Z 37

4° 18/32

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königl. Preußiſchen Regierung

zu

Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Zwei und dreißigſter Jahrgang.

1 8 4 2.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologiſche Ueberſicht
der
im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Gumbinnen
vom Jahre 1842
enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	A. Allerhöchſte Kabinets-Ordres.			
d. 1. Dezbr. 1841.	Wegen Aufhebung der Verpflichtung zur Anzeige etwaniger Verſicherungen der Mobilien ꝛc. Seitens der Mitglieder der ländlichen Feuer-Sozietät an die Feuer-Sozietäts-Direktion	2	10	17
d. 19. Febr. 1842.	Wegen Annahme jüdiſcher Handwerksgeſellen aus Dänemark bei inländiſchen Meiſtern	13	60	55
d. 22. Febr.	Wegen Bildung von Vereinen ehemaliger Krieger zur feierlichen Beerdigung ihrer verſtorbenen Kriegsgefährten .	20	108	93
d. 9. März	Ermäßigung der Strafe für das verbotwidrige Dörren von Flachs und Hanf in Stuben- oder in Backöfen . .	25	142	124
d. 15. April	Wegen Befreiung einzelner Stadtgemeinen von der ſubſidiariſchen Verhaftung für die Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit	23	123	112
	B. Bekanntmachungen der höheren Behörden:			
	a) der Königl. Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern.			
d. 26. Sept.	Wegen Zuziehung der Medizinal-Perſonen in ſanitäts-polizeilichen Angelegenheiten	44	241	257
	b) des Königl. Juſtiz-Miniſteriums.			
d. 15. Mai	Wegen Befreiung einzelner Stadtgemeinen von der ſubſidiariſchen Verhaftung für die Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit	23	123	112

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	c) des Königl. Kriegs-Miniſteriums.			
d. 16. Dez. 1841.	Wegen der beim Königl. Kriegs-Miniſterium eingehenden Geſuche um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten und Lieferungen für die Armee	4	19	21
d. 1. März 1842.	Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirke Gumbinnen pro 1842 betreffend	13 19 26	58 96 146	53 87 127
	d) des Königl. Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.			
d. 9. April	Veränderungen in den Droguenpreiſen und die Taxpreiſe mehrerer Arzneien betreffend	21	114	107
	e) des Königl. Finanz-Miniſteriums.			
d. 12. Dez. 1841.	Wegen der Steuervergütung auf Branntwein, welcher von Zoll-Vereins-Staaten ausgeführt wird . . .	2	6	14
d. 13. Dez.	Mehrere Beſtimmungen im Artikel 5 aus dem Vertrage wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8ten Mai 1841 hinſichtlich der inneren Steuern, welche in den einzelnen Vereinsſtaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewiſſer Erzeugniſſe gelegt ſind	2	5	3
d. 29. Jan. 1842.	Wegen des Eintritts der hier näher bezeichneten deutſchen Staaten und Gebietstheile in den Verband des Geſammt-Zollvereins vom 1ſten Januar 1842 ab und des freien Verkehrs mit denſelben	8	34	30
d. 20. März	Bedingungen, unter welchen die im Allerhöchſten Landtags-Abſchiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 zugeſicherte Prämie zu Chauſſee-Bauten gewährt werden ſoll	25	außerordentl. Beilage	17

Reglement

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 21. Mai 1842.	Reglement, die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreffend	40 41 42	218 224 230	219 227 243
d. 31. Mai	Nachtrag zu dem Verzeichniſſe derjenigen Kunſtſtraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk Anwendung findet	25	145	125
d. 6. Auguſt	Die Ueberlaſſung von Viehſalz aus den Salz-Verkaufsſtellen betreffend	34	197	197
d. 29. Aug.	Nachtrag zu dem Verzeichniſſe derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet .	38	207	211
	f) des Königl. Miniſteriums des Innern.			
d. 25. März	Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin	21	113	99
	g) der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.			
d. 6. Januar	Kündigung der in der erſten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen	4	20	22
d. 4. Febr.	Wegen Ausbringung eines Präkluſivtermins zur Einlöſung der ältern Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zinsſcheine aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822	8 9 10	35 40 43	40 43 45
d. 15. Febr.	Die Kündigung von 974,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1842 betreff. .	11	49	47
d. 29. März	Wegen Auszahlung der zum 1ſten Juli 1842 gekündigten 16,400 Rthlr. Neumärkſcher Schuldverſchreibungen .	15	67	59
d. 6. April	Die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1842 gekündigten 974,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreffend . .	16	74	71
d. 10. April	Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend . .	16 17	75 78	71 75

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 10. April 1842.	Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend . .	18 23 28 33	90 124 161 195	83 113 133 193
d. 10. April	Die Kündigung von 1,323,200 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1843 betr. .	16	76	74
d. 28. Juni	Kündigung der in der zweiten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen . .	30	173	145
d. 10. Sept.	Die Auszahlung der zum 1ſten November 1842 gekündigten 68,500 Rthlr. Kurmärkſchen Schuldverſchreibungen betr.	39	213	215
d. 3. Oktbr.	Auszahlung der in der 19ten Verlooſung gezogenen Staatsſchuldſcheine	43	236	251
d. 4 Oktbr.	Wegen der baaren Auszahlung der gekündigten Staatsſchuldſcheine, ſo wie des Umtauſches ſämmtlicher noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine gegen neue zu 3½ Prozent verzinsliche Obligationen und der Realiſirung der zu dieſen Staatsſchuldſcheinen gehörigen, erſt am 2ten Januar 1843 fälligen Zinscoupons	43 44 45	237 240 245	251 255 263
	h) der Königl. Kontrole der Staatspapiere.			
d. 11. März	Liſte der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1841 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere	17	79	78
	i) des Königl. General-Poſtamts.			
d. 28. Febr.	Wegen Beförderung der Eſtafetten-Depeſchen auf den Eiſenbahnen	11	48	47
d. 23. April	Wegen Beſtellung von Briefen durch die Poſtbehörden, auf deren Adreſſe bemerkt worden: „durch Expreſſen zu beſtellen," und des dafür zu entrichtenden Beſtellgeldes	20	106	91

Das

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 28. April 1842.	Das Verbot des Kolligirens oder Vereinigung poſtzwangspflichtiger Sendungen zum Transport auf Eiſenbahnen oder durch Frachtfuhren	20	107	93
d. 4. Juli	Wegen Verſendung von Kaſſenanweiſungen und courshabenden Papieren in rekommandirten Briefen . .	29	166	137
	C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums von Preußen.			
d. 13. Jan.	Wegen der einzureichenden Verzeichniſſe der im Jahre 1841 gedruckten und verlegten Schriften, ſo wie der lithographirten Verlagsartikel	4	21	23
d. 23. März	Die Errichtung eines Landes-Oekonomie-Kollegiums zu Berlin betreffend	15	68	60
d. 17. April	Das Reſultat der Wirkſamkeit des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen pro 1841 betreffend .	17	80	79
d. 20. April	Die Ernennung des Cenſors für die, in der lithographiſchen Anſtalt in Lyk zu fertigenden Gegenſtände der Literatur und Kunſt	17	81	79
d. 2. Mai	Die Cenſur der militairiſchen Schriften in der Provinz Preußen betreffend	19	98	88
d. 11. Mai	Die Ausführung von Prämien-Chauſſeebauten betreffend, welche in dem Allerhöchſten Landtags-Abſchiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 zugeſichert worden, die Grundzüge der Statuten für die diesfälligen Aktien-Geſellſchaften, und die Bedingungen, unter welchen die Prämien bewilligt werden ſollen, betreffend	25	außerordentl. Beilage	1—20
d. 26. Sept.	Die Begnadigung der wegen Zollvergehen zu Deportationen nach Sibirien verurtheilten preußiſchen Unterthanen und die Ermäßigung mehrerer Sätze des ruſſiſchen Zolltarifs betreffend	40	217	219

D. Bekannt-

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	D. Bekanntmachungen des Provinzial-Schul-Kollegiums.			
d. 24. Dez. 1841.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen . .	2	7	16
—	Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Preußiſch-Eylau betreffend . .	14	63	57
d. 17. Mai 1842.	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend . .	22	117	109
d. 9. Juni	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend . .	29	167	139
d. 27. Sept.	Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen	41	223	227
d. 26. Nov.	Wegen Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen	52	283	283
	E. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen:			
	a) der vereinten Abtheilungen.			
d. 11. Okt.	Wegen der Parochial-Verhältniſſe der katholiſchen Kapellen zu Drangowski und Schillgallen . . .	44	242	260
	b) der Abtheilung des Innern.			
d. 15. Dez 1841.	Wegen Gebrauchs des Kinderfreundes von Preuß und Vetter in den oberen Abtheilungen der Landſchulen .	1	2	1
d. 21. Dez.	Wegen Erledigung der Pfarrerſtelle in Jodlauken .	1	3	2
d. 23. Dez.	Empfehlung einer Schrift von Hermann Baron v. Lyncker in Beziehung auf richtige Luftbenutzung in den Gebäuden	1	4	2
d. 30. Dez.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	2	9	17
d. 30. Dez.	Wegen Aufhebung der Verpflichtung zur Anzeige etwani-			

ger

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	ger Verſicherungen der Mobilien ꝛc. Seitens der Mitglieder der ländlichen Feuer-Sozietät an die Feuer-Sozietäts-Direktion	2	10	17
d. 3. Jan. 1842.	Neu entſtandenes Etabliſſement im Kreiſe Oletzko . .	2	11	17
d. 4. Jan.	Die Wiederbeſetzung der durch den Tod des Predigers Böſike erledigten dritten Prediger- und Rektorſtelle in Goldapp	2	12	18
d. 6. Jan.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	3	14	20
d. 7. Jan.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	3	15	20
d. 7. Jan.	Das Gewicht der zum Verkaufe auf die Märkte gebrachten Butter betreffend	4	22	23
d. 17. Jan.	Empfehlung einer Schrift	4	23	24
d. 22. Jan.	Betrifft die polizeilichen Maaßregeln gegen das Einſchleichen fremder, insbeſondere unlegitimirter ruſſiſch-polniſcher Juden, ſo wie deren Umhertreiben im Lande .	6	27	29
d. 24. Jan.	Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes .	6	28	35
d. 25. Jan.	Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes .	6	29	35
d. 31. Jan.	Zu beobachtendes Verfahren, wenn Stadtverordnete Anträge, event. Beſchwerden, anzubringen haben . .	6	31	35
d. 9. Febr.	Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes .	8	36	41
d. 10. Febr.	Die Staatserlaubniß zur Aufhebung des Pfarrerzwanges bei einzelnen Parochial-Handlungen betreffend . .	8	37	41
d. 26. Febr.	Ausbruch von Menſchenblattern	10	44	46
d. 3. März	Prämie für entdeckten Baumfrevler	11	51	48
d. 3. März	Wegen Sicherſtellung der öffentlichen Kommunikations- und ſonſtigen Anlagen bei dem bevorſtehenden Eisgange .	11	52	49
d. 5. März	Einladung zur Subſcription auf die Schrift: „die Land-Kultur-Geſetzgebung Preußens" von Dönniges . .	12	55	51
d. 10. März	Prämie für entdeckten Baumfrevler	12	56	52

Prämie

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 16. März 1842.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	15	69	61
d. 19. März	Das Selbſtkuriren der Krätze betreffend	14	64	58
d. 20. März	Wegen Erledigung der Kreischirurgen-Stelle in Sensburg	12	57	52
d. 21. März	Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe pro $18\frac{40}{41}$ und pro $18\frac{41}{42}$	13	59	54
d. 21. März	Prämie für entdeckten Baumfrevler	13	61	55
d. 22. März	Prämie für entdeckten Baumfrevler	14	65	58
d. 23. März	Wegen Annahme jüdiſcher Handwerksgeſellen aus Dänemark bei inländiſchen Meiſtern	13	60	55
d. 2. April	Prämie für entdeckte Baumfrevler	15	70	61
d. 2. April	Edelmüthige Handlung betreffend	17	82	79
d. 5. April	Prämie für Lebensrettung	15	71	61
d. 5. April	Neu entſtandenes Etabliſſement im Kreiſe Inſterburg betr.	17	83	79
d. 7. April	Prämie für entdeckte Baumfrevler	17	85	80
d. 8. April	Wegen Einrichtung einer Privat-Mädchenſchule in Inſterburg	17	86	80
d. 11. April	Prämie für entdeckten Baumfrevler	17	87	80
d. 18. April	Prämie für Lebensrettung	18	91	85
d. 19. April	Prämie für Ermittelung eines berüchtigten Pferdediebes .	18	92	86
d. 25. April	Neu entſtandene Etabliſſements im Kreiſe Goldapp .	19	98	88
d. 26. April	Preis der Blutegel	18	94	86
d. 27. April	Prämie für Ermittelung eines Brandſtifters . .	19	99	88
d. 28. April	Prämie für Ermittelung eines Brandſtifters . .	19	100	89
d. 28. April	Wegen Bildung von Vereinen ehemaliger Krieger zur feierlichen Beerdigung ihrer verſtorbenen Kriegsgefährten .	20	108	93
d. 28. April	Strafbeſtimmung für die Ausführung von Maurer- und Zimmer-Flickarbeit ohne Erlaubnißſchein	20	109	96
d. 2. Mai	Prämie für entdeckten Baumfrevler	19	101	89
d. 3. Mai	Wegen Einrichtung eines Wochenmarktes im Kirchdorfe Lasdehnen	20	110	96

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 7. Mai 1842.	Die Ermittelung und Bezeichnung geeigneter Badeplätze betr.	20	111	96
d. 7. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	20	112	97
d. 10. Mai	Veränderungen in den Droguenpreiſen und den Taxpreiſen mehrer Arzneien betreffend	21	114	107
d. 10. Mai	Prämie für entdeckten Baumfrevler	21	115	107
d. 13. Mai	Prämie für Ergreifung berüchtigter Diebe	21	116	107
d. 21. Mai	Wegen Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Kollekte	22	118	109
d. 21. Mai	Prämie für Lebensrettung	22	119	109
d. 23. Mai	Wegen Erledigung der Pfarrerſtelle in Willkiſchken	23	125	115
d. 23. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	24	131	119
d. 25. Mai	Die Schulamts-Prüfung der Literaten betreffend	23	127	116
d. 25. Mai	Die Befähigung des Fräuleins A. Tritin als Hauslehrerin	24	132	119
d. 26. Mai	Die Befähigung des Fräuleins E. Rutkowska als Hauslehrerin	24	133	119
d. 28. Mai	Wegen Stempel- und Gebührenfreiheit der Klein-Kinder-Bewahranſtalten	24	134	119
d. 30. Mai	Wegen Abhaltung einer evageliſchen Kirchenkollekte	24	135	119
d. 30. Mai	Wegen Befähigung des Fräul. Emma Mehls als Hauslehrerin	25	140	123
d. 1. Juni	Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Geſuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Miniſterium um Gnaden-Benefizien und Verwarnung des unnützen Quärulirens	24	136	120
d. 1. Juni	Die Verheirathung und Anſäſſigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Perſonen	24	137	121
d. 2. Juni	Wegen Stempelfreiheit der Atteſte Behufs Eintritts von Staatsbeamten in die Graf v. d. Schulenburgſche allgemeine Wittwen-Penſions- und Unterſtützungskaſſe in Berlin	23	128	116

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 7. Juni 1842.	Wegen Unterhaltung der Kirchenorgeln . . .	25	141	123
d. 7. Juni	Prämie für Lebensrettung	26	148	128
d. 8. Juni	Das verbotene Dörren von Flachs und Hanf in Stubenöfen oder in Backöfen und die Ermäßigung der diesfälligen Strafe betreffend	25	142	124
d. 10. Juni	Das Mitſichführen ihrer Kinder unter 14 Jahren von herumziehenden Schauſpielern betreffend . . .	25	143	125
d. 11. Juni	Wegen Verpflichtung der Pfarrer und Kirchenbedienten zur Unterhaltung der Dienſtgebäude	25	144	125
d. 13. Juni	Prämie für entdeckte Baumfrevler	26	149	128
d. 14. Juni	Prämie für die Ergreifung eines berüchtigten Pferdediebes	26	150	128
d. 16. Juni	Nachtrag zu dem Verzeichniſſe derjenigen Kunſtſtraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk Anwendung findet	25	145	125
d. 21. Juni	Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes .	26	151	128
d. 22. Juni	Wegen Beſtrafung der Theilnehmer, Gehülfen und Begünſtiger von Polizei-Kontraventionen	26	152	128
d. 27. Juni	Die Ablegung der Kirchenkaſſen-Rechnungen betreffend .	27	158	131
d. 27. Juni	Wegen Herausgabe der Sammlung ſämmtlicher Verhandlungen der Provinzial-Landtage in der preußiſchen Monarchie, nebſt den darauf ertheilten Allerhöchſten Landtags-Abſchieden	27	159	132
d. 27. Juni	Prämie für entdeckte Baumfrevler	28	162	135
d. 27. Juni	Prämie für entdeckte Baumfrevler	28	163	136
d. 1. Juli	Wegen Zahlung der Invaliden-Gnadengehälter an im Civil-Dienſte angeſtellte oder beſchäftigte Militair-Invaliden	28	164	136
d. 5. Juli	Die Benennung des Königl. Miniſteriums des Innern betreffend	28	165	136

Die

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 9. Juli 1842.	Die Reſultate der Schutzblattern-Impfung des Jahres 1841 im Regierungsbezirke Gumbinnen betreffend .	29	168	140
d. 10 Juli	Ausbruch von Pferderäude	30	175	146
d. 10. Juli	Prämie für Lebensrettung	30	176	146
d. 11. Juli	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung vom Provinzial-Invaliden-Unterſtützungs-Fonds pro 1841 .	30	178	153
d. 12. Juli	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1841 . .	30	177	146
d. 12. Juli	Prämie für Lebensrettung	30	179	154
d. 12. Juli	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1841 . .	31	183	157
d. 13. Juli	Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen-Kollekte .	31	184	187
d. 22. Juli	Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Karalene betr.	30	180	154
d. 24. Juli	Prämie für Lebensrettung	32	188	189
d. 27. Juli	Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes	32	190	189
d. 28. Juli	Die Anſtellung von Organiſten betreffend	33	196	195
d. 29. Juli	Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes	32	191	190
d. 12. Aug.	Wegen der im Druck erſchienenen Verordnungen für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen und Poſen .	35	198	199
d. 23. Aug.	Prämie für Lebensrettung	36	200	203
d. 27. Aug.	Neuer Lehrkurſus in der Provinzial-Gewerbeſchule in Gumbinnen	36 40	201 220	203 225
d. 27. Aug.	Die Bezahlung der Impfgebühren aus den Kreis-Kommunalkaſſen	37	203	207
d. 6. Sept.	Prämie für Lebensrettung	38	208	212
d. 7. Sept.	Die ärztliche Behandlung armer Kranken betreffend .	37	205	208
d. 7. Sept.	Prämie für entdeckte Brandſtifter	38	209	212
d. 9. Sept.	Belobigung für bewirkte Lebensrettung	38	210	212
d. 13. Sept.	Belobigung für bewirkte Lebensrettung . . .	39	214	216

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 14. Sept. 1842.	Wegen Wiederbeſetzung der Kreis-Chirurgenſtelle in Lyk .	38	211	212
d. 14. Sept.	Wegen des Proſpektus zu dem monatlichen Anzeiger von allen landwirthſchaftlichen Neuigkeiten der landwirthſchaftlich-polytechniſchen Agentur in Marienwerder .	39	215	216
d. 20. Sept.	Die in den diesjährigen Militair-Erſatz-Terminen berückſichtigten jungen Leute betreffend	39	216	217
d. 20 Sept.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	40	226	22[illegible]
d. 22. Sept.	Die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreffend	40 41 42	219 225 231	224 232 247
d. 22. Sept.	Wegen Ableiſtung der Militair-Dienſtpflicht auf inländiſchen Schiffen	41	227	233
d. 23. Sept.	Die unentgeldliche Aufnahme von Schwangern in das Hebammen-Lehrinſtitut	40	221	226
d. 23. Sept.	Wegen der von allen Medizinalperſonen vierteljährlich zu erſtattenden Sanitäts-Berichte	40	222	226
d. 28. Sept.	Prämie für Ergreifung von Pferdedieben . . .	41	228	233
d. 28. Sept.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	41	229	233
d. 2. Okt.	Wegen Befähigung des Fräul. Laura Harkówitz als Lehrerin und Erzieherin	42	232	248
d. 6. Okt.	Befähigung des Fräul. Bertha Hinz als Hauslehrerin und Erzieherin	43	238	253
d. 7. Okt.	Prämie für Lebensrettung	42	233	248
d. 12. Okt.	Ausweis über ihr Militair-Verhältniß der militairpflichtigen Seeleute, welche auf außerhalb der Oſtſee fahrenden Schiffen dienen	42	234	248
d. 14. Okt.	Preis der Blutegel pro November 1842 bis 1ſten Mai 1843	43	239	253
d. 16. Okt.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	44	243	260
d. 19. Okt.	Wegen Zuziehung der Medizinalperſonen in ſanitäts-polizeilichen Angelegenheiten	44	241	257

Verleihung

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 20. Okt. 1842.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung	44	244	260
d. 27. Okt.	Wegen Verſendung des Schießpulvers	45	247	266
d. 31. Okt.	Den Debit von Arzneiwaaren betreffend	46	250	267
d. 1. Nov.	Erinnerungsmedaille für bewirkte Lebensrettung	46	251	267
d. 2. Nov.	Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes	46	252	268
d. 9. Nov.	Wegen Befähigung des Fräul. Amalie Junge als Hauslehrerin und Erzieherin	47	255	271
d. 10. Nov.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	48	258	273
d. 15. Nov.	Wegen Wiederbeſetzung der Kreis-Chirurgenſtelle in Angerburg	47	256	271
d. 16. Nov.	Wegen Einrichtung eines Wochenmarktes in Alt-Ucta	48	259	273
d. 21. Nov.	Prämie für Entdeckung von Pferdedieben	48	260	273
d. 22. Nov.	Die Holz- und Wildprets-Atteſte betreffend	50	266	277
d. 23. Nov.	Wegen Aufbewahrung der Geſetzſammlungen und Amtsblätter Seitens der Landgemeinen	48	261	274
d. 23. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	49	262	275
d. 23. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	50	265	277
d. 2. Dez.	Wegen der Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zum Reſſort der Königl. Regierung zu Gumbinnen gehörigen Garniſons-Städten	50	267	277
d. 2. Dez.	Prämie für Entdeckung von Pferdedieben	50	268	278
d. 3. Dez.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	50	269	278
d. 7. Dez.	Wegen Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen-Kollekte	51	279	281
d. 8. Dez.	Wegen Erledigung der Kreis-Chirurgenſtelle in Darkehmen	51	280	281
d. 15. Dez.	Wegen Ernennung des Landraths Graf zu Dohna in Inſterburg zum Cenſor des dort erſcheinenden Kreisblattes	52	284	284
d. 16. Dez.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	52	285	284
	c. Patentertheilungen.			
d. 27. Dez. 1841.	An E. C. Th. Hoppe in Berlin	3	17	20

An den

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 29. Dez 1841.	An den Tiſchlermeiſter Ernſt Ferdinand Schob in Berlin	3	16	20
d. 23. Jan. 1842.	An den Gerber Julius Rocholl in Kulbach, Kreis Neuwied	10	45	46
d. 23. Jan.	An den Kaufmann G. W. Ulmann in Berlin . .	10	46	46
d. 27. Jan.	An den Schloſſermeiſter Steinbach in Gladbach . .	8	38	41
d. 29. März	An den Lieutenant Siemens in Wittenberg . .	15	72	62
d. 12. April	An den Maſchinenbauer und Seiden-Fabrikanten Ferdinand Queva in Berlin	17	89	81
d. 17. April	An den Fabrikanten Dr. W. E. Fuß in Schönebeck, bei Magdeburg	18	95	86
d. 17. April	An den Kaufmann Carl Treu in Berlin	19	102	89
d. 28. April	An den Papier-Fabrikanten Dechelhäuſer in Siegen .	19	103	89
d. 3. Mai	An den C. G. Schulz in Breslau	22	121	110
d. 14. Mai	An den Fabrikunternehmer Dobbs in Hörde . .	23	129	117
d. 31. Mai	An den Mechaniker Adalbert Kunth in Berlin . .	26	153	129
d. 5. Juni	An den W. A. Broſowski in Neu-Ruppin . . .	24	138	121
d. 14. Juni	An den Oberlehrer Dr. Garthe und Premier-Lieutenant a. D. Beyſe in Köln	26	154	129
d. 14. Juni	An den Mechanikus C. Hummel in Berlin . . .	31	186	188
d. 17. Juni	An den Samuel Liſſey in Aachen	26	155	129
d. 24. Juni	An den Fabrikanten S. Weigert in Berlin . . .	27	160	132
d. 24. Juni	An den G. Schelhorn und Friedel in Berlin . .	29	169	143
d. 4. Juli	An den penſionirten Kammermuſikus Sundelin in Berlin	29	170	143
d. 4. Juli	An den Tuchfabrikanten Haſeloff & Comp. in Burg .	29	171	143
d. 9. Juli	An den Büchſenmacher Carl Güntermann in Düſſeldorf .	30	181	155
d. 19. Juli	An den George Preſton in Aachen	32	192	190
d. 21. Juli	An den Mechaniker und Maſchinenbauer Neukrantz in Berlin	32	193	190
d. 21. Juli	An den Wirthſchafts-Direktor Kuntze in Brobeck, bei Neu-Berun	32	194	190

An die

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 25. Okt. 1842.	An die Kaufleute und Fabrikbeſitzer George Wilhelm und Guſtav Adolph Rengert in Berlin	45	248	266
d. 5. Nov.	An den Kaufmann Moritz Jüterbock in Berlin . .	47	257	271
d. 11. Nov.	An den Kaufmann Auguſt Dumont in Köln . .	50	270	278
d. 11. Nov.	An den Mechanikus P. J. Saß in Herſel . . .	50	271	278
d. 14. Nov.	An den G. Jſing in Köln	50	272	279
d. 22. Nov.	An den Kaufmann Ulmann in Berlin . . .	50	273	279
		50	274	279
d. 28. Nov.	An die Fabrikunternehmer Zuckſchwerdt und Beuſchel in Magdeburg	50	277	280
Datum der Patentertheilung.	d. Patentaufhebungen.			
d. 19. Febr. 1841.	An den George Preſton zu Aachen	15	73	82
d. 20. Nov. 1841.	An den Fabrikbeſitzer Samuel Dobbs zu Hörde, bei Dortmund	26	156	129
d. 3. Mai 1841.	An den Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin	50	275	279
		50	276	279
d. 17. April 1842.	An den Kaufmann Carl Treu in Berlin . . .	50	278	280
d. 25. März 1842.	An den Mechaniker John March in Aachen . .	51	281	281
	e. der Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forſten.			
d. 23. Dez. 1841.	Wegen Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im III. Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder	2	8	17
d. 26. Jan. 1842.	Wegen Klaſſenſteuer-Freiheit der im aktiven Amte befindlichen Geiſtlichen und Schullehrer, ſo wie deren Angehörigen	5	26	25

Wegen

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 29. Jan. 1842.	Wegen Einreichung der Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden für das laufende Jahr	6	30	35
d. 8. März	Wegen Aushängens des Publikandums der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 15ten Februar 1842 in Betreff der Kündigung von 974,000 Rthlrn. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1842	11	50	48
d. 6. April	Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im IV. Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betreffend	17	84	80
d. 15 April	Die Dauer der Gültigkeit der, von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten, Interims-Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder und der Zinſen davon und das hierbei zu beobachtende Verfahren betreffend . . .	17	88	80
d. 16. April	Wegen Aushängens des Publikandums der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 10ten April 1842 über die Kündigung von 1,328,200 Rthlrn. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1843 .	16	77	74
d. 26. April	Die Formulare zu den Quittungen über die Prämien und zu den Liſten der Behufs Konvertirung und der zur baaren Kapitalszahlung einzureichenden Staatsſchuldſcheine betreffend	18	93	86
d. 24. Mai	Wegen Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im I. Quartale 1842 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder	23	126	115
d. 27. Mai	Das Ausſcheiden des Herrn Landſtallmeiſters v. Burgsdorf aus dem Staatsdienſte betreffend	22	120	109
d. 16. Juli	Wegen Aushängens der Verzeichniſſe von den in der zweiten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen	30	174	146

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 27. Juli 1842.	Die Goldzahlungen an die Staatskaſſen in Silbergeld den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. 20 Sgr. betreffend . .	32	189	189
d. 6. Sept.	Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im II. Quartale 1842 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betreffend	38	204	208
d. 18. Okt.	Die Austheilung der Formulare zu den Einreichungs-Liſten der zu konvertirenden Staatsſchuldſcheine betr. .	43 44 45	— — —	253 257 265
	F. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Königsberg.			
d. 13. Jan.	Wegen Reſtitution der Steuer von, nach Zoll-Vereins-Staaten ausgehendem Branntwein	4	24	24
d. 27. Mai	Wegen Anmeldung der Tabakspflanzungen . . .	23	130	117
d. 16. Dez.	Verwandlung des Neben-Zollamts II. Klaſſe in Jonathen in ein Neben-Zollamt I. Klaſſe	52	286	284
	G. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts von Litthauen zu Inſterburg.			
d. 8. Febr.	Beſtrafung für muthwillige Beſchädigung von Alleebäumen	9	41	41
d. 9. Juli	Wegen Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichtsbehörden	29	172	143
d. 8. Okt.	Die von den Schiedsmännern nach Beendigung ihrer Dienſtzeit zu bewirkende Rückgabe der vom Juſtizrath Schering verfaßten Schrift: „Die Verordnung für die Schiedsmänner in der Provinz Preußen," ſo wie Auslieferung der Belagsakten betreffend	42	235	249
d. 7. Nov.	Wegen Einreichung der Tertial-Sterbeliſten . .	46	253	268
d. 19. Nov.	Wegen Ablieferung von Geldern und Effekten an die gerichtlichen Depoſitorien	49	263	275

Datum.	Gegenſtand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	H. Bekanntmachungen des Königl. akademiſchen Senats zu Königsberg.			
d. 28. Febr. 1842.	Den Immatrikulations-Termin pro Sommer-Semeſter 1842 betreffend	11	53	49
d. 16. Aug.	Den Immatrikulations-Termin pro Winter-Semeſter 18⁴²⁄₄₃ betreffend	38	206	210
	I. Bekanntmachung des Direktors der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena.			
im Auguſt	Ueber die neueſten Einrichtungen und die Unterrichtsgegenſtände an der Akademie qu.	35	199	199
	K. Bekanntmachung des Kommandeurs des Königl. erſten Dragoner-Regiments.			
d. 20. Febr.	Die Anmeldungen zum dreijährigen freiwilligen Militairdienſt beim erſten Dragoner-Regiment betreffend .	9	42	44
	L. Bekanntmachungen.			
d. 24. April	Wegen Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. und Einzahlung der dazu gezeichneten Beiträge	19	104	89
d. 28. Juli	Wegen Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. und Einzahlung der dazu gezeichneten Beiträge	32	—	190
d. 1. Nov.	Wegen Einzahlung der rückſtändigen Beitragsraten pro 18⁴¹⁄₄₂	46	—	269

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 5ten Januar 1842.

Das 24ſte Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter № 1. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2217 das Patent über die Publikation des Bundestags-Beſchluſſes vom 22ſten April 1841, wegen des den Verfaſſern muſikaliſcher Compoſitionen und dramatiſcher Werke zu gewährenden Schutzes. D. d. den 6ten November 1841, und die Verträge

№ 2218 zwiſchen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins einerſeits und Kurheſſen andererſeits, den Anſchluß der Grafſchaft Schaumburg an den Zollverein betreffend, und

№ 2219 zwiſchen Preußen und Kurheſſen wegen Beſteuerung des Branntweins und des Runkelrübenzuckers in der Kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg. Beides vom 13ten November 1841 und ratifizirt am 24ſten Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Wegen Gebrauchs des Kinderfreundes von Preuß und Vetter in den oberen Abtheilungen der Landſchulen. A. d. J. 760. Dezbr.

Das *Königliche* hohe Miniſterium hat in Folge einer Petition des 7ten Provinzial-Landtages angeordnet, daß in allen Landſchulen dasjenige, was den Kindern aus der deutſchen Sprachlehre und den gemeinnützigen Kenntniſſen zu wiſſen nöthig iſt, ihnen in Verbindung mit dem Leſen mitgetheilt und dazu vorzugsweiſe der Kinderfreund von Preuß und Vetter benutzt werden ſoll. Es iſt dieſes aber offenbar nur dann zu erreichen, wenn, gleich wie die Kinder in der untern Abtheilung mit dem deutſchen Elementarbüchlein von Weiß verſehen ſein müſſen, ſo die Schüler der obern Abtheilung mit dem genannten Kinderfreunde von Preuß und Vetter verſehen ſind, welcher übrigens in halb Leder gebunden nur 8 Sgr. koſtet. Alle diejenigen Eltern, deren Kinder eine Landſchule beſuchen und zu der oberen Leſeabtheilung gehören, d. h. bereits dahin gebracht ſind, daß ſie in dem deutſchen Elementarbüchlein von Weiß mit einiger Geläufigkeit und mit Verſtändniß leſen und nicht etwa ſchon einen anderen Kinderfreund, z. B. den von Wilmſen, beſitzen, werden daher hiemit dringend aufgefordert, ihren Kindern den Kinderfreund von Preuß und Vetter anzuſchaffen. Nicht minder werden diejenigen Eltern, deren Kinder künftig in die obere Leſeabtheilung treten, d. h. den oben bezeich-

Digitized by Google

neten Standpunkt erreicht haben, angewieſen, denſelben keinen andern Kinderfreund, als den von Preuß und Vetter, dieſen jedoch ſogleich bei dem Eintritte in die obere Abtheilung anzuſchaffen.

Den Herren Schul-Inſpektoren wird es zur Pflicht gemacht, auf die Ausführung dieſer Verordnung in ihren Schulen eine beſondere Sorgfalt zu wenden.

Gumbinnen, den 15ten Dezember 1841.

№ 3. Wegen Erledigung der Pfarrerſtelle in Jodlaucken. A. d. J. 1248. Dezbr.

Die evangeliſche Pfarrerſtelle Königl. Patronats zu Jodlauken, Inſterburgſchen Kreiſes, iſt erledigt und wird bis zum Monate März k. J. wieder beſetzt werden.

Gumbinnen, den 21ſten Dezember 1841.

№ 4. Empfehlung einer Schrift von Herrmann Baron v Lyncker in Beziehung auf richtige Luftbenutzung in Gebäuden. A. d. J. 2355. Dezbr.

Unter dem Titel:

„Geſundheit und Geld gewonnen durch richtige Luftbenutzung in Gebäuden, ein Beitrag zur Baukunſt von Herrmann Baron v. Lyncker, mit 16 Tafeln zur Erläuterung ꝛc.,“

iſt in Breslau bei Auguſt Schulz et Comp. 1841 eine Schrift erſchienen, welche von Seiten der Königl. Ober-Baudeputation und der Königl. techniſchen Gewerbe-Deputation durchaus günſtig beurtheilt und empfohlen worden iſt. Wir machen das Publikum in Folge höherer Veranlaſſung auf dieſe Schrift mit dem Bemerken aufmerkſam, daß man darin nützliche Belehrung über die Anlage von Schornſteinen, Stuben und Kochöfen, über Ventilation in Zimmern, Arbeits- und Krankenſälen und Abtritten, ſo wie Angaben findet, die Feuchtigkeit der Wände, Schwamm und Mauerfraß zu verhüten und zu vertilgen, daß auch die dem Werke beigegebenen Abbildungen deutlich und einige derſelben doppelt geliefert ſind, damit man aus einem Exemplare derſelben nach einer beſonders gegebenen Anleitung, Modellbilder zur Veranſchaulichung der Konſtruktion der Oefen machen kann, wodurch der Werth des Buches noch erhöhet wird.

Gumbinnen, den 23ſten Dezember 1841.

Personal-Chronik.

Dem Forſtkandidaten Kettner iſt die Oberförſterſtelle zu Nikolayken verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 5ten Januar **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Roſoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

№ 2. In der Umgegend von Laugſzargen, abwärts von der Zollſtraße, hat ein Unbekannter am 18ten November d. J. zwei Ballen Thee, im Gewichte von 71 Pfd. 10 Loth Netto, bei Herannahen eines Grenzbeamten, fortgeworfen und die Flucht ergriffen. Die Ballen Thee ſind bei dem Königl. Hauptzollamte Tilſit niedergelegt, wo ſich der rechtliche Eigenthümer zu melden hat. Sollte ſich innerhalb vier Wochen, nach dreimal wiederholter, in Gemäßheit des §. 60 des Zollſtrafgeſetzes vom 23ſten Januar 1838 erfolgender Bekanntmachung, Niemand melden, ſo wird der auf 59 Rthlr. 12 Sgr. abgeſchätzte Thee zum Vortheil der Staatskaſſe verkauft werden.

Königsberg, den 6ten Dezember 1841.

Der Geh. Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, (gez.) v. Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 3. Da in dem am 17ten November d. J. angeſtandenen Lizitationstermine ſich keine bauluſtige Entrepreneurs gemeldet haben, ſo habe ich einen nochmaligen Termin auf den 26ſten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, zur Ermittelung eines Entrepreneurs im Wege einer Minuslizitation zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule zu Engelſtein in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade zu demſelben Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 23ſten Dezember 1841.

Der Landrath v. Köller.

Digitized by Google

№ 4. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Bauholzverkauf während der Monate Januar, Februar und März 1842 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen.

I. Pro Januar 1842:

den 6ten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen,
„ 8ten Linden-Nutzholz im Belaufe Schakummen,
„ 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 15ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
„ 19ten Bauholz, Lattſtämme und Hopfenſtangen im Belaufe Schuicken,
„ 22ſten Bauholz im Belaufe Schakummen,
„ 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 29ſten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen.

II. Pro Februar 1842:

den 2ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
„ 5ten Bauholz im Belaufe Schackummen,
„ 9ten Bau- und Eichen-Nutzholz im Belaufe Jßlaudßen,
„ 12ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 16ten Bauholz im Belaufe Schuicken,
„ 19ten Bauholz im Belaufe Jodupp,
„ 23ſten Birken- und Buchen-Nutzholz im Belaufe Budweitſchen,
„ 26ſten Bauholz im Belaufe Jagdbude.

III. Pro März 1842:

den 2ten Bauholz im Belaufe Schackummen,
„ 5ten Bauholz im Belaufe Jßlaudßen,
„ 9ten Bauholz im Belaufe Jagdbude,
„ 12ten Bauholz im Belaufe Jodupp und Schuicken,
„ 19ten Bauholz im Belaufe Jagdbude.

Der öffentliche meiſtbietende Verkauf des Klafterholzes, ſo wie des Sprock- und Stubbenholzes geſchieht an jedem Dienſtage im hieſigen Gaſthauſe, von 9 Uhr Morgens ab; hierbei wird bemerkt, daß am 4ten Januar 1842 circa 250 Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus dem Belaufe Schackummen zur Lizitation geſtellt werden. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand geſchieht alle Frei-

tage

Digitized by Google

tage im Gaſthauſe zu Jagdbude durch die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen, jedoch nur aus dem Budweitſcher Reviere.

Die Empfänger von Deputat-Brenn- und Frei-Bauholz wollen ſich immer nur Freitags in Jagdbude bei der Forſtkaſſe Naſſawen zur Empfangnahme der Anweiſe-Zettel melden, weil ſie ſonſt, wenn ſie vielleicht Dienſtags hier ſich meldeten, wegen beſchränkter Zeit, unverrichteter Sache zurückgehen müßten. Warnen, den 5ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 5. Zum Verkaufe der pro 1842 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Lizitationstermine

Dienſtag den 4ten, 11ten, 18ten, 25ſten Januar,
" 1ſten, 8ten, 15ten 22ſten Februar,
" 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten März

beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendanten gezahlt werden muß.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation.

Weßkallen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 6. Behufs der, für das Jahr 1842, in dem hieſigen Forſtrevier auszuführenden, Kulturen ſind 632½ Scheffel gut ausgewachſener Kiehnzapfen erforderlich, die für 4 Sgr. pro gehäuften Scheffel im Laufe dieſes Winters angekauft werden ſollen.

Denjenigen, welche ſich dem Sammeln qu. Zapfen unterziehen wollen, wird dies mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Abnahme der tauglich befundenen Kiehnzapfen an jedem Freitage in dem hieſigen Oberförſter-Dienſt-Etabliſſemen erfolgen und der verdiente Sammellohn am darauf folgenden Dienſtage im Kruge zu Cruttinnerofen von dem daſelbſt anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten den Betheiligten gegen legale Quittungen gezahlt werden wird. Cruttinnen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 7. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Espen-, Haſeln-, Kiefern- und Tannen-Bau-, Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brennhölzer, imgleichen Stubben, Lager- und Reiſerhölzer werden für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März 1842 an jedem Dienſtage, von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen Termine abgehalten werden.

Digitized by Google

Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach tem, im Termine ſelbſt ertheilten, Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird, und die übrigen gewöhnlichen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung der Termine den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Cruttinnen, den 22ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 8. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Espen-, Haſeln-, Kiefern- und Tannen-Bau-, Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brennhölzer, imgleichen Stubben, Lager- und Reiſerhölzer wird, außer den gewöhnlichen Terminen, ein extraordinairer Termin auf Montag den 17ten Januar 1842, von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr, bei dem Krugpächter Klein in Peitſchendorff hiemit anberaumt.

Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach dem, im Termine ſelbſt ertheilten, Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung des Termins den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Cruttinnen, den 22ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 9. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für das erſte Quartal 1842 folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Zimſtern im Kruge zu Rucken den 4ten und 20ſten Januar, den 7ten und 23ſten Februar und den 11ten und 30ſten März;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 7ten und 25ſten Januar, den 5ten und 22ſten Februar, den 10ten und 23ſten März;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczіſchken im Gaſthauſe zu Kinten den 12ten und 13ten Januar, den 3ten und 18ten Februar, den 8ten und 9ten März.

Dingken, den 13ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 10. Zu den, in der Oberförſterei Neu-Johannisburg pro 1842 auszuführenden, Kulturen ſind, nach dem höhern Orts genehmigten Plane, 520 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die, gegen 3 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel, im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Bewohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung derſelben zu unterziehen

unterziehen beabſichtigen, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die eingeſammelten Kiehnäpfel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und an den Förſter Hulter in Kullik an jedem Sonnabende abgeliefert und die Beträge, gegen eine dem Unterzeichneten vorzuzeigende Beſcheinigung der genannten Forſtbeamten, von der hieſigen Forſtkaſſe in Empfang genommen werden können. Johannisburg, den 14ten Dezember 1841. Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 11. Zur Verſteigerung der im Forſtreviere Neu-Johannisburg aufbereiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine in dem Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo März 1842 auf jeden Freitag, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten an. Johannisburg, den 24ſten Dezember 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 12. Das bei dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement befindliche Jägerhaus, abgeſchätzt auf 39 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., ſoll höherer Anordnung zufolge zum Verkaufe ausgeboten werden.

Hierzu iſt der Termin auf den 15ten Januar 1842, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Maſſawen, den 16ten Dezember 1841.

Der Oberförſter Uhl.

№ 13. Zu den, in dem hieſigen Forſtreviere pro 1842 auszuführenden Nadelholz-Kulturen ſind nach dem genehmigten Voranſchlage 280 Scheffel Kiefern-Zapfen erforderlich, welche im laufenden Winter beſchafft und auf dem Förſter-Etabliſſement Luknapnen abgelagert werden müſſen.

Den zur Einſammlung dieſer Zapfen geneigten Bewohnern hieſiger Gegend wird dies mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß für einen gehäuften Scheffel guter Zapfen 3 Sgr. 6 Pf. aus der Forſtkaſſe Nikolaiken, auf Grund dieſſeitiger Anweiſung, gezahlt werden wird. Nikolaiken, den 20ſten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 14. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowken, in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk, Montag den 10ten und 24ſten Januar, den 7ten und 21ſten Februar und den 7ten und 21ſten März 1842,
2) aus dem Belaufe Puchowken, im Kruge zu Seesken, Mittwoch den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März 1842,

3) aus

3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen, im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen, Mittwoch den 5ten Januar, den 2ten Februar und den 2ten März 1842,

jedesmal ad 1: von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3: von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 22ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 15. Höherer Beſtimmung zufolge, ſollen die dem Fiskus zugehörigen, in der Feldmark des Kirchdorfs Strahaunen belegenen, ſpeziell ſeparirten Ländereien und Zubehörungen, beſtehend aus fünf neben einander liegenden, wirthſchaftlich arrondirten Planlagen, als:

№ I.	aus	122	Morgen	87	□Ruthen	Acker,
	ſ	18	ſ	102	ſ	Wieſen und
	ſ	2	ſ	92	ſ	Weide,
in Summa		143	Morgen	101	□Ruthen;	
№ II.	aus	114	Morgen	15	□Ruthen	Acker,
	ſ	15	ſ	30	ſ	Wieſen,
	ſ	15	ſ	30	ſ	Weideland und
	ſ	15	ſ	68	ſ	Unland,
in Summa		144	Morgen	115	□Ruthen;	
№ III.	aus	88	Morgen	38	□Ruthen	Acker,
	ſ	41	ſ	93	ſ	Wieſen,
	ſ	35	ſ	22	ſ	Weide und
	ſ	35	ſ	43	ſ	Unland,
in Summa		165	Morgen	16	□Ruthen;	
№ IV.	aus	63	Morgen	51	□Ruthen	Acker,
	ſ	46	ſ	15	ſ	Wieſen,
	ſ	22	ſ	120	ſ	Weide und
	ſ	22	ſ	151	ſ	Unland,
in Summa		132	Morgen	157	□Ruthen;	

№ V.

№ V.	aus 69 Morgen	12 □Ruthen	Acker,	
	⸗ 30	⸗ 39	⸗	Wieſen,
	⸗ 35	⸗ 145	⸗	Weide und
	⸗ 35	⸗ 70	⸗	Unland,
in Summa	135 Morgen	86 □Ruthen;		

einzeln in der Art veräußert werden, daß jeder Plan vollſtändig bebaut und wirthſchaftlich eingerichtet werde, wozu ſich die Annehmer ausdrücklich verpflichten müſſen. An grundherrlichen Abgaben ſind jährlich, mit Einſchluß der Grundſteuer, zu entrichten: vom Areal des Planes

№ I.	24 Rthlr.	— Sgr.	9 Pf.,
№ II.	24 ⸗	7 ⸗	10 ⸗
№ III.	24 ⸗	7 ⸗	10 ⸗
№ IV.	23 ⸗	7 ⸗	11 ⸗
№ V.	22 ⸗	17 ⸗	10 ⸗

Der Lizitationstermin zum Verkaufe dieſer Grundſtücke, welche künftig fünf für ſich abgeſchloſſene bäuerliche Nahrungsſtellen bilden werden, iſt auf den 25ſten Januar 1842 hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und zum Gebot nur ganz ſichere und geeignete Erwerber zugelaſſen werden.

Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier beim Unterzeichneten eingeſehen werden, welcher auch nähere Auskunft von den Zubehörungen obiger Grundſtücke ertheilen wird. Lyk, den 18ten Dezember 1841.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 16. Das der Stadtkommune Inſterburg zugehörige, in der Obermühlenſtraße gelegene Grundſtück № 156, auf welchem ein zweiſtöckiges Wohnhaus befindlich, ſoll im Wege der Lizitation den 11ten Februar 1842, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhauſe öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Der Magiſtrat.

№ 17. (Ediktal-Citation.) Folgende Forderungen:

1) die Darlehnsforderung des Hauptmanns Fetſch von 62 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 23 auf Grund der Obligation vom 20ſten September 1754;

2) die

Digitized by Google

2) die Kaufgelder-Forderung der Martin und Catharina Baldszuhnſchen Eheleute von 250 Rthlr., eingetragen ebenda auf Grund des Vertrages vom 9ten Auguſt 1805;

3) die Kaufgelderforderung des Andreas Saczischewski von 160 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 4 auf Grund des Vertrages vom 12ten Auguſt 1800;

4) die im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Marlinowen № 22 eingetragenen Erbtheilsforderungen

der Geſchwiſter Friedrich und Martin Suppa von 39 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 23ſten Mai 1782,

der Geſchwiſter Daniel, Annorthe, Maria und Catharina Cziecżelski von 93 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 15ten April 1793 und des Mathes Cziecżelski von 188 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. gemäß Erbrezeſſes vom 28ſten September 1812;

5) die Erbtheilsforderung des Chriſtian Thomuſzat von 366 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen im Hypothekenbuche des köllmiſchen Guts Kurnehnen № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 15ten September 1798,

ſollen nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke bezahlt ſein. Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 1ſten Februar 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Warnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden. Goldapp, den 28ſten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 18. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, den Michael Quallosſchen Erben zugehörige, im Kirchdorfe Stradaunen unter № 18 belegene, bäuerliche Grundſtück von 2 Hufen 29 Morgen 26 □Ruthen preuß., nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 557 Rthlr. 16 Sgr. ſoll im Termine den 8ten März 1842, 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 19.

Digitized by Google

№ 19. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael Pettkatiſsche Zinsgut Pokraken № 21 (alte № 22), gerichtlich abgeſchätzt auf 1320 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Buße Matzick und der Deich-Inſpektor Weiß werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 20. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Ephraim Kleinſche Zinsgut Kallwen № 26 (alte № 30), gerichtlich abgeſchätzt auf 1030 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die verwittwete Rathsverwandter Burchardt und die Juſtine Behrendt werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 21. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das, den Erdmann Mikuteitſchen Eheleuten zugehörige, Bauergut Stalbſen № 7, abgeſchätzt auf 1682 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Chriſtoph Gailus wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 22. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehemalige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jautehliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige

Digitized by Google

ſige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſprüche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 23. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Michael Schlitzkus gehörige Grundſtück in Kaſtaunen von 13 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits = Polizei.

№ 24. Unterm 17ten d. M. wurde uns vom Auslieferungs-Kommiſſarius aus Wirballen in Polen der, mit einem Paſſe de dato Schirwindt den 15ten Februar 1840 verſehene, angebliche Züchnermeiſter Ferdinand Tauſendfreundt aus Schirwindt, welcher in Polen wegen verübter gewaltſamer und gemeiner Diebſtähle Zuchthausſtrafe und körperliche Züchtigung erlitten und des Landes verwieſen worden, per Transport zugeſchickt. Derſelbe erhielt nun von uns am 18ten d. M. eine, auf 48 Stunden gültige Reiſeroute, um ſich damit nach ſeinem Wohn- und Geburtsort Schirwindt zu begeben, iſt aber, nach der uns vom Magiſtrat daſelbſt gewordenen Nachricht, bis jetzt dort nicht angekommen. Es iſt ermittelt worden, daß er den, auf den in Schirwindt wohnenden Züchnermeiſter Tauſendfreundt laufenden Paß demſelben in Neuſtadt in Polen geſtohlen und ſich den Namen Tauſendfreundt fälſchlich beigelegt hat. Unter Beifügung des Signalements dieſes verſchmitzten Menſchen erſuchen wir ſämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen, auf denſelben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle feſtnehmen zu laſſen und uns davon Nachricht geben zu wollen. Stallupönen, den 23ſten Dezember 1841. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Naſe und Mund mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel. Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelgrauen Ueberrocke.

№ 25. Der mittelſt Steckbriefs vom 20ſten Oktober 1841 (Anz. pro 1841, St. 43, S. 588, № 1752) verfolgte Verbrecher Martin Sulimma aus Dziadowen iſt am 29ſten d. M. bei Wolka, hieſigen Kreiſes, ergriffen und hier eingeliefert worden. Johannisburg, den 30ſten Dezember 1841. Der Landrath Müllner.

№ 26. Die Identität des von uns unterm 8ten v. M. (Anz. pro 1841, St. 47,

S. 642,

S. 642, № 1930) näher beſchriebenen, hier befindlichen ſtummen Frauenzimmers iſt bereits feſtgeſtellt. Tapiau, den 28ſten Dezember 1841.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 27. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch den Steckbrief vom 25ſten Januar d. J. (Stück 5, S. 72, № 200 des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatt pro 1841) verfolgte Losmann George Kairies ergriffen und bei uns eingeliefert iſt.

Tilſit, den 25ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 28. Ich bin Willens mein, im Dorfe Willkaſſen, Kirchſpiels Wielitzken, belegenes, aus 193 Morgen 45 □Ruthen preuß. beſtehendes Köllmergrundſtück, wovon an Grundſteuer und Domainenzins jährlich überhaupt 12 Rthlr. 2 Sgr. zu entrichten ſind, aus freier Hand und gegen ſofortige Berichtigung des Kaufgeldes zu verkaufen.

Kaufluſtigen bringe ich dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das qu. Grundſtück mit 1 Wohnhauſe nebſt einer Einfahrt, 1 Scheune und 2 Ställen bebaut und daß dieſe Gebäude ſich noch in ziemlich guten Zuſtande befinden. Willkaſſen, Kreiſes Oletzko, den 31ſten Dezember 1841. Leopold Przyborowski.

Bekanntmachung des Comtoir für Landwirthſchaft und Technik, zu Schwetz a. d. Weichſel.

№ 29. Mit Bezugnahme auf den, in den Schwetzer Nachrichten enthaltenen, Proſpectus unſeres Inſtituts bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß für unſern, jetzt abwechſelnd in drei großen Brennereien ertheilten, ſyſtematiſchen Unterricht in der Spiritus-Fabrikation noch Theilnehmer aufgenommen werden können.

Unſer Brennerei-Betriebsverfahren wird genau nach Anleitung des von uns publizirten Manuſcripts gehandhabt, wonach vom Berliner Scheffel Kartoffeln inclusive 5 Pfund Malz pro Monat Oktober d. J. durchſchnittlich 668 Prozent, in dieſem Monat bereits 693 Prozent und von ganz beſonders gutem Material ausnahmsweiſe ſchon

Sieben Hundert und Dreissig Procent Tr.

gezogen wurden.

Die Dauer eines vollſtändigen Lehrkurſus, der ſowohl den theoretiſchen als den praktiſchen Unterricht in ſich begreift, währt drei Monate. Diejenigen, die indeſſen nur dem praktiſchen Unterrichte beiwohnen wollen, würden ihren Zweck in 4 bis 6 Wochen

Digitized by Google

chen erreichen können, da die hier eingeführte, geregelte Unterrichts-Methode ein ſchnelles Auffaſſen der ſämmtlichen Manipulationen des Geſchäfts außerordentlich erleichtert.

Der, durch Experimente erläuterte, theoretiſche Unterricht umfaßt die Vorträge über Chemie, Phyſik, Materialienkunde und Technologie.

Gleichzeitig wird der Betrieb des Mühlenweſens nach theoretiſchen Grundſätzen praktiſch gelehrt.

Für die Theilnahme an dem vollſtändigen Lehrkurſus ſind 30 Rthlr. Gold, für den praktiſchen Unterricht allein nur 20 Rthlr. Gold voraus zu bezahlen.

Die Koſten für Wohnung und Beköſtigung ſind, nach Maaßgabe der Beſchaffenheit derſelben, auf 10 Rthlr. und 6 Rthlr. pro Monat ermäßigt.

Gern ſind wir bereit, denjenigen jungen Männern, welche Brennerei-Vorſteher werden wollen, nach beendigtem Unterricht zu einem paſſenden Unterkommen behülflich zu ſein, wozu unſere in ganz Deutſchland und dem Königreich Polen ausgebreitete Verbindungen uns häufig Gelegenheit darbieten. Unbedingt aber empfehlen wir immer nur diejenigen Zöglinge unſeres Inſtituts, die wir als wirklich zuverläſſig bezeichnen können.

Denjenigen Herren, die ſich eine ſchriftliche, äußerſt gründliche und praktiſche Anweiſung zur Erzielung einer Ausbeute von durchſchnittlich circa

600 Proceut pro Scheffel Kartoffeln oder 1000 Procent Tralles aus
100 Quart Maische

anſchaffen wollen, empfehlen wir das ſo eben in einer neuen Bearbeitung bei uns fertig gewordene Manuſcript, betitelt:

Die Kartoffel-Spiritus-Fabrikation der neuesten Zeit.

Schwetz, a. d. Weichſel, den 30ſten November 1841.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik.

In Gumbinnen ertheilt das Intelligenz-Comtoir denjenigen Perſonen, welche in das landwirthſchaftlich-techniſche Lehrinſtitut zu Schwetz aufgenommen werden wollen, nähere Auskunft. Auch iſt daſelbſt das erwähnte Manuſcript über Kartoffel-Spiritus-Fabrikation, nach welchem 700 Prozent Tr. pro Scheffel Kartoffeln gezogen werden können, für 2 Friedrichsd'or zu haben und der Proſpektus des Comtoir für Landwirthſchaft ꝛc. einzuſehen.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 12ten Januar **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 5. Mehre Beſtimmungen im Artikel 3 aus dem Vertrage wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8ten Mai 1841 hinſichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsſtaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewiſſer Erzeugniſſe gelegt ſind.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8ten Mai 1841 (Geſetzſammlung № 14) enthält im Artikel 3 hinſichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsſtaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewiſſer Erzeugniſſe gelegt ſind, unter andern auch die nachfolgenden Beſtimmungen:

1) Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenſtänden, welche nur durch einen Vereinsſtaat tranſitiren, um entweder in einen andern Vereinsſtaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2) Vereinsſtaaten, welche von einem inländiſchen Erzeugniſſe keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländiſche Erzeugniß nicht beſteuern.

3) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konſumtions-Gegenſtande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung deſſelben erhoben werden, dürfen die Steuern von den, aus anderen Vereinsſtaaten herrührenden Erzeugniſſen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weiſe fordern; ſie können dagegen die Abgabe von den, nach andern Vereinsſtaaten übergehenden Gegenſtänden unerhoben oder ganz oder theilweiſe zurückgeben laſſen.

4) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konſumtions-Gegenſtandes gelegt haben, können den geſetzlichen Betrag derſelben bei der Einfuhr des Gegenſtandes aus anderen Vereinsſtaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach dieſen Staaten theilweiſe oder bis zum vollen Betrage zurückerſtatten laſſen.

5) Soweit zwiſchen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen beſteht, werden dieſe Staaten in Anſehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländiſchen Erzeugniſſen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

6) Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländiſchen Gegenſtänden ſoll in der Regel in dem Lande des Beſtimmungsortes ſtattfinden, in ſofern ſolche nicht, nach beſonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinſchaftliche Hebeſtellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Verſendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch ſollen die, zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, ſoweit ſie die, bei der Verſendung aus einem Vereinsſtaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Controlen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichſt wenig beſchränkende Weiſe und nur nach gegenſeitiger Verabredung, auch, daſern bei dem Transporte ein dritter Vereinsſtaat berührt wird, nur unter Zuſtimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zoll-Vereinsſtaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewiſſer Erzeugniſſe gelegt ſind und in welchem Betrage hiernach in dieſen Vereinsſtaaten von den gleichnamigen Erzeugniſſen anderer Vereinsſtaaten Uebergangs-Abgaben vom 1ſten Januar 1842 ab werden erhoben werden, ergiebt die sub № I. abgedruckte Ueberſicht.

I.

Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen haben ſich hinſichtlich der Beſteuerung des Weins, Trauben-Moſtes und Tabacks, Preußen, Sachſen und Thüringen außerdem noch hinſichtlich der Beſteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergeſtalt vereinigt, daß zwiſchen Preußen, Sachſen und Thüringen hinſichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwiſchen Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen aber ein ſolcher freier Verkehr nur mit Ausſchluß des Branntweins und Bieres ſtattfindet, von welchen letzteren Gegenſtänden bei dem gegenſeitigen Uebergange einerſeits von Preußen, Sachſen und Thüringen, andererſeits von Kurheſſen, Uebergangs-Abgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsſtaaten gegenüber, ſind ſonach hinſichtlich der Erhebung der Uebergangs-Abgaben vom Wein, Traubenmoſt und Taback Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen; hinſichtlich der Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Biere Preußen, Sachſen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugniſſen zu eröffnenden Straßen und die auf dieſen Straßen zu errichtenden Abfertigungsſtellen, hat ferner eine Verabredung ſtattgehabt, wie ſolche aus dem sub № II. abgedruckten Verzeichniſſe hervorgehet.

II.

In Folge dieſer Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§. 1.

Digitized by Google

§. 1.

Der Uebergang ſteuerpflichtiger Gegenſtände über die Binnengrenzen

a) zwiſchen Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen einerſeits und Bayern, dem Großherzogthume Heſſen, Naſſau und Frankfurt andererſeits

für Wein und Traubenmoſt, Branntwein, Bier, Malz, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate, ſo wie

b) zwiſchen Preußen, Sachſen und Thüringen einerſeits und Kurheſſen andererſeits für Branntwein und Bier,

iſt nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsſtellen zuläſſig, welche das abgedruckte Verzeichniß ergiebt.

§. 2.

Die von Wein, Traubenmoſt und Taback bei dem Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Heſſen, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt mit der Beſtimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben betragen:

Für den Eingang übergangsabgabepflichtiger Waaren zum Verbleiben in Preußen ꝛc

vom Wein für den Preuß. Centner	25	Sgr.
vom Traubenmoſt deßgl.	20	„
von Tabacksblättern und Fabrikaten	20	„

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den obengenannten Vereinsſtaaten und Kurheſſen, mit der Beſtimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachſen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben

vom Branntwein für den Preuß. Ohm bei 50 Prozent Alkohol nach Tralles	6	Rthlr.
vom Bier für den Preuß. Centner	$7\frac{1}{2}$	Sgr.

§. 3.

Die Erhebung beginnt mit dem 1ſten Januar 1842 und erfolgt nach Wahl des Verſenders oder Waarenführers entweder

a) bei einer der in dem Verzeichniſſe unter № 1 bezeichneten, in Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen belegenen Grenz-Hebeſtelle, reſp. für Branntwein und Bier über die Kurheſſiſche Grenze eingehend, bei den unter № 2 aufgeführten, in Preußen, Sachſen und Thüringen belegenen Grenz-Hebeſtellen, oder

b) bei einer Steuerſtelle im Innern.

Digitized by Google

§. 4.

Zur Erhebung der Uebergangsabgabe ſind alle bezeichneten Grenz-Hebeſtellen ganz unbeſchränkt befugt.

§. 5.

Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangsabgaben im Innern geſchieht auf den Grund von Uebergangsſcheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerſtelle im Innern erfolgen, ſo muß der Waarenführer entweder bei der Grenz-Hebeſtelle einen von einer Steuerſtelle im Lande der Verſendung ausgeſtellten Uebergangsſchein produziren, oder dort auf Ertheilung eines ſolchen Uebergangsſcheines antragen.

Im erſteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeſchränkt von der Grenz-Hebeſtelle. Zur Ertheilung von Uebergangsſcheinen aber ſind nur diejenigen Grenz-Hebeſtellen befugt, welche beſonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsſcheine kann von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-, ſo wie von den Steuerämtern, bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitſcheinen II. über ausländiſche Waaren beigelegt iſt, und auf dieſe Zoll- und Steuerſtellen kann daher die Ausſtellung ſolcher Scheine erfolgen.

§. 6.

Durchgang. Wird bei den unterzeichneten Grenz-Hebeſtellen vereinsländiſcher Wein und Traubenmoſt, Taback, Branntwein und Bier zum Durchgange durch dieſſeitiges Territorium ins Ausland oder nach Baiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Heſſen, Naſſau, Frankfurt, reſp. Kurheſſen, angemeldet, ſo erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsſcheines, welcher entweder bei der dieſſeitigen Grenz-Abfertigungsſtelle, oder bei der Steuerſtelle im Lande der Verſendung zu extrahiren iſt.

§. 7.

Ausgang. Bei der Verſendung von dem in Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen erzeugten Wein, Weinmoſt und Taback und dem in Preußen, Sachſen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier nach den ſüdlichen Vereinsſtaaten und für die Verſendung von Malz nach Baiern, ausſchließlich des Rheinkreiſes und nach Württemberg, iſt außer der Innehaltung der Uebergangsſtraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichniſſe (Beilage II.) genannten jenſeitigen Hebe- und Abfertigungsſtellen erforderlich.

Da Taback in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei

Digitized by Google

bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, ſo bedarf es bei der Verſendung von Taback und Wein einer weitern Abfertigung durch dieſſeitige Steuerſtellen nicht.

Die Entrichtung der Uebergangs-Abgabe von Bier, Branntwein und Malz kann aber ſowohl bei den jenſeitigen Grenz-Hebeſtellen, als bei jenſeitigen Steuerſtellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund von Uebergangsſcheinen, die entweder bei der jenſeitigen Grenz-Abfertigungsſtelle oder bei den dieſſeitigen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, oder Steuer-Aemtern zu extrahiren ſind.

Was bei der Verſendung von Branntwein mit dem Anſpruche auf Steuer-Reſtitution beobachtet werden muß, iſt durch beſondere Bekanntmachung vorgeſchrieben.

§. 8.

Sollten dieſſeitige Erzeugniſſe der im §. 7 genannten Art über vereinsländiſche Binnengrenz-Zollſtellen zum Durchgange, entweder nach dem Auslande oder zum dieſſeitigen Wiedereingange ausgeführt werden, ſo müſſen über dergleichen Verſendungen in eben der Art, wie §. 6 vorgeſchrieben, Uebergangsſcheine extrahirt werden.

§. 9.

Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsſcheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenſtände, ſo wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgſchaftsleiſtungen und andern Verpflichtungen, iſt den Hebe- und Abfertigungsſtellen beſondere Anweiſung ertheilt.

§. 10.

In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenſtänden, welche Uebergangs-Abgaben unterliegen, finden die Vorſchriften der §§. 29, 30, 31, 33, 40 und 41 des Zollgeſetzes vom 23ſten Januar 1838 und die hierher gehörigen Vorſchriften der Zoll-Ordnung, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, daß:

a) was dort in Bezug auf die Grenz-Zollämter vorgeſchrieben iſt, hier von den zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben an den Binnengrenzen errichteten Steuerſtellen gilt, und

b) was im Zollgeſetze und der Zoll-Ordnung von den Begleitſcheinen geſagt iſt, auf die Uebergangsſcheine Anwendung findet.

§. 11.

Defraudationen der Uebergangs-Abgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen

Erhebung

Digitized by Google

Erhebung und Sicherſtellung derſelben ertheilten Vorſchriften, werden nach den Beſtimmungen des Zoll-Strafgeſetzes vom 23ſten Januar 1838 geahndet.

Berlin, den 13ten Dezember 1841.

Der Finanz-Miniſter, (gez.) Graf v. Alvensleben.

ad III. № 28,061.

I.
Ueberſicht
der

Steuerſätze, welche in denjenigen Vereinsſtaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewiſſer Erzeugniſſe gelegt ſind, von den gleichnamigen vereinsländiſchen Erzeugniſſen erhoben werden können.

№	Vereinsſtaaten, in welchen die Erhebung ſtattfindet.	Maaßſtab für die Erhebung.	Steuerſatz im 14 Thaler-Fuß			Steuerſatz im 24½ Fl.-Fuß	
			Rthlr.	Sgr.	Pf.	Fl.	Xr.
	I. Vom Wein und Traubenmoſt.						
1	Preußen, Sachſen, Kurheſſen und der Thüringiſche Verein.	Zentner, Preußiſch, [= 1,028964 Zollzentner.]					
		Wein	—	25	—	1	$27\frac{1}{2}$
		Traubenmoſt	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
1	Preußen, Sachſen und der Thüringiſche Verein.	Zentner, Preußiſch.	—	7	6	—	$26\frac{1}{2}$
2	Baiern, rechts des Rheins. .	Eimer, Baieriſch, [= 0,407932 Ohm Preuß.]	—	17	$1\frac{1}{7}$	1	—
3	Württemberg.	Eimer, Württembergiſch, [= 2,18015 Ohm Preuß.]					
		a) braunes Bier . .	1	21	$5\frac{1}{7}$	3	—
		b) weißes Bier . . .	1	4	$3\frac{3}{7}$	2	—
4	Baden.	Ohm, Badiſch, [= 1,091478 Ohm Preuß.]	—	22	$3\frac{4}{7}$	1	18

Digitized by Google

№.	Vereinsſtaaten, in welchen die Erhebung ſtattfindet.	Maaßſtab für die Erhebung.	Steuerſatz im 14 Thaler-Fuß Thlr.	Sgr.	Pf.	24½ Fl.-Fuß Fl.	Xr.
5	Kurheſſen	Ohm, Kurheſſiſch, [= 1,27 092 Ohm Preuß.]	—	10	—	—	35
6	Großherzogthum Heſſen . .	Ohm, Großh. Heſſiſch, [= 1,164 451 Ohm Preuß.]	—	11	$5\frac{4}{7}$	—	40
7	Freie Stadt Frankfurt. . .	Ohm, Frankfurter, [= 1,013 867 Ohm Preuß.]	—	11	$5\frac{1}{7}$	—	40
	III. Vom Branntwein.						
1	Preußen, Sachſen und der Thüringiſche Verein.	Ohm, Preuß., bei 50% Alkohol nach Tralles.	6	—	—	10	30
2	Baiern, rechts des Rheins. .	Eimer, Baieriſch.	1	—	—	1	45
3	Württemberg	Eimer, Württembergiſch.	2	25	$6\frac{6}{7}$	5	—
4	Kurheſſen	Ohm, Preuß., bei 50% Alkohol nach Tralles.	3	—	—	5	15
	IV. Vom Malze.						
1	Baiern, rechts des Rheins. .	Metzen, Baieriſch, [=0,671 283 Schffl. Preuß.]	—	14	$3\frac{3}{7}$	—	50
2	Württemberg	Simri, Württembergiſch, [= 0 403061 Schffl. Preuß.]	—	5	$8\frac{4}{7}$	—	20
	V. Von Tabacksblättern und Fabrikaten.						
1	Preußen, Sachſen, Kurheſſen und der Thüringiſche Verein.	Zentner, Preußiſch.	—	20	—	1	10

II. Ver-

Digitized by Google

II.

Verzeichniß

der

Uebergangsſtraßen für den Verkehr mit den, einer Uebergangs-Abgabe unterliegenden, vereinsländiſchen Erzeugniſſen, und der an dieſen Straßen beſtehenden, reſp. zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen.

Bezeichnung der Uebergangsſtraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogth. Heſſen, Naſſau und Frankfurt. Staat.	Ort.
I. Zwiſchen Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen einerſeits und Baiern, Großherzogthum Heſſen, Naſſau und Frankfurt andererſeits.				
Von Hof nach Oelsnitz	Sachſen.	Gaſſenreuth.	Baiern.	Hof.
„ „ „ Plauen	„	Ullitz.	„	do.
„ „ „ Geſell	Thüringen.	Geſell.	„	do.
„ „ „ Hirſchberg . . .	„	Hirſchberg.	„	do.
„ Lichtenberg nach Lobenſtein .	„	Lobenſtein.	„	Lichtenberg.
„ Nordhalben „ „ .	„	do.	„	Nordhalben.
„ Ludwigsſtadt „ Leheſten . .	„	Leheſten.	„	Ludwigsſtadt.
„ „ „ Gräfenthal .	„	Gräfenthal.	„	do.
„ Kronach „ Sonneberg .	„	Sonneberg.	„	Kronach.
„ Lichtenfels „ Coburg . .	„	Coburg.	„	Lichtenfels.
„ Lahm „ „ . .	„	do.	„	Lahm.
„ Ebern „ „ . .	„	do.	„	Ebern.
„ Seßlach „ „ . .	„	do.	„	Seßlach.
„ „ „ Heldburg . .	„	Heldburg.	„	do.
„ Hofheim „ „ . .	„	do.	„	Hofheim.
„ Trappſtadt „ Römhild . .	„	Römhild	„	Trappſtadt.
„ Melrichſtadt „ Henneberg .	„	Henneberg.	„	Melrichſtadt.
„ Fladungen „ Melpers . .	„	Melpers.	„	Fladungen.
„ Tann „ Geyſa . . .	„	Geyſa.	„	Tann.
„ Brückenau „ Fulda . . .	Kurheſſen.	Döllbach.	„	Brückenau.

Von

Digitized by Google

Bezeichnung der Uebergangsſtraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen.			
	In Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen.		In Baiern, Großherzogth. Heſſen, Naſſau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Aſchaffenburg nach Hanau . .	Kurheſſen.	Neuwirthshaus.	Baiern.	Aſchaffenburg.
„ Steinheim „ „ . .	„	Hanau.	Großherzogthum Heſſen.	Steinheim.
„ Offenbach „ „ . .	„	Mainkur.	„	Offenbach.
„ Frankfurt „ „ . .	„	do.	Frankfurt.	Frankfurt.
„ „ „ Vilbel . . .	„	Heiligenſtock.	„	do.
„ „ „ Bonames .	„	Preungesheim.	„	do.
„ „ „ Bockenheim .	„	Bockenheim.	„	do.
„ Rödelheim „ „	„	do.	Großherzogthum Heſſen.	Rödelheim.
„ Vilbel „ Frankfurt .	„	Heiligenſtock.	„	Vilbel.
„ Friedberg „ Hanau . .	„	Windecken.	„	Heldenbergen.
„ Langenbergheim „ Marköbel . .	„	Marköbel.	„	Langenbergheim.
„ Altwiedermus „ Niedergründau	„	Niedergründau.	„	Altwiedermus.
„ Büdingen „ „	„	do.	„	Haingründau.
„ „ „ Wolferborn	„	Wolferborn.	„	Rinderbügen.
„ Hitzkirchen „ „	„	do.	„	Hitzkirchen.
„ Burgbracht „ „	„	do.	„	Burgbracht.
„ Bermuthshain „ Hinterſteinau	„	Hinterſteinau.	„	Bermuthshain.
„ Gunzenau „ „	„	do.	„	Gunzenau.
„ Zahmen „ Blankenau .	„	Blankenau.	„	Zahmen.
„ Lauterbach „ Fulda . . .	„	Großenlüder.	„	Landenhauſen.
„ Schlitz „ „ . . .	„	do.	„	Schlitz.
„ „ „ Hersfeld . .	„	Niederaula.	„	Unt. Wegefurth.
„ Grebenau „ Lingelbach .	„	Lingelbach.		Grebenau.
„ Alsfeld „ Hersfeld . .	„	do.	„	Eiſa.
„ „ „ Ziegenhain .	„	Schrecksbach.	„	Eudorf.
„ Arnshain „ Neuſtadt . .	„	Neuſtadt.	„	Arnshain.
„ Kirtorf „ „ . . .	„	do.		Kirtorf.
„ „ „ Schweinsberg	„	Schweinsberg.	„	Lehrbach.

Bezeichnung der Uebergangsſtraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogth. Heſſen, Naſſau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Homberg a. d. Ohm nach Schweinsberg	Kurheſſen.	Schweinsberg.	Großherzogthum Heſſen.	Nied. Ofleiden.
„ Londorf nach Nordeck . . .	„	Nordeck.	„	Londorf.
„ Allendorf a. d. Lunda nach Nordeck	„	do.	„	Allendorf a. d. Lunda
„ Gieſſen nach Allendorf a. d. Lunda	„	Treis a. L.	„	do. Mainzlar.
„ „ „ Marburg . . .	„	Sichertshauſen.	„	Lollar.
„ „ „ Wetzlar	Preußen.	Wetzlar.	„	Gießen. Heuchelheim. Kl Linden.
„ Butzbach nach Wetzlar . . .	„	do.	„	Pohlgöns.
„ Herborn „ „ . . .	„	do.	„	Herrmannſtein.
„ Weilburg „ „ . . .	„	Braunfels.	Naſſau.	
„ Herborn „ „ . . .	„	Katzenfurt.	„	
„ Gladenbach nach Marburg . .	Kurheſſen.	Willershauſen.	Großherzogthum Heſſen.	Gladenbach.
„ Biedenkopf „ „ . .	„	Sterzhauſen.	„	Buchenau.
„ Battenberg „ Frankenberg .	„	Röddenau.	„	Rennertshauſen.
„ „ „ Hallenberg .	Preußen.	Hallenberg.	„	Bromskirchen.
„ „ „ Berleburg .	„	Berleburg.	„	Dodenau.
„ Hatzfeld „ „ .	„		„	Hatzfeld.
„ Biedenkopf „ Laasphe . .	„	Laasphe.	„	Wallau.
„ Dillenburg „ Siegen . .	„	Wilnsdorf.	Naſſau.	
„ Hachenburg und Herſchbach nach Altenkirchen .	„	Altenkirchen.	„	
„ Herſchbach nach Dierdorf . .	„	Dierdorf.	„	
„ Montabaur u. Ems nach Coblenz	„	Ehrenbreitenſtein.	„	
Auf dem Rheine	„ „ „ „	do. Coblenz. Boppard. St. Goar.	„ „ „ „	

Von

Bezeichnung der Uebergangsſtraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachſen, Kurheſſen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogth. Heſſen, Naſſau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Auf dem Rheine	Preußen.	Oberweſel.	Naſſau.	
	„	Bacharach.	„	
Von Bingen nach Bingerbrück . .	„	Bingerbrück.	Großherzogthum Heſſen.	Bingen.
„ „ u. Mainz nach Creuznach	„	Creuznach.	„	Planig
„ Partenheim nach Creuznach. .	„	do.	„	Boſenheim.
„ Wollſtein u. Fürfeld nach Creuznach	„	do.	„	Hackenheim.
„ Alſenz nach Creuznach . . .	„	do.	Baiern.	
„ Ober-Moſchel nach Meiſenheim	„	Meiſenheim.	„	
„ Lauterecken „ „	„	do.	„	
„ „ „ Grumbach .	„	Grumbach.	„	
„ Kuſel „ Baumholder	„	Baumholder.	„	
„ Herſchweiler und Ohmberg nach St. Wendel .	„	St. Wendel.	„	
„ Waldmohr u. Homburg nach Ottweiler . . .	„	Ottweiler.	„	
„ Waldmohr und Homburg nach Neunkirchen .	„	Neunkirchen.	„	
„ St. Ingbert u. Bliescaſtel nach Saarbrücken	„	Rentriſch.	„	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim . . .	Kurheſſen.	Dorheim.	Großherzogthum Heſſen.	Friedberg.
	„	do.	„	Mehlbach.
„ Butzbach „ Dorheim . . .	„	do.	„	Nied. Mörlen.
„ Beyenheim „ „ . . .	„	do.	„	Beyenheim.
„ Alsfeld „ Ruhlkirchen . .	„	Ruhlkirchen.	„	Alsfeld.
„ Angerod „ „ . .	„	do.	„	Angerod.
„ Nieder-Orke nach Schreuſa .	„	Schreuſa.	„	Nieder-Orke.
„ Thalitter „ Corbach . .	Preußen.	Corbach.	„	Thalitter.
„ Höringhauſen „ Arolſen . .	„	Arolſen.	„	Höringhauſen.

(2) II. Zwiſchen

Digitized by Google

Bezeichnung der Uebergangsſtraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachſen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Kurheſſen. Ort.
II. Zwiſchen Preußen, Sachſen und Thüringen einerſeits und Kurheſſen andererſeits.			
Von Hünfeld nach Geyſa	Thüringen.	Geyſa.	Raßdorf.
„ „ „ Vacha	„	Buttlar.	
„ Friedewald nach Vacha	„	Vacha.	Philippsthal.
„ Heringen „ Berka	„	Berka.	Heringen.
„ Richelsdorf „ „	„	do.	Richelsdorf.
„ „ „ Gerſtungen	„	Gerſtungen.	do.
„ Netra „ Kreutzburg	„	Kreutzburg.	Netra.
„ Wanfried „ Treffurt	Preußen.	Treffurt.	Wanfried.
„ „ „ Mühlhauſen	„	Katharinenberg.	do.
„ Witzenhauſen nach Heiligenſtadt	„	Hohengandern.	Witzenhauſen.
„ Carlshafen „ Beverungen	„	Herſtelle.	Carlshafen.
„ Caſſel „ Paderborn	„	Warburg.	Nieder-Liſtingen.
„ „ „ Arolſen	„	Arolſen.	Volkmarſen.
„ Fritzlar „ Nied. Wildungen	„	Nied. Wildungen.	Fritzlar.
„ Frankenberg „ Corbach	„	Sachſenberg.	Frankenberg.
„ „ „ Hallenberg	„	Hallenberg.	do.

№ 6. Steuer-Vergütung auf Branntwein, welcher von Zoll-Vereins-Staaten ausgeführt wird.

Vom 1ſten Januar 1842 ab ſoll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Baiern, Württemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maiſchſteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Beſtimmungen der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten

Zoll-

Digitized by Google

Zollvereins-Staaten wird auf neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Prozent Alkohol nach Tralles feſtgeſetzt;

2) die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anſpruche auf die unter № 1 gedachte Steuer-Vergütung iſt, bis auf weitere Beſtimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerſtellen, als:

Auf der Grenze

1) zwiſchen Sachſen, Thüringen und Baiern:
   a) Gaſſenreuth, b) Ullitz, c) Gefell, d) Lobenſtein, e) Coburg, f) Henneberg;

2) zwiſchen Thüringen und Kurheſſen:
   a) Buttlar, b) Berka, c) Kreutzburg;

3) zwiſchen Preußen, Kurheſſen, Naſſau, Großherzogthum Heſſen und Rheinbaiern:
   a) Heiligenſtadt, b) Warburg, c) Wilnsdorf, d) Altenkirchen, e) Wetzlar, f) Coblenz, g) Creuznach und h) Saarbrücken

zuläſſig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlaſſenen beſondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenſtänden eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen ſind, erfolgen;

3) zur Erlangung der Steuer-Vergütung iſt die Beſcheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen ſei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Naſſau oder gegen den Baierſchen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenſeitigen Eingang des Branntweins eine Beſcheinigung beigebracht werden, und zwar:

   a) von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsſtelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Baiern, Kurheſſen und gegen das Großherzogthum Heſſen;

   b) von der Steuerſtelle des Beſtimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Naſſau und den Baierſchen Rheinkreis,

wenn der Branntwein nach Baiern, mit Ausſchluß des Rheinkreiſes, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Heſſen, Kurheſſen und Frankfurt a. M. beſtimmt iſt.

Um die jenſeitige Eingangs-Beſcheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter № 2 genannten Stellen, die

Digitized by Google

die mit der Beſcheinigung über den dieſſeits erfolgten Ausgang des Branntweins verſehene Anmeldung zurück;

4) die ſo beſcheinigte Anmeldung muß demnächſt dem Hauptamte, in deſſen Bezirke der Verſender wohnt, bei Verluſt des Anſpruchs auf die Steuer-Vergütung, ſpäteſtens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Verſendungsorte an gerechnet, zugeſtellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert iſt, (§. 7 der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegenſatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr geſetzt werden. Berlin, den 12ten Dezember 1841. Der Finanz-Miniſter, (gez.) Graf v. Alvensleben.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 7. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen.

Am 28ſten Januar 1842 ſollen diejenigen Jünglinge, welche ſich von Oſtern 1842 in einem zweijährigen Kurſus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerſtand zum Theil auf Königliche Koſten ausbilden wollen, daſelbſt geprüft werden, und haben dieſelben ſich deshalb Tages zuvor um 2 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1) ein Alter von wenigſtens 18 Jahren,
2) Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache erforderlich iſt, imgleichen, daß
3) außer den Tauf- und Konfirmations-Atteſten, Zeugniſſe über die bisherige Ausbildung und ſittlich gute Führung, über das Militair-Verhältniß, ſo wie ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß,

am Tage vor der Prüfung beizubringen ſind.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck auf den Atteſten ausdrücklich zu vermerken ſein.

Königsberg, den 24ſten Dezember 1841.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 8. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im dritten Quartale 1841 eingezahlten Kauf- u. Ablöſungsgelder. I. A. 3613. Dezbr.

Es ſind die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungsfonds im dritten Quartale 1841 eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 23ſten Dezember 1841.

№ 9. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. I. 3410. Dezbr.

Dem Chauſſeearbeiter Friedrich Kriſtupeit, gegenwärtig in Gumbinnen wohnhaft, iſt für die Entdeckung zweier, gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 30ſten Dezember 1841.

№ 10. Wegen Aufhebung der Verpflichtung zur Anzeige etwaniger Verſicherungen der Mobilien ꝛc. Seitens der Mitglieder der ländlichen Feuer-Sozietät an die Feuer-Sozietäts-Direktion. A. d. I. D. 235. Dezbr.

Nachſtehende Allerhöchſte Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 5ten v. M. will Ich, nach dem Antrage des landſchaftlichen General-Landtages von Oſtpreußen, die Vorſchrift im §. 12 der drei Feuer-Sozietäts-Reglements vom 30ſten Dezember 1837 für die Oſtpreußiſche Landſchaft, und für die landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg mit Einſchluß des, zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen, Theiles des Marienwerderſchen Regierungsbezirks,

wonach die Mitglieder dieſer Feuer-Sozietäten eine etwanige Feuer-Verſicherung ihrer Mobilien, Viehſtämme und Vorräthe der Sozietäts-Direktion anzuzeigen verpflichtet ſind,

hierdurch aufheben, und dagegen beſtimmen, daß die Polizeibehörden zur ſofortigen Mittheilung jeder, von ihnen genehmigten, Mobiliar-Feuer-Verſicherung eines Mitgliedes der genannten Sozietäten an die betreffenden Sozietäts-Direktionen verbunden ſein ſollen. Sie haben dieſen Befehl durch die Amtsblätter der Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die Behörden demgemäß mit Anweiſung zu verſehen. Charlottenburg, den 1ſten Dezember 1841. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminiſter v. Rochow.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 30ſten Dezember 1841.

№ 11. Neu entſtandene Etabliſſements betr. A. d. I. 4422. Novbr.

Im Kreiſe Oletzko ſind folgende neue Etabliſſements entſtanden: Neu-Borawsken, ½ Meilen von dem Dorfe dieſes Namens, nach dem Dombrowker Walde hin; Neu-Doliewen,

Digitized by Google

Doliewen, ⅞ Meilen von Doliewen entfernt, und Czarna-Klößewen, ¼ Meile von Klößewen an dem Wege nach Jelittken. Gumbinnen, den 3ten Januar 1842.

№ 12. Die Wiederbeſetzung der durch den Tod des Predigers Böſecke erledigten dritten Prediger- und Rektorſtelle in Goldap betr. A. v. J. 1525. Dezbr.

Das durch den Tod des Predigers Böſecke in Goldapp erledigte Predigtamt ſoll nunmehr durch Anſtellung eines dritten Predigers, welcher zugleich das Rektorat bei der daſelbſt errichtenden Töchterſchule verwalten wird, wieder beſetzt werden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1842.

Perſonal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Ragnit iſt der Kaufmann Friedrich Höpner zum Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Dem bisherigen Hilfsaufſeher Klebba iſt die Förſterſtelle des Belaufs Jeſorowken, Forſtreviers Borken, definitiv verliehen worden.

Der zur Kriegsreſerve entlaſſene Corpsjäger Wilhelm Raſchies iſt zur Unterſtützung des Förſter Wolfram, Forſtreviers Barannen, angenommen worden.

Der Corpsjäger Carl Leopold Alsdorf iſt zur Unterſtützung des Förſter Reinhardt zu Grünheide, Forſtreviers Schnecken, angenommen worden.

Der Einſaſſe Johann Rammonat iſt als Wildwärter für den Belauf Uszballen, Oberförſterei Schorellen, angenommen worden.

Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Dezember 1841.

A. Beim Oberlandesgericht:

die Auskultatoren Böhncke und Klimowicz ſind an das Oberlandesgericht zu Königsberg, und

der Auskultator v. Auerswald von demſelben hieher verſetzt worden,

der Referendarius Jüngken iſt verſtorben.

B. Bei den Untergerichten:

der bisherige Bote und Exekutor Matz beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit iſt als Gefangenaufſeher an das Inquiſitoriat zu Inſterburg verſetzt, und

der Bote und Exekutor Witt zu Ragnit mit Penſion in den Ruheſtand entlaſſen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 2. Gumbinnen, den 12ten Januar 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 30. Da in dem am 17ten November d. J. angeſtandenen Lizitationstermine ſich keine bauluſtige Entrepreneurs gemeldet haben, ſo habe ich einen nochmaligen Termin auf den 26ſten Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, zur Ermittelung eines Entrepreneurs im Wege einer Minuslizitation zur Ausführung des Neubaues der Kirchſchule zu Engelſtein in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade zu demſelben Bauunternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 23ſten Dezember 1841.

Der Landrath v. Köller.

№ 31. Die Inſtandſetzung der Kirche und des Thurmes in Wielitzken wird auf höhere Anordnung nochmals ausgeboten und ſind dazu, außer den von der Kirchſpiels-Gemeine unentgeldlich zu leiſtenden Hand- und Spanndienſten, 1252 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt.

Den Bietungs-Termin habe ich auf den 19ten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, und bringe dieſes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden ſoll. Marggrabowa, den 27ſten Dezember 1841.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 32. Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen 7 Abſchnitte der Domainen-Wieſe Klepkowinge habe ich auf Sonnabend den 5ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Plan, ſo wie die Veräußerungs-

Digitized by Google

Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können; ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 3ten Januar 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 33. Die Inſtandſetzung und nothwendige Erweiterung des Kirchſchulhauſes in Mehlkehmen, wozu inkl. der Baumaterialiengelder 819 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll höherer Beſtimmung zufolge in dieſem Jahr zur Ausführung kommen und zu dem Ende ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Zur Ausbietung dieſes Baues iſt ein Termin auf den 8ten Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und werden Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anſchlag und die Zeichnungen hier täglich eingeſehen werden können.

Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und darf auf Nachgebote nicht weiter gerückſichtigt werden. Goldapp, den 6ten Januar 1842.

Der Landrath Klein.

№ 34. Da die Brücke über die Angerapp zwiſchen Gr.-Sobroſt und Gr.-Gunkeln vom 17ten d. M. ab gebaut und dadurch die Paſſage vier Wochen gehemmt wird, ſo werden Reiſende erſucht, ſich der Brücken bei Launingken und Meduniſchken während dieſer Zeit zu bedienen. Darkehmen, den 8ten Januar 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 35. Dem Wirthe Friedrich Borſt aus Karſamupchen ſind in der Nacht von Mittwoch den 5ten auf Donnerſtag den 6ten d. M. aus ſeinem Stalle zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine Fuchsſtute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Bläſſe und weißen Hinterfüßen, und

2) eine gelbe Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit linkem weißen Hinterfuß, ſonſt ohne Abzeichen.

Es wird ergebenſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich zu ſein, und hat derſelbe demjenigen, der ihm wieder zum Beſitz ſeiner Pferde verhilft, eine Prämie von zehn Thalern zugeſichert. Gumbinnen, den 7ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 36. Sämmtliches im Forſtreviere Trappönen für das nächſte Wirtſchaftsjahr aufzuarbeitende Bauholz, Kloben- und Knüppel-Brennholz, ſo wie auch der größte Theil des Sprockholzes wird höherer Beſtimmung gemäß meiſtbietend verkauft werden, und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1842 an jedem Donnerſtage im

Digitized by Google

im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Lasdehnen, und an jedem Sonnabende im Kruge zu Trappönen.

Aus freier Hand wird von der Forſtkaſſe zu Lasdehnen an jedem Mittwoch nur Stubben-Brennholz, und in wenigen einzelnen Fällen auch Sprock verkauft werden.

Die Empfänger von Deputat-Brennholz und Freibauholz werden daſelbſt an jedem Freitage abgefertigt werden. Das holzbedürftige Publikum beliebe ſich hiernach zu achten. Trappönen, den 11ten November 1841. Der Oberförſter Kellner.

№ 37. Zum Verkaufe der pro 1842 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Lizitationstermine

Dienſtag den 4ten, 11ten, 18ten, 25ſten Januar,
" 1ſten, 8ten, 15ten 22ſten Februar,
" 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten März

beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendanten gezahlt werden muß.

Der Sprock- und Stubben-Verkauf aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation.
Weßkallen, den 8ten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 38. Zu den, in dem hieſigen Forſtreviere pro 1842 auszuführenden Nadelholz-Kulturen ſind nach dem genehmigten Voranſchlage 280 Scheffel Kiefern-Zapfen erforderlich, welche im laufenden Winter beſchafft und auf dem Förſter-Etabliſſement Luknaynen abgelagert werden müſſen.

Den zur Einſammlung dieſer Zapfen geneigten Bewohnern hieſiger Gegend wird dies mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß für einen gehäuften Scheffel guter Zapfen 3 Sgr. 6 Pf. aus der Forſtkaſſe Nikolaiken, auf Grund dieſſeitiger Anweiſung, gezahlt werden wird. Nikolaiken, den 20ſten Dezember 1841.

Der Oberförſter Kettner.

№ 39. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Barannen vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen folgende Termine:

1) aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowken, in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyk, Montag den 10ten und 24ſten Januar, den 7ten und 21ſten Februar und den 7ten und 21ſten März 1842,
2) aus dem Belaufe Puchowken, im Kruge zu Seesken, Mittwoch den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März 1842,

3) aus den Beläufen Theerbude und Polommen, im Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen, Mittwoch den 5ten Januar, den 2ten Februar und den 2ten März 1842,

jedesmal ad 1: von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und ad 2 und 3: von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtaufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 22ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 40. Zur Verſteigerung der im Forſtreviere Neu-Johannisburg aufbereiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine in dem Zeitraum vom 1ſten Janua bis ultimo März 1842 auf jeden Freitag, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten an. Johannisburg, den 24ſten Dezember 1841.

Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 41. Es werden zum Brennholz-Verkaufe durch Meiſtgebot nachbenannte Termine zur Kenntniß gebracht:

1) im Kruge zu Georgenburg am 17ten Januar d. J. für Tannen-Sprockholz aus den Revieren Mohlen und Kamputſchen und am 27ſten Januar d. J. für Tannen-Klafterholz aus den Beläufen Mohlen und Leipeningken,
2) im Kruge zu Aulowönen am 24ſten Januar d. J. für Birken-Klafterholz, Birken- und Tannen-Sprock aus den Beläufen Grüneberg, Hirſchberg, Mohlen und Kamputſchen, und
3) im Kruge zu Verſchkallen am 20ſten Januar d. J. für Tannen-Sprockholz aus den Revieren Patimbern und Laßeningken, ſo wie am 31ſten Januar d. J., für Tannen-, Birken- und Elſen-Klafterholz aus denſelben Beläufen.

Um 9 Uhr früh beginnt der Verkauf, und in Bezug auf den Termin in Aulowönen wird den reſp. Käufern noch mitgetheilt, daß der Rendant Volkmann zur Geldempfangnahme anweſend ſein wird. Padrojen, den 6ten Januar 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 42. Höherer Beſtimmung zufolge, ſollen die dem Fiskus zugehörigen, in der Feldmark des Kirchdorfs Stradaunen belegenen, ſpeziell ſeparirten Ländereien und Zubehörungen, beſtehend aus fünf neben einander liegenden, wirthſchaftlich arrondirten Planlagen, als:

№ I.

Digitized by Google

№ I.	aus 122	Morgen 87	□Ruthen	Acker,	
	„ 18	„ 102	„	Wieſen und	
	„ 2	„ 92	„	Weide,	
in Summa	143	Morgen 101	□Ruthen;		
№ II.	aus 114	Morgen 15	□Ruthen	Acker,	
	„ 15	„ 30	„	Wieſen,	
	„ 15	„ 30	„	Weideland und	
	„ 15	„ 68	„	Unland,	
in Summa	144	Morgen 115	□Ruthen;		
№ III.	aus 88	Morgen 38	□Ruthen	Acker,	
	„ 41	„ 93	„	Wieſen,	
	„ 35	„ 22	„	Weide und	
	„ 35	„ 43	„	Unland,	
in Summa	165	Morgen 16	□Ruthen;		
№ IV.	aus 63	Morgen 54	□Ruthen	Acker,	
	„ 46	„ 15	„	Wieſen,	
	„ 22	„ 120	„	Weide und	
	„ 22	„ 151	„	Unland,	
in Summa	132	Morgen 157	□Ruthen;		
№ V.	aus 69	Morgen 12	□Ruthen	Acker,	
	„ 30	„ 39	„	Wieſen,	
	„ 35	„ 145	„	Weide und	
	„ 35	„ 70	„	Unland,	
in Summa	135	Morgen 86	□Ruthen;		

einzeln in der Art veräußert werden, daß jeder Plan vollſtändig bebaut und wirthſchaftlich eingerichtet werde, wozu ſich die Annehmer ausdrücklich verpflichten müſſen. An grundherrlichen Abgaben ſind jährlich, mit Einſchluß der Grundſteuer, zu entrichten: vom Areal des Planes

№ I.	24 Rthlr.	— Sgr.	9 Pf.,
№ II.	24 „	7 „	10 „
№ III.	24 „	7 „	10 „
№ IV.	23 „	7 „	11 „
№ V.	22 „	17 „	10 „

Der

Digitized by Google

Der Lizitationstermin zum Verkaufe dieſer Grundſtücke, welche künftig fünf für ſich abgeſchloſſene bäuerliche Nahrungsſtellen bilden werden, iſt auf den 25ſten Januar 1842 hier im Geſchäftszimm er des nterzeichneten anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und zum Gebot nur ganz ſichere und geeignete Erwerber zugelaſſen werden.

Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier beim Unterzeichneten eingeſehen werden, welcher auch nähere Auskunft von den Zubehörungen obiger Grundſtücke ertheilen wird. Lyk, den 18ten Dezember 1841.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 43. Rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen ſollen die bäuerlichen Grundſtücke

1) des David Eſchment von 88 Morgen 68 □Ruthen;
2) des Michael Rammuſchkat von 76 Morgen 171 □Ruthen und
3) des Michael Rammonat von 97 Morgen 45 □Ruthen

zu Lenkaitſchen, auf 1 bis 3 Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Den Lizitations-Termin habe ich auf den 31ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die einjährige Pacht im Termine baar zu erlegen im Stande ſind, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen von mir zu erfahren ſind, aber auch bei der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 2ten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 44. Dem Losmann Zander in Draupchen ſind folgende Sachen, als anſcheinend geſtohlen, abgenommen worden:

1) zwei Leichen-Handtücher von 5 Ellen Länge;
2) ein feines geſtreiftes Handtuch;
3) ein großes feines Tiſchtuch.

Der Eigenthümer dieſer Sachen wird aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls die Sachen werden verkauft werden. Inſterburg, den 31ſten Dezember 1841. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 45. Das der Stadtkommune Inſterburg zugehörige, in der Obermühlenſtraße gelegene Grundſtück № 156, auf welchem ein zweiſtöckiges Wohnhaus befindlich, ſoll im Wege der Lizitation den 11ten Februar 1842, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhauſe öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Der Magiſtrat.

№ 46.

Digitized by Google

№ 46. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Vier Pferde, drei Kühe, zwei Spazierſchlitten und ein Korbwagen ſollen im Termine den 7ten Februar 1842 im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 47. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die Hälfte des 117 Morgen 49$\frac{1}{18}$ □Ruthen preuß. Maaßes großen Bauerguts Kraupiſchkehmen № 4, der Wittwe Annehle Preuß gehörig, im Ganzen abgeſchätzt auf 1395 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 48. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtian Tuttliesſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Kl.-Ußballen, Antheil 2, taxirt auf 632 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 49. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Catharina und Chriſtoph Matzatſche Bauergut Kaltecken № 5 (alte № 7), gerichtlich abgeſchätzt auf 705 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 50. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jakob und Sophia Leidigſche köllmiſche Gut Clemenswalde, Antheil 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 4090 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 51. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadt-Gericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Schuhmacherfrau Louiſe Gerber, geb. Girod, gehörige, in der Stadt Tilſit in der Mittelgaſſe unter № 231 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 3 Sgr 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 52. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das

Jurgis

Digitized by Google

Jurgis Kirbſchusſche Bauergut Kallehnen № 15, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 53. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Gerber Franz Friedrich und Julianne Dunskusſchen Eheleuten zugehörige, in der Stadt Tilſit auf der Freiheit unter № 430 belegene Grundſtück, zu dem auch das Erbpachtsrecht auf einen Morgen preuß. Maaßes gehört, gerichtlich abgeſchätzt auf 1034 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Flottwell wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 54. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Bernhard Störmer gehörige, nach der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 971 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Zinsgut Drupönen № 3, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, ſoll in dem auf den 11ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunck anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Der Schäfer Johann Wilhelm Dohlmann aus Heyde wird vorgeladen.

№ 55. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Rucken belegene, den George und Elske Plogſtiesſchen Eheleuten gehörige Erbzinsgrundſtück № 4 von 8 Morgen 112½ □Ruthen kullmiſch, oder 18 Morgen 172 □Ruthen 43 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 300 Rthlr., ſoll im Termine den 17ten März 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 56. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Rappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt

ſtirt

Digitized by Google

ſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 57. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe des David Simmeit gehörige Bauergut in Budwethen № 14, beſtehend aus 19 Morgen 43 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 420 Rthlr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am 7ten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

№ 58. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht. Morkitten. Das der ſeparirten Louiſe Plath, geb. Schierwagen, gehörige Erbzinsgrundſtück Höpfenau № 9, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 12ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 59. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Carl Ferdinand Leopold Cornelius gehörige Köllmergut Salpkeim № 9, mit einer Grundfläche von 181 Morgen 154 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 450 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten April 1842, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 60. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Benullen, Kirchſpiels Enzuhnen, unter № 6 belegene Friedrich Ruttkallneitſche Bauergrundſtück, wozu 88 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 928 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten April 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der eingetragene Gläubiger Kammerrath Nitſchmann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 61. Der im 28ſten Stücke, unter № 1211, Seite 415, des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt, von der Königl. Kommandantur zu Thorn ſteckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Johann Stoßus hat ſich bei derſelben freiwillig wieder eingefunden. Gumbinnen, den 28ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 62. Auch für dieſes Jahr haben die Vertheilung der Aktien an die, außerhalb Königsberg wohnenden, Herren Aktionaire des Vereins für Pferderennen und

 Thierſchau

Digitized by Google

Thierſchau in Preußen in den hier nicht aufgeführten Kreiſen die Herren Landräth e dagegen

im Kreiſe Angerburg Herr Generallieutenant Graf Lehndorff, Excellenz, auf Steinort,
" Stadtkreiſe Danzig Herr Commerzienrath G. Baum,
" Kreiſe Darkehmen Herr v. Farenheid-Angerapp,
" " Gerdauen Herr Baron v. d. Trenk-Arensdorff,
" " Gumbinnen Herr Buchdrucker Krauſeneck in Gumbinnen,
" " Pr.-Holland Herr v. Kunheim-Spanden,
" " Schwetz Herr Rittergutsbeſitzer Schiffert-Konczyck,
" " Stallupönen Herr Oberamtmann Böhm-Göritten,
" " Pr.-Stargardt Herr Rittergutsbeſitzer Maclean-Czerbienczien

gütigſt übernommen, und ſind allen dieſen Herren die betreffenden Aktien pro 1842 heute zugefertigt worden. Den hier domicilirenden Herren Aktionairen werden die Aktien durch einen dazu Beauftragten, gegen Empfangnahme des Beitrages von 3 Rthlr. pro Aktie, im Laufe dieſes Monats zugeſchickt werden. — An alle Herren ergeht nun noch beſonders die dringende Bitte, ihre Aktienbeiträge, dem §. 2 unſerer Statuten gemäß, im Januar geneigt zu berichtigen.

Die Feſtſetzung der diesjährigen Renntermine und der zur Konkurrenz zu ſtellenden Rennpreiſe für die Bahnen zu Königsberg, Danzig und Inſterburg bleibt der nähern Beſchlußnahme und Bekanntmachung noch vorbehalten.

Königsberg, den 2ten Januar 1842.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.
v. Auerswald.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 63. In Gemäßheit des §. 47 der Statuten hat auch in dieſem Jahre wiederum eine Ausloosung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieſes Jahres ihre Funktion niederlegen, ſtattgefunden, und dabei das Loos zum Abgange getroffen von Erſteren:

den Herrn Geheimen Ober-Finanzrath Paalzow und
den Banquier Herrn J. Mendelsſohn

und von Letzteren

den Kaufmann Herrn Junge und
den Kaufmann Herrn Dittmann,

und

Digitized by Google

und es ſind in der am 22ſten v. M. hier ſtattgehabten General-Verſammlung der Intereſſenten der Anſtalt zum Erſatz dieſes Abganges und zur Theilnahme an der Verwaltung derſelben nachbezeichnete Mitglieder der Geſellſchaft reſp. wiedergewählt und gewählt worden, und haben dieſelben die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Kuratoriums:

Herr J. Mendelsſohn, Banquier, und

Herr Jung, Juſtizrath und Notar,

b) zu Stellvertretern:

Herr Schulz, Geheimer Regierungsrath, Mitglied der General-Kommiſſion zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe für die Kurmark,

Herr J. A. Buſſe, Banquier.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird dieſe Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Bemerkung, daß nunmehro eine Ausloofung der vorgedachten Art ferner nicht vorkommen, der Abgang an Mitgliedern des Kuratoriums und Stellvertretern vielmehr künftig durch das Dienſtalter derſelben beſtimmt wird.

Auch in Anſehung der beiden Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter hat nach §. 55 der Statuten und nach zweijähriger Funktion eine neue Wahl ſtattgefunden und ſolche das Reſultat gehabt, daß

Herr Schimmelpfennig, Rechnungsrath und Direktor des Haupt-Stempel-Magazins,

Herr Metzke, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung,

zu Reviſions-Kommiſſarien, und

Herr Heegewaldt, Geheimer Hofrath und Rendant der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe,

zum Stellvertreter wieder erwählt worden, und die durch den Abgang des Herrn Rechnungsrath Weber ſich erledigende Stellvertreterſtelle durch den

Herrn Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung,

wiederum beſetzt werden wird. Berlin, den 22ſten Dezember 1841.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 64. Ein in der Brennerei gut geübter Brennerei-Führer, der die vortheilhafteſten Atteſte vorzeigen kann, wünſcht ein Unterkommen in einer Brennerei auf dem Lande. Das Nähere zeigt das Königl. Intelligenz-Comtoir an.

№ 65. Zum Verkaufe aus freier Hand biete ich etwa 45 Morgen Ackerland

und

Digitized by Google

und einen Antheil am Gemeinde-Auswurfsland, worauf hinreichender Torfſtich, getheilt oder auch im Ganzen aus und bitte, das Nähere bei mir zu erfragen.

Dorf Luſchen, bei Gumbinnen, den 9ten Januar 1842. **Chriſtoph Raujocks.**

№ 66. Der Wirth Daniel Ennulat aus Mingſtimmen, Kirchſpiels Niebudßen, Kreiſes Gumbinnen, iſt Willens ſeinen Hof von 68 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wieſen, mit vollſtändigen Gebäuden, beſtellter Saat und Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufluſtige belieben ſich beim Eigenthümer zu melden und das Nähere zu verabreden.

№ 67. Ich bin Willens, mein vom Dorfe Balzkehmen, Kreiſes Darkehmen, ausgebautes, mit Haus und Scheune verſehenes, Erbfreigrundſtück von circa 2 Hufen, mit beſtelltem Winterfelde, welches jährlich 15 Rthlr. Zins zahlt, ſofort aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kaufluſtige dazu ein. Balzkehmen, im Kreiſe Darkehmen, den 6ten Januar 1842. **Chriſtian Grigoleit.**

№ 68. Der in dem Kirchdorfe Dubeningken, unweit der polniſchen Grenze, gelegene Krug, in dem ein Kaufmann eine nahrhafte Stelle finden würde, iſt anderweitig zu verpachten. Auf frankirte Anfragen, welche an das Dominium Gehlweiden, bei Goldapp, zu richten ſind, wird der Verpachtungstermin und die etwanigen Bedingungen bekannt gemacht werden.

№ 69. Die Holzverkaufstermine für die adl. Birkenfeldſchen Forſtreviere, bei Nordenburg, ſollen während dieſes Winters wöchentlich jeden Dienſtag im Forſthauſe Langenfeld, Donnerſtags im Coreller und Freitags im Sawadder Waldhauſe abgehalten, und außer Nutz-, namentlich Eichen- und Eſchen-, auch trockene Brennhölzer verkauft werden.

Die Lizitationstermine ſind auf den 25ſten d. M. im Forſthauſe Langenfeld, auf den 27ſten d. M. im Coreller und auf den 28ſten d. M. im Sawadder Waldhauſe angeſetzt und lade ich hinzu Kaufluſtige ergebenſt ein. Forſthaus Langenfeld, den 3ten Januar 1842. **Der Förſter Kühn.**

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 19ten Januar 1842.

Das 25ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthält: die Verträge unter № 13. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2220 zwiſchen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins einerſeits und Waldeck andererſeits, den Anſchluß des Fürſtenthums Pyrmont an das Zoll-Syſtem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins betreffend; und

№ 2221 zwiſchen Preußen und Waldeck, wegen der Beſteuerung innerer Erzeugniſſe und wegen des Salz-Debits im Fürſtenthum Pyrmont. Beide vom 11ten Dezember 1841.

Das 26ſte Stück der Geſetzſammlung pro 1841 enthält: unter

№ 2222 das Regulativ wegen Unterhaltung der durch die Staats-Waldungen in der Provinz Weſtphalen und der Rhein-Provinz führenden öffentlichen Wege, mit Ausſchluß der ausgebauten Staats- und Bezirksſtraßen. Vom 17ten November 1841.

№ 2223 die Berichtigung eines Druckfehlers, bezüglich auf die unter № 463 (Seite 20, Jahrgang 1818) abgedruckte Allerhöchſte Verordnung vom 16ten März 1818, d. d. den 30ſten November 1841; ferner die Verträge

№ 2224 zwiſchen Preußen — für ſich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins — und Braunſchweig einerſeits und Hannover und Oldenburg andererſeits, betreffend die ſteuerlichen Verhältniſſe verſchiedener Herzogl. Braunſchweigiſcher Landestheile. Vom 16ten Dezember 1841;

№ 2225 zwiſchen Preußen — für ſich und in Vertretung der ſämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins — Hannover, Oldenburg und Braunſchweig, betreffend die Erneuerung des unter dem 1ſten November 1837 abgeſchloſſenen Vertrages wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs-Verhältniſſe. Vom 17ten Dezember 1841;

№ 2226 die Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Hannover, betreffend die Erneuerung

Digitized by Google

rung der Uebereinkunft vom 1ſten November 1837, wegen der gleichen Beſteuerung innerer Erzeugniſſe in den, dem Zoll-Vereine Preußens und der mit dieſem zu einem gemeinſamen Zoll- und Handels-Syſteme verbundenen Staaten angeſchloſſenen Hannoverſchen Landestheilen. Vom 17ten Dezember 1841.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 14. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 2097. Januar.

Dem Chauſſee-Aufſeher Moritz zu Purpeſſeln iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1842.

№ 15. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 3483. Dezbr.

Dem Gendarm Lindſtädt zu Heydekrug iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Januar 1842.

№ 16. Patentertheilung.

Dem Tiſchlermeiſter Ernſt Ferdinand Schob zu Berlin iſt unter dem 29ſten Dezember 1841 ein Patent

auf eine durch Modell dargeſtellte neue Art eines Verſchluſſes für Fenſterflügel

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 17. Patentertheilung.

Dem C. E. Th. Hoppe in Berlin iſt unter dem 27ſten Dezember 1841 ein, ſechs hintereinander folgende Jahre und für den Umfang des Staats gültiges, Patent

auf eine für Lokomotiven und Dampfmaſchinen geeignete Expanſions-Vorrichtung in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Guſtav Adolph Jantzon hat ſich in Tilſit niedergelaſſen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 19ten Januar 1842.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 70. In folgenden Ortſchaften:

I. des Spezial-Bezirks Angerburg:

a) Kreis Angerburg: Biedaſchken, Jeßiorowsken, Kehlen, Abbau Ogonken und Kl.-Strengeln;

b) Kreis Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp): Marlinowen und Skaisgirren;

c) Kreis Oletzko: Gr.-Gonſchorowen, Kiöwen und Kl.-Oletzko;

d) Kreis Lötzen: Milken, Staswinnen und Ußranken;

II. des Spezial-Bezirks Arys:

a) Kreis Lyk: Gaylowken;

b) Kreis Sensburg: Olſchewen;

III. des Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreis Inſterburg: Gerlaugken, Pelleningken und Schernupchen;

b) Kreis Darkehmen: Darkehmen, Neu-Gurren und Alt-Gurren;

c) Kreis Pillkallen: Draugupönen und Jodupönen;

d) Kreis Stallupönen: Berniglaucken, Enskehmen, Jogeln, Kiddeln, Milluhnen, Sauſeitſchen, Schillupönen zweite Sozietät und Wenzlowiſchken;

IV. des Spezial-Bezirks Tilſit:

a) Kreis Heydekrug: Maßen;

b) Kreis Ragnit: Czuppen, Karrohnen, Laugallen und Gr.-Skaisgirren;

c) Kreis Tilſit: Dweſchacken, Wediſchkehmen und Pomilken

hat die Gemeinheits-Auseinanderſetzung, reſp. Weideabfindung ſtattgefunden.

Dies wird den etwa nicht zugezogenen Intereſſenten mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens im Termine den 14ten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommiſſionen, reſp. Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu ſein,

 widrigenfalls

Digitized by Google

widrigenfalls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 71. Zur Ausführung einer nothwendigen Reparatur an dem Wohnhauſe und zweier Stallgebäude auf dem Hofe des Pfarrers zu Kutten, welche reſp. auf 253 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. und 56 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege der Minus-Lizitation, auf höhere Anordnung, ein Entrepreneur ermittelt werden.

Den diesfallſigen Lizitations-Termin habe ich ſonach auf den 9ten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ſichere Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird.

Angerburg, den 28ſten Dezember 1841. Der Landrath v. Köller.

№ 72. Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen 7 Abſchnitte der Domainen-Wieſe Klepkowinge habe ich auf Sonnabend den 5ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Plan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können; ſolche auch im Termine beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 3ten Januar 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 73. Dem Wirthe Daniel Beruleit aus Stebliſchken, hieſigen Kreiſes, iſt am 30ſten Dezember 1841 von der Thüre des Mälzenbräuers Achenbach zu Pillkallen ein Rapp-Wallach, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Schnibbe und Stern, auf dem linken Auge Staar, der rechte Hinterfuß weiß, der rechte Vorder- und Hinterfuß auswärts in der Gegend der Köthung mit Steingallen behaftet, geſtohlen worden, weshalb ſämmt-

liche

Digitized by Google

liche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie erſucht werden, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes gefälligſt behülflich ſein zu wollen. Stallupönen, den 11ten Januar 1842. Der Landrath Gamradt.

№ 74. Nachdem die Veräußerung des, früher zum Amte Seedranken gehörigen, Bialla- oder Judezioker Sees, von ungefähr 111 Morgen Flächeninhalt, angeordnet worden, habe ich den Bietungstermin dazu auf den 26ſten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade dazu Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungs-Bedingungen hier jederzeit eingeſehen werden können. Marggrabowa, den 4ten Januar 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 75. Der, auf 190 Rthlr. berechnete, Reparaturbau an der Brücke bei Neubrück ſoll Sonnabend den 5ten Februar 1842, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer ausgeboten werden. Bauluſtige Unternehmer lade ich mit dem Bemerken ein, daß ⅓ des Mindeſtgebots als Kaution deponirt werden muß. Sensburg, den 12ten Januar 1842. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 76. Am 9ten d. M., Abends 8½ Uhr, iſt dem Köllmer Friedrich Fiſcher von Neu-Argeninken eine ſchwarze Stute, 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen, nur iſt das Haar am Kopfe von Alter grau, mit einer ledernen Siehle, einer Hals-koppel von weißem Leder ohne Kette und einem ſtrickenen Zaume, aus dem Stalle geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Behörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Gegenſtände ſtrenge zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle anzuhalten. Tilſit, den 14ten Januar 1842.

Der Landrath Schlenther.

№ 77. Der Bau der beiden Brücken bei Kl.-Rudminnen, veranſchlagt, excl. des Holzes, auf 78 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. und der, der Brücke beim Förſteretabliſſement Kl.-Ußballen über einen Abzugskanal der Kackſchen-Balis, veranſchlagt, excl. des Holzes, auf 123 Rthlr. 14 Sgr., ſoll in Entrepriſe ausgeboten werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 25ſten d. M. in meinem Bureau hieſelbſt an, und werden zu demſelben kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingeſehen werden können und daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen wird. Pillkallen, den 14ten Januar 1842.

Der Landrath Flottwell.

(1) № 78.

Digitized by Google

№ 78. Der Holzverkauf im Forſtrevier Jura in den Monaten Januar, Februar und März 1842 wird:

a) jeden Dienſtag im Forſthauſe zu Jura,

b) jeden Freitag im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

in öffentlicher Lizitation, ein Verkauf aus freier Hand aber gar nicht mehr ſtattfinden.

Dieſes wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Jura, den 20ſten Dezember 1841. Der Oberförſter Kopitz.

№ 79. Es werden zum Brennholz-Verkaufe durch Meiſtgebot nachbenannte Termine zur Kenntniß gebracht:

1) im Kruge zu Georgenburg am 17ten Januar d. J. für Tannen-Sprockholz aus den Revieren Mohlen und Kamputſchen und am 27ſten Januar d. J. für Tannen-Klafterholz aus den Beläufen Mohlen und Leipeningken,

2) im Kruge zu Aulowönen am 24ſten Januar d. J. für Birken-Klafterholz, Birken- und Tannen-Sprock aus den Beläufen Grüneberg, Hirſchberg, Mohlen und Kamputſchen, und

3) im Kruge zu Berſchkallen am 20ſten Januar d. J. für Tannen-Sprockholz aus den Revieren Patimbern und Laſzeningken, ſo wie am 31ſten Januar d. J., für Tannen-, Birken- und Elſen-Klafterholz aus denſelben Beläufen.

Um 9 Uhr früh beginnt der Verkauf, und in Bezug auf den Termin in Aulowönen wird den reſp. Käufern noch mitgetheilt, daß der Rendant Volkmann zur Geldempfangnahme anweſend ſein wird. Padrojen, den 6ten Januar 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 80. Zu den diesjährigen Forſtkulturen der hieſigen Oberförſterei ſind für den Belauf Polommen 135 Scheffel und für den Belauf Dombrowsken reſp. 120 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich.

Das zum Einſammeln dieſer Zapfen bereitwillige Publikum wird mit dem Bemerken hierzu aufgefordert, daß in Polommen der Hilfsaufſeher Gerlach und in der Förſterei Dombrowsken der Hilfsaufſeher Kühne autoriſirt ſind, gehäuftes Maaß gut ausgebildeter Zapfen gegen Beſcheinigung zu empfangen, wogegen die Ablieferer dann gegen legale Quittung das Sammlerlohn mit 4 Sgr. pro Scheffel von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba in Empfang nehmen können. Barannen, am 6ten Januar 1842.

Der Oberförſter Karger.

№ 81. Zu Ziel des Taxpreiſes ſollen die in den Forſtbeläufen Liſſuhnen, Nikolaiken und Gonſcher noch vorräthigen, im Winter 1840 und 1841 gefällten Kiefernbauhölzer öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu

Hiezu iſt Termin auf den 27ſten d. M., von Morgens 9 bis 11 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß das zu offerirende Meiſtgebot an den anweſenden Rendant ſofort gezahlt werden muß und Kaufofferten nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben.

Nikolaiken, den 7ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 82. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Forſtbeläufen Liſſuhnen und Polko aufgearbeiteten, aus dem Einſchlage des Jahres 1840 herrührenden Haſeln- und Eichenreiſerhaufen ſtehen in hieſiger Geſchäftsſtube folgende Termine von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr an:

den 26ſten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23ſten Februar d. J.,

wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß, wenn die abzugebenden Gebote die aufgewendeten Nebenkoſten (2 Sgr. pro Haufen) erreichen oder überſteigen, der Zuſchlag ſofort ertheilt werden kann.

Alle Kaufsofferten nach geſchloſſenem Termine bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 6ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 83. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Tzullkinnen werden nachſtehende Termine angeſetzt:

a) für Bau- und Nutzholz,

den 29ſten Januar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Laugallen: Tannenbauholz; Sammelplatz: Jagen 90,

den 5ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Pötſchkehmen: Tannen und Eichen; Sammelplatz: Jagen 18,

den 8ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Carlswalde: Eichen und Tannen; Sammelplatz: Jagen 61, und an demſelben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Belaufe Mittenwalde: Tannen; Sammelplatz: Jagen 63,

den 11ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Belaufe Tammowiſchken: Tannen; Sammelplatz: Jagen 23,

den 18ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Wengerinn: Eichen und Tannen; Sammelplatz: Jagen 57,

den 22ſten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Bärenſprung: Tannen und Eichen; Sammelplatz: Jagen 140,

den 23ſten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Belauf Dwariſchken: Tannen; Sammelplatz: Jagen 7;

b) für

Digitized by Google

b) für Reiſer und Stubben,

1) im Kruge zu Wirßeningken aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung den 9ten und 26ſten Februar,

2) im Kruge zu Rohrfeld aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde den 2ten und 9ten Februar,

3) im Kruge zu Willpiſchen aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen den 1ſten und 16ten Februar,

4) im Kruge zu Dwariſchken aus den Beläufen Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerinn den 11ten und 23ſten Februar d. J.,

c) für Kloben- und Knüppelholz,

1) im Kruge zu Wirßeningken den 4ten Februar,

2) im Kruge zu Rohrfeld den 12ten Februar,

3) im Kruge zu Willpiſchen den 25ſten Februar,

4) im Kruge zu Dwariſchken den 15ten Februar d. J.,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Tzullkinnen, den 9ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 84. Zu dem auf 267 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Neubau der Dienſtſcheune auf dem Waldwärter-Etabliſſement Schillinnen in der hieſigen Forſt, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu wird der Termin auf Dienſtag den 8ten Februar d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken feſtgeſetzt, daß die Lizitations-Bedingungen, ſo wie der Anſchlag ꝛc. ſtets hier zur Einſicht offen liegen. Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen. Warnen, den 14ten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 85. Die Ausführung nachbenannter Bauten in dem Bezirke hieſiger Oberförſterei, nämlich:

1) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſement Collogienen, wozu überhaupt 1618 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., und

2) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſements Kleinorth, wozu überhaupt 1463 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs wird der unterzeichnete Oberförſter am 11ten Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, hieſelbſt in ſeinem Geſchäfts-

Digitized by Google

Geſchäftszimmer für jeden Bau eine beſondere Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Cruttinnen, den 14ten Januar 1842.

Der Oberförſter v. Erdmann.

№ 86. Rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen ſollen die bäuerlichen Grundſtücke

1) des David Eſchment von 88 Morgen 68 □Ruthen;

2) des Michael Rammuſchkat von 76 Morgen 171 □Ruthen und

3) des Michael Rammonat von 97 Morgen 45 □Ruthen

zu Lenkaitſchen, auf 1 bis 3 Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Den Lizitations-Termin habe ich auf den 31ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die einjährige Pacht im Termine baar zu erlegen im Stande ſind, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen von mir zu erfahren ſind, aber auch bei der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 2ten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 87. Zur einjährigen Verpachtung nachſtehend benannter Höfe, im Wege der Exekution, wegen rückſtändiger Abgaben, als:

1) des Michael Poſpiech, von 3 Hufen bäuerlich, in Kleßewen;

2) deſſelben, von 1 Hufe erbfrei, in Kleßewen;

3) der Wittwe Cybulla, von $2\frac{1}{2}$ Hufen bäuerlich, in Willkaſſen,

ſteht der Lizitationstermin am 4ten Februar d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Lötzen, den 5ten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 88. Vier dem Fiskus adjudizirte bäuerliche Grundſtücke zu Czierſpienten, Kirchſpiels Eckersberg, welche durch die im vorigen Jahre ſtattgehabte Separation einen gemeinſamen, vollſtändig arrondirten und wirthſchaftlich ſehr vortheilhaft gelegenen Plan von 759 Morgen 37 □Ruthen preuß. Maaßes enthalten, und nur mit einem, zu Martini jeden Jahres fälligen Domainenzins von 55 Rthlr. 29 Sgr. behaftet ſind, ſollen am 21ſten Februar 1842 im Hofe des benachbarten Gutes Ublik modo licitationis veräußert werden. Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks wird jederzeit durch den Gutsbeſitzer Herrn Scheumann in Wenſöwen, ſo wie von mir durch

Vorlegung

Digitized by Google

Vorlegung der betreffenden Karte und der Regiſter ertheilt werden. Das Kaufgeld muß im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 8ten Januar 1842.

Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 89. Das, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes beſtehende ſchaarwerksfreibäuerliche, Grundſtück des Friedrich Bong in Drosdowen ſoll auf ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843, anderweit verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf den 21ſten Februar 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hofe des benachbarten adl. Gutes Ublick an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt werden muß, die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 8ten Januar 1842.

Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 90. Das der Stadtkommune Inſterburg zugehörige, in der Obermühlenſtraße gelegene Grundſtück № 156, auf welchem ein zweiſtöckiges Wohnhaus befindlich, ſoll im Wege der Lizitation den 11ten Februar 1842, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhauſe öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Der Magiſtrat.

№ 91. Da hier die Servis-Exekutor-Stelle, verbunden mit einem jährlichen fixirten Gehalte von 12 Rthlr., exkl. der Exekutions-Gebühren, die ſich auf circa 60 bis 80 Rthlr. jährlich belaufen, vacant geworden iſt, ſo werden Militairperſonen, die Civil-Verſorgungs-Anſprüche haben und gut ſchreiben und leſen können, von uns hiemit aufgefordert, entweder perſönlich, oder mittelſt portofreier Eingabe, ſich bei uns in einer ganz kurzen Friſt zu melden, da dieſe Stelle ſchleunigſt beſetzt werden ſoll.

Nikolayken, den 8ten Januar 1842. Der Magiſtrat.

№ 92. Wir bringen hiemit nachrichtlich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Depoſitalgeſchäfte bei uns an jedem Sonnabende, in ſofern ſolcher nicht auf einen Feſt- oder Feiertag trifft, vorgenommen werden und an dieſem Tage nur allein Gelder zum Depoſitorio eingezahlt werden können. Angerburg, den 23ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 93. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen.
Die zu Gumbinnen unter № 138 und 139 belegenen, der Kaufmannsfrau Wilhelmine Ramm, geb. Belau, gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus einem maſſiv erbauten Wohn- und Mälzenbräuerhauſe, zwei Speichern, einem Pferde- und Viehſtalle, zwei Ställen nebſt

Digitized by Google

nebſt Wagenremiſen, einer Schmiede, einem Haus- und Feldgarten, einer Wieſe und einem Ackerſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 5740 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſollen vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß am 27ſten Juli 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 94. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Martin Schneidereitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Spracten № 8, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 816 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten März 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 95. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Beſitzer des im Kirchſpiele Bilderweitſchen gelegenen Bauerguts Plimballen № 5, der Johann und Dorothea Reinbacherſchen Eheleute, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung ihrer etwanigen Anſprüche zu dem auf den 24ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Aſſeſſor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit vorgeladen.

№ 96. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, im Dorfe Woszellen, Kirchſpiels Grabnik, belegene, der Wittwe Henriette Bratſchko gehörige Kruggrundſtück, köllmiſcher Qualität, zu dem 77 Morgen 30 □Ruthen preuß. Land und außerdem noch ein Waldantheil von 20 Morgen 110 □Ruthen preuß. gehören, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 616 Rthlr. 18 Sgr., ſoll im Termine den 14ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 97. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Myluſſen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 14 belegene, Bauergrundſtück des Matthes Lach, aus 3 Hufen 23 Morgen 153 □Ruthen preuß. beſtehend, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 365 Rthlr., ſoll im Termine den 22ſten April 1842, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis ſpäteſtens in dieſem Termine, zur Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

Digitized by Google

№ 98. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe des zu Popowen belegenen, den Sophie und Woytek Grygetſchen Eheleuten, jetzt den Erben derſelben, zugehörigen, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 259 Rthlr. 18 Sgr. gerichtlich abgeſchätzten köllmiſchen Grundſtücks iſt ein Termin auf den 29ſten April 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Ehrlich, auf der Gerichtsſtätte anberaumt.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 99. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Marike und George Plonukſche Bauergut Obolin № 3, mit dem Erbpachtsrechte auf einen Abſchnitt von der Königl. Schneckenſchen Forſt, gerichtlich abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 100. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Wilhelm und Annorte Schnietkaſchen Eheleuten zugehörige Zinsgut Skoppen № 17, abgeſchätzt auf 329 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 101. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Wirthe Friedrich Marx gehörige Bauergut Kraupiſchkehmen № 16, zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1292 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 26ſten April 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 102. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph Szameitſche Bauergut Stremehnen № 8, mit den dazu gehörigen Camohn-Wieſen, gerichtlich abgeſchätzt auf 1170 Rthlr. 5 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 103. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Folgende, in hieſigen Hypothekenbüchern eingetragene, Forderungen ſind angeblich bezahlt, ohne daß die erforderlichen Quittungen darüber beigebracht werden können:

1) diejenigen 73 Rthlr. 53 gr., welche laut Obligation der Schneider Tobias und

Maria

Digitized by Google

Maria Schüßlerſchen Eheleute vom 30ſten September 1783 in dem Hypothekenbuche der früher Zobelſchen, jetzt von dem Krüger Köhler in Löbegallen beſeſſenen Grundſtücke № 79 und 80 hieſelbſt für die Steuernagelſchen Pupillen;

2) 30 Rthlr., welche auf Grund des Erbrezeſſes in der Reckewitzſchen Nachlaßſache d. d. Gumbinnen den 13ten Dezember 1815 im Hypothekenbuche des, von Aßmies Gallinatis beſeſſnen, Bauerguts Belſen № 10 für Chriſtian Preuß;

3) 1400 Rthlr., welche im Hypothekenbuche des dem Mälzenbräuer Weber hieſelbſt gehörigen Köllmerguts Szameitkehmen № 5, auf Grund des Kaufkontrakts vom 31ſten Januar 1798, für die Köllmer Johann Friedrich und Anna Regina, geb. Jäger, Brenkeſchen Eheleute an rückſtändigem Kaufgelde — eingetragen ſtehen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche haben, ſo wie alle, welche an das über die vorgedachte Poſt von 1400 Rthlr. lautende Dokument, beſtehend aus dem erwähnten, unterm 18ten November 1799 recognoscirten Kaufkontrakte, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein vom 21ſten ejusd. mens. et anni, endlich alle, welche

4) an das, aus dem Nebenexemplare des Kaufkontrakts vom 21ſten Dezember 1816, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein gebildete, über die, für die Wittwe Louiſe Echleben, auf Grund gedachten Kontrakts in dem Hypothekenbuche des, jetzt vom Krüger Wiesberger beſeſſnen, Zinsgutes Szameitkehmen № 2 eingetragenen Kaufgelder von 299 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. valedirende Dokument

aus denſelben Rechtsgründen, oder als Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 26ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, hiedurch vorgeladen. Im Falle des Nichterſcheinens werden ſie mit ihren Anſprüchen daran präcludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt, auch mit der Amortiſation und Löſchung der gedachten Urkunden und reſp. Ingroſſate verfahren werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 104. Der unterm 3ten Juni d. J. (Anz pro 1841 St. 25, S. 383, № 1103) dieſſeits ſteckbrieflich verfolgte Johann Labinski iſt wieder ergriffen worden.

Tapiau, den 28ſten Dezember 1841.

Königl. Oſtpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 105. Familienverhältniſſe wegen bin ich Willens, mein im Dorfe Szamaitſchen,

Digitized by Google

ſchen, Kirchſpiels und Kreiſes Darkehmen, belegenes bäuerliche Grundſtück von 109 Morgen preuß. mit beſtelltem Winterfelde, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kaufluſtige dazu hiemit einlade. Szamaitſchen, den 15ten Januar 1842.

Johann Pfeifer.

№ 106. Meine in der Kreisſtadt Gerdauen belegenen Grundſtücke, beſtehend in

1) einem am Markte gelegenen großen Gaſthauſe nebſt Zubehör, auch Garten mit Kegelbahn,
2) drei Erbeäckern und Wieſen, ſeparirt,
3) zwei Scheunen mit Feldgärten, und
4) drei Budenhäuſern, jedes mit vier Stuben,

welche ſich wegen ihrer Lage am Waſſer zu einem jeden Gewerbe paſſen, wünſche ich zu verkaufen oder an einen ſichern Pächter zu verpachten, wozu ich Kauf- und Pachtluſtige auf den 1ſten März 1842 in Wandlacken einlade, und noch bemerke, daß nur $\frac{1}{3}$ des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf. Totenhöfer.

№ 107. In der Domaine Wandlacken, bei Gerdauen, werden circa 100 Schff. friſchen, ſchönen, rothen Kleeſaamens, der gut gedroſchen wird, käuflich zu haben ſein.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 26ſten Januar **1842.**

Das erſte Stück der Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 18. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2227 die Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Herzoglich Braunſchweigiſchen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege; vom $\frac{4}{9}$ten Dezember 1841;

№ 2228 die Allerhöchſte Ordre vom 11ten Dezember 1841, betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhaſtations-Verfahren in der Rhein-Provinz;

№ 2229 die Verordnung wegen näherer Beſtimmung der im §. 5 der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen vom 17ten Auguſt 1825 enthaltenen Vorſchriften über die Vertretungen im Stande der Ritterſchaft; vom 13ten Dezember 1841;

№ 2230 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 22ſten Dezember 1841, betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6ten April 1839 in Anſehung der Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beſchwerde gegen Erkenntniſſe über Bagatell-Objekte.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 19. Wegen der beim Königl. Kriegs-Miniſterium eingehenden Geſuche um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten u. Lieferungen für die Armee.

Bei dem Kriegsminiſterium gehen fortwährend ſo viele Geſuche von Kaufleuten, Handwerkern und Lieferanten um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten und Lieferungen für die Armee ein, daß ſich daſſelbe veranlaßt findet, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß Aufträge gedachter Art von dem Kriegsminiſterium in der Regel nicht ertheilt werden, vielmehr, ſo weit die Beſchaffung der Bekleidungsgegenſtände nicht den Truppen überlaſſen iſt, von den Provinzial-Militair-Adminiſtrationsbehörden, den Intendanturen, ausgehen, welche die abzuhaltenden Submiſſions- und Lizitationstermine durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen, wodurch jeder, der an dergleichen Lieferungen Theil zu nehmen wünſcht, Gelegenheit dazu erhält.

Die Lieferung des zur Bekleidung der Armee erforderlichen Tuches wird zwar von dem Militair-Oekonomie-Departement veranlaßt, es werden jedoch bereits ſo viele, ſeit langer Zeit als zuverläſſig bekannte Fabriken in allen Provinzen hiermit beſchäftigt, daß die Annahme noch mehrerer unzuläſſig iſt.

Digitized by Google

Das gebwerbetreibende Publikum wird hieraus entnehmen, daß es von keinem Erfolge ſein kann, Geſuche der Art an das Kriegsminiſterium direkt zu richten, daß es ihm vielmehr nur überlaſſen bleiben muß, ſich mit ſeinen Anträgen an jene genannte Behörden oder Truppentheile zu wenden. Berlin, den 16ten Dezember 1841.

Kriegs-Miniſterium. Militair-Oekonomie-Departement.

(gez.) v. Coſel. v. Döring.

№ 20. Kündigung der in der erſten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen.

Unſerer Bekanntmachung vom 30ſten Dezember 1841 gemäß, ſind die zur Tilgung für das erſte Semeſter d. J. beſtimmten 66,950 Rthlr. Kurmärkſche Schuldverſchreibungen, und 16,400 Rthlr. Neumärkſche Schuldverſchreibungen in der am heutigen Tage ſtattgehabten erſten Verlooſung gezogen worden, und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derſelben, und zwar der Kurmärkſchen Schuldverſchreibungen am 1ſten Mai und der Neumärkſchen Schuldverſchreibungen am 1ſten Juli d. J., in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinſung dieſer Schuldverſchreibungen, namentlich der Kurmärkſchen, vom 1ſten Mai d. J. ab, und der Neumärkſchen vom 1ſten Juli d. J. ab, aufhört, indem nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſamml. № 577) die ferneren Zinſen dem Tilgungsfonds zufallen, ſo müſſen mit erſteren die zu denſelben gehörigen drei Zins-Coupons Ser. I., № 6, 7 und 8, welche die Zinſen vom 1ſten Mai 1842 bis 1ſten November 1843 umfaſſen, und mit letzteren, die zu denſelben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. I., № 7 und 8 über die Zinſen vom 1ſten Juli 1842 bis dahin 1843 unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag deſſelben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäter ſich meldenden Inhaber des Coupons reſervirt zu werden.

Ueber den Kapitalwerth der betreffenden Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen muß für jede dieſer beiden Schuldengattungen auf einem beſonderen Blatte quittirt werden, und ſind in die diesfälligen Quittungen die Schuldverſchreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag, ſo wie mit der Stückzahl der unentgeldlich einzuliefernden Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens wir ſo wenig, als die Kontrole der Staatspapiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher gekündigten Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen, wegen Realiſirung derſelben, in Korreſpondenz treten können, ſo müſſen

wir

Digitized by Google

wir denſelben überlaſſen, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzuſenden.

Berlin, den 6ten Januar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 21. Die einzureichenden Verzeichniſſe der im Jahre 1841 gedruckten u. verlegten Schriften, ſo wie der lithographirten Verlags Artikel betreffend.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, ſoweit ſie damit noch im Rückſtande ſind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter, ſo wie durch die Zeitungen, am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlaſſenen Bekanntmachungen, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verfloſſenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einſchluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitſchriften, unter Beifügung des Nachweiſes der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. große Bibliothek in Berlin und an die Königl. Bibliothek in Königsberg, des ſchleunigſten hier einzuſenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographiſchen Inſtitute zur Einſendung des Verzeichniſſes der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Intereſſe für Kunſt und Wiſſenſchaft gewähren, und es wird von denſelben gleichfalls der Nachweis der geſchehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 13ten Januar 1842.

Der Königl. wirklich Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen,
(gez.) v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 22. Das Gewicht der zum Verkaufe auf die Märkte gebrachten Butter betreffend. I. 3 Novbr. 4343

In Rückſicht darauf, daß der früher ganz allgemeine Gebrauch, wonach die Speiſebutter nur in ganzen, dreiviertheil und halben Stücken zum Verkaufe auf die Märkte gebracht wurde, in letzterer Zeit immer mehr und mehr abgekommen iſt und deshalb eine fernere Aufrechthaltung der Anordnung, daß alle in einzelnen Stücken zu Markt kommende Speiſebutter entweder ein oder dreiviertheil oder ein halbes Pfund wiegen müſſe, nicht nur zur Beſchränkung des Verkehrs gereichet und Inkonvenienzen herbeiführet, ſondern auch durchaus kein Bedürfniß iſt, ändern wir die diesfällige Beſtimmung in unſerer Amtsblatts-Verfügung vom 26ſten Januar 1834 (Amtsbl. pro 1834, S. 64) dahin ab:

„daß es von jetzt ab jedem Verkäufer von Speiſebutter freigeſtellt wird, dieſelbe in Stücken von jedem beliebigen Gewichte zum Verkaufe auf den Markt zu bringen."

Dagegen

Digitized by Google

Dagegen muß zur Sicherung der Käufer vor Uebervortheilung in Anſehung des Gewichts der Butter auch noch fernerhin darauf gehalten werden, daß jedes zu Markte kommende Stück Butter nach Maaßgabe ſeines Gewichts mit der Bezeichnung deſſelben auf der Waare ſelbſt verſehen iſt.

Auf dieſe Beſtimmung werden daher die Verkäufer von Speiſebutter wiederholentlich mit der Verwarnung aufmerkſam gemacht, daß jedes Stück Butter, welches nicht vorſchriftsmäßig bezeichnet iſt und welches nicht das darauf angegebene Gewicht enthält, konfiszirt und an die Hospital-Anſtalten des Orts abgeliefert werden ſoll. Die Herren Landräthe, ſo wie die Magiſtráte, werden hiemit ausdrücklich beauftragt, die Beſtimmungen dieſes Publikandums zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und auf die Ausführung derſelben zu halten. Gumbinnen, den 7ten Januar 1842.

№ 23. Empfehlung einer Schrift. A. d. J. 2469. Januar.

Das unter dem Titel:

„Dreifaches Haupt-Regiſter zur Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten von 1806 bis 1841 in chronologiſcher, ſyſtematiſcher und alphabetiſcher Ordnung"

herausgegebene Handbuch von Fürſtenthal wird den uns untergeordneten Behörden als brauchbar empfohlen. Gumbinnen, den 17ten Januar 1842.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 24. Wegen Reſtitution der Steuer von, nach Zoll-Vereins-Staaten ausgehenden Branntwein.

In Betreff der Reſtitution der Steuer von Branntwein, welcher nach Zollvereins-Staaten ausgeht, hat des Herrn Finanzminiſters Excellenz, unter Abänderung der Bekanntmachung vom 12ten v. M., beſtimmt, daß die Stelle zu Buttlar aus der Zahl derjenigen Steuerſtellen wegfallen ſoll, denen die Abfertigung des ausgehenden Branntweins anvertraut worden iſt, daß dagegen nach Baiern und Kurheſſen über die Steuerſtelle zu Geiſa und nach Kurheſſen über die Steuerſtelle zu Vacha Branntwein mit dem Anſpruche auf Steuervergütung ausgeführt werden könne. Königsberg, den 13ten Januar 1842. Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,

(gez.) v. Engelmann.

Perſonal-Chronik.

Der kriegsreſerve Korpsjäger Karl Preuzyna iſt zur Unterſtützung des Förſters Lehmann zu Tawelningken, Forſtreviers Ibenhorſt, bei der Beaufſichtigung des Reviers angenommen worden.

Der Kriegsreſerve, Jäger Ritſch iſt als Hülfsaufſeher für die Oberförſterei Naſſawen angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 4. Gumbinnen, den 26ſten Januar 1842.

Bekanntmachung.

№ 108. In der Umgegend von Laugszargen, abwärts von der Zollſtraße, hat ein Unbekannter am 18ten November d. J. zwei Ballen Thee, im Gewichte von 71 Pfd. 10 Loth Netto, bei Herannahen eines Grenzbeamten, fortgeworfen und die Flucht ergriffen. Die Ballen Thee ſind bei dem Königl. Hauptzollamte Tilſit niedergelegt, wo ſich der rechtliche Eigenthümer zu melden hat. Sollte ſich innerhalb vier Wochen, nach dreimal wiederholter, in Gemäßheit des §. 60 des Zollſtrafgeſetzes vom 23ſten Januar 1838 erfolgender Bekanntmachung, Niemand melden, ſo wird der auf 59 Rthlr. 12 Sgr. abgeſchätzte Thee zum Vortheil der Staatskaſſe verkauft werden.

Königsberg, den 6ten Dezember 1841.

Der Geh. Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, (gez.) v. Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 109. Die Ausfuhr der in den Schlägen des hieſigen Forſtreviers vorräthigen, zur Verflößung nach Litthauen beſtimmten Kiefern-Bauhölzer ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht auf den 12ten Februar d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an.

Dies wird mit dem Eröffnen zur Kenntniß gebracht, daß die auszufahrenden Hölzer in den verſchiedenen Schlägen vorher beſichtigt werden können, die der Ausbietung zu unterſtellenden Bedingungen im Termine verlautbart werden ſollen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Nikolaiken, den 15ten Januar 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 110. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten November und Dezember 1841 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 17ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten November und Dezember 1841

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des erwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Iſaak David	Philipowen	Vagabond	35	5	3	dunkel-braun.	niedrig	braun	braun	ſtark
2	Abrah. Schachna	Bakalarße-wo.	Vagabond	18	4	8	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	braun	ſtark
3	Jankel Peiſack	Bakalarße-wo.	Vagabond	17	5	—	ſchwarz-braun.	niedrig	ſchwarz-braun.	grau	ſtark
4	Leiſer Hirſch	Grajewo.	Vagabond	40	—	—	dunkel-blond.	ſchmal	blond	blau-grau.	lang u. ſtark.
5	Schlemm Noach	Lubowen	Vagabond	22	5	5	ſchwarz	bedeckt	braun	braun	ſtumpf
6	Rutkewitz	Rakowen	Vagabond	30	5	4	ſchwarz	hoch u. bedeckt.	dunkel-blond.	blau	gerade
7	Mikas Dombrowski.	Libiſchken	Vagabond	35	5	1	dunkel-braun.	bedeckt	blond	blau	gebogen
8	Ludwig Lohns	Norkiſchken	Vagabond	24	5	6	dunkel-blond.	bedeckt	dunkel-blond.	braun	gerade
9	Gregor Dratzki	Maloklenke	Vagabond	26	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	lang u. ſchmal
10	Dominik Schirwinski.	Maloklenke	Vagabond	20	5	4	braun	bedeckt	braun	braun	aufge-wippt.
11	Chai Robekka	Scharo-ſcheln.	Jüdin.	44	4	4	ſchwarz	bedeckt	dunkel	braun	etwas dick.

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart	länglich	bleich	ſchwach	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	22. Nov. 1841.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	klein	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	11. Dez.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	klein	keine	Marggrabowa.	Landr.-Amt Lötzen.	11. Dez.
dicke Lippen.	röthlich	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Marggrabowa.	Landr.-Amt Lötzen.	31. Dez.
gewöhnlich.	—	rund	oval	geſund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	5. Dez.
gewöhnlich.	Schnurbart.	rund	oval	geſund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	4. Dez.
gewöhnlich.	raſirt	ſpitz	länglich	geſund	klein u. unterſetzt.	pockennarbig und am linken Fuß eine kleine Narbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Dez.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	bleich	mittel	ſchielt mit dem recht. Auge u hat am rechten Fuß eine offene Wunde.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Dez.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	länglich	länglich	braun	hager	keine	Neidenburg	Landr.-Amt Ragnit.	13. Dez.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	bleich	mittel	im untern Küfer fehlen einige Schneidezähne.	Neidenburg	Landr.-Amt Ragnit.	13. Dez.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	22. Dez.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
12	Marcus Wolff Neumark.	Wyſtyten	Vagabond	42	5	4	dunkelblond.	hoch	dunkelblond.	braun	ſpitz
13	Iſaak Seelig Marawilski.	Wyſtyten	Vagabond	65	5	1	dunkelbraun.	frei und runzlich.	blond	dunkelbraun.	klein u. dick.
14	Levin Wolff Rewenowitz.	Wyſtyten	Vagabond	33	5	5	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	ſchwarz	groß u. platt.
15	Chaim Wolff	Prßeroslen	Vagabond	21	5	2	dunkelbraun.	frei	braun	braun	lang
16	Sarrach Levin	Prßeroslen	Vagabond	50	5	3	dunkelbraun.	frei	braun	braun	mittel
17	Jankel Joſchel Szukowski.	Wyſtyten	Vagabond	22	5	1	ſchwarz	halbbedeckt.	dunkel	blau	gewöhnlich.
18	Leib Jankel	Wyſtyten	Vagabond	55	4	10	rothbraun.	bedeckt	rothbraun.	braun	ſtark
19	Moſes Juddel	Kallwary	Vagabond	22	5	—	braunroth.	frei und hoch.	blond	braun	ſpitz
20	Klaunke Simſon Hecht.	Wyſtyten	Vagabond	38	5	5	dunkelbraun u. kraus.	frei und runzlich.	dunkelbraun.	braun	klein
21	Michael Levin	Kallwary	Vagabond	47	5	—	dunkel	niedrig	dunkel	blaugrau.	gewöhnlich.
22	Joſchel Jankel Weinbaum.	Wyſtyten	Vagabond	20	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	mittel
23	Sarrach Sandalowski.	Wyſtyten	Vagabond	21	5	3	braun.	frei	braun	grau	lang u. gebogen.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	blond	behaart	oval	geſund	mittel	eine Schnittnarbe auf dem Daumen.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen.	2. Dzbr. 1841.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	blaß	unterſetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	5. Dzbr.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	oval	blaß	groß	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	5. Dzbr.
mittel	keinen	oval	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilſit.	15. Dzbr.
mittel	röthlich	behaart	oval	geſund	mittel	auf der Stirn u. linken Backe Warzen u. eine Schnittnarbe auf dem linken Zeigefinger.	Wirballen	Landr.-Amt Tilſit.	15. Dzbr.
gewöhnlich.	braun	rund	länglich	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Inſterburg.	21. Dzbr.
gewöhnlich.	rothbraun.	behaart	länglich	geſund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	23. Dzbr.
klein	blond	oval	oval	geſund	klein	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	24. Dzbr.
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	24. Dzbr.
gewöhnlich.	blond	rund	rund	geſund	klein	auf dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe, auf dem rechten Daumen einen geſpaltenen Nagel.	Wirballen	Straf-Anſtalt Inſterburg.	26. Dzbr.
mittel	im Entſtehen.	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen.	26. Dzbr.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Polizei-Präſidium Königsberg.	31. Dzbr.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
24	Lewin David Rautenberg.	Ratzken	Vagabond	28	5	1	dunkelbraun.	niedrig	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
25	Jankel Joſchel Lindenbaum.	Bakalarſzewo.	Vagabond	25	5	5	ſchwarz	niedrig	ſchwarzbraun.	braun	ſtark
26	Simon Budzuhns.	Deweitſchen.	Vagabond	26	—	—	blond	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
27	Jurge Sprankewitz.	Siebeliſchken.	Vagabond	27	5	7	blond	frei	blond	grau	lang
28	Leib Löwenſtein	Neuſtadt	Vagabond	51	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	ſtark
29	Michael Koslaw	Dzyſewen	Vagabond	27	5	6	dunkelbraun.	hoch u. frei.	blond	blaugrau.	ſpitz
30	Schmuel Jankel	Szczuczyn	Vagabond	46	5	3	braun	bedeckt	braun	braun	lang
31	Scholm Jſaak	Philipowen.	Vagabond	17	4	11	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	blaugrau.	gebogen
32	Abraham Hirſch	Wyſſpten	Vagabond	40	5	3	ſchwarz	faltig	ſchwarz	grau	gerade
33	Abraham Moſes	Bakalarſzewo.	Vagabond	62	5	3	grau	runzlich	dunkel und ſchwach	grau	lang
34	David Hirſch	Bakalarſzewo.	Vagabond	36	5	4	ſchwarz	ſchmal	dunkel	grau	ſpitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
ſtark	braun	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Philipowen	Magiſtrat Landsberg	9. Dez. 1841.
ſtark	ſchwarz	ſchwach behaart.	ſtark	geſund	mittel	über dem linken Auge eine Narbe.	Philipowen	Magiſtrat Margrabowa.	28. Dez.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	7. Dez.
gewöhnlich.	raſirt	oval	proportionirt.	geſund	ſtark	auf dem linken Zeigefinger der Nagel verſtümmelt.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Dez.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Dez.
klein	raſirt	rund	oval	geſund	ſtark	am linken Zeigefinger eine Narbe.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	8. Dez.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Bialla	Landr.-Amt Johannisburg.	22. Dez.
gewöhnlich.	—	ſpitz	länglich	geſund	ſchwächlich.	keine	Philipowen	Landr.-Amt Angerburg.	12. Dez.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Angerburg.	12. Dez.
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	geſund	mittel	am link. Zeigefinger (am Nagel) eine Narbe.	Philipowen	Landr.-Amt Angerburg.	21. Dez.
gewöhnlich.	ſchwarz	ſpitz	länglich	geſund	ſchwächlich.	keine	Philipowen	Landr.-Amt Angerburg	21. Dez.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 111. Am 5ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in meinem Geſchäftszimmer die auf 335 Rthlr. berechnete Reparatur an der hieſigen Kirche zur Ausführung ausgeboten werden, wozu Unternehmer hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen beſagen, daß ⅓ des Meiſtgebots als Kaution deponirt werden muß.

Sensburg, den 12ten Januar 1842. Der Landrath v. Lyśniewski.

№ 112. Dem Knecht Carl Halſer, angeblich aus Blecken, Gumbinner Kreiſes, gebürtig, wurde vorgeſtern im Gute Launinken ein ſchwarzer Wallach, 5 Fuß 1 Zoll groß, auf dem linken Auge ſchwach, mit Stern und Schnibbe und linker weißer Hinterköthe, als wahrſcheinlich geſtohlen abgenommen.

Der Eigenthümer dieſes Pferdes wird daher aufgefordert, ſich mit Nachweiſung ſeines Eigenthumsrechts zur Empfangnahme deſſelben binnen 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls das qu. Pferd dem betreffenden Gerichte zum weitern geſetzlichen Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 15ten Januar 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 113. Der Bau der Brücke im Kirchorte Wilhelmsberg, wozu, mit Einſchluß des Holzwerthes, 99 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll nach höherer Beſtimmung, auf Koſten der Gemeine, ausgeführt und dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers habe ich einen Termin auf den 3ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer angeſetzt und lade Unternehmungsluſtige dazu ein.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden, die Bedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Darkehmen, den 18ten Januar 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 114. Die auf 61 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung der über das Vorgeſenk der Mühlenſchleuſe in Marggrabowa belegenen Brücke wird im Termine den 4ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer zur Minuslizitation geſtellt werden, welches nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Marggrabowa, den 19ten Januar 1842.

Der Verweſer der Landrathſtelle, v. Lenski.

№ 115. Das mit einem maſſiven Wohnhauſe und hölzernen Wirthſchaftsgebäuden verſehene Pfarrer-Wittwenetabliſſement zu Gawaiten ſoll höherer Beſtimmung zufolge zum öffentlichen Verkauf geſtellt und dem Meiſtbietenden übereignet werden.

Zu dieſem Etabliſſement gehören, nach Ausweis des Separationsrezeſſes von Gawaiten,

Digitized by Google

waiten, 67 Morgen 121 □Ruthen Acker und Wieſen und 3 Morgen 64 □Ruthen Garten, im Ganzen alſo 71 Morgen 5 □Ruthen, die einer Grundſteuerzahlung nicht unterworfen ſind, und iſt der Werth des Ganzen, nach Abzug der Baudefekte, auf 1000 Rthlr. ermittelt.

Zur Lizitation dieſes Grundſtücks habe ich einen Termin auf den 22ſten Februar d. J. in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anberaumt, zu dem ich zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß ſowohl der Ertragsanſchlag, als die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen hier täglich in den gewöhnlichen Dienſtſtunden eingeſehen werden können, daß das Bietungsgeſchäft um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und daß endlich der Zuſchlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig iſt. Goldapp, den 22ſten Januar 1842.

Der Landrath Klein.

№ 116. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Forſtbeläufen Liſſuhnen und Polko aufgearbeiteten, aus dem Einſchlage des Jahres 1840 herrührenden Haſeln- und Eichenreiſerhaufen ſtehen in hieſiger Geſchäftsſtube folgende Termine von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr an:

den 26ſten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23ſten Februar d. J.,

wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß, wenn die abzugebenden Gebote die aufgewendeten Nebenkoſten (2 Sgr. pro Haufen) erreichen oder überſteigen, der Zuſchlag ſofort ertheilt werden kann.

Alle Kaufsofferten nach geſchloſſenem Termine bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 6ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 117. Die Wiederherſtellung des eingeſtürzten Brunnens auf dem Förſter-Etabliſſement Rudowken, veranſchlagt auf 41 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Ausbietung verdungen werden. Hiezu iſt Termin auf den 19ten Februar d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Rudowken anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß in demſelben $\frac{1}{4}$ der Entrepriſeſumme als Kaution beſtellt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die ſonſtigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Nikolaiken, den 15ten Januar 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 118. Zur Ausführung einiger nothwendigen Reparaturen an dem Wohn- und Wirthſchaftsgebäude auf dem Förſter-Etabliſſement Polko, veranſchlagt auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., ſoll, höherer Anordnung gemäß, ein Entrepreneur im Wege

Digitized by Google

der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 21ſten Februar d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Polko anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß in demſelben ⅕ der Entrepriſe-Summe als Kaution zu beſtellen iſt und die ſpeziellen Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, vor der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge ſind täglich in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen.

Nikolaiken, den 18ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 119. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Tzullkinnen werden nachſtehende Termine angeſetzt:

a) für Bau- und Nutzholz,

den 29ſten Januar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Laugallen: Tannenbauholz; Sammelplatz: Jagen 90,

den 5ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Pötſchkehmen: Tannen und Eichen; Sammelplatz: Jagen 18,

den 8ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Carlswalde: Eichen und Tannen; Sammelplatz: Jagen 61, und an demſelben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Belaufe Mittenwalde: Tannen; Sammelplatz: Jagen 63,

den 11ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Belaufe Tammowiſchken: Tannen; Sammelplatz: Jagen 23,

den 18ten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Wengerinn: Eichen und Tannen; Sammelplatz: Jagen 57,

den 22ſten Februar, Vormittags 9 Uhr, im Belaufe Bärenſprung: Tannen und Eichen; Sammelplatz: Jagen 140,

den 23ſten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Belauf Dwariſchken: Tannen; Sammelplatz: Jagen 7;

b) für Reiſer und Stubben,

1) im Kruge zu Wirßeningken aus den Beläufen Laugallen und Bärenſprung den 9ten und 26ſten Februar,
2) im Kruge zu Rohrfeld aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde den 2ten und 19ten Februar,*)
3) im Kruge zu Willpiſchen aus den Beläufen Mittenwalde und Pötſchkehmen den 1ſten und 16ten Februar,

*) Im vorigen Stücke des öffentlichen Anzeigers S. 29 ſteht der 9te ſtatt 19ten Februar.

4) im

Digitized by Google

4) im Kruge zu Dwariſchken aus den Beläufen Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerinn den 11ten und 23ſten Februar d. J.,

c) für Kloben- und Knüppelholz,

1) im Kruge zu Wirßeningken den 4ten Februar,

2) im Kruge zu Rohrfeld den 12ten Februar,

3) im Kruge zu Willpiſchen den 25ſten Februar,

4) im Kruge zu Dwariſchken den 15ten Februar d. J.,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Tzullkinnen, den 9ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 120. Zu dem auf 267 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Neubau der Dienſtſcheune auf dem Waldwärter-Etabliſſement Schillinnen in der hieſigen Forſt, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu wird der Termin auf Dienſtag den 8ten Februar d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken feſtgeſetzt, daß die Lizitations-Bedingungen, ſo wie der Anſchlag ꝛc. ſtets hier zur Einſicht offen liegen. Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen. Warnen, den 14ten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 121. Die Ausführung nachbenannter Bauten in dem Bezirke hieſiger Oberförſterei, nämlich:

1) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſement Collogienen, wozu überhaupt 1618 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., und

2) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſements Kleinorth, wozu überhaupt 1463 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs wird der unterzeichnete Oberförſter am 11ten Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, hieſelbſt in ſeinem Geſchäftszimmer für jeden Bau eine beſondere Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Eruttinnen, den 14ten Januar 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 122. Die Ausführung der auf 206 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., inkl. 32 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. Holzwerth, veranſchlagten Reparaturen an den Wirthſchaftsgebäuden

Digitized by Google

des Oberförſter-Etabliſſements Kullik ſoll den Mindeſtfordernden in Verding gegeben werden. Ich habe zur Ermittelung deſſelben einen Bietungstermin auf den 3ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Dienſtwohnung angeſetzt und lade qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen ſchon vor dem Termine bei mir eingeſehen werden können.

Johannisburg, den 14ten Januar 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 123. Die Ausführung der auf 90 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf., inkl. 4 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. Holzwerth, veranſchlagten Reparaturen an dem Wohnhauſe des Förſter-Etabliſſements Zymna ſoll dem Mindeſtfordernden übergeben werden.

Ich habe zur Ermittelung deſſelben einen Termin auf den 3ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Dienſtwohnung angeſetzt und lade qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden können. Johannisburg, den 14ten Januar 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 124. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs von der Unterſchwellung der Scheune auf dem Förſter-Etabliſſement Jagdhaus, hieſiger Forſt, ſteht ein Minus-Lizitationstermin hier im Forſthauſe auf Mittwoch den 2ten Februar d. J., Vormittags, an.

Dieſes wird hiemit Bauunternehmern mit der Anzeige zur Kenntniß gebracht, daß der Anſchlag und die Bedingungen am Terminstage vorgelegt werden ſollen.

Aſtrawiſchken, den 18ten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 125. Rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen ſollen die bäuerlichen Grundſtücke

1) des David Eſchment von 88 Morgen 68 □Ruthen;

2) des Michael Rammuſchkat von 76 Morgen 171 □Ruthen und

3) des Michael Rammonat von 97 Morgen 45 □Ruthen

zu Lenkaitſchen, auf 1 bis 3 Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Den Lizitations-Termin habe ich auf den 31ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die einjährige Pacht im Termine baar zu erlegen im Stande ſind, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen von mir zu erfahren ſind, aber auch bei der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 2ten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 126. Das dem Fiskus, wegen Abgaben-Rückſtände, adjudizirte, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes beſtehende, und mit einem jährlichen Domainen-

mainenzinſe von 14 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. behaftete, vormals Friedrich Bogunſche Bauergrundſtück zu Drosdowen, Kirchſpiels Eckersberg, ſoll anderweitig veräußert oder, falls ſich kein Kaufliebhaber finden ſollte, für das Jahr 1842 verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf Montag den 21ſten Februar 1842, bis Mittags 12 Uhr, im Hofe des adl. Gutes Ublick an, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, im Falle der Veräußerung, das etwanige Kaufgeld, und, im Falle der Verpachtung, die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt werden muß, die reſp. Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 20ſten Januar 1842.

Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 127. Da die in dem angeſtandenen Lizitationstermine gemachten Gebote nicht annehmbar geweſen ſind, ſo ſteht zum Verkaufe oder zur Verpachtung des ehemaligen Brionſchen Grundſtücks hieſelbſt ein nochmaliger Lizitationstermin auf Mittwoch den 16ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau an, wozu Kauf- und Pachtluſtige eingeladen werden. Tilſit, den 17ten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 128. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Jurge Rubßus zu Gudden, Kirchſpiels Piktupönen, enthaltend 30 Morgen 116 □Ruthen preuß., wegen Abgabenreſte, auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden, und ſteht der Lizitationstermin auf den 17ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle an. Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu offerirende Pacht gleich im Termine eingezahlt werden muß und die ſonſtigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Tilſit, den 20ſten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 129. Im Monat Auguſt v. J. haben ſich nacheinander 3 weiße Schaafe mit Einſchnitten in den Ohren, als Abzeichen, bei dem Wirthe Carl Schedlinski in Poſſeſſern eingefunden, ohne daß die rechtmäßigen Eigenthümer haben ermittelt werden können. Dieſe werden hiemit aufgefordert, in 14 Tagen ihre Eigenthums-Anſprüche bei uns nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Schaafe als herrenloſes Gut betrachtet und darüber, was Rechtens, verfügt werden wird. Angerburg, den 7ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 130. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Jurgßat adjudicirte Benjamin Neumannſche Zinsgut Palinkuhnen, Antheil 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 1138 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypotheken-

ſchein

ſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe reſubhaſtirt werden.

№ 131. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die dem penſionirten Schullehrer Fiſcher zugehörige, hieſelbſt belegene Wohnbude № 123 mit Zubehör, abgeſchätzt auf 302 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpätſtens in dieſem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 132. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Mehlkehmen unter № 14 belegene Thomas Kahnwaldſche Eigenkäthnergrundſtück, wozu 2 Morgen 99 □Ruthen gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 25ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 133. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Mattheas und Erdmuth, geb. Grützmacher, Hoferſchen Eheleuten zugehörige Bauergrundſtück Pillupönen № 5, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 320 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 28ſten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 134. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das im Dorfe Joblauken, Kirchſpiels Joblauken, unter № 8 belegene, der Wittwe Tillwick, jetzt den Friedrich Kallweitſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 28ſten April 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 135. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der, dem Wirthe Schwarz gehörige Antheil an dem Erbpachtsgrundſtücke Carlsdorff № 5, mit einem Flächeninhalte von ungefähr 33 Morgen 68 □Ruthen, ſoll am 29ſten April 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Reinertrag des zu verkaufenden Grundſtücks von 37 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von	749	26	8
und zu 4 Prozent einen Taxwerth von	937	10	10

Darauf

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von . . . . . 6 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.
welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von . . . 158 „ 10 „ — „
darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent
veranſchlagt, ... 591 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
dazu der Werth des Wohnhauſes mit . . . . . 70 „ — „ — „
661 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.
und ab die Inventarien-Defekte mit . . . . . 3 „ — „ — „
noch . . . . 658 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
zu 4 Prozent veranſchlagt . 779 Rthlr. — Sgr. 10 Pf.
dazu der Werth des Wohnhauſes nach Abzug der Invent.-Defekte mit . 67 „ — „ — „
überhaupt . . . . . . 846 „ — „ 10 „
beträgt.

Die Taxe iſt nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

Sicherheits-Polizei.

№ 136. Der Kutſcher Gottlieb Goldbach, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden ſoll, hat ſich derſelben vor ſeiner Verhaftung durch Entfernung aus hieſigem Orte entzogen. Alle öffentliche Behörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen.

Königsberg, der 21ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement.) Der Kutſcher Gottlieb Goldbach iſt aus dem Dorfe Ußbundſen, bei Norkitten, gebürtig, 18 Jahre alt, evangeliſch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, ſpitze Naſe, kleinen Mund und Kinn, vollſtändige Zähne, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen. — Zuletzt hat er hier bei Königsberg als Kutſcher gedient, und iſt mit einem Zwangspaſſe von der hieſigen Polizei nach Daupelken, bei Inſterburg, entlaſſen worden.

Bekleidet war derſelbe zuletzt mit einem grauwandtenen Ueberrock, grauen Tuchhoſen und Stiefeln.

№ 137.

Digitized by Google

№ 137. Der Loſmann Matthes Jurgeleitis und deſſen Concubine Kerbſtadt, welche wegen eines großen, unter erſchwerenden Umſtänden verübten Diebſtahls zu reſp. ſechs- und viermonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt ſind, haben ſich aus ihrem Wohnorte Budwethen entfernt und ſind bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen, weshalb ſämmtliche Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie erſucht werden, auf dieſe Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und uns, gegen Erſtattung der Koſten, einzuliefern.

Ein Signalement kann zwar nicht mitgetheilt werden, doch wird bemerkt, daß der Matthes Jurgeleitis von Geburt ein Ruſſe iſt und die litthauiſche Sprache im ruſſiſchen Dialekte ſpricht. Skaisgirren, den 15ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 138. Donnerſtag den 10ten Februar 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, ſollen im hieſigen Gutswalde mehrere Eichen- und Tannen-Bauhölzer von jeder Stärke, ſtammweiſe an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Das Dominium Nagurren, bei Allenburg, den 22ſten Januar 1842.

№ 139. Mein im Dorfe Soffen, ¾ Meilen von der Stadt Lyk, gelegenes, an der Königl. Baranner Forſt grenzendes, mit 20 Scheffel Winter-Roggen gehörig beſtelltes, aus 4 Hufen 23 Morgen 133 □Ruthen preuß. beſtehendes Köllmergrundſtück, mit der Gerechtigkeit der freien Fiſcherei im nahen See, und welches an Grundſteuer 8 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. zahlt, jedoch ohne Gebäude iſt, ſtelle ich ſofort aus freier Hand billig zum Verkauf. Gut Julienthal, bei Rhein, den 18ten Januar 1842.

Schulemann.

№ 140. Meine in der Kreisſtadt Gerdauen belegenen Grundſtücke, beſtehend in

1) einem am Markte gelegenen großen Gaſthauſe nebſt Zubehör, auch Garten mit Kegelbahn,
2) drei Erbeäckern und Wieſen, ſeparirt,
3) zwei Scheunen mit Feldgärten, und
4) drei Budenhäuſern, jedes mit vier Stuben,

welche ſich wegen ihrer Lage am Waſſer zu einem jeden Gewerbe paſſen, wünſche ich zu verkaufen oder an einen ſichern Pächter zu verpachten, wozu ich Kauf- und Pachtluſtige auf den 1ſten März 1842 in Wandlacken einlade, und noch bemerke, daß nur ⅓ des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf.

Totenhöfer.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 2ten Februar **1842.**

Bei der Anzeige der in dem 15ten Stücke der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1841 enthaltenen Verordnungen (Amtsbl. de 1841, Stück 35, Seite 179, № 275) iſt irrthümlich die sub

№ 25. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2189 abgedruckte Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14ten Juli 1841, über das Verhältniß der Stromſchiffer zu den Befrachtern, ſo wie zu den Empfängern der Ladungen

ausgelaſſen worden, und wird deshalb jene Bekanntmachung hierdurch vervollſtändigt und berichtigt.

Das 2te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: die Allerhöchſten Kabinetsordres unter

№ 2231 vom 18ten Dezember 1841, die Gültigkeit und exekutoriſche Kraft der von den General-Kommiſſionen und übrigen Auseinanderſetzungs-Behörden beſtätigten Rezeſſe betr.;

№ 2232 vom 31ſten Dezember 1841, den Tarif der am Rhein und an der Moſel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben betreffend, nebſt dem Tarif ſelbſt; und

№ 2233 vom 11ten Januar 1842, wegen Abänderung der in dem Zoll-Tarif vom 24ſten Oktober 1839, zweite Abtheilung, Artikel 25, pos. X vorgeſchriebenen Zollſätze vom eingehenden Zucker.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 26. Wegen Klaſſenſteuer-Freiheit der im aktiven Amte befindlichen Geiſtlichen u. Schullehrer, ſo wie deren Angehörigen. J. N. 1352. Januar.

Von den Königl. hohen Miniſterien der Finanzen und der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten ſind zur Hebung der vorgekommenen Zweifel über die im Klaſſenſteuer-Geſetz vom 30ſten Mai 1820 §. 1 ausgeſprochene Befreiung der im aktiven Amte befindlichen Geiſtlichen und Schullehrer für ſich und ihre Angehörigen von Entrichtung der Klaſſenſteuer für diejenigen Fälle, wenn ſie außer dem Einkommen aus ihren geiſtlichen und Schulämtern ſonſtiges Einkommen beziehen, durch das Reſcript vom 30ſten v. M. folgende nähere Beſtimmungen erlaſſen worden:

Digitized by Google

1) Der Beſtimmung des §. 2 zu d des gedachten Geſetzes analog, wird die Befreiung von der Klaſſenſteuer der ihres perſönlichen Standes wegen dieſer Steuer nicht unterliegenden Geiſtlichen und Schullehrer nur dann aufgehoben, wenn ſie ſelbſt oder die in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen, auf anderen als den Dotal-Grundſtücken, Landwirthſchaft oder Gewerbe betreiben.

2) Der Beſitz von Häuſern und Gärten außer den Dienſtgrundſtücken, von Kapital und beweglichem Vermögen, der Genuß von Renten, Geld- und Natural-Präſtationen von Einkommen aus andern Aemtern, verpflichtet Geiſtliche und Schullehrer nicht zur Klaſſenſteuer.

3) Der Beſitz von Grundſtücken (ohne Rückſicht auf deren Größe), welche von den Geiſtlichen und Schullehrern oder von den in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen nicht ſelbſt bewirthſchaftet, alſo z. B. durch Zeitverpachtung benutzt werden, hebt die Klaſſenſteuer-Freiheit gleichfalls nicht auf.

4) Die Steuerpflichtigkeit tritt auch dann nicht ein, wenn die ſelbſt bewirthſchafteten Grundſtücke unerheblich oder deren Benutzung von der Art iſt, daß der Begriff einer ſelbſtſtändigen Landwirthſchaft darauf nicht Anwendung findet. Ob eine ſelbſtſtändige Landwirthſchaft vorhanden iſt, muß in den einzelnen vorkommenden Fällen, wo darüber Zweifel ſtattfinden, nach den obwaltenden Verhältniſſen von den Veranlagungs-Behörden, beziehungsweiſe von den Königl. Regierungen, näher geprüft und feſtgeſtellt werden.

5) Als Gewerbe, deren Betrieb Geiſtlichen und Schullehrern die Klaſſenſteuer-Freiheit entzieht, ſind nur diejenigen anzuſehen, von welchen Gewerbeſteuer zu entrichten iſt.

6) Steht hiernach die Klaſſenſteuerpflichtigkeit eines Geiſtlichen und Schullehrers feſt, ſo beſtimmt ſich das Maaß der Steuer nach den allgemeinen geſetzlichen Veranlagungsgrundſätzen. Unvereinbar hiermit würde es ſein, wenn bei der Bemeſſung des Klaſſenſteuerſatzes ſteuerpflichtiger Geiſtlichen und Schullehrer das Einkommen aus dem geiſtlichen und Schulamte bei der Beſteuerung unberückſichtigt bliebe.

Dieſe Beſtimmungen werden zur Nachricht und Achtung für die betheiligten Geiſtlichen und Schullehrer, ſo wie für die Veranlagungs- und Verwaltungs-Behörden hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 26ſten Januar 1842.

Perſonal-

Digitized by Google

Perſonal = Chronik.

Der zeitherige Konſiſtorial-Aſſeſſor, Hofprediger und Profeſſor Dr. Sieffert zu Königsberg iſt von des Königs Majeſtät zum Konſiſtorialrath Allerhöchſt ernannt worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Gumbinnen iſt der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Frank zum Rathsherrn gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Dem Apotheker erſter Klaſſe Ernſt Guſtav Michael Senger iſt die Konzeſſion zur Uebernahme der käuflich erworbenen Apotheke in Rhein ertheilt worden.

Der halbinvalide Jäger Lehmann iſt als Hilfsaufſeher für den Belauf Wentaine, Forſtreviers Ibenhorſt, angenommen worden.

Dem köllmiſchen Grundbeſitzer Gottlieb Krafft aus Dodiſchken iſt die Waldwärterſtelle in Berczischken, Forſtreviers Dingken, übertragen worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Dezember 1841.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte: Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	20	—	1	22	—	1	2	—	—	23	—	1	20	—	1	20	—	—	12	—	—	20	6	6	15	—
Tilſit.	2	25	—	1	26	—	1	2	1	—	21	11	1	28	—	1	23	—	—	9	8	—	15	—	5	2	—
Summa.	5	15	—	3	18	—	2	4	1	1	14	11	3	18	—	3	13	—	—	21	8	1	5	6	11	17	—
Durchſchnittl.	2	22	6	1	24	—	1	2	1	—	22	6	1	24	—	1	21	6	—	10	10	—	17	9	5	23	6

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleiſch: Rind-, das Pfund.		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	13	6	9	5	—	2	—	2	6	1	8	2	—	6	—	—	17	—	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	10	28	6	2	2	3	2	1	9	1	10	4	9	—	19	7	3	7	2	2	19	6
Summa.	6	13	6	20	3	6	4	2	5	8	3	5	3	10	10	9	1	6	7	6	7	2	4	29	6
Durchſchnittl.	3	6	9	10	1	9	2	1	2	10	1	9	1	11	5	5	—	18	4	3	3	7	2	14	9

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 2ten Februar **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 141. Höherer Beſtimmung zufolge ſoll in dieſem Jahre im Dorfe Kotziolken, Kirchſpiels Dubeningken, ein neues Schulhaus und auch ein Stallgebäude, wozu, außer dem frei zu verabreichenden Bauholze und den von der Schulſocietät zu leiſtenden Hand- und Geſpanndienſten, 565 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf. veranſchlagt worden, erbaut und zur Ausführung dieſer Bauten ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden.

Zu dieſem Ende habe ich einen Lizitationstermin auf den 16ten Februar 1842, um 9 Uhr Morgens, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade hiezu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anſchläge und Zeichnungen hier täglich eingeſehen werden können, die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht weiter gerückſichtigt werden wird. Goldapp, den 21ſten Januar 1842.

Der Landrath Klein.

№ 142. Dem Wirthe Chriſtian Rudies von Kundſchicken iſt in der vergangenen Nacht eine kirſchbraune Stute, etwas ſenkrückig, ſonſt ohne Abzeichen, 4 bis 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, aus dem Stalle geſtohlen worden. Die reſp. Polizei- und Militair-Behörden werden erſucht, auf dieſe Bekanntmachung gefälligſt zu achten.

Darkehmen, den 27ſten Januar 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 143. Von der Königl. Regierung iſt die nochmalige Ausbietung zum Verkaufe der drei, dem Fiskus adjudizirten, Höfe zu Krummendorf angeordnet und von mir hiezu Termin auf Mittwoch den 16ten Februar 1842, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, was ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 17ten Dezember 1841 hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Lizitation beginnt in dem beſtimmten Termine, Nachmittags 2 Uhr, wird Abends 5 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden.

Sensburg, den 28ſten Januar 1842. Der Landrath v. Lyśniewski.

№ 144. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Espen-, Haſeln-, Kiefern- und Tannen-Bau-, Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brenn-

Digitized by Google

hölzer, imgleichen Stubben, Lager- und Reiſerhölzer werden für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März 1842 an jedem Dienſtage, von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen Termine abgehalten werden.

Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach dem, im Termine ſelbſt ertheilten, Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird, und die übrigen gewöhnlichen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung der Termine den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Cruttinnen, den 22ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 145. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Forſtbeläufen Liſſuhnen und Polko aufgearbeiteten, aus dem Einſchlage des Jahres 1840 herrührenden Haſeln- und Eichenreiſerhaufen ſtehen in hieſiger Geſchäftsſtube folgende Termine von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr an:

den 26ſten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23ſten Februar d. J.,

wovon das holzkaufende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß, wenn die abzugebenden Gebote die aufgewendeten Nebenkoſten (2 Sgr. pro Haufen) erreichen oder überſteigen, der Zuſchlag ſofort ertheilt werden kann.

Alle Kaufsofferten nach geſchloſſenem Termine bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 6ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 146. Die Wiederherſtellung des eingeſtürzten Brunnens auf dem Förſter-Etabliſſement Rudowken, veranſchlagt auf 41 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Ausbietung verdungen werden. Hiezu iſt Termin auf den 19ten Februar d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Rudowken anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß in demſelben ⅕ der Entrepriſeſumme als Kaution beſtellt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die ſonſtigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Nikolaiken, den 15ten Januar 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 147. Die Ausfuhr der in den Schlägen des hieſigen Forſtreviers vorräthigen, zur Verflößung nach Litthauen beſtimmten Kiefern-Bauhölzer ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht auf den 12ten Februar d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an.

Dies wird mit dem Eröffnen zur Kenntniß gebracht, daß die auszufahrenden Hölzer

Digitized by Google

zer in den verſchiedenen Schlägen vorher beſichtigt werden können, die der Ausbietung zu unterſtellenden Bedingungen im Termine verlautbart werden ſollen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Nikolaiken, den 15ten Januar 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 148. Zur Ausführung einiger nothwendigen Reparaturen an dem Wohn- und Wirthſchaftsgebäude auf dem Förſter-Etabliſſement Polko, veranſchlagt auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., ſoll, höherer Anordnung gemäß, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 21ſten Februar d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Polko anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß in demſelben ⅕ der Entrepriſe-Summe als Kaution zu beſtellen iſt und die speziellen Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, vor der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge ſind täglich in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen.

Nikolaiken, den 18ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 149. Zu dem auf 267 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Neubau der Dienſtſcheune auf dem Waldwärter-Etabliſſement Schillinnen in der hieſigen Forſt, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu wird der Termin auf Dienſtag den 8ten Februar d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken feſtgeſetzt, daß die Lizitations-Bedingungen, ſo wie der Anſchlag ꝛc. ſtets hier zur Einſicht offen liegen. Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen. Warnen, den 14ten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 150. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Schneckenſchen Forſt für den Monat Februar 1842 ſind die Termine feſtgeſetzt worden:

a) im Kruge zu Schillkojen an jedem Dienſtage in der Woche;

b) im Forſthauſe Schnecken an jedem Freitage in der Woche.

Die Meiſtgebote müſſen ſogleich nach ertheiltem Zuſchlage baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 18ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 151. Die Ausführung nachbenannter Bauten in dem Bezirke hieſiger Oberförſterei, nämlich:

1) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſement Collogienen, wozu überhaupt 1618 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., und

Digitized by Google

2) der Neubau des anzulegenden Förſter-Etabliſſements Kleinorth, wozu überhaupt 1463 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt ſind,

ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs wird der unterzeichnete Oberförſter am 11ten Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, hieſelbſt in ſeinem Geſchäftszimmer für jeden Bau eine beſondere Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Cruteinnen, den 14ten Januar 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 152. Die Ausführung mehrerer, am hieſigen Oberförſter-Dienſthauſe genehmigten und auf den Geſammtbetrag von 366 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranſchlagten, Reparaturen ſoll dem Mindeſtfordernden im Entrepriſe überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs wird der unterzeichnete Oberförſter am 18ten Februar 1842, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, hieſelbſt in ſeinem Geſchäftszimmer eine Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Cruttinnen, den 20ſten Januar 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 153. Die auf 303 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranſchlagten Reparatur-Bauten an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden des Förſter-Etabliſſements Kl.-Drygallen der hieſigen Oberförſterei ſollen den 18ten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, minus licitando in der Wohnung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys ausgeboten werden, zu welchem Termine ich Bauluſtige einlade.

Die betreffenden Anſchläge und ſonſtigen Lizitations-Bedingungen werden im Termine qu. bekannt gemacht, können aber auch täglich in dem hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Die Lizitation ſelbſt wird Vormittags 11 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Grondowken, den 18ten Januar 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 154. Zu der auf 138 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Inſtandſetzung des Gartenzauns auf dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement ſoll im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Termin auf den 28ſten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, in hieſigem Geſchäfts-lokale

Digitized by Google

lokale anberaumt worden, wozu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen, ſo wie der Anſchlag ſtets hier zur Einſicht offen liegen.

Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen.

Tzullkinnen, den 21ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 155 Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer Bau- und Nutzhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Belaufe Naſſawen Montag den 21ſten Februar 1842, Sammelplatz in Naſſawen;
2) im Belaufe Theerbude Dienſtag den 22ſten Februar 1842, Sammelplatz in Theerbude und
3) im Belaufe Dagutſchen Donnerſtag den 24ſten Februar 1842, Sammelplatz beim Förſter-Etabliſſement Kl.-Dagutſchen, jedesmal von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen.

Naſſawen, den 22ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 156. Zufolge höherer Beſtimmung habe ich zum Verkauf der Gebäude des Waldwärter-Etabliſſements Kl.-Ußballen einen Termin auf den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß:

a) das Wohnhaus von Holz, in Gehrſaaß erbaut, 63 Fuß lang, 20 Fuß tief und 7 Fuß hoch;
b) das Stallgebäude von Holz, in Gehrſaaß und Füllhaus erbaut, 61 Fuß lang, 24 Fuß tief und 8 Fuß hoch;
c) die Scheune, mit Einſchluß des vorne offenen Anbaues, 76 Fuß lang, 23 Fuß tief, 7 Fuß hoch, und in Gehrſaaß erbaut iſt; und
d) 2 Brunnen, welche überhaupt auf 11 Rthlr. 1 Sgr. abgeſchätzt ſind.

Die Taxe beträgt überhaupt für ſämmtliche hier aufgeführte Gebäude, inkl. Brunnen, 168 Rthlr. 24 Sgr.

Ferner wird bekannt gemacht, daß jeder Kaufluſtige dieſe Gegenſtände noch vor dem Termine in Augenſchein nehmen möge, damit nicht etwa nach erfolgtem Zuſchlage Beſchwerden, wegen ſchlechter Qualität derſelben, erhoben werden.

Die

Digitized by Google

Die Bedingungen werden in dem Termine, welcher um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Schorellen, den 22ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 157. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſiger Forſt eingeſchlagenen, disponiblen Bau- und Nutzholzes ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutſchen, Koliſchken, Jagdhaus und Schernupchen jeden Dienſtag, den 8ten und 22ſten Februar, den 8ten und 22ſten März d. J. im Forſthauſe zu Koliſchken, Vormittags, und

2) für die Beläufe Aſtrawiſchken, Rahnkalven, Burgsdorffshöhe und den Hunderthufenwald jeden Mittwoch, den 9ten und 23ſten Februar, den 9ten und 23ſten März d. J. hier im Forſthauſe, Vormittags.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Anzeige gebracht, daß die Bezahlung den nächſtfolgenden Sonnabend an die Königl. Forſtkaſſe in Inſterburg geſchehen, und demnächſt die Abfuhr erfolgen kann. Aſtrawiſchken, den 23ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 158. Es werden zum Bauholzverkaufe durch Meiſtgebote nachbenannte Termine zur Kenntniß gebracht:

1) am 7ten Februar 1842 aus dem Belaufe Leipeninken, Sammelplatz im Schlage, Jagen 66 und 67;

2) am 10ten Februar aus den Beläufen Mohlen und Kamputſchen, Sammelplatz im Schlage, Jagen 67, am Grenzgeſtell zwiſchen Mohlen und Kamputſchen;

3) am 14ten Februar aus dem Belaufe Hirſchberg, Sammelplatz auf dem Forſt-Etabliſſement Hirſchberg;

4) am 17ten Februar aus dem Belaufe Werxnen, Sammelplatz im Schlage, auf der Landſtraße von Werxnen nach Ußeczern;

5) am 21ſten Februar aus den Beläufen Lazeninken und Aliſchken, Sammelplatz am neuen Damme, im Jagen 45 des Laßeninker Reviers;

6) am 24ſten Februar aus dem Belaufe Patimbern, Sammelplatz im Kruge zu Berſchkallen.

Padrojen, den 25ſten Januar 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 159. Vier dem Fiskus adjudizirte bäuerliche Grundſtücke zu Czierſpienten, Kirchſpiels Eckersberg, welche durch die im vorigen Jahre ſtattgehabte Separation einen gemeinſamen, vollſtändig arrondirten und wirthſchaftlich ſehr vortheilhaft gelegenen Plan von 759 Morgen 37 □Ruthen preuß. Maaßes enthalten, und nur mit einem, zu

Martini

Martini jeden Jahres fälligen Domainenzins von 55 Rthlr. 29 Sgr. behaftet ſind, ſollen am 21ſten Februar 1842 im Hofe des benachbarten Gutes Ublik modo licitationis veräußert werden. Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit des Grundſtücks wird jederzeit durch den Gutsbeſitzer Herrn Scheumann in Wensöwen, ſo wie von mir durch Vorlegung der betreffenden Karte und der Regiſter ertheilt werden. Das Kaufgeld muß im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 8ten Januar 1842.

Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 160. Das, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes beſtehende ſchaarwerksfreibäuerliche, Grundſtück des Friedrich Bong in Drosdowen ſoll auf ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843, anderweit verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf den 21ſten Februar 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hofe des benachbarten adl. Gutes Ublick an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt werden muß, die ſonſtigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 8ten Januar 1842. Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 161. Das den Einſaßen Friedrich Jung und Michael Mickoleit gemeinſchaftlich zugehörige Bauergut zu Kl.-Pillupönen ſoll wegen Abgaben-Reſte pro 1841 im Wege der Exekution auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin am 21ſten Februar, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anſteht und Pachtluſtige hiezu eingeladen werden. Stallupönen, den 24ſten Januar 1842.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 162. Der von mir laut Bekanntmachung vom 2ten d. M. auf den 31ſten Januar angekündigte Lizitationstermin zur Verpachtung der Bauerhöfe des David Eſchment, Michael Rammuſchkat und Michael Rammonat zu Lenkaitſchen, wird wegen des an dieſem Tage hier ſtattfindenden Vieh- und Pferdemarktes auf den 7ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle hiermit verlegt. Inſterburg, den 24ſten Januar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 163. Die in dem Termine am 10ten d. M. abgegebenen Gebote, wegen Lieferung des Brennholzbedarfs für die hieſige Strafanſtalt, ſind von der Königl. Regierung nicht genehmigt, weshalb wir zur nochmaligen Ausbietung dieſer Lieferung einen anderweitigen Termin auf den 18ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in unſerm Geſchäftslokal anberaumen und kautionsfähige Unternehmer einladen, ſich zur beſtimmten Zeit einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Strafanſtalt Inſterburg, den 27ſten Januar 1842. Die Direktion.

№ 164

Digitized by Google

№ 164. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Barachelen, Antheil 4, gerichtlich abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Kinder des Erdmann Taudien,
2) die Geſchwiſter Gottfried, Maria und Juſtine Weber,
3) die Wittwe Maria Weber, geb. Taudien,
4) die Eva Weſtphal, geb. Nötzel,
5) der Carl Gronau und
6) die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 165. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Carl Gronauſchen Erben gehörige köllmiſche Gut Gaſſen, Antheil 6, gerichtlich abgeſchätzt auf 1726 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 9ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Friedrich Weißelſchen Kinder, die Eva Weſtphal, geb. Nötzel, und der Carl Gronau werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 166. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Ephraim Kleinſche Zinsgut Kallwen № 26 (alte № 30), gerichtlich abgeſchätzt auf 1030 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die verwittwete Rathsverwandter Burchardt und die Juſtine Behrendt werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 167. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Sieden, Kirchſpiels Piſſanitzen, unter № 11 belegene, aus 6 Hufen 8 Morgen 157 □Ruthen preußiſch beſtehende köllmiſche Grundſtück der Daniel Raffalczikſchen Erben, gerichtlich gewürdigt auf 567 Rthlr. 20 Sgr. laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten, ſoll im Termine den 7ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu demſelben unter der Verwarnung der Präkluſion itzt ihren Anſprüchen vorgeladen.

№ 168.

Digitized by Google

№ 168. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, den Michael Qualloſchen Erben zugehörige, im Kirchdorfe Stradaunen unter № 18 belegene, bäuerliche Grundſtück von 2 Hufen 29 Morgen 26 □Ruthen preuß., nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 557 Rthlr. 16 Sgr. ſoll im Termine den 8ten März 1842, 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 169. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Urthe Pruſſeit, geb. Kusmat, gehörige Bauergut Splitter № 2 (alte № 14), gerichtlich abgeſchätzt auf 110 Rthlr. gemäß der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 20ſten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 170. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das, den Erdmann Mikuteitſchen Eheleuten zugehörige, Bauergut Staldſen № 7, abgeſchätzt auf 1682 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Chriſtoph Gailus wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 171. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaß der Chriſtoph und Anna Mikuteitſchen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundſtück Lebbeden № 2, von 4 Morgen 95 □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 172. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe des Juſtiz-Wachtmeiſters Hofmeiſter gehörige, unter № 44 in Kaukehmen belegene, Wohnhaus mit einer unvermeſſenen Hof- und Gartenſtelle, abgeſchätzt auf 898 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll anderweitig am 3ten März 1842, Vormittags um 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 173. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Kamswicken belegene

Grundſtück

Grundſtück der lutheriſchen Kirche zu Inſterburg von 160 Morgen 91 □Ruthen ſoll von Trinitatis 1842 an auf 12 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Dazu ſteht der Lizitationstermin zum 3ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

№ 174. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Chriſtoph Raſchſchen Erben gehörige Ackerſtück Scheppetſchen № 17, abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 65 Rthlr., ſoll im Termine den 6ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 175. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Adolph und Anna Verneckerſchen Eheleuten gehörige Gut Jodupöhnen, abgeſchätzt auf 1452 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 176. (Ediktal-Citation und nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das im Dorfe Oßnugarn unter № 8 belegene Erbzinsgrundſtück der Aßmies und Erdmuthe Nebelſchen Eheleute, von 15 Morgen kullmiſch oder 33 Morgen 171 □Ruthen 82 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 677 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 3ten Mai 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 177. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum Nachlaſſe des Daniel Kopp gehörige, köllmiſche Gut Gaſſen Antheil 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 1295 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 178. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe der George und Chriſtine Thomasſchen Eheleute gehörige, zu Neuteich, Kirchſpiels Mehlkehmen, belegene Erbzinsgut, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben am 7ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 179. Der von dem Magiſtrat Pillkallen unterm 16ten März v. J. (Oeffentl. Anzeiger pro 1841, Seite 189) ſteckbrieflich verfolgte ruſſiſche Ueberläufer Chriſtoph Bildat wurde hier entdeckt, dingfeſt gemacht und am 25ſten d. M. auf den Transport nach Pillkallen gegeben, hat aber Gelegenheit gefunden, da ihm wegen der ſtrengen Kälte die Hände nicht geſchloſſen werden konnten, ſich von den Stricken die Arme frei zu machen und in der Nähe des Dorfs Petroſchken zu entweichen. Wir weiſen die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen auf jenes Signalement hin und fügen noch hinzu, daß der Entwichene auf dem linken Zeigefinger eine lange Schnittnarbe hat.

Tilſit, den 29ſten Januar 1842. Der Magiſtrat.

№ 180. Der mittelſt Steckbriefs vom 6ten November v. J. (Anz. de 1841, St. 47, S. 643, № 1933) verfolgte George Nauſſed iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert, was hierdurch bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 6ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 181. Der mittelſt Steckbriefs vom 15ten November vergangenen Jahres (Anz. de 1841, St. 48, S. 655, № 1973) verfolgte Losmann Gottlieb Steffel iſt unterm 13ten Januar 1842 ergriffen und hier eingeliefert worden. Kaukehmen, den 18ten Januar 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 182. Für die Redaktion des zweiten Verzeichniſſes der Vollblutpferde der hieſigen Provinz werden hierdurch alle Herren Beſitzer von Vollblutpferden in Preußen wiederholentlich dringend erſucht, ſobald als möglich, ſpäteſtens im Laufe des Monats Februar d. J., dem unterzeichneten Direktorio den gegenwärtigen Beſtand ihrer Vollblutzucht, ſowie alle etwanigen Veränderungen (Geburten, Todesfälle, Verkäufe rc.) gefälligſt genau anzumelden, welche ſich ſeit dem Erſcheinen des erſten Verzeichniſſes vom März 1839 in den betreffenden Vollblutzuchten zugetragen haben.

Bei den noch nicht aufgeführten Zuchtpferden wird gebeten, das wieder zurückgeliefert werdende Pedigree anzulegen.

Nur durch gefälliges Entgegenkommen aller Herren Züchter, bei Mittheilung der zur Sache gehörenden Notizen von ihren Geſtüten, kann das Verzeichniß die ſo ſehr zu wünſchende Genauigkeit und Vollſtändigkeit erhalten. Königsberg, im Januar 1842.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.

v. Auerswald. № 183.

Digitized by Google

№ 183. Das bisherige leichtſinnige Betragen meines jüngſten, noch minorennen Sohnes Franz Pötſchke veranlaßt mich, Jeden zu erſuchen, meinem gedachten Sohne weder etwas zu borgen, noch demſelben Kleidungsſtücke oder andere Gegenſtände zum Kaufe oder zum Pfande abzunehmen; indem im erſtern Falle ich die erborgten Summen nicht bezahlen, im zweiten Falle auf die unentgeltliche Rücklieferung der verkauften oder verpfändeten Gegenſtände klagen werde.

Der Kupferſchmiedemeiſter Pötſchke in Goldapp.

№ 184. Meine in der Kreisſtadt Gerdauen belegenen Grundſtücke, beſtehend in

1) einem am Markte gelegenen großen Gaſthauſe nebſt Zubehör, auch Garten mit Kegelbahn,
2) drei Erbeäckern und Wieſen, ſeparirt,
3) zwei Scheunen mit Feldgärten, und
4) drei Budenhäuſern, jedes mit vier Stuben,

welche ſich wegen ihrer Lage am Waſſer zu einem jeden Gewerbe paſſen, wünſche ich zu verkaufen oder an einen ſichern Pächter zu verpachten, wozu ich Kauf- und Pachtluſtige auf den 1ſten März 1842 in Wandlacken einlade, und noch bemerke, daß nur ⅓ des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf. Totenhöfer.

№ 185. Donnerſtag den 10ten Februar 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, ſollen im hieſigen Gutswalde mehrere Eichen- und Tannen-Bauhölzer von jeder Stärke, ſtammweiſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Dominium Nagurren, bei Allenburg, den 22ſten Januar 1842.

Verkauf von Langholz.

№ 186. Im Termine Mittwoch den 16ten Februar, von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich eine Quantität ſtarker Kiehnen-Bau- und Schneide-Hölzer von 40 bis 50 Fuß Länge und 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke, auf der Ablage beim Wirthe Brauer zu Kampiſchkehmen, an den Meiſtbietenden verkaufen, wozu Kaufluſtige einladet

Friedrich Jantzon in Inſterburg.

№ 187. In der Domaine Wandlacken, bei Gerdauen, werden circa 100 Schfl. friſchen, ſchönen, rothen Kleeſaamens, der jetzt gedroſchen wird, käuflich zu haben ſein.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 9ten Februar **1842.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 27. Betrifft die polizeilichen Maaßregeln gegen das Einſchleichen fremder, insbeſondere unlegitimirter ruſſiſch-polniſcher Juden, ſo wie deren Umhertreiben im Lande. A. d J. 3874. Januar.

Unter Aufhebung aller bisher von uns erlaſſenen Anordnungen, betreffend das Einſchleichen fremder, insbeſondere ruſſiſch-polniſcher Juden, beſtimmen wir hierdurch auf Grund der uns dieſerhalb höhern Orts ertheilten Ermächtigung zur allgemeinen Nachachtung, wie folgt:

1) Es darf fernerhin kein ruſſiſch-polniſcher Jude über die Grenze hierher ins Land eingelaſſen werden, der nicht wenigſtens funfzig Thaler baares Geld oder Geldes-Werth bei ſich führt.

2) Diejenigen Juden, welche aus dem nördlich von der Memel gelegenen und dort unmittelbar angrenzenden Rußland nach Preußen kommen, haben unverzüglich bei dem nächſten, von uns hiemit beauftragten Beamten zu Jonaten oder Eydathen, Kreiſes Heydekrug, zu Meiſchlauken, Coadjuthen, Meſchpettern, Schacken oder Laugſargen, Kreiſes Tilſit, ſo wie zu Klein-Schuſtern oder Schmaleningken, Kreiſe Ragnit, Grenz-Einlaß-Scheine zu löſen, welche ſie innerhalb dieſer Kreiſe behufs des Grenzverkehrs polizeilich legitimiren, ſofern ſolche von dem nächſten Herrn Landrath, bei welchem ſie ſich ſofort zu melden haben, viſirt werden.

Wollen dieſe Juden weiter ins Land, ſo haben ſie ſich dieſerhalb an das nächſte landräthliche Bureau in den vorerwähnten Kreiſen zu wenden, woſelbſt ihnen, ſofern ihrem Geſuche nach Inhalt der weiter folgenden Beſtimmungen nachgegeben werden kann, der erforderliche Paß ausgefertigt werden wird.

3) Diejenigen Juden, welche ſüdlich der Memel aus dem unmittelbar angrenzenden Königreich Polen nach Preußen kommen und deshalb der Geleit-Abgabe unterworfen ſind, haben ſich, ſofern ſie diesſeits ſich nur achtundvierzig Stunden aufhalten wollen, von dem Punkte, an welchem ſie die diesſeitige Landesgrenze überſchreiten, auf direktem Wege nach dem nächſten Grenz-Zoll- oder Steueramte zu verfügen und dort, gegen Erlegung von 2 Rthlr. 15 Sgr., ſofort einen Geleit-Depoſiten-Schein zu löſen, welcher ſie dann auf die Dauer von 48 Stunden innerhalb der Grenzkreiſe polizeilich legitimirt.

 4) Die-

Digitized by Google

4) Diejenigen Juden aber, welche aus Polen hierher kommen, und länger als 48 Stunden ſich in dieſſeitigen Grenzkreiſen aufhalten, oder weiter ins Land wollen, haben ſich, ſofern ſie nicht mit gültigem Paß und Geleitſchein verſehen ſind, auf direktem Wege, ſofort an das nächſte landräthliche Bureau der Grenzkreiſe zu wenden und dort den erforderlichen Eingangspaß ſammt Geleitſchein, oder ſofern ſie mit einem vorſchriftsmäßigen vollgültigen heimathlichen Paß verſehen ſind, wenigſtens den außerdem noch erforderlichen Geleitſchein zu löſen.

5) Zur Ertheilung von Eingangspäſſen an ruſſiſch-polniſche Juden, zumal wenn dieſe keine gültigen heimathlichen Päſſe beſitzen, ſind fernerhin lediglich die Herren Landräthe der mit Rußland oder Polen grenzenden Kreiſe, ſo wie außerdem bis auf Weiteres auch noch der Oberzollinſpektor Hitzigrath zu Schmaleningken und der Bürgermeiſter Bulwien zu Schirwindt ermächtigt; jedoch dürfen dieſe Eingangspäſſe nur für den Bereich der dieſſeitigen Provinz Preußen ausgefertigt werden; weitere Reiſen erfordern durchaus heimathliche Päſſe.

6) Ein ſolcher Eingangspaß, welcher bei polniſchen Juden nach Vorſchrift des §. 2 der General-Paß-Inſtruktion vom 12ten Juli 1817 jederzeit der erforderliche Geleitſchein gehörig annectirt ſein muß, darf jedoch unter allen Umſtänden fernerhin nur denjenigen Juden ertheilt werden, welche ſich darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie innerhalb der Provinz Preußen Handels-Geſchäfte zu betreiben haben und nicht allein der ad 1 vorgeſchriebenen Bedingung entſprechen, ſondern auch in jeder Beziehung unverdächtig und ſich überdies durch ein Atteſt ihrer jenſeitigen Ortsobrigkeit zu legitimiren im Stande ſind. Sobald eins dieſer Erforderniſſe fehlt, iſt der Eingangspaß zu verſagen, und der Jude ſelbſt ohne Weiteres über die Landesgrenze zurückzuweiſen.

7) Dieſe Eingangspäſſe dürfen in der Regel nur auf die Dauer des annectirten Geleitſcheins, alſo höchſtens nur auf vier Wochen ausgeſtellt werden und muß jederzeit dem Inhaber deſſelben eine beſtimmte Reiſe-Route, je nach dem Bedürfniß ſeiner dieſſeits zu betreibenden Handelsgeſchäfte, vorgeſchrieben, ſo wie demſelben die Verpflichtung auferlegt werden, den Paß alle 24 Stunden von einer dieſſeitigen Orts-Polizeibehörde (in den Städten vom Bürgermeiſter, auf dem platten Lande vom Dorfs-Schulzen) viſiren zu laſſen.

Wünſcht der Jude im weitern Verfolge ſeiner Reiſe die ihm vorgeſchriebene Tour zu verlaſſen und eine andere einzuſchlagen, ſo muß derſelbe ſich zu dieſem Behufe bei dem nächſten Herrn Landrathe melden und ſolches im Paſſe vermerken

Digitized by Google

ken laſſen, was — ſofern keine beſonderen polizeilichen Bedenken obwalten — ſeinem Antrage gemäß zu vollziehen iſt.

8) Anerkannt wohlhabenden fremden Juden, welche dieſſeits notoriſch bedeutende und dem Lande erſprießliche Handelsgeſchäfte ordnungsmäßig betreiben und auch polizeilich in jeder Beziehung unverdächtig ſind, dürfen indeß, wenn ihnen, ſofern es polniſche Juden ſind, auf den Grund eines deßfallſigen landräthlichen Atteſtes Seitens eines Königl. Haupt-Zoll- und Steueramtes zuvor Jahres-Geleitſcheine verabfolgt ſind, ausnamsweiſe dieſſeitige Jahrespäſſe ertheilt werden, worin ihnen, mit Hinweglaſſung einer beſtimmten Reiſetour, die Verpflichtung auferlegt werden muß, den Paß öfters und namentlich in jeder Stadt, wo ſie ſich aufhalten, viſiren zu laſſen.

9) Juden, welche ſich nicht darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie dieſſeits Handelsgeſchäfte zu betreiben haben, ſondern andere Reiſezwecke verfolgen wollen, müſſen unter allen Umſtänden mit vollgültigen heimathlichen Päſſen verſehen ſein, wenn ſie länger als 48 Stunden im Lande verbleiben und über den Bereich der Grenzkreiſe hinaus reiſen wollen. Ein dieſſeitiger Paß darf ihnen daher, ſofern ſie es wünſchen, nur bei dem Beſitz eines gültigen heimathlichen Paſſes ertheilt werden; dagegen muß ihnen, wenn ſie mit vollgültigen heimathlichen Päſſen verſehen ſind und als polniſche Juden auch die erforderlichen Geleitſcheine gelöſet haben, der heimathliche Paß wie ſonſtigen Reiſenden nach den im Allgemeinen beſtehenden paßpolizeilichen Beſtimmungen viſirt werden.

Wir machen hiebei jedoch ausdrücklich darauf aufmerkſam, daß bei dem Viſiren ſolcher heimathlichen Päſſe fremder Juden mit der größten Umſicht zu verfahren und namentlich darauf zu ſehen iſt, daß die qu. Päſſe allen paßpolizeilichen Erforderniſſen entſprechen, eventual. darin vervollſtändigt werden, wohin insbeſondere gehört, daß der heimathliche Paß ein vollſtändiges Signalement, ſo wie eine beſtimmte Reiſetour und den Beſtimmungsort ſammt einer angemeſſenen Zeitdauer enthält. Wo nicht: ſo ſind dieſe Erforderniſſe, je nach der Perſönlichkeit des Reiſenden, ſo wie ſeines Reiſezweckes, durch das Viſa zu ergänzen, reſp. hinſichtlich der Dauer zu beſchränken, oder nach Umſtänden auch das Viſa ganz zu verweigern und der Reiſende über die Grenze zurückzuweiſen.

10) Ausländiſche jüdiſche Knechte, Mägde, Lehrburſchen, Geſellen, Handlungsdiener, Kommis, Schächter, Zehngebotſchreiber und Kantoren, welche ſich hier lediglich zu Haus- und Gewerbsdienſten herüber begeben und dieſſeits durch Dienen ernähren

nähren wollen, dürfen dagegen, auch wenn ſie mit gültigen heimathlichen Päſſen verſehen ſind, nicht eingelaſſen, noch die ihnen zu dieſem Behufe ertheilten heimathlichen Päſſe viſirt werden, ſofern ſie nicht die Genehmigung der betreffenden Regierung, in deren Bezirk ſie ſich längere Zeit aufhalten wollen, hiezu bereits erhalten haben, und ſolche zur Einſicht vorzulegen vermögen.

11) In allen Fällen, wo nach vorſtehenden Beſtimmungen entweder ein dieſſeitiger Eingangspaß ertheilt, oder der heimathliche Paß viſirt werden darf, muß aber zugleich darauf ſtreng gehalten werden, daß jeder einzelne Jude einen beſondern Paß und ſofern es polniſche Juden ſind, einen dem Paſſe gehörig annectirten beſondern Geleitſchein hat. Davon ſind nur ausgenommen, die mitreiſenden Ehefrauen, Kinder und das etwanige Geſinde; dieſe können in dem Paſſe ihrer Männer, Väter, reſp. Dienſtherrſchaften, ſofern ſie ſich dieſſeits nirgend von einander trennen wollen, mit aufgenommen werden, — müſſen alsdann aber in dem qu. Paſſe nambaft und durch Hinzufügung der Perſonenbeſchreibung näher bezeichnet werden, welche letztere nur bei den mitreiſenden unerwachſenen Kindern fehlen darf.

Kommen daher — wie von Polen aus üblich — mehrere Juden auf einen gemeinſchaftlichen gültigen heimathlichen Paß über die Grenze, ſo haben ſie in Stelle deſſelben bei dem erſten und nächſten landräthlichen Bureau, ſofern ſie überhaupt nach vorſtehenden Beſtimmungen dazu verſtattet werden können, jeder einen neuen dieſſeitigen Eingangspaß, reſp. mit Geleitſchein, zu löſen.

12) Eine Prolongation der, fremden Juden hiernach ertheilten dieſſeitigen Päſſe, ſo wie die Ausſtellung neuer dieſſeitiger Päſſe oder Geleitſcheine an dieſſeits im Lande ſich aufhaltende fremde Juden iſt fernerhin, in der Regel, auch wenn heimathliche Päſſe vorliegen, unſtatthaft, es ſei denn, daß ganz beſondere Umſtände obwalten, welche dies ausnamsweiſe nothwendig machten. In einem ſolchen Falle muß aber zur Prolongation, reſp. Ausſtellung eines neuen dieſſeitigen Paſſes oder Geleitſcheins, jederzeit, ſofern der Jude ſich im hieſigen Regierungs-Bezirke aufhalten will, unſere ausdrückliche Genehmigung zuvor beſonders eingeholt werden.

13) In Stelle angeblich verlorner Päſſe dürfen eben ſo fernerhin nur Päſſe zur Rückkehr in die Heimath mit vorgezeichneter Reiſe-Route ausgeſtellt werden.

14) Wider diejenigen Juden, welche ſich nach den vorſtehenden Beſtimmungen nicht genau achten, iſt — wie folgt — zu verfahren:

a) Diejenigen, welche in den nördlich von der Memel gelegenen Kreiſen, ohne Grenz-Einlaß-Schein von einer landräthlichen Behörde gehörig viſirt

ſirt — ſo wie in den ſüdlich von der Memel belegenen Grenzkreiſen, ohne Geleit-Depoſiten-Schein, oder über die in dieſen Scheinen ihnen beſtimmte Zeit hinaus, diesſeits ſich betreffen laſſen, — ſind ohne Weiteres über die Landesgrenze zurück zu befördern, und zwar auf ihre alleinige Koſten.

b) Diejenigen aber, welche diesſeits vagabondirend, oder bettelnd, oder außerhalb der Grenzkreiſe ohne gültigen Paß, resp. Geleitſchein, angetroffen werden, ſind auf Grund des §. 5 № 5 des Landarmen-Reglements vom 31ſten Oktober 1793 ſofort, nach vorgängiger Erledigung der etwanigen Hauſir-, resp. Geleitſchein-Contravention, ohne weitere Anfrage bei uns, in die Corrections-Anſtalt nach Tapiau abzuführen, woſelbſt ſie im erſten Betretungsfalle auf 6 Wochen, das zweite Mal auf 3 Monate, im dritten Betretungsfalle auf 6 Monate u. ſ. w. detinirt, gleich allen übrigen Vagabonden, mit verſchorenem Barte und Haupthaar, zu körperlich anſtrengender Arbeit angehalten und demnächſt über die Grenze gebracht werden ſollen.

c) Diejenigen Juden, welche von der ihnen vorgeſchriebenen Tour willkürlich abweichen oder ihre Päſſe diesſeits nicht gehörig viſiren laſſen, ſind dagegen in 1 bis 5 Rthlr. Strafe zu nehmen, wovon die Hälfte dem Denunzianten auszuzahlen iſt. Im Fall ſie aber dieſe Strafe nicht zu erlegen vermögen, iſt denſelben eine entſprechende Gefängnißſtrafe zu ſubſtituiren und ſind die qu. Juden ſofort nach abgebüßter Strafe über die Landesgrenze zurückzubringen.

15) Allen executiven Polizeibeamten, ſowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, insbeſondere aber allen Gendarmen, ſo wie mit Bezug auf §. 17 des allgemeinen Paßedikts vom 22ſten Juni 1817 auch ſämmtlichen Poſt-, Forſt-, Zoll- und Steuerbeamten, wird die ſtrengſte Wachſamkeit hinſichtlich dieſer fremden Juden befohlen, resp. anempfohlen, um jeden anzuhalten, der ſich nach vorſtehenden Beſtimmungen nicht vollſtändig zu legitimiren vermag, und ſoll nach der ausdrücklichen Beſtimmung der Königl. Miniſterien jeder Beamte, welcher es unterläßt, einen fremden Juden, von deſſen mangelnder Legitimation er Kenntniß erhält, anzuhalten und zur Strafe zu ziehen, resp. ſeine Zurückbeförderung nach dem Auslande zu veranlaſſen, zur Disciplinar-Unterſuchung und Strafe gezogen werden.

16) Jeder diesſeitige Einwohner, ſo wie insbeſondere jeder concesſionirte Gaſtwirth, welcher einen ausländiſchen, nach vorſtehenden Beſtimmungen nicht gehörig legitimirten

Digitized by Google

timirten Juden aufnimmt, oder beherbergt und nicht ſofort der Ortspolizeibehörde davon zur weitern Veranlaſſung Anzeige macht, verfällt unnachſichtig in die Strafe von drei Thalern, — im Fall der Jude aber wirklich einen Paß bei ſich führt, jedoch ſich nicht auf der Tour befindet, welche ihm vorgeſchrieben iſt, in ein Thaler Strafe. Die Hälfte der hiernach feſtgeſetzten Geldſtrafe, welche im Unvermögensfall des Kontravenienten Gefängniß zu ſubſtituiren iſt, darf der Denunziant für ſich in Anſpruch nehmen.

Sollte ein conceſſionirter Gaſtwirth ſich wiederholt eine ſolche Kontravention zu Schulden kommen laſſen, ſo ſoll demſelben die Conceſſion auf das nächſte Kalenderjahr entzogen werden.

17) Dagegen ſoll Jeder, welcher einen fremden unlegitimirten Juden anhält und deſſen Beſtrafung, reſp. Fortſchaffung über die Grenze veranlaßt, von den dem Juden etwa konfiszirten Waaren, nach Abzug der entſtehenden Transport-, Verpflegungs- und Auslieferungskoſten, die Hälfte als Denunzianten-Antheil beanſpruchen dürfen. Eine ſolche Konfiskation kann jedoch nur eintreten, wenn dem qu. Juden zugleich eine Hauſir-Kontravention nachzuweiſen iſt.

18) Im Fall fremde Juden ſich im dieſſeitigen Departement förmlich niederzulaſſen beabſichtigen, iſt dies unter keinen Umſtänden eher zu geſtatten, als bis wir ſolches ausdrücklich genehmigt haben.

(confer. Amtsblatts-Verfügung vom 3ten Juni 1814, pag. 505.)

Sofern dergleichen Juden aus Provinzen des preußiſchen Staates hierher anziehen wollen, wo dieſelben mit den hieſigen Juden noch nicht gleiche ſtaatsbürgerliche Rechte haben, wie z. B. aus denjenigen Theilen des Marienwerderſchen Regierungsbezirks, welche im Jahre 1812 nicht zu Preußen gehört — ſo wie aus der Provinz Poſen ꝛc., ſo wird hiezu die Genehmigung des Königl. Miniſterii erforderlich; wogegen bei ausländiſchen Juden zuvörderſt ſogar die Allerhöchſte Genehmigung eingeholt werden muß.

In dieſen beiden letztern Fällen muß daher das Niederlaſſungs-Geſuch durch beſonders erhebliche Gründe unterſtützt werden.

19) Sollten wider Erwarten von den uns nachgeordneten Behörden bei Ertheilung, reſp. Viſirung, der qu. Judenpäſſe, ſo wie bei der dieſſeitigen Aufnahme ruſſiſch-polniſcher oder überhaupt fremder Juden die vorſtehenden Beſtimmungen außer Acht gelaſſen werden, ſo haben dieſelben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn wider ſie nachdrückliche Ordnungsſtrafen feſtgeſetzt werden müſſen.

Gumbinnen, den 22ſten Januar 1842.

Der

Digitized by Google

Der Berittſchulze Lackner aus Lindicken und der Schmied Palapies, ſo wie der Dorfſchulze Tittmeyer aus Patimbern, Kreiſes Inſterburg, haben ſich bei Löſchung des, im Dorfe Peſſeln am 13ten Dezember 1841 ſtattgefundenen, Brandes rühmlichſt ausgezeichnet, was wir hiemit belobend anerkennen.

№ 28. Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3029. Januar.

Gumbinnen, den 24ſten Januar 1842.

Bei dem Löſchen des am 23ſten Oktober 1841 in Saalau, Kreiſes Inſterburg, ſtattgefundenen Brandes haben ſich folgende Perſonen beſonders ausgezeichnet, als:

№ 29. Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 4110. Januar.

1) der Herr Pfarrer Werner aus Saalau;
2) der Gutsbeſitzer Herr Wenger auf adl. Auer;
3) der Herr Adminiſtrator Böhmer aus Norkitten;
4) der Dorfſchulze Klein aus Saalau;
5) der Dorfſchulze Kuhnke aus Saalau;
6) der Berittſchulze Kopp aus Wirtkallen, und
7) der Zimmergeſelle Gerau aus Aliſchken,

was wir hiemit belobend anerkennen.

Gumbinnen, den 25ſten Januar 1842.

Die Feſtſetzung der Klaſſenſteuer für das laufende Jahr iſt beendigt und die letzten Gemeinden-Liſten ſind den Herren Landräthen im Laufe dieſes Monats zugeſendet worden, um deren Bekanntmachung in den Gemeinden zu bewirken. Das klaſſenſteuerpflichtige Publikum wird hiervon in Kenntniß geſetzt, mit dem Bemerken, daß alle etwanige Reklamationen von den Betheiligten bis zur Mitte des Monats April 1842 bei den betreffenden Landräthen vorſchriftsmäßig eingereicht werden müſſen, und daß auf ſpäter angebrachte Reklamationen keine Rückſicht genommen werden kann.

№ 30. Die Einreichung der Klaſſenſteuer-Prägravations-Beſchwerden für das laufende Jahr betreffend. I. N. 1511. Januar.

Gumbinnen, den 29ſten Januar 1842.

In mehreren Fällen iſt höhern Orts mißfällig bemerkt worden, daß die Stadtverordneten in Angelegenheiten, in welchen ſie ihre Beſchwerden und Anträge zunächſt bei dem Magiſtrat hätten anbringen ſollen, ſich an das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei, oder auch unmittelbar an Se. Majeſtät den König gewandt haben. Es iſt daher, um die Stadtverordneten über die Grenzen ihres Reſſorts aufzuklären, mittelſt Reſcripts des gedachten Königl. hohen Miniſteriums vom 10ten Januar Folgendes beſtimmt worden:

№ 31. Zu beobachtendes Verfahren, wenn Stadtverordneten Anträge, event. Beſchwerden, anzubringen haben. A. d. J. 4541. Januar.

Nach den beiden Städte-Ordnungen iſt der Magiſtrat die alleinige ausführende Behörde.

Beſchließen daher die Stadtverordneten irgend einen Gegenſtand, welcher ihrer

rer

Digitized by Google

rer Wirkſamkeit geſetzlich angehört, zum Gegenſtande einer Beſchwerde bei den Staatsbehörden und bei Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt ſelbſt zu machen, ſo ſteht es ihnen nicht zu, dieſen Beſchluß ſelbſt auszuführen, vielmehr müſſen ſie ſich mit dem Antrage, ſich des Intereſſes der Stadt anzunehmen, an den Magiſtrat wenden. Dieſer hat ſodann entweder ihrem Beſchluſſe, wenn er ſolchen wohl begründet findet, Folge zu geben, oder ſie motivirt zu beſcheiden, aus welchen Gründen er ihren Antrag oder ihre Beſchwerde höhern Orts nicht befürworten könne.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine Ausnahme von dieſer Regel dann ſtattfindet, wenn die Stadtverordneten ſich über den Magiſtrat ſelbſt zu beſchweren haben, in welchem Falle die Verwendung an die höhere Behörde im §. 188 der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 ausdrücklich nachgelaſſen iſt.

Dieſe Verwendung iſt auch dann zuläſſig, wenn der Magiſtrat einem, von den Stadtverordneten im Intereſſe der Stadtgemeinen gemachten, Antrage Folge zu geben ſich weigert.

Die Magiſträte werden daher angewieſen, die Stadtverordneten, im Sinne der vorſtehenden hohen Beſtimmung, mit der nöthigen Aufklärung über die Grenzen ihres Reſſorts zu verſehen, und darauf zu halten, daß in Zukunft darnach verfahren werde.

Gumbinnen, den 31ſten Januar 1842.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius und Kreis-Deputirte Herr Burchard auf Krauleidßen iſt von des Königs Majeſtät zum Landrath des Kreiſes Gumbinnen ernannt.

Der Kandidat der Kammeral-Wiſſenſchaften Herr Wedthoff iſt nach beſtandener Prüfung zum Regierungs-Referendarius bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen ernannt worden.

Seine Majeſtät der König haben dem Schulzen Kempa zu Rhuden, Kreiſes Lötzen, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 29ſten Dezember 1841 das allgemeine Ehrenzeichen, als öffentliches Anerkenntniß ſeiner 50jährigen tadelfreien Amtsverwaltung, zu bewilligen geruht.

Die erledigte Förſterſtelle zu Kublins, Oberförſterei Ibenhorſt, iſt dem Förſter Klimandt zu Tranischken verliehen worden.

Dem Kriegsreſerve Jäger Wilhelm Tinney iſt die Waldwärterſtelle zu Kempnio, Forſtreviers Grondowken, interimiſtiſch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 9ten Februar **1842.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 188. In folgenden Ortſchaften:

I. des Spezial-Bezirks Angerburg:

a) Kreis Angerburg: Biedaſchken, Jeßiorowsken, Kehlen, Abbau Ogonken und Kl.-Strengeln;

b) Kreis Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp) Marlinowen und Skaisgirren;

c) Kreis Oletzko: Gr.-Gonſchorowen, Kiswen und Kl.-Oletzko;

d) Kreis Lötzen: Milken, Staswinnen und Ußranken;

II. des Spezial-Bezirks Arys:

a) Kreis Lyk: Gaylowken;

b) Kreis Sensburg: Olſchewen;

III. des Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreis Inſterburg: Gerlaugken, Pelleningken und Schernupchen;

b) Kreis Darkehmen: Darkehmen, Neu-Gurren und Alt-Gurren;

c) Kreis Pillkallen: Draugupönen und Jodupönen;

d) Kreis Stallupönen: Berniglaucken, Enskehmen, Jogeln, Kiddeln, Milluhnen, Sauſeitſchen, Schillupönen zweite Sozietät und Wenzlowiſchken;

IV. des Spezial-Bezirks Tilſit:

a) Kreis Heydekrug: Maßen;

b) Kreis Ragnit: Czuppen, Karrohnen, Laugallen und Gr.-Skaisgirren;

c) Kreis Tilſit: Dweſchacken, Mediſchkehmen und Powilken

hat die Gemeinheits-Auseinanderſetzung, reſp. Weideabfindung ſtattgefunden.

Dies wird den etwa nicht zugezogenen Intereſſenten mit dem Ueberlaſſen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und ſpäteſtens im Termine den 14ten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommiſſionen, reſp. Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Auseinanderſetzungs-Rezeſſes, ſo wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu ſein, widri-

widrigenfalls ſie nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 189. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Roſoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 190. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 15ten Februar 1842, früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage, an der Angerapp, bei Schlappacken, an.

Inſterburg, den 25ſten Januar 1842. Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 191. Zur Ausführung einiger nothwendigen Reparaturen an dem Wohn- und Wirthſchaftsgebäude auf dem Förſter-Etabliſſement Polko, veranſchlagt auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., ſoll, höherer Anordnung gemäß, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 21ſten Februar d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Polko anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß in demſelben ⅓ der Entrepriſe-Summe als Kaution zu beſtellen iſt und die ſpeziellen Bedingungen, denen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, vor der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge ſind täglich in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen.

Nikolaiken, den 18ten Januar 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 192. Die Wiederherſtellung des eingeſtürzten Brunnens auf dem Förſter-Etabliſſement Rudowken, veranſchlagt auf 41 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Ausbietung verdungen werden. Hiezu iſt Termin auf den 19ten Februar d. J., von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Rudowken anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß in demſelben ⅓ der Entrepriſeſumme als Kaution beſtellt werden

muß

Digitized by Google

muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die ſonſtigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Nikolaiken, den 15ten Januar 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 193. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Schneckenſchen Forſt für den Monat Februar 1842 ſind die Termine feſtgeſetzt worden:

a) im Kruge zu Schillkojen an jedem Dienſtage in der Woche;

b) im Forſthauſe Schnecken an jedem Freitage in der Woche.

Die Meiſtgebote müſſen ſogleich nach ertheiltem Zuſchlage baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 18ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 194. Die Ausführung mehrerer, am hieſigen Oberförſter-Dienſthauſe genehmigten und auf den Geſammtbetrag von 366 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranſchlagten, Reparaturen ſoll dem Mindeſtfordernden im Entrepriſe überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs wird der unterzeichnete Oberförſter am 18ten Februar 1842, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, hieſelbſt in ſeinem Geſchäftszimmer eine Lizitation abhalten, zu deren Wahrnehmung kautionsfähige Unternehmungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Bauanſchläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch früher hier eingeſehen werden. Cruttinnen, den 20ſten Januar 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 195. Die auf 303 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranſchlagten Reparatur-Bauten an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden des Förſter-Etabliſſements Kl.-Drygallen der hieſigen Oberförſterei ſollen den 18ten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, minus licitando in der Wohnung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys ausgeboten werden, zu welchem Termine ich Bauluſtige einlade.

Die betreffenden Anſchläge und ſonſtigen Lizitations-Bedingungen werden im Termine qu. bekannt gemacht, können aber auch täglich in dem hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Die Lizitation ſelbſt wird Vormittags 11 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Grondowken, den 18ten Januar 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 196. Zu der auf 138 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Inſtandſetzung des Gartenzauns auf dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement ſoll im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu dieſem Zwecke iſt ein Termin auf den 28ſten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, in hieſigem Geſchäfts-

 lokale

Digitized by Google

lokale anberaumt worden, wozu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen, ſo wie der Anſchlag ſtets hier zur Einſicht offen liegen.

Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen.

Tzullkinnen, den 21ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 197. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer Bau- und Nutzhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Belaufe Naſſawen Montag den 21ſten Februar 1842, Sammelplatz in Naſſawen;
2) im Belaufe Theerbude Dienſtag den 22ſten Februar 1842, Sammelplatz in Theerbude und
3) im Belaufe Dagutſchen Donnerſtag den 24ſten Februar 1842, Sammelpltz beim Förſter-Etabliſſement Kl.-Dagutſchen, jedesmal von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen.

Naſſawen, den 22ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 198. Zufolge höherer Beſtimmung habe ich zum Verkauf der Gebäude des Waldwärter-Etabliſſements Kl.-Ußballen einen Termin auf den 23ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß:

a) das Wohnhaus von Holz, in Gehrſaaß erbaut, 63 Fuß lang, 20 Fuß tief und 7 Fuß hoch;
b) das Stallgebäude von Holz, in Gehrſaaß und Füllhaus erbaut, 61 Fuß lang, 24 Fuß tief und 8 Fuß hoch;
c) die Scheune, mit Einſchluß des vorne offenen Anbaues, 76 Fuß lang, 23 Fuß tief, 7 Fuß hoch, und in Gehrſaaß erbaut iſt; und
d) 2 Brunnen, welche überhaupt auf 11 Rthlr. 1 Sgr. abgeſchätzt ſind.

Die Taxe beträgt überhaupt für ſämmtliche hier aufgeführte Gebäude, inkl. Brunnen, 168 Rthlr. 24 Sgr.

Ferner wird bekannt gemacht, daß jeder Kaufluſtige dieſe Gegenſtände noch vor dem Termine in Augenſchein nehmen möge, damit nicht etwa nach erfolgtem Zuſchlage Beſchwerden, wegen ſchlechter Qualität derſelben, erhoben werden.

Die Bedingungen werden in dem Termine, welcher um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen

ſchloſſen wird, bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 22ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 199. Es werden zum Bauholzverkaufe durch Meiſtgebote nachbenannte Termine zur Kenntniß gebracht:

1) am 7ten Februar 1842 aus dem Belaufe Leipeninken, Sammelplatz im Schlage, Jagen 66 und 67;
2) am 10ten Februar aus den Beläufen Mohlen und Kamputſchen, Sammelplatz im Schlage, Jagen 67, am Grenzgeſtell zwiſchen Mohlen und Kamputſchen;
3) am 14ten Februar aus dem Belaufe Hirſchberg, Sammelplatz auf dem Forſt-Etabliſſement Hirſchberg;
4) am 17ten Februar aus dem Belaufe Werxnen, Sammelplatz im Schlage, auf der Landſtraße von Werxnen nach Ußeczern;
5) am 21ſten Februar aus den Beläufen Lazeninken und Aliſchken, Sammelplatz am neuen Damme, im Jagen 45 des Laßeninker Reviers;
6) am 24ſten Februar aus dem Belaufe Patimbern, Sammelplatz im Kruge zu Berſchkallen.

Padrojen, den 25ſten Januar 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 200. Die mit den 1ſten Juni 1842 pachtlos werdenden Feldmarken:

Ginckelsmittel, Polenzhoff, Seckenburg und Alt-Friedrichsgraben, im Kirchſpiele Lapienen und Tattimsdorf, Schieße und Ruß, mit Ausſchluß desjenigen Theiles, welcher auf dem linken Ufer des Ruß- und Skirwieth-Stromes liegt,

ſollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu ſteht auf den 24ſten Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr, hieſelbſt an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur ſolche Perſonen zum Gebot zugelaſſen werden können, welche durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer zahlen.

Die Pachtbedingungen werden am Terminstage bekannt gemacht werden. Der Schluß der Lizitation findet um 4 Uhr Nachmittags ſtatt und bleiben Nachgebote unberückſichtigt.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 28ſten Januar 1842.

№ 201. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Rothtannen-Bauholzes im Belaufe Junckhoff des hieſigen Reviers ſteht ein Termin auf den 22ſten Februar 1842, von Vormittags 9 Uhr ab, auf der Ablage im Forſte an. Der Sammelplatz iſt die Förſterei Junckhoff, und wird dieſes mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Kaufgeld an den

zunächſt

zunächſt auf den Termin folgenden Markttagen zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 29ſten Januar 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 202. Zu dem auf 93 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., inkl. des Holzwerths, veranſchlagten Inſtandſetzungs-Bau des Wohnhauſes und des Stalles auf dem Förſter-Etabliſſement Claſſenthal ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hiezu wird auf Donnerſtag den 17ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Forſt-Etabliſſement zu Claſſenthal ein Termin anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, ſo wie der Anſchlag hier ſtets zur Einſicht offen liegen. Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen. Barannen, den 28ſten Januar 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 203. Zu dem auf 46 Rthlr. 12 Sgr., inkl. des Holzwerths, veranſchlagten Inſtandſetzungs-Bau des Wohnhauſes und des Stalles auf dem Förſter-Etabliſſement Polommen ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hiezu wird auf Montag den 21ſten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behauſung des Herrn Bäckermeiſters Thomuſchat zu Lyck ein Termin anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, ſo wie der Anſchlag hier ſtets zur Einſicht offen liegen Nach dem Schluſſe der Lizitation werden Nachgebote nicht angenommen. Barannen, den 28ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 204. Das dem Fiskus, wegen Abgaben-Rückſtände, adjudizirte, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes beſtehende, und mit einem jährlichen Domainenzinſe von 14 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. behaftete, vormals Friedrich Begunſche Bauergrundſtück zu Drosdowen, Kirchſpiels Eckersberg, ſoll anderweitig veräußert oder, falls ſich kein Kauſliebhaber finden ſollte, für das Jahr 1842 verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf Montag den 21ſten Februar 1842, bis Mittags 12 Uhr, im Hofe des adl. Gutes Ublick an, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, im Falle der Veräußerung, das etwanige Kaufgeld, und, im Falle der Verpachtung, die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt werden muß, die reſp. Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 20ſten Januar 1842.

Der interim. Domainen-Intendant Kullack.

№ 205. Das Bauergrundſtück der Wittwe Döring zu Saugwethen ſoll, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf 1 Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden.

Digitized by Google

den. Den Lizitationstermin habe ich auf den 26ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht im Termine baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Inſterburg, den 29ſten Januar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 206. Dem Gärtner Chriſtian Kiesling aus Kopershagen, der ſich am 23ſten Oktober 1841 vom letztern Orte, angeblich über Kl.-Ruhr, Wehlau, Taplacken und Skaisgirren, hieher begeben hat, und in den Krügen zu Taplacken und Skaisgirren angekehrt geweſen iſt, iſt am Abende gedachten Tages hieſelbſt ein ſchwarzer, ſtuffener, betragener Frauenrock als wahrſcheinlich geſtohlen abgenommen. Demnach wird derjenige, welchem dieſer Rock entwendet ſein möchte, aufgefordert, ſeinen desfallſigen Anſpruch anzuzeigen, ſonſt event. über den Rock als herrenloſes Gut ſeiner Zeit verfügt werden wird. Koſten entſtehen für den Eigenthümer des Rockes nicht.

Ragnit, den 27ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 207. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, im Kirchdorfe Borzymen belegene, aus einer Hufe kullmiſch beſtehende, köllmiſche Grundſtück der Michael und Maria Kubraſchſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 160 Rthlr., ſoll im Termine den 6ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine, zur Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 208. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe des, zu Carlsberg verſtorbenen, Gutsbeſitzers Carl Friedrich Grunwald gehörigen, im Kreiſe und Kirchſpiele Ragnit gelegenen Grundſtücke, nämlich:

1) das Freigut Carlsberg nebſt Georgenwalde von 710 Morgen 150 □Ruthen,
2) das köllmiſche Gut Endruhnen von 701 Morgen 131 □Ruthen,
3) die ehemalige Forſtparzele, Abſchnitt 5 und 14 des Lenkeningker Reviers der Trappöner Forſt, von 127 Morgen 120 □Ruthen, und
4) das Wohnhaus Jautehliſchken № 1 von 5 Morgen 19 □Ruthen

preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 21,320 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden, nach landſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe, ſollen am 10ten März 1842, um 10 Uhr Vormittags, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber auf die, für die verwittwete Pfarrer Chriſtine Juliane Grunwald auf Carlsberg eingetragenen 8000 Rthlr. Anſprüche machen, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

№ 209. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Bürgerhaus Ragnit № 82, wozu ein Obſt- und Gekochgarten gehört und welches auf 982 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe im Termine den 9ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild, ſubhaſtirt werden.

№ 210. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Rappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 211. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Bernhard Störmer gehörige, nach der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 971 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Zinsgut Drupönen № 3, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, ſoll in dem auf den 11ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunck anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Der Schäfer Johann Wilhelm Dohlmann aus Heyde wird vorgeladen.

№ 212. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht. Norkitten. Das der ſeparirten Louiſe Plath, geb. Schierwagen, gehörige Erbzinsgrundſtück Hopfenau № 9, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 12ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 213. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurgis Kirbſchusſche Bauergut Kallehnen № 15, gerichtlich abgeſchätzt auf 600 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 214.

Digitized by Google

№ 214. Dem Wirthe Jurge Loſereit in Jodupönen, hieſigen Kreiſes, wurde bei der Rückkehr vom Inſterburger Jahrmarkte am 31ſten v. M., Abends 6 Uhr, aus der Einfahrt des Kruges in Georgenburg ein Rappwallach, kurz gehälſet, ſonſt ohne Abzeichen, circa 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, 10 Jahre alt, geſtohlen.

Der Eigenthümer ſichert demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 2 Rthlr. zu. Pillkallen, den 2ten Februar 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 215. Auf der Landſtraße von Ragnit nach Gumbinnen ſollen im Dubinner Grunde zwei neue Brücken erbaut werden, nämlich:

a) eine über den Kuſſabach, veranſchlagt auf 246 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf., und

b) eine über den Eymenisbach, veranſchlagt auf 293 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.,

und höherer Anordnung zufolge ſollen dieſe Bau-Ausführungen dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung der Letzteren iſt ein Termin auf den 24ſten d. M., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angeſetzt, und lade ich kautionsfähige Liebhaber dazu hiemit ein.

Die Anſchläge und Bedingungen können in den geſetzlichen Dienſtſtunden der Wochentage eingeſehen werden.

Um 5 Uhr Nachmittags wird der Termin geſchloſſen, ohne auf Nachgebote zu rückſichtigen. Ragnit, den 2ten Februar 1842. Der Landrath v. Wildowski.

№ 216. Dem Wirthe Chriſtian Matzuch von Budwethen, Kirchſpiels Aulowönen, iſt am 21ſten Januar d. J. auf dem Pferdemarkte zu Tilſit ein dreijähriger Rapp-Wallach, ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, geſtohlen worden. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden mache ich auf dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen aufmerkſam, mir gefälligſt ſogleich Nachricht geben zu wollen, wenn ein ſolches Pferd im Beſitz einer verdächtigen Perſon angetroffen werden ſollte. Inſterburg, den 23ſten Februar 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 217. Der Reparaturbau der baufälligen Brücke über den Goldappfluß in den Grenzen der Remonte-Depot-Adminiſtration Sperling, auf der Landſtraße von Lötzen nach Darkehmen, ſoll im Entrepriſe erfolgen.

Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 26ſten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich ſichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird, und im Termine die Bedingungen und Anſchlagsſumme bekannt gemacht werden ſollen.

Angerburg, den 25ſten Januar 1842. Der Landrath v. Köller.

Digitized by Google

№ 218. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Brand-Langhölzer auf der Ablage bei Kampiſchkehmen ſteht der Termin Dienſtag den 22ſten Februar d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage bei Kampiſchkehmen an. Inſterburg, den 25ſten Januar 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 219. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Jettſchen, Kelleriſchken, Weßeningken, Abſteinen, Endruſchen, inkl. der an der Memel belegenen Wieſen, Wahlenthal, und auf den, zu Sokaten und Baltupöhnen gehörigen Wieſen, wird mit Trinitatis d. J. pachtlos und ſoll Montag den 21ſten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hierſelbſt anderweit auf mehrere Jahre ausgeboten werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und Stellvertreter nur mit gehöriger Vollmacht zum Bieten zugelaſſen werden. Jura, den 1ſten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 220. Zum Umbau der Brücke über die Rominte, bei Jagdbude, veranſchlagt auf 369 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf., worunter auch der Werth des veranſchlagten Holzes mit begriffen iſt, ſoll minus licitando der Entrepreneur ermittelt werden. Der Termin dazu iſt auf Dienſtag den 22ſten Februar 1842, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt, daß nur Diejenigen zum Gebot gelaſſen werden, welche mindeſtens eine Kaution von ⅓ der Anſchlagsſumme im Termine zu deponiren im Stande ſind. Die Lizitationsbedingungen, der Anſchlag ꝛc. ſind im Termine, jedoch auch ſonſt täglich hier einzuſehen.

Nach dem Schluſſe der Lizitation wird auf kein Gebot gerückſichtigt werden.

Warnen, den 3ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 221. Zum Verkaufe einiger Eichen- und Buchen-Nutzholzſtücke im Belaufe Brödlaucken, hieſigen Reviers, ſteht ein Lizitationstermin auf den 3ten März 1842, von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte an, der Sammelplatz iſt die Oberförſterei Brödlaucken, und wird ſolches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, daß das Kaufgeld an den zunächſt auf den Termin folgenden Markttagen zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 5ten Februar 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 222. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der bewegliche Nachlaß der George Stirnatſchen Eheleute ſoll im Dorfe Klein-Gudbaſchen am 11ten Februar 1842 an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

№ 223. Landgericht zu Heydekrug. Es ſollen am 5ten März 1842, Vormittags 9 Uhr, in Kuten, im Rentelſchen Gaſthauſe, ein Braddenkahn nebſt Zubehör, ein

Handkahn

Digitized by Google

Handkahn, mehrere Netze und andere Fiſchereigeräthſchaften gegen baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 224. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Aus der Obligation der Johann Gehrhard Tinneyſchen Eheleute vom 15ten Dezember 1797 ſtanden ex decreto vom 19ten ejusd. für das hieſige Depoſitorium 200 Rthlr. auf dem Grundſtücke Stallupönen № 112 Rubr. III. № 1 eingetragen. Davon ſind der Scharfetterſchen Maſſe 30 Rthlr. und der Heyſterſchen Maſſe 20 Rthlr. zugewieſen worden. Bei Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhaſtation verkauften Grundſtücks ſind auf dieſen Kapitalantheil und die Zinſen überhaupt 58 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. angewieſen, und werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an den angewieſenen Kaufgelderrückſtand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 7ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard unter Androhung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

№ 225. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Paul Rogowskiſchen Eheleuten gehörige adl. Freigut Pogorſellen № 3, abgeſchätzt auf 552 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Rogowski wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 226. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das in Rucken belegene, den George und Elske Plogſtiesſchen Eheleuten gehörige Erbzinsgrundſtück № 4 von 8 Morgen 112½ □Ruthen kullmiſch, oder 18 Morgen 172 □Ruthen 43 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 300 Rthlr., ſoll im Termine den 17ten März 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 227. (Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Friedrich und Juſtine Gaßnerſche Schmiedegut Heydebruch № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 300 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 228. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das der Ennike Kiupel, geb. Gerull, gehörige Bauergut Eiſtrawiſchken № 15 (alte № 11), gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 229. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Michael und Dorothea Modelſchen Erben gehörige, bisher im Beſitze des Heinrich Model befindlich geweſene, vom Thurauſchen Bauergute in Ober-Eiſſeln abgezweigte, auf 52 Rthlr. 20 Sgr. nach der einzuſehenden Taxe abgeſchätzte Eigenkathe in Ober-Eiſſeln, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 142 Ruthen, ſoll im Termine den 13ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtätte, theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden dazu, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 230. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kleczewen, Kirchſpiels Rydzewen, unter № 36 belegene, den Kolaſſaſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 33 Morgen 172 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 28ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 231. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Auf dem frühern Daniel Auguſtinſchen, zuletzt Mankoſchen Grundſtücke Lyk № 156 ſtehen für den Töpfermeiſter Jakob Auguſtin, gemäß Kontrakt vom 11ſten April 1792, ex decreto vom 21ſten April 1792 125 Rthlr. 85 gr. 3 Pf. eingetragen, worauf bei der nothwendigen Subhaſtation dieſes Grundſtücks 112 Rthlr. 28 Sgr. zur Perzeption gekommen ſind. Es werden nunmehr der Töpfermeiſter Jakob Auguſtin, und Alle die, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte auf die vorbezeichnete Forderung, das darüber ausgefertigte Dokument und auf die mit jenen 112 Rthlr. 28 Sgr. gebildete Spezialmaſſe Anſprüche haben, zu deren Anmeldung zum Termine den 31ſten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle, unter Androhung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 232. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Wirthe Friedrich Marx gehörige Bauergut Kraupiſchkehmen № 16, zufolge der nebſt

nebſt

Digitized by Google

nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1292 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 26ſten April 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits = Polizei.

№ 233. Der unter polizeilicher Aufſicht ſtehende, unten ſignaliſirte Knecht Michael Drenſek aus Rippen hat ſich durch heimliche Entfernung von ſeinem Wohnorte der polizeilichen Aufſicht entzogen, wovon ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden in Folge beſtehender Vorſchriften, hierdurch in Kenntniß geſetzt werden. Johannisburg, den 26ſten Januar 1842. Der Landrath Müllner.

(Signalement des Michael Drenſek.) Geburtsort: Lipinken; Vaterland: Preußen; Aufenthaltsort: Rippen; Religion: evangeliſch; Alter: 32 Jahre; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: breit, ſtumpf; Mund: breit; Bart: blond; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Geſichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: polniſch.

Der Drenſek war bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einem ſchwarzen Leinwandrock ohne Knöpfe, einer grünen leinwandtnen Weſte, einer blau und weiß geſtreiften Jacke ohne Knöpfe, einem Halstuch von demſelben Zeuge, einer blauen tuchenen Mütze, einem Paar weiß leinenen Hoſen, einem Paar Flechtſchuhen und ſoll außerdem noch ein Paar graue, mit Leinwand gefutterte Tuchhoſen, ſechs Hemde und eine Tabackspfeife geſtohlen und mitgenommen haben.

№ 234. Der hier, wegen Verdacht eines großen Kleider-Diebſtahls, in Unterſuchung ſtehende, unten ſignaliſirte Dienſtjunge Johann Markowsky hat geſtern, Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr, Gelegenheit gefunden, aus dem hieſigen Amtsgefängniß zu entfliehen. Es werden daher die reſp. Polizeibehörden erſucht, auf den Entflohenen vigiliren, denſelben beim Antreffen arretiren und gefeſſelt an das unterzeichnete Gericht, gegen Erſtattung der Koſten, abliefern zu laſſen. Raſtenburg, den 29ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Markowski.) Derſelbe iſt in Rockendorf, im Kreiſe Allenſtein, gebürtig, hat ſich ſeit Martini in Spieglawken, früher in Schauſtern, bei Allenſtein, aufgehalten, iſt katholiſchen Glaubens, 17½ Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine ſtarke gerade Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe und ſchlanke Statur. Er ſpricht polniſch, wenig deutſch.

Bei ſeiner Entweichung war er nur mit einer blau gedruckten leinenen Jacke, mit

kleinen

Digitized by Google

kleinen und größeren weißen Punkten, mit einer rothen wollenen Weſte, mit großen runden ſchwarzen Punkten, weiß wandtenen Beinkleidern, einem roth und weiß carirten kattun:nen Halstuche, einem Paar Stiefel und einer blauen tuchenen Mütze mit blankem Schirme, inwendig grün, bekleidet.

№ 235. Der nachſtehend ſignaliſirte Knecht und ruſſiſche Ueberläufer Adam Potzkat, welcher wegen eines, in Gemeinſchaft des Knechts Martin Baranowski in Leibgirren, Ragniter Kreiſes, verübten Diebſtahls durch den Königl. Gendarm Pörſchke arretirt worden, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte von Löbegallen hierher in Bärenfang zu entſpringen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königl. Land- und Stadtgericht Ragnit, bei dem die Unterſuchung anhängig gemacht iſt, abzuliefern. Pillkallen, den 1ſten Februar 1842.

Der Landrath Flottwell.

(Signalement.) Vaterland: Rußland; Aufenthaltsort: Löbegallen; Religion: katholiſch; Alter: 28 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz; Naſe: gekrümmt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: raſirt; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich; Statur: kräftig. Beſondere Kennzeichen: das erſte Glied des Zeigefingers rechter Hand iſt abgeſchnitten.

Bekleidung: ein grauer wandtner Rock, eine dunkelbraune Weſte, graue wandtene Hoſen, und kurze Stiefel.

№ 236. Die Losmanns-Wittwe Anna Kackſchies, geb. Kerbſtat, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort Leitgirren heimlich verlaſſen und iſt nicht zu ermitteln, weshalb alle Civil- und Militairbehörden dienſtlichſt erſucht werden, auf dieſe Perſon vigiliren und ſie im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 22ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 237. Eine Kuhpacht von 30 Häuptern ſoll vom 1ſten März 1842 in Pacht genommen werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden erſucht, ſich im Gute adl. Doliwen, bei Oletzko, zu melden.

Verkauf von Langholz.

№ 238. Im Termine Mittwoch den 16ten Februar, von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich eine Quantität ſtarker Kiehnen-Bau- und Schneide-Hölzer von 40 bis 50 Fuß Länge und 10 bis 18 Zoll Zopfſtärke, auf der Ablage beim Wirthe Brauer zu Kampiſchkehmen, an den Meiſtbietenden verkaufen, wozu Kaufluſtige einladet

Friedrich Janzon in Inſterburg.

№ 239.

№ 239. Einem hieſigen und auswärtigen geehrten Publiko mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich nach dem Ableben des Herrn Franz Frieſe deſſen Geſchäft teſtamentariſch übernommen habe, und daſſelbe unter der bisherigen Firma

Franz Friese

fortführen werde.

Indem ich für das ehrenvolle Vertrauen, deſſen ich mich ſeit einer Reihe von Jahren in dieſem Geſchäft zu erfreuen habe, ergebenſt danke, verbinde ich gleichzeitig die Verſicherung, daß es auch ferner mein eifriges Beſtreben ſein wird, durch reelle und ſolide Bedienung mir daſſelbe für die Folge dauernd zu ſichern.

Den ſo häufigen Mißverſtändniſſen zu begegnen, bitte ich die an mich zu richtenden Briefe mit der Firma Franz Frieſe zu bezeichnen. Tilſit, im Januar 1842. J. F. Schütz.

Sechsundzwanzigſter Jahresbericht des engeren Ausſchuſſes der litthauiſchen Friedens-Geſellſchaft.

(Vorgeleſen in der Jahres-Verſammlung am Stiftungsfeſte den 18ten Januar 1842.)

№ 240. Das vorjährige Verzeichniß der Mitglieder des Vereines wies eine Anzahl von 47 Mitgliedern mit einem Geſammt-Beitrage von	147	Rthlr.	20 Sgr.
nach; das diesjährige hingegen nur eine Anzahl von 46 Mitgliedern mit einem Geſammt-Beitrage von	139	„	20 „
ſo daß die Einnahme um	8	„	— „
geringer geworden iſt.			
Nach dem Etat pro 1841 ſollten einkommen:			
1) an Zinſen für Kapitalien	629	„	— „
2) an Beiträgen	147	„	20 „
in Summa	776	Rthlr.	20 Sgr.
dazu kommen an Zinsreſten	12	Rthlr.	15 Sgr.
an Beitragsreſten	89	„	10 „
ſo daß eine Geſammt-Einnahme von	878	Rthlr.	15 Sgr.
zu erwarten ſtand.			

Wirklich

Transport 878 Rthlr. 15 Sgr.

Wirklich eingegangen ſind darauf:

an Zinſen für Kapitalien	606 Rthlr.	15 Sgr.		
an Beiträgen	111 „	5 „		
an Zinsreſten	12 „	15 „		
an Beitragsreſten	12 „	— „		
und in Abgang geſtellt an Beitragsreſten	4 „	— „		
und an Zinſen wegen Ermäßigung des Zinsſatzes bei einem Kapital von 500 Rthlr. um 1 Prozent	5 „	— „		
			751 Rthlr.	5 Sgr.
folglich ſind aus dem Jahre 1841 rückſtändig			127 Rthlr.	10 Sgr.

und als Reſt in das Jahr 1842 zu übertragen.

Die Geſammt-Einnahme betrug in dem Jahre 1841 mit Einſchluß des Beſtandes von 282 Rthlr. 15 Sgr.	1024 Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.
die Geſammt-Ausgabe	872 „	8 „	3 „
es bleibt alſo im Beſtande	152 Rthlr.	11 Sgr.	9 Pf.

Der gleichfalls vorliegende Etat pro 1842 weiſet ein Soll-Einkommen nach:

1) an Zinſen	624 Rthlr.	— Sgr.
2) an Beiträgen	139 „	20 „
in Summa	763 Rthlr.	20 Sgr.

und ſchließt um 13 Rthlr. geringer ab, als der vorjährige.

Die Soll-Ausgaben ſind darin angenommen:

1) an Unterſtützungen für 7 Stipendiaten mit	450 Rthlr.	— Sgr.
2) zu Schreibmaterialien und Büchern	50 „	— „
3) für Verwaltung der Kaſſe, Regiſtratur, an Kopialien ꝛc.	75 „	— „
4) für die Beförderung der Korreſpondenz ꝛc.	12 „	— „
5) zu extraordinairen Ausgaben	176 „	— „
Alſo der Einnahme gleich mit	763 Rthlr.	20 Sgr.

Im Anfange des Jahres 1841 hatten wir 6 Stipendiaten auf der Univerſität zu Königsberg. Von dieſen ſind im Laufe des Jahres drei ausgeſchieden und vier ſind dazugekommen, ſo daß wir jetzt ſieben Stipendiaten, und zwar nur auf der Univerſität haben. Gumbinnen, den 18ten Januar 1842.

Der engere Ausſchuß der Litthauiſchen Friedens-Geſellſchaft.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 16ten Februar **1842.**

Das 3te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält, unter: № 32. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2234 die Genehmigungs-Urkunde der Zuſatz-Artikel XIV. und XV. zur Rheinſchiffarths-Akte vom 31ſten März 1831, d. d. den 8ten Oktober 1841;

№ 2235 die Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte beſcholtener Perſonen in den mit der Städteordnung vom 19ten November 1808 beliehenen Städten der Provinz Preußen, d. d. den 18ten Dezember 1841;

№ 2236 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 4ten Januar 1842, die Erhöhung der Salzpreiſe in den Kreiſen Schleuſingen und Ziegenrück betr.;

№ 2237 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 5ten Januar 1842, betreffend die Ausbringung eines Präkluſiv-Termins zur Einlöſung der älteren Kur- und Neumärkiſchen Zins-Coupons und Zinsſcheine aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822.

Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Januar 1842.

A. beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Glogau iſt mit dem Dienſtalter vom 18ten Dezember v. J. zum Referendarius ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der Juſtiz Kommiſſarius Haſſenſtein zu Marggrabowa iſt zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts beſtellt;

der Invalide Martin Lehmann als Gefangenwärter bei dem Inquiſitorint zu Inſterburg,

der invalide Unteroffizier Johann Labinski als Bote und Exekutor bei dem Landgericht zu Heydekrug und

der invalide Unteroffizier Chriſtoph Hoffmann als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit

angeſtellt worden.

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Januar 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	25	—	1	18	6	1	1	—	—	23	3	1	13	—	1	13	—	—	11	6	—	20	—	7	—	—
Tilſit......	2	27	6	1	22	11	1	2	—	—	22	3	1	20	—	1	16	3	—	10	2	—	15	3	5	22	6
Summa.	5	22	6	3	11	5	2	3	—	1	15	6	3	3	—	2	29	3	—	21	8	1	5	3	12	22	6
Durchſchnittl.	2	26	3	1	20	9	1	1	6	—	22	9	1	16	6	1	14	8	—	10	10	—	17	8	6	11	3

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Brannt-wein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	8	18	4	2	—	2	8	1	8	1	8	5	2	—	18	6	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	10	19	6	2	2	3	2	—	—	1	10	4	5	—	16	5	4	8	—	3	6	—
Summa.	6	10	—	19	7	10	4	2	5	10	1	8	3	6	9	7	1	4	11	7	8	—	5	16	—
Durchſchnittl.	3	5	—	9	18	11	2	1	2	11	1	8	1	9	4	10	—	17	6	3	19	—	2	23	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 16ten Februar **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 241. Die Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen betreffend. Der Unterricht für Schäfer-Lehrlinge in der Königlichen Stamm-Schäferei zu Frankenfelde an der Oder wird in der biſherigen Art noch ferner fortbeſtehen und in der zweiten Hälfte des Monats Mai d. J. wird ein neuer Lehrkurſus beginnen, wozu ſich etwanige Kompetenten ſpäteſtens bis zum 1ſten April d. J. zur Annahme bei der Königlichen Adminiſtration der Stamm-Schäferei in Frankenfelde an der Oder zu melden haben. Königsberg, den 8ten Februar 1842.

Der wirkliche Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen,
(gez.) v. Schön.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 242. Gemäß höherer Anordnung ſollen folgende bäuerliche Grundſtücke, als

1) des Jurge Joſellis in Kl.-Schakuhnen von 1 Hufe 7 Morgen 95 □Ruthen preuß., nebſt zwei unvermeſſenen Ackerplätzen und 1 Hufe 6 Morgen Erbpachtswieſen;
2) des Hans Odußies in Maſſaten von 1 Hufe 20 Morgen 168 □Ruthen preuß.;
3) des Jons Kaulitzki in Trakſeden von 14 Morgen 80 □Ruthen,

auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ich auf Sonnabend den 26ſten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt habe.

Pachtluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen hier täglich eingeſehen werden können. Heydekrug, den 9ten Februar 1842. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 243. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Dezember 1841 und Januar 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 10ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Dezember 1841 und Januar 1842

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Lewin Hirsch	Ratzken	Vagabond	18	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	gewöhnlich.
2	Meier David Rautenberg.	Ratzken	Vagabond	18	5	2	schwarz	rund	schwarz	braun	lang u. gebogen.
3	Seelig Mendel Jacubowski.	Wyſtyten	Vagabond	71	—	—	grau	faltig	schwarz	schwarzbraun.	aufgewippt.
4	Leiser Seelig	Wyſtyten	Vagabond	12	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	schwarzbraun.	breit
5	Leib Jankel Schiwowitz.	Wyſtyten	Vagabond	18	5	5	schwarz	frei	schwarz	braun	mittel
6	Katzke Schmul	Wyſtyten	Vagabond	14	—	—	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	proportionirt.
7	Jankel Schlom	Lubowen	Vagabond	55	5	3½	schwarz u. kraus.	niedrig, gefurcht.	schwarz	braun	klein u. breit.
8	Dembowski, alias Lichtenſtein.	Wyſtyten	Vagabond	30	5	3	schwarz	frei	blond	blau	gewöhnlich.
9	Ansas Palendßus	Suttken	Vagabond	20	5	3	blond	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
10	Ewa Pudimatis	Verßeningken.	Vagabondin	40	—	—	blond	niedrig	blond	braun	proportionirt.
11	Anne Pudimatis	Kickeblischken.	Tochter der Vorgenannten.	13	—	—	blond	breit	blond	braun	gewöhnlich.

Digitized by Google

weiſung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Raſtenburg.	d. 18. Jan. 1842.
hervorſtehend.	ſchwarz	klein	länglich	geſund	ſchlank	keine	Philipowen	Landarmen-Verpfl.-Inſpek. Tapiau.	d. 27. Januar.
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	geſund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Inſterburg.	d. 14. Januar.
gewöhnlich.	—	rund	breit	geſund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Inſterburg.	d. 14. Januar.
klein	—	rund	oval	geſund	ſchlank	auf der Stirn über dem linken Auge eine Narbe.	Stallupönen.	Landr.-Amt Inſterburg.	d. 14. Januar.
proportionirt.	—	rund	oval	geſund	klein	ſommerſproſſig.	Stallupönen.	Landr.-Amt Inſterburg.	d. 14. Januar.
weit	ſchwarzbraun.	behaart	länglich	geſund	mittel	auf der Stirn zwiſchen den Augenbraunen eine Narbe, am rechten Ringfinger eine Warze.	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	d. 2. Januar.
gewöhnlich.	braun	rund	oval	bleich	mittel	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	d. 8. Januar.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	unterſetzt	keine	Eidkuhnen	Auswechſel.-Kommiſſarius.	d. 29. Januar.
proportionirt.	—	breit	rund	bleich	klein	keine	Schirwindt	Magiſtrat Schirwindt.	d. 12. Januar.
gewöhnlich.	—	rund	breit	geſund	klein	pockennarbig	Schirwindt	Magiſtrat Schirwindt.	d. 12. Januar.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
12	Enſies Staßullis	Daukentlauken.	Vagabond	23	5	1	blond	frei	blond	grau	klein
13	Sarrach Lewin	Prßeroslen	Vagabond	50	5	3	dunkelbraun.	frei	braun	braun	mittel
14	Chaim Wolff	Prßeroslen	Vagabond	21	5	2	dunkelbraun.	frei	braun	braun	lang
15	Mix Szimmetuks	Dindiſchken	Vagabond	22	5	4	braun	bedeckt	blond	braungrau.	mittel
16	Mix Urbanowitz	Pajuhnen	Vagabond	29	5	5	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau.	gebogen
17	Caſimir Buttkewitz.	Wierßnen	Vagabond	35	5	3	dunkelbraun.	bedeckt	blond	blau	lang u. ſchmal.
18	Hirſch Jankel Dubowski.	Wyßain	Vagabond	63	5	—	grau	rund	grau	grau	gebogen
19	Tadeus Stellmachowski.	Syskowo	Vagabond	20	5	5	blond	ſchmal u. frei.	blond	blau	klein u. dick.
20	Moſes Hirſch	Lübowen	Vagabond	58	5	2	ſchwarz	gefurcht	dunkel	braun	ſchmal u. ſpitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	9 Dzbr. 1841.
mittel	röthlich	behaart	oval	geſund	mittel	Warzen im Geſicht u. am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilſit.	11. Dzbr.
mittel	keinen	oval	oval	geſund	mittel	zwei Narben auf der linken Backe neben dem Auge.	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilſit.	11. Dzbr.
mittel	keinen	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Laugßargen	Landr. Amt Tilſit.	22. Jan. 1842.
mittel	blond	oval	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	2. Febr
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	auf dem Schienbein am rechten Fuße eine große Narbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	5. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	13. Jan.
ſtark	im Entſtehen.	rund	oval	geſund	ſchlank	an der rechten Hand der zweite Finger krumm u. an der linken Hand der kleine.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	3. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	19. Jan.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 244. Wegen vorzunehmender Reparatur der Brücke unſern Reußen, auf der Straße von hier nach Raſtenburg, über den Angerappfluß führend, wird vom 21ſten d. M. ab die Paſſage über dieſelbe auf 14 Tage bis 3 Wochen geſchloſſen werden, welches dem reiſenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während dieſer Zeit der Weg über Prinowen genommen werden kann. Angerburg, den 11ten Januar 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 245. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Brand-Langhölzer auf der Ablage bei Kampiſchkehmen ſteht der Termin Dienſtag den 22ſten Februar 1842, früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage bei Kampiſchkehmen an. Inſterburg, den 25ſten Februar 1842. Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 246. Die mit den 1ſten Juni 1842 pachtlos werdenden Feldmarken:

Ginckelsmittel, Polenzhoff, Seckenburg und Alt-Friedrichsgraben, im Kirchſpiele Lapienen und Tattimsdorf, Schieße und Ruß, mit Ausſchluß desjenigen Theiles, welcher auf dem linken Ufer des Ruß- und Skirwieth-Stromes liegt,

ſollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu ſteht auf den 24ſten Februar 1842, Nachmittags 1 Uhr, hieſelbſt an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur ſolche Perſonen zum Gebot zugelaſſen werden können, welche durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer zahlen.

Die Pachtbedingungen werden am Terminstage bekannt gemacht werden. Der Schluß der Lizitation findet um 4 Uhr Nachmittags ſtatt und bleiben Nachgebote unberückſichtigt.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 28ſten Januar 1842.

№ 247. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Rothtannen-Bauholzes im Belaufe Junckhoff des hieſigen Reviers ſteht ein Termin auf den 22ſten Februar 1842, von Vormittags 9 Uhr ab, auf der Ablage im Forſte an. Der Sammelplatz iſt die Förſterei Junckhoff, und wird dieſes mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Kaufgeld an den zunächſt auf den Termin folgenden Markttagen zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 29ſten Januar 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 248. Zum Verkaufe einiger Eichen- und Buchen-Nutzholzſtücke im Belaufe Brödlaucken, hieſigen Reviers, ſteht ein Lizitationstermin auf den 3ten März 1842, von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Forſte an, der Sammelplatz iſt die Oberförſterei Brödlaucken, und wird ſolches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht,

Digitized by Google

licht, daß das Kaufgeld an den zunächſt auf den Termin folgenden Markttagen zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden kann. Brödlaucken, den 5ten Februar 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 249. Zum Umbau der Brücke über die Rominte, bei Jagdbude, veranſchlagt auf 369 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf., worunter auch der Werth des veranſchlagten Holzes mit begriffen iſt, ſoll minus licitando der Entrepreneur ermittelt werden. Der Termin dazu iſt auf Dienſtag den 22ſten Februar 1842, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt, daß nur Diejenigen zum Gebot gelaſſen werden, welche mindeſtens eine Kaution von ⅓ der Anſchlagsſumme im Termine zu deponiren im Stande ſind. Die Lizitationsbedingungen, der Anſchlag rc. ſind im Termine, jedoch auch ſonſt täglich hier einzuſehen.

Nach dem Schluſſe der Lizitation wird auf kein Gebot gerückſichtigt werden.

Warnen, den 3ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 250. Die in den Jagen 288, 298 und 299 des Belaufs Schuſtern belegenen, vom ehemaligen Waldwärter in Aszgirren benutzten Dienſtländereien von 75 Morgen 84 □Ruthen, und die Uebermaaßländereien der Waldwärterei Nausseden von 18 Morgen 84 □Ruthen, ſo wie ein am Kaiſtojer Torfmoore belegener Scheffelplatz von circa 4 Morgen ſollen im Termine den 24ſten Februar 1842, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hieſelbſt auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Der Förſter Bährmann, Waldwärter Lemke und Torfaufſeher Werthmann werden übrigens Pachtluſtigen die Pachtſtücke anzeigen. Jura, den 5ten Februar 1842.

Der Oberförſter Kopitz.

№ 251. Zur nochmaligen Verpachtung der Jagdfeldmark Stallupönen für die Zeit vom 1ſten Juni 1842 bis ultimo 1844 ſteht der Termin auf Sonnabend den 26ſten Februar 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unbeachtet bleiben.

Naſſawen, den 7ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 252. Das Bauergrundſtück der Wittwe Döring zu Saugwethen ſoll, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf 1 Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 26ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht im Termine baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Be-

Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Inſterburg, den 29ſten Januar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 253. Die Grundſtücke der Eigenkäthner Gottlieb Dannenberg zu Radßuhnen und Jakob Lehmann zu Draupchen ſollen, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf ein Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, und habe ich den Lizitationstermin,

für das erſtere auf den 7ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, im Schulzengute zu Guddehlen und

für das letztere auf den 7ten März 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Draupchen,

angeſetzt, was Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 7ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 254. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Michel Subat in Peteraten, Kirchſpiels Coadjuthen, wegen Domainen-Zinsreſte auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Der Lizitationstermin dazu ſteht auf den 23ſten März 1842, Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht gleich baar im Termine eingezahlt werden muß, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Tilſit, den 8ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 255. Zur Sicherſtellung der Zinsreſte ſollen

am 3ten März d. J.:

1) der Bauerhof des Johann Miſchniewitz zu Groß-Czymochen von 46 Morgen 32 □Ruthen,
2) der Bauerhof des Grzeß Bobrowski zu Iwaſchken von 77 Morgen 60 □Ruthen,
3) der Bauerhof des Johann Kurreck in Popowen von 67 Morgen 164 □Ruthen;

am 5ten März 1842:

4) der Bauerhof des Johann Domnar in Soltmanen von 81 Morgen 88 □Ruthen,
5) der Bauerhof des Johann Chopetzki in Liſſewen von 67 Morgen 164 □Ruthen,
6) der Bauerhof des Thev in Barannen von reſp. 67 Morgen 163 □Ruthen und 33 Morgen 172 □Ruthen;

am 7ten März 1842:

7) das Erbfreigrundſtück des Johann Lutzki in Wiſchniewen von 139 Morgen 124 □Ruthen,
8) der Bauerhof des Jakob Leibitz in Sawadden von 26 Morgen 32 □Ruthen,
9) der Bauerhof des Jakob Nickel in Pietraſchen von 61 Morgen 52 □Ruthen,

hier

Digitized by Google

hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten auf ein Jahr im adminiſtrativen Wege verpachtet werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jeder Zeit eingeſehen werden können.

Lyk, den 8ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 256. Nachſtehend benannte Grundſtücke ſollen, höherer Anordnung gemäß, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) das Andreas Wedelewskiſche Bauergrundſtück in Wilkaſſen,
2) das Samuel Ollechſche Bauergrundſtück in Wilkaſſen,
3) das Michael Kraskaſche Bauergrundſtück in Spiergſten,
wozu der Termin auf den 28ſten Februar 1842;
4) das Jakob Oſſaſche Bauergrundſtück in Rydzewen,
5) das Martin Sellugaſche Bauergrundſtück in Sucholasken,
6) das Johann Burbielſche Erbfreigrundſtück in Kleßewen,
wozu der Termin auf den 1ſten März 1842;
7) das Samuel Paionkſche Erbfreigrundſtück in Troſſen,
8) das Michael Smollichſche Bauergrundſtück in Troſſen,
9) das Jakob Hölznerſche Bauergrundſtück in Schedlisken,
wozu der Termin auf den 2ten März 1842;
10) das Gotthard Wiſchniewskiſche Bauergrundſtück in Paprodiken,
11) das v. Somnitzſche Bauergrundſtück in Paprodiken,
12) das Johann Bendzkoſche Bauergrundſtück in Paprodiken,
wozu der Termin auf den 3ten März 1842;
13) das Michael Koſtrzewaſche Bauergrundſtück in Staswinnen,
14) das Mathies Wielgosſche Bauergrundſtück in Wensowken,
15) das Wittwe Sitzkiſche Erbfreigrundſtück in Bogatzewen,
wozu der Termin auf den 4ten März 1842,

von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anſtehet.

Pachtluſtige, die das offerirte Meiſtgebot gleich zu deponiren im Stande ſind, werden hierzu eingeladen, und ſollen die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Lötzen, den 11ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 257. Der Seilergeſell Johann Friedrich Hinz aus Königsberg hat ſeinen Reiſepaß, ausgeſtellt vom Königl. Polizei-Präſidium zu Königsberg, d. d. den 23ſten November 1841, gültig auf 14 Tage, zur Reiſe nach Rominten, Kreiſes Stallupönen, auf der

Digitized by Google

Chauſſee von Diblacken nach Inſterburg verloren, welches wir zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Inſterburg, den 9ten Februar 1842. Der Magiſtrat.

№ 258. Mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenſtände, als:

20 Scheffel Erbſen, 400 Scheffel Kartoffeln, eine tragende Stärke, 13 Kälber, zum Theil 1- und 1½jährig, mehrere Schweine und 9 ordinaire Schaafe, ſo wie einiges Federvieh,

ſollen im Termine den 1ſten März 1842, von Morgens 9 Uhr ab, durch unſeren Auktions-Kommiſſarius, Herrn Kanzlei-Inſpektor Henke, im Gute Sappallen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Angerburg, den 26ſten Januar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 259. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, im Dorfe Woszellen, Kirchſpiels Grabnik, belegene, der Wittwe Henriette Bratſchko gehörige Kruggrundſtück, köllmiſcher Qualität, zu dem 77 Morgen 30 □Ruthen preuß. Land und außerdem noch ein Waldantheil von 20 Morgen 110 □Ruthen preuß. gehören, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 616 Rthlr. 18 Sgr., ſoll im Termine den 14ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 260. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die dem hieſigen Kaufmann und Branntweinbrenner Gottlieb Forſtreuter gehörigen, in Ragnit-Preußen belegenen Ackergüter Ragnit-Preußen № 125 und 126, von je 4 Hufen 24 Morgen 190 □Ruthen kullmiſch, welche, da ſich die gegenſeitigen Grenzen nicht herausfinden laſſen, zuſammen und zwar auf 2334 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt ſind, ſollen am 4ten Mai 1842, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Der, ſeinem Aufenthaltsorte nach unbekannte, ingroſſirte Gläubiger Bürgermeiſter Wilhelm Andreſohn, früher hieſelbſt, eventualiter ſeine Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 261. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Geſchwiſtern Maria, verehelichte Kurapka, und Chriſtian Raudßus gehörige Bauergut Kalkeninken № 6, zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden

Digitized by Google

zuſehenden Taxe auf 1280 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 13ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 262. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sulleyken, Kirchſpiels Schwentainen, unter № 28 belegene, den Behrendt Segatzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 193 Morgen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 263. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Benullen, Kirchſpiels Enzuhnen, unter № 6 belegene Friedrich Ruttkallneitſche Bauergrundſtück, wozu 88 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 928 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten April 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der eingetragene Gläubiger Kammerrath Nitſchmann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 264. Der Handelsjude David Lewinſohn aus Krojanke, welcher ſich ſeit dem Jahre 1810 meiſtentheils in Ruß aufgehalten hat, hat ſich der, gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten, Kriminal-Unterſuchung durch den Uebertritt nach dem Königreiche Polen entzogen. Nach einer Mittheilung der Munizipal-Behörde in Balbireſchock ſoll er ſich jedoch jetzt wieder in den Gegenden um Ruß und Tilſit aufhalten. Da die bisherigen Nachforſchungen der Polizeibehörden in jenen Orten erfolglos geblieben ſind, ſo erſuchen wir ſämmtliche Behörden auf den David Lewinſohn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns mittelſt Transports abzuliefern. Deutſch-Crone, den 1ſten Februar 1842. Königl. Inquiſitoriats-Deputation.

№ 265. Der wegen verübter Diebſtähle ſchon wiederholt beſtrafte Losgänger Matthes Annußkewitz, welcher am 30ſten Dezember 1841 vom Magiſtrat zu Gumbinnen und am 3ten Januar vom Magiſtrat zu Inſterburg, wegen mangelnder Legitimation und zweckloſen Umhertreibens, arretirt und mittelſt Zwangspäſſe hieher gewieſen wurde, hat ſich noch immer nicht hier eingefunden.

Die Gendarmen und ſonſtigen Polizeibeamten werden demnach auf dieſen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menſchen, deſſen Signalement unten angegeben iſt, mit dem Erſuchen aufmerkſam gemacht, auf denſelben gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hieher führen zu laſſen. Goldapp, den 12ten Februar 1842.

Der Landrath Klein.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Matthes Annußkewitz.) Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Statur: ſchwächlich.

№ 266. Der nachſtehend ſignaliſirte Schuhmachergeſelle Carl Gramatki wurde wegen zweckloſen Herumtreibens und Bettelns mit einer Reiſeroute, auf 2 Tage gültig, am 6ten November 1841 von hier nach ſeiner Heimath Inſterburg gewieſen. Nach einer Anzeige des Magiſtrats Inſterburg iſt er nicht eingetroffen, weshalb ſämmtliche Behörden erſucht werden, auf den Carl Gramatki zu vigiliren und im Betretungsfall mit ihm nach den geſetzlichen Vorſchriften zu verfahren. Ragnit, den 3ten Februar 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Carl Gramatki.) Geburtsort: Ragnit; Aufenthaltsort: Inſterburg; Religion: evangeliſch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 6 Strich; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe und Mund: proportionirt; Bart: raſirt; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: deutſch.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 267. Einem hieſigen und auswärtigen geehrten Publiko mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich nach dem Ableben des Herrn Franz Frieſe deſſen Geſchäft teſtamentariſch übernommen habe, und daſſelbe unter der bisherigen Firma

Franz Friese

fortführen werde.

Indem ich für das ehrenvolle Vertrauen, deſſen ich mich ſeit einer Reihe von Jahren in dieſem Geſchäft zu erfreuen habe, ergebenſt danke, verbinde ich gleichzeitig die Verſicherung, daß es auch ferner mein eifriges Beſtreben ſein wird, durch reelle und ſolide Bedienung mir daſſelbe für die Folge dauernd zu ſichern.

Den ſo häufigen Mißverſtändniſſen zu begegnen, bitte ich die an mich zu richtenden Briefe mit der Firma Franz Frieſe zu bezeichnen. Tilſit, im Januar 1842. J. F. Schütz.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 23ſten Februar **1842.**

№ 33. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 4te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2238 die Verordnung über die Befugniſſe der Kreisſtände im Herzogthume Schleſien, der Grafſchaft Glatz und dem Preuß. Markgrafthume Ober-Lauſitz, Ausgaben zu beſchließen und die Kreiseingeſeſſenen dadurch zu verpflichten. Vom 7ten Januar 1842;

№ 2239 die Miniſterial-Erklärung wegen Erneuerung der mit der Herzogl. Sachſen-Koburg- und Gothaiſchen Regierung unter dem $^{8}/_{22}$ Oktober 1829 abgeſchloſſenen Durchmarſch- und Etappen-Convention. D. d. den 10ten Januar 1842, und

№ 2240 die Verordnung wegen Aufnahme des Orts Neuſtadt, im Kreiſe Grummersbach, in den Stand der Städte. Vom 15ten Januar 1842.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 34. Wegen des Eintritts der hier näher bezeichneten deutſchen Staaten und Gebietstheile in den Verband des Geſammt-Zoll-Vereins vom 1ſten Januar 1842 ab und des freien Verkehrs mit denſelben.

In Gemäßheit der in den Nummern 23, 24, 25 und 26 der vorjährigen Geſetzſammlung publizirten Staatsverträge vom 18ten und 19ten Oktober, 13ten November und 11ten, 16ten und 17ten Dezember v. J. ſind vom 1ſten d. M. ab

1) das Herzogthum Braunſchweig, jedoch vorerſt mit Ausnahme des Harz- und Weſerdiſtrikts, ſo wie einiger im hannoverſchen Gebiete belegenen Exklaven,
2) das Fürſtenthum Lippe,
3) das Fürſtenthum Pyrmont,
4) die Kurfürſtlich Heſſiſche Grafſchaft Schaumburg, und
5) der ſüdliche Theil des Königl. Hannoverſchen Amtes Fallersleben

in den Verband des Geſammt-Zollvereins aufgenommen worden und es tritt, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung in den gedachten Ländern und Gebietstheilen jetzt beendigt iſt, der vertragsmäßige freie Verkehr mit denſelben nunmehr in ſeinem ganzen Umfange ein.

Auch in Abſicht der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugniſſe (Branntwein, Bier, Traubenmoſt und Wein und Taback) findet zwiſchen Preußen und den

Digitized by Google

den oben genannten Ländern und Gebietstheilen eine völlige Freiheit des gegenſeitigen Verkehrs mit der alleinigen Ausnahme ſtatt, daß in Preußen von dem aus der Kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg eingehenden Bier eine Uebergangs-Abgabe von 7½ Sgr. für den Preußiſchen Zentner erhoben wird.

Gleichzeitig mit dem Anſchluſſe der vorerwähnten Länder und Gebietstheile an den Zollverein ſind auch folgende, von dem letztern bisher ausgeſchloſſen geweſene Preußiſche Gebietstheile, nämlich:

1) die zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Ortſchaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum, und

2) das zum Regierungsbezirke Minden gehörige Amt Lügde,

in den Zollverein aufgenommen worden, und es tritt demnach zwiſchen dieſen und den übrigen Theilen des Preuß. Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Die in der Bekanntmachung vom 25ſten Januar 1838 näher bezeichneten, zum Regierungsbezirke Minden gehörigen Gebietstheile und Ortſchaften bleiben in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 17ten Dezember v. J. dem Hannover-Oldenburgſchen Steuervereine angeſchloſſen, und ſind daher für die Dauer jenes Vertrages, in Bezug auf Zoll- und Verkehrsverhältniſſe, dem Auslande ferner gleich zu achten. Berlin, den 29ſten Januar 1842. Der Finanzminiſter, (gez.) Graf v. Alvensleben.

№ 35. Ausbringung eines Präkluſiv-Termins zur Einlöſung der ältern Kur- u. Neumärkiſchen Zins-Coupons u. Zinsſcheine aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präkluſivtermins zur Einlöſung ſämmtlicher ältern Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem erſten Januar 1822 an uns ergangenen, in der Geſetzſammlung unter № 2237 abgedruckten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 5ten Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31ſten Auguſt d. J. die Einlöſung dieſer Zins-Coupons und Zinsſcheine gänzlich geſchloſſen wird, und die alsdann nicht zur Einlöſung präſentirten derartigen Papiere erloſchen und gänzlich werthlos ſein werden. Zugleich werden die Inhaber ſolcher Papiere mit Bezugnahme auf unſere, die Einlöſung von diesfälligen Zinſenrückſtänden aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter ſämmtlicher Königl. Regierungen, die Staatszeitung und die beiden anderen hieſigen Zeitungen, ſo wie das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachungen vom 25ſten Februar und 19ten Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine vor Ablauf der Präkluſivfriſt, mithin bis ſpäteſtens am 31ſten Auguſt d. J., nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen, ſowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben

Digitized by Google

ſelben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, in den Vormittagsſtunden zur baaren Einlöſung einzureichen. Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen oder Interimsſcheine, hintereinander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen und den Geldbetrag derſelben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den verſchiedenen Verzeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 4ten Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 36. Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3506. Februar.

Beim Löſchen des am 18ten v. M. im Dorfe Wabbeln, Kreiſes Stallupönen, ausgebrochenen Feuers hat ſich der Wirthsſohn Johann Hattner aus Wabbeln vortheilhaft ausgezeichnet, was wir hiemit belobend anerkennen. Gumbinnen, den 9. Febr. 1842.

№ 37. Die Staats-Erlaubniß zur Aufhebung des Pfarrerzwangs bei einzelnen Parochial-Handlungen betreffend. A. d. J. 1405. Februar.

Nach den hohen Miniſterial-Verfügungen vom 28ſten Februar 1828 und vom 21ſten März 1829 ſoll die Staats-Erlaubniß, wenn eine kirchliche Handlung von einem evangeliſchen Geiſtlichen bei einem katholiſchen Eingepfarrten und umgekehrt zu verrichten iſt, für die evangeliſchen Geiſtlichen von dem Provinzial-Konſiſtorio und für die katholiſchen Geiſtlichen von dem Ober-Präſidenten der Provinz ertheilt werden.

Durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 6ten November v. J. iſt jedoch feſtgeſetzt worden, daß von jetzt ab die Ertheilung der Staats-Erlaubniß in allen Fällen, wo kirchliche Handlungen von dem Geiſtlichen einer andern Konfeſſion, als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden ſollen, in allen Theilen der Monarchie, für die evangeliſchen Geiſtlichen den Superintendenten und für die katholiſchen Geiſtlichen den Landräthen, jedoch unter koſtenfreier Ausfertigung, zuſtehen ſoll. Gumbinnen, den 10ten Februar 1842.

№ 38. Patentertheilung.

Dem Schloſſermeiſter Steinbach zu Gladbach iſt unter dem 27ſten Januar 1842 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Schnupftabacks-Rappier-Maſchine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Ver-

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Auf ſein, durch zunehmende Kränklichkeit und Altersſchwäche herbeigeführtes, Anſuchen wird der Herr Landrath v. Wildowski, nach funfzigjährigem Staatsdienſte, vom 1ſten März d. J. ab, ehrenvoll mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt. Als öffentliches Anerkenntniß ſeiner vieljährigen Wirkſamkeit iſt ihm von des Königs Majeſtät beim Ausſcheiden aus den Staatsdienſt der rothe Adler-Orden dritter Klaſſe verliehen.

Die interimiſtiſche Verwaltung der Stelle iſt vom 1ſten März d. J. ab den Kreis-Deputirten, Freiherrn v. Sanden auf Touſſainen übertragen.

Dem Wundarzte 1ſter Klaſſe und Geburtshelfer Guſtav Albert Julius Reiß iſt die Kreis-Chirurgenſtelle des Ragniter Kreiſes verliehen worden.

Von den Stadtverordneten zu Inſterburg iſt der Kaufmann C. G. Woitkowitz daſelbſt zum unbeſoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer Maſſalski auf Weßenhoff iſt als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für die Kreiſe Tilſit und Niederung beſtätigt worden.

Dem bisherigen ambulanten Hilfsaufſeher Albert Kirſchner iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Förſterſtelle zu Somordey, Oberförſterei Alt-Johannisburg, übertragen worden.

Der Kriegsreſerve Jäger Guſtav v. Jakubowski iſt als ambulanter Hilfsaufſeher im Forſtrevier Alt-Johannisburg angeſtellt worden.

Der ehemalige freiwillige Corpsjäger Johann Gerlach iſt als Waldwärter für den Belauf Stimbern, Oberförſterei Tzullkinnen, angenommen worden.

Der Jäger Ferdinand Ritter iſt dem Förſter Ritter zu Skalliſchen zur Hülfe bei Beaufſichtigung ſeines Belaufes beigegeben worden.

Der halbinvalide Jäger Friedrich Raſchies iſt zur Unterſtützung des Förſters Raſchies zu Schernupchen, Oberförſterei Aſtrawiſchken, angenommen worden.

Der ambulante Hilfsaufſeher Kühne zu Barannen iſt als Hilfsaufſeher nach Dombrowken, Oberförſterei Barannen, verſetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 23ſten Februar 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 268. Gemäß höherer Anordnung ſollen folgende bäuerliche Grundſtücke, als:

1) des Jurge Joſellis in Kl.-Schakuhnen von 1 Hufe 7 Morgen 95 □Ruthen preuß., nebſt zwei unvermeſſenen Ackerplätzen und 1 Hufe 6 Morgen Erbpachtswieſen;

2) des Hans Oduſzies in Waſſaten von 1 Hufe 20 Morgen 168 □Ruthen preuß.;

3) des Jons Kaulitzki in Trakſeden von 14 Morgen 80 □Ruthen,

auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ich auf Sonnabend den 26ſten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt habe.

Pachtluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen hier täglich eingeſehen werden können. Heydekrug, den 9ten Februar 1842. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 269. Der auf 141 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. veranſchlagte Reparaturbau an der Kirche zu Rydzewen, exkl. Handdienſt, ſoll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden, wozu ein Termin auf den 7ten März 1842 anberaumt iſt. Bauluſtige Unternehmer werden zu demſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Lötzen, den 12ten Februar 1842. Der Verwalter des Landrathsamts, Bielitz.

№ 270. Dem Einſaßen Carl Minde aus Czernien, hieſigen Kreiſes, ſind am 11ten Februar d. J. des Abends zwei Pferde:

ein ſchwarzer Hengſt, mit einem weißen Ringe am Hinterfuße, 3 Jahre alt, und
eine dunkelbraune Stute, mit einem kleinen Stern, 4 Jahre alt,

geſtohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf obige Pferde zu vigiliren. Lyk, den 14ten Februar 1842.

Der Verwalter der Landrathsſtelle, Kreisdeputirte Käſewurm.

№ 271. Dem Wirthe Thews von Gudellen ſind in der vergangenen Nacht drei Pferde, nämlich:

eine Fuchsſtute mit ſchmaler Bläſſe, 3 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß,

eine

Digitized by Google

eine Rappſtute mit abgeſchnittenem Schweife und weißem Streife unter dem Bauche (tragend) 12 bis 13 Jahre alt, 4 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, und

ein Rappwallach ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, nebſt einem ledernen und zwei ſtrickenen Zäumen,

geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Bekanntmachung zu achten. Darkehmen, den 16ten Februar 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 272. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 15ten März d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle, auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 19ten Februar 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 273. Der Holzverkauf im Forſtrevier Jura in den Monaten Januar, Februar und März 1842 wird:

a) jeden Dienſtag im Forſthauſe zu Jura,

b) jeden Freitag im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

in öffentlicher Lizitation, ein Verkauf aus freier Hand aber gar nicht mehr ſtattfinden.

Dieſes wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Jura, den 20ſten Dezember 1841. Der Oberförſter Kopitz.

№ 274. Zum Neubau der Förſter-Wohnung im Belaufe Wentaine, Jagen 45 der hieſigen Forſt belegen, zwiſchen den Dörfern Kuppern und Lope, ſollen noch im Laufe dieſes Winters folgende Bau-Materialien, als:

$22\frac{1}{18}$	Schachtruthen	Feldſteine,	
$4\frac{5}{7}$	"	Pflaſterſteine,	
16,600	Stück	gebrannte Ziegel,	
7700	"	"	Biederſchwänze,
36	"	"	Forſtſteine,
144	"	Kiehnen-Bau- und Schneideholz,	
71	"	Kiehnen-Lattſtämme,	
10	"	Kiehnen-Latten, 24 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll ſtark,	
30	"	Eichen-Pfähle, 5 bis 10 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll ſtark,	
40	Schock	Zaunſtackeln	

geliefert und auf die Bauſtelle hingeſchafft werden.

Die Lieferung und reſp. Anfuhr dieſer Materialien ſoll in Entrepriſe ausgethan und dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen

Termin

Digitized by Google

Termin auf den 8ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Kreutzberger in Kaukehmen angeſetzt und lade dazu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß $\frac{1}{3}$ des Mindeſtgebots in baarem Gelde oder in Staats-Papieren als Kaution ſogleich deponirt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird, die Anſchläge und die ſonſtigen Bedingungen aber jeder Zeit in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden können. Ibenhorſt, den 15ten Februar 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 275. Nachſtehende, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagden auf den Feldmarken, als:

a. im Kirchſpiele Kutten:
1) Kl.-Strengeln,
2) Przytullen,
3) Kutten,
4) Gembalken,
5) Gr.-Pillacken;

b. im Kirchſpiele Buddern:
6) Krzywinsken,
7) Sawadden,
8) Broſowken,
9) Popiollen,
10) Kl.-Pillacken,
11) Sobiechen,
12) Wenzken,
13) Dowiaten;

c. im Kirchſpiele Benkheim:
14) polniſch Dombrowken;

d. im Kirchſpiele Angerburg:
15) Wenſowken,
16) Gr.-Strengeln,
17) Olſchöwen,
18) Stadt Angerburg nebſt Stadtwald,
19) Thiergarten,
20) ehemal. Forſtrevier Angerburg,
21) Prinowen,
22) Wilkowen;

e. im Kirchſpiele Roſengarten:
23) Roſengarten;

f. im Kirchſpiele Sawaiten:
24) Schaltinnen;

g. im Kirchſpiele Engelſtein:
25) Piedaſchken,
26) Neu-Perlswalde,
27) Broſowen,
28) Weſſolowen,
29) Engelſtein;

h. im Kirchſpiele Wilhelmsberg:
30) Kermuſchienen,
31) Gr.-Kolpacken,
32) Karteningken;

i. im Kirchſpiele Darkehmen:
33) Hallwiſchken,
34) Grünwalde,
35) Schnipſeln,
36) Pötſcheln,
37) Menturren,
38) Awiſzen,
39) Szameitſchen,
40) Naujocken,

41) Stra-

41) Strapawiſchken,
42) Schunkarinn,
43) Kl.-Pelledauen,
44) Endruſchen,
45) Stadt Darkehmen,
46) Bidszuhnen,
47) Kl.-Darkehmen,
48) Gr.-Pelledauen,
49) Ströbken,
50) Puikwallen,
51) Bagdohnen,
52) Kundſchicken;

k. im Kirchſpiele Kleszowen:

53) Wickiſchken,
54) Pogrimmen,
55) Raudohnen,
56) Wantiſchken,
57) Uszballen,
58) Abſchermeningken,
59) Kl.-Kolpacken,
60) Krucken,
61) Skalliſchkehmen,
62) Aſtrawiſchken;

l. im Kirchſpiele Ballethen:

63) Rubeitſchen,
64) Micklaſſen,
65) Rogaiſchen,
66) Rauben,
67) Eszergallen,
68) Eszerningken,
69) Ragauen,
70) Rogaitſchen oder Neu-Gudwallen;

m. im Kirchſpiele Trempen:

71) Stürlaken;

n. im Kirchſpiele Szabienen:

72) Adamiſchken

ſollen wieder auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Den Termin dazu habe ich auf Mittwoch den 9ten März 1842, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in der Stadt Darkehmen, in der Behauſung des Herrn Steiner am Markte, feſtgeſetzt.

Jagdpächter werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur Diejenigen zum Gebot zugelaſſen werden können, welche nachweiſen, daß ſie eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens ſechs Thalern zur Königl. Kaſſe zahlen.

Die Verpachtung der Jagden erfolgt nach den im 52ſten Stücke, Seite 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten allgemeinen Bedingungen.

Auf Nachgebote nach dem Schluſſe der Verhandlung kann nicht gerückſichtigt werden.

Skalliſchen, den 8ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 276. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes in dem Forſtreviere Tzullkinnen werden nachſtehende Termine angeſetzt:

a. für Tannenbauholz:

den 7ten März 1842, im Belaufe Laugallen, Sammelplatz Jagen 90;

b) für

Digitized by Google

b. für Klobenbrennholz:

im Kruge zu Willpischen: den 15ten März und im Kruge zu Dwarischken: den 8ten März;

c. für Reiſer und Stubben:

im Kruge zu Willpischen: den 9ten und 19ten März, im Kruge zu Rohrfeld: den 11ten März und im Kruge zu Dwarischken: den 16ten März 1842, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Termine jedesmal Morgens 9 Uhr anfangen und das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Szullkinnen, den 15ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 277. In den nächſten Jagen am Haaßner- und Schwalg-See des Reviers Rogonnen, hieſiger Oberförſterei, liegt eine Parthie ſtarken Tannen-Bau- und Schneideholzes, letzteres in Blöcken von 24 Fuß Länge und durchſchnittlich 14 Zoll Zopfſtärke, rechtzeitig entrindet und ganz trocken, meiſt durchweg aſtrein, vollkommen geſund, zu den nächſten Sommerbauten vorzugsweiſe geeignet und zum Verflößen im Frühjahre über Polommen nach Lyk ꝛc. ſehr empfehlenswerth, zum Verkaufe vorräthig.

Der Förſter Seek in Rogonnen iſt ſtets bereit, das Holz vorzuzeigen und der Unterzeichnete an jedem Montage und Freitage ebenfalls an Ort und Stelle.

Die Verkaufstermine auch für dieſes Holz ſind hierorts am 5ten und 19ten März d. J. anberaumt. Rothebude, den 15ten Februar 1842.

Der Oberförſter Frömbling.

№ 278. Die noch unverkauft gebliebenen Vorräthe an Birken- und Tannen-Brennholz, ſo wie Sprock aus den Beläuſen Patimbern, Miſchken und Laßeninken, ſollen am 4ten März 1842 im Kruge zu Berſchkallen, von Morgens 9 Uhr ab, ſowie das Tannen-Klobenholz in den Beläuſen Wertnen und Leipeninken, gleichzeitig das noch unverkauft gebliebene Sprock in den Beläuſen Mohlen und Kamputſchen am 7ten März 1842 im Kruge zu Georgenburg, woſelbſt der Termin ebenfalls um 9 Uhr beginnt, meiſtbietend verkauft werden. Nachgebote finden nicht ſtatt. Patrojen, den 18ten Februar 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 279. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten, aus frühern Jahren eingeſchlagenen, und im Vorrathe verbliebenen Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende außerordentliche Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 14ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Oberförſter-Etabliſſement Grondowken;

2) in dem Belaufe Koſſeln den 15ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kempnio; 3) in

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

3) in dem Belaufe Drygallen den 16ten März d. J. Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Klein-Drygallen; und

4) in dem Belaufe Valenſinnen den 17ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Klein-Valenſinnen.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem am nächſten Freitage als den 18ten März d. J. im Lokale des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anſtehenden Holz-Lizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geleiſtet. Grondowken, den 16ten Februar 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 280. Das Bauergrundſtück der Wittwe Döring zu Saugwethen ſoll, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf 1 Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 26ſten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht im Termine baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die nähern Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Inſterburg, den 29ſten Januar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 281. Die Grundſtücke der Eigenkäthner Gottlieb Dannenberg zu Radszuhnen und Jakob Lehmann zu Draupchen ſollen, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf ein Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, und habe ich den Lizitationstermin,

für das erſtere auf den 7ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, im Schulzengute zu Gudbehlen und

für das letztere auf den 7ten März 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Draupchen,

angeſetzt, was Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 7ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 282. Höherer Anordnung zufolge ſoll das George Paulatſche Bauergut zu Schilleningken, Kirchſpiels Kattenau, wegen Abgaben-Reſte, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der diesfällige Bietungstermin ſteht am 7ten März 1842 an Ort und Stelle an und werden Pachtluſtige dazu eingeladen. Stallupönen, den 12ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

№ 283. Das, dem Grundbeſitzer Chriſtian Zellin in Trappönen zugehörige, ſchaarwerksfreibäuerliche Grundſtück mit einer Separationsfläche von 54 Morgen 126 □Ruthen und $\frac{1}{17}$ Antheil an der, von der Separation ausgeſchloſſenen, gemeinſchaftlichen Wieſe von 321 Morgen 154 □Ruthen ſoll zufolge höherer Anordnung, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der

Digitized by Google

Der Termin hiezu iſt auf Donnerſtag den 17ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in meinem Bureau hieſelbſt eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß.

Ragnit, den 13ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 284. Der Tiſchlermeiſter Gotthard Damm hierſelbſt und deſſen Ehefrau Henriette, geb. Koch, haben vor Vollziehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen. Goldapp, den 10ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 285. (Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Folgende, in hieſigen Hypothekenbüchern eingetragene, Forderungen ſind angeblich bezahlt, ohne daß die erforderlichen Quittungen darüber beigebracht werden können:

1) diejenigen 73 Rthlr. 53 gr., welche laut Obligation der Schneider Tobias und Maria Schüßlerſchen Eheleute vom 30ſten September 1783 in dem Hypothekenbuche der früher Zobelſchen, jetzt von dem Krüger Köhler in Löbegallen beſeſſenen Grundſtücke № 79 und 80 hieſelbſt für die Steuernagelſchen Pupillen;

2) 30 Rthlr., welche auf Grund des Erbrezeſſes in der Reckewitzſchen Nachlaßſache d. d. Gumbinnen den 13ten Dezember 1815 im Hypothekenbuche des, von Aßmies Gallinatis beſeßnen, Bauerguts Belſen № 10 für Chriſtian Preuß;

3) 1400 Rthlr., welche im Hypothekenbuche des dem Mälzenbräuer Weber hieſelbſt gehörigen Köllmerguts Szameitkehmen № 5, auf Grund des Kaufkontrakts vom 31ſten Januar 1798, für die Köllmer Johann Friedrich und Anna Regina, geb. Jäger, Brenkeſchen Eheleute an rückſtändigem Kaufgelde — eingetragen ſtehen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſprüche haben, ſo wie alle, welche an das über die vorgedachte Poſt von 1400 Rthlr. lautende Dokument, beſtehend aus dem erwähnten, unterm 18ten November 1799 recognoscirten Kaufkontrakte, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein vom 21ſten ejusd. mens. et anni, endlich alle, welche

4) an das, aus dem Nebenexemplare des Kaufkontrakts vom 21ſten Dezember 1816, nebſt Eintragungsvermerk und Hypothekenſchein gebildete, über die, für die Wittwe Louiſe Echleben, auf Grund gedachten Kontrakts in dem Hypothekenbuche des,

jetzt

Digitized by Google

jetzt vom Krüger Wiesberger beſeſſnen, Zinsgutes Szameitkehmen № 2 eingetragenen Kaufgelder von 299 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. valedirende Dokument aus denſelben Rechtsgründen, oder als Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 26ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, hiedurch vorgeladen. Im Falle des Nichterſcheinens werden ſie mit ihren Anſprüchen daran präcludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt, auch mit der Amortiſation und Löſchung der gedachten Urkunden und reſp. Ingroſſate verfahren werden.

№ 286. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der, dem Wirthe Schwarz gehörige Antheil an dem Erbpachtsgrundſtücke Carlsdorff № 5, mit einem Flächeninhalte von ungefähr 33 Morgen 68 □Ruthen, ſoll am 29ſten April 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Reinertrag des zu verkaufenden Grundſtücks von 37 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von . . . . . 749 , 26 , 8 ,

und zu 4 Prozent einen Taxwerth von . . . . 937 , 10 , 10 ,

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von . . . . . 6 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.

welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von . . . 158 , 10 , — ,

darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranſchlagt, ... 591 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

dazu der Werth des Wohnhauſes mit . . . . 70 , — , — ,

661 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

und ab die Inventarien-Defekte mit . . . . . . 3 , — , — ,

noch . . . . 658 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

zu 4 Prozent veranſchlagt . 779 Rthlr. — Sgr. 10 Pf.

dazu der Werth des Wohnhauſes nach Abzug der Invent.-Defekte mit . 67 , — , — ,

überhaupt . . . . . . 846 , — , 10 ,

beträgt.

Die Taxe iſt nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

№ 287. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück der Johann Skomppaſchen Eheleute in Roſtken Antheil 33, abgeſchätzt

Digitized by Google

abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 288. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Gerber Franz Friedrich und Julianne Dunskusſchen Eheleuten zugehörige, in der Stadt Tilſit auf der Freiheit unter № 430 belegene Grundſtück, zu dem auch das Erbpachtsrecht auf einen Morgen preuß. Maaßes gehört, gerichtlich abgeſchätzt auf 1034 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten März 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Flottwell wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 289. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Daniel Conradtſche köllmiſche Gut Smaledubnen № 16 (alte № 5), gerichtlich abgeſchätzt auf 137 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 290. Dem Wirthe Chriſtian Paulat aus Groß-Wannagupchen, hieſigen Kreiſes, iſt am 14ten d. M., am Pferdemarktstage, von der Thüre des Poſthalter Schweighöfer hieſelbſt eine ſchwarzbraune Stute, circa 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Schnibbe und Stern, der rechte Hinterfuß bis zur Köthung weiß, mit Sattel und Zaum geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines geſtohlenen Pferdes gefälligſt behülflich zu ſein.

Stallupönen, den 19ten Februar 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 291. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Martin Schneidereitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Spracten № 8, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 816 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten März 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 292. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Philipp Blaß und den Chriſtian Puſchiesſchen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 112½ □Ruthen, einem Wohnhauſe und einer Scheune und Stall (unter einem Dache) zu Pillupönen gelegen, abgeſchätzt auf 160 Rthlr. zufolge der einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 24ſten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätenden werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

№ 293. Der durch die Bekanntmachung vom 26ſten Januar d. J. im Gute Sapallen zum 1ſten März d. J. verkündete Auktionstermin iſt aufgehoben worden.

Angerburg, den 19ten Februar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 294. Am 3ten d. M., zwiſchen 6 und 7 Uhr Morgens, iſt der Vagabonde Anton Kondroczki, welcher nach Polen ausgeliefert werden ſollte, nachdem er die ihm angelegten Feſſeln zerbrochen, aus dem hieſigen Polizeigefängniſſe entſprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und demnächſt nach Polen ausliefern zu laſſen. Bialla, den 6ten Februar 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Anton Kondroczki.) Geburts- und Aufenthaltsort: Rudno in Polen; Religion: katholiſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: etwas bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe und Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: polniſch.

Bekleidung: eine graue wandtene zerriſſene Jacke, eine dergleichen Weſte, grau wandtene Beinkleider, eine blaue Mütze ohne Schirm und kurze kalblederne Stiefel.

№ 295. Der unten näher ſignaliſirte Losmann Johann Roſſian, welcher wegen einer Reihe von Holzdiebſtählen und Forſtkontraventionen eine 15monatliche Gefängnißſtrafe zu verbüßen hat, hat ſich deren Vollſtreckung durch die Entfernung von ſeinem Wohnorte Norgallen, Kreiſes Gumbinnen, entzogen und iſt ſein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln geweſen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher erſucht, auf denſelben vigiliren und ihn im Betretungsfalle feſtnehmen und an uns, oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, gegen Erſtattung der Koſten, abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 10ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. (Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Johann Roſſian.) Geburtsort: Augſtupönen; Aufenthaltsort: Norgallen, Kreiſes Gumbinnen; Religion: evangeliſch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: und Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch, litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: ſtark pockengrübig.

№ 296. Der Vagabond Johann Petereit, alias Nieploweit, iſt in der vergangenen Nacht aus unſerem Gefängniſſe entſprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſen Flüchtling vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 16ten Februar 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement.) Der Johann Petereit iſt in Kinten geboren, hat keinen beſtimmten Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 17 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes kurz verſchnittenes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, völlige Geſichtsbildung, iſt pockengrübig, hat geſunde Geſichtsfarbe, kleine Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch. Er war bekleidet mit einer ſchwarzen wandtenen Jacke, und dergleichen Hoſen, einer ſchwarzen Wintermütze, einem Paar Stiefel, einer kattunenen gewürfelten Weſte mit blauen blanken Knöpfen und einem kattunenen geblümten Halstuche.

№ 297. Die nachſtehend ſignaliſirten Anna und Karoline Markowski, welche auch nach dem öffentlichen Anzeiger des Königsberger Amtsblatts pro 1840 № 13, unter den Namen Adelgunde und Amalie Breſinski aus Braisnick gebürtig ſteckbrieflich verfolgt ſind, haben ſich, nachdem denſelben mehrere verdächtige Kleidungsſtücke und Bette abgenommen und hier eingeliefert ſind, mit ihrem angeblichen Bruder, welcher nach dem öffentlichen Anzeiger des Königsberger Amtsblatts pro 1841 № 43 unter dem Namen Friedrich Grabuſch, auch Grabowski und Sabottke, ſteckbrieflich verfolgt worden, vor etwa 14 Tagen aber aus dem hieſigen Gerichtsgefängniß entſprungen iſt, aus ihrem Wohnorte Spieglowken, hieſigen Kreiſes, heimlich entfernt.

Da nun einige der qu. Kleidungsſtücke von den betreffenden Eigenthümern als ihnen geſtohlen recognoſcirt ſind, ſo iſt die Habhaftwerdung der Geſchwiſter Markowski nothwendig, weshalb ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiedurch ergebenſt erſucht werden, auf dieſe Perſonen, ſo wie auch auf den vom hieſigen Königl. Land- und Stadtgericht noch beſonders ſteckbrieflich verfolgten Johann Markowski zu vigiliren und ſelbige im Betretungsfalle und zwar die beiden erſten, wenn das forum

deprе-

Digitized by Google

deprehensionis unter 6 Meilen iſt, an das unterzeichnete Landrathsamt, ſonſt aber an das nächſte Gericht und den Markowski an das hieſige Königl. Land- und Stadtgericht per Transport gefälligſt einliefern zu wollen. Raſtenburg, den 15ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) 1) die Anna Markowski iſt angeblich aus Neu-Kokendorff. Kreiſes Allenſtein, gebürtig, 21 Jahre alt, katholiſcher Religion, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, halbbedeckte Stirne, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, kleine ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von kleiner unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch. Bekleidet war ſie mit einer weißen kattunenen Mütze, einem blau gedruckten leinenen Kleide mit rothen Blümchen und einem großen hellwollenen rothbunten Kopftuch.

2) die Karoline Markowski angeblich ebenfalls aus Neu-Kokendorff gebürtig, 18 Jahre alt, katholiſch, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, halbbedeckte Stirn, geringe Augenbraunen, braune Augen, breite Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, runde volle Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, unterſetzte Statur, ſpricht nur polniſch und iſt blatternarbig. Bekleidet war ſie ebenfalls mit einer weißen kattunenen Mütze, einem blauen gedruckten leinenen Kleide und einem großen weißen kattunenen Kopftuche.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 298. **Der braune Vollbluthengſt Jerth** von His Grace und der Jertha, 9 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Sieger in 8 Rennen auf den Bahnen bei Königsberg und Inſterburg, dabei im Beſitz des Ehrenpreiſes als vollkommen geeignetes Zuchtpferd, ſteht vom 1ſten März 1842 an in Althof-Inſterburg und deckt daſelbſt fremde Stuten. Das Sprunggeld beträgt 10 Rthlr. für eine Vollblutſtute, 5 Rthlr. für jede andere Stute, außerdem 10 Sgr. in den Stall.

Anmeldungen von Stuten zum Decken werden angenommen in Althof und bei dem Herrn Lieutenant von Stangen, Adjutanten im 1ſten Dragoner-Regiment in Inſterburg.

№ 299. Im Milluhner Walde werden am Freitag, von Vormittags 10 Uhr ab, Eichen-, Eſchen-, Rüſtern- und Weißbuchen-Nutzhölzer von verſchiedener Länge und Stärke öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 2ten März 1842.

№ 39. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 5te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2241 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 14ten Januar 1842, die Anlage einer Eiſenbahn von Magdeburg nach Halberſtadt und nach Braunſchweig betreffend;

№ 2242 den Staats-Vertrag zwiſchen Preußen, Hannover und Braunſchweig, über die Ausführung einer Eiſenbahn von Magdeburg, Braunſchweig, Hannover nach Minden; vom 10ten April 1841;

№ 2243 den Staats-Vertrag zwiſchen Preußen und Braunſchweig über die Herſtellung einer Eiſenbahn von Magdeburg nach Braunſchweig; vom 10ten April 1841;

№ 2244 die Allerhöchſte Beſtätigungs-Urkunde vom 14ten Januar 1842 für die Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahn-Geſellſchaft, ſo wie des Statuts der letzteren; vom 13ten September 1841; und

№ 2245 die Verordnung vom 16ten Januar 1842, betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entſtandenen Pfandſchaften.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 40. Ausbringung eines Präkluſiv-Termins zur Einlöſung der ältern Kur- u. Neumärkſchen Zins-Coupons u. Zinsſcheine aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präkluſivtermins zur Einlöſung ſämmtlicher ältern Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem erſten Januar 1822 an uns ergangenen, in der Geſetzſammlung unter № 2237 abgedruckten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 5ten Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31ſten Auguſt d. J. die Einlöſung dieſer Zins-Coupons und Zinsſcheine gänzlich geſchloſſen wird, und die alsdann nicht zur Einlöſung präſentirten derartigen Papiere erloſchen und gänzlich werthlos ſein werden. Zugleich werden die Inhaber ſolcher Papiere mit Bezugnahme auf unſere, die Einlöſung von diesfälligen Zinſenrückſtänden aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter ſämmtlicher Königl. Regierungen, die Staatszeitung und die beiden anderen hieſigen Zeitungen, ſo wie das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachungen vom 25ſten Februar und 19ten Juli v. J. hierdurch aufgefordert,

Digitized by Google

geſordert, ihre aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine vor Ablauf der Präkluſivfriſt, mithin bis ſpäteſtens am 31ſten Auguſt d. J., nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen, ſowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, in den Vormittagsſtunden zur baaren Einlöſung einzureichen. Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen oder Interimsſcheine, hintereinander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen und den Geldbetrag derſelben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den verſchiedenen Vezeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 4ten Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 41. Beſtrafung für muthwillige Beſchädigung der Alleebäume

Zwei Geſellen ſind wegen muthwilliger Beſchädigung an Alleebäumen rechtskräftig zu ſechswöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Inſterburg, den 8ten Februar 1842.

Criminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

Bekanntmahung.

№ 42. Die Anmeldungen zum dreijährigen freiwilligen Militairdienſt beim 1ſten Dragoner-Regiment betreff.

Häufig vorgekommene Fälle, daß junge Leute, welche als dreijährige Freiwillige bei dem mir untergebenen Regimente einzutreten beabſichtigen, die Anmeldung hiezu nicht rechtzeitig nachſuchten, und deshalb zurückgewieſen werden mußten, veranlaſſen mich, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wie obige Anmeldung alljährlich nur in dem Zeitraume vom 1ſten Oktober bis zum 15ten Juli mit Beibringung

1) eines Taufſcheins, 2) eines Atteſtes des betreffenden Landraths, und 3) eines Einwilligungs-Atteſtes des Vaters oder Vormundes

geſchehen kann. Jedes ſpäter — in dem Zeitraume vom 15ten Juli bis 1ſten Oktober jeden Jahres — eingehende Engagementsgeſuch muß, den höhern Beſtimmungen gemäß, unbedingt zurückgewieſen werden. Inſterburg, den 20ſten Februar 1842.

Der Oberſt-Lieutenant und Kommandeur des 1ſten Dragoner-Regiments,

v. Auerswald.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 2ten März **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 300. Höherer Beſtimmung zufolge ſoll das unbebaute Pfarrerwittwen-Etabliſſement zu Mehlkehmen, zu dem überhaupt 90 Morgen 117 Ruthen preuß. an Acker, Wieſen und Weide und 2 Morgen 85 □Ruthen Gärten gehören — die frei von einer Grundabgabe ſind — öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zur diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin zum 19ten März d. J. im Kirchdorfe Mehlkehmen anberaumt, zu dem ich zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die zu dieſem Etabliſſement gehörigen Gärten, nach dem Wunſche des Kirchenkollegiums und der reſp. Gemeine-Repräſentanten, beſonders verkauft werden ſollen.

Das Lizitationsgeſchäft wird Nachmittags um 4 Uhr geſchloſſen und ſollen Nachgebote nicht weiter berückſichtigt werden. Goldapp, den 18ten Februar 1842.

Der Landrath Klein.

№ 301. Dem Einſaßen George Leidreiter aus Dzingellen iſt am letzten hieſigen Pferdemarkt, den 21ſten d. M., ein Fuchswallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, mit einem weißen Flecke vom Satteldruck, geſtohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dem ꝛc. Leidereiter zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behilflich zu ſein. Goldapp, den 23ſten Februar 1842.

Der Landrath Klein.

№ 302. Zur Veräußerung und event. zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wießen, Neuſaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Donnerſtag den 31ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kauf- oder Pachtluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungs- und Ver-

pachtungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, auch im Lizitationster-mine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 19ten Februar 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 303. Bei dem Salzmagazin in Rhein ſoll das Dach — 170 Fuß lang, 35 Fuß breit — verſchaalt und der Unterzug in der untern Etage höher geſchraubt werden. Dieſer Bau wird Sonnabend den 9ten April d. J. bei dem Steueramte Rhein — wo, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte Anſchlag und Bedingungen einzuſehen ſind — von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, unter Ausſchluß von Nachgeboten, an den Mindeſtfordernden lizitirt werden. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendir.

№ 304. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Dienſtag den 15ten März d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle, auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 19ten Februar 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 305. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Linden-, Espen-, Haſeln-, Kiefern- und Tannen-Bau-, Nutz-, ſo wie Kloben- und Knüppel-Brenn-hölzer, imgleichen Stubben, Lager- und Reiſerhölzer werden für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis Ende März 1842 an jedem Dienſtage, von Vormittags 10 bis Nach-mittags 2 Uhr, im Kruge zu Cruttinnerofen Termine abgehalten werden.

Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach dem, im Termine ſelbſt ertheilten, Zuſchlage ent-richtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird, und die übrigen gewöhn-lichen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung der Termine den anweſenden Lizitanten wer-den vorgehalten werden. Cruttinnen, den 22ſten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 306. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes in dem Forſtreviere Tzullkinnen werden nachſtehende Termine angeſetzt:

a. für Tannenbauholz:

den 7ten März 1842, im Belaufe Laugallen, Sammelplatz Jagen 90;

b. für Klobenbrennholz:

im Kruge zu Willpiſchen: den 15ten März und im Kruge zu Dwariſchken: den 8ten März;

c. für Reiſer und Stubben:

im Kruge zu Willpiſchen: den 9ten und 19ten März, im Kruge zu Rohrfeld: den 14ten

März

Digitized by Google

März und im Kruge zu Dwariſchken: den 16ten März 1842, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Termine jedesmal Morgens 9 Uhr anfangen und das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Tzullkinnen, den 15ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 307. Nachſtehende, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagden auf den Feldmarken, als:

a. im Kirchſpiele Kutten:
1) Kl.-Strengeln,
2) Przytullen,
3) Kutten,
4) Gembalken,
5) Gr.-Pillacken;

b. im Kirchſpiele Buddern:
6) Krzywinsken,
7) Sawadden,
8) Broſowken,
9) Popiollen,
10) Kl.-Pillacken,
11) Sobiechen,
12) Wenzken,
13) Dowiaten;

c. im Kirchſpiele Benkheim:
14) polniſch Dombrowken;

d. im Kirchſpiele Angerburg:
15) Wenſowken,
16) Gr.-Strengeln,
17) Olſchöwen,
18) Stadt Angerburg nebſt Stadtwald,
19) Thiergarten,
20) ehemal. Forſtrevier Angerburg,
21) Prinowen,
22) Wilkowen;

e. im Kirchſpiele Roſengarten:
23) Roſengarten;

f. im Kirchſpiele Gawaiten:
24) Schaltinnen;

g. im Kirchſpiele Engelſtein:
25) Piedaſchken,
26) Neu-Perlswalde,
27) Broſowen,
28) Weſſolowen,
29) Engelſtein;

h. im Kirchſpiele Wilhelmsberg:
30) Kremuſchienen,
31) Gr.-Kolpacken,
32) Karteningken;

i. im Kirchſpiele Darkehmen:
33) Hallwiſchken,
34) Grünwalde,
35) Schnipſeln,
36) Pötſchein,
37) Menturren,
38) Awißen,
39) Szameitſchen,
40) Naujocken
41) Strapawiſchken,
42) Schunkarinn,
43) Kl.-Pellebauen,
44) Endruſchen,
45) Stadt Darkehmen,
46) Bidßuhnen,
47) Kl.-Darkehmen
48) Gr.-Pellebauen, 49) Ströb-

Digitized by Google

49) Stróbken,
50) Puikwallen,
51) Bagdohnen,
52) Kundſchicken;

k. im Kirchſpiele Kleſſowen:
53) Wickiſchken,
54) Pogrimmen,
55) Naudohnen,
56) Wantiſchken,
57) Uſſballen,
58) Abſchermeningken,
59) Kl.-Kolpacken,
60) Krucken,
61) Skalliſchkehmen,
62) Aſtrawiſchken;

l. im Kirchſpiele Ballethen:
63) Rubeitſchen,
64) Micklaſſen,
65) Rogaiſchen,
66) Rauben,
67) Eſſergallen,
68) Eſſerningken,
69) Ragauen,
70) Rogaitſchen oder Neu-Gudwallen;

m. im Kirchſpiele Trempen:
71) Stürlaken;

n. im Kirchſpiele Szabienen:
72) Adamiſchken

ſollen wieder auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Den Termin dazu habe ich auf Mittwoch den 9ten März 1842, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in der Stadt Darkehmen, in der Behauſung des Herrn Steiner am Markte, feſtgeſetzt.

Jagdpächter werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur Diejenigen zum Gebot zugelaſſen werden können, welche nachweiſen, daß ſie eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens ſechs Thalern zur Königl. Kaſſe zahlen.

Die Verpachtung der Jagden erfolgt nach den im 52ſten Stücke, Seite 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten allgemeinen Bedingungen.

Auf Nachgebote nach dem Schluſſe der Verhandlung kann nicht gerückſichtigt werden.

Skalliſchen, den 8ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 308. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere, Belauf Nogahlen, disponiblen Brennholz-Sortimente, beſtehend in Tannen- und Kiefern-Kloben-, Knüppel- und Stockholz, wird hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 16ten März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Kruge zu Bodſchwingken feſtgeſetzt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, jedoch wird bemerkt, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Kaſſe zu zahlen ſind. Skalliſchen, den 18ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 309.

Digitized by Google

№ 309. Die noch unverkauft gebliebenen Vorräthe an Birken- und Tannen-Brennholz, ſo wie Sprock aus den Beläufen Patimbern, Miſchken und Laßeninken, ſollen am 4ten März 1842 im Kruge zu Verſchkallen, von Morgens 9 Uhr ab, ſowie das Tannen-Klobenholz in den Beläufen Werxnen und Leipeninken, gleichzeitig das noch unver, kauft gebliebene Sprock in den Beläufen Mohlen und Kamputſchen am 7ten März 1842 im Kruge zu Georgenburg, woſelbſt der Termin ebenfalls um 9 Uhr beginnt, meiſtbietend verkauft werden. Nachgebote finden nicht ſtatt. Padrojen, den 18ten Februar 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 310. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten, aus frühern Jahren eingeſchlagenen, und im Vorrathe verbliebenen Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende außerordentliche Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 14ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Oberförſter-Etabliſſement Grondowken;
2) in dem Belaufe Koſſeln den 15ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kempnio;
3) in dem Belaufe Drygallen den 16ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das För er-Etabliſſement Klein-Drygallen; und
4) in dem Belaufe Valenßinnen den 17ten März d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Klein-Valenßinnen.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem am nächſten Freitage als den 18ten März d. J. im Lokale des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anſtehenden Holz-Lizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geleiſtet. Grondowken, den 16ten Februar 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 311. Das bei dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement befindliche Jägerhaus, abgeſchätzt auf 39 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., ſoll höherer Anordnung zufolge abermals zum Verkaufe ausgeboten werden.

Hierzu iſt der Termin auf den 15ten März d. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Naſſawen, den 20ſten Februar 1842.

Der Oberförſter Uhl.

№ 312. Am 9ten März d. J. ſollen im Kruge zu Willpiſchen 11½ Schock Weiden-Faſchienen, aus dem Belaufe Pötſchkehmen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft

Digitized by Google

kauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Oberförſterei Tzullkinnen, den 21ſten Februar 1842.

№ 313. Die Grundſtücke der Eigenkäthner Gottlieb Dannenberg zu Radßuhnen und Jakob Lehmann zu Draupchen ſollen, rückſtändiger Domainen-Abgaben wegen, auf ein Jahr öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, und habe ich den Lizitationstermin,

für das erſtere auf den 7ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, im Schulzengute zu Gudbehlen und

für das letztere auf den 7ten März 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Draupchen,

angeſetzt, was Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 7ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 314. Zur Sicherſtellung grundherrlicher Abgaben ſollen die Grundſtücke der Wirthe:

1) Johann Utzat in Wilkatſchen,
2) Martin Borkam in Eſzergallen,
3) George Kalweit in Schlaugen,
4) Gottfried Sprang in Stonupönen,
5) Gottfried Kerczowski in Meßehnen

für das laufende Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht den 15ten März 1842, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an und werden hiezu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß das gebotene Pachtgeld im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 10ten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 315. Das, dem Grundbeſitzer Chriſtian Zellin in Trappönen zugehörige, ſchaarwerksfreibäuerliche Grundſtück mit einer Separationsfläche von 54 Morgen 126 □Ruthen und $\frac{1}{18}$ Antheil an der, von der Separation ausgeſchloſſenen, gemeinſchaftlichen Wieſe von 321 Morgen 154 □Ruthen ſoll zufolge höherer Anordnung, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf Donnerſtag den 17ten März 1842, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in meinem Bureau hieſelbſt eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß.

Ragnit, den 13ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 316

Digitized by Google

№ 316. Die bei Gr.-Marienwalde und Gr.-Friedrichsdorf belegenen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe beſtehenden, ſogenannten Heinrichswaldſchen Vorwerks-Wieſen, ſollen alternativ im Ganzen oder in 12 Abſchnitten meiſtbietend veräußert werden, wozu der Bietungstermin auf den 17ten März 1842. von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anſteht.

Die Kaufbedingungen ſollen am Terminstage zur Einſicht vorgelegt werden und wird hier nur noch bemerkt, daß der dritte Theil des Meiſtgebots gleich baar deponirt werden muß und Nachgebote unzuläſſig ſind. Gut Wenziſchken, den 18ten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 317. Die dem Domainen-Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden:

1) von dem Chriſtoph Dirſuweit, von 15 Morgen,
2) von dem Michael Schukat, von 7 Morgen, } in Ußleik;

3) von der Wittwe Ernſt, von 25 Morgen,
4) von dem Chriſtoph Matzukat, von 22 Morgen,
5) von dem Michael Paulick, von 12 Morgen 127 □Ruthen,
6) von dem Daniel Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen,
7) von der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen 137 □Ruthen,
8) von dem Martin Lehmann, von 7 Morgen 137 □Ruthen,
9) von dem George Gadſahn, von 15 Morgen, } ſämmtlich in Alt-Friedrichsgraben;

ſollen im Wege des Meiſtgebots veräußert werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 16ten März 1842, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt an und wird zugleich bemerkt, daß das Kaufgeld zur Hälfte gleich im Termine baar eingezahlt werden muß und nach 3 Uhr kein Gebot mehr angenommen wird. Gut Wenziſchken, den 18ten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 318. Mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete, Gegenſtände, als:

20 Ohm Branntwein, 60 Scheffel graue Erbſen, 60 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerſte, ein neuer Verdeckſchlitten, eine braune Stute,

ſollen im Termine den 16ten März 1842, von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, auf der Domaine Kuckerneeſe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Heinrichswalde, den 20ſten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 319. Zufolge höherer Anordnung ſollen folgende Grundſtücke:

1) des

Digitized by Google

1) des Erdmann Staſſulait in Alexen, mit einer Grundfläche von 79 Morgen 76 Ruthen preuß.,

2) des Michael Vogt in Lepalothen, mit einer Grundfläche von 74 Morgen 128 Ruthen preuß.,

3) des Carl Lange in Mattiſchken, mit einerG rundfläche von 230 Morgen 122 Ruthen preuß.,

4) des Johann Müller in Barachälen, mit einer Grundfläche von 91 Morgen 168 Ruthen preuß.,

wegen rückſtändiger Domainenabgaben, im Wege der Exekution, auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Termine hiezu ſind:

auf Freitag den 18ten März in Barachälen,

auf Dienſtag den 22ſten März in Alexen, und

auf Mittwoch den 23ſten März d. J. in Lepalothen und Matiſchken

anberaumt. Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Ragnit, den 19ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 320. (Ediktal-Citation und nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das im Dorfe Oßnugarn unter № 8 belegene Erbzinsgrundſtück der Außmies und Erdmuthe Rebelſchen Eheleute, von 15 Morgen kullmiſch oder 33 Morgen 171 □Ruthen 82 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 677 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 3ten Mai 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 321. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum Nachlaſſe der Jons und Elske Alliſſatſchen Eheleute gehörige, Bauergut Schleppen № 5 (alte № 2), gerichtlich abgeſchätzt auf 522 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 322.

Digitized by Google

№ 322. Der Schuhmacher Eduard Albrecht, aus Ragnit gebürtig, hat nach ſeiner am 19ten d. M. hier gemachten Anzeige ſeinen am 16ten September 1841 unter № 30 auf die Königl. Preuß. Staaten ausgefertigten und 4 Jahre gültigen Wander-Paß, angeblich hinter Königsberg in Oſtpreußen, verloren. Dieſes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ragnit, am 21ſten Februar 1842.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 323. In der Nacht vom 18ten zum 19ten Februar ſind dem Pächter Herrn Raabe zu adl. Stobben folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein braunſcheck Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, circa 12 Jahre alt;
2) ein dunkelbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 4 Fuß 9 Zoll groß, circa 9 Jahre alt;
3) ein ausrangirter Küraſſier-Sattel; und
4) zwei Strickzäume

und werden ſonach ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie Jedermann erſucht, zur Ermittelung des Diebes ſowohl behülflich zu ſein, als auch dazu beizutragen, daß der Beſtohlene wieder zu ſeinem Eigenthume gelangt. Angerburg, den 21ſten Februar 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 324. Wegen dringender Reparatur der zwiſchen Wigrinnen und Orlowko, auf der Landſtraße von Nikolayken nach Johannisburg, gelegenen Brücke wird dieſe in dem Zeitraume vom 8ten März bis den 1ſten April d. J. abgeſperrt ſein, und muß alsdann der Weg über Jsnothen, Neubrück, Alt-Ukta und Rohra genommen werden. Dieſes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Sensburg, den 25ſten Februar 1842.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 325. Dem Gutsbeſitzer Pilchowski aus Charlottenhof ſind des Abends am 20ſten d. M. aus dem Vorwerke Klein-Strengeln folgende Pferde geſtohlen worden:

1) eine braune Stute mit ſtarken Mähnen, beide Hinterfüße bis an die Köthung weiß, an den Vorderfüßen Kennzeichen vom Spannſtrick, circa 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
2) eine kirſchbraune Stute ohne alle Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
3) eine ſchwarzbraune Stute mit Schramm-Bläſſe, beide Hinterfüße bis an die Köthung weiß, auf dem linken Hinterſchenkel eine Narke vom Wolfsbiß, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden, ſo wie Jedermann erſucht, auf vorbenannte geſtohlene Pferde ein wachſames Auge zu haben, und ſichert Pilchowski dem-

Digitized by Google

jenigen, der ihm zur Wiedererlangung ſeiner Pferde verhilft, eine Belohnung von ehn Thalern zu. Angerburg, den 25ſten Februar 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 326. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Belaufe Wengerinn noch vorräthigen Eichen-Langhölzer iſt ein Termin auf den 16ten März 1842, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Sammelplatz im Jagen 52 beſtimmt iſt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen; auch wird noch zur Kenntniß des Publikums gebracht daß im Belaufe Tammowiſchken, unfern Wengerinn, eine Eiche von 24 Fuß Länge und 22 Zoll im Durchmeſſer, zur Mühlenwelle ſich eignend, vorräthig liegt und an dem obengenannten Tage ebenfalls zum Verkaufe geſtellt werden wird.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 24ſten Februar 1842.

№ 327. Dem Wirthe Krafft in Bittkallen, hieſigen Amtsbezirks, ſind in der Nacht vom 17ten zum 18ten Februar die nachſtehend näher bezeichneten Pferde aus dem Stalle entwendet:

a) ein Fuchswallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit kleinem Stern, ſonſt ohne Abzeichen;

b) ein Rappwallallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, beide Hinterköthen weiß, Stern und Schnibbe; und

c) ein Grauſchimmelwallach, 5 Jahre alt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, zur Habhaftwerdung der geſtohlenen Pferde gefälligſt mitwirken zu wollen. Mehlauken, den 21ſten Februar 1842. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 328. Geſtern 7 Uhr Abends iſt dem Fleiſchermeiſter Dan. Peſchel von hier vom Löwen-Kruge zu Ragnit ein Rothſchimmel-Wallach, 7 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit großer Bläſſe und weißen Füßen, geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden hiermit freundlichſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes gefälligſt behülflich zu ſein, mit dem Bemerken, daß Peſchel demjenigen, der ihm das Pferd nachweiſet, eine Belohnung von 5 Rthlr. zuſichert. Schirwindt, den 19ten Februar 1842.

Der Magiſtrat.

№ 329. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zu Gumbinnen unter № 138 und 139 belegenen, der Kaufmannsfrau Wilhelmine Ramm, geb. Belau, gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus einem maſſiv erbauten Wohn- und

Digitized by Google

und Mälzenbräuerhauſe, zwei Speichern, einem Pferde- und Viehſtalle, zwei Ställen nebſt Wagenremiſen, einer Schmiede, einem Haus- und Feldgarten, einer Wieſe und einem Ackerſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 5740 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſollen vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß am 27ſten Juli 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 330. Am 17ten d. M. iſt auf einem, die im Kirchſpiele Jucha belegenen Dörfer Ballamutowen und Jeziorowsken verbindenden Fußſteige im Gebüſch ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefunden worden.

Die Verſtorbene mochte 50 bis 60 Jahre alt geweſen ſein. Die Größe des Leichnams betrug etwa 5 Fuß. Die Augen waren von blauer Farbe, die Haare von ſchwarzer, ins Graue übergehender Farbe und nicht beſonders lang. Die Zähne in der oberen Kinnlade fehlten, wogegen in der unteren mehrere vorhanden waren. Die Naſe war unten ſpitz, oben breit und erhaben. Die Geſichtsbildung ſchien mehr rund, als länglich geweſen zu ſein. Auf der Stirn waren mehrere, gegen die Naſe hin zuſammengedrängte Runzeln ſichtbar. Der Körper war im Allgemeinen nicht hager, jedoch, dem muthmaßlichen Alter entſprechend, an verſchiedenen Stellen eingefallen.

Bekleidet war die Leiche wie folgt: Den Kopf bedeckte zunächſt eine gefütterte Mütze von röthlicher Farbe. Um dieſe war ein roth- und weiß-carrirtes Tuch, um dieſes aber eine blau- und weiß-geſtreifte Schürze gebunden. Das Hemde war ein weiß-leinenes. Außerdem trug die Verſtorbene zwei Unterröcke, von welchen der untere aus grau- und blau-geſtreifter Leinwand, der obere dagegen aus einem wollenen Zeuge beſtand, welches große grüne und weiße, zwiſchen dieſen aber breite graue, von ſchmalen rothen durchſchoſſene Streifen hatte, über beiden zwei Kittel von Leinwand, von welchen der untere breit blau- und roth-geſtreift war, während in den blauen ſchmale weiße Streifen ſichtbar waren, der obere dagegen breite blaue und graue Streifen hatte, von welchen jene roth durchſchoſſen waren. Den oberen Theil des Körpers bedeckte eine ſchwarzgraue Jacke mit drei bleiernen und einem meſſingenen Knopfe, von welchen die beiden bleiernen in der Mitte ſechs, am Rande aber zwölf kleine Erhöhungen hatten, wogegen ſich auf den übrigen unkenntliche Figuren befanden. Die Hände waren mit geſtrickten weißen Fauſthandſchuhen bekleidet. Die Strümpfe waren von Wolle und mit Tuchſohlen von grauer Farbe benäht. Ein Paar etwas abgenutzter lederner Schuhe wurde neben der Leiche vorgefunden, während ein zweites ſich in einem

grau- und blau-geſtreiften Kopfkiſſen-Ueberzuge befand, auf welchem der Kopf der Leiche ruhete, als dieſelbe entdeckt wurde.

Um den Hals war ein, auf die Bruſt hinabfallendes Stück blauen Tuches gebunden, über welchem ein, unten grau- und blauroth geſtreifter, oben blau-roth und weiß-carrirter Sack mit Brod und Zwirn hing, in welchem ſich ein kleiner Sack mit einem Fingerhut, zwei Knäueln Zwirn und einem Stücke Wachs befand.

Nach den bisherigen Ermittelungen ſoll ſich die Verſtorbene dahin geäußert haben, daß ſie Kletowna heiße, früher ſich als Spinnerin in adl. Borken aufgehalten, zuletzt aber ihren Bruder und ihre Schweſter in Siewken, Kreiſes Lötzen, beſucht habe.

Diejenigen, welche über die perſönlichen Verhältniſſe der Verſtorbenen Auskunft zu geben wiſſen, werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 1ſten April d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine in unſerm Geſchäftslokale, Behufs ihrer Vernehmung, zu erſcheinen. Lyk, den 21ſten Februar 1842.

Königl. Preuß. Kreis-Juſtizkommiſſion.

№ 331. Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Die durch das Patent vom 3ten Dezember 1841 auf den 17ten März 1842 feſtgeſetzte, nothwendige Subhaſtation des Plogſtiesſchen Erbzinsgrundſtücks Rucken № 4 iſt aufgehoben.

№ 332. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Chriſtoph Sellmikait gehörige Bauergut Schilleningken mit einer Grundfläche von 12 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 260 Rthlr., ſoll in dem auf den 20ſten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten, und unter dieſen der Ohnus Klaudat, werden, bei Verluſt ihrer Anſprüche, zu deren Wahrnehmung vorgeladen.

№ 333. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das, den Wirth Enskies und Eva, geb. Auguſtat, Baltrußatſchen Eheleuten gehörige, in Jodßen belegene Bauergrundſtück von 25 Morgen 19 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 312 Rthlr. 15 Sgr., ſoll in dem auf der Gerichtsſtelle auf den 31ſten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

№ 334. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das, im Dorfe Dumbeln, Kirchſpiels Mehlkehmen, belegene Michael Mußinskiſche Bauergut, mit einer Grundfläche von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. № 335.

Digitized by Google

№ 335. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, in Lyſſowen, Kirchſpiels Borſzymen, belegene, aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. beſtehende, bäuerliche Grundſtück der Friedrich Strzallaſchen Erben, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 298 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ſoll im Termine den 31ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 336. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph Szameitſche Bauergut Stremehnen № 8, mit den dazu gehörigen Camohn-Wieſen, gerichtlich abgeſchätzt auf 1170 Rthlr. 5 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 337. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum Nachlaſſe des Daniel Kopp gehörige, köllmiſche Gut Gaſſen Antheil 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 1295 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 338. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, der minorennen Maria Juſchka gehörige, Bauergut Gr.-Heinrichsdorff № 21 (alte № 11), gerichtlich abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 339. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das, den Erdmann Mikuteitſchen Eheleuten zugehörige, Bauergut Staldßen № 7, abgeſchätzt auf 1632 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Chriſtoph Gailus wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 340. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Adolph und Anna Berneckerſchen Eheleuten gehörige Gut Jodupöhnen, abgeſchätzt auf

Digitized by Google

auf 1452 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 341. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das auf den Namen des Gerbermeiſter Friedrich Ehmer und ſeiner Ehefrau Louiſe, geb. Schüler, im Hypothekenbuche hieſiger Stadt, unter № 43 eingetragene Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll mit der Taxe von 729 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. im Termine den 2ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

№ 342. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Kamswicken belegene Grundſtück der lutheriſchen Kirche zu Inſterburg von 160 Morgen 91 □Ruthen ſoll von Trinitatis 1842 an auf 12 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Dazu ſteht der Lizitationstermin zum 3ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

№ 343. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Groß-Szuskehmen, Kirchſpiels Nemmersdorff, unter № 47 belegene, dem Jakob Schucknat adjudizirte, vormals Gottlieb Troſtmannſche Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe und 2 Morgen 45½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll auf den 1ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 344. Der Tiſchlermeiſter Gotthard Damm hierſelbſt und deſſen Ehefrau Henriette, geb. Koch, haben vor Vollziehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen. Goldapp, den 10ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 345. In der vergangenen Nacht ſind aus dem hieſigen Schloßgefängniſſe, mittels gewaltſamen Durchbruchs, folgende Perſonen entſprungen:

1) der polniſche Ueberläufer, welcher ſeit dem 4ten Dezember 1841 inhaftirt geweſen, Namens Jons Schmukat, 33 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit braunen Haaren, blauen Augen, einer Narbe über der Naſe, angeblich von einem Pferdeſchlag, und bekleidet mit grauwandtenem Rocke, grauer Drilligjacke, grauen Wandthoſen, kurzem Schaafspelze, blautuchener Mütze und Stiefeln mit Holzſohlen;

2) der ruſſiſche Unterthan Joſeph Urban, 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit dunkelblonden Haaren, blaugrauen Augen, langer und ſpitzer Naſe, bleicher Geſichtsfarbe und

und ſchlanker Geſtalt. Derſelbe war wegen Diebſtahls bei der Straf-Anſtalt Inſterburg beſtraft worden, und ſollte heute über die Grenze gebracht werden. Er war mit einer abgetragenen Wandtjacke und grauleinenen Hoſen bekleidet;

3) der ruſſiſche Unterthan Ignatz Wallokewitz aus Billuhnen, bei Roſſein, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit dunkelblonden Haaren, grauen Augen, und kleinem einnehmenden Geſichte. Bekleidet war er mit einem grauwandtenen Rocke, darunter einem feinen grauen Drillig-Rocke, nach polniſcher Art gemacht und mit Band verziert, einer rothbunten feinen Weſte, braunen Beinkleidern und preuß. Militair-Mütze. Derſelbe war geſtändig, ſeinen Herrn vor ſeiner Entweichung beſtohlen zu haben;

4) der wegen gleichen Vergehens ergriffene ruſſiſche Unterthan Auguſtin Urbanowitz, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit hellblonden Haaren, graublauen Augen, breiter kurzer Naſe, breitem Geſichte und von unterſetzter Geſtalt. Er war ebenfalls aus Billuhnen entwichen, und bekleidet mit einem ſchwarztuchenem Rocke, grautuchenen Beinkleidern, ſchwarz und graugeſtreifter ſeidener Weſte, blauem Shwal und preuß. Militair Mütze. Am linken Unterarme hat'e er eine kleine Narbe;

5) der Knecht Chriſtoph Joniſcheit aus Demetſchen, Niederunger Kreiſes, eines Schweinediebſtahls verdächtig, 26 Jahre alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelbraunen Haaren, bedeckter Stirn und finſterm Aeußern. Bekleidet mit grauwandtenem Rocke, leinenen Hoſen und Stiefeln.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf die Entſprungenen zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Bedeckung wohlverwahrt hierher transportiren zu laſſen. Ragnit, am 23ſten Februar 1842.

Der Landrath v. Wildowski.

№ 346. Der unten ſignaliſirte Knecht Eduard Mazurkewitz, alias Carl Jeßat, hat ſich im adl. Gute Wilken dem Wirthſchafts-Inſpektor thätlich widerſetzt, einen andern Menſchen gefährlich gemißhandelt und iſt darauf, als er arretirt werden ſollte, am geſtrigen Tage heimlich entwichen. Derſelbe iſt verdächtig, vom polniſchen Militair deſertirt zu ſein. Es werden daher alle reſp. Polizeibehörden erſucht, auf dem Mazurkewitz vigiliren, denſelben im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu laſſen. Gumbinnen, den 26ſten Februar 1842. Der Landrath Burchard.

(Signalement.) Der Knecht Eduard Mazurkewitz, alias Carl Jeßat, angeblich in Polen gebürtig, iſt 25 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von hoher Stirn, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, ſpricht

Digitized by Google

ſpricht deutſch, angeblich polniſch. Bekleidet war er mit einem blaugrünen wandtenen Oberrock, dergleichen Beinkleidern, einer blauen leinenen gedruckten Weſte, brauner Mütze mit Schirm und Holzklumpen.

№ 347. Der unten ſignaliſirte Schuhmachergeſelle Friedrich Multkau, ein Sohn des frühern Stadtwachtmeiſters Multkau in Gerdauen, der jetzt im Amte Liesken, bei Schippenbeil, wohnt, hat ſich ſeit Michaeli 1841 unter dem Namen Abraham Meyer in Berſienen, Kirchſpiels Aulowönen, aufgehalten, ſich daſelbſt fälſchlich ſtumm geſtellt, am 21ſten Januar 1842 höchſt wahrſcheinlich dort einen großen Diebſtahl verübt, ſich zugleich von da nach Inſterburg begeben und hier einige Tage unter dem Namen Gottfried Brandt aufgehalten. Seitdem iſt er verſchwunden, und hat bis jetzt nicht ermitteln werden können.

Wir erſuchen die ſämmtlichen Polizeibehörden, auf denſelben zu vigiliren, und, wenn er angetroffen wird, ihn hieher transportiren und an uns abliefern zu laſſen.

Inſterburg, den 9ten Februar 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement des Friedrich Multkau.) Geburtsort: Gerdauen; Aufenthaltsort: Berſienen, Kirchſpiels Aulowönen; Religion: lutheriſch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: ſchwarz; Augen: blau; Bart: raſirt, außer einem kleinen Backenbarte; Geſichtsbildung: voll und roth; Geſtalt: robuſt; Sprache: deutſch.

Bekleidung: ein blauer tuchener Rock und eine dunkle Wintermütze.

№ 348. Die wegen Diebſtahls hieſelbſt im Strafarreſte befindlich geweſene Dienſtmagd Henriette Preuck hat am 18ten d. M. Gelegenheit gefunden, ſich während eines häuslichen Geſchäfts zu entfernen und iſt bisher nicht zurückgekehrt. Es werden daher alle Civil-, reſp. Militairbehörden erſucht, auf die Preuck vigiliren und ſie im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen. Seckenburg, den 21ſten Februar 1842.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

(Signalement der Henriette Preuck.) Geburtsort: Schalteick; Aufenthaltsort: Tunniſchken; Religion: lutheriſch; Alter: 20 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein gelbwürflisches Kopftuch, ein gelbgeblümtes Halstuch, eine blau und roth gewürfelte leinene Jacke, ein gelb und braun geblümter kattunener Rock, ein leinener Unterrock, wollene Strümpfe und Schuhe, eine gelb geblümte kattunene Jacke, eine blauſtreifige Schürze.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 9ten März **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 43. Ausbringung eines Präkluſiv-Termins zur Einlöſung der ältern Kur- u. Neumärkſchen Zins-Coupons u. Zinsſcheine aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präkluſivtermins zur Einlöſung ſämmtlicher ältern Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem erſten Januar 1822 an uns ergangenen, in der Geſetzſammlung unter № 2237 abgedruckten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 5ten Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31ſten Auguſt d. J. die Einlöſung dieſer Zins-Coupons und Zinsſcheine gänzlich geſchloſſen wird, und die alsdann nicht zur Einlöſung präſentirten derartigen Papiere erloſchen und gänzlich werthlos ſein werden. Zugleich werden die Inhaber ſolcher Papiere mit Bezugnahme auf unſere, die Einlöſung von diesfälligen Zinſenrückſtänden aus der Zeit vor dem 1ſten Mai und vor dem 1ſten Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter ſämmtlicher Königl. Regierungen, die Staatszeitung und die beiden anderen hieſigen Zeitungen, ſo wie das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachungen vom 25ſten Februar und 19ten Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre aus der Zeit vor dem 1ſten Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zins-Scheine vor Ablauf der Präkluſivfriſt, mithin bis ſpäteſtens am 31ſten Auguſt d. J., nebſt ſpeziellen, nach den verſchiedenen Gattungen, ſowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgeſonderten Verzeichniſſen derſelben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30. in den Vormittagsſtunden zur baaren Einlöſung einzureichen. Dieſe Verzeichniſſe müſſen die Buchſtaben und die laufenden Nummern der urſprünglichen Obligationen oder Interimsſcheine, hintereinander aufgeführt, enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen und den Geldbetrag derſelben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta ſind der Kontrole der Staatspapiere beſondere Quittungen über die nach den verſchiedenen Verzeichniſſen abgeſonderten Beträge auszuſtellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 4ten Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 44. Ausbruch von Menſchenblattern. A. d. J. 3301. Februar.

In der Stadt Inſterburg haben ſich die Menſchenpocken gezeigt. Gumbinnen, den 26ſten Februar 1842.

№ 45. Patentertheilung.

Dem Gerber Julius Rocholl zu Kusbach, im Kreiſe Neuwied, Regierungs-Bezirk Koblenz, iſt unter dem 23ſten Januar 1842 ein Patent:

auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Zuſatz zur Lohe beim Gerben des lohgaaren Leders,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 46. Patentertheilung.

Dem Kaufmann G. W. Ulmann in Berlin iſt unter dem 23ſten Januar 1842 ein Patent:

1) auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Zertheilen von Flachs, Hanf und anderen faſerigen Materialien, ſo wie

2) auf eine mechaniſche Vorrichtung, um Baumwollengarn mit feinen Bändchen aus obigen Materialien zu überziehen,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den, bei dem Regierungs Kollegium zu Bromberg beſchäftigt geweſenen, Herrn Regierungs-Aſſeſſor Albert Otto v. Dresler zum Regierungs-Rathe Allerhöchſt zu ernennen geruhet und iſt der Herr Regierungs-Rath v. Dresler an Stelle des, an das Regierungs-Kollegium zu Marienwerder von hier verſetzten Herrn Regierungs-Rath Haſſer bei dem Regierungs-Kollegium zu Gumbinnen angeſtellt worden.

Nachdem der Apotheker Maurach zu Tilſit die Agentur der Royal-Exchange-Aſſurance-Aſſociation in London niedergelegt hat, iſt in deſſen Stelle der Kaufmann A. Steinberg zum Agenten dieſer Sozietät beſtätigt worden.

Der ambulante Hilfsaufſeher Heinrich Auguſt Neumann zu Brödlaucken iſt als Hilfsaufſeher nach Rahnkalwen, Oberförſterei Aſtrawiſchken, verſetzt worden.

Der Waldwärter Gerlach zu Grimbern, Oberförſterei Tzullkinnen, iſt als Hilfsaufſeher nach Polommen, Oberförſterei Barannen, verſetzt worden.

Dem Kriegsreſerve-Jäger Carl Otto Neumann iſt vom 1ſten Januar d. J. ab die Beſchäftigung als ambulanter Hilfsaufſeher im Forſtrevier Brödlaucken übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 9ten März 1842.

Bekanntmachung.

№ 349. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der aus dem Militairdienſt entwichene Pionier Chriſtian Kowalewski, der Reſerve-Pionier-Kompagnie zu Luxemburg, aus Mitſchullen, Kreis Angerburg, gebürtig, zufolge des am 5ten Februar d. J. ergangenen und am heutigen Tage beſtätigten kriegsgerichtlichen Erkenntniſſes in contumaciam für einen Deſerteur erachtet und ſein geſammtes, ſowohl gegenwärtiges als ihm ſpäter noch anfallendes Vermögen konfiszirt und der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe in Gumbinnen zugeſprochen worden iſt.

Königsberg, den 26ſten Februar 1842.

Das Königl. Korps-Gericht des 1ſten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 350. Zur Veräußerung und event. zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wießen, Neuſaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Donnerſtag den 31ſten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kauf- oder Pachtluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution ſtellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, ſo wie die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, auch im Lizitationstermine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 19ten Februar 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 351. Am 23ſten März d. J., Vormittags 11 Uhr, ſollen in Kaukehmen nachfolgende, wegen rückſtändiger Deich-Sozietäts-Beiträge abgepfändete, Gegenſtände: 60 Scheffel Gerſte, 10 Scheffel Roggen und 20 Ohm Branntwein, an den Meiſtbietenden

tenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Heinrichswalde, den 14ten Februar 1842. Der Landrath Schlick.

№ 352. Zur Ausführung des Neubaues des Kirchen-Schulhauſes zu Judtſchen, wozu 1143 Rthlr. veranſchlagt ſind, ſoll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin zu Dienſtag den 15ten März d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt, und lade Bauluſtige ein, ſich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 25ſten Februar 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 353. Der Eigenkäthner Adam Kinnigkeit in Kurſchen, Kirchſpiels Pillkallen, beabſichtigt auf ſeinem Grundſtücke eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der gegen dieſe Mühlenanlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glaubt, ſolches binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen hat. Pillkallen, den 1ſten März 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 354. Bei dem Salzmagazin in Rhein ſoll das Dach — 170 Fuß lang, 35 Fuß breit — verſchaalt und der Unterzug in der untern Etage höher geſchraubt werden. Dieſer Bau wird Sonnabend den 9ten April d. J. bei dem Steueramte Rhein — wo, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte Anſchlag und Bedingungen einzuſehen ſind — von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, unter Ausſchluß von Nachgeboten, an den Mindeſtfordernden lizitirt werden. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendix.

№ 355. Zufolge höherer Anordnung ſollen die Uebermaaß-Ländereien des Oberförſter-Etabliſſements Brödlaucken, beſtehend aus circa 77 Morgen Acker und Wieſen, in geeignete Parzelen abgetheilt, unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche im Termine noch näher bekannt gemacht werden ſollen, auf ein Jahr zur Acker- und Wieſen-Benutzung meiſtbietend verpachtet werden, wozu ich einen Bietungstermin auf Mittwoch den 23ſten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle in der Oberförſterei Brödlaucken anberaumt habe und Pachtliebhaber hiemit einlade. Inſterburg, den 27ſten Februar 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 356. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere, Belauf Rogahlen, diſponiblen Brennholz-Sortimente, beſtehend in Tannen- und Kiefern-Kloben-, Knüppel- und Stockholz, wird hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 16ten März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Kruge zu Bodſchwingken feſtgeſetzt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, jedoch wird bemerkt,

merkt, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Kaſſe zu zahlen ſind. Skalliſchen, den 18ten Februar 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 357. Das bei dem hieſigen Oberförſter-Etabliſſement befindliche Jägerhaus, abgeſchätzt auf 39 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf., ſoll höherer Anordnung zufolge abermals zum Verkaufe ausgeboten werden.

Hierzu iſt der Termin auf den 15ten März d. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Naſſawen, den 20ſten Februar 1842.

Der Oberförſter Uhl.

№ 358. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Belaufe Wengerinn noch vorräthigen Eichen-Langhölzer iſt ein Termin auf den 16ten März 1842, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Sammelplatz im Jagen 52 beſtimmt iſt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen; auch wird noch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß im Belaufe Tammowiſchken, unſern Wengerinn, eine Eiche von 24 Fuß Länge und 22 Zoll im Durchmeſſer, zur Mühlenwelle ſich eignend, vorräthig liegt und an dem obengenannten Tage ebenfalls zum Verkaufe geſtellt werden wird.

Oberförſterei Tzullkinnen, den 24ſten Februar 1842.

№ 359. Zur Verpachtung der, mit dieſem Jahre pachtlos gewordenen, Jagdfeldmarken, als:

1) Muldzehlen, 2) Leputſchen, 3) Neuſiedel, 4) Kamputſchen, 5) Radzuhnen, 6) Dawidehlen, 7) Groß- und Klein-Triacken, 8) Berſienen, 9) Daubarren, 10) Platteniſchken, 11) Groß- u. Klein-Wittgirren, 12) Jähniſchken, 13) Aurkallen, 14) Lenkeningken, 15) Jodlauken und 16) Richendorff, mit Ausſchluß der zu dieſen Feldmarken gehörigen Forſt-Acquiſitionen,

ſteht auf Mittwoch den 16ten d. M., von 2 Uhr Nachmittags ab, hier im Forſthauſe Termin an. Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Bedingungen am Lizitationstage hier vorliegen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Aſtrawiſchken, den 1ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 360. Die bei Gr.-Marienwalde und Gr.-Friedrichsdorf belegenen, aus 368 Morgen 1 □Ruthe beſtehenden, ſogenannten Heinrichswaldſchen Vorwerks-Wieſen, ſollen alternativ im Ganzen oder in 12 Abſchnitten meiſtbietend veräußert werden, wo-

zu der Bietungstermin auf den 17ten März 1842, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anſteht.

Die Kaufbedingungen ſollen am Terminstage zur Einſicht vorgelegt werden und wird hier nur noch bemerkt, daß der dritte Theil des Meiſtgebots gleich baar deponirt werden muß und Nachgebote unzuläßig ſind. Gut Wentziſchken, den 18ten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 361. Die dem Domainen-Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden:

1) von dem Chriſtoph Dirſuweit, von 15 Morgen, } in Ußleik;
2) von dem Michael Schukat, von 7 Morgen, }

3) von der Wittwe Ernſt, von 25 Morgen,
4) von dem Chriſtoph Matzukat, von 22 Morgen,
5) von dem Michael Paulick, von 12 Morgen 127 □Ruthen,
6) von dem Daniel Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen,
7) von der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen 137 □Ruthen,
8) von dem Martin Lehmann, von 7 Morgen 137 □Ruthen,
9) von dem George Gadßahn, von 15 Morgen,
} ſämmtlich in Alt-Friedrichsgraben;

ſollen im Wege des Meiſtgebots veräußert werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 16ten März 1842, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt an und wird zugleich bemerkt, daß das Kaufgeld zur Hälfte gleich im Termine baar eingezahlt werden muß und nach 3 Uhr kein Gebot mehr angenommen wird. Gut Wentziſchken, den 18ten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Behr.

№ 362. Zufolge höherer Anordnung ſollen folgende Grundſtücke:

1) des Erdmann Staſſulait in Alexen, mit einer Grundfläche von 79 Morgen 76 Ruthen preuß.,
2) des Michael Vogt in Lepalothen, mit einer Grundfläche von 74 Morgen 128 Ruthen preuß.,
3) des Carl Lange in Mattiſchken, mit einerGrundfläche von 230 Morgen 122 Ruthen preuß.,
4) des Johann Müller in Barachälen, mit einer Grundfläche von 91 Morgen 168 Ruthen preuß.,

wegen rückſtändiger Domainenabgaben, im Wege der Exekution, auf ein Jahr verpachtet werden.

Die

Digitized by Google

Die Termine hiezu ſind:
auf Freitag den 18ten März in Baracђälen,
auf Dienſtag den 22ſten März in Alexen, und
auf Mittwoch den 23ſten März d. J. in Lepalothen und Matiſchken
anberaumt. Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht berückſichtigt und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Ragnit, den 19ten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 363. Höherer Anordnung zufolge ſollen folgende Grundſtücke im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden:

1) des Michael Kawohlus in Schillgallen, von 39 Morgen 8½ □Ruthen preuß., den 16ten März 1842;
2) des Friedrich Sonnenberg in Laußeningken, von 170 Morgen 101 □Ruthen preuß.,
3) des Jurge Szuckies in Stremehnen, von 137 Morgen 91 □Ruthen preuß.,
4) des Erdmann Szameit in Stremehnen, von 143 Morgen 114 □Ruthen preuß.,
5) des Michael Enſigkeit in Wersmeningken, von 4 Morgen 138 □Ruthen preuß., den 17ten März 1842.

Die Termine ſtehen an Ort und Stelle an, in welchen auch die Pachtbedingungen den Pachtbewerbern bekannt gemacht werden ſollen. Tilſit, den 26ſten Februar 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 364. Die ehemaligen Forſt-Dienſtländereien zu Sczyballen, Kirchſpiels Widminnen, welche ſeparirt und in einem zuſammenhängenden Plane von 279 Morgen 96 □Ruthen Flächeninhalt angewieſen ſind, ſollen nach höherer Beſtimmung auf ein bis drei Jahre gleich von jetzt ab plus licitando verpachtet werden. Zu dieſer Verpachtung habe ich den Lizitationstermin auf den 23ſten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die zu offerirende Pacht gleich baar deponiren können, hiermit eingeladen und benachrichtigt werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, auch vorher hier eingeſehen werden können. Lötzen, den 23ſten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 365. Der im Dorfe Kuleſſen, Kirchſpiels Piſſanitzen, belegene Bauerhof des Johann Nießgodda, von 3 Hufen 25 Morgen 101 □Ruthen, ſoll am 21ſten März d. J. im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten auf ein Jahr verpachtet werden, welches hierdurch

Digitized by Google

durch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 1ſten März 1842.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 366. Die Bauergrundſtücke der Wirthe Chriſtian Kollat, Chriſtoph Rammuſchkat und Michael Rammuſchkat zu Lenkaitſchen ſollen wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben auf ein Jahr verpachtet werden. Den Ausbietungstermin habe ich auf den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und mache dies qualifizirten Pachtluſtigen, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 5ten März 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 367. Es ſoll die hieſige 7te Elementar-Lehrerſtelle anderweit beſetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, werden daher aufgefordert, ſich mit ihren Fähigkeits-Atteſten baldigſt perſönlich bei dem unterzeichneten Magiſtrate zu melden. Mit dieſer Stelle ſind für die Zukunft 80 Rthlr. baares Gehalt, 10 Rthlr. Heizungsgeld und freie Wohnung verbunden. Stallupönen, den 2ten März 1842. Der Magiſtrat.

№ 368. Am 27ſten Februar d. J. nahm man, bei Gelegenheit einer Beerdigung, auf dem Kirchhofe zu Alt-Sellen wahr, daß ein Hund ein nur mit einem weißen leinenen Lappen bekleidetes, neugebornes todtes Kind, weiblichen Geſchlechts, aus der loſen Erde, wo es etwa einen Fuß tief vergraben war, hervorzog. Dem Anſcheine nach iſt es ein völlig ausgetragenes Kind. Alle, zur Ermittelung der Mutter dieſes Kindes ſofort angeſtellten Nachforſchungen ſind bisher erfolglos geweſen und es wird daher Jeder, welcher über dieſes Kind und deſſen Mutter irgend Auskunft zu geben vermag, hiemit aufgefordert, ſich hier oder bei ſeinem nächſten Gericht hierüber vernehmen zu laſſen. Koſten ſollen hierdurch Niemandem erwachſen. Kaukehmen, den 2ten März 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 369. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der auf den 20ſten April 1822 (Anz. St. 3, S. 34, № 99) zum Verkaufe des den Marike und George Plonusſchen Eheleuten gehörigen Bauergutes Obolin № 3 angeſetzte Termin wird den 21ſten April 1842, Vormittags 11 Uhr, in dem hieſigen Schloſſe abgehalten werden.

№ 370. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der zum 20ſten April 1842 (Anz. St. 5, S. 61, № 169) zum Verkaufe des zum Nachlaſſe der Urthe Pruſſeit, geb.

geb. Kuſmat, gehörigen Bauerguts Splitter № 2 (alte № 14) angeſetzte Termin wird den 21ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, auf hieſigem Schloſſe abgehalten werden.

№ 371. Am 22ſten d. M. ſind uns, angeblich als geſtohlen, drei gewöhnliche Bauerpferde, ein Rappwallach mit weißen Hinterköthen, ein ſchwarzbrauner Wallach mit abgeſchlagener linken Hüfte und ein Rappwallach ohne Abzeichen eingeliefert. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird aufgefordert, ſich binnen acht Tagen bei uns zu melden, ſein Eigenthum nachzuweiſen und ſich über die etwanige Entwendung vernehmen zu laſſen, weil ſonſt über die Pferde den Geſetzen gemäß verfügt werden wird. Johannisburg, den 25ſten Februar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 372. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Bauergut des Gottlieb Rautenberg im Dorfe Pillkallen, Kirchſpiels Kraupiſchken, ſoll auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige werden zum Termine den 1ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtraths Jacoby, vorgeladen.

№ 373. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Ephraim Kleinſche Zinsgut Kallwen № 26 (alte № 30), gerichtlich abgeſchätzt auf 1030 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten April 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die verwittwete Rathsverwandter Burkhardt und die Juſtine Behrendt werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 374. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph und Ennuße Thomuſſeitſche Bauergut Kelleriſchken № 29 (alte № 27), gerichtlich abgeſchätzt auf 300 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Altſitzer Janus und Ennuße Thomuſſeitſchen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 375. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Eine ſogenannte ganze Stelle von der, in der Stadt Tilſit unter № 607 belegenen Kaſerne, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der

Digitized by Google

Der Kaufmann Bernhard Ludwig Morgen, reſp. deſſen Erben, ſo wie die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch öffentlich vorgeladen, letztere bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 376. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Bernhard Taudienſche Eigenkäthnergrundſtück Klaar № 8 (alte № 1), gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Juni 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Gläubiger Hans Bartſchatis wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 377. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht. Norkitten. Das der ſeparirten Louiſe Plath, geb. Schierwagen, gehörige Erbzinsgrundſtück Hopfenau № 9, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 600 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 12ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 378. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Paul Rogowskiſchen Eheleuten gehörige adl. Freigut Pogorſellen № 3, abgeſchätzt auf 552 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Rogowski wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 379. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die dem hieſigen Kaufmann und Branntweinbrenner Gottlieb Forſtreuter gehörigen, in Ragnit-Preußen belegenen Ackergüter Ragnit-Preußen № 125 u. 126, von je ein Achtel von 4 Hufen 24 Morg. 190 □Ruth. kulm., welche, da ſich die gegenſeitigen Grenzen nicht herausfinden laſſen, zuſammen und zwar auf 2334 Rtlr. 10 Sgr. abgeſchätzt ſind, ſollen am 4ten Mai 1842, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Der, ſeinem Aufenthaltsorte nach unbekannte, ingroſſirte Gläubiger Bürgermeiſter Wilhelm Andreſohn, früher hieſelbſt, eventualiter ſeine Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 380. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Bürgerhaus Ragnit № 82, wozu ein Obſt- und Gekochgarten gehört und welches auf

982 Rthlr.

Digitized by Google

982 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe im Termine den 9ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild, ſubhaſtirt werden.

№ 381. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Nappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 382. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der in Gumbinnen, auf der Neuſtadt, vor dem Goldapper Thore unter № 26 belegene, dem Kaufmann Reimer und den Bäckermeiſter Schweinbergſchen Erben gehörige Scheunenplatz, 162 Fuß lang und 54 Fuß breit, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll, einſchließlich der zweiten Hälfte der Brandſchadens-Vergütung für die im Jahre 1833 abgebrannte Scheune mit noch 150 Rthlr., am 8ten Juni 1842, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 383. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Spiergſten, Kirchſpiels Lötzen, unter № 7 belegene, der Wittwe Annorthe Narugga, geb. Koſtrzewa, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 4ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätenden werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 384 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das, in hieſiger Stadt unter № 160½ belegene, den Johann Schmiedtſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hintergebäude, Garten und einem Hausmorgen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 302 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 385. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Auf dem vormals Daniel Schankatſchen Grundſtücke zu Olſchöwen № 1, ſtehen unter Rubr. III. № 2 für die

Digitized by Google

Anna Dunda, verehelichte Friedrich Flöß, aus dem Theilungsrezeſſe vom 28ſten März 1801 — 72 Rthlr. Erbtheil eingetragen, welche bei der Subhaſtation des Grundſtücks mit 56 Rthlr. zur Perzeption gelangt ſind. Da die Gläubigerin verſtorben iſt, ſo werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Erben, Pfandinhaber, oder ſonſtige Berechtigte daran Anſprüche haben, zur Verfolgung derſelben im Termine den 10ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Kubale, bei Vermeidung der Präkluſion, hiemit vorgeladen.

№ 386. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauerguts Wabbeln № 10, des Bauer George Adam, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung etwaniger Anſprüche zu dem auf den 8ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiermit vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 387. Der Knecht Auguſt Wallat, welcher im Rittergute Weedern gedienet, hat ſich eines Diebſtahls ſchuldig gemacht und die Flucht ergriffen. Die reſp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher erſucht, auf dieſen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, Menſchen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und dem kompetenten Gerichte überliefern zu laſſen. Darkehmen, den 1ſten März 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Auguſt Wallat.) Geburtsort: Lasdehnen, Kreis Pillkallen; Aufenthaltsort: zuletzt in Weedern; Religion: evangeliſch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch, polniſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: im Genick eine Narbe.

№ 388. Den unten bezeichneten Unterſuchungs-Gefangenen Friedrich Kallweit und Franz Niedermoſer iſt es am 2ten März d. J. gelungen, von dem Hofe des hieſigen Gefängniſſes zu entfliehen. Sie waren beide wegen mehrfacher Diebſtähle verhaftet und es werden daher ſämmtliche Civil- und Militairbehörden erſucht, auf ſie Acht zu haben, ſie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Inſterburg, den 2ten März 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement des F. Niedermoſer.) Geburts- und Aufenthaltsort: Inſterburg; Religion: evangeliſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarz, ſtark; Augen: braun; Naſe: klein, eingedrückt;

Mund:

Digitized by Google

Mund: groß; Bart: geſchoren; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein. Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue leinene Jacke, eine ſchwarze ſtuffene Weſte, ein rothwollenes Halstuch, zwei Paar graue leinene Hoſen, ein Paar Schlorren, ein Paar wollene Socken, eine grüne Tuchmütze und ein Hemde.

(Signalement des Friedrich Kallweit.) Geburtsort: Stärkeningken; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: erhaben, halb mit Haaren bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Naſe: klein, etwas eingedrückt; Mund: groß; Bart: geſchoren; Zähne: geſund, vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: eine Narbe an der Stirn.

Bekleidung: ein blauer tuchener Ueberrock, eine ſammetmancheſterne Weſte, ein gelbbuntes Halstuch, ein Paar ſtreifige nanquinene Hoſen, eine Mütze mit blauen und rothen Streifen und Schirm, Socken und Schlorren.

№ 389. Die Dienſtmagd Eliſabeth Kapich iſt aus dem Dienſte des hieſigen Färber Bohle entwichen und wird ſich wahrſcheinlich in der Gegend ihres früheren Aufenthaltsorts, der Stadt Nikolaiken, umhertreiben. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, ſelbige im Betretungsfalle feſtnehmen und hierher transportiren zu laſſen. Johannisburg, den 3ten März 1842. **Der Magiſtrat.**

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 390. Nach den, jedem Geſellſchafts-Mitgliede zugeſendeten, ſpeziellen Nachweiſen ſind für das Halbjahr vom 2ten September 1841 bis heute an Beiträgen:

zur Vergütung der ſtattgehabten Brandſchäden,

zur Zahlung der nachträglich für Brandſchäden in dem vorhergegangenen Halbjahre feſtgeſtellten Vergütungen,

zur Erſtattung rückſtändig gebliebener Inſtituts-Errichtungs-Auslagen, und

zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten,

von Einhundert Thalern der Verſicherungsſumme Acht preußiſche Pfennige zu entrichten. Marienwerder, den 2ten März 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Hennig. Graf Finkenſtein. Schröder. C. v. Polentz. Bohn.

Verkauf

Digitized by Google

Verkauf aus freier Hand.

№ 391. Eingetretener Verhältniſſe wegen bin ich genöthigt, mein, im Kreiſe Angerburg, unweit der Königl. Borkenſchen Forſt, hierſelbſt belegenes, ſeparirtes, aus 116 Morgen 149 □Ruthen Acker zur 1ſten, 2ten, 3ten, 4ten Klaſſe, 53 Morgen 110□Ruthen Wieſen, nach dem Vermeſſungs- und Bonitirungs-Regiſter, beſtehendes Gut mit den in gutem Zuſtande vorhandenen Gebäuden und Inventarienſtücken, beſtellter Winterſaat, freier Forſtweide für 30 Stück Vieh, entweder theilweiſe oder im Ganzen zu verkaufen, und habe hiezu den Termin am 31ſten März 1842 angeſetzt.

Kaufluſtige werden erſucht, ſich von der vorzüglichen Lage dieſes Guts noch vor dem Termine in loco gefälligſt zu überzeugen. Abbau Jeſiorowsken, den 20ſten Februar 1842.

A. Köller.

№ 392. Die in den Grenzen des adl. Gutes Doliwen, landräthlich Oletzkoſchen Kreiſes, liegende Waſſermühle, mit einem Mahlgange, will der zeitige Beſitzer, wenn ſich ein annehmlicher Käufer findet, aus freier Hand verkaufen.

Die Mühle hat beſtändig hinreichendes Waſſer, die dazu gehörigen Gebäude, das gangbare Werk, Schleuſe und Gerinne ſind in ganz gutem Stande. Es gehören zu derſelben 1½ Hufen preuß. Acker und Wieſen, auch hat ſie das freie Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Gutswalde. Von dem Kaufgelde kann ein Theil auf der Mühle eingetragen werden und können ſich Liebhaber zu dieſem Werke bis Johanni d. J. an den Eigenthümer deſſelben perſönlich oder in portofreien Briefen melden.

Mühle Doliwen, den 1ſten März 1842.

№ 393. Mir ſind in der Nacht vom 16ten zum 17ten Februar d. J. im Kruge zu Schmoditten zwei Pferde geſtohlen:

1) eine dunkelbraune Stute, 4 bis 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, die Köthung am linken Hinterfuße weiß, auf der linken Seite und auf dem Blatte etwas von der Siehle abgeſcheuert. Sie trägt Kopf und Schweif gut und hat einen Werth von 60 Rthlr.,

2) eine hellbraune Stute, 7 bis 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll hoch, von der Siehle etwas beſcheuert, Mähne und Schweif ſchwarz, letzterer an der Wurzel etwas geſtutzt. Sie iſt ſcheu und ſehr kitzlich. Werth 40 Rthlr.

Beide Pferde waren mit wollenen Decken bekleidet, die mit hanfnen Gurten feſtgeſchnallt waren.

Die reſp. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, mir zur Wiedererlangung derſelben gefälligſt behülflich zu ſein. Nikolaiken, im Februar 1842.

Taurek, Prediger.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 16ten März 1842.

Das 6te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter — № 47. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2246 die allerhöchſte Kabinetsordre vom 3ten Januar 1842, die Aufhebung des unbedingten Verbots des Beſuchs der Univerſitäten Zürich und Bern betreffend; und

№ 2247 die Allerhöchſte Beſtätigungs-Urkunde vom 18ten Februar 1842 nebſt dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft in Betreff der Verausgabung von 500,000 Rthlr. Prioritäts-Aktien.

Das 7te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2248 den Nachtrag zu dem Statute der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft nebſt Genehmigungs-Urkunde vom 26ſten Februar 1842; und

№ 2249 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28ſten Februar 1842, wegen Ernennung des Geheimen Ober-Reviſionsraths Dr. v. Savigny zum Staats- und Juſtizminiſter.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

Im Intereſſe der Abſender und Empfänger von Eſtafetten iſt die Anordnung getroffen worden, daß, in ſofern der Abſender nicht ausdrücklich das Gegentheil verlangt hat, die Eſtafetten-Depeſchen in dem Falle auf den Eiſenbahnen befördert werden ſollen, wenn dadurch eine Beſchleunigung zu erreichen iſt. — № 48. Wegen Beförderung der Eſtafetten-Depeſchen auf den Eiſenbahnen.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß für dergleichen Eſtafetten-Sendungen, außer der reglementsmäßigen Expeditions-Gebühr und dem Beſtellgelde, nur das tarifmäßige Porto für rekommandirte Briefe, nach Maaßgabe des Gewichts und mit Berückſichtigung des deklarirten Inhalts, für die Strecke, auf welcher die Eiſenbahn benutzt wird, zu entrichten iſt.

Uebrigens behält es bei den beſtehenden Vorſchriften ſein Bewenden.

Berlin, den 28ſten Februar 1842. General-Poſtamt.

Bei der, unſerer Bekanntmachung vom 4ten d. M. gemäß, heute ſtattgehabten achtzehnten — № 49. Die Kündigung von 974,000 Thlr

Digitized by Google

ler Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1842 betreff.

zehnten Verlooſung, ſind die in dem beigefügten Verzeichniſſe, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine gezogen worden. Dieſe werden daher den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derſelben am 1ſten Juli d. J. bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da von dem gedachten 1ſten Juli d. J ab die weitere Verzinſung dieſer Staatsſchuldſcheine aufhört, und die ferneren Zinſen nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſamml. № 577) dem Tilgungsfond zufallen.

Es muß demnach mit den Staatsſchuldſcheinen auch ihr letzter Coupon Ser. VIII. № 8, über die Zinſen vom 1ſten Juli bis zum letzten Dezember 1842 unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für dieſen fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpätern Präſentanten deſſelben reſervirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, ſo wie mit der Stückzahl des unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons aufzunehmen.

Da übrigens weder wir, noch die Controle der Staatspapiere, mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 1ſten Juli d. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine, wegen Realiſirung derſelben, in Korreſpondenz treten können; ſo muß denſelben überlaſſen werden, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, zur weitern Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzuſenden. Berlin, den 15ten Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 50. Wegen Aushängens der im vorſtehenden Publikandum bezeichneten Verlooſungs-Liſte. P. A. 2898. März.

Sämmtliche Königlichen, ſo wie die Kämmerei- und Kommunal-Kaſſen werden hierdurch angewieſen, ein Exemplar der in dem vorſtehenden Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden allegirten Verlooſungs-Liſte, namentlich zur Zeit der Coupons-Realiſirung, öffentlich in den Kaſſenzimmern zu Jedermanns Kenntniß auszuhängen. Gumbinnen, den 8ten März 1842.

№ 51. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. M. d. J. 140. März.

Dem Gendarm Meyer I. zu Pillkallen iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden. Gumbinnen, den 3ten März 1842.

Der

Digitized by Google

Der nahe bevorſtehende Aufgang der Gewäſſer veranlaßt uns, ſämmtlichen Polizei-Behörden zur Pflicht zu machen, die Land- und Waſſer-Kommunikations-Anlagen und die dahin zu rechnenden öffentlichen Baugegenſtände, beſonders auch die Brücken, Fähren, Deiche und Dämme, Schleuſen und Buhnenwerke vor Beſchädigungen ſicher zu ſtellen. Damit die Landſtraßen gegen Ueberſchwemmungen geſichert werden und die Paſſage überall ungeſtörten Fortgang finde, haben die betreffenden Behörden dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß dem ſich anſammelnden Waſſer zeitig Abfluß verſchafft werde. Gumbinnen, den 3ten März 1842.

№ 52. Betrifft die Sicherſtellung der öffentlichen Kommunikations- u. ſonſtigen Anlagen bei dem bevorſtehenden Eisgange. A. d. J. 169. März.

Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835, № 28, 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Sommerſemeſter der Immatrikulationstermin auf die Tage vom 25ſten April bis zum 2ten Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzung aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen beabſichtigt, dieſe Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß derſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

№ 53. Den Immatrikulations-Termin pro Sommer-Semeſter 1842 auf der Univerſität zu Königsberg betreffend.

Königsberg, den 28ſten Februar 1842. Königl. Akademiſcher Senat.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herr Ungefug iſt als Regierungs-Referendarius bei der hieſigen Königl. Regierung angeſtellt worden.

Die interimiſtiſche Verwaltung des Forſtreviers Neu-Johannisburg iſt gegenwärtig dem Forſt-Kandidaten v. Normann übertragen worden.

Von den Stadtverordneten zu Inſterburg iſt der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Herr Zimmermann daſelbſt zum Bürgermeiſter erwählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Friedrich Eduard Hahnrieder iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Kurwien, Forſtreviers Neu-Johannisburg, nach Ablauf der Probedienſtzeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Der Eigenkäthner Johann Kaliſcher zu Polläbßen, Kirchſpiels Tollmingkehmen, iſt in Stelle des Krugbeſitzers Chriſtoph Korries von Blindgallen als Hilfs-Exekutor bei der Forſtkaſſe zu Naſſawen angenommen worden.

Dem Jäger Ferdinand Schwarzkopf iſt die Waldwärterſtelle zu Seedranken, Forſtreviers Rothebude, übertragen worden.

Der

Digitized by Google

Der zur Kriegsreſerve entlaſſene Korpsjäger Heinrich Kußner iſt zur Verſtärkung des Forſtſchutzes im Forſtreviere Neu-Johannsburg als ambulanter Hilfs-Aufſeher angenommen worden.

Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Februar 1842:

der invalide Bombardier Friedrich Kaſpereit, ſo wie
der invalide Unteroffizier Karl Friedrich Fiſchlin
ſind als Boten und Exekutoren bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stallupönen angeſtellt worden;

der Bote und Gefangenwärter Raſch bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tilſit und
der Gefangenwärter Pliſchke bei der Kreis-Juſtizkommiſſion zu Lyk
ſind verſtorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 16ten März **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 394. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Kosoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 395. Zur Wiederherſtellung des abgebrannten Kirch-Schulhauſes in Ballethen ſollen 23 Stück ſtarkes Bauholz, à 38 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll am Zopf ſtark, im Wege einer Minuslizitation angekauft werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 31ſten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau angeſetzt und lade Lieferungsluſtige zur Abgabe ihrer Gebote ein. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Darkehmen, den 8ten März 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 396. Zufolge höherer Anordnung ſollen die Uebermaaß-Ländereien des Oberförſter-Etabliſſements Brödlaucken, beſtehend aus circa 77 Morgen Acker und Wieſen, in geeignete Parzelen abgetheilt, unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche im Termine noch näher bekannt gemacht werden ſollen, auf ein Jahr zur Acker- und Wieſen-Benutzung meiſtbietend verpachtet werden, wozu ich einen Bietungstermin auf Mittwoch den 23ſten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle in der Oberförſterei Brödlaucken anberaumt habe und Pachtliebhaber hiemit einlade. Inſterburg, den 27ſten Februar 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 397. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen noch vorräthig eingeſchlagenen und auf Ablagen gerückten, Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine und zwar:

1) den 15ten April d. J. in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick in Arys,
2) den 29ſten April in dem Kruge zu Claußen,

3) den 13ten Mai in Arys,
4) den 27ſten Mai in Claußen,
5) den 10ten Juni in Arys,
6) den 24ſten Juni in Claußen,
7) den 8ten Juli in Arys,
8) den 22ſten Juli in Claußen,
9) den 5ten Auguſt in Arys,
10) den 19ten Auguſt in Claußen,
11) den 2ten September in Arys,
12) den 16ten September in Claußen,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags, angeſetzt.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem hieſigen Geſchäftslokale ausgelegt und wer die zukaufenden Hölzer, welche deutlich nummerirt ſind, in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dem Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 2ten März 1842. Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 398. Zur anderweitigen Verpachtung der Fiſcherei-Nutzung in den zur hieſigen Forſt gehörigen Seen, als Marrówen, Babant, Groß- und Klein-Krawno, Piasſutten, Slupeczins, Saleſchno, Pieczuſek, Schwentainen, Puppen und Spsdrop, und zwar auf die Zeit vom 1ſten Juni 1842 bis dahin 1848, 6 Jahre, ſteht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 30ſten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei an, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Puppen, den 4ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 399. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Fütterung des Wildpretts in der hieſigen Forſt reſervirten Heues, beſtehend aus circa 30 Zentnern, habe ich einen Termin auf Dienſtag den 29ſten März d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Heu im Jagen 11 ſich befindet, und der Förſter Fiſcher in Laukehliſchken angewieſen iſt, daſſelbe auf etwaniges Verlangen anzuzeigen.

Das offerirte Meiſtgebot muß ſofort bezahlt und die Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 5ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei. № 400.

Digitized by Google

№ 400. Die Bauergrundſtücke der Wirthe Chriſtian Kollat, Chriſtoph Rammuſchkat und Michael Rammuſchkat zu Lenkaitſchen ſollen wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben auf ein Jahr verpachtet werden. Den Ausbietungstermin habe ich auf den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und mache dies qualifizirten Pachtluſtigen, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 5ten März 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 401. Zufolge höherer Anordnung ſollen die Bauergrundſtücke

1) des Wilhelm Kerrutt in Kandßen, ſeparirt mit einer Grundfläche von 160 Morgen 80 Ruthen preuß.,
2) des George Dombrowski in Ruinen, ſeparirt mit einer Grundfläche von 91 Morgen 166 Ruthen preuß.,

und ausgebaut, beide im Kirchſpiele Ballethen belegen, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf Mittwoch den 30ſten März 1842, von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß daſelbſt an jedem Mittwoch und Sonnabend die Pachtbedingungen nachzuſehen ſind, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Darkehmen, den 9ten März 1842.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 402. Da in den am 3ten, 5ten und 7ten d. M. zur Verpachtung der Grundſtücke: 1) des Johann Kurrek zu Popowen, 2) des Thep zu Barannen und 3) des Johann Lutzki zu Wiſchniewen angeſtandenen Terminen keine geeignete Pachtliebhaber ſich gemeldet, ſo ſind zu dieſem Behufe anderweite Lizitationstermine und zwar zur Verpachtung der Grundſtücke ad 1 und 2 auf den 23ſten d. M. und zur Verpachtung des Grundſtücks ad 3 auf den 29ſten d. M. hier anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation jedesmal um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird. Lyk, den 12ten März 1842.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 403. Die ehemaligen Forſt-Dienſtländereien zu Sczyballen, Kirchſpiels Widminnen, welche ſeparirt und in einem zuſammenhängenden Plane von 279 Morgen 96 □Ruthen Flächeninhalt angewieſen ſind, ſollen nach höherer Beſtimmung auf ein bis drei Jahre gleich von jetzt ab plus licitando verpachtet werden. Zu dieſer Verpachtung

Digitized by Google

pachtung habe ich den Lizitationstermin auf den 23ſten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die zu offerirende Pacht gleich baar deponiren können, hiermit eingeladen und benachrichtigt werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, auch vorher hier eingeſehen werden können. Lötzen, den 23ſten Februar 1842.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 404. Der Tiſchlermeiſter Gotthard Damm hierſelbſt und deſſen Ehefrau Henriette, geb. Koch, haben vor Vollziehung ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen. Goldapp, den 10ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 405. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die Subhaſtation des, dem Friedrich Marx gehörigen Bauerguts Kraupiſchkehmen № 16 iſt aufgehoben, weshalb der auf den 26ſten April 1842 anberaumte Lizitationstermin wegfällt.

№ 406. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Von folgenden hypothekariſch eingetragenen Forderungen, deren Valuta bezahlt ſein ſollen, ohne daß darüber die Quittungen der Inhaber beſchafft, noch dieſe ſelbſt oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können, als:

1) von dem Köllmergut Drygallen № 4,

a) 96 Rthlr. 20 Sgr., welche der Landſchöppe Martin Orlowius vom Chriſtian Urbani geliehen, eingetragen auf den Grund der Schuldſchrift vom 8ten Oktober 1753, gemäß Verfügung vom 31ſten Oktober 1760,

b) 30 Rthlr., welche der Landſchöppe Martin Orlowius als Vorſteher der Kirche zu Drygallen ſchuldig geblieben, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760,

c) 55 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. väterliches Erbtheil der Anna Dorothea, verehelichten Thomzik, gebornen Orlowius, welche die Wittwe Catharina Orlowius, geborne Urbani, an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760,

d) 333 Rthlr. 10 Sgr. väterliches und mütterliches Erbtheil der Eſter Orlowius, welchen Friedrich Martin Orlowius an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund der Erbberechnung vom 17ten September 1789, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

2) von

Digitized by Google

2) von dem Köllmergut Drygallen Compl. II. № 5,
   a) 41 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil der Regina Engelland,
   b) 29 Rthlr. 2 Sgr. großmütterliches Erbtheil des Johann Dammerdeich,
   c) 29 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil des Daniel Ziembritzki,
   ſämmtlich eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleiches vom 22ſten Februar 1785, gemäß Verfügung vom 19ten April deſſelben Jahres;
3) von dem vormaligen unadelichen Lehngute Simannen Antheil 8,
   a) 33 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. mütterliches Erbtheil des Gottlieb Mollner, welchen der Thomas Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvertrages vom 21ſten Februar 1816, gemäß Verfügung vom 15ten November 1832,
   b) 9 Rthlr. 65 gr. 7 pf. Erbtheil der Sophia und Louiſe, Geſchwiſter Saſſarra, welche der Thomas Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, zur Eintragung angemeldet gemäß Erbrezeß vom 2ten Mai 1807,

ſind die darüber ſprechenden Hypothekendokumente verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an obige Schuldpoſten und die darüber ſprechenden Dokumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, werden zum Termine den 18ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie ſowohl rückſichtlich der Dokumente ſelbſt, als auch der verpfändeten Grundſtücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die Dokumente amortiſirt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

№ 407. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück der Johann Skomppaſchen Eheleute in Roſtken Antheil 33, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 408. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sullepken, Kirchſpiels Schwentainen, unter № 28 belegene, den Behrendt Segatzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 193 Morgen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 409.

Digitized by Google

№ 409. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Johann und Anna Zenthöferſchen Eheleuten gehörige, zu Karklauken belegene Köllmergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 831 Rthlr., ſoll den 15ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 410. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Benullen, Kirchſpiels Enzuhnen, unter № 6 belegene Friedrich Ruttkallneitſche Bauergrundſtück, wozu 88 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 928 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten April 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der eingetragene Gläubiger Kammerrath Ritſchmann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 411. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Geſchwiſtern Maria, verehelichte Kurapka, und Chriſtian Raudszus gehörige Bauergut Kalkeninken № 6, zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1280 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 13ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 412. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Michael und Illutte Klumbiesſche Eigenkäthnergrundſtück Kaſemecken № 3, früher № 7, gerichtlich abgeſchätzt auf 140 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 413. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Gottlieb Olſchewskiſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Grundſtück Orlen № 9, mit einer Grundfläche von 113 Morgen, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 24ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 414. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Proſtken, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 18 belegene, den Paul und Lea Czubaykoſchen Eheleuten zugehörige, aus 93 Morgen 67 □Ruthen preuß. beſtehende, köllmiſche Grundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 513 Rthlr. 20 Sgr., ſoll im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Ehrlich, ſubhaſtirt werden.

№ 415.

Digitized by Google

№ 415. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, im Dorfe Wokczellen, Kirchſpiels Grabnik, belegene, der Wittwe Henriette Bratſchko gehörige Kruggrundſtück, köllmiſcher Qualität, zu dem 77 Morgen 30 □Ruthen preuß. Land und außerdem noch ein Waldantheil von 20 Morgen 110 □Ruthen preuß. gehören, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-Akten gerichtlich gewürdigt auf 616 Rthlr. 18 Sgr., ſoll im Termine den 14ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen bis ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 416. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, belegene, dem Ludwig Erdt gehörige, aus 70 Morgen 79 □Ruthen preuß. beſtehende, bäuerliche Grundſtück, nach der nebſt den Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 283 Rthlr., ſoll im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens im Termine zur Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 417. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Auf dem Zimmermeiſter Lauriſchen Grundſtücke Lyk № 126 ſtehen auf Grund der Obligation vom 17ten Februar 1780 33 Rthlr. 30 gr. für den Bosniaken Paiſchier, durch den Major Schulz für denſelben ausgeliehen, und 70 Rthlr. 35 gr., gemäß Rezeß vom 7ten Oktober 1785, für die nicht näher bezeichneten Groppſchen Minorennen eingetragen, welche beide Poſten bei der Subhaſtation des Grundſtücks zur vollſtändig Perzeption gekommen, deren Eigenthümer jedoch unbekannt, auch die Dokumente nicht beigebracht ſind.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte auf den für dieſe Maſſen angewieſenen Kaufgelder-Reſt Anſprüche zu haben vermeinen, im Termine den 28. Juni 1842, 11 Uhr Vormittags, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtelle unter Androhung der Präkluſiva vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 418. Der Losmann Carl Albrecht, 36 Jahre alt, in Neuſcheliſchken geboren, lutheriſcher Religion, welcher ſich an verſchiedenen Orten und zuletzt im Jahre 1841 in hieſiger Stadt aufgehalten, iſt wegen erſten gemeinen kleinen Diebſtahls durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14ten Januar v. J. zu zehn Peitſchen-

hieben

Digitized by Google

hieben verurtheilt worden. Das Erkenntniß hat ihm jedoch nicht publizirt werden können, weil er ſich heimlich von ſeinem letzten Wohnorte entfernt hat und ſein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln iſt.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf den Carl Albrecht zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Inſterburg, den 28ſten Februar 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 419. Der mittelſt Steckbriefs vom 15ten Januar d. J. (Anz. St. 4, S. 52, № 137) verfolgte Inkulpat Mathes Jurgeleitis hat ſich geſtellt, daher der Steckbrief erloſchen iſt. Skaisgirren, den 1ſten März 1842. Königl. Preuß. Juſtizamt.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 420. Die in den Grenzen des adl. Gutes Doliwen, landräthlich Oletzkoſchen Kreiſes, liegende Waſſermühle, mit einem Mahlgange, will der zeitige Beſitzer, wenn ſich ein annehmlicher Käufer findet, aus freier Hand verkaufen.

Die Mühle hat beſtändig hinreichendes Waſſer, die dazu gehörigen Gebäude, das gangbare Werk, Schleuſe und Gerinne ſind in ganz gutem Stande. Es gehören zu derſelben 1½ Hufen preuß. Acker und Wieſen, auch hat ſie das freie Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Gutswalde. Von dem Kaufgelde kann ein Theil auf der Mühle eingetragen werden und können ſich Liebhaber zu dieſem Werke bis Johanni d. J. an den Eigenthümer deſſelben perſönlich oder in portofreien Briefen wenden.

Mühle Doliwen, den 1ſten März 1842.

Verkauf aus freier Hand.

№ 421. Siebenundzwanzig Morgen Ackerland zweiter Klaſſe, ſechsundzwanzig Morgen Wieſen und drei Morgen Wald in Unter-Eiſſeln, Kirchſpiels und Kreiſes Ragnit, frei von Abgaben, wünſcht Beſitzer aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann ſtehen bleiben. Die näheren Bedingungen ſind beim Dorfgericht in Unter-Eiſſeln zu erfahren.

№ 422. Ich beabſichtige mein hieſiges adel. Gütchen, beſtehend aus 7½ Hufen preuß. Maaßes Grundfläche, inkl. eines ſchön beſtandenen Waldes von 2 Hufen, mit ſehr geringen Grundabgaben, recht guten Gebäuden, Baum- und Roßgärten ꝛc., ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Der dritte Theil des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben. Marienwalde, im Kirchſpiele litth. Dombrowken, Kreiſes Darkehmen.

Friedrich Morſchöck.

Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 23ſten März **1842.**

Das 8te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält unter: № 54. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2250 Deklaration, die erfolgte Aufhebung der Beſtimmungen im Theil II., Buch 4, Titel 5, Artikel 9, §§. 4 und 5 des Preuß. Landrechts von 1721 betreffend. Vom 11ten Dezember 1841;

№ 2251 Verordnung, wegen Abänderung der Vorſchriften der Kabinets-Ordres vom 6ten März 1821 und vom 2ten Auguſt 1834 über die Unterſuchung und Beſtrafung der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Beamten, im Bezirke des Appellationshofes zu Köln. Vom 18ten Februar 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 55. Einladung zur Subſcription auf „die Land-Kultur-Geſetzgebung Preußens" von Dönniges. A. d. J. 370. Febr.

Binnen Kurzem wird im Bureau des Königl. hohen Miniſteriums des Innern und der Polizei

„die Land-Kultur-Geſetzgebung Preußens,"

eine Zuſammenſtellung und Erläuterung der ſeit dem 9ten Oktober 1807 ergangenen Geſetze über den Grundbeſitz, in beſonderer Beziehung auf die Beförderung der Bodenkultur, auf die Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältniſſe, auf Ablöſung von Reallaſten und auf Gemeinheitstheilung, im höheren Auftrage, mit Benutzung amtlicher Quellen, entworfen und herausgegeben vom Geheimen-Regierungs-Rath Dönniges zu Berlin.

Das Werk wird in 6 zwangsloſen Heften herausgegeben werden. Das erſte Heft, die perſönlichen Verhältniſſe der Einwohner des Staats und den freien Gebrauch des Grundeigenthums betreffend, liegt zur Ausgabe bereit. Das zweite bereits im Druck befindliche Heft, die Geſetze über die Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältniſſe enthaltend, wird dem erſteren unmittelbar, und die übrigen einzelnen Hefte werden in mäßigen Zwiſchenräumen folgen. Der Subſciptionspreis für das ganze Werk (ohne Regiſter) iſt auf 3 Rthlr. feſtgeſtellt.

Das Publikum wird auf das Erſcheinen dieſes nützlichen Werkes mit dem Bemerken hierdurch aufmerkſam gemacht, daß Liſten zur Subſcription auf daſſelbe in den Bureaus

Digitized by Google

reaus der Herren Landräthe und der Magiſtrâte vorliegen, und daß auch bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Werner hierſelbſt auf das Werk ſubſcribirt werden kann.

Gumbinnen, den 5ten März 1842.

№ 56. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 238. März.

Dem Gendarmen Gudohr zu Plaſchken, Kreiſes Tilſit, iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 10ten März 1842.

№ 57. Die Erledigung der Kreis-Chirurgenſtelle zu Sensburg betreffend. A. d. J. 2810. Oktbr.

Die Kreis-Chirurgenſtelle zu Sensburg, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, iſt vakant geworden. Wir fordern Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt ſind und das Zeugniß der Fähigkeit für die Verwaltung einer Kreis-Wundarztſtelle haben, hiemit auf, ſich unter Einreichung der Qualifikations-Zeugniſſe bei uns zu melden. Gumbinnen, den 20ſten März 1842.

Personal-Chronik.

Der, als Stellvertreter des einſtweilen zu andern Geſchäften abberufenen Herrn Regierungs-Raths Haſſelbach der Königl. Regierung zu Gumbinnen von den Königl. hohen Miniſterien überwieſene, Herr Regierungs-Aſſeſſor Jacobi hat dieſe Funktion angetreten.

Die Kandidaten der Feldmeßkunſt Carl Auguſt Schlonski und Eduard Ludwig Gottlieb Leo Ferdinand Rudnick ſind nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Der Kaufmann J. A. Peter hieſelbſt iſt als Hilfs-Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für Gumbinnen und Umgegend beſtätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Johannisburg iſt der Bürger Carl Siebert zum Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Von des Königs Majeſtät iſt dem, beim Königl. Landrathsamte zu Ragnit angeſtellten Kreisboten Sprunck, welcher 50 Jahre treu und redlich gedient hat, als öffentliches Anerkenntniß das allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchſt verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 12. Gumbinnen, den 23ſten März 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 423. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Fütterung des Wildpretts in der hieſigen Forſt reſervirten Heues, beſtehend aus circa 30 Zentnern, habe ich einen Termin auf Dienſtag den 29ſten März d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Heu im Jagen 11 ſich befindet, und der Förſter Fiſcher in Laukehliſchken angewieſen iſt, daſſelbe auf etwaniges Verlangen anzuzeigen.

Das offerirte Meiſtgebot muß ſofort bezahlt und die Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 5ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 424. Zum Verkauf von Bau-, Nutz und Brennholz ſtehen im zweiten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Termine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 5ten und 19ten April,
den 6ten und 27ſten Mai,
den 10ten und 28ſten Juni d. J.

Dingken, den 11ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 425. Zum meiſtbietenden Verkaufe der in dieſem Jahre in der hieſigen Forſt zu plättenden Rothtannenborke wird ein Termin auf den 4ten Mai d. J. im hieſigen Geſchäftslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß die Bedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Naſſawen, den 13ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 426. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Januar und Februar 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 10ten März 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Januar und Februar 1842

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhält-niſſe des Verwieſe-nen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Vinces Braunatis	Dlarnai	Vagabond	46	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz
2	Anton Jeanowski	Suſſowo	Vagabond	37	5	3	blond	rund	blond	braun	breit
3	Sußmann Friſch-mann.	Neuſtadt	Vagabond	40	5	2	ſchwarz	rund	ſchwarz	grau	lang
4	Simon Annuſch	Suwalken	Vagabond	16	4	10	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	dunkel	gewöhn-lich.
5	Simon Schima-nowski.	Suwalken	Vagabond	52	5	5	braun	hoch	braun	erblin-det.	gewöhn-lich.
6	Hirſch Jankel Dubowski.	Wyßain	Vagabond	63	5	—	grau	rund	grau	grau	gebogen
7	Hirſch Seelig Kamminski.	Wyſtyten	Vagabond	48	5	4	ſchwarz	niedrig u. runz-lich.	braun	braun	etwas breit.
8	Moſes Zander (Sender oder Sendel) Kni-powski.	Wyſtyten	Vagabond	28	5	5	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun-grau.	propor-tionirt.
9	Michael Tieck	Paſchwen	Vagabond	17	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	kurz und dick.
10	Dominik Titzkus	Rubſchen	Vagabond	35	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
11	Bartolom. Waſ-ſilöwski, alias Alexand. Beyer.	Schmallick	Vagabond	30	5	8	ſchwarz-braun.	niedrig	blond	blau	ſpitz

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	pockengrübig	Neuſtadt	Magiſtrat Schirwindt.	3. Febr. 1842.
gewöhnlich.	raſirt	rund	lang	geſund	mittel	keine	Neuſtadt	Magiſtrat Schirwindt.	3. Febr.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	breit	geſund	mittel	keine	Neuſtadt	Magiſtrat Schirwindt.	3. Febr.
gewöhnlich.	—	ſpitz	oval	geſund	klein	keine	Wirballen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	7. Jan.
gewöhnlich.	braun	ſpitz	länglich	brünett	mittel	keine	Wirballen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	7. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	18. Jan.
klein	röthlich	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	26. Jan.
proportionirt.	ſchwarz	behaart	oval	bleich	mittel	der Nagel am Daumen d. recht. Hand krüppelhaft	Wirballen	Magiſtrat Gumbinnen.	31. Jan.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	mittel	am Halſe Geſchwür-Narben.	Laugſzargen	Landr.-Amt Ragnit.	15. Febr.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	geſund	mittel	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine große Schnittnarbe u. iſt pockennarbig.	Schlomiſchken.	Landr.-Amt Heydekrug.	7. Jan.
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	bleich	groß u. ſchlank.	eine feine Schnittnarbe a. der link. Wange, hat kleine Ohren.	Laugſzargen	Landr.-Amt Heydekrug.	27. Jan.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhält- niſſe des Verwieſe- nen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
12	Abraham Joſchel	Wirballen	Vagabond	47	5	4	braun	frei	braun	blau	mittel
13	Joſchel Abraham	Wirballen	Vagabond	24	5	4	braun	frei	ſchwarz	grau	mittel
14	Hirſch Joſchel	Prſzeroslen	Vagabond	19	5	2	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	braun	ſtark
15	Joſchel Abraham Acklinzki.	Wyſſtyten	Vagabond	58	—	—	röthlich	niedrig	röthlich	grau	dick
16	Abraham Zimke	Grodno	Vagabond	40	5	7	braun u. kraus.	frei	blond	grau	ſchmal
17	Joſchel Hirſch Smolinski.	Prſzeroslen	Vagabond	40	5	2	ſchwarz u. kraus.	frei	ſchwarz	braun	ſpitz und gebogen.
18	Abraham Milke- reit.	Schillehnen	Vagabond	23	5	3	ſchwarz- braun.	niedrig	braun	blau- grau.	aufge- wippt.
19	David Ephraim Dubinzki.	Wyſſain	Vagabond	38	4	11	blond u. kraus.	frei	blond	braun	lang
20	Leib Abraham	Wyſſtyten	Vagabond	35	5	5	ſchwarz- braun.	frei	ſchwarz	braun	mittel
21	Katzke Münzer	Wyſſtyten	Vagabond	28	5	3	ſchwarz- braun.	frei	ſchwarz	braun	dick und kurz.
22	Ludwig Bernadin	Goldapp	Vagabond	31	5	1	ſchwarz	bedeckt	dunkel	blau	ſtark
23	David Hirſch Neumannn.	Wyſſtyten	Vagabond	25	5	3	röthlich	frei	hell- blond.	blau	ſpitz
24	Dav. Hirſch Eich- mann, alias Harge.	Wyſſtyten	Vagabond	38	5	6	blond	frei	blond	braun	gebogen und ſpitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	braun	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	1. Febr. 1842.
mittel	braun	rund	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	1. Febr.
gewöhnlich.	ſchwarz	rund	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	11. Febr.
mittel	röthlich	behaart	länglich	geſund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	5. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	geſund	groß u. ſchlank.	keine	Wirballen	Pol.-Präſid. Königsberg.	6. Febr.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Inſterburg.	6. Febr.
gewöhnlich.	braun	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Wirballen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	9. Febr.
gewöhnlich.	braunroth.	behaart	länglich	bleich	klein und ſchwach	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	13. Febr.
mittel	ſchwarz	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	27. Febr.
mittel	ſchwarz	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Magiſtrat Stallupönen.	27. Febr.
ſtark	dunkel	rund	voll	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	20. Febr.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	länglich	geſund	mittel	Narbe an der linken Backe.	Wirballen	Landr.-Amt Inſterburg.	23. Febr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	geſund	groß	der Nagel des Ringfingers l. Hand iſt verſtümmelt.	Wirballen	Landr.-Amt Inſterburg.	23. Febr.

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
25	Anton Kondratzki	Dannowen	Vagabond	36	5	1	dunkelblond.	bedeckt	braun	blaugrau.	ſpitz
26	Jurge Abemeitis	Pettednaggen.	Vagabond	24	5	5	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
27	Jons Sokat	Mickieten	Vagabond	25	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
28	Chaim Rochim	Wyſſyten	Vagabond	50	4	11	ſchwarzbraun.	gewöhnlich.	gewöhnlich.	braun	gewöhnlich.
29	Maxim Oſipow	Balbüſchewe	Vagabond	30	5	4	braun	rund	dunkel	blaugrau.	kurz und dick.
30	Joſeph Mauſtack	Jadrenen	Vagabond	30	5	6	blond	frei	blond	blau	lang
31	Iſrael Katz	Lubowen	Vagabond	60	5	6	röthlich und kraus.	frei und faltig.	blond	grau	lang und gebogen.
32	Jankel Meyer	Raczken	Vagabond	15	4	—	braun	flach	ſchwarz	ſchwarz	länglich
33	Abraham Faltin	Backalarzewen.	Vagabond	67	5	1	dunkelbraun.	niedrig	braun	braun	gebogen
34	Abraham Silberſtein.	Raczken	Vagabond	28	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	geſund	unterſetzt.	trägt einen Schnurbart.	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	2. Febr. 1842.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	5. Febr.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	an der linken Hand eine Schnittnarbe.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Febr.
gewöhnlich.	grau	—	gewöhnlich.	geſund	klein u. ſchwach.	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	9. Febr.
klein	blond	breit	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Sensburg.	9. Febr.
gewöhnlich.	blond	oval	gewöhnlich.	geſund	groß	hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine feine Schnittnarbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	9. Febr.
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	geſund	groß	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	9. Febr.
groß	—	rund	länglich	geſund	klein	keine	Philipowen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	27. Febr.
mittel	hellbraun.	behaart	länglich	bleich	klein	der Mittel- u. Goldfinger an der linken Hand ſteif.	Philipowen	Landr.-Amt Lötzen.	7. Febr.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	geſund	ſchlank	keine	Philipowen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	20. Febr.

№ 427. Für die bevorſtehenden ſechs Monate ſind zum meiſtbietenden Verkaufe der in den Revieren hieſiger Oberförſterei vorräthigen Brenn-, Nutz- und Bauhölzer die Termine am Sonnabend

den 2ten, 16ten und 30ſten April, den 14ten und 28ſten Mai, den 11ten und 25ſten Juni, den 9ten und 23ſten Juli, den 6ten und 20ſten Auguſt, den 3ten, 17ten und 24ſten September d. J.

im Kruge zu Rothebude anberaumt, wo von 10 bis 12 Uhr das Brennmaterial und von da ab Bau- und Nutzhölzer zum Ausgebot kommen. Rothebude, den 9ten März 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 428. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Pietzonken und Koſuchen, Kirchſpiels Lötzen, und Krugklinnen, Kirchſpiels Milken, ſollen anderweit auf 8 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, ſind im Amtsblatt 1837, № 52, pag. 1073 abgedruckt und werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen, und wird nur noch bemerkt, daß nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche ſich darüber ausweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen, und wegen Jagd-Kontravention nicht in Unterſuchung geſtanden haben. Borken, den 11ten März 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 429. Da ſämmtliches, im Belaufe Buylien, Brödlaucker Forſtreviers, pro 1842 eingeſchlagene Holz bereits verkauft worden iſt, ſo wird der am 31ſten März d. J. im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien anſtehende Lizitationstermin hierdurch aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brödlaucken, den 13ten März 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 430. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 2te und 3te Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer am 6ten und 27ſten April, 11ten und 25ſten Mai, 8ten und 22ſten Juni, 6ten und 20ſten Juli, 10ten und 24ſten Auguſt und 7ten und 21ſten September d. J. abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung gleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß, und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Naſſawen, den 13ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 431.

Digitized by Google

№ 431. Dem Wirthe Enſies Baſſigkeit aus Paskalwen ſind in der vergangenen Nacht aus einem unverſchloſſenen Stalle

1) eine dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Schnibbe, der rechte Vorderfuß und beide Hinterfüße in der Köthung weiß;
2) eine Rappſtute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit breiter Bläſſe und beide Hinterfüße weiß,

geſtohlen worden. Dieſes wird mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeiner Pferde behülflich zu ſein. Ragnit, den 18ten März 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 432. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen noch vorräthig eingeſchlagenen und auf Ablagen gerückten, Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine und zwar:

1) den 15ten April d. J. in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick in Arys,
2) den 29ſten April in dem Kruge zu Claußen,
3) den 13ten Mai in Arys,
4) den 27ſten Mai in Claußen,
5) den 10ten Juni in Arys,
6) den 24ſten Juni in Claußen,
7) den 8ten Juli in Arys,
8) den 22ſten Juli in Claußen,
9) den 5ten Auguſt in Arys,
10) den 19ten Auguſt in Claußen,
11) den 2ten September in Arys,
12) den 16ten September in Claußen,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags, angeſetzt.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem hieſigen Geſchäftslokale ausgelegt und wer die zukaufenden Hölzer, welche deutlich nummerirt ſind, in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dem Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen verden wird. Grondowken, den 2ten März 1842. Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 433. Zur anderweitigen Verpachtung der Fiſcherei-Nutzung in den zur hie-

 ſigen

Digitized by Google

ſigen Forſt gehörigen Seen, als Marxöwen, Babant, Groß- und Klein-Krawno, Piaſ-ſutten, Slupeczins, Saleſchno, Pieczuſek, Schwentainen, Puppen und Spsdrop, und zwar auf die Zeit vom 1ſten Juni 1842 bis dahin 1848, 6 Jahre, ſteht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 30ſten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei an, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Puppen, den 4ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 434. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes werden für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Juni d. J. folgende Termine abgehalten werden:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31ſten Mai, den 14ten und 28ſten Juni d. J.

im Kruge zu Cruttinnerofen von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr. — Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach ertheiltem Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung obigen Termins den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Cruttinnen, den 16ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 435. Zur Verſteigerung der, in den Forſtrevieren Alt- und Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo September d. J. ſind folgende Termine, als:

den 1ſten und 15ten April, den 13ten und 27ſten Mai, den 10ten und 24ſten Juni, den 8ten und 22ſten Juli, den 5ten und 19ten Auguſt, den 2ten, 16ten und 30ſten September d. J.,

von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Behauſung des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß. Johannisburg, den 12ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 436. Zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre der, mit dieſem Jahre pachtlos gewordenen, Ackerplätze in hieſiger Forſt ſind für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Koliſchken und Stagutſchen im Forſthauſe zu Klein-Koliſchken auf Montag den 4ten April und für den Belauf Aſtrawiſchken auf Dienſtag den 5ten April d. J. hier im Forſthauſe, von 9 Uhr Vormittags ab, die Lizitationstermine angeſetzt.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Bedingungen in den Terminktagen bekannt gemacht werden, und die Zahlung der Pacht für

Digitized by Google

für dieſes Jahr am Terminstage vor dem anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geſchehen muß. Aſtrawiſchken, den 15ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 437. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hieſigen Oberförſterei, und zwar:

a. im Kirchſpiel Marggrabowa,
1) Olſchöwen,
2) Garbeiken,
3) Retzken,
4) Langowen,
5) Dullen,
6) Jaſchken,
7) Gollubien,
8) Przytullen,
9) Mooßnen,
10) Dombrowsken,
11) Klein-Laſſeck,
12) Doppken,
13) Kruppinnen;

b. im Kirchſpiel Wielitzken,
1) Klein-Oletzko,
2) Storoſſen,
3) Neumühl,
4) Wielitzken;

c. im Kirchſpiel Mierunsken,
1) Jeworken,
2) Garbaſſen;

d. im Kirchſpiel Scharreyken,
1) Seesken,
2) Kilianen,
3) Stoßnen;

e. im Kirchſpiel Czychen,
1) Jurken,
2) Barannen,
3) Czukten,
4) Sokolken,

f. im Kirchſpiel Bengheim,
1) Liſſen,
2) Kulſen;

g. im Kirchſpiel Schwentainen,
1) Gieſen,

ſollen auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu ſteht der Lizitationstermin am 11ten April d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, hierorts an. Der Verpachtung ſelbſt werden die unterm 16ten Dezember 1837, Amtsblatt № 52 vom Jahr 1837, Seitens der Königl. hohen Regierung aufgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Rothebude, den 11ten März 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 438. Die Weidenutzungen in der Königl. Schneckenſchen Forſt werden im Termine den 16ten April d. J., von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, meiſtbietend hierſelbſt verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, welche im letztverfloſſenen Jahre einer Forſt-Contravention überführt

Digitized by Google

worden ſind, bleiben von der Mitbietung ausgeſchloſſen und dürfen auch durch einen Andern kein Gebot abgeben laſſen. Schnecken, den 14ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 439. Die mit dem Ablaufe des verfloſſenen Jahres pachtlos gewordenen, Behufs der Vorbereitung zur Forſtkultur eingetheilten Ackerplätze in der Schneckenſchen Forſt ſollen in dem den 16ten April d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, hier anſtehenden Termine auf 3 bis 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, die in dem letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden ſind, dürfen nicht zum Gebot gelaſſen werden. Schnecken, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 440. Zur meiſtbietenden Verpachtung der, in den Königl. Torfmoren Sandfluß und Wilkehlen belegenen Flächen zur Weidenutzung für das laufende Jahr ſteht der Termin auf den 16ten April d. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hieſelbſt an.

Das Pachtgeld muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, welche in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden ſind, dürfen nicht zum Gebot gelaſſen werden. Schnecken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 441. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen pro 1842 nachfolgende Termine an:

a) im Forſthauſe zu Jura,

den 5ten und 26ſten April, den 3ten und 24ſten Mai, den 7ten und 28ſten Juni, den 12ten und 26ſten Juli, den 9ten uud 30ſten Auguſt, den 6ten und 27ſten September, den 4ten und 25ſten Oktober, den 8ten und 29ſten November, den 6ten und 27ſten Dezember d. J.;

d) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

den 15ten April, den 13ten Mai, den 17ten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten September, den 21ſten Oktober, den 18ten November, den 16ten Dezember d. J.

Jura, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 442. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Revieren hieſiger Forſt für das Jahr 1842 ſtehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Dingken und Schillgallen im hieſigen Geſchäftsbureau den 19ten April;

2) für

Digitized by Google

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 22ſten April, und

3) für den Belauf Bundeln im Gaſthauſe zu Kinten den 23ſten April d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuſchlag auf annehmbare Gebote, ſo wie die Zahlung derſelben im Termine erfolgt, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Dingken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 443. Die kleine Jagd auf den Feldmarken:

a) Kandſchen, Alt- und Neu-Kutturn, Robkojen, Junczen, Docißken und Tomußeiten, alias Grigallen, Kirchſpiels Piktupönen;

b) Mißpettern, Jurge-Kandßeit oder Daubarn, Kirchſpiels Coadjuthen, und

c) Deutſch- und Litthauiſch-Pillwarren, ſo wie der hierzu gehörigen Werder,

deren Pachtzeit zu Trinitatis d. J. zu Ende geht, ſoll anderweit auf 6 oder 12 aufeinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf den 5ten April d. J., 2 Uhr Nachmittags, im Forſthauſe zu Dingken anſteht.

Nach Ablauf der ſechſten Stunde wird die Verhandlung geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt. Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1072 enthalten, und wird nur noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er mindeſtens 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer entrichtet. Dingken, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 444. Zur Verpachtung der Waldweide in dem ſogenanten Koziolker Wäldchen pro 1842 ſteht der Termin auf Dienſtag den 12ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 445. Die in den Beläufen Paſkirſnen, Werxnen, Kamputſchen, Laßeninken und Grüneberg mit dem 1ſten April d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze ſollen wiederum auf 3 Jahre als ſolche verpachtet werden, wozu Termin am 7ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Georgenburg anſteht. Die Bedingungen werden daſelbſt bekannt gemacht werden und Nachgebote finden nicht ſtatt.

Padrojen, den 18ten März 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 446. Die Waldweide in den Beläufen Laßeninken, Aliſchken, Patimbern, Grüneberg, Kamputſchen, Mohlen und Hirſchberg ſoll, ſoweit es der Forſtbetrieb erlaubt, für das Jahr 1842 wiederum verpachtet werden.

Es

Es ſteht hiezu im Kruge zu Georgenburg am 7ten April d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, Termin an und wird denjenigen Weidepächtern, welchen im vorigen Jahre das Vieh konſignirt worden iſt, bemerkbar gemacht, daß ſie entweder dort die Stückzahl, welche ſie zu weiden gedenken, anzugeben, oder vorher hier ihren Antrag wegen der Weide zu machen haben.

Die Bedingungen werden im Termine verlautbart werden und Nachgebote unbeachtet bleiben. Padrojen, den 18ten März 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 447. Die Bauergrundſtücke der Wirthe Chriſtian Kollat, Chriſtoph Rammuſchkat und Michael Rammuſchkat zu Lenkaitſchen ſollen wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben auf ein Jahr verpachtet werden. Den Ausbietungstermin habe ich auf den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und mache dies qualifizirten Pachtluſtigen, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 5ten März 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 448. Höherer Feſtſetzung zufolge ſoll das Grundſtück des Enſtes Skôratis in Kandſchen, Kirchſpiels Piktupönen, mit einer Grundfläche von 3 Morgen 71 □Ruthen, wegen Abgabenreſte, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin zur Lizitation ſteht auf den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle an und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Tilſit, den 11ten März 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 449. Die von dem Abſchnitt III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit dem Fiskus noch verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden; auch ſoll die Verpachtung auf 6 Jahre verſucht werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden können. Ragnit, den 14ten März 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 450. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den Gewäſſern des ehemali-

maligen Domainenamts Lyk wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, von Trinitatis 1842 bis dahin 1848, in nachſtehender Art hiemit ausgeboten, als:

Montag den 25ſten April 1842,

1) der Lyk-See und Fluß und der Baranner-See, 2) der Groß- und Klein-Sellment-, 3) Gollubier-, 4) Groß-Sarker-, 5) Holtun- oder Montſcher- und Mulek-, 6) Groß- und Klein-Regler-, 7) Dlugochorzeller-See und 8) drei kleine Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerſtag den 28ſten April 1842,

1) der Sunowo-, 2) Malkiehn- oder Woſczellen- und Schlepieniecz-, 3) Sawindi-, 4) Groß- und Klein-Grabnik- und Szeloni-, 5) Groß- und Klein-Leppacken- und 6) Gusker- und Dembniak-See;

Montag den 2ten Mai 1842,

1) der Statzer-, Przepiorker-, Schlepien- und der Raygrod-See, letzterer bis zur ruſſiſch-polniſchen Grenzlinie, 2) Kutzer-, 3) Sieder-, 4) Groß- und Klein-Skomentner- 5) Stooßner-, Biala-, Rudnik-, Mieczecze-, Glembocki- und Koſiotek-See.

Dieſe Gewäſſer werden Einzeln, wie ſie unter den obigen Nummern aufgeführt ſtehen, und in Komplexen, wie ſie für jeden Lizitationstermin beſtimmt ſind, lizitirt. Die Ausbietung findet in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ſtatt und wird jedesmal um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und zur Pachtung werden nur geeignete Perſonen zugelaſſen, welche die nöthige Sicherheit nachzuweiſen vermögen.

Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 15ten März 1842. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 451. Der hieſige Grundbeſitzer Lambrücker hat innerhalb ſeines Hofraumes in dem dazu beſtimmten Gebäude eine Dampfbrennerei errichtet, und zwar, nach dem techniſchen Gutachten des Baubeamten, völlig vorſchriftsmäßig. Jeder, der durch dieſe Anlage ſich in ſeinen Rechten beeinträchtigt glaubt, kann daher innerhalb vier Wochen ſeine Einwendungen bei uns geltend machen und ſolche beſcheinigen. Pillkallen, den 22ſten Februar 1842. Der Magiſtrat.

№ 452. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll der Neubau des hieſigen Kirchſchul- und Präzentorhauſes, ſo wie des dazu gehörigen Scheunen- und Stallgebäudes, veranſchlagt auf überhaupt 1903 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., exkl. Holz, öffentlich in Entrepriſe ausgeboten werden.

Zu

Digitized by Google

Zu dem Ende iſt ein Termin auf Montag den 11ten April d. J., Vormittags 11 Uhr im Geſchäftslokale des hieſigen Domainen-Rentamts anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anſchläge, ſo wie die Lizitationsbedingungen täglich Vormittags eingeſehen werden können. Mehlauken, den 16ten März 1842. Die Repräſentanten der Kirchengemeinde.

№ 453. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der auf den 27ſten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, anberaumte Verkaufstermin der, der Kaufmannsfrau Wilhelmine Ramm, geb. Belau, unter № 138 und 139 hieſelbſt gehörigen Grundſtücke wird aufgehoben, indem die Subhaſtation auf Antrag der Gläubiger zurückgenommen iſt.

№ 454. Landgericht zu Heydekrug. Es ſollen am 16ten April 1842, Vormittags 9 Uhr, in Kinten im Rentelſchen Gaſthauſe ein Bradderkahn nebſt Zubehör, ein Handkahn, mehrere Netze und andere Fiſchereigeräthſchaften gegen baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 455. Landgericht zu Heydekrug. Das, dem Krugbeſitzer Jakob Bongehr gehörige, zu Heydekrug gelegene Kruggrundſtück und das demſelben gehörige, bei Heydekrug gelegene, köllmiſche Gut Wulwiſchken, von 56 Morgen 125 □Ruthen preuß., ſollen im Termine den 18ten April 1842, Vormittags 11 Uhr, in unſerem Gerichtslokale auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

№ 456. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es ſoll die Bauſtelle, welche der Chriſtoph Naujocks in Plimballen ſich vorbehalten, auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige werden zum Termine den 15ten April 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Jacoby vorgeladen.

№ 457. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im hieſigen Kreiſe, im Kirchſpiele Budwethen, gelegene, den Gottlieb und Maria, geb. Bajohr, Oſterodeſchen Eheleuten gehörige, erbfreie Zinsgut in Wedereitiſchken, nominell eine halbe Hufe preuß. Maaßes groß, zufolge der hier einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 24ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Maria Weichler, für welche 105 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. in der alten Hypothekentabelle eingetragen ſtehen, vorgeladen.

№ 458·

Digitized by Google

№ 458. Während des II. und III. Quartals ſind die Holzverkaufstermine ſowohl für Bau- als auch für Brennholz und Sprock und Stubbenholz auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe feſtgeſetzt. Die Bedingungen, unter denen der Verkauf ſtattfindet, werden im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 459. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der, dem Wirthe Schwarz gehörige Antheil an dem Erbpachtsgrundſtücke Carlsdorff № 5, mit einem Flächeninhalte von ungefähr 33 Morgen 68 □Ruthen, ſoll am 29ſten April 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Reinertrag des zu verkaufenden Grundſtücks von 37 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von . . . . . . 749 „ 26 „ 8 „
und zu 4 Prozent einen Taxwerth von . . . . 937 „ 10 „ 10 „

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von . . . . . . 6 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.
welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von . . . 158 „ 10 „ — „
darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranſchlagt, ... 591 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
dazu der Werth des Wohnhauſes mit . . . 70 „ — „ — „

661 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

und ab die Inventarien-Defekte mit . . . . . 3 „ — „ — „

noch . . . . 658 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

zu 4 Prozent veranſchlagt . 779 Rthlr. — Sgr. 10 Pf.
dazu der Werth des Wohnhauſes nach Abzug der Invent.-Defekte mit . 67 „ — „ — „

überhaupt . . . . . . 846 „ — „ 10 „
beträgt.

Die Taxe iſt nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

№ 460. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum Nachlaſſe der Jons und Elske Allſtatſchen Eheleute gehörige, Bauergut Schleppen № 5 (alte № 2), gerichtlich abgeſchätzt auf 522 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 461. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 35 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 877 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 462. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 97 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 3601 Rthlr. 22 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden alle unbekannte Real-Intereſſenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 463. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 94 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 2045 Rthlr. 24 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben zugehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Lizitationstermin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 464. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 31/32 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1895 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin

Digitized by Google

min auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 465. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Lipienſken, Kirchſpiels Clauſen, unter № 7 belegene, erbfreie Grundſtück des Samuel Wnuk, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypotheken-akten gerichtlich gewürdigt auf 216 Rthlr., ſoll im Termine den 5ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens im Termine, zur Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 466. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe der verehel. Kaufmannsfrau Aurora Forſtreuter, geb. Blank, gehörigen Grundſtücke:

a) das hieſelbſt am Markte belegene Haus № 44, abgeſchätzt auf 3595 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.;
b) das auf der Neuſtadt belegene Haus № 95, abgeſchätzt auf 357 Rthlr 9 Sgr. 9 Pf.;
c) das übermemelſche Wieſengrundſtück № 46, jetzt 215, von 2 Morgen kullmiſch, abgeſchätzt auf 160 Rthlr.;
d) die Eigenkathe An-Memel № 11, jetzt 245, von 5 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr., und
e) der vom Bürgerhauſe Ragnit № 38 abgetrennte, im Dorfe Preußen belegene Gekôchgarten № 51 von 200 Ruthen, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,

ſollen im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, und zwar die 4 zuerſt genannten, den Umſtänden nach, im Ganzen oder einzeln an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 467. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück des Johann Dopatka in Pilchen, Antheil 18, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Heyer an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 468. Der Knecht Chriſtoph Herrmann, 22 Jahre alt, evangeliſcher Religion und in Friedrichsgabe geboren, welcher hier wegen Diebſtahls in Unterſuchung ſteht, hat ſich aus dem Dorfe Schwirbeln, wo er bis Michaeli gedient hat, heimlich entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, den ꝛc. Herrmann arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Er iſt beſonders daran kenntlich, daß er am linken Fuße den Salzfluß hat. Inſterburg, den 12ten März 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 469. Die unterm 16ten Juni 1834 wegen Entweichung vom hieſigen Kartoffelfelde ſteckbrieflich verfolgten Häuslinge: 1) Ernſt Knebe (Knabe), 2) Michael Amlack, 3) Ludwig Bernadien, 4) Carl Bendig, ſind am 21ſten deſſelben Monats wiederum eingeliefert worden. Tapiau, den 10ten März 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 470. Tüchtige Zimmergeſellen finden von Oſtern 1842 ab bis zum Spätherbſte Arbeit bei dem Zimmermeiſter Pagio in Bialla. Hierauf Reflektirende mögen ſich bei dem Genannten melden.

№ 471. Plötzlich eingetretene Familierverhältniſſe veranlaſſen mich, mein adl. Gut Gurren, zwiſchen Nordenburg und Angerburg gelegen, mit einem Flächeninhalte von 13 Hufen 114 □Ruthen kullmiſch, nebſt dem Obereigenthumsrechte über die Dörfer Alt- und Neu-Gurren, welche einen jährlichen Zins von 90 Rthlr. an das Dominium zahlen, mit vollſtändigem Inventario, Saaten ꝛc. zu verkaufen. Daſſelbe hat guten Acker, hinlängliche Wieſen und Wald, und ſämmtliche Gebäude ſind neu aufgeführt. Hierauf Reflektirende werden erſucht, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, wobei ich noch bemerke, daß 7500 Rthlr. auf dem Gute ſtehen bleiben können. Bergau.

№ 472. Mein in Pröcken, bei adl. Gurnen, im Kreiſe Goldapp, belegenes Krug-grundſtück, zu welchem circa 1 Hufe kullm. Acker, Wieſen und ein Wald-Antheil gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Dem Grundſtücke ſteht freies Brennholz aus dem Gurner Gutswalde zu.

Kaufluſtige erſuche ich, ſich bei mir perſönlich oder in portofreien Briefen bis ſpäteſtens den 15ten April 1842 zu melden und bemerke nur noch, daß der dritte Theil des Kaufgeldes ſtehen bleiben kann. Pröcken, den 14ten März 1842. Ritter.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 13. Gumbinnen, den 30ſten März **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 58. Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirk Gumbinnen pro 1842 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende, früh Morgens beginnende, Märkte angeſetzt worden, und zwar:

den 12ten Juli in Mehlaucken,
" 14ten " " Tapiau,
" 16ten " " Wehlau,
" 18ten " " Geßlacken,
" 20ſten " " Inſterburg,
" 1ſten Auguſt in Trempen,
" 2ten " " Darkehmen,
" 20ſten " " Angerburg,
" 22ſten " " Barten,
" 24ſten " " Gerdauen,
" 29ſten " " Raſtenburg,
" 31ſten " " Lötzen,
" 2ten September in Lyk,
" 5ten " " Oletzko,

den 7ten September in Goldapp,
" 8ten " " Mehlkehmen,
" 9ten " " Gumbinnen,
" 10ten " " Stallupönen,
" 12ten " " Schirwindt,
" 13ten " " Pillkallen,
" 15ten " " Laſdehnen,
" 17ten " " Lengwethen,
" 19ten " " Ragnit,
" 27ſten " " Plaſchken,
" 28ſten " " Kaukehmen,
" 30ſten " " Heinrichswalde,
" 1ſten Oktober in Tilſit.

Nur auf den zuerſt genannten drei Märkten und in Barthen. auch Gerdauen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und gleich baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten wollen ſich dagegen die Verkäufer bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer ſolchen Pferden, deren hinterher ſich etwa ergebende Fehler den Kauf ſchon ge-

 ſetzlich

Digitized by Google

ſetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Koſten des Verkäufers unterworfen ſind, welche ſich als Krippenſetzer ergeben ſollten.

Mit jedem verkauften Pferde müſſen eine ſtarke neue lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 1ſten März 1842.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

(gez.) v. Stein. Mantzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 59. Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe pro $18^{28}/_{41}$ u. pro $18^{32}/_{41}$. A. d. J. E. 313. März.

Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe,

a) für die Jahre $18^{28}/_{41}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilun.en und Ablöſungen, und

b) für die Jahre $18^{32}/_{41}$ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen,

berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweiſung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 21ſten März 1842.

Nachweiſung der pro 1841 ermittelten Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe.

A. aus den Jahren $18^{28}/_{41}$ zur Anwendung bei Auseinanderſetzungen und Ablöſungen, nach den §§. 73 und 74 der Verordnung vom 7ten Juni 1821 und

B. aus den Jahren $18^{32}/_{41}$ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, nach Artikel 46 der Deklaration vom 29ſten Mai 1816:

Namen der Städte, deren Martini-Durchſchnittsmarktpreiſe im hieſigen Regierungs-Departement zur Anwendung kommen.	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betragen: ad A. pro $18^{28}/_{41}$, mit Weglaſſung der beiden theuerſten und wohlfeilſten Jahre — von einem Scheffel — Roggen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rthl.	Sgr.	Pf.	ad B. pro $18^{32}/_{41}$ — Roggen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Inſterburg	1	—	9,4	—	13	2,3	1	2	5,8	—	14	3,3
2) Lyk	—	23	1,6	—	11	3,0	—	26	0,1	—	12	1,8
3) Tilſit	1	2	10,1	—	13	9,0	1	5	0,2	—	14	8,7

Es

Es wird folgende Allerhöchſte Beſtimmung:

Da nach Ihrem Bericht vom 30ſten v. M. in keinem Theile des Königreichs Dänemarks fremde Handwerksgeſellen aus dem Grunde, weil ſie Juden ſind, geſetzlich gehindert ſind, in Arbeit zu treten, ſo will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß auch den jüdiſchen Handwerksgeſellen aus Dänemark unter den, in der Ordre vom 14ten Oktober 1838 feſtgeſetzten, Bedingungen geſtattet werde, bei inländiſchen Meiſtern als Geſellen zu arbeiten. Sie haben dieſe Beſtimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

№ 60. Betrifft die Annahme jüdiſcher Handwerksgeſellen aus Dänemark bei inländiſchen Meiſtern. A. d. J. 3787. März.

Berlin, den 19ten Februar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter v. Rochow und das Miniſterium
der auswärtigen Angelegenheiten.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 23ſten März 1842.

Dem Gendarm Mikloweit hieſelbſt iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

№ 61. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 886. März.

Gumbinnen, den 21ſten März 1842.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den Herrn Ober-Amtmann Haſſord zu Budweitſchen zum Amtsrath Allergnädigſt zu ernennen geruht.

Der Domainen-Intendant Behr zu Heinrichswalde iſt zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit vom 1ſten April 1842 ab auf drei Monate beurlaubt und mit der Verwaltung der Domainen-Intendatur-Geſchäfte des Kreiſes Niederung während dieſer Zeit der Bureau-Gehilfe Barkowski kommiſſariſch beauftragt worden.

Nach-

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Februar 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:							Rauchfutter:	
	Weizen,	Roggen,	Gerſte,	Hafer,	Erbſen: graue,	Erbſen: weiße,	Kartoffeln,	Heu, der Zentner.	Stroh, das Schock.
	der Scheffel.								
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Inſterburg.	2 22 6	1 18 6	1 2 —	— 20 —	1 13 —	1 13 6	— 12 —	— 20 —	6 — —
Tilſit.	2 21 10	1 19 10	1 2 —	— 22 4	1 17 6	1 16 3	— 9 11	— 15 10	5 4 4
Summa.	5 14 4	3 8 4	2 4 —	1 12 4	3 — 6	2 29 9	— 21 11	1 5 10	11 4 4
Durchſchnittl.	2 22 2	1 19 2	1 2 —	— 21 2	1 15 3	1 14 10	— 10 11	— 17 11	5 17 2

Namen der Städte.	Getränke:		Fleiſch:				Viktualien:			
	Bier, die Tonne.	Branntwein, das Ohm.	Rind-	Schwein-	Schaaf-	Kalb-	Butter, das Pfund.	Eier, das Schock.	Graupe,	Grütze,
			das Pfund.						der Scheffel.	
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Inſterburg.	3 10 —	7 23 4	1 8	2 6	1 8	1 8	4 4	— 20 —	3 — —	2 10 —
Tilſit......	3 — —	9 9 2	2 4	3 2	— —	1 9	4 8	— 16 10	3 6 —	2 20 —
Summa.	6 10 —	17 2 6	4 —	5 8	1 8	3 5	9 —	1 6 10	6 6 —	5 — —
Durchſchnittl.	3 5 —	8 16 3	2 —	2 10	1 8	1 8	4 6	— 18 5	3 3 —	2 15 —

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 13. Gumbinnen, den 30ſten März 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 473. Den 16ten d. M. haben zwei Männer folgende Pferde, als:

a) einen Weißſchimmel-Wallach, circa 10 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, mit einem Strickzaume und Sattel, und

b) eine Rehhaar-Stute mit Bläſſe, mit weißer Unterlippe und Hinterfüßen, circa 9 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem Strickzaume,

zum Eigenkäthner Katrimm nach adl. Babbeln gebracht, und ſich dann heimlich entfernt.

Da nun dieſe Pferde muthmaßlich geſtohlen worden ſind, ſo wird der rechtmäßige Eigenthümer derſelben aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen gegen Erſtattung der Futter- und Inſertionskoſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſie dem betreffenden Gerichte zum weitern Verfahren werden überliefert werden. Darkehmen, den 19ten März 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 474. Im Tarputſcher Walde iſt ein Hellbraunſchek-Wallach mit Bläſſe, 10 bis 14 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, herrenlos gefunden worden. Der Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiemit aufgefordert, daſſelbe binnen 14 Tagen vom Dominio Tarputſchen gegen Erſtattung der Futter- und Inſertionskoſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches dem betreffenden Gerichte zum weitern Verfahren übergeben werden wird. Darkehmen, den 21ſten März 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 475. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den Forſtrevieren Neu-Johannisburg, Nikolayken und Cruttinnen circa 900 Stück Kiefern-Bauhölzer von 40 Fuß Länge, 11 Zoll und darüber am Zopfe ſtark, und von vorzüglicher Qualität, welche bereits an die Waſſerablagen gerückt und ohne weitere Schwierigkeit verflößt werden können, unter Zugrundlegung der Taxe und aller Nebenkoſten, zum meiſtbietenden Verkaufe geſtellt werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 18ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Forſtinſpektors hieſelbſt an.

Die betreffenden Forſtbeamten ſind angewieſen, den reſp. Käufern dieſe Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch können die Vermeſſungsregiſter und Werthberechnungen bei den betreffenden Herren Oberförſtern eingeſehen werden.

Zur Sicherheit des Gebots muß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine gleich baar deponirt werden.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine finden nicht ſtatt.

Käufer können über das erſtandene Holzquantum nach Belieben disponiren, daher denn auch die in frühern Fällen den Käufern auferlegte Bedingung: die Hölzer nur nach Litthauen zu verflößen, in vorliegendem Falle nicht zur Anwendung kommt.

Johannisburg, den 21ſten März 1842. Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 476. Die kleine Jagd auf den Feldmarken:

a) Kandſchen, Alt- und Neu-Kutturn, Robkojen, Junczen, Docißken und Tomußeiten, alias Grigallen, Kirchſpiels Piktupönen;

b) Mißpettern, Jurge-Kandßeit oder Daubarn, Kirchſpiels Coadjuthen, und

c) Deutſch- und Litthauiſch-Pillwarren, ſo wie der hierzu gehörigen Werder,

deren Pachtzeit zu Trinitatis d. J. zu Ende geht, ſoll anderweit auf 6 oder 12 aufeinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf den 5ten April d. J., 2 Uhr Nachmittags, im Forſthauſe zu Dingken anſteht.

Nach Ablauf der ſechſten Stunde wird die Verhandlung geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt. Die Pachtbedingungen ſind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1072 enthalten, und wird nur noch bemerkt, daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, der nicht nachweiſen kann, daß er mindeſtens 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer entrichtet. Dingken, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 477. Die Weidenutzungen in der Königl. Schneckenſchen Forſt werden im Termine den 16ten April d. J., von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, meiſtbietend hierſelbſt verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, welche im letztverfloſſenen Jahre einer Forſt-Contravention überführt worden ſind, bleiben von der Mitbietung ausgeſchloſſen und dürfen auch durch einen Andern kein Gebot abgeben laſſen. Schnecken, den 14ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 478. Die mit dem Ablaufe des verfloſſenen Jahres pachtlos gewordenen, Behufs der Vorbereitung zur Forſtkultur eingetheilten Ackerplätze in der Schneckenſchen Forſt ſollen in dem den 16ten April d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, hier anſtehenden Termine auf 3 bis 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, die in dem letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden

Digitized by Google

worden ſind, dürfen nicht zum Gebot gelaſſen werden. Schnecken, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 479. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hieſigen Oberförſterei, und zwar:

a. im Kirchſpiel Marggrabowa,
1) Olſchöwen,
2) Gardeiken,
3) Retzken,
4) Langowen,
5) Dullen,
6) Jaſchken,
7) Gollubien,
8) Przytullen,
9) Mooßnen,
10) Dombrowsken,
11) Klein-Laſſeck,
12) Doppken,
13) Kruppinnen;

b. im Kirchſpiel Wielitzken,
1) Klein-Oletzko,
2) Staroſten,
3) Neumühl,
4) Wielitzken;

c. im Kirchſpiel Mirunsken,
1) Jeworken,
2) Garbaſſen;

d. im Kirchſpiel Scharreyken,
1) Seesken,
2) Kilianen,
3) Stoßnen;

e. im Kirchſpiel Czychen,
1) Jurken,
2) Barannen,
3) Czukten,
4) Sokolken,

f. im Kirchſpiel Bengheim,
1) Liſſen,
2) Kulſen;

g. im Kirchſpiel Schwentainen,
1) Gieſen,

ſollen auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu ſteht der Lizitationstermin am 11ten April d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, hierorts an. Der Verpachtung ſelbſt werden die unterm 16ten Dezember 1837, Amtsblatt № 52 vom Jahr 1837, Seitens der Königl. hohen Regierung aufgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Rothebude, den 11ten März 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 480. Zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre der, mit dieſem Jahre pachtlos gewordenen, Ackerplätze in hieſiger Forſt ſind für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Koliſchken und Stagutſchen im Forſthauſe zu Klein-Koliſchken auf Montag den 4ten April und für den Belauf Aſtrawiſchken auf Dienſtag den 5ten April d. J. hier im Forſthauſe, von 9 Uhr Vormittags ab, die Lizitationstermine angeſetzt.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Be-

Digitized by Google

Bedingungen in den Terminstagen bekannt gemacht werden, und die Zahlung der Pacht für dieſes Jahr am Terminstage vor dem anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten geſchehen muß. Aſtrawiſchken, den 15ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 481. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten April, den 10ten Mai und den 14ten Juni beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 482. Die in den Beläufen Packirnen, Werxnen, Kamputſchen, Laßeninken und Grüneberg mit dem 1ſten April d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze ſollen wiederum auf 3 Jahre als ſolche verpachtet werden, wozu Termin am 7ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Georgenburg anſteht. Die Bedingungen werden daſelbſt bekannt gemacht werden und Nachgebote finden nicht ſtatt.

Padrojen, den 18ten März 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 483. Die Waldweide in den Beläufen Laßeninken, Aliſchken, Patimbern, Grüneberg, Kamputſchen, Mohlen und Hirſchberg ſoll, ſoweit es der Forſtbetrieb erlaubt, für das Jahr 1842 wiederum verpachtet werden.

Es ſteht hiezu im Kruge zu Georgenburg am 7ten April d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, Termin an und wird denjenigen Weidepächtern, welchen im vorigen Jahre das Vieh konſignirt worden iſt, bemerkbar gemacht, daß ſie entweder dort die Stückzahl, welche ſie zu weiden gedenken, anzugeben, oder vorher hier ihren Antrag wegen der Weide zu machen haben.

Die Bedingungen werden im Termine verlautbart werden und Nachgebote unbeachtet bleiben. Padrojen, den 18ten März 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 484. Die Erneuerung der Scheunen-Dächer von Rohr auf dem Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellnincken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 26ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Perkuhn in Seckenburg angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Die Lizitation

Digitized by Google

tation wird um 6 Uhr Nachmitags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 19ten März 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 485. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſt-Reviere Barannen noch vorräthig eingeſchlagenen Kiefern-Bau- und Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) den 6ten April d. J. in dem Kruge zu Seesken,
2) den 13ten April in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,
3) den 18ten April in dem Kruge zu Sybba,
4) den 11ten Mai in Seesken,
5) den 23ſten Mai in Sybba,
6) den 8ten Juni in Seesken,
7) den 20ſten Juni in Sybba,
8) den 6ten Juli in Seesken,
9) den 18ten Juli in Sybba,
10) den 10ten Auguſt in Seesken,
11) den 22ſten Auguſt in Sybba,
12) den 7ten September in Seesken,
13) den 19ten September in Sybba,

jedesmal in Seesken und Polommen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, angeſetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſt-Aufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden können, und das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 21ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 486. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf der, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden, Feldmark Lakommen, im Kirchſpiele Gonsken, auf 6 oder 12 Jahre unter den, im Amtsblatte pro 1837 St. 52 bekannt gemachten, Bedingungen ſteht der Lizitationstermin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 487.

Digitized by Google

№ 487. Zur Verpachtung der Fiſcherei auf dem Sark- und Mühlen-See in dem Königl. Polommer Reviere, der hieſigen Forſt, auf die 6 Jahre vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1848 ſteht der Lizitationstermin auf Mittwoch den 13ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote dann nicht weiter berückſichtigt werden wird. Die, der Verpachtung zum Grunde zu legenden, Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß Oberförſterei.

№ 488. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Lyk: Domainengut Wittinnen, ausſchließlich der an die Forſt grenzenden Waldungen;
2) im Kirchſpiele Oſtrokollen: Dombrowsken, Dlugoſſen, Gr.- und Kl.-Proſtken und Uebermaaß von Niedzwetzken, insgeſammt ausſchließlich der daran grenzenden Waldungen;
3) im Kirchſpiele Piſſanitzen: Jebramken, Cieſen, Krzywen A., Krzywen B. und Brodowen;
4) im Kirchſpiele Stradaunen: Domainengut Stradaunen, ausſchließlich der an die Forſt grenzenden Waldungen, Piasken, Kl.-Plotzitznen, Przytullen, Stradaunen, Gr.-Plotzitznen, Soffen, Rumeiken und Rydzewen;
5) im Kirchſpiele Gonsken: Alt-Kukowken, Kiöwen, Gr.- und Kl.-Gonſchorowen, Gonsken und Schwiddern;
6) im Kirchſpiele Schwentainen: Schwentainen, Duttken und Kl.-Orzechowken,

unter den im Amtsblatte pro 1837 St. 52 bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 489. Zur Verpachtung der Waldweide in dem ſogenanten Kotziolker Wäldchen pro 1842 ſteht der Termin auf Dienſtag den 12ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

2 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 490. Zur Verpachtung der kleinen Jagd für 6 Jahre, vom 1ſten Juni 1842 bis dahin 1848, auf den Feldmarken:

Meldienen, Pickeln, Raudohnen, Czerwonnen, Neſtonkehmen, Rudbarſen, Skaruppnen, Jodixen, Maleiken, Murgiſchken, Szeeben, Kuddern, Jurgeitſchen, Schudiſchken, Szabningken, Millkatſchen, Stonopönen, Szlaugen, Pelludßen, Stumbern, Germingkehmen, Baubeln, Leegen, Girnuhnen, Szamaitſchen, Oßeningken, Kiaunen, Kiauten, Pabbeln, Gulbeniſchken, Eßergallen, Ußupönen, Lenkiſchken, Budzedehlen, Jodßen, Rädßen, Dakehnen und Schrẽterlaugken,

ſteht Termin auf Freitag den 15ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen und zum Bieten werden überhaupt nur diejenigen zugelaſſen, welche eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. zahlen.

Wegen der übrigen Bedingungen, welche auch noch im Termine werden bekannt gemacht werden, wird auf die Beilage zum 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837 Bezug genommen. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 491. Zur nochmaligen Ausbietung des auf 267 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 76 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Holzwerth, veranſchlagten Neubaues der Dienſtſcheune auf dem Förſter-Etabliſſement Schillinnen, minus licitando, ſteht der Termin auf Dienſtag den 12ten April 1842, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Nachgebote nicht berückſichtigt und überhaupt nur diejenigen zum Bieten zugelaſſen werden, welche im Termine ⅓ der Anſchlags-Summe als Kaution zu deponiren vermögen. Warnen, den 23ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 492. Zur Verpachtung der Hilfsweide-Terrains in der Brödlaukenſchen Forſt pro 1842 ſteht auf Dienſtag den 12ten April d. J., von Vormittags 11 bis 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlauken, den 23ſten März 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 493. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken für 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im

Digitized by Google

1) im Kirchſpiele Balletḥen:

Rogaiſchen, Balletḥen, Schaugſten, Scherrewiſchken, Koßißken, Pellutſchen, Rotrienen, Melletſchen, Kallnen, Balletḥgirren, Schillehlen, Szalutſchen, Kupnen, Menturren, Lengweitſchen, Lenkimmen und Dumbeln;

2) im Kirchſpiele Iſchdaggen:

Purpeſſeln, Jodupönen, Semkuhnen, Wingeninken, Norbuden, Szabadſunen, Kampiſchkehmen und Schlappacken;

3) im Kirchſpiele Nemmersdorf:

Prußillen und Groß-Datzen;

4) im Kirchſpiele Didlacken:

Freudenberg, Albrechtsheyde, Leitnershoff und Harpenthal;

5) im Kirchſpiele Inſterburg:

Groß- und Klein-Siegmuntinnen, nebſt der v. Sandenſchen Wieſenacquiſition, Siegmannshöfchen, das Inſterburger vorſtädtſche Feld, mit dem vorſtädtſchen Bärenwinkel, die Inſterburger Brandwieſe oder das Ziegelfeld nebſt der abgetretenen Hütung, der Inſterburger Bärenwinkel, in ſich faſſend die langen, breiten und Brandwieſen, und Jaitzuhnen,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht ein Lizitationstermin im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" zu Inſterburg am 19ten April d. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach abgeſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 21ſten März 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 494. Die von dem Abſchnitt III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit dem Fisko noch verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden; auch ſoll die Verpachtung auf 6 Jahre verſucht werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und die

die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden können. Ragnit, den 14ten März 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 495. Höherer Anordnung zufolge ſoll der Getränke-Verlag des Kruges zu Kalnuggen, Kirchſpiels Coadjuthen, anderweitig auf 12 Jahre, vom 1ſten Juni 1842 ab, verpachtet werden. Zur Lizitation ſteht ein Termin auf den 14ten April 1842, Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können. Tilſit, den 24ſten März 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 496. Der zum 20ſten Mai 1842 anberaumt geweſene Verkaufstermin des Berent Segalſchen Grundſtücks in Sulleyken iſt aufgehoben. Marggrabowa, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 497. Die großjährig gewordene Johanna Henriette Tramp, verehelichte Krugbeſitzer Franz Gallien, in Karkeln hat nach erreichter Großjährigkeit die bisher ſchon ſuspendirt geweſene Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit ihrem Ehemann, dem Krugbeſitzer Franz Gallien, auch für die Folge ausgeſchloſſen, und beide Eheleute haben beſtimmt, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden ſoll. Ruß, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 498. (Ediktal-Citation.) Am 5ten Januar v. J. iſt der polniſche Jude, angeblich mit Namen Meyer, wegen Mangels der Legitimation ergriffen, aber mit Zurücklaſſung eines Packets Waaren, welche Letztere auf 11 Rthlr. 28 Sgr. abgeſchätzt ſind, entſprungen.

Es werden nun der polniſche Jude Meyer oder wer ſonſt Anſprüche auf dieſe Waaren zu machen gemeint ſein ſollte, zur Anbringung und Beſcheinigung dieſer Anſprüche im Termine den 29ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Weiſe, hiermit öffentlich, unter der Verwarnung vorgeladen, daß event. die Waaren verkauft und der Erlös dem Fiskus zugeſchlagen werden ſoll. Ragnit, den 12ten März 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 499. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Chriſtian und Juſtine, geb. Dehn, Behrendſchen Eheleuten gehörige Eigenkathe Bittehnen-Schillenen № 22, mit einer Gruntfläche von 3 Morgen 17 □Ruthen, abgeſchätzt auf 120 Rthlr., ſoll im Termine den 1ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem

Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Beſitzer werden hiedurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 500. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Adolph und Anna Berneckerſchen Eheleuten gehörige Gut Jodupöhnen, abgeſchätzt auf 1452 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 501. (Ediktal-Citation und nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das im Dorfe Oßnugarn unter № 8 belegene Erbzinsgrundſtück der Aßmies und Erdmuthe Nebelſchen Eheleute, von 15 Morgen kullmiſch oder 33 Morgen 171 □Ruthen 82 □Fuß preuß., abgeſchätzt auf 677 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 3ten Mai 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 502. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das auf den Namen des Gerbermeiſter Friedrich Ehmer und ſeiner Ehefrau Louiſe, geb. Schüler, im Hypothekenbuche hieſiger Stadt, unter № 43 eingetragene Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll mit der Taxe von 729 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. im Termine den 2ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

№ 503. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das, im Dorfe Dumbeln, Kirchſpiels Mehlkehmen, belegene Michael Mußinskiſche Bauergut, mit einer Grundfläche von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 504. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe des Wirthes Chriſtoph Albat gehörige Bauergrundſtück Ackmonienen № 8, zu welchem 99 Morgen 132 □Ruthen Land gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 976 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 505. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum Nachlaſſe des Daniel Kopp gehörige, köllmiſche Gut Gaſſen Antheil 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 1295 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags um 10Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 506. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtoph Szameitſche Bauergut Stremehnen № 8, mit den dazu gehörigen Camohn-Wieſen, gerichtlich abgeſchätzt auf 1170 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 507. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Sallowskiſche Eigenkäthnergrundſtück Gaſſen № 16, früher № 1, gerichtlich abgeſchätzt auf 282 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Euphroſine Charlotte Paſtowski und die Wittwe Juſtine Paſtawski, geb. Ketat, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 508. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Heinrich und Maria Kockſteitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Gr.-Inſe № 15, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu

a) eine Erbpachtswieſe am Griebefluß von 89⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, und
b) der verhältnißmäßige Antheil an dem der Dorfſchaft verliehenen Uebermaßlande von 7 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes

als Pertinenzien gehören, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 509. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hieſelbſt unter № 43 belegene, der Wittwe Charlotte Sakenreuter, gebornen Lorenz, gehörige Platzgrundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Morgen Acker-

Digitized by Google

Ackerland in jedem der drei Felder, einem Wieſenantheile und drei Gärten, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Juli 1842, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 510 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das hieſelbſt unter № 69 belegene, dem Chriſtoph Friedrich Kasprzik gehörige Kleinbürgerhaus, abgeſchätzt auf 308 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 511. Auf dem Transporte von hier nach Sodehnen, im Brödlaukenſchen Forſtreviere, hieſigen Kreiſes, iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Simon Rakut, welcher wegen Pferdediebſtahls-Verdacht bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen in Unterſuchung geſtanden, aus dem dortigen Kriminal-Gefängniß in der Nacht vom 7ten zum 8ten Juni 1841 entwichen iſt, durch den Steckbrief № 1066, Anz.-Stück 24 pro 1841 verfolgt wird und hier arretirt war, am heutigen Tage entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Lötzen abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 26ſten März 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

(Signalement des Simon Rakut.) Geburtsort: Skirlak; gewöhnlicher Aufenthalt: Pillaken; Religion: evangeliſch-lutheriſch; Stand: Knecht; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: klein und aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gut; Bart: raſirt; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutſch und polniſch. — Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine weiß- und rothgewürfelte Weſte, ein Paar Hoſen von dunkelem Nanquin, ein Paar lange Stiefel, eine grüntuchene Mütze mit Schirm.

№ 512. Die mittelſt Steckbriefs vom 2ten März d. J. (Anz. St. 10, S. 130, № 388) verfolgten Diebe Franz Niedermoſer und Friedrich Kallweit ſind wieder ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 18ten März 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 513. Die mittelſt Steckbriefs vom 21ſten Februar d. J. (Anzeiger Stück 9, Seite 120, № 348) verfolgte Dienſtmagd Henriette Preuck hat ſich hier wieder eingefunden. Seckenburg, den 21ſten März 1842. Königl. Preuß. Juſtizamt.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 6ten April 1842.

Das 9te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 62. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2252 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 16ten Januar 1842 in Betreff der Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienſte in der Landwehr;

№ 2253 den Vertrag zwiſchen Preußen, Baiern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthume Heſſen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunſchweig und Naſſau und der freien Stadt Frankfurt einerſeits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererſeits, wegen des Anſchluſſes des Großherzogthums Luxemburg an das Zollſyſtem Preußen's und der übrigen Staaten des Zollvereins. D. d. Haag, den 8ten Februar 1842;

№ 2254 die Miniſterial-Erklärung über die mit dem Senate der freien und Hanſeſtadt Lübeck getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf die nicht zum Deutſchen Bunde gehörigen Preuß. Provinzen. D. d. den 3ten März 1842, bekannt gemacht den 19ten März 1842.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 63. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau betr.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau aufgenommen zu werden wünſchen, und welche der polniſchen oder litthauiſchen Sprache neben der deutſchen kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren ſein müſſen, iſt der Termin, und zwar für die polniſchen und litthauiſchen Jünglinge, auf den 11ten Mai 1842, und für diejenigen Jünglinge, welche nur deutſch verſtehen, auf den 13ten Mai 1842 feſtgeſetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindeſtens 17 Jahre alt ſein müſſen, und daß dieſelben, und zwar die polniſcher und litthauiſcher Zunge, ſich den 10ten Mai 1842, die zu Prüfenden deutſcher Zunge ſich den 12ten Mai 1842, um 8 Uhr Morgens, bei dem Direktor der Anſtalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſtverfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend,

Digitized by Google

2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunions-Schein,

3) das Zeugniß über den genoſſenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung,

4) das Zeugniß eines Geiſtlichen über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel,

5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Außerdem müſſen die Litthauer und Polen ſich als ſolche durch ein Atteſt eines der Herren Geiſtlichen jener Kreiſe ausweiſen.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber derſelben befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 64. Betrifft das Selbſtkuriren der Krätze. A. d. J. 3606. Febr.

Es kommt noch immer vor, daß die Krätze durch Anwendung von ätzenden Salben, ohne ärztlichen Beirath, zu kuriren verſucht wird. Die traurigen Folgen, welche hiemit in der Regel verbunden ſind, haben ſich neuerdings wieder in mehreren Fällen herausgeſtellt und legen uns die Verpflichtung auf, hiemit wiederholentlich Jedermann vor dem Selbſtkuriren der Krätze zu warnen. Zugleich unterſagen wir von Neuem, mit Verweiſung auf die allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften, den Apothekern, zu jenem Behufe, ohne ärztliche Verordnung, Heilmittel und Ingredienzien von irgend ſtarker, gefährlicher Art zu verkaufen und werden im Uebertretungsfalle dieſelben zur Unterſuchung und Strafe ziehen müſſen. Gumbinnen, den 19ten März 1842.

№ 65. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 436. März.

Dem Waldwächter Gottlieb Mäſer zu adl. Jäckſterken, Kreiſes Tilſit, iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 22ſten März 1842.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruht, dem Kreis-Phyſikus Dr. Schnuhr zu Gumbinnen und dem Kreis-Phyſikus Dr. Suffert zu Tilſit den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der Wundarzt II. Klaſſe, Herr Knacke, bisher Stadt-Wundarzt in Nikolaiken, hat ſeinen Wohnſitz von dort nach Arys verlegt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 6ten April **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 514. Die Brücke über den Warßefluß, beim Dorfe Warßlauken, auf der Straße von Seckenburg nach Neukirch, hat ihrer ſchlechten Beſchaffenheit wegen geſperrt werden müſſen. Dieſes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Paſſage jetzt entweder von Neukirch über Sköpen oder über Lausberg längs dem Damme nach Lappienen geht. Heinrichswalde, den 24ſten März 1842.

Der Landrath Schlick.

№ 515. Der Neubau der auf dem Pfarrerhofe zu Rydzewen abgebrannten Scheune, Ställe und Speicher, wozu, exkl. der Hand-Dienſte, 990 Rthlr. 25 Sgr. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege der Minuslizitation einem Unternehmer zur Ausführung überlaſſen werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 11ten April d. J., bis 1 Uhr Mittags, in meinem Geſchäftszimmer an, zu welchem geeignete Bauunternehmer eingeladen werden. Der Anſchlag und die Bedingungen können täglich eingeſehen werden. Lötzen, den 26ſten März 1842. Der Verwalter des Landrathsamts, Bielitz.

№ 516. Bei dem Salzmagazin in Rhein ſoll das Dach — 170 Fuß lang, 35 Fuß breit — verſchaalt und der Unterzug in der untern Etage höher geſchraubt werden. Dieſer Bau wird Sonnabend den 9ten April d. J. bei dem Steueramte Rhein — wo, ſo wie bei dem hieſigen Haupt-Steueramte Anſchlag und Bedingungen einzuſehen ſind — von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, unter Ausſchluß von Nachgeboten, an den Mindeſtfordernden lizitirt werden. Gumbinnen, den 20ſten Februar 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendix.

№ 517. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen aus den Forſtrevieren Neu-Johannisburg, Nikolayken und Crutlinnen circa 900 Stück Kiefern-Bauhölzer von 40 Fuß Länge, 11 Zoll und darüber am Zopfe ſtark, und von vorzüglicher Qualität, welche bereits an die Waſſerablagen gerückt und ohne weitere Schwierigkeit verflößt werden können, unter Zugrundlegung der Taxe und aller Nebenkoſten, zum meiſtbietenden Verkaufe geſtellt werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 18ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Forſtinſpektors hieſelbſt an.

Die betreffenden Forſtbeamten ſind angewieſen, den reſp. Käufern dieſe Hölzer an

Digitized by Google

Ort und Stelle vorzuzeigen, auch können die Vermeſſungsregiſter und Werthberechnungen bei den betreffenden Herren Oberförſtern eingeſehen werden.

Zur Sicherheit des Gebots muß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine gleich baar deponirt werden.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine finden nicht ſtatt.

Käufer können über das erſtandene Holzquantum nach Belieben disponiren, daher denn auch die in frühern Fällen den Käufern auferlegte Bedingung: die Hölzer nur nach Litthauen zu verflößen, in vorliegendem Falle nicht zur Anwendung kommt.

Johannisburg, den 21ſten März 1842. Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 518. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes werden für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Juni d. J. folgende Termine abgehalten werden:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31ſten Mai, den 14ten und 28ſten Juni d. J.

im Kruge zu Cruttinnerofen von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr. — Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach ertheiltem Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung obigen Termins den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Cruttinnen, den 16ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 519. Für die bevorſtehenden ſechs Monate ſind zum meiſtbietenden Verkaufe der in den Revieren hieſiger Oberförſterei vorräthigen Brenn-, Nutz- und Bauhölzer die Termine am Sonnabend

den 2ten, 16ten und 30ſten April, den 14ten und 28ſten Mai, den 11ten und 25ſten Juni, den 9ten und 23ſten Juli, den 6ten und 20ſten Auguſt, den 3ten, 17ten und 24ſten September d. J.

im Kruge zu Rothebude anberaumt, wo von 10 bis 12 Uhr das Brennmaterial und von da ab Bau- und Nutzhölzer zum Ausgebot kommen. Rothebude, den 9ten März 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 520. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Pietzonken und Koſuchen, Kirchſpiels Lötzen, und Krugklinnen, Kirchſpiels Milken, ſollen anderweit auf 8 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt,

Digitized by Google

erfolgt, ſind im Amtsblatt 1837, № 52, pag. 1073 abgedruckt und werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen, und wird nur noch bemerkt, daß nur ſolche Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden, welche ſich darüber ausweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen, und wegen Jagd-Kontravention nicht in Unterſuchung geſtanden haben. Borken, den 11ten März 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 521. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hieſigen Oberförſterei, und zwar:

a. im Kirchſpiel Marggrabowa,
1) Olſchöwen,
2) Gardeiken,
3) Retzken,
4) Langowen,
5) Dullen,
6) Jaſchken,
7) Gollubien,
8) Przytullen,
9) Mooßnen,
10) Dombrowsken,
11) Klein-Laſſeck,
12) Doppken,
13) Kruppinnen;

b. im Kirchſpiel Wielitzken,
1) Klein-Oletzko,
2) Storoſten,
3) Neumühl,
4) Wielitzken;

c. im Kirchſpiel Mierunsken,
1) Jeworken,
2) Garbaſſen;

d. im Kirchſpiel Scharreyken,
1) Seesken,
2) Kilianen,
3) Stoßnen;

e. im Kirchſpiel Czychen,
1) Jurken,
2) Barannen,
3) Czukten,
4) Sokolken,

f. im Kirchſpiel Bengheim,
1) Liſſen,
2) Kulſen;

g. im Kirchſpiel Schwentainen,
1) Gieſen,

ſollen auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu ſteht der Lizitationstermin am 11ten April d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, hierorts an. Der Verpachtung ſelbſt werden die unterm 16ten Dezember 1837, Amtsblatt № 52 vom Jahr 1837, Seitens der Königl. hohen Regierung aufgeſtellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Rothebude, den 11ten März 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 522. In dem am 21ſten April d. J. im Etabliſſement Wallisko anſtehenden Holz-Lizitationstermine wird auch die in den Beläufen Orlowen, Wallisko, Borken und

und Grodziſko in dieſem Frühjahre zu plättende Tannenborke ausgeboten werden. Die Hälfte des Gebotes muß als Angeld deponirt werden, alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Borken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 523. Zum Verkauf von Bau-, Nutz und Brennholz ſtehen im zweiten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Termine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 5ten und 19ten April,
den 6ten und 27ſten Mai,
den 10ten und 28ſten Juni d. J.

Dingken, den 1ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 524. Zur Verpachtung der Viehweide in einigen Revieren hieſiger Forſt für das Jahr 1842 ſtehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Dingken und Schillgallen im hieſigen Geſchäftsbureau den 19ten April;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 22ſten April, und
3) für den Belauf Bundeln im Gaſthauſe zu Kinten den 23ſten April d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuſchlag auf annehmbare Gebote, ſo wie die Zahlung derſelben im Termine erfolgt, die Verhandlung um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Dingken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 525. Zur Verſteigerung der, in den Forſtrevieren Alt- und Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo September d. J. ſind folgende Termine, als:

den 1ſten und 15ten April, den 13ten und 27ſten Mai, den 10ten und 24ſten Juni, den 8ten und 22ſten Juli, den 5ten und 19ten Auguſt, den 2ten, 16ten und 30ſten September d. J.,

von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Behauſung des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß. Johannisburg, den 12ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 526. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das 2te und 3te Quartal

Digitized by Google

Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer am 6ten und 27ſten April, 11ten und 25ſten Mai, 8ten und 22ſten Juni, 6ten und 20ſten Juli, 10ten und 24ſten Auguſt und 7ten und 21ſten September d. J. abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung gleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß, und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Naſſawen, den 13ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 527. Zur abermaligen Verpachtung der Jagdfeldmark Stallupönen für den Zeitraum vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1844 ſteht der Termin auf Sonnabend den 16ten April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter allen Umſtänden unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 24ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 528. Die Weidenutzungen in der Königl. Schneckenſchen Forſt werden im Termine den 16ten April d. J., von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, meiſtbietend hierſelbſt verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, welche im letztverfloſſenen Jahre einer Forſt-Contravention überführt worden ſind, bleiben von der Mitbietung ausgeſchloſſen und dürfen auch durch einen Andern kein Gebot abgeben laſſen. Schnecken, den 14ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 529. Die mit dem Ablaufe des verfloſſenen Jahres pachtlos gewordenen, Behufs der Vorbereitung zur Forſtkultur eingetheilten Ackerplätze in der Schneckenſchen Forſt ſollen in dem den 16ten April d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, hier anſtehenden Termine auf 3 bis 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, die in dem letztverfloſſenen Jahre einer Forſtkontravention überführt worden ſind, dürfen nicht zum Gebot gelaſſen werden. Schnecken, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 530. Zur meiſtbietenden Verpachtung der, in den Königl. Torfmoren Sandfluß und Wilkehlen belegenen Flächen zur Weidenutzung für das laufende Jahr ſteht der Termin auf den 16ten April d. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hieſelbſt an.

Das Pachtgeld muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Perſonen, welche in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden ſind, dürfen nicht zum Gebot gelaſſen werden. Schnecken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 531.

Digitized by Google

№ 531. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten April, den 10ten Mai und den 14ten Juni beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 532. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen pro 1842 nachfolgende Termine an:

a) im Forſthauſe zu Jura,

den 5ten und 26ſten April, den 3ten und 24ſten Mai, den 7ten und 28ſten Juni, den 12ten und 26ſten Juli, den 9ten und 30ſten Auguſt, den 6ten und 27ſten September, den 4ten und 25ſten Oktober, den 8ten und 29ſten November, den 6ten und 27ſten Dezember d. J.;

d) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

den 15ten April, den 13ten Mai, den 17ten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten September, den 21ſten Oktober, den 18ten November, den 16ten Dezember d. J.

Jura, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 533. Während des II. und III. Quartals ſind die Holzverkaufstermine ſowohl für Bau- als auch für Brennholz und Sprock und Stubbenholz auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe feſtgeſetzt. Die Bedingungen, unter denen der Verkauf ſtattfindet, werden im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 534. Zur Verpachtung der Waldweide in dem ſogenanten Koßiolker Wäldchen pro 1842 ſteht der Termin auf Dienſtag den 12ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 535. Zur Verpachtung der kleinen Jagd für 6 Jahre, vom 1ſten Juni 1842 bis dahin 1848, auf den Feldmarken:

Meldienen, Pickeln, Raudohnen, Czerwonnen, Neſtonkehmen, Rudbarßen, Skaruppnen, Jodixen, Maleiken, Murgiſchken, Szeeben, Kuddern, Jurgeitſchen, Schudiſchken, Szadningken, Millkatſchen, Stonopönen, Szlaugen, Pelludßen, Stumbern, Germingkehmen, Baubeln, Leegen, Girnuhnen, Szamaitſchen, Oßeningken,

Digitized by Google

ningken, Klaunen, Klauten, Pabbeln, Gulbeniſchken, Eggergallen, Ußupönen, Lenkiſchken, Budzedehlen, Jodßen, Rädßen, Dakehnen und Schröterlaugken,

ſteht Termin auf Freitag den 15ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen und zum Bieten werden überhaupt nur diejenigen zugelaſſen, welche eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. zahlen.

Wegen der übrigen Bedingungen, welche auch noch im Termine werden bekannt gemacht werden, wird auf die Beilage zum 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837 Bezug genommen. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 536. Zur nochmaligen Ausbietung des auf 267 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., inkl. 76 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. Holzwerth, veranſchlagten Neubaues der Dienſtſcheune auf dem Förſter-Etabliſſement Schillinnen, minus licitando, ſteht der Termin auf Dienſtag den 12ten April 1842, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Nachgebote nicht berückſichtigt und überhaupt nur diejenigen zum Bieten zugelaſſen werden, welche im Termine ⅓ der Anſchlags-Summe als Kaution zu deponiren vermögen. Warnen, den 23ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 537. Die Erneuerung der Scheunen-Dächer von Rohr auf dem Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellnincken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 26ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Perkuhn in Seckenburg angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmitags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 19ten März 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 538. Da die in dem Lizitationstermine den 24ſten Februar d. J. abgegebenen Pachtgebote für die Benutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken:

Ginckensmittel, Polenzhoff, Seckenburg, Alt-Friedrichsgraben und Tattimsdorf, Schieß und Ruß, mit Ausſchluß desjenigen Theiles, welcher auf dem linken Ufer des Skierwith und Rußſtromes liegt,

höheren Orts nicht genehmigt worden ſind, ſo wird ein nochmaliger Bietungstermin auf den 25ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt anberaumt und werden hiezu

zuläßige

zuläſſige Jagdpächter eingeladen. Die Lizitation wird um 4 Uhr geſchloſſen werden; Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Oberförſterei Ibenhorſt, den 26ſten März 1842.

№ 539. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen vorräthig verbliebenen Bauholzes, ſo wie Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Sprockholzes, ſind vom 1ſten April d. J. ab folgende Lizitationstermine angeſetzt:

A. Im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtag den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt, den 8ten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 7ten Dezember 1842;

B. Im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 28ſten April, den 26ſten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt, den 22ſten September, den 20ſten Oktober, den 17ten November und den 22ſten Dezember 1842,

was dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Außer dieſen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprockholz aus freier Hand verkauft werden, weshalb ſich die Käufer an jedem Mittwoch bei der Forſtkaſſe in Lasdehnen zu melden haben. Trappönen, den 20ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 540. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſt-Reviere Barannen noch vorräthig eingeſchlagenen Kiefern-Bau- und Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) den 6ten April d. J. in dem Kruge zu Seesken,
2) den 13ten April in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,
3) den 18ten April in dem Kruge zu Sybba,
4) den 11ten Mai in Seesken,
5) den 23ſten Mai in Sybba,
6) den 8ten Juni in Seesken,
7) den 20ſten Juni in Sybba,
8) den 6ten Juli in Seesken,
9) den 18ten Juli in Sybba,
10) den 10ten Auguſt in Seesken,
11) den 22ſten Auguſt in Sybba,
12) den 7ten September in Seesken,
13) den 19ten September in Sybba,

jedesmal in Seesken und Polommen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, angeſetzt.

Das

Digitized by Google

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſt-Aufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden können, und das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 21ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 541. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf der, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden, Feldmark Lakommen, im Kirchſpiele Gonsken, auf 6 oder 12 Jahre unter den, im Amtsblatte pro 1837 St. 52 bekannt gemachten, Bedingungen ſteht der Lizitationstermin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 542. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Lyk: Domainengut Wittinnen, ausſchließlich der an die Forſt grenzenden Waldungen;

2) im Kirchſpiele Oſtrokollen: Dombrowsken, Dlugoſſen, Gr.- und Kl.-Proſtken und Uebermaaß von Niedzwetzken, insgeſammt ausſchließlich der daran grenzenden Waldungen;

3) im Kirchſpiele Piſſanitzen: Jebramken, Cieſen, Krzywen A., Krzywen B. und Brodowen;

4) im Kirchſpiele Stradaunen: Domainengut Stradaunen, ausſchließlich der an die Forſt grenzenden Waldungen, Piasken, Kl.-Plotzitznen, Przytullen, Stradaunen, Gr.-Plotzitznen, Soſſen, Rumeiken und Rydzewen;

5) im Kirchſpiele Gonsken: Alt-Kukowken, Kiöwen, Gr.- und Kl.-Gonſchorowen, Gonsken und Schwiddern;

6) im Kirchſpiele Schwentainen: Schwentainen, Duttken und Kl.-Orzechowken,

unter den im Amtsblatte pro 1837 St. 52 bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werdeu eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachwei-

ſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 543. Zur Verpachtung der Fiſcherei auf dem Sark- und Mühlen-See in dem Königl. Polommer Reviere, der hieſigen Forſt, auf die 6 Jahre vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1848 ſteht der Lizitationstermin auf Mittwoch den 13ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerückſichtigt werden wird. Die, der Verpachtung zum Grunde zu legenden, Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 21ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 544. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken für 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Ballethen:

Rogaiſchen, Ballethen, Schaugſten, Scherrewiſchken, Koßißken, Pellutſchen, Rotrienen, Melletſchen, Kallnen, Ballethgirren, Schillehlen, Szalutſchen, Kupnen, Menturren, Lengweitſchen, Lenkimmen und Dumbeln;

2) im Kirchſpiele Iſchdaggen:

Purpeſſeln, Jodupönen, Semkuhnen, Wingeniuken, Norbuden, Szabadßunen, Kampiſchkehmen und Schlappacken;

3) im Kirchſpiele Nemmersdorf:

Prußillen und Groß-Datzen;

4) im Kirchſpiele Didlacken:

Freudenberg, Albrechtsheyde, Leitnershoff und Harpenthal;

5) im Kirchſpiele Inſterburg:

Groß- und Klein-Siegmuntimen, nebſt der v. Sandenſchen Wieſenacquiſition, Siegmannshöfchen, das Inſterburger vorſtädtiſche Feld, mit dem vorſtädtiſchen Bärenwinkel, die Inſterburger Brandwieſe oder das Ziegelfeld nebſt der abgetretenen Hütung. der Inſterburger Bärenwinkel, in ſich faſſend die langen, breiten und Brandwieſen, und Jaitzuhnen,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht ein Lizitationstermin im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" zu Inſterburg am 19ten April d. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, an.

Bietungs-

Digitized by Google

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen als Köllmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach abgeſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 21ſten März 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 545. Zur Verpachtung der Hilfsweide-Terrains in der Brödlaukenſchen Forſt pro 1842 ſteht auf Dienſtag den 12ten April d. J., von Vormittags 11 bis 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlauken, den 23ſten März 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 546. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 21ſten April, den 4ten und 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni 1842, in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hiedurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 22ſten März 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 547. Zur Verpachtung der pro 1842 im hieſigen Forſte zur Rindviehweide disponiblen Terrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 19ten April d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſetzt.

Ueber die zu verpachtenden Terrains, ſo wie über die Pachtbedingungen, wird hier jeden Dienſtag Vormittag auf Wunſch Auskunft ertheilt. Skalliſchen, den 24ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 548. Die im hieſigen Forſtreviere befindlichen Waldwieſen werden in dem, auf den 15ten April d. J., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anberaumten, Termine zur Verpachtung für das laufende Jahr, reſp. auf 3 und 6 Jahre ausgeboten werden. Pachtluſtige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre einer

Digitized by Google

Forſt-Kontravention überführt worden iſt, zum Gebote nicht zugelaſſen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Wer die Wieſen vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb bei dem betreffenden Förſter melden. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 549. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere gelegenen Weideterrains für das laufende Jahr ſteht ein Lizitationstermin auf den 15ten April d. J., Mittags 12 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine deponirt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre eine Forſt-Kontravention begangen, nicht zur Weidepacht zugelaſſen werden wird. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 550. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aus frühern Jahren im Vorrath verbliebenen, Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende außerordentliche Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Drygallen den 27ſten April, den 26ſten Mai und den 23ſten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
2) im Belaufe Grondowken den 28ſten April d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt;
3) in dem Belaufe Valenſzinnen den 12ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Valenſzinnen.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem, am nächſten Freitage nach jedem der oben angeſetzten Termine im Lokale des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anſtehenden Holz-Lizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſt-Kaſſen-Rendanten geleiſtet. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 551. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Eilf Zentnern ſehr gut gewonnenen Kleeheues, welches zur Wildfütterung beſtimmt war, wird hierdurch ein Termin auf Dienſtag den 19ten April d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſetzt, und kann das Heu hier beim Förſter Ritter jeden Montag Vormittag in Augenſchein genommen werden. Skalliſchen, den 24ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 552.

№ 552. Zum Verkaufe des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes der hieſigen Forſt ſtehen für das zweite und dritte Quartal 1842 folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Koliſchken und Stagutſchen Dienſtag den 12ten April, den 10ten Mai, den 14ten Juni, den 12ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. im Forſthauſe zu Koliſchken, Vormittags;
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthuſenwald Mittwoch den 13ten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten Auguſt und den 14ten September d. J. hier im Forſthauſe, Vormittags.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg jeden nächſten Sonnabend erfolgen kann.

Aſtrawiſchken, den 28ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 553. Die von dem Abſchnitt III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit dem Fisko noch verbliebenen Separatwieſen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hieſigen Stadt belegen ſind, ſollen zur Abnutzung für dieſes Jahr in Parzelen von verſchiedener Größe oder im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden; auch ſoll die Verpachtung auf 6 Jahre verſucht werden.

Zu dieſem Behufe habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 14ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden können. Ragnit, den 14ten März 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 554. Zur Sicherſtellung rückſtändiger Domainen-Abgaben ſollen die bäuerlichen Grundſtücke der Wirthe:

1) Chriſtoph Jocubeit in Plautzkehmen von 1 Hufe,
2) Friedrich Prätz in Szabojeden von 1 Hufe,
3) George Thomat in Blindgallen von 1 Hufe,
4) Wilhelm und George Kaukel in Gollubien von ½ Hufe,
5) Michael Kalinka in Skaisgirren von 1 Hufe,
6) Chriſtoph Senkel in Stonupönen von 1 Hufe,
7) Gutsbeſitzer Ziehe in Warkallen von 1 Hufe,

für dieſes Jahr verpachtet werden. Der

Digitized by Google

Der Lizitationstermin für die Höfe von 1 bis 3 ſteht am 28ſten April d. J., für die Höfe von 4 bis 7 am 29ſten April d. J. in meinem Geſchäftszimmer, Vormittags 10 Uhr, an, und werden Pachtluſtige hiezu eingeladen. Goldapp, den 29ſten März 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 555. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den Gewäſſern des ehemaligen Domainenamts Lyk wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, von Trinitatis 1842 bis dahin 1848, in nachſtehender Art hiemit ausgeboten, als:

Montag den 25ſten April 1842,

1) der Lyk-See und Fluß und der Baranner-See, 2) der Groß- und Klein-Sellment-, 3) Gollubier-, 4) Groß-Sarker-, 5) Holtun- oder Montſcher- und Mulek-, 6) Groß- und Klein-Regler-, 7) Dlugochorzeller-See und 8) drei kleine Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerſtag den 28ſten April 1842,

1) der Sunowo-, 2) Malkiehn- oder Woszellen- und Schlepieniecz-, 3) Sawindi-, 4) Groß- und Klein-Grabnik- und Szeloni-, 5) Groß- und Klein-Leppacken- und 6) Gusker- und Dembniak-See;

Montag den 2ten Mai 1842,

1) der Statzer-, Przepiorker-, Schlepien- und der Raygrod-See, letzterer bis zur ruſſiſch-polniſchen Grenzlinie, 2) Kutzer-, 3) Sieder-, 4) Groß- und Klein-Skomentner- 5) Stooßner-, Biala-, Rudnik-, Mieczecze-, Glembocki- und Koſiotek-See.

Dieſe Gewäſſer werden Einzeln, wie ſie unter den obigen Nummern aufgeführt ſtehen, und in Konplexen, wie ſie für jeden Lizitationstermin beſtimmt ſind, lizitirt. Die Ausbietung findet in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ſtatt und wird jedesmal um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und zur Pachtung werden nur geeignete Perſonen zugelaſſen, welche die nöthige Sicherheit nachzuweiſen vermögen.

Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 15ten März 1842. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 556. Die großjährig gewordene Johanna Henriette Tramp, verehelichte Krugbeſitzer Franz Gallien. in Karkeln hat nach erreichter Großjährigkeit die bisher ſchon ſuspendirt geweſene Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit ihrem Ehemann, dem Krugbeſitzer Franz Gallien, auch für die Folge ausgeſchloſſen, und beide Eheleute haben beſtimmt, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenſchaft des ver-

trags-

tragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden ſoll. Ruß, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 557. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Paul Rogowskiſchen Eheleuten gehörige adl. Freigut Pogorßellen № 3, abgeſchätzt auf 552 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Mai 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Rogowski wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 558. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Der bei der hieſigen Stadt belegene, der verehelichten Seilermeiſter Eleonora Scheffler gehörige Acker- und Wieſenplatz, abgeſchätzt auf 85 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 559. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Kamswicken belegene Grundſtück der lutheriſchen Kirche zu Inſterburg von 160 Morgen 91 □Ruthen ſoll von Trinitatis 1842 an auf 12 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden. Dazu ſteht der Lizitationstermin zum 3ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

№ 560. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die dem hieſigen Kaufmann und Branntweinbrenner Gottlieb Forſtreuter gehörigen, in Ragnit-Preußen belegenen Ackergüter Ragnit-Preußen № 125 u. 126, von je ein Achtel von 4 Hufen 24 Morg. 190□Ruth. kulm., welche, da ſich die gegenſeitigen Grenzen nicht herausfinden laſſen, zuſammen und zwar auf 2334 Rtlr. 10 Sgr. abgeſchätzt ſind, ſollen am 4ten Mai 1842, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Der, ſeinem Aufenthaltsorte nach unbekannte, ingroſſirte Gläubiger Bürgermeiſter Wilhelm Andreſohn, früher hieſelbſt, eventualiter ſeine Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 561. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Bürgerhaus Ragnit № 82, wozu ein Obſt- und Gekochgarten gehört und welches auf

982 Rthlr.

982 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe im Termine den 9ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild, ſubhaſtirt werden.

№ 562. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der den Johann und Erdme Domideitſchen Eheleuten gehörige Antheil an dem, im Kirchſpiele Kraupiſchken belegenen Bauergute Pillkallen № 10, 35 Morgen 143 □Ruthen groß, abgeſchätzt auf 976 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 563. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtskommiſſion zu Nikolaiken. Die im Sensburger Kreiſe belegenen köllmiſchen Güter Oſſa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen, und Nappa, mit 260 Morgen 57 □Ruthen und dem Rechte der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenſchen Forſt, zuſammen abgeſchätzt auf 7359 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 7ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 564. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das, in hieſiger Stadt unter № 160½ belegene, den Johann Schmiedtſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hintergebäude, Garten und einem Hausmorgen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 302 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 565. (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauerguts Wabbeln № 10, des Bauer George Adam, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung etwaniger Anſprüche zu dem auf den 8ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiermit vorgeladen.

№ 566. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das der Wittwe Catharina Bergau, geb. Lengies, zugehörige, in Buddern unter № 24 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 518 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

№ 567.

Digitized by Google

№ 567. Die mit 218 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., inkl. der Baumaterialien und Hand- und Spanndienſte, veranſchlagte Inſtandſetzung des Wirthſchaftsgebäudes beim Pfarrer-Wittwen-Etabliſſement in Kaukehmen ſoll einem Entrepreneur überlaſſen werden. Der Lizitationstermin hiezu iſt auf den 28ſten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anſchlag in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden kann, der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Heinrichswalde, den 24ſten März 1842.

Der Landrath Schlick.

№ 568. Die zum Waldwärter-Etabliſſement Klein-Ußballen gehörigen Gebäude, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stallgebäude, einer Scheune und zwei Brunnen, zuſammen abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 24 Sgr., ſollen höherer Beſtimmung zufolge nochmals zur Lizitation geſtellt werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Mittwoch den 4ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt, welcher um 1 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll. Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich im Termine deponirt werden muß. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 569. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Schiffer George Präß aus Szieße und deſſen Braut, die unverehelichte Urthe Kellnoreit daſelbſt, haben in der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 570. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Losmann Chriſtoph Meggies in Brioniſchken und deſſen Braut, die unverehelichte Marike Potſchka, im Beiſtande ihres Vaters, des Schiffers Michael Potſchka in Ruß, haben in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 571. (Freiwilliger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das, den Gebrüdern Carl und Wilhelm Zwingenberg zugehörige, Erbzinsgrundſtück Allmenhauſen № 4, gemäß der, die Kauf-Bedingungen enthaltenden, nebſt dem Hypothekenſcheine hier einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im

Termine den 6ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Die Anna Sophia Stachel, event. deren Erben, werden zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 572. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Georgenburgkehlen, Kirchſpiels Georgenburg, unter № 6 belegene, den Friedrich Buttgereitſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 5ten Juli 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№. 573. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Abſchnitt des George Paulokat und der Erben der Ennutte Paulokat, geb. Bertukat, an dem in dem Löbegaller Gehege der Königl. Schoreller Forſt gelegenen Abſchnitt № IV., mit einer Grundfläche von 200 Morgen 90 □Ruthen, welcher circa 30 Morgen preußiſchen Maaßes beträgt und nach der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. gewürdigt worden iſt, ſoll in dem auf den 5ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sprunk angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

№ 574. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in Gumbinnen unter № 235 belegene, dem Mälzenbräuer Matthias Embacher gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohn- und Mälzenbräuerhauſe cum pertinentiis, und der auf der Neuſtadt unter № 10 belegenen Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1985 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 575. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 5, Antheil A. und B., belegenen, dem Züchner Johann George Keßler gehörige Wohnhaus, mit einem Gemüſe- und Obſtgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 738 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 7ten Juli 1842, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger Ludwig Ferdinand Keßler, Schullehrer Anderer und Füſelier Daniel Gottfried Leipholz, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 576. Im Sommer v. J. iſt einer verdächtigen Perſon ein muthmaßlich geſtohlener großer Wagenplan von grober grauer Leinewand abgenommen worden. Der Eigenthümer

Digitized by Google

Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen deshalb bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Inſterburg, den 31ſten März 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Sicherheits-Polizei.

№ 577. Der Jude Iſaac Abraham Roſenſtein, alias Roſettenſtein, aus Wyſtyten in Polen, welcher nach dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Gumbinnen, Jahrgang 1836, Seite 72, ſchon im Jahre 1835 unter dem Verbote, die dieſſeitigen Staaten bei zweijähriger Feſtungsſtrafe nicht wieder zu betreten, über die Landesgrenze transportirt worden, hat ſich im Laufe dieſes Monats dennoch hier wieder ſehen laſſen, ſeiner Verhaftung aber durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung ſeines Signalements werden die Wohllöbl. Polizeibehörden auf dieſen Juden mit dem Erſuchen aufmerkſam gemacht, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Korrektions-Anſtalt in Tapiau abliefern zu laſſen, der unterzeichneten Behörde hievon aber gleichzeitig gefälligſt Nachricht zu geben. Königsberg, den 21ſten März 1842.

Königl. Polizei-Präſident Abegg.

(Signalement des Iſaac Abraham Roſenſtein, alias Roſettenſtein.) Wohn- und Geburtsort; Wyſtyten in Polen; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarzbraun; Augen: braun; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwarz, röthlich; Kinn: behaart; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: Bruchſchaden.

№ 578. Auf dem Transporte von hier nach Szameitkehmen iſt der nachſtehend bezeichnete Jude Jankel Meyer von ruſſ. Wierſtein, welcher wegen Hauſirerei in Verhaft geweſen, am 21ſten März im Szameitkehmer Walde entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Wohllöbl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion nach Tapiau abliefern zu laſſen. Heydekrug, den 22ſten März 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement.) Geburtsort: ruſſ. Wierſtein; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthalt: ruſſ. Wierſtein; Religion: moſaiſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: kurz; Augenbraunen: ſchwarzbraun; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond, wenig; Kinn: rund, wenig behaart; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutſch, litthauiſch, ruſſiſch, polniſch. Beſondere Kennzeichen: die Hälfte des Haars und Bartes iſt ihm auf der linken Seite verſchoren.

Be-

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, eine rothbuntkattunene Weſte, blautuchene Hoſen, lange Stiefeln, grüntuchene Mütze.

№ 579. Der unten ſignaliſirte, hier wegen Diebſtahls in Unterſuchung ſtehende, Knecht George Bieberneit hat ſich aus dem Dorfe Wandlaußen, wo er zuletzt gedient hat, heimlich entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, den ꝛc. Bieberneit arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 29ſten März 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des George Bieberneit.) Geburtsort: Kollatiſchken, Kirchſpiels Nemmersdorf; Aufenthaltsort: Wandlaußen; Religion: evangeliſch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Naſe: klein, dick; Bart: blond; Kinn und Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: angeblich kurzſichtig.

№ 580. Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 10ten Februar d. J. (öffentl. Anz. St. 8, S. 102, № 295) verfolgte Losmann Johann Roſſlan von Rorgallen iſt hier wieder eingeliefert. Inſterburg, den 25ſten März 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 581. Bei dem Bau der Aktien-Chauſſee von hier bis Fuchsberg, im Kreiſe Fiſchhauſen, finden von jetzt ab bis zum Herbſte hin fortwährend fleißige Arbeiter einen reichlichen Verdienſt, was den betreffenden Arbeitsluſtigen Ihres Amtsbezirks mit dem Bemerken, daß ſie ſich, Behufs Ueberweiſung der bezüglichen Arbeit, bei dem Chauſſee-Aufſeher Heimberger auf der Bauſtelle zu melden haben, gefälligſt bekannt machen zu laſſen, die ſämmtlichen reſp. Herren Landräthe, Domainen-Rentmeiſter und Magiſtrats-Vorſtände hiemit ganz ergebenſt erſucht werden. Königsberg, den 2ten April 1842. Der Comité des Aktien-Vereins.

Für denſelben als Präſes: der Polizei-Präſident Abegg.

№ 582. Plötzlich eingetretene Familienverhältniſſe veranlaſſen mich, mein adl. Gut Gurren, zwiſchen Nordenburg und Angerburg gelegen, mit einem Flächeninhalte von 13 Hufen 114 □Ruthen kullmiſch, nebſt dem Obereigenthumsrechte über die Dörfer Alt- und Neu-Gurren, welche einen jährlichen Zins von 90 Rthlr. an das Dominium zahlen, mit vollſtändigem Inventario, Saaten ꝛc. zu verkaufen. Daſſelbe hat guten Acker, hinlängliche Wieſen und Wald, und ſämmtliche Gebäude ſind neu aufgeführt. Hierauf Reflektirende werden erſucht, ſich perſönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, wobei ich noch bemerke, daß 7500 Rthlr. auf dem Gute ſtehen bleiben können. Bergau.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 15. Gumbinnen, den 13ten April **1842.**

Das 10te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2255 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre, betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent; vom 27ſten März 1842.

№ 66. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 11te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2256 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 21ſten März 1842, wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen-Raths und Geſandten Freiherrn v. Bülow zum Staats- und Kabinets-Miniſter.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 67. Die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1842 gekündigten 16,400 Rthlr. Neumärkſchen Schuldverſchreibungen betreffend.

Die Einlöſung der in der erſten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 6ten Januar d. J. zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli d. J. gekündigten Neumärkſchen Schuldverſchreibungen, im Betrage von 16,400 Rthlr., wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, Serie I., № 6, ſchon vom 1ſten Juni d. J. ab, bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden, gegen die vorgeſchriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Neumärkſchen Schuldverſchreibungen bleibt indeſſen überlaſſen, dieſe auch ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Neumärkſchen Schuldverſchreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkaſſe in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 29ſten März 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 68.
Die Errichtung eines Landes-Oekonomie-Kollegiums zu Berlin betreffend.

Se. Majeſtät der König haben mit Rückſicht auf die Verheißung in dem Landes-Kultur-Edikt vom 14ten September 1811 Allergnädigſt geruhet, unter dem Namen:

„Landes-Oekonomie-Kollegium"

in Berlin die Errichtung einer Behörde zu genehmigen, deren Aufgabe ſein ſoll:

1) die landwirthſchaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterſtützen, ihre Wirkſamkeit zu befördern und ihre Verbindung unter einander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln;
2) dem vorgeordneten Miniſterium theils als techniſche Deputation, theils als Organ zur Ausführung der ihr zu ertheilenden Aufträge zu dienen.

Zum Direktor dieſer Behörde haben des Königs Majeſtät den bisherigen Präſidenten der Pommerſchen ökonomiſchen Geſellſchaft, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. v. Beckedorff zu ernennen geruhet, für das Amt des General-Sekretairs iſt der als landwirthſchaftlicher Schriftſteller bekannte Profeſſor Dr. Alexander v. Lengerke aus Braunſchweig berufen worden.

Außerdem wird die Behörde beſtehen aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, nämlich aus einigen Räthen derjenigen Miniſterien, zu deren Reſſort die landwirthſchaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören, einem Mitgliede des ſtatiſtiſchen Bureau, mehreren erfahrenen praktiſchen Landwirthen von anerkanntem Rufe aus der Nähe von Berlin als eigentlichen Technikern, in einem in den Naturwiſſenſchaften und in der Gewerbekunde wohl bewanderten Gelehrten, als ordentlichen Mitgliedern. Zu außerordentlichen Mitgliedern, welche in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beſtändige Korreſpondenten des Kollegiums demſelben angehören, ſondern auch in geeigneten Fällen perſönlich einberufen werden können, ſollen vorzugsweiſe die jedesmaligen Vorſteher der Central-Vereine in den Provinzen oder Regierungsbezirken ausgewählt, aber auch andere geeignete Perſonen auf den Vorſchlag des Direktors des Kollegii von dem Königl. Miniſterio deſignirt werden.

Endlich ſollen, wo es im Intereſſe einzelner Gegenſtände erforderlich iſt, auch noch Sachgelehrte oder Sachverſtändige zugezogen werden, um entweder durch ſchriftliche Gutachten oder in perſönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre ſachkundigen Gutachten abzugeben.

Da das Landes-Oekonomie-Kollegium eine rein techniſche Behörde ohne adminiſtrative Funktionen ſein ſoll, ſo wird durch deſſen Stellung das bisherige Verhältniß der landwirthſchaftlichen Vereine zu den Provinzial-Behörden nicht alterirt.

Das

Digitized by Google

Das Verhältniß des Landes-Oekonomie-Kollegii zu den landwirthſchaftlichen Vereinen ſoll ſich in allen einzelnen Fällen lediglich aus der Wirkſamkeit des Kollegii und dem Vertrauen der Vereine frei entwickeln.

Je lebendiger dies geſchieht, je mannigfaltiger und anregender die Beziehungen werden, in welche die Vereine zu dem Kollegium treten, deſto mehr Gelegenheit wird ſich auch darbieten, die Thätigkeit der Vereine, ihre gemeinnützigen Abſichten und Unternehmungen zu unterſtützen. Den beabſichtigten Erfolg wird es weſentlich fördern, wenn:

1) in allen Theilen der Provinz ſich die Anzahl der Vereine vermehrt, welche theils die Förderung der landwirthſchaftlichen Intereſſen im Allgemeinen, theils einzelner Zweige der Landwirthſchaft, wie Pferde-, oder Rindvieh- oder Schaafzucht, Obſtkultur, Flachsbau, Seidenbau, Gartenbau ꝛc. zum Ziele ihrer Wirkſamkeit ſetzen, wenn

2) die Thätigkeit der landwirthſchaftlichen Vereine vorzugsweiſe auf gemeinnützige Zwecke, namentlich auf Anwendung der Hilfs- und Ermunterungsmittel, durch welche Einſicht und Geſchick verbreitet, Wetteifer angeregt, und der Fortſchritt erleichtert werden kann, gerichtet wird;

3) wenn die einzelnen Vereine ſich unter beliebiger Form mit einander in äußere Verbindung ſetzen, um eine übereinſtimmende, ineinandergreifende Wirkſamkeit möglich zu machen und herbeizuführen.

Das Intereſſe, welches die Ausbildung der landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit bereits gewonnen hat, läßt erwarten, daß die vorſtehende Mittheilung allgemeine Beachtung finden werde. Königsberg, den 23ſten März 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Schullehrer Guck zu Stablaugken, Kreiſes Pillkallen, iſt für die Entdeckung zweier polizeilich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie zuerkannt worden. — № 69. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 805. März.

Gumbinnen, den 16ten März 1842.

Dem Schreiber Benjamin Schauffler zu Heinrichswalde iſt für die Entdeckung eines zur gerichtlichen Unterſuchung gezogenen und beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 2ten April 1842. — № 70. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 843. März.

Dem Schuhmacherlehrling Franz Weſſolowski zu Angerburg iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung einer Perſon vom Ertrinken im Angerappfluſſe eine Prämie von Fünf Thalern bewilligt worden. — № 71. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4377. März.

Gumbinnen, den 5ten April 1842.

Dem

Digitized by Google

№ 72. Patentertheilung. Dem Lieutenant Siemens zu Wittenberg iſt unter dem 29ſten März 1842 ein Patent:

auf ein Verfahren, Gold Behufs der Vergoldung auf naſſem Wege aufzulöſen, ſo weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 73. Patentaufhebung. Das dem George Preſton zu Aachen unter dem 19ten Februar 1841 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzuſtellen,

iſt, da die praktiſche Anwendung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Im Landbezirk des Tilſitſchen Kreiſes ſind folgende Schiedsmänner:

1) der Gutsbeſitzer und Lieutenant Reimer zu Winge für den Bezirk № 1 des Kirchſpiels Tilſit, 2) der Grundbeſitzer Carl Siering von Neu-Argeninken für den Bezirk № 3 des Kirchſpiels Tilſit, 3) der Köllmer George Reuter von Argeninken-Graudßen für den Bezirk № 4 des Kirchſpiels Tilſit, 4) der Köllmer und Kaufmann Carl Thierbach von Coadjuthen für den Bezirk № 2 des Kirchſpiels Coadjuthen, 5) der Gutsbeſitzer Lebius in Ernſtthal für den Bezirk № 1 des Kirchſpiels Piktupönen, 6) der Grundbeſitzer und Dorfsrichter Joh. Chriſtoph Papendik in Bojehnen für den Bezirk № 3 des Kirchſpiels Piktupönen, 7) der Gutsbeſitzer, penſionirte Rendant Rahm in Abſteinen für den Bezirk № 1 des Kirchſpiels Willkiſchken, 8) der Grundbeſitzer und Dorfsrichter Carl Meyhuber in Schillinnen für den Bezirk № 2 des Kirchſpiels Willkiſchken,

erwählt und beſtätigt worden.

Der kriegsreſerve Jäger Samuel Friedrich Romeik iſt als ambulanter Hilfsaufſeher für das Forſtrevier Barannen angenommen worden.

Perſonal-Veränderung im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat März 1842:

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Frankenberg-Proſchlitz iſt in gleicher Eigenſchaft an das Land- und Stadtgericht zu Schrimm verſetzt, und

der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Rieß zu Ragnit iſt zugleich zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 15. Gumbinnen, den 13ten April 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 583. Der, auf 357 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte, Reparatur-Bau des unterirdiſchen Mühlen-Kanals in der Stadt Rhein ſoll an den Mindeſtfordernden ausgegeben werden. Zur Ermittelung eines geigneten Entrepreneurs habe ich Termin auf den 25ſten April 1842 in meinem Geſchäftslokale angeſetzt und lade die reſp. Herren Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demſelben ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und dann auf Nachgebote weiter keine Rückſicht genommen werden wird. Anſchlag und Bedingungen ſind in meinem Geſchäftszimmer täglich einzuſehen.

Lötzen, den 22ſten März 1842. Der Verwalter des Landrathsamts, Bielitz.

№ 584. Die Brücke unſern Reußen, auf der Straße von hier nach Raſtenburg, über den Angerapp Fluß führend, iſt bereits in fahrbaren Stand geſetzt, und kann daher dieſe Straße, welche laut Bekanntmachung vom 11ten Februar 1842 geſperrt worden, wiederum paſſirt werden. Angerburg, den 30ſten März 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 585. Dem Wirthe David Rimkus aus Meſſonwethen iſt in der vergangenen Nacht eine Grauſchimmelſtute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit breiter Bläſſe und Krone, geſtohlen worden.

Dieſes wird dem reſp. Publiko mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß der Beſtohlene eine Belohnung von 5 Rthlr. demjenigen ausgeſetzt hat, der ihm zu ſeinem Pferde verhilft. Ragnit, am 2ten April 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 586. Behufs Ausführung des Inſtandſetzungs-Baues am Kämmerer- und Schäferhauſe auf dem Vorwerke Schäferei, zur Königl. Domaine Göritten gehörig, wozu mit Einſchluß des Holzwerthes und der Holz-Anfuhre 2 Meilen weit, aber ohne die übrigen Fuhren und Handdienſte, 482 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll nach höherer Beſtimmung ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Im Termine am 19ten April 1842, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird der Unterzeichnete in ſeinem Geſchäftszimmer hieſelbſt den Anſchlag, Riß und die näheren Bedingungen vorlegen. Stallupönen, den 4ten April 1842.

Der Bau-Inſpektor Negge.

Digitized by Google

№ 587. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des, in dem hieſigen Forſtrevier eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes werden für den Zeitraum vom 1ſten April bis Ende Juni d. J. folgende Termine abgehalten werden:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31ſten Mai, den 14ten und 28ſten Juni d. J.

im Kruge zu Cruttinnerofen von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr. — Das holzbedürftige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach ertheiltem Zuſchlage entrichtet werden muß, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die übrigen gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen bei Eröffnung obigen Termins den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Cruttinnen, den 16ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 588. Zum Verkauf von Bau-, Nutz und Brennholz ſtehen im zweiten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Termine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 5ten und 19ten April,
den 6ten und 27ſten Mai,
den 10ten und 28ſten Juni d. J.

Dingken, den 11ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 589. Während des II. und III. Quartals ſind die Holzverkaufstermine ſowohl für Bau- als auch für Brennholz und Sprock und Stubbenholz auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe feſtgeſetzt. Die Bedingungen, unter denen der Verkauf ſtattfindet, werden im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 590. Zur Verpachtung der kleinen Jagd für 6 Jahre, vom 1ſten Juni 1842 bis dahin 1848, auf den Feldmarken:

Meldienen, Pickeln, Raudohnen, Czerwonnen, Reſtonkehmen, Rudbarſzen, Skaruppnen, Jodiren, Maleiken, Murgiſchken, Szeeben, Kuddern, Jurgeitſchen, Schudiſchken, Szabningken, Millkatſchen, Stonopönen, Szlaugen, Pelladſzen, Stumbern, Germingkehmen, Baubeln, Leegen, Girnuhnen, Szamaitſchen, Oszeningken, Kiaunen, Kiauten, Pabbeln, Gulbeniſchken, Eszergallen, Uszupönen, Lenkiſchken, Budzedehlen, Jodſzen, Radſzen, Dakehnen und Schröterlaugken,

ſteht Termin auf Freitag den 15ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen und zum Bieten werden überhaupt nur diejenigen zugelaſſen, welche eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens 6 Rthlr. zahlen. Wegen

Wegen der übrigen Bedingungen, welche auch noch im Termine werden bekannt gemacht werden, wird auf die Beilage zum 52ſten Stücke des Amtsblatts pro 1837 Bezug genommen. Warnen, den 19ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 591. Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten April, den 10ten Mai und den 14ten Juni beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 592. Den 19ten d. M. ſteht Termin zur Verpachtung der Waldweide in der dieſſeitigen Forſt beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche ſich einer Forſt-Kontravention ſchuldig gemacht haben, nicht zum Bieten zugelaſſen werden ſollen. Weßkallen, den 1ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 593. Zum Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben, in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt auf 88 Rthlr. 21 Sgr., exkl. des Holzes, ſoll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 2ten Mai 1842, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden zu demſelben kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die, der Lizitation zu Grunde liegenden, Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und daß dieſelbe um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen werden wird.

Weßkallen, den 1ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 594. Die Erneuerung der Scheunen-Dächer von Rohr auf den Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellnincken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 26ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Perkuhn in Seckenburg angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 19ten März 1842. Der Oberförſter Krüger.

Digitized by Google

№ 595. Da die in dem Lizitationstermine den 24ſten Februar d. J. abgegebenen Pachtgebote für die Benutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken:

Ginckensmittel, Polenzhoff, Seckenburg, Alt-Friedrichsgraben und Tattimsdorf, Schieß und Ruß, mit Ausſchluß desjenigen Theiles, welcher auf dem linken Ufer des Skierwith und Rußſtromes liegt,

höheren Orts nicht genehmigt worden ſind, ſo wird ein nochmaliger Bietungstermin auf den 25ſten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt anberaumt und werden hiezu zuläßige Jagdpächter eingeladen. Die Lizitation wird um 4 Uhr geſchloſſen werden; Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Oberförſterei Ibenhorſt, den 26ſten März 1842.

№ 596. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſiger Forſt aufgearbeiteten Birken- und Ellern-Kloben-, Knüppel- und Reiſerholzes werden folgende Termine angeſetzt, als:

den 29ſten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe hieſelbſt und

den 26ſten April, den 16ten Juni und den 5ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg,

welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitations-Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Ibenhorſt, den 31ſten März 1842.

№ 597. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſt-Reviere Barannen noch vorräthig eingeſchlagenen Kiefern-Bau- und Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) den 6ten April d. J. in dem Kruge zu Seesken,
2) den 13ten April in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,
3) den 18ten April in dem Kruge zu Sybba,
4) den 11ten Mai in Seesken,
5) den 23ſten Mai in Sybba,
6) den 8ten Juni in Seesken,
7) den 20ſten Juni in Sybba,
8) den 6ten Juli in Seesken,
9) den 18ten Juli in Sybba,
10) den 10ten Auguſt in Seesken,
11) den 22ſten Auguſt in Sybba,
12) den 7ten September in Seesken,
13) den 19ten September in Sybba,

jedes-

Digitized by Google

jedesmal in Seesken und Polommen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, angeſezt.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſt-Aufſichtsbeamten in Augenſchein genommen werden können, und das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß. Barannen, den 21ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 598. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 21ſten April, den 4ten und 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni 1842, in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hiedurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 22ſten März 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 599. Zur Verpachtung der pro 1842 im hieſigen Forſte zur Rindviehweide disponiblen Terrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 19ten April d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſezt.

Ueber die zu verpachtenden Terrains, ſo wie über die Pachtbedingungen, wird hier jeden Dienſtag Vormittag auf Wunſch Auskunft ertheilt. Skalliſchen, den 24ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 600. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Eilf Zentnern ſehr gut gewonnenen Kleeheues, welches zur Wildfütterung beſtimmt war, wird hierdurch ein Termin auf Dienſtag den 19ten April d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſezt, und kann das Heu hier beim Förſter Ritter jeden Montag Vormittag in Augenſchein genommen werden. Skalliſchen, den 24ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 601. Die im hieſigen Forſtreviere befindlichen Waldwieſen werden in dem, auf den 15ten April d. J., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anberaumten, Termine zur Verpachtung für das laufende Jahr, reſp.

Digitized by Google

reſp. auf 3 und 6 Jahre ausgeboten werden. Pachtluſtige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre einer Forſt-Kontravention überführt worden iſt, zum Gebote nicht zugelaſſen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Wer die Wieſen vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb bei dem betreffenden Förſter melden. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 602. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere gelegenen Weideterrains für das laufende Jahr ſteht ein Lizitationstermin auf den 15ten April d. J., Mittags 12 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine deponirt werden muß, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und derjenige, welcher im letztverfloſſenen Jahre eine Forſt-Kontravention begangen, nicht zur Weidepacht zugelaſſen werden wird. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 603. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aus frühern Jahren im Vorrath verbliebenen, Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende außerordentliche Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Drygallen den 27ſten April, den 26ſten Mai und den 23ſten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
2) im Belaufe Grondowken den 28ſten April d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt;
3) in dem Belaufe Valenßinnen den 12ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Valenßinnen.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem, am nächſten Freitage nach jedem der oben angeſetzten Termine im Lokale des Kaufmann Herrn Jacob Czeslick zu Arys anſtehenden Holz-Lizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſt-Kaſſen-Rendanten geleiſtet. Grondowken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter Stein.

№ 604. Unter Bezugnahme auf die, wegen Konſignirung des Viehes (im Amtsblatte pro 1841, St. 49, S. 226 bis 228) publizirten Vorſchriften, werden die Waldweide-Miether und Berechtigten des dieſſeitigen Reviers hierdurch aufgefordert, die ordnungs-

Digitized by Google

ordnungsmäßig aufgeſtellten und beſcheinigten Konſignationen bis zum 20ſten d. M. unfehlbar der hieſigen Oberförſterei zu übergeben. Nikolaiken, den 1ſten April 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 605. Die in frühern Jahren in dem Belaufe Liſſuhnen eingeſchlagenen, bisher unverkauft gebliebenen, 38 Haſeln- und 2 Kiefern-Reiſerhaufen ſollen im Wege öffentlicher Ausbietung gegen ermäßigte Taxe verkauft werden.

Hiezu ſtehen in der hieſigen Geſchäftsſtube, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, folgende Termine an:

den 21ſten April, den 4ten und 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni d. J.

Kaufluſtigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die ſpeziellen Bedingungen in den Terminen veröffentlicht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben ſollen. Nikolaiken, den 1ſten April 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 606. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in hieſiger Forſt belegenen Wieſen zur Grasnutzung pro 1842 ſteht auf den 5ten Mai, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Beginn derſelben vorgeleſen werden ſollen und die abzugebenden Pachtofferten im Termine ſofort gezahlt werden müſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 1ſten April 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 607. In dem am 21ſten April d. J. im Etabliſſement Walliſko anſtehenden Holz-Lizitationstermine wird auch die in den Beläufen Orlowen, Walliſko, Borken und Grodziſko in dieſem Frühjahre zu plättende Tannenborke ausgeboten werden. Die Hälfte des Gebotes muß als Angeld deponirt werden, alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Borken, den 26ſten März 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 608. Die zum Waldwärter-Etabliſſement Klein-Ußballen gehörigen Gebäude, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stallgebäude, einer Scheune und zwei Brunnen, zuſammen abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 24 Sgr., ſollen höherer Beſtimmung zufolge nochmals zur Lizitation geſtellt werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Mittwoch den 4ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt, welcher um 1 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich im Termine deponirt werden muß. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 609.

Digitized by Google

№ 609. Zur meiſtbietenden Verpachtung mehrerer, für dieſes Jahr in der hieſigen Forſt disponible gewordenen, Weideterrains habe ich einen Termin auf Dienſtag den 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geſchloſſen werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Alle übrigen Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 2ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 610. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer, noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Pellkawen der hieſigen Oberförſterei iſt auf den 28ſten d. M. ein Termin anberaumt. — Sammelplatz im Jagen 111, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Naſſawen, den 6ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 611. Mehrere, im Kirchſpiele Bialla, landräthlichen Kreiſes Johannisburg, belegene, dem Fiskus wegen Abgaben-Rückſtände adjudizirte Grundſtücke, nämlich:

1) neun köllmiſche Grundſtücke zu Czyborren und Gurken, welche bei der im vorigen Jahre ſtattgehabten Separation einen gemeinſamen Abfindungs-Plan von . . . . 770 Morgen 56 □Ruthen preuß. Maaßes und

2) ein köllmiſches Grundſtück in Kl.-Brzosken, welches zwar einen beſondern, jedoch mit der vorgenannten Abfindung grenzenden Plan von . . . . 196 „ 50 „ erhalten, und welche zuſammen eine wirthſchaftlich ſehr vortheilhafte Fläche von . . . . 966 Morgen 106 □Ruthen

bilden und mit einer jährlichen Grundſteuer von überhaupt 14 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. und einem jährlichen Domainen-Zins von 41 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., in Summa mit 56 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. an Königl. Abgaben behaftet ſind, ſollen entweder im Ganzen oder in Parzellen verpachtet oder veräußert werden, wozu der Termin auf den 11ten Mai 1842, bis 4 Uhr Nachmittags, im Schulzenamte des Dorfes Gurken anſteht.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit der ausgebotenen Flächen ertheilt der Landgeſchworene Gelke in Bialla und können die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten eingeſehen werden, nur wird noch bemerkt, daß das etwa zu bietende Kaufgeld in ſeinem ganzen Betrage und die Pacht zur Hälfte im Termine baar deponirt werden muß. Johannisburg, den 31ſten März 1842. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 612.

Digitized by Google

№ 612. Der Bauerhof des Abraham Girod zu Gr.-Szuskehmen, Kirchſpiels Nemmersdorf, 84 Morgen pr. groß, ſoll wegen rückſtändiger Abgaben, im Wege der Exekution, auf 1 Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Dazu ſteht ein Termin auf Dienſtag den 26ſten April 1842, bis Mittags 12 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an und fordere ich Pachtluſtige auf, ſich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 3ten April 1842. Der Landrath Burchard.

№ 613. Der Wittwe Regina Pirdßun zu Jeblonsken ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M.

1) eine tragende braune Stute, 4 Jahre alt, circa 4 Fuß 2 Zoll groß, und
2) eine Rappwallach mit Bläſſe, 9 bis 10 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß,

aus dem Stalle geſtohlen worden.

Indem dieſer Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht, ſich die Ermittelung deſſelben nach Möglichkeit angelegen ſein zu laſſen. Goldapp, den 9ten April 1842.

Der Landrath Klein.

№ 614. Zur Verpachtung der Weideterrains im Packlidimmer Moor pro 1842 ſteht auf den 28ſten April d. J., von Vormittags 9 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten April 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 615. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 31ſten Dezember v. J. bereits pachtlos gewordenen, Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln der hieſigen Oberförſterei ſteht auf den 25ſten April 1842 im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pacht für das erſte Jahr gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden können. Brödlaucken, den 6ten April 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 616. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen vorräthig verbliebenen Bauholzes, ſo wie Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Sprockholzes, ſind vom 1ſten April d. J. ab folgende Lizitationstermine angeſetzt:

A. Im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtag den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt, den 8ten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 7ten Dezember 1842;

B. Im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 28ſten April, den 26ſten

Digitized by Google

Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt, den 22ſten September, den 20ſten Oktober, den 17ten November und den 22ſten Dezember 1842, was dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Außer dieſen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprockholz aus freier Hand verkauft werden, weshalb ſich die Käufer an jedem Mittwoch bei der Forſtkaſſe in Lasdehnen zu melden haben. Trappönen, den 20ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 617. Zum Verkaufe des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes der hieſigen Forſt ſtehen für das zweite und dritte Quartal 1842 folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Koliſchken und Staguiſchen Dienſtag den 12ten April, den 10ten Mai, den 14ten Juni, den 12ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. im Forſthauſe zu Koliſchken, Vormittags;
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwald Mittwoch den 13ten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten Auguſt und den 14ten September d. J. hier im Forſthauſe, Vormittags.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe in Inſterburg jeden nächſten Sonnabend erfolgen kann.

Aſtrawiſchken, den 28ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 618. Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden niedern Jagden auf folgenden Feldmarken:

a) im Kirchſpiele Gumbinnen:

Domaine und Dorf Stannaitſchen, Luſchen, Prußiſchken und Klein-Baitſchen;

b) im Kirchſpiele Niebudßen:

Brakupönen und Milchbude;

c) im Kirchſpiele Szirgupönen:

Sodinehlen, Tublaucken, Kaßutlaucken und Neu-Grünwalde;

d) im Kirchſpiele Iſchdaggen:

Kaimelau, Berßienen und das zu Pötſchkehmen gehörige Wäldchen Kurſchlau;

e) im Kirchſpiele Kattenau:

Alt-Kattenau, Neu-Kattenau, Alt-Budupönen und Neu-Budupönen;

f) im Kirchſpiele Mallwiſchken:

Wandlaußen;

g) im

g) im Kirchſpiele Kuſſen:

Calbaſſen und Radßen;

h) im Kirchſpiele Inſterburg:

Kummetſchen am linken Pregelufer, Naußeden, Tarpupp und Stobinger Wäldchen;

i) im Kirchſpiele Pelleninken:

Groß-Niebudßen, Stablacken, Bendßonen und Klein-Niebudßen,

auf 6 Jahre, unter den im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837, Stück 52, № 332 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen, ſteht ein Termin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Tzullkinnen, den 7ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 619. Sämmtliche, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen wiederum zur Heuwerbung für den nächſten Sommer verpachtet werden.

Die Lizitationstermine ſtehen in Willpiſchen beim Krugbeſitzer Herrn Gubba, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folgt, an, als:

1) für die Wieſen im Belaufe Mittenwalde Montag den 9ten Mai,
2) für die Wieſen in den Beläufen Carlswalde und Bärenſprung Dienſtag den 10ten Mai,
3) für die Wieſen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 11ten Mai,
4) für die Wieſen im Belaufe Laugallen Donnerſtag den 12ten Mai,
5) für die Wieſen in den Beläufen Pötſchkehmen und Dwariſchken Freitag den 13ten Mai und
6) für die Wieſen in den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken Sonnabend den 14ten Mai d. J.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht ſofort am Lizitationstage eingezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Tzullkinnen, den 7ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 620 Die ſpeziell ſeparirte Beſitzung des Andreas Babik zu Kallenczinnen, beſtehend aus 139 Morgen 90 □Ruthen, wird zur Sicherſtellung der Zinsreſte am 23ſten April d. J. zur pachtweiſen Nutzung für den bevorſtehenden Sommer hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten öffentlich ausgeboten und dieſe Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden. Lyk, den 5ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Digitized by Google

№ 621. Zur Veräußerung, event. Verpachtung auf 1 Jahr, des durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pöiſchkehmen nach Gumbinnen, — zwiſchen den beiden zuletzt genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Powiliſchken belegenen, dem Forſtfiskus anheim gefallenen holzleeren Terrains von 5 Morgen preuß. ſteht ein anderweiter Bietungstermin Sonnabend den 30ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwariſchken an, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine weitere Rückſicht genommen werden wird. Inſterburg, den 31ſten März 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 622. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der Kolben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes, ſtehen für die Beläufe der diesſeitigen Oberförſterei folgende Termine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff im Kruge zu Kruſina den 3ten Mai und den 14ten Juni,
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken den 10ten Mai und 21ſten Juni d. J.,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an dem zunächſt auf den Termin folgenden Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 623. Zur Verpachtung der Wieſen im Packlidimmer Moor pro 1842 ſteht auf den 28ſten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Termin an, was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 624. Die Grasnutzung der etwa 12 Morgen preuß. enthaltenden, im Wilkusfluſſe, beim Dorfe Roſtken, Kirchſpiels Johannisburg, belegenen und bei dem gegenwärtig ſehr niedrigen Waſſerſtande einen ziemlich ergiebigen Heuertrag verheißenden Sieben-Wieſen-Inſeln ſoll pro 1842 verpachtet werden und ſteht der diesfällige Termin auf den 7ten Mai 1842, bis 12 Uhr Mittags, im Schulzenamte des Dorfes Roſtken an.

Von dem zu offerirenden Pachtzinſe muß die Hälfte im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 1ſten April 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

Digitized by Google

№ 625. Nachſtehende Bauerhöfe ſollen, wegen rückſtändigen Domainenzinſes, auf 1 Jahr, vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843, verpachtet werden:

a. am 2ten Mai 1842, Vormittags bis 12 Uhr,

1) der Hof des Johann Danowski zu Osciwilken, Kirchſpiels Arys;

2) der Hof des Friedrich Troßmann zu Gurra, Kirchſpiels Arys;

b. an demſelben Tage, Nachmittags bis 6 Uhr,

3) der Hof des Friedrich Wieczorrek zu Drosdowen, Kirchſpiels Eckersberg;

c. am 3ten Mai 1842, von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr,

4) die Höfe des Michael Warda, Jakob Traruſchewski, Chriſtoph Biedaſſek und Johann Bong zu Dziubiellnen, Kirchſpiels Eckersberg;

d. am 6ten Mai 1842, Vormittags,

5) der Hof des David Fiſcher in Jurgasdorf, Kirchſpiels Drygallen;

e. an demſelben Tage, Nachmittags bis 4 Uhr,

6) der Hof des Michael Bendig in Saleſchen, Kirchſpiels Drygallen;

f. am 7ten Mai 1842, bis 4 Uhr Nachmittags,

7) der Hof des Johann Skoruppa zu Roſtken, Kirchſpiels Johannisburg;

g. am 9ten Mai 1842, Vormittags,

8) der Hof des Wilhelm Kiſchil zu Heidik, Kirchſpiels Friedrichshof;

9) der Hof des Michael Niſchik zu Karpa, Kirchſpiels Friedrichshof;

h. an demſelben Tage, Nachmittags,

10) der Hof des Johann Marczincik zu Sdunowen, Kirchſpiels Friedrichshof.

Sämmtliche Termine werden an Ort und Stelle abgehalten, und die näheren Pachtbedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 31ſten März 1842. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 626. Das dem Fiſkus adjudizirte, ehemalige Chriſtian Salomonſche ſcharwerksfreibäuerliche Grundſtück zu Gurra, bei Arys, mit einer Fläche von 3 Hufen 28 Morgen 151 □Ruthen preuß. und einem jährlichen Domainenzinſe von 9 Rthlr. 27 Sgr., ſoll anderweit veräußert oder, wenn ſich keine Käufer finden ſollten, auf 1 bis 3 Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Termin iſt in dem Schulzenamte des Dorfes Gurra auf den 2ten Mai 1842, bis 12 Uhr Mittags, anberaumt und können die Veräußerungs- oder Verpachtungsbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden.

Das etwanige Kaufgeld oder die Hälfte der jährlichen Pacht müſſen im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 1ſten April 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 627.

Digitized by Google

№ 627. Zufolge höherer Anordnung ſoll das Bauergrundſtück des Ludwig Schwartz in Schillehlen, ſeparirt mit einer Grundfläche von 112 Morgen 62 □Ruthen preuß. und ausgebaut, belegen im Kirchſpiele Ballethen, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution, auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt auf Mittwoch den 27ſten April 1842, von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäfts-zimmer anberaumt und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß daſelbſt täglich die Pachtbedingungen einzuſehen und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß. Darkehmen, den 6ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 628. Die großjährig gewordene Johanna Henriette Tramp, verehelichte Krugbeſitzer Franz Gallien, in Karkeln hat nach erreichter Großjährigkeit die bisher ſchon ſuspendirt geweſene Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit ihrem Ehemann, dem Krugbeſitzer Franz Gallien, auch für die Folge ausgeſchloſſen, und beide Eheleute haben beſtimmt, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden ſoll. Ruß, den 14ten März 1842. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 629. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Schiffer George Prätz aus Szieße und deſſen Braut, die unverehelichte Urthe Kellnoreit daſelbſt, haben in der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 630. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Losmann Chriſtoph Meggies in Brioniſchken und deſſen Braut, die unverehelichte Marike Potſchka, im Beiſtande ihres Vaters, des Schiffers Michael Potſchka in Ruß, haben in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 631. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann Friedrich und Esther Heydemannſche köllmiſche Gut Gr.-Antleiten № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 629 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Gläubiger der Kaufgelder-Maſſe des Wahlſchen Kruggutes in Laugallen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 632.

Digitized by Google

№ 632. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Gendarm Louiſe Ziegenhagen, geb. Kemſies, gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 330 belegene Grundſtück, gerichtlich taxirt auf 548 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Wilhelmine Erdmuth Riep wird hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 633. (Edikital-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Von folgenden hypothekariſch eingetragenen Forderungen, deren Valuta bezahlt ſein ſollen, ohne daß darüber die Quittungen der Inhaber beſchafft, noch dieſe ſelbſt oder deren Erben und ihre Aufenthaltsörter nachgewieſen werden können, als:

1) von dem Köllmergut Drygallen № 4,

a) 96 Rthlr. 20 Sgr., welche der Landſchöppe Martin Orlowius vom Chriſtian Urbani geliehen, eingetragen auf den Grund der Schuldſchrift vom 8ten Oktober 1753, gemäß Verfügung vom 31ſten Oktober 1760,

b) 30 Rthlr., welche der Landſchöppe Martin Orlowius als Vorſteher der Kirche zu Drygallen ſchuldig geblieben, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760,

c) 55 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. väterliches Erbtheil der Anna Dorothea, verehelichten Thomzik, gebornen Orlowius, welche die Wittwe Catharina Orlowius, geborne Urbani, an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 28ſten November 1759, gemäß Verfügung vom 31ſten Januar 1760,

d) 333 Rthlr. 10 Sgr. väterliches und mütterliches Erbtheil der Eſter Orlowius, welchen Friedrich Martin Orlowius an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund der Erbberechnung vom 17ten September 1789, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

2) von dem Köllmergut Drygallen Compl. II. № 5,

a) 41 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil der Regina Engelland,

b) 29 Rthlr. 2 Sgr. großmütterliches Erbtheil des Johann Dammerdeich,

c) 29 Rthlr. 26 Sgr. mütterliches Erbtheil des Daniel Ziembritzki,

ſämmtlich eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleiches vom 22ſten Februar 1785, gemäß Verfügung vom 19ten April deſſelben Jahres; 3) von

Digitized by Google

3) von dem vormaligen unadelichen Lehngute Simannen Antheil 8,

a) 33 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. mütterliches Erbtheil des Gottlieb Mollaer, welchen der Thomas Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvertrages vom 21ſten Februar 1816, gemäß Verfügung vom 15ten November 1832,

b) 9 Rthlr. 65 gr. 7 pf. Erbtheil der Sophia und Louiſe, Geſchwiſter Saſſarra, welche der Thomas Jeſcheniak an ſich behalten und auszuzahlen verſprochen, zur Eintragung angemeldet gemäß Erbrezeß vom 2ten Mai 1807,

ſind die darüber ſprechenden Hypothekendokumente verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an obige Schuldpoſten und die darüber ſprechenden Dokumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, werden zum Termine den 18ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz vorgeladen, um ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie ſowohl rückſichtlich der Dokumente ſelbſt, als auch der verpfändeten Grundſtücke präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die Dokumente amortiſirt und die Schuldpoſten aus den Hypothekenbüchern gelöſcht werden ſollen.

№ 634. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Johann und Anna Zenthöferſchen Eheleuten gehörige, zu Karklauken belegene Köllmergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 831 Rthlr., ſoll den 15ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 635. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Geſchwiſtern Maria, verehelichte Kurapka, und Chriſtian Raudßus gehörige Bauergut Kalteninken № 6, zufolge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1280 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 13ten Mai 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 636. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Kauſchen, Kirchſpiels Georgenburg, unter № 14 belegene, den Eigenkäthner Gottfried Balßunſchen Erben gehörige Grundſtück und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 140 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 8ten Juli 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 637. Die mit dem Ablaufe des Jahres 1841 pachtlos gewordenen Wieſen in der Schneckenſchen Forſt ſollen anderweitig auf 6 nacheinanderfolgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu der diesfallſige Termin auf den 6ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt angeſetzt iſt.

Das Pachtgeld für das laufende Jahr muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch werden nur Grundangeſeſſene, welche in der letzteren Zeit keine Forſtkontravention begangen haben, zum Gebote gelaſſen. Schnecken, den 2ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 638. Am 23ſten März d. J. iſt auf dem Felde, unweit des Dorfes Bartoſſen, der zum Theil bereits in Verweſung übergegangene Leichnam eines unbekannten, etwa zehn- bis zwölfjährigen Mädchens aufgefunden worden. Am Kopfe war nur noch die blonde Farbe der Haare zu unterſcheiden, und beſtand die Bekleidung des Leichnams aus einer Mütze von röthlicher Farbe, einer blauen leinenen Jacke, einem weißleinenen Hemde und einem roth- und blaugewürfelten leinenen Unterrocke. Allem Anſcheine nach hatte die Leiche ſeit vielen Monaten unter dem Schnee gelegen.

Alle Diejenigen, welche über die Verhältniſſe des Kindes Auskunft geben können, werden aufgefordert, Behufs ihrer Vernehmung, am 3ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale zu erſcheinen. Lyk, den 4ten April 1842.

Königl. Preuß. Kreis-Juſtizkommiſſion.

№ 639. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Proſtken, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 18 belegene, den Paul und Lea Czubaykoſchen Eheleuten zugehörige, aus 93 Morgen 67 □Ruthen preuß. beſtehende, köllmiſche Grundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 513 Rthlr. 20 Sgr., ſoll im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Ehrlich, ſubhaſtirt werden.

№ 640. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Przytullen, Kirchſpiels Stradaunen, unter № 15 belegene, aus 2 Hufen 17 Morgen 119 □Ruthen preuß. beſtehende, bäuerliche Grundſtück des Matthes Henſeleit, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein, gerichtlich gewürdigt auf 138 Rthlr. 15 Sgr., ſoll im Termine den 5ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 641. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Gieſen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 6 belegene, der Wittwe Annorthe

 Dadunna,

Digitized by Google

Dabunna, geb. Wodtka, zugehörige, aus 2 Hufen 16 Morgen 38 □Ruthen preuß. beſtehende, köllmiſche Grundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 350 Rthlr., ſoll im Termine den 15ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich, zur Vermeidung der Präkluſion, bis zu dieſem Termine mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 642. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Kallenzinnen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 28 belegene, aus 1½ Hufe kulmiſch beſtehende bäuerliche Grundſtück, den Erben des Andreas Babil und deſſen Wittwe Catharina, geb. Borkowski, zugehörig und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 522 Rthlr., ſoll im Termine den 15ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 643. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wagaczewen, Kirchſpiels Rydzewen, unter № 20 belegene, der Maria Sitzki, geb. Ziemba, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 7ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 644. Dem unten bezeichneten Unterſuchungs-Gefangenen Erdmann Werbing iſt es gelungen, in der Nacht vom 6ten zum 7ten März 1842, mittelſt Durchbruchs, aus dem Gefängniſſe zu Heinrichswalde zu entfliehen. Derſelbe war wegen Mißhandlung eines Forſtbeamten in Unterſuchung, und werden daher ſämmtliche Civil- und Militairbehörden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Tilſit, den 1ſten April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Erdmann Werbing.) Geburtsort: Ackmonienen; Aufenthaltsort: Hohenſprindt; Religion: lutheriſch; Alter: 27 Jahre; Größe: unter 4 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: das linke Bein verkrüppelt, geht auf einer Krücke. Bekleidung: eine ſchwarztuchene Mütze mit Schirm, ein roth- und weißbuntkattunenes Halstuch, eine

Digitized by Google

eine gelb- und ſchwarz-buntkattunene Weſte, ein Paar graue leinwandtene Hoſen, eine graue leinwandtene Jacke, ein Paar Schuhe mit hölzernen Sohlen.

№ 645. Die, wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene und zu einer acht-wöchentlichen Gefängnißſtrafe rechtskräftig verurtheilte, unverheirathete Anna Schneidereit hat ſich von ihrem bisherigen Wohnorte Leppienen, bei Padrojen, entfernt und dadurch der Strafvollſtreckung entzogen. Alle reſp. Gerichts- und Polizeibehörden werden deshalb ergebenſt erſucht, die gedachte Perſon, wenn ſie ſich irgendwo finden laſſen ſollte, gefälligſt verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Dieſelbe iſt 30 Jahre alt, in Spracten geboren, in Peſſeln zur Schule gegangen, in Berſchkallen eingeſegnet, hat ſeitdem bei verſchiedenen Perſonen gedient, zuletzt aber ſich in Leppienen bei ihrer Schweſter, verehelichten Matull, aufgehalten, weil ſie im Anfange des Jahres 1841 von einem unehelichen Kinde entbunden worden war. Da ein Signalement der Angeſchuldigten nicht vorhanden, ſo können ſpeziellere Merkmale nicht angegeben werden; ſie ſpricht übrigens litthauiſch. Inſterburg, den 2ten April 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 646. Die unten genannten und ſignaliſirten drei ruſſ. Militair-Deſerteure haben ſich dem Transporte an den Auswechſelungs-Kommiſſarius in Bialla durch ihre Entweichung aus der hieſigen Wache entzogen.

Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienſtlichſt erſucht, auf ſelbige vigiliren zu laſſen und ſie im Betretungsfalle per Transport hieher zu ſenden.

Johannisburg, den 8ten April 1842. Der Magiſtrat.

1. (Signalement des Johann Heinrich Lyra.) Derſelbe iſt 26 Jahre alt, aus Riga gebürtig, evangeliſcher Religion und etwa 7 Zoll groß, hat braunes kurz abgeſchorenes Haupthaar, einen Schnurbart, gebogene dünne Naſe, längliches Geſicht und eine ſchlanke Statur. — Er ſpricht gut deutſch und war mit einem grünen und kleingewürfelten baumwollenen kurzen Rock, grauen Hoſen mit weißen Streifen an den Seiten, einer ſchwarztuchenen Mütze mit Schirm und Stiefeln bekleidet.

2. (Signalement des Conſtantin Wiſchniewski.) Derſelbe iſt 22 Jahre alt, aus Radzikow, hinter Warſchau, gebürtig, katholiſch, hat ein rundes Geſicht, blondes kurz abgeſchorenes Haupthaar und kleine Statur. — Er war mit einem ruſſ. Militair-Mantel und dergl. Mütze bekleidet.

3. (Signalement des Anton Nikiferow.) Derſelbe iſt 27 Jahre alt, aus Konitzpol, Wytepskiſchen Gouvernements, gebürtig, katholiſch, etwa 6 Zoll groß, hat gleichfalls kurz abgeſchorenes Haupthaar, längliches blaſſes Geſicht und iſt von ſchlanker Geſtalt. — Allen dreien ſieht man auf den erſten Blick den ruſſ. Soldaten an.

№ 647.

Digitized by Google

№ 647. Die mittelſt Steckbriefs vom 22ſten Januar d. J. (öffentl. Anzeiger St. 6, S. 74, № 236) verfolgte Losmannswittwe Anna Kalſchies, geborne Kerbſtat, von Leitgirren iſt hier unterm 4ten März d. J. eingeliefert. Kaukehmen, den 24ſten März 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 648. Mit Bezug auf die allgemeine Beſtimmung vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſung von den, im Laufe des Jahres 1841 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollſtändige Einlagen aller beſtehenden Jahres-Geſellſchaften in unſerm Bureau ſowohl, als bei ſämmtlichen Agenturen, vom 15ten April d. J. ab, auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1841 hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollſtändige Einlagen geleiſtet hat, bleibt es überlaſſen, ſich aus jener Nachweiſung zu überzeugen, ob die darin bei ſeinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen, nach Auslegung der Liſte, uns unmittelbar zu melden, indem die Anſtalt, unterbleibt eine ſolche Meldung, nur für die in der Nachweiſung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen verhaftet iſt.

Berlin, am 14ten März 1842.

Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 649. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. ſind mir aus einem verſchloſſenen Stalle drei in gutem Futterſtande befindliche Pferde und einiges Geſchirr, nämlich:

1) ein brauner Wallach, 10 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 7 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe und der rechte Hinterfuß bis über die Köthung weiß;
2) ein ſchwarzer Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, ohne Abzeichen;
3) eine Fuchsſtute, 10 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 8 Zoll groß, mit kleiner Bläſſe und Schnibbe, auf einem Hinterfuß ſtark ſteif;
4) ein Paar Kiſſenſielen mit Strängen;
5) zwei alte Sättel, ein engliſcher und ein ordinairer Fahrſattel;
6) mehrere lederne Zäume,

geſtohlen worden. Indem ich dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ſichere ich zugleich demjenigen, der mich zu meinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu.

Wolfshagen, bei Drengfurth, den 5ten April 1842.

Der Wirth Carl Leopold Jährling.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 15. Gumbinnen, den 13ten April 1842.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Preußen im Sommerhalbjahr vom 25ſten April 1842 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

A. Vorleſungen.

1. Theologie.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in das A. T. trägt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv. vor.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Schriften des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Bibliſche Archäologie lieſ't Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Geneſis erläutert Ebenderſelbe 6 St. priv.

Derſelbe lehrt hebräiſche Grammatik mit Hinzunahme des Buches der Richter 4 St. privatiſſime.

Ausgewählte Theile der hebräiſchen Grammatik erörtert Prof. Dr. Hävernick 2 St. öffentlich.

Die meſſianiſchen Weiſſagungen des A. T's erklärt Derſelbe 5 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die ſogenannten katholiſchen Briefe interpretirt Lic. Dr. Höcker in 3 St. wöchentl. gratis.

Die katholiſchen Briefe erklärt Lic. Dr. Simſon in 3 noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Den zweiten Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Dogmatiſche Propädeutik lieſ't Prof. Dr. Sieffert zweimal in der Woche öffentl.

Dogmatik trägt Lic. Dr. Höcker täglich 1 St. priv. vor.

Eine homiletiſch-praktiſche Erklärung der evangeliſchen und epiſtoliſchen Pericopen auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres giebt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Derſelbe wird ausgewählte Abſchnitte aus den Büchern des Origenes gegen den Celſus

Digitized by Google

Celſus mit den Mitgliedern der hiſtoriſchen Abtheilung des theologiſchen Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Die chriſtliche Dogmengeſchichte trägt vor Prof. Dr. Sieffert fünfmal in der Woche priv.

Katechetik lehrt und katechetiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Gebſer 2 St. priv.

Derſelbe veranſtaltet homiletiſche Uebungen 2 St. öffentl.

Derſelbe leitet eine exegetiſche Geſellſchaft 2 St. öffentl.

Die Grundſätze der geſammten praktiſchen Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. ſ. w.) trägt vor und verbindet damit homiletiſche und katechetiſche Uebungen Prof. Dr. Lehnerdt 8 St. priv.

Die Sektion für altteſtamentliche Kritik und Exegeſe im theologiſchen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Sektion für neuteſtamentliche Kritik und Exegeſe in demſelben Seminar Prof. Dr. Hävernick in zwei zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Das homiletiſche Seminar wird leiten, wenn es ſein Geſundheitszuſtand verſtattet, Prof. Dr. Kähler öffentl. Die Zeitbeſtimmung bleibt vorbehalten.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft nach Falk mit Einſchluß des Naturrechts trägt Prof. Dr. Jacobſon 4 St. wöchentl. priv. vor.

Die Inſtitutionen des römiſchen Rechts lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Die Geſchichte des römiſchen Rechts erzählt Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Die Antiquitäten des römiſchen Perſonenrechts trägt Derſelbe vor nach Caji Inſtitut Lib. I. 2 St. öffentl.

Die Pandecten lehrt nach Puchta Prof. Dr. Simſon 10 St. priv.

Dieſelben mit Ausſchluß des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch Bd. I. und II., Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Das Familien- und Erbrecht Derſelbe öffentl.

Das gemeine und preußiſche Kriminalrecht trägt Derſelbe 6 St. priv. vor.

Das deutſche und preußiſche Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Das Kirchenrecht der Katholiken und Evangeliſchen lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Das Kirchenrecht der Evangeliſchen trägt vor für Studirende der Theologie Prof. Dr. Jacobſon öffentl.

Das deutſche Privatrecht nach Kraut, mit beſonderer Berückſichtigung des gemeinen und provinziellen preußiſchen Rechts, lehrt Derſelbe 6 St. priv.

Die

Digitized by Google

Die Gütergemeinſchaft unter Ehegatten entwickelt Prof. Dr. Schweikart öffentl.

Das Kameralrecht trägt Derſelbe 2 St. öffentl. vor.

Das Handels-, Wechſel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Die Geſchichte des preußiſchen Rechts von König Friedrich dem Großen bis zum Jahre 1825 erzählt Prof. Dr. Simſon öffentl.

Das preußiſche Landrecht erläutert Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Die Lehre von der erwerbenden und erlöſchenden Verjährung nach preußiſchem Rechte trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Den Kriminalprozeß, ſowohl den gemeinen deutſchen als den preußiſchen, lehrt Prof. Dr. Schweikart nach ſeinem Conſpect (Marburg 1817) 3 St. priv.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers lieſ't Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Derſelbe veranſtaltet ein Repetitorium über geſammte Anatomie in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Zootomiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentl.

Pathologiſche Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Ueber die Gewebelehre des thieriſchen Körpers lieſ't Derſelbe 2 St. priv.

Phyſiologie Prof. Dr. Cruſe 6 St. priv.

Phyſiologie des plaſtiſchen Lebens erklärt Prof. Dr. Burdach I. 4 St. priv.

Phyſiologiſche Experimente veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu beſtimmenden Stunden privatiſſime.

Ueber Heilquellen Prof. Dr. Cruſe öffentl.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Ueber Congeſtionen, Blutungen und venöſe Entzündungen lieſ't Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Diätetik giebt Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Spezielle Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Die Geſchichte der Geburtshilfe erzählt Prof. Dr. Hain in zwei zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Digitized by Google

Derſelbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre nebſt Phantomübungen 6 St. priv. vor.

Geſchichte der Medizin lieſ't Prof. Dr. Burdach I. 4 St. öffentl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatiſſime.

Chirurgische Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiſſime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Gerichtliche Medizin giebt Prof. Dr. Burdach I'. in 4 noch zu beſtimmenden Stunden priv.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſ't Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Ariſtotelische Logik lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Philoſophische Rechtslehre Dr. Thomas 4 St. gratis.

Kant'ſche, Ficht'ſche, Schelling'ſche und Hegel'ſche Philoſophie in ihrem wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange erläutert Prof. Dr. Taute 2 St. öffentl.

Vergleichende Darſtellung der Hegel'ſchen, Schelling'ſchen und Herbart'ſchen Philoſophie Dr. Rupp 5 St. gratis.

Entwickelung der Philoſophie Schellings giebt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St priv.

Dialektik nach Schleiermacher trägt Dr. Rupp zweimal wöchentlich priv. vor.

Praktiſche Philoſophie, Rechts- und Staats-Philoſophie Prof. Dr. Taute 4 St. priv.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Dr. Heſſe 4 St. priv.

Ueber beſtimmte Integrale lieſ't Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie giebt Dr. Heſſe 4 St. gratis.

Ueber die Integration der Differential-Gleichungen Prof. Dr. Jacobi öffentl.

Praktiſche Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl.

Einleitung in die Analyſis Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Analytiſche Mechanik Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.

Die Theorie der quadrat. Formen der Zahlen erläutert Prof. Dr. Jacobi privatiſſime.

Derſelbe leitet die mathematiſchen Uebungen des phyſikaliſch-mathematiſchen Seminars öffentl.

Ueber die Behandlungsart der krummen Linien und Oberflächen bei den alten Griechen handelt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.

6. Natur-

Digitized by Google

6. Naturwiſſenſchaften.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Zoologie hält Dr. Grube 1 St. gratis.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Derſelbe leitet die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars 2 St. öffentl.

Pflanzenanatomiſche Darſtellungen mit Hilfe des Mikroscops veranſtaltet Dr. Ebel 2 St. gratis.

Derſelbe veranſtaltet ein botaniſches und mineralogiſches Repetitorium 2 St. gratis.

Ueber die Vertheilung der Gewächſe auf der Erde lieſ't Ebenderſelbe 3 St. priv.

Vergleichende Anatomie trägt Dr. Grube 4 St. priv. vor.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſ't analytiſche Chemie 2 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranſtaltet Derſelbe 2 St. öffentl.

Pharmacie lehrt Ebenderſelbe 6 St. priv.

Allgemeine Naturgeſchichte Dr. Grube 5 St. priv.

Theorie des Lichts lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber ausgewählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Galvanismus und die neuern magnetiſchen Entdeckungen trägt Prof. Dr. Moſer 4 St. priv. vor.

Ueber Meteorologie und Klimatologie lieſ't Derſelbe 3 St. öffentl.

Die chemiſche Abtheilung im naturhiſtoriſchen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die praktiſchen Uebungen in demſelben Seminar Prof. Dr. Moſer öffentl.

Die phyſikaliſchen Uebungen im phyſikaliſch-mathematiſchen Seminar ſetzt fort Prof. Dr. Neumann in der gewöhnlichen Stunde.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Die Landwirthſchaftskunde lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Derſelbe die Staatswirthſchaft nach ſeinem Buche: „Von der Staatslehre" 4 St. priv.

Polizeiwiſſenſchaft Dr. Thomas 4 St. priv.

Oeffentliches Recht und Statiſtik der vorzüglichen Staaten Europa's mit Ausnahme der deutſchen Reiche lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Examinatorium und Repetitorium der Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften veranſtaltet Dr. Thomas 2 St. priv.

8. Hiſtoriſche

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Geſchichte der Griechen lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Univerſalgeſchichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.

Die Geſchichte der Deutſchen von den erſten Anfängen bis zu Carls V. Zeiten erzählt Dr. Gervais 2 Stunden gratis.

Preußens Geſchichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv. vor.

Neuere Geſchichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs des Großen Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Deutſche und preußiſche Geſchichte Prof. Dr. Schubert 4 St. priv.

Geſchichte unſerer Zeit lieſ't Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Ebenderſelbe veranſtaltet ein Repetitorium über Geſchichte zweimal in der Woche gratis.

Neueſte Geſchichte von Napoleons Krönung an lieſ't Prof. Dr. Schubert in 1 St. öffentlich.

Allgemeine Erdkunde giebt Dr. Bobrik dreimal wöchentlich gratis.

Alte Geographie mit Rückſicht auf Geſchichte Derſelbe 3 St. gratis.

Hiſtoriſch-comparative Geographie von Auſtralien Dr. Merlecker in zwei zu beſtimmenden Stunden gratis.

Die Geſchichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 4 St. öffentl.

Allgemeine Weltgeſchichte und ihr Verhältniß zur Vernunft Dr. Michaelis 2 St. priv.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert und trägt zugleich die Literatur der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften im Mittelalter vor in 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Philologiſche Encyclopädie giebt Dr. Zander 2 St. gratis.

Geſchichte der Philologie Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Lobek 2 St. gratis.

Geſchichte der griechiſchen Literatur trägt Prof. Dr. Lobek 4 St. öffentl. vor.

Antigone und Oedip. Tyran. des Sophocles erklärt Dr. Lobek in drei zu beſtimmenden Stunden gratis.

Pindars Geſchichte erläutert Prof. Dr. Lobek öffentl.

Grammatik der neugriechiſchen Sprache lehrt Dr. Lobek 2 St. gratis.

Sprech- und Schreibübungen in lateiniſcher und griechiſcher Sprache veranſtaltet Ebenderſelbe privatiſſime.

Im

Digitized by Google

Im philologiſchen Seminar erklärt Prof. Dr. Lobek den Trinummus des Plautus in 2 St. und ebenſo leitet er in zwei andern Stunden die ſchriftlichen Uebungen öffentl.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Grammatik der Perſiſchen Sprache lehrt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Die Anfangsgründe der Arabiſchen, Syriſchen, Chaldäiſchen und Perſiſchen Sprache Dr. Neſſelmann 2 St. gratis

Syriſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Die in den vorhergehenden Semeſtern angefangenen Arabiſchen, Sanscrit- und Syriſchen Vorleſungen ſetzt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis fort.

Derſelbe erläutert einige Abſchnitte des Talmud 2 St. gratis.

Erklärung der Fabeln des Bidpai (Calila und Dimnah) für Geübtere im Arabiſchen giebt Dr. Schultz 2 St. wöchentlich gratis.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Italieniſche Grammatik lehrt und erläutert des Silvio Pellico's Tragödie »Francesca da Remini« Dr. Herbſt 2 St. gratis.

Erklärung von Bulwers »the pilgrims of the Rhine« Derſelbe 2 St. gratis.

Don Quijote des Cervantes erläutert Ebenderſelbe 2 St. gratis.

Uebungen im Franzöſiſch-Sprechen veranſtaltet Dr. Schultz 2 St. wöchentlich priv.

Ebenderſelbe veranſtaltet Uebungen im Engliſch-Sprechen 2 St. priv.

Franzöſiſche Sprech- und Schreibübungen fährt fort Dr. Herbſt zu leiten in 2 St. priv.

Geſchichte der epiſchen Poeſie der Deutſchen nebſt Beiſpielen giebt Dr. Zander in zwei noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Erklärung von Göthes Fauſt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentlich.

Kurze Geſchichte der Fabel des Don Juan mit Erklärungen über die Dichter, welche dieſelbe behandelt haben, giebt Dr. Herbſt 2 St. priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Ueber die Bildhauerkunſt lieſ't Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derſelbe trägt die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt 2 St. öffentl. vor.

Ueber das deutſche Drama und die deutſche Schaubühne Dr. Gervais in zwei zu beſtimmenden Stunden priv.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derſelbe leitet praktiſche Singübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Ueber

Digitized by Google

Ueber rythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche academiſche Anſtalten.

1) Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's Prof. Dr. Hävernick; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletiſche Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Gebſer. b) Litthauiſches: unter Leitung des Candidaten Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. h) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2) Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtiſche zweimal in denſelben Stunden, die academiſche Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5) Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6) Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 20ſten April **1842.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

Die Einlöſung der in der 18ten Verlooſung gezogenen, und durch das Publikandum vom 15ten Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli d. J. gekündigten Staatsſchuldſcheine im Betrage von 974,000 Rthlr. wird zugleich mit Realiſation des zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Coupons ſchon vom 1ſten Juni d. J. ab, bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

№ 74. Die Auszahlung der zum 1ſten Juli 1842 gekündigten 974,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betreff.

Es bleibt indeſſen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine überlaſſen, dieſe ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummern, Litern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe zu überſenden, damit ſie den baaren Betrag bis zum 1ſten Juli d. J. in Empfang nehmen können, von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 6ten April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden.

№ 75. Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staats-

 ſchuld-

Digitized by Google

ſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird ihnen, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verlooſung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſteren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchuldſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Re-

viſion

Digitized by Google

viſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgelooſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab“ enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene reſp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung

das

Digitized by Google

das Rubrum: „.... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt“ bei der Zurückſendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine“ enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

№ 76. Die Kündigung von 1,778,200 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1843 betreffend.

Die nach unſerer Bekanntmachung vom 2ten d. M. angeordnete 19te Verlooſung von Staatsſchuldſcheinen hat am 5ten d. M. ſtattgefunden, und es ſind hierbei die in dem beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine gezogen worden. Dieſe werden daher den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalbetrag derſelben am 2ten Januar 1843 bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenſtraße №30, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben, da von dieſem Tage ab die weitere Verzinſung dieſer Staatsſchuldſcheine aufhört und die ferneren Zinſen nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſamml. № 577) dem Tilgungsfonds zufallen.

In der über den Kapitalwerth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag aufzunehmen.

Weder wir, noch die Kontrole der Staatspapiere können mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 2ten Januar 1843 zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine wegen Realiſirung derſelben in Korreſpondenz treten, müſſen denſelben vielmehr überlaſſen, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzuſenden.

Da übrigens die Anzahl der aus den früheren Verlooſungen uneingelöſ’t gebliebenen, und noch im Umlauf befindlichen Staatsſchuldſcheine noch ſehr bedeutend iſt, ſo haben wir eine Ueberſicht von allen Verlooſungen, aus welchen unrealiſirte Staatsſchuldſcheine zirkuliren, anfertigen laſſen, und iſt dieſelbe dieſem Publikandum beſonders beigelegt. Berlin, den 10ten April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 77. Wegen Aushängens der im vorſtehenden Publikandum angeführten Verzeichniſſe. P. N. 3003. April.

Sämmtliche Königliche, ſo wie die Kämmerei- und Kommunal-Kaſſen werden hierdurch angewieſen, ein Exemplar der in dem vorſtehenden Publikandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden angeführten Verzeichniſſe, namentlich zur Zeit der Coupons-Realiſirung, öffentlich in den Kaſſenzimmern zu Jedermanns Kenntnißnahme auszuhängen. Gumbinnen, den 16ten April 1842.

(Hierbei die Beilage zum Amtsblatte No. 15 und der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 20ſten April **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 650. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Roſoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 651. Die im Kirchſpiele Ruß, hieſigen Kreiſes, belegenen 2 Abſchnitte der Clemenhöfſchen Domainenwieſe Schuppiſchke von reſp. 3 Morgen 45 □Ruthen und 2 Morgen 106 □Ruthen preuß., und die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen 2 Abſchnitte der Domainenwieſe Klepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen zur diesjährigen Nutzung am 3ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthl. Bureau an Meiſtbietende verpachtet, oder unter den bereits bekannten Bedingungen verkauft werden, jedoch nur gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtſumme.

Kauf- oder Pachtluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, werden dazu eingeladen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 10ten April 1842. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 652. Das aus 87 Morgen preuß. beſtehende Grundſtück des Krugbeſitzer Weißmann zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Jsdaggen, ſoll wegen rückſtändiger Abgaben, im Wege der Exekution, auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin zu Mittwoch den 27ſten April d. J., bis Mittags 12 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anſteht und Pachtluſtige eingeladen werden. Gumbinnen, den 2ten April 1842. Der Landrath Burchard.

№ 653. Der Reparaturbau der baufälligen Brücke über den Goldappfluß, in den Grenzen der Remonte-Depot-Adminiſtration Sperling, auf der Landſtraße von Lötzen nach Darkehmen, ſoll in Entrepriſe erfolgen.

Den diesfälligen nochmaligen Lizitationstermin habe ich auf den 27ſten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich ſichere Bau-

Digitized by Google

unternehmer mit dem Bemerken nochmals einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird, und im Termine die Bedingungen und Anſchlagsſumme bekannt gemacht werden ſollen. Angerburg, den 12ten April 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 654. Die in Bärenfang, Kirchſpiels Pillkallen, belegene Parzele № 53, aus 13 Morgen 110 Ruthen preuß. Maaßes, größtentheils Wieſen, beſtehend, die zuletzt dem Ohnus Jodulleit gehört hat, ſoll ohne Gebäude und ohne Saat auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 21ſten d. M. im hieſigen landräthl. Bureau an, und iſt das Pachtquantum gleich im Lizitationstermine zu deponiren.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Pillkallen, den 12ten April 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 655. Zur Veräußerung, event. Verpachtung auf 1 Jahr, des durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, — zwiſchen den beiden zuletzt genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Poweliſchken belegenen, dem Forſtfiskus anheim gefallenen holzleeren Terrains von 5 Morgen preuß. ſteht ein anderweiter Bietungstermin Sonnabend den 30ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwariſchken an, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine weitere Rückſicht genommen werden wird. Inſterburg, den 31ſten März 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 656. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen Waldwieſen für das laufende Jahr iſt ein Termin auf den 23ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt feſtgeſetzt worden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und ſind Nachgebote unzuläſſig, auch darf Niemand bieten, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 2ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 657. Die in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen holzleeren Flächen und Geſtelle ſollen für das laufende Jahr in dem hier anſtehenden Termine den 24ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend zur Heuwerbung verpachtet werden.

Nachgebote ſind unſtatthaft und darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei. № 658.

Digitized by Google

№ 658. Die in den Königl. Torfmooren Dittballen, Wilkehlen und Sandflug belegenen Untergründe und ſonſtigen Flächen ſollen zur Heuwerbung für das laufende Jahr im Termine den 25ſten Mai d. J., von 3 Uhr Nachmittags ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 659. Die mit dem Ablaufe des Jahres 1841 pachtlos gewordenen Wieſen in der Schneckenſchen Forſt ſollen anderweitig auf 6 nacheinanderfolgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu der diesfällſige Termin auf den 6ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt angeſetzt iſt.

Das Pachtgeld für das laufende Jahr muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch werden nur Grundangeſeſſene, welche in der letzteren Zeit keine Forſtkontravention begangen haben, zum Gebote gelaſſen. Schnecken, den 2ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 660. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen pro 1842 nachfolgende Termine an:

a) im Forſthauſe zu Jura,

den 5ten und 26ſten April, den 3ten und 24ſten Mai, den 7ten und 28ſten Juni, den 12ten und 26ſten Juli, den 9ten und 30ſten Auguſt, den 6ten und 27ſten September, den 4ten und 25ſten Oktober, den 8ten und 29ſten November, den 6ten und 27ſten Dezember d. J.;

d) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill,

den 15ten April, den 13ten Mai, den 17ten Juni, den 22ſten Juli, den 19ten Auguſt, den 16ten September, den 21ſten Oktober, den 18ten November, den 16ten Dezember d. J.

Jura, den 17ten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 661. Die zum Waldwärter-Etabliſſement Klein-Ußballen gehörigen Gebäude, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stallgebäude, einer Scheune und zwei Brunnen, zuſammen abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 24 Sgr., ſollen höherer Beſtimmung zufolge nochmals zur Lizitation geſtellt werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Mittwoch den 4ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt, welcher um 1 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll.

Digitized by Google

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich im Termine deponirt werden muß. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 662. Zur meiſtbietenden Verpachtung mehrerer, für dieſes Jahr in der hieſigen Forſt disponible gewordenen, Weideterrains habe ich einen Termin auf Dienſtag den 3ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen angeſetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geſchloſſen werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Alle übrigen Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 2ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 663. Zum Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben, in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt auf 88 Rthlr. 21 Sgr., exkl. des Holzes, ſoll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 2ten Mai 1842, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden zu demſelben kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die, der Lizitation zu Grunde liegenden, Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und daß dieſelbe um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen werden wird.

Weßkallen, den 1ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 664. Zum Verkaufe des vom vergangenen Winter erſparten Wildheues von circa 12 Zentnern ſteht den 29ſten d. M. Termin im Forſthauſe zu Weßkallen an.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lizitation Vormittags 9 Uhr angefangen und um 12 Uhr geſchloſſen, auf Nachgebote aber nicht gerückſichtigt werden wird. Weßkallen, den 12ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 665. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer, noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Pellkawen der hieſigen Oberförſterei iſt auf den 28ſten d. M. ein Termin anberaumt. — Sammelplatz im Jagen 111, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Naſſawen, den 6ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 666. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der Kolben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes, ſtehen für die Beläufe der diesſeitigen Oberförſterei folgende Termine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für

Digitized by Google

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff im Kruge zu Kruſſen den 3ten Mai und den 14ten Juni,

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken den 10ten Mai und 21ſten Juni d. J.,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an dem zunächſt auf den Termin folgenden Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 667. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe im Packlidimmer Moor ſteht auf den 28ſten April, den 19ten Mai, den 9ten und 30ſten Juni und den 28ſten Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 6ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 668. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 31ſten Dezember v. J. bereits pachtlos gewordenen, Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln der hieſigen Oberförſterei ſteht auf den 25ſten April 1842 im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pacht für das erſte Jahr gleich im Termine baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden können. Brödlaucken, den 6ten April 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 669. Zur Verpachtung der Weideterrains im Packlidimmer Moor pro 1842 ſteht auf den 28ſten April d. J., von Vormittags 9 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten April 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 670. Zur Verpachtung der Wieſen im Packlidimmer Moor pro 1842 ſteht auf den 28ſten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Termin an, was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 671. Zum Verkaufe der noch vorräthigen, zur Futterung des Wildprets in der hieſigen Forſt reſervirten Heues, beſtehend aus circa 9 Ztnr., habe ich einen Termin auf Freitag den 6ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſofort

Digitized by Google

ſofort bezahlt werden muß und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Brödlaucken, den 11ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 672. Zur Verpachtung mehrerer, in dem Forſtreviere Neu-Johannisburg pachtlos gewordenen Wieſen auf 1 Jahr und einiger Ackerplätze auf 3 Jahre habe ich Termin auf Sonnabend den 23ſten April d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr, in dem Geſchäftslokale des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt angeſetzt, was den Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation präciſe 8 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen wird, die derſelben zu unterſtellenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Die Zahlung der Pachtgelder muß ſofort baar geleiſtet werden. Johannisburg, den 9ten April 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 673. Zur einjährigen meiſtbietenden Verpachtung für das Jahr 1842 der zur Oberförſterei Alt-Johannisburg gehörigen Waldwieſen ſteht Termin auf Sonnabend den 30. April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Behauſung des Herrn Parczynski hieſelbſt an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſogleich im Termine erlegt, mithin auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Die übrigen der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, liegen indeß auch an jedem Freitage im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Oberförſterei zur Einſicht bereit. Johannisburg, den 10ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 674. Sonnabend den 30ſten d. M., Nachmittags von 2 Uhr ab, ſoll im Kruge zu Rothebude die Waldweide in den Revieren hieſiger Oberförſterei zur Verpachtung kommen.

Die Zulaſſung des Viehes erfolgt nach feſtſtehenden Sätzen, und müſſen dieſe Beträge gleichzeitig an die Forſtkaſſe abgeführt werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Zu derſelben Zeit ſoll ein 3 Morgen großes Torfbruch im Jagen 91 des Reviers Theerofen zur Heugewinnung mit ausgeboten werden. Rothebude, den 9ten April 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 675. Sämmtliche, in der Königl. Tzullkinnenſchen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen wiederum zur Heuwerbung für den nächſten Sommer verpachtet werden.

Die Lizitationstermine ſtehen in Willpiſchen beim Krugbeſitzer Herrn Gubba, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folgt, an, als:

1) für die Wieſen im Belauſe Mittenwalde Montag den 9ten Mai,

2) für

Digitized by Google

2) für die Wieſen in den Beläufen Carlswalde und Bärenſprung Dienſtag den 10ten Mai,
3) für die Wieſen im Belaufe Stimbern Mittwoch den 11ten Mai,
4) für die Wieſen im Belaufe Laugallen Donnerſtag den 12ten Mai,
5) für die Wieſen in den Beläufen Pötſchkehmen und Dwariſchken Freitag den 13ten Mai und
6) für die Wieſen in den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken Sonnabend den 14ten Mai d. J.

Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht ſofort am Lizitationstage eingezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Tzullkinnen, den 7ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 676. Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden niedern Jagden auf folgenden Feldmarken:

a) im Kirchſpiele Gumbinnen:

Domaine und Dorf Stannaitſchen, Luſchen, Prußiſchken und Klein-Baitſchen;

b) im Kirchſpiele Niebudßen:

Brakupönen und Milchbude;

c) im Kirchſpiele Szirgupönen:

Sodinehlen, Tublaucken, Kaßutlaucken und Neu-Grünwalde;

d) im Kirchſpiele Iſchdaggen:

Kaimelau, Berſtienen und das zu Pötſchkehmen gehörige Wäldchen Kurſchinn;

e) im Kirchſpiele Kattenau:

Alt-Kattenau, Neu-Kattenau, Alt-Budupönen und Neu-Budupönen;

f) im Kirchſpiele Mallwiſchken:

Wandlaußen;

g) im Kirchſpiele Kuſſen:

Calbaſſen und Radßen;

h) im Kirchſpiele Inſterburg:

Kummetſchen am linken Pregelufer, Naußeden, Tarpupp und Stobinger Wäldchen;

i) im Kirchſpiele Pelleninken:

Groß-Niebudßen, Stablacken, Bendßonen und Klein-Niebudßen,

auf 6 Jahre, unter den im Amtsblatt vom 12ten Dezember 1837, Stück 52, № 332 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen, ſteht ein Termin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei an, wozu Pacht-

luſtige

luſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Szullkinnen, den 7ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 677. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen nachſtehende Grundſtücke:

1) des Annus Jacubeit in Raudßen, Kirchſpiels Ragnit, mit einer Grundfläche von 107 Morgen 132 Ruthen preuß. und einem Antheile an einer beſondern Torf- und Waldparzele,

2) des Daniel Gudau jun. in Lepalothen, Kirchſpiels Szillen, mit einer Grundfläche von 46 Morgen 106 Ruthen preuß.,

3) des Daniel Kamann daſelbſt mit einer Grundfläche von 57 Morgen 58 Ruthen preuß.,

4) der Wittwe Plauſchimat in Pillkallen, Kirchſpiels Kraupiſchken, mit einer Grundfläche von 96 Morgen 121 Ruthen,

5) des Pritzkus Kumutat in Jeſtwethen, Kirchſpiels Lengwethen, mit einer Grundfläche von 59 Morgen 67 Ruthen,

wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Termine hiezu ſtehen:

Dienſtag den 10ten Mai in Raudßen, Mittwoch den 11ten Mai in Lepalothen, Donnerſtag den 12ten Mai in Pillkallen, Freitag den 13ten Mai d. J. in Jeſtwethen, an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt eingeſehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt und muß die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden. Ragnit, den 4ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Becker.

№ 678. Die Grasnutzung der etwa 12 Morgen preuß. enthaltenden, im Wilkußfluſſe, beim Dorfe Roſtken, Kirchſpiels Johannisburg, belegenen und bei dem gegenwärtig ſehr niedrigen Waſſerſtande einen ziemlich ergiebigen Heuertrag verheißenden Sieben-Wieſen-Inſeln ſoll pro 1842 verpachtet werden und ſteht der diesfällige Termin auf den 7ten Mai 1842, bis 12 Uhr Mittags, im Schulzenamte des Dorfes Roſtken an.

Von dem zu offerirenden Pachtzinſe muß die Hälfte im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 1ſten April 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 679.

Digitized by Google

№ 679. An den hieſigen Pfarrergebäuden ſind nachſtehende Reparaturen, als: an dem Pfarrhauſe, veranſchlagt auf 111 Rthlr; an der Scheune, veranſchlagt auf 97 Rthlr.; an dem Brunnen, veranſchlagt auf 22 Rthlr., auszuführen, wozu Entrepreneure durch eine Minuslizitation ermittelt werden ſollen. Der Termin ſtehet zu dieſem Behufe auf Sonnabend den 23ſten d. M. an, und lade ich ſichere Bauluſtige hiezu ein. Sensburg, den 12ten April 1842.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 680. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 21ſten April, den 4ten und 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni 1842, in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hiedurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 22ſten März 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 681. Die in frühern Jahren in dem Belaufe Liſſuhnen eingeſchlagenen, bisher unverkauft gebliebenen, 38 Haſeln- und 2 Kiefern-Reiſerhaufen ſollen im Wege öffentlicher Ausbietung gegen ermäßigte Taxe verkauft werden.

Hiezu ſtehen in der hieſigen Geſchäftsſtube, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, folgende Termine an:

den 21ſten April, den 4ten und 18ten Mai, den 1ſten, 15ten und 29ſten Juni d. J.

Kaufluſtigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die ſpeziellen Bedingungen in den Terminen veröffentlicht werden, Nachgebote aber unbeachtet bleiben ſollen. Nikolaiken, den 1ſten April 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 682. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in hieſiger Forſt belegenen Wieſen zur Grasnutzung pro 1842 ſteht auf den 5ten Mai, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Be-

Digitized by Google

ginn derſelben vorgeleſen werden ſollen und die abzugebenden Pachtofferten im Termine ſofort gezahlt werden müſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 1ſten April 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 683. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſiger Forſt aufgearbeiteten Birken- und Ellern-Kloben-, Knüppel- und Reiſerholzes werden folgende Termine angeſetzt, als:

den 29ſten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe hieſelbſt und

den 26ſten April, den 16ten Juni und den 5ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg,

welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitations-Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Ibenhorſt, den 31ſten März 1842.

№ 684. Es ſollen

1) am 2ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Grüneberg und Hirſchberg, Oberförſterei Padrojen, im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen,
2) am 3ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Paskirsnen, Kamputſchen und Mohlen im Kruge des Herrn Pfuhl zu Georgenburg, ſo wie
3) am 4ten Mai d. J. die Wieſen in den Revieren Laßeninken, Ahliſchken, Patimbern, Leipeninken, Werxnen und die Grasnutzungen des Reviers Paskirsnen im Kruge des Herrn Reinbacher zu Berſchkallen

meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitationen von Vormittags 9 Uhr beginnen werden.

Padrojen, den 14ten April 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 685. Das Abeggen der durch die Königl. Weßkaller Forſt führenden Haupt-Communikationswege

1) zwiſchen den Dörfern Schnappen und Ramoniſchken,
2) dem Kirchdorfe Schillehnen,
3) zwiſchen den Dörfern Plonßewen und Waitekaten

ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Lizitation verdungen werden.

Der diesfällige Termin wird Dienſtag den 26ſten d. M., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, im Forſthauſe zu Weßkallen abgehalten, wozu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich hier eingeſehen werden können. Weßkallen, den 16ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 686.

Digitized by Google

№ 686. Zur Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken Plateniſchken, Jäniſchken, Groß- und Klein-Wittgirren auf 6 oder 12 Jahre ſteht unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen auf den 6ten Mai d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Geſchäftslokale der hieſigen Oberförſterei ein Termin an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die nicht durch ein Atteſt im Termine nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen.

Brödlaucken, den 15ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 687. Die Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den Gewäſſern des ehemaligen Domainenamts Lyk wird zur Verpachtung auf 6 Jahre, von Trinitatis 1842 bis dahin 1848, in nachſtehender Art hiemit ausgeboten, als:

Montag den 25ſten April 1842,

1) der Lyk-See und Fluß und der Baranner-See, 2) der Groß- und Klein-Sellment-, 3) Gollubier-, 4) Groß-Sarker-, 5) Holtun- oder Montſcher- und Mulek-, 6) Groß- und Klein-Regler-, 7) Dlugochorzeller-See und 8) drei kleine Seen in den Feldfluren von Przykopken;

Donnerſtag den 28ſten April 1842,

1) der Sunowo-, 2) Malkiehn- oder Wosczellen- und Schlepieniecz-, 3) Sawindi-, 4) Groß- und Klein-Grabnik- und Szeloni-, 5) Groß- und Klein-Leppacken- und 6) Gusker- und Dembniak-See;

Montag den 2ten Mai 1842,

1) der Statzer-, Przepiorker-, Schlepien- und der Raygrod-See, letzterer bis zur ruſſiſch-polniſchen Grenzlinie, 2) Kutzer-, 3) Sieder-, 4) Groß- und Klein-Skomentner- 5) Stooßner-, Biala-, Rudnik-, Nieczecze-, Glembocki- und Koſiotek-See.

Dieſe Gewäſſer werden Einzeln, wie ſie unter den obigen Nummern aufgeführt ſtehen, und in Komplexen, wie ſie für jeden Lizitationstermin beſtimmt ſind, lizitirt. Die Ausbietung findet in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ſtatt und wird jedesmal um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und zur Pachtung werden nur geeignete Perſonen zugelaſſen, welche die nöthige Sicherheit nachzuweiſen vermögen.

Die übrigen Bedingungen dagegen können jederzeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 15ten März 1842. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Digitized by Google

№ 688. Mehrere, im Kirchſpiele Bialla, landräthlichen Kreiſes Johannisburg, belegene, dem Fiskus wegen Abgaben-Rückſtände adjudizirte Grundſtücke, nämlich:

1) neun köllmiſche Grundſtücke zu Czyborren und Gurken, welche bei der im vorigen Jahre ſtattgehabten Separation einen gemeinſamen Abfindungs-Plan von . . . . 770 Morgen 56 □Ruthen preuß. Maaßes und
2) ein köllmiſches Grundſtück in Kl.-Brzosken, welches zwar einen beſondern, jedoch mit der vorgenannten Abfindung grenzenden Plan von . . . . 196 „ 50 „ erhalten, und welche zuſammen eine wirthſchaftlich ſehr vortheilhafte Fläche von . . . . 966 Morgen 106 □Ruthen

bilden und mit einer jährlichen Grundſteuer von überhaupt 14 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. und einem jährlichen Domainen-Zins von 41 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., in Summa mit 56 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. an Königl. Abgaben behaftet ſind, ſollen entweder im Ganzen oder in Parzellen verpachtet oder veräußert werden, wozu der Termin auf den 11ten Mai 1842, bis 4 Uhr Nachmittags, im Schulzenamte des Dorfes Gurken anſteht.

Nähere Auskunft über die Beſchaffenheit der ausgebotenen Flächen ertheilt der Landgeſchworene Gelke in Bialla und können die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Wohnung des Unterzeichneten eingeſehen werden, nur wird noch bemerkt, daß das etwa zu bietende Kaufgeld in ſeinem ganzen Betrage und die Pacht zur Hälfte im Termine baar deponirt werden muß. Johannisburg, den 31ſten März 1842. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 689. Nachſtehende Bauerhöfe ſollen, wegen rückſtändigen Domainenzinſes, auf 1 Jahr, vom 1ſten Januar 1842 bis dahin 1843, verpachtet werden:

a. am 2ten Mai 1842, Vormittags bis 12 Uhr,

1) der Hof des Johann Danowski zu Osciwilken, Kirchſpiels Arys;
2) der Hof des Friedrich Troſtmann zu Gurra, Kirchſpiels Arys;

b. an demſelben Tage, Nachmittags bis 6 Uhr,

3) der Hof des Friedrich Wieczorrek zu Drosdowen, Kirchſpiels Eckersberg;

c. am 3ten Mai 1842, von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr,

4) die Höfe des Michael Warda, Jakob Trauruſchewski, Chriſtoph Biedaſſek und Johann Bong zu Dziubiellnen, Kirchſpiels Eckersberg;

d. am 6ten Mai 1842, Vormittags,

5) der Hof des David Fiſcher in Jurgasdorf, Kirchſpiels Drygallen;

e. an

Digitized by Google

e. an demſelben Tage, Nachmittags bis 4 Uhr,

6) der Hof des Michael Bendig in Saleſchen, Kirchſpiels Drygallen;

f. am 7ten Mai 1842, bis 4 Uhr Nachmittags,

7) der Hof des Johann Skoruppa zu Roſſken, Kirchſpiels Johannisburg;

g. am 9ten Mai 1842, Vormittags,

8) der Hof des Wilhelm Kiſchil zu Heidik, Kirchſpiels Friedrichshof;

9) der Hof des Michael Miſchik zu Karpa, Kirchſpiels Friedrichshof;

h. an demſelben Tage, Nachmittags,

10) der Hof des Johann Marczincik zu Sdunowen, Kirchſpiels Friedrichshof.

Sämmtliche Termine werden an Ort und Stelle abgehalten, und die näheren Pachtbedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 31ſten März 1842. Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 690. Das dem Fiskus adjudizirte, ehemalige Chriſtian Salomonſche ſcharwerksfreibäuerliche Grundſtück zu Gurra, bei Arys, mit einer Fläche von 3 Hufen 28 Morgen 151 □Ruthen preuß. und einem jährlichen Domainenzinſe von 9 Rthlr. 27 Sgr., ſoll anderweit veräußert oder, wenn ſich keine Käufer finden ſollten, auf 1 bis 3 Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Termin iſt in dem Schulzenamte des Dorfes Gurra auf den 2ten Mai 1842, bis 12 Uhr Mittags, anberaumt und können die Veräußerungs- oder Verpachtungsbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden.

Das etwanige Kaufgeld oder die Hälfte der jährlichen Pacht müſſen im Termine baar deponirt werden. Johannisburg, den 1ſten April 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Kullack.

№ 691. Das Getränke-Verlagsrecht für die Schankſtelle in Scherewiſchken, Kirchſpiels Ballethen, an der Landſtraße von Darkehmen nach Inſterburg, ſoll vom 1ſten Juni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt auf Mittwoch den 4ten Mai d. J., von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in meinem Dienſtlokale an jedem Wochentage eingeſehen werden können.

Darkehmen, den 16ten April 1842. Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 692. Die Bauergrungſtücke der Wirthe Chriſtian Kolat, Michael Chriſtionat, George Puplat, Johann Laurinat und Chriſtian Naujocks, Chriſtian Jeßat und Martin Lubſchat zu Lenkaitſchen ſollen, wegen rückſtändiger Domainenabgaben, auf ein Jahr im adminiſtrativen Wege öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Die Lizitationstermine habe ich auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort

und

Digitized by Google

und Stelle angeſetzt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Beifügen bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Inſterburg, den 15ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 693. Einigen berüchtigten Perſonen ſind folgende Gegenſtände, welche ſie theils gefunden, theils gekauft haben wollen, als muthmaßlich geſtohlen abgenommen: drei ausgearbeitete Schaaffelle, Zeug zu vier Weſten, ein kleines Merinotuch, roth mit ſchwarzen Sternen, zwei Netttücher, eine Purpurſchürze, ein Paar baumwollne Handſchuhe, ein leinener Lappen.

Die etwanigen Eigenthümer dieſer Sachen werden aufgefordert, ſich binnen vier Wochen mit ihren Anſprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls weiter darüber verfügt werden ſoll. Darkehmen, den 6ten April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 694. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Schiffer George Prätz aus Szieße und deſſen Braut, die unverehelichte Urthe Kellnoreit daſelbſt, haben in der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 695. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Der Losmann Chriſtoph Meggies in Brioniſchken und deſſen Braut, die unverehelichte Marike Potſchka, im Beiſtande ihres Vaters, des Schiffers Michael Potſchka in Ruß, haben in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll.

№ 696. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 35 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 877 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 697.

Digitized by Google

№ 697. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № $^{81}/_{32}$ belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1895 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 698. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 94 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 2045 Rthlr. 24 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben zugehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Lizitationstermin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 699. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 97 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 3601 Rthlr. 22 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden alle unbekannte Real-Intereſſenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 700. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 1 belegene, aus 2 Hufen 10 Morgen 79 □Ruthen preuß. beſtehende, den Gottlieb und Angelika, geb. Kiſchkel, Konopkaſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück, nach der nebſt den Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 560 Rthlr., ſoll im Termine den 21ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 701. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Wittwe Regina Kowalczikſchen Erben zugehörige, im Dorfe Lisken, Kirchſpiels Neu-Jucha, belegene köllmiſche Grundſtück von 67 Morgen 164 □Ruthen kulm., nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 143 Rthlr., ſoll im Termine den 19ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, hier vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu demſelben werden der Zimmermann Johann Saborowski aus Schikorren und alle unbekannte Realprätendenten, Letztere unter der Verwarnung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 702. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sulleyken, Kirchſpiels Schwentainen, unter № 28 belegene, den Behrendt Segatzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 193 Morgen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 703. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Mieruneken, Kirchſpiels Mieruneken, unter № 11 belegene, dem Mathis Szielaski gehörige Grundſtück, beſtehend aus 30 Morgen 126 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 704. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Eigenkäthner Jakob Mahlerſchen Erben zugehörige Eigenkäthner-Etabliſſement zu Groß-Jägersdorf, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 21ſten Juli 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 705. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Gelbgießer Schulz gehörige, hierſelbſt unter № 353 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 288 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 706. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das, zum

Nach-

Digitized by Google

Nachlaſſe der Jons und Elske Alliſſatſchen Eheleute gehörige, Bauergut Schleppen № 5 (alte № 2), gerichtlich abgeſchätzt auf 522 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Juni 1842 Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 707. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück der Johann Skomppaſchen Eheleute in Roſtken Antheil 33, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll um 26ſten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 708. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Inſterburger Straße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuerwittwe Maria Lockowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Hauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſteatur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 709. Der am 30ſten v. M. zum Chauſſeebau bei der hieſigen Stadt in Arbeit gegebene Daniel Kösling hat den 3ten April dieſe Arbeit verlaſſen und ſich zugleich durch die Mitnahme eines Spatens des Diebſtahls ſchuldig gemacht. Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen, dem Publiko gefährlichen, Menſchen im Betretungsfalle gefälligſt hierher geben zu laſſen.

Tapiau, den 7ten April 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Friedrich Wilhelm Daniel Kösling iſt in Broſowen, Kreiſes Angerburg, geboren, evangeliſch, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittlerer Geſtalt, hat ſchwarzbraune Haare, niedrige Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſonſt keine weitere Kennzeichen.

№ 710. Der Maurerburſche Aalmann von hier, welcher ſich im Winter 18⁴⁰/₄₁ in Kallningken und im Frühjahre 1841 in Mehlawiſchken aufgehalten haben ſoll, hat

ſich im Februar v. J. eines Diebſtahls verdächtig gemacht. Da ſich derſelbe bis jetzt nicht hat auffinden laſſen, und ſich auf dieſe Weiſe der Unterſuchung entzogen hat, ſo werden ſämmtliche Civil- und Militärbehörden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Tilſit, den 8ten April 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 711. Der durch den Steckbrief vom 1ſten Februar d. J. (Anz. St. 7, S. 91, № 264) verfolgte Handelsjude David Lewinſohn aus Krojanke iſt ermittelt worden.

Deutſch-Crone, den 24ſten März 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriats-Deputation.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 712. Auf den Antrag aus mehreren Kreis-Vereinen hat ſich der Engere Ausſchuß der landwirthſchaftl. Geſellſchaft in Litthauen bereit erklärt, eine Vereins-Auktion von werthvollen Gebrauchs- und Zuchtpferden zu veranſtalten, und beabſichtigt — falls eine genügende Anzahl von Verkaufs-Pferden, deren Werth nach der Schätzung einer zu erwählenden Kommiſſion mindeſtens 100 Rthlr. erreichen ſoll, angemeldet wird — dieſe Auktion ſchon im nächſten Sommer, nach der im Königl. Hauptgeſtüte Trakehnen abzuhaltenden Auktion, zu Inſterburg in's Leben treten zu laſſen.

Es werden demnach alle Bewohner der Provinz Preußen, welche geeignete Pferde hierbei zu Verkauf zu ſtellen wünſchen, ergebenſt erſucht, ihre Anmeldungen mit Angabe der Nationale der Pferde möglichſt bald, ſpäteſtens bis zum 1ſten Juni 1842, bei dem Sekretair des Vereins, Herrn Pfarrer Albrecht zu Nemmersdorf, gefälligſt einreichen zu wollen, damit zeitig überſehen werden kann, wie der öffentliche Verkauf in der beabſichtigten Art und Weiſe zu Stande zu bringen ſein wird.

Die nähern Bedingungen der Auktion ſelbſt, ſo wie über Unterbringung der Pferde, ſollen nach der Feſtſtellung darüber in der Generalverſammlung des landwirthſchaftl. Vereins bekannt gemacht werden. Rautenburg.

Gr. Keyſerling,

Hauptvorſteher des landwirthſchaftl. Vereins in Litthauen.

№ 713. Mein beim Kirchdorfe Schwentainen, 2 Meilen von Marggrabowa oder Oletzko, belegenes Gut, beſtehend aus 575 Morgen 154 □Ruthen preuß. Ackerland, inkl. Wieſen und Wald, mit kompletem todtem und lebendem Inventarium und der freien Fiſcherei im Schwentainer See, bin ich Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, wozu ich Kaufluſtige ergebenſt einlade. Abbau Schwentainen, den 9ten April 1842. L. Czygan.

№ 714.

Digitized by Google

№ 714. Meine bei Herrn J. F. Görke in Inſterburg habende Niederlage von grüner Seife I. und II. Gattung wird für die Folge nur im Winter beſtehen und zwar aus dem Grunde, weil ich bei größerem Beſtellungsandrange im Sommer kein großes Lager halten kann. Ich bitte daher meine ſehr werthen Kunden, unter Verſprechung der billigſten und prompteſten Bedienung, ſich wegen ihrer Beſtellungen direkt nach Königsberg an mich zu wenden. Die Einſendung der Seife geſchieht franko bis Inſterburg, auch trage ich die Speditionskoſten. Der Preis wird ſich immer nach dem meiner Konkurrenten ganz ſtreng richten, und werde ich hauptſächlich für ſehr ſchönes Fabrikat Sorge tragen.

Königsberg, den 10ten April 1842. L. Gamm.

№ 715. Zweitauſend Scheffel friſchen Roggen vom vorigen Jahre, 122 Pfund holländiſch Gewicht ſchwer, mit 4 Prozent, à Scheffel 40 Sgr., ſind zu verkaufen und weiſt nach Herr Getreide-Vorkäufer Kühl in Inſterburg.

№ 716. Ich bin Willens mein vom Dorfe Kaſanowsken abgebautes, eine Meile von Gumbinnen belegenes Bauergrundſtück von 156 Morgen preuß., mit guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erſuche ich das Nähere mit mir zu verabreden und bemerke noch, daß nur die Hälfte des Kaufgeldes ausgezahlt werden darf. Peter zu Kaſanowsken.

Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

№ 717. Folgendes war der Geſchäftsſtand dieſer Geſellſchaft am 1ſten Januar 1842:

1) Sicherheitskapital	1,200,000	Rthlr.	Pr. Cour.
2) Reſerve für 1842 und die Freijahre	445,755	„	„
3) Reſerve für ſpätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien beſtehend	547,675	„	„
4) Reſerve für unregulirte Brandſchäden	67,000	„	„
5) Geſammtes Gewährleiſtungs-Kapital	2,260,430	Rthlr.	Pr. Cour.
6) Netto-Prämien, inkl. Nebenkoſten, das Jahr 1841 betreffend	428,297	„	„
7) Verſicherungen im Laufe des Jahres 1841 . .	260,535,903	„	„
8) Brandſchäden, bezahlt bis zum 31ſten Dezember 1841	2,297,990	„	„

Die vollſtändigen Rechnungs-Abſchlüſſe, die Statuten und die Verſicherungs-Bedingungen ſind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, ſo wie bei allen Agenten der Geſellſchaft,

Digitized by Google

Geſellſchaft, zur Einſicht zu erhalten. Dieſelben vermitteln auch die Verſicherungen zu den billigſten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Königsberg, den 6ten April 1842. C. L. Anderſch, Haupt-Agent,
Klapperwieſe № 9.

Herr Domainen-Intendant Becker in Ragnit.
- Apotheker C. F. Boje in Inſterburg.
- Juſtiz-Kommiſſarius Erler in Oſterode.
- H. Fleiſcher hieſelbſt, Bergplatz № 7.
- Apotheker W. Friedrich in Neidenburg.
- Aſſeſſor Hagen in Pillau.
- S. T. C. W. Jantzon in Gumbinnen.
- Rendant Kip in Ortelsburg.
- Louis Kolmar in Raſtenburg.
- Aſſeſſor Kroſſa in Gutſtadt.
- Leopold Kutſchkow in Braunsberg.
- C. H. Lemmel in Bartenſtein.
- Rendant Mater hieſelbſt, Sackheimer-Kirchenſtraße № 9.
- Lieutenant Meißner auf Schwarpeln, bei Pillkallen.
- Gutsbeſitzer M. Pfeffer auf Sczuplienen, bei Gilgenburg.
- Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.
- C. Rudzick in Goldapp.
- Joh. Sellnick in Fiſchhauſen.
- Gutsbeſitzer A. Steuber auf Schwabtken, bei Landsberg.
- Gutsbeſitzer J. Totenhöfer auf Birkenfeld, bei Gerdauen.
- Juſtiz-Kommiſſarius Valois in Pr.-Holland.
- Apotheker A. Wedeke in Lyk.
- J. F. Zahn in Röſſel.

№ 718. Um den mehrfach gegen uns ausgeſprochenen Wünſchen entgegen zu kommen, und die Fabrikate unſeres Einſenhammers dem reſp. Publikum zugänglicher zu machen, haben wir uns entſchloſſen, eine Niederlage von unſerm Eiſen in Ragnit zu errichten, woſelbſt fortan alle Sorten unſeres allgemein als ganz vorzüglich gut anerkannten Eiſens, in großen und kleinen Quantitäten, zum Fabrikpreiſe bei Ferd. Schettler zu haben ſind. Wiſchwill, den 4ten April 1842.

Die Gebrüder Schettler.

Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 27ſten April **1842.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 78. Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staatsſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

 a) in

Digitized by Google

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird ihnen, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verlooſung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſteren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchuldſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Reviſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgeloſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Ab-

theil

Digitized by Google

theilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab" enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung das Rubrum: „.... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt" bei der Zurückſendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine" enthält.

Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Liſte

№ 79. Liſte der aufgerufenen u. der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1841 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere

Liſte der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1841 als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
№.	Litt.	Geldſorte.	Betrag. Rℓ	
I. Staats-Schuldſcheine.				
1,172	B.	Courant	500	vom 29ſten Oktober 1840.
68,241	D.	„	100	
37,527	A.	„	1000	vom 27ſten Auguſt 1840.
38,498	A.	„	1000	
44,451	A.	„	1000	
106,691	A.	„	1000	
120,379	A.	„	1000	
29,282	A.	„	1000	vom 7ten Dezember 1840.
8,700	B.	„	300	
32,842	O.	„	100	vom 3ten Dezember 1840.
62,630	C.	„	100	
57,282	K.	„	50	
46,380	U.	„	25	
53,555	B.	„	500	vom 11ten März 1841.
20,366	E.	„	100	
96,385	D.	„	100	
59,397	M.	„	50	
56,012	E.	„	50	vom 24ſten Februar 1840.
32,052	D.	„	100	vom 9ten September 1841.
45,536	E.	„	25	
75,845	G.	„	25	
131,716	U.	„	25	
II. Kurmärkſche Obligationen.				
16,672	Q.	Courant	425	vom 24ſten Auguſt 1840.

III. Kur-

Digitized by Google

III. Kurmärkſche Coupons und Zins-Scheine
aus der Zeit vor und bis zum 1ſten Mai 1818 von der Obligation № 4263 Litt. E. über 660 Rthlr.

Spezial-Nummer.	Stück.	à Rℓ	à Sgr	Betrag. Rℓ	Betrag. Sgr	Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
3 bis 6	4	14	25	59	10	vom 28ſten November 1840.
8 bis 10	3	13	5	39	15	
11 und 12	2	66	—	132	—	

Berlin, den 11ten März 1842. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 80. Das Reſultat der Wirkſamkeit des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen pro 1841 betreffend.

Das Reſultat der Wirkſamkeit des Schiedsmannes-Inſtituts in der Provinz Preußen für das Jahr 1841 wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ſind in dem gedachten Jahre 14,159 Vergleichsſachen angemeldet worden, und von dieſen ſind 9965 durch Vergleich beſeitigt, 1799 durch Zurücktreten der Partheien beendigt, 2003 an den Richter überwieſen und 892 am Schluſſe des Jahres noch ſchwebend verblieben. Königsberg, den 17ten April 1842.

Der Königl. Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen,
v. Schön.

№ 81. Die Ernennung des Cenſors für die in der lithogr. Anſtalt zu Lyk zu fertigenden Gegenſtände der Literatur und Kunſt.

Die Cenſur der in der lithographiſchen Anſtalt zu Lyk zu fertigenden Gegenſtände der Literatur und Kunſt iſt dem Herrn Kreis-Sekretair v. Young übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 20ſten April 1842.

Der Königl. Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen,
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 82. Edelmüthige Handlung betreffend. A. d. J. 3803. März.

Der ſich zur Zeit in Groß-Kurwien, im Kreiſe Johannisburg, aufhaltende jüdiſche Kaufmann Iſaak Marcus aus Löbau hat die bei dem am 24ſten Februar d. J. in Groß-Kurwien ſtattgehabten Brande verunglückten Einwohner gleich in ihrer erſten Noth mit Geld und Getreide anſehnlich unterſtützt, welche edelmüthige Handlung wir hiemit gern zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gumbinnen, den 2ten April 1842.

№ 83. Neu entſtandenes Etabliſſement. A. d. J. 6360. März.

In den Grenzen der ſtädtiſchen Feldmark Inſterburg, auf der Straße nach Didlacken, iſt ein neues Etabliſſement entſtanden, welches den Namen „Amalienhof" erhalten hat.
Gumbinnen, den 5ten April 1842.

Es

Digitized by Google

№ 84. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im IV. Quartale 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betr. P. A. 3604. April.

Es ſind die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten, Quittungen über die zum Domainen-Veräußerung-Fonds im IV. Quartal 1841 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 6ten April 1842.

№ 85. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 222. April.

Dem Gendarm Hartmann iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten April 1842.

№ 86. Einrichtung einer Privat-Mädchenſchule in Inſterburg betr. A. d. J. 1047. März.

Dem Fräulein Bianka Bock iſt in Gemäßheit des Miniſterial-Reſkripts vom 31ſten Dezember 1839 die Befugniß ertheilt, in Inſterburg eine Privatſchule für Töchter gebildeter Stände bis zur Einſegnung anzulegen. Gumbinnen, den 8ten April 1842.

№ 87. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 2800. April.

Dem Gendarm Hartmann zu Stallupönen iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die geſetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten April 1842.

№ 88. Die Dauer der Gültigkeit der, von der Regierungs-Haupt-Kaſſe, ausgeſtellten Interims-Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- u. Ablöſungs-Gelder und der Zinſen davon u. das hierbei zu beobachtende Verfahren betreff. P. A. 3605. April.

In Folge der Beſtimmung zu VII. der Verordnung wegen Behandlung des geſammten Staatsſchulden-Weſens vom 17ten Januar 1820 (G. S. de 1820, pag. 9, № 577) beſteht die Anordnung:

> daß die von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten Interims-Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder, reſp. der Zinſen davon, nur für 6 Monate gültig ſind, und der Inhaber derſelben gehalten iſt, gegen Zurückgabe der Interims-Quittung die, von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellte und von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigte Quittung, welche zum vollſtändigen Nachweiſe der geſchehenen Zahlung, nach Anleitung der beregten Verordnung erforderlich iſt, vor Ablauf jener Friſt, ſo bald die diesfällige Aufforderung in Bezug auf die, in dem .... ten Quartale eingezahlten Kapitalien und Zinſen in dem Amtsblatte erfolgt iſt, bei der betreffenden Spezial-Kaſſe in Empfang zu nehmen.

Es iſt dieſerhalb auch ein beſonderer Vermerk auf den Interims-Quittungen abgedruckt worden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die Faſſung dieſes Vermerks dem Zwecke nicht genügend entſpricht, und deſſen ungeachtet Verdunkelungen rückſichtlich der eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder, reſp. der Zinſen davon, vorgekommen ſind.

Um ſolchen Verdunkelungen für die Folge vorzubeugen, hat der Königl. Wirkl. Geheime-Staats-Miniſter Herr v. Ladenberg, Excellenz, durch das Reſcript vom 25ſten März 1842 № 2419 daher beſtimmt:

daß,

Digitized by Google

daß, ſofern der Inhaber der Interims-Quittung der, durch das Amtsblatt erlaſſenen, Aufforderung keine Folge leiſtet und die ſechsmonatliche Friſt verſtreichen läßt, ohne die Aushändigung der, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten, Quittung der Regierungs-Hauptkaſſe nachzuſuchen und, wenn er ſie von der Spezialkaſſe nicht ſollte erlangen können, ſich an die vorgeſetzte Regierung zu wenden, nach Ablauf jener Friſt die Interims-Quittung nicht mehr als gültig anerkannt werden könne, und daß der Inhaber der Interims-Quittung den für ihn daraus hervorgehenden Nachtheil demnächſt lediglich ſich ſelbſt beizumeſſen habe.

Es wird daher dieſe Beſtimmung zur Befolgung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Vermerk auf den Interims-Quittungen hiernach vervollſtändigt iſt.

Gleichzeitig wird die Amtsblatts-Verordnung vom 13ten April 1840 in Betreff des, bei der Einzahlung derartiger Gelder zu beobachtenden, Verfahrens hierdurch in Erinnerung gebracht. Gumbinnen, den 15ten April 1842.

Dem Maſchinenbauer und Seiden-Fabrikanten Ferdinand Queva in Berlin iſt unter dem 12ten April 1842 ein Patent № 89. Patentertheilung.

auf verſchiedene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an Webemaſchinen, wie ſolche durch Zeichnungen und Beſchreibung dargeſtellt worden ſind,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nach-

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat März 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte.																					Rauchfutter:					
	Weizen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerſte, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbſen: graue, der Scheffel.			Erbſen: weiße, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	20	—	1	15	—	1	—	—	—	21	—	1	15	—	1	10	—	—	11	—	—	20	—	5	6	—
Tilſit.	2	20	—	1	16	9	1	—	1	—	22	3	1	15	—	1	14	5	—	9	9	—	16	—	5	—	—
Summa.	5	10	—	3	1	9	2	—	1	1	13	3	3	—	—	2	24	5	—	20	9	1	6	—	10	6	—
Durchſchnittl.	2	20	—	1	15	11	1	—	1	—	21	8	1	15	—	1	12	3	—	10	5	—	18	—	5	3	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-, das Pfund.		Schwein-, das Pfund.		Schaaf-, das Pfund.		Kalb-, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	23	4	1	8	2	8	2	1	1	8	4	8	—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	8	26	8	2	4	3	2	2	2	1	9	4	5	—	12	—	3	7	7	2	18	4
Summa.	6	10	—	16	20	—	4	—	5	10	4	3	3	5	9	1	—	22	—	6	7	7	4	28	4
Durchſchnittl.	3	5	—	8	10	—	2	—	2	11	2	2	1	9	4	7	—	11	—	3	3	10	2	14	2

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 17. Gumbinnen, den 27ſten April 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 719. Die im Kirchſpiele Ruß, hieſigen Kreiſes, belegenen 2 Abſchnitte der Clemenhöffſchen Domainenwieſe Schuppiſchke von reſp. 3 Morgen 45 □Ruthen und 2 Morgen 106 □Ruthen preuß., und die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen 2 Abſchnitte der Domainenwieſe Klepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen zur diesjährigen Nutzung am 3ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthl. Bureau an Meiſtbietende verpachtet, oder unter den bereits bekannten Bedingungen verkauft werden, jedoch nur gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtſumme.

Kauf- oder Pachtluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, werden dazu eingeladen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 10ten April 1842. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 720. Der bäuerliche Grundbeſitzer Adam Steppat in Laugallen, Kirchſpiels Kuſſen, will auf ſeinem bereits ſeparirten Grundſtücke daſelbſt eine kleine Bockwindmühle mit einem Gange errichten. Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und müſſen die etwanigen Widerſprüche gegen dieſe Mühlenanlage binnen 6 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier angebracht werden. Pillkallen, den 12ten April 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 721. Die, zwiſchen den Dörfern Gronden und Grondiſchken, über den Goldappfluß führende Brücke, auf der Straße über Skaliſchen nach Darkehmen, wird vom 25ſten April bis 15ten Mai 1842 in baulichen Stand geſetzt, welches dem reiſenden Publiko mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß während dieſer Zeit die Straßen über die Sperlingſchen Brücken oder über Wenzken, Sobiechen ꝛc. benutzt werden können. Angerburg, den 19ten April 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 722. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Februar und März 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 10ten April 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Februar und März 1842

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Abraham Foltin	Bakalerzewen.	Vagabond	67	5	1	dunkelbraun.	niedrig	braun	braun	gebogen
2	Iſrael Itzig	Wirballen	Vagabond	18	5	2	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz
3	Judel Markus Mittenthal.	Wyſtyten	Vagabond	30	5	3	blond	erhaben	blond	grau	gewöhnlich.
4	Mendel Lewin	Wirballen	Vagabond	30	5	4	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
5	Kuppel Bär	Wyſtyten	Vagabond	24	4	—	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	ſpitz
6	Markus Bär Salamon.	Wittken	Vagabond	25	4	—	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	ſpitz
7	George Rudat	Wyſtyten	Vagabond	28	5	7	blond	frei	blond	blau	ſtumpf
8	Joh. Paczkowski mit ſeiner Frau Chriſtine Paczkowski, Sohn Thomas Paczkowski u. Tochter Thereſe Dombrowski.	Simna	Vagabond	60	5	1	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	mittel
9	Ignatz Wallowitz	Kybullen	Vagabond	28	5	5	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	lang
10	Franz Lieneit	Kugallen	Vagabond	18	5	½	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau u. tiefliegend.	dick und breit.

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	hell-braun	behaart	länglich	bleich	klein u. ſchwächlich.	der Mittel- u. der Goldfinger der linken Hand ſteif.	Marggrabowa.	Landr.-Amt Lötzen.	4. Febr. 1842.
gewöhnlich.	keinen	ſpitz	länglich	bleich	ſchlank	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	5. März
gewöhnlich.	röthlich	rund	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	9. März
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	14. März
gewöhnlich.	ſchwarz	ſpitz	länglich	blaß	klein	keine	Eydkuhnen	Straf-Anſtalt Inſterburg.	15. März
länglich	ſchwarz u. ſtark.	ſpitz	länglich	blaß	klein	keine	Eydkuhnen	Straf-Anſtalt Inſterburg.	15. März
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	24. März
mittel	blond	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen.	26. März
gewöhnlich.	kleinen Schnurbart.	rund	länglich	geſund	ſtark	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. März
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	klein	keine	Laugſzargen	Landr.-Amt Ragnit.	23. März

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
11	Schmul Iſaak	Wyſtyten	Vagabond	28	5	6	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	grau	lang
12	Levin Abraham	Wyſtyten	Vagabond	63	4	—	ſchwarz	hoch	braun	braun	dick
13	Nikolay Olſchewski.	Skrotzken	Vagabond	20	5	2	blond	breit	blond	blau	klein
14	Ludwig Bernadin	Goldapp	Vagabond	31	5	1	ſchwarz	bedeckt	blond	blau	klein

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 723. Zur Veräußerung, event. Verpachtung auf 1 Jahr, des durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, — zwiſchen den beiden zuletzt genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Poweliſchken belegenen, dem Forſtfiskus anheim gefallenen holzleeren Terrains von 5 Morgen preuß. ſteht ein anderweiter Bietungstermin Sonnabend den 30ſten April 1842, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gaſtwirthe Herrn Semmler in Dwariſchken an, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und demnächſt auf Nachgebote keine weitere Rückſicht genommen werden wird. Inſterburg, den 31ſten März 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 724. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen Waldwieſen für das laufende Jahr iſt ein Termin auf den 23ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt feſtgeſetzt worden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und ſind Nachgebote unzuläſſig, auch darf Niemand bieten, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 2ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 725.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
ſtark	braun	behaart	länglich	geſund	hager	keine	Philip owen	Landr.⸗Amt Goldapp.	12. März 1842.
groß	grau	behaart	lang	bleich	klein	keine	Philipowen	Landr.⸗Amt Goldapp.	12. März
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	geſund	klein	das erſte Gelenk des Zeigefingers der rechten Hand fehlt.	Bialla	Landr.⸗Amt Lyk.	10. März
ſtark	blond	rund	oval	bleich	vollſtändig	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	15. März

№ 725. Die in den Königl. Torfmooren Ditiballen, Wilkehlen und Sandfluß belegenen Untergründe und ſonſtigen Flächen ſollen zur Heuwerbung für das laufende Jahr im Termine den 25ſten Mai d. J., von 3 Uhr Nachmittags ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 726. Die in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen holzleeren Flächen und Geſtelle ſollen für das laufende Jahr in dem hier anſtehenden Termine den 24ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend zur Heuwerbung verpachtet werden.

Nachgebote ſind unſtatthaft und darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 727. Die mit dem Ablaufe des Jahres 1841 pachtlos gewordenen Wieſen in der Schneckenſchen Forſt ſollen anderweitig auf 6 nacheinanderfolgende Jahre meiſtbietend

Digitized by Google

bietend verpachtet werden, wozu der diesfällige Termin auf den 6ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieselbſt angeſetzt iſt.

Das Pachtgeld für das laufende Jahr muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch werden nur Grundangeſeſſene, welche in der letzteren Zeit keine Forſtkontravention begangen haben, zum Gebote gelaſſen. Schnecken, den 2ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 728. Zum Verkaufe des im Forſtrevier Trappönen vorräthig verbliebenen Bauholzes, o wie Kloben-, Knüppel-, Stubben-, und Sprockholzes, ſind vom 1ſten April d. J. ab folgende Lizitationstermine angeſetzt:

A. Im Gaſthauſe zu Trappönen: Donnerſtag den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt, den 8ten September, den 6ten Oktober, den 3ten November und den 7ten Dezember 1842;

B. Im Gaſthauſe zu Lasdehnen: Donnerſtag den 28ſten April, den 26ſten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt, den 22ſten September, den 20ſten Oktober, den 17ten November und den 22ſten September 1842,

was dem Publikum zur Kenntniß gebracht wird.

Außer dieſen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprockholz aus freier Hand verkauft werden, weshalb ſich die Käufer an jedem Mittwoch bei der Forſtkaſſe in Lasdehnen zu melden haben. Trappönen, den 20ſten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 729. Zum Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben, in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt auf 88 Rthlr. 21 Sgr., exkl. des Holzes, ſoll ein Entrepreneur im Wege der Minus Lizitation ermittelt werden.

Hiezu ſteht der Termin auf den 2ten Mai 1842, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden zu demſelben kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die, der Lizitation zu Grunde liegenden, Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und daß dieſelbe um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote aber keine Rückſicht genommen werden wird.

Weßkallen, den 1ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 730. Zum Verkaufe des vom vergangenen Winter erſparten Wildheues von circa 12 Zentnern ſteht den 29ſten d. M. Termin im Forſthauſe zu Weßkallen an.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lizitation Vormittags

Digitized by Google

tags 9 Uhr angefangen und um 12 Uhr geſchloſſen, auf Nachgebote aber nicht berückſichtigt werden wird. Weßkallen, den 12ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 731. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der Kolben- und Knüppelhölzer, als auch des Sprockes, ſtehen für die Beläufe der diesſeitigen Oberförſterei folgende Termine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhoff im Kruge zu Kruſinn den 3ten Mai und den 14ten Juni,

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken den 10ten Mai und 21ſten Juni d. J.,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld an dem zunächſt auf den Termin folgenden Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 732. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes und der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe im Packlidimmer Moor ſteht auf den 28ſten April, den 19ten Mai, den 9ten und 30ſten Juni und den 28ſten Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 6ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 733. Zum Verkaufe der noch vorräthigen, zur Futterung des Wildprets in der hieſigen Forſt reſervirten Heues, beſtehend aus circa 9 Ztnr., habe ich einen Termin auf Freitag den 6ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſofort bezahlt werden muß und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Brödlaucken, den 11ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 734. Zur Verpachtung der Waldwieſen im Forſtrevier Brödlaucken ſtehen für die einzelnen Beläufe folgende Lizitationstermine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof den 17ten Mai 1842 im Kruge zu Kruſinn;

2) für den Belauf Pabbeln den 18ten Mai 1842 im Kruge zu Jänischken;

3) für den Belauf Buylien den 21ſten Mai 1842 im Kruge zu Buylien;

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind. Brödlaucken, den 16ten April 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 735.

Digitized by Google

№ 735. Zur Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken Plateniſchken, Jäniſchken, Groß- und Klein-Wittgirren auf 6 oder 12 Jahre ſteht unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen auf den 6ten Mai d. J., von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Geſchäftslokale der hieſigen Oberförſterei ein Termin an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die nicht durch ein Atteſt im Termine nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen.

Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen.

Brödlaucken, den 15ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 736. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in hieſiger Forſt belegenen Wieſen zur Grasnutzung pro 1842 ſteht auf den 5ten Mai, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Beginn derſelben vorgeleſen werden ſollen und die abzugebenden Pachtofferten im Termine ſofort gezahlt werden müſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Nikolaiken, den 1ſten April 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 737. Es ſollen

1) am 2ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Grüneberg und Hirſchberg, Oberförſterei Padrojen, im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen,
2) am 3ten Mai d. J. die Wieſen der Reviere Paskirsnen, Kamputſchen und Mohlen im Kruge des Herrn Pfuhl zu Georgenburg, ſo wie
3) am 4ten Mai d. J. die Wieſen in den Revieren Laßeninken, Ahliſchken, Patimbern, Leipeninken, Wernen und die Grasnutzungen des Reviers Paskirsnen im Kruge des Herrn Reinbacher zu Berſchkallen

meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitationen von Vormittags 9 Uhr beginnen werden.

Padrojen, den 14ten April 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 738. Montag den 2ten Mai d. J., von 9 Uhr Morgens ab, werden im hieſigen Gaſthauſe die Waldwieſen des hieſigen Reviers öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Nachgebote unberückſichtigt bleiben und die Lizitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 18ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 739.

Digitized by Google

№ 739. Obgleich von Zeit zu Zeit die Benachrichtigung erneuert worden, daß zu der Geſetzſammlung für die Jahre 1806 bis 1830 einſchließlich ein 43 Bogen ſtarkes Sach- und Namenregiſter herausgegeben iſt, ſo ſcheint dennoch die Exiſtenz dieſes, dem Geſchäftsmanne ſo unentbehrlichen Nachſchlage-Mittels noch immer nicht bekannt genug zu ſein. Das unterzeichnete Komtoir glaubt daher die Intereſſenten auf dieſe Erſcheinung wiederholentlich aufmerkſam machen zu müſſen, und fügt gleichzeitig die Nachricht hinzu, daß von heute ab der Verkaufspreis für ein Exemplar Druckpapier auf 10 Sgr. und der für ein Exemplar Schreibpapier auf 15 Sgr. herabgeſetzt worden, für welchen Betrag die ſämmtlichen Poſt-Anſtalten der Monarchie das Werk portofrei zu beſorgen verpflichtet ſind. Berlin, den 8ten April 1842.

Königl. Debits-Komtoir der Geſetzſammlung.

№ 740. Der Bauerhof des Heinrich Hagemeiſter zu Wingſtimmen, Kirchſpiels Niebudßen, 95 Morgen preuß. groß, ſoll wegen rückſtändiger Abgaben exekutiviſch auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf Mittwoch den 11ten Mai d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt habe und Pachtluſtige einlade. Gumbinnen, den 19ten April 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 741. Die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Uebung der Landwehr zu geſtellenden Pferde ſollen, wie früher, auch in dieſem Jahre angekauft werden. Nur 5- bis 8jährige Pferde, mit Ausnahme von Hengſten, 4 Fuß 11 Zoll und darüber groß, die geſund, ſtark, nicht ſehr gebraucht, und beſonders in gutem Futterzuſtande ſind, werden genommen. Der Ankaufstermin iſt auf den 9ten Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, angeſetzt und werden Beſitzer qualifizirter Pferde aufgefordert, dieſe im gedachten Termine hier auf dem Marktplatze zu geſtellen. Pillkallen, den 22ſten April 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 742. Die zur diesjährigen Uebung vom Raſtenburger Kreiſe zu ſtellenden 21 Landwehr-Kavalleriepferde ſollen durch eine Kommiſſion hier zur Stelle nach Umſtänden entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu ſteht Termin auf Donnerſtag den 12ten Mai d. J., um 8 Uhr Morgens, auf dem Salzſpeicherplatz hieſelbſt an, und lade ich daher die reſp. Beſitzer zum gedachten Zweck geeigneter Pferde, die ſolche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ſind, hiemit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommiſſion zu präſentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Bartenſtein und die Zeit der Zahlung des

Digitized by Google

Kauf- reſp. Miethgeldes wird im Termine feſtgeſetzt werden. Raſtenburg, den 19ten April 1842. Der Landrath Gr. Eulenburg.

№ 743. Die in dem Lizitationstermine am 9ten März d. J. in Darkehmen abgebenen Pachtgebote für die Benutzung der niedern Jagd auf den Feldmarken:

Gembalken, Sobiechen, Popiollen, Klein-Piellacken, Polniſch-Dombrowken, Willkowen, Olſchöwen, Piedaſchken, Perlswalde, Weſſalowen, Broſowen, Prienowen, Abſchermeninken, Kermuſchienen, Wickiſchken, Pogrimmen, Groß-Kolpaken, Grünwalde, Adamiſchken, Wantiſchken, Puikwallen, Klein-Kolpaken, Rogaitſchen, Rauben, Ragauen, Raujoken, Kartningken, Bagdohnen und Ußballen,

ſind höhern Orts nicht genehmigt worden. Zur Erreichung eines günſtigern Reſultats ſollen dieſe Jagden daher nochmals ausgeboten werden, und wird dazu ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Darkehmen in der Behauſung des Herrn Steiner feſtgeſetzt.

Im Uebrigen werden die Pachtliebhaber auf die von hier erlaſſene Bekanntmachung vom 8ten Februar d. J. (Amtsblatts-Anzeiger Stück 8 und 9, Seite 95 und 107) hingewieſen. Skalliſchen, den 17ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 744. Dienſtag den 10ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gaſthauſe hieſelbſt eine Quantität Tannen-Borke zur Lizitation geſtellt werden. Die Bedingungen, unter denen die Lizitation ſtattfindet, werden im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 18ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 745. Der Stichruthentorf im Pageliner und Kauſcher Moore ſoll am 9ten Mai d. J. hierſelbſt und die Stichruthen im Mohler Moore am 10ten Mai d. J. auf der Gräberei meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Klaftertorfs zum Selbſtſtich gänzlich eingeſtellt iſt. Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr früh. Padrojen, den 19ten April 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 746. Sämmtliche, zur Königl. Naſſawer Forſt gehörige Waldwieſen, ſo wie die bei Theerbude belegenen ſogenannten Caſſubenſchen Wieſen ſollen für das Jahr 1842 abermals anderweitig meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine

a. für die Verpachtung der Waldwieſen, und zwar:

1) für die in den Beläufen Naſſawen und Pellkawen belegenen am 6ten Mai d. J.,

2) für die in den Beläufen Schwentiſchken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 7ten Mai, ſo wie

Digitized by Google

3) für die in den Beläufen Blindiſchken, Szittkehmen und Daguſchen belegenen am 9ten Mai d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Caſſubenſchen Wieſen am 12ten Mai d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müſſen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 19ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 747. Mehrere, zur hieſigen Oberförſterei gehörende Feldmarken, als:

1) im Kirchſpiele Aulowönen: Papuſchinen, Juckeln, Tabacken, Waſſerlauken, Staggen, Gerlauken, Kl.-Warkau, Laukogallen, Pillwogallen, Abſchruten, Warlen, Medukallen, Grünheide, Bublauken, Berſzienen, Keppurlauken, Schruben, Neu-Lapönen, Skardupönen, Jennen, Naggen, Popelken, Kallwiſchken, Grünbann, Schuiken, Ernſtwalde, Kianniſchken, Alt-Eichhorn, Neu-Eichhorn, Weidlauken;

2) im Kirchſpiele Georgenburg: Szacken, Jeswethen, Pleinlauken, Kamſzarden, Georgenburgkehlen, Starkeningken, Geliſchken;

3) im Kirchſpiele Pelleningken: Antargen, Budupönen, Szierandſzen, Gaidſzen, Skerdienen;

4) im Kirchſpiele Kraupiſchken: Dirſen, Staggen, Gr.-Berbangen, Kl.-Berbangen, Krauleitſchen, Kaſchelen, Patilſzen, Wismainen, Gr.-Wabbeln, Kl.-Wabbeln, Szibarten, Rucken, Barſzen, Wittſzunen, Birkenſtrauch, Guttachen, Wereningken, Ernehlen, Schakalehnen;

5) im Kirchſpiele Saalau: Katrinlauken, Auer, Siemohnen, Saalau, Gr.-Poplacken;

6) im Kirchſpiele Lengwethen: Balandſzen, und

7) im Kirchſpiele Szillen: Gerlauken, Krebſchen, Aſchmoweitkahnen, Uſzbördſzen,

werden mit Trinitatis d. J. pachtlos und ſollen zur Benutzung der kleinen Jagd auf 6 Jahre wiederum verpachtet werden, wozu für die Kirchſpiele Georgenburg, Pelleningken und Saalau Freitag den 13ten Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Pfuhl zu Georgenburg und für die Kirchſpiele Aulowönen, Kraupiſchken, Lengwethen und Szillen Donnerſtag den 19ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Stegenwallner zu Aulowönen Termin anberaumt iſt.

Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt, auch können nur unbeſcholtene Perſonen, welche wenigſtens 6 Rthlr. jährl. an Klaſſenſteuer zahlen, als Jagdpächter zugelaſſen werden. Padrojen, den 23ſten April 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 748. Der auf den 5ten Mai d. J. zur meiſtbietenden Verpachtung der in

Digitized by Google

hieſiger Forſt belegenen Wieſen zur Grasnutzung pro 1842 anberaumte Termin fällt auf einen Feſttag und wird daher hiermit auf den 7ten Mai d. J. verlegt, wovon das Publikum in Kenntniß geſetzt wird. Nikolaiken, den 21ſten April 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 749. Mehre im Königl. Forſtreviere Weßkallen gelegene, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze ſollen Freitag den 13ten Mai 1842 im Forſthauſe zu Weßkallen auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, welcher nicht ſeine Anſäſſigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet,

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 21ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 750. Die dem Fiskus zugehörigen, im Kirchdorfe Stradaunen belegenen, ſpeziell ſeparirten fünf bäuerlichen Grundſtücke, beſtehend aus fünf nebeneinander liegenden, wirthſchaftlich arrondirten Planlagen,

№ 1	von	143 Morgen	101 □Ruthen,	worauf ein Zins von	22 Rthlr.	17 Sgr.	10 Pf. ruht,
№ 2	„	144 „	113 „	„ „ „ „	23 „	7 „	11 „ „
№ 3	„	165 „	16 „	„ „ „ „	24 „	7 „	10 „ „
№ 4	„	132 „	157 „	„ „ „ „	24 „	7 „	10 „ „
№ 5	„	135 „	86 „	„ „ „ „	24 „	— „	9 „ „

ſollen, höherer Anordnung zufolge, mit allen Zubehörungen einzeln veräußert werden.

Hiezu iſt ein Termin auf den 7ten Mai d. J. hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt; zu dem geeignete Erwerber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der obige Zins nicht ſogleich zum vollen Betrage, ſondern in ſteigenden Raten dergeſtalt entrichtet werden darf, daß dem Annehmer eine dreijährige Zins-Ermäßigung in den erſten 6 Jahren zu gute kommt und von demſelben erſt mit dem 7ten Beſitzjahre der volle Domainenzins erhoben wird.

Da die obigen Feldpläne, höherer Beſtimmung gemäß, fünf für ſich abgeſchloſſene bäuerliche Nahrungsſtellen bilden ſollen, ſo müſſen die Erwerber derſelben ſich ausdrücklich verpflichten, dieſe vollſtändig zu bebauen und wirthſchaftlich einzurichten, auch hinlängliche Sicherheit wegen Erfüllung dieſer Verpflichtung nachweiſen.

Die übrigen Bedingungen, ſo wie die Plankarten können jederzeit hier eingeſehen werden.

Sollte

Digitized by Google

Sollte in dem anberaumten Termine die Veräußerung dieſer Grundſtücke nicht erfolgen, ſo werden letztere zur diesjährigen pachtweiſen Nutzung in demſelben Termine lizitirt und die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden.

Lyk, den 20ſten April 1842. Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 751. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen nachſtehende Grundſtücke:

1) des Annus Jacubeit in Raudßen, Kirchſpiels Ragnit, mit einer Grundfläche von 107 Morgen 132 Ruthen preuß. und einem Antheile an einer beſondern Torf- und Waldparzele,
2) des Daniel Sudau jun. in Lepalothen, Kirchſpiels Szillen, mit einer Grundfläche von 46 Morgen 106 Ruthen preuß.,
3) des Daniel Ramann daſelbſt mit einer Grundfläche von 57 Morgen 58 Ruthen preuß.,
4) der Wittwe Plauſchimat in Pillkallen, Kirchſpiels Kraupiſchken, mit einer Grundfläche von 96 Morgen 121 Ruthen,
5) des Pritzkus Kumutat in Jeſtwethen, Kirchſpiels Lengwethen, mit einer Grundfläche von 59 Morgen 67 Ruthen,

wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Termine hiezu ſtehen:

Dienſtag den 10ten Mai in Raudßen, Mittwoch den 11ten Mai in Lepalothen, Donnerſtag den 12ten Mai in Pillkallen, Freitag den 13ten Mai d. J. in Jeſtwethen, an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt eingeſehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen, auf Nachgebote nicht gerückſichtigt und muß die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden. Ragnit, den 4ten April 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 752. Zufolge höherer Anordnung ſollen die Bauergrundſtücke:

1) des George Dombrowski in Kuinnen, ſeparirt mit einer Grundfläche von 98 Morgen 166 Ruthen preuß. und ausgebaut,
2) des Chriſtian Siebert in Jllgoſſen, ſeparirt mit 90 Morgen preuß.,

im Kirchſpiel Ballethen belegen, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu iſt auf Mittwoch den 4ten Mai d. J., von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und werden Pachtluſtige mit dem

Bemerken

Bemerken eingeladen, daß daſelbſt an jedem Mittwoch und Sonnabend die Pachtbedingungen einzuſehen ſind, und die offerirte Pacht ſofort baar deponirt werden muß.

Darkehmen, den 20ſten April 1842. Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 753. Im Januar d. J. ſind der Tiſchlerfrau Siemon in Leipeningken folgende Gegenſtände:

2 große kupferne Keſſel, 1 kleiner kupferner Keſſel, 1 große Caſſerolle und 1 kleine Caſſerolle,

abgenommen, welche ſie von der berüchtigten Diebin Wilhelmine Pfeifer in Szameitkehmen erhalten haben will. Höchſt wahrſcheinlich ſind dieſe Sachen geſtohlen, weshalb der Eigenthümer aufgefordert wird, ſich binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls darüber geſetzlich verfügt werden wird. Inſterburg, den 16ten April 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 754. Bei dem hieſigen Magiſtrate ſind durch den Tod und die erfolgte Entlaſſung der bisherigen Inhaber nachſtehende Magiſtrats-Unterbediente-Stellen, als:

1) der Stadtwachtmeiſter-Poſten, verbunden mit einem fixirten Gehalte von 32 Rthlr. jährlich, freier Wohnung, und 60 bis 80 Rthlr. Nebeneinnahme, beſtehend in Zucht-, Wacht-, Exekutions- und Beſtellungsgebühren,

2) der Servies-Diener-Poſten, mit einem fixirten Gehalte von 12 Rthlr. jährlich, und Nebeneinkünften, beſtehend in 60 bis 80 Rthlr. Exekutionsgebühren,

3) drei Nachtwächterpoſten, jeder mit einem fixirten Gehalte von 16 Rthlr.,

offen, die mit verſorgungsberechtigten-Militair-Invaliden wieder beſetzt werden ſollen. Qualifizirte Perſonen mögen ſich ſchleunigſt bei uns melden. Nikolaiken, den 15ten April 1842. Der Magiſtrat.

№ 755. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das der Wittwe und den Erben des Eigenkäthners David Ringoleit gehörige, zu Werrnen, Kirchſpiels Georgenburg, unter № 5 belegene Grundſtück von 4 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 22ſten Juli 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 756. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das, im Dorfe Dumbeln, Kirchſpiels Mehlkehmen, belegene Michael Mußinekiſche Bauergut, mit einer Grundfläche von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge

Digitized by Google

folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 757. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe des Wirthes Chriſtoph Albat gehörige Bauergrundſtück Ackmonienen № 8, zu welchem 99 Morgen 132 □Ruthen Land gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 976 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 758. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das auf den Namen des Gerbermeiſter Friedrich Ehmer und ſeiner Ehefrau Louiſe, geb. Schüler, im Hypothekenbuche hieſiger Stadt, unter № 43 eingetragene Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll mit der Taxe von 729 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. im Termine den 2ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

№ 759. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe der verehel. Kaufmannsfrau Aurora Forſtreuter, geb. Blank, gehörigen Grundſtücke:

a) das hieſelbſt am Markte belegene Haus № 44, abgeſchätzt auf 3595 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.;
b) das auf der Neuſtadt belegene Haus № 95, abgeſchätzt auf 357 Rthlr 9 Sgr. 9 Pf.;
c) das übermemelſche Wieſengrundſtück № 46, jetzt 215, von 2 Morgen kullmiſch, abgeſchätzt auf 160 Rthlr.;
d) die Eigenkathe An-Memel № 11, jetzt 245, von 5 Morgen 33 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr., und
e) der vom Bürgerhauſe Ragnit № 38 abgetrennte, im Dorfe Preußen belegene Gekochgarten № 51 von 200 Ruthen, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,

ſollen im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, und zwar die 4 zuerſt genannten, den Umſtänden nach, im Ganzen oder einzeln an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 760. Die Thierſchau und gewerbliche Ausſtellung des landwirthſchaftlichen Vereins in Litthauen wird in dieſem Jahre am Tage nach der auf den 8ten Juni d. J. angeſetzten General-Verſammlung, mithin am 9ten Juni, in den Vormittags-ſtunden zu Gumbinnen abgehalten werden, und ergeht die angelegentliche Aufforderung an die Mitglieder des Vereins, wie auch an Nichtmitglieder, dieſes Inſtitut durch Theilnahme zu unterſtützen und Nutzvieh, Ackergeräthe, Modelle und ſonſtige Erzeugniſſe und Gegenſtände von landwirthſchaftlichem Intereſſe für die Schauſtellung zu gewähren.

An Geldpreiſen haben nur folgende aus den Mitteln des Vereins für die kleinen Grundbeſitzer ausgeſetzt werden können:

A. für Maſuren, und zwar in dieſem Jahre für die Konkurrenz der kleinen Ackerbeſitzer der Kreiſe Sensburg, Johannisburg und Lötzen:

1) ein Preis für die beſte Zuchtſtute von 20 Rthlr.,

2) für die nächſtbeſte Zuchtſtute 10 Rthlr.;

B. für den Bereich der ganzen Geſellſchaft:

1) für Pferde: erſter Preis von 20 Rthlr., zweiter Preis von 10 Rthlr.,

2) für die beſte Milchkuh, mit Berückſichtigung der Milchergiebigkeit 10 Rthlr.,

3) für das beſte Zuchtſchwein 5 Rthlr.

Die Anmeldungen der Konkurrenten werden bei Herrn Henſche-Pogrimmen bis zum Tage der General-Verſammlung erbeten.

Rautenburg, den 14ten April 1842.

Gr. Keyſerling,

Haupt-Vorſteher des landwirthſchaftlichen Vereins in Litthauen.

№ 761. Mein beim Kirchdorfe Schwentainen, 2 Meilen von Marggrabowa oder Oletzko, belegenes Gut, beſtehend aus 575 Morgen 154 □Ruthen preuß. Ackerland, inkl. Wieſen und Wald, mit kompletem todtem und lebendem Inventarium und der freien Fiſcherei im Schwentainer See, bin ich Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, wozu ich Kaufluſtige ergebenſt einlade. Abbau Schwentainen, den 9ten April 1842.

L. Czygan.

№ 762. Programm

zu

den Pferderennen in der Provinz Preußen im Jahre 1842.

Die Pferderennen in der Provinz Preußen werden in dieſem Jahre in folgender Art ſtattfinden und hiezu folgende Concurrenzen eröffnet: A) Bei

Digitized by Google

A) Bei Königsberg am 24ſten und 25ſten Juni.

1) Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Protektor des Vereins, gnädigſt bewilligten Ehrenpreis — eine ſilberne Säule. — Unter den bekannten Bedingungen — (5 Concurrenten oder kein Rennen.)

Vertheidiger: der zeitige Beſitzer, Oberſt-Lieutenant v. Auerswald.

2) Rennen um die Staatspreiſe auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengſte und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in dieſem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben, — im Beſitze von Vereins-Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 400 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

3) Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde aller Länder — 5 Fr.d'or Einſatz — ganz Reugeld. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 270 Rthlr. und $\frac{2}{3}$ der Einſätze, das zweite Pferd 80 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ der Einſätze.

4) Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — in der Provinz Preußen gezüchtete Pferde — Vollblut ausgeſchloſſen — 5 Dukaten Einſatz — ganz Reugeld. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 150 Rthlr. und $\frac{2}{3}$ der Einſätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ der Einſätze.

5) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 800 Ruthen — einfacher Sieg — an zwei auf einander folgenden Tagen — Pferde aller Länder. — Erſter Tag: 3jährige Pferde 114 Pfund, 4jährige 132 Pfund, 5jährige 144 Pfund, 6jährige und darüber 150 Pfund. — Zweiter Tag: 3jährige Pferde 144 Pfund, 4jährige 162 Pfund, 5jährige 174 Pfund, 6jährige und darüber 180 Pfund.

Der Sieger am erſten Tage erhält 100 Rthlr., inkl. 50 Rthlr. Zulage des Vereins, jedoch nur wenn er am zweiten Tage den Diſtancepfahl paſſirt. — Der Sieger am zweiten Tage mit erhöhtem Gewicht erhält 200 Rthlr., inkl. 50 Rthlr. des Vereins.

6) Vereins-Rennen auf der Bahn mit Hinderniſſen — 400 Ruthen — einfacher Sieg. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält eine Prämie von 100 Rthlr.

7) Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder im Beſitz Preuß. Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher

Sieg — unter 4 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nicht unter 160 Pfund. Der Sieger erhält einen ſilbernen Ehrenpreis, 100 Rthlr. an Werth.

8) Vereins-Rennen mit Bauerpferden — 600 Ruthen — einfacher Sieg.
Der Sieger erhält 40 Rthlr., das zweite Pferd 30 Rthlr., das dritte Pferd 20 Rthlr.

9) Subſcriptions-Rennen. — Königsberger Rennzeit 1842. — Auf dem Kontinent im Jahre 1839 geborene Pferde — 110 Pfund — eine Viertelmeile — zehn Fr.d'or Einſatz — halb Reugeld. — Die Mütter ſind gleich zu nennen und die Füllen acht Tage nach der Geburt dem Hauptvorſteher des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen nach Geſchlecht, Farbe und Abzeichen zu bezeichnen. — Keine Geburt — kein Reugeld. — Wenn das Füllen nach dem 1ſten Mai 1839 geboren wird, ſind 3 Pfund erlaubt.
Gumbinnen, den 28ſten Mai 1838.
Proponent: Guſtav Baron v. Keudell auf Gielgudiſchken.

10) Subſcriptions-Rennen. — Dreijährige Pferde auf dem Kontinent geboren — 500 Ruthen — Hengſte 123 Pfund, Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Fr.d'or Einſatz — halb Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 15ten Mai bei dem Direktorium des Vereins — acht Unterſchriften oder kein Rennen. — Das zweite Pferd erhält ſeinen Einſatz zurück.
Proponent: General v. Eſebeck.

11) Subſcriptions-Rennen — 10 Fr.d'or Einſatz — halb Reugeld — ¼ Meile — doppelter Sieg — Pferde jeden Alters und Landes — 3jährige 120 Pfund, 4jährige 138 Pfund, 5jährige 150 Pfund, 6jährige und ältere 156 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger. — Unterſchriften Jedem offen — Anmeldungen bis zum 15ten Mai 1842 bei dem Hauptvorſteher des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen. — Unter 4 Concurrenten kein Rennen. — Das zweite Pferd erhält den Einſatz zurück.
Proponent: Graf v. Borcke auf Tolksdorf.

12) Subſcriptions-Rennen — 2jährige, im Jahre 1840 geborene Pferde aller Länder — Gewicht 103 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 300 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Fr.d'or Einſatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält die Einſätze — unter 5 Unterſchriften kein Rennen. — Rennen bis zum 1ſten Juni 1842 beim Direktorio oder beim Unterzeichneten.
Proponent: G. Baron v. Keudell auf Gielgudiſchken.

13) Jagd-

13) Jagdrennen — Pferde aller Länder — unter 3 Concurrenten kein Rennen — um den von der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg ausgeſetzten Preis, beſtehend in einem Silbergeſchirr, 100 Rthlr. an Werth. — Gewicht nach dem Statut.

B) Bei Danzig am 12ten September 1842.

1) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengſte und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in dieſem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — im Beſitze von Vereins-Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut.

Der Sieger erhält 200 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

2) Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder in den Bundesſtaaten geboren — 5 Dukaten Einſatz — halb Reugeld — unter 5 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut.

3) Subſcriptions-Rennen. — Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — ¾ deutſche Meilen — 3jährige Pferde 112 Pfund, 4jährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Fr.d'or Einſatz — 5 Fr.d'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31ſten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen — das Direktorium macht einen Zuſatz von 30 Fr.d'or.

Proponent: Baron Senfft v. Pilſach auf Gramenz.

4) Vereins-Rennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen — einfacher Sieg.

Der Sieger erhält 25 Rthlr., das zweite Pferd 15 Rthlr., das dritte Pferd 10 Rthlr.

Wenn die Vereins-Mittel es irgend geſtatten und Concurrenz zu erwarten ſteht, ſoll mit dem Pferderennen auch eine Thierſchau bei Danzig verbunden werden.

C) Bei Inſterburg am 9ten Juli 1842.

1) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengſte und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in dieſem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben, — im Beſitze von Vereins-Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut.

Der Sieger erhält eine Prämie von 200 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

2) Vereins-

Digitized by Google

2) Vereins-Rennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen — einfacher Sieg. Der Sieger erhält 30 Rthlr., das zweite Pferd 20 Rthlr., das dritte Pferd 10 Rthlr.

3) Subſcriptions-Rennen. — Zweijährige, im Jahre 1840 geborene Pferde — tragen 103 Pfund — 300 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Fr.d'or Einſatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält die Einſätze. — Unterzeichnen bis zum Königsberger Rennen 1842 und dann zu nennen. — Wer nicht nennt, zahlt Reugeld.
Proponent: Baron v. Keudell auf Gielgudiſchken.

4) Subſcriptions-Rennen — Inſterburger Rennzeit 1842 — Pferde jeden Alters und Landes — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 2jährige Federgewicht, 3jährige 110 Pfund, 4jährige 130 Pfund, 5jährige und ältere 156 Pfund — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — 6 Fr.d'or Einſatz — ganz Reugeld. — Rennen am Pfoſten. — Der Sieger erhält die Einſätze, das zweite Pferd den Einſatz zurück.
Proponent: R. v. Keudell-Launingken.

5) Subſcriptions-Rennen — Inſterburger Rennen 1842 — Jagdrennen — Herren reiten — ½ Meilen auf einer vom Proponenten zu wählenden Bahn, die den Mitreitenden vorher gezeigt wird — Gewicht 160 Pfund — Uebergewicht unberückſichtigt — 2 Fr.d'or Einſatz — ganz Reugeld. — Rennen am Pfoſten. — Die Subſcription iſt nur für diejenigen offen, denen die Propoſition von einem der Unterzeichner vorgelegt wird, aber bis zum Tage des Rennens. — Der Sieger erhält die Einſätze, das zweite Pferd den Einſatz zurück.
Proponent: E. v. Keudell.

Die ſtatutenmäßigen Anmeldungen zu den Rennen bei Königsberg, Danzig und Inſterburg, ſowie etwanige Propoſitionen zu Subſcriptions-Rennen, ſind an den Hauptvorſteher des Vereins zu richten.

Zum Ankauf von Pferden zur Verlooſung wird die Summe von 200 Rthlr. ausgeſetzt.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die Feſtſtellung dieſes Programms in Folge Bewilligung vermehrter Staats-Prämien und der daran geknüpften Bedingungen nach dem Direktorial-Beſchluß vom 4ten d. M. erfolgt iſt.

Königsberg, den 8ten April 1842.

Der Haupt-Vorſteher des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen,

v. Auerswald.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 4ten Mai 1842.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 90. Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staatsſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verlooſung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſteren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchuldſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Reviſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgeloſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-

papiere,

Digitized by Google

papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab" enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene reſp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung das Rubrum: „.... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt", bei der Zurückſendung die Rubrik: „..... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine" enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Losmann Friedrich Podien zu Iwenberg, Kreiſes Niederung, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung einer Perſon vom Ertrinken eine Prämie von 5 Rthlrn. bewilligt. Gumbinnen, den 18ten April 1842. № 91. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4233. April.

Dem

№ 92. Prämie für Ermittelung eines berüchtigten Pferdediebes. A. d. J. 4241. April.

Dem Gendarm Heiß zu Pillkallen iſt für die Entdeckung eines berüchtigten, zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogenen Pferdediebes eine Prämie von 10 Rthlrn. bewilligt worden. Gumbinnen, den 19ten April 1842.

№ 93. Die Formulare zu den Quittungen über die Prämien u. zu den Liſten der Behufs Convertirung u. der zur baaren Kapitalszahlung einzureichenden Staatsſchuldſcheine betr. B. R. 3012. April.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 10ten April d. J., Amtsblatt Seite 71, № 75, werden die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen hierdurch benachrichtigt, daß die Formulare zu den Quittungen über die Prämien und zu der Liſte der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldſcheine, imgleichen zu der Liſte der zur baaren Kapitalszahlung einzureichenden Staats-Schuldſcheine, nicht allein bei der Regierungs-Hauptkaſſe, ſondern auch bei jeder Kreiskaſſe unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 26ſten April 1842.

№ 94. Preis der Blutegel. A. d. J. 3339. April.

Mit Rückſicht darauf, daß die meiſten Apotheker des Departements nur noch ſehr geringe Blutegel-Vorräthe beſitzen, und daß es in den nächſten beiden Monaten noch nicht gelingen dürfte, jene Vorräthe aus den hieſigen Fundörtern zu ergänzen, wollen wir den, durch unſere Bekanntmachung vom 30ſten Oktober v. J. feſtgeſetzten, höhern Winterpreis von reſp. 4, 3 und 2½ Sgr. noch bis Ende Juni d. J. fortbeſtehen laſſen. Vom 1ſten Juli bis zum 1ſten November d. J. wird ein ermäßigter Preis von 3 Sgr. 6 Pf. für die größere, 2 Sgr. 6 Pf. für die mittlere und 2 Sgr. für die kleine Sorte eintreten.

Von den Herren Apothekern erwarten wir, daß ſie ihrer, in allen Fällen unerläßlichen Verpflichtung, ſtets eine hinreichende Zahl von Blutegeln vorräthig zu halten, bereitwillig nachkommen werden. Gumbinnen, den 26ſten April 1842.

№ 95. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Dr. W. E. Fuß zu Schönebeck, bei Magdeburg, iſt unter dem 17ten April 1842 ein Patent

> auf eine durch Beſchreibung erläuterte Methode: Gläſer nach Art der Venetianiſchen darzuſtellen, inſoweit ſolche als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand zu behindern, dergleichen Gläſer auf andere Weiſe zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Ragnit iſt der Kupferſchmiedemeiſter Ferdinand Schettler auf fernere ſechs Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 18. Gumbinnen, den 4ten Mai 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 763. Dem Wirthe Chriſtian Podßuhn von Abbau Tarpupöhnen ſind in der Nacht vom 17ten zum 18ten April zwei Pferde, und zwar:

1) eine Stachelſchimmelſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, ungefähr 26 Rthlr. an Werth, und
2) eine braune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, mit Bläſſe und an allen 4 Füßen bis zur Hälfte weiß, etwa 20 Rthlr. werth,

aus ſeinem unverſchloſſenen Stalle geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 19ten April 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 764. Die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung zu geſtellenden 19 Pferde ſollen nach dem Beſchluſſe der Kreisſtände angekauft, und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankauf iſt der 14te Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem hieſigen Rathhauſe beſtimmt, und werden diejenigen, welche geſunde, im guten Futterzuſtande befindliche, nicht unter 5, nicht über 8 Jahre alte, und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll meſſende Pferde zu verkaufen geneigt ſind, erſucht, ſie der kreisſtändiſchen Kommiſſion vorzuſtellen, welche den Handel abſchließen, und darüber eine Beſcheinigung aufſtellen wird.

Die Ablieferung der Pferde im Stabsquartier Gumbinnen muß der Verkäufer übernehmen, und wird der bedungene Kaufpreis drei Wochen nach der Ablieferung baar erfolgen. Darkehmen, den 25ſten April 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 765. Die zur diesjährigen Uebung vom Raſtenburger Kreiſe zu ſtellenden 21 Landwehr-Kavalleriepferde ſollen durch eine Kommiſſion hier zur Stelle nach Umſtänden entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu ſteht Termin auf Donnerſtag den 12ten Mai d. J., um 8 Uhr Morgens, auf dem Salzſpeicherplatz hieſelbſt an, und lade ich daher die reſp. Beſitzer zum gedachten Zweck geeigneter Pferde, die ſolche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ſind, hiemit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommiſſion zu präſentiren.

Digitized by Google

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Bartenſtein und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethgeldes wird im Termine feſtgeſetzt werden. Raſtenburg, den 19ten April 1842. Der Landrath Gr. Eulenburg.

№ 766. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſiger Forſt aufgearbeiteten Birken- und Ellern-Kloben-, Knüppel- und Reiſerholzes werden folgende Termine angeſetzt, als:

den 29ſten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe hieſelbſt und
den 26ſten April, den 16ten Juni und den 6ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg,

welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitations-Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Ibenhorſt, den 31ſten März 1842.

№ 767. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen Waldwieſen für das laufende Jahr iſt ein Termin auf den 23ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, hieſelbſt feſtgeſetzt worden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und ſind Nachgebote unzuläſſig, auch darf Niemand bieten, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 2ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 768. Die in den Königl. Torfmooren Dittballen, Wilkehlen und Sandfluß belegenen Untergründe und ſonſtigen Flächen ſollen zur Heuwerbung für das laufende Jahr im Termine den 25ſten Mai d. J., von 3 Uhr Nachmittags ab, meiſtbietend verpachtet werden.

Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft, auch darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 17ten März 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 769. Die in der Königl. Schneckenſchen Forſt befindlichen holzleeren Flächen und Geſtelle ſollen für das laufende Jahr in dem hier anſtehenden Termine den 24ſten und 25ſten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend zur Heuwerbung verpachtet werden.

Nachgebote ſind unſtatthaft und darf Niemand zum Gebot gelaſſen werden, der in der letzteren Zeit einer Forſtkontravention überführt worden iſt. Schnecken, den 30ſten März 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 770.

Digitized by Google

№ 770. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in den Torfmooren ſtehen folgende Termine an, und zwar:
1) für die Gräberei Dittballen den 21ſten Mai,
2) für die Gräberei Wilkehlen den 19ten Mai,
3) für die Gräberei Obolin den 20ſten Mai d. J.,
von 8 Uhr Morgens ab, an Ort und Stelle.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Schnecken, den 20ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 771. Zur Verpachtung der Waldwieſen im Forſtrevier Brödlaucken ſtehen für die einzelnen Beläufe folgende Lizitationstermine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:
1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof den 17ten Mai 1842 im Kruge zu Kruſinn;
2) für den Belauf Pabbeln den 18ten Mai 1842 im Kruge zu Jäniſchken;
3) für den Belauf Buylien den 21ſten Mai 1842 im Kruge zu Buylien;
welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind. Brödlaucken, den 16ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 772. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadßuner Moor ſtehen auf den 20ſten Mai, den 10ten Juni und den 1ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen Lizitationstermine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 16ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 773. Dienſtag den 10ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gaſthauſe hieſelbſt eine Quantität Tannen-Borke zur Lizitation geſtellt werden. Die Bedingungen, unter denen die Lizitation ſtattfindet, werden im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 18ten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 774. Der Stichruthentorf im Pageliner und Kauſcher Moore ſoll am 9ten Mai d. J. hierſelbſt und die Stichruthen im Mohler Moore am 10ten Mai d. J. auf der Gräberei meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Klaftertorfs zum Selbſtſtich gänzlich eingeſtellt iſt. Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr früh. Padrojen, den 19ten April 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 775. Mehrere, zur hieſigen Oberförſterei gehörende Feldmarken, als:
1) im Kirchſpiele Aulowönen: Papuſchinen, Juckeln, Tabacken, Waſſerlauken, Stag-

(1) gen,

gen, Gerlauken, Kl.-Warkau, Laukogallen, Pillwogallen, Abſchruten, Warlen, Medukallen, Grünheide, Bublauken, Berſienen, Keppurlauken, Schruben, Neu-Lapönen, Skardupönen, Jennen, Raggen, Popelken, Kallwiſchken, Gründann, Schuiken, Ernſtwalde, Kianniſchken, Alt-Eichhorn, Neu-Eichhorn, Weidlauken;

2) im Kirchſpiele Georgenburg: Szacken, Jeswethen, Pleinlauken, Kamſzarden, Georgenburgkehlen, Starkeningken, Geliſchken;

3) im Kirchſpiele Pelleningken: Antargen, Budupönen, Szierandſzen, Galdſzen, Skerdienen;

4) im Kirchſpiele Kraupiſchken: Dirſen, Staggen, Gr.-Berbangen, Kl.-Berbangen, Krauleitſchen, Kaſchelen, Patilſzen, Wismainen, Gr.-Wabbeln, Kl.-Wabbeln, Szilbarten, Rucken, Barſzen, Wittſzunen, Birkenſtrauch, Guttachen, Wereningken, Ernehlen, Schakalehnen;

5) im Kirchſpiele Saalau: Katrinlauken, Auer, Siemohnen, Saalau, Gr.-Poplacken;

6) im Kirchſpiele Lengwethen: Balandſzen, und

7) im Kirchſpiele Szillen: Gerlauken, Krebſchen, Aſchmoweitkahnen, Uſzbördſzen,

werden mit Trinitatis d. J. pachtlos und ſollen zur Benutzung der kleinen Jagd auf 6 Jahre wiederum verpachtet werden, wozu für die Kirchſpiele Georgenburg, Pelleningken und Saalau Freitag den 13ten Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Pfuhl zu Georgenburg und für die Kirchſpiele Aulowönen, Kraupiſchken, Lengwethen und Szillen Donnerſtag den 19ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Stegenwallner zu Aulowönen Termin anberaumt iſt.

Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt, auch können nur unbeſcholtene Perſonen, welche wenigſtens 6 Rthlr. jährl. an Klaſſenſteuer zahlen, als Jagdpächter zugelaſſen werden. Padrojen, den 23ſten April 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 776. Mehre im Königl. Forſtreviere Weſzkallen gelegene, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze ſollen Freitag den 13ten Mai 1842 im Forſthauſe zu Weſzkallen auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, welcher nicht ſeine Anſäſſigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet,

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß.

Weſzkallen, den 21ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 777.

Digitized by Google

№ 777. Sämmtliche, zur Königl. Naſſawer Forſt gehörige Waldwieſen, ſo wie die bei Theerbude belegenen ſogenannten Caſſubenſchen Wieſen ſollen für das Jahr 1842 abermals anderweitig meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine

a. für die Verpachtung der Waldwieſen, und zwar:

1) für die in den Beläufen Naſſawen und Pellkawen belegenen am 6ten Mai d. J.,

2) für die in den Beläufen Schwentiſchken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 7ten Mai, ſo wie

3) für die in den Beläufen Blindiſchken, Szittkehmen und Dagutſchen belegenen am 9ten Mai d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Caſſubenſchen Wieſen am 12ten Mai d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müſſen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Naſſawen, den 19ten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 778. Die kleine Jagd auf den Feldmarken

1) Tomußaiten, alias Grigallen, Kirchſpiels Piktupönen,

2) Mißpettern, Kirchſpiels Coadjuthen, und

3) Deutſch-Pillwarren, inkl. Köllmiſch, Kirchſpiels Plaſchken,

deren Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, ſoll, da die Verpachtung derſelben vom 5ten April d. J. nicht genehmigt worden, nochmals anderweit auf 6 oder 12 Jahre ausgeboten werden. Hierzu ſteht ein Termin auf den 27ſten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags, im hieſigen Forſtbureau an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1072, enthaltenen Bedingungen geſchieht, die Verhandlung um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Dingken, den 27ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 779. Die am 16ten v. M. geſchehene Verpachtung der Jagdfeldmarken hieſiger Forſt iſt höhern Orts nicht genehmigt worden, und es werden demnach nochmals die Feldmarken:

1) Muldßehlen, 2) Leputſchen, 3) Kamputſchen, 4) Groß- und Klein-Triacken, 5) Berßzienen, 6) Radzuhnen, 7) Daubarren, 8) Dawidehlen, 9) Neuſiedel, 10) Ruhendorff, 11) Jodlaucken, 12) Groß-Auxkallen und 13) Lenkeninken

zur Lizitation geſtellt, wozu auf Mittwoch den 11ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, hier im Forſthauſe Termin anſteht.

Dies

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Bedingungen am Lizitationstage hier vorliegen werden und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden ſoll. Aſtrawiſchken, den 22ſten April 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 780. Die Bauergrungſtücke der Wirthe Chriſtian Kolat, Michael Chriſtionat, George Puplat, Johann Laurinat und Chriſtian Naujocks, Chriſtian Jeßat und Martin Lubſchat zu Lenkaitſchen ſollen, wegen rückſtändiger Domainenabgaben, auf ein Jahr im adminiſtrativen Wege öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Die Lizitationstermine habe ich auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Beifügen bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Inſterburg, den 15ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 781. In dem am 14ten d. M. zur Verpachtung der dem Fiskus zugehörigen Separatwieſen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. angeſtandenen Lizitationstermine ſind keine annehmbare Gebote offerirt, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Freitag den 27ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt iſt, und werden Pachtluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung parzelenweiſe und im Ganzen, reſp. auf ein und auf ſechs Jahre, erfolgen wird. Die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen können auf Verlangen am Terminstage, Vormittags, angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden.

Ragnit, den 25ſten April 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 782. Höherer Anordnung zufolge ſoll das Grundſtück des Jurge Rubſchus zu Gudden, Kirchſpiels Picktupöhnen, enthaltend 30 Morgen 116 □Ruthen preuß., auf ein Jahr meiſtbietend, wegen Abgabenreſte, verpachtet werden, und ſteht der Lizitationstermin auf den 13ten Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle an. Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu offerirende Pacht gleich im Termine eingezahlt werden muß, und daß die ſonſtigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Tilſit, den 28ſten April 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 783. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche

von

Digitized by Google

von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſoll, hö-herer Anordnung zufolge, für das laufende Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 24ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, an, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 28ſten April 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 784. In Gemäßheit höherer Verfügung ſoll der, circa 120 Wispel Hafer, 800 Ztnr. Heu und 70 Schock Stroh betragende Fouragebedarf für die, zum Empfange von Remontepferden in dieſem Jahre nach dem Königl. Remonte-Depot Jurgaitſchen gewieſenen Remonte-Kommando's im Wege der Entrepriſe beſchafft und die Fourage von dem Lieferungs-Unternehmer aus einem, in der Nähe des gedachten Remonte-Depots zu etablirenden Magazine direkt an die Truppen diſtribuirt werden.

Zur öffentlichen Verdingung obiger ungefähren Fourage-Quantität haben wir einen Termin auf den 20ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale anberaumt, woſelbſt kautionsfähige Unternehmungsluſtige erſcheinen wollen.

Die Lieferungsbedingungen ſind bei uns zur Einſicht ausgelegt. Inſterburg, den 29ſten April 1842. Königl. Preuß. Magazin-Rendantur.

№ 785. Am 30ſten März d. J. während des Eisganges iſt im Rußſtrome bei Schieß ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Die Leiche war von der Verweſung ſchon ſehr angegriffen und Geſicht, Naſe und Augen bereits zerſtört. Das Haar des Hauptes war von ſchwarzer Farbe und ſparſam vorhanden, woraus ſich ſchließen läßt, daß der Verſtorbene ſich ſchon im vorgerückten Alter befunden hat. Spuren äußerer Verletzung konnten nicht aufgefunden werden. Die Leiche war mit folgenden Kleidungsſtücken angethan: einem Schaafspelze mit grauer Leinewand bezogen, einer Leibbinde von blauem leinenen Zeuge, um Hals, Bruſt und Leib geſchlungen. Ueber dem Pelze trug der Verſtorbene eine Jacke von grauer Leinewand mit 6 blanken Knöpfen, eine blaue leinene Weſte mit bleiernen, ſelbſt verfertigten Knöpfen, ein ledernes Tragband mit 5 meſſingenen Ringen, ein grobes leinenes Hemde ohne Zeichen, leinene Hoſen mit zwei bleiernen und einem gelben blanken Knopfe. Unter dieſen Hoſen trug der Verſtorbene ein zweites Paar Hoſen von grauem Tuche. Die Füße waren mit langen, bis an die Knie reichenden zweinäthigen Stiefeln bekleidet.

Alle diejenigen, welche den Verſtorbenen kennen, oder über deſſen Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſich darüber im Termine den 25ſten Mai d. J.

zum

Digitized by Google

zum Protokoll vernehmen zu laſſen, oder ſchriftliche Anzeige zu den Akten einzureichen. Ruß, den 14ten April 1842. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 786. Landgericht zu Kaukehmen. Es befinden ſich in unſerm Depoſitorio folgende Maſſen, deren Eigenthümer unbekannt ſind:

1) in der Karoline Wanderſchen Nachlaßmaſſe das Percipiendum der unverehelichten Karoline Amalie Wander mit 7 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
2) in der Johann Chriſtoph Mertinsſchen Maſſe das Percipiendum der Martinſchen Pupillen mit 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.;
3) in der Chriſtian Stephanſchen Civilmaſſe das Percipiendum des Chriſtian Stephan mit 1 Rthlr. 22 Sgr.;
4) in der Maſſe Ginnuth wider Ginnuth der Vorſchußbeſtand des Klägers mit 7 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf.;
5) in der Maſſe Friedrich Triebe wider Engelke der Vorſchußbeſtand des Klägers mit 1 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.;
6) in der Kiaukaſchen Pupillenmaſſe das Percipiendum der Kiaukaſchen Pupillen mit 16 Rthlr. 14 Sgr.

Die genannten Perſonen, reſp. deren Erben, werden aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen wegen Auszahlung der Gelder bei uns zu melden, widrigenfalls letztere zur allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe abgeliefert werden ſollen.

№ 787. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die Subhaſtation des den Eigenkäthner Gottfried Balßunſchen Erben zu Kauſchen gehörigen Grundſtücks iſt aufgehoben, und fällt daher der auf den 8ten Juli 1842 anberaumte Lizitationstermin fort.

№ 788. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das, in hieſiger Stadt unter № 160½ belegene, den Johann Schmiedtſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hintergebäude, Garten und einem Hausmorgen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 302 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 7·9 (Aufgebot unbekannter Realprätendenten.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Beſitzers des Bauerguts Wabbeln № 10, des Bauer George Adam, werden alle unbekannte Realprätendenten dieſes Grundſtücks zur Anmeldung etwaniger Anſprüche zu dem auf den 8ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hiermit vorgeladen.

№ 790.

Digitized by Google

№ 790. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 5, Antheil A. und B., belegenen, dem Züchner Johann George Keßler gehörige Wohnhaus, mit einem Gemüſe- und Obſtgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 738 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 7ten Juli 1842, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger Ludwig Ferdinand Keßler, Schullehrer Anderer und Füſelier Daniel Gottfried Leipholz, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 791. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann Friedrich und Esther Heydemannſche köllmiſche Gut Gr.-Antleiten № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 629 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Gläubiger der Kaufgelder-Maſſe des Wahlſchen Krugguts in Laugallen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 792. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in Gumbinnen unter № 235 belegene, dem Mälzenbräuer Matthias Embacher gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohn- und Mälzenbräuerhauſe cum pertinentiis, und der auf der Neuſtadt unter № 10 belegenen Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1985 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 793. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der den Johann und Erdme Domideitſchen Eheleuten gehörige Antheil an dem, im Kirchſpiele Kraupiſchken belegenen Bauergute Pillkallen № 10, 35 Morgen 143 □Ruthen groß, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 794. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg unter № 40 A. belegene, dem Kaufmann Albert Bähker gehörige Grundſtück, nebſt Gärten und Ackerländereien, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3568 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen am 2ten Auguſt 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 795. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Konopken, Kirchſpiels Milken, unter № 4 belegene, den Gottlieb und Louiſe Harsliſchſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 169 Morgen 134 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Ausſchluß des an den Bahlo veräußerten Gartenplatzes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine am 6ten Auguſt 1842, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätenden werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits - Polizei.

№ 796. Steckbrief zur Verfolgung des am 15ten April 1842 vom Königl. 30ſten Infanterie-Regimente aus der Garniſon Saarlouis deſertirten Füſilier David Kuckuck aus Nikolaiken, im Kreiſe Sensburg des Regierungsbezirkes Gumbinnen, gebürtig.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Statur: ſchwächlich; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: hoch; Naſe: ſpitz; Mund: klein; Kinn: rund; Geſicht: rund; Geſichtsfarbe: blaß.

Derſelbe war bekleidet mit einer Feldmütze, einer Dienſtjacke, einer Tuchhoſe, einer ſchwarzen Halsbinde, einem Hembe und einem Paar Halbſtiefeln.

Trier, den 19ten April 1842.

In Abweſenheit des Regiments-Kommandeurs:

v. Harder,

Major und Kommandeur des 1ſten Bataillons 30ſten Infanterie-Regmts.

№ 797. Die beiden unten ſignaliſirten Verbrecher Chriſtoph Willautzki und Jurge Jurrat haben Gelegenheit gefunden, in der geſtrigen Nacht aus dem hieſigen Schloßgefängniſſe zu entſpringen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf beide Verbrecher vigiliren zu laſſen, und dieſelben, im Falle ſie ergriffen werden ſollten, uns per Transport zu überſenden.

Tilſit, den 24ſten April 1842. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Chriſtoph Willautzki.) Geburtsort: Schmilgen; Aufenthaltsort: Krakiſchken; Religion: lutheriſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei und rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: litthauiſch und deutſch. Bekleidung: blaue Pelzmütze mit Seehundsbräme, graublauer Tuchrock mit

ſchwarzem

Digitized by Google

ſchwarzem Sammetkragen, dergleichen Hoſen, gelbbaumwollenes Halstuch, lila halbwollene geblümte Weſte, weiße leinene Unterhoſen, Stiefel.

(Signalement des Jurge Jurrat.) Geburtsort: Wuzehnen; Aufenthaltsort: Stremehnen; Religion: lutheriſch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Naſe: klein und etwas platt; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch. Bekleidung: grauer Wandrock mit Hornknöpfen, graue Pelzmütze, blaue Wandweſte, graue Militairhoſen, kurze Stiefel, rothes würfliches baumwollenes Halstuch, weiße leinene Unterhoſen.

№ 798. Der durch den Steckbrief vom 8ten April d. J. (Anz. St. 16, S. 229, № 710) verfolgte Maurerburſche Aalmann iſt ermittelt worden.

Tilſit, den 26ſten April 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 799. Der vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Gerdauen mittelſt Steckbriefs vom 16ten Oktober v. J. (öffentl. Anz. de 1841, St. 42, S. 572, № 1722) verfolgte Junge Friedrich Grabuſch, auch Grabowski und Sobottka genannt, iſt hier, unter dem angenommenen Namen Pietrowski, wegen neuer Verbrechen ſeit dem 5ten März d. J. zur Haft gebracht. Raſtenburg, den 29ſten April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 800. Die unterzeichnete Haupt-Direktion findet ſich veranlaßt, die ſtatutenmäßig am 29ſten Juni d. J. ſtattfindende gewöhnliche General-Verſammlung zugleich als eine außerordentliche General-Verſammlung zu bezeichnen, und die Mitglieder der Geſellſchaft zu derſelben hiermit einzuladen, um durch Stimmenmehrheit verbindliche Beſchlüſſe darüber zu faſſen:

ob die Staatsſchuldſcheine, in welchen das Geſammt-Legegelder-Kapital angelegt iſt, in Folge der Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J. am 30ſten Juni, oder am 31ſten Juli, oder 31ſten Auguſt zur Konvertirung eingereicht werden ſollen?

Ferner über folgende Propoſitionen:

1) daß der §. 26 des Statuts dahin abgeändert werde, daß die Haupt-Direktion zu verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſen befugt ſei, wenn nur drei Mitglieder, einſchließlich des Syndikus, daran theilnehmen;

2) daß der §. 139 des Statuts dem, in dem §. 140 anerkannten Grundſatze gemäß und

und mit Rückſicht auf die Beſtimmung des §. 61 dahin abgeändert und näher beſtimmt werde:

daß jedes Geſellſchafts-Mitglied Eigenthümer des Geſammt-Legegelder-Kapitals zu demjenigen Antheile ſei, welcher durch das Verhältniß des von ihm eingezahlten Legegeldes zu dem Geſammt-Legegelder-Kapital beſtimmt wird;

3) daß die Gebührentaxe an Tagegeldern und Reiſekoſten herabgeſetzt werde;
4) daß der im §. 104 des Statuts gemachte Unterſchied bei Verſicherungen eingeſchauerten Getreides auf der Höhe und in der Niederung aufgehoben werde;
5) daß zur Ausgleichung der Beiträge und zur Bildung eines Hilfsfonds, wenn die halbjährigen Beiträge weniger als ein Zehntel Prozent, oder drei Silbergroſchen von hundert Thalern der Verſicherungsſumme betragen, dennoch ein Zehntel Prozent, oder Ein Thaler von Tauſend Thalern der Verſicherungsſumme ausgeſchrieben, und daß, wenn die halbjährigen Beiträge mehr als ein Zehntel Prozent betragen, der Hilfsfond zuerſt, ſo weit derſelbe reicht, zur Verminderung der Beiträge auf das Minimum, und demnächſt dazu verwendet werden ſoll, um die Beſchädigten gleich nach Feſtſtellung der Vergütung zu befriedigen;
6) daß den Spezial-Direktoren geſtattet ſein ſolle, Feuerſchäden von geringem Betrage allein, und ohne Zuziehung eines Richters und Sachverſtändigen, feſtzuſtellen;
7) daß mit Aufhebung des §. 61 des Statuts die Haupt-Direktion befugt ſei, die Legegelder auch in anderer Art, als durch Ankauf von Pfandbriefen und Staatsſchuldſcheinen ſicher und zinsbar unterzubringen.

Marienwerder, den 26ſten April 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

(gez) v. Hennig.

№ 801. Um den mehrfach gegen uns ausgeſprochenen Wünſchen entgegen zu kommen, und die Fabrikate unſeres Einſenhammers dem reſp. Publikum zugänglicher zu machen, haben wir uns entſchloſſen, eine Niederlage von unſerm Eiſen in Ragnit zu errichten, woſelbſt fortan alle Sorten unſeres allgemein als ganz vorzüglich gut anerkannten Eiſens, in großen und kleinen Quantitäten, zum Fabrikpreiſe bei Ferd. Schettler zu haben ſind. Wiſchwill, den 4ten April 1842.

Die Gebrüder Schettler.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 11ten Mai **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 96. Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirk Gumbinnen pro 1842.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende, früh Morgens beginnende, Märkte angeſetzt worden, und zwar:

den 12ten Juli in Mehlaucken,	den 7ten September in Goldapp,
„ 14ten „ „ Tapiau,	„ 8ten „ „ Mehlkehmen,
„ 16ten „ „ Wehlau,	„ 9ten „ „ Gumbinnen,
„ 18ten „ „ Geßlacken,	„ 10ten „ „ Stallupönen,
„ 20ſten „ „ Inſterburg,	„ 12ten „ „ Schirwindt,
„ 1ſten Auguſt in Trempen,	„ 13ten „ „ Pillkallen,
„ 2ten „ „ Darkehmen,	„ 15ten „ „ Lasdehnen,
„ 20ſten „ „ Angerburg,	„ 17ten „ „ Lengwethen,
„ 22ſten „ „ Barten,	„ 19ten „ „ Ragnit,
„ 24ſten „ „ Gerdauen,	„ 27ſten „ „ Plaſchken,
„ 29ſten „ „ Raſtenburg,	„ 28ſten „ „ Laukehmen,
„ 31ſten „ „ Lötzen,	„ 30ſteu „ „ Heinrichswalde,
„ 2ten September in Lyk,	„ 1ſten Oktober in Tilſit.
„ 5ten „ „ Oletzko,	

Nur auf den zuerſt genannten drei Märkten und in Barthen, auch Gerdauen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und gleich baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten wollen ſich dagegen die Verkäufer bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer ſolchen Pferden, deren hinterher ſich etwa ergebende Fehler den Kauf ſchon ge-

ſetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Koſten des Verkäufers unterworfen ſind, welche ſich als Krippenſetzer ergeben ſollten.

Mit jedem verkauften Pferde müſſen eine ſtarke neue lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 1ſten März 1842.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 97. Die Cenſur der militairiſchen Schriften in der Provinz Preußen betr.

Von dem Herrn Chef des großen General-Stabes der Armee iſt dem jetzigen Chef des Generalſtabes des erſten Armee-Corps, Herrn Major von Schlüſſer, der Auftrag ertheilt, in Stelle des zum Kommandanten von Thorn ernannten Oberſten Herrn v. Reichenbach das Cenſur-Geſchäft Rückſichts der in der Provinz Preußen gedruckt werdenden Schriften, welche auf Militair-Einrichtungen und Landesvertheidigung Bezug haben, zu beſorgen.

Dieſes wird in Verfolg der durch die Amtsblätter erlaſſenen Bekanntmachung vom 22ſten März 1837 den Verlegern und Druckern militairiſcher Schriften zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, den 2ten Mai 1842.

Der Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 98. Neu entſtandene Etabliſſements betreff. A. d. J. 4330. März.

Im Kreiſe Goldapp ſind drei neue Etabliſſements entſtanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

1) das in den Grenzen der Dorfſchaft Glaſau, in einer Entfernung von $\frac{1}{16}$ Meile öſtlich von Glaſau und eben ſo weit weſtlich von dem Vorwerke Philippsberg belegene die Benennung „Guſtavshöh,"

2) das auf der Feldmark des Guts Gurnen, ſüdweſtlich in einer Entfernung von $\frac{1}{8}$ Meile, unfern des Weges, der von Pröcken nach Mlinicken führt, belegene die Benennung „Emilienruh," und

3) das auf Forſtgrund errichtete, $\frac{1}{8}$ Meile ſüdlich von Schackummen, Kirchſpiels Mehlkehmen, dicht an der Warnenſchen Forſt, belegene die Benennung „Eliſſenhof."

Gumbinnen, den 25ſten April 1842.

№ 99. Prämie für Ermittelung eines Brandſtifters. A. d. J. D. 231. April.

Für die Ermittelung des gerichtlich beſtraften Thäters der am 11ten März v. J. im Dorfe Paulkandeln, Kirchſpiels Kinten, Kreiſes Heydekrug, verübten vorſätzlichen Brand-

ſtiftung,

Digitized by Google

ſtiftung, des Hirtsjungen Jakob Paßehr, ſind dem Gendarm Zedler zu Kinten und dem Köllmer Rey zu Paulkandeln Prämien bewilligt worden.

Gumbinnen, den 27ſten April 1842.

Dem Schulzen Broſow zu Warſchlegen iſt für die Ermittelung der durch gerichtliches Erkenntniß beſtraften Anſtifterin des Brandes an den Wirth Rietzſchen Gebäuden zu Warſchlegen, unverehelichten Maricke Bauſch, eine Prämie von 20 Rthlr. bewilligt worden.

Gumbinnen, den 28ſten April 1842.

№ 100. Prämie für Ermittelung von Brandſtiftern. A. d. J. D. 240. April.

Dem Gendarm Meyer I. zu Pillkallen iſt für die Entdeckung eines polizeilich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 2ten Mai 1842.

№ 101. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 579. April.

Dem Kaufmann Carl Treu in Berlin iſt unter dem 17ten April 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine Verbeſſerung der Brenner für Oel- und Thran-Lampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewieſenen Konſtruktion

für den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 102. Patentertheilung.

Dem Papier-Fabrikanten Dechelhäuſer zu Siegen iſt unter dem 28ſten April 1842 ein Patent

auf eine Maſchine zum gleichzeitigen Trocknen und Glätten des Papiers, die nach der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 103. Patentertheilung.

Bekanntmahung.

Im Verfolge unſerer Bekanntmachung vom 15ten Juni v. J. können wir nunmehr anzeigen, daß die beabſichtigte Errichtung eines Standbildes des in Gott ruhenden hochſeligen Königs Majeſtät in hieſiger Hauptſtadt in Erz durch die zahlreichen Zeichnungen aller Stände unſerer Provinz, ungeachtet ſie noch nicht haben geſchloſſen werden können, ſchon jetzt geſichert iſt. Der Abſchluß der bis heute eingegangenen Liſten weiſ't eine Summe von 67,240 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. nach, wodurch die Koſten einer Reiter-Statue in gegoſſenem Erze gedeckt ſind. Die Ausführung einer ſolchen iſt von dem verſammelt geweſenen ſtändiſchen Ausſchuſſe beſchloſſen und die Einleitungen ſind getroffen. Wir werden vom Fortgange dieſes vaterländiſchen Unternehmens ſeiner Zeit fernern

№ 104. Wegen Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. und Einladung der dazu gezeichneten Beiträge.

Digitized by Google

fernern Bericht erſtatten, und fordern die Herren Unterzeichner auf, nunmehr die Einzahlung der ein für allemal, ſo wie für 1842 gezeichneten Beiträge, auch der etwanigen Rückſtände für 1841, ſobald es irgend ſein kann, an die betreffenden Kreis- oder Stadt-Hauptkaſſen zu bewirken. Je zeitiger die Beiträge eingehen, je kräftiger wird mit baldiger Ausführung vorgeſchritten werden können, abgeſehen davon, daß die Verſtärkung des Fonds durch Anſammlung der Bank-Zinſen eine um ſo würdigere Ausſtattung des Denkmals geſtatten würde. Sehr erwünſcht wird es daher ſein, wenn die gezeichneten Beiträge ſo viel als möglich bald und auf einmal gezahlt werden. Da wo indeſſen die jährlichen Zahlungen beibehalten werden, bitten wir, ſie, des Jahresſchluſſes wegen, allemal vor dem 1ſten Oktober jeden Jahres zu leiſten.

Königsberg, den 24ſten April 1842.

Der engere Ausſchuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen Kantor, Herrn Johann Friedrich Gröhn zu Sensburg iſt die zweite Predigerſtelle an der evangeliſchen alten Kirche und die damit verbundene Rektorſtelle an der Töchterſchule zu Goldapp von der Königl. Regierung verliehen worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Gumbinnen iſt der Kaufmann Johann Wilhelm Schaumburg zum unbeſoldeten Rathsherrn gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Friedrich Ferdinand Reiß in Stallupönen iſt von uns als Agent der Aachener-Münchener-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

Für den Oletzkoer Kreis ſind für die Periode 18$\frac{42}{45}$ folgende Individuen zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden, als:

1) für die Stadt Marggrabowa und den 1ſten Bezirk des Landkirchſpiels Marggrabowa der Oberkirchenvorſteher Schumann;
2) für den zweiten Bezirk des Landkirchſpiels Marggrabowa der Grundbeſitzer Jankowski in Jaſchken;
3) für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Mierunsken der Grundbeſitzer Plöwka in Mierunsken;
4) für den 1ſten und 2ten Bezirk des Kirchſpiels Wielitzken der Grundbeſitzer Kochan in Riedzwetzken;
5) für das Kirchſpiel Gonsken der Grundbeſitzer Korittkowski in Klöwen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 11ten Mai **1842.**

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 802. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, freie adliche Allodialgut Borken nebſt dem Bauerdorfe Wolka, abgeſchätzt auf 23,531 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 803. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, adliche Antheil-Gut Symbken № 1, abgeſchätzt auf 7105 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 804. Zufolge höherer Anordnung ſollen, wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben, nachſtehende Bauergrundſtücke, und zwar aus dem Kirchſpiele Kuſſen:

1) der Onuſeitſche Antheil mit einer Fläche von circa 20 Morgen;
2) der des Krakat, 27 Morgen 18¼ □Ruthen groß, beide im Dorfe Antmirehlen;
3) die beiden dem Renkewitz aus Bednohren gehörigen Gründſtücke, jedes 88 Morgen 135 □Ruthen groß; und
4) aus dem Kirchſpiele Mallwiſchken die Grundſtücke des Mickeleit und Hackelberg in Ederkehmen, erſteres mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen und letzteres ebenfalls 61 Morgen 52 □Ruthen groß;

verpachtet werden, wozu die Termine:

1) für die beiden Grundſtücke in Antmirehlen auf den 23ſten Mai;
2) für das Grundſtück des Renkewitz in Bednohren auf den 24ſten Mai;
3) für die Grundſtücke des Mickeleit und Hackelberg in Ederkehmen auf den 27ſten Mai, jedesmal an Ort und Stelle.

Digitized by Google

mit dem Bemerken feſtgeſetzt ſind, daß dieſelben um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und die offerirten Pachtgelder gleich baar entrichtet werden müſſen.

Pillkallen, den 3ten Mai 1842. Der Landrath Flottwell.

№ 805. Die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegene noch unverkauft gebliebene zwei Abſchnitte der Domainenwieſe Klepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen am 30ſten Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau, unter den bereits bekannten Bedingungen, entweder verkauft oder zur dießjährigen Nutzung verpachtet werden, jedoch nur gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtſumme.

Kauf- oder Pachtluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, oder die erforderliche Kaution leiſten können, werden hiezu eingeladen und die Bedingungen im Termine nochmals bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 4ten Mai 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 806. Zur Verpachtung der Waldwieſen im Forſtrevier Brödlaucken ſtehen für die einzelnen Beläufe folgende Lizitationstermine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof den 17ten Mai 1842 im Kruge zu Kruſinn;
2) für den Belauf Pabbeln den 18ten Mai 1842 im Kruge zu Jäniſchken;
3) für den Belauf Buplien den 21ſten Mai 1842 im Kruge zu Buplien;

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind. Brödlaucken, den 16ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 807. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadßuner Moor ſtehen auf den 20ſten Mai, den 10ten Juni und den 1ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen Lizitationstermine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 16ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 808. Mehrere, zur hieſigen Oberförſterei gehörende Feldmarken, als:

1) im Kirchſpiele Aulowönen: Papuſchinen, Juckeln, Tabacken, Waſſerlauken, Staggen, Gerlauken, Kl.-Warkau, Laukogallen, Pillwogallen, Abſchruten, Warlen, Medukallen, Grünheide, Bublauken, Berßienen, Keppurlauken, Schruben, Neu-Lapönen, Skardupönen, Jennen, Naggen, Popelken, Kaßwiſchken, Gründann, Schuiken, Ernſtwalde, Kianniſchken, Alt-Eichhorn, Neu-Eichhorn, Weidlauken;
2) im Kirchſpiele Georgenburg: Szacken, Jeswethen, Pleinlauken, Kamßarden, Georgenburgkehlen, Starkeningken, Geliſchken;

3) im

Digitized by Google

3) im Kirchſpiele Pelleningken: Antargen, Babupönen, Szierandßen, Gaidßen, Skerdienen;

4) im Kirchſpiele Kraupiſchken: Dirſen, Staggen, Gr.-Berbangen, Kl.-Berbangen, Krauleitſchen, Kaſchelen, Patilßen, Wiswainen, Gr.-Wabbeln, Kl.-Wabbeln, Szibarten, Rucken, Barßen, Wittßunen, Birkenſtrauch, Guttachen, Wereningken, Erdehlen, Schakalehnen;

5) im Kirchſpiele Saalau: Katrinlauken, Auer, Siemohnen, Saalau, Gr.-Poplacken;

6) im Kirchſpiele Lengwethen: Balandßen, und

7) im Kirchſpiele Szillen: Gerlauken, Krebſchen, Aſchmoweitkahnen, Ußbördßen,

werden mit Trinitatis d. J. pachtlos und ſollen zur Benutzung der kleinen Jagd auf 6 Jahre wiederum verpachtet werden, wozu für die Kirchſpiele Georgenburg, Pelleningken und Saalau Freitag den 13ten Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Pfuhl zu Georgenburg und für die Kirchſpiele Aulowönen, Kraupiſchken, Lengwethen und Szillen Donnerſtag den 19ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, bei dem Krugbeſitzer Herrn Stegenwallner zu Aulowönen Termin anberaumt iſt.

Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt, auch können nur unbeſcholtene Perſonen, welche wenigſtens 6 Rthlr. jährl. an Klaſſenſteuer zahlen, als Jagdpächter zugelaſſen werden. Padrojen, den 23ſten April 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 809. Mehre im Königl. Forſtreviere Weßkallen gelegene, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze ſollen Freitag den 13ten Mai 1842 im Forſthauſe zu Weßkallen auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelaſſen wird, welcher nicht ſeine Anſäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Atteſt ſeiner Obrigkeit nachweiſet,

b) daß der Pachtbetrag für das erſte Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß.

Weßkallen, den 21ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 810. Die kleine Jagd auf den Feldmarken

1) Tomußaiten, alias Grigallen, Kirchſpiels Piktupönen,

2) Mißpettern, Kirchſpiels Coadjuthen, und

3) Deutſch-Pillwarren, inkl. Köllmiſch, Kirchſpiels Plaſchken,

deren Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört, ſoll, da die Verpachtung derſelben vom 5ten April d. J. nicht genehmigt worden, nochmals anderweit auf 6 oder 12 Jahre ver-

ausgeboten werden. Hierzu ſteht ein Termin auf den 27ſten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags, im hieſigen Forſtbureau an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1072, enthaltenen Bedingungen geſchieht, die Verhandlung um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Dingken, den 27ſten April 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 811. Der Neubau der Dienſtgebäude des Königl. Forſt-Etabliſſements Wentaine, beſtehend aus:

einem Wohnhauſe in Fachwerk, veranſchlagt auf 1545 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,
einem Wirthſchaftsgebäude in Fachwerk, veranſchlagt auf 483 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.,
einem Brunnen, veranſchlagt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und
einer Hofbewährung, veranſchlagt auf 59 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.,

ſollen im Ganzen an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 31ſten Mai, Vormittags 11 Uhr, im Kochſchen Kruge in Raukehmen angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch nebſt den Bauanſchlägen und den Zeichnungen täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 30ſten April 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 812. Die in der hieſigen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen zur diesjährigen Heuwerbung wiederum, und zwar noch in den alten Grenzen verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe habe ich nachſtehende Termine:

1) für die Forſtbeläufe Kl.-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken Montag den 30ſten Mai d. J.;
2) Patilßen und Ußbördzen Dienſtag den 31ſten Mai: im Gaſthauſe zu Lasdehnen;
3) Bagdohnen Freitag den 3ten Juni d. J.;
4) Laukehliſchken Sonnabend den 4ten Juni: im Kruge zu Schorellen;

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, anberaumt.

Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meiſtgebote gleich im Termine an den anweſenden Rendanten bezahlt werden müſſen. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 2ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 813.

Digitized by Google

№ 813. Die jährlich zur Verpachtung kommenden Wieſen der hieſigen Forſt werden für dieſes Jahr Dienſtag den 31ſten Mai, Vormittags 9 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill gegen ſofortige Zahlung lizitirt werden.

Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Jura, den 3ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kopitz.

№ 814. Zur Verpachtung der Wieſen in hieſiger Forſt für das Jahr 1842 ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohliſchken und Stagutſchen im Forſthauſe zu Kohliſchken auf Donnerſtag den 26ſten d. M., Vormittags von 8 Uhr, für die erſtgenannten 2 Beläufe und Nachmittags für die übrigen, ſo wie
2) den 27ſten d. M. für die Wieſen der Beläufe Rahnkalven, Burgsdorfshöhe, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwald hier im Forſthauſe, Vormittags 8 Uhr, für die 2 erſtgenannten und Nachmittags für die zwei letzgenannten Beläufe.

Dieſes wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gebotene Pacht gleich an den Lizitationstagen an den Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Volkmann, baar eingezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 4ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 815. Zur nochmaligen Verpachtung der Jagdfeldmark Stallupönen für den Zeitraum vom 1ſten Juni 1842 bis ult. Mai 1844 ſteht der Termin auf Dienſtag den 31ſten Mai in Stallupönen im Lokale des Herrn Simon an.

Naſſawen, den 4ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 816. Die Bauergrundſtücke der Wirthe Chriſtian Kolat, Michael Chriſtionat, George Puplat, Johann Laurinat und Chriſtian Raujocks, Chriſtian Jeßat und Martin Lubſchat zu Lenkaitſchen ſollen, wegen rückſtändiger Domainenabgaben, auf ein Jahr im adminiſtrativen Wege öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Die Lizitationstermine habe ich auf den 24ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeſetzt, und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die Pacht gleich baar erlegen können, mit dem Beifügen bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Inſterburg, den 15ten April 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 817. In dem am 14ten d. M. zur Verpachtung der dem Fiskus zugehörigen Separatwieſen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. angeſtandenen Lizitationstermine ſind keine annehmbare Gebote offerirt.

Digitized by Google

rirt, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Freitag den 27ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt iſt, und werden Pachtluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung parzelenweiſe und im Ganzen, reſp. auf ein und auf ſechs Jahre, erfolgen wird. Die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen können auf Verlangen am Terminstage, Vormittags, angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden.

Ragnit, den 25ſten April 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 818. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſoll, höherer Anordnung zufolge, für das laufende Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 24ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, an, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 28ſten April 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 819. Da in den am 25ſten und 28ſten April und 2ten Mai d. J. zur Verpachtung der Fiſcherei-, Rohr- und Binſennutzung in den, zum ehemaligen Domainen-Amte Lyk gehörigen Gewäſſern abgehaltenen Lizitationsterminen keine annehmbare Offerten verlautbart worden ſind, ſo werden höherer Anordnung zufolge

am 23ſten Mai d. J.

1) der Lyk-See und Fluß und der Baranner-See, 2) der große und kleine Sellment-, 3) der Gollubier-, 4) Groß-Sarker-, 5) der Holtun- oder Monſcher- und Mulek-, 6) der Groß- und Klein-Regler-, 7) der Dlugochorzeller-See und 8) drei kleine Seen in den Feldfluren von Przykopken;

am 24ſten Mai d. J.

9) der Sunowo-, 10) Malkiehn- oder Woszeller- und Schlepienicz-, 11) Sawiendi-, 12) Groß- und Klein-Grabnick- und Szelone-, 13 Groß- und Klein-Leppacken- und 14) Gusker- oder Dembiack-See;

am 25ſten Mai d. J.

15) der Statzer-, Przepiorker-, Schlepien- und Raygrod-See, letzterer bis zur ruſſiſch-polniſchen Grenzlinie, 16) Kutzer-, 17) Sieder-, 18) Groß- und Klein-Skomentner- und 19) Stooßner-, Biala-, Rudnick-, Mieczecze-, Glembockl- und Koßolen-See,

nebſt den mit dieſen Seen in Verbindung ſtehenden Flüſſen, Bächen und Gräben nochmals

mals zur pachtweiſen Nutzung von Trinitatis 1842 ab ſowohl einzeln, wie ſie unter den obigen Nummern aufgeführt ſtehen, als in Complexen, wie ſie für jeden Lizitationstermin beſtimmt ſind, ausgeboten. Die Ausbietung findet im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ſtatt und wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt und zum Bieten werden nur geeignete und ſichere Perſonen zugelaſſen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit hier eingeſehen werden. Lyk, den 5ten Mai 1842. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 820. Das Recht der Fiſcherei im Piſſafluß in den Grenzen des Dorfes Tammowiſchken ſoll abermals zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu ſteht der Lizitationstermin auf den 26ſten d. M., Vormittags 9 Uhr, in Tammowiſchken vor mir an, welcher um 11 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und an welchem vor der Ausbietung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen. Inſterburg, den 7ten Mai 1842. Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 821. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Zur Uebernahme der Beſpeiſung der Gefangenen des unterzeichneten Gerichts ſoll ein Speiſewirth im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 28ſten Mai 1842 an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzt und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

№ 822. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Michael Mußiuskiſchen Bauerguts Dumbeln № 4 am 3ten Juni 1842 anſtehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

№ 823. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Johann und Anna Zenthöferſchen Eheleuten gehörige, zu Karklauken belegene Köllmergut, gerichtlich abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 831 Rthlr., ſoll den 15ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 824. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Proſtken, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 18 belegene, den Paul und Lea Czubaykoſchen Eheleuten zugehörige, aus 93 Morgen 67 □Ruthen preuß. beſtehende, köllmiſche Grundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 513 Rthlr. 20 Sgr., ſoll im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Ehrlich, ſubhaſtirt werden.

№ 825.

Digitized by Google

№ 825. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Kallenzinnen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 28 belegene, aus 1½ Hufe kulmiſch beſtehende bäuerliche Grundſtück, den Erben des Andreas Babik und deſſen Wittwe Catharina, geb. Borkowski, zugehörig und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 522 Rthlr., ſoll im Termine den 15ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 826. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das der Wittwe Catharina Bergau, geb. Lengies, zugehörige, in Buddern unter № 24 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 518 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

№ 827. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es werden alle diejenigen, welche an den, im Jahre 1831, 1832 und 1833 den Juden Michael Rochim, Noak Simſon und Jankel Herſchellwitz abgenommenen Waaren und den dafür aufgekommenen Erlöſen Eigenthums-Anſprüche zu formiren gemeint ſein ſollten, zur Anmeldung und Begründung dieſer Anſprüche, hiermit im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, unter der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle des Ausbleibens, die Waaren qu. event. der dafür aufgekommene Erlös, für confiscirt erklärt, und das Eigenthum dem Fiscus der Königl. Regierung zu Gumbinnen zugeſprochen werden ſoll.

№ 828. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Catharina Janzſchen Nachlaß gehörige köllmiſche Gut Jedwilleiten-Uſchkurwe, gerichtlich abgeſchätzt auf 1220 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Erben der Catharina Janz, geb. Göritz, von Rautenburg-Rothhoff werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätenden bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 829. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Kleczöwen, Kirchſpiels Wielitzken, unter № 19 belegene, den Brüdern Matthis und Albrecht Joswich gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Hufe kullmiſch, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 219 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 12ten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätenden werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 830. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lengkiſchken, Kirchſpiels Tollmingkehmen, belegene, dem Gottlieb Nowizkat für 88 Rthlr. adjudizirte Eigenkäthnergrundſtück № 24, mit einer Grundfläche von 3 Morgen 111 []Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 27ſten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 831. Die unterm 11ten Dezember v. J. von hier aus ergangene Bekanntmachung, kranke Perſonen ohne vorherige Anfrage nicht in die hieſige Heilanſtalt zu ſenden, wird nunmehr dahin modifizirt, daß es der Anfrage nicht weiter bedarf, und heilbare kranke, zur Klaſſe der Landarmen gehörige, Individuen von jetzt ab zu jeder Zeit hieher gegeben werden können. Tapiau, den 3ten Mai 1842.

Königl. Oſtpreußiſche Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sicherheits-Polizei.

№ 832. Der Lumpenſammler Szybritzki aus Kl.-Gobroſt hat ſich von ſeinem Wohnorte entfernt und iſt bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Da er ſeine Frau nebſt 5 kleinen Kindern, die ſich nicht ſelbſt ernähren können, zurückgelaſſen hat, ſo werden die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht den ꝛc. Szybritzki mittelſt Reiſeroute hierher weiſen zu wollen. Dom. Beynuhnen, den 29ſten April 1842.

(Signalement des Szybritzki.) Geburtsort: Gr.-Gobroſt; Aufenthaltsort: Kl.-Gobroſt; Religion: evangeliſch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: geſchoren; Geſichtsbildung: oval; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: ein offenen Wundſchaden am linken Schienbein, wovon er auch ein wenig hinkt. Bekleidung: eine Pelzmütze mit grauem Bräme, blauer leinwandtener Rock, grüne kattunene Weſte, weiße leinene Beinkleider und Klumpſchuhe.

№ 833. Die unverehelichte Louiſe Diedrigkeit, welche ſich eines Diebſtahls verdächtig gemacht hat, iſt auf dem Transporte von Sapallen nach Angerburg entſprungen. Sie iſt zuletzt in Georgenburg geſehen worden und ſoll ſich nach der Gegend von Tilſit begeben haben. Sämmtliche Polizei-Behörden werden erſucht, auf ſie zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern. Ein vollſtändiges Signalement kann nicht gegeben werden. So viel hier bekannt, iſt ſie aus

Digitized by Google

der Gegend von Gumbinnen her, hat im Herbſte v. J. hieſelbſt einige Wochen gedient und ſich demnächſt eine Zeitlang in Sapallen bei Angerburg aufgehalten. Sie iſt etwa 28 Jahre alt, von mittler Größe, dunkelblonden Haaren, etwas ſtarker Naſe, geſunder Geſichtsfarbe, gedrungener Geſtalt und hauptſächlich durch ihre auffallend dicken und ungeſchickten Füße ausgezeichnet. Inſterburg, den 4ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 834. Die wegen Diebſtahls, zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilte, unverehelichte Catharina Kowalski, deren Signalement unten erfolgt, hat ſich aus dem hieſigen Kreislazareth, woſelbſt ſie zur Heilung untergebracht war, heimlich entfernt, und iſt bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Die Wohllöbl. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Kowalski gefälligſt vigiliren laſſen und ſelbige im Falle der Habhaftwerdung dem Königl. Inquiſitoriat Inſterburg per Transport zu ſenden zu wollen.

Mehlauken, den 30ſten April 1842. Königl. Domainen Rent-Amt.

(Signalement.) Die ꝛc. Kowalski iſt 24 Jahre alt, evangeliſchen Glaubens, und in Kl.-Baßnitzkallen geboren, ſie hat dunkelblonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, aufgeworfene Lippen, geſunde Zähne, rundes Kinn und bleiche Geſichtsfarbe, ſie iſt von kleiner Statur, ohne beſondere Kennzeichen und ſpricht deutſch und litthauiſch.

Bekleidet war dieſelbe mit einem blau- und weißgekürfelten Leinwandsrocke, einer rothbunten kattunenen Jacke, weißen Mütze, einem bunten kattunenen Kopftuch, und eben ſolchem Halstuch; ferner mit weißen baumwollenen Strümpfen und hölzernen Pantoffeln. Das Hemde, welches übrigens dem hieſigen Kreislazareth zugehört, war mit K. K. L. gezeichnet.

№ 835. Der unten genannte und ſignaliſirte ruſſiſche Ueberläufer hat Gelegenheit gefunden, aus der hieſigen Bürgerwache zu entſpringen.

Alle reſp Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf ſelbigen vigiliren zu laſſen und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu ſenden.

Lötzen, den 5ten Mai 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Johann Grodzinski.) Geburtsort: Kochanowen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: etwas ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: ruſſiſch. Beſondere Kennzeiche: unter der Naſe einen kleinen Schorf.

Bekleidet

Digitized by Google

Bekleidet war derſelbe mit einem grauen wandtenen Rocke, blauen tuchenen Hoſen mit gelber Kante, einer blauen tuchenen Mütze und Stiefeln.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 836. **Die neue Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft** beehrt ſich, beim Eintritte des Frühjahrs, das landwirthſchaftliche Publikum ergebenſt darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie gegen feſte Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung ſtattfinden kann, die Verſicherung der Feldfrüchte gegen Hagelſchaden übernimmt und den Verluſt durch Hagelſchlag, der den bei ihr Verſicherten trifft, gleich, nach erfolgter Feſtſtellung, baar vergütet. Der Sicherungsfonds, mit welchem die Geſellſchaft in dieſem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, beſteht aus 468,310 Rthlr. 13 Sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Gumbinnen ſind bei den nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienſätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, ſo wie Verfaſſungs-Urkunden zu haben:

bei Herrn Stadtkaſſen-Rendant Barkowski in Gumbinnen,
" " Landſchaftsrath v. Lenski in Statzen, bei Oletzko,
" " Stadtkaſſen-Rendant Czygan in Lötzen,
" " J. W. Schlenther in Inſterburg,
" " Aug. Werwath in Stallupönen,
" " Gutspächter Reimer in Milchbude, bei Tilſit,
" " Kaſſen-Kontroleur Ammon in Pillkallen,
" " Ludw. Bluhm in Schirwindt,
" " Domainen-Intendant Marczynowski in Lyk,
" " Rathmann Dembowski in Angerburg.

Berlin, den 1ſten April 1842.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.

№ 837. Den hieſigen Krug mit Höckerei werde ich am 23ſten d. M., als Montag, entweder vom 1ſten Juni oder von Martini d. J. ab hier an den Meiſtbietenden verpachten. Dies zur Nachricht für Liebhaber.

Degeſen, bei Stallupönen, den 4ten Mai 1842. Hecht.

№ 838. Mein ſeparirtes und neu ausgebautes Gütchen hieſelbſt, beſtehend aus 205 Morgen 126 □Ruthen Acker, 90 Morgen 85 □Ruthen Wieſen, 73 Morgen 40 □Ruthen Wald, mit vorzüglicher Viehweide, vollkommen beſtelltem Winter- und Sommer-

Digitized by Google

ſelbe; ſo wie alles lebende und todte Inventarium, inkl. einer kleinen Schäferei, bin ich Willens, Familienverhältniſſe wegen, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufluſtige mit dem Bemerken ergebenſt einlade, daß ſie ſich zuvor von der vortheilhaften Lage und Bodenbeſchaffenheit des Gütchens überzeugen können. Vom Kaufgelde darf auch nur ein Theil gleich gezahlt werden. Schwentainen, im landräthlichen Kreiſe Oletzko, den 4ten Mai 1842. Der Krug- und Gutsbeſitzer Konietzko.

№ 839. Mein beim Kirchdorfe Schwentainen, 2 Meilen von Marggrabowa oder Oletzko, belegenes Gut, beſtehend aus 575 Morgen 154 □Ruthen preuß. Ackerland, inkl. Wieſen und Wald, mit kompletem todtem und lebendem Inventarium und der freien Fiſcherei im Schwentainer See, bin ich Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, wozu ich Kaufluſtige ergebenſt einlade. Abbau Schwentainen, den 9ten April 1842. L. Czygan.

№ 840. Ich bin Willens, mein hieſelbſt im Dorfe Naugeningken, Kirchſpiels Malliwiſchken, Kreiſes Pillkallen, belegenes köllmiſches Grundſtück von 4 Hufen preuß. Maaß., aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können die näheren Bedingungen bei mir zu jeder Zeit erfahren. Gebäude nebſt Inventarium befinden ſich im guten Zuſtande; auch kann der Verkauf nach Belieben, mit oder ohne Inventarium erfolgen.

Naugeningken, den 28ſten April 1842. Friedrich Pretorius.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 18ten Mai **1842.**

Das 12te Stück der allgemeinen Geſetzſammung pro 1842 enthält: unter

№ 105.
Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2257 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 19ten Februar 1842, betreffend die Ausdehnung der Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht auf die von Königl. Forſtbeamten zu ihrer Unterſtützung und zur Verſtärkung des Forſt- und Jagdſchutzes angenommenen Korpsjäger;

№ 2258 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8ten März 1842, betreffend die Verbindlichkeit der Apotheker, denen eine erledigte perſönliche Konzeſſion wieder verliehen wird, zur Uebernahme der Offizin-Einrichtung ihres Vorgängers;

№ 2259 die Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der dieſſeitigen und der Kaiſerl.-Königl. Oeſterreichiſchen Regierung abgeſchloſſene Uebereinkunft zur Verhütung von Forſt-, Jagd-, Fiſch- und Feldfreveln an die gegenſeitigen Landesgrenzen, d. d. Berlin, den 21ſten März und bekannt gemacht den 19ten April 1842;

№ 2260 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten März 1842, betreffend die Entbindung des Staatsminiſters Grafen v. Alvensleben von der Leitung des Finanz-Miniſteriums und die Ernennung des Ober-Präſidenten, Wirklichen Geheimen-Raths v. Bodelſchwingh zum Staats- und Finanz-Miniſter;

№ 2261 die Verordnung über die Aufhebung der dem Geſetze vom 31ſten März 1838, wegen Einführung kürzerer Verjährungsfriſten, ſo wie den §§. 54 und 55, Tit. 6, Th. 1 Allg. Landrechts und der Deklaration vom 31ſten März 1838 entgegenſtehenden provinziellen und ſtatutariſchen Beſtimmungen. Vom 15ten April 1842.

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 106.
Wegen Beſtellung von Briefen durch die Poſtbehörden, auf deren Adreſſe des

Die Poſt-Verwaltung hat zwar ſchon bisher darauf Bedacht genommen, der regelmäßigen Beſtellung der Briefe durch die Stadt- und Landbriefträger jede mögliche Beſchleunigung zu gewähren. Indeſſen wird dennoch häufig von den Abſendern gewünſcht,

Digitized by Google

merkt worden: „durch Expreſſen zu beſtellen,“ und des dafür zu entrichtenden Beſtellgeldes.

wünſcht, daß die Beſtellung durch einen expreſſen Boten bewirkt werde, und dieſer Wunſch durch eine Bemerkung auf der Adreſſe ausgedrückt. Wenngleich nun die Poſt-Verwaltung eine Verpflichtung hierzu nicht übernehmen kann, da die zu deren pünktlichen Erfüllung nöthigen Boten den Poſt-Anſtalten nicht jederzeit zu Gebote ſtehen, ſo iſt dieſelbe doch geneigt, den Wünſchen des Publikums unter nachſtehenden Modalitäten zu entſprechen.

1) Die Beſtellung durch beſondere Boten findet nur dann ſtatt, wenn auf der Adreſſe des betreffenden Briefes bemerkt iſt: „durch Expreſſen zu beſtellen!“ wogegen auf die bloße Bezeichnung „cito, citissime, zur ſchleunigen Abgabe! u. ſ. w.“ keine Rückſicht genommen werden kann.

2) Für Briefe, welche nach einem Orte beſtimmt ſind, wo ſich eine Poſt-Anſtalt befindet, werden in ſolchem Falle, außer dem etwanigen Franco, ein Beſtellgeld von 2½ Sgr., für Briefe aber nach Orten, wo ſich keine Poſt-Anſtalt befindet, 15 Sgr. als Botenlohn bei der Aufgabe erhoben.

3) Die Koſten für extraordinaire Beſtellung eines Briefes nach einem dergleichen Orte ſind mit 5 Sgr. pro Meile, bis zu einem Maximum von 15 Sgr. im Ganzen, angenommen werden.

Beträgt die Beſtellgebühr nach Maaßgabe der Entfernung weniger als 15 Sgr., wovon die Poſt-Anſtalt am Ankunftsorte des Briefes die abſendende Poſt-Anſtalt benachrichtigt, ſo wird dem Aufgeber des Briefes der zuviel eingezahlte Betrag reſtituirt. Es iſt deshalb nöthig, daß der Aufgeber eines, zur extraordinairen Beſtellung nach einem Orte, wo ſich keine Poſt-Anſtalt befindet, beſtimmten Briefes ſeinen Namen, Stand und Wohnort genau angiebt. Wenn in einzelnen ſeltenen Fällen für den Preis von 5 Sgr. pro Meile, oder bei Entfernungen über 3 Meilen für 15 Sgr., kein Bote zu ermitteln iſt, ſo unterbleibt die Beſtellung per Expreſſen, und dieſelbe erfolgt im gewöhnlichen Wege. Als Beweis für die Richtigkeit der aufgelaufenen Beſtellungskoſten dient dem Brief-Aufgeber die ihm von der Poſt-Anſtalt ſeines Orts auszuhändigende Quittung des Boten, welcher die Beſtellung des Briefes übernommen hat, über das demſelben gezahlte Lohn.

4) Briefe, welche ſich im Briefkaſten mit der Bezeichnung: „per Expreſſen zu beſtellen!“ vorfinden, werden von der abſendenden Poſt-Anſtalt mit der Bemerkung, daß ſolche im Briefkaſten vorgefunden, und die Beſtellgebühr dafür nicht entrichtet ſei, verſehen, und demgemäß durch die gewöhnlichen Beſtellungs-Mittel beför-

der

Digitized by Google

dert. Die Annahme von Briefen, auf welchen ſich das Verlangen der extraordinairen Beſtellung ausgedrückt findet, ohne daß der Aufgeber die Beſtellgebühr dafür entrichtet, wird dagegen ganz verweigert.

5) Derſelbe Fall tritt ein, wenn die Bemerkung „per Expreſſen zu beſtellen!“ ausgeſtrichen oder ausradirt iſt.

6) Auf Lokal-Correſpondenz und Briefe für die umliegenden Ortſchaften der Poſt-Anſtalt des Aufgabeorts, welche durch den Landbriefträger und anderweitige übliche Gelegenheit beſorgt werden, finden die obigen Beſtimmungen keine Anwendung.

Unterbleibt aus irgend einem Grunde die extraordinaire Beſtellung, ſo wird dem Abſender der dafür gezahlte Betrag zurückgegeben.

Berlin, den 23ſten April 1842. General-Poſt-Amt.

№ 107. Das Verbot des Colligirens und der Vereinigung poſtzwangspflichtiger Sendungen zum Transport auf Eiſenbahnen oder durch Frachtfuhren.

Es iſt zur Kenntniß des General-Poſt-Amts gekommen, daß, da das Geſetz vom 3ten November 1838 (Geſetzſammlung pro 1838 p. 505 ꝛc.) den Eiſenbahn-Geſellſchaften den Transport nichtpoſtzwangspflichtiger Güter geſtattet und mehreren Frachtfuhr-Unternehmern Seitens des General-Poſt-Amts die Erlaubniß ertheilt worden iſt, Güter von höherem Gewichte als einem Zentner mit untergelegten Pferden fortzuſchaffen, von Spediteuren mehrere, für verſchiedene Empfänger beſtimmte Packete von poſtzwangspflichtigem Gewichte colligirt und, wenn ſie, zuſammen genommen, jenes höhere Gewicht erreichen, unter einem Frachtbriefe, einem am Beſtimmungsorte ſich aufhaltenden Dritten zur Diſtribution an die eigentlichen Empfänger, auf gedachtem Wege überſendet werden.

Das General-Poſt-Amt ſieht ſich daher veranlaßt, das betheiligte Publikum und namentlich die Spediteure darauf aufmerkſam zu machen, daß die Vorſchrift des Allg. Landrechts Theil II., Tit. 15, §. 146, inſofern ſie einem ſolchen Verfahren entgegen ſteht, noch unverändert beſteht und etwanige Contraventionen daher nach Vorſchrift der Geſetze geahndet werden müſſen. Berlin, den 28ſten April 1842.

General-Poſt-Amt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 108. Wegen Bildung von Vereinen ehemaliger Krieger zur feierlichen Beerdigung ihrer verſtorbenen Kriegsgefährten. A. d. J. 3599. April.

Folgende Allerhöchſte Kabinetsordre:

Es iſt von ehemaligen Kriegern mehrfach der Wunſch ausgeſprochen worden, daß es ihnen geſtattet werden möge, unter ſich Vereine zu bilden, um mit den üblichen militairiſchen Gebräuchen die Leichen ihrer verſtorbenen Kameraden zur Gruft begleiten zu können.

Dieſelbe Bitte iſt Mir im vorigen Jahre von mehreren Einwohnern der Altmark vorgetragen und eine gleiche ehrenwerthe Anſicht hat ſich auch bei der Leichenbe

Digitized by Google

ſtattung des Feldmarſchalls, Grafen v. Gneiſenau, durch die anſehnliche Vereinigung der Veteranen jener Gegend in rühmlicher Weiſe zu erkennen gegeben. Damit nun dieſer ſchöne Sinn, der ebenſo das Gefühl treuer Anhänglichkeit an die frühern Standesgenoſſen, als auch die im Lande herrſchende Achtung für kriegeriſches Verdienſt ausſpricht, fortdauernd lebendig bleibe, will Ich nun die Bildung derartiger Vereine, wo ſich die Neigung dazu findet, zu erleichtern und ihnen die zu ihrem Beſtehen nothwendige allgemeine geſetzliche Uebereinſtimmung zu geben, Folgendes beſtimmen:

§. 1. Es wird geſtattet, daß bei Leichenbegängniſſen ſolcher in bürgerlichen Verhältniſſen verſtorbener Perſonen, welche früher im Heere und zwar im Kriege mit Ehren gedient haben, eine kriegeriſche Leichenfeier eintreten kann, wenn die frühern Kameraden dem Verſtorbenen ein freiwilliges Zeichen der Achtung geben wollen.

§. 2. Es können ſich demgemäß Vereine der jungen Männer bilden, welche im Heere gedient haben oder noch in der Landwehr dienen. Dieſes iſt ebenſowohl auf dem Lande, als in den Städten zuläßig, und wenn in den einzelnen Dörfern ſich keine genügende Anzahl ehemaliger Krieger oder noch im Dienſte befindlicher Wehrmänner finden ſollte, ſo können auch mehrere Ortſchaften derartige Bezirk's-vereine bilden.

§. 3. Dieſe Vereine beſtätigt die Orts-polizei-Behörde und auf dem platten Lande, inſoweit ſie den Bezirk eines Dominiums oder einer Bürgermeiſterei nicht überſchreiten, reſp. das Dominium oder die Ortsobrigkeit, anderen Falles die landräthliche Behörde.

§. 4. Die Ortsobrigkeiten, in deren Beſirke ſich Vereine, die von ihnen beſtätigt worden, gebildet haben, ſind verpflichtet, davon den Landräthen Anzeige zu machen und dieſe haben ſowohl in dieſen Fällen, als auch in denjenigen, wo dergleichen Vereine von ihnen ſelbſt beſtätigt worden ſind, den Landwehrbataillons-Kommandeuren davon Mittheilung zu machen.

§. 5. Durch die in §. 3 erwähnte Beſtätigung erhält der Verein ein für allemal die Erlaubniß zur militairiſchen Begleitung der Leichen verſtorbener Waffengefährten.

§. 6. Die Vereine haben ſich einen Hauptmann oder Anführer zu wählen, der die Ordnung des Vereins, ſo wie die Zuſammenberufung deſſelben zu den Begräbniſſen leitet. Derſelbe hat jedoch jede Begräbnißfeier der Art vorher der

Polizei-

Digitized by Google

Polizei⸗Obrigkeit zu melden, welche da, wo Garniſon ſteht, hierüber auch dem im Orte kommandirenden Offizier Mittheilung macht.

§. 7. An Orten, wo Schützengilden oder Bürgerwachen beſtehen, können die zu ihnen gehörigen Mitglieder der Vereine in der üblichen Ausrüſtung und Bewaffnung bei der Leichenfeier erſcheinen.

§. 8. An andern Orten iſt nur eine der Trauerfeier angemeſſene Kleidung nöthig, jedoch bleibt es überlaſſen, ob die Vereine ſich mit Lanzen bewaffnen, oder durch Trauerſtäbe mit ſchwarzem Trauerflor kenntlich machen wollen.

§. 9. Wie die Ehre eines kriegeriſchen Begräbniſſes einen unbefleckten, kriegeriſchen Ruf vorausſetzt, ſo können auch nur Männer von ſolchem Rufe Mitglieder der Begräbnißvereine werden und bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes haben die älteren darüber abzuſtimmen.

§. 10. Die Trauerparade marſchirt vor dem Sarge in zwei Gliedern formirt.

§. 11. Sie beſteht bei dem Begräbniß:

a) eines Gemeinen aus 20 Mann in einem Zuge formirt,
b) eines Feldwebels oder Unteroffiziers aus 30 Mann in einem Zuge,
c) eines Lieutenants oder Hauptmanns aus 40 Mann in zwei Zügen,
d) eines Staabsoffiziers aus 60 Mann in drei Zügen,
e) eines Generals aus 80 Mann in vier Zügen, wodurch jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß auch eine geringere Zahl von Mannſchaften die kriegeriſche Begleitung ſolcher Leichenzüge bilden kann.

§. 12. Der Hauptmann des Vereins befehligt die Trauer⸗Parade und beſtimmt die Perſonen zur Führung der Züge.

§. 13. Jedes dieſer militairiſchen Begräbniſſe kann von einem Muſikcorps begleitet werden.

§. 14. Für das Verhalten der Trauer⸗Parade, ſo wie in Rückſicht der Orden und Ehrenzeichen der zu beſtattenden, gelten die für militairiſche Begräbniſſe gegebenen Beſtimmungen.

Den Miniſterien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die Bekanntmachung und weitere Veranlaſſung in ihren Reſſorts anheim. Berlin, den 22ſten Februar 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Miniſterien des Krieges und des Innern.

wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Gumbinnen, den 28ſten April 1842.

Laut

Digitized by Google

№ 109. Strafbeſtimmung für die Ausführung von Maurer- und Zimmer-Flickarbeit ohne Erlaubnißſchein. A. d. J. 4326. April.

Laut § 101 des Geſetzes über die polizeilichen Verhältniſſe der Gewerbe vom 7ten September 1811 und unſrer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 8ten Juni 1814 (№ 212, St. 25) iſt es den Kreis-Baubeamten geſtattet, Erlaubnißſcheine auf Zimmer- oder Maurer-Flickarbeit zu ertheilen. Es iſt jedoch daſelbſt keine Strafe für den Fall feſtgeſetzt, daß Jemand derartige Flickarbeiten übernimmt, bevor er den Erlaubnißſchein des Baubeamten erhalten hat.

Wir ſehen uns deshalb veranlaßt, gegen denjenigen, welcher ſich auf Maurer- oder Zimmer-Flickarbeit einläßt, ohne daß er zuvor den mehrgedachten Erlaubnißſchein erworben hat, eine Strafe von Einen bis Fünf Rthlr. anzudrohen.

Gumbinnen, den 28ſten April 1842.

№ 110. Wegen Einrichtung eines Wochenmarktes im Kirchdorfe Lasdehnen. A. d. J. 4433. April.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einrichtung eines Wochenmarktes in dem Kirchdorfe Lasdehnen von uns geſtattet worden iſt.

Gumbinnen, den 3ten Mai 1842.

№ 111. Betrifft die Ermittelung und Bezeichnung geeigneter Badeplätze. A. d. J. 616. Mai.

Die Erfahrung, daß alljährlich viele Perſonen durch unvorſichtiges Baden an unſichern Stellen ihren Tod finden, legt jeder Orts-Polizeibehörde, in deren Nähe ſich Gewäſſer befinden, die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß dem Bedürfniß des Publikums entſprechende ſichere Badeplätze ermittelt, wo es nöthig, durch hervorragende Pfähle ſichtbar begrenzt und öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Bezug auf die desfallſigen nähern Beſtimmungen unſerer Amtsblatts-Verfügungen vom 28ſten April 1818, pag. 383 und 12ten Auguſt 1827, pag. 705, weiſen wir daher wiederholt die Orts-Polizeibehörden, in deren Nähe ſich Gewäſſer befinden, hiermit an, alljährlich bekannt zu machen, welche Stellen als wohlgeeignete und ſichere Badeſtellen erachtet werden, reſp. zu dieſem Behufe örtlich näher bezeichnet ſind.

Im Falle das Publikum ſich deſſen ungeachtet an andern Stellen badet, weil dieſelben vielleicht bequemer gelegen ſind, ſo hat die Orts-Polizeibehörde die Verflichtung, ſich nähere Ueberzeugung zu verſchaffen, ob dieſe Stellen ſich auch überall zu Badeplätzen eignen. Findet ſich, daß das Baden dort für alle diejenigen, welche des Schwimmens unkundigt ſind, mit Gefahr verbunden iſt, welche ſich durch nähere Begrenzung nicht heben läßt, ſo iſt das Publikum darauf aufmerkſam zu machen und zu warnen, auch die Stelle ſelbſt durch ſchwarze Warnungstafeln zu bezeichnen.

Was die Lage der Badeſtellen betrifft, ſo verſteht ſich, daß dieſelbe den Anforderungen des Anſtandes und Sittlichkeitsgefühls entſprechen muß. Wo dies nicht der Fall iſt, hat die Orts-Polizeibehörde das Baden bei namhafter Strafe zu verbieten und durch alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel zu verhindern.

Gumbinnen, den 7ten Mai 1842.

Dem

Digitized by Google

Dem Gendarm Heitz zu Pillkallen iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie zuerkannt worden. Gumbinnen, den 7ten Mai 1842. № 112. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 1815. Mai.

Perſonal = Chronik.

Dem Pfarrer Weinreich, bisher zu Lengwethen, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Jodlauken, Kreiſes Inſterburg, verliehen worden.

Nachſtehend benannten Schülerinnen des hieſigen Hebammen=Lehr=Inſtituts:

1) Dorothea Henriette Kowaths, geb. Scheffler, aus Kraupiſchkehmen, Kreiſes Inſterburg;
2) Dorothea Wilhelmine Vogler, geb. Schulz, aus Didlacken, Kreiſes Inſterburg;
3) Anna Barbara Bernecker, geb. Wenghöfer, aus Plewken, Kreiſes Oletzko;
4) Dorothea Kuchta, geb. Albath, aus Schwentainen, Kreiſes Oletzko;
5) Juliane Henriette Schüßler, geb. Kirchberg, aus Tilſit;
6) Maria Amalia Bluhm, geb. Vomradt, aus Kaukehmen, Kreiſes Niederung;
7) Juſtine Karoline Zander, geb. Henſeleit, aus Dörſchkehmen, Kreiſes Pillkallen;
8) Karoline Dolleck, geb. Richter, aus Prinowen, Kreiſes Angerburg;
9) Juſtine Amalia Brückhändler, geb. Kobtz, aus Sebſten, Kreiſes Sensburg;
10) Louiſe Woitkus, geb. Schöneck, aus Eßergallen, Kreiſes Darkehmen;
11) Karoline Henriette Burblat, geb. Kowalewski, aus Trappönen, Kreiſes Ragnit;
12) Eleonora Ehrenteit, geb. Hagen, aus Jodlaucken, Kreiſes Inſterburg;
13) Karoline Kerſtein, geb. Krauſe, aus Siemohnen, Kreiſes Inſterburg;
14) Charlotte Laſer, geb. Thies, aus Seßlacken, Kreiſes Inſterburg;
15) Wilhelmine Henriette Forſtreuter, geb. Ziehe, aus Brakupönen, Kreiſes Gumbinnen;
16) Maria Aler, geb. Schober, aus Gr.=Daguthelen, Kreiſes Pillkallen;
17) Henriette Mühlſchlag, geb. Rogowski, aus adl. Poleiken, Kreiſes Darkehmen;
18) Amalie Born, geb. Lange, aus Koadjuthen, Kreiſes Tilſit;
19) Chriſtine Gräber, geb. Kühn, aus Goldapp;
20) Thereſe Müller, geb. Holzmann, aus Sensburg;
21) Wilhelmine Fenslau, geb. Schröder, aus Lappienen, Kreiſes Niederung;
22) Karoline Majohr, geb. Korinth, aus Kampen, Kreiſes Lötzen,

ſind, in Folge wohl beſtandener Prüfungen, die Approbationen als Hebammen, und zwar den 11 zuerſt aufgeführten unterm 12ten April 1841 und den 11 folgenden am 2ten Mai 1842 ertheilt worden.

Nach=

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat April 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	16	—	1	14	—	1	—	—	—	21	—	1	13	—	1	10	—	—	10	—	—	22	—	5	28	—
Tilſit.	2	20	—	1	14	8	—	29	5	—	22	—	1	15	—	1	14	1	—	8	6	—	15	5	5	—	—
Summa.	5	6	—	2	28	8	1	29	5	1	13	—	2	28	—	2	24	1	—	18	6	1	7	5	10	28	—
Durchſchnittl.	2	18	—	1	14	4	—	29	9	—	21	6	1	14	—	1	12	1	—	9	3	—	18	9	5	14	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	15	—	1	10	2	11	2	—	1	8	4	10	—	9	6	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	8	21	—	2	4	3	2	2	4	1	8	4	3	—	11	—	3	8	—	2	16	9
Summa.	6	10	—	16	6	—	4	2	6	1	4	4	3	4	9	1	—	20	6	6	8	—	4	26	9
Durchſchnittl.	3	5	—	8	3	—	2	1	3	1	2	2	1	8	4	7	—	10	3	3	4	—	2	13	5

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 18ten Mai **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 841. Die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegene noch unverkauft gebliebene zwei Abſchnitte der Domainenwieſe Klepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen am 30ſten Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau, unter den bereits bekannten Bedingungen, entweder verkauft oder zur diesjährigen Nutzung verpachtet werden, jedoch nur gegen Vorausbezahlung der ganzen Pachtſumme.

Kauf- oder Pachtluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, oder die erforderliche Kaution leiſten können, werden hiezu eingeladen und die Bedingungen im Termine nochmals bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 4ten Mai 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 842. Montag den 6ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, ſollen in unſerem Geſchäftslokale folgende Gegenſtände, als:

5 Zentner $54\frac{9}{10}$ Pfund Z. G. wollene Stuhlwaaren und 4 Zentner $40\frac{8}{10}$ Pfund Z. G. baumwollene Stuhlwaaren,

welche in dem hieſigen Zoll-Lager über die feſtgeſetzte Friſt gelagert haben, nach Vorſchrift des §. 66 der Zoll-Ordnung vom 23ſten Januar 1838 gegen ſofortige baare Zahlung öffentlich verſteigert werden, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Johannisburg, den 8ten Mai 1842. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 843. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes im Sabadßuner Moor ſtehen auf den 20ſten Mai, den 10ten Juni und den 1ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde bei Gumbinnen Lizitationstermine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 16ten April 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 844. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof ſteht auf den 31ſten Mai 1842, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten Mai 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 845. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt ſteht auf den 2ten Juni 1842, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Kruge

Digitized by Google

zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Brödlaucken, den 9ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 846. Der Neubau der Dienſtgebäude des Königl. Forſt-Etabliſſements Wentaine, beſtehend aus:

einem Wohnhauſe in Fachwerk, veranſchlagt auf 1545 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,
einem Wirthſchaftsgebäude in Fachwerk, veranſchlagt auf 483 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.,
einem Brunnen, veranſchlagt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und
einer Hofbewährung, veranſchlagt auf 59 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.,

ſollen im Ganzen an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 31ſten Mai, Vormittags 11 Uhr, im Kochſchen Kruge in Kaukehmen angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch nebſt den Bauanſchlägen und den Zeichnungen täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 30ſten April 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 847. Die zur Heuwerbung geeigneten Wieſen und Waldbiſtrikte der hieſigen Forſt ſollen pro 1842 an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu die Bietungstermine und zwar:

für die Beläufe Matzgirren, Meprubnen, Inſe, Tawillninken I. und II. den 17ten Juni und 6 Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg, und für die Beläufe Pait, Wentaine, Karkeln, Löckerorth, Skirwith, Akmeniſchken und Kuhlins den 20ſten und 27ſten Juni und 1ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe Ibenhorſt anſtehen.

Die Pachtbedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Oberförſterei Ibenhorſt, den 6ten Mai 1842.

№ 848. Die in der hieſigen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen zur diesjährigen Heuwerbung wiederum, und zwar noch in den alten Grenzen verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe habe ich nachſtehende Termine:

1) für die Forſtbeläufe Kl.-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken Montag den 30ſten Mai d. J.;

2) Patilßen

Digitized by Google

2) Patilßen und Ußbördzen Dienſtag den 31ſten Mai: im Gaſthauſe zu Lakdehnen;

3) Bagdohnen Freitag den 3ten Juni d. J.;

4) Laukebliſchken Sonnabend den 4ten Juni: im Kruge zu Schorellen;

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, anberaumt.

Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meiſtgebote gleich im Termine an den anweſenden Rendanten bezahlt werden müſſen. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 2ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 849. Zur Verpachtung der Wieſen in hieſiger Forſt für das Jahr 1842 ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kobliſchken und Stagutſchen im Forſthauſe zu Kobliſchken auf Donnerſtag den 26ſten d. M., Vormittags von 8 Uhr, für die erſtgenannten 2 Beläufe und Nachmittags für die übrigen, ſo wie

2) den 27ſten d. M. für die Wieſen der Beläufe Rahnkalven, Burgsdorfshöhe, Aſtrawiſchken und Hunderthuſenwald hier im Forſthauſe, Vormittags 8 Uhr, für die 2 erſtgenannten und Nachmittags für die zwei letzgenannten Beläufe.

Dieſes wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gebotene Pacht gleich an den Lizitationstagen an den Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Volkmann, baar eingezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 4ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 850. Mehrere mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Waldwieſen ſollen wiederum auf ein Jahr anderweitig ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 9ten Juni d. J., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, in Jackunowken im Wallnerſchen Kruge anberaumt habe. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die Pacht von dem Meiſtbietenden gleich nach der Lizitation an die Königl. Forſtkaſſe Bodſchwingken deponirt werden muß, jedoch der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Nachgebote werden nicht angenommen und die übrigen Pachtbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht, können jedoch auch früher in meinem Geſchäftszimmer eingeſehen werden und bleibt es jedem Pachtliebhaber freigeſtellt, die Pachtſtücke vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen, zu welchem Ende ſich dieſelben an die betreffenden Forſtſchutzbeamten zu wenden haben.

Borken, den 30ſten April 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 851. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes ſind folgende Termine anberaumt worden:

X 1) für

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timſtern, Wertimm, Powilken und Schilgallen den 27ſten Mai, den 10ten Juni, den 28ſten Juni 1842, im Forſt-Bureau zu Dingken,

2) für die Gräbereien Windenburg, Kinten, George-Kiſchken, oder Schwenzeln, Kallwiſchken und Augſtumall den 23ſten, 24ſten, 25ſten Juni 1842, im Gaſthauſe zu Kinten,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Dingken, den 9ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 852. Zur Verpachtung der Waldwieſen und ſonſtigen holzleeren Diſtrikte zur diesjährigen Heuwerbung im Forſtreviere Dingken ſtehen für die einzelnen Beläufe folgende Lizitationstermine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Dingken und Schilgallen den 21ſten Juni 1842, im hieſigen Forſt-Bureau;

2) für den Belauf Kawohlen den 22ſten Juni 1842 im Kruge zu Szameitkehmen;

3) für die Beläufe Bundeln und Kinten den 24ſten Juni 1842, im Kruge zu Kinten,

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot in den Terminen bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind.

Dingken, den 9ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 853. In dem am 14ten d. M. zur Verpachtung der dem Fiskus zugehörigen Separatwieſen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit von 88 Morgen 77 Ruthen preuß. angeſtandenen Lizitationstermine ſind keine annehmbare Gebote offerirt, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Freitag den 27ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt iſt, und werden Pachtluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung parzelenweiſe und im Ganzen, reſp. auf ein und auf ſechs Jahre, erfolgen wird. Die Wieſen und die Grenzen der abgeſteckten Parzelen können auf Verlangen am Terminstage, Vormittags, angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden.

Ragnit, den 25ſten April 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 854. Die Weide- und Grasnutzung in den abgeholzten, ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörigen Grigaliſchker und Sterbeniſchker Revieren, welche eine Fläche von reſp. 438 Morgen 60 □Ruthen und 1760 Morgen 154 □Ruthen haben, ſoll, höherer Anordnung zufolge, für das laufende Jahr verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hiezu ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 24ſten Mai d. J., Nachmittags

Digitized by Google

Nachmittags 2 Uhr, an, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirte Pacht im Termine erlegt werden muß. Goldapp, den 28ſten April 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 855. Höherer Anordnung zufolge ſollen unter vortheilhaften, bei mir einzuſehenden, Bedingungen die dem Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden:

1) von dem Chriſtoph Dirßuweit, von 15 Morgen,
2) von dem Martin Schuckat, von 7 Morgen, } in Ußleick,
3) von der Wittwe Ernſt, von 25 Morgen 125 □Ruthen,
4) von dem Chriſtian Matzuckat, von 22 Morgen 100 □Ruthen,
5) von dem Michael Paulicks, von 12 Morgen 127 □Ruthen,
6) von dem David Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen,
7) von der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen 127⅞ □Ruthen,
8) von der Wittwe Lehmann, von 7 Morgen 127 □Ruthen,
9) von dem George Gudßahn, von 15 Morgen 74 □Ruthen, } in Alt-Friedrichsgraben,

in dem auf den 31ſten Mai d. J., Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, in der Behauſung des Schulzen Perkuhn in Seckenburg anberaumten Termine veräußert werden. Sollte die Veräußerung dieſer Grundſtücke nicht erfolgen, ſo werden ſolche gleichzeitig in dem angeſetzten Termine zur diesjährigen Nutzung verpachtet werden.

Heinrichswalde, den 6ten Mai 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 856. Wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben ſollen nachſtehende Grundſtücke auf 1 Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden:

a. am 28ſten Mai 1842, Vormittags bis 12 Uhr, in Tawe:

1) das Grundſtück des Michael Graſteit, und
2) das Grundſtück des George Pickſchneider zu Tawe

b. an demſelben Tage, Nachmittags bis 6 Uhr, in Gr.-Inſe:

3) das Grundſtück des Martin Tullmin,
4) das Grundſtück des Prange und Brodowski,
5) das Grundſtück der Wittwe Knorbin, und
6) das Grundſtück des Erdmann Plexnies zu Gr.-Inſe;

c. am 31ſten Mai 1842, Nachmittags bis 6 Uhr, in Seckenburg in der Behauſung des Schulzen Perkuhn:

7) das Grundſtück des Karl Perkuhn zu Kl.-Friedrichsgraben,

8) des

Digitized by Google

8) das Grundſtück des Michael Schlitzkus zu Kaſſaunen,

9) das Grundſtück des Mackies zu Alt-Friedrichsgraben,

10) das Grundſtück des Chriſtoph Plonus zu Johanns-Eſſer.

Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden ſollen. Heinrichswalde, den 7ten Mai 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 857. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № $^{31}/_{32}$ belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1895 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 858 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 94 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 2045 Rthlr. 24 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben zugehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Lizitationstermin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 859. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des in der Stadt Lyk unter № 97 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 3601 Rthlr. 22 Sgr. gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Zu dieſem Termine werden alle unbekannte Real-Intereſſenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 860. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im

Dorfe

Digitized by Google

Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 1 belegene, aus 2 Hufen 10 Morgen 79 □Ruthen preuß. beſtehende, den Gottlieb und Angelika, geb. Kiſchkel, Konopkaſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück, nach der nebſt den Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 560 Rthlr., ſoll im Termine den 21ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 861. (Freiwilliger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Inſterburger Straße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuerwittwe Maria Lockowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Hauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 862. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtiz-Amt zu Seckenburg. Das dem Michael Schlitzkus gehörige Grundſtück in Kaſtaunen von 13 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 863. Der von dem Königl. Landrathsamte der Niederung nach der Korrektions-Anſtalt zu Tapiau abgeſendete Jude Sarrach Nochim Betowitz iſt zwiſchen Klipſchen und Mehlaugken entlaufen. Es werden ſämmtliche Polizeibehörden erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hier einliefern zu laſſen. Tilſit, den 4ten Mai 1842. Der Landrath Schlenther.

(Signalement.) Der Sarrach Nochim Betowitz iſt 34 Jahre alt, aus Wyſtyten in Polen, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, gewölbte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſchmale Naſe, welche nach unten etwas gebogen iſt, ſchwarzen Bart, bleiches Geſicht, längliche Geſichtsbildung. Derſelbe war bekleidet mit einem grünen Nanquinrock und Weſte, grünen Mancheſterhoſen, langen Stiefeln und grauer Pelzmütze.

№ 864. Der mittelſt Steckbriefs vom 12ten März 1842 (Anz. St. 12, S. 160, № 468) verfolgte Knecht Chriſtian Herrmann iſt am 30ſten April 1842 hier eingeliefert worden. Inſterburg, den 7ten Mai 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Anzeigen:

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 865. Zur Aufſtellung des zweiten Verzeichniſſes der Vollblutpferde der Provinz Preußen ſind aus mehreren Geſtüten die erbetenen Angaben ausgeblieben, und hat deshalb die beabſichtigte vollſtändige Redaktion bis jetzt nicht erfolgen können. — Indem nun wiederholentlich dringend gebeten wird, den Beſtand der Vollblutzucht, ſo wie alle etwanige Veränderungen (Geburten, Todesfälle, Verkäufe ꝛc.) dem unterzeichneten Direktorio bis zum 1ſten Juli 1842 ſehr gefälligſt anzugeben, erſuchen wir zugleich alle diejenigen Herren Beſitzer von Vollblutpferden, welche jene Angaben bereits eingeſandt haben, die durch die diesjährige Abfohlung entſtandenen Veränderungen noch gütigſt mittheilen zu wollen. Königsberg, den 8ten Mai 1842.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen,

v. Auerswald.

Landwirthſchaftliches.

№ 866. Die Mitglieder des ökonomiſchen Kreisvereins werden ganz ergebenſt eingeladen, ſich am 25ſten d. M. in Oletzko zu einer Kreisverſammlung gütigſt einzufinden. Nordenthal, den 9ten März 1842. Hillmann.

№ 867. Bei der vor Kurzem erſchienenen 8ten Auflage des

Preußiſchen Kinderfreundes

iſt auf vielfältige Reklamationen der Buchbinder der Titelpreis des Einbandes auf 2 Sgr., der Preis eines gebundenen Exemplars alſo auf 8½ Sgr., erhöhet worden. Es bleibt deſſen ungeachtet dies treffliche Schulbuch ſeiner Bogenzahl nach das billigſte unter allen bekannten Leſebüchern. Königsberg. J. H. Bon.

Zu haben in der C. Krauſeneckſchen Buchhandlung in Gumbinnen.

№ 868. Auch in dieſem Jahre werden unſere Agenten, Herr Domainen-Intendant, Lieutenant Schlenther in Tilſit und Herr Kreis-Kaſſen-Kontroleur Ludwich in Lyk, Verſicherungs-Anträge gegen Hagelſchaden für uns annehmen.

Der Prämienſatz iſt ½ Prozent für Halm- und Hülſenfrüchte und 1½ Prozent für Oelgewächſe. Die bereits auf 5 Jahre beigetretenen Mitglieder erſuchen wir, ihre Saatregiſter den genannten Herren Agenten gleich nach der Saatzeit einzureichen, bei welchen letzteren auch unſere Statuten, die Nachträge zu denſelben und die Schlußrechnung des vergangenen Jahres, erſtere gegen 2½ Sgr. und die letztern beiden gratis, zu entnehmen ſind. Greuſſen, den 11ten Mai 1842.

Das Direktorium der Hagelſchaden-Verſicherungs-Bank für Deutſchland.

Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 25ſten Mai **1842.**

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

Regulativ
für das Landes-Oekonomie-Kollegium.

№ 113. Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium.

Nachdem mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 16ten Januar d. J. die Errichtung eines Landes-Oekonomie-Kollegii, als einer dem Miniſterio des Innern untergeordneten Behörde, Allerhöchſten Ortes befohlen und die Bildung deſſelben demgemäß gegenwärtig bewirkt worden, wird für dieſe Behörde das nachſtehende Regulativ erlaſſen.

Beſtimmungen des Kollegiums. Im Allgemeinen.

§. 1. Das Kollegium hat die Beſtimmung:

1) dem vorgeordneten Miniſterium zu dienen theils als techniſche Deputation in landwirthſchaftlichen Angelegenheiten, theils als Organ zur Ausführung der ihm zu ertheilenden Aufträge;

2) die landwirthſchaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterſtützen, ihre Wirkſamkeit zu befördern und ihre Verbindung unter einander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln.

Im Beſondern.

§. 2. Als techniſche Deputation des Miniſteriums hat das Kollegium dem Miniſterium in Beziehung auf landwirthſchaftliche Angelegenheiten und Intereſſen überhaupt, und auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände der Provinzen inſonderheit alle erforderliche Daten, Notizen, Materialien und ſonſtige Auskunft zu ertheilen, verlangte Gutachten zu erſtatten und aus eigener Bewegung Vorſchläge und Anträge zu machen zu Maaßregeln, die im landwirthſchaftlichen Intereſſe zu nehmen ſein möchten.

§. 3. Auftragsweiſe und nach beſonderer Inſtruktion hat das Kollegium auszuführen, was ihm, ſei es wegen Beaufſichtigung landwirthſchaftlicher Inſtitute, oder wegen erforderlicher Unterſuchungen und Ermittelungen, oder wegen Vorbereitung, Einleitung und Einrichtung neuer Unternehmungen und Anſtalten, oder auch wegen Ausarbeitung techniſcher Inſtruktionen und Belehrungen vom Miniſterium übertragen werden wird.

§. 4. Ganz beſonders ſoll das Kollegium das Organ ſein, deſſen das Mi-

 niſterium

Digitized by Google

ſterium ſich zu ſeiner näheren Einwirkung auf die landwirthſchaftlichen Vereine bedient, um ihnen, und zwar zunächſt in gewerblich-techniſcher Beziehung, Anregung, Leitung und Richtung zu ertheilen.

§. 5. Zu dieſem Endzwecke wird das Kollegium gleichſam den Mittelpunkt bilden für die Wirkſamkeit der landwirthſchaftlichen Vereine in den Provinzen, um die Reſultate ihrer Beſtrebungen und Thätigkeit in ſich zu verſammeln, zu ordnen und für das Ganze fruchtbar zu machen, ihnen durch Rath, Anleitung und belehrende Mittheilungen nützlich zu werden, ihre Verbindung unter einander und die Uebereinſtimmung ihrer Wirkſamkeit zu vermitteln, ſie in ihren billigen Wünſchen und Anſprüchen, namentlich bei Unternehmungen gemeinnütziger Art, zu unterſtützen und höhern Orts zu vertreten, und zu dem Ende in fortwährender ſpecieller Kommunikation mit ihnen zu bleiben.

§. 6. Um dieſe ſeine Beſtimmung zu erfüllen, hat endlich das Kollegium ſowohl in möglichſt genauer Kenntniß der wirklichen landwirthſchaftlichen Zuſtände aller Landestheile, als auch in vollſtändiger Ueberſicht aller Fortſchritte und Richtungen, welche überhaupt die Landwirthſchaft nach ihrem ganzen Umfange in Theorie und Praxis nimmt, ſich fortwährend zu erhalten.

Zuſammenſetzung.

§. 7. Das Kollegium beſteht aus:

1) einem Direktor,

2) einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich:

a) mehren Miniſterial-Räthen derjenigen Miniſterien, zu deren Reſſort die landwirthſchaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören;

b) einigen theils in den ſtaatswirthſchaftlichen Disciplinen und der Statiſtik, theils in den Naturwiſſenſchaften und der Gewerbkunde wohlbewanderten Gelehrten;

c) mehren erfahrenen praktiſchen Landwirthen von anerkanntem Rufe aus der Nähe von Berlin, als eigentlichen Technikern;

d) dem General-Sekretair und

3) einer unbeſtimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche, in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beſtändige Korreſpondenten des Kollegiums demſelben angehören, ſondern auch in geeigneten Fällen perſönlich einberufen werden können, um an den Berathungen und Geſchäften des Kollegiums Theil zu nehmen, in welchem Falle ſie für Reiſekoſten und Diäten angemeſſen werden entſchädigt werden.

§. 8.

Digitized by Google

§. 8. Außerdem ſollen, wo es im Intereſſe einzelner Gegenſtände erforderlich ſein wird, Fachgelehrte und Sachverſtändige zugezogen werden, um entweder durch ſchriftliche Gutachten oder in perſönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre ſachkundigen Urtheile abzugeben.

Amtliche Verhältniſſe der einzelnen Mitglieder.

§. 9. Der Direktor hat im Allgemeinen die Pflichten und Befugniſſe, die dem Vorſitzenden eines Kollegiums zukommen. Er erbricht alle eingehende Schreiben, führt den Vorſitz und die Leitung des Vortrages in allen Verſammlungen, entſcheidet bei Gleichheit der Stimmen durch die ſeinige, beruft, wenn es nöthig iſt, außerordentliche Plenar- und Ausſchuß-Verſammlungen, beſtimmt die Referenten, erledigt eiligere Angelegenheiten, zu denen es kollegialiſcher Verhandlungen nicht bedarf, mit Zuziehung des General-Sekretairs, ernennt Ausſchüſſe aus den Mitgliedern des Kollegiums, ſorgt für pünktliche Erſtattung der nöthigen periodiſchen Berichte, bringt dem vorgeordneten Miniſterium die etwa einzuberufenden außerordentlichen Mitglieder in Vorſchlag, leitet vorzugsweiſe die Verhandlungen mit den Provinzial-Vereinen und unterzeichnet die Erlaſſe an ſelbige unter der Firma des Kollegii.

§. 10. Die ordentlichen Mitglieder wohnen allen Plenar- und denjenigen Ausſchuß-Verſammlungen, zu denen ſie berufen worden ſind, regelmäßig bei, und haben den Vortrag über diejenigen Angelegenheiten, für welche ſie entweder ein für allemal oder durch ſpezielle Zuſchrift zu Referenten beſtimmt ſind. Namentlich werden die Miniſterialräthe alle diejenigen Sachen vorzutragen und zu bearbeiten haben, welche das Reſſort oder das Intereſſe desjenigen Miniſterii berühren, welchem ſie angehören. Was aber in das Gebiet der landwirthſchaftlichen Technik gehört, wird von den eigentlichen Praktikern bearbeitet werden, deren Jedem zu dem Ende ein beſtimmtes Fach zugetheilt werden wird.

§. 11. Der General-Sekretair ſoll, eben ſo wie der Direktor, in der vollſtändigen Ueberſicht aller Geſchäfte und Verhandlungen des Kollegiums ſich erhalten, und iſt zu dem Ende der ordentliche Korreferent aller Vortrags-Gegenſtände.

Außerdem liegt ihm vorzugsweiſe ob:

1) die Führung der Protokolle in den Verſammlungen;
2) Unterhaltung einer möglichſt ausgebreiteten Korreſpondenz in landwirthſchaftlich-techniſcher Beziehung;
3) die Zuſammenſtellung und Ordnung aller aus den Verhandlungen des Kollegiums, aus den Reiſeberichten der Mitglieder, aus den Mittheilungen

der Vereine, aus den mancherlei literariſchen Quellen und aus ſeiner eignen Korreſpondenz zu entnehmenden Notizen und Materialien, die in landwirthſchaftlicher Hinſicht irgend von Intereſſe ſind, um davon nach Gelegenheit und Umſtänden nützlichen Gebrauch zu machen; daher

4) die ſpezielle Aufſicht und Leitung des Central-Bureaus, welches für die Sammlung, Zuſammenſtellung und Bewahrung jener Notizen und Materialien beſtimmt iſt, und in welchem zum Gebrauche des Kollegiums alle diejenigen Informationsmittel ſich finden, deren daſſelbe bedarf, ſowohl zur richtigen Beurtheilung der wirklichen landwirthſchaftlichen Zuſtände in der ganzen Monarchie, als auch zur fortwährenden Ueberſicht über den jedesmaligen Standpunkt der Landwirthſchaft in Theorie und Praxis, und aller ihrer Fortſchritte, Erfahrungen und Richtungen;

5) die Sorge für die erforderlichen Sammlungen des Kollegiums und für deren Vervollſtändigung und zweckmäßige Benutzung;

6) die Redaktion der unter der Leitung des Direktors herauszugebenden Annalen der Landwirthſchaft in den Preußiſchen Staaten.

§. 12. Außerordentliche Mitglieder ſind theils die jedesmaligen Präſidenten oder Direktoren der Central-Vereine in den Provinzen oder Regierungs-Bezirken, theils werden ſie vom vorgeordneten Miniſterium auf den Vorſchlag des Direktors alljährlich neu deſignirt und demgemäß zum Eintritte aufgefordert.

Geſchäfts-Ordnung.

§. 13. Das Kollegium verſammelt ſich in ordentlichen Plenar-Verſammlungen, die an beſtimmten Tagen monatlich einmal gehalten werden, und in denjenigen außerordentlichen Plenar- und Ausſchuß-Verſammlungen, zu denen daſſelbe vom Direktor berufen wird.

§. 14. Ausſchuß-Verſammlungen finden in der Regel nur zur Berathung über rein techniſche Gegenſtände ſtatt, und zwar entweder zu gegenſeitiger Verſtändigung und vorläufiger Beſprechung über die in Beziehung auf ſelbige etwa zu befolgenden Grundſätze und zu nehmenden Maaßregeln, ehe ſolche in den Plenar-Verſammlungen zur Sprache gebracht werden, oder auch zur Berathung über den Inhalt der dem Kollegium abgeforderten techniſchen Gutachten.

Nach Erforderniß können auch beſtändige Ausſchüſſe gebildet und regelmäßig verſammelt werden.

§. 15. Der Direktor ſowohl, als der General-Sekretair wohnen allen Verſammlungen bei.

In

Digitized by Google

In Behinderungsfällen wird der Direktor durch den dem Kollegio beigegebenen älteſten Rath des Miniſterii des Innern vertreten.

§. 16. Bei zu faſſenden Beſchlüſſen gilt Mehrheit der Stimmen. Stimmenrecht hat jedes ordentliche Mitglied, der General-Sekretair und die etwa einberufenen außerordentlichen Mitglieder.

§. 17. In den an das vorgeſetzte Miniſterium zu erſtattenden Berichten, ſie mögen eine abgeforderte Auskunft oder ein abzugebendes Gutachten, oder eine zu entwerfende Inſtruktion oder auch einen vom Kollegium gebildeten Antrag betreffen, iſt ohne Ausnahme in allen Fällen, wo im Kollegium ſelbſt eine Verſchiedenheit der Anſichten ſtattgefunden hat, der Diſſenſus einzuberichten und die Meinung auch der Minorität vollſtändig und von den Gründen der Diſſentirenden begleitet vorzutragen.

§. 18. Ueber alle wichtigeren Angelegenheiten, namentlich bei der Erſtattung von techniſchen Gutachten, hat der Direktor zuvörderſt entweder die ſchriftlichen Vota einzelner oder mehrerer Mitglieder zu veranlaſſen, oder die vorbereitende Bearbeitung einem beſonderen Ausſchuſſe zu übertragen.

§. 19. Alle in den Ausſchüſſen berathenen Gegenſtände, ſofern ſie nicht rein techniſcher Beſchaffenheit ſind, müſſen dem Plenum zur Beſchlußnahme vorgelegt werden.

§. 20. Kommt es auf Ermittelung örtlicher Verhältniſſe an, die dem Kollegium nicht hinlänglich bekannt ſind, und bedarf es dazu der Information an Ort und Stelle, ſo werden die deshalb nöthigen Aufträge nur vom Miniſterium, event. auf den Antrag des Direktors, ertheilt.

§. 21. Das Kollegium erſtattet jährlich dem vorgeſetzten Miniſterium einen ausführlichen Bericht ſowohl über ſeine Wirkſamkeit und deren Erfolge, als über den Zuſtand der Landes-Cultur in der Monarchie, wie ihm ſolcher bekannt geworden, und knüpft daran ſeine Vorſchläge und Anträge zu allgemeinen oder beſonderen Maaßregeln, die im Intereſſe der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe zu nehmen ſein möchten.

Verhältniß zu den landwirthſchaftlichen Vereinen.

§. 22. Das Verhältniß des Kollegiums zu den landwirthſchaftlichen Vereinen in den Provinzen iſt ein ganz freies, das ſich in allen einzelnen Fällen aus der Wirkſamkeit des Kollegiums und aus dem Vertrauen der Vereine entwickeln muß.

§. 23. Das Kollegium hat jedoch zunächſt dahin zu wirken, daß ſich in denjenigen

jenigen

Digitized by Google

jenigen Gegenden, wo landwirthſchaftliche Vereine noch gar nicht vorhanden ſind, dergleichen bilden, und daß die vorhandenen Vereine, ſoweit dies noch nicht geſchehen, ſich nach Provinzen oder wenigſtens nach ähnlichen größern Bezirken zu Central-Sozietäten organiſiren, um auf dieſe Weiſe ſowohl ihre Intereſſen, als ihre Wirkſamkeit zu vereinigen.

§. 24. Außer den Vereinen von allgemeiner landwirthſchaftlicher Richtung, hat das Kollegium auch ſeine Einwirkungen auf diejenigen Vereine zu erſtrecken, welche einzelne Zweige der Landwirthſchaft oder mit derſelben in Verbindung ſtehende Gegenſtände, wie Seidenbau, Obſtzucht, Bienenzucht, Gartenbau und dergleichen zur Aufgabe ihrer Wirkſamkeit ſich geſetzt haben.

§. 25. Die Verhandlungen mit den Diſtrikts- und Central-Vereinen, ſofern ſie rein techniſche Angelegenheiten, alſo die Mittheilung intereſſanter Notizen und Materialien, den Austauſch von Erfahrungen und Beobachtungen, die Anſtellung von Verſuchen und deren Reſultate, die Wahl von Preis-Aufgaben und Concurrenzen, die Zuſendung von Schriften, Werkzeugen, Modellen, Sämereien und dergleichen betreffen, werden vorzugsweiſe vom Direktor geleitet, unter Mitwirkung des General-Sekretairs und der betreffenden Ausſchüſſe.

Verhältniß zu den Provinzial-Behörden.

§. 26. Das bisherige Verhältniß der landwirthſchaftlichen Vereine zu den Provinzial-Behörden, alſo zu den Königlichen Ober-Präſidien und Regierungen, wird jedoch durch die Stellung des Kollegiums in keiner Weiſe alterirt.

§ 27. Ueberhaupt tritt das Kollegium eben ſo wenig zu den genannten Provinzial-Behörden, wie zu den General-Kommiſſionen in irgend eine amtliche Beziehung.

§. 28. In ſofern es ſich daher um Beſchaffung von amtlichen Nachweiſen oder andern Auskunfts- und Informations-Mitteln handelt, welche das Kollegium von den Provinzial-Behörden, oder umgekehrt, dieſe von jenem zu erhalten wünſchen möchten, iſt ſolche von beiden Seiten durch das vorgeordnete Miniſterium zu erwirken, wodurch jedoch nicht verhindert werden ſoll, daß eine durch Umſtände veranlaßte unmittelbare Correſpondenz im Intereſſe der Vereine oder über rein techniſch-landwirthſchaftliche Gegenſtände von beiden Seiten eingeleitet werden könne.

Hülfsmittel der Wirkſamkeit.

§. 29. Der Direktor wird regelmäßig alljährlich wenigſtens 2 Provinzen bereiſen, nicht blos um die landwirthſchaftlichen Zuſtände und Bedürfniſſe aus eigenem

eigenem Augenſchein kennen zu lernen, ſondern auch um perſönliche günſtige Beziehungen zu Behörden, Vereinen und Privaten zu gründen oder zu unterhalten. 1. Periodiſche Reiſen.

§. 30. Auch dem General-Sekretair ſoll periodiſch Gelegenheit gegeben werden, den Zuſtand der Provinzen aus eigener Anſchauung kennen zu lernen und im Intereſſe der gründlichſten Information perſönliche Bekanntſchaften zu machen.

§. 31. Wenn es auf Ermittelung einzelner Verhältniſſe und Zuſtände durch eigene Beobachtung oder auf Reviſion landwirthſchaftlicher Inſtitute, oder auf andere Recherchen ankommt, zu denen die perſönliche Anweſenheit eines Kommiſſarius erforderlich iſt, ſo wird auch nach Umſtänden irgend ein anderes ordentliches oder außerordentliches Mitglied mit ſpeziellen Aufträgen verſehen werden.

§. 32. Die nicht amtliche Korreſpondenz im Intereſſe der Zwecke des Kollegiums liegt nach §. 12, 2 vorzugsweiſe dem General-Sekretair ob. Derſelbe wird ſich angelegen ſein laſſen, ſie im In- und Auslande immer mehr auszudehnen und ſo lehrreich und nützlich wie möglich zu machen. 2. Korreſpondenz.

§. 33. Aber auch die ordentlichen techniſchen Mitglieder werden ihre Thätigkeit nicht blos auf Erledigung der ihnen zugetheilten einzelnen Geſchäfte beſchränken, ſondern bemüht ſein, durch Mittheilung eigener, oder aus ihrer Korreſpondenz geſammelter Erfahrungen, Beobachtungen und nützlicher Notizen das Informations-Material zu vermehren.

§. 34. Das Central-Bureau, deſſen Beſtimmung ſchon im §. 12 unter 4 angegeben iſt, bildet die Niederlage für dieſes ſämmtliche Material, und iſt von dem General-Sekretair ſo zu ordnen, daß daraus alle, dem Kollegium nöthige und nützliche Auskunft, nicht blos in techniſcher und wiſſenſchaftlicher, ſondern auch in ſtatiſtiſcher, ſo wie in ſtaatswirthſchaftlicher und adminiſtrativer Beziehung mit Leichtigkeit und Sicherheit entnommen werden könne. 3. Central-Bureau.

§. 35. Die Kontrole über das Central-Bureau führt außer dem Direktor auch das dem Kollegium beigeſellte Mitglied des ſtatiſtiſchen Bureaus, welches vorzugsweiſe dahin ſehen wird, daß die Anordnung des Materials mit beſtändiger Rückſicht auf die Zuſammenſtellung lehrreicher ſtatiſtiſcher Ueberſichten erfolge.

§. 36. Die Einrichtung und Vervollſtändigung der Sammlungen des Kollegiums, über welche der General-Sekretair nach §. 12, 5 ebenfalls die ſpezielle Aufſicht führt, erfolgt nach deſſen und der ordentlichen Mitglieder Vorſchlägen unter Genehmigung des Direktors. 4. Sammlungen.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37. Vorzugsweiſe iſt dahin zu ſehen, daß wichtigere Werke und lehrreiche Zeitſchriften landwirthſchaftlichen, naturwiſſenſchaftlichen und technologiſchen Inhalts angeſchafft, und ſowohl für die Zwecke des Central-Bureaus, als zum Gebrauch der Mitglieder benutzt werden.

5. Inſtitute. §. 38. Wiefern dem Kollegium oder einzelnen Mitgliedern deſſelben in dieſer ihrer Eigenſchaft die Aufſicht und Leitung gewiſſer gemeinnütziger Inſtitute, als da ſind: Aufſtellung von Stammheerden, Ackerwerkzeug-Fabriken, Lehranſtalten für allgemeine oder ſpezielle landwirthſchaftliche Zwecke, Verſuchs- und Uebungs-Wirthſchaften u. drgl. m. anvertraut werden möge, wird von der weiteren Entwickelung der Wirkſamkeit des Kollegiums, von dem ſich zeigenden Bedürfniſſe und von ſonſtiger Berückſichtigung der gegebenen Verhältniſſe abhängen.

6. Annalen. §. 39. Die herauszugebenden, von dem General-Sekretair unter Leitung des Direktors zu redigirenden Annalen ſollen den Zweck haben:

1) eine fortlaufende Ueberſicht zu liefern über den wirklichen Zuſtand der Land-Kultur in den Provinzen der Preuß. Monarchie, und zwar mit ſorgfältiger Berückſichtigung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten, wie ſolche durch die natürlichen Zuſtände, durch die Eigenthums-Verhältniſſe, durch die übliche Bewirthſchaftungsweiſe, durch den Fleiß und die Betriebſamkeit der Landwirthe, durch die Beſchaffenheit des Verkehrs und Handels, ſo wie der Kommunikations- und Abſatzwege und durch andere günſtige oder ungünſtige Umſtände bedingt und mannigfaltig geſtaltet werden;
2) Bericht zu erſtatten über die Thätigkeit der landwirthſchaftlichen Vereine und deren Erfolge;
3) Rechenſchaft abzulegen von der Wirkſamkeit des Kollegiums;
4) Ueberhaupt die Grundſätze zu entwickeln, nach welchen von Staats wegen auf den Fortſchritt der Bodenkultur und landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit eingewirkt wird, die Zwecke darzulegen, die dadurch erreicht werden ſollen, und die Maaßregeln zuſammenzuſtellen, die zu dem Ende genommen werden;
5) fortwährende periodiſche Ueberſichten zu geben über die geſammte landwirthſchaftliche Literatur nach ihren bedeutenderen Leiſtungen, mit kurzer Hinweiſung auf das Wichtigſte und Bemerkenswertheſte;
6) alljährlich einen gedrängten, aber möglichſt vollſtändigen landwirthſchaftlich-ſtatiſtiſchen Generalbericht zuſammenzuſtellen, mit Andeutung der daraus

zu

Digitized by Google

zu ziehenden Schlüſſe und darnach zu nehmenden Maaßregeln, ſowohl im ſtaatsökonomiſchen, als im privatwirthſchaftlichen Intereſſe;

7) endlich mannigfaltige einzelne Notizen zu enthalten, die auch für den einzelnen praktiſchen Landwirth von Wichtigkeit ſein können, jedoch mit ſtrenger Auswahl des Gewiſſen, Bewährten und factiſch Zuverläſſigen.

7. Fonds.

§. 40. Dem Kollegium werden demnächſt diejenigen Fonds zu eigener Dispoſition überwieſen, welche zur Vervollſtändigung ſeiner Sammlungen ausgeſetzt, und deren prinzipienmäßige Verwendung dem Direktor anvertraut werden wird.

§. 41. Das Kollegium führt ein Dienſtſiegel mit der Umſchrift: Landes-Oekonomie-Kollegium.

8. Perſonal.

§. 42. Das Perſonal der Bureau- und Unterbeamten wird dem Kollegium vom vorgeſetzten Miniſterium zugetheilt. Berlin, den 25ſten März 1842.

Der Miniſter des Innern und der Polizei.

v. Rochow.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 114. Veränderungen in den Drouguenpreiſen und den Taxpreiſen mehrer Arzneien betreffend. A. d. J. 3337. April.

Folgendes Miniſterial-Reſcript:

Die eingetretenen Veränderungen in den Drouguen-Preiſen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit beſtehenden Tax-Preiſen mehrer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, in Druck erſchienenen Tax-Beſtimmungen treten mit dem 1ſten Juni d. J. überall in Wirkſamkeit.

Berlin, den 9ten April 1842.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Eichhorn.

wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der Arznei-Tax-Abänderung für das laufende Jahr dem Geheimen Kanzlei Sekretair Lange hieſelbſt übertragen worden, bei welchem das Exemplar, ſo wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie für den Preis von einem Silbergroſchen zu haben iſt. Gumbinnen, den 10ten Mai 1842.

№ 115. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 3351. Mai.

Dem Gendarm Gudohr zu Plaſchken, Kreiſes Tilſit, iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1842.

№ 116. Prämie für Ergreifung berüchtigter Diebe. A. d. J. 3361. April.

Für die, mit Umſicht und beſonderer Mühwaltung bewirkte, Ergreifung und Einlieferung bei dem kompetenten Gericht der berüchtigten Diebe Friedrich Stolz, Chriſtoph Grätſch, Gottlieb Grätſch und der Wittwe Louiſe Kallweit iſt dem Schulzen Lill und

 Schöppen

Digitized by Google

Schöppen Merlecker zu Blindgallen, Kreiſes Goldapp, eine Prämie à Fünf Thaler für jeden zuerkannt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 13ten Mai 1842.

Perſonal = Chronik.

Es ſind in dem Kreiſe Tilſit folgende Schiedsmänner:

1) der Gutsbeſitzer Kark zu Preußen für das Kämmereidorf Preußen und den Preußner-Bezirk der Stadt Tilſit;
2) der Schmiedemeiſter Boy zu Tilſit für den Burg-Bezirk, das Kämmereidorf Kallkappen und den erſten Garten-Bezirk der Stadt Tilſit;
3) der Apotheker Bernhardi zu Tilſit für den Kirchen- und Rathhaus-Bezirk der Stadt Tilſit;
4) der Färbermeiſter Kairies zu Tilſit für den zweiten Mittel- und zweiten Garten-Bezirk der Stadt Tilſit;
5) der Kaufmann Herforth zu Tilſit für den erſten Kaſernen- und Meerwiſch-Bezirk der Stadt Tilſit;
6) der Gutsbeſitzer Döhring zu Schillgallen-Heydebruch für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Tilſit

gewählt und beſtätigt worden.

Folgende Schiedsmänner:

1) der Krugbeſitzer Fritze in Aulowönen, für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Aulowönen;
2) der Berittſchulz Lindenau in Sterkeninken für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Georgenburg;
3) der Berittſchulz Rohrmoſer in Guttawutſchen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Georgenburg;
4) der Gutsbeſitzer Wittke in Tarpupönen für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Inſterburg;
5) der Gutsbeſitzer Dehmke in Neukamswicken für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Inſterburg;
6) der Krugbeſitzer Grinda in Grawenort für das Kirchſpiel Jodlaucken,
7) der Krugbeſitzer Wildies in Wiepeninken für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Norkitten;
8) der Grundbeſitzer Aubuhl in Gaidßen für das Kirchſpiel Pelleninken;
9) der Berittſchulz Kopp in Wirtkallen für das Kirchſpiel Saalau

ſind für den Kreis Inſterburg auf drei Jahre erwählt und beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 25ſten Mai **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 869. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Roſoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 870. Im Dorfe Jdzken, Kirchſpiels Kumilsko, ſollen:

13 Stück Sägeblöcke à 24 Fuß lang, 14 Zoll ſtark;
1 Stück Starkbauholz à 38 Fuß lang, 11 Zoll ſtark;
2 Stück Starkbauholz à 32 Fuß lang, 11 Zoll ſtark;
4 Stück Mittelbauholz à 30 Fuß lang, 10 Zoll ſtark,

welche zum Bau der Schule daſelbſt untauglich erſcheinen, am Mittwoch den 8ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiemit ergebenſt einlade. Johannisburg, den 12ten Mai 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 871. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof ſteht auf den 31ſten Mai 1842, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten Mai 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 872. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten März und April 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten März und April 1842

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Simon Nikroßus	Bobbey	Vagabond	24	5	10	blond	bedeckt	blond	blau	etwas breit.
2	Petrus Seraußki	Wienigodeinen.	Vagabond	23	5	4	blond	frei	blond	grau	ziemlich ſtark.
3	Jons Mattußewitz	Kiebeiken	Vagabond	18	5	5	—	frei	blond	braun	ſtumpf
4	Ignatz Grin	Rußland	Vagabond	35	5	8	braun u. kurz.	bedeckt	braun	blau	ſtumpf
5	Hirſch Elias Elion.	Lubowen	Vagabond	35	5	3	braun	niedrig	blond	blaugrau.	klein
6	Jakob Luwetzki	Bajoren	Vagabond	22	5	3	hellblond.	halb frei	blond	braun	ſpitz
7	Jons Endrikaitis	Ruckſnen	Vagabond	27	5	6	dunkelblond.	frei	blond	grau	gewöhnlich.
8	Jurgis Pakeris	Dobrowolſen.	Vagabond	53	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz
9	Selig Iſrael Szilinzki.	Schilleningken.	Vagabond	23	5	5	dunkelbraun.	bedeckt	braun	grau	gewöhnlich.
10	Johann Keller	Wyſtyten	Vagabond	34	5	4	blond	runzlich	blond	blau	ſtumpf

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	keinen	länglich	länglich	geſund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. April 1842.
groß	raſirt	rund	rund	geſund	ſtark	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. April
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	geſund	ſchlank	pockennarbig und in Folge einer Krankheit ſind ihm die Haare ausgegangen.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	6. April
gewöhnlich.	braun	breit	länglich	braun	unterſetzt.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Goldapp.	12. April
klein	dunkelblond.	behaart	oval	geſund	klein	fein pockennarbig und eine Schnittnarbe am Zeigefinger rechter Hand.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	13. April
gewöhnlich.	im Entſtehen.	ſpitz	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	14. April
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	16. April
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	rechtes Auge fehlerhaft.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	17. April
gewöhnlich.	keinen	ſpitz	länglich	geſund	mittel	an dem linken Auge und der rechten Wange Narben.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſpektion Tapiau.	18. April
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	18. April

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
11	Chriſtian Wallath	Jeikutſchen	Vagabond	34	5	6	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	grau	ſchmal
12	Seelig Lehmann	Sodargen	Vagabond	31	5	2	ſchwarz	frei	braun	blau	gewöhnlich.
13	Alexie Potaph	Rußland	Vagabond	33	5	6	braun	breit	braun	blau	breit
14	Andreas Galinski	Bakaufen	Vagabond	23	5	½	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
15	Abraham Itzig, alias Joſchel.	Wirballen	Vagabond	23	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	ſtark
16	Jons Joſupeitis	Rußland	Vagabond	60	5	4	blond	frei	blond	blau	gebogen
17	Auguſt Glanert	Lautzken	Vagabond	21	5	2	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
18	Joſchel Kuns	Wirballen	Vagabond	38	5	5	ſchwarz	bedeckt	dunkelblond.	braun	ſtumpf
19	Jons Jodies, al. Jodſzus.	Wainutten	Vagabond	22	5	2	braun	frei	blond	blau	mittel
20	Jurgis Stepputis.	Skaudwill	Vagabond	19	5	6	dunkelblond.	frei	blond	blau	dick
21	Chriſtoph Bolz	Skulpen	Vagabond	33	4	11	dunkelblond.	frei	blond	blau	klein
22	Vicenz Kliſchewski	Wiekuhnen	Vagabond	27	5	4	dunkelblond.	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	ſpitz	länglich	geſund	ſchlank	unterm Halſe die Oberhaut ſehr zuſammen gewachſen, wodurch d. Kinn heruntergezogen iſt.	Eydkuhnen	Magiſtrat Tilſit.	21. April 1842.
aufgeworfen.	braun	rund	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	25. April
gewöhnlich.	gelb	breit	oval	geſund	unterſetzt.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Goldapp.	26. April
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Goldapp.	26. April
gewöhnlich.	im Entſtehen.	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	27. April
gewöhnlich.	raſirt	rund	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. April
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	klein	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. April
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	29. April
mittel	raſirt	oval	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	8. Febr.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	d. rechte Bein iſt nach innen gebogen.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	9. Febr.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	bleich	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	16. Febr.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. Febr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
23	Iwan Moſerims	Weiksnen	Vagabond	22	5	5	braun	frei	blond	blau	ſtark
24	Anton Toreikis	Wißbuten	Vagabond	25	5	7	braun	frei	blond	grau	lang
25	Jakob Greinus	Margiſchken.	Vagabond	40	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	mittel
26	Karl Külau	Piktupönen.	Vagabond	46	4	10	ſchwarz	frei	blond	dunkelgrau.	mittel
27	Matheoſus Kwötkauzki.	Kroßen.	Vagabond	60	5	4	braun	frei	blond	grau	mittel
28	Alexander Siebert	Gerdiſchken	Vagabond	24	5	5	braun	frei	blond	grau	klein
29	Jons Kwötkauzki	Skandwill	Vagabond	20	5	3½	blond	frei	blond	grau	klein
30	Jons Norus	Trakiſchken	Vagabond	25	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	lang
31	Franziskus Demoſchewitz.	Norgiliwitzken.	Vagabond	20	5	4	braun	bedeckt	braun	grau	klein
32	Jons Petereit	Dittkehmen	Vagabond	20	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	breit u. klein.
33	Seelig Amilianow.	Neuſtadt	Vagabond	43	5	1	blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.
34	Joſeph Kalikowski.	Roggowo	Vagabond	30	5	8	braun	halb bedeckt.	blond	grau	klein u. ſpitz.
35	Petrow Olianow	Wiweſſcha	Vagabond	36	5	4	blond	frei	braun	grau	lang u. ſtark.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	länglich	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	21. Febr. 1842.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	groß	auf dem rechten Auge blind.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	23. Febr.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	26. Febr.
mittel	raſirt	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. März
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. März
klein	raſirt	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. März
mittel	blond	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. März
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	ſchlank	fein pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	9. April
mittel	raſirt	oval	oval	bleich	ſchlank	das rechte Auge krank.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. April
mittel	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	15. April
gewöhnlich.	blond	behaart	breit	geſund	klein	keine	Wirballen	Magiſtrat Schirwindt.	30. April
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	12. April
gewöhnlich.	hellbraun.	breit	lang	gebräunt	mittel	trägt im linken Ohr einen Ring.	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	12. April

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
36	Gegin Mentik	Wisnigrod	Vagabond	32	5	2½	dunkelblond.	niedrig	blond	blau	klein
37	Tomek Stukowski.	Lypsk	Vagabond	30	5	2	blond	niedrig	blond	blau	kurz
38	Dominik Pjotrow	Niesnow	Vagabond	20	5	3	ſchwarz	rund	ſchwarz	grau	ſpitz
39	Nikolay Sendrugow.	Jokutſch	Vagabond	33	5	5	blond	rund	blond	blau	lang
40	Wawczyn Szuczinski.	Wierſtowien.	Vagabond	28	5	4½	blond	niedrig	blond	blaugrau.	ſpitz
41	Angelika Szzischowski.	Raviclowo	Vagabondin	60	4	8	ſchwarz	rund	dunkelblond.	blaugrau.	gewöhnlich.
42	David Leiſer	Ratzken	Vagabond	16	4	8	braun	niedrig	braun	braun	ſpitz
43	Moſes Wolf	Backalarczewen.	Vagabond	18	5	—	blond	niedrig	dunkelblond.	grau	ſtumpf

Bekanntmahungen der Unterbehörden.

№ 873. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln der hieſigen Forſt ſteht auf den 2ten Juni 1842, von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Brödlaucken, den 9ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 874. Zum Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes ſind folgende Termine anberaumt worden:

1) für

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	blond	ſpitz	oval	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	16. April 1842.
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	geſund	mittel	an der linken Backe eine Narbe.	Bialla	Magiſtrat Lyk.	16. April
breit	blond	rund	rund	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	16. April
gewöhnlich.	raſirt	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	16. April
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	16. April
gewöhnlich.	—	rund	rund	bleich	klein	keine	Sczuczin	Magiſtrat Bialla.	16. April
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	geſund	klein	keine	Philipowen	Polizei Marggrabowa.	4. April
gewöhnlich.	im Entſtehen.	rund	voll	geſund	klein	keine	Philipowen	Polizei Marggrabowa.	15. April

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timſtern, Wertimm, Powilken und Schilgallen den 27ſten Mai, den 10ten Juni, den 28ſten Juni 1842, im Forſt-Bureau zu Dingken,

2) für die Gräbereien Windenburg, Kinten, George-Kiſchken, oder Schwenzeln, Kallwiſchken und Augſtumall den 23ſten, 24ſten, 25ſten Juni 1842, im Gaſthauſe zu Kinten,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab.

Das Meiſtgebot muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft.

Dingken, den 9ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 875. Wegen nothwendiger Reparatur des Oberthors an der Mühlen-Schiffs-Schleuſe zu Gr.-Bubainen wird dieſe vom 4ten Juli d. J. ab auf drei Wochen geſperrt werden, welches ich hiermit zur Kenntniß des Handel und Schiffahrt treibenden Publikums bringe. Inſterburg, den 13ten Mai 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

Pferde - Verkauf.

№ 876. Die vom Kreiſe Pillkallen zur diesjährigen Uebung der Landwehr geſtellten Pferde, 5 Fuß bis 5 Fuß 3 Zoll groß und 5 bis 8 Jahre alt, ſollen in Inſterburg den 6ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Pillkallen, den 21ſten Mai 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 877. Höherer Anordnung zufolge ſollen die Uebermaaßländereien beim Oberförſter-Etabliſſement Borken von überhaupt 166 Morgen 130 □Ruthen preuß. an Acker und Wieſen auf 3 Jahre pro 1842, 1843 und 1844 mit dem Vorbehalte einer dreimonatlichen Kündigung, in 2 Abtheilungen, nach dem Wunſche der Pachtluſtigen aber auch in mehre Parzelen getheilt oder im Ganzen, meiſtbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu ſteht auf Mittwoch den 1ſten Juni d. J., von 10 bis 3 Uhr Nachmittags, in der Königl. Oberförſterei Borken an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in Termine näher bekannt gemacht werden ſollen.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß dieſe Uebermaaßländereien gegenwärtig mit einigen zwanzig Scheffeln Hafer und einigen Scheffeln Gerſte beſäet ſind, und daß der Meiſtbietende verpflichtet iſt, gleich nach erfolgtem Zuſchlage nicht allein die Pacht für das erſte Jahr, ſondern auch die jetzt beſtellte Ausſaat und Beackerungskoſten, welche im Termine bekannt gemacht werden ſollen, an die Königl. Forſtkaſſe zu Bodſchwingken baar einzuzahlen. Nachgebote, nach erfolgtem vorläufigen Zuſchlage, finden nicht ſtatt.

Goldapp, den 16ten Mai 1842. Der Forſt-Inſpektor v. Schmidt.

№ 878. Der Neubau der Dienſtgebäude des Königl. Forſt-Etabliſſements Wentaine, beſtehend aus:

einem Wohnhauſe in Fachwerk, veranſchlagt auf 1545 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,
einem Wirthſchaftsgebäude in Fachwerk, veranſchlagt auf 483 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.,
einem Brunnen, veranſchlagt auf 53 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und
einer Hofbewährung, veranſchlagt auf 59 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.,

ſollen im Ganzen an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur

Digitized by Google

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 31ſten Mai, Vormittags 11 Uhr, im Kochſchen Kruge in Kaukehmen angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch nebſt den Bauanſchlägen und den Zeichnungen täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 30ſten April 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 879. Die zur Heuwerbung geeigneten Wieſen und Walddiſtrikte der hieſigen Forſt ſollen pro 1842 an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu die Bietungstermine und zwar:

für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Inſe, Tawillninken I. und II. den 17ten Juni und 6 Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg, und für die Beläufe Pait, Wentaine, Karkell, Löckerorth, Skirwith, Akmeniſchken und Kuhlins den 20ſten und 27ſten Juni und 11ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe Ibenhorſt anſtehen.

Die Pachtbedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Oberförſterei Ibenhorſt, den 6ten Mai 1842.

№ 880. Die in der hieſigen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen ſollen zur diesjährigen Heuwerbung wiederum, und zwar noch in den alten Grenzen verpachtet werden.

Zu dieſem Behufe habe ich nachſtehende Termine:

1) für die Forſtbeläufe Kl.-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken Montag den 30ſten Mai d. J.;

2) Patilßen und Ußbördzen Dienſtag den 31ſten Mai: im Gaſthauſe zu Lasdehnen;

3) Bagdohnen Freitag den 3ten Juni d. J.;

4) Laukehliſchken Sonnabend den 4ten Juni: im Kruge zu Schorellen;

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab, anberaumt.

Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meiſtgebote gleich im Termine an den anweſenden Rendanten bezahlt werden müſſen. Alle übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 2ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 881. Mehrere mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Waldwieſen ſollen wiederum auf ein Jahr anderweitig ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 9ten Juni d. J., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, in Jackunowken im

Waſlnerſchen Kruge anberaumt habe. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die Pacht von dem Meiſtbietenden gleich nach der Lizitation an die Königl. Forſtkaſſe Bodſchwingken deponirt werden muß, jedoch der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Nachgebote werden nicht angenommen und die übrigen Pachtbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht, können jedoch auch früher in meinem Geſchäftszimmer eingeſehen werden und bleibt es jedem Pachtliebhaber freigeſtellt, die Pachtſtücke vor dem Termine in Augenſchein zu nehmen, zu welchem Ende ſich dieſelben an die betreffenden Forſtſchutzbeamten zu wenden haben.

Borken, den 30ſten April 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 882. Zur Verpachtung der Waldwieſen und ſonſtigen holzleeren Diſtrikte zur diesjährigen Heuwerbung im Forſtreviere Dingken ſtehen für die einzelnen Beläufe folgende Lizitationstermine, von Vormittags 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Dingken und Schilgallen den 21ſten Juni 1842, im hieſigen Forſt-Bureau;
2) für den Belauf Kawohlen den 22ſten Juni 1842 im Kruge zu Szameitkehmen;
3) für die Beläufe Bundeln und Kinten den 24ſten Juni 1842, im Kruge zu Kinten,

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot in den Terminen bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind.

Dingken, den 9ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 883. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Zeitpachtwieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1842 verpachtet werden. Hiezu ſteht Termin den 17ten und 18ten Juni d. J. im Gaſthauſe des Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 12ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 884. Zur nochmaligen Verpachtung der niederen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Ballethen: Ragoßen, Lengweitſchen, Lenkimmen, Ballethen, Ballethgirren, Menturren, Dumbeln, Rotrienen, Kallnen, Schillehlen und Ilgoſſen;
2) im Kirchſpiele Iſchdaggen: Jodupönen, Wengeninken und Schlappacken;
3) im Kirchſpiele Remmersdorf: Gr.-Datzen,

unter den im Amtsblatte pro 1837 Stück 52 bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht ein Lizitationstermin im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" zu Inſterburg am 4ten Juni 1842, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, an.

Bietungs-

Digitized by Google

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die nicht durch ein Atteſt im Termine nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 13ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 885. Zur nochmaligen Verpachtung zweier Weideterrains im Belaufe Junckhoff des hieſigen Reviers ſteht auf den 31ſten Mai 1842, von Vormittags 11 bis 12 Uhr, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote unſtatthaft ſind. Brödlaucken, den 13ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 886. Zur nochmaligen Ausbietung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Oſzeningken und Kiaunen auf 6 Jahre und auf der Feldmark Schudiſchken auf 12 Jahre wird der Termin auf Dienſtag den 7ten Juni 1842, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt. Die Bedingungen der Verpachtung, welche im Amtsblatte pro 1837 (Beilage zum 52ſten Stücke) enthalten ſind, werden im Termine nochmals bekannt gemacht und auf Nachgebote, nach dem Schluſſe der Lizitation, nicht gerückſichtigt werden. Warnen, den 16ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 887. Die Ausführung der, zu 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagten, Neubauten auf dem Förſter-Etabliſſement Klein-Liſſuhnen ſoll höherer Anordnung gemäß dem Mindeſtfordernden, gegen Beſtellung der vorgeſchriebenen Kaution, in Entrepriſe übergeben werden. Zur Ermittelung eines qualifizirten Bau-Unternehmers habe ich demnach auf den 4ten Juni d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, Termin im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt, zu welchem Bauluſtige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die ſpeziellen Bedingungen, Anſchläge und Zeichnungen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen liegen, die Kaution vor dem Beginne der Ausbietung hier deponirt werden muß und Gebote nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben. Nikolaiken, den 16ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 888. Zur abermaligen Verpachtung des Abſchnitts № 10 der Schwentzeck-Wieſen von circa 20 Morgen Flächeninhalt habe ich einen Termin auf den 2ten Juni d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys angeſetzt. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des

Publikums

Publikums gebracht, daß derjenige, welcher wegen Forſt-Contravention beſtraft worden iſt, zum Gebote nicht zugelaſſen werden wird, und daß die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Grondowken, den 17ten Mai 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 889. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere pro 1842 disponiblen Grasnutzungsplätze wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 21ſten Juni d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort zur Königl. Forſtkaſſe deponirt werden müſſen.

Königl. Oberförſterei Skalliſchen, den 17ten Mai 1842.

№ 890. Höherer Anordnung zufolge ſollen unter vortheilhaften, bei mir einzuſehenden, Bedingungen die dem Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden:

1) von dem Chriſtoph Dirßuweit, von 15 Morgen,	in Ußleick,
2) von dem Martin Schuckat, von 7 Morgen,	
3) von der Wittwe Ernſt, von 25 Morgen 125 □Ruthen,	in Alt-Friedrichsgraben,
4) von dem Chriſtian Matzuckat, von 22 Morgen 100 □Ruthen,	
5) von dem Michael Paulicks, von 12 Morgen 127 □Ruthen,	
6) von dem David Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen,	
7) von der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen $127\frac{2}{3}$ □Ruthen,	
8) von der Wittwe Lehmann, von 7 Morgen 127 □Ruthen,	
9) von dem George Gudßahn, von 15 Morgen 74 □Ruthen,	

in dem auf den 31ſten Mai d. J., Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, in der Behauſung des Schulzen Perkuhn in Seckenburg anberaumten Termine veräußert werden. Sollte die Veräußerung dieſer Grundſtücke nicht erfolgen, ſo werden ſolche gleichzeitig in dem angeſetzten Termine zur diesjährigen Nutzung verpachtet werden.

Heinrichswalde, den 6ten Mai 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 891. Zur diesjährigen Verpachtung der, in 2804 Morgen beſtehenden, Wieſen im Königl. Staswinner Meliorations-Terrain, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt ſind, habe ich im höheren Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 7ten Juni 1842, auf der Seite gegen Schedlisken;
2) „ 8ten „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen;
3) „ 9ten „ „ „ „ „ „ Sczepanken; und
4) „ 10ten „ „ „ „ „ „ Lipiensken,

von

Digitized by Google

von des Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung dieſes Jahr wegen der fortzuſetzenden Melioration nur für den erſten Schnitt, unter den, in den Terminen näher bekannt zu machenden, Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung an den Terminstagen geſchieht, da Stundungen durchaus nicht geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von fünf und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedliſker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 11ten Mai 1842.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 892. Einem bereits beſtraften Diebe iſt eine wahrſcheinlich geſtohlene ſchwarzbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, ohne Abzeichen, die Vorderfüße beſchlagen, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer derſelben wird hierdurch aufgefordet, ſich, gehörig legitimirt, zur Empfangnahme des Pferdes innerhalb ſpäteſtens 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls darüber nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden ſoll. Lyk, den 12ten Mai 1842. Königl. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

№ 893. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es werden alle diejenigen, welche an den, im Jahre 1831, 1832 und 1833 den Juden Michael Rochim, Noak Simſon und Jankel Herſchellwitz abgenommenen Waaren und den dafür aufgekommenen Erlöſen Eigenthums-Anſprüche zu formiren gemeint ſein ſollten, zur Anmeldung und Begründung dieſer Anſprüche, hiermit im Termine den 17ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt, unter der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle des Ausbleibens, die Waaren qu. event. der dafür aufgekommene Erlös, für confiscirt erklärt, und das Eigenthum dem Fiscus der Königl. Regierung zu Gumbinnen zugeſprochen werden ſoll.

№ 894. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zum Nachlaſſe des Wirthes Chriſtoph Albat gehörige Bauergrundſtück Ackmonienen № 8, zu welchem 99 Morgen 132 □Ruthen Land gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 976 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 895. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das in der Stadt Bialla unter № 39 gelegene, dem Bürger Martin Nowoß gehörige

hörige Mälzenbräuerhaus, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der Königl. Gerichts-Kommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe, ſoll den 26ſten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, bei der Gerichts-Kommiſſion Bialla ſubhaſtirt werden.

№ 896. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das dem Abdeckerſohn Johann Bielski gehörige, neu erbaute Wohnhaus und der unter № 199 des Hypothekenbuchs verzeichnete, an der Abdeckerei gelegene, Gekochgarten nebſt Wieſe von 4 Morgen 112 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 266 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätenden haben ſich, zur Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 897. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum Verkaufe des, in der Stadt Lyk unter № 35 belegenen, nach der in unſerer Regiſtratur nebſt den Grundakten einzuſehenden Taxe auf 877 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigten, den Maraunſchen Erben gehörigen Grundſtücks nebſt Pertinenzien ein Termin auf den 28ſten Juni 1842, 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Müller, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 898. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe des Chriſtian Sdorra, Catharina, geb. Czybulka, und den Kindern deſſelben zugehörige, in Lyſſewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 13 gelegene, aus 2 Hufen kullmiſch beſtehende und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich auf 548 Rthlr. gewürdigte, köllmiſche Grundſtück ſoll im Termine den 24ſten Auguſt 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 899. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Monczen, Kirchſpiels Lyk, unter № 2 belegene, aus 1½ Hufen kullmiſch beſtehende, bäuerliche Grundſtück der Friedrich Woykoßſchen Erben, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 150 Rthlr., ſoll im Termine den 6ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich mit ihren Anſprüchen ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 900. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zum Nachlaſſe der verehel. Kaufmannsfrau Aurora Forſtreuter, geb. Blank, gehörigen Grundſtücke:

a) das hieſelbſt am Markte belegene Haus № 44, abgeſchätzt auf 3595 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

b) das auf der Neuſtadt belegene Haus № 95, abgeſchätzt auf 357 Rthlr 9 Sgr. 9 Pf.;

c) das übermemelſche Wieſengrundſtück № 46, jetzt 215, von 2 Morgen kullmiſch, abgeſchätzt auf 160 Rthlr.;

d) die Eigenkathe An-Memel № 11, jetzt 245, von 5 Morgen 33 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 500 Rthlr., und

e) der vom Bürgerhauſe Ragnit № 38 abgetrennte, im Dorfe Preußen belegene Gekochgarten № 51 von 200 Ruthen, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,

ſollen im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, und zwar die 4 zuerſt genannten, den Umſtänden nach, im Ganzen oder einzeln an Gerichtsſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 901. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann Friedrich und Esther Heydemannſche köllmiſche Gut Gr.-Antleiten № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 629 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Gläubiger der Kaufgelder-Maſſe des Wahlſchen Kruggutes in Laugallen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 902. Der mittelſt Bekanntmachung vom 8ten Mai auf den 6ten Juni d. J. angeſetzte Termin zum Verkauf von 5 Zentner $54\frac{9}{10}$ Pfund wollener und 4 Zentner $40\frac{7}{10}$ Pfund baumwollener Waaren wird hierdurch aufgehoben.

Johannisburg, den 18ten Mai 1842. Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

Sicherheits-Polizei.

№ 903. Die Juden Behr Levin Sternfeld und Leib Sternfeld aus Wyſtyten in Polen, beide unten ſignaliſirt, ſollten wegen einer Kontravention gegen die Paß-

Digitized by Google

Polizeigeſetze, eine ſechswöchentliche Detention in der Korrektions-Anſtalt zu Tapiau erleiden, haben ſich ihrer Verhaftung aber durch die Flucht entzogen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher erſucht, auf beide vigiliren und ſie im Betretungsfalle der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion in Tapiau zuführen zu laſſen. Königsberg, den 13ten Mai 1842. Königl. Polizei-Präſident, Abegg.

(Signalement des Behr Levin Sternfeld.) Religion: jüdiſch; Geburts- und Wohnort: Wyſtyten; Alter: 57 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: ſchwarzgrau; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwarzgrau; Kinn: behaart; Geſicht: breit; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel; beſondere Kennzeichen: keine.

(Signalement des Leib Sternfeld.) Geburts- und Wohnort: Wyſtyten; Religion: jüdiſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: braun; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig (braun); Kinn: behaart; Geſicht: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel; beſondere Kennzeichen: keine.

№ 904. Die unverehelichte Louiſe Werner, welche wegen Diebſtahls zu einer achtwöchentlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, hat ſich mit ihrem Kinde aus Padoggen, Kreiſes Ragnit, ihrem letzten Wohnorte, entfernt und iſt bisher nicht zu ermitteln geweſen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Inculpatin vigiliren zu laſſen, und dieſelbe, im Falle ſie ergriffen werden ſollte, uns per Transport zu überſenden. Ein Signalement kann nicht beigefügt werden und wird nur bemerkt, daß Inculpatin ungefähr 30 Jahre alt iſt. Tilſit, den 9ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 905. Der wegen Diebſtahls zu ſechswöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilte Vincent Geddruck, genannt Friedrich Jacubowski, iſt in verwichener Nacht nach Erbrechung des Gefängniſſes entflohen.

Wir erſuchen daher alle Wohllöbl. Militair-, Polizei- und Gerichtsbehörden, auf den Verbrecher vigiliren und ihn vorkommenden Falls, unter ſicherer Begleitung, an unſere Gefängniß-Expedition abliefern zu laſſen. Darkehmen, den 15ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Geddruck, auch Jacubowski genannt; Vorname: Vincent und Friedrich; Geburtsort: Kriwolken, in Polen; Aufenthaltsort: zuletzt Kudbern; Religion: katholiſch; Alter: 20 Jahre; Größe: kaum 5 Fuß; Haare: dunkelblond;

Stirn:

Digitized by Google

Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: ſehr ſchwach; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch und deutſch mit beſonderm Accent. Beſondere Kennzeichen: die Krätze. Bekleidung: ein alter grauer wandtener Rock, blaue leinene Beinkleider, Schuhe von ſtarkem Leder, rothes Halstuch, bunte Weſte, blaue Wandtmütze, eine blaue gedruckte leinwandtene Unterjacke.

№ 906. Der mittelſt Steckbriefs des unterzeichneten Gerichts vom 8ten Juni 1841 in № 24 des öffentl. Anz., pag. 367, pro 1841, und mittelſt Steckbriefs des Landrathamtes Inſterburg, vom 26ſten März 1842, in № 13 des öffentl. Anz. pag. 172 pro 1842, verfolgte berüchtigte Pferdedieb, Knecht Simon Rakutt iſt ergriffen und befindet ſich jetzt, wegen Diebſtahls, in der Unterſuchungshaft des Königl. Land- und Stadtgerichts Angerburg, was hiermit zur Berichtung der Steckbriefs-Kontrole angezeigt wird. Lötzen, den 13ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 907. Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 27ſten Mai 1841 (Stück 23. № 1018, pag. 355, Anz. pro 1841) verfolgte Knecht Michael Koſſewski iſt unter dem fälſchlich angenommenen Namen Michael Dobrzyniewski, wegen eines begangenen neuen Verbrechens, zum hieſigen Gefängniſſe wieder eingeliefert worden. Lyk, den 12ten Mai 1842. Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 908. Die unterzeichneten Eigenthümer der früher von Herrn C. Hughes verwalteten Eiſengießerei, Oberlaak № 3 und 4, haben derſelben die Firma „Union-Eiſengießerei" gegeben und dem Inſpektor, Herrn Rudolph Steimmig, die Verwaltung übertragen. Zugleich machen ſie bekannt, daß die Maſchinenfabrik der Eiſengießerei bedeutend vergrößert iſt und, außer den bereits früher angefertigten landwirthſchaftlichen Maſchinen, auch den Bau von Drehbänken, Dampfmaſchinen, hydrauliſchen Preſſen, Mühlenanlagen u. ſ. w. übernimmt. Herr Steimmig wird die reſp. Beſteller mit Entwürfen und Zeichnungen unterſtützen. Königsberg, den 13ten Mai 1842.

Dultz. Laubmeyer. Schnell.

№ 909. Ein Krug auf einer großen Straße, am ſchiffbaren Strome belegen, in dem auch bisher mit Vortheil die Höckerei betrieben worden, iſt, wenn es gewünſcht wird, auch mit der Brau- und Brennerei und den dazu gehörenden Aeckern, ſogleich zu verpachten. Im Königl. Intelligenz-Comtoir erfährt man den Verpächter.

№ 910.

Digitized by Google

№ 910. Ein an der Königsberger Chauſſee gelegenes köllmiſches Gut, 325 Morgen preuß. Maaßes groß, mit vollſtändigem Betriebs-Inventario und ſämmtlichen dazu gehörigen ganz neu erbauten Wirthſchaftsgebäuden verſehen, wozu noch eine vollſtändig eingerichtete Brauerei und eine Schankwirthſchaft gehören, iſt Beſitzer Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Gute ſtehen bleiben. Das Nähere erfährt man bei J. F. Mauerhoff in Inſterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 1ſten Juni **1842.**

Bekanntmahung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Nach wohl überſtandener Prüfung am 2ten und 3ten d. M. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg ſind zu Elementar-Schullehrerſtellen für wahlfähig anerkannt worden: № 117. Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

1) Dan. Gropler, 2) Jul. Balduhn, 3) Ferdin. Randzio, 4) Chriſtian Gens, 5) Carl Kroll, 6) Carl Chroſiel, 7) Friedr. Platz, 8) Chriſtian Voigt, 9) Alex. Walter, 10) Gottl. Kelch, 11) Friedr. Rogel, 12) Aug. Dellin, 13) Rudolph Kuleſſa, 14) Chriſtian Schloſſau, 15) Leopold Kuhnke, 16) Leopold Meißner, 17) Gottl. Dembowski, 18) Friedr. Roſinski,

welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 17ten Mai 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Des Königs Majeſtät haben zur möglichſten Erleichterung des Nothſtandes der, durch die große Feuersbrunſt verunglückten, Einwohner der Stadt Hamburg durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 9ten d. M. eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte im ganzen Umfange der Monarchie Allergnädigſt zu bewilligen geruht. № 118. Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- u. Hauskollekte betreffend." A. d. J. 2501. Mai.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Herren Landräthe und Superintendenten des dieſſeitigen Verwaltungsbereichs mit der Anordnung zur Einſammlung der Beiträge beauftragt ſind.

Gumbinnen, den 21ſten Mai 1842.

Den Losleuten Jurge Jurgielawitz und David Grummelies zu Ruß, Kreiſes Heydekrug, iſt für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Dienſtmädchens Edwicke Daugelicke vom Ertrinken im Rußſtrome eine Prämie von 5 Thalern ertheilt worden. Gumbinnen, den 21ſten Mai 1842. № 119. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3997. April.

Nachſtehendes Schreiben des Königl. Oberſtallmeiſters, Herrn v. Brandenſtein: № 120. Das Ausſcheiden des Herrn Landſtallmeiſters v. Burgsdorf aus dem Staatsdienſte betr. F. A. 1022. Mai.

„Ew. Excellenz zeige ich ganz ergebenſt an, daß der Herr Landſtallmeiſter v. Burgsdorf zu Trakehnen auf ſeinen Antrag mit der reglementsmäßigen Penſion aus dem Staatsdienſte ausgeſchieden iſt und ſeine Amtsgeſchäfte einſtweilen und bis zum

zum Eintreffen ſeines noch nicht ernannten Nachfolgers von einer aus dortigen Beamten gebildeten „Geſtüt-Kommiſſion“ beſorgt werden ſollen, ſtelle auch ganz ergebenſt anheim, dies durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums bringen laſſen zu wollen. Berlin, den 18ten Mai 1842.

(gez.) v. Brandenſtein.

An
den Königl. wirklichen Geheimen Staats-Miniſter, Ober-Präſidenten und Ritter ꝛc. Herrn v. Schön Excellenz.“

wird zur Genügung der Aufforderung des Königl. hohen Ober-Präſidii hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 27ſten Mai 1842.

№ 121. Patentertheilung. Dem C. G. Schulz zu Breslau iſt unter dem 3ten Mai 1842 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu ſieden, ſo weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beſchränken,

auf ſechs Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Des Königs Majeſtät haben mir auf meine allerunterthänigſte Bitte mittelſt der an mich erlaſſenen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 15ten Mai den Abſchied vom 1ſten Juni 1842 ab zu ertheilen geruht. Bei dieſem meinen Uebertritt aus dem Staatsdienſte in den Ruheſtand iſt es mir ein tief gefühltes Bedürfniß, den verehrten Behörden, ſo wie allen verehrten braven Männern in Preußen, mit welchen ich in amtlichen Beziehungen geſtanden, und die mich ſeit ſo vielen Jahren durch Ihre Nachſicht, Ihren Beiſtand, ja ſelbſt in der zarteſten Bedeutung durch Vertrauen und Theilnahme beglückten, meinen innigſten Dank dafür wenigſtens hierdurch darzubringen.

Serpenten, den 27ſten Mai 1842. v. Burgsdorf.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruhet, die Wahl des bisherigen Weihbiſchofs von Ermland, Dr. Geritz, zum Biſchofe von Ermland landesherrlich zu beſtätigen.

Der Landſchafts-Kanzliſt Sachitzki zu Angerburg iſt als Nebenagent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 22. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 911. Im Dorfe Idzken, Kirchſpiels Kumilsko, ſollen:

13 Stück Sägeblöcke à 24 Fuß lang, 14 Zoll ſtark;

1 Stück Starkbauholz à 38 Fuß lang, 11 Zoll ſtark;

2 Stück Starkbauholz à 32 Fuß lang, 11 Zoll ſtark;

4 Stück Mittelbauholz à 30 Fuß lang, 10 Zoll ſtark,

welche zum Bau der Schule daſelbſt untauglich erſcheinen, am Mittwoch den 8ten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiemit ergebenſt einlade. Johannisburg, den 12ten Mai 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 912. Dem Gutsbeſitzer Lemke von Rockeimswalde, bei Tapiau, ſind in der Nacht vom 19ten zum 20ſten Mai d. J. folgende Pferde:

1) eine Rappſtute, circa 7 Jahre alt, 5 Fuß groß, auf dem Hintertheile einen kleinen weißen Fleck, kleinen Kopf und einen kleinen Fleck vor der Stirn, 50 Rthlr. an Werth;

2) ein Fuchswallach, circa 6 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit ſchmaller Bläſſe, 45 Rthlr. an Werth;

3) ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, blödes Auge und Sattelfleck, 34 Rthlr. an Werth;

4) eine braune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß und auf dem einen Auge blind, 34 Rthlr. an Werth,

aus ſeinem Roßgarten geſtohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen, und ſichert der Beſtohlene demjenigen eine Belohnung von 40 Rthlr. zu, der ihm zum Wiederbeſitze ſeiner Pferde verhilft. Gumbinnen, den 24ſten Mai 1842. Der Landrath Burchard.

№ 913. Der Mühlenbeſitzer Herr Keßler in Lawiſchkehmen beabſichtigt an dem, unmittelbar am Dorfe Lawiſchkehmen belegenen, aus lebendigen Quellen gebildeten Teiche eine oberſchlächtige Waſſermahlmühle mit einem Gange anzulegen.

Dieſe Intention wird hiedurch in Folge des Edikts vom 29ſten März 1808 bekannt gemacht

Digitized by Google

gemacht und diejenigen, die gegen die beabſichtigte neue Mühlenanlage begründete Widerſprüche einzulegen haben, aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden. Stallupönen, den 18ten Mai 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 914. Zur Ausführung ſchleuniger Reparaturbauten an der hieſigen Angerapp-brücke, wozu 584 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege der Minus-licitation ein Unternehmer ermittelt werden, welcher zugleich die erforderlichen Bauhölzer gegen Erſtattung aus dem nächſten Wadel vorſchußweiſe hergeben kann. Hierzu iſt Termin auf den 14ten Juni d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im landräthlichen Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt, und werden Unternehmungsluſtige eingeladen, ſich hier einzufinden. Die übrigen Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Darkehmen, den 21ſten Mai 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 915. Zwölf von den aus dem hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Uebung der Landwehr-Kavallerie geſtellten Pferden ſollen am 6ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in Inſterburg von den dazu aus hieſigem Kreiſe erwählten Kommiſſarien an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden. Die zu verkaufenden Pferde befinden ſich in einem Alter von 5 bis 8 Jahren, ſind 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll groß, von vorzüglicher Qualität, als Reit- und Wagenpferde geeignet. Kaufluſtigen wird dieſer Verkaufstermin hiedurch zur Kenntniß gebracht.

Ragnit, am 23ſten Mai 1842.

Der Kreis-Deputirte und Verweſer der Landrathsſtelle, W. v. Sanden.

№ 916. Die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Landwehrübung geſtellten 17 Pferde ſollen am 8ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Markte gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Darkehmen, den 25ſten Mai 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 917. Höherer Anordnung zufolge ſoll wegen rückſtändiger Abgaben im adminiſtrativen Wege

1) das erbfreie Grundſtück des Woiteck Szelasko in Surminnen, Kirchſpiels Bengheim, und
2) das erbfreie und Köllmergrundſtück des Mart. Zeiſe in Sawadden, Kirchſpiels Bengheim,

verpachtet werden.

Der Lizitationstermin iſt auf den 18ten Juni 1842, von Morgens 8 Uhr, im Ge-

ſchäftszimmer

ſchäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, welches hiedurch Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 25ſten Mai 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 918. Die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen 14tägigen Landwehrübung geſtellten 22 Pferde ſollen im Termine Montag den 6ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem hieſigen Markte öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber ganz ergebenſt einlade. Goldapp, den 27ſten Mai 1842.

Der Landrath Klein.

№ 919. Montag den 13ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Stadt Gerdauen die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Landwehrübung geſtellten 19 Kavallerie-Pferde öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Gerdauen, den 24ſten Mai 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 920. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Zeitpachtwieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1842 verpachtet werden. Hiezu ſteht Termin den 17ten und 18ten Juni d. J. im Gaſthauſe des Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 12ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 921. Zur nochmaligen Verpachtung der niederen Jagd auf den, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, auf 6 oder 12 Jahre, und zwar:

1) im Kirchſpiele Ballethen: Nagoſſen, Lengweitſchen, Lenkimmen, Ballethen, Ballethgirren, Menturren, Dumbeln, Notrienen, Kallnen, Schillehlen und Illgoſſen;
2) im Kirchſpiele Iſchdaggen: Jodupönen, Wengeninken und Schlappacken;
3) im Kirchſpiele Nemmersdorf: Gr.-Datzen,

unter den im Amtsblatte pro 1837 Stück 52 bekannt gemachten Pachtbedingungen, ſteht ein Lizitationstermin im Gaſthauſe „Kronprinz von Preußen" zu Inſterburg am 4ten Juni 1842, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Köllmer und Bauern, die nicht durch ein Atteſt im Termine nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Nachgebote nach geſchloſſenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 13ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

Digitized by Google

№ 922. Zur nochmaligen Ausbietung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Oſſeningken und Kiaunen auf 6 Jahre und auf der Feldmark Schudiſchken auf 12 Jahre wird der Termin auf Dienſtag den 7ten Juni 1842, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt. Die Bedingungen der Verpachtung, welche im Amtsblatte pro 1837 (Beilage zum 52ſten Stücke) enthalten ſind, werden im Termine nochmals bekannt gemacht und auf Nachgebote, nach dem Schluſſe der Lizitation, nicht gerückſichtigt werden. Warnen, den 16ten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 923. Die Ausführung der, zu 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagten, Neubauten auf dem Förſter-Etabliſſement Klein-Liſſuhnen ſoll höherer Anordnung gemäß dem Mindeſtfordernden, gegen Beſtellung der vorgeſchriebenen Kaution, in Entrepriſe übergeben werden. Zur Ermittelung eines qualifizirten Bau-Unternehmers habe ich demnach auf den 4ten Juni d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, Termin im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt, zu welchem Bauluſtige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die ſpeziellen Bedingungen, Anſchläge und Zeichnungen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen liegen, die Kaution vor dem Beginne der Ausbietung hier deponirt werden muß und Gebote nach geſchloſſenem Termine unberückſichtigt bleiben. Nikolaiken, den 16ten Mai 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 924. Das unter gerichtlicher Sequeſtration ſtehende v. Elditt'ſche Fidei-Kommißgut Klein-Schülz C., im Raſtenburgſchen Kreiſe gelegen, ſoll vom 1ſten Juli 1842 ab auf 12 Jahre anderweit, im Wege der Lizitation, im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, verpachtet werden, und iſt zu dieſem Behufe in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ein Termin auf den 14ten Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen ſowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Curator des Guts, Herrn Gutsbeſitzer Geßner auf Maſehnen, bei Raſtenburg, eingeſehen werden können. Raſtenburg, den 21ſten Mai 1842.

Der Kreis-Juſtizrath des Raſtenburger Kreiſes, Hildebrandt.

№ 925. Zur Verpachtung des, dem Fiskus adjudicirten ehemaligen Johann Staſchko und des Friedrich Dumnoſchen Bauerhofes zu Stradaunen iſt auf den 11ten Juni d. J. hier ein Lizitationstermin anberaumt, welcher hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß dieſe Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 23ſten Mai 1842.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 926.

Digitized by Google

№ 926. Zur dießjährigen Verpachtung der, in 2804 Morgen beſtehenden, Wieſen im Königl. Staswinner Meliorations-Terrain, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt ſind, habe ich im höheren Auftrage die Lizitationstermine:

1) am 7ten Juni 1842, auf der Seite gegen Schedliſken;
2) " 8ten " " " " " " Sucholasken und Widminnen;
3) " 9ten " " " " " " Sczepanken; und
4) " 10ten " " " " " " Lipiensken,

von des Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung dieſes Jahr wegen der fortzuſetzenden Melioration nur für den erſten Schnitt, unter den, in den Terminen näher bekannt zu machenden, Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung an den Terminstagen geſchieht, da Stundungen durchaus nicht geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von fünf und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 11ten Mai 1842.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 927. Eine Polizei-Unterbeamtenſtelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 180 Rthlr. verbunden iſt, ſoll neu beſetzt werden. Mit Civilverſorgungsſchein verſehene Individuen, die ſich zu dem Amte qualifiziren, können ſich unter Einreichung ihrer Zeugniſſe bei uns melden. Tilſit, den 18ten Mai 1842. Der Magiſtrat.

№ 928. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in Gumbinnen unter № 235 belegene, dem Mälzenbräuer Matthias Embacher gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohn- und Mälzenbräuerhauſe cum pertinentiis, und der auf der Neuſtadt unter № 10 belegenen Scheune, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1985 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 929. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 5, Antheil A. und B., belegenen, dem Züchner Johann George Keßler gehörige Wohnhaus, mit einem Gemüſe- und Obſtgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 738 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 7ten Juli 1842, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden die Realgläubiger Ludwig Ferdinand Keßler, Schullehrer Anderer und Füſelier Daniel Gottfried Leipholz, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 930. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg unter № 40 A. belegene, dem Kaufmann Albert Bähker gehörige Grundſtück, nebſt Gärten und Ackerländereien, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3568 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen am 2ten Auguſt 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 931. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das im Dorfe Jodlauken, Kirchſpiels Jodlauken, unter № 8 belegene, der Wittwe Tillwick, jetzt den Friedrich Kallweitſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten September 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 932. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommiſſion zu Nikolayken. Das im Kreiſe Sensburg belegene Bauergut Olſchewen № 4, Salamonſchen Antheils, beſtehend aus einer Grundfläche von 67 Morgen 163½ □Ruthen preuß, abgeſchätzt auf 111 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 933. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Den Verkauf des Wohnhauſes auf dem den Adoms und Erdme Kairatſchen Erben gehörigen Erbpachtsrecht in der Königl. Tzulkinnenſchen Forſt, genannt Klein-Pillkallen, welches auf 40 Rthlr. gewürdigt, iſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation feſtgeſetzt und ein Lizitationstermin auf den 1ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, angeſetzt, was, ſo wie daß die Taxe und Hypothekenſchein hier eingeſehen werden kann, hiedurch bekannt gemacht wird.

№ 934. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der jetzt bei Siemohnen liegende Reiſekahn des Schiffers Martin Packbauer, abgeſchätzt nebſt Zubehör auf 82 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten September 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion in dieſem Termine zu melden.

№ 935. (Nothwendiger Verkauf.) Land und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Ferdinand und Katharina Kurſchatſchen Eheleuten gehörige Zinsgut Cullmen-Szarden № 11, früher № 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Septemben 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) der Jakob Gaſenzer,

2) die Geſchwiſter Chriſtoph, Anna Katharina, Michel und Gottlieb Kurſchat,

3) die Gaſenzerſchen Kinder,

4) die Geſchwiſter Juſtine, Friedrich und Maria Kattau, und

5) die Karoline Kurſchat.

№ 936. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe des Benjamin Bluhm gehörige Zinsgut Puskeppeln № 49, gerichtlich abgeſchätzt auf 120 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 937. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Martin und Anna Kairiesſchen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundſtück Linkuhnen № 2, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 14ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 938. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der den Johann und Erdme Dowideitſchen Eheleuten gehörige Antheil an dem, im Kirchſpiele Kraupiſchken belegenen Bauergute Pillkallen № 10, 35 Morgen 143 □Ruthen groß, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 939. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Martin

Digitized by Google

Martin Mertinkatſche Eigenkäthnergrundſtück in Lengkupchen, abgeſchätzt auf 109 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 940. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Kallenzinnen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 28 belegene, aus 1½ Hufe kulmiſch beſtehende bäuerliche Grundſtück, den Erben des Andreas Babik und deſſen Wittwe Catharina, geb. Borkowski, zugehörig und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 522 Rthlr., ſoll im Termine den 15ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 941. Die unterzeichneten Eigenthümer der früher von Herrn C. Hughes verwalteten Eiſengießerei, Oberlaak № 3 und 4, haben derſelben die Firma „Union-Eiſengießerei" gegeben und dem Inſpektor, Herrn Rudolph Steimmig, die Verwaltung übertragen. Zugleich machen ſie bekannt, daß die Maſchinenfabrik der Eiſengießerei bedeutend vergrößert iſt und, außer den bereits früher angefertigten landwirthſchaftlichen Maſchinen, auch den Bau von Drehbänken, Dampfmaſchinen, hydrauliſchen Preſſen, Mühlenanlagen u. ſ. w. übernimmt. Herr Steimmig wird die reſp. Beſteller mit Entwürfen und Zeichnungen unterſtützen. Königsberg, den 13ten Mai 1842.

Dultz. Laubmeyer. Schnell.

№ 942. Ein Krug auf einer großen Straße, am ſchiffbaren Strome belegen, in dem auch bisher mit Vortheil die Höckerei betrieben worden, iſt, wenn es gewünſcht wird, auch mit der Brau- und Brennerei und den dazu gehörenden Aeckern, ſogleich zu verpachten. Im Königl. Intelligenz-Comtoir erfährt man den Verpächter.

№ 943. Ein an der Königsberger Chauſſee gelegenes köllmiſches Gut, 325 Morgen preuß. Maaßes groß, mit vollſtändigem Betriebs-Inventario und ſämmtlichen dazu gehörigen ganz neu erbauten Wirthſchaftsgebäuden verſehen, wozu noch eine vollſtändig eingerichtete Brauerei und eine Schankwirthſchaft gehören, iſt Beſitzer Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Gute ſtehen bleiben. Das Nähere erfährt man bei J. F. Mauerhoff in Inſterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 8ten Juni **1842.**

Das 13te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter **№ 122.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2262 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 23ſten April 1842, durch welche des Königs Majeſtät die für die Provinz Preußen erlaſſene Verordnung vom 18ten Dezember 1841, in Betreff der bürgerlichen Rechte beſcholtener Perſonen in den mit der Städteordnung vom 19ten November 1808 beliehenen Städten, auch für die Stadt Breslau für gültig zu erklären geruhet haben;

№ 2263 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten April 1842, betreffend die Erweiterung der Competenz der Untergerichte in Unterſuchungen wegen Defraudation landes- und grundherrlicher Nutzungen, ſo wie überhaupt wegen Vergehen gegen Finanzgeſetze;

№ 2264 Reglement für die Feuerſozietät des geſammten platten Landes der Provinz Schleſien, mit Einſchluß der im Sorauer Kreiſe belegenen Dörfer Haaſel und Zilmsdorf. Vom 6ten Mai 1842;

№ 2265 Reglement für die Provinzialſtädte-Feuerſozietät der Provinz Schleſien, mit Ausſchluß der Stadt Breslau. Vom 6ten Mai 1842;

№ 2266 die Verordnung wegen Auflöſung der für das platte Land der Provinz Schleſien beſtehenden Feuerſozietäten und wegen Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für das geſammte platte Land der Provinz Schleſien, mit Einſchluß der im Sorauer Kreiſe belegenen Dörfer Haaſel und Zilmsdorf. Vom 6ten Mai 1842;

№ 2267 die Verordnung wegen Auflöſung der für die Städte in dem Herzogthume Schleſien, der Grafſchaft Glatz und dem Markgrafthum Ober-Lauſitz beſtehenden Feuerſozietäten, und wegen Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für ſämmtliche Städte der Provinz Schleſien, mit Ausſchluß der Stadt Breslau. Vom 6ten Mai 1842;

№ 2268 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11ten Mai 1842, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzeſſinſteuer bei der bevorſtehenden Vermählung der Prinzeſſin Marie, Königl. Hoheit.

Das 14te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung enthält: unter

№ 2269 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31ſten März 1842, betreffend die Anwendung und Wirkung der bei Beamtenverbrechen im Allgemeinen Landrecht vorgeſchriebenen Strafe der Degradation;

№ 2270 die Verordnung über die Erweiterung des nach der landſchaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Poſen vom 15ten Dezember 1821 beſtehenden Poſenſchen landſchaftlichen Kreditvereins. Vom 15ten April 1842.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 123. Wegen Befreiung einzelner Stadtgemeinen von der ſubſidiariſchen Verhaftung für die Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit.

Die an das Königl. Staats-Miniſterium ergangene Allerhöchſte Kabinets-Ordre, alſo lautend:

„Auf den Bericht des Staats-Miniſteriums vom 3ten v. M. will Ich Sie, den Juſtiz-Miniſter Mühler, hierdurch ermächtigen, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zuſtimmung des Finanz-Miniſters beſondere Abkommen zu ſchließen, durch welche dieſelben gegen beſtimmte jährliche Beiträge, die nach einer mehrjährigen Fraktion der getragenen Laſten zu berechnen ſind, von der ſubſidiariſchen Verhaftung für die Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden. Zugleich will Ich, um den Stadtgemeinen und Gerichts-Obrigkeiten eine in der Verordnung wegen Aufhebung des inländiſchen Abſchoſſes vom 21ſten Juni 1816 in Ausſicht geſtellte Erleichterung in den Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit zu gewähren, die Beſtimmung unter № 4 der allgemeinen Anmerkungen zur Gebühren-Taxe in Kiminal-Unterſuchungen, nach welcher die Gebühren und Kopialien für Urtel, Gutachten und Beſtätigungs-Reſkripte zu den von den Gerichts-Obrigkeiten ſubſidiariſch zu tragenden baaren Auslagen gerechnet werden, hiermit aufheben und dem gemäß anordnen, daß bei Meinen Gerichten keinerlei Koſten für die gedachten Arbeiten den zur Tragung der baaren Auslagen in Unterſuchungsſachen ſubſidiariſch verpflichteten Gerichts-Obrigkeiten und Kommunen in Anſatz gebracht werden ſollen. Sie, der Juſtiz-Miniſter Mühler, haben dieſe Beſtimmung durch die Amtsblätter derjenigen Provinzen, in welchen eine ſubſidiariſche Verpflichtung zur Tragung der Unterſuchungskoſten ſtatfindet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 15ten April 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm."

wird hierdurch zur Kenntniß der ſtädtiſchen Behörden und der Ober-Gerichte gebracht, mit dem Bemerken, daß die Magiſtråte, welche von der nachgelaſſenen Befugniß, die Stadt-

Digitized by Google

Stadtkommunen von den Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit zu befreien, Gebrauch machen wollen, ſich deshalb zunächſt an das vorgeſetzte Ober-Gericht zu wenden, und bei demſelben den Nachweis der in einem Zeitraum von mindeſtens drei Jahren gezahlten Kriminalkoſten zu führen haben. Berlin, den 15ten Mai 1842.

Der Juſtiz-Miniſter, (gez.) Mühler.

№ 124. Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staatsſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

)(c) in

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verloosung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſteren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchuldſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Reviſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgelooſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern

Digitized by Google

mern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab“ enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene reſp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung das Rubrum: „.... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt“, bei der Zurückſendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine“ enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Durch den am 18ten d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Packhäuſer zu Wilkiſchken, Tilſitſchen Kreiſes, iſt die daſige Pfarrerſtelle Königl. Patronats erledigt worden. Die Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird zu Anfange des Monats Oktober d. J. ſtattfinden. Gumbinnen, den 23ſten Mai 1842.

№ 125. Die Erledigung der Pfarrerſtelle zu Wilkiſken betreff. R. d. J. 1224. Mai.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen

№ 126. Die Aushändigung der lega-

Digitized by Google

tiſirten Quittungen über die im erſten Quartale 1842 eingezahlten Kauf- u. Ablöſungsgelder betr. I. A. 3605. Mai.

gen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im erſten Quartal 1842 eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder ſind den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen und Ausſtellung von Empfangs-Beſcheinigungen zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 24ſten Mai 1842.

№ 127. Die Prüfung der Literaten betreffend. K. d. J. 681. Mai.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe dieſes Jahres die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen oder Angerburg zu beſtehen die Abſicht haben, werden hierdurch aufgefordert, bis zum 25ſten Juni d. J. einen kurzen Lebenslauf und ihre Zeugniſſe, insbeſondere

1) das akademiſche Abgangszeugniß in Original,
2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizeibehörde über ihr Verhalten,
3) ein Zeugniß, daß ſie wenigſtens einige Monate ein Seminar beſucht haben,
4) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß,
5) ihre theologiſchen Zeugniſſe (im Falle ſie dieſer Fakultät angehören), und
6) ein Geſundheits-Atteſt,

einzureichen, welche Zeugniſſe, in ſofern ſie nur zu dieſem Behufe extrahirt werden, nicht ſtempelpflichtig ſind.

Der Termin zur Prüfung wird dann eheſtens den Einzelnen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 25ſten Mai 1842.

№ 128. Wegen Stempelfreiheit der Atteſte Behufs Eintritts von Staats-Beamten in die Graf v. d. Schulenburgſchen allgemein. Wittwen-, Penſions- u. Unterſtützungskaſſe in Berlin. K. d. J. 4290. Mai.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 7ten Februar d. J. denjenigen Staatsbeamten, welche der Graf v. d. Schulenburgſchen allgemeinen Wittwen-Penſions- und Unterſtützungs-Kaſſe in Berlin beitreten, für die von denſelben beizubringenden Aufnahme-Atteſte die Stempelfreiheit in eben der Art Allergnädigſt zu bewilligen geruhet, wie ſolche den Intereſſenten der Königl. Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt nach §. 15 ihres Reglements vom 28ſten Dezember 1775 zugeſtanden iſt.

Indem wir dieſe Allerhöchſte Beſtimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, weiſen wir unſere Hauptkaſſe und die Kreiskaſſen unſeres Bezirks hierdurch an, auf die von dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg mitzutheilenden Nachweiſungen der bei obiger Anſtalt aufgenommenen Beamten die Beiträge in eben der Art einzuziehen und abzuführen, wie es bei den, der Königl. Anſtalt aſſociirten Beamten geſchieht.

Zugleich fügen wir die Nachricht hinzu, daß Exemplare des Reglements über die Verfaſſung jener Anſtalt zu 3 Sgr. von den angeſtellten Kommiſſarien der Anſtalt, und zwar in unſerem Regierungsbezirke von dem ebenfalls zur Aufnahme neuer Mitglieder ermächtigten Kreis-Kaſſen-Kontroleur Wahl hieſelbſt, bezogen werden können.

Gumbinnen, den 2ten Juni 1842.

Dem

Digitized by Google

Dem Fabrik-Unternehmer Dobbs zu Hörde iſt unter dem 14ten Mai 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Formen von Schrauben für den Guß, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

№ 129. Patentertheilung.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

In Folge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 29ſten März und der Anweiſung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30ſten Auguſt 1828 werden die Beſitzer und Inhaber der Tabacks-Anpflanzungen von Sechs und mehr Quadratruthen an die geſetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen, nach Lage und Größe, hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerkſam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1ſten Juni 1829 und 24ſten Juni 1837 näher angegeben iſt. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und deſſen Beſcheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß dieſe beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangsbeſcheinigung abzugeben iſt. Unterlaſſung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derſelben ziehen die nach §. 7 des erwähnten Allerhöchſten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach ſich, welche ich im Intereſſe der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden ſehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt erſuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorſicht dem in Erinnerung gebrachten Geſetz zu genügen.

№ 130. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend.

Königsberg, den 27ſten Mai 1842.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

(gez.) v. Engelmann.

Perſonal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Ragnit iſt der Kaufmann Julius Bruder zum unbeſoldeten Rathmann auf ſechs nach einanderfolgende Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Darkehmen iſt der Rathmann und Stadtkämmerer Vogelreuter auf fernerweite ſechs Jahre in gleicher Eigenſchaft gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der penſionirte Förſter Stangenberg iſt als Förſter für den Belauf Pait, Oberförſterei Ibenhorſt, wieder angeſtellt worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Mai 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Referendarius Nitſchmann iſt an das Oberlandesgericht zu Königsberg und
der Auskultator Schütte an das Oberlandesgericht zu Stettin
verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der Land- und Stadtgerichts-Direktor Märcker zu Inſterburg iſt in gleicher Eigenſchaft an das Land- und Stadtgericht in Calbe verſetzt;
der Oberlandesgerichtsrath Kühnemann zu Inſterburg als Land- und Stadtgerichts-Direktor daſelbſt; ſo wie
der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schröder zu Paderborn zum Land- und Stadtgerichts-Direktor in Lyk
Allerhöchſt ernannt worden;
dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Zimmermann zu Inſterburg iſt, behufs Uebernahme des Bürgermeiſterpoſtens daſelbſt, die Entlaſſung aus dem Juſtiz-Dienſte, unter Vorbehalt des Wiedereintritts, ertheilt; und
der Civil-Supernumerarius Martin Daniel Barkowski iſt als Exekutions-Inſpektor bei dem Landgericht in Heydekrug
angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 8ten Juni 1842.

Bekanntmachung.

№ 944. Vom 1ſten Juli d. J. ab werden an den Wochentagen: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu den hieſigen Stadt- und Magiſtrats-Obligationen neue Zinscoupon-Bogen von № 70 bis 77 einſchließlich im Lokale der Kommunal-Inſtituten-Kaſſe, auf dem Kneiphöſſchen Rathhauſe, verausgabt werden. Die Inhaber der genannten Obligationen haben ſolche zur vorſchriftsmäßigen Abſtempelung vorzuzeigen und den neuen Coupon-Bogen in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche eine bedeutende Anzahl von Stadt-Obligationen zur Präſentation bringen, müſſen denſelben ein ſpezielles Verzeichniß nach Nummer und Betrag beifügen, in welchem über den Empfang der neuen Zinscoupon-Bogen zu quittiren iſt. Auf Zuſendungen der Stadt- und Magiſtrats-Obligationen von auswärtigen Inhabern und eine Korreſpondenz darüber kann die Kaſſe ſich auf keinen Fall einlaſſen.

Königsberg, den 1ſten Juni 1842.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 945. Montag den 13ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Stadt Gerdauen die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Landwehrübung geſtellten 19 Kavallerie-Pferde öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Gerdauen, den 24ſten Mai 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 946. Das Karpuſchkatſche Bauergrundſtück in Jäckſtein, Kirchſpiels Nemmersdorf, 62 Morgen preuß. groß, ſoll rückſtändiger Abgaben wegen auf ein Jahr im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu ich einen Termin zu Dienſtag den 14ten Juni d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt habe und Pachtluſtige einlade. Gumbinnen, den 21ſten Mai 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 947. Dem Wirthe Martin Didzun aus Naſſawen iſt in der Nacht zum 17ten d. M. eine ſchwarzbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit mattem Stern, der rechte Hinterfuß ein wenig weiß, übrigens im guten Futterzuſtande, aus dem Stalle geſtohlen.

Wer

Wer dem Didzun zur Wiedererlangung dieſes Pferdes verhilft, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Goldapp, den 31ſten Mai 1842. Der Landrath Klein.

№ 948. Das Dorfsgerichtsſiegel von Rogallen, Kirchſpiels Claußen, Kreiſes Lyk, zum Abdruck in Lack eingerichtet, iſt abhänden gekommen Das neue Siegel wird zum Druck in Schwärze eingerichtet werden. Lyk, den 23ſten Mai 1842.

Der Landrathsamt-Verweſer und Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 949. Die zur Heuwerbung geeigneten Wieſen und Walddiſtrikte der hieſigen Forſt ſollen pro 1842 an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu die Bietungstermine und zwar:

für die Beläufe Maßgirren, Meyruhnen, Inſe, Tawillninken I. und II. den 17ten Juni und 6 Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Perkuhnſchen Kruge in Seckenburg, und für die Beläufe Pait, Wentaine, Karkell, Löckerorth, Skirwith, Akmeniſchken und Kuhlins den 20ſten und 27ſten Juni und 11ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, im Forſthauſe Ibenhorſt anſtehen.

Die Pachtbedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Oberförſterei Ibenhorſt, den 6ten Mai 1842.

№ 950. Die in der Königl. Weßkaller Forſt befindlichen Zeitpachtwieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1842 verpachtet werden. Hiezu ſteht Termin den 17ten und 18ten Juni d. J. im Gaſthauſe des Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den Königl. Forſtrendant gezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Weßkallen, den 12ten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 951. Zur Verpachtung der im hieſigen Forſtreviere pro 1842 disponiblen Grasnutzungsplätze wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 21ſten Juni d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Kruge hieſelbſt feſtgeſetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meiſtgebote ſofort zur Königl. Forſtkaſſe deponirt werden müſſen.

Königl. Oberförſterei Skalliſchen, den 17ten Mai 1842.

№ 952. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Naſſawen der hieſigen Oberförſterei iſt auf den 16ten d. M. ein Termin anberaumt — Sammelplatz in Naſſawen, wozu Käufer hiemit eingeladen werden. Naſſawen, den 1ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 953. Die Ausführung der auf 142 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranſchlagten nothwendigen Reparaturen an den Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden auf dem Förſter-Etabliſſement Polko ſoll, höherer Anordnung gemäß, dem Mindeſtfordernden über-

laſſen

Digitized by Google

laſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen habe ich einen Termin auf den 10ten Juni d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt und lade dazu Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Anſchläge jederzeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können, ⅓ der Anſchlagsſumme vor Eröffnung der Lizitation als Kaution hier deponirt werden muß und die ſonſtigen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unzuläßig ſind, im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Nikolaiken, den 26ſten Mai 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 954. Zur nochmaligen Ausbietung der Waldwieſen und Grasnutzungen in der hieſigen Forſt pro 1842 ſteht der Termin am Dienſtage den 21ſten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 30ſten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 955. Zum meiſtbietenden Verkaufe der hier vorräthigen Pfandſtücke, als Aexte, Beile, Sägen, Spaten, Harken, Schwengel ꝛc., habe ich einen Termin auf den 10ten Juni 1842, Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Jakob Czeslick in Arys angeſetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot gleich im Termine entrichtet werden muß.

Oberförſterei Grondowken, den 25ſten Mai 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 956. Zur nochmaligen Ausbietung des Wohnhauſes und der zwei Brunnen des Waldwärter-Etabliſſements Kl.-Ußballen, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf., wird ein dritter Lizitationstermin auf Montag den 27ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des offerirten Meiſtgebotes gleich im Termine deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Schorellen, den 30ſten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 957. Höherer Anordnung zufolge ſoll die, Trinitatis d. J. pachtlos werdende, niedere Jagd auf nachfolgenden Feldmarken:

a) im Kirchſpiele Gumbinnen:

Prußiſchken, Klein-Baitſchen;

b) im Kirchſpiele Niebudſzen:

Brakupönen, Milchbude;

X c) im

c) im Kirchſpiele Szirgupönen:

Sodinehlen, Tublauken, Neu-Grünwalde;

d) im Kirchſpiele Jßbaggen:

Kaimelau, Berſchienen und dem zu Pötſchkehmen gehörigen Wäldchen Kurſchinn;

e) im Kirchſpiele Kattenau:

Alt-Kattenau, Neu-Kattenau, Alt-Budupönen, Neu-Budupönen;

f) im Kirchſpiele Kuſſen:

Calbaſſen, Radßen;

g) im Kirchſpiele Mallwiſchken:

Wandlaußen;

h) im Kirchſpiele Inſterburg:

Kummetſchen am linken Pregelufer, Raußeden, Tarpupp, Stobinger Wäldchen;

i) im Kirchſpiele Pelleninken:

Groß-Niebudßen, Stablacken, Bendßonen und Klein-Niebudßen,

alternative auf 6 und 12 Jahre vom 1ſten Juni d. J. nochmals zur Verpachtung geſtellt werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 24ſten Juni d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anberaumt und lade qualifizirte Pachtluſtige zu demſelben mit dem Bemerken ein, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen werden zu Grunde gelegt werden, und daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden kann.

Tzullkinnen, den 31ſten Mai 1842. Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 958. Der Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt auf 150 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., inkl. des Holzes, ſoll nach höherer Beſtimmung nochmals in Entrepriſe ausgeboten werden. Hiezu ſteht der Termin auf den 25ſten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und nach dem Schluſſe der Lizitation auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Weßkallen, den 4ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 959. Der Häusling, Schuhmacher Ludwig Bernhardin, hat den ihm von der Königl. ꝛc. Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau hierher, um Arbeit zu ſuchen, gegebenen Reiſepaß, angeblich zwiſchen Goldapp und hier, verloren.

Um etwanigem Mißbrauche zu begegnen, wird dieſes hiermit bekannt gemacht.

Marggrabowa, den 1ſten Juni 1842. Der Magiſtrat.

№ 960.

Digitized by Google

№ 960. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Catharina Janzſchen Nachlaß gehörige köllmiſche Gut Jedwilleiten-Uſchkurwe, gerichtlich abgeſchätzt auf 1220 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Erben der Catharina Janz, geb. Göritz von Rautenburg-Rothhoff werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätenden bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 961. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die zum Nachlaſſe der verwittweten Kreiskaſſen-Rendant Erdmann, geb. Pötſch, gehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke:

1) das Hufengrundſtück am Markte № 76, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Braugerechtigkeit, einem Stalle, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stadtwalde und zweien Gärten, abgeſchätzt auf 547 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.;
2) das Hufengrundſtück am Markte № 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Brau- und Brennereigerechtigkeit, Stall und Scheune, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stattwalde und dreien Gärten, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.;
3) die in einem Obſtgarten umgewandelte Bauſtelle in der Hospitalſtraße № 90 mit einem Platze Acker und einem Wieſenantheile unter Markowsken, abgeſchätzt auf 40 Rthlr.;
4) der unbebaute Kaufgarten in der Hospitalſtraße № 101, abgeſchätzt auf 20 Rthlr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen, und zwar die Grundſtück ad 1 und 2 und der Obſtgarten ad 3 zuſammen als ein Ganzes, am 9ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Die dem Aufenhalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Geſchwiſter Maria — Beata und Samuel Bräuer,
2) der Kaufmann Giſevius,
3) der Kaufmann Böhnke,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 962.

Digitized by Google

№ 962. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Chriſtian und Suſanna Hegewaldſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Klaar № 4, früher № 8, gerichtlich abgeſchätzt auf 465 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 14ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Frau Rathsverwandter Burchardt wird hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 963. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das, dem Einſaaßen Johann Riesgodda zugehörige, im Kirchdorfe Kuleſſen belegene, und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeſchätzte Bauergrundſtück ſoll im Termine den 15ten September 1842, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und die Erben des verſtorbenen Jakob Poplawski werden zum Termine, jene unter der Warnung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 964. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 4 belegene, den Gottfried und Maria, geb. Konopka, Skoddaſchen Eheleuten zugehörige, aus einer Hufe kullmiſch beſtehende Erbzinsgrundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 505 Rthlr. 24 Sgr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor Herrn Aſſeſſor Ehrlich ſubhaſtirt werden.

№ 965. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in den Grenzen des Dorfes Neuendorf, Kirchſpiels Lyk, belegene, der Wittwe Karoline Ignee gehörige, aus circa 20 Morgen kullmiſch beſtehende Wieſengrundſtück, genannt Karbowisna № 4, nach der in der Regiſtratur nebſt den Hypothekenakten einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 578 Rthlr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 966. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Auf Grund des Erbrezeſſes vom 26ſten Februar 1802, in der Chriſtine Triſchkatisſchen Nachlaßſache, ſind auf dem Bauerhofe Saltticken № 15 für den Losmann Michael Triſchkatis 116 Rthlr. 20 Sgr., einhundertſechszehn Thaler 20 Sgr., mütterliche Erbgelder, gemäß Verfügung vom 13ten November 1829, eingetragen, welche der damalige Beſitzer, Wirth George Triſchkatis, ſchuldig blieb.

Bei

Digitized by Google

Bei der nothwendigen Subhaſtation des Bauerhofes ſind von dem Kaufgelde 56 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., ſechsundfunfzig Thaler 15 Sgr. 7 Pf., auf dieſe Forderung angewieſen, und da nach dem inzwiſchen erfolgten Tode des Michael Triſchkatis, deſſen Erben das Schuldinſtrument nicht vorzuzeigen vermögen, zu einer beſondern Maſſe angenommen.

Es werden demgemäß alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte ſich Anſprüche an dieſe Maſſe beilegen, zu deren Anmeldung, unter Androhung der Präkluſion, hierdurch zum Termine den 19ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dulk öffentlich vorgeladen.

№ 967. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtian und Maricke Müllerſche Bauergut Gr.-Friedrichsdorf № 3 (früher № 5), gerichtlich abgeſchätzt auf 1397 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Michael Barohn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 968. Der, der Theilnahme an bedeutenden Diebſtählen dringend verdächtige, Bauerſohn Friedrich Wicht aus Cavern iſt weder in ſeinem Wohnorte noch ſonſt wo aufzufinden. Da uns an deſſen Habhaftwerdung viel gelegen iſt, ſo erſuchen wir alle Wohllöbl. Behörden, auf denſelben ſtrenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Preuß.-Eylau, den 31ſten Mai 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Wicht.) Derſelbe iſt 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat kurz geſchnittene blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, ſchwachen blonden Bart, rundes und volles Geſicht, iſt von blühender Geſichtsfarbe und kräftiger Geſtalt. Er geht etwas gebückt und hat einen unſteten ſcheuen Blick. Gewöhnlich iſt er mit einem blauen tuchenen Ueberrocke, mit dergleichen Knöpfen, bunter halbſeidener Weſte, roth und weiß geſtreiftem Halstuche, blauen Leinwandsbeinkleidern, über die Letztern gezogene Stiefeln, und blauer Tuchmütze mit Schirm bekleidet geweſen.

№ 969. Der unter näher ſignaliſirte Häusling Friedrich Wilhelm Rudwillat, welcher der verwittweten Wirthsfrau Wiechert in Stampelken, Kreiſes Wehlau, am

28ſten

Digitized by Google

28ſten v. M. in den Probedienſt gegeben, iſt bei Gelegenheit einer Reiſe nach hieſiger Stadt am 30ſten d. M. entwichen und nicht mehr zurückgekehrt. Sämmtliche Wohllöbliche reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen gefährlichen Menſchen, der ſich noch einen Diebſtahl hat zu Schulden kommen laſſen, im Betretungsfalle gefälligſt hierher geben zu laſſen. Tapiau, den 31ſten Mai 1842.

Königl. Oſtpreußiſche Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement) Friedrich Wilhelm Rudwillat, aus Gumbinnen gebürtig, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangeliſch, ſchwächlicher Statur, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ziemlich ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, braunen Bart, und ſpricht deutſch und litthauiſch.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 970. Am 22ſten d. M. ſind mir auf dem Wege von Neu-Aſtrawiſchken nach Alt-Lenkutſchen 30 Thaler in Kaſſen-Anweiſungen, à 5 Thaler, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, oder wer ſonſt mir zu dieſem Gelde verhilft, erhält 5 Thaler Belohnung. Lugowen, bei Inſterburg, den 24ſten Mai 1842. Reich.

№ 971. Die unterzeichneten Eigenthümer der früher von Herrn C. Hughes verwalteten Eiſengießerei, Oberlaak № 3 und 4, haben derſelben die Firma „Union-Eiſengießerei" gegeben und dem Inſpektor, Herrn Rudolph Steimmig, die Verwaltung übertragen. Zugleich machen ſie bekannt, daß die Maſchinenfabrik der Eiſengießerei bedeutend vergrößert iſt und, außer den bereits früher angefertigten landwirthſchaftlichen Maſchinen, auch den Bau von Drehbänken, Dampfmaſchinen, hydrauliſchen Preſſen, Mühlenanlagen u. ſ. w. übernimmt. Herr Steimmig wird die reſp. Beſteller mit Entwürfen und Zeichnungen unterſtützen. Königsberg, den 13ten Mai 1842.

Dultz. Laubmeyer. Schnell.

№ 972. Ein an der Königsberger Chauſſee gelegenes köllmiſches Gut, 325 Morgen preuß. Maaßes groß, mit vollſtändigem Betriebs-Inventario und ſämmtlichen dazu gehörigen ganz neu erbauten Wirthſchaftsgebäuden verſehen, wozu noch eine vollſtändig eingerichtete Brauerei und eine Schankwirthſchaft gehören, iſt Beſitzer Willens aus freier Hand ſofort zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Gute ſtehen bleiben. Das Nähere erfährt man bei J. F. Mauerhoff in Inſterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 15ten Juni **1842.**

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, auf meinen Antrag, mich in den Ruheſtand zu verſetzen. Indem ich die Königl. Behörden dieſer Provinz und meine lieben Landsleute insgeſammt hiervon benachrichtige, danke ich für das mir während einer langen Reihe von Jahren, in Zeiten der Leiden und in Zeiten der Freude, und beſonders bei ſchwierigen Verhältniſſen, unausgeſetzt bewieſene Vertrauen.

Königsberg, den 8ten Juni 1842. Der Staats-Miniſter v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 131. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 4043. Mai.

Dem Gendarmen Boltz zu Kaukehmen iſt für die Entdeckung eines zur gerichtlichen Unterſuchung gezogenen und beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 23ſten Mai 1842.

№ 132. Die Beſchäftigung des Frl. A. Trittin als Hauslehrerin. A. d. J. 631. Mai.

Dem Fräulein Amalie Trittin zu Ruß iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 25ſten Mai 1842.

№ 133. Die Beſchäftigung des Frl. E. Rutkowska als Hauslehrerin. A. d. J. 840. Mai.

Dem Fräulein Erwine Rutkowska zu Awepden iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 26ſten Mai 1842.

№ 134. Betrifft die Stempel- und Gebührenfreiheit der Klein-Kinder-Bewahranſtalten. A. d. J. 856. Mai.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 28ſten Februar 1842 zu beſtimmen geruht, daß allen bereits beſtehenden und mit Genehmigung der Staats-Behörde noch zu errichtenden Klein-Kinder-Bewahranſtalten, neben der Stempelfreiheit, auch die Gebührenfreiheit in gleichem Umfange, wie den öffentlichen Schulen, zu Theil werden ſolle, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 28ſten Mai 1842.

№ 135. Die Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen-Kollekte betr. A. d. J. 1502. Mai.

Die Königl. hohen Miniſterien des Innern und der geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben mittelſt Reſcripts vom 2ten Mai 1842 zur Herſtellung der zu Penzig, Kreiſes Görlitz, Regierungsbezirks Liegnitz, abgebrannten Kirche, des Schulhauſes und der Pfarrer-Wirthſchaftsgebäude der evangeliſchen Gemeine daſelbſt, in Berückſichtigung des großen Brandes, durch welchen zwei Drittheile dieſes Dorfes

 mit

Digitized by Google

mit 53 Wohnungen und 142 Gebäuden in Aſche gelegt ſind, eine allgemeine Kirchen-Kollekte in den evangeliſchen Gemeinen bewilligt.

In Folge Erlaſſes des Geheimen Staats-Miniſters und Ober-Präſidenten Herrn v. Schön, Excellenz, vom 15ten Mai 1842 fordern wir ſämmtliche Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweſer des Regierungsbezirks auf, die angeordnete Kollekte ſofort abhalten zu laſſen und die eingekommenen Gaben der Mildthätigkeit, nebſt dem Sortenzettel, an unſere Hauptkaſſe abzuführen, daß dieſes geſchehen, aber in 6 Wochen zu berichten, event. Vakat-Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 30ſten Mai 1842.

№ 136. Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Geſuche bei dem Königl. hohen Krieges-Miniſterio um Gnaden-Beneſizien u. Verwarnung des unnützen Quärulirens. A. d. J. 136. Juni.

Das Königl. hohe Kriegs-Miniſterium hat zur Vermeidung von unbegründeten Geſuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterſtützungen mittelſt Reſkripts vom 16ten September 1839 beſtimmt, daß die Bittſteller ſich genau nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 21ſten November 1835 und der Verordnung vom 14ten Februar 1810 zu achten haben und demnächſt zur Verhütung fernerer Mißbräuche und unnützen Quärulirens feſtgeſetzt, daß für die Zukunft:

1) alle Geſuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterſtützung, welche mit Umgehung der Zwiſchenbehörden, oder ohne Beifügung der von dieſen Behörden ertheilten Beſcheide, an das Königl. Krieges-Miniſterium gerichtet werden ſollten, ſo wie derartige Immediat-Geſuche, welche ohne eine ſpezielle Allerhöchſte Entſcheidung dem gedachten Königlichen Miniſterium zugehen, das erſte Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden geſendet werden;

2) im Wiederholungsfalle die Bittſteller gar keinen Beſcheid erhalten und die Eingaben bei der vorgedachten hohen Behörde reponirt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem ſie auf vorſchriftsmäßig angebrachte Anträge auf Invaliden-Wohlthaten in letzter Inſtanz abſchlägig beſchieden ſind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliziren nicht einſtellen, unnachſichtlich als unruhige Quärulanten zur Beſtrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geſchieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verſchiedenen Behörden die Anträge der Invaliden ꝛc. einer gründlichen Prüfung unterwerfen und dieſelben Behufs Feſtſtellung ihrer Angaben, in dem geordneten Wege bereitwillig unterſtützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen geſetzlichen Anſpruch auf Invaliden-Wohlthaten vorſchriftsmäßig nachzuweiſen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliziren lediglich in Rückſicht auf erwieſene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Die

Digitized by Google

Die Herren Landräthe und die Magiſträte weiſen wir hiemit insbeſondere wiederholt an, dieſe Beſtimmungen auf dem geeigneteſten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und in vorkommenden Fällen ſich genau darnach zu richten.

Gumbinnen, den 1ſten Juni 1842.

In Folge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unſere Verfügung vom 1ſten Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1831, Seite 890) bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche, vor Erfüllung ihrer Militairpflicht im ſtehenden Heere, ſich verheirathen oder Grundſtücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienſte nicht überhoben werden, und daß bei der Militair-Erſatz-Aushebung weder auf ihre Verheirathung, noch auf ihre Anſäßigkeit Rückſicht genommen werden darf.

№ 137. Die Verheirathung u. Anſäſſigmachung der in militairpflichtigem Alter befindlichen Perſonen betr. R. d. J. 137. Juni.

Zugleich fordern wir ſämmtliche Herren Geiſtliche unſeres Verwaltungs-Bereichs wiederholt auf, den Militairpflichtigen der oben genannten Altersklaſſen bei Nachſuchung des kirchlichen Aufgebots jene Beſtimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren iſt. Gumbinnen, den 1ſten Juni 1842.

Dem W. A. Broſowski zu Neu-Ruppin iſt unter dem 5ten Juni 1842 ein auf den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an, gültiges Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Stechen des Torfs, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beſchränken,

für den Umfang des Staats ertheilt worden.

№ 138. Patentertheilung.

Perſonal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Inſterburg iſt der Kaufmann Ferdinand Stutzki daſelbſt zum unbeſoldeten Rathsherrn gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Wottrich iſt die Förſterſtelle zu Jörkiſchken, Forſtreviers Warnen, als Hilfsaufſeher verliehen worden.

Der Grundbeſitzer und Dorfsrichter Wilhelm Borm zu Antleiten iſt für den 3ten Bezirk des Kirchſpiels Coadjuthen als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Mai 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	18	—	1	14	—	1	—	—	—	20	—	1	10	—	1	10	—	—	9	—	—	20	—	5	21	—
Tilſit......	2	19	5	1	14	5	—	29	11	—	22	—	1	15	—	1	15	—	—	8	—	—	15	9	5	—	—
Summa.	5	7	5	2	28	5	1	29	11	1	12	—	2	25	—	2	25	—	—	17	—	1	5	9	10	21	—
Durchſchnittl.	2	18	9	1	14	3	1	—	—	—	21	—	1	12	6	1	12	6	—	8	6	—	17	11	5	10	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	15	—	2	—	3	—	2	—	1	8	4	8	—	9	—	3	—	—	2	—	—
Tilſit......	3	—	—	8	12	—	2	4	3	2	2	2	1	11	3	11	—	9	6	3	7	9	2	15	4
Summa.	6	10	—	15	27	—	4	4	6	2	4	2	3	7	8	7	—	18	6	6	7	9	4	15	4
Durchſchnittl.	3	5	—	7	28	6	2	2	3	1	2	1	1	10	4	4	—	9	3	3	3	11	2	7	8

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 15ten Juni 1842.

Bekanntmachungen.

№ 973. Im Monat November 1841 iſt auf der Land- und Poſtſtraße von Darkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen der Domaine Dinglauken und dem Dorfe Groß-Szußkehmen, eine Kriegsdenkmünze für Kombattante pro 18$\frac{13}{14}$ gefunden worden.

Der rechtmäßige Beſitzer dieſer Denkmünze wird hierdurch aufgefordert, ſich wegen Rücklieferung derſelben bei dem Herrn Landrath, Freiherrn v. Buttlar in Darkehmen unter Vorzeigung des Befugnißſcheins zu melden.

Gumbinnen, den 3ten Juni 1842. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 974. Vom 1ſten Juli d. J. ab werden an den Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerſtag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu den hieſigen Stadt- und Magiſtrats-Obligationen neue Zinscoupon-Bogen von № 70 bis 77 einſchließlich im Lokale der Kommunal-Inſtituten-Kaſſe, auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe, verausgabt werden. Die Inhaber der genannten Obligationen haben ſolche zur vorſchriftsmäßigen Abſtempelung vorzuzeigen und den neuen Coupon-Bogen in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche eine bedeutende Anzahl von Stadt-Obligationen zur Präſentation bringen, müſſen denſelben ein ſpezielles Verzeichniß nach Nummer und Betrag beifügen, in welchem über den Empfang der neuen Zinscoupon-Bogen zu quittiren iſt. Auf Zuſendungen der Stadt- und Magiſtrats-Obligationen von auswärtigen Inhabern und eine Korreſpondenz darüber kann die Kaſſe ſich auf keinen Fall einlaſſen.

Königsberg, den 1ſten Juni 1842.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bekanntmahungen der Unterbehörden.

№ 975. Dem Gutsbeſitzer Hermenau zu Keilshof ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten Juni zwei Pferde aus dem Roßgarten entwendet, nämlich:

1) eine Rappſtute, mit wenigen weißen Haaren an der Stirn, die linke Hüfte abgeſtoßen, 4 Fuß 9 Zoll groß, 6 Jahre alt;

2) eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 7 Zoll groß, 5 Jahre alt,

was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, auf dieſe Pferde zu vigiliren und

mit

Digitized by Google

mit dem Bemerken, daß der ꝛc. Hermenau demjenigen, welcher ihn zu ſeinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 3 Rthlr. pro Pferd zuſichert.

Angerburg, den 8ten Juni 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 976. Dem Wirthe Anton Lencżewski aus Kokowen in Polen iſt ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit kleiner Bläſſe, an der Schnibbe weiß, geſtohlen worden. Das Pferd ſoll am 24ſten Mai d. J. auf dem hieſigen Viehmarkte verkauft ſein. Dem Ermittler dieſes Pferdes ſind vom Eigenthümer 5 Rthlr. Belohnung zugeſagt. Lyk, den 31ſten Mai 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle und Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 977. Es iſt hier einem polniſchen Ueberläufer ein muthmaßlich geſtohlenes Pferd — brauner Wallach, mit einem kaum kennbaren Stern, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß — nebſt Sattel und Zaum abgenommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieſes Pferd nebſt Bekleidung gegen Erſtattung der Inſertionsgebühren und Futterungskoſten hier in Empfang nehmen.

Lyk, den 8ten Juni 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle und Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 978. Bei dem hieſigen Kreislazarethe ſollen mehrere Hauptreparaturen ausgeführt werden, welche auf 376 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt ſind. Zur Ausbietung derſelben im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 20ſten Juli d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, und lade zu demſelben ſichere und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ⅕ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren als Kaution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und die Anſchläge, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 1ſten Juni 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 979. Zur nochmaligen Ausbietung der Waldwieſen und Grasnutzungen in der hieſigen Forſt pro 1842 ſteht der Termin am Dienſtage den 21ſten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berückſichtigt werden. Warnen, den 30ſten Mai 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 980. Zur nochmaligen Ausbietung des Wohnhauſes und der zwei Brunnen des Waldwärter-Etabliſſements Kl.-Ußballen, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf., wird ein dritter Lizitationstermin auf Montag den 27ſten Juni 1842, Vormittags 11 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt.

Kauf-

Digitized by Google

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des offerirten Meiſtgebotes gleich im Termine deponirt werden muß.

Die übrigen Bedingungen ſollen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geſchloſſen. Schorellen, den 30ſten Mai 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 981. Höherer Anordnung zufolge ſoll die, Trinitatis d. J. pachtlos werdende, niedere Jagd auf nachfolgenden Feldmarken:

a) im Kirchſpiele Gumbinnen:

Pruſſiſchken, Klein-Baitſchen;

b) im Kirchſpiele Niebudßen:

Brakupönen, Milchbude;

c) im Kirchſpiele Szirgupönen:

Sodinehlen, Tublauken, Neu-Grünwalde;

d) im Kirchſpiele Jßdaggen:

Kaimelau, Berſchienen und dem zu Pötſchkehmen gehörigen Wäldchen Kurſchinn;

e) im Kirchſpiele Kattenau:

Alt-Kattenau, Neu-Kattenau, Alt-Budupönen, Neu-Budupönen;

f) im Kirchſpiele Kuſſen:

Calbaſſen, Radßen;

g) im Kirchſpiele Mallwiſchken:

Wandlaußen;

h) im Kirchſpiele Inſterburg:

Kummetſchen am linken Pregelufer, Naußeden, Tarpupp, Stobinger Wäldchen;

i) im Kirchſpiele Pelleninken:

Groß-Niebudßen, Stablacken, Bendßonen und Klein-Niebudßen,

alternative auf 6 und 12 Jahre vom 1ſten Juni d. J. nochmals zur Verpachtung geſtellt werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 24ſten Juni d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, in der hieſigen Oberförſterei anberaumt und lade qualifizirte Pachtluſtige zu demſelben mit dem Bemerken ein, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen werden zu Grunde gelegt werden, und daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden kann.

Szullkinnen, den 31ſten Mai 1842. Der Oberförſterei-Verwalter Zielinski.

№ 982. Der Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt

X auf

auf 150 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., inkl. des Holzes, ſoll nach höherer Beſtimmung nochmals in Entrepriſe ausgeboten werden. Hiezu ſteht der Termin auf den 25ſten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und nach dem Schluſſe der Lizitation auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Weßkallen, den 4ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 983. Die Neudeckung der Scheunendächer mit Rohr auf den Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellninken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 2ten Juli, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Beendigung der Deckung erſt zum 1ſten November d. J. erfolgt ſein darf.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 3ten Juni 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 984. Zur Verpachtung mehrerer Brücher und Blößen in hieſiger Forſt als Grasnutzungen zum Heuerwerb für dieſes Jahr, ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohliſchken und Stagutſchen, Montag den 27ſten d. M. im Forſthauſe zu Kohliſchken und
2) für die Beläufe Hunderthufenwald, Aſtrawiſchken, Rahnkalven und Burgsdorfshöhe, Dienſtag den 28ſten d. M. hier im Forſthauſe, jedesmal von 8 Uhr Vormittags.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß.

Aſtrawiſchken, den 6ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 985. Die in den Revieren Mohlen und Kamputſchen vorhandene Tannenborke, ſo wie das daſelbſt befindliche Tannen-Klobenholz und Sprock, ſollen am 27ſten Juni 1842 im Kruge zu Georgenburg, und die Holzvorräthe an Tannen-Kloben, Tannen-Stubben und Birken-Kloben und Knüppelholz, ſo wie Tannen-Sprock, in den Revieren Patimbern, Laßeninken und Reiſchken am 30ſten Juni 1842, im Kruge zu Berſchkallen, von Morgens 9 Uhr ab, meiſtbietend verkauft werden.

Von

Digitized by Google

Von der Güte des Holzes können ſich die Käufer vor dem Termine überzeugen und ſind die Förſter angewieſen, namentlich die Tannenborke auf Verlangen vorzuweiſen.

Padrojen, den 8ten Juni 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 986. Landgericht zu Kaukehmen. Am 31ſten Mai 1842 iſt im Rußſtrome in der Gegend bei Kartczewiſchken ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden, deſſen hoher Grad der Verweſung auf ein ſchon vor langer Zeit erfolgtes Ableben ſchließen läßt. Der Verſtorbene war 5 Fuß 3 Zoll groß, und von wohlbeleibter Körperbeſchaffenheit, im Uebrigen aber bis zur Unkenntlichkeit der Geſichtszüge von der Verweſung zerſtört. Die Kleidungsſtücke, in welchen der Leichnam gefunden wurde, beſtanden aus einem Rocke oder Jacke von grüner Farbe, einer Weſte, deren Stoff und Farbe unkenntlich war, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, Beinkleidern von ſchwarzem Mancheſter, leinenen Fußlappen und langen Waſſerſtiefeln.

Der Verſtorbene ſoll der jüdiſche Handelsmann Aron oder Arend aus Polen geweſen ſein; da indeß hierüber keine zuverläßige Nachricht zu erhalten iſt, ſo werden alle Diejenigen, welche über die Perſon, oder die Todesurſache des denatus Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, hiervon ſofort ihrer nächſten Obrigkeit Anzeige zu machen, oder in dem auf den 12ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale angeſetzten Termine ſich vernehmen zu laſſen.

№ 987. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der am 30ſten Juni 1842 zum Verkaufe des Albatſchen Grundſtücks Ackmonienen № 8 anſtehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

№ 988. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das der Wittwe Catharina Bergau, geb. Lengies, zugehörige, in Budbern unter № 24 belegene Bauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 518 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 6ten Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

№ 989. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der dem Johann Poleit zugehörige Antheil an dem Eigenkäthnergrundſtücke Jenkutkampen № 11, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 17ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 990. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Wilhelm Obau zugehörige, im Dorfe Kliſchwethen gelegene Grundſtück von 9 Morgen 112½ □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr., ſoll, zufolge

der

der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein, im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 991. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die dem Johann Gottfried Lemke gehörige Eigenkathe Kallwellen № 23, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 152 □Ruthen, abgeſchätzt auf 72 Rthlr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 992. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jurge und Urte, geb. Sedatis, Gawehnsſchen Eheleuten gehörige Bauergut Pagulbinnen № 9, mit einer Grundfläche von 183 Morgen 115 □Ruthen, abgeſchätzt auf 1118 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 20ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 993. (Freiwillige Subhaſtation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die zum Nachlaſſe der Eigenkäthner Gottfried und Eleonora Götzkiſchen Eheleute gehörige, in Jwenberg belegene, vom Hauptgute noch nicht dismembrirte Hof-, Bau- und Gartenſtelle, mit einer Fläche von 1 Morgen und 145 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 15 Sgr., ſoll im Termine den 20ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsſtelle im Wege freiwilliger Subhaſtation verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame aufgeboten.

Sicherheits-Polizei.

№ 994. Die dem Königl. Domainen-Amte Waldau am 5ten Mai in den Probedienſt gegebene und unten näher bezeichnete Louiſe Beyke iſt wegen angeblicher Krankheit am 21ſten Mai hieher zurückgewieſen, aber nicht eingetroffen, und ſetzt, obgleich ohne alle Legitimation, ihre vagabondirende Lebensweiſe fort.

Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſe Perſon im Betretungsfalle als hieher gehörig wiederum hier einliefern laſſen zu wollen.

Tapiau, den 7ten Juni 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 995.

Digitized by Google

(Signalement.) Die unverehel. Louiſe Boytke iſt in hieſiger Anſtalt geboren, 30 Jahre alt, mittler Geſtalt, hat blondes Haar, hohe Stirne, hellblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, gute Zähne, ovales Kinn und litt bei ihrer Entlaſſung aus Waldau an einem Fußſchaden.

№ 995. Der unterm 17ten Februar d. J. vom Magiſtrat Marienburg mittelſt Zwangspaſſes hierher gewieſene, ehemalige Handlungsdiener, Schreiber, auch Wirthſchafter Johann Julius Gaul, deſſen Signalement unten folgt, iſt hier nicht eingetroffen und vagabondirt. Derſelbe ſoll in einer bei der Gerichtsbehörde hieſelbſt ſchwebenden Unterſuchungsſache abgehört werden und iſt bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen erſucht werden, auf den gedachten ꝛc. Gaul zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm geſetzlich zu verfahren.

Rhein, am 10ten Juni 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Gaul iſt in Rhein geboren, 27 Jahre alt, evangeliſch, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe und Mund, geſchornen Bart, ſchlechte Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe und ſpricht deutſch und polniſch.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 996. Zur Straßenpflaſterung in der Stadt Pillkallen ſollen daſelbſt von mir vom 20ſten d. M. ab 100 Achtel Steine, 3 bis 8 Zoll im Durchmeſſer groß, angekauft werden, und werde ich pro Achtel einen angemeſſenen Preis zahlen.

Pillkallen, den 10ten Juni 1842. Grunewald.

№ 997. Das ganz in der Nähe der Stadt Arys belegene Gut Kantorei, mit einer Grundfläche von 5 Hufen, will ich, der Entfernung wegen, mit beſtellten Feldern und guten Gebäuden aus freier Hand unter ſehr billigen Bedingungen verkaufen, wozu ein Termin am 3ten Juli d. J. in Arys anſteht, zu welchem ich Käufer einlade.

Faulbruch, bei Johannisburg, den 1ſten Juni 1842. Der Gutsbeſitzer Haſenwinkel.

№ 998. **Colonia, Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft,** genehmigt von Sr. Majeſtät dem Könige durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 5ten März 1839,

mit einem Fond von Drei Millionen Thalern,

verſichert zu feſten, äußerſt billig geſtellten Prämien Immobilien und Mobilien jeder Art.

Es wird Erſatz geleiſtet, nicht blos für den eigentlichen Brandſchaden, ſondern auch

für

Digitized by Google

für den Verluſt, der durch kalten Blitzſchlag, durch Retten, Löſchen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande und durch abſichtliche Beſchädigung zur Hemmung des Feuers entſteht.

Nähere Auskunft und Anleitung zu Verſicherungs-Anträgen werden zu jeder Zeit bereitwilligſt ertheilt von J. A. Peter, Agent der Colonia.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1842.

Bekanntmachung des Comtoir für Landwirthſchaft und Technik.

№ 999. Der Haupt-Lehrkurſus für das Sommerſemeſter in unſerem landwirthſchaftlich-techniſchen Inſtitut beginnt am 1ſten Juli. Lehrgegenſtände ſind: landwirthſchaftliche Technologie. (Stärke-, Kartoffelmehl-, Syrup-, Zucker-, Spiritus-, Branntwein-, Liqueur-, Rum-, Eſſig-, Oel-, Kalk-, Ziegel-, Kohlen-, Theer-, Pottaſche- und Glas-Fabrikation.) Phyſik, Chemie, Mechanik, Volkswirthſchaftslehre und einzelne Zweige der Staats- und Rechtswiſſenſchaften.

Außerdem wird Unterricht in der Gewinnung des Torfes, im Nivelliren, im Löthen, im Zeichnen und in der Buch- und Rechnungsführung ertheilt.

Der beſondere praktiſch-theoretiſche Lehrkurſus in der Spiritus-Fabrikation beginnt ſpäter. Indeß müſſen diejenigen Herren, welche Brennerei-Verwalter werden wollen und durch unſere Vermittelung als ſolche placirt zu ſein wünſchen, ebenfalls zum 1ſten Juli eintreffen.

Wer nähere Auskunft wünſcht, theile uns dies gefälligſt mit oder wende ſich an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Gumbinnen.

Schwetz an der Weichſel, am 31ſten Mai 1842.

Die Direktion des Comtoir für Landwirthſchaft und Technik.

№ 1000. Eine Scheune im beſten baulichen Zuſtande, 66 Fuß lang, 24 Fuß tief, von gutem Holze erbaut, iſt bei mir zu verkaufen, wobei ich noch bemerke, daß das Gebäude ganz leicht auch zum Wohnhauſe eingerichtet werden kann.

Dorf Luſchen, bei Gumbinnen. Naujocks.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 22ſten Juni **1842.**

Das 15te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter **№ 139.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2271 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 23ſten April 1842, betreffend die Anwendung der Allerhöchſten Ordre vom 21ſten November 1829 auf die aus dem militairiſchen Dienſtverhältniß gänzlich ausgeſchiedenen Militairperſonen der Unteroffizier-Klaſſe;

№ 2272 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 29ſten April 1842, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Exin im Großherzogthume Poſen betreffend;

№ 2273 das Geſetz über die Zuläſſigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen. Vom 11ten Mai 1842;

№ 2274 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 7ten Juni 1842, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths Grafen zu Stolberg zum Staatsminiſter.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 140. Befähigung des Frl. Emma Mehls als Hauslehrerin. A. d. J. 900. Mai.

Dem Fräulein Emma Mehls iſt von uns ein Zeugniß ausgefertigt worden, daß ihrer Annahme als Hauslehrerin und Erzieherin kein Bedenken entgegenſteht.

Gumbinnen, den 30ſten Mai 1842.

№ 141. Betrifft die Unterhaltung der Kirchenorgeln. A. d. J. 2131. April.

In Folge höherer Vorſchrift ordnen wir, behufs beſſerer Erhaltung der Kirchenorgeln, Nachſtehendes hiedurch an:

1) ſobald eine größere Reperatur einer Kirchenorgel, reſp. deren Neubau, von den bezüglichen Kirchenkollegien für nothwendig erachtet wird, ſo iſt uns davon Anzeige zu machen, um den genannten Kollegien tüchtige und zuverläßige Orgel-Werkmeiſter zur Ausführung der Orgelbauten namhaft zu machen. Diesfällige motivirte Vorſchläge der Kirchenkollegien werden wir gern berückſichtigen und entgegennehmen;

2) die Dispoſitionen zu neuen, oder abzuändernden und wiederherzuſtellenden Orgelwerken ſind uns vor Beginn der Arbeit einzureichen. Ebenſo iſt uns Anzeige

Digitized by Google

zu machen, ſo bald ein Orgelbauwerk vollendet worden iſt, um die Tüchtigkeit des Werkes prüfen laſſen zu können;

3) die Kirchenkollegien, inſonderheit die Herren Pfarrer, haben ein wachſames Auge darauf zu richten, daß mit der Abhülfe kleinerer Schäden nicht gezögert werde, damit nicht durch diesfällige Verſäumniſſe Haupt-Reperaturen der Orgelwerke nöthig oder dieſelben ganz unbrauchbar werden;

4) es wird zweckmäßig ſein, mit Orgelbaumeiſtern, die von uns dazu für geeignet erachtet werden, über alljährliche Reviſionen, Reparaturen und Stimmung der Orgeln auf gewiſſe Zeit und zwar auf Koſten derer, zu kontrahiren, die zur Hergabe dieſer Unterhaltungskoſten verpflichtet ſind. Wo die Kirchenkaſſen Königl. Patronats dieſe Verpflichtung und die dazu erforderlichen Mittel haben, werden wir es auf diesfällige Anträge nachgeben, daß aus Kirchenmitteln ein Fixum für den Orgelbaumeiſter, mit dem ein ſolcher Kontrakt geſchloſſen wird, ausgeſetzt werde;

5) die Herren Superintendenten haben darauf zu halten, daß in den jährlich einzureichenden Kirchenviſitations-Rezeſſen die Nachrichten über den Zuſtand der reſp. Kirchenorgeln für die Zukunft ausführlicher und genauer angegeben werden, als dies bisher geſchehen iſt;

6) ſämmtlichen Organiſten machen wir es hierdurch zur Pflicht, von der inneren Beſchaffenheit des Orgelwerkes, welches ſie behandeln, ſich zu unterrichten, kleinere Schäden, wie geringfügig ſie auch erſcheinen mögen, ſogleich dem Kirchenkollegio anzuzeigen und dafür zu ſorgen, daß die Orgel vor jeder Gefahr möglichſt geſichert werde.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1842.

№ 142. Betrifft das verbotene Dörren von Flachs und Hanf an Stubenöfen oder in Backöfen. A d. J. 3241. Juni.

Höherer Anordnung zufolge bringen wir nachfolgende Allerhöchſte Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 18ten Mai will Ich, ſtatt der im § 4 der Feuerordnung für Preußen und Litthauen vom 3ten Juli 1770 auf das verbotene Dörren von Flachs oder Hanf an Stuben- oder in Backöfen geſetzten Strafe von 10 Rthlr., oder vierwöchentlicher Zuchthaus- oder Feſtungs-Arbeit, eine Geldbuße bis zu fünf Thalern, oder eine verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe hiermit anordnen. Sie haben dieſe Beſtimmung durch die Amtsblätter der Provinz Preußen bekannt zu machen. Berlin, den 9ten März 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter v. Rochow.

zur allgemeinen Kenntniß. Gumbinnen, den 8ten Juni 1842.

Es

Digitized by Google

№ 143. Das Mitſchführen ihrer Kinder unter 14 Jahren von herumziehenden Schauſpielern betr. A. d. J. 4311. Juni.

Es iſt darüber Klage geführt, daß die Kinder herumziehender Schauſpieler in der Erziehung und im Unterricht ſehr vernachläßigt werden. Dies veranlaßt uns, den Herren Landräthen, den Herren Landrathsamts-Verweſern und den Magiſträten die Beſtimmung des §. 13 des Hauſir-Regulativs vom 28ſten April 1824, wonach diejenigen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, Kinder unter 14 Jahren nicht mit ſich führen dürfen, ſowohl im Allgemeinen, als insbeſondere in Bezug auf herumziehende Schauſpieler-Truppen in Erinnerung zu bringen und ihnen aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß keine weiteren Ausnahmen verſtattet werden, als diejenigen, welche das Reſcript der Königl. Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 17ten März 1827 — v. Kamptz Annalen, zehnter Band, pag. 207 — in Abſicht der Kinder herumziehender Ausländer geſtattet. Gumbinnen, den 10ten Juni 1842.

№ 144. Wegen Verpflichtung der Pfarrer und Kirchenbedienten zur Unterhaltung der Dienſtgebäude. A. d. J. 1665. Mai.

Mit Bezugnahme auf unſere Amtsblattsverfügung vom 23ſten Juni 1839, betreffend die Verpflichtung der Pfarrer und Kirchenbedienten zur Unterhaltung ihrer Dienſtgebäude, und zu deren näherer Erörterung, machen wir hierdurch bekannt, daß das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelſt Reſcriptes vom 6ten Mai 1842 beſtimmt hat, daß die Umſetzung der Oefen in den Wohnhäuſern der Pfarrer und Geiſtlichen, auch wenn dabei die Hinzufügung neuen Materials an Ofenkacheln, jedoch nicht zum überwiegenden Theile — alſo die Hälfte, oder weniger als die Hälfte der Ofenkacheln — erforderlich iſt, zu derjenigen Inſtandſetzung der innern Pertinenzſtücke der Dienſtgebäude gehört, welche die Pfarrer und Kirchenbedienten nach §. 786, Theil 2, Tit. 11. des Allg. Landrechts aus eigenen Mitteln zu beſorgen haben. — Indem wir dieſe Beſtimmung den Pfarrern und Geiſtlichen bekannt machen, verpflichten wir die Herren Landräthe und Superintendenten, bei Reviſion der Kirchen-Kaſſen-Rechnungen, die Königl. Kreis-Baubeamten aber bei Fertigung bezüglicher Bauanſchläge und Ausſtellung von Bauabnahme-Atteſten dieſe Anordnung genau zu beachten. Gumbinnen, den 11ten Juni 1842.

№ 145. Nachtrag zu dem Verzeichniß derjenigen Kunſtſtraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk Anwendung findet. A. d. J. 227. Juni.

Nachſtehende Bekanntmachung:

In Verfolg der Bekanntmachung vom 22ſten November 1839 werden in dem anliegenden Nachtrage diejenigen Kunſtſtraßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladung über zwanzig Centner bei vierrädrigem und über zehn Centner bei zweirädrigem Fuhrwerk vom 1ſten Oktober d. J. ab Anwendung findet. Berlin, den 31ſten Mai 1842.

Der Finanz-Miniſter, (gez.) v. Bodelſchwingh.

Nach-

Digitized by Google

Nachtrag

zu dem unterm 22ſten November 1839 bekannt gemachten Verzeichniſſe derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladungen über zwanzig Centner, reſp. über zehn Centner, (bei vierrädrigem, reſp. zweirädrigem Fuhrwerke) verboten iſt.

Im öſtlichen Theile des Staats.

8) a. Von Königsberg nach Biſchofsburg über Bartenſtein,
b. Von Bartenſtein nach Raſtenburg und nach Röſſel.
49) a. Von Zeitz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig,
b. Von Zeitz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Altenburg.

Im weſtlichen Theile des Staats.

61) a. Von Haltern nach Kiewitzberg über Recklinghauſen und Zochum.
70) a. Von Neuß nach Rheydt,
b. Von Rheydt bis zur Königl. Niederländiſchen Grenze über Gladbach, Dulken, Boisheim, Breyell und Kaldenkirchen auf Venlo,
70) c. Von Breyell nach Hüls über Lobberich, Grafrath und Kempen.
79) a. Von Wallenthal nach Schluden über Gemünd.
136) a. Von Erndtebrück bis Laasphe über Saßmannshauſen.
140) a. Von Unna nach Menden über Langſchede.
149) a. Von Brakel nach Warburg.

wird hierdurch, im Verfolge der in dem 50ſten Stücke des Amtsblatts pro 1839, Seite 853 aufgenommenen Bekanntmachung vom 12ten Dezember 1839, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 16ten Juni 1842.

Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben huldreichſt geruht, dem Herrn Landrentmeiſter und Rendanten der Regierungs-Hauptkaſſe Wichgraf zu Gumbinnen, nachdem derſelbe unlängſt ſein 60jähriges Dienſtjahr zurückgelegt hatte, den rothen Adler-Orden dritter Klaſſe mit der Schleife zu verleihen, deſſen Inſignien dem ehrwürdigen Greiſe am 24ſten Mai in einer Plenar-Verſammlung des Regierungs-Kollegii durch den Herrn Präſidenten Braun feierlich eingehändigt worden.

(Hiezu die außerordentl. Beilage zum Amtsbl. No. 25 und der öffentl. Anzeiger No. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 22ſten Juni **1842.**

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1001. (Freiwilliger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Die, im Seeheſtenſchen Hauptamte belegenen, adlichen Allodialgüter Roſoggen, Antheil A. und B., abgeſchätzt auf 14,322 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt den Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 6ten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Kühnemann, ſubhaſtirt werden.

№ 1002. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, freie adliche Allodialgut Borken nebſt dem Bauerdorfe Wolka, abgeſchätzt auf 23,531 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 1003. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, adliche Antheil-Gut Symbken № 1, abgeſchätzt auf 7105 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 1004. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten April und Mai 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 10ten Juni 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten April und Mai 1842

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhält-niſſe des Verwieſe-nen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Martin Grazio	Waſſulewitz	Vagabond	25	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz
2	Stanislaw Mi-chalow.	Sokolken	Vagabond	30	5	3	dunkel-blond.	niedrig	blond	grau	gewöhn-lich.
3	Andrzei Zacharow	Twer	Vagabond	27	5	2	ſchwarz	niedrig	blond	braun	ſpitz
4	Gregor Krakow	Skow	Vagabond	23	5	2	blond	frei	blond	blau	klein u. ſpitz.
5	Michael Buzinski	Grodno	Vagabond	33	5	3	blond	niedrig	blond	grau	ſtumpf
6	Johann Bielzik	Grodno	Vagabond	27	5	2	dunkel-blond.	niedrig	dunkel-blond.	blau	ſtumpf
7	Peter Joan	Suwalki	Vagabond	30	5	4	blond	niedrig	blond	blau	klein
8	Joſeph Dominiks	Felſch	Vagabond	30	5	$6\frac{1}{2}$	dunkel-blond.	bedeckt	blond	blau	aufge-wippt.
9	Jons Bodrewitz	Zibulskiſche Güter.	Vagabond	18	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	klein
10	Abr. Meyer sen.	Szczuczin	Vagabond	70	4	10	grau	rund	blond	blau-grau.	lang
11	Abr. Meyer jun.	Szczuczin	Vagabond	13	4	8	braun	frei	blond	grau	lang
12	Andreas Quiat-kowski.	Mauſchitz	Vagabond	26	5	4	dunkel-blond.	niedrig	dunkel-blond.	grau	ſtark

Digitized by Google

weiſung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	29. April 1842.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	3. Mai
breit	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	12. Mai
breit	raſirt	rund	länglich	geſund	klein	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	15. Mai
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	hager	blöde Augen	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	19. Mai
breit	raſirt	oval	oval	geſund	klein	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	19. Mai
ſtark	raſirt	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	19. Mai
klein	raſirt	oval	oval	bleich	mittel	das erſte Glied am Zeigefinger der rechten Hand fehlt.	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	1. Mai
gewöhnlich.	raſirt	ſpitz	länglich	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	5. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	geſund	klein	das linke Auge blind.	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	20. Mai
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	mittel	auf dem linken Fuße lahm.	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	20. Mai
ſtark	dunkelblond.	breit	ſtark	geſund	mittel	keine	Philipowen	Magiſtrat Marggrabowa.	22. Mai

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
13	Seelig Ametianon	Neuſtadt	Vagabond	43	5	1	grau	rund	blond	blau	gewöhnlich.
14	Joſeph Kaißuhn	Piboriſchken.	Vagabond	22	5	8½	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
15	Jurge Stankewitz	Alboriſchken.	Vagabond	30	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
16	Joſeph Naujokat	Lautzkehmen	Vagabond	25	5	4½	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
17	Jons Guddat	Vorsden	Vagabond	25	5	7½	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
18	Vincent Stranzkus, al. Awiſſus.	Jorkißken	Vagabond	20	5	3	blond	bedeckt	blond	braun	gewöhnlich.
19	Auguſt Lung	Paikoven	Vagabond	20	5	7	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
20	Joſeph Koslowski	Godernen	Vagabond	20	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	klein
21	George Broßatis	Staropollen	Vagabond	18	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	ſtumpf
22	Joſchel Jankel, auch Graf genannt.	Neuſtadt	Vagabond	42	5	5	braun	frei	blond	grau	gebogen
23	Jons Bernotat	Ußupönen	Vagabond	19	5	4	dunkelblond.	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
24	Carl Kasper	Kriwonkei	Vagabond	19	5	3	blond	frei	blond	grau	klein
25	Levin Marcus Markowski.	Wyßain	Vagabond	33	—	—	dunkelblond.	hoch	hellblond	blau	klein

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	behaart	breit	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Schirwindt.	1. Mai 1842.
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	ſchlank	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	11. Mai
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Mai
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	13. Mai
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	groß u. ſchlank.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	13. Mai
gewöhnlich.	raſirt	ſpitz	länglich	geſund	klein	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	13. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	groß	pockennarbig	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	13. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	13. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	15. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	17. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	rund	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	20. Mai
mittel	—	rund	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Tilſit.	22. Mai
mittel	röthlich	behaart	länglich	geſund	ſchlank	eine Narbe an der Stirn.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Tilſit.	22. Mai

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
26	Itzig Leib	Loßeg	Vagabond	22	5	4	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	dick
27	Ruben Leib	Loßeg	Vagabond	19	5	3	ſchwarz	breit	ſchwarz	braun	ſtark
28	Joſus Kaskowitz	Weiwern	Vagabond	22	5	1	blond	frei	blond	grau	aufgeworfen.
29	Jons Bubbatis	Maſoriſchken.	Vagabond	24	5	3	blond	bedeckt	blond	blaugrau	gewöhnlich.
30	Peiſſack Levin Silberberg.	Wyſtyten	Vagabond	41	5	5	braun	frei	blond	braun	mittel
31	David Salomon	Philipowen	Vagabond	20	5	4	ſchwarz	halbbedeckt.	braun	grau	breit

Bekanntmachung.

№ 1005. Vom 1ſten Juli d. J. ab werden an den Wochentagen: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu den hieſigen Stadt- und Magiſtrats-Obligationen neue Zinscoupon-Bogen von № 70 bis 77 einſchließlich im Lokale der Kommunal-Inſtituten-Kaſſe, auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe, verausgabt werden. Die Inhaber der genannten Obligationen haben ſolche zur vorſchriftsmäßigen Abſtempelung vorzuzeigen und den neuen Coupon-Bogen in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche eine bedeutende Anzahl von Stadt-Obligationen zur Präſentation bringen, müſſen denſelben ein ſpezielles Verzeichniß nach Nummer und Betrag beifügen, in welchem über den Empfang der neuen Zinscoupon-Bogen zu quittiren iſt. Auf Zuſendungen der Stadt- und Magiſtrats-Obligationen von auswärtigen Inhabern und eine Korreſpondenz darüber kann die Kaſſe ſich auf keinen Fall einlaſſen.

Königsberg, den 1ſten Juni 1842.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bekannt-

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	ſchwarz	rund	oval	geſund	mittel	die Augen fehlerhaft.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	23. Mai 1842.
gewöhnlich.	ſchwarz	oval	rund	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	23. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai
gewöhnlich.	im Entſtehen.	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai
mittel	blond	rund	oval	geſund	mittel	Bruchſchaden	Eydkuhnen	Strafanſtalt Inſterburg.	29. Mai
gewöhnlich.	braun	oval	oval	geſund	mittel	keine	Philipowen	Magiſtrat Raſtenburg.	17. Mai

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1006. Bei dem hieſigen Kreislazarethe ſollen mehrere Hauptreparaturen ausgeführt werden, welche auf 376 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt ſind. Zur Ausbietung derſelben im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 20ſten Juli d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, und lade zu demſelben ſichere und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ⅓ des Mindeſtgebots entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren als Kaution ſofort deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird und die Anſchläge, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 1ſten Juni 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 1007. Die Reparatur des hieſigen Kreis-Lazareth-Gebäudes ſoll zufolge höherer Beſtimmung in Entrepriſe ausgeführt werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 9ten Juli, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäfts-

zimmer

Digitized by Google

zimmer anberaumt, zu dem ich ſichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird.

Angerburg, den 6ten Juni 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1008. Zum öffentlichen Verkaufe des, bei den Dörfern Wießen, Neuſaaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf den 25ſten Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Anſchlag, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 7ten Juni 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1009. Dem Wirthe Chriſtian Leipacher aus Karteningken iſt in vergangener Nacht ein brauner Wallach, mit großem Stern, kleiner Schnibbe auf der Lippe, bezogenem und blindem rechten Auge, und einem weißen Fuße, 5 Fuß 1 Zoll groß, 10 Jahre alt, geſtohlen.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen. Tilſit, den 8ten Juni 1842.

Der Landrath Schlenther.

№ 1010. Am 9ten Juni iſt auf dem Felde des Kölmers Schattat in Groß-Albrechtshof ein Rappwallach, mit Stern und drei weißen Füßen, circa 15 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, ſolches binnen 14 Tagen, gegen Erſtattung der Koſten, hier in Empfeng zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe dem betreffenden Gerichte zum weiteren Verfahren überliefert werden wird.

Darkehmen, den 13ten Juni 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1011. Dem Gutsbeſitzer Kammer aus Siegmundshöfchen iſt in der Nacht vom 7ten zum 8ten Juni ein dunkelbrauner Wallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, am rechten Hinterfuße etwas weiß, etwa 40 Rthlr. werth, von der Weide ge-

ſtohlen

Digitized by Google

ſtohlen worden. Die reſp. Polizeibehörden erſuche ich ergebenſt, die Ermittelung dieſes Diebſtahls ſich angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 15ten Juni 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1012. Der, exkl. der Hand- und Spanndienſte, auf 20 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. veranſchlagte Reparaturbau der Brücke über den Oſſatfluß, beim Förſter-Etabliſſement Paoßen, ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden, zu welchem Zwecke ich einen Termin auf den 4ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau angeſetzt habe. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Heinrichswalde, den 4ten Juni 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1013. In der vergangenen Nacht ſind aus dem Roßgarten des, zum Gute Dombrowken gehörigen, Vorwerks Friedrichsruh zwei Pferde geſtohlen worden, nämlich:

1) ein rothbrauner Wallach, mit kleiner Schnibbe, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß;
2) eine ſchwarzbraune Stute, mit ſchmaler Bläſſe, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß.

Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieſer Pferde gewarnet, und demjenigen eine angemeſſene Belohnung zugeſichert, der dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume verhilft. Darkehmen, den 17ten Juni 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1014. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Donnerſtag den 30ſten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 17ten Juni 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1015. Die Neudeckung der Scheunendächer mit Rohr auf den Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellninken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 2ten Juli, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Beendigung der Deckung erſt zum 1ſten November d. J. erfolgt ſein darf.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 3ten Juni 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1016. Die in den Revieren Moblen und Kamputſchen vorhandene Tannenborke, ſo wie das daſelbſt befindliche Tannen-Klobenholz und Sprock, ſollen am 27ſten Juni 1842 im Kruge zu Georgenburg, und die Holzvorräthe an Tannen-Kloben,

Digitized by Google

Tannen-Stubben und Birken-Kloben und Knüppelholz, ſo wie Tannen-Sprock, in den Revieren Patimbern, Laſzeninken und Reiſchken am 30ſten Juni 1842, im Kruge zu Berſchkallen, von Morgens 9 Uhr ab, meiſtbietend verkauft werden.

Von der Güte des Holzes können ſich die Käufer vor dem Termine überzeugen und ſind die Förſter angewieſen, namentlich die Tannenborke auf Verlangen vorzuweiſen.

Padrojen, den 8ten Juni 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1017. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer noch disponiblen Bauhölzer in den Beläufen Szittkehmen und Theerbude der hieſigen Oberförſterei ſind folgende Termine anberaumt:

1) im Belaufe Szittkehmen Donnerſtag den 23ſten Juni, Sammelplatz in Szittkehmen;
2) im Belaufe Theerbude Freitag den 24ſten Juni, Sammelplatz in Theerbude.

Die weiteren Bedingungen ſollen in den Terminen ſelbſt bekannt gemacht werden.

Naſſawen, den 11ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1018. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im dritten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Lizitations-termine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 8ten und 26ſten Juli, den 9ten und 30ſten Auguſt, den 6ten und 23ſten September d. J.

Dingken, den 13ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1019. Mehrere mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende, in den Beläufen Szardehlen und Schuſtern belegene Scheffelplätze ſollen anderweit auf 6 Jahre im Termine den 22ſten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Die Förſter Romeyk II. und Bährmann werden Pachtluſtigen auf Erfordern die Pachtſtücke anzeigen. Jura, den 15ten Juni 1842. Der Oberförſter Kopitz.

№ 1020. Der Bau der Brücke auf dem Wege von Weßkallen nach Wisborienen über einen Abzugsgraben in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forſt, veranſchlagt auf 150 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., inkl. des Holzes, ſoll nach höherer Beſtimmung nochmals in Entrepriſe ausgeboten werden. Hiezu ſteht der Termin auf den 25ſten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe des Kaufmann Herrn Schettler in Lasdehnen an, und werden kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen

und

Digitized by Google

und nach dem Schluſſe der Lizitation auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.
Weßkallen, den 4ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1021. Die nachſtehenden, dem Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden

1)	von dem Chriſtoph Dirßuweit, von 15 Morgen,	in Ußleick,
2)	„ „ Martin Schukat, von 7 Morgen,	
3)	„ „ Chriſtian Matzukat, von 22 Morgen 100 □Ruthen,	in Alt-Friedrichsgraben,
4)	„ „ Michael Paulicks, von 12 Morgen 127 □Ruthen,	
5)	„ „ David Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen,	
6)	„ der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen $137\frac{2}{3}$ □Ruthen,	
7)	„ „ Wittwe Lehmann, von 7 Morgen 127 □Ruthen,	

ſind in dem, am 31ſten Mai d. J. angeſtandenen Termine nicht veräußert oder verpachtet worden. Ich habe daher hierzu einen neuen Termin auf den 4ten Juli d. J., Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Schulzen Perkuhn in Seckenburg anberaumt.

Die Bedingungen der Veräußerung oder Verpachtung können bei mir jederzeit eingeſehen werden, und bemerke ich hierbei, daß die Veräußerung entweder rein, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, oder mit einem mäßigen Domainenzinſe erfolgen ſoll. Heinrichswalde, den 8ten Juni 1842.

Der int. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1022. Die Ausführung des Garniſon-Lazareth-Neubaues ſoll an einen General-Entrepreneur, oder auch die Maurer-, Zimmer-, Schmiede- und Tiſchler-Arbeiten an einzelne Unternehmer ausgegeben werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 25ſten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, welcher Mittags um 12 Uhr geſchloſſen wird, auf dem Königl. Proviant-Amte hieſelbſt anſteht, wo auch die Anſchläge und Bedingungen vom 20ſten d. M. ab eingeſehen werden können. Inſterburg, den 13ten Juni 1842.

№ 1023. Landgericht zu Kaukehmen. Da die Ausſchüttung der unzulänglichen Nachlaßmaſſe des am 14ten Januar 1835 in Trumpaiten verſtorbenen ehemaligen Kölmers Chriſtoph Ballnus bevorſteht, ſo wird ſolches den unbekannten Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht, ſich ſpäteſtens binnen 4 Wochen mit ihren Anſprüchen beim Gerichte zu melden, widrigenfalls ſie ſich in der Folge nur an die zur Hebung gelangenden Gläubiger, nach Verhältniß des Erhobenen, halten können.

№ 1024. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 1 belegene, aus 2 Hufen

Digitized by Google

10 Morgen 79 □Ruthen preuſ. beſtehende, den Gottlieb und Angelika, geb. Kiſchkel, Konopkaſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück, nach der nebſt den Hypothekenakten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 560 Rthlr., ſoll im Termine den 21ſten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1025. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe des Chriſtian Sdorra, Catharina, geb. Czybulka, und den Kindern deſſelben zugehörige, in Lyſſewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 13 gelegene, aus 2 Hufen kullmiſch beſtehende und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich auf 548 Rthlr. gewürdigte, köllmiſche Grundſtück ſoll im Termine den 24ſten Auguſt 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1026. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Inſterburger Straße unter № 23 belegene, den Erben der Mälzenbräuerwittwe Maria Lockowitz gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Hauſe nebſt Hintergebäuden, zwei Ackerſtücken und einem Feldgarten und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2834 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Juli 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1027. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Benjamin Bluhmſche Erbzinsgut Argelothen № 36, gerichtlich abgeſchätzt auf 106 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1028. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das den Gottlieb und Wilhelmine Balzereitſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück Schwägerau № 25, gemäß der hier einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 20ſten September 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Der Realgläubiger Carl Wilhelm Balzereit wird zum Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1029. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachſtehende, zur Kaufmann L. C. Petryſchen Konkursmaſſe gehörigen, Grundſtücke:

1) die in der Stadt Schirwindt in der Stallupönerſtraße belegenen Grundſtücke

№ 100

№ 100 und 101, beſtehend aus einem maſſiven Wohnhauſe nebſt den dazu gehörigen Stallungen, abgeſchätzt auf . . . . . . 1191 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

2) der ebendaſelbſt, vor dem Samoliſchker Thore belegene, unbebaute und als Garten benutzte Scheunenplatz, abgeſchätzt auf . . . . 25 " — " — "

3) das ſeparirte Kölmergut Samoliſchken oder Augſtupönen № 1, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 96 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und der darauf befindlichen Scheune, wozu das Obereigenthum auf das Wohnhaus Samoliſchken № 1 gehört, abgeſchätzt auf . . . . 1300 " — " — "

Summa 2516 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 28ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1030. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Makuniſchken, Kirchſpiels Tollmingkehmen, belegene, dem Johann Grigoleit für 90 Rthlr. 10 Sgr. adjudizirte Eigenkäthnergrundſtück № 5, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 105 □Ruthen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 20ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1031. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die im Dorfe Pillwogallen gelegene, vom Grundſtücke № 2 abgezweigte, den Chriſtian Schützſchen Eheleuten gehörige Hof- und Gartenſtelle, circa 3 Morgen preuß. Maaß groß, jedoch ohne Gebäude, abgeſchätzt auf 80 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten September 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1032. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Die, zum Nachlaſſe der Eigenkäthner Friedrich und Wilhelmine, geb. Neumann, Schadewinkelſchen Eheleute gehö-

Digitized by Google

gehörige, zu Uderballen, Kirchſpiels Morkitten, unter № 13 und 25 belegenen Grundſtücke, mit einer Größe von 4 Morgen 57 □Ruthen, reſp. 6 Morgen, abgeſchätzt auf 110 Rthlr., reſp. 116 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation im Termine den 29ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1033. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das im Kirchdorfe Gonsken unter № 31 belegene, den Chriſtian und Charlotte Leſczenickſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 72 Morgen 53 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1034. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Jakob Reichert gehörige Erbpachtsgrundſtück Alt-Friedrichsgraben, Antheil 3, von 16 Morgen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1035. Die unten näher bezeichneten Verbrecher:

1) der Losmann Antoni Oskerka, welcher wegen Pferdediebſtahls, und
2) der Knecht Samuel Waſchulewski, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung und Haft geſtanden,

ſind in vergangener Nacht, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs, aus unſerem Gefängniſſe entwichen, ungeachtet der ꝛc. Oskerka mit ſtark vernietheten Fußſchellen verſehen war. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Lyk, den 9ten Juni 1842. Königl. Preuß. Kreis-Juſtiz-Kommiſſion.

(Signalement des Antoni Oskerka.) Geburtsort: Konieczbor in Polen; Aufenthaltsort: Duttken; Religion: katholiſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: polniſch. Bekleidung: ein grauer wandtener Rock, eine ſchwarze nanquinene Weſte, ein Paar ſtreifige nanquinene Hoſen, ein Hemde.

(Sig-

(Signalement des Samuel Waſchulewski.) Geburtsort: Weſſolowen; Aufenthaltsort: Marggrabowa; Religion: evangeliſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: grau; Augen: grau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut und vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: groß; Sprache: polniſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Narbe. Bekleidung: ein blauer tuchener Rock, ein Paar blaue tuchene Hoſen, eine leinene blaue Weſte, ein Hemde, ein kattunenes Halstuch, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1036. Den 15ten d. M., des Abends, hat der Tiſchlerburſche Carl Margenfeld abermals Gelegenheit gefunden, aus dem Unterſuchungs-Arreſt zu entfliehen. Alle Wohllöbl. Behörden werden demnach erſucht, auf dieſen Verbrecher ſtrenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Pr.-Eylau, den 16ten Juni 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der Tiſchlerburſche Carl Margenfeld iſt 17 Jahre alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, platte Stirn, keinen Bart, mehr ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, geſunde Zähne, gefällige Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch, und iſt noch beſonders kenntlich am Daumennagel der linken Hand, welcher ungeſtaltet und ſchwarz iſt. Sein letzter Aufenthaltsort war bei ſeinem Lehrmeiſter in hieſiger Stadt, und wohnen ſeine Eltern in cölmiſch Mollwitten.

Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einem grauen Tuchüberrocke, mit bezogenen Knöpfen, einer blauen Tuchweſte, drillichen zerriſſenen Beinkleidern, gelb und lilabuntem Halstuche, ſchwarzer Tuchmütze mit Pelzbeſatz und Schirm. Mit Fußbekleidung war er nicht verſehen.

№ 1037. Der Schuhmacher-Geſell Ludwig Bernadin, der, nach der ihm hier gegebenen Reiſeroute, ſich nicht in der ihm geſetzten Zeit bei der Königl. Verpflegungs-Inſpektion in Tapiau gemeldet, ſoll, nach der von dort erhaltenen Nachricht, ein ſo gefährlicher Menſch ſein, daß er ſchon zehnmal, wegen Vagabondirens, detenirt und letztlich wegen eines ihm angeſchuldigten, in Polen verübten, Diebſtahls gefeſſelt über die Grenze gebracht iſt.

Die Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden daher dienſtlichſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach Tapiau an die Königl. Verpflegungs-Inſpektion abführen zu laſſen. Marggrabowa, den 18ten Juni 1842.

Der Magiſtrat.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Bernadin iſt in Goldapp geboren, 33 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe und Mund, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, hageres Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe und keine beſondere Kennzeichen.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1038. Das ganz in der Nähe der Stadt Arys belegene Gut Kantorei, mit einer Grundfläche von 5 Hufen, will ich, der Entfernung wegen, mit beſtellten Feldern und guten Gebäuden aus freier Hand unter ſehr billigen Bedingungen verkaufen, wozu ein Termin am 3ten Juli d. J. in Arys anſteht, zu welchem ich Käufer einlade.

Faulbruch, bei Johannisburg, den 1ſten Juni 1842. Der Gutsbeſitzer Haſenwinkel.

Bekanntmachung des Comtoir für Landwirthſchaft und Technik.

№ 1039. Der Haupt-Lehrkurſus für das Sommerſemeſter in unſerem landwirthſchaftlich-techniſchen Inſtitut beginnt am 1ſten Juli. Lehrgegenſtände ſind: landwirthſchaftliche Technologie. (Stärke-, Kartoffelmehl-, Syrup-, Zucker-, Spiritus-, Branntwein-, Liqueur-, Rum-, Eſſig-, Oel-, Kalk-, Ziegel-, Kohlen-, Theer-, Pottaſche- und Glas-Fabrikation.) Phyſik, Chemie, Mechanik, Volkswirthſchaftslehre und einzelne Zweige der Staats- und Rechtswiſſenſchaften.

Außerdem wird Unterricht in der Gewinnung des Torfes, im Nivelliren, im Löthen, im Zeichnen und in der Buch- und Rechnungsführung ertheilt.

Der beſondere praktiſch-theoretiſche Lehrkurſus in der Spiritus-Fabrikation beginnt ſpäter. Indeß müſſen diejenigen Herren, welche Brennerei-Verwalter werden wollen und durch unſere Vermittelung als ſolche placirt zu ſein wünſchen, ebenfalls zum 1ſten Juli eintreffen.

Wer nähere Auskunft wünſcht, theile uns dies gefälligſt mit oder wende ſich an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Gumbinnen.

Schwetz an der Weichſel, am 31ſten Mai 1842.

Die Direktion des Comtoir für Landwirthſchaft und Technik.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte
№ 25. Gumbinnen, den 22ſten Juni 1842.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Die Ausführung von Prämien-Chauſſee-Bauten betr.

In dem Allerhöchſten Landtags-Abſchiede vom 7ten November v. J. zu II. 18 iſt vorbehalten worden, die Bedingungen für die Ausführung von Chauſſee-Bauten in der Provinz Preußen gegen Prämie aus Staats-Fonds zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nachdem des Königs Majeſtät nunmehr das Verfahren näher zu beſtimmen geruht haben, welches in dieſer Angelegenheit beobachtet werden ſoll, ſo wird deshalb Folgendes zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht:

1) Zu jedem Unternehmen dieſer Art iſt der Abſchluß eines **Vertrags** erforderlich, welcher die Rechte und Verpflichtungen zwiſchen den Unternehmern und dem Fiskus feſtſtellt.

2) Will eine Geſellſchaft den Bau ausführen, welche die Rechte einer juriſtiſchen Perſon nicht ſchon beſitzt, ſo iſt außerdem erforderlich, daß derſelben für ihre innere Verfaſſung und für ihr Verhältniß nach außen überhaupt ein **Statut** gegeben werde, damit demnächſt, und ſobald ſie ſich ſolchergeſtalt conſtituirt hat, der zu 1 erwähnte Vertrag mit ihr abgeſchloſſen werden könne.

3) Zu dieſen Statuten werden die beiliegenden Allerhöchſt genehmigten Grundzüge in ſoweit zu benutzen ſein, als dieſelben durch die jedesmaligen Vertrags-Bedingungen nicht etwa modifizirt werden ſollten. Eben ſo werden

4) die von dem Königl. Finanz-Miniſterium unter dem 20ſten März d. J. erlaſſenen und nach den darauf ergangenen Allerhöchſten Beſtimmungen modificirten Vertrags-Bedingungen zur nähern Kenntnißnahme hier beigefügt. In den Grenzen dieſer Allerhöchſt genehmigten Bedingungen iſt der Ober-Präſident ermächtigt, nach vorhergegangener Allerhöchſter Genehmigung der Bau-Ausführung und des Prämien-Betrags, den Vertrag mit den Unternehmern abzuſchließen, und ſowohl denſelben, als auch die Statuten von Staatswegen zu beſtätigen.

5) In ſofern aber von den Unternehmern Abweichungen von den zu 4 beigefügten Vertrags-Bedingungen beantragt würden, oder wenn von der Geſellſchaft der Unternehmer etwa die Ertheilung von Corporations-Rechten beantragt werden ſollten, welche nur von des Königs Majeſtät Allerhöchſtſelbſt verliehen werden können; ſo iſt deshalb eine Communication des Ober-Präſidenten mit dem Königl. Finanz-Miniſterio erforderlich.

6) Wegen des Geſchäftsganges in dieſer Angelegenheit und wegen der Stellung des Ober-Präſidenten zu den Unternehmern, während und nach Vollendung des Baues, iſt aus den zu 4 beigefügten Vertrags-Bedingungen, namentlich aus der Einleitung derſelben, das Nähere zu erſehen.

Uebrigens wird:

7) Sowohl zu den Statuten als auch zum Vertrage mit dem Fiscus erſt ein von den Unternehmern unterſchriebener, den jedesmaligen Verhältniſſen entſprechender, in den weſentlichen Beziehungen und in der ganzen Anordnung aber auf die vorher beigefügten Grundzüge und Bedingungen baſirter Entwurf dem Ober-Präſidenten einzureichen und deſſen Genehmigung abzuwarten ſein, bevor die

Digitized by Google

vollſtändige Ausfertigung und rechtgiltige Vollziehung, ſo wie auch demnächſt die Beſtätigung dieſer Dokumente von Seiten des Ober-Präſidiums erfolgen kann. Königsberg, den 11ten Mai 1842.

Für den Ober-Präſidenten:
Dohna-Wundlacken.

Grundzüge der Statuten

für die Actien-Geſellſchaft zur Erbauung einer Chauſſee von . . . . . bis . . . . ſo wie zur Unterhaltung dieſer Chauſſeeſtrecke.

Unter dem Namen der . . . . Chauſſeebau-Geſellſchaft iſt in . . . . eine Geſellſchaft von Actionairen zu dem Zwecke zuſammengetreten, eine Chauſſee von . . . . bis . . . . zu erbauen und dieſe Chauſſee nach ihrer Vollendung zu unterhalten, beides nach Maaßgabe des mit dem Königlichen Fiskus dieſerhalb abzuſchließenden Vertrages und gegen Beziehung der tarifmäßigen Chauſſeegelder auf dieſer Chauſſeeſtrecke.

Die Bedingungen, unter welchen dieſes gemeinſchaftliche Unternehmen ausgeführt werden ſoll, ſind nachſtehend feſtgeſetzt und bilden das von den Geſellſchaftsgliedern angenommene Statut.

Tit. I.
Fonds der Geſellſchaft.
Allgemeine Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder.

§. 1. Der Fonds der Geſellſchaft beſteht:

a) aus den bereits gezeichneten und ferner noch zu zeichnenden Actien-Beiträgen,

b) aus den zugeſicherten Zuſchüſſen und Prämien der Staatskaſſen, wofür der Staat keinen Antheil an den Einkünften verlangt,

c) hiernächſt aus den aufkommenden Chauſſeegeldern und etwanigen ſonſtigen Einnahmen.

§. 2. Die Einziehung von Actienbeiträgen iſt nur bis zum Belauf von . . . Thalern in Courant zuläſſig; ſie ſoll alſo geſchloſſen werden, ſobald dieſe Summe erreicht iſt.

Eine Vermehrung dieſes Actienkapitals kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats, durch eine General-Verſammlung ſämmtlicher Actionaire, gültig beſchloſſen werden. (§. 24, № 3.)

§. 3. Jede Actie wird auf den Betrag von . . . . . . Thalern Preußiſch Courant ausgeſtellt, die Ausfertigung der Actien bleibt indeſſen bis zur vollſtändigen Einzahlung aller Actien-Beiträge ausgeſetzt. Dagegen ſoll für jeden Actionair ein mit deſſen Namen verſehener Quittungsbogen über die ganze von ihm gezeichnete Summe ausgegeben, und darauf über die wirklich eingezahlten Beiträge quittirt werden.

§. 4. Die Actien-Beiträge ſind in Raten von . . . . Prozent und in den, vom Chauſſee-Bau-Comite (§. 19) nach Maaßgabe des Geldbedürfniſſes zu beſtimmenden, wenigſtens vier Wochen vor der jedesmaligen Verfallzeit bekannt zu machenden, Friſten an die Geſellſchaftskaſſe, gegen Quittung auf den ausgegebenen Quittungsbogen (§. 3), einzuzahlen.

Jedoch ſoll jedem Actionair nachgelaſſen ſein, auch ſpätere, noch nicht fällig gewordene Partial-Zahlungen von je . . . . Prozent der eingezeichneten Summe, oder den Totalbetrag auf einmal zu entrichten. Ein Anſpruch auf Zinſen oder auf frühere Aushändigung der Actien wird aber dadurch nicht erlangt.

Wer

Digitized by Google

Wer der Actiengeſellſchaft nur unter der Bedingung beigetreten iſt, daß er den von ihm gezeichneten Actienbeitrag nicht in baarem Gelde, ſondern durch Fuhrenleiſtung oder Lieferung von Bedürfniſſen zum Chauſſeebau präſtire, bleibt zwar der Actiengeſellſchaft zur Erfüllung dieſes Verſprechens verpflichtet, nimmt aber nicht eher an den Rechten ihrer Mitglieder Theil, als bis die Geſellſchaft von ſeinem Anerbieten Gebrauch gemacht und ihm über die gezeichnete, durch Lieferungen oder Leiſtungen präſtirte Summe Quittung ausgeſtellt hat. Auf den Grund dieſer Quittung werden demſelben hiernächſt, jedoch nicht eher, als es in §. 3 dieſes Statuts beſtimmt iſt, die der quittirten Summe entſprechenden Actien ausgefertigt.

§. 5. Wenn auf eine Actie eine der ausgeſchriebenen Theilzahlungen zur Verfallzeit nicht eingegangen iſt, ſo wird der Eigenthümer derſelben vom Director des Ausſchuſſes (§. 19) ſchriftlich aufgefordert, die ausgebliebene Zahlung und außerdem eine vom Reſtanten in ſolchem Falle verwirkte Conventionalſtrafe von einem Zehntel der reſtirenden Theilzahlung ſpäteſtens vierzehn Tage nach dem erſten Verfalltage an die Geſellſchaftskaſſe zu entrichten. Wer dieſer Aufforderung nicht vollſtändig und pünktlich genügt, hat zu gewärtigen, daß dann der ganze von ihm gezeichnete Actienbeitrag, ſoweit er nicht ſchon durch frühere Partial-Zahlungen abgeführt iſt, mit Einſchluß der verwirkten Conventionalſtrafe im Wege des Prozeſſes von ihm eingezogen wird.

§. 6. Das Anrecht auf eine Actie kann von den Actienzeichnern an Andere übertragen werden, jedoch bleiben die urſprünglichen Zeichner, dieſer Uebertragung ihres Rechts ungeachtet, für die vollſtändige Einzahlung des gezeichneten Betrages verhaftet.

Soll der Cedent von ſeiner Zahlungs-Verbindlichkeit entbunden werden, ſo iſt dazu die ausdrückliche Genehmigung des Chauſſebau-Comites (§. 19) erforderlich. Ebenſo bleiben bei eintretenden Todesfällen ſämmtliche Erben für die Zahlung des von ihrem Erblaſſer gezeichneten Actienbeitrags ſolidariſch verhaftet, ſo lange nicht das Chauſſeebau-Comite in die Uebertragung der Verpflichtung auf einen der Erben ausdrücklich eingewilligt hat.

Uebrigens muß eine ſolche Uebertragung auf rechtsverbindliche Weiſe geſchehen.

§. 7. Die Actien ſelbſt werden nach dem Schema A ſtempelfrei auf die urſprünglichen Zeichner, und im Falle des §. 6 auf die legitimirten rechtmäßigen Eigenthümer ausgefertigt, und wenn von allen Actionairen die letzte Theilzahlung geleiſtet worden iſt, gegen Rückgabe der Quittungsbogen (§. 3) ausgehändigt.

Sollte die Total-Summe der gezeichneten Actien zu den Koſten der Erbauung der Chauſſee nicht erforderlich ſein, ſo muß dennoch der volle Betrag jeder Actie in die Geſellſchaftskaſſe eingezahlt werden, indem alsdann die überſchießende Summe zur Bildung des im folgenden §. 10 erwähnten Reſerve-Fonds verwendet wird.

§. 8. Jeder Actionair hat, als ſolcher, nach Verhältniß der von ihm zum Geſellſchafts-Fonds eingezahlten Actien-Beiträge, gleichen Antheil am geſammten Eigenthum, Gewinn und Verluſt der Geſellſchaft, ohne jemals zur Entrichtung eines Zuſchuſſes verbunden zu ſein.

§. 9. Eine Verzinſung der Actien-Capitale findet bis zur gänzlichen Vollendung des Chauſſeebaues nicht ſtatt.

§. 10. Dagegen ſoll von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ſowohl die Actien-Geſellſchaft den Bau der Chauſſeeſtrecke von . . . . bis . . . . vollendet haben, und die ganze zu erbauende Chauſſee von . . . . bis . . . . . . zollbar gemacht ſein wird, eine Verzinſung der Actien anheben und in der Weiſe eintreten, daß die auf dem ganzen bezeichneten Chauſſee-Tractus nach dem Tarif erhobenen Chauſſeegelder, nach Abzug der Unterhaltungs- und Erhebungskoſten, welche vorzugsweiſe von der Einnahme zu beſtreiten ſind, als Dividende unter die

Actionairs vertheilt werden (§. 11). Von dem ſolchergeſtalt zur Vertheilung disponibeln Rein-Ertrage ſoll indeſſen eine vom Chauſſeebau-Comite (§. 35, № 8) näher zu beſtimmende Summe vorweg genommen und zu einem Reſerve-Fonds geſammelt werden, ſo daß alſo nur das Uebrige, jedoch mit Vermeidung unangenehmer Bruchtheile zur Vertheilung kommt.

Dieſer Reſerve-Fonds, welcher zur Sicherung einer dauernden guten Unterhaltung der ganzen Chauſſee von . . . . . . bis . . . . . . reſp. zu deren Herſtellung dient, ſoll aber nur bis auf . . . . . . Thaler gebracht und deſſen Beſtand zinsbar angelegt werden. Die Zinſen wachſen bis zur Erreichung des gedachten Betrags dieſem Fonds ſelbſt, dann aber den laufenden Einnahmen der Geſellſchaftskaſſe zu.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die ſtatutenmäßige Anſammlung dieſes Reſerve-Fonds bis zu dem angegebenen Belauf durch die Königl. Regierung zu . . . . controliren zu laſſen, event. die zur Ausführung der Beſtimmung des §. 35, № 8 geeigneten Maaßregeln zu treffen.

§. 11. Die Vertheilung der Dividende unter die Actionairs geſchieht alljährlich in den erſten drei Monaten rückſichtlich des Reinertrages für das vorhergehende Jahr. Der Betrag der jedesmaligen Dividende und die Zeit ihrer Zahlung ſollen öffentlich bekannt gemacht werden. Die erſte Dividendenzahlung tritt erſt dann ein, wenn die ganze Chauſſee nach ihrer Vollendung etwa ein Jahr lang benutzt ſein wird.

Sollte ſchon während des Baues auf einzelnen fertig gewordenen Meilen Chauſſeegeld erhoben worden ſein, ſo wird daſſelbe nicht früher, als bei jener erſten Dividendenzahlung mit vertheilt und bis dahin geſammelt.

§. 12. Mit jeder Actie wird eine angemeſſene Anzahl Dividendenſcheine nach dem Schema B. ausgegeben, auf welche der Betrag der Dividende alljährlich bei der Geſellſchaftskaſſe erhoben werden kann. Sind dieſe Dividendenſcheine eingelöſ't, ſo ſind den Actionairen neue auszuſtellen, und es iſt dies auf den Actien zu vermerken.

§. 13. Durch Einlöſung der Dividendenſcheine wird die Geſellſchaft von jedem diesfälligen Anſpruche befreit.

§. 14. Wenn Dividenden innerhalb vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, nicht erhoben worden ſind, ſo fallen ſie der Geſellſchaftskaſſe anheim.

§. 15. Sollte in Folge außerordentlicher Ereigniſſe die Chauſſeegeld-Einnahme zur Beſtreitung der Chauſſee-Unterhaltungs- und Adminiſtrationskoſten nicht zureichen und die Actien-Geſellſchaft demnach genöthigt ſein, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in dieſen Beziehungen nicht nur den geſammelten Reſervefonds zu verwenden, ſondern außerdem noch ein Darlehn zu contrahiren — zu welcher letztern Maaßregel dieſelbe jedoch nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Staats berechtigt iſt — ſo müſſen die Actionaire ſich gefallen laſſen, wenn ſie in ſolchen Zeiten gar keine Dividende erhalten und die hiernächſt wieder disponibel werdenden Dividendengelder ſo lange inne behalten und zur Tilgung des aufgekommenen Darlehns verwendet werden, bis letzteres vollſtändig abgetragen ſein wird. Auch muß in dem vorausgeſetzten Falle die Anſammlung eines neuen Reſerve-Fonds nach den Beſtimmungen des §. 10 geſchehen.

§. 16. Verlorne, vernichtete oder ſonſt abhanden gekommene Actien und Dividendenſcheine müſſen in der für andere Urkunden ähnlicher Art geſetzlich vorgeſchriebenen Form aufgeboten und amortiſirt werden.

§. 17. Iſt eine Actie oder ein Dividendenſchein auf dieſe Art rechtskräftig amortiſirt, ſo wird dem legitimirten Eigenthümer eine andere Actie oder ein anderer Dividendenſchein unter einer neuen Nummer ertheilt.

§. 18. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Actien-Geſellſchaft gegen den Staat ſind

Digitized by Google

ſind durch den hiernächſt zwiſchen der Staatsbehörde und dem Chauſſeebau-Comite, Namens der Geſellſchaft, abzuſchließenden Contract näher feſtzuſtellen, deſſen Beſtimmungen ſich jeder Actionair unterwirft.

Tit. II.

Verfaſſung der Geſellſchaft und Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten derſelben.

§. 19. Die Geſellſchaft behält ſich vor, über beſonders wichtige Angelegenheiten in General-Verſammlungen ihrer Mitglieder zu beſchließen. Außerdem wird ſie durch einen Ausſchuß unter der Firma: . . . . Comite der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft vertreten. Die Stadt . . . . iſt das Domicil der Geſellſchaft und der Sitz ihrer Verwaltung.

A. General-Verſammlungen.

§. 20. In jedem Jahre wird, der Regel nach im Monat Mai, eine General-Verſammlung der Actionaire gehalten. Außerdem finden auch außerordentliche General-Verſammlungen in beſonders dazu geeigneten Fällen ſtatt.

§. 21. An General-Verſammlungen können alle dispoſitionsfähigen Actionaire Theil nehmen. In denſelben haben die Eigenthümer von 1 bis 5 Actien eine Stimme, von 6 bis 10 Actien zwei Stimmen, von 11 bis 20 Actien drei Stimmen, von 21 bis 40 Actien vier Stimmen, von 41 bis 80 Actien fünf Stimmen, von 81 bis 160 Actien ſechs Stimmen, mehr als 160 Actien ſieben Stimmen. Bevollmächtigte, zu welchen jedoch lediglich Actionaire erwählt werden dürfen, werden nur auf den Grund gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmachten in den General-Verſammlungen zugelaſſen. Uebrigens haben die verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe der letztern, ohne Rückſicht auf die Anzahl der Anweſenden, für alle Actionaire verbindliche Kraft.

§. 22. Die Actionaire werden zu den General-Verſammlungen durch eine mindeſtens acht Tage vor dem Termine zu erlaſſende öffentliche Bekanntmachung eingeladen, welche eine kurze Andeutung der zum Vortrag in der Verſammlung beſtimmten wichtigen Gegenſtände enthalten muß. (§. 57.)

Jeder Actionair, welcher an einer General-Verſammlung Theil nehmen will, muß ſich nöthigenfalls als ſolcher durch Vorzeigung ſeines Quittungs-Bogens, reſp. ſeiner Actien legitimiren.

§. 23. Die General-Verſammlungen werden von einem von der Verſammlung durch abſolute Stimmen-Mehrheit auf drei Jahre zu wählenden Vorſitzenden geleitet, welcher dieſelben aus eigener Bewegung convociren kann, ſolche aber auch auf den Antrag des Chauſſee-Bau-Comites oder des Direktors deſſelben, oder auf Anordnung der vorgeſetzten Staats-Behörde (§. 26.) zuſammen zu berufen berechtigt und verpflichtet iſt.

Für etwanige Verhinderungsfälle des Vorſitzenden wird ein Stellvertreter, gleichfalls auf drei Jahre, durch abſolute Stimmenmehrheit gewählt. Nach Ablauf des dreijährigen Zeitraums können ſowohl der Vorſitzende, als deſſen Stellvertreter wieder gewählt werden.

Die Annahme des Amts eines Vorſitzenden der General-Verſammlung und deſſen Stellvertreters iſt von der freien Entſchließung des Gewählten abhängig. Beide können nicht Mitglieder des Chaſſee-Bau-Comites ſein.

Ueber die Verhandlungen und Beſchlüſſe der General-Verſammlung wird ein Protokoll aufgenommen und daſſelbe von dem Vorſitzenden und dem von ihm zu beſtimmenden Protokollführer, außerdem von drei Actionairen, die weder zum Comite noch

zu

Digitized by Google

zu den Geſellſchafts-Beamten gehören dürfen, durch Unterſchrift vollzogen. Die Auswahl dieſer drei Actionaire bleibt der General-Verſammlung überlaſſen.

§. 24. Die Geſchäfte und Befugniſſe der General-Verſammlung ſind folgende:

1) die Wahl ihres Vorſitzenden, des Direktors und der übrigen Mitglieder des Ausſchuſſes, ſo wie der Stellvertreter für alle dieſe Perſonen, mit Ausnahme derjenigen beiden Mitglieder des Ausſchuſſes und deren Stellvertreter, welche beziehungsweiſe der Staat und der Magiſtrat zu . . . . zu ernennen berechtigt ſind; (§. 27.)

2) die Feſtſetzung der Remunerationen für die Geſellſchaftsbeamten. (§§. 52 bis 55.)

Ferner bleibt den General-Verſammlungen die Beſchlußnahme vorbehalten:

3) über die Vermehrung des Geſellſchaftsfonds durch Ausgabe neuer Actien, unter Genehmigung des Staats; (§. 2.)

4) über jede Verwendung, wodurch der Reſerve-Fonds (§. 10) angegriffen oder vermindert wird, und in Betreff der Maaßregeln, welche geeignet erſcheinen, den Reſerve-Fonds wieder anzuſammeln; (§. 15.)

5) über die Aufnahme von Darlehnen für Rechnung der Geſellſchaft, mit Vorbehalt der Genehmigung des Staats; (§. 15.)

6) über Ergänzung oder Abänderung des Statuts unter gleichem Vorbehalt;

7) über die Auflöſung der Geſellſchaft, welche aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats geſchehen darf; (§. 59.)

8) über alle diejenigen Angelegenheiten der Geſellſchaft, die ihr vom Ausſchuß oder dem Direktor deſſelben vorgetragen oder auf Anſuchen von Actionairen, welche ſich deshalb an den Vorſitzenden der General-Verſammlung vorher ſchriftlich zu wenden haben (§. 26), durch den Letztern zur Entſcheidung vorgelegt werden.

Auch haben dieſelben:

9) in den regelmäßigen jährlichen General-Verſammlungen, die ihnen vom Comite, mit deſſen darüber aufzunehmenden Reviſions-Verhandlungen (§. 35, № 10), vorzulegende Rechnung über das vorhergehende Verwaltungs-Jahr, nebſt Belägen, zu prüfen und darüber Decharge zu ertheilen, durch welche zugleich das Comite über ſeine Verwaltung dechargirt wird.

Hält die General-Verſammlung die gegen die abgelegte Rechnung vom Comite formirten Erinnerungen und deren Beantwortung für erſchöpfend, ſo ertheilt ſie darauf gleich die Entſcheidungen, und, mit Vorbehalt etwaniger Defecte, die Decharge. Hat dieſelbe aber noch anderweite Erinnerungen gegen die Rechnungen zu machen, ſo ſind dieſelben zu vermerken, dem Comite zur Beantwortung und Erledigung mitzutheilen, und die Entſcheidung auf ſämmtliche Erinnerungen, ſo wie die Ertheilung der Decharge, erfolgt ſodann in der nächſten General-Verſammlung. Behufs obiger Prüfung ſollen Rechnung und Beläge zur Einſicht jedes Actionairs, wenigſtens 14 Tage hindurch vor dem eigentlichen Rechnungs-Abnahme-Termine, ausgelegt werden.

Außerdem ſteht der General-Verſammlung frei, zur Prüfung dieſer Rechnungen und zur Begutachtung anderer Angelegenheiten, einen Ausſchuß von 3 bis 7 Mitgliedern zu ernennen. Endlich müſſen:

10) in den regelmäßigen jährlichen General-Verſammlungen der vom Comite nach §. 44 zu erſtattende Jahres-Bericht vorgetragen werden, und die Verhandlungen des Comite zur Einſicht der Actionaire bereit liegen.

§. 25. In den vorſtehend (§. 24) № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10 bezeichneten Fällen entſcheidet in der Regel die abſolute Stimmenmehrheit der Anweſenden, und im Falle einer Stimmengleichheit die Stimme des Vorſitzenden; wogegen in den Fällen № 1 und 8 die Beſtimmungen der §§. 28 und 59 Anwendung finden. Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens bleibt es dem Vorſitzenden überlaſſen, das bei den Abſtimmungen zu beobachtende Verfahren feſtzuſetzen.

§. 26. Wenn Actionaire, welche aber zuſammen genommen mindeſtens zur Abgabe von Sieben Stimmen (§. 21) berechtigt ſein müſſen, einen Gegenſtand bei der General-Verſammlung zum Vortrage bringen wollen (§. 24, № 8), ſo müſſen dieſelben ihr Vorhaben unter ausführlicher Angabe der Beweggründe mindeſtens 14 Tage vor der im Monat Mai ſtattfindenden ordentlichen General-Verſammlung dem Vorſitzenden ſchriftlich anzeigen. Ob derſelbe außer dieſer Zeit auf Veranlaſſung einer ſolchen ſchriftlichen Anzeige eine außerordentliche Verſammlung zuſammenberufen will, hängt von ſeinem Ermeſſen ab.

Dahingegen ſoll der Staat unbedingt berechtigt ſein, Gegenſtände zur Berathung der General-Verſammlung zu verweiſen, und die Berufung der Letztern anzuordnen. (§. 23.)

B. Chauſſee-Bau-Comite, deſſen Director, Geſellſchafts- und andere Beamte.

§. 27. Das Comite der Geſellſchaft wird beſtehen:

1) aus einem Director,
2) aus deſſen Stellvertreter,
3) aus neun von der General-Verſammlung der Actionaire zu erwählenden Mitgliedern, (§. 24 № 1, §. 28.)
4) aus einem von dem Magiſtrate der Stadt ..... aus ſeiner Mitte abzuordnenden Mitgliede,
5) aus einem von der Staatsbehörde zu ernennenden Mitgliede, ſofern dieſelbe von dieſer Befugniß Gebrauch zu machen für gut befindet.

Der Director und deſſen Stellvertreter müſſen unbedingt, von den übrigen Mitgliedern müſſen wenigſtens 7 in . . . . . . wohnen.

Für die von der General-Verſammlung zu wählenden neuen Mitglieder werden von derſelben auch neun Stellvertreter erwählt, und für das von dem Magiſtrate . . . . . . zu deputirende Mitglied von derſelben Behörde ein Stellvertreter ernannt. Von dieſen 10 Stellvertretern müſſen ebenfalls 7 ihren Wohnſitz in . . . . . . haben.

In ſofern die Staatsbehörde von ihrer Befugniß, ein Mitglied des Comite zu ernennen, Gebrauch zu machen für gut findet, wird von ihr auch ein Stellvertreter für daſſelbe ernannt werden. Es muß jedoch entweder das vom Staate ernannte Mitglied, oder wenigſtens deſſen Stellvertreter ſeinen Wohnſitz in . . . . . . haben.

Dagegen hängt es lediglich von dem Gutbefinden der Staatsbehörde ab, auf wie lange ſie das von ihr zu ernennende Mitglied in dieſer Function belaſſen will; ſie iſt daher berechtigt, den dazu ertheilten Auftrag zurückzunehmen, oder fortdauern zu laſſen, wann und ſo lange ſie es dem Staats-Intereſſe für angemeſſen erachtet, ſo wie ſie denn auch bei der Wahl nicht auf Mitglieder der Actien-Geſellſchaft beſchränkt iſt.

Das vom Staate ernannte Mitglied des Comite hat mit den übrigen Mitgliedern gleiches Stimmenrecht. Die Stellvertreter werden in Behinderungsfällen der Mitglieder zu den Verſammlungen des Comite einberufen, wobei, in Abſicht der von der General-Verſammlung erwählten, die Reihefolge durch die Stimmenmehrheit bei den Wahlen bedingt wird, während für die vom Staate und vom Magiſtrat zu ernennenden Mitglieder, im Fall der Behinderung, nur die für dieſe ernannten Stellvertreter einberufen werden können.

§. 28. Die Wahl des Directors, deſſen Stellvertreters, der Mitglieder des Ausſchuſſes, und der Stellvertreter für dieſelben, mit Ausnahme der beiden Mitglieder

und

Digitized by Google

und deren Stellvertreter, welche der Staat und der Magiſtrat in . . . . . . nach §. 27 zu ernennen haben, geſchehen von der General-Verſammlung (§. 24, № 1) auf drei Jahre.

Die vom Staate und vom Magiſtrat in . . . . . . zu deputirenden Comite-Mitglieder und deren Stellvertreter bleiben ſo lange in dieſer Function, als der ihnen ertheilte Auftrag nicht zurückgenommen wird.

Wird eins der letzterwähnten Mitglieder oder deſſen Stellvertreter zum Director des Comite oder deſſen Stellvertreter erwählt, ſo hat, beziehungsweiſe, der Staat oder der Magiſtrat in . . . . . . nicht das Recht, noch ein anderes Comite-Mitglied abzuordnen.

Bloß Mitglieder der Actien-Geſellſchaft können von der General-Verſammlung zu Mitgliedern des Comite erwählt werden. Dieſe Beſchränkung findet dagegen rückſichtlich der von dem Staate und dem Magiſtrate in . . . . . . zu ernennenden Comite-Mitglieder nicht ſtatt. Zur Wahl des Directors und ſeines Stellvertreters iſt abſolute Stimmenmehrheit erforderlich, zur Wahl der übrigen Mitglieder relative Stimmenmehrheit genügend. Im Fall einer Stimmengleichheit hat derjenige Gewählte, welcher das größte Actien-Capital eingezeichnet, den Vorzug. Wäre auch das Actien-Capital bei den mit gleicher Stimmenzahl bedachten Actionairen gleich, ſo iſt immer zunächſt der Aelteſte als gewählt zu betrachten. Jeder Actionair iſt ſchuldig, die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Comites und zum Stellvertreter anzunehmen, ſofern er nicht ſolche Gründe anzuführen hat, welche geſetzlich von der Uebernahme einer Vormundſchaft entbinden. Die Annahme des Amts eines Directors des Comites und deſſen Stellvertreters iſt von der freien Entſchließung des Gewählten abhängig. Auch iſt kein Actionair verpflichtet, eine wiederholte Wahl anzunehmen, wenn er ſchon einmal die Functionen eines Comite-Mitgliedes verſehen hat. Dieſe Befreiung kommt jedoch den Stellvertretern nur dann zu gute, wenn ſie als wirkliche Comite-Mitglieder einberufen ſind (§. 33) und als ſolche ein Jahr lang fungirt haben.

§. 29. Die erſten ſind ſofort nach Vollziehung des Statuts, die künftigen Wahlen mindeſtens ſechs Wochen vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums vorzunehmen. Die ausſcheidenden Comite-Mitglieder und Stellvertreter, mit Einſchluß des Direktors und ſeines Stellvertreters, können wieder gewählt werden.

§. 30. Zum Vorſitzenden der General-Verſammlung, zum Director und zu Mitgliedern des Ausſchuſſes, oder zu Stellvertretern, können nicht erwählt werden:

a) Perſonen, welche mit der Geſellſchaft in Contracts-Verhältniſſen ſtehen;
b) Perſonen, welche in Concurs verſunken ſind, oder mit ihren Gläubigern accordirt haben, ſo lange ſie nicht die erfolgte vollſtändige Befriedigung derſelben nachweiſen, oder nicht frei über ſich verfügen können;
c) die außer dem Director noch vorhandenen Geſellſchafts-Beamten.

§. 31. Wenn eins der vorſtehend (§. 30) erwähnten Hinderniſſe erſt nach erfolgter Wahl eintritt, ſo iſt das betreffende Individuum verbunden, ſeine Functionen ſofort niederzulegen. Daſſelbe muß geſchehen, wenn der Gewählte durch Veräußerung ſeiner Actien aufhört, Mitglied der Actien-Geſellſchaft zu ſein, oder wenn er ſeinen Wohnſitz in einer Entfernung von mehr als drei Meilen von . . . . . . verlegt.

Im Weigerungsfalle hat das Chauſſeebau-Comite dieſe Beſtimmung in Vollzug zu ſetzen.

§. 32. Der Direktor und die Mitglieder des Ausſchuſſes, desgleichen der Vorſitzende der General-Verſammlung und deren Stellvertreter, dürfen ihre Functionen auch vor Ablauf der dreijährigen Periode niederlegen, ſie müſſen aber mindeſtens ein Jahr hindurch ihr Amt verwaltet haben, und ihren Entſchluß drei Monate zuvor dem Aus-

Digitized by Google

Ausſchuſſe anzeigen. Von der Bedingung der einjährigen Verwaltung des Amtes entbindet nur Unfähigkeit in Folge von Krankheiten und Verlegung des Wohnſitzes von . . . . . .

§. 33. Für einzelne, durch Tod oder Niederlegung des Amtes ausſcheidende Comite-Mitglieder rücken die erwählten Stellvertreter in der beſtimmten Reihefolge (§. 27) ein, und bleiben ſo lange wirkliche Comite-Mitglieder, als die Ausgeſchiedenen ſelbſt es geweſen ſein würden.

Legt hingegen der Director ſein Amt nieder, ſo gehen deſſen Befugniſſe und Verpflichtungen nur bis zur nächſten General-Verſammlung auf den Stellvertreter über, für welchen ſodann auf dieſen Zeitraum eines der andern Ausſchuß-Mitglieder durch den Ausſchuß ſelbſt als Stellvertreter erwählt wird.

Das Mitglied des Comites, auf welches dieſe Wahl fällt, wird durch Einberufung eines Stellvertreters erſetzt.

Die nächſte General-Verſammlung aber hat die Stelle des Directors, und, in ſofern die Wahl auf den bisherigen interimiſtiſchen Director fällt, auch die Stelle eines Stellvertreters deſſelben durch neue Wahl zu erſetzen.

§. 34. Das Comite iſt die verwaltende und ausführende Behörde der Geſellſchaft, und erhält durch ſeine Wahl die Vollmacht, dieſelbe nach Maaßgabe des Statuts vollſtändig zu vertreten, und mit Ausnahme der den General-Verſammlungen der Actionaire vorbehaltenen Fälle (§. 24) in allen innern und äußern Angelegenheiten verbindende Beſchlüſſe für die Geſellſchaft zu faſſen und auszuführen. Daſſelbe hat daher auch alle Verhandlungen mit Behörden oder Privat-Perſonen zu führen, und iſt befugt im Namen der Geſellſchaft Verträge jeder Art, insbeſondere auch Vergleiche mit dritten Perſonen, abzuſchließen, Rechte der Geſellſchaft zu cediren, darauf Verzicht zu leiſten, Quittungen und Löſchungs-Conſenſe zu ertheilen, Prozeſſe zu führen, die Entſcheidung von Streitigkeiten ſchiedsrichterlichen Ansprüchen zu unterwerfen, Eide zu erlaſſen, für geſchworen anzunehmen oder Namens der Geſellſchaft zu leiſten, und die Ausübung aller dieſer Befugniſſe andern Perſonen zu übertragen.

Sind Namens der Geſellſchaft Verträge vor Gericht oder vor Notar und Zeugen abzuſchließen, ſo können ſolche von dem Director oder deſſen Stellvertreter allein, unter Vorlegung einer mit dem Siegel der Geſellſchaft verſehenen Ausfertigung des Comite-Beſchluſſes, abgeſchloſſen und vollzogen werden. Andere Perſonen bedürfen hierzu einer ausdrücklichen, von dem Comite ausgeſtellten Vollmacht.

§. 35. Namentlich aber hat das Comite:

1) die Wahl und die Anſtellung der Chauſſee-Baumeiſter und Aufſeher auf die Zeit des Baues zu beſorgen, und ſich mit ihnen wegen ihrer Remuneration zu einigen;
2) die Verpflichtung, für die Ausführung des Chauſſeebaues, nach Maaßgabe der feſtgeſtellten Bau-Pläne und Koſten-Anſchläge, ſo wie des mit dem Fiscus abzuſchließenden Vertrags, zu ſorgen, und in dieſer Beziehung zu beſchließen, ob die veranſchlagten Arbeiten und Baumaterialien entweder auf Rechnung, in Tagelohn oder im Wege des mündlichen oder ſchriftlichen Accords, oder der öffentlichen Verdingung an den Mindeſtfordernden, ausgeführt reſp. beſchafft werden ſollen, wobei es jedoch Regel ſein muß, alle diejenigen für den Chauſſeebau erforderlichen Materialien, Lieferungen und Arbeiten, welche ſich irgend zur Verdingung an den Mindeſtfordernden eignen, in dieſer Weiſe in Verding zu geben, von welcher Regel aber in einzelnen Fällen aus bewegenden Gründen auch abgewichen werden darf;
3) die nach §. 53 erforderlichen Geſellſchafts-Beamten zu ernennen;
4) die jährlichen Verwaltungs-Etats anzuf:rtigen und feſtzuſtellen;

 5) Be-

5) Beſchluß zu faſſen, ob die Erhebung des Chauſſeegeldes für Rechnung der Geſellſchaft durch anzuſtellende Einnehmer geſchehen oder plus licitando verpachtet werden ſoll, wobei jedoch zugleich beſtimmt wird, daß wenigſtens in den erſten drei Jahren nach Vollendung des Chauſſeebaues die Verpachtung der Chauſſee-Geld-Einnahme nicht ſtattfinden darf;

6) die Chauſſee-Einnehmer zu ernennen, deren Remuneration feſtzuſetzen, die von ſelbigen zu leiſtende Dienſt-Kaution zu beſtimmen, und ſolche hierauf realiſiren zu laſſen;

7) alle Maaßregeln, welche auf die künftige vorſchriftsmäßige Unterhaltung der Chauſſee Bezug haben, zu beſchließen und auszuführen, wozu auch die Anſtellung der Chauſſee-Wärter und die Beſtimmung ihres Lohns gehört.

Die Anſtellung der Chauſſee-Geld-Einnehmer, der Chauſſee-Wärter und aller in gleicher Kategorie ſtehenden Unterbedienten ſoll jedoch ſtets nur auf dreimonatliche Kündigung geſchehen;

8) die jährlich zum Reſervefonds vom Reinertrage der Chauſſee vorweg zu nehmende Summe und die unter die Actionairs zu vertheilende Dividende zu beſtimmen (§. 10);

9) die Jahres-Rechnungen der Geſellſchafts-Caſſe abzunehmen, ſie zu prüfen, dagegen vorkommende Erinnerungen zu machen, ſolche von dem Rendanten beantworten zu laſſen, und hiernächſt Rechnung und Beläge, ſo wie Abnahme- und Reviſions-Verhandlungen, dem Vorſitzenden der General-Verſammlung zu gleichem Zwecke zu überſenden, welcher ſolche mindeſtens 14 Tage hindurch zu jedes Actionairs Einſicht auszulegen hat (§. 24, № 9).

Endlich ſind:

10) die Mitglieder des Ausſchuſſes ſo berechtigt als verpflichtet, die Arbeiten beim Chauſſeebau und bei der künftigen Unterhaltung der Chauſſee zu beaufſichtigen, ſo oft ihre Verhältniſſe ihnen ſolches geſtatten, und dabei bemerkte Unregelmäßigkeiten u. ſ. w. dem Comite zur weitern Beſchlußnahme ſofort anzuzeigen. Jedoch ſoll und kann ein einzelnes Mitglied des Ausſchuſſes entdeckte Unregelmäßigkeiten weder gegen die Schuldigen rügen, noch zur Abhülfe derſelben auf der Stelle Anweiſungen ertheilen, vielmehr darf Beides nur durch den Director und im Verhinderungsfall durch deſſen Stellvertreter, oder durch ein dazu vom Comite beſonders beauftragtes Mitglied deſſelben geſchehen.

§. 36. Auch in den, in den §§. 34 und 35 nicht ausdrücklich erwähnten Fällen, iſt das Comite berechtigt und verpflichtet, innerhalb der Grenzen des Statuts alle Maaßregeln, die, ſeiner gewiſſenhaften Ueberzeugung zufolge, zur Erreichung der Geſellſchafts-Zwecke, namentlich zur möglichſt vortheilhaften Erbauung, Einrichtung und Benutzung der Chauſſee, nothwendig oder erforderlich ſind, zu beſchließen und auszuführen, in ſofern ſolche Fälle nur nicht nach §. 24 den Beſchlüſſen der General-Verſammlung vorbehalten worden.

§. 37. Das Comite ernennt aus ſeinen Mitgliedern zwei Caſſen-Curatoren, welche gemeinſchaftlich mit dem Director das Caſſenweſen und die Buchführung ſpeziell zu beaufſichtigen, den gewöhnlichen und extraordinairen Reviſionen der Geſellſchafts-Caſſe beizuwohnen, und die Einnahme-Ordres und Zahlungs-Anweiſungen für gedachte Caſſe ohne Ausnahme mit zu unterſchreiben haben.

§. 38. Das Comite verſammelt ſich ſo oft daſſelbe vom Director oder in Behinderungsfällen von deſſen Stellvertreter einberufen wird. Dies muß allemal geſchehen, wenn mindeſtens drei Ausſchußmitglieder darauf antragen.

§. 39. Der Director ladet die Mitglieder des Ausſchuſſes ſchriftlich zu den Verſammlungen ein, ſofern nicht etwa ein für allemal beſtimmte Tage zu dieſen Verſamm-

lungen

Digitized by Google

lungen feſtgeſetzt werden ſollten, und bezeichnet dabei die zur Berathung beſtimmten wichtigern Gegenſtände. Wer zu erſcheinen behindert iſt, muß dies dem Direktor zeitig vor der Verſammlung, unter Angabe der Hinderungsgründe, anzeigen, damit für ihn noch ein Stellvertreter einberufen werden könne.

§. 40. Die Beſchlüſſe des Comites ſind nur dann gültig, wenn mindeſtens 8 Mitglieder, mit Einſchluß des Directors, anweſend waren. Sie werden durch abſolute Stimmenmehrheit gefaßt. Im Fall einer Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Directors.

Sollte indeſſen im letztern Falle die der Meinung des Directors entgegenſtehende Halbſcheid der Comite-Mitglieder einſtimmig darauf antragen, daß die Sache in einer anderweiten Verſammlung nochmals zur Abſtimmung gebracht werde, ſo hat der Director dieſem Antrage zu entſprechen. Bei dem alsdann gefaßten Beſchluſſe, wenn ſolcher auch bei fortdauernder Stimmengleichheit durch die überwiegende Stimme des Directors entſchieden wird, behält es aber ſein Bewenden.

§. 41. Auch zu den, dem Comite obliegenden Wahlen (§. 35) iſt abſolute Stimmenmehrheit erforderlich. Ergiebt ſich dieſe nicht ſogleich bei der erſten Abſtimmung, ſo ſind diejenigen, welche zu einem Amte die meiſten Stimmen haben, auf die engere Wahl zu bringen, und es iſt dies Verfahren ſo lange fortzuſetzen, bis ſich für Einen die abſolute Stimmenmehrheit ergiebt.

Die Feſtſetzung des Verfahrens bei den Abſtimmungen des Ausſchuſſes ſoll übrigens von dem Director abhängen.

§. 42. Ueber die Verhandlungen und Beſchlüſſe des Ausſchuſſes wird jedesmal, entweder ſofort in der Verſammlung, oder unmittelbar nach Beendigung derſelben, ein Protokoll aufgenommen und ſolches von dem Director, mindeſtens vier andern Ausſchuß-Mitgliedern und dem Protokollführer unterſchrieben.

§. 43. Das Comite hat dahin zu ſehen, daß alle irgend entbehrlichen Geldbeſtände bei der Geſellſchafts-Caſſe bis zu ihrer künftigen Verwendung oder Vertheilung zinsbar angelegt werden.

§. 44. Daſſelbe läßt mit dem Schluſſe des Kalender-Jahres die Bücher der Caſſe abſchließen, dann daraus die Jahres-Rechnung aufſtellen, fertigt auf den Grund derſelben einen überſichtlichen ſummariſchen Abſchluß über Einnahme und Ausgabe an, und bringt Letztern durch ein geeignetes öffentliches Blatt zur Kenntniß der Betheiligten.

Außerdem hat das Comite über ſeine Verwaltung alljährlich einen Geſchäftsbericht zu erſtatten, welcher in der ordentlichen General-Verſammlung vorgetragen, und zu dem Ende dem Vorſitzenden derſelben vier Wochen zuvor zugeſtellt wird. (§. 24, № 10.)

§. 45. Der Director, und in Behinderungsfällen deſſen Stellvertreter, leitet die Geſchäftsführung des Comites in formeller und materieller Hinſicht nach Maaßgabe der Beſtimmungen des Statuts.

Er veranlaßt namentlich die regelmäßigen und außerordentlichen General-Verſammlungen durch deren Vorſitzenden (§. 22), die Verſammlungen des Ausſchuſſes (§. 38), leitet in den Letztern die Vorträge, ſorgt für die richtige und pünktliche Abfaſſung und Ausführung der Beſchlüſſe, führt genaue Aufſicht über die vorſchrifts- und anſchlagsmäßige Ausführung des Chauſſee-Baues, und über die künftige Unterhaltung der Chauſſee, ſorgt für prompte Ueberweiſung und Einziehung der Actien-Beiträge (§. 4), der Zuſchüſſe aus den Staatskaſſen und der ſonſtigen Einnahmen der Geſellſchaftskaſſe einerſeits, und für pünktliche Zahlungsleiſtung aus dieſer Kaſſe andererſeits, inſtruirt und beaufſichtigt die Geſellſchafts-Beamten, Baumeiſter, Chauſſee-Einnehmer ꝛc. in ihrer Dienſtführung, ſtellt von ihm ſelbſt bemerkte oder ihm zur Anzeige gebrachte Unregelmäßigkeiten ab (§. 35, № 10), und hat überhaupt alles wahr-

Digitized by Google

zunehmen, was den Zwecken und dem Intereſſe der Geſellſchaft förderlich und nützlich ſein kann.

§. 46. Derſelbe handelt bei ſeiner Geſchäftsführung in der Regel nach den Beſchlüſſen des Comite, an welche er gebunden iſt, ſofern ſie nicht den Beſtimmungen des Statuts oder des mit dem Staat abzuſchließenden Vertrags zuwiderlaufen. Wäre letzteres aber der Fall, ſo ſoll der Director oder beziehungsweiſe deſſen Stellvertreter die Ausführung eines ſolchen Beſchluſſes zu ſuspendiren nicht allein befugt, ſondern auch bei eigner Verantwortlichkeit verpflichtet, und außerdem den Fall der Königl. Regierung zu . . . . . . zur Entſcheidung vorzutragen gehalten ſein.

Die Befugniß, einen von der Mehrzahl der Mitglieder des Ausſchuſſes gegen ſeine (des Directors) Meinung gefaßten Beſchluß zu ſuspendiren, ſoll dem Director oder deſſen Stellvertreter überhaupt in allen den Fällen zuſtehen, wo ein ſolcher Beſchluß, ohne gerade einer Beſtimmung des Statuts oder des mit dem Staate abzuſchließenden Vertrags zuwiderzulaufen, dennoch nach ſeinem pflichtmäßigen Dafürhalten Nachtheil für das Intereſſe der Geſellſchaft herbeiführen würde, und das Statut oder der Vertrag den Fall nicht unzweifelhaft erledigen. In dergleichen Fällen ſoll der Director, oder deſſen Stellvertreter, das Comite anderweit zuſammen zu berufen und ihm ſein Bedenken gegen den Beſchluß noch einmal zu entwickeln verbunden ſein. Bleiben beide Theile dann noch bei ihrer Anſicht, ſo muß der Fall der General-Verſammlung vorgetragen werden, bis zu deren Entſcheidung die Ausführung des Beſchluſſes ausgeſetzt bleibt.

§. 47. Auch ſoll dem Director nachgelaſſen ſein, diejenigen Geſchäfts-Sachen, welche nach den Beſtimmungen dieſes Statuts §§. 34 bis 36 einer Beſchlußnahme des Comite nicht bedürfen, und ohne Nachtheil für die Verwaltung nicht bis zu einer Zuſammenkunft des ganzes Ausſchuſſes aufgeſchoben werden können, nach ſeinem pflichtmäßigen Ermeſſen und auf ſeine Gefahr und Verantwortlichkeit zu erledigen. In allen dieſen Fällen iſt jedoch der Ausſchuß nachträglich von der getroffenen Verfügung in Kenntniß zu ſetzen, und derſelbe kann ſolche ſodann dem Befinden nach abändern.

§. 48. Dem Director, und in Behinderungsfällen deſſen Stellvertreter, liegt ob, unter Zuziehung der Caſſen-Curatoren (§. 37) die Geſellſchafts-Caſſe allmonatlich an dem für andere öffentliche Caſſen beſtimmten Tage ordentlich zu revidiren, auch jährlich wenigſtens eine extraordinaire Caſſen-Reviſion unvermuthet abzuhalten. Die darüber aufzunehmenden Protokolle ſind von den Caſſen-Curatoren mit zu unterſchreiben.

§. 49. Alle Erlaſſe und Ausfertigungen des Comite werden von dem Director oder deſſen Stellvertreter unterzeichnet. Werden dadurch aber Rechte für die Geſellſchaft erworben, oder Verbindlichkeiten für dieſelbe übernommen, ſo müſſen die Erlaſſe und Ausfertigungen noch von zwei Mitgliedern des Ausſchuſſes, außer dem Director oder deſſen Stellvertreter, mit unterſchrieben werden. Zahlungs-Anweiſungen für die Geſchäfts-Caſſe ſind von dem Director und den Caſſen-Curatoren zu unterzeichnen. (§. 37.)

§. 50. Der Director und die übrigen Mitglieder des Ausſchuſſes ſind der Actien-Geſellſchaft ſowohl, als auch dem Staate, nur für ſolche Beſchlüſſe und Handlungen, welche dem Statut und dem mit dem Staate abzuſchließenden Vertrage zuwiderlaufen, ſo wie für böſen Willen oder grobe Nachläßigkeit verantwortlich. In einem ſolchen Falle haften alle Mitglieder, die an dem Beſchluſſe oder der Handlung Theil genommen und nicht ihren Widerſpruch ausdrücklich zu Protokoll erklärt haben, mit Einſchluß des Directors ſolidariſch. Für eigenmächtige Handlungen eines einzelnen Mitgliedes oder des Directors haften dieſe allein.

§. 51.

Digitized by Google

§. 51. Regreß=Anſprüche gegen den Director und die Mitglieder des Comites können nur im gewöhnlichen Rechtswege geltend gemacht werden.

§. 52. Der Director, deſſen Stellvertreter und die Mitglieder des Ausſchuſſes verrichten ihre Functionen unentgeldlich. Dagegen ſollen dieſelben für ihre Reiſen und den ihnen durch die Geſchäftsführung erwachſenden Koſten=Aufwand angemeſſen entſchädigt werden.

Demnach wird

a) dem Director ein jährliches Averſional=Quantum von . . . . . . Thalern für die Verpflichtung, zu den Verſammlungen des Comites und zum Geſchäftsbetriebe der Geſellſchaft das nöthige Local zu gewähren, oder zu beſchaffen, ſo wie zur Beſtreitung der für die Geſchäftsführung des Comites erforderlichen Bureau-Bedürfniſſe, Copialien und Botenlöhne und endlich als Entſchädigung für ſeine Reiſekoſten, ſofern ſich die Reiſen nicht außerhalb der Provinz . . . . . . erſtrecken, bewilligt, und in vierteljährlichen Raten aus der Geſellſchafts=Caſſe gezahlt, und

b. den übrigen Mitgliedern des Ausſchuſſes die Erſtattung ihrer baaren Auslagen, an Reiſekoſten, auf den Grund vierteljährlicher Liquidationen hiemit zugeſichert.

Gegen Empfangnahme des Averſional=Quantums sub a. begiebt ſich der Direktor jedes fernern diesfälligen Anſpruchs an die Geſellſchafts=Caſſe. Uebrigens hat er dafür Inſertions=, Druck= und Buchbinder=Koſten, ſo wie das Briefporto nicht zu tragen, vielmehr fallen dieſe der Caſſe zur Laſt, in ſoweit ſie nicht durch dritte Perſonen zu erſtatten ſind.

Die Erſtattung von Reiſekoſten an Mitglieder des Comite's und an Geſellſchafts-Beamte, ſo wie im Fall einer Reiſe außer der Provinz an den Direktor findet jedoch nur dann ſtatt, wenn das Comite zu einer ſolchen Reiſe beſonders ſchriftlichen Auftrag ertheilt hat, wodurch die Liquidation juſtificirt werden muß.

§. 53. Als Beamte der Geſellſchaft ſind außerdem noch ein Secretair und ein Rendant, vorläufig auf drei Jahre, anzuſtellen, deren Wahl und Beſtätigung dem Comite zuſteht (§. 35, № 4). Beide können nach Ablauf dieſes Zeitraums von dem alsdann erwählten Comite wieder auf einen dreijährigen Zeitraum erwählt werden.

§. 54. Der Secretair der Geſellſchaft hat das Protokoll in den Verſammlungen des Comite's, ſo wie die erforderlichen Geſchäfts=Journale zu führen, die Expedition der gefaßten Beſchlüſſe und ſonſtigen Erlaſſe zu beſorgen, die Geſchäfts=Regiſtratur in Ordnung zu halten, die Lizitations= und Verdingungs=Protokolle abzufaſſen, die abzuſchließenden Contracte zu entwerfen, die zur Zahlung anzuweiſenden Liquidationen, ſo wie die Jahres=Rechnungen und Beläge calculatoriſch zu prüfen, und überhaupt den Direktor des Ausſchuſſes in der ihm obliegenden Verwaltung und Geſchäftsführung zu unterſtützen. Das Comite hat demſelben über ſeine Dienſtführung eine ſpecielle Inſtruction zu ertheilen.

Er ſoll für dieſe ſeine Dienſtleiſtungen eine jährliche Remuneration von . . . . . Thalern, in Quartal=Raten, aus der Geſellſchafts=Caſſe gezahlt erhalten. Für die Abfaſſung und Ausfertigung der von der Geſellſchaft abzuſchließenden Contracte werden keine Gebühren genommen. Doch müſſen die mit der Geſellſchaft contrahirenden Perſonen, ſofern die Contracte gerichtlich, oder vor Notar und Zeugen abgeſchloſſen werden, die dadurch erwachſenden Koſten übernehmen, außerdem aber haben ſie nur die baaren Auslagen an Stempel, Copialien und Bekanntmachungs=Koſten, welche auf den Ausfertigungen notirt werden ſollen, zu erſtatten.

§. 55. Der Rendant der Geſellſchafts=Caſſe erhebt auf den Grund der ihm ertheilten Einnahme=Ordres die Actien=Beiträge, die Zuſchüſſe aus den Staatskaſſen, und

Digitized by Google

und alle ſonſtigen Einnahmen der Geſellſchaft, ſpäterhin auch die von den Chauſſee-Einnehmern abzuliefernden Chauſſeegelder, die Geldbußen wegen begangener Chauſſee-Contraventionen u. ſ. w. und leiſtet ſämmtliche Zahlungen für Rechnung der Geſellſchaft, ohne Ausnahme, auf ſchriftliche Zahlungs-Anweiſungen.

Er muß über Einnahme und Ausgabe der Geſellſchafts-Kaſſe ſpecielle Bücher führen, auf den Grund derſelben alljährlich mit dem Ablauf des Kalender-Jahres ſeine Rechnung anfertigen, und ſolche nebſt den Belägen am 1ſten Februar des folgenden Jahres dem Comite übergeben. Das Comite hat ihn über ſeine Buchführung und Kaſſen-Verwaltung mit näherer Inſtruktion zu verſehen.

Zur Sicherheit der Geſellſchaft hat der Rendant eine Caution, deren Höhe von dem Chauſſee-Bau-Comite zu beſtimmen iſt, mit Grundſtücken, ſichern Staats-Papieren oder in baarem Gelde zu beſtellen.

Als Entſchädigung für ſeine Dienſtverwaltung, mit Einſchluß aller Nebenkoſten für Schreibmaterialien, Botenlohn u. ſ. w., bezieht derſelbe . . . . . Procent der Einnahme von den Actien-Beiträgen und . . . . . Procent der Einnahme von den Zuſchüſſen aus den Staatskaſſen, von den eingehenden Chauſſee-Geldern und den ſonſtigen Einkünften der Geſellſchaft.

Das Porto für Briefe und Geldſendungen, ſo wie etwanige Verpackungskoſten, werden dem Rendanten auf gehörig belegte Liquidationen erſtattet. Auch ſollen ihm, wenn er im Auftrage des Comite's außerhalb ſeines Wohnorts Dienſtgeſchäfte zu verrichten hat, die Reiſekoſten nach billigen Sätzen vergütet werden.

§. 56. Die nach den §§. 52, 54, 55 für den Director, den Secretair und den Rendanten ausgeſetzten Entſchädigungen und Gehalte ſind vorläufig nur auf . . . . Jahre feſtgeſetzt, ihre Zahlung hebt an, ſobald die Geſellſchaft ſich durch Vollziehung ihres Statuts conſtituirt hat.

Nach Ablauf dieſes . . . . jährigen Zeitraums ſind die Remunerationen durch die General-Verſammlung anderweit zu beſtimmen.

Tit. III.

Allgemeine Beſtimmungen.

§. 57. Alle an die Actionaire, an unbekannte Eigenthümer einzelner Actien, oder an andere unbekannte Intereſſenten gerichtete Einladungen, Bekanntmachungen, oder Zahlungs-Aufforderungen in Angelegenheiten der Geſellſchaft werden in das . . . . Blatt eingerückt. Iſt dies geſchehen, ſo kann ſich Niemand mit der Ausflucht ſchützen, daß ihm der Inhalt des Erlaſſes nicht bekannt geworden ſei.

Die Publications-Wirkung tritt rückſichtlich aller ſolcher Erlaſſe drei Tage nach dem Erſcheinen des betreffenden Stücks des . . . . . Blatts und zwar mit der Mittagsſtunde des dritten Tages ein.

§. 58. Streitigkeiten, welche in de. Angelegenheiten der Geſellſchaft zwiſchen einzelnen Actionairen unter einander, oder zwiſchen der Geſellſchaft und einzelnen ihrer Mitglieder entſtehen, ſollen, mit Ausnahme des im §. 51 erwähnten Falles, nur durch ein ſchiedsrichterliches Verfahren geſchlichtet werden.

Der Director des Comite's hat das ſchiedsrichterliche Verfahren einzuleiten, ſobald einer der ſtreitenden Theile darauf anträgt. Von jeder Parthei wird ein Schiedsrichter erwählt, deſſen Name dem Direktor anzuzeigen iſt. Geſchieht ſolches binnen der zu beſtimmenden Friſt nicht, ſo wird der Schiedsrichter vom Director ernannt. Beide Schiedsrichter wählen gemeinſchaftlich einen Dritten als Obmann.

Die Schiedsrichter müſſen ſämmtlich in . . . . . wohnen. Die Parheien legen ihnen den ſtreitigen Fall unter Beifügung der erforderlichen Documente ſchriftlich vor,

Digitized by Google

vor; und die Schiedsrichter entſcheiden darüber nach Stimmenmehrheit. Die Beſtimmung der Mittel, durch welche ſie ſich Ueberzeugung von dem wahren Verhältniß verſchaffen wollen, bleibt lediglich ihrem Ermeſſen überlaſſen.

Ein Rechtsmittel findet gegen den Ausſpruch der Schiedsrichter, mit alleiniger Ausnahme der im §. 172, Tit. 2, Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung beſtimmten Fälle, nicht ſtatt.

Die Vollſtreckung der ſchiedsrichterlichen Urtheile bleibt dem ordentlichen Richter vorbehalten. Weigert ſich ein Actionair, den Beſtimmungen dieſes §. Folge zu leiſten, ſo werden alle thatſächlichen Behauptungen der Gegenparthei für wahr angenommen, und es wird hiernach das ſchiedsrichterliche Urtheil gefällt.

§. 59. In ſofern der Staat auf den Grund des mit demſelben abzuſchließenden Vertrags das Eigenthum der zu erbauenden Chauſſee erwerben ſollte, ſo löſet ſich die Actien-Geſellſchaft auf. Außerdem kann die Auflöſung der Actien-Geſellſchaft nur von der General-Verſammlung der Actionaire, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen aller anweſenden Stimmen, und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats gültig beſchloſſen werden. Jedoch ſoll durch dieſe vorbehaltene Genehmigung die Schlußbeſtimmung im §. 8, „daß ein Actionair niemals zur Entrichtung eines Zuſchuſſes zu dem von ihm gezeichneten Actien-Beitrage verbunden ſei“ weder geändert noch aufgehoben werden.

Wenn die Auflöſung der Geſellſchaft auf jene oder dieſe Weiſe ſtattfindet, hat das Comite alle dahin einſchlagenden Angelegenheiten Namens der Geſellſchaft nach ſeiner beſten Ueberzeugung zu beſorgen, das Eigenthum derſelben möglichſt vortheilhaft zu veräußern und den Erlös nach Abzug aller, vorher gehörig feſtzuſtellenden und zu bezahlenden Schulden auf ſämmtliche Actien gleichmäßig zu vertheilen.

So Geſchehen N. N., den . . . . . .

(Unterſchriften.)

A.

№ . . . .

Rthlr. in Preuß. Courant

Actie

der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft.

D . . . .
hat an die Caſſe der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft zur Erbauung einer Chauſſee von . . . . bis . . . .
= . . . . Thaler Preuß. Courant, nach dem Münzfuße vom Jahre 1764, baar eingezahlt, und nimmt nach Höhe dieſes Betrages und in Gemäßheit des beſtätigten Statuts vom . . . . verhältnißmäßigen Theil an dem geſammten Eigenthum, Gewinn und Verluſt der Geſellſchaft.

N. N. den . . . . .

(L. S.)

Das Comite der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft.

N. N. — N. N. N. N.

Director. — Mitglieder.

B. Actie

Digitized by Google

B.

Actie № . . . Dividendenſchein № . . : Verwaltungsjahr 18 . .

D . . . .
erhält gegen Rückgabe dieſes Dividendenſcheins aus der Kaſſe der . . . .
Chauſſee-Bau-Geſellſchaft diejenige Dividende ausgezahlt, welche von dem Reinertrage des Verwaltungsjahres 18 . . auf die Actie № . . . . fallen und deren Betrag nebſt der Verfallzeit von dem unterzeichneten Comite ſtatutenmäßig bekannt gemacht wird.

N. N. den . . . .

(L. S.)

Das Comite der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft.

N. N. Director. — N. N. N. N. Mitglieder.

Bemerkung. Gegenwärtiger Dividendenſchein wird nach §. 14 des Statuts ungültig, wenn die darauf zu erhebende Dividende innerhalb Vier Jahren nach der öffentlich bekannt gemachten Verfallzeit nicht erhoben worden.

Schema zu den Quittungsbogen.

Quittung
über
Theilzahlungen auf gezeichnete Actien-Beiträge.

N. N. . . . .
hat zur Erbauung einer Chauſſee von . . . . auf . . . .
die Summe von . . . . Thalern Preuß. Courant auf Actien eingezeichnet, worüber ihm nach erfolgter vollſtändiger Einzahlung aller Actien-Capitalien die Actie № . .
gegen Zurückgabe dieſes Quittungsbogens ausgehändigt werden ſoll.

N. N. den . . . . . .

(L. S.)

Das Comite der . . . . Chauſſee-Bau-Geſellſchaft.

N. N.
Director.

1) Auf obige Summe hat . . . . heute . . . . Thaler Cour. baar zur Geſellſchafts-Caſſe eingezahlt, worüber quittirt wird.

N. N. den . . . . . .

N. N.
Rendant.

2) Auf obige Summe ſind heute ferner . . . . . . Thaler Courant baar eingezahlt, worüber quittirt wird.

N. N. den . . . . . .

N. N.
Rendant.

u. ſ. w.

Bedin-

Digitized by Google

Bedingungen,

unter welchen die im Allerhöchſten Landtags-Abſchiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 zugeſicherte Prämie zu Chauſſee-Bauten gewährt werden ſoll.

Wer einen Chauſſeebau unternehmen und dazu die in dem Allerhöchſten Landtags-Abſchiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 verheißene Prämie aus Staats-Fonds in Anſpruch nehmen will, hat ſich deshalb mit ſeinem Antrage an den Ober-Präſidenten der Provinz zu wenden und von dieſem Vorbeſcheidung zu gewärtigen. Giebt Letzterer zur Ausführung des Projects ſeine vorläufige Genehmigung, ſo haben die Unternehmer einen vollſtändigen Koſten-Anſchlag durch einen geprüften Sachverſtändigen ausarbeiten zu laſſen und ſolchen mit ſämmtlichen Vorarbeiten dem Ober-Präſidenten, um die Reviſion und Feſtſtellung deſſelben zu veranlaſſen, vorzulegen, auch dabei gleichzeitig nachzuweiſen, daß und wie die zur Ausführung des Baues erforderlichen Mittel ſicher geſtellt ſind. Iſt dieſen Erforderniſſen genügt, ſo bleibt die Ertheilung der Genehmigung zur Ausführung des Baues und die Bewilligung der Prämie von Erfüllung nachſtehender Bedingungen, wozu die Unternehmer ſich in einem, mit dem Fiscus abzuſchließenden Vertrage verſtehen müſſen, abhängig.

1) Sie müſſen ſich verpflichten, den Bau da zu beginnen und ſo fortzuſetzen, wie ſolches vom Ober-Präſidenten beſtimmt werden wird, und ihn nach den feſtgeſtellten Anſchlägen gegen Empfang der Prämie auf ihre Koſten zu vollenden; zu dem Ende das zur Anlegung der Chauſſee, einſchließlich der Gräben und Böſchungen, ſo wie der etwanigen Chauſſee-Geld-Einnehmer- und Chauſſee-Aufſeher-Wohnungen, Gärten und Baumſchulen, der Lagerplätze für Schlick und Material-Vorräthe, außer der beim Bau etwa zu benutzenden alten Straße, ſo weit dieſelbe anſchlagsmäßig mit verwendet werden muß, erforderliche Terrain, ferner ſämmtliche nach den Anſchlägen zum Bau benöthigten Materialien auf eigene Koſten zu beſchaffen, ſo wie auch alle Entſchädigungen zu leiſten, welche dritte Perſonen in Folge der Chauſſee-Anlage für abzutretendes Eigenthum oder für ſonſt erlittenen Schaden zu fordern geſetzlich berechtigt ſind.

Eine Abweichung von der in den feſtgeſtellten Anſchlägen genehmigten Conſtruction darf ohne Genehmigung des Ober-Präſidenten nicht ſtattfinden.

2) Die Unternehmer müſſen ſich verpflichten, den Bau innerhalb einer, nach den Umſtänden abzumeſſenden, vom Tage der Beſtätigung des Vertrages ab zu berechnenden und durch den Ober-Präſidenten feſtzuſetzenden Friſt zu vollenden und hiernächſt die vollendete Chauſſee nebſt allem Zubehör ſo lange auf ihre Koſten in gutem Stande zu erhalten, bis etwa die Unterhaltung vom Fiscus übernommen wird (§. 10). Bei der Unterhaltung iſt nach denjenigen Vorſchriften zu verfahren, welche für die Unterhaltung der Staats-Chauſſeen mit höherer Genehmigung jetzt zur Anwendung kommen oder ſpäterhin in Anwendung gebracht werden möchten.

Dieſe Vorſchriften dienen auch bei Ausübung des dem Staate vorbehaltenen Aufſichts-Rechts in Betreff der Erfüllung der Unterhaltungs-Pflicht Seitens der Unternehmer (§. 9) zur Norm.

3) Behufs der Erfüllung vorſtehender Verpflichtungen wird den Unternehmern zwar im Allgemeinen das Expropriations-Recht eingeräumt, es bleibt aber in jedem beſonderen Falle Allerhöchſter Entſcheidung vorbehalten, ob daſſelbe ausgeübt werden ſoll.

Auch das Eigenthum des Staats an der etwa vorhandenen alten Straße wird den Unternehmern, jedoch ohne alle Gewährleiſtung, in ſoweit überwieſen, als dem Fiscus deshalb überhaupt das Recht zu verfügen zuſteht und dieſelbe zur Anlage der

Chauſſee, oder zur Entſchädigung der Grundbeſitzer für abzutretendes Eigenthum verwendet wird; ausgenommen hiervon iſt jedoch derjenige Theil derſelben, welcher auch ferner noch nach dem Ermeſſen des Ober-Präſidenten für den öffentlichen Verkehr beſtimmt bleiben muß. Letzterem ſteht, vorbehaltlich der Rechts-Anſprüche dritter Perſonen, die Beſtimmung darüber zu, welche Grundſtücke, als zur alten Straße gehörig, zu betrachten ſind.

4) Fiscus verpflichtet ſich, für jede Meile der von den Unternehmern zu erbauenden Chauſſee eine Prämie bis zum Betrage von höchſtens Zehn Tauſend Thalern den Unternehmern zu zahlen, ſo bald von dem betreffenden durch den Ober-Präſidenten zu ernennenden Bau-Beamten nach erfolgter Reviſion beſcheinigt iſt, daß der Bau einer Meile anſchlagsmäßig ausgeführt wird, und zu ſeiner Vollendung mehr nicht als die verheißene Prämie erforderlich iſt.

Ueberſteigt die für die Meile bewilligte Prämie nicht die Summe von Sechs Tauſend Thalern, ſo ſollen den Unternehmern außer dieſer auch noch die auf die techniſche Vorbereitung des Baues erweislich verwendeten Koſten aus Staats-Fonds vergütet werden, ſo bald der Bau der ganzen Chauſſee, den vertragsmäßigen Beſtimmungen gemäß, vollendet worden iſt. Bei einer höhern Prämie ſind jene Koſten aber jederzeit aus dieſer ſelbſt zu entnehmen.

5) Fiscus geſteht ferner den Unternehmern das Recht zu, für die Benutzung der von ihnen zu erbauenden, reſp. ihnen zur Unterhaltung zu überweiſenden Chauſſeen ein Chauſſeegeld zu erheben. Für ſolche Straßenzüge, auf welche die Verträge mit den Zollvereins-Staaten Anwendung finden, darf ihnen ein höheres Chauſſeegeld, als das durch den jedesmaligen, für die Staats-Chauſſeen gegebenen Tarif feſtgeſetzte, nicht zugebilligt werden, für andere Straßenzüge iſt dagegen unter beſondern Umſtänden die Bewilligung eines höhern Tarifs zuläßig; die Entſcheidung hierüber bleibt aber, in jedem einzelnen Falle, dem Allerhöchſten Ermeſſen vorbehalten.

Zur Erhebung des Chauſſeegeldes bedarf es der Genehmigung des Ober-Präſidenten, welche dieſer nicht eher ertheilen darf, bis der Bau einer Meile vollendet und ihm darüber von den Unternehmern ein vorſchriftsmäßiger, zur Feſtſtellung durch die Ober-bau-Deputation geeigneter Reviſions-Anſchlag eingereicht iſt. Die Ausarbeitung dieſes Anſchlages muß durch einen geprüften Sachverſtändigen erfolgen. Die Unternehmer ſind verpflichtet, den Vecturanten, welche, wenn ſie eine Hebeſtelle paſſiren, nur einen Theil der Chauſſee-Länge, für welche an der Hebeſtelle Chauſſeegeld zu entrichten iſt, berühren, nach den in Beziehung auf die Staats-Straßen deshalb zur Anwendung kommenden oder noch zu bringenden Grundſätzen eine Ermäßigung des Chauſſeegeldes oder eine ſonſtige Erleichterung im Wege des Abonnements zu gewähren. Die Entſcheidung der Frage, ob eine Ermäßigung ſtattfinden ſolle, und die Feſtſtellung der in dieſen Fällen zu entrichtenden Sätze bleibt nach Vernehmung der Unternehmer dem Ober-Präſidenten überlaſſen.

Eine Ermäßigung der den Unternehmern zugeſicherten Hebeſätze ſoll vor Ablauf dreier Jahre nach Bewilligung der Hebung nicht ſtattfinden. Wird ſie alsdann für nöthig erachtet, ſo müſſen die Unternehmer ſich ſolches, jedoch gegen Entſchädigung, gefallen laſſen, welche in der Art gewährt werden ſoll, daß der Durchſchnitt der Chauſſee-Geld-Einnahme in den drei der Tarifermäßigung vorangegangenen Jahren mit der Einnahme in jedem ſpätern Jahre verglichen, und der hiernach ſich etwa ergebende Ausfall den Unternehmern, ſo lange die Ermäßigung dauert, alljährlich vergütet wird. Letztere ſind daher verpflichtet, über die Einnahme genaue Regiſter und Bücher führen zu laſſen und haben ſolche am Schluſſe eines jeden Jahres, nachdem die Richtigkeit von ihnen atteſtirt iſt, dem Ober-Präſidenten einzureichen.

6) Die

Digitized by Google

6) Die zur Empfangnahme des Chauſſee-Geldes erforderlichen Hebeſtellen werden an den von dem Ober-Präſidenten unter Concurrenz der Unternehmer zu beſtimmenden Orten eingerichtet. Letztere ſind verpflichtet, den Chauſſee-Geldtarif bei jeder Hebeſtelle aufſtellen zu laſſen. Rückſichtlich des Verſchluſſes der Chauſſeen, der Aufſtellung der Tarife und Erleuchtung derſelben, ſo wie der Unterhaltung dieſer Einrichtungen, finden diejenigen Vorſchriften Anwendung, welche bei den Staats-Chauſſeen zur Anwendung kommen oder gebracht werden.

7) Die in dem jedesmaligen, für die Staats-Chauſſeen gültigen Tarife enthaltenen zuſätzlichen Beſtimmungen, desgleichen die darin feſtgeſetzten Befreiungen und Strafen ſollen auf die von den Unternehmern zu erbauenden und reſp. zu unterhaltenden Chauſſeen ebenfalls Anwendung finden. Daſſelbe gilt von der Allerhöchſten Verordnung vom 17ten März 1839 (Geſ.-S. pag. 80), den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, und den über dieſen Gegenſtand künftig zu erlaſſenden Beſtimmungen. Defrauden rückſichtlich des den Unternehmern gebührenden Chauſſeegeldes und Uebertretungen der auf die Straße Anwendung findenden allgemeinen oder beſondern polizeilichen Vorſchriften werden nach Maaßgabe der Letztern unterſucht und beſtraft. Die Königl. Polizei-Beamten ſind befugt und verpflichtet, wenn ſich die Gelegenheit dazu darbietet, innerhalb des ihnen angewieſenen Geſchäftskreiſes auf Chauſſee-Polizei-Contraventionen zu vigiliren und ſelbige zur Anzeige zu bringen.

8) Die Unternehmer ſind berechtigt und verpflichtet, das zum Bau und zur Unterhaltung der Chauſſeen und zur Erhebung des Chauſſee-Geldes erforderliche Dienſt-Perſonale, namentlich den die Aufſicht führenden Baumeiſter, welcher das Staats-Examen als Wegebaumeiſter beſtanden haben muß, anzunehmen und zu beſolden. Der nach Vollendung der Chauſſee zur Aufſicht über dieſelbe anzuſtellende Baumeiſter muß auf mindeſtens drei Jahre angenommen und die Wahl dem Ober-Präſidenten zur Genehmigung angezeigt werden. Diejenigen Beamten, denen die polizeiliche Aufſicht übertragen wird, werden von den Unternehmern zwar angenommen, doch bedarf es dazu der Genehmigung des Ober-Präſidenten, welcher die Vereidigung der Erſteren veranlaſſen wird. Die Annahme derſelben geſchieht der Regel nach mit dem Vorbehalte dreimonatlicher Kündigung. Das Kündigungsrecht ſteht den Unternehmern zu, doch ſind dieſelben verpflichtet, davon auch auf Verlangen des Ober-Präſidenten Gebrauch zu machen.

Die Rechte und Pflichten dieſer Beamten ſollen durch die mit ihnen abzuſchließenden Contracte und durch die auf Grund derſelben von dem Ober-Präſidenten zu ertheilende Inſtruktion näher beſtimmt werden. Während des Dienſtes müſſen ſie ſolche äußere Kennzeichen an ſich tragen, daß ihre Eigenſchaft als Aufſichts-Beamte ſofort von Jedermann erkannt werden kann. Sollen dieſelben Uniform erhalten, ſo muß dazu beſondere Genehmigung eingeholt werden.

9) Dem Staate und in deſſen Vertretung dem Ober-Präſidenten, Letzterem jedoch unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der Regierungen, ſteht das Recht der Ober-Aufſicht über die vorſchriftsmäßige Erbauung, Unterhaltung und Verwaltung der anzulegenden Chauſſeen zu. Der Ober-Präſident iſt daher befugt, nicht nur während der Dauer des Baues auf jede ihm geeignet ſcheinende Weiſe ſich die Ueberzeugung zu verſchaffen, daß derſelbe, den genehmigten Anſchlägen gemäß, tüchtig und dauerhaft ausgeführt werde, ſondern auch nach deſſen Vollendung darauf zu halten, daß die Chauſſee unausgeſetzt in gutem Zuſtande erhalten und den beſtehenden Vorſchriften gemäß verwaltet werde. Die Unternehmer ſind daher verbunden, den hierauf gerichteten Verfügungen der Behörden unweigerlich Folge zu leiſten und können widrigenfalls im Verwaltungswege dazu angehalten werden. Insbeſondere iſt der Ober-Prä-

ſident

Digitized by Google

ſident berechtigt, zu verlangen, daß die einkommenden Chauſſee-Gefälle vorzugsweiſe zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Chauſſee, ferner zur Anſammlung eines entſprechenden, dem Betrage nach von ihm zu beſtimmenden Reſerve-Fonds verwendet werden.

Sollten die Unternehmer den Anforderungen wegen vorſchriftsmäßiger Erbauung und Unterhaltung nicht genügen: ſo iſt der Ober-Präſident befugt, ſämmtliche Chauſſee-Gefälle und ſonſtige Einnahmen im Verwaltungswege in Beſchlag zu nehmen und mit Hilfe derſelben die nöthigen Arbeiten auf Koſten der Unternehmer ausführen zu laſſen.

Durch die Ausübung dieſes Aufſichts-Rechts ſollen jedoch den Unternehmern keine Koſten an Gebühren, Diäten und Reiſekoſten der abgeordneten Commiſſarien erwachſen.

10) Bei vorausgeſetzter tüchtiger Unterhaltung bleiben Unternehmer während eines Zeitraums von dreißig Jahren im ungeſtörten Beſitze der Chauſſeegeld-Einnahme. Auf den Wunſch der Unternehmer ſoll dieſer Zeitraum, in ſofern nicht beſondere Umſtände entgegenſtehen, bis auf funfzig Jahre ausgedehnt werden können. Nach Ablauf deſſelben ſteht dem Fiscus das Recht zu, die Chauſſee den Unternehmern abzukaufen. Will Fiscus von dieſem Rechte Gebrauch machen, ſo muß er ſolches jenen ein Jahr vorher anzeigen, und iſt in dieſem Falle verpflichtet, das nach den durch die Ober-Bau-Deputation feſtgeſtellten Reviſions-Anſchlägen (§. 5) auf den Neubau verwendete Capital nach Abzug der gezahlten Prämie zu erſetzen. Eine Zinsvergütigung findet dabei gegenſeitig nicht ſtatt; ſollten die Unternehmer jedoch bei der Auseinanderſetzung den Nachweis zu führen vermögen, daß die Chauſſeegeld-Einnahme nicht ausgereicht habe, um die Koſten der Unterhaltung der Straße zu decken, ſo iſt Fiscus verpflichtet, das Fehlende außer dem erwähnten Bau-Capitale, jedoch gleichfalls ohne Zinſen, zu erſetzen. Bei dieſer Berechnung iſt aber der ganze Zeitraum, während deſſen den Unternehmern die Einnahme zugeſtanden und die Unterhaltung obgelegen hat, dergeſtalt zum Grunde zu legen, daß ein Jahr ins andere gerechnet wird, und dabei als Anfangstermin derjenige Tag anzunehmen, an welchem die Chauſſeegeld-Hebung auf der ganzen Strecke begonnen hat. Wenn von den Unternehmern Behufs der Unterhaltung Schulden contrahirt und zur Zeit des Kaufs noch nicht bezahlt worden ſind, ſo werden ſolche vom Fiscus zwar übernommen, ihr Betrag iſt aber auf das zu zahlende Kaufgeld in Abrechnung zu bringen.

11) Die Ausfertigung des mit den Unternehmern abzuſchließenden Vertrages erfolgt ſtempel- und gebührenfrei. Auch die Verhandlungen zur Erwerbung der der Expropriation unterworfenen Grundſtücke ſind ſtempel-, ſo wie alle ſonſtigen Verträge und Verhandlungen der Unternehmer mit den Verwaltungsbehörden des Staats gebührenfrei.

Wird das Bau-Capital durch Actien aufgebracht, ſo ſollen auch dieſe dem geſetzlichen Stempel nicht unterliegen.

Berlin, den 20ſten März 1842.

Der Finanz-Miniſter, (gez.) Graf von Alvensleben.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 29ſten Juni **1842.**

Das 16te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter **№ 146.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2275 die Urkunde über die Stiftung einer beſonderen Klaſſe des Ordens pour le mérite für Wiſſenſchaften und Künſte. Vom 31ſten Mai 1842.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 147. Den Remonte-Ankauf im Regierungs-Bezirk Gumbinnen pro 1842 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einſchließlich ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche nachſtehende, früh Morgens beginnende, Märkte angeſetzt worden, und zwar:

den 12ten Juli in Mehlaucken,	den 7ten September in Goldapp,
= 14ten = = Tapiau,	= 8ten = = Mehlkehmen,
= 16ten = = Wehlau,	= 9ten = = Gumbinnen,
= 18ten = = Geßlacken,	= 10ten = = Stallupönen,
= 20ſten = = Inſterburg,	= 12ten = = Schirwindt,
= 1ſten Auguſt in Trempen,	= 13ten = = Pillkallen,
= 2ten = = Darkehmen,	= 15ten = = Lasdehnen,
= 20ſten = = Angerburg,	= 17ten = = Lengwethen,
= 22ſten = = Barten,	= 19ten = = Ragnit,
= 24ſten = = Gerdauen,	= 27ſten = = Plaſchken,
= 29ſten = = Raſtenburg,	= 28ſten = = Kaukehmen,
= 31ſten = = Lötzen,	= 30ſten = = Heinrichswalde,
= 2ten September in Lyk,	= 1ſten Oktober in Tilſit.
= 5ten = = Oletzko,	

Nur auf den zuerſt genannten drei Märkten und in Barthen, auch Gerdauen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und gleich baar bezahlt. Auf den übrigen Märkten wollen ſich dagegen die Verkäufer bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Koſten einzuliefern und daſelbſt, nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Die erforderlichen Eigenſchaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer ſolchen Pferden, deren hinterher ſich etwa ergebende Fehler den Kauf ſchon geſetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Koſten des Verkäufers unterworfen ſind, welche ſich als Krippenſetzer ergeben ſollten.

Mit jedem verkauften Pferde müſſen eine ſtarke neue lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 1ſten März 1842.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 148. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3819. Juni.

Dem Wirthe Daniel Schlimath in Norwaiſchen, Kreiſes Niederung, iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene, Rettung einer Perſon vom Ertrinken eine Prämie von Fünf Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1842.

№ 149. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 3951. Juni.

Dem Kreisboten Neuber hieſelbſt iſt für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1842.

№ 150. Prämien-Bewilligung für die Ergreifung eines berüchtigten Pferdediebes. A. d. J. 3911. Juni.

Für die mit Umſicht und beſonderer Mühwaltung bewirkte Ergreifung und Einlieferung des berüchtigten Pferdediebes Adam Woyſeßewitz bei dem competenten Gerichte iſt dem Hilfs-Exekutor und Krugpächter Hoffmann zu Claußen, Kreiſes Lyk, eine Prämie von zehn Thalern von uns zuerkannt worden. Gumbinnen, den 14ten Juni 1842.

№ 151. Belobung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3311. Juni.

Bei dem im Dorfe Gollingen, Kreiſes Sensburg, am 2ten d. M., um 1 Uhr Nachmittags, ſtattgehabten Brande war der Rittergutsbeſitzer, Herr Major v. Hintzmann aus Brödinen, mit ſeiner Schlauchſpritze und ſeiner ſämmtlichen hilfsfähigen Mannſchaft ſogleich zur Brandſtelle geeilt, was hierdurch belobend von uns anerkannt wird.

Gumbinnen, den 21ſten Juni 1842.

№ 152. Betrifft die Beſtrafung der Theilnehmer, Gehülfen und Begünſtiger bei Polizei-Kontraventionen. A. d. J. 2 Juni. Plenum.

Höherer Anordnung zufolge wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majeſtät der König, mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 31ſten Oktober v. J., auf desfallſigen Vortrag des Staatsminiſteriums, zu beſtimmen geruht haben, daß die Vorſchriften der §§. 64 und folgende, Tit. 20, Thl. 2 des allgemeinen Landrechts über die Strafbarkeit der Theilnehmer, Gehilfen und Begünſtiger eines Verbrechens auch unbedenklich bei Polizei-Kontraventionen zur Anwendung zu bringen ſind, daß es jedoch dem

Digitized by Google

dem vernünftigen Ermeſſen der Polizeibehörden überlaſſen bleiben muß, nach der Natur und dem Zwecke der Polizeiſtrafen nicht jede auch entferntere Theilnahme an einer Polizei-Kontravention einer Rüge zu unterwerfen. Gumbinnen, den 22ſten Juni 1842.

Dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin iſt unter dem 31ſten Mai 1842 ein Patent № 153. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maſchine zum Schneiden der Korkpfropfen

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Garthe und dem Königl. Premier-Lieutenant a. D. Weyſe zu Köln iſt unter dem 14ten Juni 1842 ein Patent № 154. Patentertheilung.

auf zwei, durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete, mechaniſche Vorrichtungen zur Fortbewegung der Schiffe

auf zehn Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Samuel Lilley zu Aachen iſt unter dem 17ten Juni 1842 ein Patent № 155. Patentertheilung.

auf zwei, an der unter dem 28ſten Mai 1841 patentirten Maſchine zum Richten und Spitzen der Näh- und Stecknadeln angebrachte, in Verbindung mit dieſer Maſchine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen zum Führen und zum Glätten der Nadeln

auf die Dauer des Patents vom 28ſten Mai 1841, mithin zum 28ſten Mai 1847, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikbeſitzer Samuel Dobbs zu Hörde, bei Dortmund, unter dem 21ſten November 1841 ertheilte Patent № 156. Patentaufhebung.

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaſchine nebſt dazu gehörigen Vorrichtungen,

iſt, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Herr Bielitz auf Bartlickshöfchen iſt von des Königs Majeſtät zum Landrath des Kreiſes Lötzen ernannt.

Durch das von des Hochſeligen Königs Majeſtät unter dem 14ten November 1839 Allerhöchſt vollzogene Diplom iſt dem Lieutenant Carl Julius Cäſar Rhau zu Romotten, bei Lyk, der Adelſtand und die landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden, den Namen und das Wappen ſeines Adoptiv-Vaters, des Rektors v. Gutowski, annehmen und ſich in Zukunft Rhau v. Gutowski nennen und ſchreiben zu dürfen.

Der

Digitized by Google

Der Gutsbeſitzer Herr Neumann auf Wenſewen, Kreiſes Johannisburg, iſt zum Boniteur in Gemeinheitstheilungsſachen ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

Dem Förſter Perl, bisher zu Jörkiſchken, Oberförſterei Warnen, iſt die erledigte Förſterſtelle zu Pötſchkehmen, Forſtrevier Tzullkinnen, verliehen worden.

Der kriegsreſerve Jäger Auguſt Kühn iſt, mit unſerer Genehmigung, zur Unterſtützung des Förſters Eckert zu Laugallen, Forſtrevier Tzullkinnen, angenommen worden.

Im Angerburger Kreiſe ſind folgende, bisher angeſtellt geweſene Schiedsmänner:

1) Rathmann Dembowski für die Stadt Angerburg,
2) Gutsbeſitzer Pilchowski auf Charlottenhof für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Angerburg,
3) Krug- und Gutsbeſitzer Gaſtell zu Olſchöwen für den 2ten Bezirk des Kirchſpiels Angerburg,
4) Krug- und Gutsbeſitzer Buchſteiner zu Kruglanken für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Kruglanken, und
5) Gutsbeſitzer Geßner auf Maſehnen für das Kirchſpiel Roſengarten,

für die nächſten drei Jahre wieder erwählt und beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 29ſten Juni 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1040. Dem Kölmer Ginnuth in Neuendorf ſind in der Nacht zum 17ten Juni von der Weide eine Stute, Brandfuchs, 3 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ohne Abzeichen und eine ſchwarzbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einer Warze auf dem rechten Hinterbeine, entwendet worden. Der Eigenthümer verheißt demjenigen, der ihm zum Wiederbeſitz dieſer Pferde verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. Heinrichswalde, den 18ten Juni 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1041. Aus dem Vorwerke Auſſinehlen, zum adl. Gute Kieſelkehmen gehörig, ſind in der Nacht vom 24ſten zum 25ſten Juni zwei Pferde geſtohlen, nämlich:

1) ein goldbrauner Wallach, ohne Abzeichen, mit ſtarken Haſenhacken auf beiden Hinterfüßen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, und
2) ein kirſchbrauner Wallach, beide Hinterfüße weiß und ſtark angelaufen, mit einem kleinen länglichen Sterne, 7 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.

Jedermann, insbeſondere die reſp. Polizeibehörden, werden ergebenſt erſucht, der Frau Rittergutsbeſitzerin Burchard zur Wiedererlangung dieſer Pferde behilflich zu ſein. Gumbinnen, den 25ſten Juni 1842. Der Landrath Burchard.

№ 1042. Zum meiſtbietenden Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Langhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Donnerſtag den 30ſten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 17ten Juni 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1043. Die mit Roggen, Hafer und Gerſte beſtellten Uebermaaßländereien beim Königl. Oberförſterei-Etabliſſement Borken von 166 Morgen 130 □Ruthen preuß. ſollen auf 3 Jahre, pro 1842, 1843 und 1844, zur Verpachtung nochmals ausgeboten werden. Hiezu ſteht Termin auf Freitag den 15ten Juli 1842, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Oberförſterei Borken an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote, nach erfolgtem vorläufigen Zuſchlage, nicht ſtattfinden. Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1842, pag. 290. Goldapp, den 21ſten Juni 1842. Der Forſt-Inſpektor v. Schmidt.

Digitized by Google

№ 1044. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im dritten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Lizitations-termine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 8ten und 26ſten Juli, den 9ten und 30ſten Auguſt, den 6ten und 23ſten September d. J.

Dingken, den 13ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1045. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſt-reviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 13ten und 27ſten Juli, den 10ten und 24ſten Auguſt, den 7ten und 21ſten September d. J.

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Der Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Untererheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1046. Sonnabend den 9ten k. M., von Nachmittags 2 Uhr ab, ſollen im hieſigen Kruge:

1) mehrere Wieſen-, Bruch- und Moor-Parzellen zur diesjährigen Gras- und Heunutzung verpachtet; und
2) mehrere Aexte, Beile und andere Schneide-Inſtrumente verkauft werden; gleichzeitig ſoll
3) die in den Revieren der hieſigen Oberförſterei in Klaftern aufgeſetzte Tannen-Borke zum Verkaufe kommen. Rothebude, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Frömbling.

№ 1047. Zur meiſtbietenden Verpachtung einer, in den Jagen 11 und 12 des Belaufes Junckhof belegenen, Wieſe von 13 Morgen 97 □Ruthen ſteht auf den 5ten Juli 1842, Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Kruſinn Termin an. Das Meiſtgebot muß im Termine bezahlt werden und Nachgebote ſind unſtatthaft. Brödlaucken, den 22ſten Juni 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1048.

Digitized by Google

№ 1048. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen Kloben- und Knüppelhölzer, ſo wie des Sprockes und einiger Klafter Rothtannen-Borke ſteht für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken, Junckhof und Buylien auf den 5ten Juli 1842, von Vormittags 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Termin an, welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Kaufgeld am nächſten Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 20ſten Juni 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1049. Mehrere, in der hieſigen Forſt belegene, ſich zur Grasnutzung qualifizirende, Plätze ſollen für das Jahr 1842 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſind nachſtehende Termine anberaumt, für den Belauf:

1) Schilleningken Montag den 18ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Kl.-Schilleningken;
2) Lasdehnen und Ußballen Montag den 18ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Dorf Schilleninken;
3) Patilßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz an der Inſterbrücke bei Milchbude;
4) Ußbördßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Wieſe Laugalliſchke;
5) Laukeliſchken Donnerſtag den 21ſten Juli 1842, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz Dorf Gr.-Schorellen und Freitag den 22ſten Juli, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz die Karkel-Brücke;
6) Bagdohnen Montag den 25ſten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Bagdohnen.

Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen. Die Belaufsförſter ſind angewieſen, die Grasnutzungsplätze vor dem Termine auf Erfordern anzuzeigen.

Schorellen, den 20ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1050. Im Termine den 9ten Juli 1842, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, ſollen im Forſt-Kaſſen-Lokale zu Johannisburg mehrere Wieſen- und Ackerplätze, wegen Inſolvenz der zeitigen Pächter, unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen, nach welchen das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Rendanten ſofort bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben, auf die Dauer des laufenden Jahres anderweit verpachtet werden, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Johannisburg, den 21ſten Juni 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

Digitized by Google

№ 1051. Am 16ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forſthauſe zu Weßkallen mehrere, in der Königl. Weßkaller Forſt gelegene, zur Grasnutzung geeignete Plätze, ſo wie das ſogenannte Entenbruch als Grasnutzung in öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 25ſten Juni 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1052. Die Neudeckung der Scheunendächer mit Rohr auf den Königl. Förſter-Etabliſſements Tawellninken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Ich habe zur Ermittelung eines Entrepreneurs einen Termin auf den 2ten Juli, Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Beendigung der Deckung erſt zum 1ſten November d. J. erfolgt ſein darf.

Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Ibenhorſt, den 3ten Juni 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1053. Es ſollen folgende, mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdende Forſtgrundſtücke, als:

1) ein Ackerplatz im Belaufe Kuhlins von 1 Morgen 160 □Ruthen preuß.;
2) im Belaufe Wentaine,
   a) im Jagen 20, am Haffrande bei Loye, ein Gartenplatz von 87 □Ruthen preuß.,
   b) im Jagen 51 ein Ackerplatz von 1 Morgen 83 □Ruthen preuß.,
   c) im Jagen 42 ein Gartenplatz von 45 □Ruthen preuß.;
3) die ehemaligen Hegemeiſter Schmidtſchen Dienſtländereien in Karkell, beſtehend aus

7 Morgen	175 □Ruthen	preuß.	Ackerland,
82 „	5 „	„	Wieſen,
39 „	30 „	„	Weideland;

4) das Uebermaaßland im Belaufe Skirwith, Jagen 129 und 133, von 1 Morgen 146 □Ruthen preuß.;
5) die im Antoniſchker Moore belegenen 9 Gartenplätze von im Ganzen 53 Morgen 154 □Ruthen preuß.,

auf anderweite ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich einen Bietungstermin auf den 20ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt habe, und

Digitized by Google

und Pachtluſtige, welche die erforderliche Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen am Terminstage werden bekannt gemacht werden. Der Schluß der Lizitation findet um 12 Uhr Mittags ſtatt und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Ibenhorſt, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 1054. Die nachſtehenden, dem Fiskus zugehörigen Wieſengrundſtücke, welche früher beſeſſen wurden

1) von dem Chriſtoph Dirßuweit, von 15 Morgen, } in Ußleick,
2) " " Martin Schukat, von 7 Morgen, }
3) " " Chriſtian Matzukat, von 22 Morgen 100 □Ruthen, }
4) " " Michael Paulicks, von 12 Morgen 127 □Ruthen, }
5) " " David Kairies, von 13 Morgen 59 □Ruthen, } in Alt-Friedrichsgraben,
6) " der Wittwe Lehmann, von 13 Morgen 137⅔ □Ruthen, }
7) " " Wittwe Lehmann, von 7 Morgen 127 □Ruthen, }

ſind in dem, am 31ſten Mai d. J. angeſtandenen Termine nicht veräußert oder verpachtet worden. Ich habe daher hierzu einen neuen Termin auf den 4ten Juli d. J., Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Schulzen Perkuhn in Seckenburg anberaumt.

Die Bedingungen der Veräußerung oder Verpachtung können bei mir jederzeit eingeſehen werden, und bemerke ich hierbei, daß die Veräußerung entweder rein, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, oder mit einem mäßigen Domainenzinſe erfolgen ſoll. Heinrichswalde, den 8ten Juni 1842.

Der int. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1055. Höherer Anordnung zufolge ſollen die bei Jägeriſchken, Kirchſpiels Tilſit, belegenen Domainenwieſen, mit einem Flächeninhalte von 100 Morgen 159 □Ruthen, auf 6 Jahre vom 1ſten Juni 1843 ab verpachtet werden.

Zur Lizitation ſteht Termin auf den 20ſten Juli 1842, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird.

Tilſit, den 12ten Juni 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1056. Am 9ten d. M. wurde im Memelſtrome, bei dem Dorfe Dwiſchaken, ein unbekannter männlicher, ſchon ſehr ſtark in Verweſung übergegangener, Leichnam aufgefangen. Derſelbe war mit einem leinenen Hemde, ledernen Tragbande, einer roth- und blaugewürfelten baumwollenen Weſte, einer blauen tuchenen mit Pelz gefütterten Jacke,

grauen

Digitized by Google

grauen leinenen Unterbeinkleidern und grauen Wandbeinkleidern, einem rothen kattunenen Halstuche und neuen langen, mit eiſernen Nägeln beſchlagenen, Kropfſtiefeln bekleidet. Die Unterbeinkleider waren an den Knöcheln mit einem Bande zuſammengebunden. Die Leiche muß ſchon längere Zeit im Waſſer gelegen haben, denn die Geſichtszüge waren durchaus nicht mehr zu erkennen. Die Haare und die Kopfhaut waren zum größten Theile abgelöſ't oder hingen in einzelnen Theilen als ſchwammige Subſtanzen noch an dem, zum Theile entblößten, Schädelknochen. Das Geſicht bildete eine aufgeſchwämmte ſchwarze Maſſe, der linke Fuß lag bis zum Knöchel entblößt da, das Fleiſch war faſt ganz abgefreſſen.

Alle Diejenigen, welche über die Perſon und die Todesart dieſer Leiche Auskunft zu geben vermögen, werden erſucht, dem unterzeichneten Gerichte ſchleunigſt Auskunft zu ertheilen. Tilſit, den 15ten Juni 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1057. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Johann und Dorothea Wiemerſche Eigenkäthnergrundſtück Stolbeck-Splitter № 52, (früher № 53), gerichtlich abgeſchätzt auf 250 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten September 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1058. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Krugbeſitzer Chriſtian Hägewaldſchen Erben gehörige Gut Clemenswalde № 7, von 29 Morgen 76 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 28ſten September 1842 auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 1059. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die im Dorfe Morathen belegenen Bauergüter des Johann Aleſter, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. und des Gottfried Führer, abgeſchätzt auf 70 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 29ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 1060. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Simon und Elſe Kattinatſchen Erben gehörige ſeparirte Bauergut Sturmen

№ 2,

Digitized by Google

№ 2, mit einer Grundfläche von 125 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 665 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, jedoch ohne Inventarium, den 30ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1061. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Köllmergrundſtück Gehſen № 4, den Louiſe und Michael Sadtkoſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz an der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 1062. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das in der Stadt Inſterburg unter № 40 A. belegene, dem Kaufmann Albert Bähler gehörige Grundſtück, nebſt Gärten und Ackerländereien, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3568 Rthlr 14 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſollen am 2ten Auguſt 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1063. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pötſchkehmen, Kirchſpiels Gerwiſchkehmen, belegene, der Wittwe Barbara Brandſtätter und den acht Geſchwiſtern Brandſtätter gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Separations-Fläche von 101 Morgen 39 □Ruthen und einer in der Tzulkinner Forſt belegenen Erbpachtswieſe von 21 Morgen 140 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3867 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 5ten Oktober 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine Strauß wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1064. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommiſſion zu Nikolayken. Das im Kreiſe Sensburg belegene Bauergut Olſchewen № 4, Salamonſchen Antheils, beſtehend aus einer Grundfläche von 67 Morgen 163½ □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf

111 Rthlr

Digitized by Google

111 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1065. Der wegen eines Diebſtahls vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig zur Unterſuchung gezogene, und nach mehrwöchentlichem Arreſte mit einer nicht befolgten Reiſeroute in ſeinen Geburtsort Inſterburg gewieſene, zuletzt in Marienburg in Arbeit geſtandene, unten ſignaliſirte Müllergeſelle Johann Heinrich Pötſchke iſt dringend verdächtig, in der Nacht zum 30ſten Mai 1842 aus einer Mühle zu Oliva mehrere Kleidungsſtücke, als: einen ſchwarztuchenen feinen Ueberrock, von innen unter den Aermeln mit Wachstuch beſetzt, einen dunkelgrünen Ueberrock, 1 Paar Hoſen von grauem Sommerzeuge, 1 Paar Hoſen von ähnlicher Farbe und Zeuge, eine blautuchene Weſte, 1 Paar ſchwarztuchene feine Hoſen, eine lila ſchwarzgeränderte Pique-Weſte, eine ſilberne Taſchenuhr mit meſſingenem Zifferblatte, ſchwarzem Perlenſchnur und ſilberner Kette mit ſilbernem Pettſchaft, G. M. gravirt, ein Paar niedrige Wichsſtiefeln — geſtohlen zu haben, und werden die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden ergebenſt erſucht, den Pötſchke im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei ihm gefundenen Effekten hieher unter der geſetzlichen Eskorte transportiren zu laſſen.

Zoppol, den 7ten Juni 1842. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

(Signalement des Johann Heinrich Pötſchke.) A. Beſchreibung der Perſon. Haare: dunkel; Stirn: hoch; Augenbraunen: ſtark; Augen: blau; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Wangen: roth; Bart: geſchoren; Kinn: klein; Zähne: nicht vollzählig; Geſicht: überhaupt oval; Statur: mittel; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Beine: gerade; Geſundheitszuſtand: gut. — B. Perſönliche Verhältniſſe. Alter: angeblich 29 Jahre; Geburtsortsort: Inſterburg; letzter Wohnort: Marienburg; Gewerbe: Müller; Sprache: deutſch; Religion: evangeliſch. — C. Kleidung. Mütze: weißtuchene; Rock: grautuchener; Halstuch: couleurt; Beinkleider: weißtuchene; Fußbekleidung: Stiefel.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1066. In vergangener Nacht iſt mir von der Weide eine braune Stute, mit einem fein ſchimmernden Sterne, 5 Jahre alt, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, geſtohlen worden. Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung meines Pferdes verhilft, ſichere ich eine angemeſſene Belohnung zu. Junghof, Kreis Darkehmen, den 20ſten Juni 1842.

Der Förſter Daubner.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 6ten Juli 1842.

№ 157. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 17te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2276 das Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen Seitens der Stadt Breslau zum Betrage von 538,800 Rthlr. Vom 30ſten April 1842;

№ 2277 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22ſten Mai 1842 über den Verkauf der Früchte auf dem Halme und den Verkauf des künftigen Zuwachſes in der Provinz Weſtphalen;

№ 2278 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22ſten Mai 1842, betreffend die Publikation der ſeit länger als ſechsundfunfzig Jahren deponirten Teſtamente;

№ 2279 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 13ten Juni 1842, wegen Entbindung des Staatsminiſters v. Rochow von der Verwaltung des Miniſteriums des Innern und reſp. Ernennung des Oberpräſidenten Grafen v. Arnim zum Staatsminiſter und Miniſter des Innern.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 158. Betrifft die Ablegung der Kirchenkaſſen-Rechnungen. A. d. I. 1731. Juni.

Obwohl der Termin zur Einreichung der Kirchenkaſſen-Rechnungen für die Zeit von Michaeli 1840 bis ult. Dezember 1841, reſp. der Extrakte daraus, längſt abgelaufen iſt, ſo iſt doch noch mehr als die Hälfte der Kirchenkollegien des Regierungsbezirkes damit im Rückſtande. Indem wir daher die betreffenden Kirchenkollegien zur ſofortigen Einreichung der rückſtändigen Rechnungen und reſp. Rechnungs-Extrakte anweiſen, eröffnen wir denſelben gleichzeitig, daß, im Falle obiger Anordnung nicht binnen 14 Tagen genügt, oder doch die dieſfälligen Behinderungsgründe angezeigt werden ſollten, unfehlbar eine Ordnungsſtrafe von 1 Rthlr. für jedes ſäumige Kirchenkollegium feſtgeſetzt werden wird, deren Einziehung durch Poſtvorſchuß bewirkt werden ſoll. Wir bemerken dabei, daß angeblich ausſtehende Einnahme-Reſte, oder jetzt noch fehlende Rechnungsbeläge nicht als zureichende Entſchuldigungsgründe anerkannt werden können. Dergleichen Mängel dürfen die Ablegung der Rechnungen ferner nicht aufhalten, vielmehr muß denſelben im Wege der Notaten-Beantwortung abgeholfen werden.

Gumbinnen, den 27ſten Juni 1842.

Digitized by Google

№ 159. Wegen Herausgabe der Sammlung ſämmtlicher Verhandlungen der Provinzial-Landtage in der preuß. Monarchie, nebſt den darauf ertheilten Allerhöchſten Landtags-Abſchieden. u. I. 3. 4070. Juni.

Die ſeit dem Jahre 1825 in dem Verlage des Buchhändlers A. W. Hayn, Zimmerſtraße № 29 in Berlin, zuerſt von dem Hofrath Rumpf herausgegebene, nach dem Ableben deſſelben von dem Geheimen Regiſtratur-Vorſteher, Geheimen Regiſtraturrath Nitſchke in Berlin fortgeführte Sammlung der Verhandlungen der Provinzial-Landtage in der Preuß. Monarchie, nebſt den darauf ertheilten Allerhöchſten Landtags-Abſchieden, iſt, ihrer unverkennbaren Nützlichkeit halber, für den Geſchäftsbetrieb vom hohen Königl. Miniſterio des Innern und der Polizei empfohlen. Wir machen daher die Behörden auf jene Sammlung, welche bis zum 16ten Bande gediehen iſt, mit dem Bemerken aufmerkſam, daß ſämmtliche Provinzial-Landtags-Verhandlungen in überſichtlicher Zeitfolge umfaſſend geordnet ſind und binnen einigen Wochen ein vollſtändiges Sach- und Namenregiſter in Druck erſcheinen wird. Das Werk kann ſowohl im Ganzen, als in einzelnen, die verſchiedenen Provinzen betreffenden Theilen bezogen werden.

Gumbinnen, den 27ſten Juni 1842.

№ 160. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten S. Weigert zu Berlin iſt unter dem 24ſten Juni 1842 ein Patent

auf eine durch Beſchreibung und Zeichnung erläuterte Vorrichtung zur Eintragung der Ruthen in Velpel- und Plüſch-Gewebe

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Herr Rittmeiſter Reh zu Friedrichshof iſt zum Boniteur in Gemeinheitstheilungs-Sachen ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

Im Kreiſe Inſterburg ſind auf drei nach einanderfolgende Jahre folgende Schiedsmänner:

1) der Gutsbeſitzer Schubert auf Grünheide für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Aulowönen,
2) der Gutsbeſitzer Reinke auf Pabbeln für das Kirchſpiel Didlacken,
3) der Grundbeſitzer Krauſe in Norkitten für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Norkitten,
4) der Krugbeſitzer Feuerfänger in Puſchdorf für das Kirchſpiel Puſchdorf,
5) der Kaufmann Forſtreuter in Inſterburg für den Pregel- und Marktbezirk der Stadt Inſterburg, und
6) der Seifenfabrikant Koch daſelbſt für den Obermühlen- und Schloßbezirk daſelbſt,

erwählt und beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 6ten Juli 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1067. Zum öffentlichen Verkaufe des, bei den Dörfern Wießen, Neuſaaß und Swarren, Kirchſpiels Werden, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Weide-Terrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf den 25ſten Juli 1842, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angeſetzt.

Der Verkauf geſchieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer,

b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainen-Zins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungs-Anſchlag, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 7ten Juni 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1068. Dem Wirthe Gottlieb Kamminski von Krauleidßen iſt in der Nacht vom 30ſten Juni zum 1ſten Juli 1842 eine hellbraune Stute, 13 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden. Desgleichen iſt dem Wirthe Samuel Radtke von Kl.-Prußillen in der Nacht vom 29ſten zum 30ſten Juni 1842 eine Schimmelſtute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, ebenfalls von der Weide geſtohlen worden.

Alle reſp. Polizeibehörden werden dienſtlichſt erſucht, die oben bezeichneten Pferde, wo ſie angetroffen werden ſollten, anzuhalten und mir davon Mittheilung zu machen.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1842. Der Landrath Burchard.

№ 1069. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen im dritten Quartale 1842 für ſämmtliche Beläufe der Dingkenſchen Forſt folgende Lizitationstermine im hieſigen Forſt-Bureau an:

den 8ten und 26ſten Juli, den 9ten und 30ſten Auguſt, den 6ten und 23ſten September d. J.

Dingken, den 13ten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Digitized by Google

№ 1070. Es ſollen folgende, mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdende Forſt-grundſtücke, als:

1) ein Ackerplatz im Belaufe Kuhlins von 1 Morgen 160 □Ruthen preuß.;
2) im Belaufe Wentaine,
   a) im Jagen 20, am Haffrande bei Loye, ein Gartenplatz von 87 □Ruthen preuß.,
   b) im Jagen 51 ein Ackerplatz von 1 Morgen 83 □Ruthen preuß.,
   c) im Jagen 42 ein Gartenplatz von 45 □Ruthen preuß.;
3) die ehemaligen Hegemeiſter Schmidtſchen Dienſtländereien in Karkell, beſtehend aus

7 Morgen	175 □Ruthen	preuß.	Ackerland,
82 ꝛ	5 ꝛ	ꝛ	Wieſen,
39 ꝛ	30 ꝛ	ꝛ	Weideland;

4) das Uebermaaßland im Belaufe Skirwith, Jagen 129 und 133, von 1 Morgen 146 □Ruthen preuß.;
5) die im Antoniſchker Moore belegenen 9 Gartenplätze von im Ganzen 53 Morgen 154 □Ruthen preuß.,

auf anderweite ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich einen Bietungstermin auf den 20ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt habe, und Pachtluſtige, welche die erforderliche Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen am Terminstage werden bekannt gemacht werden. Der Schluß der Lizitation findet um 12 Uhr Mittags ſtatt und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Ibenhorſt, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 1071. Mehrere, in der hieſigen Forſt belegene, ſich zur Grasnutzung qualifizirende, Plätze ſollen für das Jahr 1842 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſind nachſtehende Termine anberaumt, für den Belauf:

1) Schilleningken Montag den 18ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Kl.-Schilleningken;
2) Lasdehnen und Ußballen Montag den 18ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Dorf Schilleninken;
3) Patilßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz an der Inſterbrücke bei Milchbude;
4) Ußbördßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Wieſe Laugalliſchke;
5) Laukeliſchken Donnerſtag den 21ſten Juli 1842, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz Dorf

Dorf Gr.-Schorellen und Freitag den 22ſten Juli, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz die Karkel-Brücke;

6) Bagdohnen Montag den 25ſten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Bagdohnen.

Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen. Die Belaufsförſter ſind angewieſen, die Grasnutzungsplätze vor dem Termine auf Erfordern anzuzeigen.

Schorellen, den 20ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1072. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 13ten und 27ſten Juli, den 10ten und 24ſten Auguſt, den 7ten und 21ſten September d. J.

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Der Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Untererheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1073. Am 16ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forſthauſe zu Weßkallen mehrere, in der Königl. Weßkaller Forſt gelegene, zur Grasnutzung geeignete Plätze, ſo wie das ſogenannte Entenbruch als Grasnutzung in öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage und auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 25ſten Juni 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1074. Zum Verkaufe der im Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 1ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1075. Höherer Anordnung zufolge ſollen die bei Jägeriſchken, Kirchſpiels

X Tilſit,

Digitized by Google

Tilſit, belegenen Domainenwieſen, mit einem Flächeninhalte von 100 Morgen 159 □Ruthen, auf 6 Jahre vom 1ſten Juni 1843 ab verpachtet werden.

Zur Lizitation ſteht Termin auf den 20ſten Juli 1842, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird.

Tilſit, den 12ten Juni 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1076. Die dem Domainen-Fiskus gehörige Parzele Paßelgſten, enthaltend 38 Morgen 176 □Ruthen preuß., zwiſchen den Gütern Paßelgſten und Birjohlen, im Kirchſpiele Tilſit, belegen, ſoll höherer Anordnung zufolge meiſtbietend verkauft werden. Der Lizitationstermin ſteht auf den 26ſten Juli 1842, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an. Tilſit, den 20ſten Juni 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1077. Die bei Friedrichsdorf und Marienwalde belegenen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe preuß. beſtehenden, ſogenannten Heinrichswaldſchen Domainen-Vorwerkswieſen ſollen zur diesjährigen Heuwerbung, in einzelnen Abſchnitten oder im Ganzen, in dem von mir auf den 16ten Juli 1842, Vormittags von 11 bis Nachmittags 4 Uhr, in der Behauſung des Krügers Feuerabend zu Gr.-Marienwalde angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden und bemerke ich hiebei nur, daß der Meiſtbietende die Pacht gleich baar deponiren muß.

Heinrichswalde, den 29ſten Juni 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1078. Am 19ten d. M. iſt der Losmann Johann Scheppat, angeblich aus Grünblum, Kreiſes Darkehmen, mit einem Pferde, (Braunſcheck, Wallach, etwa 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß), im Dorfe Schaltiſchledimmen angehalten. Da ꝛc. Scheppat ſich über den Beſitz des Pferdes nicht legitimiren konnte, die von demſelben vorgetragenen Umſtände vielmehr einen dringenden Verdacht des Diebſtahls erregen, ſo iſt das Pferd bis zur etwanigen Meldung des Eigenthümers hier in Verwahrung genommen. Der rechtmäßige Eigenthümer des Pferdes wird demnach aufgefordert, daſſelbe gegen Berichtigung der Futterkoſten, und nach erfolgter Beibringung gültiger Beweiſe binnen ſpäteſtens 6 Wochen hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über daſſelbe anderweit geſetzlich verfügt werden müßte. Mehlauken, den 30ſten Juni 1842.

Königl. Domainen-Rentamt.

№ 1079. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das

zum

Digitized by Google

zum Catharina Janzſchen Nachlaß gehörige köllmiſche Gut Jedwilleiten-Uſchkurwe, gerichtlich abgeſchätzt auf 1220 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Auguſt 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Erben der Catharina Janz, geb. Göritz von Rautenburg-Rothhoff werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätenden bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1080. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Wittwe Catharina Lagies gehörige Grundſtück Dwiſchaaken № 36 (früher № 4), gerichtlich abgeſchätzt auf 150 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1081. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Marike und Aßmies Krumatſche Bauergut Swarreitkehmen № 11 (früher № 13), gerichtlich abgeſchätzt auf 150 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 5ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Marike und Aßmies Krumatſchen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1082. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurge und Erdmutte Baldßunſche Bauergut Gillandwirßen № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 574 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Enſel Abromat von Szagmanten, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1083. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene Bauergrundſtück Klein-Wabbeln № 3, 71 Morgen 12½ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine

Digitized by Google

mine den 4ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1084. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die zum Nachlaſſe der verwittweten Kreiskaſſen-Rendant Erdmann, geb. Pötſch, gehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke:

1) das Hufengrundſtück am Markte № 76, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Braugerechtigkeit, einem Stalle, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stadtwalde und zweien Gärten, abgeſchätzt auf 547 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.;

2) das Hufengrundſtück am Markte № 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Brau- und Brennereigerechtigkeit, Stall und Scheune, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stadtwalde und dreien Gärten, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.;

3) die in einem Obſtgarten umgewandelte Bauſtelle in der Hospitalſtraße № 90 mit einem Platze Acker und einem Wieſenantheile unter Markowsken, abgeſchätzt auf 40 Rthlr.;

4) der unbebaute Kaufgarten in der Hospitalſtraße № 101, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen, und zwar die Grundſtück ad 1 und 2 und der Obſtgarten ad 3 zuſammen als ein Ganzes, am 9ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Die dem Aufenhalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Geſchwiſter Maria — Beata und Samuel Bräuer,
2) der Kaufmann Giſevius,
3) der Kaufmann Böhnke,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1085. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Popowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, belegene, aus 1 Hufe kulmiſch beſtehende, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 259 Rthlr. 18 Sgr. gewürdigte, kölmiſche Grundſtück der Woytek und Sophia Grygutſchen Eheleute, jetzt deren Erben zugehörig, ſoll im Termine den 7ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Im

Digitized by Google

Zu dieſem Termine werden hierdurch die Woytek und Sophia, geb. Jablonſki, Grygutſchen Erben und die Sophia Wottka vorgeladen.

Ferner haben ſich in demſelben alle unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 1086. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das hieſelbſt belegene, zum Nachlaſſe des Schmidt Gottlieb Schäfer gehörige Wohnhaus № 68, gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1301 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., ſoll den 8ten Oktober 1842 ſubhaſtirt werden.

№ 1087. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den George und Ennuße Waßkawitzſchen Eheleuten gehörige Bauergut Tawe, Antheil 53, von 17 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1088. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das erbfreie Zinsgut Soldahnen № 6, mit einer Grundfläche von 135 Morgen 148 □Ruthen, dem Friedrich Janetzko zugehörig, nach der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Voigt, an ordentlicher Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

№ 1089. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Grieben unter № 5 belegene, den Anſas und Anna Szieleitſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 660 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1090. Der unten näher bezeichnete Kutſcher Carl Reich hat den Dienſt des Herrn Gutsbeſitzer Mittelſteiner in Proſtkerguth in der Nacht vom 28ſten zum 29ſten d. M. heimlich verlaſſen und dabei einen mit 2 Pferden beſpannten Korbwagen mitgenommen.

Der Letztere iſt mit hellgrüner Farbe angeſtrichen und mit 2 Hänggefäßen verſehen. Die Räder ſind neu bekränzt und die Bekränzung nicht angeſtrichen. Das eine Pferd

iſt

iſt ein Fuchswallach, 5 Fuß groß, 10 Jahre alt, ohne Abzeichen, das andere ein brauner Wallach, 5 Fuß 1 Zoll groß, 8 Jahre alt, und beſonders daran kenntlich, daß er Bockshufe hat. Die Pferde waren mit ledernem Geſchirre und einer gleichen Leine verſehen.

Die reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Reich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mit dem entwendeten Fuhrwerke, unter ſicherer Begleitung, herzuſenden. Reich hat den Weg nach Lyk genommen und viele Leute, die ihm begegneten, durch erdichtete Angaben zu täuſchen gewußt.

Herr ꝛc. Mittelſteiner ſichert Demjenigen, welcher den ꝛc. Reich mit dem Fuhrwerke anhält und ſeine Verhaftung veranlaßt, eine angemeſſene Belohnung zu. Marggrabowa, den 30ſten Juni 1842. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

(Signalement des ꝛc. Reich.) Derſelbe iſt ungefähr 36 Jahre alt, evangeliſch, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, ovales Kinn und Geſicht, ſchlanke Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch und hat einen rothen Backenbart.

Bei ſeiner Flucht hat derſelbe mitgenommen: einen dunkelgrünen Flauſch-Ueberrock, einen dunkelblauen Ueberrock, roth beſetzt, mit blanken Knöpfen, einen blautuchenen Mantel, ein Paar leinene geſtreifte Beinkleider, ein Paar Stiefel und eine blautuchene Mütze mit großem ledernem Schirm.

№ 1091. Der unter dem 31ſten Mai 1842 (Anz. St. 23, S. 315, № 969) von hier aus ſteckbrieflich verfolgte Friedrich Wilhelm Rudwillat iſt wegen verübten Pferdediebſtahls dem Königl. Inquiſitoriat zu Inſterburg übergeben, und hiernach die Steckbriefs-Kontrole zu berichtigen. Tapiau, den 27ſten Juni 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 13ten Juli **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 161. Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staatsſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

 b) In

Digitized by Google

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verlooſung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſteren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchultſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Reviſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgeloſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-

papiere

papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab" enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene reſp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung das Rubrum: „..... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt", bei der Zurückſendung die Rubrik: „..... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine" enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Gendarm Biensfeld und dem Maler Adelheim zu Bialla ſind für die Entdeckung zweier gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmten Prämien zuerkannt worden. Gumbinnen, den 27ſten Juni 1842.

№ 162. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 4103. Juni.

Dem

№ 163. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 4104. Juni.

Dem Gendarm Uckermann zu Arys iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 27ſten Juni 1842.

№ 164. Wegen Zahlung der Invaliden-Gnadengehälter an im Civildienſte angeſtellte oder beſchäftigte Militair-Invaliden. A. d. J. 273. Juni.

Aus den häufig eingehenden Immediat-Geſuchen von Militair-Invaliden um Niederſchlagung der von ihnen, nach erfolgter Anſtellung oder Beſchäftigung im Civil-Dienſte, den beſtehenden Vorſchriften entgegen empfangenen, alſo zurückzuzahlenden Gnadengehaltsbeträge und da ſolche den Beweis liefern, daß die Behörden jene Vorſchriften nicht gehörig beachten, haben des Königs Majeſtät Veranlaſſung genommen, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 17ten März 1842 zu befehlen, die durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 24ſten Juli 1838 genehmigten, die Verhütung von Gnadengehalts-Ueberhebungen betreffenden, Anordnungen den Behörden in Erinnerung zu bringen.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Verfügung vom 2ten April 1839 werden die ſämmtlichen Unterbehörden unſers Departements hierdurch angewieſen, auf die ſorgfältige Befolgung der darin enthaltenen Vorſchriften und Anordnungen ſtrenge zu halten, indem über etwanige Verſehen, deren ſich die Beamten dabei zu Schulden kommen laſſen ſollten, zur weiteren Veranlaſſung höheren Orts Anzeige gemacht werden ſoll.

Gumbinnen, den 1ſten Juli 1842.

№ 165. Die Benennung des Königlichen Miniſteriums des Innern betr. A. d. J. 131. Juli.

Da das Königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei dieſe Benennung nur zur Unterſcheidung von dem früher daneben beſtandenen Miniſterium des Innern für Handel und Gewerbe erhalten hat, ſo haben des Königs Majeſtät, mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 17ten v. M., zu beſtimmen geruhet, daß daſſelbe künftig wieder in allen amtlichen Verhandlungen ohne Beiſatz „Miniſterium des Innern" genannt werden ſoll. Gumbinnen, den 5ten Juli 1842.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruhet, den Kammerherrn v. Mühlheim auf Guhden, bei Königsberg in der Neumark, zum Landſtallmeiſter zu ernennen und ihm die, durch den Rücktritt des Herrn Landſtallmeiſters v. Burgsdorf erledigte Stelle eines Dirigenten des Hauptgeſtüts Trakehnen und des litthauiſchen Landgeſtütes zu übertragen.

Der zeitherige Hilfslehrer Carl Leo Cholewius iſt zum 8ten ordentlichen Lehrer an dem kneiphöfſchen Stadt-Gymnaſium zu Königsberg i. Pr. berufen und beſtätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 13ten Juli 1842.

Bekanntmachung.

№ 1092. Zum Geſchäfts-Gebrauche der Königl. Regierung ſind jährlich ungefähr nachbenannte Papier-Quantitäten erforderlich:

3 Ries großes Rechnungspapier, 10 Ries weißes Notenpapier, 30 Ries Velin-Kronenpapier, 250 Ries feines Adlerpapier, 150 Ries mittleres Adlerpapier, 300 Ries Konzeptpapier, 9 Ries großes Packpapier, 10 Ries kleines Packpapier, 6 Ries doppeltes blaues Papier und 12 Ries einfaches blaues Papier.

Dieſe Papier-Lieferung ſoll vom 1ſten Januar 1843 ab auf drei oder auch auf ſechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submiſſion dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königl. Regierung bei dem Herrn Rechnungs-Rath John eingeſehen, auch auf Verlangen, gegen Bezahlung der Kopialien, in Abſchrift mitgetheilt werden.

Die danach abzugebenden Gebote ſind, unter Beifügung von Proben von jeder vorgenannten Papierſorte, bis zum 1ſten Oktober d. J. verſiegelt und mit der Aufſchrift: „die Uebernahme der Papier-Lieferung für die Königl. Regierung betreffend," dem Regierungs-Präſidio einzureichen.

Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt ſind und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemeſſene Kaution, welche bei der Submiſſion zum Betrage von 1000 Thalern in Staatspapieren nachgewieſen werden muß, zugelaſſen werden.

Königsberg, den 22ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1093. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. iſt dem Herrn Pfarrer Bauer zu Pelleninken aus ſeinem Roßgarten eine ſchwarze Stute geſtohlen worden. Sie iſt 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, an beiden Hinterfüßen bis zur Köthung weiß, hat einen grauen Fleck am rechten Hinterſchenkel und einen ſehr ſpitzen Rücken.

Die reſp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen, wobei bemerkt wird, daß der Beſtohlene

 demjenigen,

Digitized by Google

demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlrn. verheißt. Inſterburg, den 4ten Juli 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1094. Dem Einſaaßen Johann Wiſchnatis aus Dumbeln ſind heute vom hieſigen Markte:

1) eine Fuchsſtute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, und

2) ein Rothſchimmelwallach, kurz geſchloſſen, 13 Jahre alt, von derſelben Größe, mit ſchwarzen angeſtrichenen Siehlen, Halskoppeln und Leine geſtohlen.

Sämmtliche Polizei-Behörden erſuche ich ergebenſt, dem Wiſchnatis zur Wiedererlangung ſeiner geſtohlenen Pferde behilflich zu ſein. Goldapp, den 4ten Juli 1842.

Der Landrath Klein.

№ 1095. Der Antheil des Buttkereit an dem Loruſchkatſchen Hofe zu Reckeln, Kirchſpiels Nemmersdorf, und wenn der Zinsreſt dadurch nicht gedeckt wird, der ganze Hof, 95 Morgen preuß. groß, ſoll im Wege der Exekution auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Zu dieſer Verpachtung habe ich einen Termin zu Donnerstag den 21ſten Juli d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und lade Pachtluſtige ein, ſich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 5ten Juli 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 1096. Das Bauergrundſtück des Ferdinand Szepat zu Klein-Pruſchillen, Kirchſpiels Nemmersdorf, 62 Morgen 55 Ruthen preuß. groß, ſoll wegen rückſtändigen Abgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Zu dieſer Verpachtung habe ich einen Termin zu Dienſtag den 19ten Juli d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und lade Pachtluſtige ein, ſich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 6ten Juli 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 1097. Dem Wirthe Martin Mehl von Menturren ſind in der vergangenen Nacht zwei Pferde, nämlich: ein brauner Wallach, ohne Abzeichen, an beiden Seiten weiße Haare vom Satteldruck, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß; eine Fuchsſtute mit kleinem Stern, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, vom Felde geſtohlen worden. Es wird daher Jedermann vor dem Ankaufe dieſer Pferde gewarnt und demjenigen eine Belohnung von 5 Rthlrn. zugeſichert, der dem Beſtohlenen zu ſeinen Pferden verhilft.

Darkehmen, den 8ten Juli 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1098. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juli ſind dem Gutsbeſitzer Herrn Guhl zu Dunepken aus ſeinem Roßgarten nachſtehend bezeichnete Pferde geſtohlen, nämlich:

1) ein

Digitized by Google

1) ein Schweißfuchswallach, 4 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Stern, Schnibbe und beide Hinterfüße bis an die Knie weiß,

2) eine braune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mit einem Sterne, einem Vorder- und beiden Hinterfüßen etwas weiß geköthet.

Indem dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erſuche ich zugleich die reſp. Polizeibehörden ergebenſt, auf dieſe Pferde gefälligſt zu vigiliren, und ſichert Herr ꝛc. Gubl demjenigen, der dieſe Pferde anhält oder ermittelt, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Marggrabowa, den 8ten Juli 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1099. Es ſollen folgende, mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdende Forſtgrundſtücke, als:

1) ein Ackerplatz im Belaufe Kuplins von 1 Morgen 160 □Ruthen preuß.;

2) im Belaufe Wentaine,

a) im Jagen 20, am Haffrande bei Loye, ein Gartenplatz von 87 □Ruthen preuß.,

b) im Jagen 51 ein Ackerplatz von 1 Morgen 83 □Ruthen preuß.,

c) im Jagen 42 ein Gartenplatz von 45 □Ruthen preuß.;

3) die ehemaligen Hegemeiſter Schmidtſchen Dienſtländereien in Karkell, beſtehend aus

7 Morgen 175 □Ruthen preuß. Ackerland,
82 " 5 " " Wieſen,
39 " 30 " " Weideland;

4) das Uebermaaßland im Belaufe Skirwith, Jagen 129 und 133, von 1 Morgen 146 □Ruthen preuß.;

5) die im Antoniſchker Moore belegenen 9 Gartenplätze von im Ganzen 53 Morgen 154 □Ruthen preuß.,

auf anderweite ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich einen Bietungstermin auf den 20ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt habe, und Pachtluſtige, welche die erforderliche Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen am Terminstage werden bekannt gemacht werden. Der Schluß der Lizitation findet um 12 Uhr Mittags ſtatt und Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Ibenhorſt, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Krüger.

№ 1100. Mehrere, in der hieſigen Forſt belegene, ſich zur Grasnutzung qualifizirende, Plätze ſollen für das Jahr 1842 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſind nachſtehende Termine anberaumt, für den Belauf:

X 1) Schilleningken

Digitized by Google

1) Schilleningken Montag den 18ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Kl.-Schilleningken;

2) Lasdehnen und Ußballen Montag den 18ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Dorf Schilleninken;

3) Patilßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz an der Inſterbrücke bei Milchbude;

4) Ußbördßen Dienſtag den 19ten Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, Sammelplatz Wieſe Laugalliſchke;

5) Laukeliſchken Donnerſtag den 21ſten Juli 1842, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz Dorf Gr.-Schorellen und Freitag den 22ſten Juli, Morgens 8 Uhr, Sammelplatz die Karkel-Brücke;

6) Bagdohnen Montag den 25ſten Juli 1842, Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Förſterei Bagdohnen.

Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen. Die Belaufsförſter ſind angewieſen, die Grasnutzungsplätze vor dem Termine auf Erfordern anzuzeigen.

Schorellen, den 20ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1101. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 13ten und 27ſten Juli, den 10ten und 24ſten Auguſt, den 7ten und 21ſten September d. J.

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Der Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Untererheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Juni 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1102. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers, habe ich die Termine auf Dienſtag den 12ten Juli, den 26ſten Juli, den 9ten Auguſt, den 23ſten Auguſt, den 6ten September und den 20ſten

September

September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Cruttinnen, den 28ſten Juni 1842. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1103. Zum Verkaufe der im Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weßkallen, den 1ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1104. Das im hieſigen Reviere, in den Beläufen Drygallen, Valenſzinnen und Koßlen aus den Jahren 1840 und 1841 noch vorräthige Stobbenholz von 121½ Klaftern ſoll, höherer Genehmigung zufolge, zu ermäßigten Taxpreiſen meiſtbietend verkauft werden.

Hiezu habe ich folgende Termine an Ort und Stelle angeſetzt, und zwar:

1) in dem Belaufe Drygallen den 23ſten Juli d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
2) in dem Belaufe Valenſzinnen den 27ſten Juli und den 3ten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Valenſzinnen;
3) in dem Belaufe Koßlen den 30ſten Juli d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kepnio.

Außer den vorſtehend aufgeführten Lokal-Terminen ſind aber auch die gewöhnlichen, für das laufende Jahr ſchon früher bekannt gemachten Holz-Verkaufs-Tage in der Stadt Arys und dem Dorfe Clauſſen zum Verkaufe der in Rede ſtehenden Stubbenhölzer beſtimmt.

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikum gebracht, daß der Zuſchlag der verlautbarten Gebote der Königl. Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt. Oberförſterei Grondowken, den 4ten Juli 1842.

Der Reviervermalter Stein.

№ 1105. Die bei Friedrichsdorf und Marienwalde belegenen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe preuß. beſtehenden, ſogenannten Heinrichswaldſchen Domainen-Vorwerkswieſen ſollen zur diesjährigen Heuwerbung, in einzelnen Abſchnitten oder im Ganzen, in dem von mir auf den 16ten Juli 1842, Vormittags von 11 bis Nachmittags 4 Uhr, in der Behauſung des Krügers Feuerabend zu Gr.-Marienwalde angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Die

Digitized by Google

Die Bedingungen der Verpachtung werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden und bemerke ich hiebei nur, daß der Meiſtbietende die Pacht gleich baar deponiren muß.

Heinrichswalde, den 29ſten Juni 1842.

Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1106. Höherer Anordnung zufolge ſollen die bei Jägeriſchken, Kirchſpiels Tilſit, belegenen Domainenwieſen, mit einem Flächeninhalte von 100 Morgen 159 □Ruthen, auf 6 Jahre vom 1ſten Juni 1843 ab verpachtet werden.

Zur Lizitation ſteht Termin auf den 20ſten Juli 1842, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird.

Tilſit, den 12ten Juni 1842. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1107. Dem Kirſchner und Mützenmacher Friedrich Wilhelm Wagner aus Inſterburg iſt am 1ſten d. M. auf der Landſtraße bei Drengfurt ſein Hauſir-Gewerbeſchein pro 1842, welchen er in einer kleinen rothen ſaffianenen Brieftaſche aufbewahrt gehabt, verloren gegangen. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird ſolches hiemit bekannt gemacht. Inſterburg, den 4ten Juli 1842. Der Magiſtrat.

№ 1108. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 4 belegene, den Gottfried und Maria, geb. Konopka, Skoddaſchen Eheleuten zugehörige, aus einer Hufe kullmiſch beſtehende Erbzinsgrundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 505 Rthlr. 24 Sgr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor Herrn Aſſeſſor Ehrlich ſubhaſtirt werden.

№ 1109. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in den Grenzen des Dorfes Neuendorf, Kirchſpiels Lyk, belegene, der Wittwe Karoline Ignee gehörige, aus circa 20 Morgen kullmiſch beſtehende Wieſengrundſtück, genannt Karbowisna № 4, nach der in der Regiſtratur nebſt den Hypothekenakten einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 578 Rthlr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 1110. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Chriſtian und Maricke Müllerſche Bauergut Gr.-Friedrichsdorf № 3 (früher № 5), gerichtlich abgeſchätzt auf 1397 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur

Digitized by Google

giſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Michael Barohn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1111. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Ziegler Wilhelm Tauſendfreund und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, hierſelbſt unter № 280 A. des Hypothekenbuches auf der vorſtädtiſchen Langgaſſe belegene Wohnhaus, nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 528 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. taxirt, ſoll am 11ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

№ 1112. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Anna Maria Voigtſche Zinsgut Noragehlen № 32, früher № 29, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1113. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Skrzypken, Kirchſpiels Borczymmen, unter № 12 belegene, aus 64 Morgen 90 Ruthen preuß. beſtehende kölmiſche Grundſtück der Tobias Skarczinskiſchen Eheleute, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und den Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 380 Rthlr., ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ſich mit ihren Anſprüchen ſpätſtens im Termine, zur Vermeidung der Präkluſion, zu melden.

№ 1114. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Johann Jendreiko zugehörige köllmiſche Grundſtück Mrowken № 5, abgeſchätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an odentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1115. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierſelbſt unter № 425 belegene Heinrich Kleeſche Wohnhaus, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 1116. Dem Kölmer Braun zu Grünhayn bei Tapiau, Kreiſes Wehlau, ſind in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. aus ſeinem Roßgarten zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine Füllenſtute, Stachelſchimmel mit Mohrenkopf, 10 Jahre alt, 5 Fuß groß, und
2) ein hellbrauner Wallach, 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Der Eigenthümer verſpricht demjenigen, welcher ihm zum Beſitz dieſer Pferde wieder verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlrn. für jedes Pferd, und erſuche ich in ſeinem Namen alle reſp. Polizeibehörden, auf dieſelben vigiliren und ſie, wo ſie angetroffen werden, anhalten zu wollen. Gumbinnen, den 11ten Juli 1842.

Der Landrath Burchard.

Sicherheits-Polizei.

№ 1117. Am letzten hieſigen Jahrmarkte, am 29ſten v. M., wurde einem unbekannten Mann, der ſich Friedrich Czerſinski nannte, und aus Grüben, landräthlich Darkehmſchen Kreiſes, her ſein wollte, ein brauner Wallach mit mattem Stern, 4 Fuß 7 Zoll groß und 9 Jahre alt, als muthmaßlich geſtohlen abgenommen. Der rechtmäßige Eigenthümer deſſelben wird hierdurch aufgefordert, das Pferd gegen Erſtattung der Inſertions- und Futterkoſten bei uns in Empfang zu nehmen. Sollte ſich übrigens in 14 Tagen Niemand zu dem Pferde melden, ſo wird ſolches dem Gerichte zum weitern geſetzlichen Verfahren überwieſen werden. Gleichzeitig werden ſämmtliche reſp. Polizeibehörden dienſtlichſt erſucht, auf den Friedrich Czerſinski, deſſen Signalement unten angegeben, vigiliren, denſelben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Schirwindt, den 3ten Juli 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Friedrich Czerſinski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Grüben, landräthlich Darkehmſchen Kreiſes; Religion: evangeliſch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Geſichtbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel; Sprache: deutſch.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1118. Dem Eigenkäthner Außmies Mathcat aus Bardßen, Kreiſes Pillkallen, iſt in der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten Juni d. J. aus dem Stalle eine braune Stute mit Stern, 13 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und im guten Futterzuſtande geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behülflich zu ſein.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 20ſten Juli **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 166. Wegen Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen und courshabenden Papieren in recommandirten Briefen ꝛc.

Mit Allerhöchſter Genehmigung ſind zu anderweiter Erleichterung des Geldverkehrs, bei Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen und courshabenden Papieren, nachſtehende Beſtimmungen getroffen worden:

A. Kaſſen-Anweiſungen und courshabende Papiere dürfen mit allen Gattungen von Poſten in rekommandirten Briefen gegen die für letztere ermäßigte Taxe, deklarirt oder undeklarirt, jedoch ohne Gewährleiſtung, verſendet werden.

B. Die im Porto-Regulativ vom 18ten Dezember 1824 §. 20 sub 2 vorgeſchriebene Erhebung des einfachen Porto für den zurückfolgenden Schein über die richtige Beſtellung rekommandirter Briefe, ingleichen

C. die im §. 68 sub 1 des Porto-Regulativs für Vorſchuß-Briefe außer dem Brief-Porto und dem Pro Cura angeordnete Erhebung des Geld-Porto für den Betrag des Vorſchuſſes, ſind aufgehoben worden.

In Folge deſſen treten vom 1ſten Auguſt d. J. ab bis auf Weiteres nachſtehende Beſtimmungen in Kraft:

ad A.

I. Kaſſen-Anweiſungen und courshabende Papiere können, vom obigen Termine ab, innerhalb des Preußiſchen Staates mit ſämmtlichen Gattungen von Poſten unter folgenden Modificationen in rekommandirten Briefen, entweder deklarirt, d. h. mit ſpezieller Angabe des Werth-Inhaltes auf der Adreſſe, oder undeklarirt, jedoch mit Bezeichnung des Inhaltes im Allgemeinen auf der Adreſſe, als:

„mit Kaſſen-Anweiſungen",
„mit Papiergeld" oder
„mit courshabenden Papieren"

verſendet werden.

Wenn dieſer Inhalt auf der Adreſſe ganz verſchwiegen, auch der Brief nicht

Digitized by Google

nicht rekommandirt worden iſt, ſo tritt das geſetzliche Verfahren wegen Verſendung undeklarirter Kaſſen-Anweiſungen ꝛc. ein.

II. Bei der Beförderung von Kaſſen-Anweiſungen und courshabenden Papieren mit den Briefpoſten, nämlich mit den Courier-, Reit- und Schnellpoſten, muß die Verſendung in rekommandirten Briefen erfolgen. Bei der Beförderung mit den übrigen Gattungen von Poſten kann auch eine andere Art der Verſendung ſtattfinden.

III. Erfolgt die Verſendung in rekommandirten Briefen, ſo iſt dafür, ohne Unterſchied des Gewichtes, vom Abſender zu entrichten:

1) das Porto für den Brief, nach Maßgabe des Gewichts und der Poſtengattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, und zwar:
   - bei den Courier-, Reit- und Schnellpoſten, nach §§. 7 und 8 des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824,
   - bei den Fahr-, Perſonen-, Karriol- und Botenpoſten, nach §. 11 deſſelben;

2) das Scheingeld mit 2 Sgr.

Iſt vom Abſender die Gattung der Poſt, mit welcher die Beförderung geſchehen ſoll, auf dem Couvert nicht bemerkt, ſo erfolgt die Beförderung
- bei Briefen bis 2½ Loth incl. ſchwer durch die Courier-, Reit- oder Schnellpoſten,
- bei Briefen über 2½ Loth ſchwer durch die Fahr-, Perſonen-, Karriol-, oder Botenpoſten.

IV. Für die in rekommandirten Briefen verſendeten Kaſſen-Anweiſungen und courshabenden Papiere wird, ohne Unterſchied der Poſten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, keine Garantie geleiſtet.

V. Dieſe Sendungen dürfen nur in Briefform zur Poſt geliefert werden. Pakete mit beſonderen Adreſſen unter Recommandation ſind von der Beförderung ganz ausgeſchloſſen.

VI. Deklarirte Sendungen von Kaſſen-Anweiſungen und courshabenden Papieren in anderer Form, als in rekommandirten Briefen, werden nur mit den Fahr-, Perſonen-, Karriol- und Boten-Poſten, gegen das gewöhnliche Porto (§. 37 des Porto-Regulativs) und gegen Garantie, verſendet.

ad B.

Digitized by Google

ad B.

Für rekommandirte Briefe hat der Abſender gleich bei der Aufgabe nur noch zu entrichten:

a) das Porto für den Brief nach Maßgabe des Gewichts und der Poſten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt (confr. A. III.);

b) das Scheingeld mit 2 Sgr.

ad C.

Für Briefe mit Poſt-Vorſchuß ſind von dem Empfänger, außer dem Porto für den Brief ꝛc., nur noch die geſetzlichen Pro Cura-Gebühren, nach Maßgabe des §. 68 des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824, zu entrichten.

Berlin, den 4ten Juli 1842.

Der Geheime Staats-Miniſter und General-Poſtmeiſter v. Nagler.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 167. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachſtehend genannten Seminariſten:

1) Friedrich Adolph Grunau aus Tarpienen, Kirchſpiels Schaaken,
2) Chriſtian Gudat aus Schilleningken, Kirchſpiels Schirwindt,
3) Carl Ewald Haupt aus Grabuppen, Kirchſpiels Werden,
4) Ferdinand Helmbach aus Stirnlauken, Kirchſpiels Mallwiſchken,
5) Carl Eduard Hoffmann aus Jungferndorf, Kirchſpiels Arnau,
6) Martin Hoffmann aus Jodzlauken, Kirchſpiels Szirgupönen,
7) Carl Horn aus Partſch, Kirchſpiels Gerdauen,
8) Carl Jedamski aus Wittgirren, Kirchſpiels Szabienen,
9) Auguſt Klatt aus Lichtenhagen, Kreiſes Königsberg,
10) Auguſt Knoch aus Cremitten,
11) Auguſt Marold aus Emskehmen, Kirchſpiels Stallupönen,
12) Conrad Motzkus aus Kallwiſchken, Kirchſpiels Balletten,
13) Michael Olck aus Liſſen, Kirchſpiels Benkheim,
14) Ernſt Pröttel aus Tartarren, Kirchſpiels Trempen,
15) Carl Rex aus Karwinden, Kirchſpiels Neumark,
16) Robert Schatz aus Stettin,
17) Friedrich Schulz aus Darkehmen,
18) Herrmann Skonick aus Widminnen, Kreiſes Lötzen,
19) Friedrich Wilhelm Thimm aus Jliſchken, Kreiſes Wehlau,
20) Auguſt Wagner aus Mattiſchkehmen, Kreiſes Gumbinnen,

ſind

Digitized by Google

ſind nach wohl überſtandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerſtellen erkannt worden.

Königsberg, den 9ten Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 168. Die Reſultate der Schutzblattern-Impfung des Jahres 1841 im hieſigen Regierungs-Bezirke betr. A. d. I. 2871. Juli.

Indem wir die, durch die Schutzblattern-Impfung des vorigen Jahres im hieſigen Regierungsbezirke gewonnenen, Reſultate zur öffentlichen Kenntniß bringen, gereicht es uns zur Befriedigung, dieſelben im Allgemeinen als günſtig und erfreulich bezeichnen zu können. Die Zahl der Geimpften hat nicht nur an ſich, ſondern auch in ihrem Verhältniſſe zu der der Gebornen einen merklichen Fortſchritt gezeigt, beſonders iſt die Zahl der Revaccination geſtiegen, und — was die Hauptſache iſt — die heilſame Schutzkraft der Vaccine hat ſich auch in dieſem Jahre, trotz mehrfachen und bedeutenden Auftretens der natürlichen und modifizirten Blattern, ja zum Theil eben bei Gelegenheit dieſer, im Allgemeinen und im Einzelnen vielfach bewährt, und hat auch, mit wenig Ausnahmen, unveränderte Anerkennung gefunden.

Während im Jahre 1840 von 25,123 lebend gebornen Kindern 16,416 geimpft wurden, ſind im verfloſſenen Jahre, bei nur 22,761 Geburten, überhaupt 17,012 Individuen geimpft worden. Von dieſen 17,012 Impfungen hatten 15,977 einen konſtatirt günſtigen, 183 keinen, oder doch keinen vollſtändigen Erfolg und bei 852 konnte der Erfolg nicht gehörig durch ſachverſtändige Beſichtigung feſtgeſtellt werden.

Da die letztere Zahl zum allergrößten Theile den gelungenen Impfungen zugerechnet werden darf, und auch die 183 Fälle ohne den gewöhnlichen normalen Erfolg meiſtentheils eine erhöhte Gewißheit des vorhandenen Pockenſchutzes gewährte, ſo ſind im Ganzen beinahe 17,000 Individuen, alſo mehr als Dreiviertheile der im Jahre nachgebornen Bevölkerung, der Wohlthat jenes Schutzes theilhaftig geworden, und fürs Erſte als geſichert vor ſchwereren Pocken-Anſteckungen zu betrachten.

Unter den angeführten Impfungen ſind 733 Revaccinationen früher ſchon geimpfter Individuen, meiſtens im Alter von 10 bis 20 Jahren, enthalten, mithin beinahe viermal ſo viel wie im Jahre 1840. Dieſe Zunahme der Revaccinationen iſt beſonders erfreulich. Denn obgleich der ſpezielle Erfolg derſelben nicht immer genau ermittelt iſt, ſo muß die Zahl derſelben im Ganzen doch ſchon ein Weſentliches zur Abhaltung gegenwärtiger und künftiger Pockengefahr beitragen und in der That iſt denſelben, da ſie hauptſächlich bei Gelegenheit von Pockenausbrüchen zur Ausführung gekommen, die Beſchränkung der letztern, häufig auf einzelne Ortſchaften und ſelbſt Individuen, vorzugsweiſe zu danken. Die Hauptſache iſt aber die Hoffnung, daß die

Revacci-

Digitized by Google

Revaccination nach und nach immer mehr Eingang auch im hieſigen Regierungsbezirke finden, und bald als allgemeine, ſtehende Maaßregel und als die nothwendige und weſentliche Vervollſtändigung der Schutzpocken-Impfung werde anerkannt werden.

Die erwähnten günſtigen Reſultate ſind nur durch ein dankenswerthes Zuſammentreffen und Zuſammenwirken der Bereitwilligkeit des Publikums, der Thätigkeit der Polizeibehörden und des Eifers der Impfärzte erreicht worden, wie wir hiemit gern anerkennen. Eigentlicher Widerwillen und poſitives Vorurtheil gegen die Wohlthat der Impfung iſt nur noch ganz vereinzelt und lokal vorgekommen. Dagegen beſteht noch immer die Scheu der ärmeren Klaſſe, irgend ein pecuniäres Opfer, ſei es auch noch ſo klein, dabei zu bringen, und in der That iſt die Nothwendigkeit, ein Soſtrum für die einzelnen Impfungen zu erheben, da wo ſie noch exiſtirt, ein Haupthinderniß der wirklich allgemeinen Ausdehnung der Vaccination auf alle Gebornen. Wir haben auf die Beſeitigung dieſes Hinderniſſes, aus eigener Ueberzeugung, wie im ausdrücklichen höhern Auftrage, unſer vorzügliches Augenmerk gerichtet, und deshalb ſchon ſeit längerer Zeit auf die *allgemeine Einführung fixirter Beſoldungen der Impfärzte*, mit Wegfall aller und jeder für die einzelnen Impfungen zu zahlenden Gebühren, hingewirkt. Den obwaltenden Verhältniſſen gemäß haben wir dieſes Arrangement überall zur Kreisangelegenheit gemacht und der Beſchlußnahme der Kreisſtände anheimgegeben.

Unſeren dringenden wiederholten Aufforderungen und Empfehlungen haben bereits die Kreiſe Johannisburg, Sensburg, Goldapp, Lyk, Pillkallen, Tilſit, Niederung und (ſeit dieſem Jahre) Inſterburg vollſtändig entſprochen, und, *mit völliger Aufhebung aller, von den einzelnen Impflingen zu entrichtenden Gebühren*, fixirte Remunerationen der Impfärzte (von reſp. 100, 120, 190 und 200 Rthlr., inkl. Fuhrkoſten-Entſchädigung) feſtgeſetzt. Die Zahlung jener Remunerationen iſt in allen genannten Kreiſen auf die Kreis-Kommunal-Kaſſen übernommen, und wird der Betrag mit den andern Bedürfniſſen dieſer Kaſſen zuſammen, und nach demſelben Maaßſtabe wie dieſe, repartirt und erhoben. In den Kreiſen Ragnit, Darkehmen und Oletzko ſind wenigſtens erleichternde, die vollſtändige Fixirung der Impfärzte vorbereitende Arrangements getroffen. Indem wir die Bereitwilligkeit der genannten Kreiſe und ihrer Vertreter, in Förderung einer ſo wichtigen gemeinnützigen Angelegenheit den wohlgemeinten Vorſchlägen der Behörde entgegenzukommen, und dabei ſelbſt ein mäßiges materielles Opfer nicht zu ſcheuen, öffentlich lobend anerkenn:n, ſprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß dieſes rühmliche Beiſpiel bald auch in den übrigen Kreiſen Nach-

folge,

Digitized by Google

folge, und ſomit die verbeſſerte, allein zweckmäßige Impf-Einrichtung allgemeinen Eingang finden werde.

Den Aerzten und Wundärzten, welche auch im vorigen Jahre ſich des Impfgeſchäftes mit regem Eifer angenommen haben, geben wir dieſerhalb unſere volle Zufriedenheit zu erkennen, und bringen es zugleich gern zur öffentlichen Kenntniß, daß auch das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ihre Leiſtungen lobend anerkannt, und, zur Aufmunterung aller und der einzelnen, die von uns für einige Impfärzte in Vorſchlag gebrachten Prämien bewilligt hat. Es haben namentlich der Kreis-Phyſikus Dr. Kob in Lyk und der Kreis-Phyſikus Dr. Aemus in Pillkallen die ſilberne Impf-Medaille, ferner die Kreis-Chirurgen Gaulke in Inſterburg, Händel in Lasdehnen, Ebel in Tilſit, Maſuch in Kaukehmen, Liedtke in Marggrabowa und Zweck in Angerburg jeder eine Gratification von 20 Rthlr. erhalten. Wir dürfen erwarten, daß die Aerzte und Wundärzte unſeres Verwaltungs-Bezirkes in ihrer löblichen Thätigkeit für die Beförderung und Ausführung der Schutzblattern-Impfung auch fernerhin nicht ermüden werden.

Indem wir die letztere überhaupt noch dem fortgeſetzten Intereſſe des Publikums und dem ferneren pflichtmäßigen Eifer aller Polizeibehörden dringend anempfehlen, und dabei vorzüglich die weitere Beförderung der wiederholten Impfung bei der erwachſeneren Jugend, der ſogenannten Revaccination, hervorheben, können wir nicht umhin, insbeſondere den Wunſch auszuſprechen, daß auch die Herren Geiſtlichen und Schullehrer ſich durch Lehre und Beiſpiel dieſer wichtigen, für das allgemeine Geſundheitswohl ſo entſchieden wohlthätigen, Angelegenheit eifrig annehmen möchten. Unſtreitig kann von dieſer Seite her für die gute Sache ganz beſonders erfolgreich gewirkt, manches hie und da noch vorhandene Vorurtheil beſiegt, manches verſtändige und einſichtige Intereſſe geweckt werden! Wir nehmen nicht Anſtand, in dieſer Beziehung das Verfahren des Herrn Pfarrer-Adjunkt Vollberg in Malwiſchken, welcher bei den am Orte abgehaltenen Impfterminen den größten Theil ſeiner Confirmanden und der Schulkinder dem Impfarzte zur Revaccination zuführte, und es durch Belehrung und Beiſpiel dahin brachte, daß alle gern ſich der letztern unterwarfen, als nachahmenswerthes Beiſpiel öffentlich aufzuſtellen und zu beloben.

Erſt wenn von allen Seiten der Sache ſo thätiger Eifer zugewendet wird, und es dadurch ſo weit gediehen iſt, daß wirklich Jahr aus Jahr ein alle Nachgeborene, ohne andere Ausnahmen, als die durch Krankheit bedingten, geimpft werden, und hiemit die Wiederholung der Impfung in den ſpätern Jugendjahren regelmäßig und allgemein

ver-

Digitized by Google

verbunden wird — erſt dann wird die ſegensreiche Schutzkraft der Vaccination in's rechte volle Licht treten. Gumbinnen, den 9ten Juli 1842.

Den G. Schelhorn und Friedel zu Berlin iſt unter dem 24ſten Juni 1842 ein Patent № 169. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zur Fabrikation von Hufeiſen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem penſionirten Kammermuſikus Gundelin in Berlin iſt unter dem 4ten Juli 1842 ein Patent № 170. Patentertheilung.

auf die Darſtellung künſtlicher Marmorplatten, ſo weit dieſelbe, der eingereichten Beſchreibung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tuchfabrikanten Haſeloff und Comp. in Burg iſt unter dem 4ten Juli 1842 ein Einführungs-Patent № 171. Patentertheilung.

auf eine mechaniſch ausziehende Feinſpinn-Maſchine, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

Mit Rückſicht auf die Vorſchriften der allgemeinen Depoſital-Ordnung, Tit. 2. §§. 101 bis 108, wird den Gerichts-Eingeſeſſenen des Departements hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita beſtimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erſt zur Annahme offerirt werden müſſen, damit dieſelbe gehörig verfügt und demnächſt unmittelbar von den Depoſitarien bewirkt werden kann. Bei dem hieſigen Oberlandesgericht iſt zu dem Depoſital-Geſchäft ein für alle Mal jeder Mittwoch beſtimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu beſtimmenden Einlieferungs-Termins nicht möglich ſein ſollte, ſo haben ſich die Intereſſenten mindeſtens zu keiner andern Zeit mit Einzahlung ꝛc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittag bis 11 Uhr, damit, wo möglich, der Annahme-Befehl an die Depoſitarien ſogleich erlaſſen werden kann. Iſt dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden ſich ſolche Intereſſenten zu einer andern Zeit, ſo werden dieſelben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben ha-

№ 172. Wegen Einlieferung von Geldern und Effekten ad deposita der Gerichtsbehörden.

ben,

ben, wenn ſie entweder zur Einzahlung und reſp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verſtattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Aſſervation nachgelaſſen wird, dieſelbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten ſtattfinden muß. Inſterburg, den 9ten Juli 1842.

Perſonal-Chronik.

Nach der Verfügung des Königl. hohen Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15ten Juni d. J. wird der Wundarzt erſter Klaſſe Suemann zu Nikolaiken vorläufig zu den Amtsgeſchäften eines Kreis-Chirurgus im Sensburger Kreiſe. gegen die reglementsmäßige Remuneration, zugezogen werden.

Für den Oletzkoer Kreis ſind für die Periode $18^{42}/_{45}$ folgende Individuen zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden, als:

1) für den 2ten Bezirk des Kirchſpiels Mierunsken der Rittergutsbeſitzer Dr. Reuter auf Lehnarten,
2) für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Czychen der Rittergutsbeſitzer Hein auf Rdziawen, und
3) für das Kirchſpiel Scharepken der Rittergutsbeſitzer Meßling auf Daniellen.

Für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Coadjuthen iſt der Berittſchulz Ernſt Gottlieb Liebrich zu Matzſtubbern als Schiedsmann beſtellt worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Juni 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Morgenbeſſer und
der Kammergerichts-Referendarius Paulini
ſind als unbeſoldete Aſſeſſoren, reſp. mit dem Dienſtalter vom 10ten und 17ten Mai d. J., bei dem Kollegio ernannt;

die Auskultatoren v. Auerswald und Plinzner an das Oberlandesgericht zu Königsberg verſetzt, und

der Auskultator Weiß zum Referendarius mit dem Dienſtalter vom 11ten Mai d. J. ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der invalide Unteroffizier Johann Ferdinand Kamradt iſt als Bote und Exekutor bei dem Landgericht zu Heydekrug und

der invalide Musketier Andreas Wasgindt als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lyk definitiv angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 20ſten Juli 1842.

Bekanntmachung.

№ 1119. Zum Geſchäfts-Gebrauche der Königl. Regierung ſind jährlich ungefähr nachbenannte Papier-Quantitäten erforderlich:

3 Ries großes Rechnungspapier, 10 Ries weißes Notenpapier, 30 Ries Velin-Kronenpapier, 250 Ries feines Adlerpapier, 150 Ries mittleres Adlerpapier, 300 Ries Konzeptpapier, 9 Ries großes Packpapier, 10 Ries kleines Packpapier, 6 Ries doppeltes blaues Papier und 12 Ries einfaches blaues Papier.

Dieſe Papier-Lieferung ſoll vom 1ſten Januar 1843 ab auf drei oder auch auf ſechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submiſſion dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königl. Regierung bei dem Herrn Rechnungs-Rath John eingeſehen, auch auf Verlangen, gegen Bezahlung der Kopialien, in Abſchrift mitgetheilt werden.

Die danach abzugebenden Gebote ſind, unter Beifügung von Proben von jeder vorgenannten Papierſorte, bis zum 1ſten Oktober d. J. verſiegelt und mit der Aufſchrift: „die Uebernahme der Papier-Lieferung für die Königl. Regierung betreffend,“ dem Regierungs-Präſidio einzureichen.

Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt ſind und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemeſſene Kaution, welche bei der Submiſſion zum Betrage von 1000 Thalern in Staatspapieren nachgewieſen werden muß, zugelaſſen werden.

Königsberg, den 22ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Regierung.

№ 1120. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Mai und Juni 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 17ten Juli 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Mai und Juni 1842

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Alexander Herrgott.	Sczuczin	Vagabond	19	5	4	dunkelblond.	bedeckt	ſchwarzbraun.	grau	ſtumpf
2	Carl Tormella	Sczuczin	Vagabond	18	5	1	hellblond.	bedeckt	hellblond.	blau	ſtumpf
3	Itzig Moſes	Wylkamietz	Vagabond	25	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	blau	lang
4	Joſas Liſautzki	Wylkamietz	Vagabond	35	5	3	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
5	Peiſchel Machol Hollender.	Wyßain	Vagabond	40	5	4	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
6	Nathan Nochim Neumann.	Wyſſyten	Vagabond	32	5	2	ſchwarz	frei	blond	braun	gewöhnlich.
7	Joſeph Schützki	Suwalken	Vagabond	50	5	3	ſchwarz	niedrig	dunkelblond.	grau	gewöhnlich.
8	Iwan Waſchilow	Twerken	Vagabond	25	5	3	ſchwarzbraun.	niedrig	blond	blau	ſpitz
9	Tjerdor Monotowitz.	Ratzken	Vagabond	40	5	—	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
10	Jekim Bogdanow	Skopski	Vagabond	27	5	6	ſchwarz	niedrig	blond	grau	ſpitz
11	Iwan Makarow	Pietraſowotzki.	Vagabond	30	5	1	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
12	Selig Jankel	Ratzki	Vagabond	25	5	—	ſchwarz	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	rund	rund	geſund	mittel	keine	Schwiddern	Landr.-Amt Johannisburg.	21. Juni 1842.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	geſund	klein	keine	Schwiddern	Landr.-Amt Johannisburg.	21. Juni
gewöhnlich.	Schnurbart.	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	2. Juni
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	7. Juni
gewöhnlich.	behaart	behaart	länglich	geſund	ſtark	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	10. Juni
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	länglich	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	13. Juni
gewöhnlich.	raſirt	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Dletzko.	25. Mai
klein	raſirt	breit	oval	geſund	mittel	keine	Bialla	Magiſtrat Dletzko.	25. Mai
gewöhnlich.	ſchwarz	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	28. Mai
gewöhnlich.	raſirt	rund	völlig	geſund	groß	auf der rechten Backe eine Narbe.	Bialla	Magiſtrat Dletzko.	3. Juni
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	pockennarbig	Bialla	Magiſtrat Dletzko.	3. Juni
gewöhnlich.	röthlich	behaart	oval	geſund	klein	keine	Proſtken	Landr.-Amt Lyk.	8. Juni

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
13	Ludwig Scheffler	Narkuhnen	Vagabond	21	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
14	Selig Abraham Kieſel.	Sodargen	Vagabond	28	5	5	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
15	Adam Matthias Schullat, alias Dovidat.	Nowiſchken	Vagabond	21	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
16	Siemon Schlickties.	Naudoninen	Vagabond	45	5	8	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
17	Urban Skillendat	Verwaßeningken.	Vagabond	21	5	4	blond	gewöhnlich.	blond	grau	gewöhnlich.
18	Joſas Abratis	Rudßen	Vagabond	20	5	8½	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
19	Joſas Peczaitis	Pirbiſchken	Vagabond	21	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
20	Johann Biſchkowski.	Volkus	Vagabond	50	5	1	ſchwarz	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.
21	Caſimir Bartſaußki.	Dubacklahnen.	Vagabond	30	5	7	braun	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
22	Iwan Tußellin	—	Vagabond	—	5	5	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Juni 1842.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	18. Juni
gewöhnlich.	weiß	oval	oval	geſund	ſtark	pockennarbig	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	21. Juni
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	groß	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Juni
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	ſchlank	pockennarbig und eine Schnittnarbe über dem rechten Auge.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Juni
gewöhnlich.	raſirt	rund	länglich	geſund	ſtark	an der linken Hand iſt der kleine Finger verſtümmelt u. der zweite krumm.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	26. Juni
gewöhnlich.	im Entſtehen.	rund	rund	geſund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	26. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	—	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	24. Juni
gewöhnlich.	raſirt	rund	länglich	pockennarbig.	ſtark	eine Narbe an der linken Hand.	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	10. Juni
gewöhnlich.	Schnurbart.	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	27. Juni

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1121. Dem Gutsbeſitzer Leinweber in Marienwalde ſind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. folgende Pferde, nämlich:

ein Sommerrapp-Hengſt, mit ſchmaler Bläſſe, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und
eine hellbraune Stute, ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Bekanntmachung zu achten. Darkehmen, den 10ten Juli 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1122. Nach höherer Beſtimmung ſoll die Benutzung des Langower See's zur Fiſcherei auf 6 Jahre, im Wege der Lizitation, zur Pacht geſtellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 27ſten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt und lade dazu Pachtluſtige ein. Marggrabowa, den 10ten Juli 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1123. Die auf 355 Rthlr. 15 Sgr. veranſchlagte Inſtandſetzung des Nebenweges bei dem, in den Grenzen des Kallweller Torfmoores, auf der Straße von Ragnit nach Lesgewangminnen, befindlichen Fahrdamme ſoll höherer Anordnung zufolge durch einen Mindeſtfordernden bewirkt werden.

Zur Ermittelung eines ſolchen iſt ein Termin auf den 26ſten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im landräthlichen Bureau angeſetzt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß der Anſchlag täglich in den Dienſtſtunden eingeſehen werden kann, der Termin um 6 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Ragnit, den 11ten Juli 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1124. Die, in der Königl. Alt-Johannisburgſchen Forſt, am Spirding-See gelegenen beiden Abſchnitte № II. und № IV. des Forſt-Terrains Sagon, von überhaupt 44 Morgen 92 □Ruthen preuß., ſollen meiſtbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu ſteht auf den 10ten Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, im Geſchäftsbureau des Unterzeichneten hierſelbſt an, wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und werden Nachgebote dann nicht mehr angenommen.

Es wird Niemand zum Gebote zugelaſſen, der nicht ſeine Beſitzfähigkeit darthun, und im Lizitationstermine ſogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Reſtes die gehörige Sicherheit nachweiſen kann.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und

Digitized by Google

und wer das Veräuſserungs-Terrain in Augenſchein nehmen will, hat ſich an den Förſter Bergknecht in Lipnick zu wenden. Johannisburg, den 6ten Juli 1842.

Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 1125. Die Reparatur des Kuhſtalles auf dem Pfarrer-Etabliſſement in Neukirch, veranſchlagt auf 516 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., exkl. des Holzwerthes und der Koſten für die Hand- und Geſpanndienſte, ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden. Der Lizitationstermin iſt hiezu auf den 10ten Auguſt d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmer hiedurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daſs der Anſchlag und die Kontraktsbedingungen in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können, auf Nachgebote nicht eingegangen wird und der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Heinrichswalde, den 2ten Juli 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1126. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers, habe ich die Termine auf Dienſtag den 12ten Juli, den 26ſten Juli, den 9ten Auguſt, den 23ſten Auguſt, den 6ten September und den 20ſten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniſs erhält. Cruttinnen, den 28ſten Juni 1842. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1127. Zum Verkaufe der im Forſtrevier Weſskallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine den 19ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. beim Gutsbeſitzer Herrn Leiner in Schillehnen an.

Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtigt. Weſskallen, den 1ſten Juli 1842.

Königl. Preuſs. Oberförſterei.

№ 1128. Das im hieſigen Reviere, in den Beläufen Drygallen, Valenſzinnen und Koſslen aus den Jahren 1840 und 1841 noch vorräthige Stobbenholz von 121½ Klaftern ſoll, höherer Genehmigung zufolge, zu ermäſsigten Taxpreiſen meiſtbietend verkauft werden.

Hiezu habe ich folgende Termine an Ort und Stelle angeſetzt, und zwar:

1) in dem Belaufe Drygallen den 23ſten Juli d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;

2) in dem Belaufe Valenſzinnen den 27ſten Juli und den 3ten Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Valenſzinnen;

3) in

3) in dem Belaufe Koßlen den 30ſten Juli d. J., Morgens 8 Uhr. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kepnio.

Außer den vorſtehend aufgeführten Lokal-Terminen ſind aber auch die gewöhnlichen, für das laufende Jahr ſchon früher bekannt gemachten Holz-Verkaufs-Tage in der Stadt Arys und dem Dorfe Clauſſen zum Verkaufe der in Fede ſtehenden Stubbenhölzer beſtimmt.

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikum gebracht, daß der Zuſchlag der verlautbarten Gebote der Königl. Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt. Oberförſterei Grondowken, den 4ten Juli 1842.

Der Revierverwalter Stein.

№ 1129. Am 2ten d. M., Abends, ſind folgende Pferde von der Weide in Vogelſang geſtohlen:

1) eine braune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer kleinen ſchiefen Bläſſe und ſämmtliche Füße bis über die Köthe weiß;
2) eine braune Stute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem Stern und einem weißen Flecken auf der linken Seite der Dünnen.

Jedermann wird erſucht, zur Ermittelung dieſer Pferde nach Kräften beitragen zu helfen. Heiligenbeil, den 4ten Juli 1842. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 1130. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jurge und Urte, geb. Sedatis, Gawehnsſchen Eheleuten gehörige Bauergut Pagulbinnen № 9, mit einer Grundfläche von 183 Morgen 115 □Ruthen, abgeſchätzt auf 1118 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 20ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 1131. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Magdalena, geb. Urbſchat, Chriſtoph Danderſche Bauergrundſtück Woyken № 8, im Kirchſpiel Szillen gelegen, 56 Morgen 171 □Ruthen preuß. groß, gerichtlich abgeſchätzt auf 1500 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine, den 18ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Geſchwiſter Anna und Enſles Dander, als eingetragene Gläubiger, zu dieſem Termine mit vorgeladen.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 1132. Durch kriegsrechtliches, von des Königs Majeſtät durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 12ten Juni d. J. unverändert beſtätigtes Erkenntniß vom 14ten Mai d. J. iſt der Musketier Friedrich Wilhelm Baltruſchat vom 1ſten Infanterie-Regiment, aus Inſterburg gebürtig, wegen zweier kleiner gemeiner, zugleich dritter Diebſtähle und wiederholten Verkaufs von Montirungsſtücken, zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande und deren geſetzlichen Folgen, zu einer Züchtigung von 40 Stockhieben, einer neunmonatlichen Feſtungs-Baugefangenſchaft und Detention bis zum Nachweis der Beſſerung und des ehrlichen Erwerbes rechtskräftig verurtheilt worden. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 13ten Juli 1842. Königl. Preuß. Gericht der erſten Diviſion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1133. Zur Ermittelung eines Lieferanten von circa 11 bis 12 Achtel trockenen Ellern-Brennholzes, zur Beheizung des hieſigen Gerichtslokals, im Wege der Minus-Lizitation ſteht ein Termin auf den 24ſten Auguſt d. J., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle an und können die nähern Bedingungen ſchon vor dem Termine hier eingeſehen werden. Darkehmen, den 9ten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1134. Zur meiſtbietenden Verpachtung dreier Wieſen und eines Grasnutzungsplatzes im Belaufe Bródlaucken ſteht auf den 25ſten Juli d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind. Bródlaucken, den 14ten Juli 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1135. Zur Verpachtung der Fiſcherei auf dem, im Jagen 15 des Puchowker Belaufs gelegenen, kleinen See auf die nächſten 6 Jahre, und zwar bis ult. Mai 1848, ſteht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 10ten Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, im Förſter-Etabliſſement Claſſenthal an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerückſichtigt werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 16ten Juli 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1136. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das hieſelbſt

hieſelbſt unter № 69 belegene, dem Chriſtoph Friedrich Kasprczik gehörige Kleinbürgerhaus, abgeſchätzt auf 308 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Auguſt 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1137. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe des Chriſtian Sdorra, Catharina, geb. Czybulka, und den Kindern deſſelben zugehörige, in Lyſſewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 13 gelegene, aus 2 Hufen kullmiſch beſtehende und nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich auf 548 Rthlr. gewürdigte, köllmiſche Grundſtück ſoll im Termine den 24ſten Auguſt 1842, Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1138. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das den Gottlieb und Wilhelmine Balzereitſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück Schwägerau № 25, gemäß der hier einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 20ſten September 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Der Realgläubiger Carl Wilhelm Balzereit wird zum Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1139. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachſtehende, zur Kaufmann L. C. Petryſchen Konkursmaſſe gehörigen, Grundſtücke:

1)	die in der Stadt Schirwindt in der Stallupönerſtraße belegenen Grundſtücke № 100 und 101, beſtehend aus einem maſſiven Wohnhauſe nebſt den dazu gehörigen Stallungen, abgeſchätzt auf	1191 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.
2)	der ebendaſelbſt, vor dem Samoliſchker Thore belegene, unbebaute und als Garten benutzte Scheunenplatz, abgeſchätzt auf	25 ” — ” — ”
3)	das ſeparirte Kölmergut Samoliſchken oder Augſtupönen № 1, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 96 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und der darauf befindlichen Scheune, wozu das Obereigenthum auf das Wohnhaus Samoliſchken № 1 gehört, abgeſchätzt auf	1300 ” — ” — ”
	Summa	2516 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten

Digitized by Google

26ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1140. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierſelbſt unter № 200 und 201 belegene Wohnhaus der Gelbgießer Carl Schulzſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 292 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1141. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurge und Erdmuth Bartuſſusſche köllmiſche Gut Krobſchen № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Geſchwiſter Annike, Elske und Endrig Bittens von Krobſchen und der Oberamtmann Mielich von Baubeln werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1142. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Gendarmwittwe Louiſe Ziegenhagen, geb. Kemſies, gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 330 belegene Grundſtück, gerichtlich taxirt auf 548 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Wilhelmine Erdmuthe Riep wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſowie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1143. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchdorfe Kallinowen belegene Zinkgut № 6, der Wittwe Catharina Gollub, geb. Gollub, zugehörig, und nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 410 Rthlr., beſtehend aus einer Hufe kulmiſch, ſoll im Termine den 25ſten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1144. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann und Catharina Stadieſchen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lyſſen, Kirchſpiels Bengheim, belegene köllmiſche Gut № 3, von 67 Morgen 164 □Ruthen

(1) preuß.,

Digitized by Google

preuß., nebſt 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Zinsland, mit Ausſchluß der im Beſitze des Johann Schorna, Ernſt Rippa und Chriſtoph Kaun befindlichen Parzelen, abgeſchätzt auf 527 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Eva, Michael, Friedrich und Gottlieb, Geſchwiſter Kiebgieß, ſo wie die Maria Jeromin, werden zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 1145. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die, den Tiſchler Carl Wolffſchen Eheleuten gehörige Hälfte des, in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 1 belegenen Grundſtücks, wozu ein Schmiede- und Stallgebäude, ein beſonderes Stallgebäude und ein Gartenantheil gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger:

a) die Tiſchlerwittwe Margaretha Lüneburger, reſp. deren Kinder und Erben,

b) die Geſchwiſter Seelbach, Johann Daniel, Johann Jacob, Suſanna und Johann Gottlieb,

zu dem obigen Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1146. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Krzywen, Kirchſpiels Schwentaynen, unter № 6 belegene, den Johann und Maria Klimaſchewskiſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus circa einer halben Hufe kulm. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 28ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1147. Der wegen mehrfachen, auch gewaltſamen Diebſtahls zu ſechsjähriger Zuchthausſtrafe durch das Urtel erſter Inſtanz verurtheilte, unten ſignaliſirte Knecht Friedrich Schulz iſt heute gegen Abend ſeiner Haft entſprungen. Alle Polizei- und ſonſtige Behörden, Beamte und ſonſt Jedermann werden höflichſt erſucht, den ꝛc. Schulz im Betretungsfalle feſtzunehmen und uns zu überliefern. Ragnit, den 14ten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signa-

Digitized by Google

(Signalement des Friedrich Schulz.) Geburtsort: Szardeblen, Kreis Pillkallen; Aufenthaltsort: Mallwiſchken; Religion: evangeliſch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: rund und hoch; Augen: blau; Naſe: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: groß; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: an der rechten Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Ein grauer Wandtrock, ein Paar graue leinene Hoſen, ein rothes Halstuch, lange Stiefel, eine ſchwarze tuchene Mütze mit einem Püſchel, eine rothe Weſte.

№ 1148. Der unten ſignaliſirte Handelsjude Joſeph Taretzki aus Schneidemühl iſt wegen Concuſſion in erſter Inſtanz zu 1½jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt. Derſelbe hat ſich der vorläufigen Abführung in das Zuchthaus durch die Flucht entzogen und ſoll ſich mit einem, außerhalb ſeines Wohnorts erhaltenen, Paſſe abwechſelnd im Regierungsbezirke Marienwerder und Königsberg auf Jahrmärkten herumtreiben und zuletzt den Jahrmarkt in Chriſtburg beſucht haben.

Alle Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den Taretzki, deſſen Kleidung jetzt eine andere ſein wird, als die zur Zeit der Aufnahme des Signalements, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns ſofort davon in Kenntniß zu ſetzen.

Deutſch-Crone, den 11ten Juli 1842. Königl. Inquiſitoriats-Deputation.

(Signalement des Inkulpaten Joſeph Taretzki.) A. Beſchreibung der Perſon. Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: ſchlank; Füße: geſund. — B. Perſönliche Verhältniſſe. Alter: 31 Jahre; Religion: moſaiſch; Gewerbe: Handelsmann; Sprache: deutſch; Geburtsort: Rogaſen; Aufenthaltsort: Schneidemühl.

№ 1149. Der, im öffentl. Anz. zum Amtsbl. pro 1842, Stück 24, Pag. 323, № 995 verfolgte, Handlungsdiener, Schreiber, auch Wirthſchafter Johann Julius Gaul hat ſich am 20ſten v. M. hierher geſtellt, was zur Erledigung der Steckbriefs-kontrole hiedurch bekannt gemacht wird. Rhein, den 1ſten Juli 1842.

Der Magiſtrat.

№ 1150. Der durch Steckbrief vom 9ten Februar 1842 (Anz. St. 9, S. 120, № 347) verfolgte Schuhmachergeſelle Friedrich Multkau iſt ergriffen und hier eingeliefert. Inſterburg, den 15ten Juli 1842. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1151.

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1151. Von Einer Königl. hohen Regierung bin ich als Torfgräberei-Sachverſtändiger und Taxator qualifizirt befunden, beſtätigt und vereidigt worden; übernehme auch Anlagen von Torfgräbereien und Torftaxationen in gerichtlichen und Privat-Verhältniſſen.

Der Geometer Hildebrandt im Kirchdorfe Rydzewen, bei Lötzen.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1152. Am 21ſten d. M. hat die Reviſion des Abſchluſſes der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1841 und der Geld- und Dokumenten-Beſtände ſtattgefunden, und es ſind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königl. Hohen Miniſterium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem Reviſions-Atteſt verſehene Abſchluß nebſt Rechenſchaftsbericht liegt abgedruckt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenturen zur Einſicht.

Aus dieſen Stücken wird das Wichtigſte in Nachſtehendem hierdurch zur Veröffentlichung gebracht.

A. Jahresgeſellſchaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1841	213 Einlagen,			
2) darauf geleiſtete Rückgewährungen	8,146 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.	
3) Nachtragszahlungen, Rentengutſchreibungen und Erbſchaften	69,808 ,	16 ,	4 ,	
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutſchreibungen hervorgegangener Ueberſchuß für den Reſervefonds	10,429 ,	3 ,	— ,	
5) Stand des Rentenkapitals am Schluß des Jahres 1841	891,815 ,	29 ,	10 ,	

B. Jahresgeſellſchaft 1840.

1) Abgang im Jahre 1841	253 Einlagen,		
2) darauf geleiſtete Rückgewährungen	7,741 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutſchreibungen und Erbſchaften	109,873 ,	14 ,	7 ,
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutſchreibungen hervorgegangener Ueberſchuß für den Reſervefonds	16,261 ,	18 ,	9 ,

5) Stand

Digitized by Google

5) Stand des Rentenkapitals am Schluß des Jahres 1841 . . . . 984,566 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.

C. Jahresgeſellſchaft 1841.

1) Einlagen, nach Abzug von 165 im Jahre 1841 wieder abgegangenen:

vollſtändige . . .	4,340
unvollſtändige . .	37,747
	42,087 Einlagen,

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
2) Einlagenkapital	970,705 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
3) Rentenkapital nach Abzug der Rückgewähr für die 165 Einlagen ad 1	845,421 „	5 „	— „
4) bei der Bildung deſſelben, Ueberſchuß für den Reſervefonds	122,529 „	25 „	— „
5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallarzinſen und Zinſen des Reſervefonds	43,681 „	26 „	— „
6) extraordinaire Einnahmen	13 „	20 „	— „
7) Zinſen der Rentenkapitalien der Jahresgeſellſchaften 1839 und 1840, und Verwendung derſelben zu den Rentenzahlungen und Rentengutſchreibungen für das Jahr 1841	69,785 „	26 „	5 „

D. Reſerve- und Adminiſtrationskoſten-Fonds.

Ausgaben bei dieſem Fonds im Jahre 1841, einſchließlich der im Jahre 1841 vorgekommenen, 2407 Rthlr. 0 Sgr. betragenden Rückgewährungen für die Jahresgeſellſchaften 1839 und 1840 . . . . 49,657 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

E. Beſtände des Jahres 1841.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Rentenkapital der Jahresgeſellſchaft 1839 . . .	891,815 Rthlr.	29 Sgr.	10 Pf.
2) „ „ „ 1840 . . .	984,566 „	15 „	10 „
3) „ „ „ 1841 . . .	845,421 „	5 „	— „
4) Reſerve- und Adminiſtrationskoſten-Fonds, einſchließlich des an den vorhandenen Staatsſchuldſcheinen klebenden Aufgeldes	325,158 „	18	7 „
5) Depoſiten, an unabgehobenen Renten und Ueberſchüſſen von ergänzten Einlagen	3,561 „	8 „	6 „
Summa	3,050,523 Rthlr.	17 Sgr.	9 Pf.

F. Ren.

Digitized by Google

F. Rentenſätze für das Jahr 1842.

Die in den Monaten Januar und Februar 1843 zahlbaren Renten einer vollſtändigen Einlage zu 100 Rthlr. erfolgen in nachſtehenden Sätzen:

	Klaſſe I.			Klaſſe II.			Klaſſe III.			Klaſſe IV.			Klaſſe V.			Klaſſe VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahresgeſellſchaft 1839	3	3	—	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	7	6
" 1840	3	2	—	3	12	—	3	22	—	4	1	6	4	11	6	5	7	—
" 1841	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demſelben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1842 die Rentengutſchreibungen auf unvollſtändige Einlagen. Berlin, den 24ſten Juni 1842.

Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1153. Die bei mir von dem Färber Herrn Walenta niedergelegten Färbewaaren, beſtehend aus grüner, rother und blauer Wolle, blauem Garne, blau gefärbter und gedruckter Leinwand, blauem und grünem Wand, werden in meinem Lokale, deutſche Straße № 76, Sonnabend den 23ſten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, per Auctionem an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, indem die Eigenthümer ſolche, der erfolgten Bekanntmachung zuwider, binnen Jahresfriſt nicht eingelöſ't haben.

Kaufluſtige werden hiedurch zahlreich eingeladen. Tilſit, den 12ten Juli 1842.

Der Kaufmann Theodor Papendick.

№ 1154. Auf meinem kölmiſchen Kruge zu Bodſchwingken bedarf ich zu Michaeli d. J. eines ordentlichen Schank- und Gaſtwirthes, der zugleich gegen annehmliches Lohn und Deputat im Sommerhalbjahre in meiner Wirthſchaft Kämmerer- oder Wirthſchafter-Dienſte vorzuſtehen willig und fähig iſt. Hiezu qualifizirte, willfährige und mit guten Zeugniſſen verſehene Subjekte können ſich binnen 4 Wochen dieſerhalb bei mir perſönlich melden. Freigut Bodſchwingken, Kreis Goldapp, den 10ten Juli 1842.

Der Gutsbeſitzer Gellner.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 27ſten Juli **1842.**

Nach dem Allerhöchſten Befehle Sr. Majeſtät des Königs habe ich die Verwaltung des Ober-Präſidiums der Provinz Preußen übernommen und angetreten und unterlaſſe ich nicht, hiervon ſämmtliche Behörden, ſo wie die Eingeſeſſenen der Provinz in Kenntniß zu ſetzen, indem ich zugleich meine Amtswirkſamkeit ihrer wohlwollenden Unterſtützung ergebenſt empfehle. Königsberg, den 4ten Juli 1842.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 173. Kündigung der in der zweiten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen

In Folge unſerer Bekanntmachung vom 18ten d. M. ſind die für das zweite Semeſter d. J. zur Tilgung beſtimmten 68,500 Rthlr. Kurmärkſche Schuldverſchreibungen und 16,500 Rthlr. Neumärkſche Schuldverſchreibungen in der am heutigen Tage ſtattgefundenen zweiten Verlooſung zur Ziehung gekommen und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derſelben und zwar der Kurmärkſchen Schuldverſchreibungen am 1ſten November d. J. und der Neumärkſchen Schuldverſchreibungen am 2ten Januar 1843 in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinſung dieſer Schuldverſchreibungen, und zwar der Kurmärkſchen vom 1ſten November d. J. ab, und der Neumärkſchen vom 1ſten Januar 1843 ab, aufhört, indem die von dieſen Terminen an laufenden fernern Zinſen, der Beſtimmung im §. 5 des Geſetzes vom 17ten Januar 1820 (G. S. № 577) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen, ſo müſſen mit erſtern die zu denſelben gehörigen beiden Zins-Coupons Ser. I, № 7 und 8, welche die Zinſen vom 1ſten November 1842 bis 1ſten November 1843 umfaſſen, und mit letztern der zu denſelben gehörige Zins-Coupon Ser. I, № 8 über die Zinſen vom 1ſten Januar bis 1ſten Juli 1843 unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieſer Coupons der Betrag deſſelben von der Kapitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäter ſich meldenden Inhaber des Coupons reſervirt zu werden.

Digitized by Google

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen auszuſtellenden Quittungen müſſen für jede dieſer beiden Schulden-Gattungen auf einem beſondern Blatte ausgeſtellt und in denſelben auch die Schuldverſchreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, ſo wie die unentgeldlich einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unſere frühere Bemerkung, daß wir ſo wenig als die Controle der Staatspapiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen wegen Realiſirung derſelben in Correſpondenz einlaſſen können, denſelben vielmehr überlaſſen bleiben muß, dieſe Dokumente an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weitern Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzuſenden.

Berlin, den 28ſten Juni 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 174. Wegen Aushängens der Verzeichniſſe von den in der zweiten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen. F. N. 3152. Juli.

Sämmtliche Königl. ſo wie die Kämmerei- und Communal-Kaſſen werden hierdurch angewieſen, ein Exemplar der in dem vorſtehenden Publikandum allegirten Verzeichniſſe öffentlich in den Kaſſenzimmern zu Jedermanns Kenntniß auszuhängen.

Gumbinnen, den 16ten Juli 1842.

№ 175. Ausbruch von Pferderäude. A. d. J. 2931. Juni.

Im Dorfe Piancken, Kreiſes Johannisburg, iſt unter den Pferden die Räude ausgebrochen. Gumbinnen, den 10ten Juli 1842.

№ 176. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4095. Juni.

Dem Färberlehrlinge Ludwig Ehm zu Rhein iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene, Rettung des Knechts Gottlieb Pillat zu Rieden und Losmanns Johann Karbowski aus Konczewen, Kreiſes Johannisburg, vom Ertrinken im Nieder-See eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten Juli 1842.

№ 177. Summariſche Ueberſicht aus der Jahresrechnung des ländl. Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1841. A. d. J. D. 102. Juli.

Nach der Beſtimmung des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer im hieſigen Regierungs-Bezirke vom 30ſten Dezember 1837 (Geſetzſammlung pro 1838, Seite 153) wird die nachſtehende ſummariſche Ueberſicht aus der revidirten Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1841 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 12ten Juli 1842.

Summa-

Digitized by Google

Summariſche Ueberſicht

der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1841.

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Iſt.			Reſt.		
	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
I. An Beſtand. (Nichts.)												
II. An Defekten: zur Ungebühr niedergeſchlagene, nachträglich eingezogene Feuer-Sozietäts-Beiträge	1	10	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
III. An Reſten:												
a) ordentliche Beiträge pr. 1840 et retro	153	—	1	6	4	—	117	11	4	29	14	9
b) Fundations-Beiträge pr. 1840 et retro	17	3	6	—	—	—	7	7	6	9	26	—
c) Zinſen von Aktiv-Kapitalien . . .	700	—	—	—	—	—	700	—	—	—	—	—
Summa an Reſten	870	3	7	6	4	—	824	18	10	39	10	9
IV. Laufende Verwaltung:												
a) an ordentlichen Beiträgen pro 1841:												
im Kreiſe Angerburg	3360	11	3	—	—	—	3360	11	3	—	—	—
" Darkehmen	2985	2	10	—	—	—	2985	2	10	—	—	—
" Goldapp	3422	11	10	—	25	—	3421	4	10	—	12	—
" Gumbinnen	6707	17	2	—	—	—	6707	17	2	—	—	—
" Heydekrug	4310	6	2	—	—	—	4310	6	2	—	—	—
" Inſterburg	6310	21	10	—	—	—	6273	20	—	37	1	10
" Johannisburg	3296	15	7	—	—	—	3296	15	7	—	—	—
" Lötzen	2897	27	3	—	—	—	2893	7	3	4	20	—
" Lyk	3783	24	3	—	—	—	3783	24	3	—	—	—
" Niederung	4273	17	7	—	—	—	4269	27	7	3	20	—
" Oletzko	2455	11	2	—	—	—	2455	11	2	—	—	—
" Pillkallen	7107	25	2	—	—	—	7106	25	2	1	—	—
" Ragnit	5196	6	9	—	—	—	5181	16	—	14	20	9
" Sensburg	2878	24	9	—	—	—	2878	24	9	—	—	—
" Stallupönen	5063	10	7	—	—	—	5063	10	7	—	—	—
" Tilſit.	4405	4	4	—	—	—	4405	4	4	—	—	—
Summa an ordentlichen Beiträgen	68454	28	6	—	25	—	68392	18	11	61	14	7

(1)

b) An

Digitized by Google

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Iſt.			Reſt.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
b) An Fundations-Beiträgen pro 1841:												
im Kreiſe Angerburg	62	5	—	—	—	—	62	5	—	—	—	—
„ Darkehmen	30	10	—	2	5	—	28	5	—	—	—	—
„ Goldapp	45	20	—	—	—	—	45	20	—	—	—	—
„ Gumbinnen	114	15	—	—	—	—	114	15	—	—	—	—
„ Heydekrug	76	15	—	—	—	—	76	15	—	—	—	—
„ Inſterburg	57	1	—	—	—	—	56	21	—	—	10	—
„ Johannisburg	38	4	—	—	—	—	38	4	—	—	—	—
„ Lötzen	41	1	—	—	—	—	40	6	—	—	25	—
„ Lyk	71	6	—	—	—	—	71	6	—	—	—	—
„ Niederung	111	5	—	—	—	—	109	10	—	1	25	—
„ Oletzko	25	11	—	—	—	—	25	11	—	—	—	—
„ Pillkallen	79	23	—	—	—	—	79	23	—	—	—	—
„ Ragnit	74	7	—	—	—	—	73	17	—	—	20	—
„ Sensburg	31	26	—	—	—	—	31	26	—	—	—	—
„ Stallupönen	85	5	—	—	—	—	85	5	—	—	—	—
„ Tilſit	59	5	—	—	—	—	59	5	—	—	—	—
Summa an Fundations-Beiträgen	1003	9	—	2	5	—	997	14	—	3	20	—
c) an Zinſen von den Pfandbriefs-Kapitalien	1400	—	—	—	—	—	1400	—	—	—	—	—
d) an Penſions-Beiträgen	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Rekapitulation der laufenden Verwaltung.												
a. an ordentlichen Beiträgen	68454	28	6	—	25	—	68392	18	11	61	14	7
b. „ Fundations-Beiträgen	1003	9	—	2	5	—	997	14	—	3	20	—
c. „ Zinſen	1400	—	—	—	—	—	1400	—	—	—	—	—
d. „ Penſions-Beiträgen	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Summa der laufenden Verwaltung	70867	7	6	3	—	—	70799	2	11	65	4	7

Reka-

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Iſt.			Reſt.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rekapitulation der Einnahme:												
I. An Beſtand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ Defekten	1	10	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
III. „ Reſten	870	3	7	6	4	—	824	18	10	39	10	9
IV. Laufende Verwaltung	70867	7	6	3	—	—	70799	2	11	65	4	7
Summa der ganzen Einnahme .	71738	21	1	9	4	—	71625	1	9	104	15	4
Ausgabe.												
I. An Vorſchuß:												
aus vorjähriger Rechnung	4211	4	11	—	—	—	4211	4	11	—	—	—
II. An Reſten:												
a) an Brandſchadens-Vergütungen:												
im Kreiſe Angerburg	340	—	—	—	—	—	255	—	—	85	—	—
„ Darkehmen	870	—	—	—	—	—	615	—	—	255	—	—
„ Goldapp	657	—	—	—	—	—	183	15	—	473	15	—
„ Gumbinnen	818	15	—	—	—	—	678	15	—	140	—	—
„ Heydekrug	4443	—	—	—	—	—	3958	—	—	485	—	—
„ Inſterburg	1545	—	—	—	—	—	1285	—	—	260	—	—
„ Johannisburg	2380	—	—	—	—	—	1380	—	—	1000	—	—
„ Lötzen	2678	—	—	—	—	—	1378	—	—	1300	—	—
„ Lyk	4102	15	—	—	—	—	2102	15	—	2000	—	—
„ Niederung	5726	—	—	38	3	2	4449	26	10	1238	—	—
„ Oletzko	445	—	—	—	—	—	255	—	—	190	—	—
„ Pillkallen	1925	—	—	—	—	—	1350	—	—	575	—	—
„ Ragnit	1095	—	—	—	—	—	880	—	—	215	—	—
„ Sensburg	832	22	6	—	—	—	399	—	—	433	22	6
„ Stallupönen	3497	—	—	—	—	—	3030	—	—	467	—	—
„ Tilſit	637	15	—	—	—	—	492	15	—	145	—	—
Summa an Brandſchadens-Vergütungen	31992	7	6	38	3	2	22691	26	10	9262	7	6

b) An

Digitized by Google

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Iſt.			Reſt.		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
b) An Verwaltungs-Koſten:												
aa. an Diäten den Kirchſpiel-Kommiſſarien u. ſ. w.	9	22	6	—	22	6	9	—	—	—	—	—
bb. den Kreis-Behörden zwei Prozent der Einnahme	1400	—	—	14	—	—	1386	—	—	—	—	—
Summa. . .	1409	22	6	14	22	6	1395	—	—	—	—	—
Hiezu Brandſchadens-Vergütungen .	31992	7	6	38	3	2	22691	26	10	9262	7	6
Summa an Reſten . . .	33402	—	—	52	25	8	24086	26	10	9262	7	6
III. Laufende Verwaltung:												
A. An Brandſchadens-Vergütungen:												
im Kreiſe Angerburg	8286	16	—	—	—	—	6230	16	—	2056	—	—
Darkehmen	3110	—	—	—	—	—	2740	—	—	370	—	—
Goldapp	4465	—	—	—	—	—	3192	15	—	1272	15	—
Gumbinnen	4530	—	—	—	—	—	3602	15	—	927	15	—
ſ Heydekrug	23540	—	—	—	—	—	14892	15	—	8647	15	—
ſ Inſterburg	12510	—	—	—	—	—	6915	—	—	5595	—	—
ſ Johannisburg	2830	—	—	—	—	—	2180	—	—	650	—	—
ſ Lötzen	4229	10	—	—	—	—	2831	—	—	1398	10	—
ſ Lyk	5825	—	—	—	—	—	3465	—	—	2360	—	—
ſ Niederung	5346	—	—	—	—	—	4748	—	—	598	—	—
ſ Oletzko	4215	—	—	—	—	—	2679	15	—	1535	15	—
ſ Pillkallen	13826	—	—	—	—	—	10060	—	—	3766	—	—
ſ Ragnit	2590	—	—	—	—	—	1875	—	—	715	—	—
ſ Sensburg	510	—	—	—	—	—	330	—	—	180	—	—
ſ Stallupönen	3669	10	—	—	—	—	2896	25	—	772	15	—
ſ Tilſit	4236	20	—	—	—	—	3124	5	—	1112	15	—
Summa an Brandſchadens-Vergütungen	103718	26	—	—	—	—	71762	16	—	31956	10	—

B. An

Digitized by Google

Ausgabe.	Soll. Rthl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rthl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthl.	Sgr.	Pf.
B. An Verwaltungskoſten:												
a) An Remuneration	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
b) „ Sekretair-Gehalt	300	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
c) „ Buchhalter-Gehalt	300	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
d) „ Boten-Gehalt	110	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—
e) „ Kanzlei- und Bureau Bedürfniſſe, Druckkoſten, Hilfsarbeiter, Gratifikation und Heizungskoſten	485	14	4	—	—	—	485	14	4	—	—	—
f) An Diäten für Kirchſpiels-Kommiſſarien, Sachverſtändige, und für die Deputirten bei der Rechnungs-Reviſion	648	17	6	—	—	—	634	10	—	14	7	6
g) An Wohnungs-Miethe	70	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—
h) „ Prämien für Brandhilfeleiſtungen und Beihilfe zur Anſchaffung von Feuerlöſchgeräthen	300	—	—	238	27	—	61	3	—	—	—	—
i) An Remuneration den Regierungs-Hauptkaſſen-Beamten	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
k) An Kreis-Verwaltungskoſten, 2 Prozent	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	1400	—	—
l) An Beitrag zu den Penſionen der ausgeſchiedenen Beamten	823	29	10	—	—	—	823	29	10	—	—	—
Summa der Verwaltungskoſten	5038	1	8	238	27	—	3384	27	2	1414	7	6
Hiezu an Brandſchadens-Vergütung	103718	26	—	—	—	—	71762	16	—	31956	10	—
Summa der laufenden Verwaltung	108756	27	8	238	27	—	75147	13	2	33370	17	6
Rekapitulation der Ausgabe:												
An Vorſchuß	4211	4	11	—	—	—	4211	4	11	—	—	—
„ Reſten	33402	—	—	52	25	8	24086	26	10	9262	7	6
„ laufender Verwaltung	108756	27	8	238	27	—	75147	13	2	33370	17	6
Summa der ganzen Ausgabe	146370	2	7	291	22	8	103445	14	11	42632	25	—

Balance.

Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . 71625 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . 103445 , 14 , 11 ,
Bleibt Vorſchuß 31820 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Aufſtellung der Fundations-Beiträge.

Von der General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion der Oſtpreuß. Landſchaft zu Königsberg ſind überwieſen . . 28018 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.

Im Jahre 1839:

Davon ſind angekauft 28000 Rthlr. Oſtpreuß. Pfandbriefe und baar bleibt 18 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.
Hiezu kommen an Fundations-Beiträgen pro 1839 . . . . 5528 , 15 , 4 ,
Summa 5547 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Hievon gehen ab:
Mehr-Ausgabe für angekaufte Pfandbriefe 1089 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.
und an baar zurückgezahlten Fundations-Beiträgen . . . . 15 , 26 , 10 ,
1105 , 16 , 10 ,
bleibt 4441 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.
Hiezu die Zinſen pro Joh.-Weihn. 1839 à 3½ Prozent . . . . . 490 , — , — ,
bleibt 28000 Rthlr. in Pfandbriefen und baar 4931 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

Im Jahr 1840

ſind von baarem Beſtande angekauft 4925 Rthlr. in Oſtpreuß. Pfandbriefen und verbleiben baar 6 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

Hiezu treten:
an Zinſen von 32925 Rthlr. Pfandbriefe . . 1152 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.
an Fundations-Beiträgen pro 1840 . . . 1343 , 21 , — ,
2496 , 2 , 3 ,
Summa baar 2502 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Hievon gehen ab:
Mehr-Ausgabe für angekaufte Pfandbriefe 141 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf.
an zurückgezahlte Fundations-Beiträge . . 24 , 20 , 9 ,
166 , 8 , 7 ,
bleibt daher pro 1840 32925 Rthlr. Oſtpreuß. Pfandbriefe und baar 2336 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Im Jahr 1841

ſind von baarem Beſtande angekauft 2325 Rthlr. Pfandbriefe und baar verbleiben 11 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Hiezu

Transport — 11 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Hiezu treten:

an Zinſen von 35250 Rthlr. Pfandbriefen à 3½ Prozent . . . . 1233 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

an Fundations-Beiträgen pro 1841 . . . 1001 „ 4 „ — „

2234 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Summa 2246 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Hievon gehen ab:

Mehr-Ausgabe für angekaufte Pfandbriefe mit . . . . 159 „ 4 „ 5 „

Es verbleiben daher pro 1841 35250 Rthlr. in Pfandbriefen und baar 2087 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

№ 178. Summariſche Ueberſicht aus der Jahresrechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterſtützungs-Fonds pro 1841. A. d. J. 230. Juni.

Auf den Grund der revidirten Jahresrechnung wird der Zuſtand des Provinzial-Invaliden-Unterſtützungs-Fonds in Gemäßheit der, im Allerhöchſten Landtags-Abſchiede vom 28ſten Oktober 1838 zu I., 10 ertheilten, Beſtimmung in der folgenden Ueberſicht mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ſpeziellen Extrakte aus dem Ausgabe-Titel „an Unterſtützungen" jedem Herrn Landrath für ſeinen Kreis zur Mittheilung an die Kreisſtände zugefertigt ſind.

Gumbinnen, den 11ten Juli 1842.

Summariſche Ueberſicht
aus der Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterſtützungs-Fonds pro 1841.

	A. Einnahme.	Soll-Einnahme.			Iſt eingekommen.			Reſte.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	A. Zinſen von Hypotheken-Kapitalien . . .	378	22	6	278	22	6	100	—	—
	B. „ „ Oſtpreuß. Pfandbriefen . . .	123	11	3	123	11	3	—	—	—
	C. „ „ Staats-Schuldſcheinen . . .	349	—	—	349	—	—	—	—	—
Tit. II.	D. Extraordinarium	300	—	—	300	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme aus der laufenden Verwaltung	1151	3	9	1051	3	9	100	—	—
	Hiezu:									
	Beſtand, Defekte, Reſte	306	9	8	306	9	8	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	1457	13	5	1357	13	5	100	—	—

 B. Aus-

	B. Ausgabe.	Soll-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Iſt ausgegeben. Rtl.	Sgr.	Pf.	Reſte. Rtl.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Unterſtützungen an Invaliden, Wittwen und Waiſen	830	—	—	826	10	—	3	20	—
Tit. II.	Adminiſtrations-Koſten	17	17	11	17	17	11	—	—	—
Tit. III.	Zuſchüſſe zum v. Sandenſchen Invaliden-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Extraordinarium	601	25	6	537	21	—	64	4	6
	Summa der Ausgabe aus der laufenden Verwaltung	1449	13	5	1381	18	11	67	24	6
	Hiezu:									
	An Reſten	8	—	—	8	—	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	1457	13	5	1389	18	11	67	24	6

Die Ausgabe beträgt . . . . 1389 Rtl. 18 Sgr. 11 Pf.
Die Einnahme beträgt . . . . . 1357 „ 13 „ 5 „
Iſt Vorſchuß . . . . . . 32 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf.

№ 179. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4169. Juni.

Dem Tagelöhner Chriſtian Palm zu Gumbeliſchken, Kreiſes Niederung, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung eines zweijährigen Kindes vom Feuer-Tode eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Gumbinnen, den 12ten Juli 1842.

№ 180. Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Karalene betr. A. d. J. 909. Juli.

Zur nächſten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, mit Einſchluß der interimiſtiſchen Lehrer, welche nicht Literati ſind, haben wir folgende Termine angeſetzt:

A. In Karalene:

1) für Diejenigen, welche ſich in den Kreiſen Goldapp, Darkehmen, Gumbinnen, Pillkallen oder Stallupönen aufhalten, den 29ſten und 30ſten Auguſt, und

2) für Diejenigen, welche ſich in den Kreiſen Inſterburg, Heydekrug, Niederung, Ragnit oder Tilſit aufhalten, den 31ſten Auguſt und 1ſten September; dagegen

B. in dem Seminare zu Angerburg:

1) für Diejenigen, welche ſich in den Kreiſen Angerburg, Lötzen und Lyk aufhalten, den 5ten und 6ten September d. J., und

2) für Diejenigen, welche ſich in den Kreiſen Oletzko, Johannisburg und Sensburg aufhalten, den 7ten und 8ten September d. J.

Die

Digitized by Google

Die ſchriftlichen Meldungen, welche zunächſt den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen ſind, müſſen uns ſpäteſtens bis zum 20ſten Auguſt zugegangen ſein, wenn auf dieſelben reflectirt werden ſoll. Es iſt ihnen beizufügen:

a) ein kurzer ſelbſt verfaßter Lebenslauf, aus welchem Geburtsort, Alter, urſprüngliche Familienverhältniſſe des Angemeldeten, wo derſelbe vorgebildet iſt, wo und während welcher Zeit er etwa bereits unterrichtet und wie er ſich für den von ihm erwählten Beruf fortgebildet hat, auch wann und wo er etwa bereits geprüft worden, zu erſehen ſein muß,

b) ein Zeugniß des Kirchſpiels-Geiſtlichen über die Führung des Angemeldeten und in ſofern dieſer bereits an einer öffentlichen Schule unterrichtet hat, über ſein Lehrgeſchick, ſeinen Dienſteifer und ſeine Leiſtungen,

c) ein Ausweis über das Militairverhältniß,

d) event. ein Zeugniß über die Kenntniß der litthauiſchen oder polniſchen Sprache.

Dieſe Zeugniſſe ſind nicht ſtempelpflichtig. Demnächſt haben die Bewerber ſich, und zwar die ad A. 1 bezeichneten am 28ſten Auguſt und die ad A. 2 bezeichneten am 30ſten Auguſt in Karalene bei dem Herrn Seminar-Direktor Preuß, desgleichen die ad B. 1 bezeichneten am 4ten September und die ad B. 2 bezeichneten am 6ten September in Angerburg bei dem Herrn Seminar-Direktor Hagelweide perſönlich zu melden. Gumbinnen, den 22ſten Juli 1842.

Dem Büchſenmacher Carl Güntermann in Düſſeldorf iſt unter dem 9ten Juli 1842 ein Patent №181. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung, Beſchreibung und Modell nachgewieſene, als neu und eigenthümlich anerkannte Sicherheits-Vorrichtung an Gewehrſchlöſſern, zur Verhinderung des unwillkürlichen Losgehens der Gewehre,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der invalide Jäger Heinrich Auguſt Ferdinand Neumann zu Rahnkalwen, in der Oberförſterei Aſtrawiſchken, iſt als Förſter daſelbſt definitiv angeſtellt worden.

Dem Kriegsreſerve-Corpsjäger Johann Heinrich iſt die Waldwärterſtelle zu Brödlaucken, Forſtreviers gleiches Namens, übertragen worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Juni 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	18	4	1	10	—	1	—	6	—	20	—	1	10	—	1	10	—	—	10	6	—	21	6	6	—	—
Tilſit.	2	17	9	1	11	9	—	27	11	—	21	9	1	15	—	1	15	—	—	8	—	—	16	—	5	—	—
Summa.	5	6	1	2	21	9	1	28	5	1	11	9	2	25	—	2	25	—	—	18	6	1	7	6	11	—	—
Durchſchnittl.	2	18	1	1	10	11	—	29	3	—	20	11	1	12	6	1	12	6	—	9	3	—	18	9	5	15	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	23	4	2	—	3	—	2	—	1	8	4	—	—	9	—	3	—	—	2	—	—
Tilſit......	3	—	—	8	12	—	2	4	3	2	2	—	1	8	3	5	—	9	—	3	7	9	2	14	8
Summa.	6	10	—	16	5	4	4	4	6	2	4	—	3	4	7	5	—	18	—	6	7	9	4	14	8
Durchſchnittl.	3	5	—	8	2	8	2	2	3	1	2	—	1	8	3	9	—	9	—	3	3	11	2	7	4

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 27ſten Juli 1842.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1155. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, freie adliche Allodialgut Borken nebſt dem Bauerdorfe Wolka, abgeſchätzt auf 23,531 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 1156. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, adliche Antheil-Gut Symbken № 1, abgeſchätzt auf 7105 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

№ 1157. Zum Geſchäfts-Gebrauche der Königl. Regierung ſind jährlich ungefähr nachbenannte Papier-Quantitäten erforderlich:

3 Ries großes Rechnungspapier, 10 Ries weißes Notenpapier, 30 Ries Velin-Kronenpapier, 250 Ries feines Adlerpapier, 150 Ries mittleres Adlerpapier, 300 Ries Konzeptpapier, 9 Ries großes Packpapier, 10 Ries kleines Packpapier, 6 Ries doppeltes blaues Papier und 12 Ries einfaches blaues Papier.

Dieſe Papier-Lieferung ſoll vom 1ſten Januar 1843 ab auf drei oder auch auf ſechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submiſſion dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königl. Regierung bei dem Herrn Rechnungs-Rath John eingeſehen, auch auf Verlangen, gegen Bezahlung der Kopialien, in Abſchrift mitgetheilt werden.

Die danach abzugebenden Gebote ſind, unter Beifügung von Proben von jeder

vor-

Digitized by Google

vorgenannten Papierſorte, bis zum 1ſten Oktober d. J. verſiegelt und mit der Aufſchrift: „die Uebernahme der Papier-Lieferung für die Königl. Regierung betreffend," dem Regierungs-Präſidio einzureichen.

Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt ſind und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemeſſene Kaution, welche bei der Submiſſion zum Betrage von 1000 Thalern in Staatspapieren nachgewieſen werden muß, zugelaſſen werden.

Königsberg, den 22ſten Juni 1842. Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1158. Die, in der Königl. Alt-Johannisburgſchen Forſt, am Spirding-See gelegenen beiden Abſchnitte № II. und № IV. des Forſt-Terrains Sagon, von überhaupt 44 Morgen 92 □Ruthen preuß., ſollen meiſtbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin hiezu ſteht auf den 10ten Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, im Geſchäftsbureau des Unterzeichneten hierſelbſt an, wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und werden Nachgebote dann nicht mehr angenommen.

Es wird Niemand zum Gebote zugelaſſen, der nicht ſeine Beſitzfähigkeit darthun, und im Lizitationstermine ſogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Reſtes die gehörige Sicherheit nachweiſen kann.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenſchein nehmen will, hat ſich an den Förſter Bergknecht in Lipnick zu wenden. Johannisburg, den 6ten Juli 1842.

Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 1159. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſo wie zur Vereinnahmung aller Forſtgefälle des hieſigen Forſtreviers, habe ich die Termine auf Dienſtag den 12ten Juli, den 26ſten Juli, den 9ten Auguſt, den 23ſten Auguſt, den 6ten September und den 20ſten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Cruttinnerofen feſtgeſetzt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Cruttinnen, den 28ſten Juni 1842. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1160. Zur Verpachtung der Fiſcherei auf dem, im Jagen 15 des Puchowker Belaufs gelegenen, kleinen See auf die nächſten 6 Jahre, und zwar bis ult. Mai 1848, ſteht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 10ten Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, im Förſter-Etabliſſement Claſſenthal an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß

Digitized by Google

niß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerückſichtigt werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 16ten Juli 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1161. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthig eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſteht auf Dienſtag den 9ten Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Gerwiſchkehmen für ſämmtliche Beläufe des hieſigen Reviers, unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen, Termin an, in welchem gleichzeitig 11½ Schock Faſchinen aus dem Belaufe Pötſchkehmen und 162 Schnüre konfiszirten Lindenbaſt's aus dem Belaufe Mittenwalde pluslizitirt werden ſollen.

Das holzbedürftige Publikum wird mit dem Bemerken eingeladen, daß kleine Nutzhölzer auf Beſtellung noch bis dahin eingeſchlagen werden können und die Entrichtung des Meiſtgebots gleich am Terminstage an den anweſenden Rendant erfolgen muß.

Szullkinnen, den 20ſten Juli 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1162. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Das den Martin und Grite Kaspereitſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück Ruß № 16 ſoll im Termine den 19ten September 1842 im Wege der Exekution verpachtet werden.

№ 1163. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Groß-Stürlack, Kirchſpiels Stürlack, unter № 12 belegene, der Maria Roſummeck, geb. Karroſch, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine am 15ten September 1842, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1164. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichts-Kommiſſion zu Nikolayken. Das im Kreiſe Sensburg belegene Bauergut Olſchewen № 4, Salamonſchen Antheils, beſtehend aus einer Grundfläche von 67 Morgen 163½ □Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 111 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1165. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die zum Nachlaſſe der verwittweten Kreiskaſſen-Rendant Erdmann, geb. Pötſch, gehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke:

1) das Hufengrundſtück am Markte № 76, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit

Digitized by Google

Braugerechtigkeit, einem Stalle, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stadtwalde und zweien Gärten, abgeſchätzt auf 547 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.;

2) das Hufengrundſtück am Markte № 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Brau- und Brennereigerechtigkeit, Stall und Scheune, einer Hufe Ackerland mit Wieſenantheil unter Markowsken, einem Antheile am Stadtwalde und dreien Gärten, abgeſchätzt auf 700 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.;

3) die in einem Obſtgarten umgewandelte Bauſtelle in der Hospitalſtraße № 90 mit einem Platze Acker und einem Wieſenantheile unter Markowsken, abgeſchätzt auf 40 Rthlr.;

4) der unbebaute Kaufgarten in der Hospitalſtraße № 101, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen, und zwar die Grundſtück ad 1 und 2 und der Obſtgarten ad 3 zuſammen als ein Ganzes, am 9ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

Die dem Aufenhalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Geſchwiſter Maria — Beata und Samuel Bräuer,

2) der Kaufmann Giſevius,

3) der Kaufmann Böhnke,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1166. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Simon und Elſe Kattinatſchen Erben gehörige ſeparirte Bauergut Sturmen № 2, mit einer Grundfläche von 125 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 565 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, jedoch ohne Inventarium, den 30ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1167. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das, im Dorfe Groß-Szußkehmen belegene, Chriſtian Chriſtopeitſche Bauergut, mit einer Grundfläche von 84 Morgen 64 □Ruthen, abgeſchätzt auf 999 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Oktober 1842, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

№ 1168. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Jakob Wongehr gehörigen Grundſtücke, als:

1) das im Marktflecken Heydekrug belegene Kruggrundſtück № 11, Antheil A., gerichtlich abgeſchätzt auf 2873 Rthlr.,
2) das unweit Heydekrug belegene und bebaute kölmiſche Gut Wulwiſchken, gerichtlich abgeſchätzt auf 394 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine wird, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubigerin, die Dorothea Trutenau hiermit vorgeladen.

№ 1169. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe des Gottlieb Oſt gehörige Eigenkäthnergrundſtück Kellminen № 10, (früher № 1), gerichtlich abgeſchätzt auf 100 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1170. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Hutmachermeiſter Johann Andreas Heinrich und Sophia Charlotte Schefflerſchen Eheleute gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 570 belegene Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 140 Rthlr. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1842, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1171. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das George Bonatſche Bauergut in Aurkallen, abgeſchätzt auf 634 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1172. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Riemermeiſter Johann Roſſen gehörige, hierſelbſt unter № 251 des Hypothekenbuchs am Ziegelthore belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 786 Rthlr. taxirt, ſoll am

1ſten

Digitized by Google

1ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1173. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Mitzkaweitſchen, Kirchſpiels Pillupönen, belegene, dem Johann Geſchwandtner zugehörige Bauergrundſtück № 6, mit einer Grundfläche von 66 Morgen 121 □Ruthen, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:

1) die Altſitzer Jurgis und Regina Baltrußatſchen Eheleute, reſp. deren Erben,

2) die drei Geſchwiſter Baltrußat, Namens Anna, Agge und Regina,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits - Polizei.

№ 1174. Der unten bezeichnete Losmann Friedrich Weſſolowski, alias Papies, welcher am 23ſten Juni 1842 hier eingeliefert worden, und in Verdacht ſteht, einen Diebſtahl begangen zu haben, fand Gelegenheit, am 24ſten Juni c., Vormittags 10 Uhr, aus der hieſigen Stadtwache zu entſpringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den Herrn Landrath Müllner in Johannisburg abliefern zu laſſen.

Bialla, den 28ſten Juni 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Friedrich Weſſolowski, alias Papies.) Geburtsort: Geroſchen; Aufenthaltsort: Kumilsko; Religion: evangeliſch; Alter: gegen 40 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: ſchwarzbraun; Augen: grau; Naſe: kurz und etwas ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein, jedoch ſtark; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: ſein pockennarbig.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauen tuchenen Kamiſol mit metallnen Knöpfen, weißen leinenen Beinkleidern mit knöchernen Knöpfen, einer bunten Weſte mit verſchiedenen Knöpfen und einem Filzhute.

№ 1175. Der unten näher bezeichnete Vagabond Johann Bartkus, welcher im Malinkenſchen Walde ſein gewöhnliches Lager hatte, und von da aus nächtliche gewalt-

Digitized by Google

waltſame Diebſtähle im Lötzenſchen, Johannisburgſchen, auch Sensburgſchen Kreiſe geſtändlich verübte, iſt auf dem Wege von Malinken nach Arys in Ublick entſprungen. Die Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden hiemit erſucht, dieſen gefährlichen Vagabonden zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Arys, den 21ſten Juli 1842. Das Patrimonialgericht Ublick.

(Signalement.) Der Johann Bartkus iſt 19 Jahre alt, evangeliſch, ſpricht maſuriſch, polniſch, verſteht etwas deutſch, iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, ſtarker untergeſetzter Figur, hat hellbraunes Haar, dergleichen Augenbraunen und Anſatz zum Schnurrbart, blaue, kleine, finſtere Augen, eine gedrückte ſpitze Naſe, eine kleine verwachſene Stirn, einen gewöhnlichen, etwas aufgeſetzten Mund. Sein Ausſehen iſt roth, wohlgenährt, am Körper befindet ſich kein ſonſtiges ſichtbares Kennzeichen. Die Kleidung beſteht in einem alten grauen Ueberrocke von gewöhnlichem Bauertuche, an einer Seite mit fünf blanken Knöpfen, einem leinenen blau- und weißgewürfelten Halstuche, einer blauen weißgeblümten Weſte, weißen Hoſen von ungebleichter Leinwand, einer grünen tuchenen Mütze mit rothem Bräme und rothem Schnur zur Einfaſſung des Deckels, einem rothen Kamiſol, in welchem er an warmen Tagen erſcheint, und geht barfuß.

№ 1176. Die von hier aus unterm 7ten v. M. (Anz. St. 24, S. 322, № 994) ſteckbrieflich verfolgte Louiſe Boytke iſt von dem Königl. Landrathsamte Inſterburg heute hier eingeliefert. Tapiau, den 17ten Juli 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1177. Der durch den Steckbrief vom 14ten d. M. (öffentl. Anz. St. 29, S. 376, № 1147) von uns verfolgte Knecht Friedrich Schulz iſt, wie zur Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird, am 18ten d. M. vom Magiſtrate zu Inſterburg wiederum verhaftet worden. Ragnit, den 22ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1178. Der mittelſt Steckbriefs vom 16ten Juni 1842 (St. 25, S. 339, № 1036, des öffentl. Anz.) verfolgte Tiſchlerburſche Carl Margenfeld iſt unterm 18ten Juli d. J. hier wiederum eingeliefert worden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole angezeigt wird. Pr.-Eylau, den 22ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1179. Der mittelſt Steckbriefs vom 31ſten Mai d. J. (öffentl. Anz. St. 23, S. 315, № 968) verfolgte Bauerſohn Friedrich Wicht aus Cavern, iſt bereits hier eingeliefert worden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole angezeigt wird.

Pr.-Eylau, den 22ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 1180.

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1180. Auf meinem kölmiſchen Kruge zu Bodſchwingken bedarf ich zu Michaeli d. J. eines ordentlichen Schank- und Gaſtwirthes, der zugleich gegen annehmliches Lohn und Deputat im Sommerhalbjahre in meiner Wirthſchaft Kämmerer- oder Wirthſchafter-Dienſte vorzuſtehen willig und fähig iſt. Hiezu qualifizirte, willfährige und mit guten Zeugniſſen verſehene Subjekte können ſich binnen 4 Wochen dieſerhalb bei mir perſönlich melden. Freigut Bodſchwingken, Kreis Goldapp, den 10ten Juli 1842. Der Gutsbeſitzer Gellner.

Zahlungs-Aufforderung.

№ 1181. Ich erſuche Diejenigen, welche mir noch Zahlungen zu leiſten haben, ſolches bis ſpäteſtens den 1ſten Auguſt d. J., bei Vermeidung gerichtlicher Klage, zu bewirken, indem ich binnen Kurzem meinen jetzigen Wohnort verlaſſen werde.

Darkehmen, den 23ſten Juli 1842. J. F. Ragut.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 3ten Auguſt **1842.**

Das 18te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter — № 182. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2280 die Polizei-Ordnung für die Häfen zu Colbergermünde, Stolpemünde und Rügenwaldermünde, vom 29ſten April 1842;

№ 2281 die Verordnung, betreffend die Auseinanderſetzung zwiſchen den abgehenden katholiſchen Pfarrern u. ſ. w. und deren Amtsnachfolgern in der biſchöflichen Diöceſe von Culm, vom 3ten Juni 1842;

№ 2282 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 13ten Juni 1842, über den Zeitpunkt der Anwendung der neuen Landgemeine-Ordnung für Weſtphalen in den einzelnen Orten der Provinz und die Fortdauer der bisherigen Kommunal-Verfaſſung bis zur Einführung der neuen Kommunal-Behörden;

№ 2283 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 22ſten Juni 1842, betreffend die Ermäßigung der von ungeflößtem Holze nach dem Tarif vom 16ten Januar 1841 für das Befahren des Bromberger Kanals zu erlegenden Abgabe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Auf den Grund der revidirten Jahresrechnung pro 1841 wird der Zuſtand des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds des hieſigen Regierungsbezirks, nach Vorſchrift des §. 104 des Reglements vom 29ſten April 1838 (Geſetz-Sammlung pro 1838, S. 332), in der folgenden Nachweiſung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — № 183. Summariſche Ueberſicht aus der Jahresrechnung des ſtädtiſchen Feuer-Sozietätsfonds pro 1841. R. d. F. D. 20. Juli.

Gumbinnen, den 12ten Juli 1842.

Königl. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

Summariſche Ueberſicht aus der von dem Städte-Feuer-

Nr.	Namen der Städte.	Haupt-Betrag der Verſicherungs Summme pro 1841. Rthl	Sgr	A. Ein- Davon Iſten Klaſſe. Rthl	Sgr	IIten Klaſſe. Rthl	Sgr	IIIten Klaſſe. Rthl	Sgr
1	Angerburg	256110	—	3070	—	143520	—	2120	—
2	Arys	58150	—	2250	—	38900	—	130	—
3	Bialla	60580	—	4160	—	22630	—	1800	—
4	Darkehmen	156850	—	2590	—	105570	—	4510	—
5	Goldapp	293420	—	7800	—	178050	—	6490	—
6	Gumbinnen	616100	—	29590	—	443830	—	26480	—
7	Inſterburg	773842	—	25362	—	427737	—	165843	—
8	Johannisburg	136750	—	500	—	50500	—	3800	—
9	Lötzen	125910	—	7300	—	71250	—	3900	—
10	Lyk	254430	—	8650	—	161250	—	11100	—
11	Marggrabowa	230780	—	18750	—	119250	—	3070	—
12	Nikolaiken.	65820	—	1750	—	16000	—	3500	—
13	Pillkallen	159540	—	3930	—	92890	—	3220	—
14	Rhein	80600	—	10000	—	33660	—	3460	—
15	Ragnit	231550	—	6070	—	121620	—	25230	—
16	Schirwindt	105620	—	1120	—	55310	—	5410	—
17	Sensburg.	91560	—	5600	—	35030	—	3590	—
18	Stallupönen	166770	—	3220	—	119490	—	2610	—
19	Tilſit	1440662	—	41880	—	598679	—	179791	—
	Summa	5305014	—	183592	—	2835166	—	396054	—

Sozietäts-Fonds pro 1841 abgelegten Jahres-Rechnung.

nahme.

kommen zur

IVten		Vten		VIten		VIIten		VIIIten		IXten	
Klasse.											
Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
47720	—	22650	—	5340	—	7000	—	22040	—	2650	—
6300	—	1150	—	490	—	2730	—	5270	—	530	—
10190	—	3660	—	1600	—	7710	—	8830	—	—	—
24110	—	17840	—	500	—	930	—	420	—	380	—
28500	—	31480	—	1910	—	9710	—	24550	—	4930	—
33560	—	52600	—	3850	—	2050	—	18550	—	5590	—
89071	—	49003	—	8791	—	22760	—	40145	—	5100	—
48100	—	5280	—	7020	—	10930	—	8020	—	2600	—
10650	—	6330	—	460	—	6570	—	17000	—	2450	—
22520	—	22800	—	2250	—	5830	—	18830	—	3200	—
39500	—	16100	—	2210	—	9750	—	19350	—	2800	—
25550	—	4300	—	2800	—	6910	—	4510	—	500	—
13890	—	17670	—	460	—	6390	—	17480	—	3610	—
13440	—	1500	—	950	—	8800	—	8390	—	400	—
23860	—	17400	—	5130	—	19800	—	10770	—	1670	—
14990	—	9530	—	1550	—	1970	—	14310	—	1430	—
35350	—	910	—	2940	—	3170	—	4670	—	300	—
6700	—	18720	—	100	—	1070	—	11830	—	3030	—
384487	—	94850	—	50733	—	16251	—	37791	—	36200	—
878488	—	394173	—	99084	—	148331	—	292756	—	77370	—

Namen

Nr.	Namen der Städte.	Hiervon waren an ordentlichen Feuer-											
		Iſten			IIten			IIIten			IVten		
		Klaſſe.											
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	5	3	6	357	16	6	7	1	8	186	5	1
2	Arys	3	22	6	97	7	6	—	13	—	25	6	—
3	Bialla	6	28	—	55	27	3	5	26	8	40	23	—
4	Darkehmen	4	5	4	256	15	6	15	—	8	95	20	4
5	Goldapp	13	—	—	443	23	9	22	19	9	112	28	—
6	Gumbinnen	46	24	8	1101	16	9	88	6	4	133	8	—
7	Inſterburg	41	21	6	1066	3	9	350	8	8	354	—	5
8	Johannisburg	—	25	—	126	7	6	12	20	—	190	20	—
9	Lötzen	12	5	—	178	1	3	13	—	—	42	9	3
10	Lyk	14	12	6	403	3	9	37	—	—	89	16	1
11	Marggrabowa	27	27	6	298	3	9	10	7	—	158	—	6
12	Nikolaiken	2	27	6	40	—	—	11	20	—	102	6	3
13	Pillkallen	4	27	4	230	13	—	10	22	—	55	16	10
14	Rhein	12	9	2	81	19	6	11	16	—	52	12	10
15	Ragnit	9	16	10	299	15	4	83	27	11	95	3	6
16	Schirwindt	1	26	—	138	—	9	16	27	8	59	28	9
17	Sensburg	9	10	—	85	17	3	11	29	—	140	6	4
18	Stallupönen	5	11	—	296	18	—	8	19	4	26	22	—
19	Tilſit	60	4	6	1457	24	6	595	14	3	1514	4	10
	Summa	283	7	10	7013	25	7	1313	10	1	3474	28	—

Sozietäts-Beiträgen pro 1841 aufzubringen zur															Summa der Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Reſt verblieben.		
Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten											
Klaſſe.																							
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
105	21	—	28	14	3	32	3	7	140	22	—	19	21	8	882	19	3	882	19	3	—	—	—
7	2	9	2	18	5	16	11	5	34	27	4	4	12	6	192	1	5	190	4	—	1	27	5
17	2	7	8	16	—	46	2	—	58	10	—	—	—	—	239	15	6	239	15	6	—	—	—
83	3	10	2	20	—	4	3	—	1	26	—	3	5	—	466	9	8	466	9	8	—	—	—
144	26	10	10	5	7	49	20	7	159	22	—	40	18	8	997	15	2	984	16	6	12	28	8
245	14	—	20	16	—	9	9	7	115	20	—	39	21	8	1800	17	—	1734	16	7	66	—	5
228	18	1	45	24	7	103	7	2	239	21	—	38	23	4	2468	8	6	2468	8	6	—	—	—
24	19	2	37	13	2	63	6	—	53	3	4	14	13	4	523	7	6	532	7	8	—	—	—
29	16	2	2	13	7	35	1	3	108	21	4	17	10	10	438	18	8	432	28	9	5	19	11
106	12	—	12	—	—	21	10	10	120	16	—	26	20	—	831	1	2	819	10	7	11	20	7
75	4	2	11	23	9	58	15	3	128	10	8	21	20	—	789	22	7	789	22	7	—	—	—
20	2	—	14	28	—	41	14	5	30	2	—	4	5	—	267	15	2	266	28	11	—	16	3
82	13	10	2	13	7	33	14	5	97	20	8	22	25	10	540	17	6	537	3	9	3	13	9
7	—	—	5	2	—	50	19	5	55	13	4	2	6	8	278	8	11	271	25	6	6	13	5
80	22	—	27	10	7	105	3	1	61	24	8	12	15	10	775	19	9	775	19	9	—	—	—
44	14	1	8	8	—	10	11	4	90	24	—	11	27	6	382	18	1	382	18	1	—	—	—
4	7	6	15	1	10	18	—	8	31	4	—	2	15	—	318	1	7	318	1	7	—	—	—
87	10	8	—	10	8	4	26	11	74	6	—	20	24	2	524	28	9	524	3	10	—	24	11
442	19	—	269	14	5	88	4	11	249	28	10	259	24	2	4937	19	7	4937	19	7	—	—	—
1836	19	8	525	14	5	791	5	10	1852	23	2	563	11	2	17654	25	9	17545	10	5	109	15	4

Namen.

Nº.	Namen der Städte.	An außerordentliche Beiträge ſind pro 1840 erforderlich ausgeſchrieben											
		Iſten			IIten			IIIten			IVten		
		Klaſſe.											
		Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1	Angerburg	2	16	9	176	20	9	3	15	10	92	19	3
2	Arys	1	26	3	48	18	9	—	6	6	12	18	—
3	Bialla	3	14	3	25	—	1	2	28	4	20	20	5
4	Darkehmen	2	10	2	125	27	6	7	14	6	49	18	2
5	Goldapp	6	23	9	221	6	3	10	12	2	56	1	2
6	Gumbinnen	20	19	—	531	3	—	41	8	11	64	26	7
7	Inſterburg	21	1	5	518	27	5	171	21	8	174	24	2
8	Johannisburg	—	12	6	55	26	3	6	10	—	98	20	—
9	Lötzen	5	22	6	85	28	9	6	5	—	21	19	—
10	Lyk	7	4	3	200	21	9	16	2	6	44	20	7
11	Marggrabowa	13	19	3	146	25	1	5	3	6	80	18	—
12	Nikolaiken	1	13	9	19	11	3	5	25	—	50	24	—
13	Pillkallen	2	13	8	113	27	2	5	11	—	27	23	5
14	Rhein	5	27	1	3[illegible]	2	3	5	20	6	26	6	5
15	Ragnit	4	6	9	144	21	5	86	21	10	45	19	8
16	Schirwindt	—	28	—	67	13	2	8	26	10	27	15	7
17	Sensburg	4	10	—	42	8	—	5	29	6	69	13	11
18	Stallupönen	2	20	6	147	5	3	4	9	8	13	7	5
19	Tilſit	20	21	10	703	25	7	283	—	6	726	10	11
	Summa	128	21	8	3414	29	8	627	3	9	1703	26	8

geweſen und bis zur Höhe des halben ordentlichen Beitrages im Jahre 1841 worden zur																		Hiervon ſind aufgekommen.			Mithin ſind in Reſt verblieben.		
Vten Klaſſe.			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Summa der Soll-Einnahme.								
Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
52	4	6	14	7	2	15	7	10	69	24	4	9	25	10	436	22	3	435	20	—	1	2	3
3	16	5	1	9	2	8	5	8	17	13	8	2	6	3	96	—	8	95	15	1	—	15	7
8	16	3	4	8	—	23	—	11	23	21	—	—	—	—	111	19	3	111	19	3	—	—	—
41	16	11	2	20	—	2	1	6	—	28	—	1	17	6	234	4	3	234	4	3	—	—	—
72	9	11	5	5	2	24	4	10	79	4	—	19	1	3	494	8	6	487	24	2	6	14	4
111	25	4	8	28	2	4	19	9	66	23	6	19	25	10	870	—	1	834	13	6	35	16	7
115	21	—	19	21	3	50	28	9	119	26	6	19	11	8	1212	3	10	1212	3	10	—	—	—
12	9	8	18	17	7	32	8	—	26	26	8	—	25	—	252	5	8	252	5	8	—	—	—
16	5	1	1	6	10	17	22	2	50	21	—	8	20	5	214	—	9	214	—	9	—	—	—
51	24	—	6	—	—	11	18	5	59	18	—	14	9	2	411	28	8	406	3	4	5	25	4
35	28	—	5	26	10	29	7	6	63	20	4	10	25	—	391	23	6	391	23	6	—	—	—
10	1	—	7	14	—	21	21	1	15	1	—	2	2	6	133	23	7	133	23	7	—	—	—
41	6	11	1	6	10	17	3	—	48	25	4	10	17	11	268	15	3	265	17	8	2	27	7
3	22	—	2	16	—	24	26	2	26	11	9	1	3	4	135	15	6	132	14	7	3	—	11
40	11	1	13	24	6	57	21	3	33	—	11	6	7	11	382	15	4	382	15	4	—	—	—
21	11	2	4	4	—	5	12	11	44	13	—	5	28	9	186	3	5	186	3	5	—	—	—
2	3	8	7	15	11	8	18	9	15	7	—	1	7	6	157	14	3	157	14	3	—	—	—
43	23	11	—	5	4	2	15	1	34	26	5	10	12	1	259	5	8	259	5	8	—	—	—
218	15	6	253	29	5	44	9	11	124	29	3	142	25	—	2388	17	11	2388	17	11	—	—	—
903	2	4	253	26	2	401	13	6	921	11	8	287	2	11	8636	18	4	8581	5	9	55	12	7

Reka-

Rekapitulation der Einnahme.

1) An ordentliche Beiträge pro 1841 . . . .
2) An außerordentliche Beiträge pro 1840 . . . .
3) Einnahme-Reſte gemäß vorjähriger Rechnung . . . .
4) An Defekten gemäß diesjähriger Rechnung . . . .
5) An Penſions-Beiträge . . . .
6) Extraordinair . . . .

B. Aus-

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Iſten			IIten			IIIten			IVten		
				Klaſſe.											
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	Gerber Schobert	Lohmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Spiller	Wohnhaus	—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—
			Viehſtall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
			Lohmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Gerberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
			Lohkuchengerüſt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
			Latus . .	—	—	—	900	—	—	1	—	—	200	—	—

Digitized by Google

	Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Reſt verblieben.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
. . . .	17654	25	9	17545	10	5	109	15	4
. . . .	8636	18	4	8581	5	9	55	12	7
. . . .	366	10	8	320	2	1	46	8	7
. . . .	4	22	6	4	22	6	—	—	—
. . . .	6	—	—	6	—	—	—	—	—
. . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Summa Summarum	26668	18	3	26457	11	9	211	6	6

gabe.

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	900	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	15	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	1451	—	—	1450	15	—	—	15	—

№.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Iſten			IIten			IIIten			IVten		
				Klaſſe.											
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transp.	—	—	—	900	—	—	1	—	—	200	—	—
1	Noch Angerburg	Gerber Spiller	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kr.-Phyſikus Dr. Schwan	Wohnhaus	—	—	—	1200	—	—	—	—	—	—	—	—
			Anbau	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Rendant Biermann	Wohnhaus	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
			Stall und Keller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
		Gaſtwirth Vogelreiter	Stall	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Arys	Juſtiz-Amtmann Kob	Wohnhaus	—	—	—	6	28	4	—	—	—	—	—	—
3	Bialla	Bürger Nowaß	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
		Czwalinnaſche Erben	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Lendßian	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Ambroſi	Scheune und Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	—	—	—	2496	28	4	1	—	—	280	—	—

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	1451	—	—	1450	15	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	6	—	43	6	—	21	18	—	21	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	180	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15	—	16	15	—	8	7	6	8	7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	400	—	—	800	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	87	15	—	87	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	24	—	—	12	—	—	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	2	12	—	2	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	28	4	6	28	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	7	15	—	7	15	—
—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	66	20	—	133	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	30	—	—	300	—	—	350	—	—	86	3	—	3544	1	4	2376	20	10	1167	10	6

Noch 3) Bialla

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe			IIten			IIIten			IVten		
				Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
			Transp.	—	—	—	2496	28	4	1	—	—	280	—	—
	Noch Bialla	Bürger Broßio	Scheune und Viehſtall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Gaßner	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Niedufchewski	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Darkehmen	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Goldapp	Bürger Schmidtke	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
		Schuhmacher Schlickert	Wohnhaus	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
		Tiſchler Leopoldt	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Spieß	Brandhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Hinterhaus	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	33	10	—	—	—	—
		Tiſchler Borowski	Hinterhaus	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	50	—	—	3318	13	4	84	10	—	440	—	—

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten Klaſſe			VIten Klaſſe			VIIten Klaſſe			VIIIten Klaſſe			IXten Klaſſe			Vergütung für zerſtörte Zäune			Summa der Soll-Ausgabe			Iſt ausgegeben			Ausgabe-Reſt		
Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.	Rt.	Sgr.	pf.
—	—	—	—	—	—	30	—	—	300	—	—	350	—	—	86	3	—	3544	1	4	2376	20	10	1167	10	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	36	20	—	73	10	—
—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	4	20	—	—	—	—	4	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	25	—	—	25	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	9	10	12	9	5	6	5	5	6	4
240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—	120	—	—	120	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	60	—	—	120	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	200	—	—	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	25	—	—	25	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	10	—	16	20	—	16	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	90	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	8	3	4	8	3	4	8	—	—	—
240	—	—	—	—	—	60	—	—	460	—	—	350	—	—	104	10	5	5107	3	9	3286	16	11	1820	16	10

Noch 3) Goldapp

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Iſten			IIten			IIIten			IVten		
				Klaſſe.											
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
			Transp.	50	—	—	3318	13	4	84	10	—	440	—	—
5	Noch Goldapp	Nagelſchmidt Gerlach	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Lange	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Fleiſcher Steffler	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	15	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	33	10	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Gröll	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
		Buchbinder Roſentreter	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Stadie	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Adam	Stall	—	—	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	245	—	—	—	—	—
		Kaufmann Lehmann	Stall	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	395	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Müller	Stall	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
		Kupferſchmidt Gronau	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—
		Mälzenbräuer Heiland	Stall	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	50	—	—	3778	13	4	927	20	—	917	15	—

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
240	—	—	—	—	—	60	—	—	460	—	—	350	—	—	104	10	5	5107	3	9	3286	16	11	1820	16	10
—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	1	18	—	1	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	6	18	—	6	9	—	3	9	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	15	—	112	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	125	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	10	—	33	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	21	9	14	21	9	14	21	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	5	4	13	5	4	13	5	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	3	15	15	3	15	15	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265	—	—	—	—	—	265	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	—	—	—	—	—	245	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	—	—	65	—	—	130	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	—	—	131	20	—	263	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	6	20	—	13	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	26	20	—	53	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	710	—	—	236	20	—	473	10	—
950	—	—	—	—	—	69	—	—	460	—	—	350	—	—	167	11	3	7669	29	7	4197	2	6	3472	27	1

Noch 5) Goldapp

№.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Iſten			IIten			IIIten			IVten		
				Klaſſe.											
				Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
			Transp.	50	—	—	3778	13	4	927	20	—	917	15	—
5	Noch Goldapp	Rittmeiſter Behrendt	Querſtall	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—	—	—
			Langſtall	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	1990	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Schulz	Querſtall	—	—	—	596	—	—	—	—	—	—	—	—
			Mangelkammer	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	346	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	1096	—	—	—	—	—	—	—	—
		Rathmann Scheffler	Querſtall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—
		Mälzenbräuer Spath	Brandhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Schnellendrüßler	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Thiem	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Holzmann	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Quandel	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Lohmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Helfrich	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gumbinnen	Kaufmann Sinhuber	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Zenthöfer	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Donalleß	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	256	—	—	8396	13	4	927	20	—	1333	15	—

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Rthl.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
950	—	—	—	—	—	69	—	—	460	—	—	350	—	—	167	11	3	7669	29	7	4197	2	6	3472	27	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	—	—	196	20	—	393	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	63	10	—	126	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1990	—	—	663	10	—	1326	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	596	—	—	198	20	—	397	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	5	10	—	10	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	346	—	—	115	10	—	230	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	—	—	88	20	—	177	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1096	—	—	365	10	—	730	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	710	—	—	236	20	—	473	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	40	—	—	80	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—
1810	—	—	—	—	—	69	—	—	1580	—	—	500	—	—	167	11	3	15039	29	7	7053	22	6	7986	7	1

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe. Rthl.	Sgr.	Pf.	IIten Rthl.	Sgr.	Pf.	IIIten Rthl.	Sgr.	Pf.	IVten Rthl.	Sgr.	Pf.
			Transp.	256	—	—	8396	13	4	927	20	—	1333	15	—
6	Noch Gumbinnen	Tuchmacher Müller	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Lottermoſer	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Jordan	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Heppe	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Müller	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Lakowitz	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Blaß	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Frau Amtmann Rabe	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Ober-Steuerinſp. Bendix	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Küſter Heſſe	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Schimmelpfennig	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kanzlei-Inſp. Griſard	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Poſt	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Müller	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Lottermoſer	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Steuer-Inſp. Fromm	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Färber Neumann	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Lottermoſer	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Zenthöfer	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Donaließ	Hinterhaus	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—
			Latus . .	256	—	—	8396	13	4	942	20	—	1333	15	—

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten Klaſſe. Rthl. Sgr. pf.	VIten Klaſſe. Rthl. Sgr. pf.	VIIten Klaſſe. Rthl. Sgr. pf.	VIIIten Klaſſe. Rthl. Sgr. pf.	IXten Klaſſe. Rthl. Sgr. pf.	Vergütung für zerſtörte Zäune. Rthl. Sgr. pf.	Summa der Soll-Ausgabe. Rthl. Sgr. pf.	Iſt ausgegeben. Rthl. Sgr. pf.	Ausgabe-Reſt. Rthl. Sgr. pf.
1810 — —	— — —	69 — —	1580 — —	500 — —	167 11 3	15039 29 7	7053 22 6	7986 7 1
— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	100 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	100 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	40 — —	— — —	— — —	40 — —	40 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	40 — —	— — —	— — —	40 — —	40 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	150 — —	— — —	— — —	150 — —	150 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	200 — —	— — —	— — —	200 — —	66 20 —	133 10 —
— — —	— — —	— — —	200 — —	— — —	— — —	200 — —	200 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	150 — —	— — —	— — —	150 — —	150 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	180 — —	— — —	— — —	180 — —	180 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	150 — —	— — —	— — —	150 — —	150 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	100 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	33 10 —	66 20 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	14 — —	14 — —	14 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	8 — —	8 — —	8 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	33 — —	33 — —	33 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	13 — —	13 — —	6 15 —	6 15 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	38 — —	38 — —	38 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	100 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	53 — —	53 — —	53 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	7 15 —	7 15 —
1810 — —	— — —	69 — —	3190 — —	500 — —	326 11 3	16823 29 7	8623 22 6	8200 7 1

Noch 6) Sum-

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe.			IIten			IIIten			IVten		
				Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
			Transp.	256	—	—	8396	13	4	942	20	—	1333	15	—
6	Noch Gumbinnen	Wittwe Krauſe	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Inſterburg	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Johannisburg	Sekretair Walloch	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Marcuſe	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Lötzen	Töpfer Guttheit	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Töpfer Eichel	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Vigauroux	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun und Appartement	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher und Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Kallipowski	Brandhaus und Stall	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kreis-Chirurgus Bontheim	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Meyer	Wohnhaus	—	—	—	99	20	8	—	—	—	—	—	—
10	Lyk	Mauraunſche Erben	Brauhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Färber Radolny	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	10	10
			Latus . .	256	—	—	8501	4	—	942	20	—	1585	25	10

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIIIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	IXten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	Vergütung für zerſtörte Zäune Rt.	Sgr.	Pf.	Summa der Soll-Ausgabe Rt.	Sgr.	Pf.	Iſt ausgegeben Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe-Reſt Rt.	Sgr.	Pf.
1810	—	—	—	—	—	69	—	—	3190	—	—	500	—	—	326	11	3	16823	29	7	8623	22	6	8200	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	80	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	16	10	—	32	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	17	8	19	17	8	9	23	10	9	23	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	—	4	27	—	2	13	6	2	13	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4	11	28	4	11	28	4	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	4	17	18	4	17	18	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	12	3	40	12	3	40	12	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	292	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	27	7	292	27	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	3	12	2	3	12	2	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	20	8	49	25	4	49	25	4
30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	28	—	30	28	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	10	10	72	10	10	—	—	—
1840	28	—	—	—	—	460	27	7	3190	—	—	500	—	—	453	3	8	17730	19	1	9402	9	4	8328	9	9

Noch 10) Lyk

Digitized by Google

No.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe.			IIten			IIIten			IVten		
				Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
			Transp.	256	—	—	8501	4	—	942	20	—	1585	25	10
10	Noch Lyk	Färber Nadolny	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Michalſki	Stall	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	—
			Thorweg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Marggrabowa	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Nikolaiken	Bürgermeiſter Phödovius	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Drechſler Lyß	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Braun	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Solka	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Dorowſki und Wannovius	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Maurer Willamowſki	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	256	—	—	8508	9	—	942	20	—	1585	25	10

Digitized by Google

Brandſchadens - Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1840	28	—	—	—	—	460	27	7	3190	—	—	500	—	—	453	3	8	17730	19	1	9402	9	4	8328	9	9
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	3	17	6	3	17	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	2	—	—	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	98		—	32	20	—	65	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15	—	7	15	—	3	22	6	3	22	6
—	—	—	—	—	—	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	—	—	—	—	—	147	—	—
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	—	24	9	—	—	—	—	24	9	—
—	—	—	—	—	—	398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	398	—	—	132	20	—	265	10	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	26	6	24	26	6	12	13	3	12	13	3
—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	16	10	—	32	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	—	5	27	—	2	28	6	2	28	6
—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	49	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	27	—	22	27	—	11	13	6	11	13	6
—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	39	—	—
1840	28	—	—	—	—	1322	27	7	3288	—	—	500	—	—	548	18	2	18793	8	7	9676	4	7	9117	4	—

Noch 12) Nikolaiken

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Iſten			IIten			IIIten			IVten		
				Klaſſe.											
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
			Transp.	256	—	—	8508	9	—	942	20	—	1585	25	10
12	Noch Nikolaiken	Maurer Willamowski	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Eichel	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Parßinski	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	298	22	9	—	—	—	—	—	—
		Krugbeſitzer Braun	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Riemer Kropp	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürgermeiſter Phödovius	Beſchädigungen im Gekochgarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Pillkallen	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Ragnit	Bürger Quednau	Scheune	—	—	—	—	—	—	49	18	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	1	14	7	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Feith	Stall	—	—	—	—	—	—	99	5	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	398	25	—
			Wohnhaus	—	—	—	12	13	10	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Pichlerſche Erben	Vieh- und Pferdeſtall	—	—	—	3	21	7	—	—	—	—	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kirchen-Kollegium	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	256	—	—	8824	21	9	1091	13	—	1984	20	10

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten		VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																									
Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
28	—	—	—	—	1322	27	7	3288	—	—	500	—	—	548	18	2	18793	8	7	9676	4	7	9117	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3	4	18	3	4	9	1	8	9	1	8
—	—	—	—	—	46	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	6	—	15	12	—	30	24	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	—	20	18	—	10	9	—	10	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	6	8	9	6	4	4	9	4	4	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298	22	9	298	22	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	5	—	27	5	—	27	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	2	3	20	2	1	25	1	1	25	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	25	—	22	25	—	22	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	18	—	49	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	7	1	14	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	5	—	99	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	398	25	—	398	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13	10	12	13	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	13	4	18	13	4	18	13	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	7	3	21	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	2	6	8	2	6	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	4	2	15	4	2	15	4	—	—	—
28	—	—	—	—	1369	3	7	3288	—	—	500	—	—	676	14	6	19831	11	8	10658	3	2	9173	8	6

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe.			IIten Klaſſe.			IIIten Klaſſe.			IVten Klaſſe.		
				Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
			Transp.	256	—	—	8824	21	9	1091	13	—	1984	20	10
14	Noch Ragnit	Schuhmacher Gronau	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Rhein	Kaufmann Brock	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Meyfeldt	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mühlenbeſitzer Gauda	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Seiler Minde	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Kruklinski	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Meya	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kürſchner Kerſtan	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wittwe Kaliſch	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Thorweg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Meya	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Schirwindt	Kaufmann Grunau	Speicher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
		Mälzenbräuer Rötzel	Brauhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Grunau	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneider Robloff	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tiſchler Ebner	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Sensburg	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	256	—	—	8830	21	9	1091	13	—	2024	20	10

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerſtörte Zäune.			Summa der Soll-Ausgabe.			Iſt ausgegeben.			Ausgabe-Reſt.		
Klaſſe.																										
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1840	28	—	—	—	—	1369	3	7	3288	—	—	500	—	—	676	14	6	19831	11	8	10658	3	2	9173	8	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	1	22	—	1	22	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	53	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	21	6	26	25	9	26	25	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25	—	5	25	—	2	27	6	2	27	6
—	—	—	—	—	—	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4	—	5	17	—	5	17	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	10	7	—	5	3	6	5	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	40	—	—	—	—	—
—	—	—	411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	—	—	411	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	—	—	124	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	—	13	12	—	13	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	18	—	12	18	—	12	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	18	—	8	18	—	8	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1840	28	—	411	—	—	1557	29	1	4338	—	—	500	—	—	728	26	6	21679	19	2	12465	26	11	9213	22	3

18) Stall-

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Klaſſe. Iſten Rt.	Sgr.	Pf.	IIten Rt.	Sgr.	Pf.	IIIten Rt.	Sgr.	Pf.	IVten Rt.	Sgr.	Pf.
			Transp.	256	—	—	8830	21	9	1091	13	—	2024	20	10
18	Stallupönen	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Tilſit	Kaufmann Bartenwerfer	Wohnhaus	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—
			Anbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—
		Handſchuhmacher Heinrich	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	26	3
		Kaufmann Schackner	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerber Weichel	Wohnhaus	—	—	—	489	—	—	—	—	—	—	—	—
		Seiler Kayſer	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583	—	—
		Schuhmacher Degling	Wohnhaus	—	—	—	72	6	8	—	—	—	—	—	—
		Stadtkämmerer Schultz	Wohnhaus	—	—	—	76	27	8	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Maglitz	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—
			Summa . . .	256	—	—	10068	26	1	1091	13	—	3075	7	1

Digitized by Google

Brandſchadens-Vergütung zur

Vten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	VIIIten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	IXten Klaſſe Rt.	Sgr.	Pf.	Vergütung für zerſtörte Zäune Rt.	Sgr.	Pf.	Summa der Soll-Ausgabe Rt.	Sgr.	Pf.	Iſt ausgegeben Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe-Reſt Rt.	Sgr.	Pf.
1840	28	—	411	—	—	1557	29	1	4438	—	—	500	—	—	728	26	6	21679	19	2	12465	26	11	9213	22	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—	450	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	26	3	12	26	3	—	—	—
—	—	—	10	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	6	10	1	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489	—	—	489	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	583	—	—	583	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	6	8	72	6	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	27	8	76	27	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	4	20	—	—	—	—
1840	28	—	421	1	6	1557	29	1	4438	—	—	500	—	—	728	26	6	23978	11	3	14764	19	—	9213	22	3

Hiezu

	Summa der Soll-Ausgabe Rt.	Sgr.	Pf.	Iſt ausgegeben Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe-Reſt Rt.	Sgr.	Pf.
2) Verwaltungskoſten	1007	20	6	1007	20	6	—	—	—
3) Extraordinair (zurückgezahlte indebite erhobene Beiträge).	2	20	—	2	20	—	—	—	—
Summa . .	24988	21	9	15774	29	6	9213	22	3

4) Ausgabe-

	Summa der Soll-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	Pf.	Iſt ausgegeben. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ausgabe-Reſt. Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	24988	21	9	15774	29	6	9213	22	3
4) Ausgabe-Reſte:									
a. Stadt Bialla	769	19	—	266	20	—	502	29	—
b. „ Darkehmen	300	—	—	300	—	—	—	—	—
c. „ Goldapp	53	13	6	42	3	—	11	10	6
d. „ Gumbinnen	500	—	—	500	—	—	—	—	—
e. „ Lötzen	300	—	—	266	20	—	33	10	—
f. „ Lyk	432	26	8	352	26	8	80	—	—
g. „ Marggrabowa	2	29	2	2	29	2	—	—	—
h. „ Nikolaiken	95	21	8	—	—	—	95	21	8
i. „ Pillkallen	200	—	—	200	—	—	—	—	—
k. „ Ragnit	132	—	—	132	—	—	—	—	—
l. „ Rhein	533	10	—	533	10	—	—	—	—
m. „ Tilſit	2	24	—	—	—	—	2	24	—
Summa Summarum . .	28311	15	9	18371	18	4	9939	27	5

Balance:

Die Iſt-Einnahme bis zum Jahresſchluß beträgt . . . 26,457 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.
Die Iſt-Ausgabe bis zum Jahresſchluß beträgt . . . . 18,371 „ 18 „ 4 „

Bleibt . . . . . . 8,085 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.
Hievon ab der Vorſchuß pro 1840 . . . . 1,973 „ 19 „ 11 „

Mithin bleibt Beſtand 6,112 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Des

№ 184. Die Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen-Kollekte betr. A. d. J. 2403. Juli.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 25ſten Mai d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten evangeliſchen Kirche zu Dombrowo, Parochie Mogilno, Regierungs-Bezirks Bromberg, eine Kollekte in den evangeliſchen Kirchen der Monarchie zur Unterſtützung der armen Gemeinde zu bewilligen geruht. In Folge Erlaſſes des Königl. Ober-Präſidiums vom 28ſten Juni d. J. fordern wir ſämmtliche Herren Superintendenten des Regierungs-Bezirks auf, die angeordnete Kirchenkollekte ſofort abhalten zu laſſen, und die eingekommenen Gaben der Mildthätigkeit, nebſt Sortenzettel, an unſere Haupt-Kaſſe abzuführen, und daß dieſes geſchehen, in 4 Wochen zu berichten, event. Vakat-Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 13ten Juli 1842.

№ 185. Grundſätze, nach welchen bei Wiederbeſetzung mit Militair-Invaliden ſolcher Kommunal-Unterbeamten-Stellen zu verfahren iſt, die nur 50 Rthlr. oder weniger Einkommen gewähren. A. d. J. 4076. Juli.

Um die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche ſich bei Beſetzung der gering dotirten ſtädtiſchen Unterbeamtenſtellen durch Militair-Invaliden aus vielen einzelnen Wahrnehmungen ergeben, haben des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 20ſten Juni 1842 zu genehmigen geruht, daß verſuchsweiſe bei Beſetzung von ſolchen Communal-Unterbeamtenſtellen, welche nur 50 Rthlr. jährlich oder weniger einbringen, nach folgenden Grundſätzen verfahren werde.

Wenn bei entſtandener Vacanz einer, an Beſoldung und Emolumenten zuſammen nur 50 Rthlr. oder weniger eintragenden, ſtädtiſchen Unterbeamtenſtelle, welche mit einem Verſorgungsberechtigten beſetzt werden muß, ſich nicht von ſelbſt qualifizirte Bewerber finden, von welchen Einem nach dem Ermeſſen des Magiſtrats die Stelle übertragen werden kann, ſo iſt derſelbe verpflichtet, die Vacanz durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts bekannt zu machen, und dabei anzugeben, welche Dienſte von den Kandidaten verlangt werden, und welche Remunerationen an feſten Gehältern und Emolumenten damit verbunden ſind.

Dieſe Bekanntmachung wird unentgeldlich in den öffentlichen Anzeiger eingerückt und eben ſo auch in die Kreisblätter, ſofern die Redaktionen amtliche Anzeigen unentgeldlich aufzunehmen verpflichtet ſind.

Hierauf haben diejenigen Verſorgungsberechtigten, welche die Stelle zu erlangen wünſchen, ſich unmittelbar an den betreffenden Magiſtrat zu wenden, ihren Civil-Verſorgungsſchein und die ſonſtigen zum Beweiſe ihrer Qualification dienenden Papiere demſelben zu überreichen und ſich, wenn es verlangt wird, zur Prüfung und zum Probedienſt bei demſelben perſönlich zu geſtellen. Findet der Magiſtrat binnen drei Monaten nach der Publication der Aufforderung keinen qualifizirten Bewerber, welchem er die Stelle übertragen zu können glaubt, ſo hat er unter Aufführung der verſchiedenen Be-

werber

Digitized by Google

werber und mit Angabe der Gründe, aus welchen er keinen derſelben für befähigt hält, ſo wie unter Einſendung der Akten an die Königl. Regierung zu berichten. Dieſelbe wird die angeführten Gründe prüfen, und ſofern ſie ſolche nicht für ausreichend hält, die Anſtellung eines der Bewerber auf Probe anordnen, dem Magiſtrate aber die Beſetzung der Stelle nur in dem Falle anheimgeben, wenn die Unmöglichkeit, einen qualifizirten Verſorgungsberechtigten für die Stelle zu finden, überzeugend dargethan iſt.

Dies wird ſämmtlichen Magiſträten hiermit zur pünktlichſten Nachachtung bekannt gemacht. Gumbinnen, den 25ſten Juli 1842.

№ 186. Patentertheilung.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin iſt unter dem 14ten Juni 1842 ein Patent auf einen verbeſſerten Breithalter und Ausſtreicher für Gewebe, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal = Chronik.

Der ſeitherige Oberlandesgerichts-Auskultator Herr Carl Otto Stern iſt nach beſtandener Prüfung zum Regierungs-Referendarius bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen ernannt worden.

Der reitende Feldjäger Carl Ludwig Wagner iſt als Oberförſter zu Borken angeſtellt worden.

In Stelle des in den Ruheſtand verſetzten Botenmeiſters und Lieutenant a. D. Holzheit iſt der bisherige Kanzlei-Gehilfe Auguſti als Botenmeiſter bei der hieſigen Königl. Regierung angeſtellt.

Die durch die Penſionirung des Kreiskaſſen-Dieners Bong zu Heidekrug erledigte Stelle iſt dem penſionirten Gendarm Helmbach vom 1ſten Auguſt 1842 ab auf unbedingte Kündigung übertragen worden.

Der halbinvalide Oberjäger Friedrich Wilhelm Beyer iſt als ambulanter Hilfsaufſeher für das Forſtrevier Skalliſchen angeſtellt worden.

Dem Förſter Bauſus zu Pait, Oberförſterei Ibenhorſt, iſt die Förſterſtelle zu Jagdbude, Oberförſterei Warnen, verliehen worden.

Dem Kriegsreſerve-Jäger Samuel Ritſch iſt die Waldwärterſtelle zu Laugallen, Oberförſterei Tzullkinnen, übertragen worden.

Dem Theodor Borbe iſt die Waldwärterſtelle zu Schwareitkehmen, Forſtreviers Dingken, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 3ten Auguſt **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1182. Gemäß höherer Beſtimmung ſollen die bäuerlichen Grundſtücke:

1) des Wirths Friedrich Stulgies in Dowiaten, 2) des Wirths Carl Bahr in Dowiaten, und 3) des Johann Kraska zu Pietzarken,

exekutiviſch, wegen rückſtändiger Abgaben, zur Verpachtung geſtellt werden.

Den dießfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 13ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, welches ich hiedurch Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird und die Bedingungen im Termine eröffnet werden ſollen. Angerburg, den 12ten Juli 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1183. Dem Krugbeſitzer Schmidt aus Skardupönen, in Polen, ſind vor vier Wochen zwei Pferde geſtohlen, nämlich:

1) eine Rappſtute, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, auf der linken Seite ein Brandzeichen — S.;

2) ein Brandfuchs, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit ſchmaler Bläſſe und Verluſt der Spitze der linken Hüfte.

Wer dem Schmidt zur Wiedererlangung ſeiner Pferde verhilft, erhält eine Belohnung von 6 Rthlr. Goldapp, den 22ſten Juli 1842. Der Landrath Klein.

№ 1184. In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten Juli d. J. ſind dem Wirthe Augat in Jöniſchken, Kirchſpiels Kuſſen, 2 Pferde, und zwar:

1) eine dunkelſchimmel Stute, 5 Fuß groß, 6 Jahre alt, und

2) eine hellbraune Stute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 Jahre alt, der linke Hinterfuß bis an die Feſſel weiß, auf dem rechten Hinterfuße lahm und auf dem rechten Auge blind,

von der Weide geſtohlen worden.

Die reſp. Königl. Polizeibehörden und Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf die obigen Pferde vigiliren und im Betretungsfalle derſelben mir Nachricht geben zu laſſen, wobei bemerkt wird, daß der Eigenthümer der Pferde eine Prämie von 5 Rthlr. demjenigen zuſichert, durch deſſen Bemühungen er ſolche wieder erhält. Pillkallen, den 23ſten Juli 1842. Der Landrath Flottwell.

№ 1185. Dem Pachthofmanne Gell in Schikarowen iſt in der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. M. ein hellfuchs Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, ge-

ſtohlen

Digitized by Google

ſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Bekanntmachung zu achten. Darkehmen, den 25ſten Juli 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1186. Am 23ſten d. M. wurde auf dem Felde des Schullehrer Krampf in Schwirgßen eine hellbraune Stute mit weißen Hinterfüßen, circa 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, ſolches binnen 14 Tagen gegen Erſtattung der Koſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe dem betreffenden Gerichte zum weitern Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 26ſten Juli 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1187. Zur Verpachtung der Fiſcherei auf dem, im Jagen 15 des Puchowler Belaufs gelegenen, kleinen See auf die nächſten 6 Jahre, und zwar bis ult. Mai 1848, ſteht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 10ten Auguſt d. J., Morgens 9 Uhr, im Förſter-Etabliſſement Claſſenthal an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerückſichtigt werden wird. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 16ten Juli 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1188. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Juli d. J. ſind dem Kölmer Weldner aus Neu-Bajohren zwei Pferde: nämlich eine hellbraune Stute, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Schrammbläſſe, die Köthung des rechten Hinterfußes weiß, und eine Geld-Fuchsſtute, 15 Jahre alt, mit kleiner Bläſſe, ſonſt ohne Abzeichen, aus dem Roßgarten geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, die Ermittelung der Pferde ſich angelegen ſein zu laſſen und wird demjenigen, der die Pferde dem Eigenthümer zuſtellt, eine Belohnung von 10 Rthlr. zugeſichert. Wandlacken, den 25ſten Juli 1842. Königl. Domainen-Amt.

№ 1189. Am 24ſten Auguſt d. J., Vormittags 11 Uhr, ſollen vor unſerm Deputirten im kölmiſchen Gute Weppern, Kirchſpiels Kinten, 30,000 Stück gebrannte Ziegel und zwei Kühe, im Wege der Auktion, gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Heydekrug, den 16ten Juli 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1190. Auf dem Kirchhofe, zum Dorfe Tilſit-Preußen gehörig, iſt im Monat Mai d. J. in dem Grabhügel des Losmann Schmidt, wenige Zolle unter der Erdoberfläche, ein kleiner Sarg vorgefunden, in welchem ſich die Leiche eines neugebor-

nen

nen und wahrſcheinlich nicht vollſtändig ausgetragenen Kindes männlichen Geſchlechts befand. Die angeſtellten Ermittelungen, wie und durch wen dieſer Sarg in dieſen Hügel gebracht, ſind erfolglos geblieben und es wird daher jeder, der hierüber, ſo wie über die Mutter des Kindes Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ſchleunigſt Anzeige zu machen. Tilſit, den 13ten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1191. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das der minderjährigen Wilhelmine Dorothea Baſt zugehörige, in Königl. Pogrimmen № 8 belegene, bebaute Grundſtück von 28 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, taxirt auf 300 Rthlr. ſoll im Termine den 7ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

№ 1192. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Die dem Krüger Michael Kerwell gehörigen Grundſtücke: Jodgallen Antheil 2, von 32 Morgen 66 Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 940 Rthlr. 20 Sgr., und Klein-Krypſahnen Antheil 1, nebſt dem Erbpachtsrecht Klein-Krypſahnen № 3, von zuſammen 12 Morgen 1 Ruthe preuß., abgeſchätzt auf 226 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 3ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Realgläubiger Chriſtian Petrick, modo deſſen Erbe David Petrick, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1 93. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 5, Antheil A. und B. belegene, dem Züchner Johann George Keßler gehörige Wohnhaus, mit einem Gemüſe- und Obſtgarten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 738 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll im neuen Termine den 3ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger Ludwig Ferdinand Keßler, der Füſelier Daniel Gottfried Leipholz und der Schulmeiſter Anderer vorgeladen.

№ 1194. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Zimmergeſellen Friedrich Wendt gehörige, hierſelbſt unter № 91 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 265 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. № 1195.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1195. Die von dem unterzeichneten Gerichte, wegen mehrfacher Betrügereien zur Unterſuchung gezogene und gegen Stipulation entlaſſene Eigenkäthnertochter Henriette Behrend aus Kandßen, hieſigen Kreiſes, hat ſich nach ihrer Entlaſſung ſogleich heimlich aus dem hieſigen Kreiſe entfernt und iſt ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle reſp. Behörden werden hiemit erſucht, auf die ꝛc. Behrend, welche eine höchſt verſchmitzte Betrügerin iſt, vigiliren und ſolche im Betretungsfalle an uns, gegen Erſtattung der Koſten, abliefern zu laſſen. Darkehmen, den 20ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Behrend; Vorname: Henriette; Geburtsort: Kandßen, Kreis Darkehmen; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hell; Naſe: ſtumpf; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: klein und rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und ſtark; Sprache: deutſch. Bekleidet war ſie zur Zeit der Entlaſſung aus dem Gefängniſſe mit einem grünwandtenen Ueberrock, grünbunten baumwollenen Kopftuche, blaugedruckten Unterrock und alten Strümpfen.

№ 1196. Der unten ſignaliſirte ruſſiſche Ueberläufer Ludwig Hubert, alias Ignatz Akenczi, hat Gelegenheit gefunden, aus der hieſigen Bürgerwache zu entſpringen.

Alle reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ſonach ergebenſt erſucht, auf ſelbigen vigiliren zu laſſen und ihn im Betretungsfalle hierher zu ſenden.

Marggrabowa, den 21ſten Juli 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Ludwig Hubert, alias Ignatz Akenczi.) Geburtsort: Kolloſowen; Aufenthaltsort: Suwalken; Religion: griechiſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Sprache: ruſſiſch.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1197. Eine hier im Dorfe belegene Bauſtelle mit guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und 5 Morgen Land will verkaufen der Wirth Naujocks.

Luſchen, bei Gumbinnen.

№ 1198. Ich bin Willens mein Kölmergrundſtück hieſelbſt, beſtehend aus 128 Morgen und einer dazu gehörigen eigenthümlichen Wieſe in der Tzullkinner Forſt von 14 Morgen, mit vollſtändigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere wird bei Nachfragen mitgetheilt werden. Löbtuballen, Kirchſpiels Mallwiſchken, Kreiſes Pillkallen. Der Kölmer Carl Kröhn.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 10ten Auguſt **1842.**

Das 19te Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter **№ 187.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2284 die Verordnung über die Befugniſſe der Kreisſtände im Königreich Preußen, Ausgaben zu beſchließen und die Kreis-Eingeſeſſenen dadurch zu verpflichten, vom 22ſten Juni 1842;

№ 2285 das Reglement über das Verfahren bei den ſtändiſchen Wahlen, vom 22ſten Juni 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 188. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4051. Juli.

Dem Steuermann Gottlieb Müller und den Matroſen Gottlieb Born, Leopold Cardinal, Albrecht Bellmann, Heinrich Voigt und Chriſtoph Schmidt in Tilſit iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene, Rettung einer Perſon vom Ertrinken in dem Memelſtrome die geſetzliche Prämie bewilligt.

Gumbinnen, den 24ſten Juli 1842.

№ 189. Die Goldzahlungen an die Staatskaſſen in Silbergeld, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. 20 Sgr., betr. F. A. 3183. Juli.

Des Königs Majeſtät haben auf den Antrag der hohen Miniſterien des Königl. Hauſes und der Finanzen mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 7ten Februar d. J. die für die Provinz Poſen durch den Landtags-Abſchied vom 6ten Auguſt v. J. zugeſtandene Erleichterung bei den Goldzahlungen an die Staatskaſſen, auch auf die übrigen Provinzen auszudehnen und nachzugeben geruhet, daß die Goldzahlungen an die landesherrlichen Kaſſen allgemein in Silbergeld mit 5 Rthlr. 20 Sgr. für den Friedrichsd'or geleiſtet werden dürfen.

Sämmtliche Königl. Kaſſen unſeres Reſſorts im hieſigen Regierungs-Bezirke ſind hiernach mit der Anweiſung verſehen worden, gegenwärtig nicht mehr auf Zahlung von Friedrichsd'ors zu beſtehen. Gumbinnen, den 27ſten Juli 1842.

№ 190. Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3496. Juli.

Bei Löſchung des am 7ten d. M. Abends im Kirchdorfe Groß-Stürlack, Lötzener Kreiſes, ſtattgehabten Brandes hat ſich durch Muth und außerordentliche Thätigkeit der Wirthsſohn Gottlieb Kotzan daſelbſt rühmlichſt ausgezeichnet und weſentlich dazu beigetragen, daß die der Brandſtelle nahe gelegenen Pfarrer-Wohn- und Wirthſchafts-gebäude,

Digitized by Google

gebäude, welche bereits an einigen Stellen brannten, erhalten wurden. Zum ehrenden Anerkenntniß der That bringen wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 27ſten Juli 1842.

№ 191. Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3628. Juli.

Bei Löſchung des am 4ten d. M. im Kirchdorfe Kaukehmen, Niederunger Kreiſes, ſtattgehabten Brandes hat ſich durch Umſicht und außerordentliche Thätigkeit der Wirthſchafts-Inſpektor Werner aus Kuckerneeſe ausgezeichnet und weſentlich dazu beigetragen, daß die der Brandſtelle zunächſt gelegenen Gebäude, welche bereits mehrere Male vom Feuer erfaßt waren, nicht eingeäſchert worden ſind. Dies bringen wir hiemit gern zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 29ſten Juli 1842.

№ 192. Patentertheilung.

Dem George Preſton zu Aachen iſt unter dem 19ten Juli 1842 ein Einführungs-Patent:

auf verſchiedene, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an dem mechaniſchen Kunſtwebeſtuhl,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 193. Patentertheilung.

Dem Mechaniker und Maſchinenbauer Neukrantz in Berlin iſt unter dem 21ſten Juli 1842 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Buchdruckerpreſſe zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung, ohne Beſchränkung anderer in Anwendung einzelner bekannter Theile derſelben,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 194. Patentertheilung.

Dem Wirthſchafts-Direktor Kuntze zu Bobrek, bei Neu-Berun in Oberſchleſien, iſt unter dem 21ſten Juli 1842 ein Patent:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, dem Torf oder einem künſtlichen Brennmaterial daraus eine fernere Zubereitung zu geben,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Wir beeilen uns, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß, nachdem es gelungen, den Herrn Profeſſor und Bildhauer Kiß für die Ausführung eines Standbildes des hochſeligen Königs Majeſtät in der hieſigen Hauptſtadt in Erz zu gewinnen, von demſelben

Digitized by Google

ſelben ein Entwurf gefertigt und hier aufgeſtellt worden, welcher nicht nur den Erwartungen des hier am 19ten und 21ſten d. M. verſammelt geweſenen größern Ausſchuſſes vollkommen entſprochen, ſondern auch den Beifall Sr. Majeſtät des Königs und Allerhöchſt deſſen Genehmigung zur Ausführung erhalten hat.

Se. Majeſtät haben zugleich beſtimmt, daß das Standbild künftig hieſelbſt auf dem Königsgarten errichtet werden ſolle und auch dem Allerhöchſt Ihnen von dem Ausſchuſſe gemachten Antrage, durch Bewilligung von eroberten Geſchützen zum Guß des Standbildes dieſem vaterländiſchen Denkmale in Anknüpfung an die glorreichſte Periode der geſegneten Regierung des hochſeligen Königs einen um ſo höhern Werth zu verleihen, huldreiche Gewährung angedeihen laſſen.

Hiernächſt iſt die Ausführung dieſes Werkes von dem Herrn Profeſſor Kiß förmlich und verbindlich übernommen worden und wir zweifeln nicht, daß die Sicherſtellung vollendeter Ausführung, die nunmehr in den Händen des Schöpfers der Amazonengruppe liegt, mit Genugthuung vernommen werden wird.

In Fortſetzung unſrer Mittheilung vom 24ſten April d. J. zeigen wir an, daß ſeit jener Zeit unſere Mittel ſich um 803 Rthlr. 10 Sgr. geſteigert haben und daher jetzt auf 68,044 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. abſchließen.

Wir wiederholen die Bitte, die betreffenden Jahres-Beiträge vor dem 1ſten Oktober jedes Jahres einzahlen zu wollen und bemerken in Bezug auf verſchiedene uns noch immer zukommende Anfragen, daß die Beiträge überall an die Kreis-Kaſſen, in denjenigen großen Städten aber, welche Kreiſe für ſich bilden, an die Stadt-Hauptkaſſen abzuführen ſind. Königsberg, den 28ſten Juli 1842.

Der Engere Ausſchuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen Präzentor Herrn Johann Heinrich Lehmann zu Karkeln iſt die erledigte Pfarrſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Lengwethen, Kreiſes Ragnit, verliehen worden.

Dem bisherigen Hilfs-Auſſeher Sturmat iſt die Förſterſtelle zu Lucknapnen, Forſt-Reviers Nikolaiken, definitiv verliehen worden.

Dem bisherigen Hilfs-Auſſeher Habnrieder iſt die Förſterſtelle zu Kurwien und dem bisherigen Hilfs-Auſſeher Lockowandt die Förſterſtelle zu Przproſcheln, beide im Forſtrevier Neu-Johannisburg, definitiv verliehen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem ambulanten Hilfs-Aufſeher v. Jakubowski iſt der Forſtſchutz in dem Belaufe Koſſewen der Oberförſterei Cruttinnen, in Stelle des einſtweilen vom Amte entbundenen Förſters Theodor, übertragen worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Juli 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Zippel iſt als unbeſoldeter Aſſeſſor mit dem Dienſtalter vom 10ten Mai d. J. ernannt, und

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Malm zu Königsberg an das Kollegium verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Lawrenz bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen iſt eine etatsmäßige Aſſeſſur bei dem Land- und Stadtgericht in Schrimm verliehen;

der invalide Unteroffizier Carl Girzig als Bote und Exekutor und

der invalide Grenadier Chriſtoph Preugſat als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht Pillkallen

definitiv angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 32. Gumbinnen, den 10ten Auguſt 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1199. Das dem Wirthe Jakob Wenczek zu Roſengarten gehörige Bauergrundſtück ſoll höherer Anordnung zufolge, wegen Abgabenreſte, zur Verpachtung geſtellt werden. Den desfallſigen Lizitationstermin habe ich auf den 27ſten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Angerburg, den 26ſten Juli 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1200. Den 31ſten Mai d. J. wurde bei Mädewald der polniſche Jude Moſes Markus von Wiſzain mit Schnitt- und kurzen Waaren arretirt. Auf dem Transporte nach Tilſit iſt derſelbe angeblich bei Milchbude entlaufen und hat die gedachten Waaren, welche am 2ten Juli d. J. für 33 Rthlr. 15 Sgr. öffentlich meiſtbietend verkauft ſind, zurückgelaſſen. Dieſer Moſes Markus wird hiedurch aufgefordert, ſich von heute ab binnen vier Wochen hier perſönlich zu melden und ſeine Eigenthums-Anſprüche wahrzunehmen. Sollte derſelbe in dieſer Friſt nicht erſcheinen, ſo wird der Erlös für dieſe Waaren als herrenloſer Gegenſtand zur Staatskaſſe verrechnet werden. Tilſit, den 2ten Auguſt 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1201. Der Losmann Martin Sulimma aus Dziadowen, 3ten Bataillons, 3ten Landwehr-Regiments, iſt durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 5ten April d. J. aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen. Johannisburg, den 19ten Juli 1842.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1202. (Ediktal-Citation) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es werden alle diejenigen, welche an die in den Jahren 1831 bis 1833 den entſprungenen polniſchen Hauſirjuden Michael Nochim, Noack Simſon und Jankel Herſchelwitz abgenommenen baaren Gelder, im Betrage von 40 Rthlr. 8 Sgr., Anſprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung derſelben hiermit zum Termine den 28ſten September 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens dieſe Gelder als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden ſollen.

№ 1203. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die Eigenthümer oder deren Erben folgender, in unſerm Depoſitorium verwalteter, Maſſen:

1) des Antheils des Chriſtian Kukowski an der Einſaſſen Daniel Kukowskiſchen Nachlaßmaſſe aus Friedrichsberg von 6 Rthlr. 9 Pf.;

2) des Antheils des Johann Carl Kowalski an der Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Kowalskiſchen Nachlaßmaſſe aus dem Erbtheilungsplan vom 10ten April 1842 im Betrage von 18 Rthlr.;

3) des Antheils der Geſchwiſter Maria und Louiſe Andreaczik an der Maria Andreaczikſchen Nachlaßmaſſe von 7 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

werden hierdurch aufgefordert, wegen Auszahlung dieſer Gelder binnen 4 Wochen gehörig begründete Anträge zu machen, widrigenfalls dieſe Maſſen der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe überwieſen werden müſſen.

№ 1204. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pötſchkehmen, Kirchſpiels Gerwiſchkehmen, belegene, der Wittwe Barbara Brandſtätter und den acht Geſchwiſtern Brandſtätter gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Separations-Fläche von 101 Morgen 39 □Ruthen und einer in der Szullkinner Forſt belegenen Erbpachtswieſe von 21 Morgen 140 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3867 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle, am 5ten Oktober 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine Strauß wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1205. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene Bauergrundſtück Klein-Wabbeln № 3, 71 Morgen 12⅔ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 4ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1206. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das hieſelbſt belegene, zum Nachlaſſe des Schmidt Gottlieb Schäfer gehörige Wohnhaus № 68, gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1301 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., ſoll den 8ten Oktober 1842 ſubhaſtirt werden.

№ 1207

Digitized by Google

№ 1207. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Ziegler Wilhelm Tauſendfreund und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, hierſelbſt unter № 280 A. des Hypothekenbuches auf der vorſtädtiſchen Langgaſſe belegene Wohnhaus, nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 528 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. taxirt, ſoll am 11ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

№ 1208. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Johann Behrendſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Diblacken № 3, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten November 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1209. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurge und Erdmutte Baldszunſche Bauergut Gillandwirszen № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 574 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der Enſel Abromat von Szagmanten, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1210. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Töpfermeiſter Friedrich Prätoriusſchen Eheleuten gehörige, hierſelbſt unter № 114 belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 373 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1211. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Jakob und Chriſtine Droſtſchen Eheleuten zugehörige, in Pietrellen belegene, aus 117 Morgen 76 □Ruthen preuß. beſtehende Bauer- und Chatoullgrundſtück, abgeſchätzt auf 1193 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1212. Der Inſtmann Caſimir Poppke, welcher ſich wegen Diebſtahls bei uns in zwei Unterſuchungen und beim Königl. Stadtgericht in Friedland in einer Unter-

ſuchung

Digitized by Google

ſuchung befindet, und welcher früher in letzterer Stadt und demnächſt in dem von hier benachbarten Dorfe Trauſen gewohnt hat, auch zuletzt unter polizeiliche Aufſicht genommen iſt, hat ſich vor ungefähr 4 Wochen mit ſeiner Ehefrau und 2 Kindern heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt ſein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach ergebenſt erſucht, auf den Caſimir Poppke vigiliren zu laſſen und wenn er ermittelt, ihn zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abzuſchicken. Gerdauen, den 2ten Auguſt 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der Caſimir Poppke, 26 Jahre alt, iſt in Piſſa, Kirchſpiels Seeburg, geboren und katholiſcher Religion. Er iſt ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen und Backenbart, freie Stirn, ſpitze Naſe und gewöhnlichen Mund. Als er Trauſen verlaſſen, iſt er bekleidet geweſen mit blauen Leinwandshoſen und blauer Tuchjacke, wobei er jedoch noch einen abgetragenen grieſen wollenen Rock beſitzt. Seine Kopfbekleidung beſtand in einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm.

№ 1213. Der Schuhmacherburſche Johann Leopold Wolffram, deſſen Signalement und Bekleidung nachſtehend angegeben iſt, wurde am 3ten d. M. nach der Korrektionsanſtalt Tapiau abgeſandt und hat Gelegenheit gefunden, auf der Station Klipſchen noch deſſelben Tages zu entſpringen.

Derſelbe iſt ein äußerſt gefährlicher Menſch und vielfach wegen Diebſtahls in Unterſuchung geweſen und beſtraft, auch mehrmals in Tapiau detenirt geweſen.

Wir erſuchen daher alle Wohllöbl. Polizei-Behörden, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Königl. Inſpektion zu Tapiau abzuliefern. Tilſit, den 5ten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Johann Leopold Wolffram.) Geburtsort: Tilſit; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutheriſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: groß und ſtark; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Eine dunkelblaue Tuchmütze mit rother Kante und Bräm und blankem Schirme, ein gelbgewürfeltes baumwollenes Halstuch, ein grün- und ſchwarzgewürfeltes wollenes Hälschen, ein Paar braun- und blaugeſtreifte Nanquin-Hoſen mit ſchmaler Latze und Taſche auf der rechten Seite, ein Paar kurze kalblederne Stiefel, ein grauer wattirter Tuchrock, ein Kommißhemde, ein ledernes Tragband, inwendig geſtreiſtes Band.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 17ten Auguſt **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten v. M., betreffend die Umwandlung der Staatsſchuldſcheine und die Herabſetzung der Zinſen derſelben von 4 auf 3½ Prozent (Geſetzſammlung № 2255), ſollen ſämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußiſche Staatsſchuldſcheine, ſoweit ſie in den, Behufs der Tilgung bisher ſtattgefundenen 19 Verlooſungen noch nicht gezogen, und alſo nicht bereits gekündig ſind, vom 2ten Januar 1843 ab nur noch mit 3½ Prozent jährlich verzinſet werden. **№ 195.** Die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine betreffend.

Es werden daher ſämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verlooſungen nicht betroffene Staatsſchuldſcheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verſchriebenen Kapitalbeträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, in Empfang zu nehmen ſind, ihren Beſitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, dieſe Papiere, unter der ſchriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September d. J. gegen Depoſitalſcheine einzuliefern. Einheimiſche haben jene Erklärung nebſt ihren Staatsſchuldſcheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber ſolche bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche dieſer Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß ſie die geſchehene Kündigung ihrer Staatsſchuldſcheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, ſondern dieſe Papiere mittelſt ſtillſchweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgeſetzten Zinsſatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatsſchuldſcheinen, welche ſich unter Einreichung derſelben mit der Herabſetzung der Zinſen von 4 auf 3½ Prozent jährlich vor dem 1ſten September d. J. ausdrücklich einverſtanden erklären, in ſofern ſie dieſe Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1ſten Mai bis einſchließlich den 30ſten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von zwei Thalern;

b) in ſofern ſie dieſelbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von einem und einem halben Thaler;

c) in ſofern ſie ſolche im Monat Auguſt d. J. einreichen: eine Prämie von einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsſchuldſchein-Kapitals, hierdurch bewilligt, welche ihnen ſofort baar ausgezahlt werden ſoll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 27ſten v. M. hiermit die Zuſicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staatsſchuldſcheine während der erſten vier Jahre, vom 1ſten Januar 1843 ab, alſo bis zum letzten Dezember 1846, der Verlooſung nicht unterworfen ſein ſollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimiſchen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenſtraße № 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe ſchriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korreſpondenz mit den Beſitzern der Staatsſchuldſcheine einlaſſen können. Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staatsſchuldſcheinen zuvörderſt die in den bisherigen 19 Verlooſungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsſchuldſcheine von den übrigen abzuſondern haben — indem es wegen Realiſirung der Erſtren bei demjenigen verbleibt, was durch unſere diesfälligen beſonderen Bekanntmachungen vorgeſchrieben iſt. Sollten dergleichen von den Verlooſungen betroffene Staatsſchuldſcheine auf die Liſten der Behufs der Konvertirung einzureichenden Staatsſchuldſcheine aufgenommen, und ſollte dies bei Reviſion der Liſten nicht entdeckt, vielmehr den Präſentanten ſolcher Staatsſchuldſcheine die oben erwähnte Prämie aus Verſehen gezahlt werden, ſo wird die ſolchergeſtalt unrechtmäßigerweiſe bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrages der ausgelooſeten Staatsſchuldſcheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgeloſeter Staatsſchuldſcheine, welche ſich zur Umſchreibung derſelben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verſtehen, haben mit ihrer desfallſigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liſte, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben, nach einander zu verzeichnen ſind, einzureichen. Dieſer Erklärung und Liſte, zu welcher gedruckte Formulare, ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere,

Digitized by Google

papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe unentgeltlich zu haben ſein werden, ſind die Staatsſchuldſcheine in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denſelben gehörigen Zinscoupons, beizulegen, indem dieſe Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weiſe zu realiſiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staatsſchuldſcheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Konvertirung einzureichenden Papiere ſofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ Prozent vom 1ſten Januar 1843 ab“ enthält, einſtweilen den Präſentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene reſp. Prämie baar ausgezahlt, worüber ſie auf der Liſte der geſtempelten Staatsſchuldſcheine zu quittiren haben. Die Beſtimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtauſch der mit dem Reduktionsſtempel bedruckten Staatsſchuldſcheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zinscoupons Serie IX. zu verſehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staatsſchuldſchein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2ten Januar 1843 beabſichtigen, haben dieſelben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallſigen Erklärung angeſchloſſenen Liſte nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapitalbeträge ſolcher Staatsſchuldſcheine wird das Weitere zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorſtehend gedachten Zwecken nöthigen Verſendungen der Staatsſchuldſcheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkaſſen und an Erſtere zurück, iſt die Portofreiheit zugeſtanden, wenn die Adreſſe bei der Einſendung das Rubrum: „.... Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt“, bei der Zurückſendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine“ enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Mittelſt hohen Reſkripts vom 13ten April d. J., № 1212, haben Se. Excellenz der Herr Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angeordnet, daß bei den Anſtellungen der Organiſten ꝛc. darauf geſehen werden ſoll, daß dieſelben nicht

№ 196. Die Anſtellung von Organiſten betr. R. d. J. 604. Juni.

Digitized by Google

nicht bloß die Orgel zu ſpielen verſtehen, ſondern auch von dem inneren Bau derſelben die nöthige Kenntniß beſitzen, um etwanige Schäden im Werke erkennen und anzeigen zu können.

Wir bringen dieſe Beſtimmung mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß bei Bewerbungen um ſolche Stellen, mit denen Organiſten-Aemter verbunden ſind, jedesmal ein kompetentes Zeugniß beizufügen iſt, daß der Bewerber, neben der Fertigkeit im Orgelſpiele, auch die erforderliche Kenntniß von dem Bau der Orgel beſitzt, widrigenfalls auf die Bewerbung nicht gerückſichtigt werden kann.

Gumbinnen, den 28ſten Juli 1842.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herr Schwarznecker iſt nach abgelegtem Tentamen zum Referendarius bei hieſiger Königl. Regierung ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 33. Gumbinnen, den 17ten Auguſt 1842.

Bekanntmachungen.

№ 1214. Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern in dieſem Jahre gefallenen Füllen, ſo wie zur Conſignirung der Landſtuten, Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeſchäler pro 1843, ſind folgende Termine anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu
d. 22. Auguſt	Groß-Werßmeningken Vormittags.	Gudwallen Vorm.	
d. 23. „	Stannaitſchen Vorm.	Balletzen Vorm.	
d. 24. „	Rohrfeld Vorm.	Kieſelkehmen Vorm.	
d. 25. „	Mallwiſchken Vorm.	Nemmersdorf Vorm.	
d. 26. „	Brakupönen Vorm.	Plicken Vorm.	
d. 27. „	Puskpern Vorm.	Buylien Vorm.	
d. 28. „	Sonntag.	Sonntag.	
d. 29. „	Szirgupönen Vorm.	Grünweitſchen Vorm.	
d. 30. „	Kattenau Vorm.	Caſſuben Vorm.	
d. 31. „	Uſchpiaunen Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	
d. 1. Sept.	Grumbkowkaiten Vorm.	Kiauten Vorm.	
d. 2. „	Szardehlen Vorm. Dwariſchken Nachm.	Pogrimmen Vorm.	
d. 3. „	Lendicken Vorm.	Angerapp Vorm.	
d. 4. „	Sonntag.	Sonntag.	
d. 5. „	Sodargen Vorm.	Mitſchullen Vorm.	
d. 6. „	Degeſen Vorm.	Friedrichsgabe Vorm.	
d. 7. „	Göritten Vorm.	Lugowen Vorm.	
d. 8. „	Danzkehmen Vorm.		

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu
d. 9. Sept.	Serpenten Vorm.	. . . .	Marſtall Inſterburg Vormittags.
d. 10. „	Trakehnen Vorm.	. . . .	dito dito
d. 11. „	Sonntag.		Sonntag.
d. 12. „	Alt-Skaisgirren Vorm.	. . . .	Georgenburg Vorm.
d. 13. „	Touſſainen Vorm. Lenken Nachmittags.	. . . .	Geslacken Vorm.
d. 14. „	Juknaten Vorm.	Dombrowken Vorm.	Kaukern Vorm.
d. 15. „	Löbegallen Vorm.	Angerburg Vorm.	Jukeln Vorm.
d. 16. „	Birkenfelde Vorm.	Steinorth Vorm.	Lappönen Vorm.
d. 17. „	Kuſſen Vorm.	. . . .	Nettienen Vorm. Althof-Inſterburg Nachmittags.
d. 18. „	Sonntag.		Sonntag.
d. 19. „	Meſchken Vorm.	. . . .	Saalau Vorm.
d. 20. „	Rucken Vorm.		
d. 21. „	Grauden Vorm.		
d. 22. „	Sommerau Vorm.		
d. 23. „	Laugallen Vorm.		
d. 24. „	Neu-Skaisgirren Vorm.		
d. 25. „	Sonntag.		
d. 26. „	Pamletten Vorm.		
d. 27. „	Baubeln Vorm.		
d. 28. „	Willkiſchken Vorm. Schreitlaugken Nachm.		
d. 29. „	Wiſchwill Vorm.		
d. 30. „	Milchbude Nachm.		
d. 1. Oktbr.	Jägenberg Vorm. Kutzen Nachm.		

d. 2. Oktbr.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Conſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu
d. 2. Oktbr.	Sonntag.		
d. 3. „	Winge Vormittags		
	Pillwarren Nachm.		
d. 4. „	Linkuhnen Vorm.		
	Heinrichswalde Nachm.		
d. 5. „	Gritiſchken Vorm.		
d. 6. „	Neukirch Vorm.		
d. 7. „	Wolfsberg Vorm.		
d. 8. „	Kukerneeſe Vorm.		
d. 9. „	Sonntag.		
d. 10. „	Nauſſeeden Vorm.		
d. 11. „	Neatiſchken Vorm.	Lawken Vorm.	
	Schönwieſe Nachm.		
d. 13. „		Lupken Vorm.	
d. 14. „		Lyk Vorm.	
d. 15. „		Kopicken Vorm.	
d. 16. „		Sonntag.	
d. 17. „		Ranten Vorm.	
d. 18. „		Stradauen Vorm.	
d. 19. „		Polommen Vorm.	
d. 20. „		Czichen Vorm.	
d. 21. „		Sedranken Vorm.	
d. 22. „		Kowahlen Vorm.	
		Gurnen Nachm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreiſen ſich die vorgenannten Beſchäl-Stationen befinden, erſuche ich hiemit dienſtergebenſt, jene Termine noch beſonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die, durch die zuſtändigen Königl. Landgeſtüt-Beamten in die betreffenden Re-

Digitized by Google

giſter eingetragene conſignirte Stuten durch Königl. Landbeſchäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 6ten Auguſt 1842. Der Landſtallmeiſter v. Mülheim.

№ 1215. Zur Ueberſicht der gezeichneten Beiträge zur Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm III. iſt eine Nachweiſung erforderlich, wie viel auf die gezeichneten Beiträge für die Jahre 1841 und 1842 eingekommen und wie viel noch rückſtändig iſt.

Wir erſuchen daher ſämmtliche Königl. Landrathsämter in den Regierungs-Bezirken Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder und die Magiſträte derjenigen Städte, in welchen Stadt-Hauptkaſſen-Spezial-Rezepturen ſind, ergebenſt, Behufs Zuſammenſtellung der oben erwähnten Ueberſicht, ſpezielle Nachweiſungen der Kreiskaſſen und der Stadt-Hauptkaſſen nach den Rubriken:

1) Soll einkommen:			
a. für 1841	Rthlr.	Sgr.	Pf.,
b. „ 1842	„	„	„
c. in Summa	Rthlr.	Sgr.	Pf.;
2) Iſt eingekommen	„	„	„
3) Reſt	„	„	„

unter Beifügung einer Nachweiſung der Reſtanten und eines Verzeichniſſes der extraordinair eingekommenen Beiträge (d. h. ſolcher Beiträge, die nicht auf Grund ſpezieller Subſkriptionsliſten, und ohne daß ſie zur Solleinnahme geſtellt waren, gezahlt worden ſind) am 1ſten Oktober d. J. aufzuſtellen und uns gleich darauf gefälligſt einzureichen.

Da auch hin und wieder bereits Beiträge eingezahlt ſein werden, die für die Jahre 18⁴³⁄₄₄ gezeichnet worden ſind, ſo bitten wir, uns über dieſe Einzahlungen auch ſpezielle Nachweiſungen gefälligſt zu überſenden. Königsberg, den 31ſten Juli 1842.

Der engere Ausſchuß für Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1216. Der im Kirchſpiele Ruß, hieſigen Kreiſes, belegene Abſchnitt der Clemenhöffchen Domainen-Wieſe Schuppiſchke von 2 Morgen 106 □Ruthen preuß., ſoll am 29ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau an Meiſtbietende veräußert werden.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen

Digitized by Google

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder
b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, auch im Termine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 4ten Auguſt 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1217. Auf dem Fort Lyk ſollen noch im Laufe dieſes Jahres
a) das Kaſernen-Gebäude wegen gänzlicher Baufälligkeit abgebrochen,
b) in dem ſogenannten Kommandantenhauſe zwei Wohngelegenheiten für zwei Invaliden-Familien eingerichtet und außerdem noch einige kleine Reparaturen vorgenommen,
c) in dem Bäckereigebäude eine Wohngelegenheit für eine Invaliden-Familie eingerichtet und außerdem ebenfalls noch einige kleine Reparaturen bewerkſtelligt,
d) die beiden Magazin-Gebäude gehörig in Stand geſetzt, und endlich
e) ein neuer Stall zur Unterbringung der Kühe der Invaliden erbaut

und ſämmtliche Baulichkeiten dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hiezu habe ich in meinem Geſchäftslokale einen Minuslizitations-Termin auf den 23ſten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem ſichere Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch ergebenſt eingeladen werden, daß die Kontrakts-Bedingungen, Anſchläge und Zeichnungen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden eingeſehen werden können, und der Unternehmer verpflichtet iſt, den achten Theil des Entrepriſe-betrages in baarem Gelde als Kaution im Lizitationstermine, welcher um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden ſoll, zu deponiren.

Die Koſten der ſämmtlichen Bauten ſind auf 861 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. veranſchlagt, da jedoch die durch den Abbruch des Kaſernen-Gebäudes zu gewinnenden Baumaterjalien, in ſoweit ſie zu den vorſtehend bezeichneten Bauten nicht gebraucht werden, nach ihrem veranſchlagten Werthe von 386 Rthlr. 10 Pf. dem Bauunternehmer eigenthümlich überlaſſen werden ſollen, ſo werden die ſämmtlichen Bauten auch nur mit der Summe von 475 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zur Lizitation geſtellt werden.

Johannisburg, den 6ten Auguſt 1842. Der Landrath Müllner.

№ 1218. Der auf 2352 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Neubau der Kirche

im

Digitized by Google

im adl. Gute Neuhof ſoll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anſchlag, Zeichnungen und Bedingungen vor dem Termine hier täglich eingeſehen werden können, der Termin aber Nachmittags um 6 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote weiter keine Rückſicht genommen werden wird.

Der Mindeſtfordernde muß übrigens im Termine ⅕ der Anſchlagsſumme baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren. Lötzen, den 10ten Auguſt 1842.

Der Königl. Landrath Bielitz.

№ 1219. Zur Verpachtung der Herbſtweide auf den bereits abgenutzten Zeitpachtswieſen der Königl. Weßkaller Forſt ſteht den 30ſten Auguſt d. J. Termin im Forſthauſe zu Weßkall n an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der offerirte Betrag ſofort an die Forſt-Kaſſe Lasdehnen gezahlt werden muß. Weßkallen, den 10ten Auguſt 1842. Der Königl. Oberförſter Kleckel.

№ 1220. Auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, im Forſtreviere Neu-Johannisburg, ſoll im Sommer 1843 der Bau einer Kiefern-Saamen-Darre, ſo wie einer Zapfen-Remiſe von mir auf Rechnung ausgeführt werden.

An Materialien ſind zu dieſem Bau erforderlich:

a) zur Kiefern-Saamen-Darre: 11,800 Stück Bieberſchwänze, 82 Stück Hohlſteine, 36,500 Stück Ziegel, 620 Stück Formſteine zu den Geſimſen, 66 Tonnen Kalk, 16½ Schachtruthen Mauerfeldſteine, wovon 8 Schachtruthen zu ſprengen, 132 Fuder Mauergrand, 21 Fuder Pflaſterſand, 22 Fuder Lehm, 14 Bund Stroh;

b) zur Zapfenremiſe: 5,500 Stück Bieberſchwänze, 1,800 Stück Ziegel, 34 Stück Hohlſteine, 9¼ Tonnen Kalk, 6 Schachtruthen Mauerfeldſteine, wovon 3 Schachtruthen zu ſprengen, 20 Fuder Mauergrand, 37 Fuder Pflaſterſand, 5,500 Stück Dachſpließe.

Die Lieferung der genannten Materialien, ſo wie die Anfuhre derſelben, wird an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, und iſt zu dieſem Ende Termin auf Freitag den 26ſten d. M. in meinem Geſchäftsbureau angeſetzt.

Unternehmungsluſtige werden zu erſcheinen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß

Digitized by Google

daß die Ausbietung wegen Lieferung und Anfuhre der Ziegel, Bieberſchwänze, Hohlſteine und Formſteine von 10 bis 12 Uhr Vormittags, die Ausbietung in Betreff der übrigen Materialien aber Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an dem feſtgeſetzten Tage erfolgen wird. Johannisburg, den 6ten Auguſt 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1221. Der Neubau der Dienſtgebäude des Förſter-Etabliſſements Wentaine, im Ganzen auf 2141 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 31ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hoppeſchen Gaſthauſe in Kaukehmen angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch nebſt den Bauanſchlägen und den Zeichnungen täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen.

Ibenhorſt, den 11ten Auguſt 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1222. Zur Verpachtung des Jakob Leibitzſchen Bauerhofes zu Sawadden, Kirchſpiels Jucha, von 26 Morgen 32 □Ruthen, iſt auf den 24ſten Auguſt d. J. ein Termin hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten im adminiſtrativen Wege anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit hier eingeſehen werden können. Lyk, den 6ten Auguſt 1842.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1223. Dienſtag den 30ſten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, ſoll in unſerem Geſchäftlokale ein Faß (sig. L. # 2 netto 4 Zentner 64 Pfd.) raff. Zucker, ausländiſcher, welches in dem hieſigen Zolllager lagert und bereits zwei Jahre früher gelagert hat, nach Vorſchrift des §. 66 der Zollordnung vom 23ſten Januar 1838 gegen ſofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Johannisburg, den 12ten Auguſt 1842. Königl. Haupt-Zollamt.

№ 1224. Es iſt am verwichenen Sonnabende, den 6ten d. M., früh Morgens, ein neugebornes, noch unausgetragenes Kind weiblichen Geſchlechts im hieſigen Mühlenteiche gefunden worden, die Gebärerin deſſelben aber bis jetzt nicht ausgemittelt. Es wird daher ein Jeder, welcher Nachrichten mitzutheilen weiß, die zur Entdeckung der Thäterin führen können, dringend aufgefordert, das unterzeichnete Gericht davon auf das Schleunigſte in Kenntniß zu ſetzen. Raſtenburg, den 7ten Auguſt 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1225.

Digitized by Google

№ 1225. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zufolge nothwendiger Subhaſtation auf den 5ten Oktober 1842 angeſetzte Verkaufstermin des Brandtſtädterſchen Bauerguts zu Pötſchkehmen iſt aufgehoben.

№ 1226. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in den Grenzen des Dorfes Neuendorf, Kirchſpiels Lyk, belegene, der Wittwe Karoline Jgnee gehörige, aus circa 20 Morgen kullmiſch beſtehende Wieſengrundſtück, genannt Karbowisna № 4, nach der in der Regiſtratur nebſt den Hypothekenakten einzuſehenden Taxe gerichtlich gewürdigt auf 578 Rthlr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 1227. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Alexandrowen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 4 belegene, den Gottfried und Maria, geb. Konopka, Skoddaſchen Eheleuten zugehörige, aus einer Hufe kullmiſch beſtehende Erbzinsgrundſtück, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenakten gerichtlich gewürdigt auf 505 Rthlr. 24 Sgr., ſoll im Termine den 16ten September 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor Herrn Aſſeſſor Ehrlich ſubhaſtirt werden.

№ 1228. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierſelbſt unter № 425 belegene Heinrich Kleeſche Wohnhaus, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1229. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Bürger Friedrich Hilpertſchen Eheleuten gehörige, hierſelbſt unter № 431 b. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1230. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Johann Gottfried Schulzſchen Erben gehörige költmiſche Gut Alt-Seckenburg Antheil 11 von 40 Morgen 155 Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1231.

Digitized by Google

№ 1231. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauſches Patrimonial-gericht zu Norkitten. Das den Gottlieb und Wilhelmine Balzereitſchen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundſtück Schwägerau № 25, gemäß der hier einzuſehenden Taxe nebſt Hypothekenſchein auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 20ſten September 1842, von Vormittags 10 Uhr ab, hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Der Realgläubiger Carl Wilhelm Balzereit wird zum Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1232. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Magdalena, geb. Urbſchat, Chriſtoph Danderſche Bauergrundſtück Bopken № 8, im Kirchſpiel Szillen gelegen, 56 Morgen 171 □Ruthen preuß. groß, gerichtlich abgeſchätzt auf 1500 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine, den 18ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Geſchwiſter Anna und Enſtes Dander, als eingetragene Gläubiger, zu dieſem Termine mit vorgeladen.

№ 1233. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Gendarmwittwe Louiſe Ziegenhagen, geb. Kemſies, gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 330 belegene Grundſtück, gerichtlich taxirt auf 548 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Wilhelmine Erdmuthe Riep wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſowie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1234. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Michael Norkusſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Lenkeitſchen № 14, abgeſchätzt auf 105 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten November 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1235. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Weißmannſchen Eheleuten gehörig geweſene, mittelſt Adjudikationsbeſcheides vom 20ſten Auguſt v. J. der Wittwe Anna Maria Wenger, geb. Baugirdies, zugeſchlagene Grundſtück, beſtehend aus einem Kruge nebſt Schmiede und einer Grundfläche von 77 Morgen 126½ □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeſchätzt,

ſoll am 14ten November 1842, von Morgens 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1236. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen.

Die zum Nachlaſſe der verwittw. Gutsbeſitzer Maria Schweighöfer, geb. Ehmer, gehörigen Grundſtücke, als:

1) das im Kirchſpiele Gumbinnen belegene bäuerliche Gut Borksruh, mit einer Grundfläche von 210 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, im Taxwerthe von 2981 Rthlr. 20 Sgr.,
2) der im Gumbinner Stadtfelde vor dem Tilſiter-Thore belegene kölmiſche Acker von 17½ Morgen oletzkoiſchen Maaßes, im Taxwerthe von 1505 Rthlr.,

ſollen zuſammen oder getheilt am 17ten November 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die verwittw. Bäckermeiſterfrau Margaretha Ehmer, jetzt deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1237. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg.

Das kölmiſche Grundſtück Sabielnen № 10, den Adam Laddaſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur der Königl. Gerichtskommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, in Geſchäftslokale unſerer Gerichtskommiſſion zu Bialla ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich ſpätſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1238. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg.

Der polniſche Jude Iſaak Hirſch, angeblich aus Wyſzyten, welcher am 6ten Juni d. J. im Dorfe Stullichen angehalten iſt, dort Hauſirhandel getrieben haben ſoll und, mit Zurücklaſſung von Waaren und Geld, entflohen iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem Termine den 12ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Voigt hier zu melden, um ſich auf die, gegen ihn wegen Defraudation der Juden-Geleitſtempel-Abgabe und wegen Gewerbeſteuer-Kontravention eingeleitete Unterſuchung auszulaſſen und zu vertheidigen. Bei ſeinem Ausbleiben wird gegen ihn in contumaciam verfahren werden, er auch ſeiner Einwendungen gegen die Beweismittel und der Befugniß, ſchriftlich ſich vertheidigen zu laſſen, verluſtig gehen.

Die Beſtrafung wird nach §§. 242 und 285, Tit. 20, Theil 2 des Allgem. Land-Rechts,

Digitized by Google

Rechts, §. 40 der Verordnung vom 30ſten Mai 1820 und Reſkripte der Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 16ten November 1823 — v. K. Ann. Band 7, S. 893 — erfolgen.

№ 1239. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jurge und Urte, geb. Sedatis, Sawehusſchen Eheleuten gehörige Bauergut Paguldinnen № 9, mit einer Grundfläche von 183 Morgen 115 □Ruthen, abgeſchätzt auf 1118 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 20ſten September 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Sicherheits-Polizei.

№ 1240. Der dem Wirthe Samariter in Pozauen in den Probedienſt gegebene Anton Strauß hat am 29ſten Juli dieſen Dienſt heimlich verlaſſen und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, ſich die Habhaftwerdung dieſes dem Publiko gefährlichen Menſchen gefälligſt angelegen ſein und ihn im Betretungsfalle hieher geben laſſen zu wollen. Tapiau, den 1ſten Auguſt 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement des Arbeitsmann Anton Strauß.) Derſelbe iſt 48 Jahre alt, katholiſch, in Braunsberg geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, alle Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt, ſpricht nur deutſch, und hat als beſonderes Merkmal auf dem linken Arme die Form einer Blume eingeätzt.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

Programm zu dem Pferderennen bei Danzig, am 12ten September 1842.

№ 1241. Das Pferderennen wird in folgender Art ſtattfinden:

1) Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengſte und Stuten im preußiſchen Staate geboren, welche in dieſem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — im Beſitze von Vereins-Mitgliedern — unter drei Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nach dem Statut. Der Sieger erhält 200 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

2) Sub-

2) Subſkriptions-Rennen — Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — ⅞ deutſche Meile — 3jährige Pferde 112 Pfund, 4jährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Fr.d'or Einſatz — 5 Fr.d'or Reugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31ſten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen. — Das Direktorium macht einen Zuſatz von 30 Fr.d'or. Proponent: Baron Senft v. Pilſach auf Gramenz.

3) Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder den Bundesſtaaten geboren — 5 Dukaten Einſatz — halb Reugeld — unter fünf Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nach dem Statut.

4) Vereinsrennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen — einfacher Sieg. — Der diesſeitige Verein hat hierzu 50 Rthlr. ausgeſetzt und eben ſo viel ſind von dem verehrlichen Gewerbeverein in Danzig bewilligt. — Der Sieger erhält 50 Rthlr., das zweite Pferd 30 Rthlr. und das dritte Pferd 20 Rthlr.

Anmeldungen zu den Rennen № 1, 3 und 4, ſo wie etwanige Propoſitionen zu Subſkriptions-Rennen, ſind an den hier unterzeichneten Hauptvorſteher oder an den Herrn Kommerzienrath G. Baum in Danzig zu richten. — Aktien für neu beitretende Mitglieder können in dem Komtoir des Herrn Kommerzienrath G. Baum, gegen den ſtatutenmäßigen Beitrag von 3 Rthlr. pro Aktie, empfangen werden. — Am Tage vor dem Pferderennen, den 11ten September, wird von dem verehrlichen Gewerbeverein dortſelbſt eine Thierſchau abgehalten und die Ausſtellung landwirthſchaftlicher Gegenſtände erfolgen.

Nach beendigtem Pferderennen wird die Verlooſung eines Pferdes unter die reſp. Aktionaire dort ſtattfinden; Zeit und Ort, wo dies geſchehen wird, aber noch bekannt gemacht werden. Königsberg, den 26ſten Juli 1832.

Der Haupt-Vorſteher des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen.
v. Zander.

№ 1242. Ein tüchtiger, auch im Hufbeſchlage nicht unerfahrener, Schmid findet von Michaeli d. J. in der Domaine Czychen, Kreiſes Oletzko, ein annehmbares Unterkommen und können ſich geeignete Perſonen mit Atteſten über ihre Brauchbarkeit und gute Führung daſelbſt perſönlich melden.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 24ſten Auguſt **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörde.

Nach Vorſchrift des §. 4 des, durch die Geſetzſammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 29ſten Juni 1838 haben diejenigen, welche Viehſalz zu erhalten wünſchen, ſolches ſpäteſtens bis Ende Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsſtelle, in deren Debitsſprengel ſie wohnen, mit Angabe des Jahresbedarfs, anzumelden. № 197. Die Ueberlaſſung von Viehſalz aus den Salzverkaufsſtellen betr.

Von mehreren Seiten iſt der Wunſch geäußert worden, daß eine Abänderung dieſer Vorſchrift eintreten möge, und es wird mit Rückſicht hierauf und in Gemäßheit der hiezu ertheilten Allerhöchſten Ermächtigung nachgelaſſen,

daß fortan die Anträge auf Ueberlaſſung von Viehſalz vom Jahre 1843 ab zu jeder Zeit erfolgen und den Bedarf für einen beliebigen Zeitraum umfaſſen können.

Dergleichen Anmeldungen ſind unter Beobachtung der Vorſchriften des Regulativs vom 29ſten Juni 1838 von dem genannten Zeitpunkte ab bei dem Hauptzoll- oder Hauptſteueramte anzubringen, in deſſen Bezirk das zu bewilligende Viehſalz zur Verwendung gelangen ſoll; die Hauptämter werden den Anmeldenden demnächſt die bewilligte Salzmenge und die Salzverkaufsſtelle bekannt machen, bei welcher das Salz entweder ſogleich, wenn die Vorräthe dazu ausreichen, oder nach erfolgter Anfuhr in Empfang genommen werden kann.

Da wegen Verſorgung der einzelnen Salzverkaufsſtellen mit Viehſalzvorräthen erſt vom Jahre 1843 ab Vorkehrungen getroffen werden können, ſo bewendet es bis dahin bei den bisherigen Beſtimmungen. Berlin, den 6ten Auguſt 1842.

Der Finanz-Miniſter v. Bodelſchwingh.

Perſonal-Chronik.

Dem Hilfsaufſeher Ludwig Ferdinand Denſow zu Weißuhnen, Forſtreviers Alt-Johannisburg, iſt die Förſterſtelle zu Kollogienen, in der Oberförſterei Cruttinnen, verliehen worden.

Dem bisherigen Waldwärter Lindenau zu Laugallen, Oberförſterei Tzullkinnen, iſt die Förſterſtelle, zu Lipinsken, Oberförſterei Barannen, als Hilfsaufſeher interimiſtiſch übertragen worden.

 Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Juli 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	2	15	—	1	11	—	1	—	—	—	20	—	1	10	—	1	10	—	—	14	—	—	17	—	5	23	—
Tilſit.	2	18	4	1	12	8	—	29	3	—	24	—	1	15	—	1	13	9	—	12	10	—	16	—	5	—	—
Summa.	5	3	4	2	23	8	1	29	3	1	14	—	2	25	—	2	23	9	—	26	10	1	3	—	10	23	—
Durchſchnittl.	2	16	8	1	11	10	—	29	8	—	22	—	1	12	6	1	11	11	—	13	5	—	16	6	5	11	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	15	—	2	—	2	8	2	—	1	8	4	4	—	10	—	3	—	—	2	—	—
Tilſit......	3	—	—	8	12	—	2	2	3	1	2	—	1	8	3	7	—	9	8	3	7	9	2	20	—
Summa.	6	10	—	15	27	—	4	2	5	9	4	—	3	4	7	11	—	19	8	6	7	9	4	20	—
Durchſchnittl.	3	5	—	7	28	6	2	1	2	11	2	—	1	8	4	—	—	9	10	3	3	11	2	10	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 24ſten Auguſt 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1243. Der im Kirchſpiele Ruß, hieſigen Kreiſes, belegene Abſchnitt der Clemenhöfſchen Domainen-Wieſe Schuppiſchke von 2 Morgen 106 □Ruthen preuß., ſoll am 29ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau an Meiſtbietende veräußert werden.

Der Verkauf geſchieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, oder
b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen ablöslichen Domainenzins.

Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, auch im Termine noch beſonders vorgelegt werden ſollen. Heydekrug, den 4ten Auguſt 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1244. Dem Wirthe Siemoneit in Schillehnen iſt in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. aus dem Roßgarten eine dreijährige gelbe Stute, mit ſchwarzer Mähne und ſchwarzem Schweife, 4 Fuß 9½ Zoll groß, auf der rechten Seite mit der Königl. Krone gebrannt, geſtohlen worden. Die reſp. Polizeibehörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf das obige Pferd vigiliren und im Betretungsfalle ſogleich gefälligſt hierher Nachricht geben zu laſſen. Pillkallen, den 15ten Auguſt 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 1245. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Juni und Juli 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 17ten Auguſt 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Juni und Juli 1842

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Martin Polkow	Buwken	Vagabond	20	5	6	ſchwarz-braun.	bedeckt	dunkel-blond.	grau	gewöhnlich.
2	Gregor Kuklinski	Berklave	Vagabond	20	5	3	ſchwarz	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
3	Rugowski	Plewonowen.	Vagabond	23	5	7	ſchwarz	bedeckt	blond	grau	klein
4	Warinewitz	Taigeln	Vagabond	22	5	2	blond	bedeckt	blond	grau	klein
5	Jurge Buskies	Antakowen	Vagabond	40	5	5	blond	frei	blond	grau	mittel
6	Jankel Schlom	Wiewirßen	Vagabond	54	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	ſpitz
7	Joſchel Lewin	Neuſtadt	Vagabond	16	4	8	blond	frei	blond	grau	mittel
8	Jons Natzkauzki	Didkehmen	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	klein
9	Jons Joſupeit	Suwalken	Vagabond	30	5	3	braun	bedeckt	blond	blau-grau.	ſpitz
10	Carolus Lorenßus	Pagramanten.	Vagabond	50	5	9	braun	frei	blond	grau	ſpitz
11	Lahwons Szedauzki.	Mankaten	Vagabond	20	5	1	ſchwarz	bedeckt	braun	grau	mittel
12	Johann Meyer	Karepon	Vagabond	23	4	11	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Bialla	Magiſtrat Oletzko.	21. Juni 1842.
klein	—	ſpitz	länglich	geſund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	10. Juli
klein	raſirt	länglich	länglich	geſund	ſchlank	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	10. Juli
klein	raſirt	oval	länglich	geſund	klein	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	10. Juli
mittel	blond	oval	oval	geſund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	18. April
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. Mai
mittel	—	oval	oval	geſund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. Mai
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. Mai
mittel	blond	oval	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilſit.	25. Mai
mittel	blond	gegrübt	oval	geſund	groß	einige Muttermaale auf der rechten Backe.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. Juni
mittel	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	13. Juni
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	22. Juni

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
13	Vicent Lautßas	Wilkowiß-ken.	Vagabond	20	5	5½	blond	frei	blond	blau	dick
14	Jons Lautßas	Serrey	Vagabond	50	5	8	blond	frei	blond	blau	ſpitz
15	Jons Mauruczkus	Braßken	Vagabond	25	5	2	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
16	Jurge Schimolins	Gielgudiß-ken.	Vagabond	20	5	4	blond	frei	blond	grau	dick
17	Jurge Woiczies	Snappen	Vagabond	29	5	4	ſchwarz	bedeckt	blond	grau	dick
18	Ruben Leib	Losdßey	Vagabond	18	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	dick
19	Franziſeck Rychlick	Schillgallen	Vagabond	20	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
20	Johann Ratzkowski.	Symmne	Vagabond	60	5	—	ſchwarz	niedrig	braun	braun	gewöhnlich.
21	Chriſtiene, geb. Benjamin.	Symmne	Vagabondin	60	—	—	ſchwarz	hoch	grau	grau	ſtumpf
22	Thomas Ratzkowski.	Symmne	Vagabond	28	5	4	ſchwarz u. kraus.	niedrig	ſchwarz	braun	ſpitz
23	Heinriette, geb. Dombrowski.	Symmne	Vagabondin	22	—	—	ſchwarz	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
24	Thereſe Dombrowski.	Symmne	Vagabondin	15	—	—	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	braun	breit
25	Baruch Marcus	Przeroßlen	Vagabond	48	5	1	grau	frei	blond	grau	proportionirt.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	im Entſtehen.	rund	rund	geſund	ſtark	pockennarbig	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Juli 1842.
breit	blond	behaart	rund	bleich	ſtark	auf dem kleinen Finger der linken Hand eine Narbe.	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Juli
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	lang	geſund	klein	eine Narbe auf dem linken Zeigefinger.	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Juli
breit	—	rund	breit	geſund	ſtark	eine Narbe auf dem rechten Zeigefinger.	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Juli
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	keine	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Juli
gewöhnlich.	—	rund	länglich	geſund	mittel	keine	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Juli
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	klein	pockennarbig	Stallupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Juli
gewöhnlich.	ſchwarz u. kraus.	rund	rund	braun	unterſetzt	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juli
gewöhnlich.	—	rund	rund	braun	unterſetzt	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juli
gewöhnlich.	ſchwarz	rund	oval	braun	ſchwächlich.	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juli
gewöhnlich.	—	rund	rund	braun	klein	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juli
gewöhnlich.	—	rund	rund	braun	klein	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juli
klein	braun	oval	oval	geſund	mittel	keine	Gartoſſin	Landr.-Amt Angerburg.	3. Juli

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
26	Hirſch Oſcher	Pakalarſewo.	Vagabond	41	5	3	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	grau	ſtark
27	Jakob Baruch	Bakalarſewo.	Vagabond	18	5	1	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	braun	ſtark
28	Karolus Norkeitſch.	Szapo	Vagabond	40	5	1	ſchwarz	bedeckt	braun	blau	kurz u. breit.
29	Vincent Schaftſchuck.	Salvian	Vagabond	36	5	4	ſchwarz	bedeckt	blond	blau	ſtark
30	Schwidowski Kitow.	Worſch	Vagabond	28	5	6	blond	niedrig	blond	blaugrau.	gerade
31	Neſtor Beskarwannow.	Chimiloken	Vagabond	40	5	2	blond	bedeckt	blond	braun	klein
32	Guttmann Lehmann.	Sedargen	Vagabond	16	4	9	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	länglich
33	Aron Jankel Benigſohn.	Wyſtyten	Vagabond	40	5	3	dunkelbraun.	bedeckt	braun	blau	etwas breit.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1246. Der auf 2352 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Neubau der Kirche im adl. Gute Neuhof ſoll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anſchlag, Zeichnungen und Bedingungen vor dem Termine hier täglich eingeſehen werden können, der

Termin

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
ſtark	ſchwarz	oval	oval	bleich	mittel	keine	Philipowen	Verpfl.-Inſp. Tapiau.	27. Juli 1842.
ſtark	dunkelblond.	oval	oval	geſund	klein	keine	Philipowen	Verpfl.-Inſp. Tapiau.	27. Juli
gewöhnlich.	blond	rund	rund	geſund	klein	Narbe auf dem linken Zeigefinger, auch Warzen.	Laugſzargen	Landr.-Amt Ragnit.	3. Juli
groß	ſchwarzbraun.	rund	oval	geſund	mittel	keine	Schmalleningken.	Polizei-Präſidium in Königsberg.	13. Juli
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	15. Juli
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	klein	am Zeigefinger der link. Hand d. Nagelglied verſtümmelt.	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	18. Juli
klein	—	rund	länglich	geſund	klein	keine	Stallupönen.	Verpfl.-Inſp. Tapiau.	20. Juli
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	geſund	ſchwächlich.	am rechten Mundwinkel ein beſonderes Maal.	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	29. Juli

Termin aber Nachmittags um 6 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote weiter keine Rückſicht genommen werden wird.

Der Mindeſtfordernde muß übrigens im Termine ⅓ der Anſchlagsſumme baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren. Lötzen, den 10ten Auguſt 1842.

Der Königl. Landrath Bielitz.

№ 1247. Höherer Anordnung zufolge ſoll das erbfreie Grundſtück des Johann Maczatis zu Kutten wegen Abgabenreſte zur Verpachtung geſtellt werden.

Den desfallſigen Lizitationstermin habe ich auf den 10ten September d. J., Vormittags

mittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu ich Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen wird.

Angerburg, den 12ten Auguſt 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1248. Die bei den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden des hieſigen Predigers auszuführenden Reparaturen, im Betrage von 76 Rthlr. 8 Sgr., ſollen den 3ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, ausgeboten und dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu diejenigen eingeladen werden, die dergleichen Bauten auszuführen gewilliget ſind. Sensburg, den 13ten Auguſt 1842. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1249. Zur Ausbietung der auf 124 Rthlr. 25 Sgr. veranſchlagten Reparaturen an dem Predigerhauſe zu Seeheſten ſteht ein Termin auf Sonnabend den 3ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer an, den ſichere Bauluſtige wahrzunehmen haben. Sensburg, den 13ten Auguſt 1842.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1250. Auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick, im Forſtreviere Neu-Johannisburg, ſoll im Sommer 1843 der Bau einer Kiefern-Saamen-Darre, ſo wie einer Zapfen-Remiſe von mir auf Rechnung ausgeführt werden.

An Materialien ſind zu dieſem Bau erforderlich:

a) zur Kiefern-Saamen-Darre: 11,800 Stück Bieberſchwänze, 82 Stück Hohlſteine, 36,500 Stück Ziegel, 620 Stück Formſteine zu den Geſimſen, 66 Tonnen Kalk, 16½ Schachtruthen Mauerfeldſteine, wovon 8 Schachtruthen zu ſprengen, 132 Fuder Mauergrand, 21 Fuder Pflaſterſand, 22 Fuder Lehm, 14 Bund Stroh;

b) zur Zapfenremiſe: 5,500 Stück Bieberſchwänze, 1,800 Stück Ziegel, 34 Stück Hohlſteine, 9¼ Tonnen Kalk, 6 Schachtruthen Mauerfeldſteine, wovon 3 Schachtruthen zu ſprengen, 20 Fuder Mauergrand, 37 Fuder Pflaſterſand, 5,500 Stück Dachſpließe.

Die Lieferung der genannten Materialien, ſo wie die Anfuhre derſelben, wird an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, und iſt zu dieſem Ende Termin auf Freitag den 26ſten d. M. in meinem Geſchäftsbureau angeſetzt.

Unternehmungsluſtige werden zu erſcheinen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Ausbietung wegen Lieferung und Anfuhre der Ziegel, Bieberſchwänze, Hohlſteine und Formſteine von 10 bis 12 Uhr Vormittags, die Ausbietung in Betreff der übrigen Materialien aber Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an dem feſtgeſetzten Tage erfolgen wird. Johannisburg, den 6ten Auguſt 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1251.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 1251. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des erſten Armee-Corps pro 1843 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommiſſionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſchelieferung“

verſiegelt bis zum 5ten Oktober d. J. an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazareth-Kommiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 19ten Auguſt 1842.

Königl. Intendantur erſten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1252. Die auf 71 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. veranſchlagte Ausführung einer nothwendigen Reparatur an dem Pfarrhauſe zu Rydzewen ſoll, höherer Anordnung nach, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich Termin auf den 19ten Semtember d. J. in meinem Geſchäftszimmer angeſetzt. Der qu. Anſchlag kann vor dem Termine zu jeder Zeit bei mir eingeſehen werden.

Zugleich bemerke ich, daß der Termin qu. um 6 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Lötzen, den 16ten Auguſt 1842.

Der Landrath Bielitz.

№ 1253. Die Salzanfuhre in Tonnen oder Säcken von Inſterburg nach Goldapp ſoll für die Jahre 18$\frac{43}{44}$ im Termine Dienſtag den 13ten September d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Königl. Steueramte zu Goldapp lizitirt werden. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei den Königl. Steuerämtern zu Inſterburg, Goldapp und Darkehmen und bei den Königl. Hauptämtern zu Gumbinnen und hier vorher eingeſehen werden können, daß aber nur Lizitanten zugelaſſen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlrn. entweder baar, oder in Staatspapieren zu deponi-

 ren,

Digitized by Google

ren, Dorfgemeinden dagegen durch eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtungs-Verhandlung ſich zu legitimiren im Stande ſind. Stallupönen, den 18ten Auguſt 1842.

Der Ober-Zoll-Inſpektor Splieth.

№ 1254. Zur Verpachtung der Herbſtweide auf den bereits abgenutzten Zeitpachtswieſen der Königl. Weßkaller Forſt ſteht den 30ſten Auguſt d. J. Termin im Forſthauſe zu Weßkallen an.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der offerirte Betrag ſofort an die Forſt-Kaſſe Lasdehnen gezahlt werden muß. Weßkallen, den 10ten Auguſt 1842. Der Königl. Oberförſter Kleckel.

№ 1255. Der Neubau der Dienſtgebäude des Förſter-Etabliſſements Wentaine, im Ganzen auf 2141 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 31ſten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hoppeſchen Gaſthauſe in Kaukehmen angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch nebſt den Bauanſchlägen und den Zeichnungen täglich in meinem Geſchäftslokale eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen.

Ibenhorſt, den 11ten Auguſt 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1256. Der in den verſchiedenen Beläufen der hieſigen Oberförſterei aufgearbeitete Tannenſprock aus dem Einſchlage pro 18⁴¹⁄₄₂ ſoll gegen ermäßigte Taxe pro Haufen mit 5 Sgr. zum Ausgebote, höherer Anordnung nach, gebracht werden.

Es ſind zu dieſem Ende nachſtehende Lizitationstermine, in welchen auch gleichzeitig Hainbuchen-, Tannen- und Birken-Kloben- und Knippelholz, ſo wie Tannen-Stubben, mit verſteigert werden ſollen, anberaumt:

a) für die Reviere Leipeninken, Kamputſchen und Mohlen Freitag den 26ſten Auguſt d. J. im Kruge zu Georgenburg, Donnerſtag den 8ten September daſelbſt, Donnerſtag den 22ſten September daſelbſt, und

b) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Aliſchken Dienſtag den 30ſten Auguſt im Kruge zu Berſchkallen, Donnerſtag den 15ten September daſelbſt, Donnerſtag den 29ſten September 1842 daſelbſt.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Morgens. Padrojen, den 15ten Auguſt 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1257. Der im Pageliener Moore geſtrichene Torf ſoll meiſtbietend am 1ſten Sep-

September d. J. an Ort und Stelle verkauft werden; die Verſteigerung beginnt 9 Uhr Morgens. Padrojen, den 16ten Auguſt 1842. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1258. Zur nochmaligen Verpachtung der kleinen Jagd auf der Jagdfeldmark Krauleidßen, Kirchſpiels Kraupiſchken, ſteht auf den 3ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, hierſelbſt Termin an, was zur Kenntnißnahme des Publikums hiemit bekannt gemacht wird. Padrojen, den 18ten Auguſt 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1259. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe im Packlidimmer Moor ſteht auf den 13ten September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff Termin an, was mit dem Bemerken, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, bekannt gemacht wird.

Brödlaucken, den 20ſten Auguſt 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1260. An dem hieſigen Gerichtshauſe und den Gefängniſſen ſoll eine auf 157 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Reparatur ausgeführt und ein Entrepreneur durch Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu ſteht der Termin auf den 15ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, hier an, wozu ſichere Bauluſtige hiemit eingeladen werden. Johannisburg, den 26ſten Juli 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1261. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der auf den 19ten September 1842 angeſetzte Termin zur Verpachtung des Martin Kaspareitſchen Bauergrundſtücks Ruß № 16 wird aufgehoben.

№ 1262. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die, den Tiſchler Carl Wolffſchen Eheleuten gehörige Hälfte des, in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 1 belegenen Grundſtücks, wozu ein Schmiede- und Stallgebäude, ein beſonderes Stallgebäude und ein Gartenantheil gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger:

a) die Tiſchlerwittwe Margaretha Lüneburger, reſp. deren Kinder und Erben,
b) die Geſchwiſter Seelbach, Johann Daniel, Johann Jacob, Suſanna und Johann Gottlieb,

zu dem obigen Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1263. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Grieben unter № 5 belegene, den Anſas und Anna Szieleitſchen Ehe-

Digitized by Google

Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 660 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1264. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Nachſtehende, zur Kaufmann L. E. Petryſchen Konkursmaſſe gehörigen, Grundſtücke:

1) die in der Stadt Schirwindt in der Stallupönerſtraße belegenen Grundſtücke № 100 und 101, beſtehend aus einem maſſiven Wohnhauſe nebſt den dazu gehörigen Stallungen, abgeſchätzt auf	1191 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.
2) der ebendaſelbſt, vor dem Samoliſchker Thore belegene, unbebaute und als Garten benutzte Scheunenplatz, abgeſchätzt auf	25 = — = — =
3) das ſeparirte Kölmergut Samoliſchken oder Augſtupönen № 1, Antheil 13, mit einer Grundfläche von 96 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und der darauf befindlichen Scheune, wozu das Obereigenthum auf das Wohnhaus Samoliſchken № 1 gehört, abgeſchätzt auf	1300 = — = — =
Summa	2516 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1265. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die in hieſiger Stadt belegenen, zum Nachlaſſe der Gerbermeiſter-Wittwe Arlarth gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus № 110, nebſt Obſtgarten, auf 705 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt,

2) das Wohnhaus № 111, nebſt Obſtgarten, auf 353 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen, behufs Auseinanderſetzung der Erben, am 21ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1266. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Jakob Bongehr gehörigen Grundſtücke, als: 1) das

Digitized by Google

1) das im Marktflecken Heydekrug belegene Kruggrundſtück № 11, Antheil A., gerichtlich abgeſchätzt auf 2873 Rthlr.,

2) das unweit Heydekrug belegene und bebaute kölmiſche Gut Wulwiſchken, gerichtlich abgeſchätzt auf 394 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine wird, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubigerin, die Dorothea Trutenau hiermit vorgeladen.

№ 1267. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das George Bonatſche Bauergut in Auxkallen, abgeſchätzt auf 634 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1268. Der Küraſſier Jurge Gailat von der erſten Eskadron Königl. dritten Küraſſier-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend folgt, und welcher bereits wegen Deſertion laut kriegsrechtlichen Erkenntniſſes vom 26ſten April pr. unter den Ehrenſtrafen mit 1jähriger- und 14tägiger Feſtungsſtrafe beſtraft worden, iſt am 15ten d. M. aus der Garniſon Königsberg abermals deſertirt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Gailat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung nach Königsberg an das Hochlöbl. Kommando des Königl. dritten Küraſſier-Regiments abliefern zu laſſen.

Der Gailat hat an Bekleidungsſtücken mitgenommen: 1) ſeine alte Dienſtjacke, 2) eine Dienſtmütze, 3) eine Halsbinde, 4) ein Paar Reithoſen, 5) ein Paar leinene Stallhoſen, 6) ein Paar Stiefel mit Sporen, 7) ein Hemde.

Außerdem hat derſelbe ſeinem Quartier-Kameraden, Küraſſier Krauſe der erſten Eskadron, 1) eine ſilberne Taſchenuhr, woran eine Perlſchnur, 2) eine Tabakspfeife, 3) eine Putzkartätſche, worauf der Name Krauſe eingeſchnitten, entwendet und endlich ſein ganzes ihm zum Dienſtgebrauch übergebenes Pferdeputzzeug auch mitgenommen.

Gumbinnen, den 18ten Auguſt 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jurge Gailat.) Geburtsort: Rußland; Aufenthaltsort:

zuletzt

Digitized by Google

zuletzt Königsberg, vor der Einſtellung Paſſelgſten, Kreiſes Tilſit; Religion: evangeliſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwach und weiß; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: litthauiſch, etwas deutſch. Beſondere Kennzeichen: Blatternarben im Geſicht.

№ 1269. Die unten ſignaliſirte, wegen Diebſtahls bereits mehrmals beſtrafte, und ſchon dreimal im Korrektionshauſe zu Tapiau detinirt geweſene, unverehel. Charlotte Trzoß aus adl. Borken, welche ſich der polizeilichen Beaufſichtigung entzogen hat und wahrſcheinlich vagabondirt, ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung in Gumbinnen, Behufs ihrer Beſſerung, ein Jahr hindurch im Landarmenhauſe zu Tapiau detinirt werden. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden demnach hierdurch dienſtergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Trzoß zu vigiliren, dieſelbe im Betretungsfalle anhalten und nach dem Landarmenhauſe in Tapiau einliefern zu laſſen, mich aber hiervon gleichzeitig in Kenntniß zu ſetzen. Johannisburg, den 9ten Auguſt 1842.

Der Landrath Müllner.

(Signalement der Charlotte Trzoß.) Stand: Dienſtmädchen; Geburtsort: adl. Wolka; Religion: evangeliſch; Alter: 40 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: polniſch und deutſch.

№ 1270. In der Nacht vom 18ten zum 19ten Auguſt d. J. ſind aus dem hieſigen Gefängniſſe mittelſt Durchbruchs:

1) der ruſſiſche Jude Mauſchel Schlomm, welcher wegen großen Diebſtahls eine 6wöchentliche Gefängnißſtrafe verbüßt,
2) der ruſſiſche Unterthan Grzes Sokolowski, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls, und
3) der Losmann George (alias Friedrich) Kairies, welcher wegen Raubes in Unterſuchung ſteht,

entflohen. Unter Beifügung der Signalements werden die Wohllöblichen Polizeibehörden erſucht, nach dieſen gefährlichen Verbrechern Spähe halten und dieſelben im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Marggrabowa, den 19ten Auguſt 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Mauſchel Schlomm.) Familienname: Abraham, alias Mauſchel;

Digitized by Google

Mauſchel; Vorname: Bähr, alias Schlomm; Geburtsort: Wilna; Aufenthaltsort: Guttin; Religion: jüdiſche; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: ſchwarzblond; Stirn: frei; Augenbraunen: ſchwarzblond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: polniſch, deutſch und ruſſiſch.

Bekleidung: ein Hemde, ein Paar ſchwarzſtreifige Sommerhoſen, eine weiß- und ſchwarzgewürfelte kattunene Weſte, ein Paar blaue leinene Socken, ein Paar Schuhe und eine blaue tuchene Mütze.

(Signalement des Grzes Sokolowski.) Geburtsort: Obſcolli, in Rußland; Aufenthaltsort: Marggrabowa; Religion: griechiſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein und ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: auf dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.

Bekleidung: ein Hemde, ein Paar blaue wandtene Hoſen, eine kattunene geblümte Weſte, ein blauer wandtener Oberrock, ein Paar Stiefeln, eine blaue wandtene Mütze mit Schirm.

(Signalement des George Kairies.) Geburtsort: Argemeyken; Aufenthaltsort: Moritzkehmen; Religion: evangeliſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung: ein Hemde, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm, ein blauer wandtener Oberrock, ein Paar braune geſtreifte nanquinene Hoſen.

№ 1271. Die angeblich unverehelichte Anna Grigoleit, deren Signalement nachfolgt, iſt uns am 2ten Juni d. J. von Polen per Transport zugeſandt worden, indem ſie legitimationslos war und aus Petſchingken, Kreiſes Pillkallen, zu Hauſe zu ſein vorgegeben hat. Dieſelbe wurde daher mittelſt eines Zwangspaſſes dorthin gewieſen, iſt aber dort nicht eingetroffen, auch daſelbſt gänzlich unbekannt.

Da die Grigoleit hiernach als ein gemeinſchädliches Individuum und verdächtig erſcheint, ſo werden die reſp. Polizeibehörden, Beamten und Gendarmen auf dieſelbe hierdurch aufmerkſam gemacht, mit dem ergebenen Erſuchen, über ſie, im Betretungsfalle, den Beſtimmungen gemäß gefälligſt verfügen zu wollen. Stallupönen, den 8ten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

Sig.

(Signalement.) Vor- und Zunamen: Anna Grigoleit; Stand: unverehelicht; Wohn- und Geburtsort: angeblich Petſchingken; Religion: evangeliſch; Alter: 34 Jahre; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand krüppelhaft.

№ 1272. Der unten ſignaliſirte Seilergeſelle Johann Hinz, wegen Umhertreibens hier arretirt, iſt am 28ſten Juni d. J. mittelſt einer auf 8 Tage gültigen Reiſe-Route von uns nach Königsberg gewieſen, aber bis jetzt dort nicht eingetroffen.

Da der ꝛc. Hinz als ein gemeinſchädlicher Umhertreiber bereits zwei Mal in der Korrektionsanſtalt zu Tapiau detenirt geweſen, ſo werden ſämmtliche reſp. Polizeibehörden auf denſelben hierdurch aufmerkſam gemacht, um über ihn, im Betretungsfalle, geſetzlich zu verfügen. Stallupönen, den 10ten Auguſt 1842.

Der Magiſtrat.

(Signalement des Johann Hinz.) Stand: Seilergeſell; Geburtsort: Königsberg; Religion: evangeliſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel.

№ 1273. Der unterm 30ſten Juni d. J. (Anz. St. 27, S. 355, № 1090) verfolgte Kutſcher Carl Reich, welcher dem Gutsbeſitzer Mittelſteiner in Proſſkerguth zwei Pferde nebſt Wagen und einige andere Gegenſtände entwendet hatte, iſt bei der Stadt Lomza in Polen ermittelt und dort zur Unterſuchung gezogen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Margarabowa, den 7ten Auguſt 1842. Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1274. Das mir zugehörige, eine halbe Meile von Gumbinnen gelegene, nicht bebaute, ehemals Fiſcherſche Bauergut Kampiſchkehmen, deſſen contribuable Grundfläche etwa eine Hufe oletzkoiſch beträgt, werde ich in Abſchnitten von circa 6 Morgen, oder auch ungetheilt am 2ten September d. J. in meiner Wohnung, Goldapperſtraße № 203 hieſelbſt, verkaufen.

Zwei Drittel des Kaufgeldes können bei dem Käufer, gegen zu gewährende Sicherheit, ſtehen bleiben. Gumbinnen, am 13ten Auguſt 1842.

Theodor Barkowski.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 31ſten Auguſt **1842.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Der Juſtiz-Rath Schering in Berlin hat, unter Benutzung der Akten des Königl. Juſtiz-Miniſteriums und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler, die Verordnungen für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen und Poſen, nebſt der Inſtruktion vom 1ſten Mai 1841, mit Ergänzungen, Formularen und Beiſpielen herausgegeben und dem Buchhändler Carl Heymann in Berlin zum Debit überlaſſen.

№ 198. Wegen der im Druck erſchienenen Verordnungen für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen und Poſen. A. d. J. 3537. Juli.

Da dieſe Schriften wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung ſehr brauchbar ſind, ſo wird denjenigen Schiedsmännern und Behörden, welche ſich noch nicht im Beſitze derſelben befinden ſollten, vorzugsweiſe aber den Magiſträten die Anſchaffung hierdurch empfohlen. Gumbinnen, den 12ten Auguſt 1842.

Bekanntmachung.

Der früher mehrfach veröffentlichte Lehrplan für die Akademie Eldena iſt in neuerer Zeit erweitert, auch ſind die Hilfsmittel dieſer Anſtalt weſentlich vermehrt und vervollkommnet worden. Der Unterzeichnete hält deshalb eine öffentliche Bekanntmachung über die dermalige Einrichtung der Akademie, dem großen Publikum gegenüber, welches bei der Anſtalt intereſſirt iſt, für angemeſſen.

№ 199. Ueber die neueſten Einrichtungen und die Unterrichtsgegenſtände an der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie Eldena, bei Greifswald.

Der Zweck derſelben iſt und bleibt, wie bisher, angehenden Landwirthen, namentlich künftigen größeren Gutsbeſitzern, Pächtern und Wirthſchafts-Beamten, ſo wie den Individuen, die ſich dem Fache der Oekonomie-Kommiſſarien widmen, die Hilfsmittel zu einer möglichſt gründlichen wiſſenſchaftlichen, ſo wie höheren techniſchen Bildung, ſodann Studirenden der Kameralfächer die Gelegenheit zu einer Zeit- und Berufs-gemäßen techniſchen Vorbildung zu bieten.

A. Die Lehrgegenſtände ſind:

I. *Einleitung in das akademiſche Studium.

II. Staatswirthſchaftliche: 1) Nationalökonomie; 2) Wirthſchafts- (Gewerbe-) Polizei; 3) *Finanzwiſſenſchaft; 4) Volks- und ſtaatswirthſchaftliche Statiſtik von Preußen; 5) *Ueber den preußiſchen Behörden-Organismus;

 6) * Kon-

6) *Konverſatorium über Nationalökonomie; 7) *Entwickelung der bei Ausführung der preußiſchen Landes-Kulturgeſetze zur Anwendung kommenden ökonomiſch-techniſchen Grundſätze; 8) *Anleitung zum Geſchäftsbetriebe der Dekonomie-Kommiſſarien; 9) *Landwirthſchaftsrecht.

III. Landwirthſchaftliche: 1) *Agronomie; 2) *Agrikultur; 3) *Allgemeiner Pflanzenbau; 4) Spezieller Pflanzenbau, einſchließlich des Wieſenbaues; 5) *Allgemeine Hausthierzucht; 6) Spezielle Hausthierzucht, namentlich: *Schaafzucht, Rindviehzucht, Pferdezucht und Schweinezucht; 7) Landwirthſchaftliche Betriebslehre; 8) *Landwirthſchaftliche Buchführung; 9) Anleitung zum Boniliren des Bodes; 10) Werthſchätzung des Bodens und der Güter; 11) *Uebungen in landwirthſchaftlichen Berechnungen.

IV. Forſtwirthſchaftliche: 1) Waldbau; 2) *Forſtbenutzung und Forſttaxation.

V. Technologiſche: 1) *Landwirthſchaftliche Technologie, insbeſondere ſpeziell: Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Stärke-, Kartoffelmehl-, Syrup- und Zukkerfabrikation, Eſſigfabrikation ꝛc.; 2) *Praktiſche Demonſtrationen über landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe; 3) *Konſtruktion und Veranſchlagung landwirtſchaftlicher Gebäude.

VI. Naturwiſſenſchaftliche: 1) *Mineralogie und Geognoſie; 2) *Zoologie, insbeſondere land- und forſtwirthſchaftliche Entomologie; 3) Botanik; 4) Experimental- und Agrikultur-Chemie; 5) Analytiſche Chemie zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre; 6) *Organiſche Chemie, mit Beziehung auf landwirthſchaftliche Produktion; 7) Phyſik und ſpeziell: Lehre von der Wärme der Klimatik, von der Elektrizität und dem Magnetismus.

VII. Mathematiſche: 1) *Höhere Arithmetik; 2) Angewandte Geometrie und Stereometrie, insbeſondere Feldmeſſen und Nivelliren; 3) *Mechanik und Maſchinenlehre; 4) *Unterricht im Zeichnen.

VIII. Thierärztliche: 1) *Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere; 2) Diätetik der Hausthiere; 3) *Innere und äußere Krankheitslehre; 4) Arzneimittellehre; 5) Geburtshilfe; 6) Exterieur und Hufbeſchlag des Pferdes. Außerdem wird Anleitung zu chemiſchen Analyſen, ſo wie Anlaß zu Konverſatorien über landwirthſchaftliche, technologiſche, naturwiſſenſchaftliche und thierärztliche Gegenſtände gegeben und deren Leitung von den betreffenden Lehrern übernommen; auch werden theils größere, theils kleinere naturwiſſenſchaftliche und landwirthſchaftliche Exkurſionen unternommen, ſo wie ſich von ſelbſt verſteht, daß die wiſſen-

Digitized by Google

wiſſenſchaftlichen Vorträge überall, wo thunlich und nützlich, von praktiſchen Demonſtrationen begleitet ſind.

Der vollſtändige Lehrkurſus iſt auf vier Semeſter berechnet, jedoch können gut vorgebildete Studirende bei geregeltem Fleiß und angeſtrengter Thätigkeit ihren Kurſus auch in drei Semeſtern vollenden, indem ſämmtliche Vorträge innerhalb drei Semeſtern, die meiſten ſogar, namentlich die mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen, innerhalb zwei Semeſter vollſtändig gehalten werden.

Es verpflichtet ſich übrigens jeder Eintretende oder in ein folgendes Semeſter Uebertretende ſtets nur auf ein Semeſter.

B. Als Lehrer ſind in Wirkſamkeit:

I. In Eldena wohnend:

1) Direktor, Profeſſor Dr. Pabſt als erſter Lehrer der Landwirthſchaft;
2) der Königl. Departements-Thierarzt Dr. Haubner für Thierarzneikunde und Pferdezucht;
3) der Profeſſor Dr. Schultze für Chemie, Phyſik und Technologie;
4) der Dr. Grebe für Forſtwiſſenſchaft und landwirthſchaftliche Naturgeſchichte;
5) der Königl. Oekonomie-Kommiſſarius Dr. Schilling als zweiter Lehrer der Landwirthſchaft und für die ſpeziellen Lehrfächer für Oekonomie Kommiſſarien;
6) der Fabriken-Inſpektor Poirier für die techniſchen Demonſtrationen und praktiſchen Unterweiſungen in den landwirthſchaftlich-techniſchen Gewerben;

II. In Greifswald wohnend:

1) der Profeſſor Dr. Baumſtark für die oben benannten ſtaatswirthſchaftlichen Disziplinen von 1 bis 6;
2) der Profeſſor Dr. Gruners für Mathematik;
3) der Geh. Juſtiz-Rath, Profeſſor Dr. Beſeler für das Landwirthſchafts-Recht;
4) der Univerſitäts-Bauinſpekor Menzel für Baukunſt und Zeichnen.

C. Als Hilfsmittel des Unterrichts dienen insbeſondere;

1) die mit der Akademie verbundene Gutswirthſchaft, zu welcher gegen 1800 Morgen Feld, Wieſen, Weiden und Gärten gehören;
2) die Verſuchs-Felder und der botaniſche Garten, nebſt der darin befindlichen Baumſchule;
3) die im Betriebe ſtehenden techniſchen Gewerbe, als Ziegelei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Eſſigfabrikation, nebſt techniſchem Laboratorium zu anderen techniſchen Verſuchen;
4) eine demnächſt in Betrieb zu ſetzende Ackerwerkzeug-Fabrik;

5) eine Bibliothek nebſt Leſekabinet;
6) naturwiſſenſchaftliche, landwirthſchaftliche, technologiſche und thierärztliche Sammlungen;
7) die ganz nahe belegenen Univerſitäts-Waldungen.

Insbeſondere bleibt hervorzuheben, daß in den letzten drei Jahren die einzelnen Theile des Wirthſchaftshofes, wie namentlich die Stallungen für jede Viehgattung, die Magazine nebſt Molkerei- und Käſerei-Einrichtung, als Maſchinengebäude für Mühl-, Dreſch- und Häckſelmaſchinen, die Dungſtätten ꝛc. neu und muſterhaft aufgebaut und reſp. eingerichtet worden, das Gebäude für die techniſche Fabrikation und dasjenige für die Werkzeugfabrik der Vollendung ganz nahe ſteht und in beiden in dieſem Jahre noch der Betrieb beginnen wird.

Daß mehrfache Fruchtfolgen mit verſchiedenen Kulturmethoden und unter Anwendung verbeſſerter Geräthe, ſo wie daß die Wieſenbau-Kulturen thätig betrieben werden, darf als ſich von ſelbſt verſtehend vorausgeſetzt werden. Ferner ſind mehrere Racen von Rindvieh, Schaafen und Schweinen aufgeſtellt, ſo wie die Reſultate gut eingerichteter Buchführung nicht fehlen.

D. Gelegenheit zum Unterricht im Reiten, Fechten, in neueren Sprachen und anderen Gegenſtänden bietet die nur eine halbe Meile von Eldena belegene und durch eine Chauſſee damit in Verbindung geſetzte Univerſitätsſtadt Greifswald dar.

E. Die Frequenz iſt ſeit drei Jahren fortwährend geſtiegen; im Sommerſemeſter 1842 zählt die Akademie 74 Studirende, von dieſen widmen ſich: 4 den Kameralwiſſenſchaften, 7 dem Fache der Oekonomie-Kommiſſarien, 63 der Landwirthſchaft, unter denen ſich 8 Ausländer befinden.

Der Eintritt in die hieſige Anſtalt findet zu Anfang eines jeden Semeſters ſtatt. Die näheren Bedingungen zur Aufnahme ſind bei dem unterzeichneten Direktor zu jeder Zeit zu erfahren.

Die Vorleſungen für das bevorſtehende Winterſemeſter beginnen mit dem 28ſten Oktober und ſind die in gedachtem Semeſter zu haltenden Vorleſungen in dem obigen Verzeichniſſe der Unterrichtsgegenſtände durch Sternchen (*) angedeutet.

Eldena, im Auguſt 1842.

Der Direktor der Königl. ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie,

Pabſt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 31ſten Auguſt 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1275. Der unterm 20ſten September 1841 unter № 224 A für die unverehel. Anna Zimmermann aus Druskken ertheilte Paß zur Reiſe nach Michaliſchken, bei Mariampol in Polen, welcher angeblich verloren gegangen ſein ſoll, wird hiermit für ungültig erklärt. Stallupönen, den 9ten Auguſt 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 1276. Der auf 2352 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Neubau der Kirche im adl. Gute Neuhof ſoll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anſchlag, Zeichnungen und Bedingungen vor dem Termine hier täglich eingeſehen werden können, der Termin aber Nachmittags um 6 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote weiter keine Rückſicht genommen werden wird.

Der Mindeſtfordernde muß übrigens im Termine ⅕ der Anſchlagsſumme baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren. Lötzen, den 10ten Auguſt 1842.

Der Königl. Landrath Bielitz.

№ 1277. Der Fouragebedarf für die Pferde der im hieſigen Orte ſtationirten Gendarmen auf das Jahr 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen Termin auf den 7ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt und lade dazu lieferungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen hier täglich eingeſehen werden können, die Lizitation ſelbſt aber am genannten Tage um 5 Uhr geſchloſſen werden wird. Marggrabowa, den 16ten Auguſt 1842.

Der Verweſer der Landrathsſtelle, v. Lenski.

№ 1278. In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten Auguſt d. J. ſind dem Wirthe und ehemaligen Oberſchulzen Knoch in Naukotienen zwei Pferde geſtohlen, und zwar:

1) braune Stute mit kleinem Stern, auf dem Rücken viele weiße Haare, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, in tragendem Zuſtande,

Digitized by Google

2) braune Stute mit breitem Stern, rechter Hinterfuß weiß, 4 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß.

Sämmtliche reſp. Behörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und dieſelben im Betretungsfalle in Beſchlag zu nehmen.

Dem Ermittler der Pferde wird eine Prämie von 5 Rthlrn. zugeſichert.

Tilſit, den 22ſten Auguſt 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1279. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen und Plaſchken pro 1843 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 15ten September 1842, Vormittags bis 12 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau in Tilſit an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen.

Tilſit, den 20ſten Auguſt 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1280. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längſt der Grenze ſtationirten Gendarmen zu Coadjuthen und Laugßargen pro 1843 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 15ten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau in Tilſit an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 20ſten Auguſt 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1281. Dem Wirthe Johann Sziedath von Gr.-Mohlen ſind in der Nacht zum 20ſten d. M. zwei Pferde, nämlich:

1) braune Stute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, ungefähr 30 Rthlr. an Werth, ohne Abzeichen und auf dem linken Auge halb blind, und

2) Rappwallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, etwa 40 Rthlr. werth, auf dem Obertheile der Schnauze ein braunes Abzeichen,

von ſeiner Weide geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibeamten und Gendarmen werden dienſtergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen.

Inſterburg, den 22ſten Auguſt 1842. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1282. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu in dem hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer Termin auf den 20ſten September d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, anſteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Darkehmen, den 22ſten Auguſt 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1283. Dem Kölmer Daniel Schulz in Linkuhnen ſind in der Nacht zum 21ſten d. M. aus dem Roßgarten 2 Pferde, nämlich:

eine

Digitized by Google

eine dunkelbraune Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, von ſtarkem Bau, ohne Abzeichen, jedoch mit eingebrannter Königl. Krone (auf der linken Seite), und eine hellbraune Mutterſtute, 10 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit einem Sterne und ſtarkem, etwas gekrümmtem Kopfe, auch einen kleinen weißen Querſtreifen auf der rechten Hinterheſſe,

geſtohlen worden. Der Eigenthümer ſichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhift, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu.

Heinrichswalde, den 22ſten Auguſt 1842. Königl. Landrathsamt.

№ 1284. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Auguſt d. J. ſind dem Wirthe Jons Perdguns zu Wicknaweitſchen aus dem Stalle, mittelſt gewaltſamen Einbruchs,

1) eine Fuchsſtute mit Bläſſe, 4 weißen Füßen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und

2) eine Fuchsſtute mit Bläſſe, ein Hinterfuß etwas weiß, 5 Jhre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem diesjährigen Fuchshengſtfüllen,

geſtohlen worden.

Wer dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums verhilft, hat eine angemeſſene Belohnung zu erwarten. Stallupönen, den 23ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 1285. In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. ſind aus einem Gärtnerhauſe in Plicken einer Dienſtbotin mehrere Sachen mittelſt Einbruchs geſtohlen worden. Der Verdacht fällt auf die polniſchen Hauſirjuden Leibke und Jöſchel.

Alle reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Hauſirjuden, von denen namentlich der erſte durch ſeine Frechheit und Verſchmitztheit berüchtigt iſt, zu vigiliren und mir, im Falle die Arretirung eines derſelben erfolgt, davon Mittheilung zu machen. Gumbinnen, den 23ſten Auguſt 1842. Der Landrath Burchard.

№ 1286. Dem Wirthe Gottlieb Hinz von Rahnen iſt in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus ſeinem Stalle eine Dunkelfuchsſtute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 11½ Zoll groß, mit Bläſſe, einem weißen Vorder- und einem weißen Hinterfuße bis zur Köthung, geſtohlen worden. Alle reſp. Polizeibehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf das obige Pferd vigiliren zu laſſen und im Ermittelungsfalle mir davon ſogleich gefälligſt Nachricht geben zu wollen. Gumbinnen, den 24ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 1287. Dem Wirthe George Karper von Groß-Szuskehmen ſind von ſeiner Feldweide in der Nacht vom 25ſten zum 26ſten d. M. zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

Digitized by Google

1) eine Weißſchimmelſtute, 16 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, etwas lahm auf dem linken Hinterfuße, ohne Abzeichen;
2) ein Fuchswallach mit Bläſſe, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit krauſen Kamm-haaren.

Beide waren in mittelmäßigem Futterzuſtande.

Es wird Jedermann erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums zu verhelfen und vom Eigenthümer der geſtohlenen Pferde hiefür eine angemeſſene Belohnung zugeſichert. Gumbinnen, den 27ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 1288. Dem Schullehrer Albrecht aus Maßutkehmen ſind von der Weide in der Nacht vom 24ſten zum 25ſten d. M. zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine Rappſtute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem weißen Flecke am Widerroß, ſonſt ohne Abzeichen und gut gefuttert;
2) ein Fuchswallach mit Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, beide Hinterfüße über dem Feſſelgelenke mit getigerten weißen Flecken, in ziemlich gutem Futterzuſtande.

Es wird Jedermann erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums zu verhelfen und vom Eigenthümer der geſtohlenen Pferde hiefür eine angemeſſene Belohnung zugeſichert. Gumbinnen, den 26ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Burchard.

№ 1289. Die Lieferung der Fourage an die im hieſigen Kreiſe ſtationirte Gendarmerie für das Jahr 1843 ſoll im Wege einer Minuslizitation dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, wozu auf Sonnabend den 24ſten September d. J. hier im landräthlichen Geſchäftszimmer Termin angeſetzt iſt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Die Lizitations-Bedingungen werden am Terminstage, ſo wie auf Verlangen auch früher, hier vorgelegt werden. Pillkallen, den 23ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 1290. Das dem Wirthe Friedrich Stulgies zu Dowiaten bei Gelegenheit einer Hausſuchung abgenommene und unter Obſervation geſtellte Pferd, hellbraune Stute, ohne Abzeichen, am Widerroß gedrückt, 4 Fuß 9 Zoll groß, 8 Jahre alt, circa 20 Rthlr. an Werth, iſt muthmaßlich geſtohlen.

Der rechtmäßige Beſitzer dieſes Pferdes wird hierdurch aufgefordert, ſein Eigen-

thum

Digitized by Google

'hum daran binnen 4 Wochen nachzuweiſen und daſſelbe, gegen Erſtattung der Koſten, hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Pferd zur geſetzlichen Verfügung dem kompetenten Gerichte überwieſen werden wird. Angerburg, den 25ſten Auguſt 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 1291. Die Salzanfuhre in Tonnen oder Säcken von Inſterburg nach Goldapp ſoll für die Jahre 18⁴²⁄₄₃ im Termine Dienſtag den 13ten September d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Königl. Steueramte zu Goldapp lizitirt werden. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei den Königl. Steuerämtern zu Inſterburg, Goldapp und Darkehmen und bei den Königl. Hauptämtern zu Gumbinnen und hier vorher eingeſehen werden können, daß aber nur Lizitanten zugelaſſen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlrn. entweder baar, oder in Staatspapieren zu deponiren, Dorfgemeinden dagegen durch eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtungs-Verhandlung ſich zu legitimiren im Stande ſind. Stallupönen, den 18ten Auguſt 1842.

Der Ober-Zoll-Inſpektor Splieth.

№ 1292. Der in den verſchiedenen Beläufen der hieſigen Oberförſterei aufgearbeitete Tannenſprock aus dem Einſchlage pro 18⁴¹⁄₄₂ ſoll gegen ermäßigte Taxe pro Haufen mit 5 Sgr. zum Ausgebote, höherer Anordnung nach, gebracht werden.

Es ſind zu dieſem Ende nachſtehende Lizitationstermine, in welchen auch gleichzeitig Hainbuchen-, Tannen- und Birken-Kloben- und Knippelholz, ſo wie Tannen-Stubben, mit verſteigert werden ſollen, anberaumt:

a) für die Reviere Leipeninken, Kamputſchen und Mohlen Freitag den 26ſten Auguſt d. J. im Kruge zu Georgenburg, Donnerſtag den 8ten September daſelbſt, Donnerſtag den 22ſten September daſelbſt, und

b) für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Aliſchken Dienſtag den 30ſten Auguſt im Kruge zu Berſchkallen, Donnerſtag den 15ten September daſelbſt, Donnerſtag den 29ſten September 1842 daſelbſt.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Morgens. Padrojen, den 15ten Auguſt 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1293. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorhandenen Klaftertorf-Vorräthe im Packlidimmer Moor ſteht auf den 13ten September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff Termin an, was mit dem Bemerken, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, bekannt gemacht wird.

Brödlaucken, den 20ſten Auguſt 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1294.

Digitized by Google

№ 1294. Die in dem Königlichen Forſtreviere Neu-Johannisburg auf beſondere Ablagen gerückten, den Holzdieben nach und nach abgenommenen Bau- und Brennhölzer ſollen in nachſtehenden Terminen und zwar:

I. Den 13ten September d. J.:

a) im Dorfe Alt-Uscjannen, Morgens 7 Uhr;
b) " Förſter-Etabliſſement Zymna, Morgens 8 Uhr;
c) " Dorfe Annuſſowen, Vormittags 9 Uhr;
d) " " Groß-Wiartel, Vormittags 10 Uhr;
e) " Förſter-Etabliſſement Bärenbruch, Vormittags 11 Uhr;
f) " " " Eichenthal, Vormittags 12 Uhr;
g) " " " Biallibrzegi, Nachmittags 1 Uhr.

II. Den 14ten September d. J.:

a) im Dorfe Przyproßeln, Morgens 7 Uhr;
b) " " Wielgilaß, Morgens 8 Uhr;
c) " " Turoßeln, Morgens 9 Uhr;
d) " Förſter-Etabliſſement Dziadken, Vormittags 10 Uhr;
e) " Dorfe Zelonigrond, Vormittags 11 Uhr.

III. Den 15ten September d. J.:

a) im Dorfe Heydik, Morgens 7 Uhr;
b) " " Rehthal, Morgens 8 Uhr;
c) " " Eichenwalde, Morgens 9 Uhr;
d) " Gute Czeſſinna, Vormittags 10 Uhr;
e) " Dorfe Klein-Kurwin, Vormittags 11 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Forſtſchutz-Beamten angewieſen ſind, das Holz vor dem Termine den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen, und werden die Bedingungen vor Eröffnung der Lizitation verlautbart werden. Johannisburg, den 16ten Auguſt 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1295. Die Neudeckung der Scheunendächer auf den Königl. Förſter-Etabliſſemens Tawellnincken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll nochmals an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, weil in dem früheren Termine keine annehmbaren Gebote abgegeben worden ſind.

Zur

Digitized by Google

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich daher einen Termin auf den 12ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer einlade. Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden und der Schluß der Lizitation wird um 12 Uhr Mittags feſtgeſetzt.

Ibenhorſt, den 18ten Auguſt 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1296. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Brennhölzer, ſo wie die Ende September d. J. noch etwa vorhandenen alten Holzbeſtände, ſollen am 14ten Oktober, 11ten November und 9ten Dezember d. J. in Arys, am 28ſten Oktober, 25ſten November und 23ſten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, von dem unterzeichneten Revier-Verwalter in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Claußen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale ausgelegt und wer die zu verkaufenden Hölzer in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1297. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 10ten November und 8ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr; der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt;
2) in dem Belaufe Drygallen den 9ten November und 7ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
3) in dem Belaufe Koſſeln den 24ſten November und 22ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kempnio.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem, am nächſten Freitage jedes oben angeſetzten Termins im Lokale des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys und im Kruge zu Claußen anſtehenden, Holzlizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Pählcke geleiſtet. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1298

№ 1298. Höherer Anordnung zufolge ſoll der, ehemals zum Brionſchen Grundſtücke, jetzt dem Domainenfiskus gehörige ½ Morgen Erbpachtsland meiſtbietend verkauft werden. Der Lizitationstermin ſteht auf den 26ſten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an und werden Kaufluſtige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Tilſit, den 23ſten Auguſt 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1299. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Ein Korbwagen, zwei Kühe, zwei Pferde, eine Stubenuhr, ein Wagen und ein Holzſchlitten ſollen im Termine den 1ſten Oktober 1842 auf dem Marktplatze hieſelbſt, im Wege der Exekution, meiſtbietend verkauft werden.

№ 1300. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Ein Billard nebſt Zubehör, ſo wie verſchiedene Buden- und Schank-Utenſilien, ſollen im Termine den 1ſten Oktober 1842 in der Wohnung des Krämer Schönwald in Ruß, im Wege der Auktion, verkauft werden.

№ 1301. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die Subhaſtation des Chriſtian Chriſtupeitſchen Bauergutes zu Groß-Szuskehmen und der auf den 26ſten Oktober 1842 angeſetzte Verkaufstermin iſt aufgehoben.

№ 1302. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der zum nothwendigen Verkaufe des Danderſchen Grundſtücks Bopken № 8 auf den 18ten Oktober 1842 anberaumte Termin iſt aufgehoben.

№ 1303. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Johann George Keßlerſchen Wohnhauſes Stallupönen № 5, Antheils A. und B., am 3ten November 1842 anſtehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

№ 1304. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann und Catharina Stadieſchen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lyſſen, Kirchſpiels Benghheim, belegene köllmiſche Gut № 3, von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß., nebſt 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Zinsland, mit Ausſchluß der im Beſitze des Johann Schorna, Ernſt Rippa und Chriſtoph Kaun befindlichen Parzelen, abgeſchätzt auf 527 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Eva, Michael, Friedrich und Gottlieb, Geſchwiſter Kiebgieß, ſo wie die Maria Jeromin, werden zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 1305.

Digitized by Google

№ 1305. Die auf den 10ten September d. J. angeſetzte Verpachtung des Johann Matczatiſchen Grundſtücks zu Kutten iſt, wegen berichtigter Abgaben-Reſte, aufgehoben. Angerburg, den 22ſten Auguſt 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1306. Dem Wirthe Friedrich Kasper in Jukneitſchen ſind in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. zwei Pferde geſtohlen, nämlich:

1) ein ſchwarzbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit wenigen grauen Haaren am Kopfe;
2) eine rothfuchs Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Dem Kasper zur Wiedererlangung ſeiner geſtohlenen Pferde behilflich zu ſein, wird ganz ergebenſt gebeten. Goldapp, den 25ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Klein.

№ 1307. Am 5ten Juli d. J. wurde bei dem Dorfe Rauſſeden im Memelſtrome ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derſelbe war bereits ſtark in Verweſung übergegangen und ſchien ſchon längere Zeit im Waſſer gelegen zu haben. Derſelbe war circa 5 Fuß groß, auf dem Kopfe war das Haar nebſt der Haut an den meiſten Stellen abgelöſ't und nur an den hintern Stellen, nach dem Nakken zu war noch einiges Kopfhaar von blonder Farbe ſichtbar. Das Geſicht war von Fleiſch entblößt, jedoch fand ſich noch ein dunkelblonder Backenbart vor, welcher unter dem Kinne zuſammenlief. An den Fingern beider Hände war das Fleiſch abgelöſ't, ebenſo am linken Arme, und zwar im Ellenbogen ſo ſtark, daß das Gelenk aus einandergegangen war. — Bekleidet war die Leiche mit einem weißleinenen Hemde, einer blauen Tuchweſte, einer ſchwarzen Tuchhoſe, über welchen ein ſchwarzlederner Gürtel, vorn mit einem Schloſſe verſehen, ſich befand; ferner mit einer ſchwarzen Tuchbinde und weißem Hälschen, kurzen ledernen Stiefeln mit niedrigen Abſätzen, einem Hoſenträger von grauen Tuchenden mit ledernen Knopfſtücken, und endlich einer ſchwarzen Tuchjacke mit ſchwarzmancheſternem Kragen. Diejenigen, welche über die perſönlichen Verhältniſſe des Verſtorbenen und deſſen Todesart Auskunft geben können, werden erſucht, dem unterzeichneten Gerichte ſchleunigſt davon Anzeige zu machen,

Tilſit, den 22ſten Auguſt 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1308. Eine hieſelbſt erledigte Schornſteinfegermeiſterſtelle ſoll anderweitig beſetzt werden.

Conceſſionirte Schornſteinfeger werden hiemit aufgefordert, ſich dieſerhalb bei uns zu melden. Tilſit, den 25ſten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

№ 1309. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. In der Reſubhaſtationsſache

Digitized by Google

des Johann Grigoleitſchen Eigenkäthnergrundſtücks von Makuniſchken № 5 wird der auf den 30ſten September d. J. anſtehende Lizitationstermin aufgehoben.

№ 1310. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Es werden alle diejenigen, welche an die in den Jahren 1831 bis 1833 den entſprungenen polniſchen Hauſirjuden Michael Rochim, Noack Simſon und Jankel Herſchelwitz abgenommenen baaren Gelder, im Betrage von 40 Rthlr. 8 Sgr., Anſprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Begründung derſelben hiermit zum Termine den 28ſten September 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kühnaſt unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens dieſe Gelder als herrenloſes Gut dem Fiskus zugeſprochen werden ſollen.

№ 1311. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das der minderjährigen Wilhelmine Dorothea Baſſ zugehörige, in Königl. Pogrimmen № 8 belegene, bebaute Grundſtück von 28 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, taxirt auf 300 Rthlr. ſoll im Termine den 7ten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

№ 1312. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Simon und Elſe Kattinatſchen Erben gehörige ſeparirte Bauergut Sturmen № 2, mit einer Grundfläche von 125 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 565 Rthlr. 9 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, jedoch ohne Inventarium, den 30ſten September 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1313. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe des Johann Kapeller gehörige, in Jacunowken belegene Bauergrundſtück unter № 9, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 499 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 25ſten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

№ 1314. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zum Nachlaſſe des Johann Müller gehörige, in Neu-Perlswalde unter № 2 gelegene adl. Antheilsgut, nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 780 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 26ſten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1315.

Digitized by Google

№ 1315. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Riemermeiſter Johann Roſſen gehörige, hierſelbſt unter № 251 des Hypothekenbuchs am Ziegelthore belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 786 Rthlr. taxirt, ſoll am 1ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1316. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Nachfolgende, zum Nachlaſſe des Chriſtoph Sielup gehörigen Grundſtücke:

1) das Bauergut Schillelwethen № 8 (früher № 4), abgeſchätzt auf 294 Rthlr 26 Sgr.,
2) das kölmiſche Gut Bitteniſchken, Antheil 24, früher Antheil 17, abgeſchätzt auf 70 Rthlr.,
3) das Eigenkäthner-Grundſtück Obolin № 6 (früher № 1), abgeſchätzt auf 150 Rthlr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 23ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1317. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Jurge und Marike Behrendtſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsgut Hohenſprindt № 9 (früher № 7), abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten November 1842, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1318. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Jurge und David Schulzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Dingken № 1, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Krugpächter Chriſtoph Schulz in Mikieten wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1319. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Gerbermeiſter Gottfried Lange gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit № 454, nebſt dem Erbpachtsrechte auf einen Morgen preuß. Maaßes,

Digitized by Google

abgeſchätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1320. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kl.-Baitſchen, Kirchſpiels Szirgupönen, belegene, den Gottlieb Nabrotzkiſchen Erben zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe und circa 2½ Morgen preuß. Maaßes Gartenland und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten November 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1321. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Eigenkäthner Herbſt zugehörige Beſitzung, aus einem Häuschen und 10 Morgen Säeland von dem Bauergute Henskiſchken № 19 beſtehend, abgeſchätzt auf 75 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1322. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Jurge Tennigkeit sen. und deſſen Ehefrau Mare, geb. Kiekſtadt, gehörige Bauergut Raudßen № 22, von 52 Morgen 73 □Ruthen, abgeſchätzt auf 400 Rthlr., iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und ſoll in dem, auf den 30ſten November 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten, Bietungstermine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

№ 1323. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Mehlkehmen belegene, dem Jakob Schmidt zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, wozu 3 Morgen 87 □Ruthen Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1324. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das

zu

Digitized by Google

zu Lötzen belegene, den Bürger Johann Reichſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Morgen Acker, einem Antheile am Jeſiorowsker und Stadtwalde und der freien Fiſcherei auf dem Leventinſee und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 616 Rthlr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 3ten Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kracek an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1325. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Folgende Forderungen:

1) die Erbtheilsforderung der Catharina Czerau, geb. Marreck, von 49 Rthlr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund des Martin Marreckſchen Erbrezeſſes vom 28ſten Mai 1771, gemäß Verfügung vom 14ten Dezember 1790;
2) die Erbtheilsforderung des Paul Kendziorra von 44 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 1ſten April 1789, gemäß Verfügung vom 19ten Juni 1789;
3) die Forderung der Forſtreuterſchen Minorennen von 229 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. und des Chriſtoph Forſtreuter von 702 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Stägenwallnerſchen Grundſtücks zu Dagutſchen auf Grund des Erbrezeſſes vom 29ſten Auguſt 1798, gemäß Verfügung von demſelben Tage;
4) die Darlehnsforderung des Kammeraſſeſſor Witt von 150 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund der Obligation vom 1ſten Mai 1803, gemäß Verfügung vom 7ten Auguſt 1804;
5) die Darlehnsforderungen der Kirchenkaſſe zu Szittkehmen von 50 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Johann Hollſchen Grundſtücks in Szittkehmen auf Grund der Obligation vom 9ten November 1769, gemäß Verfügung vom 10ten deſſelben Monats, und die des Müllergeſellen Heinrich Stempel von 150 Rthlr., gemäß Obligation vom 2ten April 1779, gemäß Verfügung vom 29ſten deſſelben Monats;
6) die Darlehnsforderung des Kaufmanns Auguſt Friedrich Kohl von 100 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regellen № 15 auf Grund der Obligation vom 10ten, gemäß Verfügung vom 23ſten April 1833,

ſollen, nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, bezahlt ſein

Die

Digitized by Google

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 23ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden.

№ 1326. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. In dem Hypothekenbuche des Zinsgutes Rokaiten, Antheil 11, ſind auf Grund der Urkunde vom 15ten Juli 1811 und der Requiſition der Prozeß-Behörde vom 20ſten Juli 1811, gemäß Verfügung vom 1ſten März 1812 — 100 Rthlr. für den Kaufmann Sackersdorff in Tilſit eingetragen, welche nach ſeinem Tode ſeiner Wittwe Eliſabeth Sackersdorff, geb. Rückert, zugefallen, und von dieſer an den Landrath Dreßler in Schreitlaugken abgetreten ſind. Bei Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhaſtation verkauften Grundſtücks iſt dieſe Forderung, inkl. Zinſen, mit 175 Rthlr. zur Perzeption gekommen, und ad depositum gezahlt, jedoch hat ſich kein berechtigter Empfänger gemeldet. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an dieſe Spezialmaſſe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 30ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1327. Die Unterbauung der Scheune beim Pfarr-Etabliſſement zu Kaukehmen, veranſchlagt mit 364 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., exkl. des Werths der Hand- und Geſpanndienſte, ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden. Der Lizitationstermin iſt auf den 19ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Bureau anberaumt, und können Anſchlag und Bedingungen ſowohl im Termine, als auch vor demſelben in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Heinrichswalde, den 18ten Auguſt 1842.

Der Landrath Schlick.

№ 1328. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Williothen, Kirchſpiels Göritten, belegene, den David Neproſchatſchen Eheleuten zugehörige Bauergut № 1, wozu 69 Morgen 29 □Ruthen preuß. Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 707 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1329. Auf dem Transporte von hier nach Pollädzen iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Johann Dannowitz, welcher wegen dringenden Verdachts des Diebſtahls von Kleidungsſtücken in Verhaft geweſen, am 21ſten d. M. entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen abliefern zu laſſen. Goldapp, den 22ſten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Johann Dannowitz.) Geburtsort: Willuhnen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagirend; Religion: evangeliſch; Alter: 38 Jahre; Stand, Gewerbe: Knecht; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: breit und ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: raſirt; Kinn: breit; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: länglich und ſtark; Statur: unterſetzt.

Bekleidung. Rock: von grünem Wand, Weſte: blaue Weſte mit weißen metallenen Knöpfen, Stiefeln: mit langen Schechten, Mütze: von blauem Tuche, mit Schirm.

№ 1330. Am 25ſten d. M. wurde der kaiſerl. ruſſ.-polniſche, unten ſignaliſirte Deſerteur Ignatz Skentiew, von Marggrabowa Abends zuvor angelangt, auf den Transport von hier nach Bialla gegeben. Am letzten Orte iſt der Transport nicht eingetroffen, vielmehr die Leiche des Transporteurs Weckner zwiſchen Konopka und Kruzewen, etwa eine halbe Meile dieſſeits Bialla, aufgefunden worden. Bei der Leiche des ꝛc. Weckner fand ſich ein Rock und ein Paar Beinkleider vor, die nach der Beſchreibung dem ꝛc. Skentiew zugehören, dagegen war der Leichnam des Erſteren bis auf Hemde und Weſte entkleidet und Rock, Stiefel, Mütze, Hoſen, Reiſegeld und Reitpferd entwendet.

Nach den äußeren Zeichen iſt der ꝛc. Weckner ermordet und es fällt der Verdacht dieſer ſchwarzen That auf den ꝛc. Skentiew, ſo daß angenommen werden darf, daß dieſer in den Kleidern des ermordeten Weckner und auf deſſen Reitpferd, einem zehnjährigen Fuchswallach, mittlerer Größe, entwichen iſt.

Es werden demnach alle reſp. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht, auf den Ignatz Skentiew zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn unter ſicherer Geleitung an die hieſige Königl. Kreis-Juſtizkommiſſion, oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Bialla abliefern zu laſſen. Lyk, den 28ſten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Ignatz Skentiew.) Geburts- und Aufenthaltsort: Suwalken, in Polen; Religion: katholiſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: polniſch und etwas deutſch. Beſondere Kennzeichen: der Blick unſicher, ſchielend.

№ 1331. Der mittelſt Steckbriefs vom 7ten Juli 1842 (Anz. St. 29, S. 377, № 1148) verfolgte Handelsjude Joſeph Jaretzki aus Schneidemühl hat ſich heute zur Haft geſtellt. Deutſch-Crone, den 4ten Auguſt 1842.

Königl. Inquiſitoriats-Deputation.

№ 1332. Der mittelſt Steckbriefs vom 3ten Juli d. J. (öffentl. Anz. St. 28, S. 364, № 1117) verfolgte Friedrich Czerſinski aus Gröben iſt im Gute Beynuhnen bei einem Pferdediebſtahle arretirt und dem Patrimonial-Gerichte dieſes Guts zu Nordenburg überliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole hierdurch bekannt gemacht wird. Schirwindt, den 12ten Auguſt 1842.

Der Magiſtrat.

№ 1333. Der in unſerm Steckbriefe vom 18ten Auguſt 1838 (Amtsbl. St. 35, S. 624) bezeichnete polniſche Jude Hirſch Bähr iſt uns bereits eingeliefert worden.

Goldapp, den 17ten Auguſt 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1334. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten d. M. ſind dem Kuhpächter Kaminski aus Iliſchken ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Schnibbe und Stern und 55 Rthlr. werth, und ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem matten Sterne und 55 Rthlr. werth, beide in ſehr gutem Futterzuſtande, geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, zur Ermittelung dieſer Pferde nach Kräften mitwirken zu wollen, und wird dem Entdecker vom Kuhpächter Kaminski eine Prämie von 10 Rthlrn. zugeſichert.

Dom. Kuglacken, bei Taplacken, den 28ſten Auguſt 1845.

№ 1335. Am 22ſten Auguſt hat ſich bei mir eine weiße, braun gefleckte, etwas ſtockhaarige Hühnerhündin angefunden, weshalb ich den rechtmäßigen Beſitzer auffordere, dieſelbe gegen Erſtattung der Inſertions- und Futterkoſten bald möglichſt abholen zu wollen. Förſterei Kl.-Lasdehnen, im Kreiſe Pillkallen, den 25ſten Auguſt 1842.

v. Pannwitz, Königl. Förſter.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 7ten September **1842.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Polizeidiener Kullack zu Lyk iſt für die, mit eigener Lebensgefahr verknüpft geweſene, Rettung eines drei Jahre alten Kindes vom Ertrinken im Lykfluſſe eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden. Gumbinnen, den 23ſten Auguſt 1842.

№ 200. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3924. Auguſt.

Mit dem 24ſten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkurſus in der hieſigen Provinzial-Gewerbeſchule eröffnet. Der Unterricht umfaßt die allgemeine wiſſenſchaftliche Vorbildung für den Gewerbeſtand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktiſch erlernt haben, durch die Schule die geeigneteſte Gelegenheit zur Erlangung der für die Meiſterprüfung nöthigen theoretiſchen Kenntniſſe dargeboten. Eine gewiſſe Ausſicht auf Geldunterſtützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien zu je 80 Rthlr. und nicht auf die Dauer höhern Orts bewilligt, dieſelben auch für das nächſte Jahr bereits verſagt ſind; die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterſtützung zu ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Anforderungen vor allen ſonſtigen Bewerbern begründete Ausſicht, in das Königl. techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin als Freizöglinge zu ihrer weitern Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

№ 201. Neuer Lehrkurſus in der hieſigen Provinzial-Gewerbeſchule. A. d. J. 4333. Auguſt.

Die Erforderniſſe der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeſchule beſtehen darin, daß der ſich Meldende mindeſtens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit beſitzt, ſich in der deutſchen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und ſchriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in ſeinem ganzen Umfange kundig iſt, auch ſich in einem Gewerbe ſchon praktiſch beſchäftigt hat. Nur beſondere Berückſichtigungs-Gründe können eine Ausnahme von dieſen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen begründen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte der gedachten Schule Theil zu nehmen wünſchen, werden hierdurch aufgefordert, ſich Behufs Nachweiſung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 17ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anſtalt anberaumten Prüfungstermin hier einzufinden und ſich zuvor bei dem Herrn

 Wege-

Digitized by Google

Wegebaumeiſter Rauter hieſelbſt zu melden; auch ſich mit einem Taufſchein, einem Führungsatteſt und den Schulzeugniſſen zu verſehen. Nach Beginn und während des Lehrkurſus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelaſſen werden.

Wir ſchließen dieſer Bekanntmachung die Bemerkung an, daß den Leiſtungen der Schule während ihres achtjährigen Beſtehens, bei einer durchſchnittlichen Anzahl von jährlich 19 Schülern, bereits neun Zöglinge die Aufnahme in das techniſche Gewerbe-Inſtitut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für jeden zu verdanken haben, und daß außerdem mehreren Gewerbeſchülern Unterſtützungen von 100, 150 und 300 Rthlr. zu ihrer praktiſchen Ausbildung bewilligt worden ſind.

Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler ſich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern und Reißzeugen beſtehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 27ſten Auguſt 1842.

Perſonal = Chronik.

Der Kandidat der Kameral-Wiſſenſchaften Herr Otto Bernhard Schepis iſt, nach abgelegter Prüfung, zum Referendarius bei der hieſigen Königlichen Regierung ernannt.

Der bisherige Rathsherr F. W. Götz und der Kaufmann Samuel Stahl ſind von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Tilſit zu unbeſoldeten Rathsherren reſp. wiedergewählt und gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Im Sensburgſchen Kreiſe ſind die nachſtehend benannten, bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

der Gutsbeſitzer Lindenau auf Adl. Budziſken für das Kirchſpiel Eichmedien,

der Gutsbeſitzer Lange zu Prawdowen für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Nikolaiken,

der Gutsbeſitzer Szomasko in Neu-Wosnitzen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Nikolaiken,

der köllmiſche Beſitzer Hoffmann in Groß-Schimonken für das Kirchſpiel Schimonken und

der Kreis-Schulze Koslowski zu Alt-Gehland für das Kirchſpiel Sorquitten;

ferner folgende neu gewählte Schiedsmänner:

der Bürger und Mälzenbräuer Dreſchhof zu Nikolaiken für die Stadt Nikolaiken,

der Bürger und Rathmann Adamski zu Sensburg für die Stadt Sensburg,

der Gutsbeſitzer Neubacher zu Gaynen für das Kirchſpiel Ribben,

der köllmiſche Gutsbeſitzer Mikutowski zu Aweyden für den erſten Bezirk und

der

Digitized by Google

der köllmiſche Gutsbeſitzer Fleiſcher zu Peitſchendorff für den dritten Bezirk des Kirchſpiels Aweyden und

der köllmiſche Gutsbeſitzer Borowski zu Muntowen für das Kirchſpiel Sensburg,

beſtätigt worden.

Im Kreiſe Goldapp ſind die bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

1) der Gaſtwirth Hotop zu Goldapp für den Oſt- und Nordbezirk der Stadt Goldapp,

2) der Kupferſchmiedemeiſter Pötſchke zu Goldapp für den Weſt- und Südbezirk der Stadt Goldapp,

3) der Gutsbeſitzer Dannenberg auf Rogainen für das Kirchſpiel Dubeningken № 1,

4) der frühere Gutsbeſitzer Drewinski zu Klein-Bludßen für das Kirchſpiel Dubeningken № 2,

5) der Grundbeſitzer Ziehe in Warkallen für das Kirchſpiel Gaweiten № 1,

6) der Mühlenbeſitzer Meyhöfer in Bodſchwingken für das Kirchſpiel Grabowen № 1,

ſo wie die neu gewählten Schiedsmänner:

7) der Berittſchulz Kellermann aus Szardeningken für das Kirchſpiel Gaweiten № 2,

8) der Gaſtwirth Thiel aus Schillinnen für das Kirchſpiel Goldapp № 1,

9) der Rittergutsbeſitzer Rieder auf Groß-Roſinsko für das Kirchſpiel Goldapp № 2, und

10) der Rittergutsbeſitzer Reuter auf Blandau für das Kirchſpiel Grabowen № 2,

beſtätigt worden.

Im Kreiſe Angerburg ſind zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt:

1) der Krugbeſitzer Stachel zu Bengheim für den erſten und zweiten Bezirk des Kirchſpiels Bengheim,

2) der Gutsbeſitzer Hermenau zu Keilshof für den Bezirk des Kirchſpiels Buddern,

3) der Gutsbeſitzer Hammer zu Regulowken für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Kruglanken, und

4) der köllmiſche Grundbeſitzer und Berittſchulz Kracka zu Engelſtein für den Bezirk des Kirchſpiels Engelſtein.

Im Kreiſe Heydekrug ſind die bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

1) der Grund- und Krugbeſitzer Leopold Domnick zu Ußlöknen für den Bezirk № IX des Kirchſpiels Werden,

2) der erbfreie Wirth und Krugbeſitzer Ferdinand Weſtphal zu Schakuhnen für den Bezirk № VIII des Kirchſpiels Schakuhnen, und

3) der

3) der Guts- und Krugbeſitzer Ferdinand Gallin zu Karkeln für den Bezirk № IV des Kirchſpiels Kallningken, inkl. Filial Karkeln,

ſo wie die neu gewählten Schiedsmänner:

4) der Gutsbeſitzer Rogge zu Neu-Herrmannslönen für den Bezirk № III und V des Kirchſpiels Werden,

5) der Gutsbeſitzer Hahn zu Lappienen für den Bezirk № II des Kirchſpiels Werden, und

6) der Gutsbeſitzer Ruppel zu Weppern für den Bezirk № I des Kirchſpiels Kinten beſtätigt worden.

Im Kreiſe Tilſit iſt der Berittſchulze Pauleit aus Plein als Schiedsmann für das Kirchſpiel Plaſchken beſtätigt worden.

Dem invaliden Jäger Herrmann Heinrich Hertell iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Blindiſchken, Forſtreviers Naſſawen, welche er bisher interimiſtiſch verſehen hat, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Dem Kriegsreſerve-Korpsjäger Johann George Rode iſt die Beſchäftigung als ambulanter Hilfsaufſeher für das Forſtrevier Dingken übertragen worden.

Der Kriegsreſerve-Jäger Carl Leopold Alsdorff iſt zur Unterſtützung des Förſters Schallmann zu Patimbern, Forſtreviers Padrojen, angenommen worden.

Dem Kriegsreſerve-Jäger Carl Ludwig Kirſchbaum iſt die Verwaltung der Förſterſtelle zu Kleinorth, in der Oberförſterei Cruttinnen, als Hilfsaufſeher interimiſtiſch übertragen worden.

Dem halbinvaliden Korpsjäger Ferdinand Mitzkeit iſt die Hilfs-Aufſeherſtelle zu Bundeln, Forſtreviers Dingken, übertragen worden.

Zur Beaufſichtigung der Talter, Grünwalder, Mniodunsker und Schimonker Flößkanäle, ſo wie ſämmtlicher dazu gehörigen Brücken, Molen und Dämme iſt der in Schimonken wohnende invalide Unteroffizier Gronwald als Aufſeher mit der Befugniß zur Pfändung bei etwanigen Beſchädigungen der Kanäle oder Behinderung der Flößſchiffahrt angeſtellt, wovon das betheiligte Publikum in Kenntniß geſetzt wird.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 7ten September 1842.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1336. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, freie adliche Allodialgut Borken nebſt dem Bauerdorfe Wolka, abgeſchätzt auf 23,531 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 1337. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, adliche Antheil-Gut Symbken № 1, abgeſchätzt auf 7105 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

№ 1338. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäſche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garniſon-Anſtalten im Bereich des erſten Armee-Corps pro 1843 ſollen die Mindeſtfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung ſind aus den Lieferungs-Bedingungen zu erſehen, welche in unſerer Regiſtratur, bei dem hieſigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommiſſionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt ſind. Lieferungs-Unternehmer werden erſucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte wegen Wäſchelieferung"

verſiegelt bis zum 5ten Oktober d. J. an uns einzuſenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termine mit den Mindeſtfordernden, welche perſönlich erſchienen ſind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umſtänden durch die genannten Lazareth-Kommiſſionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden ſoll. Königsberg, den 19ten Auguſt 1842.

Königl. Intendantur erſten Armee-Corps.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1339. Dem Wirthe Friedrich Zimmermann aus Bersbrüden, hieſigen Kreiſes, iſt am 26ſten d. M., Morgens, eine Scheckſtute mit ſtarker Schnibbe, vier weißen Füßen, 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, vom Hofe des Wirthes Friedr. Baaßner zu Gudellen, Kirchſpiels Niebudßen, geſtohlen worden. Wer dem Beſtohlenen zu ſeinem Pferde verhilft, hat eine angemeſſene Belohnung zu gewärtigen. Stallupönen, den 29ſten Auguſt 1842. Der Landrath Gamradt.

№ 1340. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der hieſelbſt und in Warnen, Pillupönen und Kattenau ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1842 — für jeden Stationsort beſonders — ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden, wozu in dem hieſigen Geſchäftsbureau Termin auf Mittwoch den 21ſten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, anſteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Stallupönen, den 29ſten Auguſt 1842. Der Landrath Gamradt.

№ 1341. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in hieſiger Stadt und im Kirchdorfe Dubeningken ſtationirten Gendarmen pro 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht den 30ſten September d. J. in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt an, und lade ich zu demſelben Lieferungsunternehmer ganz ergebenſt ein. Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geſchloſſen und darf auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden. Goldapp, den 2ten September 1842.

Der Landrath Klein.

№ 1342. Die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegene zwei Abſchnitte der Domainenwieſe Kepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen am 26ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau unter den bereits bekannten Bedingungen plus licitando verkauft werden.

Kaufluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, oder die erforderliche Kaution leiſten können, werden hiezu eingeladen und die Bedingungen im Termine nochmals bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 2ten September 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1343. Die Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu in meinem Geſchäftszimmer Termin auf den 28ſten d. M. anſteht. Dies wird

Digitized by Google

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtiget werden kann. Sensburg, den 1ſten September 1842. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1344. Im höhern Auftrage mache ich hierdurch bekannt, daß hieſelbſt ein Salzmagazin-Gebäude neu erbaut, dazu eine Winde von Gußeiſen gefertigt und eine Steinpflaſterung von circa 100 □Ruthen gelegt werden ſoll, zu dieſen Bauten anſchlagsmäßig reſp. 3072 Rthlr., 57 Rthlr. und 366 Rthlr. ausgeſetzt ſind und dieſelben lizitirt werden ſollen, zu welchem Zwecke ich den 26ſten September d. J. im Geſchäftszimmer des hieſigen Steueramtes einen Termin angeſetzt habe, der um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird. Ich lade hiezu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen bei dem genannten Steueramte noch vor dem Termine eingeſehen werden können, und daß der Bauentrepreneur ein Drittel der Anſchlagsſummen baar oder in courſirenden Staatspapieren als Kaution beſtellen muß.

Lyk, den 29ſten Auguſt 1842. Der Steuerrath Schmidt.

№ 1345. Die Salzanfuhre in Tonnen oder Säcken von Inſterburg nach Goldapp ſoll für die Jahre 18$\frac{43}{44}$ im Termine Dienſtag den 13ten September d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Königl. Steueramte zu Goldapp lizitirt werden. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei den Königl. Steuerämtern zu Inſterburg, Goldapp und Darkehmen und bei den Königl. Hauptämtern zu Gumbinnen und hier vorher eingeſehen werden können, daß aber nur Lizitanten zugelaſſen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlrn. entweder baar, oder in Staatspapieren zu deponiren, Dorfgemeinden dagegen durch eine gerichtliche ſolidariſche Verpflichtungs-Verhandlung ſich zu legitimiren im Stande ſind. Stallupönen, den 18ten Auguſt 1842.

Der Ober-Zoll-Inſpektor Splieth.

№ 1346. Die in dem Königlichen Forſtreviere Neu-Johannisburg auf beſondere Ablagen gerückten, den Holzdieben nach und nach abgenommenen Bau- und Brennhölzer ſollen in nachſtehenden Terminen und zwar:

I. Den 13ten September d. J.:

a) im Dorfe Alt-Ukczannen, Morgens 7 Uhr;
b) „ Förſter-Etabliſſement Zymna, Morgens 8 Uhr;
c) „ Dorfe Annuſſowen, Vormittags 9 Uhr;
d) „ „ Groß-Wiartel, Vormittags 10 Uhr;
e) „ Förſter-Etabliſſement Bärenbruch, Vormittags 11 Uhr;

Digitized by Google

f) im Förſter-Etabliſſement Eichenthal, Vormittags 12 Uhr;
g) ' ' ' Biallibrzegi, Nachmittags 1 Uhr.

II. Den 14ten September d. J.:

a) im Dorfe Przyroßeln, Morgens 7 Uhr;
b) ' ' Wielgilaß, Morgens 8 Uhr;
c) ' ' Turoßeln, Morgens 9 Uhr;
d) ' Förſter-Etabliſſement Dziadken, Vormittags 10 Uhr;
e) ' Dorfe Zelonigrond, Vormittags 11 Uhr.

III. Den 15ten September d. J.:

a) im Dorfe Heydik, Morgens 7 Uhr;
b) ' ' Rehthal, Morgens 8 Uhr;
c) ' ' Eichenwalde, Morgens 9 Uhr;
d) ' Gute Czeſſinna, Vormittags 10 Uhr;
e) ' Dorfe Klein-Kurwin, Vormittags 11 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Forſtſchutz-Beamten angewieſen ſind, das Holz vor dem Termine den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen, und werden die Bedingungen vor Eröffnung der Lizitation verlautbart werden. Johannisburg, den 16ten Auguſt 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1347. Die Neudeckung der Scheunendächer auf den Königl. Förſter-Etabliſſemens Tawellnincken I. und II., jede im Geſammtbetrage auf 44 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranſchlagt, ſoll nochmals an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, weil in dem früheren Termine keine annehmbaren Gebote abgegeben worden ſind.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich daher einen Termin auf den 12ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer einlade. Die Anſchläge und ſonſtigen Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden und der Schluß der Lizitation wird um 12 Uhr Mittags feſtgeſetzt.

Ibenhorſt, den 18ten Auguſt 1842. Der Oberförſter Krüger.

№ 1348. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Brennhölzer, ſo wie die Ende Septembers d. J. noch etwa vorhandenen alten Holzbeſtände, ſollen am 14ten Oktober, 11ten November und 9ten Dezember d. J. in Arys, am 28ſten Oktober, 25ſten November

Digitized by Google

vember und 23ſten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, von dem unterzeichneten Revier-Verwalter in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Claußen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale ausgelegt und wer die zu verkaufenden Hölzer in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1349. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 10ten November und 8ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr; der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt;
2) in dem Belaufe Drygallen den 9ten November und 7ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
3) in dem Belaufe Koſſeln den 24ſten November und 22ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kempnio.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem, am nächſten Freitage jedes oben angeſetzten Termins im Lokale des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys und im Kruge zu Claußen anſtehenden, Holzlizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Pählcke geleiſtet. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1350. Zum Verkaufe der im Pabbelnſchen Bruche aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorhandenen Rothtannen- und Kiefern-Bauhölzer, ſowie einiger Eichen-Nutzholzſtücke, letztere zu ⅔ der Taxe, ſteht auf den 23ſten September d. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken und von Nachmittags 1 bis 3 Uhr auf der Ablage im Forſte ein Lizitationstermin an, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brödlauken, den 3ten September 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1351. Am 26ſten April d. J. wurde beim Dorfe Gerwiſchkehmen, unweit des Piſſafluſſes, in einem Graben ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher 60

bis

bis 70 Jahre alt zu ſein ſchien, 5 Fuß 7 Zoll groß und ſehr abgemagert war. Sein Geſicht war ſehr eingefallen, jedoch nicht verzerrt, die Augen blau, die Naſe dick und breit, die Zähne ſehr mangelhaft, das Kinn mittelmäßig und mit kurzen weißen Haaren beſetzt, das Kopfhaar lang und dünn, ſchwarzbraun mit weiß untermiſcht. Die Kleidung beſtand in einem Rock, Jacke, Hemde und Hoſen von grauer Leinwand und einer grautuchenen, mit weißem Pelzwerk beſetzten Mütze. Seine Füße waren mit leinenen Lappen umwickelt und mit Holzſchuhen angethan, an den Händen hatte er halb wollene halb leinene Handſchuhe. Neben dem Leichnam wurden zwei Stützen, unten mit eiſernen Spitzen verſehen, ein Ränzel und zwei leinene Beutel, in welchem ſich zwei leinene Hemde, ein leinenes Beutelchen mit Salz, ein litthauiſches Geſangbuch und ein blau- und weiß-gewürfeltes Tuch befanden, vorgefunden. Keins der Kleidungsſtücke und Wäſche war mit einem Zeichen oder Namen verſehen. — Alle bisherigen Bemühungen, den Namen und Wohnort des Verſtorbenen zu ermitteln, blieben fruchtlos, und wird derjenige, welcher darüber Auskunft geben kann, erſucht, dem unterzeichneten Gerichte ſchleunigſt davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 29ſten Auguſt 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1352. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das, im Kirchſpiele Kraupiſchken, im Dorfe Klein-Wabbeln belegene Bauergrundſtück Klein-Wabbeln № 3, 71 Morgen 12½ □Ruthen preuß. Maaßes groß, wovon jedoch der dem Michel Wendel verkaufte und übergebene Gutsantheil ausgeſchloſſen bleibt, in der noch verbliebenen Größe gerichtlich abgeſchätzt auf 531 Rthlr. 20 Sgr. und dem Friedrich Kümmel gehörig, ſoll zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 4ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1353. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das hieſelbſt belegene, zum Nachlaſſe des Schmidt Gottlieb Schäfer gehörige Wohnhaus № 68, gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1301 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., ſoll den 8ten Oktober 1842 ſubhaſtirt werden.

№ 1354. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das Jurge und Erßutte Baldßunſche Bauergut Gillandwirßen № 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 574 Rthlr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Der

Digitized by Google

Der Enſel Abromat von Szagmanten, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1355. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Erdmann und Elske Gawehnſchen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundſtück Baltruſcheiten № 19, früher № 5, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1356. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Erdmann und Elske Gawehnſchen Eheleute gehörige Zinsgut Laukandter Wüſtenei № 5, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Dezember 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1357. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Ziegler Wilhelm Tauſendfreund und den Erben ſeiner Ehefrau gehörige, hierſelbſt unter № 280 A. des Hypothekenbuches auf der vorſtädtiſchen Langgaſſe belegene Wohnhaus, nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 528 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. taxirt, ſoll am 11ten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

№ 1358. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Die dem Krüger Michael Kerwell gehörigen Grundſtücke: Jodgallen Antheil 2. von 32 Morgen 66 Ruthen preuß., abgeſchätzt auf 940 Rthlr. 20 Sgr., und Klein-Krypzahnen Antheil 1, nebſt dem Erbpachtsrecht Klein-Krypzahnen № 3, von zuſammen 12 Morgen 1 Ruthe preuß., abgeſchätzt auf 226 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 3ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Realgläubiger Chriſtian Petrick, modo deſſen Erbe David Petrick, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1359.

Digitized by Google

№ 1359. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Weißmannſchen Eheleuten gehörig geweſene, mittelſt Adjudikationsbeſcheides vom 20ſten Auguſt v. J. der Wittwe Anna Maria Wenger, geb. Baugirdies, zugeſchlagene Grundſtück, beſtehend aus einem Kruge nebſt Schmiede und einer Grundfläche von 77 Morgen 126½ □Ruthen und zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten November 1842, von Morgens 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1360. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen unter № 42 belegene, den Erben der Catharina Wilhelmine, verwittweten Guttzeit, geb. Thomas, ſeparirten Mäding, gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Ackerſtücke, einem Feldgarten und einem kleinen Vergütungsſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 618 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Beſſel am 14ten Dezember 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Präzentor Hahn, früher zu Gerwiſchkehmen wohnhaft, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1361. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Jakob und Chriſtine Droſtſchen Eheleuten zugehörige, in Pietrellen belegene, aus 117 Morgen 76 □Ruthen preuß. beſtehende Bauer- und Chatoullgrundſtück, abgeſchätzt auf 1198 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 1362. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das zum Nachlaſſe der ſeparirten Grita Puplick gehörige Erbzinsgrundſtück Hohenberge № 2, von 15 Morgen kulmiſch, oder 33 Morgen 171 □Ruthen 82 □Fuß preußiſch, abgeſchätzt auf 553 Rthlr., ſoll im Termine den 13ten Dezember 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion in dieſem Termine zu melden.

№ 1363.

Digitized by Google

№ 1363. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Stelle der Wieſe Oſtrow, Lyk № 186, bei der Separation der ſtädtiſchen Felder der Wittwe Karoline Jgnee zugewieſene, bei der Stadt Lyk in Pulcko belegene, circa 2½ Morgen große Arreal an Acker und Wieſe, ſoll im Termine den 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, öffentlich nach der auf 90 Rthlr. abſchließenden Taxe ſubhaſtirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, ſich in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1364. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den Johann Friedrich und Florentine, geb. Böttcher, Prieweſchen Eheleuten gehörige Bauergut Thewellen № 2, Antheil A., mit einer Grundfläche von 35 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 773 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1365. (Ediktal-Citation.) Juſtizamt Seckenburg. Im Hypothekenbuche des kölmiſchen Guts Lappienen, Antheil 10, deren Naturalbeſitzer die Gottlieb und Sophia Lackſchen Eheleute waren, ſtehen Rubr. III:

unter № 1, 2 und 3 die väterlichen Erbtheile der Geſchwiſter Elske, Buße und Anna Bloße à 20 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. auf Grund des Schuldſcheins vom 16ten September 1791, und

unter № 4 ein Kaufgelderrückſtand für die Johann und Ennike Kerwellſchen Eheleute von 500 Rthlr., nebſt 6 Prozent Zinſen, auf Grund des Vertrages vom 8ten April 1796,

eingetragen.

Bei der Vertheilung der eingezahlten Kaufgelder des ſubhaſtirten Grundſtücks ſind die Geſchwiſter Bloße vollſtändig, die Kerwellſchen Eheleute aber nur mit 248 Rthlr. 9 Pf. zur Perzeption gelangt. Da aber die Jnhaber jener Jngroſſate, reſp. das Dokument über die 500 Rthlr., nicht zu ermitteln geweſen, ſo werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte, Anſprüche an die Spezialmaſſen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 8ten Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, unter Androhung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

№ 1366. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Ueber den Nachlaß des am 27ſten Dezember 1840 hieſelbſt verſtorbenen Schmiedemeiſters Gottlieb Schäfer iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche an

 denſelben

denſelben Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung zum Termine den 15ten November 1842, 11 Uhr Vormittags, mit dem Bemerken vorgela den, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und nur an dasjenige verwieſen werden ſollen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

№ 1367. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Der polniſche Jude Iſaak Hirſch, angeblich aus Wyſzyten, welcher am 6ten Juni d. J. im Dorfe Stullichen angehalten iſt, dort Hauſirhandel getrieben haben ſoll und, mit Zurücklaſſung von Waaren und Geld, entflohen iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem Termine den 12ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Voigt hier zu melden, um ſich auf die, gegen ihn wegen Defraudation der Juden-Geleitſtempel-Abgabe und wegen Gewerbeſteuer-Kontravention eingeleitete Unterſuchung auszulaſſen und zu vertheidigen. Bei ſeinem Ausbleiben wird gegen ihn in contumaciam verfahren werden, er auch ſeiner Einwendungen gegen die Beweismittel und der Befugniß, ſchriftlich ſich vertheidigen zu laſſen, verluſtig gehen.

Die Beſtrafung wird nach §§. 242 und 285, Tit. 20, Theil 2 des Allgem. Land-Rechts, §. 40 der Verordnung vom 30ſten Mai 1820 und Reſkripte der Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 16ten November 1823 — v. K. Ann. Band 7, S. 893 — erfolgen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1368. Der mittelſt Steckbriefes des Magiſtrats zu Lyk vom 28ſten v. M. (diesjähr. öffentl. Anzeiger Stück 35, Seite 439, № 1330) verfolgte ruſſiſche Ueberläufer Ignatz Skentiew iſt bereits ergriffen und bezeichnet als den Haupturheber des am 22ſten Auguſt d. J. in dem Krußewer Walde, bei Bialla, an dem Transporteure und Schuhmacher Weckner aus Lyk verübten Mordes einen, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten, Ruſſen oder Philipponen, deſſen Perſonsbeſchreibung hierunter folgt. Dieſer Unbekannte ſoll auch das Pferd des Ermordeten, einen Fuchs mit Stern, an ſich genommen haben und darauf entflohen ſein.

Die reſp. Behörden werden erſucht, auf dieſen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kreis-Juſtizkommiſſion zu Lyk, als die nunmehrige Unterſuchungs-Behörde, abliefern zu laſſen. Johannisburg, den 1ſten September 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Perſonal-Beſchreibung.) Der unbekannte Ruſſe oder Philippone iſt etwas größer

größer als 5 Fuß 7 Zoll, hat ein rundes Geſicht, rothe Wangen, ſonſt eine reine weiße, von der Sonne nicht verbrannte Hautfarbe, hellblondes Kopfhaar, einen eben ſolchen ſchwachen Bart und iſt dem Anſcheine nach höchſtens 30 Jahre alt.

Er war bekleidet mit einer hellgrünen Jacke, blauen leinenen Beinkleidern, über welche ein kattunenes weiß- und rothbuntes Hemde herüberhing und mit kurzen Stiefeln.

№ 1369. Der Seilergeſelle Hinz, welcher in dem diesjährigen öffentl. Anzeiger, Stück 34, Seite 424, № 1272, von uns ſteckbrieflich verfolgt worden, iſt in Goldapp ergriffen und in die Korrektions-Anſtalt zu Tapiau geſendet worden. Stallupönen, den 29ſten Auguſt 1842. Der Magiſtrat.

№ 1370. Der unterm 28ſten v. M. (Anzeiger № 35, Seite 439, № 1330) wegen Raubmordes ſteckbrieflich verfolgte ruſſiſch-polniſche Deſerteur Ignatz Skentiew iſt im landräthlich Johannisburgſchen Kreiſe ergriffen und der Juſtizbehörde überantwortet worden. Lyk, den 2ten September 1842. Der Magiſtrat.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1371. Im Verlage der Buchhandlung von J. F. Lemke in Gumbinnen iſt erſchienen:

Neueſtes Thierarzneibuch,

enthaltend äußerſt bewährte Heilmittel für Pferde, Rindvieh und andere Hausthiere.

Herausgegeben von einem litthauiſchen Gutsbeſitzer. Preis nur 5 Sgr.

Zwar fehlt es an Büchern dieſer Art nicht, aber ſo kurz und klar beſchrieben wie hier, dürfte man wohl nirgends die Krankheiten der Hausthiere und die bewährteſten Mittel dagegen finden. Daher ſollte keinem Landmanne oder ſonſtigen Viehbeſitzer dieſes ſo äußerſt billige Buch fehlen.

Höchſt wichtige Erfindung für Eſſigfabrikanten.

№ 1372. Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den ſtärkſten Weineſſigſprit auf eine höchſt einfache Art aus denſelben Materialien um den dritten Theil ſtärker und von einem ſchönern weinſauren Geſchmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der beſtehenden Apparate nicht bedarf, ſind durch mehrere öffentliche Blätter wohl ſo hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollſtändigen

Anweiſung

Digitized by Google

Anweiſung, welche unter völliger Garantie verfaßt, nur auf 2 Rthlr. geſtellt, wofür dieſelbe gegen portofreie Einſendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen iſt.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsſtraße № 3,
Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſcher Eſſigfabrikant.

№ 1373. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten d. M. ſind dem Kuhpächter Kaminski aus Iliſchken ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Schnibbe und Stern und 55 Rthlr. werth, und ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem matten Stern und 55 Rthlr. werth, beide in ſehr gutem Futterzuſtande, geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, zur Ermittelung dieſer Pferde nach Kräften mitwirken zu wollen, und wird dem Entdecker vom Kuhpächter Kaminski eine Prämie von 10 Rthlrn. zugeſichert.

Dom. Kuglacken, bei Taplacken, den 28ſten Auguſt 1842.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 14ten September **1842.**

Das 20ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 202. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2286 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände des Königreichs Preußen. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2287 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2288 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Provinz Pommern. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2289 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände des Herzogthums Schleſien, der Grafſchaft Glatz und des preußiſchen Markgrafthums Oberlauſitz. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2290 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Provinz Poſen. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2291 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Provinz Sachſen. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2292 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Provinz Weſtphalen. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2293 die Verordnung über die Bildung eines Ausſchuſſes der Stände der Rheinprovinz. Vom 21ſten Juni 1842;

№ 2294 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 28ſten Juli 1842, betreffend die Suspenſion der Beſtimmungen des §. 5 des Edikts vom 9ten Oktober 1807, ſo weit durch dieſelben den Lehns- oder Fideikommiß-Beſitzern die Vererbpachtung des Vorwerkslandes oder einzelner Pertinenzien von Lehn- oder Fideikommiß-Gütern ohne die Zuſtimmung des Lehn-Ober-Eigenthümers der Lehn- oder Fideikommiß-Folger geſtattet iſt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 203. Die Bezahlung der Impfgebühren aus der Kreis-Kommunalkaſſe betr. A. d. J. 2035. Auguſt.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 9ten Juli d. J. bringen wir hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß auch im Oletzkoer Kreiſe nunmehr die Einziehung

ziehung aller und jeder Impfgebühren von den einzelnen Impflingen völlig abgeſchafft und die fixirte Beſoldung des Impfarztes auf die Kreis-Kommunalkaſſe übernommen iſt. Wir fordern diejenigen Kreiſe, welche dieſe verbeſſerte und allein zweckmäßige Einrichtung noch nicht getroffen haben, wiederholt auf, dem ihnen von der Mehrzahl der Kreiſe bereits gegebenen löblichen Beiſpiele ſobald als möglich nachzufolgen.

Gumbinnen, den 27ſten Auguſt 1842.

№ 204. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im zweiten Quartale 1842 eingezahlten Kauf- u. Ablöſungsgelder. H. R. 3601. Septbr.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds im zweiten Quartale 1842 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder ſind den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausſtellung von Empfangs-Beſcheinigungen zugefertigt worden. Gumbinnen, den 6ten September 1842.

№ 205. Die ärztliche Behandlung armer Kranken betreff. M. d. J. 2966. Auguſt.

Obwohl bereits in der Circular-Verfügung der Königl. Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 10ten April 1821 (Amtsblatt pro 1821, Seite 354) die Bedingungen angedeutet worden ſind, von denen die Verbindlichkeit der Kommunen zur Remuneration für die ärztliche Dienſtleiſtung bei der Kur erkrankter Armen abhängig iſt, ſo gehen doch noch öfters Beſchwerden von Medizinal-Perſonen über Verweigerung ihrer Gebühr, Seitens der Kommunen, ein, bei deren näherer Prüfung ſich ergiebt, daß die Beſchwerdeführer auf die Erfüllung der Bedingungen nicht die erforderliche Aufmerkſamkeit gewendet haben. Wir bringen deshalb auf höhere Veranlaſſung den Medizinal-Perſonen unſeres Verwaltungsbezirks die Beſtimmungen des eben angeführten Circulars vom 10ten April 1821 von Neuem in Erinnerung. Insbeſondere weiſen wir die Medizinalbeamten wiederholt darauf hin, daß ſie, nach Inhalt des angeführten Reſkripts, für ihre Dienſtleiſtung bei armen Kranken einen Anſpruch auf Remuneration an die betreffende Kommune, der Regel nach, nur in dem Falle richten können, wo ſie, von Seiten der Kommunalbehörde, durch ihre Anſtellung für die Armen-Krankenpflege, bei welcher ſich alsdann die Art und Höhe der Remuneration nach dem diesfälligen Uebereinkommen beſtimmt, oder durch beſonderen Auftrag für den betreffenden Kurfall ausdrücklich zur Behandlung des Kranken für Rechnung der Kommune autoriſirt worden ſind. Außer ſolchem Falle kann die Kommune wegen der ärztlichen Gebühr und Auslagen nur für Dienſtleiſtungen in Anſpruch genommen werden, denen ſich die betreffenden Medizinal-Perſonen bei einem armen Kranken in Ermangelung eines angeſtellten Armenarztes, oder bei augenblicklich nicht erreichbarer Hilfe deſſelben, unter ſolchen Umſtänden dringender Noth unterzogen haben, welche die vorgängige Einholung eines Auftrages der

Kom-

Digitized by Google

Kommunal-Behörde nicht geſtatteten. Auch in einem ſolchen Falle beſchränkt ſich aber der Anſpruch an die Kommune zunächſt nur auf die Gebühr und Koſten-Auslagen des erſten ärztlichen Beſuches, oder der einmaligen Dienſtleiſtung bei geburtshilflichen oder ſonſtigen derartigen Fällen, welche dem Armen gewährt worden iſt. Bedarf es hiernächſt für denſelben noch einer fortgeſetzten Kurbehandlung und iſt dieſem Erforderniſſe nicht durch die eintretende Hilfe eines angeſtellten Armenarztes bereits vorgeſehen, ſo hat der zugezogene Arzt eine ſofortige Anzeige des Falles nach der Vorſchrift des Circulars vom 10ten April 1821 an die Kommunal-Behörde zu erſtatten, damit dieſe den Auftrag zur weitern Kurbehandlung ihm ſelbſt ertheile, oder die ſonſtigen geeigneten Veranſtaltungen dazu treffe. Nur alsdann, wenn die Kommunal-Behörde auf die ebengedachte Anzeige ſich weder in einer noch der andern Weiſe ihrer Obliegenheit der Fürſorge für den kranken Armen annimmt und dadurch den Arzt in die Nothwendigkeit ſetzt, ſeiner Berufspflicht gemäß, ſich auch der weitern, noch nöthigen Kurbehandlung ohne ihren Auftrag zu unterziehen, ſteht ihm das Recht zu, für dieſe fortgeſetzten Dienſtleiſtungen ſeine Gebühr ebenfalls von der betreffenden Kommune zu verlangen. Von derartigen Fällen der Säumigkeit einer Kommune in ihrer pflichtmäßigen Sorge für erkrankte Arme hat der betheiligte Arzt zugleich eine Anzeige an die vorgeſetzte polizeiliche Behörde zu erſtatten, von welcher auf begründete Anzeigen ſolcher Art die ſäumige Kummune ſofort und mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anzuhalten iſt. Letzteres gilt vornämlich auch in Bezug auf die etwanige Säumigkeit in Beſchaffung der nöthigen Transportmittel zur Herbeiholung ärztlicher Hilfe für einen Armen, wodurch, wenn ſolchergeſtalt die zeitige Gewährung dieſer Hilfe vereitelt und dem Kranken ein erweislich verſchuldeter Schaden an ſeiner nachmaligen Geſundheit, oder ſeinem Leben verurſacht wird, ſelbſt eine criminalrechtliche Verantwortlichkeit für die wirklich Schuldigen entſtehen kann. Was hier von Kommunen und kranken Ortsarmen geſagt iſt, gilt übrigens, unter den ſich von ſelbſt verſtehenden Modifikationen, auch vom Landarmenfonds und von kranken Landarmen und iſt als der nächſte Vertreter dieſes Fonds überall der Landrath des Kreiſes anzuſehen.

Schließlich fordern wir bei dieſer Gelegenheit noch wiederholentlich alle Kommunen und zunächſt diejenigen ſtädtiſchen, in denen es noch nicht geſchehen, dringend auf, durch die Anſtellung von fixirt beſoldeten Kommunalärzten die Fürſorge für die ihnen angehörigen armen Kranken zu ſichern, zu reguliren und ſich ſelbſt zu erleichtern. Auch die ländlichen Kommunen werden wohl thun, wenn ſie, vorläufig durch Vermittelung der Kreisſtände und durch Anſtellung von Kreis-Kommunalärzten, eine ähnliche Einrich-

richtung, womit in einzelnen Kreiſen bereits ein zweckmäßiger Anfang gemacht worden iſt, zu erzielen ſuchen. Gumbinnen, den 7ten September 1842.

Bekanntmachung.

№ 206. Immatrikulations-Termin auf der Univerſität zu Königsberg pro Winter-Semeſter 18⁴²/₄₃.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835, № 28, 1679) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24ſten Oktober bis 1ſten November d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hieſigen Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen beabſichtigt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſtehe.

Königsberg, den 16ten Auguſt 1842. Königl. akademiſcher Senat.

Perſonal-Chronik.

Die bisherigen Superintendentur-Verweſer Pfarrer Weber in Inſterburg und Pfarrer Krüger in Ballethen ſind zu Superintendenten resp. der Inſterburger und Darkehmer Kreiſe definitiv ernannt worden.

Der Oberförſter Kreyſern zu Borken iſt in gleicher Eigenſchaft nach Tzulkinnen verſetzt worden.

Der mit der interimiſtiſchen Verwaltung der Oberaufſeherſtelle bei der Strafanſtalt zu Inſterburg beauftragt geweſene Bureau-Gehülfe Stawitz iſt als etatsmäßiger Bureau-Aſſiſtent bei der hieſigen Königl. Regierung angeſtellt.

Der Herr Lieutenant a. D. Guſtav Rink v. Stark zu Roſoggen, Kreiſes Sensburg, iſt zum Boniteur in Gemeinheits-Theilungsſachen ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Auguſt 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Fernow iſt an das Oberlandesgericht zu Königsberg verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard iſt die etatsmäßige Aſſeſſorſtelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen verliehen worden;

der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Troſsner bei dem Juſtizamte Seckenburg iſt verſtorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 37. Gumbinnen, den 14ten September 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1374. Die im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegene zwei Abſchnitte der Domainenwieſe Kepkowinge, jeder von 6 Morgen preuß., ſollen am 26ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau unter den bereits bekannten Bedingungen plus licitando verkauft werden.

Kaufluſtige, die mit baarem Gelde verſehen ſind, oder die erforderliche Kaution leiſten können, werden hiezu eingeladen und die Bedingungen im Termine nochmals bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 2ten September 1842.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1375. Die Lieferung der Fourage an die im dieſſeitigen Kreiſe ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu in dem hieſigen landräthlichen Geſchäftszimmer Termin auf den 29ſten September d. J., von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, anſteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Lyk, den 1ſten September 1842. Der Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 1376. Die Lieferung des Futters für die Pferde der im hieſigen Kreiſe, und zwar in Ragnit, Kraupiſchken, Budwethen, Wiſchwill und Kraſiſchken (Kirchſpiels Wiſchwill) ſtehenden Gendarmen ſoll für das Jahr 1843 dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 27ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des hieſigen Landrathsamts angeſetzt, und werden Unternehmungsgeneigte dazu hiermit eingeladen.

Um 4 Uhr Nachmittags wird der Termin geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Die nähern Bedingungen können, mit Ausſchluß des Sonntags, beliebigſt eingeſehen werden. Ragnit, den 1ſten September 1842.

Der Verwalter der Landrathsſtelle und Kreis-Deputirte W. v. Sanden.

№ 1377. Die Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirte Gendarmerie ſoll für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo Dezember 1843 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlaſſen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem ſichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden, ſteht am 26ſten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Ge-

Digitized by Google

Geſchäftszimmer an und die Bedingungen können bis dahin täglich in den bekannten Geſchäftsſtunden eingeſehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden.

Johannisburg, den 3ten September 1842. Der Landrath Müllner.

№ 1378. Dem Wirthe Chriſtian Müller in Eglenifchken iſt am 31ſten v. M., Abends, eine braune Stute, mit Stern und Schnibbe, an beiden Hinterfüßen Schale, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, geſtohlen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dem Müller zu ſeinem geſtohlenen Pferde wieder zu verhelfen. Goldapp, den 5ten September 1842.

Der Landrath Klein.

№ 1379. Dem Wirthe Gottfried Schneidereit aus Ragoczen ſind in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. zwei Pferde, nämlich:

ein hellbrauner Wallach, mit einem kleinen Stern und Schnibbe, auf der rechten Lende mit der Königl. Krone gebrannt, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, und ein brauner Wallach, die linke Hinterfeſſel bis zur Köthung weiß, und einige Warzen an der Seite und vor der Bruſt, 5 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, und mit der Königl. Krone gebrannt,

von der Weide geſtohlen worden. Indem hiemit Jedermann vor dem Ankaufe dieſer Pferde gewarnt wird, werden die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen dienſtlich erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung derſelben behilflich zu ſein.

Darkehmen, den 5ten September 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1380. In den letzten Jahren ſind hier verſchiedene Gegenſtände eingeliefert, wozu ſich bis hiezu keine Eigenthümer gemeldet haben. Dazu gehören:

1) ein Kaſten mit 2 Bettſtücken, ein Pelz, mehrere Bettbezüge und Tiſchtücher, mehrere Stücke Garn, Wolle, Zwirn, mehrere Schürzen und Weſtenzeuge, einige Jacken, Röcke, Kleider, zehn Tücher, taxirt auf 9 Rthlr. 2 Sgr., und
2) zwölf alte Gewehre, zwei Piſtolen, altes Blech, taxirt auf 5 Rthlr.

In Folge der beſtehenden Vorſchrift werden die Eigenthümer aufgefordert, binnen 4 Wochen ſich hier zu melden und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls alle dieſe Gegenſtände als herrenlos erklärt und der Erlös zur Staatskaſſe verrechnet werden wird. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß die genannten Gegenſtände Sonnabend den 24ſten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Bureau öffentlich verkauft werden ſollen. Tilſit, den 26ſten Auguſt 1842.

Der Landrath Schlenther.

№ 1381.

Digitized by Google

№ 1381. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Brennhölzer, ſo wie die Ende Septembers d. J. noch etwa vorhandenen alten Holzbeſtände, ſollen am 14ten Oktober, 11ten November und 9ten Dezember d. J. in Arys, am 28ſten Oktober, 25ſten November und 23ſten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den erſten drei Freitagen jeden Monats, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, von dem unterzeichneten Revier-Verwalter in der Behauſung des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats aber in dem Kruge zu Claußen lizitirt werden.

Die Bedingungen, welche der Lizitation zum Grunde gelegt werden, ſind in dem Geſchäftslokale ausgelegt und wer die zu verkaufenden Hölzer in Augenſchein nehmen will, kann ſich dieſerhalb an den betreffenden Förſter wenden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dem ertheilten Zuſchlage auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1382. Der auf 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Neubau des Förſter-Etabliſſements Kl.-Liſſuhnen ſoll, höherer Anordnung gemäß, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht am 8ten Oktober d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ der Anſchlagsſumme als Kaution vor der Ausbietung deponirt werden muß und die ſonſtigen Bedingungen, nach welchen Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben, vor Eröffnung der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge und Zeichnungen liegen in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nikolaiken, den 2ten September 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 1383. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Juli und Auguſt 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die dieſſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 12ten September 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

 Nach-

Nach-

der in den Monaten Juli und Auguſt 1842

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Joh. Peter Popekatis.	Wirballen	Vagabond	19	5	3	blond	halbfrei	blond	grau	ſpitz
2	Endrus Antanowitz.	Polen	Vagabond	30	5	7	blond	bedeckt	blond	grau	ſtumpf
3	Jeffim Mitri	Saborry	Vagabond	25	5	5½	blond	breit	blond	grau	breit
4	Maria Schmailat.	Kurpicken	Vagabondin.	30	5	—	blond	niedrig	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
5	Jerſchel Mendel	Wyſtyten	Vagabond	26	5	2	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
6	Staniſl. Kochanowski.	Geguſchim	Vagabond	19	5	1	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
7	Joseph Gallwinski	Tolutſchka	Vagabond	24	5	2	blond	halbbedeckt.	blond	braun	breit.
8	Levin Peiſchel Wirbolski.	Wyſtyten	Vagabond	29	5	2	blond	frei	blond	blau	ſtark
9	Itzig Michel	Wyſtyten	Vagabond	19	4	10	blond	niedrig	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
10	Moſes Leib	Wyſtyten	Vagabond	15	4	9	braun	frei	braun	grau	gewöhnlich.
11	Hirſch Seelig Kaminski.	Wyſtyten	Vagabond	48	5	4	ſchwarz	niedrig	braun	braun	breit
12	Boroch Schmolowitz.	Stawisken	Vagabond	19	5	—	blond	hoch	blond	grau	länglich

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	länglich	länglich	geſund	ſchwach	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	1. Juli 1842.
gewöhnlich.	raſirt	oval	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.⸗Amt Stallupönen.	1. Juli
gewöhnlich.	blond	breit	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.⸗Amt Goldapp.	7. Juli
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.⸗Amt Stallupönen.	13. Juli
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	mittel	liſp. Sprache und geiſtesſchwach.	Eydkuhnen	Landr.⸗Amt Stallupönen.	15. Juli
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	ſchwächlich.	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Inſterburg.	19. Juli
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	ſchielt auf d. linken Auge.	Eydkuhnen	Magiſtrat Inſterburg.	19. Juli
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Mißiſchken	Landr.⸗Amt Stallupönen.	29. Juli
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Mißiſchken	Landr.⸗Amt Stallupönen.	29. Juli
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	geſund	mittel	keine	Mißiſchken	Landr.⸗Amt Stallupönen.	29. Juli
klein	röthlich	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	Mißiſchken	Landr.⸗Amt Stallupönen.	29. Juli
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	klein	keine	Dlottowen	Landr.⸗Amt Johannisburg.	26. Aug.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
				J.	F.	Z.					
13	Johann Marguzewski (auch Kornitski).	Scriptowno	Vagabond	23	5	4½	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz
14	Andreas Quitkowski.	Olſchanke	Vagabond	24	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
15	Abraham Bär	Walkimir	Vagabond	27	5	2	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
16	Johann Salewski	Bangklowen	Vagabond	30	5	2	blond	bedeckt	blond	braun	gewöhnlich.
17	Stephan Jlgin	Moskau	Vagabond	28	5	6	blond	frei	blond	braun	ſpitz
18	Joſeph Wnuck	Muchorow	Vagabond	40	5	5	blond	hoch	blond	braun	ſpitz
19	Leipke Lewin	Sczuczin	Vagabond	22	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	blau	gerade
20	Moſes Lewin	Sczuczin	Vagabond	18	5	1	kraus	bedeckt	blond	blau	dick
21	Friedrich Neu	Baßnnen	Vagabond	27	5	4	blond	frei	blond	blau	ſpitz
22	Caſus Rasma	Raugellen	Vagabond	13	4	6½	blond	bedeckt	blond	blau	klein
23	Beile Jänckel	Dauglauken	Vagabond	50	5	—	blond	frei	blond	grau	mittel
24	Libbe Moſes	Dauglauken	Vagabond	53	5	—	grau	frei	blond	grau	mittel
25	Abraham Moſes	Dauglauken	Vagabond	25	5	2	braun	frei	blond	grau	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	raſirt	rund	länglich	geſund	ſchlank	Haltung etwas nach der linken Seite.	Bialla	Magiſtrat Lyk.	21. Juli 1842.
ſtark	raſirt	oval	oval	geſund	ſtark	keine	Bialla	Magiſtrat Lyk.	26. Juli
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	klein	keine	Marggrabowa.	Magiſtrat Lyk.	27. Juli
gewöhnlich.	raſirt	länglich	länglich	geſund	klein	der Mittelfinger der linken Hand iſt ſteif.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	30. Juli
klein	raſirt	ſpitz	länglich	geſund	mittel	der Kopf iſt halb beſchoren.	Bialla	Magiſtrat Lyk.	13. Aug.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Bialla	Magiſtrat Marggrabowa.	14. Aug.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	bleich	ſchlank	keine	Philipowen	Polizei Philipowen.	17. Aug.
ſtark	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Philipowen	Polizei Philipowen.	17. Aug.
klein	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	der Zeigefinger der rechten Hand iſt krumm.	Laugſzargen	Landr.-Amt Tilſit.	25. Juli
klein	—	oval	oval	geſund	klein	pockennarbig	Laugſzargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. Aug.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugſzargen	Landr.-Amt Tilſit.	24. Aug.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugſzargen	Landr.-Amt Tilſit.	24. Aug.
mittel	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugſzargen	Landr.-Amt Tilſit.	24. Aug.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
26	Gregor Weiſſack	Radoſe	Vagabond	25	5	5	blond	rund	blond	blau-grau.	ſpitz
27	Jakob Aßmoneit	Ramoniſchken.	Vagabond	22	5	4	braun	breit	blond	blau	gewöhnlich.
28	Mathejuß Woweries.	Ramoniſchken.	Vagabond	20	5	2	blond	niedrig	blond	blau-grau.	klein
29	Pranskas Kaminski.	Willeßnen	Vagabond	18	5	¼	braun	halbbedeckt.	braun	blau-grau.	länglich
30	Petras Koßelowski	Wenzogalley.	Vagabond	21	5	2	braun	frei	braun	braun	ſtark
31	Adoms Schelwat	Maſteiten	Vagabond	26	5	6	dunkelblond.	frei	braun	grau	kurz u. breit.
32	Policarp Bankowski.	Kikoitſchen	Vagabond	20	5	½	braun	halbbedeckt.	braun	grau	gewöhnlich.
33	Jurge Kunzat	Rukſnen	Vagabond	25	5	4	dunkelblond.	frei	blond	blau	gewöhnlich.
34	Urban Skundzinski.	Reisgallen	Vagabond	25	5	4	blond	frei	blond	blau	lang
35	Schaul Wolff Salinger.	Wyſtyten	Vagabond	43	5	6	dunkelbraun.	erhaben u. frei.	blond	braun	ſtark
36	Joseph Balßuns	Wirballen	Vagabond	18	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	gerade

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt, hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	2. Aug. 1842.
gewöhnlich.	raſirt	ſpitz	oval	geſund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	6. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	ſtark	eine lange Narbe auf der rechten Wange u. eine auf dem Naſenbein in der Richtung der Augen.	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	12. Aug.
gewöhnlich.	—	oval	oval	geſund	hager u. klein.	auf dem rechten Ellenbogen u. Oberſchenkel Brandnarben.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	13. Aug.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	Narben auf der Stirn.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	13. Aug.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	ſtark	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	19. Aug.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	unterſetzt.	zwei Narben am rechten Zeigefinger u. zwei am rechten Daumen.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	21. Aug.
gewöhnlich.	raſirt	rund	oval	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Aug.
gewöhnlich.	raſirt	rund	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Aug.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	11. Aug.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	ſtark pockennarbig.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	15. Aug.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
37	Hirſch Bär, alias Jankel Rochim.	Wyſtyten	Vagabond	25	5	5	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	ſchwarz	gewöhnlich.
38	Simon Radßuns	Deweitſchen	Vagabond	26	—	—	blond	frei	blond	blau	klein
39	Jankel Leib Schneider.	Wyſtyten	Vagabond	33	5	3	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	braun	dick
40	Bär Benjamin Sternfeldt.	Wyſtyten	Vagabond	40	5	2	braun	bedeckt	braun	blaugrau.	gebogen
41	Jurgis Skillendat	Prawaßninken.	Vagabond	23	5	3½	blond	bedeckt	blond	blau	aufgeworfen.
42	Leopold Roland	Szillgallen	Vagabond	19	5	5	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
43	Moſes Bär	Wyßain	Vagabond	62	5	—	ſchwarzbraun.	hochgewölbt.	blond	blaugrau.	lang, unten ſtark
44	Joſeph Bartßatis	Luckßen	Vagabond	20	5	5	blond	frei	blond	blau	lang, unten ſtark
45	Jons Pießat	Stepankißken.	Vagabond	20	4	10	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
46	Hirſch Jankel Goldberg.	Wyſtyten	Vagabond	48	5	2	blond	niedrig	blond	—	ſtumpf
47	Iſrael Jankel	Wyſtyten	Judenjunge	12	4	—	blond	frei	blond	blau	ſtumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	geſund	ſchlank	ſchwache, mitunter triefende Augen.	Eydkuhnen	Direktion der Strafanſtalt Inſterburg.	19. Aug. 1842.
klein	raſirt	rund	rund	geſund	klein	auf dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	23. Aug.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	geſund	mittel	auf dem Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand mehrere Warzen.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	24. Aug.
gewöhnlich.	dunkelblond.	behaart	länglich	geſund	mittel	die Naſe iſt nach der rechten Seite gebogen.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	24. Aug.
klein	—	oval	oval	geſund	mittel	auf der rechten Hand eine Brandnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	oval	geſund	ſtark	auf der linken Hand am Daumen eine Schnittnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Aug.
klein	grau	behaart	länglich	geſund	mittel	das rechte Auge ausgelaufen.	Eydkuhnen	Direktion der Strafanſtalt Inſterburg.	1. Sept.
klein	raſirt	rund	oval	geſund	ſtark	an der linken Hand eine Narbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	1. Sept.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	1. Sept.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	klein	bleich	ſchlank	blind ;	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Sept.
breit	keinen	lang	länglich	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Sept.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1384. Zum Verkaufe der im Pabbelnſchen Bruche aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorhandenen Rothtannen- und Kiefern-Bauhölzer, ſowie einiger Eichen-Nutzholzſtücke, letztere zu ⅔ der Taxe, ſteht auf den 23ſten September d. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken und von Nachmittags 1 bis 3 Uhr auf der Ablage im Forſte ein Lizitationstermin an, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Brödlauken, den 3ten Septbr. 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1385. Der Holzverkauf aus den Revieren hieſiger Oberförſterei findet für den bevorſtehenden Wadel, vom 1ſten Oktober d. J. bis ult. März k. J., an jedem Sonnabende im Kruge zu Rothebude in der Art ſtatt, daß Vormittags die Brenn- und Nachmittags die Bau- und Nutzhölzer lizitirt werden. Rothebude, den 3ten September 1842. Der Oberförſter Frömbling.

№ 1386. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J., ſind folgende Termine, als:

den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November, den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember,

von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, im dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß.

Johannisburg, den 4ten September 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1387. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J. ſind folgende Termine angeſetzt:

1) den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember d. J. in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendant Schäfer hierſelbſt;

2) den 26ſten November d. J. im Gaſthauſe zu Gehſen; und

3) den 12ten Dezember d. J. in der Behauſung des Mühlen- und Krugbeſitzers Kehliſch in Gr.-Kurwien.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine 9 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden. Das offerirte Meiſtgebot muß im Termine ſofort baar bezahlt werden. Johannisburg, den 4ten September 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

Digitized by Google

№ 1388. Das Getränke-Verlagsrecht für die Schankſtelle in Scherewiſchken, Kirchſpiels Ballethen, an der Landſtraße von Darkehmen nach Inſterburg gelegen, ſoll vom 1ſten Januar 1843 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu iſt auf Freitag den 30ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in meinem Dienſtlokale an jedem Wochentage eingeſehen werden können und der Termin 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird. Darkehmen, den 7ten September 1842.

Der Domainen-Intendant Burchard.

№ 1389. Höherer Anordnung gemäß ſoll die zum ehemaligen Brionſchen, jetzt dem Domainen-Fiskus zugehörige Bau- und Gartenſtelle nochmals zur Lizitation geſtellt werden, und ſteht dazu Termin auf den 26ſten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau an. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tilſit, den 9ten September 1842.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1390. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Den hier wegen Diebſtahls inhaftirten Vagabonden Johann Dannowitz und Losmann Michael Czebsdat von Ladowiſzken, welche im Dorfe Kaſenowsken ergriffen worden, iſt ein braunpolirtes Mahagoni-Käſtchen mit einer Scheere, Nadeldoſe, einem Strick- und andern Haken, nebſt Perlband, erſterer gez. B. U., einem Nähringe, gez. S. U., ſämmtlich von Silber, einem kleinen Meſſer mit ſilberner Schale, einer perlenmutternen Wachsrolle, einem Schächtelchen Nähnadeln, als wahrſcheinlich geſtohlen abgenommen worden. Zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, ſich ſofort über ſeine Anſprüche und über die Art des Verluſtes beim nächſten Gericht zu erklären, ſpäteſtens aber im Termine den 21ſten November 1842 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Fahrenhorſt zu dieſem Zwecke und zur Empfangnahme der Sachen ſich zu melden, widrigenfalls dieſelben als herrenlos erachtet und nach Vorſchrift der Geſetze damit verfahren werden ſoll.

№ 1391. Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Vier Pferde, drei Kühe, zwei Spazierſchlitten und ein Korbwagen ſollen im Termine den 15ten Oktober 1842 im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 1392. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Auf Antrag der Intereſſenten iſt die Subhaſtation des zum Nachlaſſe des Johann Müller gehörigen adl. Antheilsguts Neu-Perlswalde № 2 aufgehoben worden, weshalb der Verkaufstermin den 26ſten November 1842 wegfällt.

Digitized by Google

№ 1393. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierſelbſt unter № 425 belegene Heinrich Kleeſche Wohnhaus, abgeſchätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1394. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Gendarmwittwe Louiſe Ziegenhagen, geb. Kemſies, gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 330 belegene Grundſtück, gerichtlich taxirt auf 548 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 19ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Die Wilhelmine Erdmuthe Riep wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſowie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1395. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zum Nachlaſſe der verwittw. Gutsbeſitzer Maria Schweighöfer, geb. Ehmer, gehörigen Grundſtücke, als:

1) das im Kirchſpiele Gumbinnen belegene bäuerliche Gut Borkstruh, mit einer Grundfläche von 210 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, im Taxwerthe von 2981 Rthlr. 20 Sgr.,
2) der im Gumbinner Stadtfelde vor dem Tilſiter-Thore belegene kölmiſche Acker von $17\frac{1}{2}$ Morgen oletzkoiſchen Maaßes, im Taxwerthe von 1505 Rthlr.,

ſollen zuſammen oder getheilt am 17ten November 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die verwittw. Bäckermeiſterfrau Margaretha Ehmer, jetzt deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1396. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Erdmann und Elske Gawehnſchen Eheleute gehörige Grundſtück Laukandtſche Wüſtenei, Antheil 4, abgeſchätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1397.

Digitized by Google

№ 1397. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Johann Paleitſchen Antheils an dem Eigenkäthnergrundſtück Jentkutkampen № 11 auf den 17ten September 1842 angeſetzte Lizitationstermin wird aufgehoben.

№ 1398. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das in Aſch-palten, Antheil 5, belegene, den Heinrich Chriſtian Trudrungſchen Eheleuten gehörige Zinsgut mit einer Grundfläche von 62 Morgen 8 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 17[illegible] Rthlr. 11 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1399. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Schirwindterſtraße, unter № 71 belegene, den Tiſchler-meiſter Johann und Eleonore Tiſchhäuſerſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, wozu ein Gekoch- und Feldgarten gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 17ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1400. Mit Bezug auf die dieſſeitige Anzeige vom 9ten Auguſt d. J. (vide Amtsblatt St. 34, pag. 422) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die unverehelichte Charlotte Trzoß wiederum einen Diebſtahl begangen hat und deshalb ſich bei dem Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg in gefänglicher Haft befindet.

Johannisburg, den 1ſten September 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1401. Für das geſtern abgelaufene Halbjahr haben auf die, von 768 Geſell-ſchafts-Mitgliedern zuſammen gezeichneten Fünf Millionen Einhundert Drei und Zwanzig Tauſend Achthundert und Funfzig Thaler keine Beiträge ausgeſchrieben werden dürfen, weil alle zu leiſtenden Zahlungen aus den Johannis-Zinſen vom Geſammtlegegelder-Kapital und der vom Staate für die Eingebung auf die Staatsſchuldſchein-Konver-tirung gezahlten Prämie beſtritten werden können und zu den Verwaltungskoſten des laufenden Halbjahres noch ein hinreichender Betrag von jenem Fonds übrig geblieben iſt.

Zu den Fünf Millionen Einhundert Drei und Zwanzig Tauſend Achthundert und Funfzig Thalern ſind neue, vom geſtrigen Tage ab in Kraft getretene, Verſicherungen im Betrage von 259,200 Rthlr. hinzugekommen.

Mit dieſer Bekanntmachung verbinden wir die Einladung der geehrten Geſellſchafts-Mitglieder:

zu

Digitized by Google

zu einer außerordentlichen Generalverſammlung, welche am 12ten Oktober, Vormittags 9 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale mit den nöthigen Berathungen beginnen wird.

Dieſe außerordentliche Zuſammenkunft wird erforderlich, weil in die Stelle des verſtorbenen Herrn Ludwig Schröder ein Mitglied der Haupt-Direktion zu wählen iſt (№ 2, §. 14 des Statuts).

Zur Berathung und Beſchlußnahme der Verſammlung kommt ferner die Frage:

ob und in welcher Weiſe ein Reſerve-Fonds zu bilden ſei?

denn die Generalverſammlung vom 29ſten Juni d. J., welche in Folge unſerer Bekanntmachung vom 26ſten April d. J. zu 5 den Punkt erörtern ſollte, hat beſchloſſen, die Berathung und Definitiv-Beſchlußnahme der nächſten Generalverſammlung zu überlaſſen. Marienwerder, den 3ten September 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Hennig. Gr. Finkenſtein. C. v. Polentz. John.

Wichtige, ganz neue Erfindung für Brauerei-Beſitzer, Gaſtwirthe, Bierſchänker, u. ſ. w.

№ 1402. Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und ſchaal, ſo wie ſauer gewordene wieder herzuſtellen, und Biere auf die vortheilhafteſte und billigſte Art weinklar zu machen, iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Rthlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen.

Dieſes bewährte koſtenloſe Verfahren iſt einzig und unübertrefflich in ſeinen Wirkungen, es verbeſſert den Geſchmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt ſich daſſelbe Jahre lang, ohne ſauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich ſind demſelben die Vorſchriften des, wegen ſeines lieblichen aromatiſchen Geſchmacks, und ſeiner vortrefflichen magenſtärkenden Wirkungen jetzt ſo beliebten engl. Kräuter- oder Magenbieres, des Baierſchen Lagerbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, ſo wie des neuerfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne koſtſpielige Geräthſchaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erſtaunend leicht und billig hergeſtellt werden können.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsſtraße № 3,
Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutſchland und ehemaliger Bierbrauerei-Beſitzer.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 21ſten September **1842.**

Bekanntmachungen des Königl. Finanz-Miniſteriums.

№ 207. Nachtrag zu dem Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

Nachtrag zu dem Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im öſtlichen Theile des Staats.

33) a. Von Torgau bis zur Königl. Sächſ. Grenze auf Wurzen über Schildau.
  b. „ Eilenburg „ „ „ „ „ bei Thallwitz auf Wurzen;
39) a. „ Nieder „ „ „ „ „ auf Bernſtadt und Herrnhut,
  b. „ Muskau „ „ „ „ „ auf Bautzen,
  c. „ Niesky „ „ „ „ „ auf Gutta über Sproitz und Dauban;
63) a. „ Wittenberg bis zur Königl. Sächſiſchen Grenze auf Leipzig über Kemberg, Schmiedeberg, Düben, Lindenhayn,
  b. Von der Herzogl. Anhalt-Köthenſchen Grenze bei Zörbig bis zur Königlich Sächſiſchen Grenze auf Leipzig über Landsberg, Kölſa;
65) a. Von Magdeburg bis zur Herzogl. Anhalt-Deſſauiſchen Grenze auf Zerbſt über Leitzkau und Gommern;
67) a. Von Holzweiſſig bis zur Herzogl. Anhalt-Deſſauiſchen Grenze bei Wulfen;
69) a. Von Lützen bis zur Königl. Sächſiſchen Grenze auf Pegau über Gr.-Görſchen;
70) a. Von der Straße von Dürrenberg nach Queſitz bis zur Königl. Sächſiſchen Grenze bei Skeitbar;
71) a. Von Schleitz nach Hoff durch die Enclave Gefell;
77) a. Von der Herzogl. Sachſen-Meiningenſchen Grenze bei Crölpa bis zu der Herzogl. Sachſen-Meiningenſchen Grenze bei Pösneck;
79) a. Von Erfurt bis zur Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſchen Grenze auf Greußen;
81) a. Von Langenſalza bis zur Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſchen Grenze auf Ebeleben über Kirchheiligen;

89) a. Von Nordhauſen bis zur Fürſtlich Schwarzburg-Sonderskhauſenſchen Grenze auf Sondershauſen über Sundhauſen;

90) a. Von Aſchersleben bis zur Herzogl. Anhalt-Bernburgſchen Grenze auf Ballenſtädt über Ermsleben.

B. Im weſtlichen Theile des Staats.

137) a. Von Altenkirchen bis zur Herzogl. Naſſauiſchen Grenze auf Hachenburg;

142) a. Von Düſſeldorf nach Hamm am Rhein und weiter nach Neuß;

186) a. Von Hallenberg bis zur Fürſtlich Waldeckſchen Grenze auf Corbach über Medebach.

Berlin, den 29ſten Auguſt 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 208. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4135. Auguſt.

Dem Fiſcher Caſimir Jaworowski zu Kalinowen, Kreiſes Sensburg, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung des Einliegers Karpowitz zu Rübenzahl vom Ertrinken im Talter-Gewäſſer eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden. Gumbinnen, den 6ten September 1842.

№ 209. Prämie für Entdeckung von Brandſtiftern. A. d. J. D. 34. Septbr.

Dem Gendarmen Benzke zu Lyk iſt für die Ermittelung der, durch gerichtliches Erkenntniß beſtraften, Thäter der in der Nacht vom 19ten zum 20ſten Mai v. J. im Kirchdorfe Oſtrokollen verübten Brandſtiftung eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten September 1842.

№ 210. Belobung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3347. Septbr.

Der Sohn des Fuhrmanns Benſing, Namens Johann Heinrich Benſing zu Ragnit, hat ſich bei der Rettung des Losmanns Chriſtian Schellwat zu Bittehnen-Uſzbitſchen, welcher am 4ten Januar auf dem noch ſchwachen Eiſe des Memelsſtroms eingebrochen war und in Gefahr ſtand, zu ertrinken, rühmlich ausgezeichnet, indem er den rc. Schellwat nicht nur dieſer Gefahr entriſſen hat, ſondern ihm auch bei der völligen Erſtarrung und dem gänzlichen Mangel an Beſinnung deſſelben nach dem Rettungsakte hülfreichen Beiſtand und beſondere Pflege angedeihen ließ. Dies wird hiedurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 9ten September 1842.

№ 211. Die Wiederbeſetzung der Kreis-Chirurgenſtelle in Lyk betreffend. A. d. J. 2875. Septbr.

Durch Todesfall iſt die Kreis-Chirurgenſtelle in der Kreisſtadt Lyk erledigt worden. Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe bei uns zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle eine jährliche Beſoldung von 100 Rthlr. verbunden iſt.

Gumbinnen, den 14ten September 1842.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben geruht, den beim Provinzial-Steuer-Direktorate zu Königsberg angeſtellten Regierungs-Aſſeſſor Sabarth zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Der reitende Feldjäger Ludwig Wilhelm Conrad Gebauer iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Der Gutspächter Johannſen zu Peſſeln iſt als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für den Darkehmer Kreis beſtätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dem ambulanten Hilfsaufſeher Karl Wilhelm Denſow iſt die, durch das Ableben des Hilfsaufſehers Schulemann erledigte Hilfsaufſeherſtelle zu Paskirsnen, in der Oberförſterei Padrojen, und dem kriegsreſerven Jäger Wilhelm Rokner die Beſchäftigung als ambulanter Hilfsaufſeher in derſelben Oberförſterei vom 1ſten Juli 1842 ab übertragen worden.

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Auguſt 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	1	29	—	—	29	—	—	21	—	—	17	—	1	5	—	1	5	—	—	10	—	—	16	—	5	15	—
Tilſit.	2	8	4	1	3	9	—	25	2	—	21	8	1	13	—	1	9	—	—	10	7	—	17	7	4	2	3
Summa.	4	7	4	2	2	9	1	16	2	1	8	8	2	18	—	2	14	—	—	20	7	1	3	7	9	17	3
Durchſchnittl.	2	3	8	1	1	5	—	23	1	—	19	4	1	9	—	1	7	—	—	10	4	—	16	10	4	23	8

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind,		Schwein,		Schaaf,		Kalb,		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	7	15	—	2	—	2	8	2	—	1	8	4	8	—	12	—	3	3	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	8	12	—	2	1	3	—	2	—	1	8	4	6	—	12	—	3	8	—	2	18	10
Summa.	6	10	—	15	27	—	4	1	5	8	4	—	3	4	9	2	—	24	—	6	11	—	4	28	10
Durchſchnittl.	3	5	—	7	28	6	2	1	2	10	2	—	1	8	4	7	—	12	—	3	5	6	2	14	5

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 38. Gumbinnen, den 21ſten September 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1403. Die Herſtellung der Brücke über den Dwitiltegraben bei Aſsnaggern, auf der ehemaligen Landſtraße von Tilſit nach Wehlau, ſoll einem Entrepreneur auf Koſten der Dorfſchaft Klein-Aſsnaggern und mehrer Wirthe von Groß-Aſsnaggern überlaſſen werden.

Die Koſten ſind, inkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienſte, auf 63 Rthlr. 7 Sgr. veranſchlagt und der Lizitationstermin auf den 23ſten September d. J. Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmer hiemit eingeladen werden. Heinrichswalde, den 4ten September 1842.

Der Landrath Schlick.

№ 1404. Die Salzanfuhr von Inſterburg nach Darkehmen wird am 15ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für das Jahr 1843 im Geſchäftslokale des Steueramts Darkehmen, unter Ausſchließung von Nachgeboten, an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt. Die Bedingungen ſind bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen, der Salzfaktorei Inſterburg und dem Steueramte Darkehmen einzuſehen. Gumbinnen, den 13ten September 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendix.

№ 1405. Zum meiſtbietenden Verkauf der maſuriſchen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken ſteht der Termin Donnerſtag den 29ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an.

Inſterburg, den 12ten September 1842. Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1406. Zur Veräußerung, event. Verpachtung auf ein Jahr, des durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen den beiden zuletzt genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Poweliſchken belegenen, dem Fiskus anheim gefallenen holzleeren Terrains von 5 Morgen preuß. ſteht in Folge höherer Verfügung ein anderweiter Bietungstermin Donnerſtag den 13ten Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, bei dem Gaſtwirth Herrn Semmler in Dwariſchken an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 12ten September 1842.

Der Forſtinſpektor v. Stein.

Digitized by Google

№ 1408. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 10ten November und 8ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr; der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt;
2) in dem Belaufe Drygallen den 9ten November und 7ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Drygallen;
3) in dem Belaufe Koſſeln den 24ſten November und 22ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Kempnio.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem, am nächſten Freitage jedes oben angeſetzten Termins im Lokale des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys und im Kruge zu Claußen anſtehenden, Holzlizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Pählcke geleiſtet. Grondowken, den 22ſten Auguſt 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1409. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J., ſind folgende Termine, als:

den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November, den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember,

von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß.

Johannisburg, den 4ten September 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1410. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J. ſind folgende Termine angeſetzt:

1) den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember d. J. in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendant Schäfer hierſelbſt;
2) den 26ſten November d. J. im Gaſthauſe zu Gehſen; und
3) den 12ten Dezember d. J. in der Behauſung des Mühlen- und Krugbeſitzers Kehliſch in Gr.-Kurwien.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ter-

mine

Digitized by Google

mine 9 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden. Das offerirte Meiſtgebot muß im Termine ſofort baar bezahlt werden. Johannisburg, den 4ten September 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1411. Der auf 1532 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Neubau des Förſter-Etabliſſements Kl.-Liſſuhnen ſoll höherer Anordnung gemäß, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht am 8ten Oktober d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅟₇ der Anſchlagsſumme als Kaution vor der Ausbietung deponirt werden muß und die ſonſtigen Bedingungen, nach welchen Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben, vor Eröffnung der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge und Zeichnungen liegen in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nikolaiken, den 2ten September 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 1412. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem dieſſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten Oktober, den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten November, den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Dezember d. J.

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Ort wohnende Untererheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolayken, den 14ten September 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1413. Zum Verkaufe der in dem Forſtreviere Dingken aufgearbeiten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine

den 7ten und 25ſten Oktober, den 4ten und 22ſten November, den 2ten und 20ſten Dezember d. J.

im Geſchäfts-Bureau zu Dingken an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Dingken, den 2ten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1414. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommen-

Digitized by Google

den Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das vierte Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß. Naſſawen, den 14ten September 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1415. Für das Jahr 1843 bedarf die hieſige Strafanſtalt 127 Winſpel Roggen, 195 Zentner Gerſtenmehl, 126 Zentner Gerſtengrütze, 4½ Zentner Buchweizengrütze, 7½ Zentner Hafergrütze, 5 Zentner Reis, 139 Zentner ordinaire Graupe, 3 Zentner Perlgraupe, 332 Scheffel weiße Erbſen, 273 Scheffel graue Erbſen, 7 Zentner Butter, 1600 Scheffel Kartoffeln, 64 Zentner Schmalz. 773 Pfund Lichte, 57 Zentner raffinirtes Oel, 2840 Pfund grüne Seife und 40 Schock Richtſtroh.

Dieſe Gegenſtände ſollen ſämmtlich im Wege der Minuslizitation zur Lieferung ausgeboten werden und haben wir zu dieſem Behufe einen Termin auf den 14ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäfslokale anberaumt. Kautionsfähige Unternehmer laden wir ergebenſt ein, ſich an gedachtem Tage zur beſtimmten Stunde hier zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Für Auswärtige wird das Submiſſionsverfahren mit der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben, daß nur auf diejenigen Submiſſionsſchriften gerückſichtigt wird, welche im Lizitationstermine den übrigen Lizitanten zur Einſicht vorgelegt werden können. Auf ſpätere Submiſſionsſchriften, ſo wie überhaupt auf Nachgebote, wird keine Rückſicht genommen.

Die Bedingungen werden hier im Termine ſelbſt und auf Verlangen auch vor denſelben vorgelegt werden. Strafanſtalt Inſterburg, den 15ten September 1842.

Die Direktion.

№ 1416. Der Bedarf an Materialien pro 1843 zur Beſchäftigung der Sträflinge hieſiger Königl. Strafanſtalt, und zwar

zur Lieferung am 2ten Januar a. f.: 150 Stein Hanf, 30 Stein ord. weiße Wolle, 90 Stein ord. graue Wolle;

zur Lieferung am 1ſten Aril a. f.: 373 Stein feine Hechelheede;

zur Lieferung am 1ſten Juli a. f.: 373 Stein feine Hechelheede, 150 Stein Hanf, 30 Stein ord. weiße Wolle, 90 Stein ord. graue Wolle, 20 Stein ſchwarze Wolle; und

zur Lieferung am 1ſten Oktober a. f.: 373 Stein feine Hechelheede; imgleichen

zur Lieferung nach Bedürfniß: 70 Stein grüne Seife

ſoll im Wege einer Lizitation beſchafft werden.

Zur

Digitized by Google

Zur Ermittelung der Mindeſtfordernden haben wir einen Termin auf den 17ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hieſigen Königl. Strafanſtalt anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Es wird bemerkt, daß jede Poſt einzeln ausgeboten werden wird, der Zuſchlag von der Königl. Regierung zu Gumbinnen abhängig iſt, der Termin um 12 Uhr Vormittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Die Lizitationsbedingungen und die Proben liegen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden auf dem Betriebs-Bureau der Königl. Strafanſtalt zur Anſicht vor.

Strafanſtalt Inſterburg, den 16ten September 1842.

Die Direktion.

№ 14 7. Vom 1ſten Oktober d. J. ab können vier, mit einem Civilverſorgungs-Scheine verſehene, Militairinvaliden als Nachtwächter bei uns Anſtellung finden, von denen jedoch drei Individuen nur als Hilfsnachtwächter für die Wintermonate Oktober 1842 bis ult. März 1843 angenommen werden können.

Das Einkommen für einen Nachtwächter beträgt in jedem Wintermonat 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und in jedem Sommermonat 2 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., mithin jährlich 33 Rthlr. 10 Sgr., und für einen Hilfsnachtwächter in den ſechs Wintermonaten überhaupt 19 Rthlr. 20 Sgr.; wofür dieſelben verpflichtet ſind, in den Wintermonaten von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr und in den Sommermonaten von Abends 10 bis Morgens 4 Uhr in dem ihnen angewieſenen Reviere wachſam zu ſein.

Wir fordern daher Invaliden der vorgenannten Kategorie hiemit auf, ſich, mit ihren Civilverſorgungs-Scheinen und ſonſtigen Militairpapieren, wie auch mit einem amtlichen Führungsatteſte verſehen, bis zum 25ſten September d. J. bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 10ten September 1842. Der Magiſtrat.

№ 1418. Am 24ſten Auguſt d. J. wurde ein unbekannter männlicher Leichnam im Memelſtrom bei dem Dorfe Splitter aufgefangen. Derſelbe war 5 Fuß 7 Zoll groß, ſtarker Konſtitution und gut genährt. Das Haupthaar war von brauner Farbe, am Hinterkopfe kurz und auf dem vordern Theile deſſelben etwa 6 Zoll lang, die Augen waren von brauner Farbe, die Stirn mittler Größe, auf beiden Backen befand ſich ein kurz gehaltener, bis hinter die Ohrläppchen gehender Backenbart, die Naſe war kurz und ſpitz, die Vorderzähne waren vollzählig, das Kinn war ſpitz, die Geſichtsfarbe ſchon etwas bläulich, an den Augenliedern und dem Munde löſte ſich ſchon die Haut in Folge eingetretener Fäulniß etwas ab. Der Verſtorbene ſchien 20 bis 30 Jahre alt geweſen zu ſein, war ganz ohne Bekleidung und hatte dem Anſchein nach ſchon mehrere Tage im Waſſer gelegen. Alle

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche über die Perſon und die Todesart des Verſtorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Tilſit, den 4ten September 1842. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1419. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Am 11ten April 1842 iſt einem Juden, der ſich Moſes Wolff nannte und angeblich aus ruſſiſch Neuſtadt zu Hauſe iſt, im Dorfe Nattkiſchken ein Bündel mit Schnitt- und kurzen Waaren, abgeſchätzt auf 10 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., und an preußiſchem und ruſſiſchem Gelde etwas über 4 Rthlr. 10 Sgr. abgenommen worden. Da der Moſes Wolff, welcher Gelegenheit gefunden zu entſpringen, verdächtig iſt, unerlaubten Hauſirhandel betrieben zu haben, ſo wird derſelbe zu ſeiner Verantwortung hiermit auf den 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kämpffert unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ſeines Ausbleibens die Unterſuchung in contumaciam wider ihn fortgeſetzt und geſchloſſen und demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetz vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden wird.

№ 1420. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Am 5ten Juli d. J. iſt einem Juden, der ſich Abraham Chaim nannte und angeblich in ruſſiſch Daukentlaugken zu Hauſe iſt, im Dorfe Szagmanten ein Bündel mit Schnitt- und kurzen Waaren und an preußiſchem und ruſſiſchen Gelde 12 Rthlr. 25 Sgr. abgenommen worden. Da der Abraham Chaim, welcher Gelegenheit gefunden zu entſpringen, verdächtig iſt, unerlaubten Hauſirhandel getrieben zu haben, ſo wird derſelbe zu ſeiner Verantwortung hiemit auf den 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kämpffert unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ſeines Ausbleibens die Unterſuchung in contumaciam fortgeſetzt und geſchloſſen und demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetze vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden wird.

№ 1421. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. In den hieſigen Hypothekenbüchern ſtehen folgende, angeblich bereits bezahlte, Poſten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Jäger zugehörigen Grundſtücks Tilſit Antheil 278:

№ 6 147 Rthlr. 85 gr. $15\frac{1}{2}$ pf., als der von der verwittw. Fleiſchermeiſter Regina Barbara Schütz, geb. Reimann, zu zahlende väterliche Erbtheil der

der Euphroſine Charlotte Schütz, verehel. Balkwitz, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 20ſten Januar 1783, konfirmirt am 31ſten März 1784 und der Verhandlungen vom 4ten November und 4ten Dezember 1811, gemäß Verfügung vom 10ten Dezember 1811;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Daniel Tiedemann zugehörigen kölmiſchen Guts Klein-Marienwalde Antheil 9:

№ 1 150 Rthlr., welche die Ketatſchen Eheleute den Amtsrath Holdſteinſchen Erben aus einer Kuhpacht ſchuldig geworden, eingetragen auf Grund der Schuldſchrift vom 20ſten Januar 1780, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

3) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Urbſzatis zugehörigen Zinsguts Cullmen-Kullken № 1:

№ 1 22 Rthlr. für die Ruddiesſchen Minorennen auf Grund der Schuldſchrift des Balczies Pauleit vom 8ten April 1769, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 2 224 Rthlr. 34 gr. $8\frac{1}{4}$ pf., welche Chriſtoph Pauleit ſeinen Geſchwiſtern und den Gläubigern ſeiner Eltern, der Balczies und Elske Pauleitſchen Eheleute, zu zahlen hat, eingetragen auf Grund des Elske Pauleitſchen Erbrezeſſes vom 27ſten Juli 1784, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Ephraim Weſtphal zugehörigen kölmiſchen Guts Plein Antheil 10:

№ 1 116 Rthlr. 20 Sgr. als die Kaufgelder, welche Johann Ernſt Günther dem Peter Szonn ſchuldig geblieben, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 26ſten März 1762, gemäß Verfügung de eodem;

5) in den Hypothekenbüchern der dem George Jodies zugehörigen kölmiſchen Güter Ziegelberg Antheil 7:

№ 1 266 Rthlr. 20 Sgr. als die von Chriſtoph Skorloff dem Johann Chriſtoph Skorloff kreditirten Kaufgelder;

№ 2 300 Rthlr. als die von Johann Chriſtoph Skorloff zu zahlenden Erbtheile der Kinder der Catharina Skorloff, geb. Rakat, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 22ſten Juni 1741, gemäß Verfügung von demſelben Tage,

und Ziegelberg Antheil 6:

№ 1 166 Rthlr. 20 Sgr., von Martin Weiß dem Chriſtoph Skorloff kredi-

tirtes

Digitized by Google

tirtes Kaufgeld, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 19ten Oktober 1758, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

6) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Horn zugehörigen kölmiſchen Guts Abſteinen Antheil 1:

№ 1 466 Rthlr. 60 gr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation der Gabriel Schaakſchen Eheleute vom 16ten November 1768;

№ 2 100 Rthlr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation derſelben vom 16ten November 1778,

eingetragen gemäß Verfügung vom 6ten Februar 1819;

7) in dem Hypothekenbuche des dem Johann Szillat zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 10:

№ 1 553 Rthlr. 30 gr., wovon 266 Rthlr. 20 Sgr. bereits gelöſcht ſind, welche Gottfried Benjamin Hübner ſeinem Vater Chriſtian Hübner laut Erbvergleich vom 23ſten März 1785, konfirmirt den 27ſten April ejd., als Kaufgelder ſchuldig geblieben iſt, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 5 115 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. rückſtändige Kaufgelder, welche Carl Hübner den Johann Heinrich und Catharina Eliſabeth, geb. Moritz, Engelkeſchen Eheleuten als Pflegekapital ſchuldig geblieben iſt, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 18ten April 1823, gemäß Verfügung vom 23ſten November 1824;

8) in dem Hypothekenbuche des der Sophia Amalie Leſſing zugehörigen kölmiſchen Guts Hinterlinkuhnen Antheil 2, auch Bürgerhuben genannt:

№ 1 201 Rthlr. für Gertrude Leſſing,

№ 2 200 Rthlr. für dieſelbe,

eingetragen auf Grund der Schuldſchriften des Ephraim Leſſing vom 1ſten Dezember 1745 und vom 9ten Dezember 1745, gemäß Verfügung von denſelben Tagen;

№ 3 309 Rthlr. 1 Pf., als der mütterliche und ſchweſterliche Erbtheil der Anna Dorothea Leſſing, welchen Ephraim Leſſing bis zur Großjährigkeit der Gläubigerin an ſich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 17ten Juli 1761, gemäß Verfügung vom 25ſten Juli 1765;

№ 4 296 Rthlr. 20 Sgr. großväterlicher Erbtheil des Gottlieb Engelke, welchen die Wittwe Anna Dorothea Leſſing, geb. Weſtphal, bis zur Großjährigkeit

Digitized by Google

jährigkeit des Gläubigers an ſich behalten hat, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 5ten Februar 1774, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

9) in dem Hypothekenbuche des den Michael und Catharina, geb. Jonigkies, Drocknerſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücks Stollbeck-Splitter № 42:

№ 2 100 Rthlr. für Jurge Windßus aus der Schuldſchrift des Johann Kallmus vom 12ten März 1800, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

10) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Ziehe zugehörigen Eigenkäthnerguts Maßurmathen Antheil 12:

№ 1 24 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., als der von Gottfried Papendick zu zahlende väterliche Erbtheil der Louiſe Papendick, eingetragen auf Grund des Chriſtian Papendickſchen Theilungsrezeſſes vom 1ſten Oktober 1807, gemäß Verfügung vom 13ten Dezember 1813;

11) in dem Hypothekenbuche des der Wittwe Louiſe Stöllger, geb. Bongehr, jetzt verehel. an den Daniel Höllger, zugehörigen kölmiſchen Guts Pawarßen Antheil 5:

№ 1 697 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. als die Kaufgelder, welche der Friedrich Weſtphal von den Daniel und Louiſe Weſtphalſchen Eheleuten kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 1ſten Oktober 1793, gemäß Verfügung vom 8ten Oktober deſſelben Jahres;

12) in dem Hypothekenbuche des dem Kölmer Karl Ludwig Kopp zugehörigen kölm. Guts Lausberg Antheil 2:

№ 6 164 Rthlr. 29 Sgr. als die Kaufgelder, welche der George Eigenfeld von Gottfried Engelke kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 5ten September 1760, gemäß Verfügung von demſelben Tage.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger, imgleichen Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) den für Michael Naujoks ausgefertigten Enſies Naujoksſchen Erbrezeß vom 21ſten April 1818, konfirmirt den 22ſten Mai 1818, über 200 Rthlr. väterlichen Erbtheil, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge und Sziule, geb. Kiupel, Wallatiſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Strasden № 3, gemäß Verfügung vom 24ſten Mai 1821, wovon jedoch 100 Rthlr. bereits gelöſcht ſind;

 2) den

Digitized by Google

2) den für Abrius Tennigkeit ausgefertigten Johann Tennigkeitſchen Erbrezeß vom 25ſten Februar 1811, konfirmirt am 21ſten Mai 1815, über 63 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. väterlichen Erbtheil deſſelben, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge Tennigkeitſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Willkiſchken Antheil 45, gemäß Verfügung vom 18ten März 1823;

3) die Ausfertigung des in Sachen des George Jodies wider den Carl Bengehr bei dem ehemaligen Juſtizamte Linkuhnen ergangenen Erkenntniſſes vom 20ſten Auguſt 1809, auf Grund deſſen für George Jodies in dem Hypothekenbuche des jetzt den Selleningsſchen Eheleuten gehörigen kölmiſchen Guts Ziegelberg Anth. 8 2100 Rthlr., gemäß Verfügung vom 3ten Januar 1810, eingetragen ſind;

4) die Ausfertigung des Sziule Konradſchen Theilungsrezeſſes vom 3ten September 1803, konfirmirt den 9ten September 1803, auf Grund deſſen für den Chriſtoph Konrad 207 Rthlr. 83 gr. als deſſen mütterlicher Erbtheil in das Hypothekenbuch des ihm ſelbſt gegenwärtig zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 21, gemäß Verfügung vom 20ſten September 1803, eingetragen werden;

5) das Nebenexemplar des gerichtlichen Kaufvertrages vom 1ſten Oktober 1834 zwiſchen den Chriſtoph und Buße Walkaſchen Eheleuten und den Chriſtoph und Eiske Walkaſchen Eheleuten, auf Grund deſſen für Maria Walka, verehelichte Schäfer, 66 Rthlr. 20 Sgr. in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Walka zugehörigen Guts Alt-Weinothen Antheil 7, gemäß Verfügung vom 13ten Oktober, eingetragen ſind;

6) die Ausfertigung des Erdmann und Jelutte Ußpelkatſchen Erbtheilungsplans vom 25ſten April 1831, konfirmirt am 21ſten Januar 1832, auf Grund deſſen für Michael Ußpelkat 59 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. väterlicher und mütterlicher Erbtheil in dem Hypothekenbuche des den Zollrendant Carl Auguſt und Amalia, geb. Koſachotzki, Braunſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Kallnuggen Antheil 6, gemäß Verfügung vom 6ten Juni 1832, eingetragen ſind;

7) das Dokument, auf Grund deſſen von den in dem Hypothekenbuche des dem Sekretair Friedrich Wilhelm Lörke zugehörigen Eigenkäthnergrundſtücks Heinrichswalde № 15, früher Antheil 18, Rubr. III. № 1 auf Grund der Schuldſchrift der Wittwe Charlotte Harder, geb. Merkner, und der Chriſtian Bernhard und Anna Maria Kowalewskiſchen Eheleute vom 16ten Januar 1805 für den Pfarrer Carl Gottlieb Steinberg zu Heinrichswalde eingetragenen 366 Rthlr. 60 gr., für die Oſtſche Pupillenmaſſe 85 Rthlr. 57 gr. 9 pf., gemäß Verfügung vom 10ten

Februar

Digitized by Google

Februar 1805, ſubingroſſirt ſind, beſtehend aus der Exemplifikation der gedachten Schuldſchrift vom 16ten Januar 1805 und der von den Pfarrer Gottlieb und Martha Juliana, geb Frank, Steinbergſchen Eheleuten unterm 18ten Januar 1805 ausgeſtellten Ceſſions-Urkunde;

8) die Ausfertigung des Erbrezeſſes in der Elske Alliſſatſchen Nachlaßſache vom 3ten März 1824, auf Grund deſſen der von dem Hans Alliſſat zu zahlende mütterliche Erbtheil der Grita Alliſſat, ſpäter verehel. Skambraks, von 91 Rthlr. 16 Sgr. 10⅔ Pf., gemäß Verfügung vom 17ten Januar 1827, in das Hypothekenbuch des jetzt den George Juſchkaſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Neu-Argeningken № 11, früher № 12, eingetragen worden;

9) die Ausfertigung des Milkus Matzatisſchen Erbrezeſſes vom 13ten Februar 1799, konfirmirt den 15ten März ejd., auf Grund deſſen der von dem Erdmann Matzat zu zahlende väterliche Erbtheil der Grita Matzat, jetzt verwittw. Barſties, von 87 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., gemäß Verfügung vom 26ſten April 1799, in das Hypothekenbuch des jetzt dem Chriſtoph Jutzas zugehörigen Zinsguts Pokraken Anth. 24, früher № 16, eingetragen worden;

10) die Exemplifikation des in der Enſies Kubbutatſchen Subhaſtationsſache ergangenen Adjudikationsbeſcheides vom 1ſten Mai 1838, die Ausfertigung der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 4ten Juli a. ejd. und des Depoſital-Protokolls vom 24ſten Oktober ejd., auf Grund deren 776 Rthlr. 24 Sgr., als der von dem Carl Wilhelm Krahmer zur Enſies Kubbutatſchen Subhaſtationsmaſſe zu zahlende Kaufgelderreſt, gemäß Verfügung vom 29ſten Juni 1839, in das Hypothekenbuch des kölmiſchen Guts Pawarßen № 2 eingetragen worden,

aus denſelben Rechtsgründen oder als Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 19ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach mit dem Bedeuten vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben die Präkluſion mit ihren Anſprüchen, ſo wie die Löſchung der betreffenden Poſten im Hypothekenbuche und die Amortiſation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1422. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längſt der Grenze ſtationirten Gendarmen zu Coadjuthen und Laugßargen pro 1843 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 10ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau in Tilſit an und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen. Tilſit, den 15ten September 1842. Der Landrath Schlenther.

Digitized by Google

№ 1423. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen und Plaſchken pro 1843 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu ſteht den 10ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau in Tilſit an und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen.

Tilſit, den 15ten September 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1424. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Oktober bis ultimo Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, in der Behauſung des Krugbeſitzer Herrn Dörk in Cruttinnen, hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſt-Kaſſen-Rendant Herr Schäfer alle übrigen vorkommenden Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier bewirken wird.

Außerdem wird durch den Untererheber, Krugbeſitzer Herrn Dörk hieſelbſt, das Stubben- und Sprockholz aus freier Hand verkauft werden, bei welchen ſich Kaufluſtige melden können. Cruttinnen, den 15ten September 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1425. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der aus dem Einſchlage pro 1842 verbliebenen Beſtände an Kloben-, Stubben-, Reiſer- und Bauholz, ſo wie der für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Brennhölzer ſind die Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen.

Ferner wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 15ten Oktober d. J. ab an jedem Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude Reiſerholz aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken durch den Herrn Forſtkaſſen-Rendant Telemann aus freier Hand verkauft werden wird. Warnen, den 14ten September 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1426. Juſtizamt zu Seckenburg. Der zum Verkaufe des Jakob Reichertſchen Erbpachtsgrundſtücks Alt-Friedrichsgraben, Antheil 3, auf den 30ſten September 1842 anberaumte Termin iſt aufgehoben worden.

№ 1427. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das George Bonatſche Bauergut in Auxkallen, abgeſchätzt auf 634 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im

Digitized by Google

im Termine den 17ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1428. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die, den Tiſchler Carl Wolffſchen Eheleuten gehörige Hälfte des, in hieſiger Stadt, in der Goldapperſtraße unter № 1 belegenen Grundſtücks, wozu ein Schmiede- und Stallgebäude, ein beſonderes Stallgebäude und ein Gartenantheil gehören, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 760 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 20ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die Realgläubiger:

a) die Tiſchlerwittwe Margaretha Lüneburger, reſp. deren Kinder und Erben,

b) die Geſchwiſter Seelbach, Johann Daniel, Johann Jacob, Suſanna und Johann Gottlieb,

zu dem obigen Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1429. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Grieben unter № 5 belegene, den Anſas und Anna Szieleitſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 660 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1430. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die in hieſiger Stadt belegenen, zum Nachlaſſe der Gerbermeiſter-Wittwe Urlarth gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus № 110, nebſt Obſtgarten, auf 705 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt,

2) das Wohnhaus № 111, nebſt Obſtgarten, auf 353 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen, behufs Auseinanderſetzung der Erben, am 21ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Prälluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1431. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt auf der Altſtadt, in der polniſchen Straße unter № 16 belegene, den Kaufmann Johann Ludwig Ziebeſchen Erben zugehörige Grundſtück, wozu ein Baum- und ein Feldgarten gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 23ſten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1432.

Digitized by Google

№ 1432. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die dem Jakob Bongehr gehörigen Grundſtücke, als:

1) das im Marktflecken Heydekrug belegene Kruggrundſtück № 11, Antheil A., gerichtlich abgeſchätzt auf 2873 Rthlr.,
2) das unweit Heydekrug belegene und bebaute kölmiſche Gut Wulwiſchken, gerichtlich abgeſchätzt auf 394 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termine den 22ſten Oktober 1842, Vormittags 11 Uhr, vor dem Landgerichts-Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine wird, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubigerin, die Dorothea Trutenau hiermit vorgeladen.

№ 1433. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Katharina Fladeſchen Erben zugehörige Grundſtück zu Ußeßern, taxirt auf 170 Rthl. und 5 Morgen 169 □Ruthen groß, ſoll im Termine den 16ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen einzuſehenden Taxe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion hierdurch vorgeladen.

№ 1434. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Wirth Johann Ruddatſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Werxnen, Kirchſpiels Georgenburg, belegene Zinsgut № 3, abgeſchätzt auf 1364 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger George, Erdßus, Chriſtian, Maria, Chriſtoph und Friedrich, Geſchwiſter Paulokat, und Katharina Ruddat, geb. Paulokat, die Barbara Steppat, geb. Paulokat, und die Margaretha Paulokat, oder Erben der beiden letztern, werden vorgeladen.

№ 1435. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den David und Eliſabeth Grigußatſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Kaßamecken № 4 (früher № 1), abgeſchätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten Dezember 1842, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1436. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Wandlaußen, Kirchſpiels Nemmersdorf, unter № 2 belegene, zum Nachlaſſe der Pritzkus

Digitized by Google

Pritzkus und Catharina Oredatſchen Eheleute gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune und drei Morgen Ackerlandes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Beſſel am 21ſten Dezember 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1437. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die früher im Beſitze des Jons Tautorat, jetzt des Chriſtoph Tautorat und der Johann Papendorffſchen Eheleute befindlich geweſene, zum Erdmann Tautoratſchen Nachlaſſe gehörige, zu Tilſenöhlen belegene und auf 50 Rthlr. abgeſchätzte Lionſchelis Wieſe ſoll auf Antrag der Tautoratſchen Erben zum Zwecke der Auseinanderſetzung am 20ſten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, vor unſerm Kommiſſarius, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1438. Der Kuiraſſier Friedrich Roſigkeit von der erſten Eskadron Königl. dritten Kuiraſſier-Regiments, deſſen Signalement unten näher angegeben und welcher laut kriegsrechtlichen Erkenntniſſes vom 27ſten Januar d. J., wegen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden, mit Verſetzung in die zweite Klaſſe des Soldatenſtandes und ſiebenmonatlicher Feſtungsſtrafe beſtraft worden, und nach Verbüßung der letzteren am 2ten d. M. von der Feſtung Pillau nach der Garniſon Königsberg zurückgekehrt iſt, hat ſich am 3ten ejusd., Nachmittags 4 Uhr, aus ſeinem Quartier entfernt und iſt bis jetzt nicht wieder aufzufinden geweſen, weshalb angenommen werden muß, daß derſelbe deſertirt iſt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Roſigkeit zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung nach Königsberg an das Hochlöbliche Kommando des dritten Kuiraſſier-Regiments abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 8ten September 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Kuiraſſier Friedrich Roſigkeit.) Geburtsort: Weedern, Kreiſes Darkehmen; letzter Aufenthaltsort vor der Aushebung: Klein-Szabienen, Kreiſes Darkehmen; Religion: evangeliſch; Alter: 23 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Zoll 2 Strich;

Digitized by Google

1 Strich; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: ſtark; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwach; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung: eine Dienſtmütze, eine Dienſtjacke und ein Kollet, ein Paar weiße leinene und ein Paar tuchene Hoſen, ein Paar Stiefel mit Sporn, eine Halsbinde und einen Pallaſch mit Degenkoppel.

№ 143). Der unten ſignaliſirte, unterm 28ſten Juli d. J. von der Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau hierher entlaſſene, Dienſtjunge Gottfried Voigt trat demnächſt in den Dienſt des Gutsbeſitzers v. Partein hieſelbſt, entfernte ſich aber heimlich am 27ſten v. M. und hat folgende Gegenſtände, welche dem Knecht Ferdinand Sager gehörten, mit ſich genommen, als: 1) ein Paar Stiefel, 2) ein Paar blaue leinene Beinkleider, 3) eine rothbunte leinene Weſte mit blanken Knöpfen, 4) eine gedruckte Unterjacke, 5) ein rothbuntes Halstuch, 6) ein Hemde, 7) eine Pfeife, 8) ein Paar Socken. Die reſp. Polizeibehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle ſicher per Transport an mich abliefern zu laſſen. Angerburg, den 7ten September 1842.

Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Dienſtjungen Gottfried Voigt.) Geburtsort: Wilkowen; Religion: evangeliſch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen grau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Bart: blond; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und polniſch. Beſondere Merkmale und äußeres Benehmen: linkiſch.

№ 1440. Der Knecht Johann Dannowitz, welcher durch unſern Steckbrief vom 21ſten Auguſt d. J. (Anz. St. 35, S. 439, № 1329) verfolgt wurde, iſt bereits wieder ergriffen und verhaftet. Goldapp, den 14ten September 1842.

Der Magiſtrat.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1441. Die Glasfabrik Gelguhnen hat bei mir eine Niederlage von weißem Tafelglaſe № 1 und 2 in allen erforderlichen Größen gegründet und kann ich ſolches gegen baare Zahlung zu auffallend billigen Preiſen überlaſſen. Inſterburg, den 16ten September 1842. Fr. Brämer.

№ 1442. Ein tüchtiger Schreiber, zugleich der polniſchen Sprache mächtig, findet gegen Gehalt und Beköſtigung ein Unterkommen beim Oekonomie-Kommiſſarius Plinzner in Angerburg, welcher die Engagementsbedingungen und Zeugniſſe erwartet.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 28ſten September **1842.**

Das 21ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 212. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2295 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21ſten Juli 1842 über die Errichtung und Verwaltung von Waſſer-Heilanſtalten, und das dieſfällige Reglement vom 15ten Juni 1842;

№ 2296 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30ſten Juli 1842 zur Abänderung der Strafbeſtimmungen bei Uebertretungen gegen die Steuer vom inländiſchen Tabacksbau.

№ 2297 die Allerhöchſte Deklaration vom 30ſten Juli 1842 über die Auslegung der §§. 10 und 62 der Verordnung vom 30ſten Juni 1834, wegen des Geſchäftsbetriebes in Auseinanderſetzungs-Angelegenheiten, die Kompetenz der Auseinanderſetzungs-Behörden hinſichtlich der Verwendung von Abfindungs-Kapitalien betreffend.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 213. Die Auszahlung der zum 1ſten November 1842 gekündigten 68,500 Thaler Kurmärkſchen Schuld-Verſchreibungen betreffend.

Die Einlöſung der in der zweiten Verlooſung gezogenen, durch das Publikandum vom 28ſten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1ſten November d. J. gekündigten Kurmärkſchen Schuld-Verſchreibungen, im Betrage von 68,500 Rthlr. wird zugleich mit Realiſation des zu ihnen gehörigen, am 1ſten November d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. № 6 ſchon vom 1ſten k. M. ab, bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden, gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Kurmärkſchen Schuld-Verſchreibungen bleibt überlaſſen, dieſe ſofort an die nächſte Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Kurmärkſchen Schuld-Verſchreibungen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen ſind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, zu überſenden und die Kapital-Beträge bis zum 1ſten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkaſſe in

Empfang

Digitized by Google

Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört. Berlin, den 10ten September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 214. Belobung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 4115. Auguſt.

Der Schuhmachergeſelle Auguſt Hennig zu Darkehmen hat ſich bei der Rettung der beiden Lehrburſchen Ferdinand Pareigies und Carl Möwius, welche am 10ten Juli d. J. auf dem Angerappfluſſe mit einem Kahne umgeſchlagen und dem Ertrinken nahe waren, durch raſches Herbeieilen mit einem anderen Kahne zu den Verunglückten, rühmlichſt ausgezeichnet.

Dieſer Akt freundlicher Menſchenliebe wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 13ten September 1842.

№ 215. Wegen des Proſpektus zu dem monatlichen Anzeiger von allen landwirthſchaftlichen Neuigkeiten der landwirthſchaftlich-polytechniſchen Agentur in Marienwerder. A. d. J. 3168. Septbr.

Mit Bezug auf die im 13ten Stücke des Amtsblatts pro 1839, unter № 90 enthaltenen Bekanntmachung vom 19ten März 1839, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Marienwerder beſtehende, landwirthſchaftlich-polytechniſche Agentur für die Provinz Preußen den von ihr herausgegebenen

„Monatlichen Anzeiger landwirthſchaftlicher Neuigkeiten,“

um ihrer Wirkſimkeit mehr Ausdehnung zu verſchaffen, nach dem folgenden Proſpektus erweitert und vervollſtändigt hat.

Dem Zeitgeiſt der Landwirthſchaft und der mit ihr in Verbindung ſtehenden Gewerbe entſprechend, giebt die landwirthſchaftlich-polytechniſche Agentur in Marienwerder einen „monatlichen Anzeiger“ von allen landwirthſchaftlichen Neuigkeiten heraus, welcher in Kommiſſion bei A. Baumann daſelbſt erſcheint, und für 1 Rthlr. 15 Sgr. jährlich durch jede Poſtanſtalt und Buchhandlung zu beziehen iſt, von wo aus auch auf Verlangen Probeblätter zu beziehen ſind.

Der Jahrgang beſteht aus 12 bis 18 Bogen. Dieſe Zwiſchenſchrift führt in der erſten Abtheilung alle neue oder aufs neue zur Sprache gebrachte Maſchinen, Geräthſchaften, chemiſche und andere Produkte und Fabrikate auf, welche in der Landwirthſchaft anwendbar ſind, im gewöhnlichen Handel aber nicht vorkommen, mit Angabe des Nutzens und der Leiſtungen dieſer Gegenſtände, ſowie des Koſtenpreiſes und Beziehungsorts derſelben; enthält ferner Ankündigungen ſeltener oder noch ganz fremder Feldgewächſe, welche ihres beſondern Ertrages oder ſonſtiger Vorzüge wegen zum allgemeinen Anbau zu empfehlen ſind, nebſt Mittheilungen der Reſultate andernorts damit angeſtellter Kultur-Verſuche und Nachrichten über Koſtenpreis und Beziehungsort des

Saamens

Digitized by Google

Saamens dieſer Gewächſe, endlich Ankündigungen der Geheim-Mittel, veröffentlichter Mittel, geſtellter Preiſe und ertheilten Patente und Privilegien für landwirthſchaftliche Zwecke.

Die zweite Abtheilung enthält: nach Materien geordnete Verzeichniſſe der in allen deutſchen, landwirthſchaftlichen Journälen, ſowie in andern öffentlichen Blättern erſcheinenden landwirthſchaftlichen Abhandlungen und Aufſätze mit Nennung der Verfaſſer und Beziehung des betreffenden Stücks der Zeitſchriften und ſchließt mit der Nachweiſung der in den öffentlichen Blättern beurtheilten, neuen, landwirthſchaftlichen Bücher. Beide Abtheilungen gewähren ſonach gleichzeitig eine fortlaufende Inhalts-Ueberſicht, ſämmtlicher (nahe an 200) deutſcher, landwirthſchaftlicher Zeitſchriften, und es wird durch dieſe Einrichtung das Feld- und Gartenbau, Viehzucht, Brenn- und Brauerei, Ziegelei, Runkelrüben- und Zuckerfabrikation und andere dergleichen landwirthſchaftliche gewerbetreibende Publikum nicht nur auf die neueſten Fortſchritte jeglichen Berufs hingewieſen, ſondern ihm zugleich Gelegenheit gegeben, ſich mit demſelben vollſtändig und ohne weitere Koſten vertraut zu machen, denn die Subſcribenten des monatlichen Anzeigers haben, neben dem Vortheil, alle andere landwirthſchaftliche und techniſche Zeitſchriften für eigene Rechnung nicht mehr halten zu dürfen — indem ſie ihnen auf Verlangen von der Agentur vorgelegt werden — zugleich die Berechtigung, alle dieſe Zeitſchriften entweder in Original zur Durchſicht oder Auszüge daraus in Abſchrift, ſowie überhaupt jede andere Auskunft in landwirthſchaftlicher Beziehung von der Agentur unentgeldlich zu fordern, auch deren Vermittelung zur Erwerbung der Ackergeräthe, Maſchinen, Modelle, Zeichnungen und Sämereien in Anſpruch zu nehmen.

Die landwirthſchaftlich-polytechniſche Agentur für die Provinz Preußen in Marienwerder, als Redaktion des monatlichen Anzeigers.

Das landwirthſchaftliche Publikum wird auf dieſe empfehlenswerthe Zeitſchrift hiedurch aufmerkſam gemacht. Gumbinnen, den 14ten September 1842.

№ 216. Die in den diesjährigen Militair-Erſatz-Terminen berückſichtigten jungen Leute betr. A. d. J. 265. Septbr.

Mit Bezug auf die Beſtimmung des §. 74 der Inſtruktion für das Geſchäft der Militair-Erſatzaushebung vom 30ſten Juni 1817 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſungen der in den diesjährigen Militair-Erſatz-Terminen berückſichtigten jungen Leute in den Geſchäftslokalen der Herren Landräthe zu Jedermanns Einſicht ausgehängt ſind. Gumbinnen, den 20ſten September 1842.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben Allerhöchſt geruht, den Landſchaftsrath und bisherigen

Kreis-

Digitized by Google

Kreis-Deputirten Herrn v. Lenski auf Statzen zum Landrath des Kreiſes Oletzko zu ernennen.

Dem biſherigen Prediger an der reformirten Kirche zu Elbing, Herrn Behr, iſt die erledigte Predigerſtelle an der reformirten Kirche zu Tilſit verliehen worden.

Dem biſherigen ambulanten Hilfsaufſeher Perl zu Trappönen iſt die Förſterſtelle zu Kallwellen, Forſtreviers Schorellen, als Hilfsaufſeher verliehen worden.

Der Krugbeſitzer Wilhelm Dörk zu Cruttinnen iſt als Untererheber für das Forſtrevier Cruttinen bei der Forſtkaſſe zu Johannisburg angenommen worden.

Der Kriegsreſerve Jäger Friedrich Jeſter iſt als Hilfsaufſeher für den Belauf Dwariſchken, Oberförſterei Szullkinnen, angenommen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 28ſten September 1842.

Dankſagung.

№ 1443. Als im Jahre 1839 die Bewohner des großen Marienburger Werders, in Folge des furchtbaren Deichbruches bei Schönau, durch eine verheerende Ueberſchwemmung heimgeſucht wurden, da fand ihr Hilferuf in vielen theilnehmenden Herzen Anklang und auf die vertrauungsvolle Bitte derer, denen zunächſt die Linderung der Noth am Herzen lag, floſſen aus allen Provinzen des Staates reiche Spenden der Liebe für die Verunglückten zuſammen.

Unter Gottes ſegnendem Beiſtande und durch zweckgemäße Verwendung jener liebreichen Gaben iſt es ſeitdem gelungen, die traurigen Spuren jenes ſeltenen Unglücks mehr und mehr zu vertilgen und die ſchwergeprüfte Gegend beginnt immer mehr, ſich von dem harten Schlage zu erholen.

Die von dem Kreiskaſſen-Rendanten Herrn Schumann gelegte, von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Danzig geprüfte und unter dem 30ſten v. M. dechargirte Rechnung über die Verwendung der Geſammteinnahme von 34,478 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. liegt auf der Königl. Kreisſteuerkaſſe hierſelbſt zu Jedermanns Einſicht bereit und liefert den Beweis ſo von der Mildthätigkeit der hochherzigen Geber, wie von der gewiſſenhaften und möglichſt zweckmäßigen Verwendung zu wahrer Hilfe für die Verunglückten.

Dem Unterzeichneten aber iſt es heilige Pflicht, wie damals die Noth der Bedrängten zu ſchildern, ſo jetzt den herzlichen Dank der Geretteten den edeln Menſchenfreunden nah und fern auszuſprechen, die bereitwillig hinzutraten, ein ſo großes Unglück durch erhebendes Wohlthun zu mildern. Sie haben in den Herzen der Betheiligten ſich ein unvergängliches Denkmal der Liebe und der Dankbarkeit errichtet. Möge der Himmel ſie ſegnen, wie ſie der leidenden Brüder liebreich ſich erbarmten!

Marienburg, am 9ten September 1842. Plehn, Königl. Landrath.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1444. Nach höherer Beſtimmung ſoll die von den Ortſchaften des hieſigen Kirchſpiels, welche zu der neuen Parochie Kurwien geſchlagen ſind, aufzubringende Petition und Kalende von überhaupt 21 Scheffel 1 Metz Roggen, 20 Scheffel 8 Metz

Haſer, 2 Scheffel 9 Metz Erbſen, 1 Stein 11 Pfund Speck und $20\frac{1}{2}$ Pfund Flachs jährlich, auf fünf nach einanderfolgende Jahre, und zwar pro $18\frac{43}{44}$ bis inkl. $18\frac{47}{48}$ im Wege der Lizitation verpachtet werden. Zu dieſem Behufe habe ich einen abermaligen Lizitationstermin auf den 17ten Oktober d. J. in meinem Geſchäftslokale anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Pacht-Summe entweder im obigen Termine gleich baar deponirt, oder auf Niederlegung ſicherer Dokumente an gleich hohen Betrage geſichert werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die obigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 19ten September 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 1445. In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten d. M. ſind aus dem zum Gute Kieſelkehmen gehörigen Vorwerke Kl.-Mexeln folgende Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine goldbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, rechter Hinterfuß bis über die Köthung weiß, mit weißem Satteldruckfleck auf der linken Seite des Rückens,
2) eine kirſchbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern und linker Hinterfuß unter der Köthung etwas weiß,
3) eine Sommerrappſtute, circa 16 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,
4) ein Fuchswallach, 9 Jahre alt, beide Hinterfüße weiß, der rechte bis über die Köthung, und blind.

Gleichzeitig ſind zwei gewöhnliche Arbeitsſättel, der eine mit Schweineleder überzogen und mit gelbem Blech beſchlagen, der andere mit ſchwarzem Leder überzogen, und zwei Trenſen mit entwendet worden. Es wird Jedermann erſucht, der Frau Gutsbeſitzer Burchard zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behülflich zu ſein.

Gumbinnen, den 21ſten September 1842. Der Landrath Burchard.

№ 1446. In der Nacht von Freitag auf Sonnabend den 17ten d. M. ſind vom Felde des Dorfes Wronken, Kirchſpiels Schwentainen, zwei Pferde, und zwar:

1) ein Fuchswallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß;
2) eine Fuchsſtute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß;

geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden werden erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen, und wenn ſolches gelingt, mir davon gefällige Mittheilung zu machen.

Die

Digitized by Google

Die Pferde ſind beſonders daran kenntlich, daß das Erſtere einen erhöhten Rückgrad und das Andere einen weißen Schweif und Mähne hat. Marggrabowa, den 21ſten September 1842. Der Landrath v. Lenski.

№ 1447. Die Lieferung der Fourage für die hier ſtationirten und etwa durchmarſchirenden Land-Gendarmen pro 1843 ſoll im Wege der Lizitation dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung deſſelben habe ich einen Termin auf den 5ten Oktober d. J. im landräthlichen Bureau hieſelbſt anberaumt, wozu ich qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden ſoll. Lötzen, den 22ſten September 1842.

Der Landrath Bielitz.

№ 1448. Dem Wirthe Jakob Bolßio zu Soldahnen iſt am 22ſten Juli d. J. von der Weide eine ſchwarze Stute, circa 6 Jahre alt und 4 Fuß 6 Zoll groß, auf der linken Hinterlende mit einem weißen Flecke, entwendet worden, und ſichert derſelbe demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieſes Pferdes verhilft, eine Prämie von 2 Rthlr. zu. Angerburg, den 24ſten September 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 1449. Dem Schulzen Kräkel von Bagdohnen iſt an dem am 17ten d. M. hieſelbſt ſtattgefundenen großen Pferdemarkte ein Säugefüllen, braune Stute ohne Abzeichen, verſchwunden. Die reſp. Polizeibehörden, ſo wie die Gendarmen werden hiemit dienſtlichſt erſucht, dem ꝛc. Kräkel zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behilflich zu ſein. Darkehmen, den 24ſten September 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1450. Dem Wirthe Didjurgus in Kuinen iſt in der vergangenen Nacht eine ſtachelbraune Stute, mit ungleicher Bläſſe, die beiden Hinterfüße etwas hoch weiß, mit ſchmaler Bruſt, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, geſtohlen worden. Es werden daher die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gendarmen dienſtlichſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behilflich zu ſein. Darkehmen, den 22ſten September 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1451. Die Salzanfuhr von Inſterburg nach Darkehmen wird am 15ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für das Jahr 1843 im Geſchäftslokale des Steueramts Darkehmen, unter Ausſchließung von Nachgeboten, an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt. Die Bedingungen ſind bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen, der Salzfaktorei Inſterburg und dem Steueramte Darkehmen einzuſehen. Gumbinnen, den 13ten September 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendir.

Digitized by Google

№ 1452. Zur Veräußerung, event. Verpachtung auf ein Jahr, des durch die Verengung der früheren Landſtraße von Inſterburg über Dwariſchken und Pötſchkehmen nach Gumbinnen, zwiſchen den beiden zuletzt genannten Ortſchaften, an der Weide-Abfindung von Sampowen und Powelischken belegenen, dem Fiskus anheim gefallenen holzleeren Terrains von 5 Morgen preuß. ſteht in Folge höherer Verfügung ein anderweiter Bietungstermin Donnerſtag den 13ten Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, bei dem Gaſtwirth Herrn Semmler in Dwariſchken an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 12ten September 1842.

Der Forſtinſpektor v. Stein.

№ 1453. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J., ſind folgende Termine, als:

den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober, den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November, den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember,

von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort baar bezahlt werden muß.

Johannisburg, den 4ten September 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1454. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis 31ſten Dezember d. J. ſind folgende Termine angeſetzt:

1) den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Dezember d. J. in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendant Schäfer hierſelbſt;
2) den 26ſten November d. J. im Gaſthauſe zu Gehſen; und
3) den 12ten Dezember d. J. in der Behauſung des Mühlen- und Krugbeſitzers Kehliſch in Gr.-Kurwien.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine 9 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden. Das offerirte Meiſtgebot muß im Termine ſofort baar bezahlt werden. Johannisburg, den 4ten September 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1455. Der auf 1582 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Neubau des Förſter-Etabliſſements

Digitized by Google

Etabliſſements Kl.-Liſſubnen ſoll höherer Anordnung gemäß, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht am 8ten Oktober d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale Termin an, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ der Anſchlagsſumme als Kaution vor der Ausbietung deponirt werden muß und die ſonſtigen Bedingungen, nach welchen Gebote nach geſchloſſener Lizitation unberückſichtigt bleiben, vor Eröffnung der Ausbietung verlautbart werden ſollen.

Die Anſchläge und Zeichnungen liegen in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nikolaiken, den 2ten September 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 1456 Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem dieſſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monate folgende Termine, als:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten Oktober, den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten November, den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Dezember d. J.

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Ort wohnende Untererheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortſetzen; auch der Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolayken, den 14ten September 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1457. Zum Verkaufe der in dem Forſtreviere Dingken aufgearbeiten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Termine

den 7ten und 25ſten Oktober, den 4ten und 22ſten November, den 2ten und 20ſten Dezember d. J.

im Geſchäfts-Bureau zu Dingken an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Dingken, den 2ten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1458. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das vierte Quartal d. J. im hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß. Naſſawen, den 14ten September 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei. № 1459.

№ 1459. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Oktober bis ultimo Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, in der Behauſung des Krugbeſitzer Herrn Dörk in Cruttinnen, hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſt-Kaſſen-Rendant Herr Schäfer alle übrigen vorkommenden Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier bewirken wird.

Außerdem wird durch den Untererheber, Krugbeſitzer Herrn Dörk hieſelbſt, das Stubben- und Sprockholz aus freier Hand verkauft werden, bei welchen ſich Kaufluſtige melden können. Cruttinnen, den 25ten September 1842.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1460. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der aus dem Einſchlage pro 1842 verbliebenen Beſtände an Kloben-, Stubben-, Reiſer- und Bauholz, ſo wie der für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Brennhölzer ſind die Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß und die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen.

Ferner wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 15ten Oktober d. J. ab an jedem Freitage im Gaſthauſe zu Jagdbude Reiſerholz aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken durch den Herrn Forſtkaſſen-Rendant Telemann aus freier Hand verkauft werden wird. Warnen, den 14ten September 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1461. Zum Verkaufe der pro 1842 im Königl. Forſtreviere Weßkallen aufzuarbeitenden Bau-, Nutz-, Brennhölzer und Borke ſtehen die Lizitationstermine Dienſtag den 18ten Oktober, 15ten November, 13ten Dezember d. J. beim Gutsbeſitzer Herrn Leinert in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt, und können Kaufliebhaber ſich ſolche von den betreffenden Förſtern vorzeigen laſſen. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſt-Rendanten gezahlt werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Weßkallen, den 20ſten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1462. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſowie die noch vorhandenen alten Holzbeſtände ſollen: 1) in

Digitized by Google

1) in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen, Mittwoch den 5ten Oktober, den 2ten und 30ſten November, den 28ſten Dezember 1842, den 25ſten Januar, den 22ſten Februar und den 22ſten März 1843;

2) in der Behauſung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba, Montag den 10ten und 24ſten Oktober, den 7ten und 21ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1842, den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten und 27ſten Februar und den 13ten und 27ſten März 1843;

3) in dem Kruge zu Seeſken, Mittwoch den 19ten Oktober, den 16ten November, den 14ten Dezember 1842, den 11ten Januar, den 8ten Februar und den 8ten März 1843;

jedesmal in Sybba, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und in Polommen und Seeſken, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, meiſtbietend verkauft werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtaufſichts-Beamten in Augenſchein genommen werden können, das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß und die der Lizitation im Uebrigen zum Grunde zu legenden Bedingungen in den einzelnen Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Barannen, den 21ſten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1463. Der Bedarf an Materialien pro 1843 zur Beſchäftigung der Sträflinge hieſiger Königl. Strafanſtalt, und zwar

zur Lieferung am 2ten Januar a. f.: 150 Stein Hanf, 30 Stein ord. weiße Wolle, 90 Stein ord. graue Wolle;

zur Lieferung am 1ſten Aril a. f.: 373 Stein feine Hechelheede;

zur Lieferung am 1ſten Juli a. f.: 373 Stein feine Hechelheede, 150 Stein Hanf, 30 Stein ord. weiße Wolle, 90 Stein ord. graue Wolle, 20 Stein ſchwarze Wolle; und

zur Lieferung am 1ſten Oktober a. f.: 373 Stein feine Hechelheede; imgleichen zur Lieferung nach Bedürfniß: 70 Stein grüne Seife

ſoll im Wege einer Lizitation beſchaffe werden.

Zur Ermittelung der Mindeſtfordernden haben wir einen Termin auf den 17ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hieſigen Königl. Strafanſtalt anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Es wird bemerkt, daß jede Poſt einzeln ausgeboten werden wird, der Zuſchlag von der Königl. Regierung zu Gumbinnen abhängig iſt, der Termin um 12 Uhr Vormittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Die

Digitized by Google

Die Lizitations-Bedingungen und die Proben liegen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden auf dem Betriebs-Bureau der Königl. Strafanſtalt zur Anſicht vor.

Strafanſtalt Inſterburg, den 16ten September 1842.

Die Direktion.

№ 1464. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Geſchwandtnerſchen Bauergrundſtücks Mitzkaweitſchen № 6 im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf den 27ſten Oktober 1842 anſtehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

№ 1465. Gerichtskommiſſion zu Ruß. Der auf den 1ſten Oktober 1842 zum Verkaufe eines Korbwagens, zweier Kühe, einer Stubenuhr, eines Wagens und eines Holzſchlittens anſtehende Termin wird aufgehoben.

№ 1466. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Am 17ten d. M. ſind in hieſiger Stadt neben einer Scheune ein grauer wandtener Mantel, ein Paar kurze Stiefeln, ein Deckelkorb, worin eine Mütze und ein Meſſer, gefunden, welche wahrſcheinlich geſtohlen, daher die unbekannten Eigenthümer aufgefordert werden, ſo bald als möglich und ſpäteſtens im Termine den 19ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle den Nachweis ihres Eigenthums zu führen, und über den Diebſtahl ſelbſt nähere Anzeige zu machen, widrigenfalls nach den Geſetzen das Weitere über dieſe Sachen verfügt wird. Koſten ſollen für die Beſtohlenen daraus nicht entſtehen.

№ 1467. Adl. Jurisdiktion Beynuhnen zu Nordenburg. In unſerem Depoſitorio befinden ſich folgende Geldpoſten, deren Eigenthümer unbekannt ſind:

1) in der Schulz Michael Klötzingſchen Pupillenmaſſe (Meduniſchken) 12 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.,
2) in der Sophia Klötzingſchen, geb. Meyer, Nachlaßmaſſe (Meduniſchken) 56 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Die Intereſſenten oder deren Erben werden angewieſen, im Termine den 13ten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, im Hofe Beynuhnen ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Depoſital-Beſtände der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe werden überwieſen werden.

№ 1468. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Folgende Forderungen:

1) die Erbtheilsforderung der Catharina Czerau, geb. Marreck, von 49 Rthlr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund des Martin Marreckſchen Erbrezeſſes vom 28ſten Mai 1771, gemäß Verfügung vom 14ten Dezember 1790;
2) die Erbtheilsforderung des Paul Kendsziorra von 44 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., eingetragen

tragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 1ſten April 1789, gemäß Verfügung vom 19ten Juni 1789;

3) die Forderung der Forſtreuterſchen Minorennen von 229 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. und des Chriſtoph Forſtreuter von 702 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Stägenwallnerſchen Grundſtücks zu Dagutſchen auf Grund des Erbrezeſſes vom 29ſten Auguſt 1798, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

4) die Darlehnsforderung des Kammeraſſeſſor Witt von 150 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund der Obligation vom 1ſten Mai 1803, gemäß Verfügung vom 7ten Auguſt 1804;

5) die Darlehnsforderungen der Kirchenkaſſe zu Szittkehmen von 50 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Johann Hollſchen Grundſtücks in Szittkehmen auf Grund der Obligation vom 9ten November 1769, gemäß Verfügung vom 10ten deſſelben Monats, und die des Müllergeſellen Heinrich Stempel von 150 Rthlr., gemäß Obligation vom 2ten April 1779, gemäß Verfügung vom 29ſten deſſelben Monats;

6) die Darlehnsforderung des Kaufmanns Auguſt Friedrich Kohl von 100 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regellen № 15 auf Grund der Obligation vom 10ten, gemäß Verfügung vom 23ſten April 1833,

ſollen, nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, bezahlt ſein.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 23ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden.

№ 1469. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen belegene, den Bürger Johann Reichſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Morgen Acker, einem Antheile am Jeſiorowsker und Stadtwalde und der freien Fiſcherei auf dem Leventinſee und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 616 Rthlr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 3ten Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kraeck an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1470. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann und Catharina Stadieſchen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lyſſen, Kirchſpiels Bengheim, belegene köllmiſche Gut № 3, von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß., nebſt 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Zinsland, mit Ausſchluß der im Beſitze des Johann Schorna, Ernſt Rippa und Chriſtoph Kaun befindlichen Parzelen, abgeſchätzt auf 527 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1842, Vormittags 10 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Eva, Michael, Friedrich und Gottlieb, Geſchwiſter Kiebgieß, ſo wie die Maria Jeromin, werden zu dieſem Termine vorgeladen.

№ 1471. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das dem Riemermeiſter Johann Roſſen gehörige, hierſelbſt unter № 251 des Hypothekenbuchs am Ziegelthore belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 786 Rthlr. taxirt, ſoll am 1ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1472. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Williothen, Kirchſpiels Göritten, belegene, den David Neproſchatſchen Eheleuten zugehörige Bauergut № 1, wozu 69 Morgen 29 □Ruthen preuß. Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 707 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1473. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Gerbermeiſter Gottfried Lange gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit № 454, nebſt dem Erbpachtsrechte auf einen Morgen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1474.

Digitized by Google

№ 1474. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und St[illegible]dtgericht zu Tilſit. Das dem Wirthe Chriſtoph Tingenies gehörige Grundſtück Lumpönen № 20, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 21ſten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1475. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Friedrich Sielup gehörige Grundſtück Kühlen, Antheil 2, früher № 3, abgeſchätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Annus und Madlina, geb. Sielup, Oſtwaldſchen Eheleute und die Michael und Edßutte, geb. Sielup, Urbßusſchen Eheleute von Kühlen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1476. Der dem hieſigen Töpfermeiſter Gohrt in den Probedienſt gegebene, unten näher bezeichnete Töpfergeſell Ferdinand Puſch iſt heute heimlich davon gegangen und nicht zu ermitteln geweſen. Die Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen zum Müſſiggange und Umhertreiben geneigten Menſchen im Betretungsfalle gefälligſt wiederum hierher geben zu laſſen. Tapiau, den 20ſten September 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Friedrich Wilhelm Ferdinand Puſch, aus Königsberg gebürtig, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkles mit grau vermiſchtes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt.

№ 1477. Die unten genannten und ſignaliſirten Verbrecher, welche wegen Diebſtahls inhaftirt waren, ſind in der vergangenen Nacht aus dem hieſigen Gefängniß entſprungen. Alle reſp. Orts- und Polizeibehörden werden erſucht, auf die Flüchtigen vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hierher transportiren zu laſſen. Sensburg, den 24ſten September 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1. Signalement des Schuhmacher Thomas Simanski, alias Simanowski.) Derſelbe iſt in Jedaßki, Kreiſes Sokollen, Gouvernements Grodno, geboren, katholiſcher Religion, 60 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze, mitunter graue Haare, hohe Stirn, graue Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Naſe,

ſtarke

ſtarke Lippen, keinen Bart, die Zähne vollzählig, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von ſchwacher Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einem grauen tuchenen Rock mit ſchwarzen ſeidenen, bezogenen Knöpfen, einem Paar grauen tuchenen Hoſen, einem Paar langen Stiefeln, einer bunten kattunenen Weſte, einem ſchwarzen Filzhut, einem ſchwarzen Hälschen von Futterkattun und einem Hemde.

(2. Signalement des Gärtner und Jäger Auguſt Sadowski.) Derſelbe iſt in Pohibels, bei Raſtenburg, geboren, evangeliſcher Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige gewölbte und freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Schnurrbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von mittlerer Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch. Bekleidet war derſelbe mit einem blauen tuchenen Ueberrock mit beſponnenen Knöpfen, einem Paar grauen nanquinenen Hoſen, einer grauen tuchenen Mütze mit ſchwarzem Pappſchirm, einer alten grauen ſeidenen Weſte, einem weiß ausgenähten Hälschen, einem bunten kattunenen Halstuche, einem Paar langen Stiefeln und einem Hemde.

Außerdem haben dieſelben noch ein Paar lange blaue tuchene Hoſen mitgenommen und können ihre Kleidungsſtücke gewechſelt haben.

№ 1478. Der durch den Steckbrief (öffentl. Anz. St. 30, S. 386, № 1175) verfolgte Vagabond Johann Bartkus iſt uns wieder eingeliefert. Arys, den 16ten September 1842. Das Patrimonialgericht Ublick.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1479. Zum Verkauf oder zur Vermiethung des zur Hinterlaſſenſchaft des verſtorbenen Juſtizkommiſſarius v. Horn zu Nordenburg gehörigen maſſiven Wohnhauſes mit ſechs Stuben, Hofraum, einem maſſiven Stallgebäude und Gemüſegarten iſt am 22ſten Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in dem zu verkaufenden Hauſe in Nordenburg ein Termin angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die hinterbliebenen Erben.

№ 1480. Die Glasfabrik Gelguhnen hat bei mir eine Niederlage von weißem Tafelglaſe № 1 und 2 in allen erforderlichen Größen gegründet und kann ich ſolches gegen baare Zahlung zu auffallend billigen Preiſen überlaſſen. Inſterburg, den 16ten September 1842. Fr. Brämer.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 5ten Oktober **1842.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 217. Die Begnadigung der wegen Zollvergehen zu Deportation nach Sibirien verurtheilten preußiſchen Unterthanen und die Ermäßigung mehrer Sätze des ruſſ. Zolltarifs betr.

Bei der Anweſenheit Sr. Majeſtät des Königs in St. Petersburg zur Feier der 25jährigen Verbindung des ruſſiſchen Kaiſerpaars, ſind von des Kaiſers von Rußland Majeſtät, aus höchſt eigener Bewegung, wie ſchon in № 169 der Königsberger Zeitung vom 25ſten Juli d. J. erwähnt worden, ſämmtliche preußiſche Unterthanen, welche wegen Zollvergehen zur Deportation nach Siberien verurtheilt worden, begnadigt, auch wegen ihrer ſofortigen Entlaſſung die erforderlichen Befehle ertheilt worden.

Immittelſt ſind auch von dem Kaiſerl. ruſſiſchen Gouvernement mehrere Sätze des Zolltarifs ermäßigt und Anordnungen getroffen worden, um den Grenzverkehr zwiſchen Preußen und Rußland zu erleichtern.

Indem ich dieſer erfreulichen Thatſache hiermit öffentlich erwähne, nehme ich Veranlaſſung, die ſchon oft wiederholte ernſte Warnung und Aufforderung hinzuzufügen, daß die diesſeitigen Einwohner fortan jede Uebertretung der kaiſerlichen-ruſſiſchen Zoll- und Grenz-Polizei-Vorſchriften ſorgſam zu vermeiden ſich bemühen und an dem erlaubten Grenzverkehr auch im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe ſich genügen laſſen mögen. Königsberg, den 26ſten September 1842.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

Reglement,

die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreffend.

№ 218. Reglement, die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreff.

Die vor längerer Zeit ergangenen Vorſchriften über die polizeiliche Bezeichnung der inländiſchen Flußfahrzeuge haben ſeitdem, insbeſondere in Folge der Anordnungen über die ſteueramtliche Bezeichnung der, die Waſſerſtraßen wiſchen der Elbe und Weichſel befahrenden Fahrzeuge, verſchiedene weſentliche Modifiktionen erlitten, welche eine Reviſion jener Vorſchriften nothwendig gemacht haben.

Unter Aufhebung der bezüglichen Verordnungen vom 4ten April 1812, 24ſten

Juli

Juli 1831, 13ten Mai 1834 und 22ſten Juni 1838, wird daher hiermit angeordnet, was folgt:

§. 1.

In den Provinzen Brandenburg, Preußen, Pommern (mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Cöslin), Schleſien, Poſen und Sachſen (mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Erfurt) muß vom 1ſten März 1843 ab jedes inländiſche, zum Transport von Waaren und ſonſtigen Gegenſtänden auf inländiſchen Flüſſen oder Kanälen benutzte Fahrzeug mit einer polizeilichen Bezeichnung, nach den unten folgenden Vorſchriften (§§. 2 bis 4) verſehen ſein, wenn nicht daſſelbe ſchon anderweitig, behufs Erhebung der Schiffahrts-Abgaben, ſteueramtlich bezeichnet worden iſt. (§. 11).

§. 2.

Die polizeiliche Bezeichnung beſteht in einem oder mehreren Buchſtaben, wodurch der Regierungs-Bezirk, in welchem der Eigenthümer des Fahrzeuges ſeinen Wohnſitz hat, angedeutet wird, und in einer Nummer, welche dieſem Fahrzeuge eigen iſt. Beide werden ſchwarz auf weißem Grunde mit Oelfarbe oder mittelſt Einbrennens wenigſtens ſechs Zoll hoch dergeſtalt, daß die Nummer hinter dem oder den Buchſtaben ſteht, an einer jederzeit ſichtbaren Stelle des Fahrzeuges angebracht, und zwar bei den mit Kajüte verſehenen Fahrzeugen an der Hinterſeite der Kajüte, jedoch ſo, daß ſolche nicht durch die geöffnete Thür der Kajüte verdeckt wird, bei andern Fahrzeugen zu beiden Seiten des Steuerruders an der Hinter-Kaffe.

§. 3.

Die zur Bezeichnung der Fahrzeuge dienenden Buchſtaben ſind in Uebereinſtimmung mit der bisherigen Einrichtung folgende:

für Fahrzeuge aus dem Regierungs-Bezirk	Potsdam K.
ſ ſ ſ ſ ſ	Frankfurt N.
ſ ſ ſ ſ ſ	Königsberg O.
ſ ſ ſ ſ ſ	Gumbinnen L.
ſ ſ ſ ſ ſ	Marienwerder W.
ſ ſ ſ ſ ſ	Danzig WD.
ſ ſ ſ ſ ſ	Stettin P.
ſ ſ ſ ſ ſ	Stralſund NP.
ſ ſ ſ ſ ſ	Breslau B.
ſ ſ ſ ſ ſ	Liegnitz G.
ſ ſ ſ ſ ſ	Oppeln SO.

für

für Fahrzeuge aus dem Regierung-Bezirk Poſen GP.
„ „ „ „ „ Bromberg B — g.
„ „ „ „ „ Magdeburg { AM. BM.
„ „ „ „ „ Merſeburg S.

§. 4.

Die Nummern ſind in arabiſchen Ziffern anzugeben und werden für jeden einzelnen Regierungs-Bezirk für alle dorthin gehörigen Fahrzeuge von 1 an fortlaufend von Einer beſtimmten, durch das Amtsblatt zu bezeichnenden Behörde ausgetheilt. Dieſe Behörde hat über alle von ihr mit Nummern verſehene Fahrzeuge mit Angabe der Benennung jedes Fahrzeuges und der Größe deſſelben, ſofern ſolche ermittelt iſt, ſo wie des Namens und Wohnorts des Eigenthümers ein Regiſter zu führen, und die eintretenden Aenderungen darin nachzutragen. Eine ausgetheilte Nummer kann nur dann einem andern Fahrzeuge beigelegt werden, wenn das früher mit derſelben verſehene Fahrzeug aus dem Regiſter ausgeſchieden iſt. (§§. 8 bis 10.)

§. 5.

In Betreff der nach den früheren Beſtimmungen bereits polizeilich bezeichneten Fahrzeuge finden die Vorſchriften dieſes Reglements ebenfalls Anwendung, ſo daß auch deren Bezeichnung, wenn ſie den neuen Vorſchriften nicht entſpricht, abgeändert werden muß.

§. 6.

Die Beſtimmung der Bezeichnung iſt von dem Eigenthümer des Fahrzeuges bei der Polizeibehörde des Orts, wo derſelbe ſeinen Wohnſitz hat, nachzuſuchen, welche letztere ſodann, nach dem die Beſtimmung durch die das Regiſter führende Behörde (§. 4) erfolgt iſt, die vorſchriftsmäßige Ausführung der Bezeichnung auf Koſten des Eigenthümers zu bewerkſtelligen hat. Die Abänderung der nach den früheren Vorſchriften bereits polizeilich bezeichneten Fahrzeuge ſoll jedoch koſtenfrei erfolgen.

§. 7.

Die Eigenthümer der jetzt vorhandenen Fahrzeuge müſſen die Beſtimmung der Bezeichnung (§. 6) noch in dieſem Jahre und ſpäteſtens bis zu dem durch die Regierung bekannt zu machenden Termine bei der Orts-Polizeibehörde nachſuchen, damit die Fahrzeuge noch vor Beginn der Schiffahrt im nächſten Jahre mit der neuen Bezeichnung verſehen werden können.

Für die künftig neu zu erbauenden Fahrzeuge muß die polizeiliche Bezeichnung minde-

Digitized by Google

gierung bekannt zu machenden Termine bei der Orts-Polizeibehörde nachſuchen, damit die Fahrzeuge noch vor Beginn der Schiffahrt im nächſten Jahre mit der neuen Bezeichnung verſehen werden können.

Für die künftig neu zu erbauenden Fahrzeuge muß die polizeiliche Bezeichnung mindeſtens ſechs Wochen vor der erſten, damit zu unternehmenden Fahrt bei der Orts-Polizeibehörde nachgeſucht werden.

§. 8.

Wenn ein mit der polizeilichen Bezeichnung verſehenes Fahrzeug zu Grunde geht, vernichtet oder ins Ausland verkauft wird, muß der frühere Eigenthümer davon, durch die Polizeibehörde ſeines Wohnorts, der obengedachten Behörde (§. 4) binnen 14 Tagen nach dem Untergange, reſp. dem Uebergange des Fahrzeuges in's Ausland zur Löſchung in dem Regiſter Anzeige machen.

§. 9.

Eben dies muß geſchehen, wenn der Eigenthümer ſeinen Wohnſitz nach einem Orte verlegt, für welchen eine andere polizeiliche Bezeichnung gilt, und zwar vor dem Abzuge nach dem neuen Wohnorte, in welchem Falle außerdem noch in Gemäßheit des §. 6 die Beſtimmung der für den neuen Wohnort geltenden anderweiten Bezeichnung binnen 14 Tagen nach erfolgtem Umzuge nachzuſuchen, und letztere unter Wegnahme der früheren Bezeichnung anzubringen iſt.

§. 10.

Sobald in dem Eigenthume eines mit polizeilicher Bezeichnung verſehenen Fahrzeuges ein Wechſel eintritt, muß der neue Erwerber durch die Polizeibehörde des Wohnorts des früheren Eigenthümers der das Regiſter führenden Behörde (§. 4) zu deſſen Berichtigung von dem Wechſel, unter Angabe ſeines Wohnortes, binnen 14 Tagen nach dem eingetretenen Eigenthums-Wechſel Anzeige machen; überdies muß, falls für den letztern Wohnort eine andere Bezeichnung gilt, in Gemäßheit des §. 6 die neue Bezeichnung nachgeſucht, und dieſe, unter Wegnahme der früheren, angebracht werden. Iſt der neue Eigenthümer ein Ausländer, ſo kommt die Vorſchrift des §. 8 zur Anwendung.

§. 11.

Bei denjenigen Fahrzeugen, welche ſchon anderweitig, behufs Erhebung der Schiffahrts-Abgaben, ſteueramtlich bezeichnet ſind, findet eine beſondere polizeiliche Bezeichnung nicht ſtatt, vielmehr gilt die ſteueramtliche Bezeichnung zugleich als polizeiliche.

Zur Erhaltung der polizeilichen Kontrole hat aber die oben §. 4 gedachte Behörde auch

Digitized by Google

auch über die ſteueramtlich bezeichneten Fahrzeuge ihres Bezirks ein Regiſter zu führen, und die eintretenden Aenderungen darin nachzutragen. Zu dieſem Behufe werden die Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter über die von ihnen bezeichneten Fahrzeuge, nach Maaßgabe des Wohnorts der Eigenthümer, für jeden Bezirk vierteljährlich eine Nachweiſung anfertigen, in welcher namentlich auch die von den ſteueramtlich vermeſſenen und bezeichneten Fahrzeugen früher geführte polizeiliche Bezeichnung vermerkt iſt, und ſolche den betreffenden Königl. Regierungen zugehen laſſen, auch von den von ihnen vorgenommenen Aenderungen in der Bezeichnung, ſowie von den ihnen bekannt gewordenen Aenderungen in der Perſon des Eigenthümers und von der Vernichtung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge in gleicher Art Mittheilung machen. Insbeſondere ſind aber von den Eigenthümern der Fahrzeuge die zu jenem Zwecke erforderlichen Anzeigen (§§. 12 u. 13) zu machen.

§. 12.

Sobald ein Fahrzeug, welches nach den obigen Vorſchriften mit einer polizeilichen Bezeichnung verſehen iſt, oder in Ermangelung der ſteueramtlichen Bezeichnung damit verſehen ſein müßte, ſteueramtlich bezeichnet wird, iſt von Seiten des Eigenthümers ſpäteſtens binnen 14 Tagen nach erfolgter ſteueramtlicher Bezeichnung durch die Polizeibehörde ſeines Wohnorts der Regiſter führenden Behörde (§§. 4 u. 11) von dieſer Bezeichnung Anzeige zu machen, und dieſe Anzeige, wenn die ſteueramtliche Bezeichnung an einem andern Orte als ſeinem Wohnorte erfolgt, der Polizeibehörde des erſteren zur Beförderung an die Polizeibehörde des Wohnortes zuzuſtellen.

§. 13.

Wenn ein mit ſteueramtlicher Bezeichnung verſehenes Fahrzeug zu Grunde geht, oder vernichtet wird, desgleichen bei Veränderung des Wohnorts des Eigenthümers, ſo wie bei eintretendem Wechſel des Eigenthums muß davon nach Maaßgabe der §§. 8 bis 10 der Regiſter führenden Behörde desjenigen Bezirks, welchem das Fahrzeug angehört, reſp. der Regiſter führenden Behörde desjenigen Bezirks, in welchen das Fahrzeug übergeht, Anzeige gemacht werden.

§. 14.

Hinſichtlich der Verbindlichkeit zur Erhaltung der ſteueramtlichen Bezeichnung und des Verbots der Aenderung oder Abnahme derſelben durch Privat-Perſonen bewendet es bei den dieſerhalb erlaſſenen Beſtimmungen.

§. 15.

Auch die polizeiliche Bezeichnung, mit welcher ein Fahrzeug verſehen iſt, darf

nicht

Digitized by Google

nicht weggenommen oder verändert werden, vielmehr iſt der Eigenthümer des Schiffs gehalten, die polizeiliche Bezeichnung, wenn ſie durch Witterung oder andere Umſtände undeutlich geworden iſt, oder ſonſt gelitten hat, ſofort auf ſeine Koſten erneuern zu

§. 16.

Nicht minder iſt es verboten die ſteueramtliche oder polizeiliche Bezeichnung durch Vorhängen oder Vorſtellen von Gegenſtänden zu verdecken.

§. 17.

Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1, 8 bis 10, 12, 13, 15, 16 wird mit einer Polizeiſtrafe von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniſſe beſtraft, welche durch die Orts-Polizeibehörden, mit Vorbehalt des Rekurſus an die Regierung, feſtzuſetzen iſt. Berlin, den 21ſten Mai 1842.

Der Finanz-Miniſter v. Bodelſchwingh.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 225. Die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreff. A. d. I. 4332. Septbr.

Vorſtehendes Reglement wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß daſſelbe auf diejenigen kleinen Fahrzeuge keine Anwendung findet, welche nicht mit befeſtigtem Steuerruder verſehen ſind, ſondern nur nach Art der Handkähne durch ein gewöhnliches Ruder bewegt und geſteuert werden.

Was die Ertheilung der im §. 4 des obigen Reglements angeordneten Nummern betrifft, ſo bringen wir zur Kenntniß der betheiligten Behörden, daß dieſelben von uns ſelbſt ausgetheilt und die daſelbſt näher bezeichneten Regiſter bei der Königl. Regierung geführt werden. Die Anzeigen der Behörden über die erfolgten Anmeldungen der Schiffs-Eigenthümer müſſen die Angabe:

1) der Benennung des Fahrzeuges;
2) der Größe, wenn ſolche bekannt iſt;
3) des Namens, und
4) des Wohnortes des Eigenthümers

enthalten.

Der nach §. 7 a. a. O. anzuberaumende Termin hinſichtlich der bei der Orts-Polizeibehörde nachzuſuchenden Bezeichnung der Fahrzeuge wird hiemit unwiderruflich auf

den 15ten Dezember d. J.

feſtgeſetzt. Die Behörden haben deshalb die Anträge auf Ertheilung der Nummern für die jetzt vorhandenen bezeichnungspflichtigen Fahrzeuge uns bis zum 1ſten Januar 1843 vorzulegen.

Dem

Digitized by Google

Dem betheiligten Publikum werden dieſe Anordnungen zur ſorgfältigen Beachtung bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 22ſten September 1842.

Den Gendarmen Heitz zu Pillkallen und Diesler zu Schillehnen iſt für die Entdeckung polizeilich beſtrafter Baumfrevler die beſtimmte Prämie zuerkannt worden. **№ 226.** Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 3915. Septbr.

Gumbinnen, den 20ſten September 1842.

Des Königs Majeſtät haben durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 6ten Juli d. J. die Allerhöchſte Beſtimmung vom 29ſten Juli 1839, nach welcher der Dienſt auf diesſeitigen, außerhalb der Oſtſee fahrenden Schiffen den Seeleuten auf ihre Militair-Dienſtpflicht angerechnet werden ſoll, noch auf anderweite fünf Jahre zu verlängern geruht. Dieſes wird auf Grund der Verfügung des Königl. hohen Miniſterii des Innern vom 12ten d. M. und im Verfolge unſerer Amtsblatts-Verfügung vom 10ten September 1839, № 661. Auguſt, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. **№ 227.** Ableiſtung der Militairdienſtpflicht auf inländiſchen Schiffen betr. A. d. J. 270. Septbr.

Gumbinnen, den 22ſten September 1842.

Dem Wirthe Gottlieb Skerra in Kl.-Pillacken, Kreiſes Angerburg, iſt für die Entdeckung und Ergreifung eines berüchtigten Pferdediebes eine Prämie von 10 Rthlrn. bewilligt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. **№ 228.** Prämie für die Ergreifung eines Pferdediebes. A. d. J. 3687. Septbr.

Gumbinnen, den 28ſten September 1842.

Dem Gendarmen Bolz zu Kaukehmen iſt für die Entdeckung eines zur gerichtlichen Unterſuchung gezogenen und beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 28ſten September 1842. **№ 229.** Prämie für Entdeckung von Baumfrevler. A. d. J. 4025. Septbr.

Perſonal-Chronik.

Der Landrath a. D. Freiherr v. Lyncker auf Nemmersdorf iſt zum zweiten Kreis-Deputirten im Kreiſe Gumbinnen erwählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Der bisherige Haupt-Rendant der hieſigen Königl. Regierungs-Hauptkaſſe und Landrentmeiſter Ritter ꝛc. Herr Wichgraf iſt auf ſeinen Wunſch nach 60jähriger treuer Dienſtzeit mit der reglementsmäßigen Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

Der Kandidat der Kameral-Wiſſenſchaften Herr Friedrich Auguſt Arnoldt iſt nach beſtandener Prüfung zum Referendarius bei der hieſigen Königl. Regierung ernannt.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Ragnit iſt der Stadtkämmerer Ferdinand Erdmann zum Bürgermeiſter gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger, jetzigen Förſter George Joſeph Perl, iſt die Förſterſtelle zu Kallwellen, Forſtreviers Schorellen, definitiv verliehen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem invaliden Jäger Julius Jorcks iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Katzenfang, Forſtreviers Trappönen, welche er bisher interimiſtiſch verwaltet hat, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat September 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Rath Ulrici iſt in gleicher Eigenſchaft an das Oberlandesgericht zu Bromberg, ſowie

der Auskultator Herzog an das Oberlandesgericht zu Königsberg verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der bei dem Land- und Stadtgericht zu Pillkallen angeſtellte Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Sperling iſt in gleicher Eigenſchaft an das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen verſetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 12ten Oktober 1842.

Bekanntmachung.

№ 1525. Es wird beabſichtigt, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der, in unſerm Verwaltungs-Bezirke ſtehenden, Truppen für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1843, ſo weit es nach den eingegangenen Lieferungs-Offerten dem fiskaliſchen Intereſſe angemeſſen erachtet werden ſollte, im Wege der Submiſſion zu verdingen.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen Termin für die Weſtpreußiſchen Garniſon-Orte:

Danzig, Graudenz, Thorn, Conitz, Biſchofswerder, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Rieſenburg, Roſenberg und Preuß-Stargardt,

auf Donnerſtag den 20ſten Oktober d. J. in Danzig, wohin wir einen Kommiſſarius deputiren werden; für die Oſtpreuß. und Litthauiſchen Garniſon-Orte, oder Bedarfs-Punkte:

Königsberg, Pillau, Inſterburg, Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß-Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeldt, Tapiau, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Preuß-Holland, Jurgaitſchen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen,

auf Donnerſtag den 27ſten Oktober d. J. in Königsberg angeſetzt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten reſp. bis zum 19ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adreſſe des Königl. Proviantamtes demſelben zugehen, und bis zum 26ſten Oktober d. J. nach Königsberg unter Adreſſe der unterzeichneten Behörde an uns gelangen zu laſſen, und dieſelben auf den Kouverten, mit der Bezeichnung:

„Submiſſion wegen Naturalien-Lieferungen"

zu verſehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung und Regiſtrirung der Submiſſionen, erfolgt reſp. am 20ſten Oktober d. J. im Geſchäftslokale des Königl. Proviantamtes in Danzig, und am 27ſten Oktober d. J. in unſerm Geſchäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und in den Terminen bis Mittags 12 Uhr perſönlich erſcheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte ſenden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submit-

Digitized by Google

tenten aber angenommen werden, daß ſie von den ſchriftlich gemachten Forderungen nichts ablaſſen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die erforderlichen Naturalien-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingeſehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,

b. bei den Proviantämtern, reſp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Inſterburg, Marienburg und Mewe,

c. bei den Magiſträten zu Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß-Holland, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tapiau, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Biſchofswerder, Culm, Elbing, Deutſch-Eylau, Freiſtadt, Rieſenburg, Roſenberg und Preuß. Stargardt.

Die Submiſſionen müſſen folgende Angaben deutlich enthalten:

1) Vor- und Zunamen und Wohnort des Submittenten,

2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht, und wenn ſie auf Parthie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden:

„die beſtimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent ſich verpflichtet, ſo wie des Termins, bis zu welchem ſie erfolgen ſoll."

3) die Preis-Forderung nach Preuß. Courant, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16¾ Metzen, dagegen für den Scheffel Hafer, deſſen Diſtribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Zentner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submiſſionen, in welchen dieſe Erforderniſſe fehlen, müſſen unberückſichtigt bleiben.

Königsberg, den 24ſten September 1842.

Königl. Intendantur des erſten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1526. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten September d. J. iſt dem Wirthe Chriſtian Preuß aus Girrehnen, hieſigen Kreiſes, von den Wieſen ein rothſchimmel Wallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit Hängeohren und etwas mager, geſtohlen worden. Es wird ergebenſt erſucht, zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu ſein. Ragnit, am 2ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1527.

№ 1527. Die Fiſcherei auf dem Königl. Kruglinner See für das laufende Jahr und bis Trinitatis 1843 ſoll im höheren Auftrage zur Verpachtung geſtellt werden, wozu ich einen Termin auf den 20ſten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe und ſichere Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß das Minimum des Pachtgeldes, von welchem ab nur Gebote angenommen werden, 120 Rthlr., inkl. 30 Rthlr. Gold, beträgt. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geſchloſſen. Angerburg, den 27ſten September 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1528. Dem Wirthe Chriſtoph Dwillus aus Franzdorf iſt in der Nacht zum 18ten d. M. ein Fuchswallach mit Stern und Schnibbe, die Hinterfüße bis zur Köthung weiß, 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, etwa 40 Rthlr. an Werth, und dem Wirthe Michael Ruddat aus Beſſen ein Rappwallach mit kleinem Stern, ſonſt ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und ebenfalls etwa 40 Rthlr. an Werth, von der Weide geſtohlen worden.

Die Diebe ſind, ſo viel die verfolgten Spuren ergeben haben, nicht im hieſigen Kreiſe verblieben und werden daher die auswärtigen Wohllöblichen Polizeibehörden hiermit dienſtergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 28ſten September 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1529. In der Nacht von Dienſtag auf Mittwoch den 28ſten d. M. ſind vom Felde des Dorfs Jurken, Kirchſpiels Czychen, dem Wirthe Johann Diebowski zwei Pferde geſtohlen worden, nämlich:

1) ein brauner Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit Stern, und
2) eine Fuchsſtute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Stern, und daran kenntlich, daß ſie an der linken Seite in der Dünnung des Hintertheils einen kleinen Auflauf hat.

Die reſp. Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und ſichert der Eigenthümer demjenigen, der ihm zum Beſitze der Pferde verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. für jedes Pferd zu. Marggrabowa, den 30ſten September 1842.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1530. In der Nacht vom 28ſten zum 29ſten v. M. ſind den Kölmern Maſchlanka und Platzek, beide aus Faßen, hieſigen Kreiſes, drei Pferde von der Weide geſtohlen und zwar:

1) ein brauner Wallach, 6 bis 7 Jahre alt, mit Stern, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll hoch;
2) ein Fuchswallach, 6 bis 7 Jahre alt, mit Stern, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll hoch, und

Digitized by Google

3) ein ſchwarzer Wallach, 6 bis 7 Jahre alt, ohne Abzeichen und 4 Fuß 7 bis 8 Zoll hoch.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden erſuche ich, auf dieſe Pferde vigiliren zu laſſen und falls ſie ſich vorfinden, mir davon Mittheilung zu machen. Sensburg, den 1ſten Oktober 1842. Der Landrath v. Lyſniewski.

№ 1531. Die Salzanfuhr von Inſterburg nach Darkehmen wird am 15ten Oktober d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für das Jahr 1843 im Geſchäftslokale des Steueramts Darkehmen, unter Ausſchließung von Nachgeboten, an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt. Die Bedingungen ſind bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen, der Salzfaktorei Inſterburg und dem Steueramte Darkehmen einzuſehen. Gumbinnen, den 13ten September 1842.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendix.

№ 1532. Zum Verkaufe der pro 1842 im Königl. Forſtreviere Weßkallen aufzuarbeitenden Bau-, Nutz-, Brennhölzer und Borke ſtehen die Lizitationstermine Dienſtag den 18ten Oktober, 15ten November, 13ten Dezember d. J. beim Gutsbeſitzer Herrn Leinert in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich nummerirt, und können Kaufliebhaber ſich ſolche von den betreffenden Förſtern vorzeigen laſſen. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſt-Rendanten gezahlt werden muß und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Weßkallen, den 20ſten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1533. Die in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1843 einzuſchlagenden Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſowie die noch vorhandenen alten Holzbeſtände ſollen:

1) in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen, Mittwoch den 5ten Oktober, den 2ten und 30ſten November, den 28ſten Dezember 1842, den 25ſten Januar, den 22ſten Februar und den 22ſten März 1843;
2) in der Behauſung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba, Montag den 10ten und 24ſten Oktober, den 7ten und 21ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1842, den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten und 27ſten Februar und den 13ten und 27ſten März 1843;
3) in dem Kruge zu Seesken, Mittwoch den 19ten Oktober, den 16ten November, den 14ten Dezember 1842, den 11ten Januar, den 8ten Februar und den 8ten März 1843;

jedesmal

Digitized by Google

jedesmal in Sybba, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, und in Polommen und Seesken, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, meiſtbietend verkauft werden.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtaufſichts-Beamten in Augenſchein genommen werden können, das offerirte Meiſtgebot ſofort baar gezahlt werden muß und die der Lizitation im Uebrigen zum Grunde zu legenden Bedingungen in den einzelnen Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Barannen, den 21ſten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1534. Zum Verkaufe der in der Torfgräberei Kaiſtoje noch vorhandenen Beſtände von circa 400 Klafter Torf erſter, zweiter und dritter Klaſſe ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) im Forſthauſe zu Jura: den 25ſten Oktober, den 8ten und 29ſten November, den 6ten und 27ſten Dezember 1842;

2) im Gaſthauſe des Herrn Grünmüller zu Wiſchwill: den 21ſten Oktober, den 14ten November und den 16ten Dezember.

Oberförſterei Jura, den 22ſten September 1842.

№ 1535. Die Ende des laufenden Jahres pachtlos werdenden Pertinenzien der Oberföſterei Alt-Johannisburg, als:

1) die Uebermaaßländereien vom ehemaligen Förſter-Etabliſſement Glodowen von 175 Morgen 130 □Ruthen;

2) der Scheffelplatz Budenberg von circa 10 Morgen, im Jagen I. des Belaufs Snopken,

ſollen in dem auf den 31ſten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Forſt-Kaſſenrendanten Schäfer hierſelbſt anſtehenden Termine auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend ausgethan werden, was ich hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Pachtbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen, letzterer um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Johannisburg, den 22ſten September 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1536. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe mehrer Pfandſtücke, beſtehend in Sägen, Aexten, Beilen u. ſ. w., ſteht auf den 29ſten k. M. in hieſiger Oberförſterwohnung, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, Termin an, wovon das Publikum mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld ſofort baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Nikolaiken, den 28ſten September 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 1537.

Digitized by Google

№ 1537. Am 24ſten Juni d. J. iſt in dem, zur Stadt Angerburg gehörigen, Haſenwalde die Leiche einer unbekannten Frau aufgefunden worden. Die Frau war etwa 5 Fuß groß, 50 bis 60 Jahre alt, das Haar ſchwarz und weiß, die Stirn ſchmal, die Augen braun, die Naſe aufgeworfen, die Backenknochen ſtark, der Mund eingefallen, die beiden Mittelzähne am Oberkiefer traten ſtark hervor, die übrigen fehlten, mehrere Zehen des linken Fußes waren abgenommen; die Leiche war mit einem Hemde bekleidet, ein großer Flicken an demſelben war rings mit einer rothgeſtreiften Kante, wie ein Taſchentuch eingefaßt. Es iſt wahrſcheinlich gemacht, daß die Frau, welche einige Tage vorher im Walde geſehen worden, wahnſinnig geweſen iſt und an Krämpfen gelitten hat. Diejenigen, welche über die Perſon Auskunft zu geben vermögen, werden erſucht, uns davon Anzeige zu machen. Angerburg, den 16ten September 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1538. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Folgende Forderungen:

1) die Erbtheilsforderung der Catharina Czerau, geb. Marreck, von 49 Rthlr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund des Martin Marreckſchen Erbrezeſſes vom 28ſten Mai 1771, gemäß Verfügung vom 14ten Dezember 1790;

2) die Erbtheilsforderung des Paul Kendsiorra von 44 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 17 auf Grund des Erbrezeſſes vom 1ſten April 1789, gemäß Verfügung vom 19ten Juni 1789;

3) die Forderung der Forſtreuterſchen Minorennen von 229 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. und des Chriſtoph Forſtreuter von 702 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Stägenwallnerſchen Grundſtücks zu Dagutſchen auf Grund des Erbrezeſſes vom 29ſten Auguſt 1798, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

4) die Darlehnsforderung des Kammeraſſeſſor Witt von 150 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regelken № 7 auf Grund der Obligation vom 1ſten Mai 1803, gemäß Verfügung vom 7ten Auguſt 1804;

5) die Darlehnsforderungen der Kirchenkaſſe zu Szittkehmen von 50 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des Kölmer Johann Hollſchen Grundſtücks in Szittkehmen auf Grund der Obligation vom 9ten November 1769, gemäß Verfügung vom 10ten deſſelben Monats, und die des Müllergeſellen Heinrich Stempel von 150 Rthlr., gemäß Obligation vom 2ten April 1779, gemäß Verfügung vom 29ſten deſſelben Monats;

6) die

Digitized by Google

6) die Darlehnsforderung des Kaufmanns Auguſt Friedrich Kohl von 100 Rthlr., eingetragen im Hypothekenbuche des adl. Gutsantheils Regellen № 15 auf Grund der Obligation vom 10ten, gemäß Verfügung vom 23ſten April 1833,

ſollen, nach der Behauptung der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, bezahlt ſein.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber dieſer Forderungen, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden zur Anmeldung ihrer Anſprüche zum Termine den 23ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren Anſprüchen an das ihnen verpfändete Grundſtück präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und die obigen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden würden.

№ 1539. (Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Der polniſche Jude Iſaak Hirſch, angeblich aus Wyſzyten, welcher am 6ten Juni d. J. im Dorfe Stullichen angehalten iſt, dort Hauſirhandel getrieben haben ſoll und, mit Zurücklaſſung von Waaren und Geld, entflohen iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem Termine den 12ten November 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Voigt hier zu melden, um ſich auf die, gegen ihn wegen Defraudation der Juden-Geleitſtempel-Abgabe und wegen Gewerbeſteuer-Kontravention eingeleitete Unterſuchung auszulaſſen und zu vertheidigen. Bei ſeinem Ausbleiben wird gegen ihn in contumaciam verfahren werden, er auch ſeiner Einwendungen gegen die Beweismittel und der Befugniß, ſchriftlich ſich vertheidigen zu laſſen, verluſtig gehen.

Die Beſtrafung wird nach §§. 242 und 285, Tit. 20. Theil 2 des Allgem. Land-Rechts, §. 40 der Verordnung vom 30ſten Mai 1820 und Reſkripte der Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 16ten November 1823 — v. K. Ann. Band 7, S. 893 — erfolgen.

№ 1540. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Wirth Jakob und Chriſtine Droſtſchen Eheleuten zugehörige, in Pietrellen belegene, aus 117 Morgen 76 □Ruthen preuß. beſtehende Bauer- und Chatullgrundſtück, abgeſchätzt auf 1198 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten November 1842, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 1541. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Laukandt gehörige Grundſtück Uſzkamohnen № 31, früher № 14, abgeſchätzt

Digitized by Google

ſchätzt auf 1100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1542. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die zum Nachlaſſe der verwittw. Gutsbeſitzer Maria Schweighöfer, geb. Ehmer, gehörigen Grundſtücke, als:

1) das im Kirchſpiele Gumbinnen belegene bäuerliche Gut Borkſruh, mit einer Grundfläche von 210 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes, im Taxwerthe von 2981 Rthlr. 20 Sgr.,
2) der im Gumbinner Stadtfelde vor dem Tilſiter-Thore belegene kölmiſche Acker von 17½ Morgen oletzkoiſchen Maaßes, im Taxwerthe von 1505 Rthlr.,

ſollen zuſammen oder getheilt am 17ten November 1842, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die verwittw. Bäckermeiſterfrau Margaretha Ehmer, jetzt deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1543. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen unter № 42 belegene, den Erben der Catharina Wilhelmine, verwittweten Guttzeit, geb. Thomas, ſeparirten Mäding, gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Ackerſtücke, einem Feldgarten und einem kleinen Vergütungsſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 618 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Beſſel am 14ten Dezember 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Präzentor Hahn, früher zu Gerwiſchkehmen wohnhaft, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1544. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das in Aſchpalten, Antheil 5, belegene, den Heinrich Chriſtian Trudrungſchen Eheleuten gehörige Zinsgut mit einer Grundfläche von 62 Morgen 8 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1780 Rthlr. 11 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1545.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1545. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Papier für die hieſige Regierung, welche ungefähr in:

40 Ries Velin-Kronenpapier, 150 Ries drei Sternpapier, 150 Ries Konzeptpapier, 1 Ries Rechnungspapier, 5 Ries doppeltes blaues Aktendeckelpapier, 5 Ries einfaches blaues Papier, 5 Ries weißes Aktendeckelpapier, 12 Ries großes graues Packpapier, 12 Ries graues kleines Packpapier

beſteht, ſoll auf ein Jahr, vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann der Bietungsluſtige ſich daſelbſt Abſchrift nehmen. Die Gebote ſind uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt einzureichen.

Gumbinnen, den 30ſten September 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1546. Die mit 284 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. veranſchlagte Unterbauung des Wirthſchaftsgebäudes beim Kantorat in Kaukehmen ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden.

Der Lizitationstermin iſt auf den 25ſten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Bureau anberaumt, in welchem an den gewöhnlichen Geſchäftstagen der Anſchlag und die Kontraktsbedingungen eingeſehen werden können. Heinrichswalde, den 22ſten September 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1547. Die Lieferung der Fourage für die Dienſtpferde der im hieſigen Kreiſe ſtationirten vier berittenen Gendarmen pro 1843 ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Annahme der Offerten habe ich einen Termin auf den 19ten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird. Heinrichswalde, den 24ſten September 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1548. Höhern Orts ſind die bei der ſtattgehabten Lizitation wegen Lieferung der Fourage für die im hieſigen Kreiſe ſtationirten Gendarmen pro 1843 gemachten

Digitized by Google

ten Offerten nicht genehmigt, vielmehr iſt eine nochmalige Ausbietung angeordnet. Den Termin hiezu habe ich auf den 19ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, anberaumt und lade geeignete Unternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Marggrabowa, den 2ten Oktbr. 1842.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1549. Am 26ſten Auguſt d. J. haben in der Gegend von Henskehmen beim Herannahen der Steuer-Aufſeher Willnauer und Walther aus Gumbinnen zwei unbekannte Juden ihre wenigen Schnitt- und kurzen Waaren, ſo wie die zehn Gebote, hinterlaſſen und ſich der Arretirung durch die Flucht entzogen. Die Eigenthümer dieſer Waaren werden hiedurch aufgefordert, ſich von heute ab binnen drei Wochen hier perſönlich zu melden und ihre Eigenthums-Anſprüche wahrzunehmen, weil ſonſt, beim Nichterſcheinen in dieſer Friſt, der Erlös für die obigen Waaren als herrenloſer Gegenſtand zur Staatskaſſe verrechnet werden wird. Pillkallen, den 3ten Oktober 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 1550. Dem Krugbeſitzer Bendrat in Trempen iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. eine Stachelfuchsſtute mit Bläſſe, weißen Hinterfüßen, einigen Warzen an der Oberlippe und einem Glasauge, 6 Jahre alt, 4 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, von der Weide geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Bekanntmachung zu achten. Darkehmen, den 8ten Oktober 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1551. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro $18\frac{41}{42}$ ſtehen in dem Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof, von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 20ſten Oktober, den 17ten November, den 22ſten Dezember 1842; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 9ten März 1843,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1552. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Brennhölzer ſtehen für die Beläufe des hieſigen Reviers die nachbenannten Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof im Kruge zu Kruſinn den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember 1842, den 3ten, 17ten und 31ſten Januar, den 14ten und 28ſten Februar, den 14ten und 28ſten März 1843, von 9 Uhr Morgens ab.

In

Digitized by Google

In den ſechs erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843 zum Verkaufe kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 ausgeboten werden.

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken den 28ſten Oktober, den 21ſten November und den 9ten Dezember 1842, den 13ten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

In den drei erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 zum Verkaufe kommen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß aus dem Einſchlage pro 1842 ſowohl Kloben- als auch Knüppelhölzer, Stubben und Sprock, letzterer zu 5 Sgr. 6 Pf. (halbe Taxe) ausgeboten werden ſoll.

3) Für den Belauf Buplien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buplien den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 23ſten Dezember 1842, den 10ten Januar, den 10ten Februar und den 10ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

Da in dem Belaufe Buplien aus dem Wirthſchaftsjahre 1842 nur Stubben vorhanden ſind, ſo werden ſolche in den vorbemerkten drei erſten Terminen ausgeboten werden.

Bei den Lizitationen im Kruge zu Jäniſchken und zu Buplien kann das Meiſtgebot gleich im Termine, bei den Lizitationen in Kruſinn jedoch am nächſten Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg gezahlt werden. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1553. Höherer Anordnung zufolge ſoll die Forſtſpitze im Jagen 65 des Belaufs Jodupp, mit einer Fläche von 74 □Ruthen, entweder auf 9 oder auf 12 Jahre, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden.

Hiezu iſt ein Termin auf den 8ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Warnen, den 22ſten September 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1554. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Unter-Eiſſeln unter № 65 belegene, den Chriſtoph Ringiesſchen Eheleuten, jetzt deren Tochter Abuße Ringies zugehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte, Eigenkäthnergrundſtück, mit einem Flächeninhalte von 1 Morgen 35 □Ruthen iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und ſoll in dem auf den 12ten Januar 1843, Vormittags

Digitized by Google

tags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

№ 1555. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Schirwindterſtraße, unter № 71 belegene, den Tiſchlermeiſter Johann und Eleonore Tiſchhäuſerſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, wozu ein Gelöch- und Feldgarten gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 17ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1556. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Bilitzen № 8, den Jakob Salamonſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 16ten Januar 1843, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1557. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Annike Potſchka, geb. Sturies, gehörige Grundſtück Dwarrehliſchken Antheil 2, abgeſchätzt auf 2363 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Gertrude Engelke wird hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1558. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Annike Potſchka, geb. Sturies, gehörige Grundſtück Leitwarren, Antheil 13, früher № 10, abgeſchätzt auf 1135 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1559. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Am 11ten April 1842 iſt einem Juden, der ſich Moſes Wolff nannte und angeblich aus ruſſiſch Neuſtadt zu Hauſe iſt, im Dorfe Nattkiſchken ein Bündel mit Schnitt- und kurzen Waaren, abgeſchätzt auf 10 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., und an preußiſchem und ruſſiſchem

Gelde

Gelde etwas über 4 Rthlr. 10 Sgr. abgenommen worden. Da der Moſes Wolff, welcher Gelegenheit gefunden zu entſpringen, verdächtig iſt, unerlaubten Hauſirhandel betrieben zu haben, ſo wird derſelbe zu ſeiner Verantwortung hiermit auf den 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kämpffert unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ſeines Ausbleibens die Unterſuchung in contumaciam wider ihn fortgeſetzt und geſchloſſen und demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetz vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden wird.

№ 1560. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Am 5ten Juli d. J. iſt einem Juden, der ſich Abraham Chaim nannte und angeblich in ruſſiſch Daukentlaugken zu Hauſe iſt, im Dorfe Szagmanten ein Bündel mit Schnitt- und kurzen Waaren und an preußiſchem und ruſſiſchen Gelde 12 Rthlr. 25 Sgr. abgenommen worden. Da der Abraham Chaim, welcher Gelegenheit gefunden zu entſpringen, verdächtig iſt, unerlaubten Hauſirhandel getrieben zu haben, ſo wird derſelbe zu ſeiner Verantwortung hiemit auf den 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kämpffert unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ſeines Ausbleibens die Unterſuchung in contumaciam fortgeſetzt und geſchloſſen und demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetze vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden wird.

Sicherheits-Polizei.

№ 1561. Der wegen Gewerbeſteuer-Defraudation in Unterſuchung ſtehende jüdiſche Handelsmann David Jankel aus Georgenburg hat Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entweichen, und es werden alle Militair- und Civilbehörden erſucht, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 29ſten September 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des David Jankel.) Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augen: blau; Naſe und Mund: proportionirt; Kinn: behaart; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Statur: ſchlank.

Bekleidung: Rock von braunem Drillich, Weſte von roth- und grünſtreifigem Gingham, Stiefeln mit langen Schächten, Hoſen von grauem Nanquin, Mantel von ſtahlgrauem Tuch, Mütze von braunſchwarzem Tuch mit Schirm.

№ 1562. Der unten ſignaliſirte kölmiſche Einſaße Paul Rippa aus Rhuden iſt verdächtig, den dortigen Kölmerſohn Mathis Waſchulcik durch einen Schlag vor

den

ten Kopf dermaßen beſchädigt zu haben, daß letzterer ſchon nach wenigen Stunden geſtorben iſt.

Paul Rippa hat ſich nun der Arretirung durch die Flucht entzogen und werden daher alle Wohllöblichen Militair-, Polizei- und Gerichtsbehörden erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die hieſige Königl. Gerichts-Kommiſſion oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg abliefern zu laſſen. Bialla, den 30ſten September 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

(Signalement des Paul Rippa.) Vaterland: Preußen; Geburtsort: Rhuden; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Rhuden; Stand: Kölmer; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: flach; Augen: grau; Augenbraunen: ſchwarz; Naſe: dick; Mund: groß; Bart: im Entſtehen; Geſichtsfarbe: gelblich; Geſichtsbildung: länglich; Statur: ſtark und breitſchultrig; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: unterhalb des linken, vielleicht des rechten, Ellenbogen eine alte Verletzung durch Verbrennen.

Bekleidung: eine alte blaue wandtene Jacke mit flachen gelben metallenen Knöpfen, eine grüne wandtene Weſte mit blanken Knöpfen, ein Paar weiße leinene Beinkleider, ein Paar alte kurze Stiefel, eine blaue tuchene runde Mütze ohne Schirm.

№ 1563. Der unten ſignaliſirte Eigenkäthner Wilhelm Wapnewski aus Skodden, welcher eines gewaltſamen Diebſtahls verdächtig iſt, hat ſich vor ſeiner Arretirung aus ſeinem bisherigen Wohnorte entfernt und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Militair-, Polizei- und Gerichtsbehörden werden demnach erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen. Bialla, den 3ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

(Signalement des Wilhelm Wapnewski.) Geburtsort: Skodden; Vaterland: Preußen; Religion: lutheriſch; Stand: Eigenkäthner; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: blau; Naſe; klein und ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: geſund; Bart: keinen; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: rund; Statur: ſchlank; Sprache: polniſch.

Bekleidung: ein grauer wandtener Rock, eine blau- und weißſtreifige leinene Jacke, ein weißes leinenes Halstuch, ein Paar weiße leinene Beinkleider, ein Paar Klumpſtiefel mit ledernen Schächten.

№ 1564. Es iſt geſtern gegen Abend der im hieſigen Gefängniß, wegen Diebſtahls

Digitized by Google

ſtahls inhaftirt geweſene Losmann Friedrich Selugga aus Przykopp, deſſen Signalement unten ſteht, bei Gelegenheit, als er zum Holzkarren nach dem Gerichtslokale gebraucht worden, entlaufen.

Alle reſp. Polizeibehörden ſowohl, als auch die Gendarmerie werden amtlich erſucht, auf den Entflohenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erſtattung der Transportkoſten an uns abliefern zu laſſen. Arys, den 5ten Oktbr. 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Losmann Friedrich Selugga.) Geburtsort: Siewen; Aufenthaltsort: Przykopp; Religion: evangeliſch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: gedrückt; Mund: klein; Bart: dunkelblond; Zähne: ungeſund; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: polniſch. Bekleidung: eine graue wandtene Decke, eine grüne wandtene Weſte, ein paar graue wandtene Hoſen, ein Hemde, eine ſchwarze tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1565. Am 3ten d. M. iſt der unten ſignaliſirte Knecht Karl Czepull heimlich aus dem Dienſte der Frau v. Heyden auf Kl.-Guja gegangen, nachdem er zuvor dem daſelbſt dienenden Kutſcher Tietz 30 Rthlr. baares Geld und mehrere unten bezeichnete Kleidungsſtücke entwendet.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Dominium zu Kl.-Guja abliefern zu laſſen. Angerburg, den 5ten Oktober 1842.

Der Landrath v. Köller.

1. (Bezeichnung der entwendeten Gegenſtände.) Ein blauer Tuchrock mit ſeidenen Knöpfen, ein blauer halbwandtener Rock mit ſchwarzen Hornknöpfen, ein grauer Wandtrock mit ſchwarzen Hornknöpfen, eine ſchwarze Sammetweſte mit weißen Schnüren beſetzt, eine ſeidene Weſte, eine gelbe Weſte, ein Paar graue Tuchhoſen und ein Paar ſtreifige Nanquinhoſen, ein Paar blaue Tuchhoſen mit rothen Kanten, eine blaue Tuchmütze, ohne Schirm, mit rothem Bräme und weißer Kante, zwei Paar wollene Strümpfe, ein Paar neue wollene Handſchuhe, ein Paar neue Stiefel, zwei roth- und weißbunte Hälschen, eine eingehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit Perlenſchnur, zwei kurze und eine lange Tabakspfeife.

2. (Signalement des Knechtes Karl Czepull.) Gewöhnlicher Aufenthalt: Kl.-Guja, Kreiſes Angerburg; Religion: evangeliſch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Zähne: gelb; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichts-

Digitized by Google

Geſichtsbildung: länglichrund; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: am rechten Fuße einige Wunden, die noch offen ſein ſollen. Sein Gang gebückt und etwas wackelnd.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, ſteht aber zu vermuthen, daß derſelbe welche von den entwendeten Sachen angezogen haben wird, indem ſeine Kleidung ſchwach war.

№ 1566. Der Knecht Matthes Kowalewski iſt durch unſer Erkenntniß vom 29ſten Juni d. J. wegen eines aus Lüſternheit verübten Aepfeldiebſtahls zu einer körperlichen Züchtigung von 12 Peitſchenhieben verurtheilt worden. Dies Erkenntniß hat dem gedachten Inkulpaten indeß bis jetzt nicht publizirt werden können, weil er ſich von dem zu adl. Tarputſchen gehörigen Gute Enrſthoff entfernt, ſeinen jetzigen Aufenthalt aber Niemanden angezeigt hat. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den rc. Kowalewski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder mittelſt Zwangpaſſes hierher zu weiſen, oder uns geneigteſt ſeinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden. Darkehmen, den 5ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1567. Der durch den Steckbrief vom 8ten v. M. (öffentl. Anz. Stück 38, Seite 483, № 1438) verfolgte Kuiraſſier Friedrich Roſtkeit iſt wieder ergriffen und bei dem Königl. 3ten Kuiraſſier-Regimente zu Königsberg eingeliefert.

Gumbinnen, den 1ſten Oktober 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 1568. Der aus dem Probedienſte entwichene und deshalb unterm 20ſten d. M. (Anz. St. 39, S. 495, № 1476) ſteckbrieflich verfolgte Töpfergeſelle Friedrich Wilhelm Ferdinand Puſch iſt vom Magiſtrat in Bartenſtein heute wiederum eingeliefert.

Tapiau, den 26ſten September 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1569. Zum Verkauf oder zur Vermiethung des zur Hinterlaſſenſchaft des verſtorbenen Juſtizkommiſſarius v. Horn zu Nordenburg gehörigen maſſiven Wohnhauſes mit ſechs Stuben, Hofraum, einem maſſiven Stallgebäude und Gemüſegarten iſt am 22ſten Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in dem zu verkaufenden Hauſe in Nordenburg ein Termin angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die hinterbliebenen Erben.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 41. Gumbinnen, den 12ten Oktober 1842.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahr vom 25ſten Oktober 1842 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

A. Vorleſungen.

1. Theologie.

Die theologiſche Encyklopädie trägt Prof. Dr. Hävernick in 4 St. priv. vor.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie lehrt Licentiat Dr. Jachmann in 2 St. priv.

Die bibliſche Theologie des A. T's. und der Apokryphen wird Prof. Dr. v. Lengerke fünfmal wöchentlich priv. vortragen.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des N. T's. wird Lic. Dr. Höcker wöchentlich vierſtündig priv. vortragen.

Den Jeſaias erklärt Prof. Dr. Hävernick 6 St. priv.

Das Buch Hiob erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebſer in 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Theſſalonicher erklärt Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentl.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Derſelbe ſynoptiſch in 6 St. priv.

Die Paſtoralbriefe wird Lic. Dr. Simſon in zu beſtimmenden Stunden öffentlich auslegen.

Den erſten Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte erzählt Prof. Dr. Lehnert 4 St. privatim.

Kirchliche Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Ueber Symbolik der evangeliſchen Kirche und über Union wird Lic. Dr. Jachmann 3 St. öffentl. ſprechen.

Chriſtliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert täglich priv. vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik veranſtaltet Dr. Höcker in 4 St. öffentl. gratis.

Ethik trägt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv. vor.

Mit der homiletiſch-praktiſchen Erklärung der evangeliſchen und epiſtoliſchen Peri-

Digitized by Google

copen auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres wird Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentlich fortfahren.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebſer und leitet die homiletiſchen Uebungen 2 St. priv.

Die Rekognitionen des Clemens wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern der hiſtoriſchen Abtheilung des theologiſchen Seminars in 2 St. öffentl. durchgehen.

Die exegetiſche Geſellſchaft leitet Prof. Dr. Gebſer in 2 St. öffentl.

Homiletiſche und katechetiſche Uebungen für die Zuhörer ſeiner Vorleſungen über praktiſche Theologie wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 zu beſtimmenden Stunden gratis veranſtalten.

Die Abtheilung für das A. T. im theologiſchen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Abtheilung des theologiſchen Seminars für das N. T. leitet Prof. Dr. Hävernick in 2 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft trägt Prof. Dr. Backe in 4 St. wöchentlich priv. vor.

Antiquitäten des römiſchen Vermögensrechtes nach Cajus Inſtitutionen Buch 2 bis 3 lehrt Derſelbe in 3 St. öffentl.

Juriſtiſche Literärgeſchichte unſeres Jahrhunderts trägt Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen nach Ordnung der Inſtitutionen Juſtinians hält Prof. Dr. Sanio in der Woche einmal öffentlich.

Ein Repetitorium des römiſchen Rechts hält Prof. Dr. Simſon in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Geſchichte des römiſchen Rechts lehrt Prof. Dr. Sanio in 5 St. priv.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Derſelbe in 5 St. priv. vor.

Inſtitutionen des römiſchen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Simſon in 5 St. priv. vor.

Die Pandekten ohne Familien- u. Erbrecht nach Thibaut lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 5 St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandekten trägt Prof. Dr. Backe in 5 St. priv. vor.

Das Eherecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Gemeines und preußiſches Kriminalrecht trägt Derſelbe in 6 St. priv. vor.

Preu-

Digitized by Google

Preußiſches Civilrecht in Verbindung mit dem deutſchen Privatrecht und dem oſtpreußiſchen Provinzialrecht lehrt Derſelbe in 6 St. priv.

Das Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobſon in 4 St. priv. vor.

Die Lehre von den kirchlichen Güterverhältniſſen trägt Derſelbe in zu beſtimmenden Stunden öffentl. vor.

Gemeines und preußiſches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch lehrt Derſelbe in 6 St. priv.

Civilprozeß des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Derſelbe in 5 St. priv.

Allgemeines preußiſches Landrecht erläutert Prof. Dr. Simſon in 5 St. priv.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediziniſchen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.

Allgemeine Pathologie lehrt Derſelbe in 4 St. priv.

Geſchichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl. vor.

Phyſiologie des animalen Lebens Derſelbe in 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologiſche Anatomie der Cirkulations- und Reſpirations-Organe, verbunden mit ſtethoſkopiſchen Uebungen, lehrt Derſelbe in 3 St. priv.

Geſchichte der Nervenphyſiologie ſeit Charles Bell trägt Prof. Dr. Cruſe in 2 St. öffentlich vor.

Phyſiologie des krankhaften Zuſtandes oder allgemeine Krankheitslehre trägt Derſelbe in 5 St. priv. vor.

Arzneimittellehre Derſelbe in 4 St. priv.

Noſologie und Therapie der vegetativen Entzündungen lehrt Prof. Dr. Sachs in 6 St. priv.

Eingeweide und Gefäßlehre trägt Prof. Dr. Rathke in 5 St. priv. vor.

Generelle Pathologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Gerichtliche Medizin lehrt Dr. Burow in 3 St. priv.

Mediziniſche Polizei trägt Prof. Dr. Burdach II. in 2 St. öffentl. vor.

Digitized by Google

Die Muskel- und Nervenlehre erläutert Derſelbe in 3 St. priv.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 St. öffentl.

Die geſammte Geburtshilfe trägt Derſelbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. priv.

Ein Examinatorium über anatomiſche Gegenſtände in lateiniſcher Sprache veranſtaltet in 2 St. öffentl. Dr. Burow.

Anatomiſche Präparir-Uebungen leitet Prof. Dr. Burdach II. in 6 St. privatiſſime.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatiſſime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnl. Stunden priv. zu leiten.

Chirurgiſche und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. privatiſſ.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſ't Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Metaphyſik lehrt Prof. Dr. Roſenkranz in 4 St. öffentl.

Politik trägt Derſelbe in 4 St. priv. vor.

Pädagogik und deren Geſchichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Metaphyſik und Naturphiloſophie trägt Derſelbe in 4 St. priv. vor.

Religionsphiloſophie lehrt Dr. Rupp in 4 St. priv.

5. Mathematik.

Allgemeine Geſchichte der Mathematik trägt Dr. Neſſelmann 4 St. öffentl. vor.

Auserwählte Kapitel der Integralrechnung behandelt Dr. Heſſe in 2 St. *gratis*.

Differential-Rechnung lehrt Prof. Dr. Richelot in 4 St. priv.

Eine Wiederholung der Differential-Rechnung veranſtaltet Derſelbe in 1 St. öffentlich.

Integration der Differential-Gleichungen lehrt Prof. Dr. Jacobi in 1 St. öffentl.

Derſelbe lehrt die Theorie der Zahlen in 4 St. priv.

Praktiſche Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel in 4 St. öffentl.

Auserleſene Kapitel der höhern Analyſis trägt Prof. Dr. Richelot in 2 St. öffentlich vor.

Analytiſche Geometrie lehrt Dr. Heſſe in 4 St. priv.

Analytiſche Mechanik lehrt Prof. Dr. Beſſel in 4 St. priv.

Die mathematiſchen Uebungen des phyſikaliſch-mathematiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi öffentl.

6. Natur-

Digitized by Google

6. Naturwiſſenſchaften.

Geſchichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 1 St. öffentl.

Generelle Botanik trägt Derſelbe in 4 St. priv. vor.

Ueber auserwählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik lieſt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über Zoologie hält Dr. Grube 1 St. gratis.

Die Entwickelungs-Geſchichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke in 4 St. öffentlich.

Naturgeſchichte mit Rückſicht auf Geographie trägt Dr. Ebel 2 St. priv. vor.

Pflanzenanatomiſche Darſtellungen mit Hilfe des Mikroskops veranſtaltet Derſelbe in 2 St. gratis.

Ein Repetitorium der Mineralogie hält Derſelbe 1 St. gratis.

Einige ausgewählte Kapitel der Zoologie trägt Dr. Grube in 2 St. priv. vor.

Ueber die vorzüglich nützlichen und ſchädlichen Thiere ſpricht Derſelbe in 2 St. gratis.

Ueber Oryktognoſie lieſt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentlich.

Experimental-Chemie Derſelbe nach ſeinem Buche „Lehrbuch der Chemie“ 2. Auflage 6 St. priv.

Derſelbe trägt analytiſche Chemie 2 St. priv. vor.

Phyſik der Sinneswerkzeuge lehrt Prof. Moſer 2 St. öffentlich.

Experimental-Phyſik Derſelbe 4 St. priv.

Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentlich.

Die Uebungen im mathematiſch-phyſikaliſchen Seminar ſetzt Prof. Dr. Neumann in den gewöhnlichen Stunden öffentlich fort.

Die chemiſche Abtheilung im naturhiſtoriſchen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk öffentlich.

Die praktiſchen Uebungen in demſelben Seminar Prof. Dr. Moſer öffentlich.

7. Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften.

Einleitung und Encyklopädie der Staatswiſſenſchaft trägt Dr. Thomas nach ſeiner bis dahin erſcheinenden Schrift „die Grundlinien der Staatswiſſenſchaften“ in 4 St. privatim vor.

Derſelbe lehrt die Staatswirthſchaft in zu beſtimmenden Stunden gratis.

Völker-

Digitized by Google

Völkerrecht und Diplomatie lehrt Prof. Dr. Schubert in 5 St. priv.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen in 4 St. öffentlich.

Handlungskunde Derſelbe in 4 St. priv.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Allgemeine Geſchichte der phyſiſchen und techniſchen Cultur und des Handels trägt Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv. vor.

Römiſche Geſchichte lehrt Prof. Dr. Drumann in 4 St. priv.

Geſchichte des deutſchen Reichs trägt Dr. Gervais in 2 St. gratis vor.

Geſchichte der Deutſchen im Mittelalter lehrt Prof. Dr. Voigt in 4 St. priv.

Die Geſchichte der neueren Zeit vom Anfange des 16ten Jahrhunderts trägt Derſelbe in 4 St. öffentlich vor.

Geſchichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis in 2 St. priv.

Geſchichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts lehrt Derſelbe in 2 St. gratis.

Geſchichte unſerer Zeit trägt Derſelbe in 2 St. gratis vor.

Geſchichte der neueſten Zeit von Napoleons Krönung lehrt Prof. Dr. Drumann in 4 St. öffentlich.

Geſchichte der neueſten Zeit ſetzt Prof. Dr. Schubert in 1 St. öffentlich fort.

Deutſche Literaturgeſchichte bis 1500 trägt Prof. Dr. Lukas in 2 St. öffentl. vor

Geſchichte der neueſten deutſchen Literatur lehrt Dr. Zander 1 St. öffentlich.

Hiſtoriſch-comparative Geographie der Hauptſtaaten Europa's lehrt Dr. Merleker in 4 St. gratis.

Ueber die vereinigten Staaten von Nordamerika trägt Dr. Bobrik 2 St. gratis vor.

Allgemeine alte Geographie lehrt Derſelbe in 2 St. gratis.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Den übrigen Theil der Geſchichte der Philologie trägt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentlich vor.

Einleitung in die griechiſche Grammatik trägt Prof. Dr. Lobeck in 4 St. öffentl. vor.

Einleitung in die lateiniſche Grammatik wird Dr. Lobeck II. 4 St. priv. lehren.

Des Euripides Helena erklärt Dr. Zander in 2 St. öffentlich.

Die Eumeniden und Perſer des Aeſchylos erklärt Dr. Lobeck II. in 2 St. gratis.

Des Plautus Amphitruo erklärt Prof. Dr. Lobeck in 1 St. öffentlich.

Das Demoſthenes Rede „pro Corona“ wird Dr. Lobeck II. nach Vorausſchickung einer

Digitized by Google

einer kurzen Darſtellung des Staatsrechts und der Staatsberedſamkeit der Attiker in 2 St. wöchentl. erläutern.

Sprech- und Schreibübungen in griechiſcher und lateiniſcher Sprache veranſtaltet derſelbe privatiſſime und wird die Helena des Euripides griechiſch erklären laſſen.

Das philologiſche Seminar leitet Prof. Dr. Lobeck in 4 St. öffentlich.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Die hebräiſchen grammatiſchen Uebungen wird Prof. Dr. v. Lengerke privatiſſime fortſetzen.

Die chaldäiſche und ſyriſche Sprache lehrt Prof. Dr. Hävernick in 4 St. öffentl.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Perſiſchen, Arabiſchen, Syriſchen und Chaldäiſchen, jedes 2 St. wöchentlich, lehrt Dr. Neſſelmann gratis.

Die Sanscrit- und Arabiſchen Vorleſungen aus dem vorigen Semeſter wird Derſelbe gratis fortſetzen.

Die Erklärung der bibliſchen Maſora giebt Derſelbe in 1 St. gratis.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Gothiſchen lehrt Dr. Zander 1 St. gratis.

La Fiera Komöd. von A. Nota erklärt Dr. Herbſt gratis.

Bulwers „Pilgrims of the Rhine“ fährt Derſelbe gratis zu erklären fort.

Spaniſche Grammatik und eine Novelle des Cervantes Derſelbe gratis.

Franzöſiſche Sprech- und Schreib-Uebungen leitet Derſelbe priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Geſchichte der Kunſt trägt Prof. Dr. Hagen II. in 4 St. öffentlich vor.

Die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt lehrt Derſelbe in 2 St. öffentlich.

Ueber die Werke einiger Künſtler nach G. Vaſari trägt Derſelbe 2 St. öffentl. vor.

Kritiſche Geſchichte des deutſchen Dramas trägt Dr. Gervais 2 St. gratis vor.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann in 2 St. priv.

Derſelbe leitet praktiſche Singübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Muſikdirektor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Deſſent.

Digitized by Google

B. Oeffentliche academiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Hävernick; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homiletiſche Prof. Dr. Gebſer. b) Litthauiſches: unter Leitung des Kandidaten Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. e) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. f) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. g) Mathemathiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Prof. Dr. Jakobi und Dr. Neumann. h) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2. Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Hand-Bibliothek viermal von 12 — 1.

5. Dir Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 19ten Oktober **1842.**

Bekanntmachung der höhern Behörden.

Reglement,

die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreffend.

№ 230. Reglement, die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreff.

Die vor längerer Zeit ergangenen Vorſchriften über die polizeiliche Bezeichnung der inländiſchen Flußfahrzeuge haben ſeitdem, insbeſondere in Folge der Anordnungen über die ſteueramtliche Bezeichnung der, die Waſſerſtraßen zwiſchen der Elbe und Weichſel befahrenden Fahrzeuge, verſchiedene weſentliche Modifikationen erlitten, welche eine Reviſion jener Vorſchriften nothwendig gemacht haben.

Unter Aufhebung der bezüglichen Verordnungen vom 4ten April 1812, 24ſten Juli 1831, 13ten Mai 1834 und 22ſten Juni 1838, wird daher hiermit angeordnet, was folgt:

§. 1.

In den Provinzen Brandenburg, Preußen, Pommern (mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Cöslin), Schleſien, Poſen und Sachſen (mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Erfurt) muß vom 1ſten März 1843 ab jedes inländiſche, zum Transport von Waaren und ſonſtigen Gegenſtänden auf inländiſchen Flüſſen oder Kanälen benutzte Fahrzeug mit einer polizeilichen Bezeichnung, nach den unten folgenden Vorſchriften (§§. 2 bis 4) verſehen ſein, wenn nicht daſſelbe ſchon anderweitig, behufs Erhebung der Schiffahrts-Abgaben, ſteueramtlich bezeichnet worden iſt. (§. 11).

§. 2.

Die polizeiliche Bezeichnung beſteht in einem oder mehreren Buchſtaben, wodurch der Regierungs-Bezirk, in welchem der Eigenthümer des Fahrzeuges ſeinen Wohnſitz hat, angedeutet wird, und in einer Nummer, welche dieſem Fahrzeuge eigen iſt. Beide werden ſchwarz auf weißem Grunde mit Oelfarbe oder mittelſt Einbrennens wenigſtens ſechs Zoll hoch dergeſtalt, daß die Nummer hinter dem oder den Buchſtaben ſteht, an einer jederzeit ſichtbaren Stelle des Fahrzeuges angebracht, und zwar bei den mit Kajüte verſehenen Fahrzeugen an der Hinterſeite der Kajüte, jedoch ſo, daß

 ſolche

Digitized by Google

ſolche nicht durch die geöffnete Thür der Kajüte verdeckt wird, bei andern Fahrzeugen zu beiden Seiten des Steuerruders an der Hinter-Kaſſe.

§. 3.

Die zur Bezeichnung der Fahrzeuge dienenden Buchſtaben ſind in Uebereinſtimmung mit der bisherigen Einrichtung folgende:

für Fahrzeuge aus dem Regierungs-Bezirk	Potsdam K.
„ „ „ „ „	Frankfurt N.
„ „ „ „ „	Königsberg O.
„ „ „ „ „	Gumbinnen L.
„ „ „ „ „	Marienwerder W.
„ „ „ „ „	Danzig WD.
„ „ „ „ „	Stettin P.
„ „ „ „ „	Stralſund NP.
„ „ „ „ „	Breslau B.
„ „ „ „ „	Liegnitz G.
„ „ „ „ „	Oppeln SO.
„ „ „ „ „	Poſen GP.
„ „ „ „ „	Bromberg B — g.
„ „ „ „ „	Magdeburg { AM. / BM.
„ „ „ „ „	Merſeburg S.

§. 4.

Die Nummern ſind in arabiſchen Ziffern anzugeben und werden für jeden einzelnen Regierungs-Bezirk für alle dorthin gehörigen Fahrzeuge von 1 an fortlaufend von Einer beſtimmten, durch das Amtsblatt zu bezeichnenden Behörde ausgetheilt. Dieſe Behörde hat über alle von ihr mit Nummern verſehene Fahrzeuge mit Angabe der Benennung jedes Fahrzeuges und der Größe deſſelben, ſofern ſolche ermittelt iſt, ſo wie des Namens und Wohnorts des Eigenthümers ein Regiſter zu führen, und die eintretenden Aenderungen darin nachzutragen. Eine ausgetheilte Nummer kann nur dann einem andern Fahrzeuge beigelegt werden, wenn das früher mit derſelben verſehene Fahrzeug aus dem Regiſter ausgeſchieden iſt. (§§. 8 bis 10.)

§. 5.

In Betreff der nach den früheren Beſtimmungen bereits polizeilich bezeichneten Fahrzeuge finden die Vorſchriften dieſes Reglements ebenfalls Anwendung, ſo daß auch

Digitized by Google

auch deren Bezeichnung, wenn ſie den neuen Vorſchriften nicht entſpricht, abgeändert werden muß.

§. 6.

Die Beſtimmung der Bezeichnung iſt von dem Eigenthümer des Fahrzeuges bei der Polizeibehörde des Orts, wo derſelbe ſeinen Wohnſitz hat, nachzuſuchen, welche letztere ſodann, nach dem die Beſtimmung durch die das Regiſter führende Behörde (§. 4) erfolgt iſt, die vorſchriftsmäßige Ausführung der Bezeichnung auf Koſten des Eigenthümers zu bewerkſtelligen hat. Die Abänderung der nach den früheren Vorſchriften bereits polizeilich bezeichneten Fahrzeuge ſoll jedoch koſtenfrei erfolgen.

§. 7.

Die Eigenthümer der jetzt vorhandenen Fahrzeuge müſſen die Beſtimmung der Bezeichnung (§. 6) noch in dieſem Jahre und ſpäteſtens bis zu dem durch die Regierung bekannt zu machenden Termine bei der Orts-Polizeibehörde nachſuchen, damit die Fahrzeuge noch vor Beginn der Schiffahrt im nächſten Jahre mit der neuen Bezeichnung verſehen werden können.

Für die künftig neu zu erbauenden Fahrzeuge muß die polizeiliche Bezeichnung mindeſtens ſechs Wochen vor der erſten, damit zu unternehmenden Fahrt bei der Orts-Polizeibehörde nachgeſucht werden.

§. 8.

Wenn ein mit der polizeilichen Bezeichnung verſehenes Fahrzeug zu Grunde geht, vernichtet oder ins Ausland verkauft wird, muß der frühere Eigenthümer davon, durch die Polizeibehörde ſeines Wohnorts, der obengedachten Behörde (§. 4) binnen 14 Tagen nach dem Untergange, reſp. dem Uebergange des Fahrzeuges in's Ausland zur Löſchung in dem Regiſter Anzeige machen.

§. 9.

Eben dies muß geſchehen, wenn der Eigenthümer ſeinen Wohnſitz nach einem Orte verlegt, für welchen eine andere polizeiliche Bezeichnung gilt, und zwar vor dem Abzuge nach dem neuen Wohnorte, in welchem Falle außerdem noch in Gemäßheit des §. 6 die Beſtimmung der für den neuen Wohnort geltenden anderweiten Bezeichnung binnen 14 Tagen nach erfolgtem Umzuge nachzuſuchen, und letztere unter Wegnahme der früheren Bezeichnung anzubringen iſt.

§. 10.

Sobald in dem Eigenthume eines mit polizeilicher Bezeichnung verſehenen Fahr-

Digitized by Google

zeuges ein Wechſel eintritt, muß der neue Erwerber durch die Polizeibehörde des Wohnorts des früheren Eigenthümers der das Regiſter führenden Behörde (§. 4) zu deſſen Berichtigung von dem Wechſel, unter Angabe ſeines Wohnortes, binnen 14 Tagen nach dem eingetretenen Eigenthums-Wechſel Anzeige machen; überdies muß, falls für den letztern Wohnort eine andere Bezeichnung gilt, in Gemäßheit des §. 6 die neue Bezeichnung nachgeſucht, und dieſe, unter Wegnahme der früheren, angebracht werden. Iſt der neue Eigenthümer ein Ausländer, ſo kommt die Vorſchrift des §. 8 zur Anwendung.

§. 11.

Bei denjenigen Fahrzeugen, welche ſchon anderweitig, behufs Erhebung der Schiffahrts-Abgaben, ſteueramtlich bezeichnet ſind, findet eine beſondere polizeiliche Bezeichnung nicht ſtatt, vielmehr gilt die ſteueramtliche Bezeichnung zugleich als polizeiliche.

Zur Erhaltung der polizeilichen Kontrole hat aber die oben §. 4 gedachte Behörde auch über die ſteueramtlich bezeichneten Fahrzeuge ihres Bezirks ein Regiſter zu führen, und die eintretenden Aenderungen darin nachzutragen. Zu dieſem Behufe werden die Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter über die von ihnen bezeichneten Fahrzeuge, nach Maaßgabe des Wohnorts der Eigenthümer, für jeden Bezirk vierteljährlich eine Nachweiſung anfertigen, in welcher namentlich auch die von den ſteueramtlich vermeſſenen und bezeichneten Fahrzeugen früher geführte polizeiliche Bezeichnung vermerkt iſt, und ſolche den betreffenden Königl. Regierungen zugehen laſſen, auch von den von ihnen vorgenommenen Aenderungen in der Bezeichnung, ſowie von den ihnen bekannt gewordenen Aenderungen in der Perſon des Eigenthümers und von der Vernichtung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge in gleicher Art Mittheilung machen. Insbeſondere ſind aber von den Eigenthümern der Fahrzeuge die zu jenem Zwecke erforderlichen Anzeigen (§§. 12 u. 13) zu machen.

§. 12.

Sobald ein Fahrzeug, welches nach den obigen Vorſchriften mit einer polizeilichen Bezeichnung verſehen iſt, oder in Ermangelung der ſteueramtlichen Bezeichnung damit verſehen ſein müßte, ſteueramtlich bezeichnet wird, iſt von Seiten des Eigenthümers ſpäteſtens binnen 14 Tagen nach erfolgter ſteueramtlicher Bezeichnung durch die Polizeibehörde ſeines Wohnorts der Regiſter führenden Behörde (§§. 4 u. 11) von dieſer Bezeichnung Anzeige zu machen, und dieſe Anzeige, wenn die ſteueramtliche Bezeichnung an einem andern Orte als ſeinem Wohnorte erfolgt, der Polizeibehörde des erſteren zur Beförderung an die Polizeibehörde des Wohnortes zuzuſtellen.

§. 13.

Digitized by Google

§. 13.

Wenn ein mit ſteueramtlicher Bezeichnung verſehenes Fahrzeug zu Grunde geht, oder vernichtet wird, desgleichen bei Veränderung des Wohnorts des Eigenthümers, ſo wie bei eintretendem Wechſel des Eigenthums muß davon nach Maaßgabe der §§. 8 bis 10 der Regiſter führenden Behörde desjenigen Bezirks, welchem das Fahrzeug angehört, reſp. der Regiſter führenden Behörde desjenigen Bezirks, in welchen das Fahrzeug übergeht, Anzeige gemacht werden.

§. 14.

Hinſichtlich der Verbindlichkeit zur Erhaltung der ſteueramtlichen Bezeichnung und des Verbots der Aenderung oder Abnahme derſelben durch Privat-Perſonen bewendet es bei den dieſerhalb erlaſſenen Beſtimmungen.

§. 15.

Auch die polizeiliche Bezeichnung, mit welcher ein Fahrzeug verſehen iſt, darf nicht weggenommen oder verändert werden, vielmehr iſt der Eigenthümer des Schiffs gehalten, die polizeiliche Bezeichnung, wenn ſie durch Witterung oder andere Umſtände undeutlich geworden iſt, oder ſonſt gelitten hat, ſofort auf ſeine Koſten zu erneuern.

§. 16.

Nicht minder iſt es verboten die ſteueramtliche oder polizeiliche Bezeichnung durch Vorhängen oder Vorſtellen von Gegenſtänden zu verdecken.

§. 17.

Die Nichtbefolgung oder Uebertretung der Vorſchriften der §§. 1, 8 bis 10, 12, 13, 15, 16 wird mit einer Polizeiſtrafe von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniſſe beſtraft, welche durch die Orts-Polizeibehörden, mit Vorbehalt des Rekurſus an die Regierung, feſtzuſetzen iſt. Berlin, den 21ſten Mai 1842.

Der Finanz-Miniſter v. Bodelſchwingh.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 231. Die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge betreff. M. d. 9. 4332. Septbr.

Vorſtehendes Reglement wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß daſſelbe auf diejenigen kleinen Fahrzeuge keine Anwendung findet, welche nicht mit befeſtigtem Steuerruder verſehen ſind, ſondern nur nach Art der Handkähne durch ein gewöhnliches Ruder bewegt und geſteuert werden.

Was die Ertheilung der im §. 4 des obigen Reglements angeordneten Nummern betrifft, ſo bringen wir zur Kenntniß der betheiligten Behörden, daß dieſelben von uns ſelbſt ausgetheilt und die daſelbſt näher bezeichneten Regiſter bei der Königl. Regierung

gierung geführt werden. Die Anzeigen der Behörden über die erfolgten Anmeldungen der Schiffs-Eigenthümer müſſen die Angabe:

1) der Benennung des Fahrzeuges;
2) der Größe, wenn ſolche bekannt iſt;
3) des Namens, und
4) des Wohnortes des Eigenthümers

enthalten.

Der nach §. 7 a. a. O. anzuberaumende Termin hinſichtlich der bei der Orts-Polizeibehörde nachzuſuchenden Bezeichnung der Fahrzeuge wird hiemit unwiderruflich auf

den 15ten Dezember d. J.

feſtgeſetzt. Die Behörden haben deshalb die Anträge auf Ertheilung der Nummern für die jetzt vorhandenen bezeichnungspflichtigen Fahrzeuge uns bis zum 1ſten Januar 1843 vorzulegen.

Dem betheiligten Publikum werden dieſe Anordnungen zur ſorgfältigen Beachtung bekannt gemacht. Gumbinnen, den 22ſten September 1842.

№ 232. Betrifft die Befähigung des Fräulein Harkowitz als Lehrerin u. Erzieherin. A. d. J. 650. Auguſt.

Dem Fräulein Laura Harkowitz iſt ein Befähigungs-Schein zur Annahme als Erzieherin und Hauslehrerin von uns ertheilt worden.

Gumbinnen, den 2ten Oktober 1842.

№ 233. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3604. Oktober.

Dem Maurergeſellen Friedrich Mattutat in Kulligkehmen, Kreiſes Gumbinnen, iſt für die mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſene Rettung eines in den Brunnen gefallenen Kindes eine Geldprämie von uns bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Oktober 1842.

№ 234. Ausweis der militairpflichtigen Seeleute, welche auf außerhalb der Oſtſee fahrenden Schiffen dienen. A. d. J. 184. Oktober.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. Ober-Präſidii zu Königsberg haben ſich die Königl. Miniſterien des Innern und des Krieges in Folge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 6ten Juli d. J., durch welche genehmigt worden iſt, daß der Dienſt auf diesſeitigen außerhalb der Oſtſee fahrenden Schiffen den Seeleuten auch noch im Verlauf der nächſten Fünf Jahre auf ihre Militairdienſtzeit angerechnet werden ſoll, zu der Beſtimmung veranlaßt gefunden, daß den betreffenden Seefahrern ſchriftliche Ausweiſe über ihr Militair-Verhältniß durch die Departements-Erſatz-Kommiſſionen auf den Grund der denſelben von den Hafen-Behörden zugehenden Verzeichniſſe ertheilt werden ſollen, welches mit Bezugnahme auf unſere Amtsblatts-Verfügung vom vom 22ſten v. M. (№ 270) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dergleichen militairiſch gar nicht ausgebildete Leute weiterhin zur Reſerve der Pionire, reſp. zur Pionir-Landwehr, zu zählen ſind.

Gumbinnen, den 12ten Oktober 1842.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 235. Betrifft die von den Schiedsmännern nach Beendigung ihrer Dienſtzeit zu bewirkende Rückgabe der vom Juſtizrath Schering verfaßten Schrift, „die Verordnung für die Schiedsmänner in der Provinz Preußen ꝛc.,“ ſo wie Ausliefferung der Belagsakten.

Seit dem Monat Auguſt v. J. hat jeder der im hieſigen Departement angeſtellten Schiedsmänner ein Exemplar der vom Juſtizrath Schering zu Berlin verfaßten Schrift, „die Verordnung für die Schiedsmänner in der Provinz Preußen u. ſ. w. betreffend,“ zu ſeiner Belehrung erhalten. Nach Ablauf ihrer Dienſt-Periode bedürfen die Schiedsmänner dieſer Schrift nicht ferner. Es werden daher ſämmtliche Schiedsmänner, deren Funktion bereits aufgehört hat, hierdurch angewieſen, das ihnen mitgetheilte Exemplar der Juſtizrath Scheringſchen Schrift an das betreffende Landrathsamt oder den Magiſtrat, je nachdem ſie auf dem Lande oder in der Stadt wohnen, abzuliefern. Die Landrathsämter und Magiſträte aber werden veranlaßt, die an dieſelben abgelieferten Exemplare der genannten Schrift ſchleunigſt hieher einzuſenden, künftighin auch den Schiedsmännern nach Beendigung ihrer Dienſtzeit nebſt den Belagsakten, dem Protokollbuch und dem Dienſtſiegel dieſe Schrift, zur Verabfolgung an die Nachfolger, zugleich mit abzunehmen. Inſterburg, den 8ten Oktober 1842.

Perſonal = Chronik.

Der zeitherige Regierungs-Aſſeſſor Herr v. Bünting iſt in Folge ſeiner Ernennung zum Regierungs-Rathe aus ſeiner amtlichen Beſchäftigung bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen ausgeſchieden und zu ſeiner anderweiten Beſtimmung von hier abgegangen; andrer Seits iſt der Herr Regierungs-Aſſeſſor Richter dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen zugetheilt und bei demſelben in Thätigkeit geſetzt worden.

Vom Herrn Lehnspatron iſt dem bisherigen Prorektor Ludwig Bolle zu Angerburg die erledigte Pfarrſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Roſengarten, Kreiſes Angerburg, verliehen.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Gumbinnen iſt der Mälzenbräuer Johann Chriſtian Zenthöfer zum unbeſoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätigt worden.

Der Feldmeſſer Hildebrandt zu Rydzewen, Kreiſes Lötzen, iſt zum Boniteur in Gemeinheitstheilungs-Sachen ernannt und als ſolcher vereidigt worden.

Dem bisherigen Waldwärter Gottlieb Ludwig Tiburtius iſt die Hilfs-Aufſeherſtelle zu Weißuhnen, Forſtreviers Alt-Johannisburg, übertragen worden.

Zur Beaufſichtigung des Lötzenſchen Flößkanals und des den Leventin- und Jagodner-See verbindenden Kanals, ſowie der über dieſelben führenden Brücken und der dabei befindlichen Moolen ſind der Bürger Feuerfänger zu Lötzen und der köllmiſche Grundbeſitzer Repmann aus Bogatzewen zu Aufſehern ernannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat September 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	1	24	—	1	—	—	—	20	—	—	14	—	1	—	—	1	3	—	—	11	—	—	16	—	3	20	—
Tilſit......	1	20	—	1	1	2	—	21	9	—	15	—	—	—	—	1	—	—	—	10	5	—	18	9	3	10	—
Summa.	3	14	—	2	1	2	1	11	9	—	29	—	1	—	—	2	3	—	—	21	5	1	4	9	7	—	—
Durchſchnittl.	1	22	—	1	—	7	—	20	10	—	14	6	1	—	—	1	1	6	—	10	8	—	17	4	3	15	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind.		Schwein.		Schaaf.		Kalb.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	10	—	10	—	—	2	—	2	8	1	8	1	8	4	8	—	9	—	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	9	—	—	2	2	3	2	2	1	1	10	5	1	—	12	—	3	7	3	2	4	—
Summa.	6	10	—	19	—	—	4	2	5	10	3	9	3	6	9	9	—	21	—	6	7	3	4	14	—
Durchſchnittl.	3	5	—	9	15	—	2	1	2	11	1	10	1	9	4	10	—	10	6	3	3	7	2	7	—

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 41 und der öffentl. Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 17ten Oktober 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1570. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Papier für die hieſige Regierung, welche ungefähr in:

40 Ries Velin-Kronenpapier, 150 Ries drei Sternpapier, 150 Ries Konzeptpapier, 1 Ries Rechnungspapier, 5 Ries doppeltes blaues Aktendeckelpapier, 5 Ries einfaches blaues Papier, 5 Ries weißes Aktendeckelpapier, 12 Ries groſses graues Packpapier, 12 Ries graues kleines Packpapier

beſteht, ſoll auf ein Jahr, vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann der Bietungsluſtige ſich daſelbſt Abſchrift nehmen. Die Gebote ſind uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt einzureichen.

Gumbinnen, den 30ſten September 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

№ 1571. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Geldfäſſern für die hieſige Regierungs-Hauptkaſſe ſoll für das Jahr 1843 vom 1ſten Januar bis wiederum dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen. Die Gebote ſind uns bis zum 20ſten November d. J. verſiegelt einzureichen. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung.

№ 1572. Der Musketier Ferdinand Scheffler von der 8ten Kompagnie des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, 25 Jahre alt, evangeliſcher Religion, aus Katrinowen, Kreiſes Lötzen, gebürtig, iſt durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 20ſten Juli

Digitized by Google

Juli d. J., beſtätigt durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31ſten Auguſt d. J., wegen dritten gemeinen Diebſtahls zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde und Unfähigkeitserklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, zu 30 Stockhieben und einer ſiebenmonatlichen Feſtungsbau-Gefangenſchaft verurtheilt, hienächſt aber bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes und der Beſſerung detinirt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Königsberg, den 5ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Gericht der erſten Diviſion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1573. Aus dem Roßgarten des Gutes Didlacken iſt ein Ochſe, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von rother Farbe, mit einzelnen kleinen weißen Flecken, und beſonders durch die tief, nach unten zu gebogenen Hörner kenntlich, verſchwunden. Dieſes bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß demjenigen, welcher den oben bezeichneten Ochſen ermittelt und im Gute Didlacken abliefert, daſelbſt eine angemeſſene Belohnung gezahlt werden wird. Inſterburg, den 9ten Oktober 1842.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1574. Zur Wiederherſtellung der fehlenden Zäune um den Hof und Garten der hieſigen Rektorwohnung, wofür, exkl. Holzwerth, 58 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege einer Minus-Lizitation ein geeigneter Entrepreneur ermittelt werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 25ſten Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, hier im landräthlichen Bureau angeſetzt, wozu ich Unternehmungsluſtige, die die erforderliche Sicherheit leiſten können, mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitations-Bedingungen am Terminstage, ſowie auch früher hier eingeſehen werden können. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden. Pillkallen, den 10ten Oktober 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 1575. Am 4ten d. M. hat ſich im Dorfe Reddicken beim Einſaßen Pallokat eine Schimmelſtute ohne Abzeichen, ungefähr 10 Jahre alt, 4 Fuß groß, eingefunden und iſt der Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb 4 Wochen hier zu melden und ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls daſſelbe als herrenloſes Gut betrachtet und das weiter Geſetzliche verfügt werden muß.

Goldapp, den 11ten Oktober 1842. Der Landrath Klein.

№ 1576. Die Ende des laufenden Jahres pachtlos werdenden Pertinenzien der Oberförſterei Alt-Johannisburg, als:

1) die

Digitized by Google

1) die Uebermaaßländereien vom ehemaligen Förſter-Etabliſſement Glodowen von 175 Morgen 130 □Ruthen;

2) der Scheffelplatz Budenberg von circa 10 Morgen, im Jagen I. des Belaufs Snopken,

ſollen in dem auf den 31ſten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Forſt-Kaſſenrendanten Schäfer hierſelbſt anſtehenden Termine auf anderweite 6 Jahre meiſtbietend ausgethan werden, was ich hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Pachtbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen, letzterer um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Johannisburg, den 22ſten September 1842.

Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1577. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe mehrer Pfandſtücke, beſtehend in Sägen, Aexten, Beilen u. ſ. w., ſteht auf den 29ſten k. M. in hieſiger Oberförſterwohnung, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, Termin an, wovon das Publikum mit dem Eröffnen in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld ſofort baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben. Nikolaiken, den 28ſten September 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1578. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro 18⁴²⁄₄₃ ſtehen in dem Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof, von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 20ſten Oktober, den 17ten November, den 22ſten Dezember 1842; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 9ten März 1843,

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1579. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Brennhölzer ſtehen für die Beläufe des hieſigen Reviers die nachbenannten Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof im Kruge zu Kruſinn den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember 1842, den 3ten, 17ten und 31ſten Januar, den 14ten und 28ſten Februar, den 14ten und 28ſten März 1843, von 9 Uhr Morgens ab.

In den ſechs erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843 zum Verkaufe kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 ausgeboten werden.

Digitized by Google

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken den 28ſten Oktober, den 21ſten November und den 9ten Dezember 1842, den 13ten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

In den drei erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 zum Verkaufe kommen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß aus dem Einſchlage pro 1842 ſowohl Kloben- als auch Knüppelhölzer, Stubben und Sprock, letzterer zu 5 Sgr. 6 Pf. (halbe Taxe) ausgeboten werden ſoll.

3) Für den Belauf Buplien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buplien den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 23ſten Dezember 1842, den 10ten Januar, den 10ten Februar und den 10ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

Da in dem Belaufe Buplien aus dem Wirthſchaftsjahre 1842 nur Stubben vorhanden ſind, ſo werden ſolche in den vorbemerkten drei erſten Terminen ausgeboten werden.

Bei den Lizitationen im Kruge zu Jäniſchken und zu Buplien kann das Meiſtgebot gleich im Termine, bei den Lizitationen in Kruſſnn jedoch am nächſten Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg gezahlt werden. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1580. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. In den hieſigen Hypothekenbüchern ſtehen folgende, angeblich bereits bezahlte, Poſten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Jäger zugehörigen Grundſtücks Tilſit Antheil 278:

№ 6 147 Rthlr. 85 gr. 15 11/18 pf., als der von der verwittw. Fleiſchermeiſter Regina Barbara Schütz, geb. Reimann, zu zahlende väterliche Erbtheil der Euphroſine Charlotte Schütz, verehel. Balkwitz, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 20ſten Januar 1783, konfirmirt am 31ſten März 1784 und der Verhandlungen vom 4ten November und 4ten Dezember 1811, gemäß Verfügung vom 10ten Dezember 1811;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Daniel Tiedemann zugehörigen kölmiſchen Guts Klein-Marienwalde Antheil 9:

№ 1 150 Rthlr., welche die Ketatſchen Eheleute den Amtsrath Holdſteinſchen Erben aus einer Kuhpacht ſchuldig geworden, eingetragen auf Grund der Schuldſchrift vom 20ſten Januar 1780, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

3) in

Digitized by Google

3) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Urbſzatis zugehörigen Zinsguts Cullmen-Kullken № 1:

№ 1 22 Rthlr. für die Ruddiesſchen Minorennen auf Grund der Schuldſchrift des Balczies Pauleit vom 8ten April 1769, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 2 224 Rthlr. 34 gr. 8¼ pf., welche Chriſtoph Pauleit ſeinen Geſchwiſtern und den Gläubigern ſeiner Eltern, der Balczies und Elske Pauleitſchen Eheleute, zu zahlen hat, eingetragen auf Grund des Elske Pauleitſchen Erbrezeſſes vom 27ſten Juli 1784, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Ephraim Weſtphal zugehörigen kölmiſchen Guts Plein Antheil 10:

№ 1 116 Rthlr. 20 Sgr. als die Kaufgelder, welche Johann Ernſt Günther dem Peter Szonn ſchuldig geblieben, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 26ſten März 1762, gemäß Verfügung de eodem;

5) in den Hypothekenbüchern der dem George Jodies zugehörigen kölmiſchen Güter Ziegelberg Antheil 7:

№ 1 266 Rthlr. 20 Sgr. als die von Chriſtoph Skorloff dem Johann Chriſtoph Skorloff kreditirten Kaufgelder;

№ 2 300 Rthlr. als die von Johann Chriſtoph Skorloff zu zahlenden Erbtheile der Kinder der Catharina Skorloff, geb. Rakat, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 22ſten Juni 1741, gemäß Verfügung von demſelben Tage,

und Ziegelberg Antheil 6:

№ 1 166 Rthlr. 20 Sgr., von Martin Weiß dem Chriſtoph Skorloff kreditirtes Kaufgeld, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 19ten Oktober 1758, gemäß Verfügung von demſelben Tage

6) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Horn zugehörigen kölmiſchen Guts Abſteinen Antheil 1:

№ 1 466 Rthlr. 60 gr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation der Gabriel Schaakſchen Eheleute vom 16ten November 1768;

№ 2 100 Rthlr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation derſelben vom 16ten November 1778,

eingetragen gemäß Verfügung vom 6ten Februar 1819;

7) in dem Hypothekenbuche des dem Johann Szillat zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 10:

№ 1

№ 4 553 Rthlr. 30 gr., wovon 266 Rthlr. 20 Sgr. bereits gelöſcht ſind, welche Gottfried Benjamin Hübner ſeinem Vater Chriſtian Hübner laut Erbvergleich vom 23ſten März 1785, konfirmirt den 27ſten April ejd., als Kaufgelder ſchuldig geblieben iſt, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 5 115 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. rückſtändige Kaufgelder, welche Carl Hübner den Johann Heinrich und Catharina Eliſabeth, geb. Moritz, Engelkeſchen Eheleuten als Pflegekapital ſchuldig geblieben iſt, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 18ten April 1823, gemäß Verfügung vom 23ſten November 1824;

8) in dem Hypothekenbuche des der Sophia Amalie Leſſing zugehörigen kölmiſchen Guts Hinterlinkuhnen Antheil 2, auch Bürgerhuben genannt:

№ 1 201 Rthlr. für Gertrude Leſſing,

№ 2 200 Rthlr. für dieſelbe,

eingetragen auf Grund der Schuldſchriften des Ephraim Leſſing vom 1ſten Dezember 1745 und vom 9ten Dezember 1745, gemäß Verfügung von denſelben Tagen;

№ 3 309 Rthlr. 1 Pf., als der mütterliche und ſchweſterliche Erbtheil der Anna Dorothea Leſſing, welchen Ephraim Leſſing bis zur Großjährigkeit der Gläubigerin an ſich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 17ten Juli 1761, gemäß Verfügung vom 25ſten Juli 1765;

№ 4 296 Rthlr. 20 Sgr. großväterlicher Erbtheil des Gottlieb Engelke, welchen die Wittwe Anna Dorothea Leſſing, geb. Weſtphal, bis zur Großjährigkeit des Gläubigers an ſich behalten hat, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 5ten Februar 1774, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

9) in dem Hypothekenbuche des den Michael und Catharina, geb. Jonigkies, Drocknerſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücks Stollbeck-Splitter № 42:

№ 2 100 Rthlr. für Jurge Windkus aus der Schuldſchrift des Johann Kallmus vom 12ten März 1800, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

10) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Ziehe zugehörigen Eigenkäthnerguts Maßurmathen Antheil 12:

№ 1 24 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., als der von Gottfried Papendick zu zahlende väterliche

Digitized by Google

väterliche Erbtheil der Louiſe Papendick, eingetragen auf Grund des Chriſtian Papendickſchen Theilungsrezeſſes vom 1ſten Oktober 1807, gemäß Verfügung vom 13ten Dezember 1813;

11) in dem Hypothekenbuche des der Wittwe Louiſe Stöllger, geb. Bongehr, jetzt verehel. an den Daniel Höllger, zugehörigen kölmiſchen Guts Pawarßen Antheil 5:

№ 1 697 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. als die Kaufgelder, welche der Friedrich Weſtphal von den Daniel und Louiſe Weſtphalſchen Eheleuten kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 1ſten Oktober 1793, gemäß Verfügung vom 8ten Oktober deſſelben Jahres;

12) in dem Hypothekenbuche des dem Kölmer Karl Ludwig Kopp zugehörigen kölm. Guts Lausberg Antheil 2:

№ 6 164 Rthlr. 29 Sgr. als die Kaufgelder, welche der George Eigenfeld von Gottfried Engelke kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 5ten September 1760, gemäß Verfügung von demſelben Tage.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger, imgleichen Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) den für Michael Naujoks ausgefertigten Enſies Naujoksſchen Erbrezeß vom 21ſten April 1818, konfirmirt den 22ſten Mai 1818, über 200 Rthlr. väterlichen Erbtheil, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge und Sziule, geb. Kimpel, Wallatisſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Strasden № 3, gemäß Verfügung vom 24ſten Mai 1821, wovon jedoch 100 Rthlr. bereits gelöſcht ſind;

2) den für Abrics Tennigkeit ausgefertigten Johann Tennigkeitſchen Erbrezeß vom 25ſten Februar 1811, konfirmirt am 21ſten Mai 1815, über 63 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. väterlichen Erbtheil deſſelben, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge Tennigkeitſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Willkiſchken Antheil 45, gemäß Verfügung vom 18ten März 1823;

3) die Ausfertigung des in Sachen des George Jodies wider den Carl Bongehr bei dem ehemaligen Juſtizamte Linkuhnen ergangenen Erkenntniſſes vom 20ſten Auguſt 1809, auf Grund deſſen für George Jodies in dem Hypothekenbuche des jetzt den Selleningsſchen Eheleuten gehörigen kölmiſchen Guts Ziegelberg Anth. 8 2100 Rthlr., gemäß Verfügung vom 3ten Januar 1810, eingetragen ſind;

4) die Ausfertigung des Sziule Konradſchen Theilungsrezeſſes vom 3ten September 1803,

Digitized by Google

1803, konfirmirt den 9ten September 1803, auf Grund deſſen für den Chriſtoph Konrad 207 Rthlr. 83 gr. als deſſen mütterlicher Erbtheil in das Hypothekenbuch des ihm ſelbſt gegenwärtig zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 21, gemäß Verfügung vom 20ſten September 1803, eingetragen worden;

5) das Nebenexemplar des gerichtlichen Kaufvertrages vom 1ſten Oktober 1834 zwiſchen den Chriſtoph und Buße Walkaſchen Eheleuten und den Chriſtoph und Elske Walkaſchen Eheleuten, auf Grund deſſen für Maria Walka, verehelichte Schäfer, 66 Rthlr. 20 Sgr. in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Walka zugehörigen Guts Alt-Weinothen Antheil 7, gemäß Verfügung vom 13ten Oktober, eingetragen ſind;

6) die Ausfertigung des Erdmann und Jelutte Ußpelkatſchen Erbtheilungsplans vom 25ſten April 1831, konfirmirt am 21ſten Januar 1832, auf Grund deſſen für Michael Ußpelkat 59 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. väterlicher und mütterlicher Erbtheil in dem Hypothekenbuche des den Zollrendant Carl Auguſt und Amalia, geb. Roſachotzki, Braunſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Kallnuggen Antheil 6, gemäß Verfügung vom 6ten Juni 1832, eingetragen ſind;

7) das Dokument, auf Grund deſſen von den in dem Hypothekenbuche des dem Sekretair Friedrich Wilhelm Lörke zugehörigen Eigenkäthnergrundſtücks Heinrichswalde № 15, früher Antheil 18, Rubr. III. № 1 auf Grund der Schuldſchrift der Wittwe Charlotte Harder, geb. Merkner, und der Chriſtian Bernhard und Anna Maria Kowalewskiſchen Eheleute vom 16ten Januar 1805 für den Pfarrer Carl Gottlieb Steinberg zu Heinrichswalde eingetragenen 366 Rthlr. 60 gr., für die Oſtſche Pupillenmaſſe 85 Rthlr. 57 gr. 9 pf., gemäß Verfügung vom 10ten Februar 1805, ſubingroſſirt ſind, beſtehend aus der Exemplifikation der gedachten Schuldſchrift vom 16ten Januar 1805 und der von den Pfarrer Gottlieb und Martha Juliana, geb. Frank, Steinbergſchen Eheleuten unterm 18ten Januar 1805 ausgeſtellten Ceſſions-Urkunde;

8) die Ausfertigung des Erbrezeſſes in der Elske Alliſſatſchen Nachlaßſache vom 3ten März 1824, auf Grund deſſen der von dem Hans Alliſſat zu zahlende mütterliche Erbtheil der Grita Alliſſat, ſpäter verehel. Skambraks, von 91 Rthlr. 16 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf., gemäß Verfügung vom 17ten Januar 1827, in das Hypothekenbuch des jetzt den George Juſchkaſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Neu-Argeningken № 11, früher № 12, eingetragen worden;

9) die Ausfertigung des Milkus Matzatisſchen Erbrezeſſes vom 13ten Februar 1799, konfirmirt

Digitized by Google

konfirmirt den 15ten März ejd., auf Grund deſſen der von dem Erdmann Matzat zu zahlende väterliche Erbtheil der Grita Matzat, jetzt verwittw. Barſties, von 87 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., gemäß Verfügung vom 26ſten April 1799, in das Hypothekenbuch des jetzt dem Chriſtoph Jutzas zugehörigen Zinsguts Pokraken Anth. 24, früher № 16, eingetragen worden;

10) die Exemplifikation des in der Enſies Kubbutatſchen Subhaſtationsſache ergangenen Adjudikationsbeſcheides vom 1ſten Mai 1838, die Ausfertigung der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 4ten Juli a. ejd. und des Depoſital-Protokolls vom 24ſten Oktober ejd., auf Grund deren 776 Rthlr. 24 Sgr., als der von dem Carl Wilhelm Krahmer zur Enſies Kubbutatſchen Subhaſtationsmaſſe zu zahlende Kaufgelderreſt, gemäß Verfügung vom 29ſten Juni 1839, in das Hypothekenbuch des kölmiſchen Guts Pawarßen № 2 eingetragen worden,

aus denſelben Rechtsgründen oder als Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 19ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach mit dem Bedeuten vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben die Präkluſion mit ihren Anſprüchen, ſo wie die Löſchung der betreffenden Poſten im Hypothekenbuche und die Amortiſation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1581. Das Kirchendach in Kallningken ſoll im nächſten Frühjahre verſchaalt werden, die Anſchlagsſumme beträgt 213 Rthlr. 25 Sgr. Termin zur Minuslizitation ſteht im hieſigen landräthlichen Bureau am 19ten November d. J., Vormittags 8 Uhr, an und werden alsdann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Unternehmungsluſtige, die ⅓ der Anſchlagsſumme im Termine baar oder in ſichern Staatspapieren deponiren können, werden dazu eingeladen.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen, Nachgebote nicht berückſichtigt.

Heydekrug, den 8ten Oktober 1842. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1582. Der Wittwe Albeluhn von Szidlacken ſind am 29ſten September d. J. folgende Pferde, als:

1) eine braune Stute, 11 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, der linke Hinterfuß bis zur Köthung weiß, mit einer ſchiefen Bläſſe.

2) eine hellbraune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit kleinem Stern und einer wenig bemerkbaren ſchmalen Bläſſe, beide im Werthe von 60 Rthlr.

aus dem Roßgarten geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gen-

Digitized by Google

darmen werden erſucht, auf dieſe Anzeige zu achten. Darkehmen, den 10ten Oktober 1842.
Der Landrath v. Buttlar.

№ 1583. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in der hieſigen Stadt und im Kirchdorfe Dubeningken ſtationirten Gendarmen für das Jahr 1843 ſoll nochmals im Wege einer Minus-Lizitation ausgeboten werden, indem die im erſten Termine gemachten Offerten nicht annehmbar befunden ſind. Zu dieſer nochmaligen Ausbietung habe ich einen Termin auf den 1ſten November d. J., um 2 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, und lade dazu Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 5 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote nicht weiter Rückſicht genommen werden wird. Goldapp, den 13ten Oktober 1842.
Der Landrath Klein.

№ 1584. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch aus dem Wirthſchaftsjahr 1842 in Vorrath befindlichen Bau- und Brennhölzer aus den Beläufen Wengerinn, Laugallen und Tammowiſchken habe ich einen Termin auf den 21ſten Oktober d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Pannewitzſchen Kruge, an der Brücke bei Inſterburg angeſetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in den Forſtrevieren zu Wengerinn, Laugallen und Tammowiſchken Verzeichniſſe von dem zu verkaufenden Holze zur Einſicht niedergelegt worden ſind.

Aus dem Belaufe Laugallen wird eine Quantität Sprock und Stubben zu ermäßigten Taxpreiſen ausgeboten werden. Tzullkinnen, den 7ten Oktober 1842.
Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1585. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch aus dem Wirthſchaftsjahr 1842 im Beſtande verbliebenen Brenn- und Bauhölzer aus den Beläufen Laugallen, Bärenſprung und Stimbern habe ich auf Montag den 24ſten Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr ab, einen Termin in der Rohrfelder Mühle angeſetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß Verzeichniſſe von dieſem Holze bei den betreffenden Förſtern zur Einſicht niedergelegt worden ſind. Tzullkinnen, den 7ten Oktober 1842.
Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1586. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch aus dem Wirthſchaftsjahr 1842 in Vorrath verbliebenen Brennhölzer aus den Beläufen Dwariſchken, Pötſchkehmen, Mittenwalde und Karlswalde habe ich einen Termin auf Dienſtag den 25ſten Oktober d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Achenbachſchen Kruge zu Gerwiſchkehmen angeſetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß Verzeichniſſe von dieſem Holze bei den betreffenden Förſtern zur Einſicht niedergelegt worden ſind.

Aus

Digitized by Google

Aus dem Belaufe Mittenwalde wird eine Quantität Sprock zu ermäßigter Taxe ausgeboten werden. Tzullkinnen, den 7ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1587. Die noch unverkauft gebliebenen Vorräthe an Tannen-Sprock und Klafterholz aus dem Einſchlage pro 1842 ſollen:

a) im Kruge zu Georgenburg, für die Reviere Kamputſchen, Mohlen und Leipeninken: Donnerſtag den 20ſten Oktober, 3ten November, 17ten November, 8ten Dezember und 22ſten Dezember d. J.;

b) im Kruge zu Berſchkallen, für die Reviere Aliſchken, Patimbern und Laßeninken: Donnerſtag den 27ſten Oktober, 10ten und 27ſten November, 15ten und 29ſten Dezember d. J.

meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe des Tannen-Sprocks auf 5 Sgr. pro Haufen herabgeſetzt iſt. Morgens 9 Uhr beginnen die Lizitationen. Padrojen, den 12ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1588. Das ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörige Revier Stabeniſchken, ſo wie das Grigaliſchker Wäldchen, welche eine gemeinſame Fläche von 2199 Morgen 84 □Ruthen haben, ſollen nach hoher Beſtimmung vom 1ſten Januar k. J. auf 24 Jahre, alſo bis zum 1ſten Januar 1867, zur Weidenutzung in 25 einzelnen Parzelen verpachtet werden.

Der diesfallſige Lizitationstermin ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 15ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an und ſind die Pachtbedingungen in den Dienſtſtunden bei mir einzuſehen. Goldapp, den 10ten Oktober 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1589. Das dem Fiskus zugehörige Recht der Fiſcherei im Piſſafluße in den Grenzen des Dorfes Tammowiſchken ſoll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Lizitationstermin in meinem Geſchäftslokale am 27ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und mache dies qualifizirten Kaufsbewerbern mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen, die Lizitation aber um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird. Inſterburg, den 11ten Oktober 1842.

Der Domainen-Intendant Kaſubski.

№ 1590. Es ſoll die hieſige vierte Elementar-Lehrerſtelle anderweitig beſetzt werden, wozu ſich qualifizirte Subjekte mit ihren erforderlichen Qualifikations-Atteſten

perſönlich beim hieſigen Magiſtrat melden können. Dieſe Stelle iſt übrigens mit einem baaren jährlichen Gehalte von 80 Rthlr., 10 Rthlr. zur Beheizung der Schulſtube jährlich und freier Wohnung in einer obern Stube, verbunden. Stallupönen, den 8ten Oktober 1842. Der Magiſtrat.

№ 1591. Zwei geübte Schreiber, welche ſich durch Atteſte legitimiren können, finden in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts ſofort Beſchäftigung. Lyk, den 14ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1592. Das den minderjährigen Geſchwiſtern Schwiederski gehörige, in Matzwallen belegene, circa 185 Morgen 130 □Ruthen große Bauergrundſtück, ſoll auf mehrere Jahre durch öffentliche Lizitation im Termine den 21ſten November d. J., Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale verpachtet werden, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden.

Darkehmen, den 5ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1593. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das den Wirth Johann Ruddatſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Werxnen, Kirchſpiels Georgenburg, belegene Zinsgut № 3, abgeſchätzt auf 1364 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger George, Erdſus, Chriſtian, Maria, Chriſtoph und Friedrich, Geſchwiſter Paulokat, und Katharina Ruddat, geb. Paulokat, die Barbara Steppat, geb. Paulokat, und die Margaretha Paulokat, oder Erben der beiden letztern, werden vorgeladen.

№ 1594. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die in hieſiger Stadt belegenen, zum Nachlaſſe der Gerbermeiſter-Wittwe Arlarth gehörigen Grundſtücke, als:

1) das Wohnhaus № 110, nebſt Obſtgarten, auf 705 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt,

2) das Wohnhaus № 111, nebſt Obſtgarten, auf 353 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzt

zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen, behufs Auseinanderſetzung der Erben, am 21ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1595. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt auf der Altſtadt, in der polniſchen Straße unter № 16 belegene, den Kaufmann Johann Ludwig Ziebeſchen Erben zugehörige Grundſtück, wozu

ein

Digitized by Google

ein Baum- und ein Feldgarten gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 23ſten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1596. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Ueber den Nachlaß des am 27ſten Dezember 1840 hieſelbſt verſtorbenen Schmiedemeiſters Gottlieb Schäfer iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet; es werden daher alle diejenigen, welche an denſelben Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung zum Termine den 15ten November 1842, 11 Uhr Vormittags, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt und nur an dasjenige verwieſen werden ſollen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

№ 1597. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Kahnſchiffer Martin und Grita Caspareitſchen Eheleuten gehörige Bauergut Ruß № 16, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1598. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Der dem Wirthe Eriſas Patragſt zu Warruß gehörige Reiſekahn von 13 Laſt Tragbarkeit, abgeſchätzt auf 261 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 12ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1599. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Heinrich und Regina Wierellisſchen Eheleuten gehörige Bauergut Ruß № 9, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 13ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1600. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Petratſchen, Kirchſpiels Ragnit, unter № 8 belegene, den Johann Markendorfſchen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundſtück, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., ſoll im Termine den 18ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommiſſarius, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

№ 1601. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe des Michael Dawideit gehörige Bauergut Spucken № 15, mit einer Grundfläche

Digitized by Google

fläche von 50 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1031 Rthlr. 25 Sgr zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1602. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe des Chriſtoph Prätz gehörige, bei Tirkslen belegene Wieſe № 9, Ußalgawa genannt, von 9 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1603. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das hieſelbſt unter № 27 gelegene Mälzenbräuerhaus, den Bürger Anton Marchewskiſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 270 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 24ſten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz ſubhaſtirt werden.

№ 1604. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das zum Nachlaſſe der Johann und Regina Sczesnyſchen Eheleute gehörige Zinsgut Guskeu № 1, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtsgerichts-Aſſeſſor Strowitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1605. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Friedrich Nötzel gehörige kölmiſche Gut Pakieſer, Antheil 6, von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes und das damit vereinigte kölmiſche Gut Pakus, Antheil 10, von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 2056 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1606. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Aßmies Dannullis gehörige Grundſtück Gudden № 26, früher № 24, gerichtlich abgeſchätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1607. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den George und Grite Petſchkaſchen Erben gehörige Grundſtück Mozwethen № 11, früher

Digitized by Google

früher № 3, abgeſchätzt auf 1741 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1608. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Gerbermeiſter Gottfried Lange gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit № 454, nebſt dem Erbpachtsrechte auf einen Morgen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 30ſten November 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1609. Der unten ſignaliſirte, wegen fehlender Legitimation arretirte, ruſſiſche Unterthan Larivon Sawelly iſt am 5ten d. M., Abends, aus der hieſigen Wacht entſprungen. Alle reſp. Orts- und Polizeibehörden werden erſucht, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hieher transportiren zu laſſen. Johannisburg, den 8ten Oktober 1842.

Der Magiſtrat.

(Signalement.) Larivon Sawelly iſt in Daoſtigalli, Gouvernements Wytepſk, geboren, griechiſch-katholiſcher Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, von mitteler Geſtalt, ſpricht ruſſiſch und etwas polniſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, ſchwarzſeidenem Halstuche, dergleichen Weſte, grautuchenem Ueberrock, blautuchenen Hoſen und kurzen Stiefeln.

№ 1610. Der mittelſt Steckbriefs vom 5ten d. M. (Oeffent. Anzeiger St. 41, S. 522, № 1564) verfolgte Friedrich Selugga iſt uns bereits eingeliefert. Arys, den 8ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1611. Der unterm 2ten Auguſt d. J. (Oeffentl. Anzeiger pro 1842, St. 32, S. 395, № 1212) ſteckbrieflich verfolgte Inſtmann Caſimir Poppke hat ſich heute freiwillig geſtellt. Gerdauen, den 8ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 1612.

Digitized by Google

№ 1612. Der durch den Steckbrief vom 9ten Juni d. J. (Anzeiger Stück 25, Seite 338, № 1035) von uns verfolgte Verbrecher Samuel Waßulewsk iſt geſtern Abend wiederum zum hieſigen Gefängniſſe eingeliefert worden. Lyk, den 11ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Kreis-Juſtizkommiſſion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1613. Das hohe Miniſterium des Königl. Hauſes hat geruht, auf meinen Antrag mich in den Ruheſtand zu verſetzen. Indem ich die Bewohner des hieſigen Kreiſes hiervon benachrichtige, danke ich für das mir während einer langen Reihe von Jahren unausgeſetzt bewieſene Vertrauen, und ſage ſämmtlichen Bewohnern des hieſigen Kreiſes ein herzliches Lebewohl. Heinrichswalde, den 5ten Oktober 1842.

Behr, Domainen-Intendant a. D.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 26ſten Oktober **1842.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 236. Auszahlung der in der 19ten Verlooſung gezogenen Staatsſchuldſcheine.

Wir haben beſchloſſen, mit der Auszahlung des Kapital-Betrages der in der 19ten Verlooſung gezogenen und durch unſere Bekanntmachung vom 10ten April d. J. zum 2ten Januar k. J. gekündigten Staatsſchuldſcheine über 1,328,200 Rthlr. ſofort beginnen zu laſſen. Es werden demnach die Inhaber ſolcher Staatsſchuldſcheine hierdurch aufgefordert, dieſelben, nebſt dem zu ihnen gehörigen Zinscoupons Ser. VIII. № 8, bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30) in den Vormittagsſtunden abzugeben und dagegen Kapital und Zinſen in Empfang zu nehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine bleibt überlaſſen, dieſelben bei der nächſten Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, einzureichen. Berlin, den 3ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan.

№ 237. Betrifft die baare Auszahlung der gekündigten Staatsſchuldſcheine, ſo wie den Umtauſch ſämmtlicher noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine gegen neue zu 3½ Prozent verzinsliche Obligationen und die Realiſirung der zu dieſen Staatsſchuldſcheinen gehörigen, erſt am 2ten Januar 1843 fälligen, Zinscoupons.

In unſerer Bekanntmachung vom 10ten April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter № 3 die Beſtimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtauſch der konvertirten und reſp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatsſchuldſcheine gegen neue, zu 3½ Prozent verzinsliche Verbriefungen beginnen ſolle. Die Ausfertigung dieſer neuen Dokumente iſt nunmehr ſo weit vorgeſchritten, daß mit der Ausreichung derſelben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsſchuldſcheine, welche die durch unſere gedachte Bekanntmachung geſchehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag ſich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinſen bis zum 1ſten Januar 1843 ſofort bei derjenigen Regierungs-Hauptkaſſe zu erheben, bei welcher ſie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

 II. Der

Digitized by Google

II. Der Umtauſch ſämmtlicher übrigen noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine, welche nunmehr — ſie mögen mit dem Reduktions-Stempel verſehen ſein oder nicht — als konvertirt anzuſehen ſind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen ſoll vom 1ſten November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber ſolcher Staatsſchuldſcheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liſte dergeſtalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben auf einander folgen.

Mit dieſer Liſte, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe, unentgeltlich zu haben ſind, ſind die Staatsſchuldſcheine ſelbſt, in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte auf einander folgen, nach Abſonderung der zu denſelben gehörenden Zinscoupons, von hieſigen Einwohnern an die Kontrole der Staatspapiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächſte Regierungs-Hauptkaſſe abzuliefern, worauf ſo ſchnell, als es der Andrang geſtattet, die Ausreichung der neuen Staatsſchuldſcheine mit den Zinscoupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Verſendung ſolcher Staatsſchuldſcheine an die Regierungs-Hauptkaſſen und zurück, zugeſtandenen Portofreiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adreſſe bei der Einſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt,“

bei der Rückſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine,“

hinzugefügt werden.

Sollten Staatsſchuldſcheine, welche in einer der ſtattgehabten 19 Verlooſungen gezogen worden, aus Verſehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden ſein, ſo ſind die Inhaber derſelben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurück zu erſtatten.

Wegen der außer Cours geſetzten Staatsſchuldſcheine wird auf die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J. (Geſetzſammlung № 2255) unter № 5 und auf die §§ 1 und 2 des Geſetzes vom 16ten Juni 1835 (Geſetzſammlung № 1620) verwieſen.

III. Zur Erleichterung der Staatsſchuldſchein-Beſitzer ſoll mit dem Umtauſche der Obligationen zugleich die Realiſirung der zu denſelben gehörigen Zinscoupons, obgleich der letzte erſt am 2ten Januar 1843 fällig iſt, verbunden werden.

Es

Digitized by Google

Es können zu dem Ende die Coupons den Staatsſchuldſchein-Sendungen, mit Angabe ihres ſummariſchen Betrages, jedoch in beſondere Umſchläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staatsſchuldſcheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt ſein und zum Umtauſch nicht eingereicht werden ſollten, werden vom 1ſten Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Beſtimmung unter № 2 der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinſen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir noch die Kontrole der Staatspapiere uns auf ſchriftliche Korreſpondenz in dieſer Angelegenheit einlaſſen können und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtauſch ihrer Staatsſchuldſcheine bei der Kontrole der Staatspapiere unmittelbar ſollten bewirken wollen, ſie ſich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen laſſen müſſen. Berlin, den 4ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

In Folge der vorſtehenden Bekanntmachung wird die Regierungs-Hauptkaſſe eine Anzahl Formulare zu den Einreichungsliſten an die Kreiskaſſen überſenden, von welchen die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen ſolche unentgeltlich in Empfang nehmen können. Die denſelben vorgedruckten Quittungs-Formulare ſind erſt bei dem dereinſtigen Empfange der neuen Staatsſchuldſcheine auszufüllen. Die ſofortige Realiſirung der den 2ten Januar 1843 fälligen Zinscoupons kann in gewöhnlicher Art auch bei den Kreiskaſſen erfolgen und werden dieſe hiezu noch ausdrücklich angewieſen, dergleichen Zinscoupons ſogleich vom 1ſten November d. J. an zu realiſiren.

Gumbinnen, den 18ten Oktober 1842.

№ 238. Befähigung des Fräul. Bertha Hinz als Hauslehrerin u. Erzieherin. II. d. J. 309. Oktober.

Dem Fräulein Bertha Hinz zu Marggrabowa iſt ein Befähigungsſchein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt.

Gumbinnen, den 6ten Oktober 1842.

№ 239. Preis der Blutegel. II. d. J. 2931. Orober.

Der Preis der Blutegel wird hiemit für den Zeitraum vom 1ſten November d. J. bis zum 1ſten Mai k. J. auf 4 Sgr. für ein Stück der größeren, auf 3 Sgr. für ein Stück der mittleren und auf 2 Sgr. 6 Pf. für ein Stück der kleinern Sorte feſtgeſetzt.

Zugleich wird den Apothekern die unerläßliche Verpflichtung, ſtets eine hinreichende Zahl von Blutegeln vorräthig zu halten, wiederholt in Erinnerung gebracht.

Gumbinnen, den 14ten Oktober 1842. Per-

Digitized by Google

Perſonal = Chronik.

Der Gutsbeſitzer Funk zu Rorkaiten iſt als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für den Heydekruger Kreis von uns beſtätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Kreiſe Stallupönen ſind die bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

1) der Gutsbeſitzer Büttler in Milluhnen für das Kirchſpiel Enzuhnen,

2) der Berittſchulze Pflaumbaum in Wilkinnen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Kattenau, und

3) der Gutsbeſitzer und Berittſchulze Pötſchke zu Leibgarten für das Kirchſpiel Stallupönen,

ſo wie die neu gewählten Schiedsmänner:

4) Kaufmann Werwath zu Stallupönen für die Stadt Stallupönen,

5) der Präzentor Emeritus Böhm in Plimballen für das Kirchſpiel Bilderweitſchen,

6) der Gutsbeſitzer Capeller in Alexkehmen für das Kirchſpiel Göritten,

7) der Gutsbeſitzer Hotop in Jentkutkampen für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Kattenau,

8) der Gutsbeſitzer Thiel in Baibeln für das Kirchſpiel Pillupönen, und

9) der Gutsbeſitzer Ginhuber in Schackeln für das Kirchſpiel Tollmingkehmen,

beſtätigt worden.

Im Kreiſe Pillkallen ſind die bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

1) der Mühlenbeſitzer und Dorfrichter Mack zu Schillehnen für das Kirchſpiel Schillehnen,

2) der Gutsbeſitzer Schawaller zu Dörſchkehmen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Willuhnen,

3) der Gutsbeſitzer Lackner zu Wingern für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Willuhnen,

4) der Bürgermeiſter Luckenbach zu Pillkallen für die Stadt Pillkallen, und

5) der Kaufmann und Gaſtwirth May in Lasdehnen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Lasdehnen,

ſo wie die neugewählten Schiedsmänner:

6) der Mälzenbräuer Nötzel in Schirwindt für die Stadt Schirwindt, und

7) der Gutsbeſitzer und Dorfrichter Kurſchat in Barsden für das Kirchſpiel Schirwindt,

beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 26ſten Oktober 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1614. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Papier für die hieſige Regierung, welche ungefähr in:

40 Ries Velin-Kronenpapier, 150 Ries drei Sternpapier, 150 Ries Konzeptpapier, 1 Ries Rechnungspapier, 5 Ries doppeltes blaues Aktendeckelpapier, 5 Ries einfaches blaues Papier, 5 Ries weißes Aktendeckelpapier, 12 Ries großes graues Packpapier, 12 Ries graues kleines Packpapier

beſteht, ſoll auf ein Jahr, vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann der Bietungsluſtige ſich daſelbſt Abſchrift nehmen. Die Gebote ſind uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt einzureichen.

Gumbinnen, den 30ſten September 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

№ 1615. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Poſen, Roth- und Bleifedern für die Bureaus der hieſigen Königl. Regierung, von ungefähr:

200 Blei- und 270 Rothfedern, 7300 gezogenen Poſen, 29 Pfd. feinem Siegellack № 5, 36 Pfd. ordinairem Siegellack № 3, 49 Pfd. geſtochenem Mundlack, 36 Pfd. Mundlack in Tafeln und 280 Ellen Wachsleinwand,

ſoll auf ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungsverfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann daſelbſt Abſchrift dieſer Schriftſtücke genommen werden. Die Gebote müſſen uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt eingereicht werden. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1616. Der auf 48 Rthlr. 5 Sgr. veranſchlagte Reparaturbau der Pfarrer-Wirthſchaftsgebäude in Eckersberg ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden. Zu dieſem Behuf habe ich einen Lizitationstermin auf den 21ſten November d. J. in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entrepriſe-Summe als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 5ten Oktober 1842. Der Landrath Müllner.

№ 1617. Der auf 344 Rthlr. 24 Sgr., exkl. Holz und Hand- und Spanndienſte, veranſchlagte Neubau eines Schulhauſes und des dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäudes im Dorfe Niedzwedzen ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe aufgethan werden. Zu dieſem Behuf habe ich einen Lizitationstermin auf den 14ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftslokale hierſelbſt anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entrepriſe-Summe entweder baar oder in Staatspapieren im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die übrigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 6ten Oktober 1842.

Der Landrath Müllner.

№ 1618. Am 2ten d. M. hat ſich auf dem Felde von Kögskehmen ein herrenloſes Pferd, ein grauſchimmel Hengſt, 9 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, vorgefunden, deſſen Eigenthümer bis jetzt nicht bekannt geworden iſt.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiedurch aufgefordert, ſich innerhalb vier Wochen hier zu melden und ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls ſolches dem Finder, Wirth Chriſtian Kullack in Kögskehmen, gegen Erſtattung der Koſten zugeſprochen werden müßte. Goldapp, den 17ten Oktober 1842.

Der Landrath Klein.

№ 1619. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Brennhölzer ſtehen für die Beläufe des hieſigen Reviers die nachbenannten Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof im Kruge zu Kruſinn den 25ſten Oktober, den 8ten und 22ſten November, den 6ten und 20ſten Dezember 1842, den 3ten, 17ten und 31ſten Januar, den 14ten und 28ſten Februar, den 14ten und 28ſten März 1843, von 9 Uhr Morgens ab. In

In den ſechs erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843 zum Verkaufe kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 ausgeboten werden.

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken den 28ſten Oktober, den 21ſten November und den 9ten Dezember 1842, den 13ten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

In den drei erſten Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1842 als auch pro 1843, in den übrigen Terminen jedoch nur Holz aus dem Einſchlage pro 1843 zum Verkaufe kommen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß aus dem Einſchlage pro 1842 ſowohl Kloben- als auch Knüppelhölzer, Stubben und Sprock, letzterer zu 5 Sgr. 6 Pf. (halbe Taxe) ausgeboten werden ſoll.

3) Für den Belauf Buplien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buplien den 21ſten Oktober, den 18ten November und den 23ſten Dezember 1842, den 10ten Januar, den 10ten Februar und den 10ten März 1843, von Morgens 9 Uhr ab.

Da in dem Belaufe Buplien aus dem Wirthſchaftsjahre 1842 nur Stubben vorhanden ſind, ſo werden ſolche in den vorbemerkten drei erſten Terminen ausgeboten werden.

Bei den Lizitationen im Kruge zu Jäniſchken und zu Buplien kann das Meiſtgebot gleich im Termine, bei den Lizitationen in Kruſinn jedoch am nächſten Markttage zur Forſtkaſſe Inſterburg gezahlt werden. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1620. Das den minderjährigen Geſchwiſtern Schwiederski gehörige, in Magwallen belegene, circa 185 Morgen 130 □Ruthen große Bauergrundſtück, ſoll auf mehrere Jahre durch öffentliche Lizitation im Termine den 21ſten November d. J., Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale verpachtet werden, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden.

Darkehmen, den 5ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1621. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in den Monaten Auguſt und Septbr. 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-
der in den Monaten Auguſt und September 1842

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Jurgis Abrat	Verßeningken.	Vagabond	16	4	—	hellblond.	bedeckt	hellblond.	grau	ſtumpf
2	Emanuel Markeit	Alwit	Vagabond	22	5	5	hellblond.	niedrig	blond	grau	groß
3	Jakob Bucklewitz	Bajongnie	Vagabond	22	5	1	dunkelblond.	halbbedeckt.	blond	grau	breit
4	Juddel Hirſch Purwien.	Wyſſyten	Vagabond	25	5	—	braun	frei	braun	blaugrau.	gewöhnlich
5	Adam Gedratis	Jokeliſchken	Vagabond	70	5	1	grau	bedeckt	braun	braun	breit
6	Vinzent Starus	Romeiken	Vagabond	19	5	5	hellblond.	niedrig	blond	blau	ſpitz
7	Magde Schukat	Lengwehnen	Vagabondin	60	4	—	braun	hoch	braun	braun	ſpitz
8	Johann Dörr, alias Joſeph Miskuikaitis.	Kinskehmen	Vagabond	25	5	5	blond u. kraus.	niedrig	blau	blond	gewöhnlich.
9	Markus Schimmel Watislawowski.	Wirballen	Vagabond	41	5	3	ſchwarz	niedrig	dunkel	blau	gewöhnlich.
10	Auguſtin Urbanowitz.	Kasbareiten	Vagabond	20	5	2	hellblond.	niedrig	blond	blau	breit
11	Simon Abomatis	Izentſchen	Vagabond	17	5	2½	blond	frei	blond	blau	klein

Digitized by Google

weiſung

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	—	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	7. Sept.
groß	im Entſtehen.	breit	länglich	geſund	ſtark	mitten auf der linken Wange eine kleine Narbe.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	8. Sept.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	rund	geſund	klein u. ſtark.	auf der linken Wange am Kinn eine Briethnarbe.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	8. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Tilſit.	20. Sept.
gewöhnlich.	grau	oval	länglich	geſund	unterſetzt.	an dem linken Auge drei Pulverflecken.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	20. Sept.
klein	im Entſtehen.	länglich	länglich	geſund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	21. Sept.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	21. Sept.
gewöhnlich.	geſchoren.	rund	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Eydkuhnen	Landr.-Amt Goldapp.	27. Sept.
gewöhnlich.	ſchwarz	behaart	länglich	bleich	unterſetzt.	ſchielt auf dem linken Auge.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Inſp. Tapiau.	30. Sept.
groß	—	oval	oval	geſund	mittel	Narbe am linken Unterarm.	Laugſzargen	Landr.-Amt Ragnit.	20. Sept.
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	20. Sept.

№ 12.

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhält- niſſe des Verwieſe- nen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
12	Chriſtoph Aßmu- tat.	Girreninken	Vagabond	25	5	5	blond	bedeckt	blond	blau- grau.	klein
13	Uri Hirſch	Grodno	Vagabond	22	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	mittel
14	Jankel Joſchel Lindenbaum.	Grodno	Vagabond	25	5	3	ſchwarz	frei	braun	braun	mittel
15	Karl Trakimowicz	Schedwen	Vagabond	16	4	10	blond	bedeckt	blond	blau	klein
16	Martin Joſupeit	Sowiſchken	Vagabond	20	5	3	braun	frei	blond	blau	mittel
17	Mix Urbanowicz	Pajuren	Vagabond	30	5	4	dunkel- blond.	bedeckt	blond	blau	lang u. ſpitz.
18	Johann Kali- nowski.	Kazitzin	Vagabond	23	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	breit
19	Wakula Kyzak	Kurmann	Vagabond	40	5	$8\frac{1}{2}$	ſchwarz	hochfrei	ſchwarz	grau	klein u. ſpitz.
20	Levin Chaim, alias David Levin.	Wyſſyten	Vagabond	35	5	5	ſchwarz	rund u. breit.	blond	grau	ſtumpf
21	Aron Levin	Wyſſyten	Vagabond	15	5	3	braun	rund	braun	braun	ſtumpf

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1622. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klafter-Torfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro $18\frac{41}{42}$ ſtehen in dem Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof, von Vormittags 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 20ſten Oktober, den 17ten November, den 22ſten Dezember 1842; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 9ten März 1843, was

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	26. Aug.
mittel	braun	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	6. Sept.
mittel	braun	behaart	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	6. Sept.
mittel	—	oval	oval	geſund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	19. Sept.
mittel	—	oval	oval	bleich	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	20. Sept.
mittel	blond	oval	oval	geſund	mittel	etwas pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	26. Sept.
gewöhnlich.	raſirt	rund	länglich	geſund	ſchlank	fein pockennarbig.	Bialla	Magiſtrat Lyk.	1. Sept.
gewöhnlich.	raſirt	rund	rund	geſund	ſchlank	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	6. Sept.
gewöhnlich.	ſchwarzbraun.	behaart	länglich	geſund	mittel	eine kleine Narbe auf der Stirn links.	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Sept.
gewöhnlich.	—	rund	rund	braun	ſchwächlich.	keine	Philipowen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Sept.

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1623. Die noch unverkauft gebliebenen Vorräthe an Tannen-Sprock und Klafterholz aus dem Einſchlage pro 1842 ſollen: a) im

Digitized by Google

a) im Kruge zu Georgenburg, für die Reviere Kamputſchen, Mohlen und Leipeninken: Donnerſtag den 20ſten Oktober, 3ten November, 17ten November, 8ten Dezember und 22ſten Dezember d. J.;

b) im Kruge zu Berſchkallen, für die Reviere Aliſchken, Patimbern und Laßeninken: Donnerſtag den 27ſten Oktober, 10ten und 27ſten November, 15ten und 29ſten Dezember d. J.

meiſtbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe des Tannen-Sprocks auf 5 Sgr. pro Haufen herabgeſetzt iſt. Morgens 9 Uhr beginnen die Lizitationen. Padrojen, den 12ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 1624. Das ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörige Revier Stabeniſchken, ſo wie das Grigaliſchker Wäldchen, welche eine gemeinſame Fläche von 2199 Morgen 34 □Ruthen haben, ſollen nach hoher Beſtimmung vom 1ſten Januar k. J. auf 24 Jahre, alſo bis zum 1ſten Januar 1867, zur Weidenutzung in 25 einzelnen Parzelen verpachtet werden.

Der diesfallſige Lizitationstermin ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 15ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an und ſind die Pachtbedingungen in den Dienſtſtunden bei mir einzuſehen. Goldapp, den 10ten Oktober 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1625. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Jakob Marchewkaſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Gut Salza № 7, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 164 □Ruthen, abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Skowronneck, geb. Grzezik, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1626. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die der verehelichten Dummaſch, Annike geb. Schukies, gehörigen, zu einem Ganzen vereinigten, köllmiſchen Güter: Warskillen Antheil 17, mit einer Grundfläche von 117 Morgen 128 □Ruthen preußiſchen Maaßes und mit einer Bockwindmühle, ſo wie Lyßeiten Antheil 20, mit einer Grundfläche von 28 Morgen 53 □Ruthen preußiſchen Maaßes, abgeſchätzt auf 5118 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten April 1843 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1627.

Digitized by Google

№ 1627. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere für den Wadel 18$\frac{42}{43}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hiedurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ultimo Dezember 1842 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe;
2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo März 1843 jeder Montag zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholz-Verkaufe;
3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo Dezember 1843 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe.

Die Lizitationen vom Bau- und Nutzholze werden im hieſigen Geſchäftslokale und nöthigenfalls im Forſte ſelbſt Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, die Lizitationen vom Brennholz dagegen im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförſterei Skalliſchen, den 17ten Oktober 1842.

№ 1628. Der als Dieb beſtrafte Eigenkäthner Adam Sinowcyk in Lisken hat einen hellbraunen Wallach ohne Abzeichen, von der Größe der hieſigen Bauerpferde, angeblich am 3ten d. M von einem ihm unbekannten Juden aus Polen gekauft. Da wir vermuthen, daß dieſes Pferd geſtohlen iſt, ſo fordern wir den Eigenthümer auf, ſich binnen 14 Tagen bei uns zu melden, ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen und ſich über die Entwendung näher vernehmen zu laſſen. Johannisburg, den 16ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1629. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Auf dem Simon Rammoſerſchen Kölmergute zu Lasdehnen ſtehen Rubr. III. № 1 290 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., welche der Simon Rammoſer ſeinen fünf minorennen Geſchwiſtern ſchuldig geblieben iſt, auf Grund des Theilungsrezeſſes vom 7ten April 1764 ex decreto de eodem eingetragen. Der Beſitzer behauptet dieſe Poſt bezahlt zu haben, die bekannten Erben haben größtentheils Quittung geleiſtet, das Dokument hat aber nicht beſchafft werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löſchende Poſt als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Gläubiger Lorenz Rammoſer und Friedrich Kirchhof, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 1ſten Februar 1843, 10 Uhr Vormittags, anberaumten Termine

Digitized by Google

zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen auf das Ingroſſat präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Dokument auch für erloſchen erklärt werden würde.

№ 1630. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen belegene, den Bürger Johann Reichſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Morgen Acker, einem Antheile am Jeſiorowsker und Stadtwalde und der freien Fiſcherei auf dem Leventinſee und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 616 Rthlr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 3ten Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kracek an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1631. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Behufs Auseinanderſetzung der Erben der Wittwe Annorthe Nikolayczik ſoll das derſelben zugehörige, im Dorfe Wiſchniewen, Kirchſpiels Oſtrokollen, unter № 32 belegene, aus 1¼ Hufen kulmiſch beſtehende bäuerliche Grundſtück, gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein gerichtlich gewürdigt auf 281 Rthlr. 15 Sgr., im Termine den 31ſten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1632. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Todten- oder Kirchhofsſtraße unter № 45 belegene, auf den Namen des Landrath Sämann eingetragene, im Naturalbeſitz der Schuhmachermeiſter Piſchſchen Eheleute befindliche Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Feldgarten und Ackerſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1839 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Februar 1843, von Vormittags 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kreisſteuer-Einnehmer Weſtphal, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1633. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Plöwken, Kirchſpiels Mierunsken, unter № 8 belegene, den Woytek und Katharina Niedzwetzkiſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 33 Morgen 172 □Ruthen

Digitized by Google

172 □Ruthen preußiſchen Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 210 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 28ſten Januar 1843, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1634. Dem Fleiſcher Melkuhn aus Kruglanken iſt in der Nacht zum 8ten Auguſt von dem Felde bei Soldanen ein dunkelbrauner Wallach, 10 bis 11 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, mit gebogener Naſe, von deſſen linken Hüftknochen etwas abgeſchlagen iſt, entwendet worden. Wir fordern alle diejenigen, denen über den Diebſtahl oder den Verbleib des Pferdes etwas bekannt iſt, auf, uns oder der nächſten Gerichts- oder Polizeibehörde davon ſchleunigſt Anzeige zu machen, und bemerken, daß dem Anzeigenden Koſten nicht erwachſen. Angerburg, den 15ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits = Polizei.

№ 1635. Die beiden, wegen mehrfacher großer unter erſchwerenden Umſtänden und gewaltſam verübter Diebſtähle hier zur Unterſuchung gezogenen, Philipponen-Losleute: 1) Phylat Tſchichanow und 2) Fiedor Jwanow, über welche das Signalement hier nachfolgend beigefügt iſt, ſind in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus dem hieſigen Gefängniſſe bei Zurücklaſſung ihrer Feſſeln durch gewaltſamen Durchbruch entſprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch dienſtlichſt erſucht, auf dieſe höchſt gefährlichen Verbrecher ſorgſam vigiliren und im Betretungsfalle ſie dingfeſt hieher tranſportiren zu laſſen. Sensburg, den 18ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(1. Signalement des Phylat Tſchichanow.) Derſelbe iſt in Riga geboren, griechiſcher Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, etwas breiten Mund, angehenden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, etwas längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt, ſpricht polniſch und ruſſiſch und führt an ſich keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einem blauen tuchenen Kaftan, ſchwarzen mancheſternen Hoſen und einem blauen leinenen Hemde.

(2. Signalement des Fiedor Jwanow.) Derſelbe iſt in Wilna geboren, griechiſcher Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, breiten Mund, angehenden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, gelbe Geſichtsfarbe,

Digitized by Google

farbe, iſt ſchlanker Geſtalt, ſpricht polniſch und ruſſiſch und lahmt auf dem rechten Fuße, welcher durch einen Schlag am Schienbeine aufgelaufen und braun und blau gefärbt iſt.

Bekleidet war derſelbe mit einem grauen wandtenen Kaftan, weißen leinenen Hoſen und einem grauen leinenen Hemde.

Beide Inkulpaten ſind barfuß und ohne Kopfbedeckung.

№ 1636. Der hier wegen gewaltſamer großer Diebſtähle zur Unterſuchung gezogene Knecht Jurgis Kantſchus hat Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entlaufen. Alle Civil- und Polizeibehörden werden erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle bei uns einzuliefern. Prökuls, den 21ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

(Signalement.) Der Jurgis Kantſchus iſt 27 Jahre alt, im hieſigen Dorfe Pößeiten geboren, lutheriſcher Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe etwas ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, geſunde Zähne, rundes Geſicht und Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und eine mittlere kräftige Statur.

Derſelbe war bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, an welcher ſich ſchwarze Hornknöpfe befanden, einer blauen Stufweſte mit kleinen blanken gelben Knöpfen, leinenen ungebleichten Beinkleidern, blauer Tuchmütze mit blankem Schirm und breiter rothen Bräme, Schuhen und wollenen Strümpfen, einem neuen Hemde und blauem baumwollenen, weißgeblümten Halstuche.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

Preußiſche Renten-Verſicherung-Anſtalt.

№ 1637. Dem unterzeichneten Kuratorium fehlen gegenwärtig zwei Mitglieder und von den vorhandenen Stellvertretern gehen ſtatutenmäßig am Ende d. J. zwei ab.

Behufs der Wahl zur Erſetzung dieſes Abganges iſt eine General-Verſammlung der Intereſſenten der Anſtalt erforderlich und dazu ein Termin auf **Mittwoch den 23ſten November d. J., Morgens 11 Uhr,** hierſelbſt (Mohrenſtraße № 59) angeſetzt.

Die ſtimmberechtigten Mitglieder der Anſtalt werden zur Theilnahme an dieſem Wahlakt hierdurch eingeladen und dabei auf die Beſtimmungen der Poſition 2 bis 6 des § 57 der Statuten aufmerkſam gemacht. Berlin, den 7ten Oktober 1842.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 2ten November **1842.**

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 240. Betrifft die baare Auszahlung der gekündigten Staatsſchuldſcheine, ſo wie den Umtauſch ſämmtlicher noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine gegen neue zu 3½ Prozent verzinsliche Obligationen und die Realiſirung der zu dieſen Staatsſchuldſcheinen gehörigen, erſt am 2ten Januar 1843 fälligen, Zinscoupons.

In unſerer Bekanntmachung vom 10ten April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter № 3 die Beſtimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtauſch der konvertirten und reſp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatsſchuldſcheine gegen neue, zu 3½ Prozent verzinsliche Verbriefungen beginnen ſolle. Die Ausfertigung dieſer neuen Dokumente iſt nunmehr ſo weit vorgeſchritten, daß mit der Ausreichung derſelben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsſchuldſcheine, welche die durch unſere gedachte Bekanntmachung geſchehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag ſich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinſen bis zum 1ſten Januar 1843 ſofort bei derjenigen Regierungs-Hauptkaſſe zu erheben, bei welcher ſie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtauſch ſämmtlicher übrigen noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine, welche nunmehr — ſie mögen mit dem Reduktions-Stempel verſehen ſein oder nicht — als konvertirt anzuſehen ſind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen ſoll vom 1ſten November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber ſolcher Staatsſchuldſcheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liſte dergeſtalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben auf einander folgen.

Mit dieſer Liſte, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe, unentgeltlich zu haben ſind, ſind die Staatsſchuldſcheine ſelbſt, in der-

Digitized by Google

derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte auf einander folgen, nach Abſonderung der zu denſelben gehörenden Zinscoupons, von hieſigen Einwohnern an die Kontrole der Staatspapiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächſte Regierungs-Hauptkaſſe abzuliefern, worauf ſo ſchnell, als es der Andrang geſtattet, die Ausreichung der neuen Staatsſchuldſcheine mit den Zinscoupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Verſendung ſolcher Staatsſchuldſcheine an die Regierungs-Hauptkaſſen und zurück, zugeſtandenen Portofreiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adreſſe bei der Einſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt,“

bei der Rückſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine,“

hinzugefügt werden.

Sollten Staatsſchuldſcheine, welche in einer der ſtattgehabten 19 Verlooſungen gezogen worden, aus Verſehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden ſein, ſo ſind die Inhaber derſelben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurück zu erſtatten.

Wegen der außer Cours geſetzten Staatsſchuldſcheine wird auf die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J. (Geſetzſammlung № 2255) unter № 5 und auf die §§. 1 und 2 des Geſetzes vom 16ten Juni 1835 (Geſetzſammlung № 1620) verwieſen.

III. Zur Erleichterung der Staatsſchuldſchein-Beſitzer ſoll mit dem Umtauſche der Obligationen zugleich die Realiſirung der zu denſelben gehörigen Zinscoupons, obgleich der letzte erſt am 2ten Januar 1843 fällig iſt, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staatsſchuldſchein-Sendungen, mit Angabe ihres ſummariſchen Betrages, jedoch in beſondere Umſchläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staatsſchuldſcheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt ſein und zum Umtauſch nicht eingereicht werden ſollten, werden vom 1ſten Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Beſtimmung unter № 2 der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinſen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir noch die Kontrole der Staatspapiere uns auf ſchriftliche Korreſpondenz in dieſer Angelegenheit einlaſſen können und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtauſch ihrer Staatsſchuldſcheine

Digitized by Google

ſcheine bei der Kontrole der Staatspapiere unmittelbar ſollten bewirken wollen, ſie ſich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen laſſen müſſen. Berlin, den 4ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. **v. Berger.** **Natan.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

In Folge der vorſtehenden Bekanntmachung wird die Regierungs-Hauptkaſſe eine Anzahl Formulare zu den Einreichungsliſten an die Kreiskaſſen überſenden, von welchen die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen ſolche unentgeltlich in Empfang nehmen können. Die denſelben vorgedruckten Quittungs-Formulare ſind erſt bei dem dereinſtigen Empfange der neuen Staatsſchuldſcheine auszufüllen. Die ſofortige Realiſirung der den 2ten Januar 1843 fälligen Zinscoupons kann in gewöhnlicher Art auch bei den Kreiskaſſen erfolgen und werden dieſe hiezu noch ausdrücklich angewieſen, dergleichen Zinscoupons ſogleich vom 1ſten November d. J. an zu realiſiren.

Gumbinnen, den 18ten Oktober 1842.

Das nachſtehende Reſkript der Herren Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, Excellenzien, betreffend die Verwendung der Medizinal-Perſonen zu ſanitätspolizeilichen Geſchäften: **№ 241.** Betreffend die Zuziehung der Medizinal-Perſonen in ſanitätspolizeilichen Angelegenheiten. A. d. J. 2938. Oktober.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Beziehung auf die Verwendung der Medizinal-Perſonen zu ſanitätspolizeilichen Geſchäften nicht alle Königl. Regierungen nach denſelben Grundſätzen verfahren, und daß in einzelnen Departements ein unverhältnißmäßig hoher Betrag für Diäten und Reiſekoſten der Medizinal-Beamten verausgabt wird. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Verminderung der, der Staatskaſſe zur Laſt fallenden Koſten weiſen wir die Königl. Regierung an, bei der Zuziehung von Medizinal-Perſonen zu ſanitätspolizeilichen Geſchäften in Zukunft nach folgenden Beſtimmungen zu verfahren:

1) Nur die vom Staate angeſtellten Medizinal-Beamten, d. h die Kreis-Phyſiker, die Kreis-Wundärzte, und die Departements- und Kreis-Thierärzte, oder in Behinderungsfällen die für ſie beſtellten Stellvertreter, ſind, mit Ausſchluß aller übrigen, nicht im unmittelbaren Dienſte des Staates angeſtellten Medizinal-Perſonen, als Sachverſtändige zu ſanitätspolizeilichen Unterſuchungen zuzuziehen.

2) Die Requiſition der Medizinal-Beamten muß jederzeit von dem landräth-

)(

lichen

Digitized by Google

lichen Amte, und in den Städten, wo die Polizeiverwaltung einer beſondern Staatsbehörde übertragen iſt, von dieſer ausgehen, dergeſtalt, daß die Medizinal-Beamten die in Rede ſtehenden Unterſuchungen und die deshalb erforderlichen Reiſen niemals aus eigener Bewegung oder ex officio, ſondern erſt nach erhaltener Aufforderung Seitens der landräthlichen oder der ſtädtiſchen Polizeibehörde zu unternehmen haben.

3) Ob eine Unterſuchung durch Medizinal-Beamte erforderlich iſt, oder nicht, muß lediglich der Beurtheilung der genannten Behörden überlaſſen bleiben, ſo wie auch ihnen allein die Ausführung und Kontrole der, von den Medizinal-Beamten für nöthig erklärten, ſanitätspolizeilichen Maaßregeln zuſteht, und es von ihrem Ermeſſen abhängt, ob ſie ſich dabei des Beiſtandes der Medizinal-Beamten zu bedienen, oder wiederholte Unterſuchungen durch dieſelben zu veranlaſſen für nöthig erachten oder nicht.

4) Die Fälle, in welchen bei anſteckenden Krankheiten die Nothwendigkeit des ſanitätspolizeilichen Einſchreitens eintritt, ſo wie die, in jedem derſelben zu treffenden Anordnungen ſind in dem Regulativ vom 28ſten Oktober 1835 vollſtändig angegeben. Nach §. 10 dieſer Verordnung ſind die Polizeibehörden verpflichtet, die erſten Fälle ſolcher Krankheiten ärztlich unterſuchen zu laſſen, welche durch ihre zu befürchtende weitere Verbreitung der allgemeinen Geſundheit der Menſchen, oder auch der Hausthiere, Gefahr drohen. Dieſe Krankheiten ſind: die aſiatiſche Cholera, der anſteckende Typhus, die Menſchenblattern, die Wuthkrankheit, der Milzbrand, der Rotz und Wurm, ſo wie die ſeuchenartigen und zugleich anſteckenden Thierkrankheiten überhaupt. Bei dieſen Krankheiten wird es in der Regel der Konſtatirung der erſten Fälle durch Medizinalbeamte bedürfen, während bei den übrigen, für das Gemeinwohl minder gefährlichen, anſteckenden Krankheiten die Zuziehung der Medizinalbeamten in den meiſten Fällen nicht erforderlich ſein wird.

5) Außer den genannten anſteckenden Krankheiten können auch in einzelnen Fällen andere nicht anſteckende Krankheiten eine Unterſuchung durch Medizinalbeamte nothwendig machen. Dergleichen Fälle laſſen ſich jedoch nicht ſpecificiren, vielmehr muß deren Beurtheilung und das jedesmal einzuſchlagende Verfahren dem pflichtmäßigen Ermeſſen der betreffenden Behörden überlaſſen bleiben.

6) In keinen Falle darf das amtliche Einſchreiten der Medizinal-Perſonen auf die

Digitized by Google

die zu leiſtende ärztliche Hilfe ſich beziehen, ſondern daſſelbe muß ſich auf die Anordnung der Maaßregeln beſchränken, welche das Auftreten einer für Leben, Geſundheit und Vermögen anderer Menſchen gefährlichen Krankheit erfordert, gegen welche der Einzelne, ohne den Zutritt polizeilicher Maaßregeln, ſich zu ſchützen außer Stande ſein würde.

7) Als Grundſatz iſt daher feſtzuhalten, daß das Einſchreiten der Medizinal-Polizeibehörde niemals ein ärztliches Heilverfahren zum Zwecke haben darf. Mangelt es in einem gegebenen Falle an der nöthigen ärztlichen Hilfe, ſo iſt die Herbeiſchaffung derſelben Sache der prinzipaliter oder ſubſidiariſch dazu Verpflichteten, welche nöthigen Falles durch die betreffenden Behörden dazu angehalten werden können. Der Medizinalbeamte als ſolcher hat jedoch ſeiner Seits keine Verpflichtung, ſich der ärztlichen Behandlung der Erkrankten zu unterziehen. Thut er es, ſo ſteht er in dieſer Beziehung jedem anderen Arzte gleich, und hat nur, im Fall er von der Behörde zur ärztlichen Hilfsleiſtung aufgefordert wurde, ſeine Remuneration von dieſer zu fordern. Unterzieht er ſich der Behandlung auf die Aufforderung der Erkrankten ſelbſt, oder dritter Perſonen, ſo erwächſt ihm daraus kein Anſpruch an die Behörden, vielmehr muß er ſich im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit der Kranken und ihrer Angehörigen an die zur Zahlung ſubſidiariſch verpflichteten Verwandten, Korporationen, oder Gemeinden halten.

8) Für die eigentlichen ſanitätspolizeilichen Geſchäfte haben die Medizinalbeamten ihre taxmäßigen Remunerationen von derjenigen Behörde zu fordern, durch welche ſie mit dem fraglichen Geſchäfte beauftragt worden ſind, und es iſt die Zahlung aus dem dazu beſtimmten öffentlichen Fonds zu leiſten.

9) In Betreff der Höhe der, den Medizinalbeamten zuſtehenden Remuneration verbleibt es einſtweilen bei den Beſtimmungen der Medizinaltaxe vom 21ſten Juni 1815 und deren Ergänzungen durch das Regulativ vom 28ſten Juni 1825 in Betreff der Diäten und Reiſekoſten für kommiſſariſche Geſchäfte in Königl. Dienſtangelegenheiten. Berlin, den 26ſten September 1842.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Der Finanz-Miniſter,
(gez.) v. Bodelſchwingh.

Der Miniſter des Innern,
(gez.) v. Arnim.

An
die Königl. Regierung zu Gumbinnen.
№ 3959.

bringen

bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und weiſen insbeſondere die betreffenden Behörden an, die Beſtimmungen deſſelben genau zu befolgen.

Gumbinnen, den 19ten Oktober 1842.

№ 242. Die Parochial-Verhältniſſe der katholiſchen Kapellen zu Drangowski u. Schillgallen betreffend. Plenum. 1. Oktober.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 25ſten Auguſt d. J. zu genehmigen geruhet, daß den katholiſchen Kapellen zu Drangowski und Schillgallen für die an dieſen Orten und in einem Umkreiſe von zwei Meilen wohnenden Katholiken Parochialrechte beigelegt werden, und daß dem katholiſchen Geiſtlichen zu Schillgallen geſtattet werde, alle ſechs Wochen zu Heydekrug Gottesdienſt zu halten.

Gumbinnen, den 11ten Oktober 1842.

№ 243. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 4003. Oktbr.

Dem Gendarm Mathes zu Nikolaiken iſt für die Entdeckung mehrer gerichtlich beſtraften Baumfrevler die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 16ten Oktober 1842.

№ 244. Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung. A. d. J. 3744. Oktbr.

Dem Handlungsdiener Wilhelm Weller zu Goldapp iſt für ſein edelmüthiges Benehmen bei der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines eilfjährigen Knaben vom Ertrinken die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Gumbinnen, den 20ſten Oktober 1842.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen reitenden Feldjäger, nunmehrigen Oberförſter Rusch iſt die zur Erledigung gekommene Oberförſterſtelle zu Alt-Johannisburg übertragen worden.

Im Kreiſe Ragnit iſt der Gutsbeſitzer Elfert zu Laugallen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Szillen als Schiedsmann neu gewählt und beſtätigt worden.

Der bisherige Agent der Londoner Aſſekuranz-Sozietät Sun-Fire-Office, Bürgermeiſter Bulwien zu Schirwindt, hat dieſe Agentur mit dem 1ſten Juli 1842 niedergelegt.

Im Kreiſe Gumbinnen ſind die bereits angeſtellt geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

1) der Schulz Martin Guddaß zu Spirokeln für das Kirchſpiel Nemmersdorf,
2) der Schulz Mentz in Brakupönen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Niebudſzen,
3) der Schulz Friedrich Schäfer in Groß-Baitſchen für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Szirgupönen,
4) der Oberſchulz Jakob Kammer zu Klein-Baitſchen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Szirgupöhnen, und
5) der Grundbeſitzer Ludwig Heißrath in Neu-Maygunischken für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Walterkehmen,

ſo

Digitized by Google

ſo wie die neu gewählten Schiedsmänner:

6) der Buchdruckerei-Beſitzer Krauſeneck zu Gumbinnen für den erſten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
7) der Mälzenbräuer Engel in Gumbinnen für den zweiten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
8) der Apotheker F. R. Muſack in Gumbinnen für den dritten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
9) der Kaufmann L. Wenghöfer zu Gumbinnen für den vierten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
10) der Gutsbeſitzer Steiner in Sodeicken für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Gumbinnen,
11) der Schulz J. Pie in Kailen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Gumbinnen,
12) der Krugbeſitzer Schaumann in Klein-Berſchkurren für das Kirchſpiel Gerwiſchkehmen,
13) der Wirth G. Rohrmoſer in Wingenincken für das Kirchſpiel Iſchdaggen,
14) der Köllmer A. Ganguin in Girnehlen für das Kirchſpiel Judtſchen,
15) der Gutsbeſitzer Prager in Krauſenwalde für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Niebudßen, und
16) der Schulz Heisrath in Matzutkehmen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Walterkehmen,

beſtätigt worden.

Den bisherigen Hilfsaufſehern und zwar:

a) Wottrich iſt die Förſterſtelle des Belaufs Jörkiſchken, Forſtreviers Warnen,
b) Krebs die Förſterſtelle des Belaufs Leppienen, Forſtreviers Schnecken, und
c) Muscielick die Förſterſtelle des Belaufs Baltupönen, Forſtreviers Jura,

verliehen worden.

Dem invaliden Jäger Carl Heinrich Lehmann iſt die Hilfsaufſeher-Stelle zu Wentainen, Forſtreviers Ibenhorſt, welche er bisher interimiſtiſch verwaltet hat, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Der Kriegsreſerve-Korpsjäger Carl Perl iſt zur Unterſtützung des Förſters Schnabel I. zu Jagdhaus, in der Oberförſterei Aſtrawiſchken, angenommen worden.

Dem Förſter Popkowitz zu Milchbude, Oberförſterei Barannen, iſt die Förſterſtelle zu Samordey, Oberförſterei Alt-Johannisburg, verliehen worden.

Der

Digitized by Google

Der bisher zur Unterſtützung des Förſters Kirſchner zu Klein-Drygallen, Forſtreviers Grondowken, angenommene Korpsjäger Maguhn iſt nunmehr zur Unterſtützung des Förſters Schimp zu Bialibrzegi, Forſtreviers Neu-Johannisburg, angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 44. Gumbinnen, den 2ten November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1638. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Geldfäſſern für die hieſige Regierungs-Hauptkaſſe ſoll für das Jahr 1843 vom 1ſten Januar bis wiederum dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen. Die Gebote ſind uns bis zum 20ſten November d. J. verſiegelt einzureichen. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

№ 1639. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Poſen, Roth- und Bleifedern für die Bureaus der hieſigen Königl. Regierung, von ungefähr:

200 Blei- und 270 Rothfedern, 7300 gezogenen Poſen, 29 Pfd. feinem Siegellack № 5, 36 Pfd. ordinairem Siegellack № 3, 49 Pfd. geſtochenem Mundlack, 36 Pfd. Mundlack in Tafeln und 280 Ellen Wachsleinwand,

ſoll auf ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungsverfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann daſelbſt Abſchrift dieſer Schriftſtücke genommen werden. Die Gebote müſſen uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt eingereicht werden. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1640. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, freie adliche Allodialgut Borken nebſt dem Bauerdorfe Wolka, abgeſchätzt auf 23,531 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebſt

 Hypotheken-

Digitized by Google

Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

№ 1641. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Landſchaftsraths Carl Gebhard gehörige, im Johannisburger Kreiſe gelegene, adliche Antheil-Gut Symbken № 1, abgeſchätzt auf 7105 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1642. Dem Wirthe Michael Joſat von Powilken iſt am 21ſten September d. J. ein Stutfüllen, ½ Jahr alt, Fuchs mit kleiner Bläſſe, in Tilſit entwendet worden.

Dieſes wird mit dem Erſuchen bekannt gemacht, falls irgendwo daſſelbe eingefangen oder den Dieben abgenommen iſt, hier Nachricht zu geben. Tilſit, den 24ſten Oktober 1842. Der Landrath Schlenther.

№ 1643. Dem Wirthe David Wotka von Pruſſellen iſt in der Nacht vom 19ten zum 20ſten Oktober d. J. eine braune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, unter dem Halſe einen weißen Fleck, geſtohlen worden. Es werden ſämmtliche Polizeibehörden dienſtlichſt erſucht, auf Dieb und Pferd zu vigiliren und im Betretungsfalle hier Nachricht zu geben. Tilſit, den 27ſten Oktober 1842.

Der Landrath Schlenther.

№ 1644. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen mehrere Bauhölzer, welche zu Königl. Bauten beſtimmt waren, gegen ½ der Taxe und ſämmtlichen darauf ruhenden Nebenkoſten aus der hieſigen Forſt öffentlich verkauft werden. Der Termin hiezu iſt auf den 5ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Lasdehnen angeſetzt. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wenden ſoll. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 12ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1645. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſigem Reviere vorräthigen und eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art ſtehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grotßisko, Borken und Jakunowker Hegewald im Wallnerſchen Kruge zu Jakunowken: Donnerſtag am 3ten und 17ten November, am 1ſten, 15ten und 29ſten Dezember 1842, am 5ten und 19ten Januar, am 2ten und 16ten Februar

Februar, am 2ten, 16ten und 30ſten Marz, am 13ten und 27ſten April, am 18ten Mai, am 15ten Juni, am 13ten Juli, am 10ten Auguſt, am 7ten September, am 5ten und 19ten Oktober, am 2ten, 16ten und 30ſten November, am 14ten und 28ſten Dezember 1843;

2) aus den Beläufen Orlowen, Walliſko und Borken im Forſt-Etabliſſement Walliſko: Donnerſtag am 10ten und 24ſten November, am 8ten und 22ſten Dezember 1842, am 12ten und 26ſten Januar, am 9ten und 23ſten Februar, am 9ten und 23ſten März, am 6ten und 20ſten April, am 4ten Mai, am 1ſten und 29ſten Juni, am 27ſten Juli, am 24ſten Auguſt, am 21ſten September, am 12ten und 26ſten Oktober, am 9ten und 23ſten November, am 7ten und 21ſten Dezember 1843,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtbeamten in Augenſchein genommen werden.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in jedem Termine ſofort an den Herrn Forſtkaſſen-Rendant Böhmer geleiſtet. Borken, den 15ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Wagner.

№ 1646. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere für den Wadel 184²⁄₃ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hiedurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ultimo Dezember 1842 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe;

2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo März 1843 jeder Montag zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholz-Verkaufe;

3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo Dezember 1843 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe.

Die Lizitationen vom Bau- und Nutzholze werden im hieſigen Geſchäftslokale und nöthigenfalls im Forſte ſelbſt Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, die Lizitationen vom Brennholz dagegen im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförſterei Skalliſchen, den 17ten Oktober 1842.

№ 1647. Einhundert und vierunddreißig ⅛ Klafter gut gewonnener Torf aus dem Torfbruche zu Szeldkehmen ſollen im Termine den 11ten November d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

)(Der

Digitized by Google

Der Sammelplatz iſt in dem Kruge zu Rominten, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 22ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1648. Zum meiſtbietenden Verkaufe des, aus dem Einſchlage des vorigen Winters noch verbliebenen, Birken- und Erlen-, Kiefern- und Tannen-Kloben-, Knüppel- und Reiſig-Holzes, welches trocken und gut iſt, und wovon das meiſte Klobenholz in den Revieren Grünheide, Kippen, Hohenſprindt, Wixwen, nahe an der Chauſſee ſteht, iſt der Termin auf den 8ten November d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, im Kruge zu Schillkojen angeſetzt worden, welchen Kaufluſtige wahrnehmen wollen.

Der Verkauf des Holzes erfolgt übrigens unter den zeither in Anwendung gekommenen Bedingungen. Schnecken, den 25ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1649. Das ehemals zur Naſſawenſchen Forſt gehörige Revier Sterbeniſchken, ſo wie das Grigaliſchker Wäldchen, welche eine gemeinſame Fläche von 2199 Morgen 34 □Ruthen haben, ſollen nach hoher Beſtimmung vom 1ſten Januar k. J. auf 24 Jahre, alſo bis zum 1ſten Januar 1867, zur Weidenutzung in 25 einzelnen Parzelen verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht in meinem Geſchäftszimmer den 15ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an und ſind die Pachtbedingungen in den Dienſtſtunden bei mir einzuſehen. Goldapp, den 10ten Oktober 1842.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1650. Die ehemalige Höckerfrau Urthe Melenk, geb. Petereit, in Ruß iſt laut rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 5ten April d. J. wegen Medizinal-Pfuſcherei mit 14tägigem Gefängniſſe beſtraft worden. Ruß, den 16ten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1651. Das den minderjährigen Geſchwiſtern Schwiederski gehörige, in Magwallen belegene, circa 185 Morgen 130 □Ruthen große Bauergrundſtück, ſoll auf mehrere Jahre durch öffentliche Lizitation im Termine den 21ſten November d. J., Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale verpachtet werden, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden.

Darkehmen, den 5ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1652. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Das Laaſerſche Bauergrundſtück Ruß № 21, welches gegenwärtig die Kahnſchiffer Kohnſchen Eheleute beſitzen, ſoll im Termine den 6ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, im Wege der Exekution verpachtet werden.

Digitized by Google

№ 1653. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Williothen, Kirchſpiels Göritten, belegene, den David Neproſchatſchen Eheleuten zugehörige Bauergut № 1, wozu 69 Morgen 29 □Ruthen preuß. Land gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 707 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich zur Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1654. (Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafſchaft Rautenburg. Das zum Nachlaſſe der ſeparirten Grita Puplick gehörige Erbzinsgrundſtück Hohenberge № 2, von 15 Morgen kulmiſch, oder 33 Morgen 171 □Ruthen 82 □Fuß preußiſch, abgeſchätzt auf 553 Rthlr., ſoll im Termine den 13ten Dezember 1842 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion in dieſem Termine zu melden.

№ 1655. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den Johann Friedrich und Florentine, geb. Böttcher, Prieweſchen Eheleuten gehörige Bauergut Thewellen № 2, Antheil A., mit einer Grundfläche von 35 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 773 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1656. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und zu Stadtgericht Tilſit. Das den George und Buße Jagſtſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Jakob-Titſchkus № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 757 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Grita Thumat und der Kaufmann Troll, reſp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1657. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Szillen, im Dorfe Nurniſchken belegene, 27 Morgen 154 □Ruthen preuß. Maaßes große Chriſtian Kleiſchmantatſche Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 250 Rthlr., ſoll laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe im Termine den 6ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden zu dieſem Termine die Urte Mildßus und die Annike, verehelichte Hans Urbſcatis, als eingetragene Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 1658. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem George Lindßus gehörige Grundſtück Jögsden № 1, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1659. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem David Stubries gehörige Grundſtück Powarßen Antheil 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 3502 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Juſtiz-Kommiſſarius v. d. Trenk wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1660. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Wilhelm und Henriette Hornſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Abſteinen № 43, früher № 1, Antheil 1, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nachfolgende ingroſſirte Gläubiger werden öffentlich vorgeladen:

1) die Wilhelm und Henriette, geb. Borrmann, Hornſchen Eheleute in Abſteinen,
2) der Carl Eduard Paulin, 3) die Emma Auguſte Paulin.

№ 1661. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Schilleningken unter № 21 belegene, dem George Paulat zugehörige Bauergut, wozu 83 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes, inkl. eines kleinen und eines großen Torfbruchs, ſo wie außerdem der verhältnißmäßige Antheil an dem gemeinſchaftlichen Walde der Dorfſchaft gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Gläubiger Chriſtoph Bernotat wird zu obigem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1662. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der polniſche Jude Tatzel, angeblich aus Wyſtyten, welcher am 15ten November v. J. im Dorfe Neu-Argeningken ange-

Digitized by Google

angehalten iſt, dort Hauſirhandel getrieben haben ſoll, und mit Zurücklaſſung ſeines Bündels mit Schnitt- und kurzen Waaren entflohen iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf den 30ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-landesgerichts-Aſſeſſor Rentz angeſetzten Termine zu ſeiner Verantwortung zu geſtellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Unterſuchung in contumatiam fortgeſetzt und abgeſchloſſen, und demnächſt nach dem Gewerbeſteuer-Geſetze vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836 was Rechtens wieder ihn erkannt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1663. Der unter polizeilicher Aufſicht ſtehende Zigeuner Johann Klein, welcher des Pferdediebſtahls dringend verdächtig iſt, hat ſich heimlich aus ſeinem Wohnorte Klein-Lengkeningken entfernt.

Sämmtliche reſp. Behörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Klein zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hieher zu ſenden.

Ragnit, den 22ſten Oktober 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Johann Klein.) Geburtsort: Degeſen; Religion: katholiſch; Alter: 51 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: ſchwarz und kraus; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: länglich; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: braun; Geſtalt: groß; beſondere Kennzeichen: pockennarbig.

№ 1664. Der wegen eines Pferdediebſtahls verhaftete, unten näher bezeichnete, angebliche Eigenkäthner George Koslowski aus Gieſen iſt auf dem Transporte nach Marggrabowa, nicht weit von Goldapp, entſprungen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach erſucht, auf dieſen Pferdedieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und entweder mir oder dem Land- und Stadtgerichte in Marggrabowa zu überliefern.

Zugleich werden die Eigenthümer des dem Koslowski abgenommenen Pferdes — braune Stute, über 10 Jahre alt, mit mattem Stern, 4 Fuß groß — eines Sattels von braunem Leder und eines ledernen Zaumes aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen mit Nachweiſung ihres Eigenthumsrechts hier zu melden, und der Herausgabe des Pferdes ꝛc. gegen Erſtattung der Koſten gewärtig zu ſein, widrigenfalls das Pferd und die Sachen dem betreffenden Gerichte zum weiteren Verfügen werden überliefert werden. Darkehmen, den 25ſten Oktober 1842. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des George Koslowski.) Geburtsort: Petersburg; Aufenthalts-ort:

Digitized by Google

ort: Gieſen; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun und ſtark; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkel; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: breit und ſtark; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: auf dem linken Zeigefinger eine Narbe.

№ 1665. Die beim Förſter Bommel in Szargillen in den Probedienſt gegebene Eva Mattheoßat hat ſich heimlich aus dieſem Dienſt entfernt und mehrere bedeutende Kleidungsſtücke mitgenommen.

Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe gemeingefährliche, dem Trunke im höchſten Maaße ergebene Perſon, gefälligſt *vigiliren* und ſie im Betretungsfalle hierher geben laſſen zu wollen. Tapiau, den 25ſten Oktober 1842. Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Die verwittw. Arbeitsfrau Eva Mattheoßat, geb. Naujokat, iſt in Stawicken in Polen gebürtig, gewöhnlich in Schwarpeln, Kreiſes Pillkallen, anſäßig geweſen, 46 Jahre alt, evangeliſch, mittler Geſtalt, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, gute Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und ſpricht litthauiſch und deutſch.

Die geſtohlenen Kleidungsſtücke dürfte ſie wohl zu ihrem Anzuge verwendet haben und beſtehen ſolche in einem dunkelgrünen Ueberrock, einem würflichen wollenen Kleide, einem bunten wollenen Tuche, einem Paar weißer wollener Handſchuhe, einem Paar bunter wollener Strümpfe und einem Paar Schnürſtiefeln.

№ 1666. Der laut Steckbriefs vom 19ten Auguſt d. J. (Anzeiger Stück 34, Seite 422, № 1270) verfolgte Grßes Sokolowski iſt am 25ſten d. M. hier *wieder* eingeliefert worden. Marggrabowa, den 26ſten Oktober 1842.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1667. In dem, bei dem Dorfe Bludßen gelegenen, Walde des adl. Guts Markowen ſtehen 100 Klafter ganz trockenes Holz von verſchiedener Gattung zu einem billigen Preiſe zum Verkaufe. Die Anweiſezettel ſind im Dominio Gehlweiden, bei Goldapp, zu entnehmen.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 9ten November **1842.**

№ 245. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 22ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2298 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 28ſten Juli 1842, den Umzugstermin des Landgeſindes in den zum ſtädtiſchen Verbande der Marken Brandenburg und Niederlauſitz gehörenden Landestheilen betreffend,

№ 2299 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 30ſten Juli 1842, wegen Vergütigung der Reiſekoſten für kommiſſariſche Geſchäfte in Königlichen Dienſtangelegenheiten an Beamte, welche nicht zu Reiſen mit Extrapoſt berechtigt ſind,

№ 2300 den Tarif, nach welchen das Bollwerksgeld zu Jarmen von jetzt an zu erheben iſt. Vom 19ten Auguſt 1842,

№ 2301 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 16ten September 1842, betreffend die Erleichterungen der Patrimonialgerichtsherren in Beziehung auf die Einrichtung der Depoſitalgelaſſe und Gefängniſſe,

№ 2302 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 16ten September 1842, betreffend die Annahme von Obligationen über vom Staate übernommene, provinzielle Staats-Schulden als depoſitalmäßige Sicherheit,

№ 2303 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 4ten Oktober 1842, betreffend die Beſtimmung, daß die in den Preußiſchen Staaten erſcheinenden Bücher, deren Text mit Ausſchluß der Beilagen zwanzig Druckbogen überſteigt, wenn ſowohl der Verfaſſer als der Verleger auf dem Titel genannt iſt, der Cenſur ferner nicht mehr unterworfen ſein ſollen.

Bekanntmachungen der höhern Behörden.

№ 246. Betrifft die baare Auszahlung der gekündigten Staatsſchuldſcheine, ſo wie den Umtauſch ſämmtlicher noch unverlooſeten

In unſerer Bekanntmachung vom 10ten April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umſchreibung der noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter № 3 die Beſtimmung des Zeitpunkts vorbehalten, mit welchem der Umtauſch der konvertirten und reſp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatsſchuldſcheine gegen neue, zu 3½ Prozent verzinsliche Ver-

briefungen

Digitized by Google

Staatsſchuldſcheine gegen neue zu 3½ Prozent verzinsliche Obligationen und die Realiſirung der in dieſen Staatsſchuldſcheinen gehörigen, erſt am 2ten Januar 1843 fälligen, Zinscoupons.

briefungen beginnen ſolle. Die Ausfertigung dieſer neuen Dokumente iſt nunmehr ſo weit vorgeſchritten, daß mit der Ausreichung derſelben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staatsſchuldſcheine, welche die durch unſere gedachte Bekanntmachung geſchehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag ſich nur auf 6825 Rthlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinſen bis zum 1ſten Januar 1843 ſofort bei derjenigen Regierungs-Hauptkaſſe zu erheben, bei welcher ſie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtauſch ſämmtlicher übrigen noch unverlooſeten Staatsſchuldſcheine, welche nunmehr — ſie mögen mit dem Reduktions-Stempel verſehen ſein oder nicht — als konvertirt anzuſehen ſind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen ſoll vom 1ſten November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber ſolcher Staatsſchuldſcheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liſte dergeſtalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchſtaben auf einander folgen.

Mit dieſer Liſte, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare ſowohl hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkaſſe, unentgeltlich zu haben ſind, ſind die Staatsſchuldſcheine ſelbſt, in derſelben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liſte auf einander folgen, nach Abſonderung der zu denſelben gehörenden Zinscoupons, von hieſigen Einwohnern an die Kontrole der Staatspapiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächſte Regierungs-Hauptkaſſe abzuliefern, worauf ſo ſchnell, als es der Andrang geſtattet, die Ausreichung der neuen Staatsſchuldſcheine mit den Zinscoupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Verſendung ſolcher Staatsſchuldſcheine an die Regierungs-Hauptkaſſen und zurück, zugeſtandenen Portofreiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adreſſe bei der Einſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler Staatsſchuldſcheine, zur Umwandlung beſtimmt,“

bei der Rückſendung die Bezeichnung:

„ . . . . . Thaler umgewandelte Staatsſchuldſcheine,“

hinzugefügt werden.

Sollten Staatsſchuldſcheine, welche in einer der ſtattgehabten 19 Verlooſungen gezogen

zogen worden, aus Verſehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden ſein, ſo ſind die Inhaber derſelben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurück zu erſtatten.

Wegen der außer Cours geſetzten Staatsſchuldſcheine wird auf die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J. (Geſetzſammlung № 2255) unter № 5 und auf die §§. 1 und 2 des Geſetzes vom 16ten Juni 1835 (Geſetzſammlung № 1620) verwieſen.

III. Zur Erleichterung der Staatsſchuldſchein-Beſitzer ſoll mit dem Umtauſche der Obligationen zugleich die Realiſirung der zu denſelben gehörigen Zinscoupons, obgleich der letzte erſt am 2ten Januar 1843 fällig iſt, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staatsſchuldſchein-Sendungen, mit Angabe ihres ſummariſchen Betrages, jedoch in beſondere Umſchläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staatsſchuldſcheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt ſein und zum Umtauſch nicht eingereicht werden ſollten, werden vom 1ſten Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Beſtimmung unter № 2 der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinſen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir noch die Kontrole der Staatspapiere uns auf ſchriftliche Korreſpondenz in dieſer Angelegenheit einlaſſen können und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtauſch ihrer Staatsſchuldſcheine bei der Kontrole der Staatspapiere unmittelbar ſollten bewirken wollen, ſie ſich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen laſſen müſſen. Berlin, den 4ten Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

In Folge der vorſtehenden Bekanntmachung wird die Regierungs-Hauptkaſſe eine Anzahl Formulare zu den Einreichungsliſten an die Kreiskaſſen überſenden, von welchen die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen ſolche unentgeltlich in Empfang nehmen können. Die denſelben vorgedruckten Quittungs-Formulare ſind erſt bei dem dereinſtigen Empfange der neuen Staatsſchuldſcheine auszufüllen. Die ſofortige Realiſirung der den 2ten Januar 1843 fälligen Zinscoupons kann in gewöhnlicher Art auch bei den Kreis-

Digitized by Google

Kreiskaſſen erfolgen und werden dieſe hiezu noch ausdrücklich angewieſen, dergleichen Zinscoupons ſogleich vom 1ſten November d. J. an zu realiſiren.

Gumbinnen, den 18ten Oktober 1842.

№ 247. Die Verſendung des Schießpulvers betr. B. d. J. 213. Oktober.

Der Zuſatz zu dem §. 14 der, in der Beilage zum 26ſten Stücke des Amtsblatts pro 1834, Seite 427 bekannt gemachten, Vorſchrift über das, bei Verſendung von Schießpulver zu beobachtende, Verfahren vom 23ſten Dezember 1833:

> dieſe Vorſchrift findet auch auf jeden Reiter, welcher einem Pulvertransport begegnet, oder ihn einholt, eine uneingeſchränkte Anwendung; nur dem Kommandoführer ſteht die Befugniß zu, auch bei den Pulverwagen in ſchnelleren Tempos zu reiten,

wird hiermit nachträglich zur genaueſten Befolgung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 27ſten Oktober 1842.

№ 248. Patentertheilung.

Den Kaufleuten und Fabrikbeſitzern George Wilhelm und Guſtav Adolph Rengert in Berlin iſt unter dem 25ſten Oktober 1842 ein Einführungs-Patent

> auf die Anfertigung von Streich-Zündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzuge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandten Materialien zu behindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Oktober 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Land- und Stadtgerichtsrath Bonſeri zu Stettin iſt als Rath bei dem hieſigen Collegio angeſtellt, und

der Oberlandesgerichts-Referendarius Böttcher an das Oberlandesgericht zu Poſen verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen angeſtellt geweſene Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Oſterroht iſt als richterlicher Hilfsarbeiter dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. zugeordnet worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 9ten November 1842.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1668. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Poſen, Roth- und Bleifedern für die Bureaus der hieſigen Königl. Regierung, von ungefähr:

200 Blei- und 270 Rothfedern, 7300 gezogenen Poſen, 29 Pfd. feinem Siegellack № 5, 36 Pfd. ordinairem Siegellack № 3, 49 Pfd. geſtochenem Mundlack, 36 Pfd. Mundlack in Tafeln und 280 Ellen Wachsleinwand,

ſoll auf ein Jahr, und zwar vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844, im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Bedingungen der Lieferung und die Beſtimmungen über das Bietungsverfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen, auch kann daſelbſt Abſchrift dieſer Schriftſtücke genommen werden. Die Gebote müſſen uns bis zum 25ſten November d. J. verſiegelt eingereicht werden. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1669. (Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg. Das im Hauptamte Lyk belegene, dem Schulzen Johann Jakob Fabian gehörige, adl. Antheilsgut Kobilinnen № 10, gerichtlich abgeſchätzt auf 950 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bock, ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Berend Roggon, für welchen sub Rubr. II, № 1, ex anno 1790 ein Ausgedinge, und

2) der Gardiſt Berend Fabian, für den sub Rubr. III., № 1 200 Rthlr. ex anno 1790 eingetragen ſtehen,

von denen anzeiglich der Berend Roggon ohne Erben, Berend Fabian aber mit Hinterlaſſung ſeines Bruders, Altſitzers Paul Fabian als Erbe, verſtorben ſind, zu dieſem Termine mitvorgeladen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1670. Die auf 332 Rthlr. Koſten berechnete Einrichtung des hieſigen Wachtgebäudes zu einem Polizei-Gefängniſſe ſoll durch einen Mindeſtfordernden ausgeführt werden, zu deſſen Ermittelung ein Termin auf Sonnabend den 19ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt iſt.

Bauluſtige, die Kaution ſtellen können, lade ich mit dem Beifügen ein, daß die Arbeit unter Aufſicht eines Bau-Kondukteurs ausgeführt werden muß.

Sensburg, den 28ſten Oktober 1842. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1671. Der Bauerwittwe Jllutte Siemokat von Dickiauten ſind in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. zwei Pferde, als:

1) eine ſommerrapp Stute mit einem ſehr matten Sterne, 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und

2) eine ſchwarzfuchs Stute ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß,

geſtohlen worden. Es wird gebeten, auf dieſe geſtohlenen Pferde vigiliren zu laſſen und im Falle der Ermittelung davon gefälligſt Nachricht zu geben. Pillkallen, den 29ſten Oktober 1842. Der Landrath Flottwell.

№ 1672. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen mehrere Bauhölzer, welche zu Königl. Bauten beſtimmt waren, gegen ½ der Taxe und ſämmtlichen darauf ruhenden Nebenkoſten aus der hieſigen Forſt öffentlich verkauft werden. Der Termin hiezu iſt auf den 5ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Laſdehnen angeſetzt. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen wenden ſoll. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Schorellen, den 12ten Oktober 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1673. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere für den Wadel 18$\frac{42}{43}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hiedurch nachſtehende Termine feſtgeſetzt:

1) für den Zeitraum vom 1ſten Oktober bis ultimo Dezember 1842 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe;

2) für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo März 1843 jeder Montag zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und jeder Dienſtag zum Brennholz-Verkaufe;

3) für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo Dezember 1843 der erſte und dritte Montag in jedem Monate zum Bau- und Nutzholz-Verkaufe und der erſte und dritte Dienſtag in jedem Monate zum Brennholz-Verkaufe.

Die

Digitized by Google

Die Lizitationen vom Bau- und Nutzholze werden im hieſigen Geſchäftslokale und nöthigenfalls im Forſte ſelbſt Vormittags von 9 Uhr ab ſtattfinden, die Lizitationen vom Brennholz dagegen im hieſigen Kruge Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingeſehen und ſollen auch in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförſterei Skalliſchen, den 17ten Oktober 1842.

№ 1674. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der, aus dem Jahre 1842 noch vorräthigen, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, als der pro 1843 hinzutretenden Brennhölzer habe ich folgende Termine für die Monate November und Dezember d. J. anberaumt:

1) für die Beläufe Wengerinn, Tammowiſchken und Laugallen den 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Pelleningker Kruge;
2) für die Beläufe Wengerinn, Tammowiſchken, Dwariſchken und Laugallen den 21ſten November und 19ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Erbpächter Herrn Semmler in Dwariſchken;
3) für die Beläufe Pötſchkehmen, Mittenwalde und Carlswalde den 22ſten November und 20ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Achenbachſchen Kruge in Gerwiſchkehmen;
4) für die Beläufe Stimbern, Bärenſprung und Laugallen den 24ſten November und 16ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rohrfelder Mühle.

Das holzbedürftige Publikum wird hierdurch von den Terminen in Kenntniß geſetzt.
Szullkinnen, den 29ſten Oktober 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1675. Den Empfängern von Deputat-Brennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß ſie ſich vom 1ſten Januar 1843 ab, wegen Löſung der betreffenden Anweiſezettel, jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forſtkaſſe Naſſawen zu melden haben; außer dieſem Tage muß, wegen anderweiter Geſchäfte, Zurückweiſung erfolgen Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterri.

№ 1676. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1843 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar k. J.,

den 4ten Kiefernbauholz in Schackummen,
den 11ten Kiefern und Tannen in Iſlaudßen,

X den

den 14ten Tannen in Szeldkehmen,
den 18ten Tannenbauholz und Stangen in Schuicken,
den 21ſten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 25ſten Lindennutzholz in Schackummen,
den 28ſten Eichen, Kiefern und Tannen in Jßlaudßen;

2) pro Februar k. J.,

den 1ſten Tannenbauholz in Jodupp, Vormittags, und in Jörkiſchken, Nachmittags,
den 4ten Tannen in Szeldkehmen,
den 8ten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 11ten Kiefern und Tannen in Schackummen,
den 15ten Kiefern und Tannen in Jßlaudßen,
den 18ten Tannen in Jodupp, Vormittags, und Jörkiſchken, Nachmittags,
den 22ſten Tannen in Szeldkehmen,
den 25ſten Tannenbauholz und Stangen in Schuicken;

3) pro März k. J.,

den 1ſten Birken- und Buchennutzholz in Budweitſchen, Vormittags, und Jodupp, Nachmittags,
den 4ten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 8ten Kiefern und Tannen in Schackummen,
den 11ten Kiefern und Tannen in Jßlaudßen,
den 15ten Tannen in Szeldkehmen, Vormittags, und in Jodupp, Nachmittags,
den 18ten Kiefern in Jagdbude,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze
für Schackummen: die Straße von Warnen nach Klein-Schwentiſchken am Preußgeſtell,
für Jagdbude und Budweitſchen: Jagdbude,
für Jodupp und Jörkiſchken: Klein-Jodupp,
für Szeldkehmen: das Jagen 129,
für Schuicken: das Jagen 55, und
für Jßlaudßen: das Förſter-Etabliſſement,

beſtimmt werden und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1677. Während der Monate Januar, Februar und März 1843 ſollen aus den

dem Forſtrevier Warnen an jedem Dienſtage, von 8 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hieſigen Gaſthauſe verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forſtkaſſenrendant Telemann aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude ſtattfinden. Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1678. Zum Verkaufe der im Pabbelnſchen Bruche aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorräthig gebliebenen Eichennutzenden, welche zu ⅔ der Taxe auszubieten ſind, ſteht auf den 21ſten November d. J. an Ort und Stelle, von 11 Uhr Vormittags, ein Lizitationstermin an, der mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich am nächſtkommenden Markttage an die Forſtkaſſe zu Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 31ſten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1679. Zum Verkaufe der im Belaufe Brödlaucken, hieſigen Reviers, aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorhandenen Eichen-Nutzholzenden, welche zu ⅔ der Taxe auszubieten ſind; imgleichen zum Verkaufe zweier Stück. Tannen-Bauholz habe ich einen Lizitationstermin auf den 24ſten November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz beim hieſigen Oberförſter-Etabliſſement iſt und das Kaufgeld am nächſten Markttage bei der Forſtkaſſe Inſterburg eingezahlt werden kann. Brödlaucken, den 31ſten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1680. Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre ſoll im Laufe dieſes Winters eine Quantität gut ausgewachſener Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel 6 Sgr. von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba gezahlt werden. Diejenigen, welche ſich zum Einſammeln der Zapfen geneigt finden, können ſolche am Mittwoch jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Revier-Verwalter abliefern und von demſelben die Zahlungs-Autoriſation in Empfang nehmen.

Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachſen ſind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 1ſten November 1842. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1681. Die im Kirchſpiele Heinrichswalde, bei Friedrichsdorf und Marienwalde belegenen, aus 358 Morgen 1 □Ruthe preuß. beſtehenden, ſogenannten Heinrichswaldſchen Domainen-Vorwerkswieſen ſollen entweder: 1) gegen

1) gegen ein Kaufgeld und eine Grundſteuer, oder

2) gegen ein Einkaufgeld, eine Grundſteuer und einen ablöslichen Domainen-Zins, in einzelnen Abſchnitten, oder im Ganzen an Meiſtbietende veräußert werden.

Der Termin hiezu ſteht auf den 23ſten November d. J., Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr, in meinem Bureau hieſelbſt an. Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen, oder ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen im Stande ſind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen hier täglich eingeſehen werden können, auch vor der Lizitation noch beſonders vorgelegt und reſp. bekannt gemacht werden ſollen. Heinrichswalde, den 26ſten Oktober 1842. Der interm. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1682. Eine Nachtwächterſtelle in hieſiger Stadt iſt erledigt. Wir fordern civilverſorgungsberechtigte Militairinvaliden, welche jene Stelle, mit der ein Einkommen von 54 Rthlr. jährlich verbunden iſt, annehmen wollen, auf, ſich unter Ueberreichung ihres Civilverſorgungsſcheins und ſonſtiger, zum Beweis ihrer Qualification dienenden, Papiere bei uns ſpäteſtens binnen drei Monaten perſönlich zu melden.

Inſterburg, den 27ſten Oktober 1842. Der Magiſtrat.

№ 1683. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen unter № 42 belegene, den Erben der Catharina Wilhelmine, verwittweten Guttzeit, geb. Thomas, ſeparirten Mäding, gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, einem Ackerſtücke, einem Feldgarten und einem kleinen Vergütungsſtücke und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 618 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Beſſel am 14ten Dezember 1842, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkuſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Präzentor Hahn, früher zu Gerwiſchkehmen wohnhaft, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1684. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das in Aſchpalten, Antheil 5, belegene, den Heinrich Chriſtian Trudrungſchen Eheleuten gehörige Zinsgut mit einer Grundfläche von 62 Morgen 8 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1780 Rthlr. 11 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1685

Digitized by Google

№ 1685. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Laukandt gehörige Grundſtück Ußkamohnen № 31, früher № 14, abgeſchätzt auf 1100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1686. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hieſiger Stadt, in der Schirwindterſtraße, unter № 71 belegene, den Tiſchlermeiſter Johann und Eleonore Tiſchhäuſerſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, wozu ein Gekoch- und Feldgarten gehört, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 570 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 17ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1687. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Gottlieb Fregiehn gehörige kölmiſche Gut Norwiſcheiten, Antheil 26 und 27, von 71 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1719 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Erben des Realgläubigers Chriſtoph Baack in Wolfsberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1688. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe des Chriſtian Sdorra, Catharine, geb. Czybulka, und den Kindern deſſelben zugehörige, in Liſſewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 13 belegene kölmiſche Grundſtück von zwei Hufen, ſoll nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 548 Rthlr. abſchließenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden die Miteigenthümer Jakob, Johann, Charlotte und Matthes, Geſchwiſter Sdorra, öffentlich vorgeladen.

№ 1689. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem George Grätſch gehörige Eigenkäthnergrundſtück in Klein-Padiengkehmen, abgeſchätzt auf 85 Rthlr. 11 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits=Polizei.

№ 1690. Der angebliche Uhrmachergehilfe David Ferdinand Siede, welcher wegen mehrmaliger Diebſtähle und Betrügereien Zuchthausſtrafe erlitten, auch wegen Vagabondirens ein halbes Jahr in der Beſſerungsanſtalt verweilt hat, iſt aus der ihm hier angewieſenen Werkſtätte entflohen und hat ſich hierdurch der polizeilichen Aufſicht entzogen, um wieder zu vagabondiren.

Die Polizeibehörden und Beamten werden erſucht, auf dieſen gemeinſchädlichen Vagabonden ſtrenge zu vigiliren, gegen ihn im Betretungsfalle nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren und uns gefällige Nachricht zu geben. Goldapp, den 30ſten Oktober 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement.) Siede iſt 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirne, dunkelblonde Augen, aufgeworfene Lippen, ein längliches bleiches Geſicht und an der linken Seite des Halſes, dicht unter dem Ohre, eine Narbe.

Bekleidet war Siede bei der Flucht mit einem blauen tuchenen Rocke, mit gleichen bezogenen Knöpfen, von welchen aber die beiden unter dem Kragen fehlten, der Rok war nur im Leibe (ſchwarz) gefüttert und die Aermel mit weißer Leinwand, ſchwarzer Tuchweſte, gelben nanquinenen Beinkleidern, blauen Strümpfen und Schuhen, grauer tuchener Mütze, mit wollrauchem Bräme ohne Schirm.

Anzeigen von Privat=Personen.

Preußiſche Renten=Verſicherungs=Anſtalt.

№ 1691. Nach einer Benachrichtigung Seitens Sr. Excellenz des Herrn Miniſters des Innern vom 6ten d. M., haben Se. Majeſtät der König durch Allerhöchſte Kabinets=Ordre vom 18ten September, zur Wiederbeſetzung der durch den Abgang des verſtorbenen Königl. Wirklichen Geheimen Raths Herrn Köhler erledigten Stelle eines Stellvertreters des Präſidenten des Curatoriums der Preußiſchen Renten=Verſicherungs=Anſtalt, den Königlichen Geheimen Ober=Finanz=Rath und Chef der General=Lotterie=Direktion Herrn Paalzow auf die nächſten drei Jahre für dieſe Stelle zu ernennen geruhet.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der gedachten Anſtalt wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 13ten Oktober 1842.

Der Präſident des Curatoriums der Preußiſchen Renten=Verſicherungs=Anſtalt.
v. Reiman.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 16ten November **1842.**

№ 249. Allgemeine Geſetzſammlung.

Das 23ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter

№ 2304 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 18ten Oktober 1842, den Zolltarif für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betreffend, ſo wie den Zolltarif ſelbſt;

№ 2305 die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 18ten Oktober 1842, die für einige Waaren-Artikel eintretende Erhöhung der Eingangs-Zollſätze betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 250. Den Debit von Arzneiwaaren betreffend. A. d. J. 3013. Oktober.

Die Königl. hohen Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben mittelſt Reſcripts vom 10ten d. M. und J. eine Abänderung des Reglements über den Debit mit Arzenei-Waaren vom 16ten September 1836 darin angeordnet, daß der ſogenannte Mutter- oder Kram-Kümmel, Semen Cumini, welcher bisher zu denjenigen Artikeln gehörte, die von den Kaufleuten nicht unter einem Pfunde verkauft werden dürfen, von jetzt ab für den uneingeſchränkten Debit, auch en detail, freigegeben iſt. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß in's Beſondere der Polizeibehörden und des kaufmänniſchen Publikums bringen, machen wir zugleich darauf aufmerkſam, daß der hier angeführte Punkt der einzige iſt, in welchem, auf mehrere dieſerhalb gemachten Anträge, das erwähnte Reglement eine Aenderung, und die Befugniß der Kaufleute im Arznei-Waaren- und Droguen-Handel eine Erweiterung erfahren hat. In allen übrigen Stücken iſt das Reglement, ſammt den demſelben angehängten Verzeichniſſen, unverändert in Kraft geblieben, und iſt alſo namentlich, nach wie vor, der Detail-Handel mit Galgantwurzel, mit Lorbeeren, Sternanies, Cubeben, Süßholz-Saft und Wurzel ꝛc., den Kaufleuten unterſagt.

Gumbinnen, den 31ſten Oktober 1842.

№ 251. Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung. A. d. J. 3361. Oktbr.

Dem Sekundaner des hieſigen Königl. Friedrichs Gymnaſii Herrmann Laudien von hier iſt für ſein edelmüthiges Benehmen bei der, am 29ſten Mai d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten, Rettung eines 13jährigen Knaben vom Ertrinken die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Gumbinnen, den 1ſten November 1842.

 Bei

№ 252. Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 8283. Oktbr.

Bei Löſchung des, am 7ten September d. J. in der Stadt Goldapp ſtattgehabten, Brandes hat ſich der Cantor Gabrowski daſelbſt durch Muth und Entſchloſſenheit, ſowie durch außerordentliche Thätigkeit rühmlichſt ausgezeichnet und weſentlich dazu beigetragen, daß die dem abgebrannten Gebäude zunächſt gelegenen Stallungen nicht mit eingeäſchert worden ſind. Zum ehrenden Anerkenntniß der That bringen wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 2ten November 1842.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 253. Wegen Einreichung der Tertial-Sterbeliſten.

In Folge des Reſcripts der Königl. Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen vom 26ſten September d. J. werden die Geiſtlichen und Judenälteſten des dieſſeitigen Departements hiermit angewieſen, die Tertial-Sterbeliſten nunmehr genau nach dem nachfolgenden Formulare, in welchem nur die vier erſten Rubriken auszufüllen ſind, in Betreff der Eximirten und deren Kinder dem unterzeichneten Oberlandesgericht, hinſichtlich der Nichteximirten aber den Untergerichten ihres Wohnorts, oder ihrer Parochie, oder falls keine Sterbefälle vorgekommen ſind, eine Vacat-Anzeige, in den erſten Tagen der Monate Januar, Mai und September, zur Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 10 Rthlrn., einzureichen. Inſterburg, den 7ten November 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Formular.

Liſte der im erſten Tertial 18.. Verſtorbenen.

№.	Name, Stand und Alter der Verſtorbenen.	Todestag.	Benennung der bekannten oder präſumtiven Erben.	№ der Erbſchafts-Stempel-Tabelle des entſprechenden Tertials.
1	Bürger Martin, 60 Jahre alt,	den 2ten Januar,	Wittwe und majorenne Kinder.	
2	Rittergutsbeſitzer Jakob, 30 Jahre alt,	den 10ten Januar,	unbekannt.	
3	Kommerzienrath Ludwig, 40 Jahre alt,	den 4ten Februar,	Wittwe und minorenne Kinder.	

Unterſchrift des Predigers.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der am 1ſten Oktober d. J. zu fertigende zweite Jahres-Abſchluß über die gezeichneten und eingegangenen Beiträge zur Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten wird dadurch aufgehalten, daß von einigen Beiträgen die Rate für das Jahr 1842, ja hin und wieder auch die erſte, 1841 fällig geweſene, Rate noch nicht berichtigt iſt. Die reſp. Kreis- und Stadt-Hauptkaſſen, welche ſich der Rezeptur unterzogen haben, erſuchen wir daher ergebenſt, die bei denſelben gezeichneten und noch rückſtändigen Beiträge von den geehrten Theilnehmern an dieſer Landes-Angelegenheit anzunehmen, ſie der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe abzuzahlen und uns den ſpeziellen Abſchluß Anfangs Januar 1843 zu überſenden.

Königsberg, den 1ſten November 1842.

Der provinzial-ſtändiſche Ausſchluß zur Errichtung eines Standbildes Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

Personal-Chronik.

Der Thierarzt erſter Klaſſe Carl Auguſt Klein iſt als Kreis-Thierarzt für die Kreiſe Sensburg und Lötzen definitiv angeſtellt worden.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Stallupönen ſind:
der Kaufmann Joſeph Alexander zum Stadtkämmerer und
der Kaufmann Gottlieb Schweiger,
der Färbermeiſter Wilhelm Opitz und
der Gerbermeiſter Ernſt Pomm zu Rathmännern
auf ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahlen beſtätigt worden.

Im Kreiſe Pillkallen ſind die neugewählten Schiedsmänner:
der Grundbeſitzer und Dorfrichter Kolbe aus Ußpiaunehlen für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Pillkallen,
der Gutsbeſitzer Möller in Mallwiſchken für das Kirchſpiel Mallwiſchken, und
der Grundbeſitzer Wiemer aus Dauden für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Kuſſen
beſtätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Johann Friedrich Eleßer iſt die Waldwärterſtelle zu Kippen, Forſtreviers Schnecken, welche er zeither interimiſtiſch verwaltet hat, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Dem Kriegsreſerve-Jäger Wilhelm Boltz iſt die Waldwärterſtelle für den Belauf Warnold, in der Oberförſterei Nikolaiken, interimiſtiſch verliehen worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat Oktober 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte: Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	1	21	—	1	3	—	—	21	—	—	16	—	—	29	—	1	—	—	—	9	—	—	16	—	4	10	—
Tilſit.	1	20	—	1	3	8	—	21	4	—	16	3	1	4	10	1	2	6	—	9	7	—	20	—	3	14	5
Summa.	3	11	—	2	6	8	1	12	4	1	2	3	2	3	10	2	2	6	—	18	7	1	6	—	7	24	5
Durchſchnittl.	1	20	6	1	3	4	—	21	2	—	16	1	1	1	11	1	1	3	—	9	3	—	18	—	3	27	2

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleiſch: Rind- (das Pfund)		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	—	—	8	10	—	2	—	2	8	1	6	1	8	6	—	—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	—	—	9	—	—	2	—	3	1	1	10	2	—	5	6	—	12	—	3	6	3	2	4	—
Summa.	6	—	—	17	10	—	4	—	5	9	3	4	3	8	11	6	—	22	—	6	6	3	4	14	—
Durchſchnittl.	3	—	—	8	20	—	2	—	2	10	1	8	1	10	5	9	—	11	—	3	3	1	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 16ten November **1842.**

Bekanntmachung.

№ 1692. Das in dem landräthlichen Kreiſe Wehlau, im Dorfe Pregelswalde unter № 39, in der Nähe von Tapiau, belegene Kupferhammer-Etabliſſement, in welchem das Kupferhammer-Geſchäft fortwährend betrieben iſt und noch betrieben wird, und wozu:

1) an Acker ungefähr	112 Morgen preuß.,
2) an Wieſen	12 Morgen preuß.,
3) an Wald und Weide	76 Morgen preuß.,
4) an Gärten	10 Morgen preuß.,
5) an Hof- und Bauſtellen . . .	6 Morgen $87\frac{7}{11}$ □Ruthen preuß.,
in Summa etwa	216 Morgen $87\frac{7}{11}$ □Ruthen preuß.,

gehören, ſoll mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, namentlich auch mit Einſchluß eines dazu bisher benutzten, im Kirchſpiele Tapiau unter № 122 belegenen, Wieſenguts Scherwitt von etwa 13 Morgen 104 □Ruthen preuß. Ackerland und 53 Morgen 59 □Ruthen preuß. Wieſen, jedoch mit Ausſchluß der dem Kupferhammer Pregelswalde bisher zugeſtandenen Holzgerechtſame in Königl. Forſt, im Wege der öffentlichen Lizitation, entweder auf 1 Jahr verpachtet oder nach Befinden der Umſtänden verkauft werden.

Zu dieſem Behufe wird ein Lizitationstermin auf den 26ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Kupferhammer-Etabliſſement Pregelswalde anberaumt, und werden alle Pacht- und Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, dieſen Termin wahrzunehmen, die erforderlichen Zahlungs-Mittel im Termine nachzuweiſen und, wenn ſich keine Anſtände finden ſollten, des Zuſchlages mit Vorbehalt höherer Genehmigung gewärtig zu ſein. An Kaution muß von jedem Mitbietenden die Summe von 2000 Rthlr. (Zweitauſend Thalern) baar oder in Cours habenden Papieren ſofort im Termine niedergelegt werden. Die ſpeziellen Verpachtungs- und Verkaufs-Bedingungen werden in dem Lizitationstermine ſelbſt vorgelegt werden, auch können dieſelben vom 20ſten d. M. ab in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 3ten November 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forſten.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 1693. Höherer Anordnung zufolge ſoll zur Ausführung des auf 1682 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. veranſchlagten Neubaues der Kirchſchule zu Engelſtein im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen wiederholten Lizitationstermin auf den 10ten Dezember 1842, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt habe und Bau-Unternehmungsluſtige nochmals mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 29ſten Oktober 1842. Der Landrath v. Köller.

№ 1694. Der mit 53 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., exkl. der Hand- und Spanndienſte und des Holzwerthes, veranſchlagte Neubau der Brücke über den Warßefluß bei Warßlauken, auf der Straße von Neukirch nach Seckenburg, ſoll einem Entrepreneur im Wege der Mindeſtforderung überlaſſen werden.

Der Lizitationstermin hiezu iſt auf den 30ſten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Bureau anberaumt und es können der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier jederzeit eingeſehen werden.

Heinrichswalde, den 1ſten November 1842. Der Landrath Schlick.

№ 1695. Zum Verkaufe der maſuriſchen Kiehnen-Lang-, Nutz- und Brandhölzer bei Kampiſchkehmen ſteht der Termin Donnerſtag den 1ſten Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Kampiſchkehmen an. Inſterburg, den 5ten November 1842.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1696. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſigem Reviere vorräthigen und eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art ſtehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodziſko, Borken und Jakunowker Hegewald im Wallnerſchen Kruge zu Jakunowken: Donnerſtag am 3ten und 17ten November, am 1ſten, 15ten und 29ſten Dezember 1842, am 5ten und 19ten Januar, am 2ten und 16ten Februar, am 2ten, 16ten und 30ſten Marz, am 13ten und 27ſten April, am 18ten Mai, am 15ten Juni, am 13ten Juli, am 10ten Auguſt, am 7ten September, am 5ten und 19ten Oktober, am 2ten, 16ten und 30ſten November, am 14ten und 28ſten Dezember 1843;

2) aus den Beläufen Orlowen, Walliſko und Borken im Forſt-Etabliſſement Walliſko: Donnerſtag am 10ten und 24ſten November, am 8ten und 22ſten Dezember 1842, am 12ten und 26ſten Januar, am 9ten und 23ſten Februar, am 9ten und

und 23ſten März, am 6ten und 20ſten April, am 4ten Mai, am 1ſten und 29ſten Juni, am 27ſten Juli, am 24ſten Auguſt, am 21ſten September, am 12ten und 26ſten Oktober, am 9ten und 23ſten November, am 7ten und 21ſten Dezember 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſtbeamten in Augenſchein genommen werden.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in jedem Termine ſofort an den Herrn Forſtkaſſen-Rendant Böhmer geleiſtet. Borken, den 15ten Oktober 1842.

Der Oberförſter Wagner.

№ 1697. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der, aus dem Jahre 1842 noch vorräthigen, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, als der pro 1843 hinzutretenden Brennhölzer habe ich folgende Termine für die Monate November und Dezember d. J. anberaumt:

1) für die Beläufe Wengerinn, Tammowiſchken und Laugallen den 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Pelleningker Kruge;
2) für die Beläufe Wengerinn, Tammowiſchken, Dwariſchken und Laugallen den 21ſten November und 19ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Erbpächter Herrn Semmler in Dwariſchken;
3) für die Beläufe Pötſchkehmen, Mittenwalde und Carlswalde den 22ſten November und 20ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Achenbachſchen Kruge in Gerwiſchkehmen;
4) für die Beläufe Stimbern, Bärenſprung und Laugallen den 24ſten November und 16ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Rohrfelder Mühle.

Das holzbedürftige Publikum wird hierdurch von den Terminen in Kenntniß geſetzt. Szullkinnen, den 29ſten Oktober 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1698. Zum Verkaufe der im Pabbelnſchen Bruche aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorräthig gebliebenen Eichennutzenden, welche zu ⅔ der Taxe auszubieten ſind, ſteht auf den 21ſten November d. J. an Ort und Stelle, von 11 Uhr Vormittags, ein Lizitationstermin an, der mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich am nächſtkommenden Markttage an die Forſtkaſſe zu Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 31ſten Oktober 1842.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1699. Zum Verkaufe der im Belaufe Brödlaucken, hieſigen Reviers, aus dem Einſchlage pro 1842 noch vorhandenen Eichen-Nutzholzenden, welche zu ⅔ der Taxe auszubieten ſind; imgleichen zum Verkaufe zweier Stück. Tannen-Bauholz habe

Digitized by Google

1) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Jäger zugehörigen Grundſtücks Tilſit Antheil 278:

№ 6 147 Rthlr. 85 gr. 15$\frac{11}{13}$ pf., als der von der verwittw. Fleiſchermeiſter Regina Barbara Schütz, geb. Reimann, zu zahlende väterliche Erbtheil der Euphroſine Charlotte Schütz, verehel. Balkwitz, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 20ſten Januar 1783, konfirmirt am 31ſten März 1784 und der Verhandlungen vom 4ten November und 4ten Dezember 1811, gemäß Verfügung vom 10ten Dezember 1811;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Daniel Tiedemann zugehörigen kölmiſchen Guts Klein-Marienwalde Antheil 9:

№ 1 150 Rthlr., welche die Ketatſchen Eheleute den Amtsrath Holdſteinſchen Erben aus einer Kuhpacht ſchuldig geworden, eingetragen auf Grund der Schuldſchrift vom 20ſten Januar 1780, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

3) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Urbſatis zugehörigen Zinsguts Cullmen-Kullken № 1:

№ 1 22 Rthlr. für die Ruddiesſchen Minorennen auf Grund der Schuldſchrift des Balczies Pauleit vom 8ten April 1769, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 2 224 Rthlr. 34 gr. 8¼ pf., welche Chriſtoph Pauleit ſeinen Geſchwiſtern und den Gläubigern ſeiner Eltern, der Balczies und Elske Pauleitſchen Eheleute, zu zahlen hat, eingetragen auf Grund des Elske Pauleitſchen Erbrezeſſes vom 27ſten Juli 1784, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Ephraim Weſtphal zugehörigen kölmiſchen Guts Plein Antheil 10:

№ 1 116 Rthlr. 20 Sgr. als die Kaufgelder, welche Johann Ernſt Günther dem Peter Szonn ſchuldig geblieben, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 26ſten März 1762, gemäß Verfügung de eodem;

5) in den Hypothekenbüchern der dem George Jodies zugehörigen kölmiſchen Güter Ziegelberg Antheil 7:

№ 1 266 Rthlr. 20 Sgr. als die von Chriſtoph Skorloff dem Johann Chriſtoph Skorloff kreditirten Kaufgelder;

№ 2 300 Rthlr. als die von Johann Chriſtoph Skorloff zu zahlenden Erbtheile der Kinder der Catharina Skorloff, geb. Rakat, eingetragen auf Grund

Digitized by Google

Grund des Vertrages vom 22ſten Juni 1741, gemäß Verfügung von demſelben Tage,

und Ziegelberg Antheil 6:

№ 1 166 Rthlr. 20 Sgr., von Martin Weiß dem Chriſtoph Skorloff kreditirtes Kaufgeld, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 19ten Oktober 1758, gemäß Verfügung von demſelben Tage

6) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Horn zugehörigen kölmiſchen Guts Abſſeinen Antheil 1:

№ 1 466 Rthlr. 60 gr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation der Gabriel Schaakſchen Eheleute vom 16ten November 1768;

№ 2 100 Rthlr. für den Amtsrath Schön auf Grund der Obligation derſelben vom 16ten November 1778,

eingetragen gemäß Verfügung vom 6ten Februar 1819;

7) in dem Hypothekenbuche des dem Johann Szillat zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 10:

№ 1 553 Rthlr. 30 gr., wovon 266 Rthlr. 20 Sgr. bereits gelöſcht ſind, welche Gottfried Benjamin Hübner ſeinem Vater Chriſtian Hübner laut Erbvergleich vom 23ſten März 1785, konfirmirt den 27ſten April ejd., als Kaufgelder ſchuldig geblieben iſt, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

№ 5 115 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. rückſtändige Kaufgelder, welche Carl Hübner den Johann Heinrich und Catharina Eliſabeth, geb. Moritz, Engelkeſchen Eheleuten als Pflegekapital ſchuldig geblieben iſt, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 18ten April 1823, gemäß Verfügung vom 23ſten November 1824;

8) in dem Hypothekenbuche des der Sophia Amalie Leſſing zugehörigen kölmiſchen Guts Hinterlinkuhnen Antheil 2, auch Bürgerhuben genannt:

№ 1 201 Rthlr. für Gertrude Leſſing,

№ 2 200 Rthlr. für dieſelbe,

eingetragen auf Grund der Schuldſchriften des Ephraim Leſſing vom 1ſten Dezember 1745 und vom 9ten Dezember 1745, gemäß Verfügung von denſelben Tagen;

№ 3 209 Rthlr. 1 Pf., als der mütterliche und ſchweſterliche Erbtheil der Anna Dorothea Leſſing, welchen Ephraim Leſſing bis zur Großjährigkeit

Digitized by Google

№ 3 309 Rthlr. 1 Pf., als der mütterliche und ſchweſterliche Erbtheil der Anna Dorothea Leſſing, welchen Ephraim Leſſing bis zur Großjährigkeit der Gläubigerin an ſich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 17ten Juli 1761, gemäß Verfügung vom 25ſten Juli 1765;

№ 4 296 Rthlr. 20 Sgr. großväterlicher Erbtheil des Gottlieb Engelke, welchen die Wittwe Anna Dorothea Leſſing, geb. Weſtphal, bis zur Großjährigkeit des Gläubigers an ſich behalten hat, eingetragen auf Grund des Erbvertrages vom 5ten Februar 1774, gemäß Verfügung von demſelben Tage;

9) in dem Hypothekenbuche des den Michael und Catharina, geb. Jonigkies, Drocknerſchen Eheleuten zugehörigen Grundſtücks Stollbeck-Splitter № 42:

№ 2 100 Rthlr. für Jurge Windhus aus der Schuldſchrift des Johann Kallmus vom 12ten März 1800, eingetragen gemäß Verfügung von demſelben Tage;

10) in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Ziehe zugehörigen Eigenkäthnerguts Maßurmathen Antheil 12:

№ 1 24 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., als der von Gottfried Papendick zu zahlende väterliche Erbtheil der Louiſe Papendick, eingetragen auf Grund des Chriſtian Papendickſchen Theilungsrezeſſes vom 1ſten Oktober 1807, gemäß Verfügung vom 13ten Dezember 1813;

11) in dem Hypothekenbuche des der Wittwe Louiſe Stöllger, geb. Vongehr, jetzt verehel. an den Daniel Höllger, zugehörigen kölmiſchen Guts Pawarßen Antheil 5:

№ 1 697 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. als die Kaufgelder, welche der Friedrich Weſtphal von den Daniel und Louiſe Weſtphalſchen Eheleuten kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 1ſten Oktober 1793, gemäß Verfügung vom 8ten Oktober deſſelben Jahres;

12) in dem Hypothekenbuche des dem Kölmer Karl Ludwig Kopp zugehörigen kölm. Guts Lausberg Antheil 2:

№ 6 164 Rthlr. 29 Sgr. als die Kaufgelder, welche der George Eigenfeld von Gottfried Engelke kreditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 5ten September 1760, gemäß Verfügung von demſelben Tage.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle Diejenigen, welche an dieſe Forderungen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger,

Digitized by Google

nachfolger, imgleichen Diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) den für Michael Naujoks ausgefertigten Enſkes Naujoksſchen Erbrezeß vom 21ſten April 1818, konfirmirt den 22ſten Mai 1818, über 200 Rthlr. väterlichen Erbtheil, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge und Sziule, geb. Kinpel, Wallatisſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Strasden № 3, gemäß Verfügung vom 24ſten Mai 1821, wovon jedoch 100 Rthlr. bereits gelöſcht ſind;

2) den für Abries Tennigkeit ausgefertigten Johann Tennigkeitſchen Erbrezeß vom 25ſten Februar 1811, konfirmirt am 21ſten Mai 1815, über 63 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. väterlichen Erbtheil deſſelben, eingetragen in dem Hypothekenbuche des den Jurge Tennigkeitſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Willkiſchken Antheil 45, gemäß Verfügung vom 18ten März 1823;

3) die Ausfertigung des in Sachen des George Jodies wider den Carl Bongehr bei dem ehemaligen Juſtizamte Linkuhnen ergangenen Erkenntniſſes vom 20ſten Auguſt 1809, auf Grund deſſen für George Jodies in dem Hypothekenbuche des jetzt den Selleningsſchen Eheleuten gehörigen kölmiſchen Guts Ziegelberg Anth. 8 2100 Rthlr., gemäß Verfügung vom 3ten Januar 1810, eingetragen ſind;

4) die Ausfertigung des Sziule Konradſchen Theilungsrezeſſes vom 3ten September 1803, konfirmirt den 9ten September 1803, auf Grund deſſen für den Chriſtoph Konrad 207 Rthlr. 83 gr. als deſſen mütterlicher Erbtheil in das Hypothekenbuch des ihm ſelbſt gegenwärtig zugehörigen Grundſtücks Alt-Preußen № 21, gemäß Verfügung vom 20ſten September 1803, eingetragen worden;

5) das Nebenexemplar des gerichtlichen Kaufvertrages vom 1ſten Oktober 1834 zwiſchen den Chriſtoph und Buſſe Walkaſchen Eheleuten und den Chriſtoph und Elske Walkaſchen Eheleuten, auf Grund deſſen für Maria Walka, verehelichte Schäfer, 66 Rthlr. 20 Sgr. in dem Hypothekenbuche des dem Chriſtoph Walka zugehörigen Guts Alt-Weinothen Antheil 7, gemäß Verfügung vom 13ten Oktober, eingetragen ſind;

6) die Ausfertigung des Erdmann und Jelutte Ußpelkatſchen Erbtheilungsplans vom 25ſten April 1831, konfirmirt am 21ſten Januar 1832, auf Grund deſſen für Michael Ußpelkat 59 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. väterlicher und mütterlicher Erbtheil in dem Hypothekenbuche des den Zollrendant Carl Auguſt und Amalia, geb. Roſachoßki, Braunſchen Eheleuten gehörigen Bauerguts Kallnuggen Antheil 6, gemäß Verfügung vom 6ten Juni 1832, eingetragen ſind;

7) das Dokument, auf Grund deſſen von den in dem Hypothekenbuche des dem Se-

kretair

Digitized by Google

der Wittwe Charlotte Harder, geb. Merkner, und der Chriſtian Bernhard und Anna Maria Kowalewskiſchen Eheleute vom 16ten Januar 1805 für den Pfarrer Carl Gottlieb Steinberg zu Heinrichswalde eingetragenen 366 Rthlr. 60 gr., für die Oſtſche Pupillenmaſſe 85 Rthlr. 57 gr. 9 pf., gemäß Verfügung vom 10ten Februar 1805, ſubingroſſirt ſind, beſtehend aus der Exemplifikation der gedachten Schuldſchrift vom 16ten Januar 1805 und der von den Pfarrer Gottlieb und Martha Juliana, geb. Frank, Steinbergſchen Eheleuten unterm 18ten Januar 1805 ausgeſtellten Ceſſions-Urkunde;

8) die Ausfertigung des Erbrezeſſes in der Elske Aliſſatſchen Nachlaßſache vom 3ten März 1824, auf Grund deſſen der von dem Hans Aliſſat zu zahlende mütterliche Erbtheil der Grita Aliſſat, ſpäter verehel. Skambraks, von 91 Rthlr. 16 Sgr. 10⅗ Pf., gemäß Verfügung vom 17ten Januar 1827, in das Hypothekenbuch des jetzt den George Juſchkaſchen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Neu-Argeningken № 11, früher № 12, eingetragen worden;

9) die Ausfertigung des Milkus Matzatiſchen Erbrezeſſes vom 13ten Februar 1799, konfirmirt den 15ten März ejd., auf Grund deſſen der von dem Erdmann Matzat zu zahlende väterliche Erbtheil der Grita Matzat, jetzt verwittw. Barſties, von 87 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., gemäß Verfügung vom 26ſten April 1799, in das Hypothekenbuch des jetzt dem Chriſtoph Jutzas zugehörigen Zinsguts Pokraken Anth. 24, früher № 16, eingetragen worden;

10) die Exemplifikation des in der Enſkes Kubbutatſchen Subhaſtationsſache ergangenen Adjudikationsbeſcheides vom 1ſten Mai 1838, die Ausfertigung der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 4ten Juli a. ejd. und des Depoſital-Protokolls vom 24ſten Oktober ejd., auf Grund deren 776 Rthlr. 24 Sgr., als der von dem Carl Wilhelm Krahmer zur Enſkes Kubbutatſchen Subhaſtationsmaſſe zu zahlende Kaufgelderreſt, gemäß Verfügung vom 29ſten Juni 1839, in das Hypothekenbuch des kölmiſchen Guts Pawarſzen № 2 eingetragen worden,

aus denſelben Rechtsgründen oder als Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 19ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach mit dem Bedeuten vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben die Präkluſion mit ihren Anſprüchen, ſo wie die Löſchung der betreffenden Poſten im Hypothekenbuche und die Amortiſation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1737.

Digitized by Google

aus denſelben Rechtsgründen oder als Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 19ten Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schlubach mit dem Bedeuten vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben die Präkluſion mit ihren Anſprüchen, ſo wie die Löſchung der betreffenden Poſten im Hypothekenbuche und die Amortiſation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1701. Die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Lichten und gereinigtem Oel zur Beleuchtung der Dienſtlokalien in dem hieſigen Regierungs-Gebäude von ungefähr 1200 Pfund Talg-Lichten und 500 Pfund gereinigtem Rüb-Oel ſoll auf den Zeitraum vom 1ſten Januar 1843 bis dahin 1844 im Wege der öffentlichen Ausbietung beſchafft werden.

Die Beſtimmungen über das Bietungs-Verfahren ſind in dem Bureau № 51 des hieſigen Regierungsgebäudes, beim Regierungs-Sekretair Arnold, einzuſehen. Die Gebote müſſen bis zum 15ten Dezember d. J. und zwar in einer beſondern verſiegelten Beilage der an uns zu richtenden Eingabe — die Eingabe ſelbſt muß auf dem Couvert mit der Aufſchrift: „Betrifft die Submiſſion für den Beleuchtungsbedarf im Regierungsgebäude" verſehen ſein — eingereicht werden.

Gumbinnen, den 2ten November 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1702. Der, exkluſive des Holzwerthes und der Holzanfuhr, auf 76 Rthlr. 20 Sgr. veranſchlagte Neubau der Brücke über den Schwirgallis-Fluß, bei der Förſterei Klein-Augſtutſchen, auf der Landſtraße von Schirwindt nach Laſdehnen, ſoll im Wege der Mindeſtforderung einem geeigneten Entrepreneur überlaſſen werden.

Der desfallſige Lizitationstermin ſteht auf den 26ſten d. M. in meinem Bureau hieſelbſt an, zu dem ich Uebernehmungsluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen und der Anſchlag hier jeder Zeit eingeſehen werden können, die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen, und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Pillkallen, den 11ten November 1842.

Der Landrath Flottwell.

№ 1703. Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre ſoll im Laufe dieſes Winters eine

Digitized by Google

№ 1808. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenſchen Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1843 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppel-Brennhölzer: Montag den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Januar, 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Februar, 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten März, 1ſten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten Auguſt, 4ten September, 2ten Oktober, 6ten November und 4ten Dezember 1843, im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Lasdehnen;

2) für Kloben-, Knüppel-, Reiſerholz und Stubben: Freitag den 6ten und 20ſten Januar, 3ten, 10ten und 17ten Februar, 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten März 1843, im Kruge zu Schorellen;

3) für Eichen-Nutzhölzer: im Belaufe Laukehliſchken Freitag den 13ten Januar, Sammelplatz Laukehliſchken; im Belaufe Bagdohnen Freitag den 27ſten Januar und den 24ſten Februar, Sammelplatz Bagdohnen.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meiſtgebot gleich im Termine an den anweſenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Bei Abfuhr des Reiſerholzes darf keine Axt, bei Verdung der Konfiskation, mitgenommen werden. Schorellen, den 21ſten November 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1809. Zu den, in der Oberförſterei Neu-Johannisburg im künftigen Frühjahre auszuführenden, Kulturen ſind 630 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die gegen 4 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Einwohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung der Zapfen zu unterziehen beabſichtigen, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß:

350 Scheffel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und

280 Scheffel an den Jäger Lokowandt auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick abzuliefern ſind und muß die Ablieferung ſtets am einem Sonnabend geſchehen.

Das Sammlerlohn wird von der hieſigen Forſtkaſſe gezahlt werden und ſind nur vollſtändig ausgewachſene Zapfen zur Annahme geeignet. Johannisburg, den 18ten November 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1810. In dem am 15ten d. M., Morgens 10 Uhr, auf den Ablagen im Belaufe Laugallen anſtehenden Termine zum meiſtbietenden Verkaufe von einer Quantität Bauholz, aus dem Wirthſchaftsjahre 1842, werden auch circa 550 Klafter trockenes Tannen-Klobenholz, gleichfalls aus dem Einſchlage pro 1842, in kleinen und größeren Looſen

zur

zur Lizitation geſtellt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ſich die Herren Käufer im Etabliſſement Laugallen verſammeln.

Tzullkinnen, den 3ten Dezember 1842. Der Oberförſter Krepſern.

№ 1811. Dreiundvierzig Klafter gut gewonnener Torf aus der Szeldkehmer Torfgräberei ſollen im Termine den 16ten Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Rominten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Warnen, den 28ſten November 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1812. Das bisher vom Förſter Scholz benutzte Förſter-Etabliſſement Tawellnincken № II., zu welchem

		98	□Ruthen	Gärten,
13	Morgen	5	„	Acker,
57	„	97	„	Wieſen,
19	„	165	„	Weide,
3	„	125	„	Unland,
im Ganzen 94	Morgen	130	□Ruthen,	

gehören, ſoll auf höhere Anordnung auf ein oder zwei Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu ſteht den 28ſten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge in Seckenburg an und wird ſolcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur unbeſcholtene Perſonen, die ſich darüber glaubhaft ausweiſen, daß ſie die nöthigen Mittel zur Uebernahme der Pacht beſitzen und eine Kaution von 25 Rthlrn. deponiren können, zum Gebote werden zugelaſſen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Terminstage mitgetheilt werden und der Förſter Lehmann in Tawellnincken iſt angewieſen, die zu dem erwähnten Etabliſſemente gehörigen Ländereien auf Verlangen anzuzeigen.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 28ſten November 1842.

№ 1813. Bei dem unterzeichneten Magiſtrate iſt eine Boten- und am hieſigen Orte auch eine Nachtwächterſtelle vacant, welche Poſten ſofort beſetzt werden können. Die erſtere Stelle gewährt 48 Rthlr. und die letztere 30 Rthlr. jährliches Gehalt. Verſorgungsberechtigte Individuen, welche dieſe Stelle zu erlangen wünſchen, fordern wir hierdurch auf, ſich in 8 Wochen, unter Einreichung des Civil-Verſorgungsſcheins,

 und

Digitized by Google

und etwaniger ſonſtiger, ihre Qualifikation betreffende, Papiere, wo möglich perſönlich, bei uns zu melden. Ragnit, am 20ſten November 1842. Der Magiſtrat.

№ 1814. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchſpiel Szillen, im Dorfe Nurniſchken belegene, 27 Morgen 154 □Ruthen preuß. Maaßes große Chriſtian Kleiſchmantatſche Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 250 Rthlr., ſoll laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe im Termine den 6ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden zu dieſem Termine die Urte Mildßus und die Annike, verehelichte Hans Urbſchatis, als eingetragene Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 1815. (Nothwendiger Verkauf) Land- und zu Stadtgericht Tilſit. Das den George und Buße Jagſiſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Jakob-Titſchkus № 3, gerichtlich abgeſchätzt auf 757 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Grita Thumat und der Kaufmann Troll, reſp. deſſen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1816. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Laukandt gehörige Grundſtück Ußkamohnen № 31, früher № 14, abgeſchätzt auf 1100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1817. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Wilhelm und Henriette Hornſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Abſteinen № 43, früher № 1, Antheil 1, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nachfolgende ingroſſirte Gläubiger werden öffentlich vorgeladen:

1) die Wilhelm und Henriette, geb. Borrmann, Hornſchen Eheleute in Abſteinen,
2) der Carl Eduard Paulin, 3) die Emma Auguſte Paulin.

№ 1818. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem David Thielips gehörige Grundſtück Plein № 19, früher № 7, Kirchſpiels Plaſchken, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in

Digitized by Google

in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Szule Thielips, geb. Woitſchies, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1819. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Jacob Woska gehörige Grundſtück Jurge-Kandſcheit № 9, früher № 8, abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1820. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Michael und Marike Letzasſchen Eheleuten und Annike und David Schneidereitſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Campinniſchken № 10, früher № 11, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Wittwe Busche Letzas, geb. Bildſchus, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1821. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Michael Erwied gehörige Grundſtück Alt-Buttkiſchken Antheil 3, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekeinſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1822. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Gottlieb Fregiehn gehörige kölmiſche Gut Norwiſcheiten, Antheil 26 und 27, von 71 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1719 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Erben des Realgläubigers Chriſtoph Baack in Wolfsberg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1823. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das der Wittwe Maria Grigull gehörige kölmiſche Grundſtück Norwiſcheiten, Antheil 43, von 5 Morgen 119 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1824.

Digitized by Google

№ 1824. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Kahnſchiffer Carl Gutzeit adjudicirte Zinsgut Elbingſche-Colonie Antheil 13, von 10 Morgen 39 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 195 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiezu, unter Androhung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1825. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Louiſe und Michael Sadkoſchen Eheleuten gehörige kölmiſche Gut Gehſen № 4, auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in unſerm Bureau einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſoll am 1ſten März 1843, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Strowitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1826. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die der Seilerwittwe Emilie Pfeilſtecker gehörigen, hieſelbſt gelegenen Grundſtücke № 69, abgeſchätzt auf 430 Rthlr. 23 Sgr., und № 149, abgeſchätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerm Bureau einzuſehenden Taxe, ſollen den 16ten März 1843, Vormittags um 10 Uhr, an Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Loos und zwar das Grundſtück № 149 nur für den Fall ſubhaſtirt werden, wenn die Forderung der Extrahenten nicht durch den Verkauf des erſteren gedeckt werden ſollte.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin Anna Regine Prätorin, geb. Maternin, wird aufgeboten, ſich ſpätſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

№ 1827. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe des Chriſtian Sdorra, Catharine, geb. Czybulka, und den Kindern derſelben zugehörige, in Liſſewen, Kirchſpiels Borzymen, unter № 13 belegene kölmiſche Grundſtück von zwei Hufen, ſoll nach der in der Regiſtratur einzuſehenden, auf 548 Rthlr. abſchließenden Taxe und Hypothekenſchein im Termine den 11ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden die Miteigenthümer Jakob, Johann, Charlotte und Matthes, Geſchwiſter Sdorra, öffentlich vorgeladen.

№ 1828. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Wilhelm Kaykoſche kölmiſche Grundſtück in Gorzekallen von 2 Hufen kulmiſch, abge-

ſchätzt

Digitized by Google

ſchätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenakten und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1829. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Andreas und Catharina Gorskiſchen Eheleuten gehörige, in Bartoſſen gelegene kölmiſche Grundſtück, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden die Eigenthümer der für die Brzoſtoſche Pupillenmaſſe eingetragenen 30 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., der Kürſchner Johann Mahraun und die unbekannten Realprätendenten, letztere bei Vermeidung der Präkluſion, mit vorgeladen.

№ 1830. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Auguſte Dombrowskiſchen Eheleuten zugehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeſchätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein, ſoll im Termine den 14ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an odentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1831. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Eigenkäthner Jurgis und Annicke, geb. Glukat, Budzatſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück Alxnupönen № 4, mit einer Grundfläche von angeblich 3 Morgen 127 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1832. Der aus der Strafanſtalt Inſterburg am 4ten d. M. nach Klein-Darkehmen entlaſſene Friedrich Kinnat iſt daſelbſt nicht eingetroffen. Die Königl. Landrathsämter werden erſucht, ihn da, wo er ſich vorfindet, unter polizeiliche Aufſicht zu ſtellen. Darkehmen, den 30ſten November 1842.

Der Landrath v. Buttlar.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1833. Ich beabſichtige mein in der Stadt Sensburg belegenes, am Markte ſtehendes, maſſives Mälzenbräuerhaus, mit einer Grundfläche von 89 Morgen 144 □Ru-

then,

then, zwei Hufenantheilen an der Waldparzele, Gemüſegarten, Scheune, beſonderm Bauplatz und Antheil am Weideterrain von 4 Morgen, ſo wie ein zweites Haus von zwei Stuben, aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen wird der Bürger Herr Galwitz in Sensburg angeben. Liebenberg, bei Ortelsburg, den 26ſten November 1842. Eliſabeth Specovius.

№ 1834. Mein Kruggut im Kirchdorfe Trempen, an durchkreuzenden Landſtraßen, von Darkehmen nach Wehlau, von Nordenburg nach Gumbinnen und von Oletzko, Lyk und Angerburg nach Inſterburg, 3 Meilen von Inſterburg gelegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Der Debit an Getränke, wie auch der Umſatz an Gewürz- und Material-Waaren iſt ſehr bedeutend, die Gebäude ſind ganz neu und größtentheils maſſiv erbaut. Das Land von über 6 Hufen Größe, beſteht aus gutem Boden mit hinreichenden Wieſen, auch giebt die Oelmühle einen angemeſſenen Ertrag, außerdem noch freies Brenn- und Reparaturholz aus dem ½ Meile entlegenen Gutswalde. Der jährlich zu zahlende Grundzins beſteht in 23 Rthlr., auch kann ein großer Theil von der Kaufſumme darauf ſtehen bleiben. Käufer belieben ſich portofrei an mich wenden zu wollen.
Trempen, den 18ten November 1842. Auguſt Bendrat.

Höchst wichtige Erfindung für Branntwein-Brennerei-Besitzer, Oekonomen u. s. w.

№ 1835. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den HH. Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als für Getreide-Maische anwendbar ist und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund (Berl. Gewicht) eine Spiritus-Ausbeute von 700 % oder 14 Mass Branntwein à 50 % Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben ist.

Schultz,
Apotheker und wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland.
neue Friedrichsstrasse No. 3 in Berlin.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 14ten Dezember **1842.**

Das 25ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter
№ 264. Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2308 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22ſten November 1842, wegen des verheißenen Steuer-Erlaſſes und über die Beförderung einer umfaſſenden Eiſenbahn-Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Provinzen der Monarchie;

№ 2309 die Verordnung wegen Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungsbehörden. Vom 22ſten November 1842;

№ 2310 die Verordnung wegen Herabſetzung des Salzverkaufspreiſes auf den Salzniederlagen der Monarchie. Vom 22ſten November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 265. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 4119. Oktober.

Dem Losmann Chriſtian Szablowski zu Darkehmen iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 23ſten November 1842.

№ 266. Die Holz- und Wildprets-Atteſte betreff. A. d. J. 3500. Oktober.

Wir ſehen uns veranlaßt, unſere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 2ten Juni 1828 (S. 571), 13ten Januar und 13ten Auguſt 1838 (S. 50 und 586), 10ten Dezember 1839 (S. 882) und 19ten Juni 1841 (S. 121), wegen der Holz- und Wildprets-Atteſte, in Erinnerung zu bringen, indem wir darauf aufmerkſam machen, daß die in dieſen Bekanntmachungen näher bezeichneten Gegenſtände nicht nur wenn ſie zum Wiederverkauf, ſondern auch wenn ſie zum eigenen Gebrauche in die Städte gebracht werden, der dort angeordneten Kontrole unterworfen, alſo bei dem Mangel vorſchriftsmäßiger Atteſte zu konfiszieren ſind. Gumbinnen, den 22ſten November 1842.

№ 267. Betrifft die Brod- u. Fourage-Verpflegung der Truppen in den zum hieſigen Reſſort gehörigen Garniſon-Städten pro 1843. A. d. J. 249. Novbr.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den, zu unſerm Verwaltungs-Bezirke gehörenden Garniſon-Städten pro 1843 iſt mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Miniſteriums von der Königl. Intendantur des erſten Armee-Corps in der Art ſicher geſtellt worden, daß der Brod- und Fourage-Bedarf

 1) in

Digitized by Google

1) in Inſterburg aus den dortigen Königl. Magazinen,

2) in Angerburg durch den Lieferungs-Unternehmer, Kaufmann Rohrer daſelbſt,

3) in Tilſit durch den Lieferungs-Unternehmer, Kommerzien-Rath Hirſchberg zu Königsberg,

4) in Gumbinnen durch den Lieferungs-Unternehmer, Kaufmann George Hofer daſelbſt, und

5) in Ragnit durch den Lieferung-Unternehmer, Gutsbeſitzer Pohlent daſelbſt,

direkt verabreicht werden ſoll.

Die hier genannten Lieferungs-Unternehmer ſind kontraktlich verpflichtet worden, auch die durch die betreffenden Garniſon-Städte und deren Umgegend in einem Umkreiſe von zwei Meilen marſchirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, die Letztern jedoch nur dann, wenn die Quartierſtände den Bedarf ſelbſt herzugeben nicht im Stande ſind und denſelben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer ſelbſt abholen laſſen. Solches wird hierdurch den Herren Landräthen, ſo wie den hierbei betheiligten Kommunen, zur Nachricht bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 2ten Dezember 1842.

№ 268. Prämie für Entdeckung von Pferdedieben. A. d. J. 4101. Novbr.

Dem berittenen Gendarm Bluhm zu Coadjuthen, Kreiſes Tilſit, iſt für die Entdeckung zweier Pferdediebe, von denen der eine zu den berüchtigten Dieben dieſer Art gehörte, eine Prämie von zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 2ten Dezember 1842.

№ 269. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 4410. Dezbr.

Dem Gendarm Schön zu Goldapp iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 3ten Dezember 1842.

№ 270. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Auguſt Dumont zu *Köln* iſt unter dem 11ten November 1842 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung, Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Sicherheits-Apparat gegen Diebe

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 271. Patentertheilung.

Dem Mechanikus P. J. Saß zu Herſel iſt unter dem 11ten November 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtete Hechelmaſchine

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staates ertheilt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem G. Jſing zu Köln iſt unter dem 14ten November 1842 ein Patent № 272. Patentertheilung.

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum ſogenannten Ziehen der Karotten aus Tabacksblättern, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin iſt unter dem 22ſten November 1842 ein Einführungs-Patent № 273. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Gießen und Abgleichen der Lichte

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin iſt unter dem 22ſten November 1842 ein Einführungs-Patent № 274. Patentertheilung.

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Fertigen geſtrickter Waaren in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3ten Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent № 275. Patentaufhebung.

auf eine Maſchine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne die Benutzung bekannter, hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beſchränken,

ingleichen

auf einen, mit dieſer Papiermaſchine in Verbindung gebrachten, Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt, da die Ausführung in der beſtimmten Friſt nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Das dem Kupferſtecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3ten Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent № 276. Patentaufhebung.

auf eine Nagelſchneide-Maſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt, da die Ausführung in der beſtimmten Friſt nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Den

Digitized by Google

№ 277. Patentertheilung.

Den Fabrik-Unternehmern Zuckſchwerdt und Beuchel zu Magdeburg iſt unter dem 28ſten November 1842 ein Patent:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren beim Ausdecken des Zuckers mit Kläre (Deckſel) und beim Kochen deſſelben,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 278. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Karl Treu in Berlin unterm 17ten April 1842 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Verbeſſerung der Brenner für Oel- und Thranlampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewieſenen Konſtruktion,

iſt wieder aufgehoben worden.

Perſonal-Chronik.

Der Gutsbeſitzer Lieutenant Schulz auf Schönberg iſt als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für die Kreiſe Goldapp und Oletzko beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Sensburg iſt der bisherige Bureau-Gehilfe Daniel Timnick zum Stadtkämmerer auf ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 14ten Dezember **1842.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1836. Am geſtrigen Tage des Morgens ſchickte der Wirth Jodeit aus Pillwogallen, hieſigen Kreiſes, ſeinen Knecht, Namens Friedrich Kaminski, nach der hieſigen Stadt, um 14 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. Gerichtskoſten abzuzahlen, und gab ihm zu dieſer Reiſe einen Rappwallach, 12 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, kurzen Mähnen und auf der linken Backe einige weiße Flecke, im Werthe von etwa 35 Rthlr., und einen grün angeſtrichenen einſpännigen Schlitten, etwa 15 Rthlr. werth. Der ꝛc. Kaminski iſt indeſſen bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, hat auch die ihm anvertrauten Gelder nicht abgezahlt und es entſteht demnach die Vermuthung, daß derſelbe gleich anfangs die Abſicht gehabt, dieſe ſowohl. als auch das Pferd und den Schlitten ſich diebiſcher Weiſe zu eigen zu machen. Derſelbe ſoll ſeine Tour längs der Chauſſee nach Gumbinnen genommen haben.

Der ꝛc. Kaminski iſt 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, und war mit einem blauen kurzen Wandrocke, grauen leinenen Beinkleidern und mit langen Stiefeln bekleidet.

Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach erſucht, auf den ꝛc. Kaminski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Inſterburg, den 29ſten November 1842. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1837. Geſtern wurde am hieſigen hohen Berge ein herrenloſes Pferd — braune Stute, 4 Jahre alt, 3 Fuß 10 Zoll groß — an ein Geſträuch angebunden — gefunden. Der unbekannte, rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiedurch aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht ſpäteſtens bis zum 15. Januar k. J. hier nachzuweiſen und das Pferd gegen Erſtattung der Futterungskoſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches als herrenloſes Gut betrachtet und darüber den Geſetzen gemäß verfügt werden müßte. Goldapp, den 5ten Dezember 1842. Der Landrath Klein.

№ 1838. Den 7ten November d. J. iſt dem Wirthe Enſies Dargies in Jonigkeiten eine fuchs Stute mit einer Bläſſe, 4 Fuß 10 Zoll groß, 5 Jahre alt, geſtohlen. Es wird gebeten, auf dieſes Pferd zu vigiliren und, wenn es angetroffen wird, Nachricht zu geben. Tilſit, den 6ten Dezember 1842. Der Landrath Schlenther.

Digitized by Google

№ 1839. Dem Wirthe Jurgis Matheogat aus Jodringkehmen iſt am 5ten Dezember d. J. vom Kruge zu Deeden eine ſchwarzſchimmel Stute, mit weißlichem Kopfe, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, am linken Hinterfuß einen engen Huf, ſo wie eine ſchwarzlederne Siehle geſtohlen worden.

Wer dem Matheogat zu ſeinem Pferde verhilft, hat eine Belohnung von 5 Rthlr. zu gewärtigen. Stallupönen, den 8ten Dezember 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 1840. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehen-Lang-, Nutz- und Brandhölzer bei Kampiſchkehmen ſteht der Termin Donnerſtag den 29ſten Dezember d. J., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerap bei Kampiſchkehmen an. Inſterburg, den 6ten Dezember 1842.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1841. In Folge höherer Genehmigung ſollen die in den Beläufen Laugallen und Bärenſprung aus dem Einſchlage pro $18\frac{41}{42}$ noch im Beſtande befindlichen Sprockhölzer und zwar Eichen zu $\frac{3}{4}$, Birken zu $\frac{1}{2}$ und Tannen zu $\frac{1}{3}$ des Taxpreiſes, ſo wie das in dem Belaufe Pötſchkehmen aus dem vorgenannten Einſchlage noch vorhandene Eſpenkloben- und Knüppelholz zu $\frac{2}{3}$ des Taxpreiſes, auf den im Monat Dezember angeſetzten Lizitationen verkauft werden, wovon das holzbedürftige Publikum hiedurch benachrichtigt wird. Szullkinnen, den 18ten November 1842.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1842. Das bisher vom Förſter Scholz benutzte Förſter-Etabliſſement Tawellnincken № II, zu welchem

		98	□Ruthen	Gärten,
13	Morgen	5	„	Acker,
57	„	97	„	Wieſen,
19	„	165	„	Weide,
3	„	125	„	Unland,

im Ganzen 94 Morgen 130 □Ruthen,

gehören, ſoll auf höhere Anordnung auf ein oder zwei Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu ſteht den 28ſten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge in Seckenburg an und wird ſolcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur unbeſcholtene Perſonen, die ſich darüber glaubhaft ausweiſen, daß

Digitized by Google

daß ſie die nöthigen Mittel zur Uebernahme der Pacht beſitzen und eine Kaution von 25 Rthlrn. deponiren können, zum Gebote werden zugelaſſen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Terminstage mitgetheilt werden und der Förſter Lehmann in Tawellnincken iſt angewieſen, die zu dem erwähnten Etabliſſemente gehörigen Ländereien auf Verlangen anzuzeigen.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 28ſten November 1842.

№ 1843. In den Monaten Januar, Februar und März 1843 werden zum Verkaufe des Holzes in der Königl. Forſt Ibenhorſt folgende Termine angeſetzt:

1) für die Beläufe Meyruhnen, Tawellninken I. und II., Matzgirren und Klein-Inſe:
   a. Lizitationstermine: den 14ten und 28ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 4ten und 18ten März;
   b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: den 7ten und 21ſten Januar, den 11ten und 25ſten Februar, den 11ten und 25ſten März in Syberien, im Kruge des Pagallies, bei Matzgirren;
2) für die Beläufe Skirwith, Akmeniſchken, Karkell, Wentaine, Pait und Kuhlens:
   a. Lizitationstermine: den 4ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 8ten und 22ſten März in Karkell in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Ferdinand Gallien:
   b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: Dienſtag in jeder Woche bei der Königlichen Forſtkaſſe in Nauſeden.

Dieſe Termine werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur Reiſer- und Stubbenholz aus freier Hand verkauft, das Kloben- und Knüppelholz und Knüppelſtrauch, ſo wie das Bau- und Nutzholz aller Art jedoch gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden wird. An Holzhändler wird das Kloben- und Knüppelholz in Looſe von 5 und 10 Klaftern ausgeboten werden.

Das Verkaufsgeſchäft wird in den vorbezeichneten Terminen ſtets um 9 Uhr Morgens ſeinen Anfang nehmen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, die übrigen Bedingungen aber werden in jedem Termine bekannt gemacht werden.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 3ten Dezember 1842.

№ 1844. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind folgende Termine feſtgeſetzt worden, und zwar:

1) im Forſthauſe Schnecken: jedesmal Freitag den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab; an dem Terminstage den 27ſten

kommt nur alles drei- und ſechsfuſsig eingeſchlagene Kloben-Brennholz zum Ausgebot;

2) im Kruge zu Schillkojen: jedesmal Dienſtag den 10ten, 17ten, 24ſten und dann noch Montag den 30ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab;

3) im Belauf Hohenſprindt, Jagen 64: Mittwoch den 25ſten Januar k. J. für Eichen-Bau- und Nutzholz.

Der Verkauf des geſammten Holzes geſchieht auf Grund der für das Wirthſchaftsjahr 1842 beſtandenen Holztaxe, unter den bereits bekannten allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen, mit denen ſich jeder Käufer genau vertraut zu machen hat. Schnecken, den 3ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1845. Zur Ausführung der Kulturen im hieſigen Forſtreviere pro 1843 und folgende Jahre ſind einige Tauſend Scheffel Rothtannen-Zapfen erforderlich, welche im Laufe des gegenwärtigen Winters geſammelt werden ſollen. Indem ich dies dem ländlichen Publikum hiermit bekannt mache, fordere ich daſſelbe auf, die Sammlung der qu. Rothtannen-Zapfen zu bewirken, wobei ich bemerke, daß pro Scheffel guter ausgewachſener Zapfen an Sammlerlohn und Transportkoſten 2 Sgr. gezahlt werden und die Förſter des hieſigen Reviers angewieſen ſind, nicht nur die Sammlung in den offenen Diſtrikten zu geſtatten, ſondern auch über die Ablieferung das Weitere mitzutheilen. Brödlaucken, den 1ſten Dezember 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1846. Sämmtliches im Forſtreviere Trappönen für das Wirthſchaftsjahr 1843 aufgearbeitete Bau- und Nutzholz, ſo wie das Brennholz, wird, höherer Beſtimmung gemäß, nach dem Meiſtgebote verkauft werden, und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1843 an jedem Donnerſtage im Gaſthauſe des Herrn Schettler in Lasdehnen, und an jedem Sonnabende im Gaſthauſe zu Trappönen.

Außer dieſen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprock- und Stubbenholz an jedem Mittwoche von der Forſtkaſſe in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden.

Auch können ſich an dieſem Tage die Empfänger von Deputat-Brennholz und freiem Bauholze zu ihrer Abfertigung daſelbſt melden. Trappönen, den 6ten Dezember 1842.
Der Oberförſter Kellner.

№ 1847. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen in den nächſten drei Monaten für die Beläufe des hieſigen Reviers folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern im Kruge zu Rucken: den

den 9ten und 25ſten Januar, den 9ten und 25ſten Februar, den 13ten und 20ſten März 1843;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen: den 11ten und 26ſten Januar, den 7ten und 23ſten Februar, den 11ten und 23ſten März 1843;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Bercziſzken im Gaſthauſe zu Kinten: den 17ten und 18ten Januar, den 4ten und 21ſten Februar, den 8ten und 9ten März 1843. Oberförſterei Dingken, den 5ten Dezember 1842.

№ 1848. Dem Wirthe Chriſtian Goldbach aus Treinlauken, hieſigen Amtsbezirks, iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten Dezember d. J. ein fuchs Wallach, 6 Jahre alt, 7 Zoll groß, mit breiter Bläſſe und weißen Hinterfüßen, geſtohlen.

Es wird dienſtergebenſt erſucht, zur Habhaftwerdung dieſes Pferdes nach Kräften gefälligſt beizutragen. Mehlauken, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Domainen-Rentamt.

№ 1849. Die hieſige Strafanſtalt bedarf vom 1ſten Oktober 1843 bis zum 1ſten Oktober 1844 circa 100 Klafter Ellern und 556 Klafter Tannen- oder Kiehnen-Brennholz, deren Lieferung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden ſoll.

Zur Ausbietung dieſer Lieferung haben wir einen Termin auf den 12ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale anberaumt, laden kautionsfähige Unternehmer ergebenſt ein, ſich zur beſtimmten Stunde einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Bemerkt wird noch, daß der Mindeſtfordernde eine Kaution von 325 Rthlr. zu beſtellen hat, der Termin um 12 Uhr geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Strafanſtalt Inſterburg, den 10ten Dezember 1842. Die Direktion.

№ 1850. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die nachſtehend näher bezeichneten Maſſen unſeres Depoſitorii:

1) das Perzipiendum des nicht zu ermittelnden, angeblich nach Ditkehmen (in Rußland) verzogenen, Gotthard Neu in der Leidigſchen Subhaſtations-Sache von Schleppen mit 2 Rthlr. 4 Pf.;

2) die aus der Erbſchaftsmaſſe der Nagelſchmiedsgeſellenfrau Treban dem verſchollenen Nagelſchmiedgeſellen Treban und der nicht zu ermittelnden, angeblich nach Gielgudiſzken (in Polen) verzogenen, Maria Henriete Specht zuſtehenden 10 Rthlr. 12 Sgr.;

3) der Erlös von mehren, gerichtlich niedergelegt geweſenen, verſteigerten Sachen, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln geweſen ſind, im Betrage von 51 Rthlr. 8 Pf.;

4) der

Digitized by Google

4) der Erlös für einen beim Schenkwirth Heydemann hieſelbſt niedergelegt geweſenen Scheffel graue Erbſen, mit 1 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., deren Eigenthümer nicht zu ermitteln geweſen;

5) das Perzipiendum des nicht zu ermittelnden David Fiſcher aus der Sophia Podienſchen Erbſchaftsmaſſe mit 3 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

6) die für den nicht zu ermittelnden Brenner Matthes Eckert in Sachen ſeiner contra Greinus ad depositum gezahlten 15 Sgr. 10 Pf.;

7) die für Chriſtoph und Katharina Toſelliesſchen Erben aus der Jons Potegaſchen Subhaſtationsmaſſe ad depositum gezahlten, angeblich auch der Krämerfrau Deglau aus Kaukehmen zugehörigen 44 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf., deren Eigenthümer nicht zu ermitteln geweſen;

8) der Antheil des verſchollenen Johann Gottlieb Behrend an der Fuhrmann Behrendſchen Pupillenmaſſe mit 43 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.;

9) der Antheil des verſchollenen, angeblich zuletzt in Polniſch-Neuſtadt geweſenen, Ludwig Jordan an der Wilhelmine Jordanſchen Erbſchaftsmaſſe mit 2 Rthlr. 8 Sgr.;

10) der Antheil mehrer nicht zu ermittelnden Gläubiger und Erben an der Hutmacher David Markſchen Erbſchaftsmaſſe im Betrage von 37 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.;

11) der den Raffinerie-Inſpektor Szepanneckſchen Eheleuten aus Königsberg gehörige Antheil an der Thorſchreiber Weſendorffſchen Erbſchaftsmaſſe mit 12 Rthlr. 15 Sgr.;

12) der Antheil der nicht zu ermittelnden Wilhelmine Mertins, verehelichten Lange, aus Pognin in Rußland, an der Sophia Schmickſchen Erbſchaftsmaſſe mit 1 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.;

13) das Perzipiendum einiger Gläubiger der H. J. Simonſchen Konkursmaſſe, welche nicht zu ermitteln geweſen, im Betrage von 40 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf.;

14) der Reſt des dem, angeblich nach Polen entlaufenen, nicht zu ermittelnden Johann Augskillat aus Coadjuthen zuſtehenden Erlöſes für mehres Baumaterial eines Häuschens mit 3 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

ſind reſp. mit den davon aufgekommenen Zinſen von den Berechtigten innerhalb vier Wochen bei uns zu erheben, widrigenfalls dieſe Gelder der Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe zum Nießbrauch werden überſandt werden.

№ 1851. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Annike Potſchka, geb. Sturies, gehörige Grundſtück Dwarrehliſchken Antheil 2, abgeſchätzt auf 2363 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen

Digitized by Google

Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Gertrude Engelke wird hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1852. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Annike Potſchka, geb. Sturies, gehörige Grundſtück Leitwarren, Antheil 13, früher № 10, abgeſchätzt auf 1135 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 18ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1853. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Friedrich Wilhelm Zinau gehörige Grundſtück Kutturren № 5, früher № 10, abgeſchätzt auf 391 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Karl Kruſchat von Nattkiſchken wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1854. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe des Michael Dawideit gehörige Bauergut Spucken № 15, mit einer Grundfläche von 50 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1031 Rthlr. 25 Sgr zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1855. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Heinrich und Henriette Rötzelſchen Eheleuten gehörige, im Kirchſpiele Wiſchwill, landräthlichen Kreiſes Ragnit, gelegene, 100 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes große Zinsgut Szugken, abgeſchätzt auf 1523 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., ohne alles Wirthſchafts-Inventarium, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, ſubhaſtirt werden.

№ 1856. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hierſelbſt unter № 133 belegene, den Gerbermeiſter Ludwig und Henriette Friederike Schinzſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe,

einem

Digitized by Google

einem Feldgarten, einem Ackerſtücke und einem Gartenplatze auf dem Ziegelacker und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1167 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß am 15ten Februar 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1857. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, am Ringe des Marktes unter № 69 belegene, den Johann Eitelsbergerſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Garten, einem Weideabfindungs-Terrain und einem Antheile am Stadtwalde, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 216 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 10ten März 1843 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Pfarrer Borowskiſchen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1858. Die dem Regiſtratur-Aſſiſtenten Herrn Biernatzki in Allenſtein am 9ten v. M. von hier aus in den Probedienſt gegebene Anna Napolitzki hat denſelben am 22ſten v. M. wiederum heimlich verlaſſen und ſich ihrem Hange zum Vagabondiren hingegeben. Die Wohllöblichen reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſe Perſon im Betretungsfalle gefälligſt hieher geben zu laſſen. Tapiau, den 1ſten Dezember 1842. Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement.) Die unverehel. Anna Napolitzki iſt in Gumbinnen gebürtig, 27 Jahre alt, 5 Fuß groß, mittler Geſtalt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und gewöhnlichen Mund, gute und vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe.

№ 1859. Der wegen Diebſtahls inhaftirt geweſene Kaſimir Poppke iſt geſtern gegen Abend bei der Gelegenheit entwiſcht, als er aus dem hieſigen Stadtgefängniß, wegen Befriedigung eines natürlichen Bedürfniſſes, vom Gefangenwärter gelaſſen iſt. Die reſp Polizeibehörden werden demnach ergebenſt erſucht, auf gedachte Perſon vigiliren zu laſſen und wenn ſolche betroffen, ſie zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abzuſchicken. Gerdauen, den 5ten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Kaſimir Poppke iſt etwa 28 Jahre alt, katholiſcher Religion und aus der Gegend bei Seeburg gebürtig. Er iſt ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein rundes Geſicht, blonde Haare, blaue Augen und eine ſpitze Naſe. Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einer blauen tuchenen Jacke, langen Stiefeln, Hoſen von grauem Nanquin mit ſchwarzen Streifen, einer grauen tuchenen Weſte mit gelben Knöpfen, einer ſchwarzen tuchenen Militairbinde und einer blauen tuchenen Mütze mit rother Bräme.

№ 1860. Der wegen Pferdediebſtahls hier in Unterſuchung ſtehende Eigenkäthnerſohn Chriſtian Buttchereit hat Gelegenheit gefunden, am 4ten d. M. aus dem hieſigen Kriminalgefängniß zu entweichen. Wir erſuchen daher ſämmtliche Civil- und Militairbehörden hiemit dienſtergebenſt, auf den Buttchereit (deſſen Signalement unten folgt) vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Gerdauen, den 5ten Dezember 1842. Jurisdiktion Gnie.

(Signalement.) Der Eigenkäthnerſohn Chriſtian Buttchereit iſt angeblich 17 bis 19 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, im Dorfe Kallwiſchken, Kreiſes Darkehmen, geboren, wo er ſich auch bei ſeinen noch lebenden Eltern, den Eigenkäthner Michael Buttchereitſchen Eheleuten, aufgehalten. Derſelbe hat dunkblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, gewölbte und bedeckte Stirn, breites und ſchwach gewölbtes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe. Inkulpat iſt ſommerſproßig und hat über dem rechten Auge, nach der Mitte der Stirn zu, einen kleinen hellbraunen Fleck. Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelgrauen tuchenen Rocke mit gepreßten ſchwarzen knöchernen Knöpfen, einer alten, ſchwarzgeſtreiften leinenen Weſte, grüngrauen nanquinenen Hoſen, langen Stiefeln und weißem geſtreiftem baumwollenen Halstuche.

№ 1861. Der von uns durch den Steckbrief vom 2ten v. M. (Anzeiger St. 46, S. 583, № 1725) verfolgte Sträfling Johann Weiß iſt heute hier eingeliefert.

Lötzen, den 4ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

№ 1862. Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, trocknen Kunsthefe oder Bärme (Gäst Germ), welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität

von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heissesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstrasse No. 3,
Apotheker und wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland.

№ 1863. Ein Ziegler, welcher durch glaubwürdige Atteſte eben ſowohl ſeine moraliſche Führung und Nüchternheit, als ſeine Erfahrung in Verfertigung von guten Mauer- und Dachſteinen aller Art nachweiſen kann, findet bei perſönlicher Meldung ſogleich oder zu Oſtern 1843 eine dauernde Anſtellung in Althof-Ragnit.

№ 1864. Auf den Antrag des Curatoriums der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt vom 5ten v. M. will ich dem, mir in beglaubigter Ausfertigung vorgelegten Beſchluß vom 4ten v. M., welcher alſo lautet:

Beſchluß. Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt, in Erwägung,

daß die den Intereſſenten der Anſtalt durch die Statuten verheißenen urſprünglichen Rentenſätze nach dem zur Zeit der Gründung des Inſtituts (18$\frac{37}{38}$) beſtandenen allgemeinen Zinsfuß von 4 Prozent normirt worden;

(§. 17 der Statuten)

daß bei der ſeitdem allmählig eingetretenen Herabſetzung der Pfandbriefzinſen, ſo wie durch die, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 27ſten März d. J. erfolgte Herunterſetzung der Zinſen der Staats-Schuldſcheine von 4 auf 3½ Prozent, der obige *allgemeine Zinsfuß ſucceſſive aber in der Art* heruntergegangen iſt, daß es ſchon ſeit einiger Zeit ſchwerer fällt, größere Geldſummen mit der für die vormundſchaftlichen Spezial-Depoſitorien vorgeſchriebenen Sicherheit (§. 59 der Statuten) zu 4 Prozent zinsbar unterzubringen;

daß mithin der, im §. 18 der Statuten vorgeſehene Fall zuläſſiger Ermäßigung der urſprünglichen Rentenſätze für neu zu bildende Jahresgeſellſchaften eingetreten iſt, und

daß daher die Pflicht der Verwaltung der Anſtalt es erheiſcht, auf die Verhinderung von Ausfällen bedacht zu ſein, die dadurch entſtehen könnten, wenn die Renten-Kapitalien der neuen Jahresgeſellſchaften nicht überall zu dem ſtatutenmäßig beſtehenden Zinsfuß von 4 Prozent unterzubringen wären und wovon der Reſerve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte,

auf

beſchließt

auf Grund des §. 18 der Statuten

1) die durch den §. 16 beſtimmten urſprünglichen Rentenſätze, die nach denſelben regulirten und in den §§. 19 und 20 angegebenen Dotations-Kapital-Beträge der urſprünglichen Einlagen und der Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen, ſo wie die hierauf ſich beziehenden Beſtimmungen der §§. 17 und 32 litt. B. finden auf die vom Jahre 1843 ab ſich bildenden Jahresgeſellſchaften nicht Anwendung,

dagegen ſollen

2) für die verſchiedenen Altersklaſſen der künftigen Jahresgeſellſchaften nach einem Zinsfuß von 3½ Prozent,

a) nachſtehende urſpüngliche Rentenſätze und die nach deren 28fachen Betrage bemeſſenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klaſſe.	Einlage-Kapital.	Renten-Satz.		Dotations-Kapital.	
I.	100	2 Rthlr.	20 Sgr.	74 Rthlr.	20 Sgr.
II.	100	2 „	27 „	81 „	6 „
III.	100	3 „	5 „	88 „	20 „
IV.	100	3 „	15 „	98 „	— „
V.	100	4 „	— „	112 „	— „
VI.	100	4 „	22 „	132 „	16 „

geltend ſein;

b) ſoll zur Bildung der Renten-Kapitalien der verſchiedenen Altersklaſſen nach §§. 17 und 20 der Statuten der 28fache Betrag der urſprünglichen Rente jeder Klaſſe angenommen und

c) bei Ermittelung der nach litt. B., §. 32 zu leiſtenden Rückgewähr, das Renten-Kapital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres ſeiner Klaſſe feſtgeſetzt werden.

3) Ausfertigung dieſes Beſchluſſes dem Königl. Hohen Miniſterium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Beſtätigung deſſelben mittelſt Berichts einzureichen.

Berlin, den 4ten November 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

(gez.) v. Reiman. Mendelsſohn. v. Maliszewski. Berend. Schulze. Friccius.

die

Digitized by Google

die zur Ausführung deſſelben nach §. 18 der Statuten vom 27ſten Auguſt 1838 erforderliche miniſterielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maaßgabe, daß in der durch §. 18 der Statuten vorgeſchriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amtsblättern der entfernteren Regierungen — mindeſtens 8 Tage vor dem 2ten Januar 1843 erfolgen muß, zur Verhütung von Mißverſtändniſſen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgeſellſchaften, auf welche ſich der Beſchluß bezieht, diejenigen gemeint ſind, welche ſich vom 2ten Januar 1843 ab bilden.

Berlin, den 4ten Dezember 1842.

Der Miniſter des Innern, (gez.) Graf v. Arnim.

Der vorſtehende, mit Miniſterial-Beſtätigung verſehene Beſchluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derſelbe tritt mit dem 2ten Januar 1843 in Kraft, ſo daß die vorſtehend sub 2 a. für die ſechs Altersklaſſen angegebenen neuen Rentenſätze auf alle von dieſem Zeitpunkte ab vorkommenden vollſtändigen und unvollſtändigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtrags-Zahlungen Anwendung finden.

Die Maaßregel einer Ermäßigung der gegenwärtig beſtehenden urſprünglichen Rentenſätze findet in den, im Beſchluß angegebenen Verhältniſſen ihre Begründung und iſt im Intereſſe des, allen beſtehenden und künftig ſich noch bildenden Jahresgeſellſchaften gemeinſchaftlichen Reſervefonds nicht aufzuhalten geweſen.

Inſoweit ſich Gelegenheit finden wird, einen Theil der *künftigen Renten-Kapitalien* zu einem höheren, als dem, den neuen Rentenſätzen zum *Grunde liegenden* Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte *Zinſen-Mehrertrag* bei der nach §. 21 der Statuten jährlich vorkommenden Zinſen*ausmeſſung*, zu der Verbeſſerung der Renteneinnahme mit bei und es nehmen *alle über ein Jahr* beſtehenden Jahresgeſellſchaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Kapitalien, an dieſem Vortheile Theil.

Berlin, den 5ten Dezember 1842.

Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
v. Reiman.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 21ſten Dezember **1842.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 19ten September d. J. iſt zum Neubau des Betbauſes der evangeliſchen Gemeine zu Linz, in Ober-Oeſterreich, eine allgemeine evangeliſche Kirchenkollekte angeordnet, da die Mittel dieſer Gemeine im Verhältniß zu dem erforderlichen Aufwande ſehr beſchränkt ſind und die Einrichtung eines beſondern evangeliſchen Gotteshauſes in jener Provinzial-Hauptſtadt aber ein fühlbares Bedürfniß iſt. Höherer Anordnung gemäß fordern wir ſämmtliche Herren Superintendenten des diesſeitigen Verwaltungsbezirks hiedurch auf, die angeordnete Kollekte ſofort abhalten zu laſſen, die eingekommenen Beträge nebſt Sortenzettel an unſere Hauptkaſſe abzuführen, und daß dieſes geſchehen iſt, binnen 4 Wochen anzuzeigen, andern Falls Vacatanzeige zu machen. Gumbinnen, den 7ten Dezember 1842.

№ 279. Die Abhaltung einer evangeliſchen Kirchen-Kollekte betr. A. d. J. 2300 Novbr.

Die Kreis-Chirurgenſtelle des Darkehmer Kreiſes iſt durch Tod erledigt. Qualifizirte Wundärzte erſter Klaſſe, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, haben ſich dieſerhalb binnen ſechs Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1842.

№ 280. Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle in Darkehmen betreffend. A. d. J. 2831. Dezbr.

Das dem Mechaniker John March zu Aachen unter dem 25ſten März 1842 ertheilte Patent:

auf einen Dampfſchieber für Dampfmaſchinen,

iſt wieder aufgehoben worden.

№ 281. Patentaufhebung.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer zu Schakuhnen, Herrn Prellwitz, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Willkiſchken, Kreiſes Tilſit, verliehen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Robert Flöß zu Arys iſt zum Adjunkt des Pfarrers an der evangeliſchen Kirche zu Arys, Kreiſes Johannisburg, beſtellt worden.

Der Kreis-Chirurgus Gaulke zu Inſterburg iſt in gleicher Eigenſchaft nach Lyk verſetzt worden.

Im Kreiſe Pillkallen iſt der Grund- und Mühlenbeſitzer Tinney zu Schmilgen zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Pillkallen neu gewählt und beſtätigt worden.

 Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung
von
den Getreide- und Viktualienpreiſen
in den Städten Inſterburg und Tilſit
für den Monat November 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülſenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerſte,			Hafer,			Erbſen: graue,			Erbſen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	1	16	6	—	28	—	—	20	—	—	16	—	—	28	—	—	27	—	—	9	—	—	18	—	4	16	—
Tilſit.	1	19	4	1	2	3	—	21	3	—	15	4	1	1	9	1	—	5	—	9	9	—	20	—	3	25	7
Summa.	3	5	10	2	—	3	1	11	3	1	1	4	1	29	9	1	27	5	—	18	9	1	6	—	8	11	7
Durchſchnittl.	1	17	11	1	—	1	—	20	7	—	15	8	—	29	10	—	28	8	—	9	4	—	18	—	4	5	9

Namen der Städte.	Getränke:						Fleiſch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Inſterburg.	3	—	—	8	10	—	2	—	2	8	1	6	1	8	5	6	—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilſit......	3	1	1	8	10	—	1	10	3	—	1	9	1	8	4	10	—	13	7	3	6	—	2	5	—
Summa.	6	1	1	16	20	—	3	10	5	8	3	3	3	4	10	4	—	23	7	6	6	—	4	15	—
Durchſchnittl.	3	—	6	8	10	—	1	11	2	10	1	7	1	8	5	2	—	11	9	3	3	—	2	7	6

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 51. Gumbinnen, den 21ſten Dezember 1842.

Bekanntmachung.

№ 1865. Zur anderweiten Verpachtung des adlichen Gutes Grunau, welches zwiſchen den Städten Raſtenburg und Sensburg belegen iſt, und wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 87 □Ruthen kulmiſch, exkl. Bauerländereien, gehört, vom 1ſten Juni 1843 ab auf drei Jahre, ſteht ein Lizitationstermin auf den 24ſten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Landſchaftshauſe an. Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht vorliegen. Angerburg, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Oſtpreuß. Landſchafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1866. Die auf überhaupt 430 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., inkl. Hand- und Spanndienſte, veranſchlagte Inſtandſetzung der drei Brücken über den Rauſchwefluß und deſſen Nebenarme im Damme bei der Königl. Domaine Sodargen ſoll im künftigen Frühjahre ausgeführt und hiezu im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden.

Der dießfällige Bietungstermin ſteht auf Mittwoch den 4ten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauanſchlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingeſehen werden können. Stallupönen, den 8ten Dezember 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 1867. Mit höherer Genehmigung ſollen die alten unbrauchbaren Akten der aufgelöſeten frühern Aemter Sperling, Lötzen und Gudwallen ꝛc., welche hieher abgegeben ſind, unter dem Bedinge des Einſtampſens an Papier-Fabrikanten oder Zwiſchenhändler, wenn ſie ſich dieſer Bedingung unterwerfen, verkauft werden.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 12ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem ich die Kaufluſtigen mit dem Bemerken einlade, daß das Gewicht der Akten circa 6 Zentner 52 Pfund beträgt und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 12ten Dezember 1842.

Der Landrath v. Költer.

Digitized by Google

Funfzig Thaler Belohnung.

№ 1868. Am 5ten d. M., Morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr, iſt auf dem Wege von der Stadt Bialle bis unmittelbar hinter dem Dorfe Konapken von dem Poſtwagen ein, H. C. Gumbinnen ſignirter, Beutel verloren worden, in welchem ſich 200 Rthlr. in ⅙ und vier Stück doppelte Friedrichsd'or befanden; von letzteren trug einer die Jahreszahl 1801, zwei 1839 und einer 1840.

Der Futterſack, in welchen dieſer Beutel geſteckt war, wurde etwa 500 Schritte von der Stadt Bialla in dem hart neben der Landſtraße belegenen, mit niedriger Steinmauer eingehegten Garten gefunden.

Jedermann, und beſonders das handeltreibende Publikum, wird auf die oben bezeichneten vier Stück doppelte Friedrichsd'or aufmerkſam gemacht, um ſolche anzuhalten, wenn ſie in Zahlung oder zur Auswechſelung gebracht werden ſollten.

Demjenigen aber wird eine Belohnung von 50 Rthlr. zugeſichert, welcher den Finder und Verhehler dieſes Geldes entdeckt. Lyk, den 11ten Dezember 1842.

Königliches Poſtamt.

№ 1869. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen maſuriſchen Kiehen-Lang-, Nutz- und Brandhölzer bei Kampiſchkehmen ſteht der Termin Donnerſtag den 29ſten Dezember d. J., Vormittags 10½ Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerap bei Kampiſchkehmen an. Inſterburg, den 6ten Dezember 1842.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1870. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1843 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar k. J.,

den 4ten Kiefernbauholz in Schackummen,
den 11ten Kiefern und Tannen in Jßlaudßen,
den 14ten Tannen in Szeldkehmen,
den 18ten Tannenbauholz und Stangen in Schuicken,
den 21ſten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 25ſten Lindennutzholz in Schackummen,
den 28ſten Eichen, Kiefern und Tannen in Jßlaudßen;

2) pro Februar k. J.,

den 1ſten Tannenbauholz in Jodupp, Vormittags, und in Jörkiſchken, Nachmittags,

den

Digitized by Google

den 4ten Tannen in Szeldkehmen,
den 8ten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 11ten Kiefern und Tannen in Schackummen,
den 15ten Kiefern und Tannen in Jßlaudßen,
den 18ten Tannen in Jodupp, Vormittags, und Jörkiſchken, Nachmittags,
den 22ſten Tannen in Szeldkehmen,
den 25ſten Tannenbauholz und Stangen in Schuicken;

3) pro März k. J.,

den 1ſten Birken- und Buchennutzholz in Budweitſchen, Vormittags, und Jodupp, Nachmittags,
den 4ten Kiefern und Tannen in Jagdbude,
den 8ten Kiefern und Tannen in Schackummen,
den 11ten Kiefern und Tannen in Jßlaudßen,
den 15ten Tannen in Szeldkehmen, Vormittags, und in Jodupp, Nachmittags,
den 18ten Kiefern in Jagdbude,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze
für Schackummen: die Straße von Warnen nach Klein-Schwentiſchken am Preußgeſtell,
für Jagdbude und Budweitſchen: Jagdbude,
für Jodupp und Jörkiſchken: Klein-Jodupp,
für Szeldkehmen: das Jagen 129,
für Schuicken: das Jagen 55, und
für Jßlaudßen: das Förſter-Etabliſſement,

beſtimmt werden und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1871. Den Empfängern von Deputat-Brennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß ſie ſich vom 1ſten Januar 1843 ab, wegen Löſung der betreffenden Anweiſezettel, jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forſtkaſſe Naſſawen zu melden haben; außer dieſem Tage muß, wegen anderweiter Geſchäfte, Zurückweiſung erfolgen. Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterri.

№ 1872. Während der Monate Januar, Februar und März 1843 ſollen aus dem Forſtrevier Warnen an jedem Dienſtage, von 8 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben

Digitized by Google

und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hieſigen Gaſthauſe verkauft werden wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forſtkaſſenrendant Telemann aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude ſtattfinden. Warnen, den 30ſten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1873. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Alt-Johannisburg eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen Termine für die Monate Januar, Februar und März 1843 an jedem Freitage in Johannisburg im Lokale der Königl. Forſtkaſſe und an jedem Montage im Gute Bärenwinkel, reſp. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, an.

Die Verkaufstermine auf dem Gute Bärenwinkel finden während der Dauer der Eisbahn auf dem Spirding- und den übrigen Seen ſtatt, und können, falls die Seen früher zufrieren ſollten, auch ſchon vor dem 1ſten Januar 1843 beginnen. Oberförſterei Alt-Johannisburg, den 6ten November 1842. Der Oberförſter Ruſch.

№ 1874. Zur Ausführung der pro 1843 genehmigten Kulturen im hieſigen Königl. Forſtreviere werden achthundert Scheffel Kiefernzapfen gebraucht. Diejenigen, welche dergleichen Zapfen von tadelloſer Beſchaffenheit einliefern, erhalten für den gehäuften Scheffel vier Silbergroſchen. Die Zapfen werden an jedem Freitage von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags vom Förſter Hoffmann in Snopken in Empfang genommen werden. Oberförſterei Alt-Johannisburg, den 26ſten November 1842. Der Oberförſter Ruſch.

№ 1875. Zu den, in der Oberförſterei Neu-Johannisburg im künftigen Frühjahre auszuführenden, Kulturen ſind 630 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich, die gegen 4 Sgr. Sammlerlohn pro Scheffel im Laufe dieſes Winters beſchafft werden müſſen.

Den Einwohnern der hieſigen Gegend, welche ſich der Einſammlung der Zapfen zu unterziehen beabſichtigen, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß:

350 Scheffel an den Förſter Stahr in Bärenbruch und

280 Scheffel an den Jäger Lokowandt auf dem Oberförſter-Etabliſſement Kullick abzuliefern ſind und muß die Ablieferung ſtets am einem Sonnabend geſchehen.

Das Sammlerlohn wird von der hieſigen Forſtkaſſe gezahlt werden und ſind nur vollſtändig ausgewachſene Zapfen zur Annahme geeignet. Johannisburg, den 18ten November 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1876.

Digitized by Google

№ 1876. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Forſtreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis 31ſten März 1843 ſind folgende Termine angeſetzt:

1) den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24ſten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten März 1843 in dem Geſchäftszimmer des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer hierſelbſt;
2) den 14ten Januar und 18ten Februar 1843 im Gaſthauſe zu Gehſen, und
3) den 30ſten Januar 1843 in der Behauſung des Mühlenbeſitzers Kehliſch zu Groß-Kurwien.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen werden. Das offerirte Meiſtgebot muß im Termine ſofort baar bezahlt werden. Johannisburg, den 20ſten November 1842. Der Oberförſterei-Verwalter v. Normann.

№ 1877. Zu den, im künftigen Jahre auszuführenden, Nadelholz-Kulturen werden, nach dem höheren Orts genehmigten Voranſchlage, 592 Scheffel gut ausgewachſener Kiefernzapfen gebraucht, welche im Laufe dieſes Winters beſchafft werden ſollen.

Denjenigen Bewohnern hieſiger Gegend, welche ſich mit dem Einſammeln dieſer Zapfen beſchäftigen wollen, dient zur Nachricht, daß der Scheffel mit 3 Sgr. 6 Pf. bezahlt und die Abnahme in hieſiger Oberförſterei an jedem Sonnabend erfolgen wird. Nikolaiken, den 18ten November 1842. Der Oberförſter Kettner.

№ 1878. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem dieſſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monaten folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten Januar, den 1ſten, 8ten, 15ten und 22ſten Februar, den 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten März 1843,

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art ohne Abänderung fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 10ten Dezember 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1879.

Digitized by Google

№ 1879. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenſchen Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1843 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppel-Brennhölzer: Montag den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Januar, 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Februar, 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten März, 1ſten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten Auguſt, 4ten September, 2ten Oktober, 6ten November und 4ten Dezember 1843, im Gaſthauſe des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiſerholz und Stubben: Freitag den 6ten und 20ſten Januar, 3ten, 10ten und 17ten Februar, 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten März 1843, im Kruge zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer: im Belaufe Laukehliſchken Freitag den 13ten Januar, Sammelplatz Laukehliſchken; im Belaufe Bagdohnen Freitag den 27ſten Januar und den 24ſten Februar, Sammelplatz Bagdohnen.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meiſtgebot gleich im Termine an den anweſenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Bei Abfuhr des Reiſerholzes darf keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden. Schorellen, den 21ſten November 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1880. Zum Verkaufe der pro 1843 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen die Lizitationstermine

Dienſtag den 3ten, 10ten, 17ten, 24ſten und 31ſten Januar; Dienſtag den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Februar; Dienſtag den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten März 1843

beim Gutsbeſitzer Herrn Leinert in Schillehnen an. Die Hölzer ſind ſämmtlich numerirt und auf Ablage-Plätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine ſelbſt an den anweſenden Königl. Forſtrendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 8ten Novbr. 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1881. Zur Ausführung der Kulturen im hieſigen Forſtreviere pro 1843 und folgende Jahre ſind einige Tauſend Scheffel Rothtannen-Zapfen erforderlich, welche im Laufe des gegenwärtigen Winters geſammelt werden ſollen. Indem ich dies dem ländlichen Publikum hiermit bekannt mache, fordere ich daſſelbe auf, die Sammlung der qu. Rothtannen-Zapfen zu bewirken, wobei ich bemerke, daß pro Scheffel gute aus-

Digitized by Google

ausgewachſener Zapfen an Sammlerlohn und Transportkoſten 2 Sgr. gezahlt werden und die Förſter des hieſigen Reviers angewieſen ſind, nicht nur die Sammlung in den offenen Diſtrikten zu geſtatten, ſondern auch über die Ablieferung das Weitere mitzutheilen. Brödlaucken, den 1ſten Dezember 1842. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1882. In den Monaten Januar, Februar und März 1843 werden zum Verkaufe des Holzes in der Königl. Forſt Ibenhorſt folgende Termine angeſetzt:

1) für die Beläufe Meyruhnen, Tawellninken I. und II., Matzgirren und Klein-Inſe:
   a. Lizitationstermine: den 14ten und 28ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 4ten und 18ten März;
   b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: den 7ten und 21ſten Januar, den 11ten und 25ſten Februar, den 11ten und 25ſten März in Syberien, im Kruge des Pagallies, bei Matzgirren;
2) für die Beläufe Skirwith, Akmeniſchken, Karkell, Wentaine, Pait und Kuhlens:
   a. Lizitationstermine: den 4ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 8ten und 22ſten März in Karkell in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Ferdinand Gallien:
   b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: Dienſtag in jeder Woche bei der Königlichen Forſtkaſſe in Nauſeden.

Dieſe Termine werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur Reiſer- und Stubbenholz aus freier Hand verkauft, das Kloben- und Knüppelholz und Knüppelſtrauch, ſo wie das Bau- und Nutzholz aller Art jedoch gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden wird. An Holzhändler wird das Kloben- und Knüppelholz in Looſe von 5 und 10 Klaftern ausgeboten werden.

Das Verkaufsgeſchäft wird in den vorbezeichneten Terminen ſtets um 9 Uhr Morgens ſeinen Anfang nehmen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, die übrigen Bedingungen aber werden in jedem Termine bekannt gemacht werden.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 3ten Dezember 1842.

№ 1883. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind folgende Termine feſtgeſetzt worden, und zwar:

1) im Forſthauſe Schnecken: jedesmal Freitag den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab; an dem Terminstage den 27ſten kommt nur alles drei- und ſechsfüßig eingeſchlagene Kloben-Brennholz zum Ausgebot;

2) im

Digitized by Google

2) im Kruge zu Schillkojen: jedesmal Dienſtag den 10ten, 17ten, 24ſten und dann noch Montag den 30ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab;

3) im Belauf Hohenſprindt, Jagen 64: Mittwoch den 25ſten Januar k. J. für Eichen-Bau- und Nutzholz.

Der Verkauf des geſammten Holzes geſchieht auf Grund der für das Wirthſchafts-jahr 1842 beſtandenen Holztaxe, unter den bereits bekannten allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen, mit denen ſich jeder Käufer genau vertraut zu machen hat. Schnecken, den 3ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1884. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen in den nächſten drei Monaten für die Beläufe des hieſigen Reviers folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern im Kruge zu Rucken: den 9ten und 25ſten Januar, den 9ten und 25ſten Februar, den 13ten und 20ſten März 1843;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen: den 11ten und 26ſten Januar, den 7ten und 21ſten Februar, den 11ten und 23ſten März 1843;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Bercziſzken im Gaſthauſe zu Kinten: den 17ten und 18ten Januar, den 4ten und 21ſten Februar, den 8ten und 9ten März 1843. Oberförſterei Dingken, den 5ten Dezember 1842.

№ 1885. Sämmtliches im Forſtreviere Trappönen für das Wirthſchaftsjahr 1843 aufgearbeitete Bau- und Nutzholz, ſo wie das Brennholz, wird, höherer Beſtimmung gemäß, nach dem Meiſtgebote verkauft werden, und zwar während der drei erſten Monate des Jahres 1843 an jedem Donnerſtage im Gaſthauſe des Herrn Schettler in Lasdehnen, und an jedem Sonnabende im Gaſthauſe zu Trappönen.

Außer dieſen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprock- und Stubbenholz an jedem Mittwoche von der Forſtkaſſe in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden.

Auch können ſich an dieſem Tage die Empfänger von Deputat-Brennholz und freiem Bauholze zu ihrer Abfertigung daſelbſt melden. Trappönen, den 6ten Dezember 1842.

Der Oberförſter Kellner.

№ 1886. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der aus dem Jahre 1842 noch vorräthigen, als der pro 1843 hinzugetretenen Brennhölzer habe ich folgende Termine für die Monate Januar, Februar und März 1843 anberaumt:

1) für

Digitized by Google

1) für die Beläufe Wengerinn, Sammowiſchken und Laugallen: den 7ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, im Pannewitzſchen Kruge in Inſterburg;

2) für die Beläufe Wengerinn, Sammowiſchken, Dwariſchken und Laugallen: den 10ten Januar, 21ſten Februar und 14ten März, Vormittags 10 Uhr, beim Erbpächter Herrn Semmler in Dwariſchken;

3) für die Beläufe Pötſchkehmen, Mittenwalde und Karlswalde: den 3ten und 24ſten Januar, 14ten Februar, 7ten und 28ſten März, Vormittags 9 Uhr, im Achenbachſchen Kruge in Gerwiſchkehmen;

4) für die Beläufe Stimbern, Bärenſprung und Laugallen: den 17ten und 31ſten Januar, 28ſten Februar und 21ſten März, Vormittags 10 Uhr, in der Rohrfelder Mühle.

Das holzbedürftige Publikum wird hiedurch von den Terminen in Kenntniß geſetzt.

Tzullkinnen, den 8ten Dezember 1842. Der Oberförſter Krepſern.

№ 1887. Verſchiedene, wegen rückſtändiger Domainen-Gefälle, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenſtände, als: Pferde, Vieh, Meubles, Kleidungsſtücke, Betten, Haus- und Wirthſchaftsgeräth ꝛc., ſollen:

Mittwoch den 4ten Januar 1843 vor meinem Geſchäftslokale hieſelbſt,
Donnerſtag den 5ten Januar im Kirchdorfe Budwethen,
Montag den 9ten Januar im Kirchdorfe Wiſchwill,
Mittwoch den 11ten Januar im Kirchdorfe Kraupiſchken und
Freitag den 13ten Januar im Kirchdorfe Szillen,

jedesmal von 11 Uhr Vormittags ab, gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Kaufluſtige werden hiezu eingeladen. Ragnit, den 12ten Dezember 1842. Der Domainen-Intendant Becker.

№ 1888. Gerichts-Kommiſſion zu Ruß. Das dem Eigenkäthner Endrig Aſchmuteit gehörige Eigenkäthnergrundſtück zu Jodekrant ſoll im Termine den 30ſten Dezember 1842 im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

№ 1889. Nachſtehend benannte fremde Vagabonden ſind in dem Monate November 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafe die diesſeitigen Staaten wieder zu betreten, im hieſigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in dem Monate November 1842 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Jörſchke	Wißaien	Vagabond	22	5	3	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	grau	lang u. ſpitz.
2	Thomoßus Woitßekaußki.	Wersmen	Vagabond	58	5	7	ſchwarz	bedeckt	braun	grau	gewöhnlich.
3	Simon Geoffim	Seßnicka	Vagabond	27	5	1	braun	halbbedeckt.	blond	blau	gerad
4	Anton Daulies	Wilkaten	Vagabond	40	5	6	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
5	Anna Daulies	Alecka	Vagabondin	35	5	1	blond	frei	blond	blau	ſpitz
6	Fiſchel Joſchel Sohn.	Ratzken	Vagabond	46	5	8	ſchwarz u. kraus.	frei	ſchwarz	dunkelgrau.	lang u. ſpitz.
7	Math. Kapzewski	Roſchinen	Vagabond	45	5	2	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	blau	gewöhnlich
8	Aug. Kittmann	Pr.-Möwe	Vagabond	45	5	—	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
9	Mine Schlomowitz.	Wiſany	Vagabondin	40	4	10	blond	bedeckt	blond	braun	gewöhnlich.
10	Judge Hirſchenkorn.	Wyſtyten	Vagabond	28	4	8	blond	ſchmal	hellblond	grau	ſtumpf
11	Levin Jankel Drogien.	Wirballen	Vagabond	18	4	8	blond	frei	blond	blaugrau	gewöhnlich.
12	Moſes Bär, alias Joachim Hirſch.	Wyſtyten	Vagabond	19	5	1	dunkelbraun u. kraus.	rund u. bedeckt.	ſchwarz	blaugrau	klein

Digitized by Google

weiſung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
ſtark	ſchwarz	rund	länglich	gelblich	hager	etwas pockennarbig.	Jodupönen	Landr.-Amt Goldapp.	6. Novbr.
mittel	raſirt	behaart	oval	geſund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	10. November.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	geſund	ſchlank	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	30. November.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	30. November.
gewöhnlich.	—	rund	oval	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	30. November.
breit	ſchwarz	behaart	länglich	geſund	groß	keine	Proſtken	Landr.-Amt Lyk.	11. November.
gewöhnlich.	ſchwarz	oval	oval	geſund	klein	keine	Proſtken	Landr.-Amt Lyk.	12. November.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	blaß	klein	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	30. November.
gewöhnlich.	—	länglich	oval	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	4. Novbr.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	4. Novbr.
gewöhnlich.	keinen	ſpitz	oval	bleich	ſchwächlich.	auf dem Vorkopfe eine Hiebnarbe.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	20. November.
gewöhnlich.	raſirt	klein u. rund	rund	geſund	mittel	3 Warzen auf dem Daumen der l. Hand.	Eydkuhnen	Direkt. der Strafanſtalt Inſterburg.	27. November.

(2) Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1890. Zur Verpachtung der Dienſtübermaaßländereien der Förſterei Schackummen, mit einer Fläche von 7 Morgen 146 □Ruthen, für die Zeit vom 1ſten Januar 1843 bis ult. Dezember 1845, ſteht ein Termin auf den 3ten Januar 1843, Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr geſchloſſen und die Pachtbedingungen in demſelben bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 12ten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1891. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Friedrich Nötzel gehörige kölmiſche Gut Pakieſer, Antheil 6, von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes und das damit vereinigte kölmiſche Gut Pakus, Antheil 10, von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, zuſammen abgeſchätzt auf 2056 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1892. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaſſe der Juliane Eigenfeld gehörige Zinsgut Tawellningken, Antheil 8, von 22 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu die ſogenannte Camp, von 6 Morgen 91 □Ruthen, als Uebermaaßland, ſo wie das Erbpachtsrecht Tawellningken № 15, von 4 Morgen 112$\frac{4}{10}$ □Ruthen, und das Zinsgut Elbingſche Kolonie, Antheil 63, von 20 Morgen 88 □Ruthen, als Pertinenzgrundſtücke gehören, zuſammen abgeſchätzt auf 1483 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierzu, unter Androhung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 1893. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das den Erdmuth Sommerfeldtſchen Erben gehörige kölmiſche Gut Lappienen Antheil 1, von 58 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 737 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu unter Androhung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1894. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das der unverehelichten Emilie Lange, dem Züchnermeiſter Johann Lop und den Züchnermeiſter Julius und Louiſe Leopoldſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt belegene und im Hypothekenbuche

Digitized by Google

Hypothekenbuche unter № 195 bezeichnete Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1196 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. taxirt, ſoll am 16ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Stein, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 1895. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Ledowa und Michael Buskiesſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Gallus-Wilpien № 5, früher № 4, abgeſchätzt auf 880 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1896. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Chriſtoph und Urte Kumkatſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Rucken № 35, früher № 1, Kirchſpiels Heinrichswalde, abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1897. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die der verehelichten Dummaſch, Annike geb. Schukies, gehörigen, zu einem Ganzen vereinigten, köllmiſchen Güter: Warskillen Antheil 17, mit einer Grundfläche von 117 Morgen 128 □Ruthen preußiſchen Maaßes und mit einer Bockwindmühle, ſo wie Lyſzeiten Antheil 20, mit einer Grundfläche von 28 Morgen 53 □Ruthen preußiſchen Maaßes, abgeſchätzt auf 5118 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten April 1843 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1898. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe des Hochzinſers Johann Bendigkeit gehörigen, zu einem Komplexus vereinigten Zinsgüter Skuldeinen № 1, von 32 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes, Skuldeinen № 3, von 27 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes, und Skuldeinen № 12, von 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, das kölmiſche Wieſengrundſtück Uſſeinen № 55, von 4 Morgen 44 □Ruthen preuß. Maaßes, und das kölmiſche Gut Pallujehl № 6, von 15 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 3280 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 16ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Orlowski, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

№ 1899. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das

im

Digitized by Google

im Kirchſpiele Ragnit belegene, dem David Leuffert adjudizirte und bei der vorigen Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzte Eigenkäthnergrundſtück Kiauſchelen № 4, mit einer Grundfläche von 11 Morgen preußiſchen Maaßes, iſt zur Subhaſtation geſtellt und ſoll am 24ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Wild an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Die frühere Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

№ 1900. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Altſtadt in der Todten- oder Kirchhofsſtraße unter № 45 belegene, auf den Namen des Landrath Sämann eingetragene, im Naturalbeſitz der Schuhmachermeiſter Piſchſchen Eheleute befindliche Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Feldgarten und Ackerſtück, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1839 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 1ſten Februar 1843, von Vormittags 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kreisſteuer-Einnehmer Weſtphal, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1901. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Plöwken, Kirchſpiels Mierunsken, unter № 20 belegene, den Jakob und Maria Zimmekſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Hufe kulmiſch, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 366 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1902. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die beiden Antheile der Wirth Johann Fellehnerſchen Erben an der, bei Jentkutkampen belegenen Erbpachtswieſe, Tyrballis genannt, welche 15 Morgen preuß. Maaßes enthalten, und auf 250 Rthlr. abgeſchätzt ſind, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 25ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu dem obigen Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, hierdurch vorgeladen.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1903. Die unten näher bezeichnete Magd Charlotte Popner, welche ſchon wegen verheimlichter Schwangerſchaft und Niederkunft mit Zuchthausſtrafe belegt war, hat ſich mit Hinterlaſſung ihres unehelich erzeugten Kindes aus ihrem bisherigen Wohnorte Sawadden heimlich fortbegeben und konnte ihr jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Die reſp. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Popner zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle mittelſt Zwangspaſſes gefälligſt herzuſchicken.

Marggrabowa, den 14ten Dezember 1842. Der Landrath v. Lenski.

(Signalement der ꝛc. Popner.) Dieſelbe iſt 29 Jahre alt, evangeliſch, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare und blaue Augen, gewöhnliche Naſe, ſpitzes Kinn und längliches Geſicht, iſt mittler Statur, ſpricht polniſch und deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1904. **Der Hausfreund,**

ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leſer aller Stände,

redigirt von J. F. Lemke in Gumbinnen,

erfreut ſich ſeit der Zeit ſeines Beſtehens einer nicht unverkennbaren Theilnahme, die derſelbe ſich, theils wegen ſeiner ruhigen Tendenz, theils wegen des Neueſten und Beſten aus der unterhaltenden Lektüre, welche er in jedem ſeiner Blätter darbietet, erworben hat. Wir machen nicht allein blos darauf hiermit aufmerkſam, ſondern erinnern zugleich auch, wie derſelbe alljährlich bei ſeinem billigen Pränumerationspreiſe von 7½ Sgr. für Hieſige und 10 Sgr. für Auswärtige pro Quartal, wöchentlich in zwei Nummern, groß Quart, noch einen **Volkskalender** als Gratis-Zugabe bringt. Geneigte Beſtellungen auf denſelben werden auswärts von jeder Wohllöbl. Poſtanſtalt angenommen und portofrei überliefert. Gumbinnen, im Dezember 1842.

Güter-Verpachtung auf dreißig Jahre.

№ 1905. Die adeligen v. Göſe-Bachmannſchen Stiftsgüter ſollen mit beſtellten Sommer- und Winterſaaten und dem geſammten lebenden und todten Inventarium auf 30 Jahre, vom 15ten Juli 1843 ab, anderweit verpachtet werden. Sie beſtehen:

1) aus dem Hauptvorwerk Bachmann, circa ½ Meile von der See- und Handelsſtadt Memel, am Dangefluß, von 1002 Morgen 16 □Ruthen preuß. vorzüglichen Bodens und mit bedeutender Milcherei;

2) aus

2) aus dem Vorwerk Lindenhoff, circa 3 Meilen von Bachmann und Memel entfernt, von 610 Morgen 55 □Ruthen preuß.;

3) aus den zu den Gütern gehörigen, etwa 2 Meilen von Bachmann gelegenen, bedeutenden Waldwieſen, deren mit zu verpachtender Flächenraum noch näher unter den Pachtbedingungen aufgeſtellt wird.

Der jährliche Ertrag von Bachmann iſt im Verpachtungs-Anſchlage, wovon jedoch die Abgaben und Leiſtungen, die Pächter übernimmt, noch nicht in Abrechnung geſtellt, auf 1252 Rthlr. 20 Sgr., von Lindenhoff hingegen auf 277 Rthlr. ermittelt. Die Pachtkaution, wovon dem Pächter die einkommenden Zinſen zufließen, iſt auf Höhe eines 1½ Mal jährigen Pachtgeldes in baarem Gelde, Bankobligationen, Preuß. Staats-Schuldſcheinen oder ritterſchaftlichen Pfandbriefen zu leiſten; das Natural-Güter-Inventarium wird dem Pächter eigenthümlich, das Kaufgeld dafür ihm aber als ein Geld-Inventarium gegen 4 Prozent Zinſen überlaſſen; die übrigen Verpachtungs-Bedingungen und Anſchläge, landſchaftliche Taxe de 1833, Gutsurkunden und Karten können ſowohl in der Regiſtratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen, zu Königsberg, als bei dem Unterzeichneten im Gerichtshauſe zu Memel, und zwar bei Letzterem täglich in den Nachmittagsſtunden von 3 Uhr ab, zur Information eingeſehen werden.

Der Verpachtungstermin ſteht am 6ten April 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gerichtshauſe zu Memel an, und Pachtluſtige werden hiermit erſucht, ſich bei dem unterzeichneten Direktor Hein allda zu melden und ihre Offerten auf den ganzen Zubegriff der Güter, oder auch auf jedes Vorwerk mit ſeinen Pertinenzſtücken ſeparat, zu verlautbaren.

Dieſes wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß die Güter natürlich zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können und man ſich dieſerhalb bei dem gegenwärtigen Generalpächter, Herrn Mellin zu Bachmann, melden kann.

Memel, den 4ten Dezember 1842.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Juſtizrath Hein.

№ 1906. Im adl. Gute Wilken, ½ Meile von Gumbinnen, auf der Goldapper-Straße gelegen, wird zum 1ſten April 1843 Krug und Mühle pachtfrei. Beides zuſammen ſoll in einem Termine am 17ten Januar 1843 auf's Neue verpachtet werden, wozu Pacht- und Kautionsfähige hiedurch eingeladen werden. Die näheren Bedingungen ſind zu jeder Zeit an Ort und Stelle zu erfahren.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 28ſten Dezember. **1842.**

Das 26ſte Stück der allgemeinen Geſetzſammlung pro 1842 enthält: unter **№ 282.** Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 2311 die Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der dieſſeitigen und der Fürſtlich Reuß-Plauiſchen gemeinſchaftlichen Landes-Regierung zu Gera abgeſchloſſene Uebereinkunft, um hinſichtlich des Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen in den Königlichen Staaten auf der einen Seite und in den geſammten Landen der Fürſtlich Reuß-Plauiſchen jüngeren Linie auf der anderen Seite, die gegenſeitige Gleichſtellung der beiderſeitigen Unterthanen herbeizuführen; d. d. den 5ten Oktober und bekannt gemacht den 8ten November 1842;

№ 2312 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14ten November 1842, betreffend die Uebertragung der Leitung der Verwaltung der Domainen und Forſten an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

№ 2313 die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 23ſten November 1842, die Ernennung des Ober-Regierungsraths Köhler und des Stadtälteſten Knoblauch zu Mitgliedern der Hauptverwaltung der Staatsſchulden betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 283. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen.

Am 20ſten Januar k. J. ſollen diejenigen Jünglinge, welche ſich von Oſtern k. J. in einem zweijährigen Kurſus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerſtand, zum Theil auf Königl. Koſten, ausbilden wollen, daſelbſt geprüft werden und haben dieſelbe ſich deshalb Tages zuvor um 1 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung:

1) ein Alter von wenigſtens 18 Jahren;
2) Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache erforderlich iſt; imgleichen, daß
3) außer den Tauf- und Konfirmations-Atteſten, Zeugniſſe über die bisherige Ausbildung und die ſittliche gute Führung, über das Militair-Verhältniß, ſo wie

Digitized by Google

ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfungsſchein nicht vorzuzeigen vermag, der erfolgten Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Noch wird bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind; es iſt jedoch dieſer Zweck auf dem Atteſt ausdrücklich zu vermerken. Königsberg, den 26ſten November 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 284. Wegen Ernennung des Landrath Grafen zu Dohna in Inſterburg zum Cenſor des dort erſcheinenden Kreisblattes. A. d. J. 3913. Dezbr.

Der Königl. Landrath, Herr Graf zu Dohna in Inſterburg iſt zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Kreisblattes für den Inſterburger Kreis ernannt worden.

Gumbinnen, den 15ten Dezember 1842.

№ 285. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 8538. Dezbr.

Dem Gendarm Sturmhöwel zu Inſterburg iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die beſtimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 16ten Dezember 1842.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 286. Verwandlung des Neben-Zollamts II. Klaſſe zu Jonathen in ein Neben-Zollamt I. Klaſſe.

Das Königl. Preußiſche Neben-Zollamt II. Klaſſe zu Jonathen, Haupt-Zollamts-Bezirk Tilſit, wird vom 1ſten Januar 1843 ab in ein Neben-Zollamt I. Klaſſe verwandelt, und demſelben dadurch die, im Zolltarif pro 18$\frac{42}{43}$, Abtheilung V. № IX. a., bezeichnete, Abfertigungs-Befugniß ertheilt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 16ten Dezember 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Perſonal-Chronik.

Der Feldmeſſer Zimmermann zu Tilſit iſt zum Vermeſſungs-Reviſor ernannt.

Im Kreiſe Lyk ſind die bereits in officio geweſenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

der Grundbeſitzer Feuerſänger in Zeyſen für das Kirchſpiel Stradaunen,
der Grundbeſitzer Borkowski in Tratzen für den weſtlichen Bezirk des Kirchſpiels Lyk,
der penſionirte Aktuarius Moldehnke zu Mühle Lyk für den öſtlichen Bezirk des Kirchſpiels Lyk,
der Grundbeſitzer Gottowy in Grabnik für das Kirchſpiel Jucha, und
der Grundbeſitzer Przytulla in Dluggen für das Kirchſpiel Kallinowen,

beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 52. Gumbinnen, den 28ſten Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1907. Die auf überhaupt 430 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., inkl. Hand- und Spanndienſte, veranſchlagte Inſtandſetzung der drei Brücken über den Rauſchwefluß und deſſen Nebenarme im Damme bei der Königl. Domaine Sodargen ſoll im künftigen Frühjahre ausgeführt und hiezu im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden.

Der diesfällige Bietungstermin ſteht auf Mittwoch den 4ten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauanſchlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingeſehen werden können. Stallupönen, den 8ten Dezember 1842.

Der Landrath Gamradt.

№ 1908. Die auf überhaupt 349 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., exkl. Spanndienſte, veranſchlagten beiden Brücken im Dorfe Jucknischken, auf der Landſtraße von hier nach Pillkallen belegen, ſollen im künftigen Frühjahre neu gebaut und die Ausführung dieſer Bauten im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlaſſen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ſteht auf Freitag den 13ten Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Geſchäftslokale an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanſchläge und Zeichnungen hier zu jeder Zeit eingeſehen werden können, der Termin um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und etwanige Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Stallupönen, den 15ten Dezember 1842. Der Landrath Gamradt.

№ 1909. Mit höherer Genehmigung ſollen die alten unbrauchbaren Akten der aufgelöſeten frühern Aemter Sperling, Lötzen und Gudwallen ꝛc., welche hieher abgegeben ſind, unter dem Bedinge des Einſtampfens an Papier-Fabrikanten oder Zwiſchenhändler, wenn ſie ſich dieſer Bedingung unterwerfen, verkauft werden.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 12ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, zu welchem ich die Kaufluſtigen mit dem Bemerken einlade, daß das Gewicht der Akten circa 6 Zentner 52 Pfund beträgt und die Lizitation Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden wird. Angerburg, den 12ten Dezember 1842.

Der Landrath v. Köller.

№ 1910. Bezugnehmend auf die, im dießjährigen Amtsblatte (Stück 48, S. 273, № 259) von der Königl. Regierung zu Gumbinnen erlaſſene. Bekanntmachung vom 16ten November d. J. bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Wochenmarkt in Alt-Ukta jeden Donnerſtag und zwar der erſte den 5ten Januar k. J. ſtattfinden wird.

Der Marktplatz iſt vor der Schmiede und werden der daſige Königl. Polizei-Bezirks-Beamte, ſo wie der daſelbſt ſtationirte Gendarm, für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit ſorgen.

Jetzt ſind bereits zum Ankaufe vorräthig: Getreide aller Art, Kartoffeln, Flachs, Leinſaat, ruſſiſche und andere Schlitten, ſo wie verſchiedene grobe Holzarbeiten.

Sensburg, den 16ten Dezember 1842. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1911. Zur Ausbietung der auf 111 Rthlr. veranſchlagten Reparatur an der Brücke bei Jägerswalde ſtehet Sonnabend den 14ten Januar 1843, Nachmittags, ein Termin in meinem Geſchäftszimmer an, den Bauluſtige, die ⅓ als Kaution beſtellen können, wahrzunehmen haben. Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 4 Uhr und bleiben Nachgebote unbeachtet. Sensburg, den 21ſten Dezember 1842.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1912. Der mit 264 Rthlr. veranſchlagte Reparaturbau an der Brücke bei Alt-Ukta ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden, zu deſſen Ermittelung Sonnabend den 14ten Januar 1843, Nachmittags, der Termin in meinem Geſchäftszimmer anſteht. Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 4 Uhr und bleiben etwanige Nachgebote unberückſichtiget.

Unternehmungsluſtige, die ⅓ als Kaution beſtellen können, werden hiemit zur Wahrnehmung dieſes Termins eingeladen. Sensburg, den 21ſten Dezember 1842.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1913. Zur Ausführung der pro 1843 genehmigten Kulturen im hieſigen Königl. Forſtreviere werden achthundert Scheffel Kiefernzapfen gebraucht. Diejenigen, welche dergleichen Zapfen von tadelloſer Beſchaffenheit einliefern, erhalten für den gehäuften Scheffel vier Silbergroſchen. Die Zapfen werden an jedem Freitage von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags vom Förſter Hoffmann in Snopken in Empfang genommen werden. Oberförſterei Alt-Johannisburg, den 26ſten November 1842. Der Oberförſter Rusch.

№ 1914. In den Monaten Januar, Februar und März 1843 werden zum Verkaufe des Holzes in der Königl. Forſt Ibenhorſt folgende Termine angeſetzt:

1) für

1) für die Beläufe Meyruhnen, Tawellninken I. und II., Matzgirren und Klein-Inſe:
a. Lizitationstermine: den 14ten und 28ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 4ten und 18ten März;
b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: den 7ten und 21ſten Januar, den 11ten und 25ſten Februar, den 11ten und 25ſten März in Sybarien, im Kruge des Pagallies, bei Matzgirren;
2) für die Beläufe Skirwith, Akmeniſchken, Karkell, Wentaine, Pait-und Kuhlens:
a. Lizitationstermine: den 4ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 8ten und 22ſten März in Karkell in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Ferdinand Gallien:
b. zum Holzverkaufe aus freier Hand: Dienſtag in jeder Woche bei der Königlichen Forſtkaſſe in Rauſeden.

Dieſe Termine werden hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur Reiſer- und Stubbenholz aus freier Hand verkauft, das Kloben- und Knüppelholz und Knüppelſtrauch, ſo wie das Bau- und Nutzholz aller Art jedoch gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden wird. An Holzhändler wird das Kloben- und Knüppelholz in Looſe von 5 und 10 Klaftern ausgeboten werden.

Das Verkaufsgeſchäft wird in den vorbezeichneten Terminen ſtets um 9 Uhr Morgens ſeinen Anfang nehmen. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, die übrigen Bedingungen aber werden in jedem Termine bekannt gemacht werden.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 3ten Dezember 1842.

№ 1915. Zum meiſtbietenden Verkaufe des aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind folgende Termine feſtgeſetzt worden, und zwar:

1) im Forſthauſe Schnecken: jedesmal Freitag den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab; an dem Termintage den 27ſten kommt nur alles drei- und ſechsfuſsig eingeſchlagene Kloben-Brennholz zum Ausgebot;
2) im Kruge zu Schillkojen: jedesmal Dienſtag den 10ten, 17ten, 24ſten und dann noch Montag den 30ſten Januar k. J., von 8 Uhr Morgens ab;
3) im Belauf Hohenſprindt, Jagen 64: Mittwoch den 25ſten Januar k. J. für Eichen-Bau- und Nutzholz.

Der Verkauf des geſammten Holzes geſchieht auf Grund der für das Wirthſchaftsjahr 1842 beſtandenen Holztaxe, unter den bereits bekannten allgemeinen Holzverkaufs-

 Bedingungen,

Digitized by Google

Bedingungen, mit denen ſich jeder Käufer genau vertraut zu machen hat. Schnecken, den 3ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1916. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern ſtehen in den nächſten drei Monaten für die Beläuſe des hieſigen Reviers folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläuſe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern im Kruge zu Rucken: den 9ten und 25ſten Januar, den 9ten und 25ſten Februar, den 13ten und 20ſten März 1843;

2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen: den 11ten und 26ſten Januar, den 7ten und 23ſten Februar, den 11ten und 23ſten März 1843;

3) für die Beläuſe Kinten, Bundeln und Bercziſken im Gaſthauſe zu Kinten: den 17ten und 18ten Januar, den 4ten und 21ſten Februar, den 8ten und 9ten März 1843. Oberförſterei Dingken, den 5ten Dezember 1842.

№ 1917. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe ſowohl der aus dem Jahre 1842 noch vorräthigen, als der pro 1843 hinzugetretenen Brennhölzer habe ich folgende Termine für die Monate Januar, Februar und März 1843 anberaumt:

1) für die Beläuſe Wengerinn, Tammowiſchken und Laugallen: den 7ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, im Pannewitzſchen Kruge in Inſterburg;

2) für die Beläuſe Wengerinn, Tammowiſchken, Dwariſchken und Laugallen: den 10ten Januar, 21ſten Februar und 14ten März, Vormittags 10 Uhr, beim Erbpächter Herrn Semmler in Dwariſchken;

3) für die Beläuſe Pötſchkehmen, Mittenwalde und Karlswalde: den 3ten und 24ſten Januar, 14ten Februar, 7ten und 28ſten März, Vormittags 9 Uhr, im Achenbachſchen Kruge in Gerwiſchkehmen;

4) für die Beläuſe Stimbern, Bärenſprung und Laugallen: den 17ten und 31ſten Januar, 28ſten Februar und 21ſten März, Vormittags 10 Uhr, in der Rohrfelder Mühle.

Das holzbedürftige Publikum wird hiedurch von den Terminen in Kenntniß geſetzt. Tzullkinnen, den 8ten Dezember 1842. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1918. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten drei Monaten folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten Januar, den 1ſten, 8ten, 15ten und 22ſten Februar, den 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten März 1843,

in

Digitized by Google

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der am hieſigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art ohne Abänderung fortſetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forſtgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 10ten Dezember 1842.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1919. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des in dem Belaufe Grondowken, hieſigen Reviers, für das Wirthſchaftsjahr 1843 eingeſchlagenen Kiefern-Bauholzes habe ich einen Termin auf der Ablage im Walde den 12ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, angeſetzt. Der Verſammlungsort iſt das Förſter-Etabliſſement Rehfeldt. Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem am nächſten Freitage des oben angeſetzten Termins im Lokale des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys anſtehenden Holzlizitationstermine an den dort anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Pählke geleiſtet. Oberförſterei Grondowken, den 15ten Dezember 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1920. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

1) im Belaufe Schwentiſchken Montag den 23ſten Januar 1843, Sammelplatz in Klein-Schwentiſchken;
2) im Belaufe Naſſawen Montag den 9ten Januar und Donnerſtag den 26ſten Januar 1843, Sammelplatz in Naſſawen;
3) im Belaufe Pellkawen Donnerſtag den 12ten Januar 1843, Sammelplatz im Jagen 111;
4) im Belaufe Theerbude Montag den 16ten Januar und Montag den 30ſten Januar 1843, Sammelplatz in Theerbude;
5) im Belaufe Szittkehmen Donnerſtag den 19ten Januar und Montag den 6ten Februar 1843, Sammelplatz am Wolfsberge;
6) im Belaufe Dagutſchen Dienſtag den 17ten Januar und Donnerſtag den 9ten Februar 1843, Sammelplatz beim Förſter-Etabliſſement Klein-Dagutſchen,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen.
Naſſawen, den 16ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1921. Zum meiſtbietenden Verkaufe des pro 1843 in den verſchiedenen Beläufen hieſiger Forſt eingeſchlagenen Brennholzes, ſo wie der alten Beſtände, ſtehen folgende Lizitationstermine im Gaſthauſe zu Wiepeninken, von 10 Uhr Vormittags ab, an: den 5ten und 19ten Januar, den 9ten und 23ſten Februar, den 2ten, 16ten und 30ſten März k. J. Dieſes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen gezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 19ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1922. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Einſchlags an Bauholz aus dem Jagen 63 und Bau-, Nutz- und Brennholz, exkl. Sprock, aus dem Jagen 48 Belaufs Mittenwalde habe ich einen Termin auf Sonnabend den 14ten Januar 1843, Morgens von 10 Uhr ab, auf den Ablagen im Walde angeſetzt, wozu ſich die Herren Käufer auf der ſogenannten Stannaitſcher Wieſe, unweit des Gutes Johannisthal, verſammeln wollen. Die Zahlung für das erſtandene Holz wird am 17ten Januar k. J., von Morgens 10 Uhr an, in der Rohrfelder Mühle geleiſtet. Tzullkinnen, den 20ſten Dezember 1842. Der Oberförſter Krepſern.

№ 1923. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Einſchlags an Bau- und Klobenbrennholz aus den Jagen 37, 38, 39 des Belaufs Tammowiſchken und Jagen 55 des Belaufs Wengerinn habe ich einen Termin auf den Ablagen der genannten Jagen auf Sonnabend den 7ten Januar 1843, Morgens von 10 Uhr ab, angeſetzt, wozu ſich die Herren Käufer auf dem Trakinner Geſtell, unweit des Etabliſſements Klein-Tammowiſchken, verſammeln wollen.

Die betreffenden Forſtbeamten ſind angewieſen, ſchon vor dem Termine die Hölzer vorzuzeigen und die Zahlung für das erſtandene Holz iſt am nächſten Montage bei der Forſtkaſſe zu Inſterburg zu leiſten. Tzullkinnen, den 20ſten Dezember 1842.
Der Oberförſter Krepſern.

№ 1924. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Januar, Februar und März k. J. am Dienſtage in jeder Woche, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Grundbeſitzer Herrn Dörk in Cruttinnen hierdurch anberaumt.

Das

Digitized by Google

Das betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort nach erhaltenem Zuſchlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anweſenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Außerdem wird durch den Untererheber, Grundbeſitzer Herr Dörk hieſelbſt, das Stubben- und Reiſerholz aus freier Hand verkauft werden, bei welchem ſich daher Kaufluſtige täglich melden können. Eruttinen, den 20ſten Dezember 1842.

Der Oberförſter v. Erdmann.

№ 1925. Mehrere, den Einſaßen des Kreiſes wegen Abgabenreſte pro 1842 abgepfändete, Gegenſtände, in Getreide, Vieh, Pferden u. ſ. w. beſtehend, ſollen in nachfolgenden Terminen und zwar:

1) Sonnabend den 7ten Januar, 2) Montag den 9ten Januar, Sonnabend den 14ten Januar, 4) Montag den 16ten Januar, 5) Sonnabend den 21ſten Januar und 6) Donnerſtag den 26ſten Januar 1843,

Vormittags 10 Uhr, vor meiner Wohnung, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiedurch einlade. Stallupönen, den 17ten Dezember 1842. Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1926. Zur Berichtigung rückſtändiger Abgaben werden am 6ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hoyirſchen Kruge in Gaweiten:

100 Scheffel Weizen, 40 Ohm Branntwein, 150 Stück Hammel, ſo wie zwei Wagenpferde und ein Halbwagen,

gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufluſtige werden eingeladen zahlreich zu erſcheinen. Goldapp, den 20ſten Dezember 1842.

Der Domainen-Irtendant Schön.

№ 1927. Am 12ten d. M. ſind einem Polen, welcher ſich Peter Waſchulewski nannte, zwei braune Pferde (Wallache), ohne Abzeichen, wovon der eine 4 Fuß 10 Zoll groß und etwa 11 Jahre alt, der andere 4 Fuß 7 Zoll groß, 6 Jahre alt und auf dem rechten Auge blind iſt, als muthmaaßlich geſtohlen, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird hiedurch aufgefordert, ſich in acht Tagen und ſpäteſtens bis zum 5ten Januar 1843 hieſelbſt zu melden, ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen und dieſelben gegen Erſtattung der Koſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über die Pferde nach den Geſetzen beſtimmt werden wird. Bialla, den 20ſten Dezember 1842.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

№ 1928. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Der polniſche Jude Catzel, angeblich aus Wyſtyten, welcher am 15ten November v. J. im Dorfe Neu-Argeningken angehalten iſt, dort Hauſirhandel getrieben haben ſoll, und mit Zurücklaſſung ſeines Bündels mit Schnitt- und kurzen Waaren entflohen iſt, wird hierdurch aufgefordert, ſich in dem auf den 30ſten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rentz angeſetzten Termine zu ſeiner Verantwortung zu geſtellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Unterſuchung in contumatiam fortgeſetzt und abgeſchloſſen, und demnächſt nach dem Gewerbeſteuer-Geſetze vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836 was Rechtens wieder ihm erkannt werden.

№ 1929. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Auf dem Simon Rammoſerſchen Kölmergute zu Lasdehnen ſtehen Rubr. III. № 1 290 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., welche der Simon Rammoſer ſeinen fünf minorennen Geſchwiſtern ſchuldig geblieben iſt, auf Grund des Theilungsrezeſſes vom 7ten April 1764 ex decreto de eodem eingetragen. Der Beſitzer behauptet dieſe Poſt bezahlt zu haben, die bekannten Erben haben größtentheils Quittung geleiſtet, das Dokument hat aber nicht beſchafft werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löſchende Poſt als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Gläubiger Lorenz Rammoſer und Friedrich Kirchhof, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 1ſten Februar 1843, 10 Uhr Vormittags, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen auf das Ingroſſat präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Dokument auch für erloſchen erklärt werden würde.

№ 1930. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem David Stubries gehörige Grundſtück Powarſzen Antheil 5, gerichtlich abgeſchätzt auf 3502 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Juſtiz-Kommiſſarius v. d. Trenk wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 1931. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Schilleningken unter № 21 belegene, dem George Paulat zugehörige Bauergut, wozu 83 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes, inkl. eines kleinen und eines

großen

Digitized by Google

großen Torfbruchs, ſo wie außerdem der verhältnißmäßige Antheil an dem gemeinſchaftlichen Walde der Dorfſchaft gehören, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 3ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Gläubiger Chriſtoph Bernotat wird zu obigem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1932. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem Aßmies Dannullis gehörige Grundſtück Gudden № 26, früher № 24, gerichtlich abgeſchätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 8ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1933. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den George und Grite Potſchkaſchen Erben gehörige Grundſtück Mozwethen № 11, früher № 3, abgeſchätzt auf 1741 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 15ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1934. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Kaufmann Carl Otto Heinz zugehörige Erbzinsgrundſtück Schwägerau № 7, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 500 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 24ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalte und Namen nach unbekannten George Liehrſchen Kinder, reſp. deren Erben, werden hiezu mit vorgeladen.

№ 1935. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Chriſtoph und Erdmuth Poplathſchen Eheleuten gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, auf der Vorſtadt Freiheit № 469, mit einem Morgen Erbpachtsland, abgeſchätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Drechsler Brachvogelſchen Eheleute, reſp. deren Erben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1936. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Johann Elxnat gehörigen kölmiſchen Gutsantheile Smaillen C. F. M., ab-

Digitized by Google

geſchätzt auf 1842 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Registratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Krüger Chriſtoph Enßatis und Gutsbeſitzer Mertens, reſp. deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1937. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das der Züchnermeiſter-Wittwe Kirchberg gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, am Wall unter № 160, belegen, abgeſchätzt auf 523 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1938. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Anſas und Ennuße Radißatſchen Eheleuten zugehörige ideelle Hälfte des zu Krauleidſen, Kirchſpiels Kraupiſchken, unter № 1 belegenen Bauerguts, mit einer Fläche von 86 Morgen 61 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem, der Dorfſchaft gehörigen unverzinslichen Uebermaaßlande, abgeſchätzt auf 584 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schulze ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1939. Der nachſtehend ſignaliſirte Färber Ferdinand Hakelberg wurde bei der am 3ten Oktober d. J. ſtattgefundenen Landes-Viſitation, wegen Legitimationsloſigkeit, hier angehalten und mittelſt auf vier Tage gültiger Reiſeroute nach Ribbeniſchken, Kreiſes Goldapp, woſelbſt ſeine Familie wohnhaft, gewieſen. Nach Anzeige des Königl. Landrathsamts Goldapp iſt er nicht eingetroffen, weshalb ſämmtliche Behörden ergebenſt erſucht werden, auf den Ferdinand Hackelberg zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu verfahren. Inſterburg, den 17ten Dezember 1842. Der Magiſtrat.

(Signalement des Ferdinand Hakelberg.) Geburtsort: Ragnit; Aufenthaltsort: Ribbeniſchken, Kreiſes Goldapp; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: kahle Platte.

№ 1940.

Digitized by Google

№ 1940. Der Steckbrief vom 23ſten Februar d. J. (Anzeiger St. 9, S. 118, № 345) in Betreff des ruſſiſchen Unterthans Auguſt Urbanowitz und des preußiſchen Unterthans Joniſcheit hat ſeine Erledigung gefunden. Ragnit, den 14ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 1941. Ein Ziegler, welcher durch glaubwürdige Atteſte eben ſowohl ſeine moraliſche Führung und Nüchternheit, als ſeine Erfahrung in Verfertigung von guten Mauer- und Dachſteinen aller Art nachweiſen kann, findet bei perſönlicher Meldung ſogleich oder zu Oſtern 1843 eine dauernde Anſtellung in Althof-Ragnit.

№ 1942. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Dezember d. J. ſind aus dem adel. Gute Schaudinniſchken, in Polen an der Grenze, bei Wirballen, zwei Pferde und zwar:

1) eine Rappſtute, 10 Jahre alt, ohne Abzeichen;
2) eine Rappſtute, 12 Jahre alt, rechtes Auge blind, von der Sonne ſtark ausgezogene Farbe, ſo daß die verſteckten Körpertheile, die Schnauze und Dünnungen noch bräunlich ſind;

beide ſchwer tragend, mit Halftern und Ketten verſehen, geſtohlen. Wahrſcheinlich ſind dieſe Pferde nach Preußen gegangen, und ich erſuche daher, den verdächtigen Inhaber derſelben anzuhalten, ihm die Pferde abzunehmen und ſie dem Gerichte zu übergeben. Die dadurch entſtehenden Koſten werde ich gern bezahlen und ſichere außerdem dem Entdecker eine Belohnung von 20 Rthlr. zu.

v. Lübtow,
Inſpektor des adl. Guts Schaudinniſchken, bei Wirballen, in Polen.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 1943. In der General-Verſammlung der Mitglieder der Renten-Verſicherungs-Anſtalt vom 23ſten v. M. ſind für die drei Jahre 18$\frac{4}{44}$ zu Mitgliedern des Kuratoriums und zu Stellvertretern erwählt worden und haben die Gewählten die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a) als Mitglieder des Kuratoriums:

Hr. Gamet, Rentier, Stadtrath und Mitglied der ſtädtiſchen Schul-Deputation;
" Geim, Rechnungsrath im Königlichen Finanz-Miniſterium;

b) als

b) als Stellvertreter:

Hr. Oeſterreich, Geheimer Ober-Finanzrath;

" Junge (J. Fr. W.), Kaufmann.

Von den Gewählten hat an der Verwaltung der Anſtalt in obiger Art bereits Theil genommen:

Hr. Gamet, während des Jahres 1840;

" Junge, während der Jahre 1840 und 1841.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird das vorſtehende Reſultat der ſtattgehabten Wahl hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 6ten Dezember 1842.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google